

UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE

A standard linear barcode is positioned vertically on the left side of the book cover.

31761 05517969 1





Engelhard Ayl.



8  
1  
35







Geschichte  
des  
deutschen Volkes  
seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von  
Johannes Sassen.

Erster Band.

Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

---

Freiburg im Breisgau.  
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.  
1878.  
Zweigniederlassungen in Strassburg, München u. St. Louis, Mo.

# Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes

beim Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Jausen.



Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1878.

Zweigniederlassungen in Strassburg, München u. St. Louis, Mo.



Das Recht der Uebersezung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Entered according to Act of Congress, in the year 1877, by *Joseph Gummersbach*  
of the firm of **B. Herder, St. Louis, Mo.**, in the Office of the Librarian  
of Congress at Washington D. C.

---

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

## Vorwort.

---

„Es gibt gewiß keine schöneren und fruchtreicheren Aufgabe, als eine im edleren Sinne populär gehaltene Darstellung der deutschen Geschichte, welche die vorhandenen Forschungen so viel als möglich benutzt und das Wesentliche zusammenfassend in kräftiger Sprache zu den gebildeten Kreisen des Publikums redet, und ich lobe den, der sich schon in der Jugend eine so hohe Aufgabe steckt. An hohen edlen Zielen müssen wir uns emporziehen und aus ihnen Kraft, Muth und Selbstverleugnung schöpfen.“ So schrieb mir Böhmer<sup>1</sup> am 5. Mai 1854 in Erwiederung auf einen Brief, worin ich ihm bei Übersendung meines Buches über den Abt Wibald von Stablo und Corvey den Vorsatz ausgesprochen, eine Geschichte des deutschen Volkes als Hauptarbeit meines Lebens in Angriff zu nehmen. Auf meine Andeutungen, in welcher Weise ich das Culturhistorische mit besonderer Vorliebe zu studiren und in den Vordergrund der Darstellung zu bringen gedachte, antwortete Böhmer: „Allerdings halte ich die Forderung einer mehr culturgeschichtlichen Richtung in unserer Zeit für wohl begründet, aber ich meine, daß man die Culturgeschichte in einer gewissen Absonderung von der Geschichte im engeren Sinne d. h. der politischen halten dürfe und müsse.“

Nach meiner im Herbst 1854 erfolgten Übersiedelung nach Frankfurt beschäftigte ich mich, unter Böhmer's Augen und Anleitung, in den ersten Jahren mit den in den Kaiserregesten behandelten Zeiträumen, wandte mich aber seit 1857 fast ausschließlich dem Studium des ausgehenden Mittelalters und der neueren Zeit zu und beschränkte auf diese Periode meinen Plan einer Darstellung der Geschicke unseres Volkes. In meinen archivalischen Forschungen bot mir das Frankfurter Archiv, auf dessen ganz hervorragende Bedeutung für die Geschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts Böhmer schon im Jahre 1836 bei Herausgabe seines Frankfurter Urkunden-

<sup>1</sup> Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften 3, 118.

buches hingewiesen hatte, die ergiebigste Ausbente. Ich veröffentlichte dar- aus von 1863—1873 für die Zeit von König Wenzel bis zum Tode Maximilian's I. in zwei Bänden „Frankfurts Reichscorrespondenz nebst verwandten Aktenstücken“, und ercepirte in den Jahren 1873—1875 die wichtigsten Schriftstücke desselben für das Zeitalter der Kirchentrennung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Für dieses Zeitalter gewann ich auch werthvollen Stoff aus ehemals in Trier und in Mainz befindlichen Archivalien, Einiges in den Archiven zu Luzern, Zürich, Wertheim und anderen, und benutzte im Vatikanischen Archive zu Rom viele Munitaturberichte aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, so daß ich, wie ich schon im Vorworte zur vierten Auflage der ersten Abtheilung dieses Bandes angab, für die drei nächsten Bände meines auf sechs Bände berechneten Werkes aus mehr als dreihundert Folioebänden und Convoluten neue archivalische Materialien beisammen habe. Auch das gedruckte Material habe ich, mit Ausnahme der seit 1873 erschienenen neuen Quellen und Hülfschriften, für diese drei Bände bereits durchgearbeitet und geordnet, und darf deshalb, wenn Gott Leben und Gesundheit gibt, die Hoffnung hegen, dieselben in möglichst rascher Folge veröffentlichten zu können. Die Herausgabe der Schlusslieferung des vorliegenden Bandes, welche schon vor Pfingsten größtentheils drückfertig vorlag, mußte ich leider in Folge eines langandauernden Unwohlseins bis jetzt verschieben.

War ich von Anfang an entschlossen, daß Culturgeschichtliche viel mehr, als in den bisherigen allgemeinen Darstellungen geschehen, hervortreten zu lassen und nicht vorwiegend die sogenannten Haupt- und Staatsaktionen und Kriegszüge und Schlachten, sondern das deutsche Volk in seinen wechselnden Zuständen und Schicksalen in's Auge zu fassen, so trat mir das Bedürfniß einer solchen Behandlung ganz besonders für die Zeit des ausgehenden Mittelalters entgegen. Wir besitzen für diese Periode in Bezug auf das geistige und wirthschaftliche Leben des Volkes eine große Anzahl trefflicher, meistentheils von gründlichen und unparteiischen protestantischen Forschern verfaßten Abhandlungen und Monographien, aber noch nicht eine einzige die verschiedenen Gegenstände zusammenfassende Arbeit. Eine solche schien mir aber zur richtigen und unbefangenen Würdigung jener Periode deutschen Lebens unumgänglich nothwendig, und ich machte deshalb den Versuch, die Ergebnisse der Einzelschriften über Volksunterricht und religiöse Unterweisung des Volkes, über Wissenschaft und Kunst, über die Verhältnisse der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels und der Capitalwirthschaft zu einem Gesammtbilde zu vereinigen, und dieses, nach Möglichkeit, durch eigenes Quellenstudium, vornehmlich durch Benutzung mancher bisher unbekannt oder unbeachtet gebliebener Quellen zu vervollständigen. Die hiebei gewonnenen Resultate entsprechen allerdings nicht den vulgären

Ausichten über jenes vielfach verrusene Zeitalter, und haben bei Vielen meiner Leser Verwunderung erregt. Ich kann aufrichtig gestehen, daß während meiner langjährigen Beschäftigung mit diesen Dingen ein Gleiches bei mir der Fall war. Mein Bemühen ist, die geschichtliche Wahrheit, so gut ich sie aus den Quellen erkennen kann, darzulegen; von irgend einer andern „Tendenz“ fühle ich mich frei.

Die epochemachende Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts vollzog sich nicht allein auf kirchlichem und geistigem, sondern viel eindringender noch auf wirthschaftlichem, rechtlichem und socialem Gebiete. Je tiefer ich im Verlaufe meiner Studien von dieser Ueberzeugung durchdrungen wurde, desto aufmerksamer suchte ich die Ereignisse zu erörtern, welche auf letzteren Gebieten jene Umwälzung vorbereiteten und die aus dem Glauben an die Verdienstlichkeit der guten Werke der Liebe und Gerechtigkeit geschaffene Socialordnung des Mittelalters allmählich zum Sturze brachten. Vor allem Andern drängten sich hier die schon beim Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts grell hervortretenden verhängnißvollen Wirkungen des neu eingeführten fremden, heidnisch-römischen Rechtes auf, welches in principiellem Gegensatz stand zu dem ganzen christlich-germanischen Rechts- und Wirtschaftswesen, zu dem christlichen Socialismus des Mittelalters, der organischen Gestaltung der Gesellschaft und der innigen Verbindung und Durchdringung der religiösen, sozialen und politischen Kräfte. Dieser Gegensatz mußte klargestellt, und im Besonderen auch besprochen werden, welchen Einfluß das fremde Recht auf Herausbildung des fürstlichen Absolutismus, des Krebsgeschadens aller späteren Gestaltung deutschen Lebens, lange schon vor dem Ausbruch der revolutionären Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts ausübte.

Alle behandelten Gegenstände sind weiterer Behandlung ebenso würdig als bedürftig und ich möchte dringend wünschen, daß von Anderen meine Forschungen ergänzt, wo nöthig, berichtigt, und die angeregten Fragen, wo es der Mühe werth, näher erörtert würden. Mehrere im Anschluß an meine Arbeit bereits erschienene Abhandlungen über Volksunterricht und wirthschaftliche Zustände werde ich bei einer neuen Auflage dankbar benutzen.

Frankfurt am Main, am 24. December 1877.

Johannes Janssen.



Geschichte  
des  
deutschen Volkes  
seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von  
Johannes Zanssen.

Erster Band.

E r s t e A b t h e i l u n g .

Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Vierte Auflage.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.  
1876.

Zweigniederlassungen in Strassburg, München u. St. Louis, Mo.

„Die warheit hat mer sinn und kunst,  
dan alle erdichtunge.“

Selen-fürer von 1498.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Entered according to Act of Congress, in the year 1876, by *Joseph Gummersbach*  
of the firm of **B. Herder**, St. Louis, Mo., in the Office of the Librarian  
of Congress at Washington D. C.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Dem Andenken

Johann Friedrich Böhmer's

dankbar zugeeignet

vom

Verfasser.



Seit beinahe zwanzig Jahren habe ich an einer Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Untergang des Reiches gearbeitet und nicht bloß die politischen, sondern auch die religiös-sittlichen, die geistigen und die sozialen Zustände in den verschiedenen Perioden mir klar zu machen versucht. Einzelne Theile dieser Studien veröffentlichte ich seit 1860 in mehreren kleineren Schriften oder in Zeitschriften, unter anderen über Kaiser Maximilian's I. Bedeutung für Deutschland, über Frankreichs Rheingefüste und deutschfeindliche Politik, über die neueren Forschungen zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, über Schiller's Geschichte dieses Krieges, über Gustav Adolf in Deutschland und über die Genesis der ersten Theilung Polens. Ein großer Theil meiner Forschungen, besonders für die kirchlich-politischen Verhältnisse, beruht auf archivalischen Quellen, aus welchen ich von 1863—1873 zwei starke Bände unter dem Titel: „Frankfurts Reichscorrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376—1519“ herausgegeben habe. Ungleich wichtiger noch als diese Aktenstücke sind die von mir aus mehr als dreihundert Folioböänden und Convoluten für das Zeitalter der Kirchentrennung bis zum westfälischen Frieden gesammelten Archivalien, über die ich später genauere Nachricht geben werde.

Mein Geschichtswerk habe ich auf etwa sechs Bände berechnet, von denen der erste in zwei Abtheilungen die allgemeinen Zustände Deutschlands im letzten Halbjahrhundert vor dem Ausbruch der Kirchentrennung darstellen soll. Ich habe in der vorliegenden Abtheilung mit den geistigen Zuständen begonnen, weil diese zu einer richtigen Beurtheilung jener Zeit meines Erachtens am meisten einer zusammenfassenden Behandlung des ungemein reichen, aber auch ungemein zerstreuten Quellen- und Hülfschriften-Materials bedürften. Auch hoffte ich durch die hier behandelten Gegenstände am ehesten

das Interesse der Geschichtsfreunde für eine viel verschrieene, weil wenig gefannte Periode deutschen Lebens erregen zu können.

In dieser Hoffnung habe ich mich nicht getäuscht. Auf die erste, zweitausend Exemplare starke Auflage meiner Arbeit gingen, nachdem kurz vor dem Abschluß des Druckes die Kapitelüberschriften öffentlich angekündigt worden, so viele Bestellungen ein, daß noch vor der Versendung des Buches der Druck der zweiten Auflage, die auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung in drei Lieferungen ausgegeben werden sollte, begann. Auch die erste Lieferung dieser mehrfach erweiterten Auflage, und die der dritten Auflage, waren binnen wenigen Wochen vergriffen. Für den Neudruck habe ich einige seit der ersten Auflage erschienene und einige mir früher unbekannte Schriften, außerdem auch manche mir von verschiedenen Freunden zugeschickte Ergänzungen und Berichtigungen dankbar benutzt. Wie viel noch für einzelne von mir besprochene Gegenstände zu thun, zeigen wieder die von Herrn Professor Brück in Mainz in den neuesten Heften des „Katholit“ editirten Aufsätze über den „Religiösen Jugendunterricht in Deutschland in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts“.

Von noch ungedruckten Schriften konnte ich für diese erste Abtheilung nachstehende verwerthen.

1. Eine mir im Jahre 1864 durch die Güte des Dominicanergenerals Jandel in St. Maria sopra Minerva in Rom zugänglich gewordene culturgeschichtlich interessante Abhandlung von Jacob Wimpfeling über gelehrtes Schaffen in Deutschland, abgefaßt im Jahre 1507 für einen nicht genannten römischen Cardinal. Weil sie mit einer Lobrede auf die Buchdruckerkunst beginnt und deren Verbreitung über Europa bespricht, so hat eine spätere Hand ihr den Titel: *De arte impressoria* gegeben und unter diesem Titel habe ich sie citirt. Sie enthält neunundzwanzig Pergamentblätter in Quart und ist ebenso schön, vielleicht von derselben Hand geschrieben, wie der von Wimpfeling im Jahre 1515 für den Erzbischof Albrecht von Brandenburg angefertigte Ueberblick über die Mainzer Erzbischöfe, der, ebenfalls noch ungedruckt, sich auf der Schloßbibliothek in Aschaffenburg befindet.
2. Einen aus dem Kloster Camp am Niederrhein herstammenden, vom Pfarrer Nabbesfeld in Warbeyen mir zur Verfügung gestellten Codex

saeo. 16., worin eine als J. Trithemii de vera studiorum ratione libellus bezeichnete, aber leider nur unvollständig auf wenigen Blättern erhaltenen Schrift des großen Abtes von Sponheim.

3. Aus den theilweise bereits von Spenrath, Mooren und Binterim verwertheten handschriftlichen Collectaneen des Xantener Canonicus Pelz erhielt ich von meinem ehemaligen Religionslehrer Pfarrer Theissen in Xanten die über die Schulverhältnisse am Niederrhein beigebrachten Nachrichten. Einige Ergänzungen wurden mir von meinem Freunde Friedrich Nettesheim in Geldern aus anderen Archiven mitgetheilt.

4. Die interessantesten Angaben über das Kunstleben in Calcar verdanke ich der Güte des dortigen Caplan Wolff, der seine langjährigen archivalischen Studien hoffentlich bald zum Gemeingute aller Kunstfreunde machen wird. Uebrigens hat, was mir erst nach dem Druck der ersten Auflage bekannt geworden, Herr Bibliothekar Nordhoff in Münster bereits im Jahre 1868 im „Organ für christliche Kunst“ sorgfältige „Archivalische Nachrichten über Künstler und Kunstwerke der Nicolaikirche zu Calcar“ veröffentlicht.

Von den benutzten gedruckten Schriften gebe ich folgendes Verzeichniß, worin ich aber diejenigen, die nur beiläufig citirt wurden, nicht aufgenommen habe.

Allihn M. Dürerstudien. Versuch einer Erklärung schwer zu deutender Kupferstiche  
A. Dürer's vom culturhistorischen Standpunkte. Leipzig 1871.

Allihn M. Die Bauhütte des ausgehenden Mittelalters, in den Grenzboten Jahrg. 34 b,  
drei Artikel in No. 42—44. Leipzig 1875.

Alzog J. Die deutschen Plenarien (Handpostillen) im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Freiburg 1874.

Ambros A. W. Geschichte der Musik im Zeitalter der Renaissance bis zu Palestrina.  
Breslau 1868.

Anshelm B., Berner Chronik bis 1526, herausgegeb. von E. Stierlin und J. R.  
Wyß. 6 Bde. Bern 1825—1833.

Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des germanischen  
Museums. Bd. 1—21. Nürnberg 1854—1875.

Arnold F. W. und Bellermann H. Das Lochheimer Liederbuch, in Chrysander's Jahr-  
büchern für musikal. Wissenschaft 2, 1—234. Leipzig 1867.

Aischbach J. Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens.  
Wien 1865.

Aischbach J. Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes und die Aufsätze der von

- ihm errichteten gelehrten Sodalitäten, in den Sitzungsber. der k. k. Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Classe 60, 75—150. Wien 1868.
- Baader J. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnberg's. 2 Bde. Nördlingen 1860, 1862.
- Barack K. A. Des Teufels Netz. Satirisch-didaktisches Gedicht, in der Bibl. des literar. Vereins. Stuttgart 1863.
- Basler Chroniken herausgeg. durch W. Bischler und A. Stern. Bd. 1. Leipzig 1872.
- Becker J. siehe Büsbach.
- Bellermann H. siehe Arnold.
- Bergrath P., Beiträge zur Geschichte der Schulen in Goch, Theil 1, in der Zeitschrift für Erziehung und Unterricht von Baegs 8 b, 73—83. Köln und Neuß, 1859.
- Bianco J. F. v. Die alte Universität Köln. Theil 1. Köln 1855.
- Binder J. Charitas Pirkheimer. Freiburg 1873.
- Binterim A. J. Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesanconcilien vom vierten Jahrh. bis auf das Concilium zu Trient. Bd. 7. Mainz 1848.
- Boc Fr., Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. 2 Bde. Bonn 1859. 1866.
- Brant S. Varia Carmina. Basil. 1498.
- Brant S. Narrenchiß, siehe Goedcke, Simrock, Barnfe.
- Buschii J. Liber reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae, in Leibnitii Scriptt. Rer. Brunsv. 2, 476—506, 806—970. Hannoverae 1710.
- Büsbach J. Wanderbüchlein (Chronica eines fahrenden Schülers), herausgeg. von J. Becker. Regensburg 1869.
- Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. 11 Bde. Leipzig 1862—1874.
- Cornelius C. A. Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münster 1851.
- Cornill D. Jacob Heller und Albrecht Dürer. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1871.
- Creelius siehe Krafft.
- Cronica, die, van der hilliger stat van Coellen. Coellen 1499.
- Cutieuse Nachrichten für Kenner und Liebhaber der Geschichte. Augsburg 1723.
- Dacheux L. Geiler de Kaysersberg, in der Revue catholique de l'Alsace 1863, 1864, 1866—1868, 1870, zwölf Artikel. Strasbourg 1863—1870.
- Dacheux L. La Prédication avant la Réforme, in der Revue catholique de l'Alsace, 1863, 1—9, 58—67. Strasbourg 1863.
- Dehn-Rottfeller H. v. und Loß E. W. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Cassel 1870.
- Delprat G. H. M. Die Brüderlichkeit des gemeinsamen Lebens. Deutsch bearbeitet von G. Mohnike. Leipzig 1840.
- Diebterik van Munster, minre broeder der Observanten: een kerstenpiegel (vergl. S. 34). Aemstredam, ohne Jahr.
- Dillenburger W. Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. Emmerich 1846.

- Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. 3 Bde. Regensburg 1846—48.
- Ein christlich ermanung zum frumen leben. Mainz bei Peter Scheffer. 1509.
- Ennen L. Geschichte der Stadt Köln. Bd. 3. Köln und Neß 1869.
- Erhard H. A. Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Aufang der Reformation. 3 Bde. Magdeburg 1827 bis 1832.
- Essenwein A. Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau. (Wien 1866.)
- Eyne A. v. Leben und Wirken Albrecht Dürer's. Nördlingen 1869.
- Falk F. Die Kunsthätigkeit in Mainz von Willigisens Zeit bis zum Schluß des Mittelalters. Mainz 1869.
- Falk F. Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein um's Jahr 1450, in den histor.-pol. Bl. 76, 329—351 und 77, 292—309. München 1875. 1876.
- Falke F. Die deutsche Trachten- und Modewelt. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. 2 Bde. Leipzig 1858.
- Falkenstein K. Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840.
- Fastnachtsstücke aus dem fünfzehnten Jahrhundert. 3 Bde. Herausgeg. von A. von Keller in der Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart 1853. Nachlese dazu. Stuttgart 1858.
- Fiedler J. Peurbach und Regiomontanus. Eine biographische Skizze, im Jahresbericht des Gymnasiums zu Leobschütz 1870.
- Floß H. J. Das Kloster Rolandswert bei Bonn. Köln 1868.
- Förkel J. N. Allgemeine Geschichte der Musik. Bd. 2. Leipzig 1801.
- Gassendi P. Tychonis Braei vita, accessit . . . Joannis Regiomontani vita. Hagae-Comitum 1655.
- Geßden J. Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. Leipzig 1855.
- Geiger L. Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Breslau 1870.
- Geiger L. Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke. Leipzig 1871.
- Geiger L. Petrarca und Deutschland, in Müller's Zeitschr. für deutsche Kulturgegeschichte. Neue Folge, 3. Jahrg. 207—228. Hannover 1874.
- Geiger L. Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus, in v. Sybel's Histor. Zeitschr. Jahrg. 17, Heft 1, 49—125. München 1875.
- Geiger L. Beziehungen zwischen Deutschland und Italien zur Zeit des Humanismus, in Müller's Zeitschr. für deutsche Kulturgegeschichte. Neue Folge, 4. Jahrg. 104 bis 124. Hannover 1875.
- Germania. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. 12 Bde. Wien 1855—1867.
- Gervinus G. G. Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. 2. Leipzig 1853.
- Gessert M. A. Geschichte der Glasmalerei. Stuttgart 1839.
- Ghislany F. W. Geschichte des Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853.
- Goedeke K. Das Narrenschiff von Sebastian Brant. Leipzig 1872.
- Görres J. Die teutischen Volksbücher. Heidelberg 1807. Wichtige Zusätze von Görres selbst in den Heidelberger Jahrbüchern von 1808 S. 409 ff.

- Görres J. Altdeutsche Volks- und Meisterlieder. Frankfurt 1817.
- Gräfe J. G. Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte. Bd. 3, Abth. 1. Leipzig 1852.
- Grüneisen C. Nicolaus Manuel Leben und Werke. Stuttgart und Tübingen 1837.
- Grüneisen C. und Mauch C. Ulms Künstleben im Mittelalter. Ulm 1840.
- Hagen K. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.
- Hain L. Repertor. bibliographicum. 4 voll. Stuttgart 1826—1838.
- Haltauß C. siehe Häzlerin und Theuerdank.
- Hartzheim J. Concilia Germaniae tom. 5 und 6. Coloniae 1763, 1765.
- Häfner V. Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schluß des Mittelalters, dargestellt in deutschen Sprachdenkmälern, oder fünfzig Jahre der deutschen Sprache im Reformationszeitalter von 1470—1520. Regensburg 1868.
- Häfele K. Das geistliche Schauspiel. Geschichtliche Uebersicht. Leipzig 1858.
- Häfele D. Die Coburger Buchhändler-Familie in Nürnberg. Leipzig 1869.
- Hässler K. D. Ulms Künstlergeschichte im Mittelalter, in Heideloff's Kunst des Mittelalters in Schwaben 81—121. Stuttgart 1864.
- Häzlerin C. Liederbuch, herausgeg. v. C. Haltauß. Quedlinburg u. Leipzig 1840.
- Hauß J. F. Geschichte der Universität Heidelberg. Herausgegeben von v. Reichlin-Meldegg. 2 Bde. Mannheim 1862, 1863.
- Heeren A. H. Geschichte der classischen Literatur im Mittelalter. 2 Bde. Göttingen 1822.
- Hehle, Der schwäbische Humanist Jacob Locher (1471—1528). Zwei Theile im Programm des Gymnasiums zu Ehingen 1873 und 1874.
- Heidemann J. Vorarbeiten zu einer Geschichte des höhern Schulwesens in Wesel. Programm des Gymnasiums zu Wesel 1859.
- Heller J. Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's. Bd. 2. Leipzig 1831.
- Herberger Th. Conrad Peutinger in seinem Verhältniß zum Kaiser Maximilian I., in dem Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg für 1849 und 1850, S. 29—72. Augsburg 1851.
- Hettinger F. Die Kunst im Christenthum. Würzburg 1867.
- Hymelsträß, die, Augsburger Ausgabe von 1484 (Gesslein 106), vergl. S. 26, Note 1.
- Hippler F. Nic. Kopernikus und M. Luther. Braunschweig 1868.
- Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd. 1—77. München 1838—1876.
- Hoffmann v. Fallersleben. Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit. Hannover 1854.
- Hoffmann v. Fallersleben. Niederländisch geistliche Lieder des xv. Jahrhunderts. Hannover 1854.
- Holland H. Geschichte der deutschen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung der bildenden Kunst. Regensburg 1853.
- Holland H. Geschichte der altdutschen Dichtkunst in Bayern. Regensburg 1862.
- Horawitz A. Beatus Rhenanus. Ein biographischer Versuch. Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit von 1508—1547. In den Sitzsber. der f. f. Akad. der

- Wissenschaften, philos.-histor. Classe Bd. 70, 189—244. Bd. 71, 643—690 und Bd. 74, 323—376. Wien 1870—1872.
- Horawitz A. Nationale Geschichtsschreibung im sechzehnten Jahrhundert, in v. Sybel's Histor. Zeitschr. Bd. 25, 66—101. München 1871.
- Horawitz A. Zur Geschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Historiographie, in Müller's Zeitschr. für deutsche Kulturgeesch. Neue Folge, 4. Jahrg. 65—86. Hannover 1875.
- Hotho G. H. Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei. 2 Bde. Berlin 1842—1843.
- Hotho G. H. Die Malerschule Hubert's van Eyck, nebst deutschen Vorgängern und Zeitgenossen. Bd. 1. Berlin 1855.
- Humboldt A. v. Kosmos. 6 Bde. Stuttgart 1847—1862.
- Jacob G. Die Kunst im Dienste der Kirche. 2. Aufl. Landshut 1870.
- Jahn D. Bildungsgang eines deutschen Gelehrten am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: „Aus der Alterthumswissenschaft“ 404—420. Bonn 1868.
- Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie herausgeg. von Kuhn, Loherer u. s. w. Jahrgang 1834. Frankfurt 1834.
- Janssen J. Kaiser Maximilian's Bedeutung für Deutschland, im Katholik Jahrgang 1869 a, drei Artikel. Mainz 1869.
- Noachim G. Johannes Nauclerus und seine Chronik. Ein Beitrag zur Kenntnis der Historiographie der Humanistenzeit. Göttingen 1874.
- Kampschulte F. W. Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation. 2 Bde. Trier 1858, 1860.
- Kaulen F. Geschichte der Vulgata. Mainz 1868.
- Kehrein J. Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther. Stuttgart 1851.
- Kehrein J. Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen aus den ältesten gedruckten Gesangs- und Gebetbüchern zusammengestellt. Bd. 1. Würzburg 1859.
- Kaisersberg Geiler v. Schiff der penitenz und Bußwürkung. Augsburg 1504.
- Kaisersberg Geiler v. Narrenschiff so er gepredigt hat zu Straßburg 1498. Straßburg 1520.
- Keller A. v. siehe Fastnachtsspiele.
- Kellner H. Jakobus von Tüterbogk, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 48, 315 bis 348. Tübingen 1866.
- Kerker M. Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf das südwestliche Deutschland, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 43, 373 bis 410 und 44, 267—301. Tübingen 1861 und 1862.
- [Kerker M.] Geiler von Kaisersberg und sein Verhältnis zur Kirche, in den histor.-polit. Bl. 48 und 49, sieben Artikel. München 1861, 1862.
- Kiesewetter R. G. Geschichte der europäisch-abendländischen Musik. Leipzig 1846.
- Kink R. Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. Bd. 1. Wien 1854.
- Kirchhoff A. Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 2 Bdn. Leipzig 1851—1853.
- Knies K. Nicolo Machiavelli als volkswirtschaftlicher Schriftsteller (über Deutschland), in der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 8, 251—296. Tübingen 1852.

- Koberstein A. Geschichte der deutschen Nationalliteratur, 5. umgearbeitete Aufl. von C. Bartisch. Bd. 1. Leipzig 1872.
- Krabbe O. Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Rostock 1854.
- Krafft C. Mittheilungen aus der Matrikel der alten Cölnner Universität zur Zeit des Humanismus (1484—1533), in Hassel's *Ztschr. für Preußische Gesch. und Landeskunde* 5, 467—503. Berlin 1868.
- Krafft C. Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte in der *Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins* 6, 193—340. Bonn 1869.
- Krafft C. und Creelius W. Mittheilungen über Alex. Hegius und seine Schüler, sowie andere gleichzeitige Gelehrte, aus den Werken des Jos. Buchbach, in der *Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins* 7, 213—286. Bonn 1871.
- Krause K. Die Schul- und Universitätsjahre des Dichters Cobanus Hesse, im Programm des Franciscums in Zerbst. Th. 1. Zerbst 1873.
- Krieg G. L. Frankfurter Bürgergnüste und Zustände im Mittelalter. Frankfurt 1862.
- Krieg G. L. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt 1868.
- Krieg G. L. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge. Frankfurt 1871.
- Krieg G. L. Geschichte von Frankfurt am Main. Frankfurt 1871.
- Kugler F. Handbuch der Malerei. Bd. 2. Berlin 1847.
- Kugler F. Geschichte der Baukunst. Bd. 3. Stuttgart 1859.
- Kunsmann F. Hieronimus Münzer's Bericht über die Entdeckung der Guinea mit einleitender Erklärung, in den Abhandl. der histor. Classe der Akademie der Wissensch. zu München 7, 289—362. München 1855.
- Kurz H. Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 1. Leipzig 1869.
- Lappenberg J. M. Doctor Thomas Murner's Utenspiegel. Leipzig 1854.
- Lafaulx E. v. Philosophie der schönen Künste. München 1860.
- Liliencron R. v. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. 3 Bde und Nachtrag. Leipzig 1865—1869.
- Liliencron R. v. Der Weißkunig Kaiser Mar's 1. in Naumer's (Niehl's) Histor. Taschenbuch. Folge 5, Jahrg. 3, 321—58. Leipzig 1873.
- Linsenmann, Gabriel Biel und die Anfänge der Universität zu Tübingen. Gabriel Biel, der letzte Scholastiker und der Nominalismus, in der Tübinger Theolog. Quartalschr. 47, 195—226, 449—481, 601—676. Tübingen 1865.
- Lüch G. C. F. Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahr 1540, in den Jahrb. des Vereins für mecklenburg. Gesch. und Alterthumskunde 4, 1 bis 280. Schwerin 1839.
- Lochner G. W. &c. siehe Neudörfer.
- Loß siehe Dehn-Rothfelsler.
- Luthardt Chr. G. Albrecht Dürer. Zwei Vorträge mit Erläuterungen. Leipzig 1875.
- Macchiavelli N. Opere. 8 voll. Italia 1873.
- Meister K. S. Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Freiburg 1862.
- Menzel G. A. Die Geschichten der Deutschen. Bd. 7 und 8. Breslau 1821, 1823.
- Menier, Joh. Eck in seinem Leben, seiner literarischen und kirchlichen Wirksamkeit, in Dieringer's kathol. *Ztschr. für Wissenschaft und Kunst* 3a—3d. Köln 1846.

- Mohnike G. *Ortuinus Gratius in Beziehung auf die Epp. obseurorum virorum*, in Ilgen's *Ztschr. für die histor. Theologie* 13, Heft 3, 114—122. Leipzig 1843.
- Mone F. J. *Altdutsche Schauspiele*. Niedslenburg und Leipzig 1841.
- Mone F. J. *Schauspiele des Mittelalters*. 2 Bde. Karlsruhe 1846.
- Mone F. J. *Ztschr. für die Geschichte des Oberrheins*. 21 Bde. Karlsruhe 1850—1868.
- Müller H. *Über das Verhältniß des Abtes Tritheim zu Joachim I. von Brandenburg*, im Programm der Bürgerschule zu Grossen 1868. Separat erschienen Prenzlau 1874.
- Muther Th. *Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation*. Erlangen 1866.
- Nagler G. C. *Albrecht Dürer und seine Kunst*. München 1837.
- Nendorfer J. *Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg Nachrichten von den Künstlern und Werkleuten dasselbst*, mit Anmerkungen herausgegeben von G. W. K. Lochner. Wien 1875.
- Nordhoff J. B. *Die künstegeichtlichen Beziehungen zwischen dem Rheinland und Westfalen*, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumskunden im Rheinlande, Heft 53 und 54, 44—99. Bonn 1873.
- Nordhoff J. B. *Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus*. Münster 1874.
- Nordhoff J. B. P. *Diederich Coelde und sein Christenspiegel*, in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, Jahrgang 1, Heft 1—8, 11—12. Bonn 1875.
- Norrenberg P. *Königliches Literaturleben im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts*. Bierzen 1873.
- Otte H. *Handbuch der kirchlichen Kunstarthäologie des deutschen Mittelalters*. Leipzig 1868.
- Otto C. *Johannes Cochlæus der Humanist*. Breslau 1874.
- [Passavant J. D.] *Ansichten über die bildenden Künste*. Heidelberg 1820.
- Peschel O. *Geschichte der Erdkunde*. München 1865.
- Plenari, das, oder Evangelibuch. Basel 1514.
- Prants C. *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt*, Landshut, München. 2 Bde. München 1872.
- Raumer R. v. *Die deutschen Universitäten*. Stuttgart 1854.
- Raumer R. v. *Geschichte der germanischen Philologie*, vorzugsweise in Deutschland. München 1870.
- Rahmann C. *Biographische und literarische Nachrichten von Münsterischen Schulmännern aus dem 15. und 16. Jahrhundert*, im Programm der Realschule zu Münster 1862.
- Reber B. vergl. Stockmeyer.
- Reichenasperger A. *Vermischte Schriften über christliche Kunst*. Leipzig 1856.
- Reichenasperger A. *Matthias Merian und seine Topographie*. Leipzig 1856.
- Reichenasperger A. *Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart*. Trier 1860.
- Reichenasperger A. *Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst*. Paderborn 1863.
- Reichenasperger A. *Allerlei aus dem Kunstmehrte*. Brixen 1867.

- Reichenasperger A. *Über das Kunsthandwerk.* Köln 1875.
- Rettberg R. v. *Nürnberg's Künstleben in seinen Denkmälern dargestellt.* Stuttgart 1854.
- Reumont A. v. *Lorenzo de' Medici, il Magnifico.* 2 Bde. Leipzig 1874.
- Revius Daventria illustrata. *Lugduni Bat.* 1751.
- Riegger J. A. *Udalrici Zasii Epistolae ad viros aetatis sua docissimos.* Ulmae 1774.
- Riehl W. H. *Culturstudien aus drei Jahrhunderten.* Stuttgart 1862.
- Röhrig T. *Die Schule zu Schlettstadt, in Illgen's Zeitschr. für die hist. Theologie* 4, *Stück 2,* 199—218. Leipzig 1834.
- Rolewinck W. *De laude veteris Saxoniae mit deutscher Übersetzung herausgeg. von L. Troß.* Köln 1865.
- Rusland A. *Johannes Tritheimus, im Christianum, Blätter für katholische Wissenschaft, Kunst und Leben.* Neue Folge 1, 45—62, 112—121. Zürich, Stuttgart, Würzburg 1869.
- Schaab C. A. *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.* 3 Bände. Mainz 1830—1831.
- Schmidt C. *Über das Predigen in den Landessprachen während des Mittelalters, in den Theolog. Studien und Kritiken* 19 a, 243—296. Hamburg 1846.
- Schmidt Ch. *Notice sur Sébastien Brant, in der Revue d'Alsace, nouvelle série* 3, 3—56, 161—216, 346—388. Colmar 1874.
- Schmidt W. *Martin Schongauer, in Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit* 24—40. Leipzig 1875.
- Schwarz B. *Jacob Wimpfeling der Altvater des deutschen Schulwesens.* Gotha 1875.
- Scott W. B. *Albert Durer, his life and works.* London 1869.
- Schreiber H. *Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau.* 3 Theile. Freiburg 1857—1860.
- Selen-für der, ein nutzbarlich buch für jeglichen christenmenschē zum frumen leben und seligen sterben. Mainz bei Peter Scheffer 1498. 47 Blätter in 4°.
- Sighart J. *Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern.* München 1862.
- Silbernagel. Joh. Tritheimus. Landshut 1868.
- Simrock C. *Sébastien Brant's Narrenschiff in neuhochdeutlicher Uebertragung.* Berlin 1872.
- Sozmann J. D. F. *Gutenberg und seine Mitbewerber, oder die Briefdrucker und die Buchdrucker, in Raumer's hist. Taschenbuch.* Neue Folge, Jahrg. 2, 515—677. Leipzig 1841.
- Springer A. *Bilder aus der neuern Künsgeschichte.* Bonn 1867.
- Stälin H. F. *Württembergische Geschichten.* Bd. 3. Stuttgart 1856.
- Stintzing R. Ulrich Baßus. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Basel 1857.
- Stintzing R. *Geschichte der populären Literatur des römiisch-canonicalen Rechts.* Leipzig 1867.
- Stockmeyer J. und B. Reber. *Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte.* Basel 1840.
- Stölzel. *Die Entwicklung des gelehrtene Richterthums in deutschen Territorien.* 2 Bde. Stuttgart 1872.
- Thausing M. *Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime.* Wien 1872.

- Thausing M. Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Mit Titelstumper und mit Illustrationen. Leipzig 1876.
- Thenerdank. Herausgeg. von C. Haltaus. Quedlinburg und Leipzig 1836.
- Treitsaurwein M. Der Weiß-König, eine Erzählung von den Thaten Kaiser Max's des Ersten. Wien 1775.
- Trithemii J. Opera historica. Francofurti 1601.
- Troß L. siehe Rolewind.
- Uhland L. Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Bd. 1 in 2 Abtheilungen. Stuttgart 1844, 1845. Bd. 2 (auch unter dem Titel: Zur Geschichte der Dichtung und Sagen, Bd. 3.) 1866.
- Ullmann H. Franz v. Sickingen. Leipzig 1872.
- Ullmann C. Reformatoren vor der Reformation. 2 Bde. Hamburg 1841, 1842.
- Ullmann C. Johann von Dalberg, das Vorbild eines Curators, in den Theolog. Studien und Kritiken. 14 c, 555—584. Hamburg 1841.
- Unrest J. Österreichische Chronik in Hahn's Collect. monument. vet. et recentium 1, 537—803. Brunsvigae 1724.
- Vilmar A. F. C. Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. Marburg 1867.
- Bischof W. Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1860.
- [Vulpinus] Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. Bd. 2. Weimar 1812.
- Waagen G. F. Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen. Erste Abtheilung. Stuttgart 1862.
- Wackernagel Ph. Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh. Bd. 2. Leipzig 1867.
- Wackernagel W. Geschichte der deutschen Literatur. Basel 1848.
- Wackernagel W. Die deutsche Glasmalerei. Leipzig 1855.
- Walchner R. Die Allemanischen Brüder, im Deutschen Museum von Ernst Münnich 1, 265—305. Freiburg 1824.
- Wattenbach W. Peter Luder der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, in der Ztschr. für die Gesch. des Oberheins 22, 33—127. Karlsruhe 1869.
- Wattenbach W. Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871.
- Wattenbach W. Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner, in der Ztschr. für die Gesch. des Oberheins 23, 36—69. Karlsruhe 1873.
- Weale J. Hans Memline, zijn leven en zijne schilderwerken. Brugge 1871.
- Welzenbach Th. Gesch. der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogthum Franken und in benachbarten Städten, im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14 b, 117—258. Würzburg 1857.
- Wiedemann Th. Joh. Ec Prof. d. Theol. an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.
- Wybegertlin für alle frummen christenmenschen. Mainz bei Peter Scheffer 1509.
- Wilken E. Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Göttingen 1872.
- Wilken F. Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1828.

- Wisskowitz P. v. Jacob Wimpfeling, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. Berlin 1867.
- Wolff J. Vor die anhebenden kynder und ander zu bichten u. s. w. 1478 (vergl. S. 39).
- Woltmann A. Holbein und seine Zeit. 2 Bde. Leipzig 1866, 1868.
- Zapi Joh. v. Dalberg, Bischof von Worms. Augsburg 1796. Nachtrag. Zürich 1798.
- Zarncke Fr. Sebastian Brant's Narrenschiff. Leipzig 1854.
- Zarncke Fr. Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Erster Beitrag. Leipzig 1857.
- Zarncke Fr. Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, in den Abhds. der königl. Sächs. Gesells. der Wissenschaft. 3, 509—922. Leipzig 1857.
- Ziegler A. Regiomontanus, ein geistiger Vorfänger des Columbus. Dresden 1874.

Es ist mein Bemühen, Personen und Dinge der deutschen Vergangenheit, so weit meine Kräfte und meine Kenntnisse reichen, unparteiisch und leidenschaftslos darzustellen, und ich sage Jedem, der mich im diesem Vorhaben unterstützen, mir Belehrungen und Berichtigungen, sei es in Recensionen oder brieflich zukommen lassen will, schon im Voraus meinen aufrichtigen Dank.

Frankfurt am Main, im Mai 1876.

Johannes Janßen.

---

# Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Beginn einer neuen Entwicklung des deutschen Lebens mit dem Cardinal Nicolaus von Cues, — der als kirchlicher Reformator, als Neubegründer der theologisch-philosophischen, der mathematisch-physikalischen und der classischen Studien auftritt 3—5. Folgen der Erfindung des Bucherdruckes 6. Charakter des Zeitalters deutscher Reformation — die Blüte des geistigen Lebens eine Folge der kirchlichen Lehre von den guten Werken — die Unterrichtsfreiheit 7—8.

## Erstes Buch.

### Volkunterricht und Wissenschaft.

#### I. Die Verbreitung des Bucherdruckes.

Urtheile von Zeitgenossen über die Erfindung und Bedeutung der Buchdruckerkunst 9 — Deutschland mit geistigen Werkstätten überfäßt 10 — Deutsche verbreiten die neue Kunst durch ganz Europa 11 — was man mit derselben vorzugsweise erreichen wollte 12. Verdienste der Geistlichkeit für den Bucherdruck 13. Der deutsche Buchhandel — eine Fortsetzung und Erweiterung des Handschriftenhandels — Tauschhandel 14. Verbreitung des deutschen Buchhandels über Europa — die Offlein der Coburgier in Nürnberg — der Verlagshändler Franz Birkmann 15. Erzeugnisse des Bucherdruckes — Ausgaben der Bibel — der Kirchenväter und Scholastiker — der alten Clas-  
siker — Schriften für's Volk 16—17. Stärke der Auflagen der Bücher — deren große Zahl 18—19.

#### II. Die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes.

1. Wie eifrig von kirchlicher Seite der Volkunterricht empfohlen wurde — Vorschriften über die Pflichten der Kinder gegen die Lehrer — die Lehrer sollen den Geistlichen helfen 20—21. Beispiele über den fleißigen Besuch der Lese- und Schreibschulen — hohe Gehälter der Schulmeister im Verhältniß zu dem damaligen Gelbwerth 21—22. Geachtete Stellung des Lehrerstandes 23.

2. Die Erziehung im Hause, wie sie von kirchlicher Seite verlangt wurde — die christliche Familie 24—26.

3. Religionsunterricht in der Predigt — Verordnungen der Synoden über das Predigtamt — welchen Werth man der Predigt beilegte 26—28. Die Gläubigen zum Besuch der Predigt eindringlichst aufgesondert — eigene Predigtämter in großen und kleinen, deutsche Geschichte. \*

kleinen Städten, selbst Dörfern 28—29. Zahlreiche Predigtbücher — Inhalt der Predigten in Stadt und Land 30—32.

4. Anderweitige religiöse Unterweisung — Bilderecatechismen — catechetischer Unterricht — Tafeln der zehn Gebote 33—34. Der älteste deutsche Catechismus von Teberich Goesbe 34. Ähnliche catechetische Schriften — Lehre über die Heiligen und den Ablauf 35—36. Beichtbücher, Gebet- und Erbauungsbücher 37. Beichtbuch von Joh. Wolff — Auslegung des vierten Gebotes — Lehre über die Reue und Rechtfertigung 38—40. Handpostillen und deren weite Verbreitung 41—42. Charakter sämmtlicher Unterrichtsbücher — deren reine unverfälschte Heilslehre 42—43.

5. Deutsche Bibelübersetzungen und deren Zweck — wie man nach dem Wunsche der Übersetzer und der ascetischen Schriftsteller die Bibel in der VolksSprache lesen soll 44 — weite Verbreitung der deutschen Bibeln 43—46.

### III. Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus.

Die Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben und deren Frequenz 47 — sie werden von der Kirche gefördert 48. Thomas von Kempen als Förderer der humanistischen Studien — Charakter des älteren — von der Scholasitik geförderten — Humanismus im Gegensatz zur späteren jungdutschen Humanistenschule 48—50. Rudolf Agricola und seine weitreichende Wirksamkeit als Humanist; Vergleich mit Petrarka 50—52. Alexander Hegius einer der größten Pädagogen des Jahrhunderts 52—53. Andere westfälische Pädagogen und die Verdienste der Westfalen um den Jugendunterricht — Rudolf von Langen 53—55. Blüte der rheinischen Schulen — Unterricht im Griechischen — Unterrichtsweise im Allgemeinen — Beispiele — Schulzucht — Schulleben 55—57. Jacob Wimpfeling der „Erzieher Deutschlands“; sein vielseitiger Einfluss — epochemachende pädagogische Schriften 58—60. Grundsätze damaliger Pädagogik 60. Leitung der Stadtschulen — milde Stiftungen — Gründung von Bibliotheken durch Bürger und Geistliche 61—62. Die Stützen der Bildung; gebildete Frauen am Rhein und in Süddeutschland 62—65.

### IV. Die Universitäten und andere Kulturstätten.

Alte und neue Universitäten — Zwecke derselben — Verbindung von Glaube und Wissenschaft — Stellen aus Stiftungsbriefen 66—67. Die Geistlichen, insbesondere die Päpste unterhalten und fördern die Universitäten 68—69. Damalige erhabene Stellung dieser Lehranstalten — ihr internationaler Charakter 69—71. Starke Frequenz derselben 71—72. Frisches geistiges Leben in Deutschland mit Ausnahme der Mark Brandenburg 72.

Die Universität zu Köln und die dortigen Vertreter des Humanismus; Bartholomäus von Köln und Ortwin Gratius 73—74. Der Kartäuserprior Werner Rolewind und seine Werke — wissenschaftliches und ascetisches Leben in der Kölner Kartause 74—77.

Die Universität zu Heidelberg in der Blüte — ihr Curator Johann von Dalberg, Bischof zu Worms 77—78. Der Humanist Johann Reuchlin und seine Verdienste für die hebräische Sprachwissenschaft; das Studium des Hebräischen 79—81. Andere Heidelberger Gelehrte 82. Die rheinisch-literarische Gesellschaft; ihr Zweck und ihre weite Verzweigung; Briefwechsel unter den Gelehrten 82—83.

Mit Heidelberg in Verbindung der Abt Johann Tritheimius, der größte Polyhistor des Jahrhunderts; seine großartige Bibliothek im Kloster Sponheim 84—85. Seine schriftstellerische Thätigkeit; seine Neuübersetzungen über den rechten Geist

der Wissenschaft und über das Studium der Bibel und der Kirchenväter; seine Stellung zur Scholastik und zu den Naturwissenschaften 85—88. Seine literarischen und historischen Werke und die vaterländische Richtung seiner Studien 89. Seine Einwirkung auf die Jugend auch bezüglich der klassischen Studien; Neuübersetzungen seines Schülers Bußbach über diese Studien; Bußbach's Literargeschichte 89—92.

Die Universität zu Freiburg im Breisgau; Ulrich Zasius der Reformator der Jurisprudenz; seine Lehrthätigkeit und sein Charakter; Erasmus über ihn 92—94. Der Philosoph, Kosmograph und Mathematiker Gregor Reisch; schreibt die erste philosophische Enzyklopädie; sein Schüler Martin Waldseemüller und dessen Werke 94—95.

Die Universität zu Basel; Erasmus entwirft 1516 ein glänzendes Bild von dem dortigen Leben; der Scholastiker Heynlin von Stein, seine vielseitige schriftstellerische und praktische Wirksamkeit; seine Freunde; Wimpheling über ihn 95—96. Sebastian Brant als Professor und Schriftsteller in Basel; seine Glaubensstreue 97—98.

Heynlin von Stein's Geistesgenosse Geiler von Kaiserberg und der Kreis seiner Freunde in Straßburg 98—99. Wimpheling und Brant gründen in Straßburg eine gelehrte Gesellschaft und wollen eine Sammlung sämtlicher Geschichtsquellen für den Oberrhein herausgeben; andere historische Arbeiten in Straßburg; Wimpheling's deutsche Geschichte und ihr Charakter; seine und Brant's Mahnungen an die deutschen Fürsten und andere Reichstände 99—103. Humanistische Studien in Straßburg 103. Geiler von Kaiserberg's Schriften und seine Wirksamkeit als Domprediger; Brant über ihn 104—105.

Die Universität zu Tübingen und ihre Glanzperiode; Gabriel Biel als Scholastiker und Nationalökonom; seine Neuübersetzungen über die Ausbreitung des Volks durch die Fürsten 105—107.

Die Universität zu Ingolstadt eine der vorzüglichsten deutschen Bildungsanstalten; die Humanisten Conrad Celtes und Jacob Locher; vielseitige Wirksamkeit von Johann Eck und dessen Bedeutung für die Wissenschaft 107—109.

Die Reichsstadt Nürnberg eine Kulturstätte ersten Ranges 109. Johann Müller, genannt Regiomontanus, der Reformator der Sternkunde und Mathematik; dessen Verhältniß zu Georg Peuerbach und früheres Leben und Wirken; er begründet das jetzige Gebäude der Trigonometrie; seine Forschungen, Entdeckungen und wissenschaftliche Schöpfungen in Nürnberg; errichtet die erste Sternwarte; verbindet die deutsche Astronomie mit der iberischen Nautik, ermöglicht die Entdeckungen der großen Seefahrer Columbus, Vasco de Gama u. s. w. 109—113. Sein Schüler Martin Behaim als Kosmograph und Seefahrer 113. Regiomontanus in Rom 113. Seine geistige Nachwirkung in Nürnberg 114—115. Wissenschaftliches Leben in Nürnberg; der Humanist Willibald Pirckheimer, sein Charakter und Wirken 115—116.

Pirkheimer's Geistesgenosse Conrad Peutinger und dessen Bedeutung für Augsburg; seine Beziehungen zu Kaiser Maximilian 117. Stellung zur literarischen Gesellschaft in Augsburg; seine historisch-antiquarischen Sammlungen und Schriften; ist einer der tückigsten Begründer der wissenschaftlichen Erforschung deutscher Geschichte, unterstützt von Kaiser Maximilian 118—119.

Kaiser Maximilian als Förderer deutscher Wissenschaft und Kunst, insbesondere der vaterländischen Geschichts- und Literaturstudien; Neuübersetzungen der Gelehrten über ihn 119—122. Eigene schriftstellerische Thätigkeit des Kaisers; der Weißkunig und der Theuerdank 123. Sein Verhältniß zu den Gelehrten und zu der Universität Wien 124.

Die Universität zu Wien erlangt einen Weltruf durch ihre großen Mathe-

matiker und Astronomen Penerbach und Regiomontan, die dort auch den humanistischen Studien Eingang verschaffen 125. Blüte des Humanismus in Wien durch Conrad Celtes; dessen Charakter und Wirksamkeit 125—126. Dichtercolleg und gelehrte Donau-gesellschaft; Mitglieder der letzteren 126. Goldenes Zeitalter der Universität unter Maximilian 127. Des Kaisers Förderung der deutschen Kunst 127—128.

## Zweites Buch.

### Kunst und Volksleben.

Wichtigkeit des Studiums der Kunst für die Geschichte eines Volkes — insbesondere des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters 129. Die Kunst im Dienste Gottes — Einheit der damaligen Kunst und deren volksthümliche Grundlage — Denkmale zu ihrer Würdigung 130—131.

### I. Baukunst.

Die Baukunst als Mittelpunkt des gesammten Kunstlebens — Charakter der christlich-germanischen Baukunst 132—133. Zünftigkeit der Kunst und Bauvereine — allgemeine Brüderschaft der deutschen Bauhütten — diese gehören zu den volksmäßigen Instituten 133—134. Schriftliche Unterweisungen über die Grundregeln des Baues 135. Siegeslauf der christlich-germanischen Baukunst durch ganz Europa — Charakter der Spätgotik 135—136. — Kirchliche Bauthätigkeit in allen Theilen Deutschlands, gleichzeitig mit dem Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens — Verzeichniß der Bauten — sie dienen zum Beweis für die damalige Lebenskraft der Kirche 136—141. In welchem Geiste und mit welchen Mitteln die Kirchenbauten errichtet wurden, Beispiele 141—143. Die bürgerliche Baukunst auf gleicher Höhe mit der kirchlichen — die Merian'schen Abbildungen 143—144.

### II. Bildnerei und Malerei.

Gleichzeitige Entwicklung derselben mit der Baukunst — treten in den Dienst der Kirche — die Kirchen werden die monumentalen Darstellungen der heil. Geschichte und zugleich die stets offenen Museen für jedermann aus dem Volk 145. Bildnerei und Malerei verebeln auch das häusliche und öffentliche Leben — die Straßen der grösseren Städte gleichen einer großen Bilderchronik 146. Eigenthümlich deutscher Charakter der Kunstwerke — die Künstler als bescheidene Genossen der städtischen Zünfte 147. Zur Veranschaulichung, wie sich das damalige Kunstleben entfaltete, wird die Kunstförderung eines reichen Patriciers in Frankfurt am Main und die Kunstthätigkeit innerhalb einer kleinen deutschen Stadt näher charakterisiert 147—152.

Die Bildnerei und die verschiedenen Arten ihrer Werke. Metallarbeiter in Gold und Silber — wo die Kunst derselben am meisten blühte — silberne und goldene Kunstschäze und deren Zerstörung — Schatzverzeichnisse einzelner Kirchen 152—154. Die Kunst des Bronzeegusses, besonders in Nürnberg — Hans Rosenplüt über die dortigen Rothgießer — der Erzgießer Peter Vischer und seine Werke — das Sebaldusgrab — der Kupferschmied Sebastian Lindenstaß — nordeutsche Gießstätten — die Kunst des Glockengusses 155—157. Bildwerke in Stein und Holz — der Steinbildner Adam Kraft in Nürnberg — dessen Passionsbilder und Sacramentshaus 157—158. Das Sacramentshaus in Ulm 159. Die Meister Tilman Riemenschneider in Würzburg und Veit Stoß in Krakau und Nürnberg 159—160. Herrliche Holzschnitzereien in

kleinen Städten und Dörfern und deren Charakter — spätere Zerstörungen von Kunstwerken in den größeren Städten — Jürgen Syrlin's Chorfürhle in Ulm 160—162.

**Malerei** — künstlerische Bedeutung der Brüder van Eyk — die flämische und die kölnische Schule — Stephan Lochner — Hans Memling — Martin Schongauer 162—164. Charakter der deutschen Malerei und ihre verschiedenen Schulen — Schongauer und seine Schüler — Hans Holbein der Jüngere und Albrecht Dürer die größten künstlerischen Genies 165—167. — Neben Dürer's Eltern, Erziehung und Ausbildung nach seinen eigenen Aufzeichnungen — das deutsche Haus bildet die Grundlage seiner ganzen Künstlerlichkeit — seine Vielseitigkeit — Glanzperiode seines Wirkens — wird Weltkünstler in Bezug auf die Einwirkung seiner Kunst 168—172.

Die Glasmalerei in ihrer höchsten Entwicklung — der Dominicaner Jacob Grieninger bildet eine eigene Kunstschule — andere Glasmaler — die hervorragendsten Werke der Glasmalerei für kirchliche und weltliche Zwecke 172—174.

Die Miniaturmalerei — deren Hauptstätten und bedeutendste Vertreter — wird besonders in den Klöstern geübt 174—175.

Die Kunst der Stickerei steht der Bildnerei und Malerei ebenbürtig zur Seite — Verdienste der Frauen um diesen Kunstzweig 175—176.

### III. Holzschnitt und Kupferstich.

Die deutsche Erfindung des Bilddruckes für das Geistes- und Culturleben ebenso folgenreich, wie die Erfindung des Bücherdruckes — verschiedenartige Anwendung des Bilddruckes — die Armenbibeln und ihre Bedeutung — Verdienste des Nürnberger Buchdruckers Koburger um die Ausbildung des Holzschnittes 177—178. Albrecht Dürer gibt der Holzschnidekunst ihre eigentlich künstlerische Weihe — seine bedeutendsten Compositionen — die beiden Passionen und das Leben Mariä 179—181. Der Kupferstich eine deutsche Erfindung — die ältesten Kupferstiche — Martin Schongauer — Dürer — dessen culturgeschichtlich wichtigste Stiche: Ritter, Tod und Teufel, — hl. Hieronymus im Gehäus und die Melancholie 181—184. Dürer's Nachfolger — Lucas Cranach — Verfall der Kunst 184—185.

### IV. Das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst.

Die Kunst als treues Spiegelbild des damaligen deutschen Lebens — der Humor in der Kunst, durch die Kirche gepflegt — seine vielfache Bedeutung und Anwendung — Dürer's Randzeichnungen zum Gebetbuch des Kaisers Maximilian — Darstellungen des Teufels 186—189. Die Gebrechen und Thorheiten des Jahrhunderts gegeißelt — Verspotungen der Bauern durch die Kunst 189—191. Darstellungen aus dem Volksleben — Marktseenen — Spiele und Lustbarkeiten — Tanzfeste 191—192. Buntheit und Farbenreichthum damaliger Trachten — Kopfbedeckungen — Haarschmuck — Farben der Kleider niederer Stände — Darstellungen des städtischen Proletariats — die ehrenbaren Trachten der Bürger 193—195. Das deutsche Haus auf den Gebilden der Kunst — das deutsche Familienleben 196—197. Die Kunst im Hause — Handwerk und Kunst ergänzen und heben sich gegenseitig 197—198.

### V. Die Musik.

Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in hoher Blüte — die echt kirchliche Kunstmusik auf der Grundlage des gregorianischen Gesanges — Vergleich der Tonkunst mit der Baukunst 199—200. Gleichzeitige Entwicklung der Musik in Süd-

deutschland und in den Niederlanden — das Lochamer Liederbuch — der Rheinländer Jacob Obrecht († 1507) und der Fläminger Johann Ockenheim († um 1515) die beiden geistigen Stammväter aller späteren Musikschulen — andere berühmte kirchliche Tonsetzer und ihre bedeutendsten Werke — Josquin de Prés — Heinrich Isaak — Ludwig Senfl — Heinrich Fink — Stephan Mahu 200—204. Weltliche Musik und ihr Charakter 204—205. Vervollkommnung der Instrumente — die Orgel — die Deutschen die geschicktesten Orgelbauer Europa's — Erfindung des Pedals — berühmteste Orgeln und Orgelspieler — der blindgeborene Nicolaus Baumann in Nürnberg († 1473) — Paul Hofheimer Hoforganist Kaiser Maximilian's — seine Schule — Lautenmacher und Lautenspieler 205—207. Die Theoretiker in der Musik — Johann Goodendach — Johann Färber — Adam von Fulda — die musikalische Bildung in den Schulen — Lehrbuch des Johann Cochlaeus 207—208.

## VI. Poesie im Volke.

Die Poesie als Kunstdichtung im Versall — aber nicht das dichterische Vermögen im Volke — wie die kunstvollen Dichtungen ausgeführt wurden und weshalb man auf eine neue Blüte der Kunstdichtung rechnen durfte — die neue Volkspoesie, ihr Wesen und ihre Verbreitung 209—211.

**Das Volkslied** — die Liebes-, insbesondere die Scheidelieder — Beispiele 211—212. Enge Verbindung des deutschen Lebens mit der Natur — Natursieder 213—214. Lieder beim fröhlichen Gelage 214. Romanzen — historische und politische Lieder — Lieder gegen die Advoekaten und Juden — Lieder der Freibeuter — Spott-, Schelt- und Rügelieder — allgemeine Sangesslust, und warum 214—219.

Geistliche Lieder und Kirchenlieder und ihre allmähliche Entwicklung — die lyrische Poesie eine vorzugsweise deutsche Kunst — Förderer der geistlichen Dichtungen 219—221. Das 15. Jahrhundert am fruchtbarsten für das Kirchenlied — Liedersammlungen und Gesangbücher; Bengniß Martin Luther's 221. Originalmelodien damaliger deutscher Kirchenlieder 222—223. Charakter und Inhalt dieser Lieder — an den Heiland — an die hl. Jungfrau 223—225. Andachts- und Erbauungslieder — das christliche Heimweh 225. Bedeutung des deutschen Kirchengeangs im Sinne der Kirche 226.

**Das geistliche Schauspiel**, seine Entstehung und Ausbildung — verschiedene Kreise dieser Spiele — Österspiele — Spiel vom Antichrist 227—231. Volksästhetik der geistlichen Spiele — die Aufführung derselben von den Spielenden, wie von den Schauenden sehr ernst genommen — die Vorstellung dauerte oft mehrere Tage 231—233. Besonderer Charakter der Frohnleichenamsspiele 233. Der scenische Apparat der geistlichen Spiele — symbolische Beziehungen — Verwandtschaft mit den bildenden Künsten 234—235. Der Teufel in den geistlichen Spielen — satirische und komische Elemente derselben — kirchenfeindliche Gefünnungen sind in ihnen nicht vorhanden 235—238. Fastnachtsspiele 238. Lateinische Comödien — Versall der deutschen Schauspielkunst 239.

## VII. Zeit- und Sittengedichte.

Charakter und Werth dieser Dichtungen — vielgelesene Lehrgedichte — gegen die zuchtlösen Adeligen — gegen das Treiben der Höflinge — gegen die Fürsten und andere sonderföhlige Reichsstände — gegen die Geistlichen 240—244. Sebastian Brant's Narrenschiff und dessen allgemeine Bedeutung; ein durchaus religiöses Gedicht 244—246.

### VIII. Die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslectüre.

Die Prosa für die Kunst ebenso charakteristisch wie die Poesie 247. Allmähliche Entwicklung der deutschen Prosa und ihre Blüte im 15. Jahrhundert — Erzählende Prosa — Deutsche Geschichtsschreibung und ihre besten Vertreter — volksthümliche Geschichtsschreibung in Nürnberg — Cölner Chronik — Österreichische Chronik von Jacob Unrest — allgemeiner Charakter der deutschen Geschichtsschreibung — ihre unbestechliche Wahrheitsliebe und patriotische Gesinnung 248—252. Beweisstellen über die weite Verbreitung der Volksbücher — welche Volksbücher am meisten beliebt — der Volkshumor — König Salomon und Marcolph — Till Eulenspiegel 253—255. Reisebeschreibungen — Beschreibungen der Wallfahrten — „heilige Wanderlust“ — der Bartsheerer Jost Artus im heiligen Land — Reiseberichte des Kämmerers Bernhard von Breidenbach — eine merkwürdige Stelle in der Zueignung des Buchs 256—258. Uebersetzungen roman- und novellenartiger Schriften — reiche Erzählungsstoffs — Sammlung von Fabeln — lehrhafte Prosa 258—259. Philosophische und rednerische Prosa — Geiler von Kaisersberg 259—260. Entstehung einer allgemeinen Reichs- und Ganzleisprache — Luther über das „gemeine Deutsch“ und seine eigene Sprache — die Prosa des 15. Jahrhunderts steht am höchsten 260—261.

---

Allgemeines über Volk und Land — die Deutschen das bürgerlich freieste und wohlhabendste Volk — die deutsche Sprache neben der lateinischen am verbreitetsten in Europa — panegyrische Ausprüche damaliger Patrioten — Niccolò Machiavelli über Deutschland im Anfang des 16. Jahrhunderts 261—264.

---

### Berichtigungen.

- S. 59 Z. 6 v. unten liess: Rhenanus, statt Rhenatus.  
S. 72 Z. 11 v. oben liess: auf jährlich siebentausend.
-



Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang  
des Mittelalters.



Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bietet die Geschichte des deutschen Volkes nach mehr als fünfzigjähriger Zersetzung der religiössittlichen und staatlichen Zustände und nach langer über Unthätigkeit und Barbarei auf dem Gebiete des Unterrichts und der Wissenschaft das erfreuliche Bild neuer gesunder Entwicklung.

Diese Entwicklung steht in wesentlichem Zusammenhang mit der welt-historischen Wirksamkeit des deutschen Cardinals Nicolaus von Eues. Als kirchlicher Reformator, als Neubegründer der theologisch-philosophischen, der classischen und der mathematisch-physikalischen Studien, nicht minder als Politiker und Staatsmann erscheint der Cardinal „wie eine geistige Riesen-gestalt“ an der Wende des Mittelalters.

Die kirchlichen Reformen, die er im Auftrage des Papstes im Jahre 1451 auf deutschem Boden begann, gingen sämmtlich von dem Grundsätze aus, daß „man reinigen und erneuern, nicht zerstören und niedertreten, daß nicht der Mensch das Heilige umgestalten müsse, sondern umgekehrt das Heilige den Menschen“. Darum war er zunächst und vor allem Reformator an seiner eigenen Person. Sein Leben war ein Spiegel jeder christlichen und priesterlichen Tugend. Er predigte dem Clerus wie dem Volk, aber was er predigte, übte er selbst im Werk, predigte kräftiger durch sein Beispiel, als durch sein Wort. Einfach und prunklos, „unermüdlich thätig, lehrend und strafend, tröstend und erhebend, ein Vater der Armen“, durchzog er Jahre lang Deutschland von einem Ende zum andern. Er ordnete die kirchliche Disciplin, besserte das Erziehungs-wesen der Geistlichkeit und den katechetischen Unterricht des Volkes, überwachte das Predigtamt und trat mit unumstößlicher Strenge gegen alle Missbräuche auf. In Salzburg, Mainz, Köln und Magdeburg hielt er Provincialeconcilien ab und wirkte durch die Wieder-erweckung derartiger Versammlungen und durch seine Visitationsordnungen der Klöster am nachhaltigsten auf die allmähliche Besserung der kirchlichen Zustände ein. Sein für den Papst Pius II. ausgearbeiteter bewunderungs-

würdiger Entwurf zu einer ‚Generalreform‘ zeigt unter all’ seinen Schriften am deutlichsten, wie tief er die vorhandenen Schäden erkannte und wie sehr er, ohne den kirchlichen Organismus irgendwie anzutasten, auf eine Erneuerung der ganzen Kirche von der päpstlichen Curie an bis zum kleinsten Kloster seine Thätigkeit hinlenkte.

Nicolaus von Gues,<sup>4</sup> sagte am Ende des Jahrhunderis der Abt Johann Trithemius, erschien in Deutschland wie ein Engel des Lichts und des Friedens inmitten der Dunkelheit und Verwirrung, stellte die Einheit der Kirche wieder her und befestigte das Ansehen ihres Oberhauptes, und streute reichen Samen neuen Lebens aus. Ein Theil desjelben ist durch die Herzenshärte der Menschen gar nicht aufgegangen, ein anderer Theil trieb Blüten, die aber in Folge von Trägheit und Lässigkeit rasch wieder verschwanden, aber ein guter Theil hat Früchte getragen, deren wir uns noch gegenwärtig erfreuen. Er war ein Mann des Glaubens und der Liebe, ein Apostel der Frömmigkeit und der Wissenschaft. Sein Geist umfaßte alle Gebiete des menschlichen Wissens, aber all’ sein Wissen ging von Gott aus und hatte kein anderes Ziel als die Verherrlichung Gottes und die Erbauung und Besserung der Menschen. Man kann darum aus seiner Wissenschaft wahre Weisheit lernen.<sup>5</sup>

Nicolaus von Gues hatte fast das ganze Wissen seiner Zeit in sich aufgenommen und wirkte auf den verschiedensten Gebieten mit schöpferischer, bahnbrechender Kraft. ‚Wissen und Denken,‘ schrieb er an verschiedenen Stellen, ‚mit dem Auge des Geistes die Wahrheit sehen, macht immer Freude. Je älter der Mensch wird, desto größere Freude gewähren sie ihm; je mehr er sich ihnen hingibt, desto mehr wird das Verlangen nach dem Besitze der Wahrheit gesteigert. Wie das Herz wahrhaft nur in der Liebe lebt, so der Geist in dem Ringen nach Erkenntniß und Wahrheit.‘ ‚Mitten in den Stürmen der Zeit, in den Arbeiten des Tages, in allen Bedrängnissen und Widerwärtigkeiten soll man seinen Blick frei und kühn in die lichten Räume des Himmels erheben und den Urquell alles Wahren und Schönen, und den eigenen Geist, und die Geistesfrüchte der Menschen aller Jahrhunderte, und die ganze uns umgebende Natur immer tiefer zu erfassen und zu ergründen suchen, dabei aber nie aus den Augen verlieren, daß nur die Demuth groß macht und daß alles Wissen und Erkennen nur Demjenigen Nutzen bringt, der danach lebt und handelt.‘

Das eigentliche Feld seines Wirkens war die Speculation, in der er ein Reformer der kirchlichen Wissenschaft wurde. Sein theologisch-philosophisches System faßte in wunderbarer Allseitigkeit die verschiedensten Richtungen zusammen, die sich seither innerhalb der Scholastik bekämpft hatten. In der Eigenthümlichkeit und dem Tieffinn der Gedanken, in der ruhigen klaren Darstellung der einzelnen Theile und in der organischen Einheit

dieser Theile kann es mit den mächtigen Denkmalen der christlich-germanischen Baukunst jener Zeit verglichen werden. Der Cardinal erschloß das richtige Verständniß der großen Meister der alten Scholaſtit, hob die Mystik aus den Untiefen des Pantheismus zur bestimmten lichten Abgrenzung Gottes und der Welt empor, und bahnte eine mehr wissenschaftliche Behandlung der ganzen Glaubenslehre an. Am großartigsten und zugleich am wohlthuendsten gibt sich der wahrhaft philosophische und von ächt christlicher Menschenliebe durchglühte Geist des Cardinals in jenem bekannten Versuche kund, der ‚die Beilegung aller Religionsstreitigkeiten auf friedlichem Wege, die Herstellung eines allgemeinen Glaubensfriedens und die Vereinigung der gesamten Menschheit unter einer Weltreligion‘ zu schildern bestimmt war.

In gleich schöpferischer Thätigkeit bewegte sich der Cardinal auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, insbesondere der mathematisch-physikalischen Forschungen. Er war der Erste, der, fast hundert Jahre vor Copernicus, die Geistesfreiheit und den Muth besaß, der Erde die Achsendrehung und die fortschreitende Bewegung zuzuschreiben; er verfaßte eine sachkundige Schrift zur Verbesserung des Julianischen Kalenders; er eröffnete die Reihe jener Astronomen, welche den gewaltigen Umschwung in der Lehre von der Bewegung der Himmelskörper und den Gesetzen dieser Bewegung herbeiführten. Durch persönlichen und literarischen Verkehr befürchtete er das Genie des Georg Peuerbach und Johann Müller, der zwei Wiederbegründer einer selbstständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur, der Väter der rechnenden und beobachtenden Astronomie.

Für Deutschland war Nicolaus von Eues auch einer der ersten Wiederhersteller eines gründlichen und geläuterten Studiums jener Meisterwerke des classischen Alterthums, die ‚Freiheit und Maß, Geist und Natur in so schöner Harmonie in sich vereinigen‘. Seine Vorliebe für die Classiker, die er zu Deventer in der Schule der ‚Brüder vom gemeinsamen Leben‘ eifrig gelesen, wurde in Italien, wo er sich eine genaue Kenntniß der griechischen Sprache angeeignet, durch eingehende Beschäftigung mit Plato und Aristoteles, zu einer Begeisterung entzündet, die nicht ruhen und rasten konnte, ohne möglichst Viele mit gleicher Begeisterung zu erfüllen. In unermüdlicher Lehrthätigkeit brachte er, wo immer er konnte, das Studium dieser Philosophen wieder in Aufnahme, um sie als Bildungsmittel zu verwerten und die Erhabenheit des christlichen Glaubens an ihnen nachzuweisen. Voll Freundschaft und gewinnender Güte verkehrte er im Kreise lernbegieriger Schüler, welchen er, auch überhäuft von den Bernpflichten des Amtes, bereitwillig Aufschluß und Belehrung ertheilte. Ein reicher Schatz an griechischen Handschriften, die er auf einer Reise in Konstantinopel erworben, sollte, wie Trithemius berichtet, durch die neu erfundene Buchdruckerkunst in demselben Jahre zum Gemeingut der gelehrten Welt gemacht

werden, als der Cardinal sein thaten- und mühevolles Leben beschloß (1464). Für die classischen Studien wirkte unter den Jünglingen, deren Bildung er mit freudiger Theilnahme gefördert hatte, am meisten Rudolf Agricola in seinem Geiste fort<sup>1</sup>.

---

In die Zeit der epochemachenden Wirksamkeit des Cardinals Nicolaus von Eues fällt eines der wichtigsten Ereignisse für die Bildungsgegeschichte des deutschen Volkes, wie der Menschheit überhaupt: die Erfindung des Bücherdruckes. Diese Erfindung bot das bequemste Mittel dar, jedes Geisteserzeugniß zu erhalten und fortzupflanzen, weckte und belebte die Ideen durch deren erleichterten Austausch, hob den literarischen Verkehr und machte Wissenschaften und Künste zum Gemeingut der Gesellschaft. Während früher alles Wissen, auch das weltliche, Tonjur und Künste getragen, so erwachte jetzt auch unter den Laien Lust und Liebe für alle edeln geistigen Bestrebungen, und die niederen Stände des Volkes wurden durch die geläuterte Bildung den höheren näher gebracht.

Ein tiefgehender Bildungsdrang, vorzugsweise beruhend auf der Tüchtigkeit und dem Wohlstand des Bürgerthums, bemächtigte sich in jugendlich kräftiger Regsamkeit aller Classen des Volkes. In Stadt und Land wurden niedere Schulen gestiftet oder die vorhandenen verbessert, und man suchte überhaupt für die Volkserziehung eine feste Grundlage in der Schule zu gewinnen. Die Gründung unzähliger Gymnasien und vieler Universitäten lieferte den Beweis, wie tief das Bedürfniß der Bildung allenthalben empfunden wurde. Die Entfaltung der bildenden Künste hielt gleichen Schritt mit der Entfaltung der verschiedenen Zweige der Wissenschaft. Aus jedem Stande, jedem Alter erhielt die neue geistige Bewegung ihre muthigen Vorämpfer, die, nach den Worten Jacob Wimpfeling's, „auf ihren Wanderungen von Gau zu Gau, von Land zu Land die frohe Botschaft von der Würde und dem Adel und den segensreichen Wirkungen der Wissenschaften und Künste verbreiteten“.

Geistige Arbeit und Energie auf dem Boden christlichen Glaubens und kirchlicher Weltanschauung war der stärkste und eigenthümlichste Charakterzug des Zeitalters, welches sich von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts

<sup>1</sup> Aus den Werken von F. A. Scharpff: Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Eusa (Mainz 1843), und Nicolaus von Eusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie (Tübingen 1871). J. M. Dür: Der deutsche Cardinal Nicolaus von Eusa und die Kirche seiner Zeit (2 Bde., Regensburg 1847). F. J. Clemens: Giordano Bruno und Nic. von Eusa (Bonn 1847). \* Trithemii De vera studiorum ratione fol. 2. Die mit einem \* versehenen Anmerkungen sind ungedruckten Quellen entnommen.

bis zum Auftreten des kirchenfeindlichen jungdeutschen Humanismus erstreckt. Es war eines der gedankenreichsten und fruchtbarsten Zeitalter deutscher Geschichte; auf dem religiös-sittlichen, auf dem staatlichen und auf dem wissenschaftlich-künstlerischen Gebiet das eigentliche Zeitalter deutscher Reformation. Fast unerschöpflich schien der Reichthum an großen, edlen, scharf markirten Persönlichkeiten, die aus ihren Schulstuben und Hörsälen und ihren stillen Werkstätten der Gelehrsamkeit und Kunst den Umchwung des geistigen Lebens herbeiführten. Bei ihnen allen war die Gottesfurcht der Anfang der Weisheit. Als demuthig gläubige Christen waren sie zugleich freie, feste Männer; gemüthstief und charakterstark, hochsinnig und unerschrocken.

Unereschrocken waren sie vor allem in der Aufdeckung und Bekämpfung der Nebelstände und Missbräuche auf kirchlichem Gebiet. Ihre Liebe zur einen, allgemeinen Kirche trieb sie unablässig zu jener ächt reformatorischen Thätigkeit, wie Nicolaus von Cues sie auf deutschem Boden so erfolgreich begonnen hatte.

Ihre Liebe zur Kirche hob und förderte ihre Unabhängigkeit an Volk und Vaterland, ihre Begeisterung für den römischen Kaiser deutscher Nation. Für „des römischen Kaisers Macht und Herrlichkeit“ traten sie mutig ein gegen die Selbstsucht und die Souveränitätsgelüste des Fürstenthums und die Sonderbestrebungen der anderen Reichstände. Sie wollten die Wiederherstellung der alten Einheit des Reichs, aber gleich mächtig war in ihnen das Gefühl für den persönlichen Bestand des Stammes, dem sie angehörten, für das berechtigte Nebeneinanderstehen der einzelnen Stämme auch in der Entwicklung der Cultur.

Als Deutsche unter Kaiser und Reich fühlten sie sich von anderen Nationen verschieden, aber unter der Herrschaft und dem Schutze der allgemeinen Kirche hatte das Bewußtsein dieser Verschiedenheit keine nationale Feindschaft, am wenigsten eine Erbfeindschaft zur Folge, sondern lediglich einen regen geistigen Wetteifer mit den übrigen Völkern. Der Wechselverkehr zwischen den Schulumännern, Gelehrten und Künstlern Deutschlands und der anderen Länder, insbesondere Frankreichs und Italiens, war ein überaus reger und überaus wirtshamer für die Förderung jeglicher Bildung, Wissenschaft und Kunst; die Hochschulen trugen einen durchaus internationalen Charakter. Die Cultur trennte die Völker nicht, sie einte und band. Gemeinsam hatten sämmtliche christliche Völker nur Einen Feind, den Türken, den „Erbfeind des christlichen Namens“, und dessen gemeinsame Bekämpfung sahen, unter dem Vorgehen des Oberhauptes der Kirche, alle großen Männer der Zeit als eine der höchsten und würdigsten Aufgaben der Christenheit an.

Die wunderbare Entfaltung des geistigen Lebens jener Zeit war, was man nicht übersehen darf, nur möglich durch die alle Gemüther beherrschende

Lehre der Kirche von den guten Werken. Wie die Bethätigung dieser Lehre einerseits die unzähligen milden Vermächtnisse, Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser in's Leben rief, so schuf sie auch die Dome und Kirchen und schmückte die Gotteshäuser in Stadt und Land mit den edelsten Kunstwerken aus, und ebenso gründete sie die Lehranstalten und Universitäten und versah sie mit Stiftungen aller Art.

Die Grundlage der Blüte dieser Anstalten war die damals unverkümmer vorhandene Freiheit des Unterrichts und der Schule. Unabhängig von einander und unabhängig von den Regierungen entwickelten sich die Anstalten in regem, fruchtbarem Wettkampf, und ihre Entwicklung dauerte so lange, bis sie ihrer Grundlage, der Unterrichtsfreiheit, beraubt wurden.

---

# Erstes Buch.

## Volksunterricht und Wissenschaft.

### I. Die Verbreitung des Bücherdruckes.

Auf keine Erfindung oder Geistesfrucht,<sup>1</sup> rühmte Jacob Wimpfeling, können wir Deutsche so stolz sein als auf die des Bücherdruckes, die uns zu neuen geistigen Trägern der Lehren des Christenthums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaft und dadurch zu Wohlthätern der ganzen Menschheit erhoben hat. Welch' ein anderes Leben regt sich jetzt in allen Classen des Volkes, und wer wollte nicht dankbar der ersten Begründer und Förderer dieser Kunst gedenken, auch wenn er sie nicht, wie dieß bei uns und unsern Lehrern der Fall, persönlich gekannt und mit ihnen verkehrt hat.<sup>2</sup>

Die in Mainz erfundene Buchdruckerkunst,<sup>3</sup> schrieb der Earthäusermönch Werner Rolewinck in seinem Abriss der Weltgeschichte, ist die Kunst der Künste, die Wissenschaft der Wissenschaften, durch deren rasche Ausbreitung die Welt mit einem herrlichen, bisher verborgenen Schatz von Wissen und Weisheit bereichert und erleuchtet worden ist. Eine unendliche Zahl von Büchern, welche ehemals in Athen oder Paris oder an anderen Universitäten und in Bibliotheken nur ganz wenigen Studirenden bekannt waren, werden durch diese Kunst jetzt bei allen Stämmen, Völkern und Nationen und in jeder Sprache verbreitet.<sup>4</sup>

Wärmer noch ist die Lobrede, mit welcher der Verfasser der Cölnischen Chronik in seiner religiösen und patriotischen Begeisterung die neue Kunst begleitet. Unaussprechlich sei der Nutzen und die Seligkeit, die aus ihr hervorgehe: wie viele Gebete und unzählige Innigkeiten würden aus den gedruckten Büchern geschöpft, wie viele kostliche und selige Ermahnungen geschähen jetzt in den Predigten. Auch was großer Nutzen und Seligkeit, wenn sie wollen, kommt davon denjenigen, die die gedruckten Bücher machen

<sup>1</sup> \* De arte impressoria fol. 2.

<sup>2</sup> Fasciculus temporum fol. 89 nach der Ausgabe bei Hain No. 6915.

oder bereiten helfen, wie das auch sein mag.<sup>1</sup> Allen Ständen komme sie gleichmäßig zu gut. „Es ist jetzt eine angenehme guldene und feste Zeit, daß sie (die Menschen aller Stände) den Acker ihres Verstandes mögen pflanzen und besäen mit so unzähligen wunderlichen Saamen oder auch erleuchten ihren Verstand mit so manchen göttlichen Strahlen. Aber von Denjenigen, die die Kunst nicht lieb haben, noch ihre Seele, sage ich: wollen sie, sie mögen mit halber Arbeit so viel lernen in einer kurzen Zeit als zuvor einer möchte in vielen Jahren.“ Und diese hochwürdige Kunst ist zu allererst erfunden in Deutschland zu Mainz am Rhein, und das ist deutlicher Nation eine große Ehrlichkeit, daß solche sinnreiche Menschen da zu finden sind.<sup>2</sup>

Schon Wimpfeling hebt im Jahre 1507 die Thatssache hervor, daß man von der Regsamkeit und Vielseitigkeit des deutschen Geisteslebens jener Zeit im Allgemeinen durch nichts eine bessere Vorstellung gewinnen könne, als durch die Betrachtung der raschen Ausbreitung der Buchdruckerkunst, die nicht bloß Deutschland in allen größeren und in vielen kleineren Städten mit geistigen Werkstätten bedeckt, sondern auch in Italien, Frankreich, Spanien, selbst im hohen Norden binnen wenigen Jahrzehnten durch Deutsche eine sichere Zufluchtsstätte gefunden habe.

Nachdem „das wunderbare Geheimniß“ wie die neue Kunst in einem Contracte Guttenberg's mit der Stadt Straßburg genannt wurde, seit der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 in alle Lande ausgegangen, erfolgte eine so überraschend schnelle Verbreitung, daß sich noch jetzt bis zum Jahre 1500 die Namen von beinahe tausend Buchdruckern, größtentheils deutschen Ursprungs, nachweisen lassen<sup>3</sup>. In Mainz selbst wurden noch im Zeitalter der Wiegendrucke nicht weniger als fünf, in Ulm sechs, in Basel sechzehn, in Augsburg zwanzig, in Köln einundzwanzig Buchdruckereien errichtet<sup>4</sup>. In Nürnberg wurden bis zum Jahre 1500 fünfundzwanzig Buchdrucker als Bürger aufgenommen<sup>5</sup>. Der bedeutendste unter den dortigen Druckern war seit dem Jahre 1470 Althoni Koburger, der mehr als hundert Gesellen beschäftigte, mit vierundzwanzig Pressen arbeitete und auch noch auswärts, vornehmlich in Basel, Straßburg und Lyon drucken ließ<sup>6</sup>. Eine fast ebenso große Thätigkeit, wie Koburger, entfalteten zum Beispiel Hans Schönsperger in Augsburg, die Baseler Meister Johann Amorbach, Wolfgang Lachner, Johann Froben; letzterer gehört zu den wissenschaftlichsten Buchdruckern, die

<sup>1</sup> Cronica van Cöllen fol. 311—312.

<sup>2</sup> Bergl. das Verzeichniß bei Falkenstein 383—93.

<sup>3</sup> Schaab 3, 421—23. Gräfe 3a, 157—63. Ennen 3, 1034—43.

<sup>4</sup> Baader im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 7, 119—20.

<sup>5</sup> Hase 4—23.

es je gegeben hat<sup>1</sup>. Eine große Reihe der tüchtigsten Männer verwandten ihre Kräfte auf die Vervollkommnung der neuen Kunst. Bereits im Jahre 1471 fing der berühmte Buchdrucker Conrad Schwenheim an, Landkarten in Metallplatten zu drucken, Erhard Ratdolt machte im Jahre 1482 den ersten Versuch, mathematische und architectonische Figuren durch die Presse zu vervielfältigen, und Erhard Deglin erfand die Kunst des Notendrucks mit beweglichen Lettern<sup>2</sup>.

Während so in Deutschland ein fröhliches Schaffen sich Bahn brach, verbreiteten deutsche Drucker die neue Kunst nach Subiaco und Rom, nach Siena, Venetien, Foligno, Perugia, Modena, Ascoli, Urbino, Neapel, Messina und Palermo. Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts traf man in Italien über hundert deutsche Buchdruckereien an<sup>3</sup>. Einem deutschen Meister verdankt Italien die erste, mit den Erläuterungen Cristoforo Landino's im Jahre 1481 erschienene Ausgabe von Dante's göttlicher Comödie, deren mit reichen Miniaturen und Randarabesken geschmücktes Dedicationsexemplar noch heute eine Zierde der Magliabechischen Bibliothek in Florenz bildet<sup>4</sup>.

Eine fast ebenso rasche Verbreitung wie in Italien fand die Buchdruckerkunst durch deutsche Meister in Frankreich und Spanien. In Spanien belief sich die Zahl der deutschen Druckereibesitzer bis etwa zum Jahre 1500 auf mehr als dreißig, die in Valencia, Saragossa, Sevilla, Barcelona, Tolosa, Salamanca, Burgos und in anderen Städten nach dem Zeugniß Lope de Vega's als „Waffenschmiede der Bildung“ thätig waren<sup>5</sup>. Der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer, der im Jahre 1494—1495 die Pyrenäische Halbinsel bereiste, fand selbst in dem erst zwei Jahre vorher von der arabischen Herrschaft befreiten und noch von Arabern bewohnten Granada drei Buchdrucker aus Straßburg, Speier und Gerleshofen<sup>6</sup>.

Zwei andere Buchdrucker aus Nördlingen und Straßburg ließen sich auf der ungefundenen afrikanischen Insel St. Thomas nieder<sup>7</sup>. Unter den vielen deutschen Buchdruckern in Portugal wurde Valentin Ferdinand im Jahre 1503 zum Schildträger der Königin Leonore ernannt; alle Drucker

<sup>1</sup> Stockmeyer und Neber 86—115.

<sup>2</sup> Unabhängig von der Erfindung des Ottaviano bei Petrucci, vergl. Ambros 190—199. Neber Deglin vergl. auch Herberger 41—42.

<sup>3</sup> Gräfe, 3a, 197—217.

<sup>4</sup> Neumont 2, 48. Auch deutsche Buchschreiber und Buchmaler finden sich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Italien in großer Zahl. Vergl. das Verzeichniß im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 16, 75—76.

<sup>5</sup> Gräfe 3a, 225—29. Falkenstein 291—95. Welzenbach 123—29.

<sup>6</sup> Kunstmann 298.

<sup>7</sup> Kunstmann 366.

erhielten dort durch Decret des Königs Johann II. die Rechte der Edelleute des königlichen Hauses<sup>1</sup>. Im Auftrage des Königs Don Immanuel gab der deutsche Buchdrucker Hermann van Kempen im Jahre 1516 in Lissabon den Cancioneiro des Garcia de Resende heraus, eine umfassende Sammlung von Liedern der höfischen Dichterschule, ein Werk von grundlegender Wichtigkeit für die Geschichte der portugiesischen Literatur.

Nach Stockholm wurde die deutsche Kunst im Jahre 1483, nach Oxford im Jahre 1485, nach Kopenhagen im Jahre 1490 verpflanzt; ziemlich gleichzeitig siedelten sich deutsche Meister in Krakau, in Oden und anderwärts an<sup>2</sup>.

„Wie ehemals die Sendboten des Christenthums hinauszogen,“ sagt Wimpfeling, „so ziehen jetzt die Jünger der heiligen Kunst aus Deutschland in alle Lande aus, und ihre gedruckten Bücher werden gleichsam Herolde des Evangeliums, Prediger der Wahrheit und Wissenschaft.“<sup>3</sup>

Alle edleren Geister der Zeit wollten nämlich die neue Kunst nicht etwa bloß als ein Geschäft zur Erzielung materiellen Gewinnes betrachtet wissen, sondern als ein neues Mittel christlicher Missionstätigkeit, die vor allem dem Glauben, der Kirche und damit zugleich auch aller Wissenschaft und Bildung zu Gute komme. Darum nannten die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ in Rostock in einem ihrer ersten Drucke vom Jahre 1476 die Buchdruckerkunst „die Lehrerin aller Künste zum Besten der Kirche“; sich selbst bezeichnen sie wegen ihrer Thätigkeit im Drucken als „Priester, die nicht durch das Wort predigen, sondern durch die Schrift“. Aus gleichem Grunde wurden auch von Seiten der Bischöfe, zum Beispiel von Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra von Würzburg, Ablässe für den Kauf und die Verbreitung der Bücher ertheilt.<sup>4</sup>

Neberhaupt fand, gemäß dieser Auffassung des Bucherdruckes einerseits und gemäß der Aufgabe des Clerus andererseits, die neue Kunst gerade unter diesem die rührigsten und kenntnißreichsten Unterstützer. So waren, um nur einige Beispiele anzuführen, die thätigsten Helfer des Johann Almorbach

<sup>1</sup> Ghillaum 35—36 Note.

<sup>2</sup> Gräße 3a, 259, 261—264. Ueber die Verdienste der Westalen für die Ausbreitung der Buchdruckerkunst vergl. Nordhoff Humanismus 129—133.

<sup>3</sup> \* De arte impressoria fol. 6.

<sup>4</sup> Lisch 45—46. Darum sagt auch der Liesborner Benediktiner Bernhard Witte in seiner Hist. Westphaliae 559 von der Buchdruckerkunst: „qua certe nulla in mundo ars dignior, nulla laudabilior aut profecto utilior sive divinior aut sanctior esse unquam potuisset.“ Der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg sprach von der divina quaedam ars imprimendi, vergl. Falk, Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein, in den hist.-polit. Bl. 77, 296—297.

<sup>5</sup> Welzenbach 153—158.

in Basel dessen gelehrte Freunde aus dem Minoriten- und Carthäuserorden<sup>1</sup>; der große deutsche Scholastiker Johann Heynlin von Stein brachte im Jahre 1470 die ersten Buchdrucker, die sogenannten Allamanischen Brüder, nach Paris und stand ihnen eifrigst in ihrem Berufe zur Seite<sup>2</sup>; ein anderer Professor der Theologie, Andreas Frisner von Wunsiedel, war der Erste, der in Leipzig die Buchdruckerkunst ausübte<sup>3</sup>. Man wird kaum in einer größeren deutschen Stadt eine Druckerei antreffen, an der nicht Geistliche in irgend einer Weise sich thätig erwiesen. Ein Gleicher ist in den anderen Ländern der Fall. Es ist bekannt, daß beispielsweise die deutschen Drucker Schwennheim und Pannartz zuerst in dem Benedictinerkloster zu Subiaco eine Zufluchtsstätte fanden, dann sich in Rom einer großartigen Unterstützung des Papstes Sixtus IV. erfreuten und ihre Werke unter der Leitung des Bischofs Giovan Andrea von Aleria herausgaben. Der berühmte Dominicaner Cardinal Turrecremata verließ im Jahre 1466 den Typographen Ulrich Hahn von Ingolstadt, der Cardinal Caraffa im Jahre 1469 den Georg Lauer von Würzburg nach Rom, und deren Förderer waren die berühmten päpstlichen Biographen Campano und Platina. Im Jahre 1475 zählte Rom schon zwanzig Officinen, und bis zum Schluss des Jahrhunderts erschienen dort neunhundertfünfundzwanzig Druckwerke, die man vorzugsweise den Bemühungen der Geistlichkeit verdankte<sup>4</sup>.

Der Clerus beteiligte sich aber nicht bloß durch eigene Mitwirkung an der neuen Kunst, sondern verschaffte ihr auch die nothwendige Unterstützung durch reichlichen Ankauf ihrer Erzeugnisse. Fast die gesamme Bücherproduktion des fünfzehnten Jahrhunderts hatte in Deutschland die Befriedigung der literarischen Bedürfnisse der Geistlichkeit zum Zwecke, und nur durch deren rege Beteiligung wurde eine allseitige und gleichzeitige Einwirkung des Buchhandels auf das gesamte Publikum ermöglicht<sup>5</sup>.

---

Der deutsche Buchhandel war eine Fortsetzung und Erweiterung des Handschriftenhandels, der in Deutschland, wo die Nachfrage nach Büchern stark gewachsen war, schon lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunst

<sup>1</sup> Stockmeyer und Reber 30—31.

<sup>2</sup> Bischer 161. Ueber Ulrich Gering, den ersten deutschen Buchdrucker in Paris, vergl. Alebi, die Buchdruckerei in Beromünster 32—36.

<sup>3</sup> Welzenbach 128.

<sup>4</sup> Vergl. Therapeum 13, 242—49. Welzenbach 123—24. Neumont Geschichte der Stadt Rom 3a, 347.

<sup>5</sup> Haje 57—66.

einen ansehnlichen Umfang gewonnen und eine geschäftsmäßige Entwicklung gefunden hatte. Namentlich hatte sich in den größeren Handelsstädten und freien Reichsstädten ein eigener Gewerbsstand von Abschreibern herangebildet, die weniger für die Gelehrten als für die allgemeinen Bedürfnisse des Volkes thätig waren. Durch herumreisende Händler wurden die Bücher verkauft, insbesondere aber wurde der Jahrmarkts- und Meßverkehr zum Absatz der Werke, über die man bereits förmliche Cataloge herausgab, benutzt. So erscheint um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Hagenau ein Händler Namens Diepold Lauber, der ein reichhaltiges Lager hielt, worin nicht bloß lateinische Bücher, sondern auch die bedeutendsten Erzeugnisse mittelhochdeutscher Poesie, die größeren epischen Gedichte, kleinere prosaische Werke, Sagen, Volksbücher, populär-medicinische Schriften, gereimte deutsche Bibeln, Heiligenlegenden, Gebet- und Erbauungsbücher vertreten waren. Das Verzeichniß dieser Schriften ist um so belehrender, weil man daraus er sieht, wie irrig die Annahme ist, daß in Deutschland während des Mittelalters Bücher nur für reiche und gelehrte Leute zugänglich gewesen seien<sup>1</sup>.

Nach Erfindung der Buchdruckerkunst trat nun der Buchhandel in dieselben Geleise ein, die der Handel mit Handschriften betreten hatte, entwickelte sich aber in Deutschland so rasch, daß er gegen Ende des Jahrhunderts fast das ganze gebildete Europa umspannte. Vor allem war es die Frankfurter Messe, welche die Buchhändler zu persönlichem Verkehre zusammenführte; die eigentliche großartige Bedeutung dieser Messe für den Buchhandel beginnt jedoch erst mit dem zweiten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts<sup>2</sup>.

In der ersten Zeit vertrieben die Buchdrucker ihre Erzeugnisse untereinander durch Tauschhandel, für den sich die früheste Spur im Jahre 1474 bei der im Kloster von St. Ulrich und St. Afra in Augsburg errichteten Druckerei nachweisen läßt<sup>3</sup>. Dasselbe Verfahren findet sich bei den „Brüdern vom gemeinsamen Leben“, deren Rostocker Druckerei eine der ältesten in Norddeutschland war. Sie betrieben nicht allein einen Buchhandel mit den Werken ihrer eigenen Offizin, sondern nahmen auch Schriften, die sie auss wärts drucken ließen, in Verlag; ihre Wirksamkeit dehnte sich über die Diöcesen Lübeck, Schleswig, selbst über Dänemark aus<sup>4</sup>.

In Paris hatte schon einer der Erfinder der Kunst, Peter Schöffer,

<sup>1</sup> Bergl. Kirchhoff 1, 1—6 und im Seraprum 13, 307—15. Soßmann 535—39. Mone Zeitschrift 1, 312. Wattenbach Schriftwesen 317—19

<sup>2</sup> Hase 67—68. Geiger, Neuchlin 252.

<sup>3</sup> Kirchhoff 2, 40 und 90, Note 17.

<sup>4</sup> Lisch 37—41. Über eine Buchdruckerei der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ zu Marienthal im Rheingau, vergl. Falk in den hist.-polit. Bl. 76, 344.

eine Buchhandlung errichtet, und der Werth seines dortigen Bücherlagers wurde im Jahre 1475 auf zweitausendvierhundertfünfundzwanzig Goldthaler, eine für jene Zeit sehr hohe Summe, veranschlagt<sup>1</sup>.

Die in Paris gleichzeitig errichtete Factorei der Koburger aus Nürnberg befand sich um das Jahr 1500 bereits in vollem Schwunge. Auch in Ungarn, in den Niederlanden, in Italien, besonders in Venedig, fanden die Artikel dieser Verlagshandlung ein reiches Absatzgebiet. Koburger, erzählt Neudörfer, „hatte in allen Ländern Factoren und dazu in den namhaftesten Städten der Christenheit sechzehn offene Gräm und Gewölber, da ein jedes, wie leichtlich zu gedenken, mit mancherlei großem Gepräng und Meng Bücher staffirt gewesen ist“<sup>2</sup>. Sogar bis nach Polen scheinen seine Geschäftsverbindungen sich erstreckt zu haben<sup>3</sup>. Eine wie große Thätigkeit seine Officin entfaltete, lässt sich daraus abnehmen, daß aus der Zeit bis 1500 noch über zweihundert seiner Verlagswerke namhaft gemacht werden können, zumeist starke Werke in großem Folio, wie sie jetzt mit Ketten und Metallbeschlägen in den Bibliotheken stehen.<sup>4</sup> Höchst schwunghaft betrieb Koburger auch den Handel mit dem Clässifer-Sortiment italienischer Presse und concurrirte darin mit der Froben-Lachner'schen Verlagshandlung in Basel, die damit ebenfalls glänzende Geschäfte machte. „Gerade zu dieser Stunde“, schrieb einmal ein Baseler Gelehrter einem Freunde, „lässt Wolfgang Lachner, der Schwiegervater unseres Froben, aus Venedig einen ganzen Leiterwagen voll Clässifer von den besten Aldiner Ausgaben kommen. Willst du davon etwas haben, so sage es geschwind, und schicke mir baar Geld. Denn kaum langt eine solche Gallione an, so stehen immer ihrer dreißig für einen da, fragen nur, was kostet's, und katzbalgen sich noch darum.“<sup>5</sup>

Neben den Genannten ragt als einer der umsichtigsten und thätigsten Verlagshändler Franz Birkmann aus Köln hervor, der mehr wie irgend ein Anderer den Austausch der literarischen Erzeugnisse Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande vermittelte. Insbesondere mit England unterhielt er einen solch' ausgedehnten Verkehr, daß Erasmus im Jahre 1510 aus Canterbury meldete: Birkmann vertreibe seit lange dorthin fast alle Bücher<sup>6</sup>.

Über nicht bloß in den großen Städten, sondern auch in kleinen Ortschaften entwickelte sich gegen Ende des Jahrhunderts ein überaus reges

<sup>1</sup> Schaab 1, 515. Hase 83.

<sup>2</sup> Neudörfer, herausgegeben von Lochner (Wien 1875). S. 173.

<sup>3</sup> Hase 58, 66. Vergl. Baader in den Jahrbüchern für Kunsthissenschaft, 1868, S. 235 ff. Lochner 177.

<sup>4</sup> Hase 23 und das Verzeichniß der Verlagswerke 90—95.

<sup>5</sup> Kirchhoff 1, 77. Über den Vertrieb der bei Aldus erschienenen Werke durch deutsche Kaufleute, vergl. auch Geiger Beziehungen zwischen Deutschland und Italien 116.

<sup>6</sup> Kirchhoff 1, 92—120.

buchhändlerisches Leben. So führte beispielsweise Johann Nymann schon in den neunziger Jahren in Dehringen „einen Handel und Gewerbe mit gedruckten Büchern in auswendigen Königreichen und Nationen, auch in niedern und hohen deutschen Länden“. Später siedelte derselbe nach Augsburg über und dehnte seine Verlagstätigkeit über alle Fächer der Wissenschaft aus. Außer ihm werden dort noch zwölf andere Buchhändler aufgeführt<sup>1</sup>.

Aus diesen wenigen Belegen lässt sich ermessen, einen wie großartigen Charakter der deutsche Buchhandel beim Ausgang des Mittelalters angenommen hatte, und mit wie großem Rechte Wimpfeling im Jahre 1507 sagen konnte: „Wir Deutsche beherrschen fast den ganzen geistigen Markt des gebildeten Europas.“ „Was wir aber auf den Markt bringen,“ fügt er mit patriotischem Selbstgefühl hinzu, „das sind meist edle Erzeugnisse, die nur der Ehre Gottes dienen, dem Heile der Seelen, der Bildung des Volkes.“<sup>2</sup>

Unter diesen Erzeugnissen stand in Deutschland das heiligste aller Druckwerke, die Bibel, obenan; sie war überhaupt die erste Frucht der neuen Erfindung und beschäftigte mehr wie irgend ein anderes Werk ein Jahrhundert lang die Presse des Abendlandes<sup>3</sup>. Bis zum Jahre 1500 wurde die Vulgata beinahe hundertmal ausgelegt, und vor der Kirchentrennung erschienen mindestens fünfzehn vollständige Bibeln in hochdeutscher und fünf in niederdeutscher Mundart<sup>4</sup>. Das erste künstlerisch reich ausgestattete Werk aus der Presse Koburger's war die herrliche deutsche Bibel vom Jahre 1483, die Michael Wolgemuth mit mehr als hundert Holzschnitten versah. Aus derselben Offizin traten bis zum Schluss des Jahrhunderts fünfzehn, aus der Amorbach'schen Druckerei in Basel in dem Zeitraum von 1479—1489 neun Bibelausgaben an's Licht<sup>5</sup>.

Nächst der Bibel ließen sich die bedeutenderen Verlagshändler, die damals zu einem großen Theil selbst wissenschaftlich gebildete Männer waren und persönlich an der Spitze großer literarischer Unternehmungen standen<sup>6</sup>, eine würdige Herausgabe der Kirchenväter und der alten Scholastiker, sowie der Werke der zeitgenössischen Theologen und Philosophen angelegen sein und verwendeten dabei die größte Sorgfalt auf fehlerfreien Druck, schöne Schrift und gutes Papier. Die aus den Officinen von Koburger, Amor-

<sup>1</sup> Kirchhoff 1, 11—39.

<sup>2</sup> \* De arte impressoria 12.

<sup>3</sup> Vergl. Kaulen Geschichte der Vulgata 304—309.

<sup>4</sup> Kehrein deutsche Bibelübersetzung vor Luther 33—53. Hain No. 3129—3143.

<sup>5</sup> Hase 28—35. Die erste Amorbach'sche Ausgabe führte sich mit den Worten ein: „Fontibus ex Graecis, Hebraeorum quoque libris emendata satis et decorata simul biblia sum.“ Stockmeyer und Reber 37—39.

<sup>6</sup> Vergl. Krafft Mittheilungen aus der Cölner Universitätsmatrikel 473—475.

bach, Froben, Schönperger, Nynmann und Anderen hervorgegangenen Werke können hierfür zum Beweise dienen. Viele Folianten aus den ersten Jahrzehnten der neuen Erfindung — man denke nur an den Fust- und Schöffer-schen Psalter vom Jahre 1457, den Prototyp aller Zweige der Buchdrucker-kunst<sup>1</sup> — sind noch bis hente unvergleichliche typographische Meisterwerke geblieben und an Schönheit und Pracht nicht mehr erreicht worden. Wie sauber, correct und prachtvoll ausgestattet sind unter anderen auch die von Johann Bergmann von Olpe gedruckten Schriften Sebastian Brant's, Reuchlin's und anderer deutschen Humanisten. Auch die beigegebenen Holzschnitte sind grosszenteils als wahre Muster deutscher Kunst zu betrachten<sup>2</sup>. Überhaupt verschafften die Buchhändler der bildenden Kunst vielfache Förderung, indem sie die Bücher, namentlich die Titelblätter, mit Holzschnitten versehen ließen<sup>3</sup>. Zum Ruhm fast sämtlicher großen Verleger damaliger Zeit muß gesagt werden, daß sie ihr Geschäft nicht um materiellen Gewinn, sondern aus ernster Liebe zur Wahrheit und Wissenschaft betrieben und mit redlichem Eifer und bedeutenden Opfern ihre Kunst ausbildeten<sup>4</sup>.

Nächst der kirchlichen Wissenschaft und Literatur, widmete die neue Kunst auch den alten Classikern ihre Dienste. Außer manchen schon genannten Druckern erwarben sich hierfür Männer wie der gelehrt Gottfried Hittorp von Cöln und die Brüder Leonhard und Lucas Alantsee von Wien unsterbliche Verdienste<sup>5</sup>.

Für das Volk erschienen, meist von Geistlichen angefertigt, Catechismen, Gebetbücher, Beichtspiegel, Handpostillen, Erbauungsschriften, Sammlungen von geistlichen und weltlichen Liedern, Volksbücher, Todtenzettel, Wandkalender und dergleichen, aber auch Werke natur- und arzneiwissenschaftlichen Inhalts in großer Zahl.

Der noch gegenwärtig vorhandene Vorrath an deutschen Schriften aus dem fünfzehnten Jahrhundert gibt von dem damaligen Bildungsstande der Nation eine durchaus günstige Vorstellung und zeigt, wie sehr das Volk in allen Classen an's Lesen gewöhnt war<sup>6</sup>. So schreibt über die Verbreitung deutscher Bücher in den niederdeutschen Provinzen der acht kirchliche Reformator Johann Busch († um 1479), daß „allein im Utrecht'schen mehr als hundert Nonnen- und Beghinencongregationen deutsche Bücher besitzen und dieselben täglich entweder für sich oder im Refectorium lesen. Die

<sup>1</sup> Vergl. Falckenstein 123—125.

<sup>2</sup> Vergl. Barneke, Narrenschiff L—LI.

<sup>3</sup> Vergl. Springer 171—173.

<sup>4</sup> Vergl. was Joh. von Müller, Geschichte der Schweizer Eidgenossen 5, 351 über die Baseler Drucker sagt.

<sup>5</sup> Vergl. Kirchhoff 1, 41—68.

<sup>6</sup> Schon G. A. Menzel 8, 231 hat darauf aufmerksam gemacht.

Vornehmen des Landes,<sup>1</sup> fährt er fort, daß gemeine Volk, Männer und Frauen haben hier in unserer ganzen Gegend viele deutsche Bücher, worin sie lesen und studiren.<sup>2</sup>

Natürlich wurden diejenigen Werke durch den Druck am meisten vervielfältigt, welche den reichsten Absatz in Aussicht stellten und denen man die weiteste Verbreitung verschaffen wollte. Man kann also aus dem Maße der Vervielfältigung sicher schließen auf die Bedeutung und den Werth, der einem Werke für die Zeitgenossen beigelegt wurde, und andererseits den Einfluß einer Schrift leicht nach deren Vervielfältigung berechnen. Daher ist es für die Kenntniß und Beurtheilung jener Zeit keine gleichgültige Thatſache, daß die Bibel in mehr als hundert Ausgaben erschien, daß ferner zum Beispiel ein theologisches Werk des Johann Heynlin von Stein vom Jahre 1488—1500 in zwanzig<sup>3</sup>, daß die pädagogischen Schriften von Jacob Wimpfeling binnen etwa fünfundzwanzig Jahren in dreißig<sup>4</sup> verschiedenen Ausgaben gedruckt wurden, daß das goldene Buch, von der Nachfolge Christi bis zum Jahre 1500 in mehreren Sprachen nicht weniger als neunundfünfzig Ausgaben<sup>5</sup> erlebte. Von einer Sammlung deutscher Sprüchwörter sind noch jetzt zehn Ausgaben vorhanden<sup>6</sup>.

Belehrend ist hierbei noch die Beantwortung der Frage, in wie viel Exemplaren wohl die einzelnen Ausgaben sein mögen. Es läßt sich diese Frage annähernd lösen, wenn man weiß, daß an zwei Stellen in Wimpfeling's Schriften die Stärke der Auflage auf tausend Exemplare angegeben wird<sup>6</sup>, daß Johann Cochlaus im Jahre 1511 seine lateinische Grammatik in tausend Exemplaren drucken ließ<sup>7</sup>, daß gleichzeitig Pfefferkorn's Handspiegel in ungefähr tausend Exemplaren erschien<sup>8</sup> und daß von Jacob Locher's Fulgentius ebenfalls tausend Exemplare gedruckt wurden<sup>9</sup>.

Nach diesen Beispielen wird man wohl nicht fehlgreifen, wenn man die angegebene Zahl als die damals gewöhnliche für die Ausgabe eines Buches annimmt und hiernach die Verbreitung einzelner Werke bei zwanzig, dreißig, selbst bis sechzig Ausgaben berechnet.

Bei Erbauungsbüchern und ähnlichen Werken religiösen Inhalts wird man ohne Zweifel noch eine größere Zahl von Exemplaren annehmen können, wie denn auch andere Schriften berühmter Männer, die ein großes Publikum

<sup>1</sup> Buschius 926.

<sup>2</sup> Hain No. 9899—9918.

<sup>3</sup> Hain No. 16162—67, 16177—80, 16190 und Erhard 1, 455—60 No. 4, 8, 14, 25.

<sup>4</sup> Hain No. 9078—9136.

<sup>5</sup> Vergl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 12, 12.

<sup>6</sup> Wiskowatoff 56 Note 3.

<sup>7</sup> Otto 34.    <sup>8</sup> Haſe 68.    <sup>9</sup> Hehle 2, 40.

fanden, in größerer Auflage erschienen. So wurde das Lob der Nartheit von Erasmus gleich in der ersten Auflage in achtzehnhundert Exemplaren gedruckt<sup>1</sup>.

Unzählig viele Druckwerke aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind theils in den späteren religiösen Kämpfen und in den Bürgerkriegen verloren gegangen, theils bis in unser Jahrhundert herein unbeachtet gelassen und verschleudert worden. Dennoch kann man die Zahl der noch jetzt vorhandenen aus der Zeit bis zum Jahre 1500 auf mehr als dreißigtausend, von welchen sehr viele drei bis vier und noch mehr Foliobände stark, anzeigen, und hieraus einen Rückschluß machen auf die geistige Arbeit und Energie jener Zeit<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Stockmeyer und Neber 89.

<sup>2</sup> Bergl. Gejden 1—3.

## II. Die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes.

### 1.

Die Nachrichten über die niederen Volksschulen des ausgehenden deutschen Mittelalters sind sehr dürftig, aber sie reichen genugsam aus, nicht bloß um das Vorhandensein derartiger Schulen zu bezeugen, sondern auch, um darzuthun, wie sehr man die Schule und ihre Aufgabe achtete, und wie eifrig von kirchlicher Seite der Volksunterricht empfohlen wurde.

In einem um das Jahr 1470 in niederdeutscher Mundart gedruckten Catechismus des Münsterbruders Dederich Coelde<sup>1</sup> heißt es in dem Capitel über die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder unter anderm: „Man soll die Kinder frühzeitig zur Schule schicken bei ehrbaren Meistern, auf daß sie die Sünden fürchten lernen und auf der Straße nichts Böses lernen und keine Sünde.“ Diejenigen Eltern handeln schlecht, welche nicht wollen, daß die Schulmeister ihre Kinder strafen, wenn sie Uebels thun. Wenn man die Kinder, ermahnt Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff“, nicht zu guten Schulmeistern in die Schule schicke, so würdhen sie zu allem Schlechten auf, würden Gotteslästerer, Spieler und Schlemmer:

„Das würt uß solchen finden gemacht,  
die man nit in der jugent zücht  
und mit ein meister wol versicht.  
dan anfang, mittel, end der ere  
entspringt allein uß guter lere.“<sup>2</sup>

Ueber die Pflichten der Kinder gegen die Lehrer sagt die im Jahre 1478 von dem Frankfurter Caplan Johannes Wolff herausgegebene Anleitung zur Gewissenserforschung behufs würdigen Empfangs des hl. Bußäramentes: man sei den Schulmeistern so gut wie den leiblichen Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam schuldig. „Der meister, der dich geleret hat in dinen jungen tagen, ist din geistlich vater der lere und sorge.“ Mit Gold und Silber könne diese Lehre nicht bezahlt werden, denn das Geistige sei viel edler und

<sup>1</sup> Vergl. S. 34 Note 1.

<sup>2</sup> Narrenschiff, Abschnitt 6.

besser als das Leibliche. Was der Meister für seinen Unterricht an Geld empfangen, habe er für seine Lebensbedürfnisse längst wieder ausgegeben, dagegen kannst du, sagt Wolff dem Beichtkind, „über zehn, zwanzig oder hundert jaren noch schreiben und lesen und weisst, wie dich du meister hat gelernt.“ Das Beichtkind soll sich wohl darüber er forschen, ob es zum Beispiel dem Lehrer „feind gewesen darum, daß er es gehauen“.

Was die Volkslehrer selbst anbelangt, so wurden sie aufgefordert, der Kirche in der catechetischen Unterweisung der Jugend hilfreich zur Seite zu stehen. „Die schulmeister“, ermahnt der im Jahre 1498 erschienene „Seelenführer“, ein treffliches Unterrichts- und Erbauungsbuch, „füllent die Kinder mit underweysen in der christlichen lere und den gebotten gottes und der kirche. Sie füllent all das tun, was die väter der lere (die Priester) nicht all tun können in der predigt und sonstigen geistlichen underweisungen, und denen helfen.“<sup>1</sup>

Schulzwang war damals ebenso unbekannt wie Wehrzwang, aber daß die Schulen fleißig besucht wurden, zeigen mancherlei Mittheilungen, die sich aus großen und kleinen Städten, selbst aus Dörfern erhalten haben. Vom Niederrhein z. B. liegen folgende vor. Im Jahre 1491 beklagte sich ein „Meister der Lese- und Schreibschule“ zu Xanten, daß er mit seinem Gehülfen für die große Zahl der Schüler nicht ausreiche, und verlangte noch einen Unterlehrer, worauf der Rath der Stadt ihm und auch dem Meister einer zweiten städtischen Schule einen weiteren Gehülfen gewährte; über das Schulgeld sollen sich die Meister mit den einzelnen Eltern verständigen<sup>2</sup>. In Wesel gab es nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1494 fünf Lehrer, welche „der Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang“ Unterricht ertheilten. Zu Weihnachten des genannten Jahres wurden dieselben von der Geistlichkeit der Stadt bewirthet und beschenkt; jeder von ihnen bekam Tuch für einen neuen Rock und eine kleine Goldmünze, „denn sie hätten es alle gar wohl verdient und müßten belohnt werden.“<sup>3</sup> Auch Mädchenschulen erfreuten sich an manchen Orten eines zahlreichen Besuchs. Eine angeblich von Nicolaus

<sup>1</sup> Blatt 17. Vergl. unten S. 38.

<sup>2</sup> Stadtrechnung von 1491 im Xantener Archiv (nach den Collectaneen von Canonicus Pelz fol. 73). Das dortige Stadtarchiv und noch viel reichere Kirchenarchiv, aus welchem C. Scholten die für die Kunstgeschichte so wichtigen Parrechnungen des Domes herausgegeben, harrt noch eines gründlichen Erforschers.

<sup>3</sup> Collectaneen des Canonicus Pelz fol. 74. In Gießen am Niederrhein gab es zwei Schulen und zwei Lehrer. Nähere archivalische Nachrichten über die dortigen Schulverhältnisse wird demnächst der Calcaren Kunsthistoriker Captain Wolff veröffentlichen. Der Geschichtsschreiber Gelderns, Friedrich Nettesheim, theilt mir aus seinen archivalischen Studien mit, daß in Geldern bereits im Jahre 1432 eine zweite Schule gebaut wurde, und daß im Dorfe Wachtendonk im Jahre 1443, im Dorfe Aldekerk im Jahre 1462 der Bestand einer Schule sich urkundlich nachweisen lässe.

von Gues in's Leben gerufene weibliche Erziehungsanstalt in Xanten zählte im Jahre 1497 vierundachtzig adelige und bürgerliche Schülerinnen. An ihrer Spitze stand damals eine Aldegundis von Horstmar, die bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben Unterricht empfangen und in der Erziehung der weiblichen Jugend nach deren Rathschlägen sich richtete<sup>1</sup>.

Welchen Werth man dem Schulunterrichte beilegte, lässt sich unter anderm auch aus der Höhe des den Lehrern gewährten Gehaltes erkennen. Bis zum Ende des Mittelalters werden, was gewiß beachtenswerth, nirgends Klagen über unzureichende Besoldung von Seiten des Lehrerstandes laut. In einer Zeit, in der man für einen Gulden neunzig bis hundert Pfund Rindsfleisch oder hundertzehn bis zwanzig Pfund Schweinesfleisch kaufen konnte, erhielt beispielsweise der Schulmeister in der Ortschaft Weeze bei Goch im Cleve'schen folgende Besoldung. Zunächst von der Gemeinde jährlich vier Gulden, drei Malter Roggen, zwei Malter Weizen, zwei Malter Hafer und sechzig Bund Stroh; außerdem hatte er freie Wohnung mit Garten, einen Krautgarten von einem Drittel Morgen und einen Morgen Wiesengrund zum Nießbrauch. Jedes Schulkind musste im Winter fünf, im Sommer drei Stüber Schulgeld entrichten; für Dienste in der Kirche bezog der Lehrer beiläufig zwei bis drei Gulden. Aus der nahegelegenen Ortschaft Capellen wird um 1510 erwähnt, daß jeder Bauer, dessen Kinder unterrichtet wurden, dem Schulmeister drei Stüber, ein Malter Korn, und wenn er eigenes Geschirr habe, einen Wagen Holz liefern müsse<sup>2</sup>. In Goch erhielt der Oberlehrer, außer Wohnung und Schulgeld und verschiedenen Geschenken der Kinder, seit 1450 jährlich acht arnheimische Goldgulden, später auch noch aus einer kirchlichen Stiftung für das Absingen der Laudes mit seinen Jögglingen drei und einen halben rheinischen Goldgulden, während der Stadtscrivier mit fünf Gulden besoldet war und die beiden Bürgermeister der Stadt zusammen nur fünf Gulden empfingen<sup>3</sup>.

Bei der außerordentlichen Schwierigkeit, den damaligen Geldwerth nach dem gegenwärtigen zu bestimmen, lässt sich über die Höhe der Gehälter der

<sup>1</sup> Collectaneen von Pelz fol. 72. Ueber Mädchen Schulen in Speier und Neberlingen vergl. Monat Zeitschrift 1, 263 und 2, 153. — Pelz erwähnt, daß in Cleve im fünfzehnten Jahrhundert eine Junkerschule bestanden, gibt aber nichts Näheres darüber an. Für den rheinganischen Adel gab es eine Junkerschule in Lorch, vergl. Falk, Kunst und Wissenschaft 339—340.

<sup>2</sup> Collectaneen von Pelz fol. 78.

<sup>3</sup> Vergl. Bergrath, Beiträge zur Geschichte der Schulen in Goch, in der Zeitschrift für Erziehung und Unterricht von S. Baegs (Köln und Neuß 1859) Bd. 8, 76—81. Nach einer Mittheilung von Fr. Nettesheim bezog der Lehrer im Dorfe Rheurdt bei Geldern jährlich zehn Gulden und als monatliches Schulgeld von jedem Kinder, welches schreiben lernte, fünf Stüber, von jedem, welches bloß lesen lernte, vier Stüber. Ueber

Lehrer an den verschiedenen Schulen nur durch Vergleichung eine bestimmte Vorstellung gewinnen. Zu einer solchen Vergleichung können folgende Beispiele dienen. Im Jahre 1451—1452 bestießen sich die gesammten Ausgaben, welche der Junker Ort zum Jungen aus Frankfurt am Main für sich und seinen Hofmeister an der Universität zu Erfurt an Kost und Wohnung, Kleidung, Wäsche, Collegienhonorare und sonst zu machen hatte, im ganzen Jahr auf sechsundzwanzig Gulden<sup>1</sup>. Ein Frankfurter Pensionär im Hause des Freiburger Universitätsprofessors Ulrich Basius zahlte im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts für Kost und Wohnung jährlich zehn Gulden<sup>2</sup>. Noch um das Jahr 1515, als der Geldwert schon bedeutend gesunken war, wurde ein Fuder Wein um neun Gulden verkauft<sup>3</sup>.

Hiernach läßt sich die Höhe der angegebenen Gehälter für die Schulmeister in Stadt und Land ermessen. Wie bedeutend erscheinen die Einnahmen der Dorfshulmeister von Weeze und Capellen, wenn man erfährt, daß der damalige Dombaumeister von Frankfurt sich mit jährlich zehn bis zwanzig Gulden begnügen mußte<sup>4</sup>, und der erste Hofbeamte der Mutter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz jährlich an Geld dreißig Gulden empfing<sup>5</sup>.

Die geachtete Stellung des Lehrerstandes ist aus derartigen Mittheilungen ersichtlich. „Man sol die lerer der jugent als (ebenso) hochachten, als die oberkeit;“ ermahnt der „Seelenführer“, „wann sie hant swere arbeit und muhe, so sie die kinder in eristenlicher zucht und ordnung halten und nären wollen. So sie das tunt, solstu sie hochachten, lib haben und fürdern.“<sup>6</sup> Worin diese christliche Zucht und Ordnung bestand, sagt Albrecht Dürer in einem Gedicht zu einem seiner Holzschnitte vom Jahre 1510. Der Holzschnitt stellt einen Lehrer dar, dessen rechte Hand einen Stab hält, während die linke auf einem offenen Buche ruht. Vor ihm sitzen mehrere lernbegierige Knaben auf Schemeln; an ihren Leibgürteln hängen die Dintenfässer. In den beigegebenen Reimen heißt es unter anderm:

Wer da will klug und weise werden,  
Der bitte Gott darum auf Erden.  
All' böse Nachred' vermeid mit Fleiß,  
Daß du dafür erwerbest Preis.

die Gehälter der Schulmeister in den Ortschaften Mönchberg bei Klingenberg am Main, Distelhausen in der Diöcese Würzburg u. s. w. finden sich interessante Nachrichten im Stiftsarchiv zu Aschaffenburg. In Arnheim erhielt der Schulmeister schon im Jahre 1423 jährlich vierundzwanzig Goldgulden. v. Hasselt Arnheim'sche Oudheden 4, 168.

<sup>1</sup> Vergl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 9, 45—46.

<sup>2</sup> Curieuse Nachrichten 47. <sup>3</sup> Kriegk Bürgerthum, Neue Folge 244.

<sup>4</sup> Vergl. Gwinner Kunst und Künstler in Frankfurt 6—7.

<sup>5</sup> Vergl. Haub Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen am Lyceum zu Heidelberg (Heidelberg 1856), wo sich manches Detail über diese Fragen findet.

<sup>6</sup> Blatt 17.

Verwehre es auch andern Leuten,  
Dem Nächsten Alles schlecht zu deuten.  
Das löst des Herzens Bitterkeit,  
vertreibt dir allen Haß und Neid,  
und wird zugleich die Hörer lehren,  
daß sie dein Sach in's Gute kehren.  
Sag' deine Meinung grad und schlicht,  
bleib bei der Wahrheit, lüge nicht,  
und zeige nimmer dich aus Lüg  
anders, als dir um's Herz ist . . .<sup>1</sup>

## 2.

Alle christliche Unterweisung sollte nach dem Willen der Kirche in der Familie beginnen; das christliche Haus sollte die erste Erziehungsanstalt des Kindes sein.

„Die hoffnunge der Kirche,“ heißt es im „Seelenführer“, „das sind insonderheit die jungen. Dorum sol alle unterweysung damit anheben, die eltern zu ermanen, das sie ihre Kinder in christlicher zucht und eren aufwachsen machen und ihr hauß für die zarten kindlin die erste schul und erste kirche sy.“ „christliche mutter, wan du din kind, das ist gottes ebenbilde, uff din knien hast, so mache im das zeichen des heyligen cruhes uff stirne, mund und brust und bete mit im, wan es sprechen kann, das es nachbetet. Du sollt din kind segnen; den glauben leren, und es führen zur bicht fruzitig, es auch unterweysen was es bedarf, gut zu bichten.“ „Vatter und mutter sullen den kleinen mit gutem erbaren wandel vorgeen und die Kinder an sunntagen und syertagen zu ampt und predigt führen und vesper, und sunsten noch öffen zur mesz. Sy sullen sy stroffen als öffen es not tut.“ Die Eltern sollen, sagt der Catechismus von Dederich Coelde im siebenunddreißigsten Capitel, „die Kinder in deutscher Sprache lehren: das Vater Unser, Ave Maria, das Glaubensbekenntniß und noch andere Punkte, die in diesem Handbuche stehen. Item, ferner soll man sie lehren, Maria die Mutter Gottes, ihren Schutzengel und alle Heiligen Gottes zu ehren. Und des Abends und Morgens sollen sie die Kinder segnen und des Abends sie vor ihren Betten knien lassen und Gott danken.“ „Item sie müssen von Jugend auf lernen, denn im Alter sind sie versteift, daß sie weder wollen noch können Gutes thun.“ „Ferner sollen sie die Kinder lehren Benedicite und Gratias<sup>2</sup>, und Gottes Lob sprechen, und mäßig sein im Essen und Trinken, und sittsam auf der Straße gehen.“ „Item man soll sie einfach kleiden und nicht hoffärtiglich, und man soll sie geleiten zur

<sup>1</sup> Heller 683—685. Thausing 155—157.

<sup>2</sup> Das Gebet vor und nach dem Essen.

Kirche, um Messe, Vesper und Predigt zu hören, und sie lehren bei der Messe zu dienen.<sup>1</sup> Dann wird des Weiteren darauf gedrungen, daß die Eltern den Kindern Ehrerbietung gegen die Vorgesetzten einlösen, sie von schlechten Gesellschaften fern halten, sie mit Bescheidenheit strafen, nöthigenfalls mit scharfer Nuthe züchtigen sollen. Von der schlechten Erziehung in der Familie, heißt es gleich im Eingange des Capitels, kämen die meisten Uebel in der Welt her; von der strengen Zucht hänge das Heil der Kinder ab; Eltern, die ihre Kinder nach deren eigenem Willen aufwachsen lassen, machen sich selbst eine Geißel.

,Das cristenliche hus sol ein cristenlicher tempel syn, vorab an sunntagen und andern heyligen tagen, wan alle, vatter, mitter, kinder, knecht und meyde, alt und jung, by einander syn und gott loben, beten und lesen; nit minder singen, spielen und frolich syn sullen.<sup>2</sup> Vorab an solchen Tagen sollen die Eltern den Kindern auch spijsunge cristenlicher lere geben durch mer almosen als sunsten geben wirt, durch alle wercke der barmherzigkeit und verzeihung der boßhainen und beleidigungen ander menschen. Daz ist den kinder ein gut exemplar der lere und geet nit verloren.<sup>1</sup> In gleichem Sinne sagt Johann Nieder in seinen Predigten über die zehn Gebote zur Beherzigung für Eltern und Kinder: ,Bist du arm und haßtu nit, das du aim armen menschen, der vor der kirchen syzt, ain pfennig in jn schüsselin legeſt oder werfest, jo wirſt im ain Pater Noster hinin, das er geduldig sye. Sichstu ein unrecht tun, der dir zuhört, ſtraß in darumb. Hat dir einer ain boßheit getan, ergibts gott, das kompt och diner sel wol zu ſtatten.<sup>2</sup> Wenn der Christ an den heiligen Tagen der Messe und Predigt beigewohnt, so soll er ,ouch gerechte deutsche bücher lesen an solchen tagen<sup>1</sup>, die ihn und andere zur Andacht erheben; er darf auch von seinem Handwerk singen oder andern dingen, aber nit böſun bärlichun lieder.<sup>2</sup>

Ein schönes Bild aus der christlichen Familie entwirft Bruder Stephan (Lanzkrauna aus Wien) in der „Himmelsstraße“ an der Stelle, wo er den Hausvater ermahnt, daß er an Sonntagen ,nach effens des ersten mit seinem voelcklin (Kinder und Gesinde) ging zuo einer predig. Darauf ſesz er daheim mit seiner hauszfrauen und mit seinen kindern und mit seinem voelcklin, und fraget sy, was sy in der predig gemercket hetten, und sagt, was er het gemerckt. Verhoret sy auch, ob sy die zehn gebott kunnen und verſtunden die ſieben todſünd, den pater noſter und den glauben, und lernet sy. Und liesz im darzur ain trünckle bringen, und ein guottes liedlin von gott oder von unſer lieben frawen oder etwas von den lieben heyligen singen, und war also froelich in gott mit seinem voelcklin.<sup>1</sup> Für den Sonn-

<sup>1</sup> Selenfürer Blatt 5.

<sup>2</sup> Aus einer Handschrift von 1474 bei Hasaf 12—15.

tag morgen wird die Ermahnung vorangestellt, daß jeder Christ, der zu den Jahren der Vernunft gekommen, „ein ganze mesz hore, also daß er vor dem segen des briesters nit davon gee . . und bey der predig beleib und die mit allem fleyz hoere . . man bitt auch da umb manigerlen nottußt der cristenheit und der cristen und spricht auch den lewten vor die offnen heicht und die gebott gottes.“ Was man in der Predigt höre und ohne Schrift nicht behalten könne, möge man zu Hause aufschreiben<sup>1</sup>.

Wisse, wan du, cristenlicher vatter, nit gern die predig horest, und die erclerunge des glaubens und der gebotte und wy man ware buße üben und wircken sol,<sup>2</sup> sagt das „Weihegärtlein“ vom Jahre 1509, „wy wollest du dan dine kinder und gejind unterweysen können des abends nach der arbeit in der cristenlichen ler und in den gebotten, als du solst. Hore gottes wort slyßlichen an iglichen sonntag; geh zur predig morgends und am nachmittage; nimm das wort andächtiglich uff in dinem herzen, betrachte es inniglich. Was du nit versteen magst wan du horest die predigt, frage nach, lies nach in den buchern und eiclere es den kindern und dem gejind. Gottes wort sy die lichte dines wegs! Es ist gar sehr heilsam predigt zu horen und ebenmäßig gar heilsam gute geistliche bücher zu kuſſen und oft zu lesen zu unterweyſunge in glauben, geboten, ſünden, tugenden und aller waren cristenleer.“<sup>2</sup>

Also häusliche Erziehung und Schule sollen der Predigt und dem sonst in der Kirche ertheilten Religionsunterricht zu Hülfe kommen; Kirche, Haus und Schule in treuem Bunde sich gegenseitig unterstützen und fördern.

### 3.

Was die mündliche Verkündigung des göttlichen Wortes anbelangt, so dienen sowohl die Synodalacten, als auch sämmtliche für den Volksgebrauch und für die Bildung der Geiſtlichkeit bestimmten Unterrichtsbücher des ausgehenden Mittelalters zum Beweis, welch' einen hohen Werth man der Predigt beilegte<sup>3</sup>. So verordnete, um aus den Synodalstatuten nur einige Beispiele

<sup>1</sup> Die Hymelstrasz (Augsburger Ausgabe von 1484) Blatt 50 und 51. Eines der wichtigsten Bücher für die Sitten- und Bildungsgeiſtigkeit des 15. Jahrhunderts. Eine neue Ausgabe desselben, mit Ergänzungen und Erläuterungen aus anderen gleichartigen Schriften versehen, wäre sehr wünschenswerth. Ueber die verschiedenen Ausgaben vergl. Geſſen 106 und Auszüge dasselbſt 107—119, andere bei Haſak 268—297.

<sup>2</sup> Wyhegärtlein 3.

<sup>3</sup> Von protestantischer Seite sind die alten Vorurtheile über das deutsche Predigtwesen vor der Kirchentrennung zuerst bekämpft worden durch C. Schmidt in seiner Abhandlung in den theologischen Studien und Kritiken (1846), und J. Geſſen in dem Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts (1855). Die besten Arbeiten von

anzuführen, die im Jahre 1503 zu Basel gehaltene Diözesan-Synode: „Die Seelsorger sollen an allen Sonntagen den Pfarrkindern die betreffende Perikope des Evangeliums in ihrer Muttersprache erklären; am Anfange jeder Fastenzeit haben sie das Volk in ihren Predigten zu unterrichten, wie man beichten müsse. Die ihrer Obsorge Unvertrauten sollen sie ernstlich zur Anhörung der Predigt und anderer Unterweisungen an Sonn- und Feiertagen ermahnen. Jedermann möge sich zu dieser Zeit in der Kirche einfinden und fleißig das Wort Gottes hören. Die Zu widerhandelnden sollen dem Bischof oder seinem Vicarius angezeigt werden.“ Alle Verkünder des göttlichen Wortes sollen in ihren Predigten oft und eifrig auf eine gute Erziehung der Kinder dringen, und sollen sich der Rechte der Armen, der Ausläßigen, der Wittwen und Waisen und anderer unglücklichen Personen getreu annehmen<sup>1</sup>. Die Bambergische Synode vom Jahre 1491 schrieb vor, daß die Prediger die heilige Schrift, vorzugsweise das neue Testament, klar und verständlich auslegen und jährlich wenigstens einmal die zehn Gebote behandeln sollten<sup>2</sup>. Wo eine slavische Bevölkerung vermisch mit der deutschen lebte, mußte auf der Kanzel auch auf erstere Rücksicht genommen werden. So wurde auf einer Diözesan-Synode von Meißen im Jahre 1504 die Verordnung erlassen, daß jeder Leutpriester, in dessen Pfarrsprengel Slaven ihren Wohnsitz hätten, gehalten sei, sich einen der slavischen (wendischen) Sprache fundigen Hulfspriester zu halten, damit dieser jenem Theile der Pfarrgenossen predige und andern Unterricht ertheile.<sup>3</sup> Auch die ascetischen Handbücher der Zeit sprechen allgemein die Verpflichtung des Seelsorgers aus, an allen Sonn- und Feiertagen zu predigen.

Die kirchlichen Oberen hielten in ihren Vorschriften an dem Grundsätze fest, den der große Prediger und Verfechter der päpstlichen Constitutionen Johann Ulrich Sargant im Jahre 1506 in seiner für die Priester bestimmten Homiletik, Catechetik und Pastoralttheologie<sup>4</sup> dahin aussprach: „Am meisten trägt die Predigt zur Befehrung des Menschen bei; sie vornehmlich bewirkt, daß der Sünder sich zur Buße wendet . . . Es ist eine so große Sünde,

katholischer Seite sind die von M. Kerfer in der Tübinger theologischen Quartalschrift (1861 und 1862) und von L. Dacheur in der Revue catholique de l'Alsace (1863). Letzterer stützt sich übrigens meist auf Kerfer. Geßken stellt als Ergebnis seiner Untersuchungen auf: „daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig gepredigt wurde als in unsrer Tagen, und daß der Besuch der Predigt den Christen auf das Ernsteste zur Pflicht gemacht ward.“

<sup>1</sup> Hartzheim 6, 8—9, 23—24.

<sup>2</sup> Hartzheim 5, 628—629. Vergl. 5, 477 und 6, 8 die Verordnungen der Passauer Synode von 1470.

<sup>3</sup> Hartzheim 6, 33. Vergl. Kerfer 403.

<sup>4</sup> Vergl. Geßken 196—203. Kerfer 379—381.

etwas von dem Worte Gottes verloren gehen zu lassen, als wenn durch schuldvolle Nachlässigkeit etwas vom Leibe des Herrn zu Boden fiele.<sup>1</sup> „Unseglich ist der nutzen einer guten predigt eines frummen bedechtigen priesters, der gott lib hat und das heil der jelen. Dau feyn wort geet über gottes wort und gottes hochster segen ergeht sich über den der prediget und über alle, die demutiglichen zuhoren und one argelist. Da ist fruchtparer vorsatz zu guten werken, da ist spisunge der sele, da ist trost, da ist gab und gut in gott, als diehenen, die das wort gottes gerne horen, woll offt erfahren hant.“<sup>2</sup> Durch die That,<sup>3</sup> schrieb der Speierer Bischof Matthias im Jahr 1471, haben die trefflicheren Prediger in der Kirche von Speier stets erfahren, wie sehr Gottes Ehre und das Wohl der Kirche, wie sehr die Erhöhung des orthodoxen Glaubens und das Heil der Seelen durch die aufmerksame Anhörung des göttlichen Wortes gefördert worden, wie unzählige Wohlthaten daraus für das Volk entspringen.<sup>4</sup>

Darum wurden auch die Gläubigen, wie sich schon aus obigen aus dem Seelenführer, der Himmelsstraße und dem Weihegärtlein angeführten Stellen ergibt, eindringlich zum Besuche der Predigten aufgefordert. In den Diözesansynoden wurde verordnet, daß die Priester sogar unter Androhung der Excommunication die Pfarrgenossen ermahnen sollten, an Sonn- und Feiertagen der Pfarrmesse und Predigt bis an's Ende beizuwohnen<sup>5</sup>. Ebenso verlangen die Lübecker Beichtbücher: wer Sonntags nicht die ganze Predigt hören wolle, den solle man bannen. Auch Nicolaus Rus aus Rostock sagt: „Die Laien, die aus der Kirche gehen, wenn der Priester Gottes Wort predigt, sollen gebannt werden von dem Bischofe.“<sup>6</sup> Sämtliche Beichtspiegel der Zeit erklären das Versäumen der Predigt aus Nachlässigkeit oder Verschmähung für eine Todsünde. „Hast du an dem feiertag in deinem haussz knaben oder maegd gehabt,“ ermahnt um 1470 der „Spiegel der Sünder“ alle Hausväter, „und die nit zu der kirchen gefürt, so sy manber worden seind, das ist das maegylin ben zwelf und den knaben ben vierzehen jaren, also daß sie nit ein ganz messz und predig gehort haben — sy mögen sich, noch du dich, von der todſünd nit entschuldigen. Dann es ist eyn negklich föllich mensch schuldig eyn ganz messz und predig mit fleißigem aufmoerken und andächtigem herzen ze hören.“<sup>7</sup>

Sehr bezeichnend für die Anschauungsweise der Zeit sind die in den „Seelentrost“ von 1483 über den Werth der Predigt eingeflochtenen Erzählungen. Da heißt es beispielsweise: „Es war ein heiliger Mann, der jah

<sup>1</sup> Seelenführer Blatt 9.

<sup>2</sup> Vergl. Geissel's Kaiserdom zu Speier 2, 69.

<sup>3</sup> Vergl. Winterim 7, 302, 497.   <sup>4</sup> Geissen 15.

<sup>5</sup> Geischen Peislagen 59.

einen Teufel gehen, der trug einen großen Sack. Da fragte er ihn, was er trüge? Der Teufel antwortete: Ich trage Büchsen darin mit mancherlei Salben, und zeigte ihm eine schwarze Büchse. „Siehe, sprach er, darinnen ist salb, damit salb ich den leuten die augen zu, daß sie entschlaffen an der predig. Der prediger hindert mir also sehr den menschen, den ich dreißig jar oder vierzig in meiner gewalt hab gehabt, der wird mir in einer predig genommen.“<sup>1</sup>

Wie in den kirchlichen Vorschriften und in den geistlichen Büchern, so wurde auch in den christlichen Hausordnungen den Knechten und Mägden die Beirohnung der Predigt an allen Sonn- und Feiertagen streng eingeschärft, selbst unter Dienstentlassung. So erklärte ein Graf von Dettingen im Jahre 1497: „Wer in mynen diinsten ist, es syen knechte oder megde, und an den sun- und heiligen tagen mit die predig still und erbar bis zu ende hören will, dem werd ussge sagt.“<sup>2</sup>

Welch' ein hoher Werth auf die Predigt gelegt wurde, zeigen vor allem auch die vielen an Kirchen und Capellen von Geistlichen und Laien gemachten Stiftungen von eigenen Predigt-Alemitern, die den Inhabern eine ganz uneingeschränkte Muße zum Predigt-Studium gewähren sollten. Die bekanntesten derselben sind die Stiftungen der Domprediger-Stellen in Straßburg, Basel und Constanz. Die Straßburger Stelle, die Geiler von Kaiserberg dreißig Jahre hindurch zu einer der fruchtbarsten in Deutschland erhob, wurde im Jahre 1478, unter Beisteuer des Bischofs und Capitels, hauptsächlich durch die reichen Spenden des Almeisters Peter Schott gegründet. Der Stiftungsbrief schreibt vor: „daß auf ewig das Amt eines Predigers in unserem Stiffe bleiben soll; daß zu demselben ein Mann aufgenommen werde, der nicht allein an guten Sitten und bewährtem Wandel, sondern auch fürtrefflich sei an Kunst und Lehre; er soll predigen an allen Hochziten (Feiertagen) und bei feierlichen Gelegenheiten; ferner alle Sonntage nach dem Imbs (nach dem Mittagessen) und in der Fastenzeit täglich.“ In Augsburg mußte der Domprediger nach dem Stiftungsbrief der durch den Bischof Friedrich von Zollern im Jahre 1504 errichteten Stelle eben so oft predigen, wie der Straßburger, und außerdem noch dreimal in jeder Adventwoche, und bei den allgemeinen wider die Ungläubigen, wegen Krieg, epidemischer Krankheiten, Ungewitter und ähnlicher Gelegenheiten abzu haltenden Prozessionen.<sup>3</sup>

Wie oft überhaupt in den größeren Städten gepredigt wurde, läßt sich

<sup>1</sup> Vergl. Gessiken 15.

<sup>2</sup> Curieuse Nachrichten 43. Vergl. die Gesindordnung von Königsbrück bei Selz aus dem 15. Jahrhundert bei Monc Zeitschrift 1, 183.

<sup>3</sup> Vergl. Kerker 385—389. Ueber Mainzer Domprediger des 15. Jahrhunderts vergl. Falk in den hist.-polit. Bl. 76, 331—333.

aus einem Berichte des Johann Cochlaus ersehen, der im Jahre 1511 aus Nürnberg schrieb: „Die Frömmigkeit ist in Nürnberg außerordentlich groß, sowohl in Beziehung auf Gott, als auf den Nächsten. Sehr zahlreich ist die Predigt besucht, selbst wenn sie an dreizehn Orten zugleich gehalten wird.“<sup>1</sup> Es wurde an manchen Orten soviel gepredigt, daß man sich zur Beschränkung genötigt sah.<sup>2</sup>

Aber nicht bloß in den großen, sondern auch in kleinen Städten, selbst in Dörfern wurden eigene Prediger-Pfründen gestiftet. Aus der einzigen Grafschaft Württemberg lassen sich deren bis zum Jahre 1514 elf verzeichnen, in Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf, Blaubeuern, Sulz, Dornstetten, Bottwar, Balingen, Brackenheim, Neuffen, Göppingen. Für die in der Capelle zu Sanct Nicolaus in Waiblingen im Jahr 1462 gestiftete Stelle wurde festgesetzt: „Der Prediger ist gehalten, in der Capelle oder auch in der Pfarrkirche an allen Sonntagen, an den Vier-Festen, an allen Frauen- und Aposteltagen, an den Mittwochen und Freitagen in der Fasten zu predigen.“ In Stuttgart erfolgte die Stiftung durch eine Bruderschaft, in Schorndorf und Göppingen durch die ganze Gemeinde, in Waiblingen und Balingen durch je einen einzelnen Bürger, in Neuffen durch eine Bürgerin, in Blaubeuern, Dornstetten, Bottwar durch je einen einzelnen Caplan, in Brackenheim durch einen von dort gebürtigen Priester, in Sulz durch einen Landpfarrer. Leysterer, Thomas Pfleger, Kirchherr zu Leidringen, stiftete das Predigtamt im Jahr 1492, in erwägung, daß dem menschen hie in zit der gnaden zu verfolgung ewiger seligkeit nūß flissigem predigen und heilsamlichen unterweisungen des göttlichen wortes vielfältiger nūß zuent-springen: in ansehung, das dadurch menschliche verminnst und verstentniß in christlichem glauben erleichtet, zu erkantnuß gottes des almechtigen gelaitet und die christgläubigen menschen in besserung ihres lebens, zu übung chri-steulicher wort und gutter werken gott dem almechtigen gefällig, auch zu behaltung siner gottlichen gebotien gefurdert und gezogen werden.“<sup>3</sup>

Daz die kirchliche Vorschrift des Predigens nicht umgangen, sondern daß oft gepredigt wurde, läßt sich besonders auch aus den seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienenen überaus zahlreichen Predigtsammlungen, Predigtentwürfen, Vocabularien, Exempelbüchern und anderen Hülfschriften für Prediger schließen. Man kann noch weit über hundert verschiedene Ausgaben solcher Bücher namhaft machen. Es gab viele Sammlungen von

<sup>1</sup> Otto 48.

<sup>2</sup> Vergl. beispielsweise über die Verordnung des Breslauer Bischofs Johann Turzo vom Jahre 1507 bezüglich der Verminderung der Predigten in Liegnitz das Schlesische Kirchenblatt 1873 S. 337—338.

<sup>3</sup> Kerker 389—391. Die Mittheilung dieser wichtigen Thatsachen ist ein besonderes Verdienst der Kerker'schen Arb:it.

Predigten für alle Sonntage und Festtage des Kirchenjahres, für die Advent- und Fastenzeit; zusammenhängende Predigten, Cyclen über das Vater unser, die zehn Gebote, die sieben Hauptünden und andere; Predigten für einzelne Stände, Leichenpredigten und Traureden. Unter den Verfassern solcher Sammlungen seien nur angeführt: der Garthäuser Dionysius, die Franziskaner Heinrich Herp und Johannes Meder, der Dominikaner Johann Herold, der Augustiner Gottschalk Hollen, die Canoniker Paul Wann und Michael Lochmayer und die drei großen Theologen Ulrich Krafft, Pfarrer von Ulm, Gabriel Biel, Domprediger in Mainz und später Professor in Tübingen, und Geiler von Kaisersberg<sup>1</sup>.

Unter sämtlichen Predigtwerken ist kaum ein einziges, das nicht in mehrfachen Ausgaben, oft an fünf oder sechs Orten, kurz nach einander erschienen wäre. So lassen sich beispielsweise von den Predigten des Dominikaners Johann Herolt bis zum Jahre 1500 nicht weniger als einundvierzig verschiedene Ausgaben nachweisen<sup>2</sup>; dieselben waren also vielleicht in etwa vierzigtausend Exemplaren<sup>3</sup> verbreitet.

Alle Predigten, die in der Landessprache gehalten werden sollten, wurden lateinisch geschrieben, und die in der Landessprache gehalten waren, lateinisch gedruckt. Es ist dies keine auffallende Erscheinung für eine Zeit, in der die Geistlichen ihre ganze theologische Bildung in lateinischer Sprache empfingen und die Kirchenväter, Scholastiker und andere theologische Werke lateinisch lasen. Denjenigen Geistlichen, die fremde Predigten benutzen wollten, lag wenigstens die Mühe ob, sich das Latein ihrer Vorlagen zu übersetzen. Sie möchten dabei, ermahnte Ulrich Surgant in seinem pastoraltheologischen Handbuch, verständig zu Werke gehen, nicht wörtlich, sondern nur dem Sinn nach übertragen, und genau den Sprachgebrauch der Gegend, wo die Predigt stattfinden sollte, erforschen, damit sie nicht ein unverständliches oder gar zweideutiges Wort verwendeten.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Geisslein 10—14. Kerker zweite Abhandlung 267—279. Neben die Herausgabe von Predigtbüchern durch Unberufene vergl. Geiler von Kaisersberg in den Predigten über Brant's Narrenschiff 22b.

<sup>2</sup> Hain No. 8473—8515.

<sup>3</sup> Vergl. die Berechnung oben S. 18.

<sup>4</sup> Nähtere Belege über das Gesagte bei Geisslein 10—14 und Kerker 280—301, wo auch über die äußere Gestalt der Predigt trefflicher Aufschluß gegeben wird. Das alte Vorurtheil, es sei damals lateinisch, also in einer dem Volke unverständlichen Sprache gepredigt worden, ist nun wohl für immer abgethan. Selbst Schmidt 292 hiebt noch daran fest, daß „es in Deutschland im Anfang des 15. Jahrhunderts Diözesen gab, wo die Priester das Volk durch Vorlesen der alten lateinischen Homilien zu erbauen vermeinten“. Er beruft sich dafür auf Delprat, der seinerseits S. 128 auf eine Breslauer Synode von 1410 verweist, in der verordnet worden, daß in jeder lateinischen Predigt wenigstens das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß deutsch vorgelesen

Unterrichtet man sich über den Inhalt der damals in den Städten gehaltenen Predigten, so erstaunt man darüber, welch' ein umfassendes Verständniß die Prediger oft bei ihren Zuhörern voraussetzen durften. Die Kanzelreden beispielsweise von Gabriel Biel enthalten zum Theil förmliche Abhandlungen über die schwierigsten Gegenstände der Glaubenslehre, über die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit, über die Erbsünde, die sieben Sacramente<sup>1</sup>. Einzelne Prediger erörterten ganze biblische Bücher in zusammenhängenden Vorträgen. „In manchen Kirchen,“ schreibt Erasmus, „ist es Sitte, daß der Pfarrer das ganze Evangelium oder die paulinischen Briefe der Ordnung nach dem Volke erklärt.“<sup>2</sup> Ueber jedes der zehn Gebote wurden wohl drei, vier oder fünf Predigten gehalten<sup>3</sup>. In die gewöhnlichen Predigten wurden gemeinlich sogenannte Predigmärlein eingeflochten, größere oder kleinere Erzählungen, Legenden, Sagen, Fabeln, Anecdoten geistlichen und weltlichen Inhalts, die zu mehrerer Veranschaulichung und zur besseren Einprägung der vorgetragenen Sittenlehre dienen sollten und gewiß in vielen Fällen auf den klaren und gesunden Sinn der Menge einen guten Einfluß ausübten<sup>4</sup>.

Auf dem Lande bestand die Predigt gemeinlich, wie es scheint, „in dem Postilliren“ der betreffenden Perikope des Evangeliums<sup>5</sup>, dem oft ein catechetischer Unterricht aus der Glaubens- und Sittenlehre vorausging oder folgte. „Das ist insonderheit ein loblicher gebruch,“ sagt der „Seelenführer“, „als es von frummen priestern öftten in dorffern und städten ingefürt ist, an vormittagen oder nach imbts die stücke des glaubens und die gebotten den jungen und alten zu ercleren und sie fragen, was sy daruber verstanden han. So werden die predigen erlutert, und die tafeln der gebotte, der bicht und sunst als sy in den kirchen hengen.“<sup>6</sup>

Dieser catechetische Unterricht neben der Predigt wurde in Stadt und Dorf auf mannichfache Weise ertheilt.

---

werden sollte. Nun ist aber in der betreffenden Verordnung von lateinischer Predigt gar keine Rede, sondern davon, daß die Prediger das Vater unser, Ave und das Glaubensbekenntniß erklären (exponantur) sollen und zwar wegen der gemischten Bevölkerung der Diöcese deutsch und polnisch. Vergl. Statuta synodalia a Wenceslao episc. Wratisl. a. 1410 publicata (herausgegeben von Friedrich) can. 17.

<sup>1</sup> Vergl. Linsemann 222.

<sup>2</sup> Kerfer zweite Abhandlung 278—279.

<sup>3</sup> Vergl. Buschius 927, 502.

<sup>4</sup> Vergl. Franz Pfeiffer in seiner Germania 3, 407—444, wo dreißig solcher Märlein mitgetheilt werden. Uebrigens befinden sich in den für Prediger bestimmten Eremspielbüchern besonders in dem Speculum exemplorum von 1481 auch manche abgeschmackte Wundermärchen.

<sup>5</sup> Kerfer erste Abhandlung 405—408.

<sup>6</sup> Platt 11.

## 4.

Ein allgemeiner Grundsatz für die religiöse Unterweisung war: die Bilder sind die Bücher der Ungelehrten. Darum führte man die ganze Geschichte der Welterslösung in den geistlichen Spielen dramatisch vor; darum wiederholte man häufig die für's Volk bestimmten Armenbibeln in Skulptur und Glasmalereien und stellte Einzelnes daran in Altartafeln zusammen; darum malte man Todtentänze auf Kirchhofswänden und errichtete die Kreuzgänge mit den Leidensstationen und knüpfte daran Andachten und Absätze. In der Auffertigung solcher und ähnlicher Bildercatechismen für's Volk herrschte besonders in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts eine überaus rege Thätigkeit. Die meiste Anregung dafür ging wahrscheinlich von Nicolaus von Cues aus, der auf seinen Visitationstreisen durch Deutschland aus der Unwissenheit des Volkes Veranlassung nahm, in den Kirchen verschiedene Tafeln mit dem Texte und den bildlichen Darstellungen der zehn Gebote und mit dem Texte des Glaubensbekenntnisses anzufertigen zu lassen<sup>1</sup>.

In seiner Uebersetzung von Gerson's Schrift über die zehn Gebote, die Beicht und die Kunst des Sterbens sagt Geiler von Kaisersberg: Priester, Eltern, Schulmeister und Spitalmeister sollten „scheiden, das die ler disses büchlins geschrieben werd auf tafeln und angeheftet ganz oder mit theilen an offenbarlichen stetten, als in pfarrkirchen, in schulen, in spitalen, in geistlichen stetten.“ Er habe das Buch „zu heil der gläubigen seelen geordnet, besunder zu unterweisung des groben und ungelerten volks, und deren, denen nit gestattet würd zu sein oder gesert werden in den gewönlischen predigen der kirchen.“ Unter anderm sei es auch bestimmt für die „kinder und jungen, die von ir jugent und kindheit von dem gemeinen inhalt und fürnemen punkten unsers glouben vor allen dingen sollent unterwisen werden . . . Die ältern, vatter und mutter sollend disz irer kind halb fürdren gegen den Schulmeister.“<sup>2</sup>

„Frage die kinden offsten uß,“ ermahnt der „Seelenführer“ die Eltern, „was sy vom glouben und den gebotten verstanden und in den erclerungen der lere puncten vor puncten in kirche und schule gelernt hant. Daran liegt ir heil und din eigen.“ „Nit blos die wort des Credo und der gebotten und der hauptfundunen und der mitteln der gnaden soll yglicher kennen, der zu den jaren der vermunst kommen ist, sündar auch dy bedeutung aller disser leren.“<sup>3</sup> Deutlicher noch spricht sich darüber Lanzkraanna in der „Himmels-

<sup>1</sup> Vergl. Sothmann 546—547. Otte im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 3, 111—112. Das Beste über den Bildercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts liefert Geßken's Werk.

<sup>2</sup> Bei Geßken 34—36.

<sup>3</sup> Blatt 14.

Zanßen, deutsche Geschichte. \*

straſe“ aus. „Der mensch ist des ſchuldig, das er mit allem ſleyß, ſo ſchierſt er mag, ſo er zu ſeinen vernünftigen jaren kommen iſt, lere die zehn geboꝛ goz, nicht allein das er ſy künd ſagen nach einander nach dem text, ſunder das er verſtee zu wem yedes geboꝛ den menschen pind, und wie es ſol gehalten werden oder was es dem menschen verpewt und in welcher maſz man dawider thue oder das übertritt. Des gleichen wie man ſünd mit den ſieben todſünden, und was zu einer waren puoß gehoert, ſol ein yeder mensch lernen und wiſſen als viel zu ſeinem ſtand gehoert.“ Ebenſo „was er von got bitten, begeren und hoffen ſol, das denn der Pater noſter inheilt. Darumb ſollen die vaeter und die mueter ihre kinder, die ſchulmeiſter ire ſchüler, die hauszwirt ir geſind, voraus die oberſten ir unterthan ſoeliche ding underweyſen, oder darzuhalten, das ſy es von im ſelber oder von andern leren und verſteen, als vil irem ſtandt zuugehoert.“<sup>1</sup>

Unter den eigentlichen Catechismen iſt bis jetzt als der älteste der „Christenpiegel“ bekannt, der von dem großen Volksprediger Dederich Coelde, Minderbruder aus Münster in Westfalen, zuerst um das Jahr 1470 in niederdeutscher Sprache zum Druck befördert und allmählich in vielen Ausgaben und Auflagen verbreitet wurde<sup>2</sup>. Er iſt jo einfach, verständlich und kräftig, daß er noch heute mit gleichem Nutzen wie vor vierhundert Jahren gebräucht werden könnte. Von Anfang bis zu Ende geht der einzige Gedanke: Jesuſ mein Alles, Alles für Jesuſ. Nach einer Unterweijung über den Glauben im Allgemeinen handelt er über das apostolische Glaubensbekenntniß, über die beiden Hauptgebote der Liebe Gottes und des Nächſten, über die zehn Gebote und die fünf Gebote der Kirche. Beim ersten Gebote Gottes wird eingeprägt: „Der Mensch ſoll ſeinen Glauben, ſeine Hoffnung, ſeine Liebe in Gott ſetzen, und anders keine Creatur.“ „Gegen das erste Gebot ſündigen alle diejenigen, die ihren Glauben, ihre Hoffnung, ihre Liebe mehr ſetzen in die Heiligen, dann in Gott.“<sup>3</sup> An die Gebote reiht ſich die

<sup>1</sup> Blatt 7 und 8. Bergl. Geſſden Beilagen 107—108.

<sup>2</sup> Aen kerſtenpieghel van broeder Diederick van Munster, minre broeder der obſervanten, in den welcken vegelyk kerſten mensche ſien mag die ſchoonheit, leſicheit, zynder ſelen oft concienien als in eenem claren pieghel. Aemsterdam bei Jan Gwochzon. Ohne Jahr. Ein Verzeichniß der verschiedenen Ausgaben bei Nordhoff 360—365. Das von mir benutzte Exemplar erhielt ich durch die Güte des Herrn Prof. Brück in Mainz. Den von Winterim 7, 562—566 erwähnten, um 1500 von dem Minoriten Christian von Honer unter dem Titel: „Ein ſchone kerſtenliche unterweijung“ herausgegebenen Catechismus habe ich nirgends aufzufinden können.

<sup>3</sup> „Aber,“ wird bezüglich der Heiligen hinzugefügt, „wir sind ſchuldig ſie in großen Ehren und Ehrwürdigkeit (eerwaerdicheyt) zu haben, ſonderlich die gebenedete Mutter unseres lieben Herrn Jesu Christi.“ Gemeinlich wurde nur als Gegenzahl zur Anbetung Gottes in den katechetischen Büchern gleich beim ersten Gebot über die Verehrung der Heiligen gesprochen, was zu Geſſden 53 bemerkt werden muß.

Behandlung der verschiedenen Gattungen der Sünde (der sieben Haupt-sünden, der fremden Sünden, der Sünden wider den heiligen Geist und anderer mehr), dann folgt die Lehre von der Sündenvergebung: Neue und Leid, Beicht und Genugthuung; die Lehre von den guten Werken, von den Werken der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit und so weiter. Besonders schön sind die Abschnitte über das Gebet, über die andächtige Beimöhnung der heiligen Messe und die christliche Weihe des ganzen Tages. Auch die Pflichten der einzelnen Stände werden klargelegt.

Ergreifend ist in dem Catechismus der Abschnitt, wie der Mensch sich zum Sterben vorbereiten und in Todesnöthen auf nichts Anderes vertrauen soll als allein auf die Verdienste Jesu Christi. Wie das Buch überhaupt nicht bloß ein Catechismus, sondern zugleich ein Gebetbuch ist, so sind auch hier kräftige Stoßgebete eingeflochten, die der Kranke entweder selbst sprechen, oder die man ihm vorschreiben soll; auch die Leidensgeschichte des Heilandes soll man ihm vorlesen.

Was hier zur täglichen Betrachtung dringend an's Herz gelegt wird, findet sich ebenso in allen Gebetbüchern und Predigten der Zeit. Unübertroffen ist beispielsweise in dem „Selenwurzgertlein“, einem der vollständigsten und verbreitetsten Gebetbücher, die Unterweisung: „Wie man soll lernen sterben“, eine Lehre, „die der mensch alle tag für sich nemen sol und also lang lernen sterben, bis daz er es wol gelernt hat.“ Da wird ausführlich über die Vorbereitung zum Tode gesprochen und ermahnt: „Nun dweyl deyn edele seel noch bei dir ist und atem hast, so soltu alle deyn hoffnung und getruwen auf nirgent anders setzen, dann auf das verdienen und den tod Jesu Christi.“ Der Christ soll sprechen: „O barmherziger herr Jesu, deinen so schmerzlichen tod seze ich zwischen deyn urenly und meyn arme seel.“<sup>1</sup> Gerade so ermahnt Ulrich Krafft in seinem „Geistlichen Streit“ vom Jahre 1503: „Ich waiß, das wir ain güetigen got haben, auf des barmherzigkeit und gütigkeit will ich sterben, und nit auf meine gute werf.“<sup>2</sup> „Alles menschlich heyl,“ sagt der „Schatzbehalter oder schrein der waren reichtümer des heils“ vom Jahr 1491, „steet an dem leiden Christi; durch die betrachtung des leidens Christi wirdt das kostlichst, das der mensch auf diejer erd haben mag, erlangt.“<sup>3</sup>

Ein ähnliches catechetisches Werk wie Bruder Dederich's Christenspiegel ist der oft erwähnte „Seelenführer“, der sich besonders durch eine klare Darstellung der Lehre von den heiligen Sacramenten und von der Heiligenverehrung auszeichnet. „Du sollt wissen, lieber eben mensche, das die heylige

<sup>1</sup> Aus der Straßburger Ausgabe von 1509 bei Hasaf 367—372.

<sup>2</sup> Bei Hasaf 431—442.

<sup>3</sup> Bei Hasaf 151, 153.

kirche immer geleret hat, das gebet der heyligen sy fruchtperlich für iglichen, der selig werden wil. Du solt sy andächtig anrussen, das sy durch ir gebet dir helffen in allem was gut ist und gott will, und sunst nichtis nit. Din engel hilfft dir auch, und din patronen und die gebenedete gottesmutter insonderheit. Aber sich dich wol für, das du recht betest und im vertrauwen auf gott allein. Dan ist es wolgetan und gott annehmlich, sunst nit.<sup>1</sup> Der „Seelenführer“ hat zu diesem Abschnitt, wie es scheint, die im Jahre 1486 in Ulm gedruckte „Erklärung der zwölff Artikel des christlichen Glaubens“ benutzt. Hier wird über die Heiligen gelehrt: „Die sijghafftig kirch, das sind die heiligen in dem himel, die bittent got umb die kirchen der rittershaft (die streitende Kirche) . . . Wann in dem vatterland sunt sie mer der inbrünftigen lieb, dann sie hie gewesen sunt. Aber auf ertrich (Erden) hond sie gebetten für die lebendigen und die toten. Und darumb das die lieb nit ausdrift, so bittent sie in dem himel noch für lebend und toten, die in dem segfeuer sind. Und wer dawider rette, der kem in den irrsal der fezter, die da sprechent, das die heiligen nit für uns bittent“ . . . Alles das darumb wir bitten, so bitten wir nit anders, allein nach dem das zu einem seligen leben geordnet ist, und das selig leben hat allein gott zu geben. Aber die lieben heiligen, die mügten uns helfen mit irem gebet und verdienien, das uns das verliehen wird. Und darumb so wirt das gebet eigentlich allein gott zugeschickt, von dem wir wartent sind, das wir betlich erbieten. . . . So spricht die kirch nit: Christe bitt für uns, sie spricht aber Christe erhör uns, oder Christe erbarm dich über uns . . . Und darum sprechen wir zu keiner göttlichen person: bitt für uns, aber wol erbarm dich über uns.<sup>2</sup> Das war die überall gleich eindringlichst eingeprägte Lehre: „Bitten die lieben heyligen und sy anrussen, nicht das sy uns selber helffen und geben das wir von in bitten; sonder das sy den allmächtigen got fürbas bitten von unseren wegen, das sy got erhöre und durch iren willen und Freundschaft uns gebe das ewige leben.“<sup>3</sup>

Mit gleicher Klarheit und Schärfe wird auch die Lehre über den Abläsz verkündet. „Wisz,“ sagt der „Seelenführer“, „das der ablasz nit sunden vergibt, sonder allein straffen nachlässt, die du verdienet haßt. Wisz, das du leynen ablasz haben kanst, wan du in sunden bist und mit gebichtet haßt und geruwet haßt warhaftiglich und dich herziglich bessern wilst, sunsten hilfft dir alles nit. Gott ist gnedig und barmherzig und gibt der heyligen kirchen macht, von sunden loszusprechen, und einen großen schatz des heils, aber mit einem ußerlichen menschen, der mit ußerlichen werken meynt seligkeit zu erlangen.“<sup>4</sup> Ebenso erklärt die „Summa Johannis“ vom Jahre 1480,

<sup>1</sup> Blatt 19.    <sup>2</sup> Bei Hasaf 94—95.

<sup>3</sup> Bei Hasaf 63.    <sup>4</sup> „Seelenführer“ Blatt 21. Bergl. Wyhegertlin Blatt 9.

daz nur derjenige den Abläß verdiene, „der rechte rewe (Neue) hab über sein sünd . . wann wer der Mensch in todſünden, so empſtig er den ablaß nit, wann er wirt nit den ſündern gegeben. Auch wird der ablaß nicht gleich empfangen von allen waren rewern, ſunder wer ſich allermeift darzu fügt mit innigkeit und mit arbeit, mit dem opffer nach ſeinem vermügen.“<sup>1</sup> Gegen diejenigen, die vom Abläß ſprechen, „man geb vergebung der ſünd umb gelt, und wär verkeußlich,“ bemerkt die „Erklärung der Glaubensartikel“, es handle ſich „um das lob und die ere gothes, nit die befamnung des gelts. Auch erwerbt nit all den ablaß, die alſo an dem haw oder kirchen hilff tund, ſunder allein die der tödlichen ſünd ledig sind, und die aus andacht geben in ein rechten glauben mit großem getruwen in die gemainſchaft der heiligen und in ir verdienien, in der ere und würdigkeit die kirch gebawen wirt, und mit ſunderem vertruwen der gnädigen hilf gottes.“<sup>2</sup>

Ein weiteres catechetisches Handbuch, zugleich Erbauungsbuch, ist der in verschiedenen Dialekten, in denselben Jahren, an verschiedenen Orten, in Augsburg, Cöln, Utrecht, Harlem, Zwolle und anderwärts von 1474 bis 1491 gedruckte „Seelen-Troß“<sup>3</sup>, eines der schönsten Proſawerke des Jahrhunderts. „Ich han willen,“ sagt der unbekannte Verfaffer<sup>4</sup>, „ein buch zu ſchreiben von der heiligen ſchrift in das deutsche umb gottes lob und myn eben Christen zu frommen. Das buch wil ich zusammen leſen von mancher hande bluomen, und dis buch ſol heißen der ſelen troß. Darin wil ich ſchreiben von den zehn geboden, von den heiligen sacrament, von den echt felickeiten,

<sup>1</sup> Bei Hasaf 62. Vergl. auch die „Himmelsſtraß“ Blatt 39. Die Stellen bei Geſſden Beilagen 109.

<sup>2</sup> Bei Hasaf 96. Vergl. auch die Lehre über den Abläß in dem 1494 in Augsburg erschienenen Buch: „Die liebe gothes, mithamt dem ſpiegel der franken und ſterbenden menschen.“ Cap. 16. Hasaf 164—168; die beste Belehrung bietet Geiler von Kaisersberg in seinen 1501 und 1502 gehaltenen Predigten, gesammelt in dem „Schiff der penitenz und bußwirkung“ (Augsburg 1504), Vergleichung 33. Die Darlegung ist noch hente mußergültig. Zu keiner Zeit wurde so viel über den Abläß geſchrieben als im fünfzehnten Jahrhundert. Das von Trithemius in ſeiner Literärgeschichte aufgeſtellte Verzeichniß der betreffenden gelehrtēn Tractate ist fast nicht zu zählen. Zu den wichtigsten Werken darüber gehört das von Jacob von Süterbog († 1466). Es enthält ſehr exakte canoniftiche und caſuiftiche Erörterungen und betont mit einer Ausführlichkeit und Klarheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, daß die Neue und Buße das Fundament der Rechtfertigung ſei und dem Abläß vorausgehen müßte, wenn dieser etwas nützen ſolle. Kellner 327—329.

<sup>3</sup> Es find davon noch ſieben Handschriften und elf gedruckte Ausgaben bekannt. Vergl. Geſſden 45—49, 110—111 und Anzeiger für Kunde deutſcher Vorzeit 13, 307 bis 309. Stücke daraus bei Hasaf 100—106.

<sup>4</sup> Binterim 7, 564 führt als Verfaffer des Seelen-troßes den Geiſtlichen Johann Moirs an.

von den feisz wercken der barmherzigkeit, von den ſieben geziden unjers heren,  
von den ſieben gaben des heiligen geiftes, von den ſieben doſunden und  
von den ſieben hauptdugent, und was mir got me zugeben wirt . . . Was  
der wahrheit nit glichet, das wil ich underwegen laſſen, und wil das liſen,  
das allerbeste iſt, und das ſüberlich und troftlich iſt, wan glicher wiſe also  
ein arzat der nutzliche wurtzelen ſuchet zu ſiner arznen und die dube das  
ſchonſte korn zu yrer ſpijen. Ich bitten alle die jenen, die diſz buch leſen,  
das ſie gott vor mich bitten, das ich yres gebedes moge geniſſen, das ich  
mit ine muſſe kommen, da wir troft finden ewiſchen an unjer ſelen. Das  
heſſ uns allen der vatter und der ſun und der heilige geiſt.<sup>4</sup> Den Erklärungen  
der einzelnen Gebote fügt das Buch zur Belehrung, Ermahnung und War-  
nung verschiedenartige Erzählungen bei von ausnehmender Zartheit und  
Schönheit der Darstellung.

Weil auf die würdige Vorbereitung zum Empfange des Buß- und  
Altarsacramentes das höchste Gewicht gelegt wurde, jo erschienen die meisten  
catechetischen Schriften fast Jahr um Jahr in Form von Beichtbüchern,  
Beichtspiegeln, Abhandlungen über die zehn Gebote, über die verschiedenen  
Arten der Sünde, Vorbereitungen zur heiligen Communion. Auch in den  
vielen deutschen Gebet- und Erbauungsbüchern war der größte Theil des  
Inhalts dem Unterricht über die Beicht und die Communion gewidmet<sup>4</sup>.

Unter den catechetischen Unterrichtsschriften für die Beicht sei nur das  
Beichtbuch hervorgehoben, welches Johannes Wolff, Caplan bei St. Peter

<sup>1</sup> Sieben deutsche Beichtbücher bis 1500 aufgezählt bei Hain No. 2739—2745. Zwei weitere bei Geſſeken 108. Eine zarte Sittenlehre enthält ein Beichtspiegel von 1456, vergl. die Mittheilungen von Gall Morel im Anzeiger für Kunde deuticher Vorzeit 4, 40—42. Ein deutscher Beichtspiegel aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 111—114. Die Beichtbücher sind culturhistorisch wichtig besonders deshalb, weil man daraus die verschiedenen Arten von Aberglauben („franck glaube“ oder auch „unglaube“ genannt), die von der Kirche bekämpft werden muſten und energisch bekämpft wurden, des Närheren kennen lernt. Die Bücher über die zehn Gebote sind am jorgfältigsten behandelt von Geſſeken. Unſchätzbar ist das Werk von Haſak durch seine Auszüge aus beinahe neunzig deutschen, für das Volk beſtimmten geiſtlichen Büchern von 1470—1520. Sie charakterisiren treulich das damalige Glaubensleben des Volkes und veranſchaulichen zugleich wie in einem Bild die allmähliche Entwicklung der oberdeutschen Prosa. Zutreffend ist die Bemerkung in den hist.-polit. Bl. 77, 36, daß der Verfasser seinem Stoffe gerechter geworden wäre, wenn er ihn unter dem Gesamtſtimmen: Der christliche Volksunterricht von 1470—1520 zusammengefaßt und nicht ausschließlich chronologisch, sondern in der Weise sachlich geordnet hätte, daß die verwandten Gegenstände der Zeit nach aufeinander folgten. — Ueber damalige Gebetbücher vergl. Riederer Nachrichten 2, 172. Strobel's Neue Beiträge 5, 394, nach Seidemann Leipziger Disputation im J. 1519, S. 6 Note. Möchte doch bald über die Gebetbücher eine ähnliche jorgfältige Arbeit erscheinen, wie sie Ulzog über die Plenarien geliefert hat!

in Frankfurt am Main, im Jahre 1478 zum Druck beförderte<sup>1</sup>. Es beginnt mit einer vortrefflichen Anleitung für Kinder, die ihre erste Beicht ablegen sollen, und enthält dann im Anschluß an die zehn Gebote eine catechetische Belehrung unter andern über Glauben, Hoffen und Lieben, über die heiligen Sacramente, über die Sünde und deren verschiedene Arten, über die Reue, Beicht und Genugthuung. Unter den Fragen, die der Beichtende bei der Gewissenserforschung sich stellen soll, werden zum Beispiel aufgeführt: ob er auch auf Gott allein all' sein Vertrauen gesetzt hat. Ist dieß nicht der Fall, so soll er sich anklagen: „Ich han die hoffnung des ewigen heils gesetzt entlichen in einen heiligen oder in eyne creatur.“ Denn „in Gott allein muß alle Hoffnung der Verzeihung, der Gnade und des Heils gesetzt werden.“ „Man darf auf die Fürbitte der Heiligen hoffen, insofern sie Freunde Gottes sind, aber alle Hoffnung und sichere Erwartung der ewigen Glückseligkeit muß aus der Gnade Gottes und unserer Mitwirkung hervorgehen.“ Alle seine guten Werke darf der Christ nicht sich zuschreiben, sondern „allein Gott, dem Herrn, der sie gegeben hat.“ Bezuglich der Verehrung der Bilder wird gelehrt: „Item wir sollen eren die bylde der heiligen nit umb yre selbst willen, sondern darumb: wan so wir sie ansehen, so erzeigen wir ere den dingen, die durch soliche bylde bedutet synt, nach gewonheit der heiligen kyrchen. Anders were es abgöttery.“<sup>2</sup> Sehr belehrend ist das Capitel über das vierte Gebot, worin die Pflichten der Kinder gegen ihre leiblichen Eltern, denen sie Ehre, Liebe und Gehorsam schulden, wie auch gegen ihre geistlichen Vorgesetzten, gegen die Schulmeister, die weltliche Obrigkeit und die armen alten Leute behandelt werden<sup>3</sup>. Bezuglich der weltlichen Obrigkeit lautet die Unterweisung: „Item werntliche fü rsten zc. zc. bürgermeister, rats herren, scheffen zc. zc. sint din vä tter der sorge und ehre, wan

<sup>1</sup> Vergl. darüber Geßcken 26—28. Das nur in wenigen Exemplaren bekannte Buch (das von Geßcken benutzte Exemplar befindet sich in der Universitätsbibliothek in Gießen, das von mir benutzte in der Seminarbibliothek in Mainz) sollte von Neuem abgedruckt werden. Der schlichte Frankfurter Caplan besaß ein ebenso gediegenes theologisches Wissen, wie ein richtiges Verständniß für die praktischen Bedürfnisse des Volkes. — Ueber Wolff's Beichtbuch und über die gleich merkwürdige, einige Jahre später erschienene Schrift: „Eyne schone geistlike lere und underwyssinge van der bychte“, sowie über das Werkchen: „Van dem sterwendien mynischen unde dem gülden selentroste“ (Magdeburg 1486 bei Johann Grasehoff) wird Stadtpfarrer Münzenberger in Frankfurt demnächst eine eigene Abhandlung veröffentlichen.

<sup>2</sup> Blatt 6 und 7, wörtlich so auch in Geiler's Uebersetzung von Gerson's Schrift über die Gebote bei Geßcken 38.

<sup>3</sup> Vergl. hierzu Brant's Narrenschiff Cap. 90.

„Er vater und muter alzit,  
domit dir got lang leben git  
und würdst gesetzt in schanden nit.“

sie sorgen vor lant und lude und ganze gemeine, das die befriedet sy, das die porten bewaret sint, das die synde nit hininkommen, daß keiner dem andern stele, morde ic. ic. Zur Gewissenserforschung wird deshalb angeführt: „Ich byn yren geboden nit gehorsame gewest, ich han widder sie gemurmelt, ich han yre heymelicheyt wollen wissen, ich han min hut nit abgezogen, ich han mich wiser geducht als sy . . .“ Von Armen und Alten: „Die armen alten lude sin din vetter des alders und auch an der stat Crisli.“ Daher als Beichtpunkte: „Ich han gespottet der armen und der blynden. Ich han sie nit geeret mit den sieben werken der barnherzigkent, mit heymischen, spisen, drencken, cleyden, erlossen, beherbergen, und begraben nach mynem vermögen. Ich han sie angefang und lang lassen steen vor myner dore.“<sup>1</sup> Der Christ soll sein überflüssiges Gut als den Armen gehörig betrachten und sich darüber erforschen: „Ich han myn überig gut, das der armu menschen ist, zu viel begert und geliebt, das ich nit almußen han gegeben.“<sup>2</sup>

Über die zur Verzeihung der Sünde nothwendige Neue wird gelehrt: „Es ist zu wissen, daß mancherley rüe, leit und schmerzen ist yme herzen über die sünde. Die erste, so der mensch mercket und versteet, das syne dodsünde synt widder das dugendhaftig sydlich leben, so kommt yme in syne herze eyn myssfallen und schmerzen über die sünde, daß er sie volnbracht hat. . . Einen solchen schmerzen han auch die heiden, juden und türken. Die andere: so der mensch mercket und prüft, daß er durch die dodsünde hat verloren und verlütset syn guten lummunt, wort und gerucht unter den menschen, so kommt ihm rüe, leit und schmerzen über seine sünde, wan er hat syne gut gerucht verlorn und ein bose wort gewonnen, wan nu ist er ein ehebrecher, mörder, diep ic. ic. Die dritte: so der mensch mercket, das er durch eyne negliche dodsünde wird in das ewige hellische fuer kommen. Wirt er darynnen gefunden, so kommt yme ein schmerzen in syne herze über syne sünde, wan sie brengen yme ein ewigen verdampniße. Die vierde: so der mensch mercket, das ime die dodsünde brengen die verliesunge des anblickes des allmechtigen gottes und des ewigen lebens, so kommt ihm ein schmerzen in syne herze über seine sünde, wan er ist dadurch beraubet der ewigen selikeyt. In allen diesen schmerzen, alleyn zu steen, so sucht der mensch syne ere und nutze, und begert, syn unnuß, unbequemekeyt und schaden zu fliehen. Darumb sucht er allein sich selbst und nit die ere und glorien gotis. Darumb ein neglicher doitsünder sol über diese schmerzen mercken, daß er mit der doitsünde hait gethan widder das hochst, ungeendet, vollkommenen, erberge lustig gut den

<sup>1</sup> Blatt 7. In keinem neueren Beichtbuche ist das vierte Gebot so schön, praktisch und allseitig ausgelegt, wie bei Wolff.

<sup>2</sup> Blatt 10.

almächtigen got, synen schepper, obersten vatter und erlöser, und widder syne hochste und unerschaffenliche veterliche liebe, die er zu ym hait gehabt und hait, und widder seine ere und glorie, in dem das er mit der doitsünde sine goitliche gebot und willen gebrochen hait. So dan der mensch daruz eynen schmerzen empfeht in sin herze und starken festen vorsatz nummer widder sin gotliche ere und glorien zu thun, und vorzah die sünden zu bichten und penitenz zu dragen, und dan eyn hoffnunge hait zu der grundloßen harmherzigkeit gottis und zu dem lyden unsers herrn Jesu Christi, so werden yme die dobsünde abgetilget von syner sele und vergeben, und die erschaffen lieb gottis wider ingegossen und gegeben der sele, dadurch dan die sele wirt hübschlich gezieret, geschmückt und gecleydet und ein tempel gottes. Zu der rüwe und leynt sol sich ein iglicher mensch schicken vor und in der bicht.<sup>1</sup>

An diese catechetischen Unterrichtsbücher und an die Beichtbücher schlossen sich Darstellungen des „Lebens Jesu Christi, gezogen aus den vier Evangelisten mit kurzer beileer und chrisfilicher unterweisung“, ferner die sogenannten Plenarien, deutsche Handpostillen, und deren Aufgabe vervollständigend verschiedene „teutsche auslegungen des ambts der heiligen messe, darinne man vindt gar wol verklert was ein neglichis wort bedeut, von anfang der messe bis zum ende.“ Daneben wuchs von Jahr zu Jahr die Zahl der deutschen Gebet- und Erbauungsbücher für Gesunde und Kranke, der ascetischen Schriften, der Ausgaben der Mystiker, der Heiligenleben und Heiligenlegenden. „Allen Gelehrten und Ungelehrten,“ schrieb der kirchliche Reformator Johann Busch († um 1479), „ist es sehr nützlich, daß sie besitzen und täglich lesen deutsche Erbauungsbücher über Tugenden und Laster, über die Menschwerdung, das Leben und Leiden Christi, über das Leben und den heiligen Wandel und die Martern der heiligen Apostel, Märtyrer, Beichtiger und Jungfrauen, auch Homilien und Predigten der Heiligen, die zur Besserung des Lebens, zur Sittenzucht, zur Furcht vor der Hölle und zur Liebe des himmlischen Vaterlandes auffordern.“<sup>2</sup> „Du hoffärtiger mensch,“ ermahnt das Baseler Evangelienbuch vom Jahre 1514, „schäme dich, daß du nit ankerest fleiß etliche bücher zu überkommen, die du um so leicht geld kaufen magst, aus welchen du saugen und lehren mochtest solch ding, die dich reizen möchten zu wahrer demütigkeit, dieweil du so viel unnütz geld ausgibst zu üppigen und sündlichen dingen.“<sup>3</sup>

Eine ganz besondere Beachtung verdienen unter den geistlichen Volks-

<sup>1</sup> Blatt 19. Vortrefflich ist auch der Abschnitt über die Lehre von der Liebe Gottes, in der er acht Stufen unterscheidet.

<sup>2</sup> Buschius 926.

<sup>3</sup> Das Plenari oder Evangelie buoch (Basel 1514) Blatt 228.

büchern die Plenarien, von denen sich von etwa 1470—1518 über fünfzig verschiedene Ausgaben und Bearbeitungen in oberdeutscher und niederdeutscher Mundart nachweisen lassen<sup>1</sup>. Sie enthalten die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres nebst einer Auslegung der letzteren; in weiterer Entwicklung auch den deutschen Text einiger Theile der Messformularien für alle Sonn- und Festtage; sie fügen dazu liturgische Erläuterungen, und belehrende, zuweilen erschütternde Erzählungen, welche den Inhalt der Postille eindringlicher und nachhaltiger machen sollten. Waren auch aus der Zeit des aussgehenden Mittelalters keine weiteren Unterrichtsbücher vorhanden, so würden die Plenarien allein schon den vollgültigen Beweis liefern, daß für die religiöse Volksbildung damals besser als zu irgend einer früheren oder späteren Zeit gesorgt wurde; im Wesentlichen besitzen sie vor den jetzigen Schriften dieser Art entschiedene Vorzüge. Mehrere derselben können in manchen Theilen den besten Arbeiten deutscher Prosa beigezählt werden<sup>2</sup>.

Aus all' diesen für den allgemeinen Volksgebrauch bestimmten Büchern läßt sich deutlich ersehen, wie Kinder und Erwachsene damals in den höchsten Heilswahrheiten unterrichtet und zu einem wahrhaft christlichen Leben angeleitet wurden. Von Werkheiligkeit, verkehrter Verehrung der Heiligen, mißbräuchlicher Lehre über den Ablaß und dergleichen ist nirgends eine Spur. Freilich walzt in den Erzählungen, die den Unterrichts- und Erbauungsbüchern eingefügt sind, und in den deutschen Legenden der Heiligen, ein vielgestaltiger Wunderglauke, der sich manchmal auf kindische und ungereimte Dinge bezieht. Aber durch diese Schlacke blickt das Gold der Anerkennung einer Alles erfüllenden, in Allem walzenden, allenthalben gegenwärtigen, die Frommen väterlich beschirmenden, die Wankenden erschütternden, die Frevler furchtbar zermalgenden höheren Macht. Darum blieb diese Wunderfülle auf den Wandel von Tausenden nicht ohne wohlthuenden Einfluß<sup>3</sup>. „Du breuchst nit all wunder zu gleuben, di du leseſt in frommen büchern,“ ermahnt der „Seelenführer“, „die wunder der ſchrift ſint wahrhaſte wunder, und es gibt vil glaubhaftie wunder auch ſünſten, die dy lieben heyligen wirkten durch got, aber wiſz, viele ſint dir nur zum exemplē erzelt, und zur herrlichkeit von gottes macht und gewalt, di da iſt zum ſrummen den guten, den böſen aberſt zur ſtraff.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Sie erschienen in Augsburg, Straßburg, Ulm, Nürnberg, Dutenstein, Urach, Hagenau, Mainz, Basel, Lübeck, Braunschweig und Magdeburg. Vergl. das sorgfältige Verzeichniß bei Alzog 4—11 und dazu die Ergänzungen von Maier in der Tübinger Theolog. Quartalschrift 56, 690—694 und die Ergänzungen in den histor.-pol. Bl. 77, 17—41. Die auffallend große Zahl von Ausgaben beweist, wie sehr das Volk nach derartigen religiösen Hausbüchern verlangte und wie eifrig man das Bedürfniß zu befriedigen suchte.

<sup>2</sup> Alzog 13—64.

<sup>3</sup> Sagt sehr richtig Hurter an der bei Alzog 64 citirten Stelle.

<sup>4</sup> Blatt 18.

In sämmtlichen von der Kirche gebrauchten und anerkannten Büchern findet sich die reine, ächte, unverfälschte Heilslehre. Durch alle zieht sich ein Grundton, der sich am besten mit den Worten einer in Basel erschienenen, oft gedruckten Vorbereitung zum Altarsacrament bezeichnen lässt: „Gehe in deines Herzens Heimlichkeit, da lasz dich den gekreuzigten Jesu finden, in seine heiligen Wunden verslossen. Fern sei alles Vertrauen auf dein eigenes Verdienst, denn all dein Heil steht allein in dem Kreuz Jesu Christi, darauf du alle deine Hoffnung fröhlich setzen sollst.“<sup>1</sup> Oder mit den Worten des Liedes, mit welchem das „Weihegarlein“ beginnt:

,Es taget minnenliche  
die sunn der gnaden vol:  
Jesus vom himelriche  
musz uns behüten wol.  
War wiltu mich nun wisen  
Jesus, min liep gemeit?  
Daz ich din lob mag prisen  
mit ganzer stäigkeit.  
Nimm mich in dine arme  
in rüwens bitterkeit  
und lasz dich min erbarmen,  
min sünd fint mir gar leit.  
Hastu dich selb gegeben  
für mich in liden̄not,  
so gib mir gnad und segen  
durch dinen heiligen tot.  
Ach Jesu, herre gute,  
sich mich in gnaden an,  
daz ich in herz und mutte  
dich alszt lieber han.“<sup>2</sup>

## 5.

„Alles, was die heylige kirche lehrt,“ sagt die „Himmelstür“ vom Jahre 1513, „alles, was du in predigen horest und in andern unterweyßungen horest und siehest, was in geystlichen büchern geschrieben steht, was du singest zu gottes lob und ere, was du betest zu diner sele seligkeit, und was du lideſt in widderwertkaiten und trübsal, alles sol dich anreizen zu lesen mit frumheit und demütikait in den heiligen schriften und bibeln, als sy yeſund in dutsche zungen gesetzt werden und getruckt, und wit gestreut werden in gar großer zal ganz oder in teilen, und als du sy umb wenig geld yeſund leuſſen magſt.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Bei Alzog 71.

<sup>2</sup> Vollständiger, mit einigen Veränderungen, steht das Lied bei Hasaf 1—2.

<sup>3</sup> Blatt 19.

Die Zahl der Uebersetzungen sowohl einzelner Bücher des alten und neuen Testamentes als auch der vollständigen Bibeln war allerdings „gar groß“. Von den Psalmen lassen sich bis 1513 noch elf, von den Evangelien und Episteln bis 1518 noch fünfundzwanzig deutsche Ausgaben anführen. Gleichzeitig wurden bis zum Ausbruch der Kirchentrennung mindestens fünfzehn vollständige Bibeln in hochdeutscher und fünf in niederdeutscher Mundart veröffentlicht<sup>1</sup>. Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts hatte sich bereits eine Art deutscher Vulgata festgestellt<sup>2</sup>.

Wie die deutschen Unterrichts- und Erbauungsbücher, so waren auch die meisten Ausgaben der Bibeln mit vielen Holzschnitten geziert, die, nach den Worten des Herausgebers der Cölnuer Bibel von 1470—1480, die Leser zum fleißigen Gebrauch der heiligen Schrift noch mehr anreizen sollten. Auch als Zweck der Handpostillen wird wiederholt ausdrücklich angegeben: sie sollten das fleißige, freudige Lesen der Bibel befördern, besonders das „der evangelien, deren kraft und wahrheit über alle bücher derselben geht“. So sagt der Verfasser des Baseler Evangelienbuchs von 1514. Er begründet die Nothwendigkeit des Schriftstudiums für jeden vernünftigen Christen. „Gar ein scharffse rechnung müssen wir geben gott von aller unser zeyt. Dann die gegenwärtig zeyt, di wird genannt die zeit der gnaden, ist fast kostbarlich, den frummen seligen menschen. Darumb ist zu rathen einen yeden besinten menschen, das er allwegen gern wölle lesen die heilig geschrifft — do mit er gott seinen schöpffer und herren lere erkennen, dann der gnad, die der mensch am lesen oder hören der heiligen geschrifft von gott erholen mag, der ist kein zal, so fern, das er auch darnach thu. Denn es spricht der heilig apostel Jacobus in dem vierten capitel: welcher do weiß das gut und thut es nit, des wissen ist eine große sünd.“ Er zählt dann die verschiedenen Gnaden auf, welche aus dem Lesen oder Hören der heiligen Schrift herfließen, und fährt fort: „Hierumb ist zu wissen, das kein jorg oder trübnyß so groß nit ist, leseſt du die heilig geschrifft, das wort gottes, dasselbe trewlich zu herzen nympf, du wirst glaublich getröstet durch die gnad des heiligen geistes, doch also, das du gott den herrn vertrouwest. Dann der klein oder schwach glaub ist on alle hilff und gnad, aber der stark, fest glaub fint allwegen hilf und trost mitsamt vielen gnaden. Darumb sprach Christus, unser lieber herre, zu sant Peter, da er meint uff dem wässer sein in geverlichkeit des todß: o du kleines glaubens, warumb zweyflest du an meiner krafft und an meinem gewalt. Man kann unter den Lesern „fünferley geschlecht“ unterscheiden. „Die ersten lesen allein, das sy wollen wissen und

<sup>1</sup> Rehlein, deutsche Bibelübersetzung vor Luther 33—53. Vergl. Hain No. 3129 bis 3143. Ulzog 65—66. Vergl. oben S. 16.

<sup>2</sup> Geſſiken 6—10. Vergl. Maier in der Tübinger Theolog. Quartalschrift 56, 694.

nit thum, sunder das sy ander leut straffen mögen; das wird genent ein hochhart eytelkeyt. Die andern lesen darumb, das man iuen nachsag, das sy fast weyß und hochgelernt seind. Die tritten studiren und lesen, groß gut domit zu erlangen, doch das nichts nit ist, dann ein schnöder gewyn. Die vierden studiren, lesen und hören lesen, uss das sy vilen menschen leer und unterweysung geben umb gottes willen, und sy sich selbs mögen bessern, mit allen kreßten, und das wirt und ist eine rechte liebe. Die fünfften und letsten kerden an allen yren flyß zu leren und zu bessern, und das ist ein tugentsame fluge fürsichtigkeit. Von den zweyten letsten geschlechten unter diesen fünffen ist all ir lesen verdienstlich, so fern das sie nit in hochfart ussgeblasen werden, mit gleiñnerey und eytler eer.<sup>1</sup>

Sehr schön spricht sich über das Bibellezen auch der Herausgeber der Cölner Bibel aus. Die heilige Schrift, sagt er, ist mit Zinnigkeit und Ehrfurcht von jedem Christenmenschen zu lesen. Alle guten Herzen, die diese Uebersetzung der heiligen Schrift sehen, hören und lesen werden, sollen mit Gott eins werden, und den heiligen Geist, der dieser Schrift ein Meister ist, bitten, sie zu erleuchten, diese Uebersetzung nach seinem göttlichen Willen zu verstehen und zu ihrer Seelen Seligkeit.<sup>2</sup> Die Gelehrten, meint er, sollen sich der lateinischen Uebersetzung des heiligen Hieronymus bedienen, aber die ungelehrten, einfältigen (simpel) Menschen, sowohl geistliche als weltliche, besonders aber Mönche und Nonnen, sollen gegen den Müzziggang, der die Wurzel aller Laster ist, dieß gegenwärtige Buch der Bibel in deutscher Uebersetzung gebrauchen, um sich gegen die Pfeile des höllischen Feindes zu schützen. Darum habe ein Liebhaber menschlicher Seligkeit aus gutem Herzen die Uebersetzung der heiligen Schrift, die schon vor manchen Jahren gemacht worden, auch in geschriebenen Exemplaren in vielen Klöstern und Conventen vorhanden, auch lange vor dieser Zeit (1470—1480) im Oberlande und in einigen Städten in dem Niederlande (beneden) gedruckt und verkauft sei, mit großem Fleiß und schweren Kosten in der läblichen Stadt Cöln gedruckt.<sup>3</sup> Alle aber, fügt er hinzu, welche die deutsche Bibel lesen, sollen es unternhäng thun, und was sie nicht verstehen, ungertheilt lassen, überhaupt die Bibel in dem Sinne der über die ganze Welt verbreiteten römischen Kirche verstehen.<sup>4</sup>

„So der mensch lesen will die heilige schrift,“ heißt es in einem „Sonderlich nutzlich und trostlich buchlin“<sup>3</sup> vom Jahre 1508, „mag er sprechen: O her Jesu Christe, erleucht mein vorstenthus und thu mir auf meine siune, das ich vorstehen mog die heilige schrift und das ich dorauß moge entphaen

<sup>1</sup> Vergl. Alzog 14—16.

<sup>2</sup> Vergl. Geßeken 8—9.

<sup>3</sup> Allen den, dy got forchten und im gerne beheglich sein wollen. Leipzig 1508. Blatt 58. Hasaf 343. Eine vortreffliche Sammlung von Gebeten.

rewe und leide meiner sunde, und moge entzundet werden zu rechter andacht. Und lerne mich, daß ich alle lesunge der heilgen schrift kerren und wandlen moge in das andechtige gebet, in gute betrachtung und beschaulichkeit. Dan selig ist der mensche, den du, her, unterweiszest und den du lernst von deinem gesetze . . . ‘, O her Jesu Christe lerne mich vorstehen das, das ich lese und das ich dasselbe mit dem herzen und mit den werken warhaftiglich volbringen moge.’ ‘Du sollst die heilige schrift, insonderheit die episteln und evangelien an sonntagen und syertagen,’ erörtert das ‘Weihegärtlein’ vom Jahre 1509, ‘slyßlich lesen und betrachten. Aber du kanft es nit mit nutzen tun, als wenn du zuvor den heiligen geist umb recht verstandnuß arruffest und dine sunden beruwest glich als wolst du bichten geen. Bistu hoffartig, so wirt dir alle lesung zu schaden. Wastu in den heiligen geschriften nit versteest, das laß und beſiel es der kirchen. Dy legt alles recht uß und hat alleyn die macht der ußlegunge.’<sup>1</sup>

Die Lübecker Bibel von 1494 fügte bereits, ‘auf daß sich ein jeglicher Mensch desto besser helfen möge, an vielen Stellen, die da dunkel und unverständlich sind’, Erklärungen aus Nicolaus von Lyra hinzu. Sie sollten ‘den Text, der darvor steht, erhellen.’<sup>2</sup>

Die rasche Folge der Drucke und die ausdrücklichen Zeugnisse der Zeitgenossen<sup>3</sup> lassen auf eine weite Verbreitung der deutschen Bibel-Uebersetzungen im Volke schließen. Johann Eck erzählt, daß er schon in seinem sechsten Jahre fast die ganze heilige Schrift gelesen<sup>4</sup>; der Xantener Caplan Adam Potken mußte in seinen Knabenjahren um 1470—1480 die vier Evangelien auswendig lernen und las später mit seinen elf- bis zwölfjährigen Schülern fast täglich einige Abschnitte aus dem alten und neuen Testamente<sup>5</sup>. Das Bibelstudium wurde im fünfzehnten Jahrhundert so eifrig betrieben, daß ein Casseler Canonicus im Jahre 1480 für einen Lernbegierigen aus dem Dorfe Harmuthsachsen bei Eschwege ein Stipendium stiftete zu einem achtjährigen Studium der heiligen Schrift<sup>6</sup>. Die Bibel sei der Acker des Herrn, schrieb die Nürnberger Abtissin Charitas Pirheimer an den Humanisten Conrad Celtes, wo die Gottesgelehrsamkeit ‘aus der Schale den Kern, aus dem Buchstab den Saft, aus dem Helsen das duftende Del, aus Dornen die Blumen zieht.’<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Blatt 12.    <sup>2</sup> Geſſeken 9.

<sup>3</sup> Bergl. Kerker's erste Abhandlung über die Predigt 373—375. Geſſeken 10.

<sup>4</sup> Meuer 3, 88. Wiedemann 4.

<sup>5</sup> Collectaneen von Canonicus Pelz 2a, 112.

<sup>6</sup> Stölzel 1, 130—131.    <sup>7</sup> Binder 34, 76.

### III. Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus.

Auf den Bildungsstand des deutschen Volkes übten die Schulen der von Gerhard Groote<sup>1</sup> in den Niederlanden gestifteten Brüderlichkeit vom gemeinsamen Leben<sup>2</sup> den vortheilhaftesten Einfluß aus. Die Niederlassungen der Brüder erstreckten sich allmählich den Rhein hinauf bis nach Schwaben und reichten am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von der Schelde bis zur Weichsel, von Cambrai in den Niederlanden durch ganz Norddeutschland bis nach Culm in Westpreußen. In den Brüder Schulen wurde die christliche Erziehung hoch über das bloße Wissen gestellt und die religiös-praktische Bildung der Jugend, die Pflege und Befestigung einer thätigen Frömmigkeit als Hauptaufgabe betrachtet. Der gesammte Unterricht war von einem christlichen Geiste durchdrungen; der Schüler lernte die Religion als die Trägerin des ganzen menschlichen Daseins, als die Grundlage aller wahren Bildung betrachten. Dabei wurde ihm aber zugleich ein bedeutendes Maß gelehrter Kenntnisse und eine gute Methode des Studiums vermittelt, und er gewann eine ernste Liebe zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung. Von allen Seiten strömte die lernbegierige Jugend in diese Anstalten, und man kann deren weitreichende Wirksamkeit schon aus der Thatache beurtheilen, daß die Zahl der Schüler sich in Zwolle oft auf achthundert bis tausend, in Alkmaar auf neuhundert, in Herzogenbusch auf zwölphundert und in Deventer um das Jahr 1500 sogar auf zweihundzwanzighundert belief<sup>2</sup>. Weil der Unterricht unentgeltlich ertheilt wurde, so standen auch den minder Bemittelten die Anstalten offen. Auch in denjenigen deutschen Städten, wo die Brüder nicht selbst Schulen errichteten, waren sie doch für das Schulwesen ungemein

<sup>1</sup> Man wird diesen wahrhaft großen Mann erst dann gebührend würdigen können, wenn alle seine Schriften, insbesondere seine Briefe, die deren wichtigsten Bestandtheil ausmachen, veröffentlicht sein werden. Sieben bisher unbekannte Briefe sind mitgetheilt von Nolte in der Tübinger Theol. Quartalschr. 52, 280—305. Aus den Stellen 290 bis 296 gewinnt man ein anschauliches Bild von Groote's Sorge für die Bereicherung seiner Bibliothek.

<sup>2</sup> Delprat 32, 37, 47. Buchbach's Wanderbüchlein 167.

thätig, indem sie einige Lehrer für die Stadtschulen lieferten, das Schulgeld für die ärmeren Schüler bezahlten und diese mit Büchern und anderen Lehrmitteln versahen.

Wenn die weite Ausbreitung und die bedeutende Wirksamkeit der Brüder-schulen einerseits den Beweis liefert, wie tief das Bedürfnis geistiger Bildung im deutschen Volke empfunden wurde, so lässt sich andererseits auch daraus ersehen, wie sehr man von kirchlicher Seite bestrebt war, in stiller nachhaltiger Thätigkeit, für die Volkserziehung eine feste Grundlage in der Schule zu gewinnen<sup>1</sup>. Papst Eugen IV. ertheilte im Jahre 1431 dem Erzbischof von Köln und den Bischöfen von Münster und Utrecht den ausdrücklichen Befehl, darauf zu achten, daß die Brüder in ihrer nützlichen Thätigkeit durch Niemanden gestört oder behindert würden. In höherem Grade noch zeichneten sich die Päpste Pius II. und Sixtus IV. durch eifrige Förderung der Brüder aus. Unter den deutschen Kirchenfürsten war ihr thätigster Gönner der Cardinal Nicolaus von Cues, der selbst in Deventer unterrichtet worden, der dortigen Schule durch eine reiche Stiftung für zwanzig arme, Studirende aus seiner rheinischen Heimath<sup>2</sup> eine feste Stütze gab und die Ausbreitung ihrer Genossenschaften beförderte<sup>1</sup>. Sein talentvollster Schützling, der Frieze Rudolf Agricola, war einer der Genossen jenes ausgewählten Kreises von Jünglingen, die der ehrwürdige Thomas von Kempen in Zwolle<sup>2</sup> um sich versammelt hatte. Außer Agricola gehörten dazu vorzugsweise die drei Westfalen Alexander Hegius, Rudolf von Langen und Ludwig Dringenberg, alle drei gleich ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, wie durch hohen religiösen Sinn und Reinheit der Sitten. Sie waren die thätigsten Erneuerer der classischen Literatur auf deutschem Boden, die Väter des ältern deutschen Humanismus, und es ist gewiß merkwürdig, daß ihr Bildungsgang wesentlich beeinflußt wurde von demselben Mann, der durch sein Buch „Von der Nachfolge Christi“ und seine anderen Schriften als die höchste Blüte ascetischer Frömmigkeit in der Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben dasteht.

Aber diese Erscheinung ist weniger auffallend, wenn man den Geist und das Wesen des ältern deutschen Humanismus gehörig in's Auge faßt und ihn von der jungdeutschen, in geschlossener Wirksamkeit erst seit dem zweiten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts auftretenden Kirchenfeindlichen und neuheidnischen Humanistenschule scharf unterscheidet.

Die älteren Humanisten waren für die großartige Hinterlassenschaft der classischen Völker des Alterthums nicht minder begeistert als die jüngeren. Sie erkannten darin eines der vorzüglichsten Bildungsmittel, einen unerschöpf-

<sup>1</sup> Delprat 32, 46, 91. Revius 119, 152. Bergl. oben S. 5—6.

<sup>2</sup> Lehrer an der dortigen Schule war Thomas wahrscheinlich nicht, vergl. Dissenburger 4—7.

lichen Fruchtboden edler Gesinnung. Aber die griechischen und römischen Classiker sollten, ihren Anschauungen nach, nicht studirt werden, um in denselben und durch sie den Zweck der menschlichen Bildung zu erreichen, sondern um als Mittel für christliche Zwecke zu dienen. Sie wollten an dem Geistesleben der Alten sich erfrischen und es wissenschaftlich zu erkennen suchen, jedoch nicht bloß für die Bildung des Verstandes und des Geschmackes, sondern vor allem behufs einer tieferen Auffassung des Christenthums und einer Läuterung des sittlichen Lebens. Diese ihre Anschauungen waren keineswegs neu. Schon die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte des Christenthums hatten aus gleichen Gründen das Studium der alten Sprachen betrieben und empfohlen. Auch in den Schulen des Mittelalters waren bis in's dreizehnte Jahrhundert die Classiker fleißig gelesen worden. In diese frühere Culturperiode knüpften nach langer geistiger Verfinnenheit und Barbarei die Vorkämpfer der neuen classischen Bildung in Deutschland ihre Bestrebungen an. Sie suchten die früher vorhandenen und die vielen seit der Eroberung von Konstantinopel neu erschlossenen und durch den Bucherdruck leichter zugänglich gewordenen Schätze des Alterthums nach allen Seiten lebendig zu erfassen und in das Leben des Volkes einzuführen. In ernster Betätigung ihrer kirchlichen Gesinnung bekämpften sie nicht die kirchlich-scholastische Wissenschaft als solche, sondern die starre, unbefohlene Form, worin diese damals vorgetragen wurde, bekämpften das vielfache Schulgezänk, die Spitzfindigkeiten und Wortländereien geistloser Gelehrsamkeit. Ihre eigene tüchtige scholastische Bildung bewahrte sie vor den Einseitigkeiten und den Ausübungswegen sowohl der italienischen als der späteren jungdeutschen Humanisten.

Darum wurden auch die älteren Humanisten von Seiten der an den Hochschulen herrschenden scholastischen Theologen und Philosophen keineswegs als gefährliche und verderbliche Neuerer angesehen. Unter den zwei innerhalb der Scholastik sich bekämpfenden Richtungen der sogenannten Nominalisten und Realisten haben die ersteren freilich nur sehr wenige hervorragende Förderer des Humanismus aufzuweisen, denn der Nominalismus besaß seinem ganzen Wesen nach einen mehr negativen, zerstörenden und auflösenden, als positiven, Neues schaffenden und aufbauenden Charakter. Dagegen sind es gerade die Realisten, welchen man die Aufnahme der humanistischen Studien an den Hochschulen verdankt<sup>1</sup>. Selbst diejenigen unter den Realisten, welche als die größten Geistesverdunkler gescholten werden, haben die humanistischen Strömungen und Strebungen wohlwollend gepflegt und gefördert, so lange sie nicht die Autorität der Kirche und die Grundlagen des christlichen Lebens bedrohten. Der Kampf begann erst und mußte beginnen, als die jüngeren Humanisten die ganze alte theologische und philosophische Wissenschaft als

<sup>1</sup> Vergl. Barneke, Sebastian Brant XX. Bücher 139.

Gauffen, deutsche Geschichte. \*

Sophistik und Barbarei verwarfen, für ihre Richtung Alleinberechtigung verlangten, alle wissenschaftliche Nahrung lediglich aus den Quellen der alten Classiker schöpfen wollten, gegen Kirche und Christenthum feindlich aufstraten und nur zu häufig durch ein lascives Leben den christlichen Sittengesetzen Hohn sprachen.

So unterschieden sich also die älteren und die jüngern Humanisten in ihrem innersten Wesen. Auch darin waren sie von einander unterschieden, daß letztere nur zu häufig bloß von dem schönen äußerem Gewande der Classiker angezogen wurden, mir deren formalen Nutzen, die sprachliche Seite in's Auge sahen, während erstere zu einer tieferen Auffassung des ganzen antiken Lebens durchzudringen sich bemühten. Und daneben sollte auch die Mutter-sprache und die einheimische Literatur, welche von den jüngeren Humanisten als barbarisch verachtet wurden, Pflege und Förderung finden; gerade die altclassischen Studien sollten dem deutschen Volke den Blick in seine eigene Vergangenheit eröffnen und Stoff bieten zu seiner Verherrlichung.

Alle diese Grundsätze des ältern deutschen Humanismus finden sich scharf ausgeprägt schon bei Agricola, dem eigentlichen Gründer der Schule.

Rudolf Agricola<sup>1</sup>, geb. 1445, hatte die ganze classische Bildung seiner Zeit in sich aufgenommen: man nannte ihn einen zweiten Vergil; selbst in Italien bewunderte man die Fertigkeit, Sicherheit und Reinheit, die er sich im Lateinischen erworben. Seine Hoffnung war, Deutschland werde zu einer solchen Bildung und Gelehrsamkeit gelangen, daß Latinum selbst es nicht in der Latinität übertreffen soll<sup>2</sup>. Wimpheling röhnt ihm nach, er habe darauf gedrungen, daß die alten Geschichtsschreiber in's Deutsche übersetzt und erklärt würden, damit das Volk sie kennen lerne und damit man sich in der Mutter-sprache übe und diese Sprache vervollkommen<sup>2</sup>. Seine classischen Studien hatten ihn dem Deutschen so wenig entfremdet, daß er auch deutsche Lieder dichtete und zur Eicher sang. Gründlich beschäftigte er sich auch mit der Philosophie und seine philosophischen Schriften werden wegen ihrer Schärfe in den Begriffsbestimmungen und wegen ihrer geläuterten Sprache von Sachverständigen gerühmt; auch in der Naturkunde und in der Medicin war er bewandert; noch in seinen letzten Lebensjahren wandte er sich dem Studium des Hebräischen zu und fertigte vom Psalter eine Uebersetzung aus dem Hebräischen an<sup>3</sup>.

Doch seine eigentliche Kraft liegt in seinem persönlichen Wirken, in

<sup>1</sup> Bergl. über ihn Tresling: Vita et merita Rudolphi Agricolae. Groningae 1830. Erhard 1 374—415. Ritter Gesch. der Philosophie 9 261—67. Raumer Gesch. der Pädagogik 2, 77—86.

<sup>2</sup> \* De arte impressoria fol. 17. Was Agricola bei Uebersetzungen verlangte, vergl. Geiger, Neuchlin 66—67.

<sup>3</sup> Kaulen 291.

seinen unausgesetzten Bemühungen für die Aufnahme der classischen Literatur. Er hat dadurch für Deutschland in gewisser Beziehung eine Bedeutung gewonnen, wie sie Petrarka für Italien besaß. Es ist darum bezeichnend, daß er der Erste war, der auf deutschem Boden ein Leben des großen italienischen Humanisten schrieb und dessen Ruhm verkündete. „Petrarka verdanken wir,“ sagt er, „die Bildung unseres Jahrhunderts. Ihm gebührt der Ruhm aller Zeiten, des Alterthums dafür, daß er seine Schätze dem Untergang entrissen hat, der neuern Zeit dafür, daß er durch eigene Kraft eine neue Bildung begründete und kommenden Jahrhunderten als Erbe überließ.“<sup>1</sup> Agricola hatte manche Nehnlichkeit mit Petrarka: er war wie dieser von einer steten Wanderlust getrieben, er hegte dieselbe Scheu vor der Uebernahme eines öffentlichen Amtes, wollte ungestört den Studien leben und in freier Thätigkeit die Samenkörner neuer Bildung ausstreuhen; er war ein ebenso glühender Patriot wie jener, suchte das deutsche Volk im Bewußtsein seines Werthes und seiner Tüchtigkeit zu verstärken. Aber er überragt bei weitem den Schöpfer des italienischen Humanismus in seiner tief christlichen Auffassung des ganzen Lebens und in der Reinheit seiner Sitten. Darin bestehe, sagte Wimpfeling, Agricola's wahre Größe, daß ihm alle Wissenschaft und Weltweisheit nur gedient habe, um sich von allen Leidenschaften zu reinigen und im Glauben und im Gebet mitzuarbeiten an dem großen Bau, dessen Baumeister Gott selbst ist. Auf nichts dringt Agricola in seinen Schriften, vor allem in seinen Briefen, mit größerer Entschiedenheit, als auf Glaubensstreue, Sittenreinheit, innige Verbindung von Frömmigkeit und Wissenschaft. Zu den schönsten Perlen der pädagogischen Literatur gehört sein Sendschreiben an seinen Freund Barbirianus, worin er seine durch Studien und Erfahrungen gereisten Ansichten über die beste Methode und über das Ziel geistiger Ausbildung und wissenschaftlicher Beschäftigung auseinandersetzt<sup>2</sup>. Dringend empfiehlt er die alten Philosophen, Geschichtsschreiber, Redner und Dichter; aber man dürfe, sagt er, sich nicht mit dem Studium der Alten begnügen, denn „die Alten kannten den wahren Zweck des Lebens entweder gar nicht, oder ahnten ihn nur dunkel, gleichsam wie durch eine Wolke sehend, so daß sie davon mehr redeten als überzeugt waren.“ Darum müsse man höher steigen zu den heiligen Schriften, die alles Dunkel zerstreuen, vor aller Täuschung und Verwirrung sichern; nach ihren Lehren müsse man das Leben einrichten, auf ihre segensreiche Leitung sein Heil bauen. Das Studium der Classiker sollte zum rechten Verständniß der heiligen Schriften verwendet werden.

Es war ein schwerer Verlust für die deutsche Bildung, daß dieser

<sup>1</sup> Bergl. Geiger, Petrarka und Deutschland 224—228.

<sup>2</sup> Bergl. Erhard 1, 388—400.

wunderbare Mann schon in seinem vierzigsten Lebensjahre (1485) starb. Agricola hätte, sagte Erasmus, „in Italien der Erste sein können, aber er zog Deutschland vor. Niemand diesseit der Alpen hat diesen wahrhaft göttlichen Menschen an wissenschaftlicher Vollendung übertroffen.“ Hermolaus Barbarus, einer der berühmtesten Männer des damaligen Italiens, widmete ihm die Grabschrift:

„Während noch lebte der Mann, warb Deutschland fleck um den Lorbeer,  
Welcher in Latium grünt, welchen uns Gräcien deut.“

Mit Erfurcht sprechen die Zeitgenossen von Agricola's fleckenlosem Wandel und sind voll des Lobes über seine friedfertige Gesinnung, seine Bescheidenheit, Lentseligkeit, Kindlichkeit des Gemüthes. Im Kleide des hl. Franziskus wurde er in Heidelberg begraben.

---

Agricola war selbst kein Schulmann, aber er übte großen Einfluß auf die Bildung seines Studiengenossen Alexander Hegius, eines der größten Pädagogen des Jahrhunderts. „Von meinem Lehrer Agricola“, sagte Hegius, „habe ich Alles gelernt, was ich weiß, oder was Andere meinen, daß ich wisse.“<sup>1</sup>

Hegius, aus dem Dorfe Heeck im Münsterlande, war vom Jahre 1469 bis 1474 Rector des Gymnasiums zu Wezel am Niederrhein, übernahm dann die Leitung der damals blühenden Stiftsschule zu Emmerich und fand zuletzt in Deventer das ergiebigste Feld seiner Wirksamkeit. Erasmus zählt ihn wiederholt unter den Wiederherstellern der ächten lateinischen Sprache auf und erklärt, daß seine Werke, obgleich er für seinen Nachruhm als Schriftsteller zu wenig Sorge getragen, nach dem Urtheil aller Gelehrten der Unsterblichkeit würdig seien. Johannes Murrmellius berichtet, daß sein Lehrer Hegius der griechischen Sprache eben so mächtig gewesen sei, wie der lateinischen, und daß er das damals in Deutschland noch wenig gepflegte Studium derselben seinen Schülern auf das Eindringlichste empfohlen habe.

Hegius hat das unbestrittene Verdienst, die Methode des Unterrichts gereinigt und vereinfacht, die alten Lehrbücher verbannt oder verbessert, die Clässiker zum Mittelpunkte des Jugendunterrichts erhoben und der Schulbildung die Richtung gegeben zu haben, welche sie zur Trägerin eines neuen geistigen Lebens mache. Von nah und fern strömten die wissenschaftigen Jünglinge zu Hunderten in seine Lehräle, und er floßte Unzähligen derselben nicht bloß Liebe zu den Studien ein, sondern erweckte in ihnen auch die

---

<sup>1</sup> Vergl. Naumann 10, Note 24.

uneigennützige Begeisterung für den schönen, aber schweren Beruf der Jugendbildung<sup>1</sup>.

Die mächtig anregende Kraft des Mannes ruhte vor allem, wie bei Agricola, in seinem hohen religiösen Sinn, in seinen sittlichen Eigenschaften, in seiner rührenden Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, in dem Zauber seines jungfräulich reinen Gemüthes. „Wie eine glänzende Leuchte strahlte Hegius durch seine Frömmigkeit unter dem Volk, durch sein umfassendes Wissen und seine große Begabung unter der Heerschaar der Gelehrten vor allen hervor,“ sagt sein Schüler Johannes Buzbach in dem schönen Wanderbüchlein, worin er mit aller Frische und Unmittelbarkeit treuherzig und lebendig seine Jugendindrücke und seine Erlebnisse in Deventer schildert. Nach Buzbach's Charakteristik war Hegius eine echtdeutsche Natur von altem Schrot und Korn, einfach, bieder, ein wahrer Vater seiner Zöglinge, besonders der unbemittelten, an die er verschenkte, was er von den bemittelten empfing. Er selbst blieb lernbegierig bis in sein hohes Alter. Noch in seinen letzten Lebensjahren reiste er nach Sponheim, um die großartige Bibliothek des Abtes Trithemius kennenzulernen, und erzählte nach seiner Rückkehr den vor ihm versammelten zahlreichen Schülern, daß er mit unglaublichem Vergnügen die Bücher betrachtet und alle seine Erwartungen übertroffen gefunden habe. Hochbetagt trat er in den geistlichen Stand ein, und als er am 27. Dec. 1498 starb, folgten die Armen Deventer's, an die er ganz im Stillen allmählich sein beträchtliches Vermögen ausgetheilt hatte, unter Weinen und Wehklagen seinem Sarge. Er hinterließ nichts als seine Bücher und Kleidungsstücke<sup>2</sup>.

Man hat wohl gesagt: ein Blick auf den sittlichen Ernst eines Hegius, auf die edle Bescheidenheit einer so großartigen, tiefgreifenden Wirksamkeit, vermöge die Deutschen zu entshädigen, wenn auf die Anfänge der Humanitätsstudien in Deutschland kaum ein Streiflicht falle von dem hellen Glanze, in welchem sie in Italien strahlen<sup>3</sup>. Aber Hegius ist in diesem Ernst und dieser Anspruchslosigkeit keineswegs unter den damaligen Schulmännern eine vereinzelte Erscheinung. Sein Grundsatz: „Alle Gelehrsamkeit ist verderblich, die mit Verlust der Frömmigkeit erworben wird,“ blieb der Grundsatz all' der bedeutenden Männer, die gemeinsam mit ihm als Förderer

<sup>1</sup> Vergl. seine treffende Charakteristik bei Otto Zahn in dem Aufsätze: „Bildungsgang eines deutschen Gelehrten“ 404—420.

<sup>2</sup> Buzbach 148—151. Vergl. Erhard 1, 416—427. Sein von Murmellius in dessen Comm. in Boethium fol. 66 b aufbewahrter Wahlspruch lautete:

Libertas summa est tua, Christe, facessere iussa,  
Nemo est ingenuus, nisi qui tibi servit Jesu,  
Nemo est, qui regnet, famulus nisi fidus Jesu.

<sup>3</sup> Zahn 417.

der classischen Studien aufzutreten oder aus seiner Zucht hervorgingen. Viele derselben, wie die Westfalen Rudolf von Langen, Ludwig Dringenberg, Conrad Goclenius, Timanus Camener, Joseph Horlenius, erwarben sich für Volksbildung und Wissenschaft große Verdienste. Unter allen deutschen Volksstämmen zeichneten sich damals unsläugbar die Westfalen durch ihre Fürsorge für den Unterricht der Jugend aus, und sie verdienten darum einer besonderen ehrenden Erwähnung. „Ein anderes Volk sterblicher Menschen,“ schrieb einmal Erasmus an Thomas Morus, „verdient solches Lob wegen seiner Ausdauer im Arbeiten, wegen seines gläubigen Sinnes und seiner Sittenreinheit, wegen seiner einfältigen Klugheit und klugen Einfalt, wie die Westfalen.“<sup>1</sup> „Es ist eine so große Gnade über dieses Land ausgegossen,“ sagte Werner Rolewinck, „daß es, nachdem es einmal den Glauben angenommen, nie wieder rückfällig ward. Nirgends ist zu lesen, daß dort Anstifter von Ketzerien sich erhoben hätten. Möge nun die Treue auf Sittlichkeit oder Gläubigkeit bezogen werden, so wird man finden, daß Westfalen in beiderlei Hinsicht durch Gottes Gnade in nicht geringem Maße damit ausgestattet ist. In Handarbeit wie in der Predigt des göttlichen Wortes, im Studium der Wissenschaften wie in Verwaltung der Sacramente, in klösterlicher Uebung wie in der Regierung des Volkes, in allen guten Sitten und in dienstfertiger Hülfeleistung gegen den Nächsten hat es gewissermaßen ein Apostelamt für die ganze Welt übernommen.“ „Einfalt und Redlichkeit zeigt der größte Theil des Volkes und ist gewohnt, vielerlei Gewaltthat zu ertragen.“ „Was die Wissenschaften anbelangt,“ fährt Rolewinck fort, „so bezweifle ich sehr, daß es irgend ein Fach gebe, welches die Westfalen zu ergreifen sich schenen. Dieser durchsicht die tiefen Geheimnisse der Theologie, jener liegt dem canonischen, ein dritter dem bürgerlichen Rechte ob, ein anderer den medicinischen Studien, noch andere wenden ihren Eifer den Künsten, der Poesie, der Geschichtskunde, der Astronomie, der Geometrie, der Erforschung der Gewässer, Lüfte, Meteore, der Länder, Thiere u. s. w. zu.“<sup>2</sup> Die damaligen Westfalen galten als das „wanderseitigste Volk“; man nannte sie, wie die Florentiner in Italien, „das fünfte Element“, weil sie überall zu finden seien, wo die anderen vier angetroffen würden. Einem wie ein Apostel für die Jugendbildung wirkenden, wandernden Westfalen, Ludwig Dringenberg, sagt Wimpfeling, „verdankt das Elsaß einen großen Theil seiner Bildung, einem andern, der von weiten Wanderungen aus Italien in die Heimath zurückkehrte, verdankt Westfalen den Flor seiner eigenen Schulen.“

Letzterer war der schon erwähnte in Deventer gebildete Dompropst

<sup>1</sup> Vergl. Kampichulte Einführung des Protestantismus in Westfalen 20—21.

<sup>2</sup> De laude Saxoniae 134—140, 201.

Rudolf von Langen, der erste geschmackvolle lateinische Dichter Deutschlands, der Reformator des westfälischen Schulwesens. Durch ihn erlebte Münster eine Zeit hoher geistiger Blüte. Von mehreren Domherren und von den Canonikern der vier anderen Collegien eifrigst unterstützt, erhob Langen die Münster'sche Domschule zu einem solchen Ansehen, daß sie nicht bloß von Studirenden aus Westfalen, den Niederlanden und Rheinlanden, sondern auch aus Sachsen und Pommern besucht und für die Bildung des nordwestlichen Deutschlands von wirkamer Bedeutung wurde. Sie wurde eine fruchtbare Pflanzschule tüchtiger Lehrer, die bald in vielen Städten Westfalens und am Rhein, im Norden bis nach Goslar, Rostock, Lübeck, Greifswalde und Kopenhagen thätig waren<sup>1</sup>.

Langen's Freund Graf Moritz von Spiegelberg, ebenfalls in Deventer, später in Italien gebildet, ausgerüstet mit seltener Gelehrsamkeit, war als Propst zu Emmerich am Rhein ein ebenso eifriger Beförderer des Schulwesens und der classischen Studien, und muß als der Vater des dortigen Gymnasiums betrachtet werden<sup>2</sup>.

Die neu gegründeten oder verbesserten Schulen standen mit einander vielfach in erfreulichem Verkehr. Lehrer aus Münster wurden an die Schule zu Emmerich, Lehrer aus Emmerich an die Gymnasien der wenige Stunden von dort entfernten Städte Xanten und Wesel geschickt. Die Frequenz dieser Aufenthalten war so bedeutend, daß um das Jahr 1510 die Zahl der Lateinschüler sich in Emmerich gewöhnlich auf vierhundertfünfzig, in Xanten und Wesel auf zweihundertdreißig belief. Selbst in dem kleinen Frankenberge in Hessen sollen unter dem tüchtigen Schulmann Jacob Horlenius beinahe hundertachtzig Schüler studirt haben<sup>3</sup>, kurz vor der Zeit, als dort die berühmt gewordenen lateinischen Dichter Cobanus Hesse und Guricius Cordus ihre Bildung empfangen<sup>4</sup>.

An der Xantener Schule ertheilte der Caplan Adam Potken seit dem Jahre 1496 Unterricht in der griechischen Sprache und übte sich mit mehreren Canonikern täglich im Hebräischen, wofür ihm sein in dieser Sprache sehr bewanderter Freund Sebastian Murrho aus Colmar Bücher verschaffte. Später wurde Potken an einer der elf lateinischen Schulen in Köln, die mit den elf dortigen Stiftern verbunden waren und oft die tüchtigsten Männer unter ihren Lehrern zählten<sup>5</sup>, für den Unterricht im Griechischen angestellt<sup>6</sup>. Er lebte in Köln im Hause seines Verwandten Johann Potken,

<sup>1</sup> Bergl. Cornelius 6—12. Raßmann 7—18. Nordhoff 88—89.

<sup>2</sup> Bergl. Dillenburger 4—11.

<sup>3</sup> Pelz 2a, 114. Zeitweilig sollen sogar zweitausend Schüler das Emmericher Gymnasium besucht haben. Bergl. Dillenburger 32.

<sup>4</sup> Krause 9—10. <sup>5</sup> Bergl. Krafft Mittheilungen 249—250.

<sup>6</sup> Neben Potken bei Pelz 2a, 117—119.

Propst von St. Gereon, eines gelehrten Orientalisten, der in Rom die äthiopische Sprache gelernt hatte und in Europa das erste mit äthiopischen Buchstaben gedruckte Werk herausgab<sup>1</sup>.

Mit Bewunderung hört man, daß der Caplan Adam Potken schon mit elf- bis zwölfjährigen Schülern Vergil's Aeneide und Ciceronianische Reden las. Aber diese Erscheinung ist für jene Zeit keine ganz ungewöhnliche. Erzählt doch Joaham Eck (geb. 1486), daß er von seinem neunten bis zwölften Jahre in der Schule und im Hause seines Theims, eines einfachen Pfarrers, einen umfassenden Lehrkursus in den lateinischen Clasifikern durchgemacht habe. Die Mittheilungen darüber sind von einem allgemein culturgeschichtlichen Interesse. Bezuglich des damaligen Unterrichts ist darin zunächst bemerkenswerth, daß dem neun- bis zwölfjährigen Knaben abwechselnd in genauer Verbindung alte und neue Autoren erklärt wurden: die Ägyptischen Fabeln, ein Lustspiel des Carolus Aretinus eine Elegie Alda's (?), eine dem Seneca zugeschriebene Abhandlung über die vier Haupttugenden, die Briefe Gasparin's, ein Lobgedicht Gerson's auf den hl. Joseph, zwei Werke von Boethius, der Prolog der Bibel, Terenz und die sechs ersten Bücher von Vergil's Aeneide. Aber hierauf beschränkte sich der Lehrplan nicht. Selbst philosophische, patristische und juridische Kenntnisse wurden dem Knaben beigebracht. Auch in den fünf Abhandlungen der Dialectik des (Petrus) Hispanus,<sup>2</sup> schreibt er, „wurde ich geübt. Nach Tisch las ich dem Theim die Bücher Moses und die geschichtlichen Bücher des alten Testamentes, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte vor. Ich las auch ein Werk über die vier letzten Dinge, über die Seelen, einen Theil der Reden Augustins an die Einiedler, das Werk Augustins von Ancona über die Macht der Kirche, eine Anleitung zum Rechtsstudium; die vier Abschnitte des dritten Buches der Decretalien mit den Regeln und die Regeln des Rechts nach Panormitanus lernte ich in alphabetischer Ordnung auswendig. Nebenbei sorgte der Theim dafür, daß ich in den Schulen die Bucolica Vergil's, den Theodul und den sechsten Tractat des Petrus (Hispanus) hören konnte. Die Hulfspriester meines Theims erklärten mir die sonntäglichen und festwäglichen Evangelien, Cicero's Abhandlung über die Freundschaft, des hl. Basiliius Anleitung zu den Humanitätsstudien und Homer über den trojanischen Krieg.“ Für sich las Eck noch sehr viele lateinische und deutsche Bücher. So vorbereitet bezog er im Jahre 1498 in seinem dreizehnten Lebensjahr die Universität Heidelberg und wurde in seinem fünfzehnten Jahre in Tübingen zur Würde eines Magisters erhoben<sup>2</sup>. Es ist dies ein für ein solches Alter gewiß seltener, aber doch keineswegs ver-

<sup>1</sup> Welzenbach 124.

<sup>2</sup> Meier 3, 88—90. Wiedemann 3—6.

einzelner Fall. Auch der Mathematiker und Astronom Johann Müller aus Königsberg in Franken ließ sich als zwölfjähriger Knabe an der Universität Leipzig immatrikuliren und erwarb im sechzehnten Jahre das artistische Baccalaureat in Wien<sup>1</sup>. Johann Reuchlin und Geiler von Kaisersberg begannen im fünfzehnten Lebensjahr ihre Universitätsstudien; Johann Spießhammer, genannt Euspinian, wurde in seinem einundzwanzigsten Jahr vom Kaiser Maximilian zum Curator der Wiener Universität ernannt<sup>2</sup>.

Man kann wohl sagen, daß seit anderthalb Jahrtausenden in keiner Zeit eine so lebhafte Sehnsucht nach den Schätzen der Wissenschaften wie damals vorhanden war: daher der angestrengteste Fleiß schon in frühester Jugend und ein rastloser Studiereifer bis in's höchste Alter hinein. In der Schule wie im Hause herrschte eine Zucht, wie sie einem in jeder Beziehung starken und derben Geschlecht angemessen schien: Ruthen und Stock führten ein strammes Regiment; selbst Kaiser Maximilian erhielt in seiner Jugend von der Hand des Lehrers oftmals tüchtige Schläge<sup>3</sup>, und Markgraf Albrecht von Brandenburg kündigte einmal auf einer Reise im Jahre 1474 seiner Gemahlin an: „So uns Gott glückseliglich heim helfet, wollen wir dich mit dem jungen Albrecht und die Jungfrauen mit der Ruthen pfeffern.“<sup>4</sup>

Welch' eine wichtige Rolle damals die Ruthen spielte, erzieht man auch aus einem noch vorhandenen Schuliegel der Stadt Hörtel. Der Schulmeister, mit einem faltenreichen Talar und einer runden Mütze bekleidet, schwingt sitzend mit der erhobenen Rechte die Ruthen über einen vor ihm knieenden Knaben, dem er mit der Linken das Kinn hält und den Kopf in die Höhe reckt<sup>5</sup>. An vielen Orten fand alljährlich im Sommer der sogenannte Ruthenzug oder das Virgatum-Gehen statt; von den Lehrern geführt und von der halben Stadt begleitet, zog die Schuljugend in den Wald, um den für sie nötigen Bedarf an Ruthen selbst herbeizuschaffen. Lustig tummelten sich die Knaben, wenn die Ruthen geschnitten waren, mit Maienfränzen geschmückt im Grünen herum, führten allerlei Spiele und gymnastische Übungen auf und wurden von Lehrern und Eltern bewirthet. Mit ihrer Plage beladen,kehrten sie Abends scherzend und singend in die Stadt zurück. Es hat sich noch ein Lied erhalten, welches bei einer solchen Gelegenheit gesungen wurde:

Ihr Väter und ihr Mütterlein,  
Nun sehend, wie wir gehn herein,

<sup>1</sup> Fiedler 3. Aschbach Universität Wien 538.

<sup>2</sup> Vergl. Erhard 3, 429—434. Horawits Nationale Geschichtsschreibung 70, 92.

<sup>3</sup> Saepius atrociter verberatus ab eo (praeceptore), vergl. Zappert Gesprächsbüchlein 224—225.

<sup>4</sup> Hößler im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 7, 104.

<sup>5</sup> Kriegs Bürgerthum, Neue Folge 68.

Mit Birkenholz beladen,  
Welches uns wohl dienen kann  
Zu Nutz und nit zu Schaden.  
Euer Will' und Gottes Gebot  
Uns dazu getrieben hot,  
Daß wir jetzt unsre Nuthe  
Ueber unserm eignen Leib  
Tragen mit leichtem Muthe<sup>1</sup>.

Man sieht, trotz des Schreckens, den Nuthe und Stock bei der Jugend verbreiten mochten, herrschte doch andererseits in den Schulen ein Geist harmloser Lustigkeit und ungetrübten Frohsinnes. Aus diesem Geiste gingen die zahlreichen Schulfeste hervor: die häufigen theatralischen Aufführungen<sup>2</sup>, das Gregoriusfest oder Bischofsspiel, auf Fastnacht, auf Andreä, am Nicolaustage oder zu Weihnachten<sup>3</sup>, Feste, die in ihrer Unmittelbarkeit und Frische des Lebensgenusses wohlthuend berühren.

Ungleich bedeutender als die bisher erwähnten rheinischen Gelehrtenanstalten war die unter Ludwig Dringenberg in Schlettstadt blühende Schule, die „Perle des Elsaßes“. Sie war in Deutschland eine der ersten, an welcher neben der Lectüre der Classiker die vaterländisch-historischen Studien eifrig betrieben wurden<sup>4</sup>. Sie zählte oft siebenhundert bis achthundert Zöglinge<sup>5</sup>, unter diesen an der Seite eines Johann von Dalberg und Geiler von Kaisersberg den späteren „Erzieher Deutschlands“, Jacob Wimpeling.

Wimpeling, geb. zu Schlettstadt im Jahre 1450, ist eine der einflußreichsten und anziehendsten Persönlichkeiten an der Wende des Mittelalters. Er war freilich keine so friedfertige, unantastbare und über allen irdischen Streit erhabene Natur wie ein Agricola oder ein Hegius, sondern herb und derb in der Polemik, oft unvorsichtig im Wort und ungeschickt dreinfahrend, dabei durch Kränklichkeit — so klagt er selbst — und übermäßiges Arbeiten zeitweilig im Gemüthe verbittert; aber sein edles und uneigennütziges Wirken, seine unverdrossene Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller, seine stete Bereitheit zum Wohlthum gewannen ihm die Herzen der Zeitgenossen<sup>6</sup>. Er war

<sup>1</sup> Aus Krieg 98—99.      <sup>2</sup> Vergl. Kriegt Bürgerthum, erster Band 435—442.

<sup>3</sup> Kriegt Bürgerthum, Neue Folge 93—94.

<sup>4</sup> \* Wimpeling. De arte impressoria fol. 17.

<sup>5</sup> Im Jahre 1517 waren dort neunhundert Schüler. Röhrig 207—209. Schreiber 1, 119—121.

<sup>6</sup> Ueber Wimpeling vergl. außer den Schriften von Wiskowatoff und Schwarz einen Aufsatz in den histor.-pol. Blättern 61, 593—613.

nicht bloß Gelehrter, sondern auch Publicist und zeigte seinen vollen inneren Beruf für diese damals noch neue Art literarischer Thätigkeit durch sitzliche Energie, unbestechliche Wahrheitsliebe und patriotischen Sinn.

Nur der eigenen Vervollkommnung und der Veredlung des Volkes in all' seinen Ständen, der Reform der Kirche und der Verherrlichung des Vaterlandes war seine ganze wissenschaftliche und literarische Beschäftigung geweiht. „Was helfen alle Bücher,“ schreibt er, „die gelehrtesten Schriften, die tiefstinnigsten Unter suchungen, wenn sie bloß der eiteln Selbstbespiegelung ihrer Verfasser dienen und nicht die allgemeine Wohlfahrt befördern wollen und können. Solche dürre, nutzlose, schädliche Gelehrsamkeit kann nur, wie sie aus Hochmuth und Eigennutz hervorgeht, den hochmüthigen Dünkel und mit diesem alle unreinen Neigungen und Leidenschaften steigern. Wenn aber diese in der Seele eines Schriftstellers vorherrschen, so kann die Wirkung seiner Schriften unmöglich eine gute sein.“ „Was kann uns alle Gelehrsamkeit nützen,“ fragt er an einer anderen Stelle, „ohne die entsprechende edle Ge sinnung, was all' unsere Beschäftigung, wenn sie nicht Frömmigkeit, das Wissen, wenn es nicht Nächstenliebe, die Einsicht, wenn sie nicht Demuth, das Studium, wenn es nicht Urbanität erzeugt.“

Auf keinem Gebiete aber, glaubte er, könne man den höchsten praktischen Zwecken besser dienen als auf dem der Erziehung, denn „von der besseren Erziehung der Jugend muß die wahre Reform ausgehen, nicht bloß die der Kirche, sondern auch die der äußerer gesetzlichen Zucht, des Staates, des häuslichen und allgemeinen Wohlstandes.“ „Die wahre Grundlage unserer Religion,“ sagt er im Jahre 1496 in der Dedication einer seiner pädagogischen Schriften an seinen Freund, den Dompropst Georg von Gemmingen in Speier, „die Stütze jedes ehrbaren Lebenswandels, die Bierde jedes Standes, das Gedeihen des Gemeinwesens, die bessere Kenntniß der heiligen Lehre, der sichere Sieg über Unlauterkeit und Leidenschaft, — alles dies beruht auf einem nutzbringenden und sorgfältigen Unterricht der Jugend.“

Der Ingendbildung galten darum „die Haupt sorgen seines Lebens“. Wie Alexander Hegius, dessen Namen er mit Erfurcht nennt, wohl der größte deutsche Schulmann des Jahrhunderts war, so war Wimpfeling der ausgezeichnetste pädagogische Schriftsteller, einer der ruhmvollestn Wiederhersteller eines geläuterten Unterrichts auf dem Boden christlicher Welt- und Lebensanschauung. Reuchlin sah ihn deshalb als „einen Grundpfeiler unserer Religion“ an, und nach seinem Tode rühmte Beatus Rhenatus: „Wimpfeling habe als Freund und Ermunterer und Beschützer für die Erziehung der Jugend und ihren wissenschaftlichen Fortschritt in einem Maße gewirkt, wie sonst keiner“ in Deutschland. Nach dem Vorgange des Aeneas Sylvius, der vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl auf das geistige Leben der Deutschen einen fruchtreichen Einfluß ausgeübt hatte, suchte Wimpfeling

besonders auch den Adel und die Fürsten für edle Bildung empfänglich zu machen und für die neuen classischen Studien zu gewinnen<sup>1</sup>.

Unter Wimpheling's pädagogischen Schriften, von denen bis zum Jahre 1517 wohl dreißigtausend Exemplare gedruckt wurden<sup>2</sup>, gibt es zwei von höchster Bedeutung. In der einen, die unter dem Titel „Wegweiser für die Jugend Deutschlands“ zuerst im Jahre 1497 erschien, weist Wimpheling die Verkehrtheiten des früher gebräuchlichen Unterrichts klar und überzeugend nach, zeigt, wie nach richtiger Methode das nöthige Material der Jugend kurz und fasslich beigebracht werden könne und gibt eine große Zahl goldener Regeln und Lehren für die zweckdienlichste Erlernung der alten Sprachen. Das Werk umfaßt nicht bloß den Unterricht, sondern die ganze Schule, auch die Person des Lehrers. Es ist die erste rationelle deutsche Pädagogik und Methodik<sup>3</sup>, „ein wahrhaft nationales Werk, das durch alle Zeiten mit Dank und Verehrung anerkannt zu werden verdient.“<sup>4</sup> Wimpheling's zweites ethisch-pädagogisches Werk: „die Jugend“, im Jahre 1500 veröffentlicht, „gehört zu den in der Weltgeschichte Epoche machenden Schriften.“<sup>5</sup>

Gegenwärtig gehören die Werke des von den Zeitgenossen mit dem ehrenden Beinamen: „Erzieher Deutschlands“ geschmückten Mannes zum Theil zu den größten literarischen Seltenheiten. Es wäre eine würdige und verdienstvolle Aufgabe, sie alle zu sammeln und in Verbindung mit den eben so selten gewordenen pädagogischen Schriften des Alexander Hegius von Neuem herauszugeben. Welch' ganz andere, von den jetzt gewöhnlichen abweichende Vorstellungen würde man daraus über das Schulwesen und die Erziehungs-methode jener Zeit gewinnen!

Die alten Schulmänner und Pädagogen gingen in ihrer Lehrthätigkeit von dem Grundsätze aus, daß es vor allem Noth thue, die Kräfte und Anlagen des Kindes nicht bloß zu entwickeln, sondern sie zu veredeln und zu vervollkommen. Sie wollten der ihnen anvertrauten Jugend Lust und Liebe zu den Studien einflößen, sie an eigene Thätigkeit gewöhnen und für das Leben und dessen Aufgabe erziehen. Indem sie mit der Fülle ihres Geistes und der Wärme ihres Gemüthes sich in die lateinischen und griechischen Meisterwerke versenkten, suchten sie deren formale Schönheit zugleich mit ihrem tiefen inneren Gehalt zu erschließen. Das sprachliche Studium sollte nicht bloß um des Lateinischen und Griechischen willen betrieben werden, sondern, nach den Worten Wimpheling's, als Bildungs- und Übungsmittel der Denkfraft, „als eine Gymnastik des selbständigen Urtheils“. Mit weiser Beschrän-

<sup>1</sup> Vergl. seinen schönen Brief an Friedrich von Dalberg bei Wiskowatoff 79.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 18. <sup>3</sup> Schwarz 122—151.

<sup>4</sup> Sagt Barnek, Seb. Brant 353.

<sup>5</sup> Sagt ebenfalls Barnek XII. Bergl. Schwarz 153—164.

kung hielten sie die Vielheit der Gegenstände von ihren Lehranstalten fern. Nächst einem gründlichen Unterricht in der Religion und einer sorgfältigen Pflege des religiösen Lebens bezweckten sie nur eine umfassende Bekanntheit mit dem classischen Alterthum. Die wenigen Realien, welche man berücksichtigte, wurden in sehr beschränkter Weise nur anlehnend als Hölzswissenschaften betrieben. Dadurch brachten jene Lehranstalten ihre Schüler aber auch dahin, daß sie ein abgeschlossenes Ganze von der Schule mitnahmen. An den Vorbildern der edelsten Charaktere des Alterthums gebildet und mit gründlicher Kenntniß der antiken Welt ausgerüstet, traten sie in's Leben, voll warmer Begeisterung für Schule und Wissenschaft<sup>1</sup>.

Wie in den niederen Landen, in Westfalen und am Rhein, so entfaltete sich seit den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Blüte des Schulwesens allmählich auch im Süden. Hier bildeten besonders Nürnberg und Augsburg die geistigen Mittelpunkte. In Nürnberg bestanden beim Beginne des sechszehnten Jahrhunderts vier lateinische Schulen, die durch die Bemühungen des gelehrten Patriciers Willibald Pirkheimer und des gelehrten Propstes Johann Kreß im Jahre 1509 eine in mancher Beziehung treffliche und noch jetzt beachtenswerthe Schulordnung erhielten. Auch eine „poetische Schule“ wurde errichtet und im Jahre 1515 der Leitung des verdienten Humanisten Johann Cochläus, geb. zu Wendelstein im Jahre 1479, übergeben. Im freundschaftlichen und literarischen Verkehr mit Pirkheimer und Kreß arbeitete Cochläus mehrere Lehrbücher aus: eine lateinische Grammatik, welche verschiedene Ausgaben und Auflagen erlebte und wegen ihrer Deutlichkeit und Kürze den Beifall tüchtiger Schulmänner fand; ferner im Anschluß an Pomponius Mela ein Compendium der mathematischen Geographie, und einen Commentar zur Meteorologie des Aristoteles, den er dem Unterricht in der Naturkunde und Physik zu Grunde legte<sup>2</sup>.

Man wird (die Städte der Mark Brandenburg ausgenommen) kaum irgend eine größere Stadt in Deutschland nennen können, welche nicht im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts neben den Schulen für den gewöhnlichen Volksunterricht eine gelehrte Schule neu einrichtete oder eine bereits bestehende verbesserte<sup>3</sup>.

Die oberste Leitung der Stadtschulen lag gemeinlich in den Händen: der städtischen Obrigkeit, aber die Anstalten standen gleichwohl in inniger Verbindung mit der Kirche, nicht bloß, weil die meisten Lehrer dem geistlichen Stande angehörten, sondern auch, weil das Inspectorat der Geistlichkeit über-

<sup>1</sup> Vortrefflich handelt darüber Heidemann 4—7. <sup>2</sup> Vergl. Otto 12—44.

<sup>3</sup> „In Germania tot fere sunt academiae quot oppida. Harum nulla paene est, quae non magnis salariis accersat linguarum professores“, schrieb Erasmus an J. L. Vives. Opera 3, 689. Vergl. Kirchhoff 1, 49.

lassen oder förmlich übertragen wurde. Eine Belastung des städtischen Budgets fand für das Schulwesen so wenig wie für das Armenwesen statt. Selbst die der Oberaufsicht und Leitung des Magistrates untergebenen Anstalten wurden durch bestimmte Fonds, durch das Schulgeld und immer neue Vermächtnisse unterhalten. Denn auch den Jugendunterricht zählten die damaligen Menschen zu den milden Zwecken, für die sie in treuer Betätigung der kirchlichen Lehre von den guten Werken reiche Gaben darboten.

Auch Bibliotheken wurden in diesem Geiste gegründet. So vermachte beispielsweise in Xanten der Schreinermeister Matthias Holthof im Jahre 1485 den Fraterherren sein Wohnhaus und einen Garten, damit von dem Erlös „gute christenliche bucher gekauft werden, die zu seelenheile der leſenden ſullen aufzugeben werden; und die leſenden ſullen bitten für die arme ſeele des ſtifters.“<sup>1</sup> Ebenso ſtiftete in Frankfurt am Main im Jahre 1477 ein Kanngießer die nach damaligem Geldwerthe beträchtliche Summe von fünfunddreißig Goldgulden für die Bibliothek des Carmeliterklosters, „damit die bucher got dem herren zu ere, syner lieben mutter und dem gemeyn folck zu noze, deßda erlicher verwaret“ würden. Ein anderer Bürger legte in Frankfurt im Jahre 1484 den Grund zur Stadtbibliothek<sup>2</sup>. In einer Capelle des Ulmer Münsters hatte schon früher der Pfarrer Heinrich Neidhart eine dem öffentlichen Gebräuch gewidmete Bibliothek gegründet, in Deutschland wahrscheinlich die erste dieser Art<sup>3</sup>.

Außer der Geiſtlichkeit war das Bürgerthum die eigentliche Stütze der Bildung geworden; aber auch der Adel nahm, wie bereits gezeigt worden, einen freudigen Anteil an der Wiedererweckung des geiſtigen Lebens; gehörten doch mehrere der darauf einflußreichsten Männer, wie Moritz von Spiegelberg, Rudolf von Langen, Johann von Dalberg, diesem Stande an. Aus der einen fränkischen Ritterfamilie der von Eyb erwarben sich bis zum Jahr 1470 sieben oder acht Mitglieder in Padua oder Pavia den Doctorhut<sup>4</sup>; an der Universität Erfurt findet man während des fünfzehnten Jahrhunderts zwanzig Rectoren von hohem Adel<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Pelz 2a, 19.

<sup>2</sup> Kriegs Bürgerthum, Neue Folge 66 und Geschichte Frankfurts 167.

<sup>3</sup> Jäger Schwäbisches Städterwesen 1, 591. Serapeum 5, 193. Häzler 111. Ueber eine von dem Speyerer Präbendar Niclas Matz im Jahre 1499 in der Pfarrkirche zu Michelstadt im Odenwalde errichtete öffentliche Bibliothek vergl. Falk, Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein, in den hist.-polit. Bl. 77, 306—307. Ueber die St. Jacobspfarrbibliothek zu Brünn vergl. Serapeum 11, 382.

<sup>4</sup> Stölzel 1, 46.    <sup>5</sup> Kampschulte 1, 24.

Auch die Frauenwelt wurde von der neuen Bildung mächtig ergriffen. Insbesondere am Rhein und in den süddeutschen Städten ist die Zahl emsiger Pflegerinnen der Wissenschaften ziemlich beträchtlich. Johannes Butzbach, der im Jahr 1505 eine noch ungedruckte literarhistorische Schrift über gelehrte Frauen absaßte, erwähnt unter anderen ausgezeichneten Zeitgenossinnen Gertrude von Coblenz, Novizenmeisterin in dem Kloster der Augustinerinnen zu Vallendar, eine Jungfrau von den größten innern und äußern Vorzügen, ebenso geistvoll, unterrichtet und wohlbewandert in den heiligen Schriften, als fromm und tugendhaft. Ferner Christina von der Leyen, Augustinerin zu Marienthal im Rheingau, und die hochgebildete, auch schriftstellerisch thätige Barbara von Dalberg, Nichte des Wormser Bischofs, Benedictinerin zu Marienberg bei Boppard<sup>1</sup>. Butzbach widmete sein Buch der wegen ihrer feinen humanistischen Bildung weitberühmten Aleydis Raiskop aus Goch, Benedictinerin auf Rolandswerth († 1507), die er neben Roswitha, Hildegard und Elisabeth von Schönau stellt. Aleydis verfaßte sieben lateinische Homilien über den hl. Paulus und übertrug ein deutsches Werk über die heilige Messe in's Lateinische; ihr eleganter Stil wurde selbst von Cardinal Naimund, der im Jahre 1501 in Rolandswerth das päpstliche Jubeljahr verkündete, bewundert. Gleichzeitig mit ihr lebte in demselben Kloster die kunstfinnige, durch kalligraphische Arbeiten und Malereien ausgezeichnete Nonne Gertrude von Büchel, der Butzbach eine Schrift über „berühmte Maler“ zueignete<sup>2</sup>. Im Kloster Seebach bei Speier wirkte als Abtissin die gelehrte Richmondis van der Horst, die mit Trithemius lateinische Briefe geistlichen Inhaltes wechselte und von diesem als Verfasserin mehrerer Schriften gerühmt wird<sup>3</sup>. An Gelehrsamkeit stand keine höher als die Nonne Ursula Cantor, von der Butzbach versichert, sie habe an Kenntniß in theologischen Dingen und in den schönen Wissenschaften, sowie an Wohlredenheit in Jahrhunderten nicht ihres Gleichen gehabt<sup>4</sup>. Unter den fein gebildeten Frauen weltlichen Standes glänzte Margaretha von Staffel († 1471), die Gemahlin des rheingauischen Bishüms Adam von Alendorf. Wie jene Herzogin Hedwig von Schwaben las sie mit ihrem Hausscaplan die alten Classiker in der Ursprache, fertigte kleine lateinische Gedichte, prosaische Aussätze, auch deutsche Poesien an, von denen noch im Aufange des siebzehnten Jahrhunderts einige bekannt waren. Auch ein Leben des hl. Bernhard und der hl. Hildegard soll sie nicht ohne Schwung in Versen geschrieben

<sup>1</sup> Vergl. Becker 268—269.

<sup>2</sup> Vergl. Flöß: das Kloster Rolandswerth bei Bonn (Cöln 1868), 20, 26, 70, 74, 102.

<sup>3</sup> Trithem. Chron. Sponh. 412. Epist. famil. 445, 455, 464, 476, 499, 502, 503. Vergl. Remling Klöster in Rheinbaieren 1, 173. Silbernagel 95, 240.

<sup>4</sup> Vergl. über sie Krafft und Crecelius 7, 224—25, 275. Becker 270. Eine schöne Stelle über Ursula Cantor in der Cronica van Cöllen fol. 336 a.

haben<sup>1</sup>. Eine in der Geschichte sehr unterrichtete Frau, die ihre Bildung noch dem fünfzehnten Jahrhundert verdankte, war Catharina von Ostheim, Verfasserin eines mit Fortsetzungen versehenen Auszugs aus der Limburger Chronik<sup>2</sup>.

Unter den süddeutschen Frauen ragte an Wissen und Seelenschönheit die Nürnberger Äbtissin Charitas Pirkheimer am meisten hervor. Ihre Briefe und Denkwürdigkeiten sind erhebende Zeugnisse reiner Frömmigkeit, hohen Geistes und heldenhaften Charakters. „Es ist in Nürnberg herkömmlich,“ schrieb der Jurist Christoph Scheurl, „daß Alle, welche durch Geist und Macht über Andere hervorragen, auch die Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und edle Sittenreinheit der Äbtissin bewundern.“ In die Reihe dieser Verehrer gehörten der Theologe Jodocus Trutfetter aus Erfurt, der Geschichtsschreiber Kilian Leib, der Maler Albrecht Dürer, der Humanist Conrad Celtes. Letzterer eignete ihr im Jahre 1502 die von ihm aufgefundenen und zum Drucke beförderten Werke der Gandersheimer Nonne Roswitha, ferner eine Sammlung seiner eigenen Schriften zu und feierte sie in einem Lobgedicht als eine Krone ihres Geschlechtes.

„Jungfrau, wohlgeübt in der Römer sprache,  
Du der Frauen leuchtender Stern und Krone,  
Nimm, so bitte ich, freundlichen Sinnes von mir dies  
kleine Geschenk auf.“

„Seltene Zier bist du in den deutschen Gauen,  
Bist, o Jungfrau, ähnlich den Römertöchtern,  
Wie einstmals auch Spanien sie und Frankreich  
Barg in den Klöstern.“

Auch Clara Pirkheimer, die mit ihrer Schwester Charitas in demselben Kloster zu St. Clara lebte, leuchtete, wie durch Frömmigkeit, so durch seine Bildung hervor; die Gelehrten weisen auf beide mit einem gewissen patriotischen Stolze hin. Selbst Erasmus äußerte seine Freude: „England hat seine Morien, Deutschland seine Pirkheimerinnen.“

Neben diesen steht die gelehrte Clarissin Apollonia Tucher, die Christoph Scheurl „eine Krone ihres Conventes, eine Liebhaberin alles Gottesdienstes, ein Spiegel der Tugend, ein Exempel und Ebenbild der Schwestern“ nennt. „Viel vermeinen,“ sagt er, „sie habe nie ihr Leben lang tödtlich gesündigt.“ Apollonia war die Nichte des berühmten Nürnberger Rechtsgelehrten Tirtus Tucher, der eine Zeitlang zu den größten Zierden der Universität Ingolstadt gehörte und als kaiserlicher und päpstlicher Rath auch in politischen Geschäften seine Tüchtigkeit bewährte. Seit dem Jahre 1497 lebte er als Propst von St. Lorenz in Nürnberg und war durch seine latente Frömmigkeit, seinen untadelhaft priesterlichen Wandel und seine christliche Mildthätigkeit ein Muster

<sup>1</sup> Vergl. Bodmann Rheingauische Alterthümer 298, 552. Half Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein, in den hist.-polit. Bl. 76, 341—342.

<sup>2</sup> Kriegs Bürgerthum, Neue Folge 77.

der Gemeinde. Wie einst der hl. Hieronymus mit den edeln Römerinnen Marcella, Paula und Principia einen Briefwechsel geistlichen, erbaulichen und beschaulichen Inhaltes unterhielt, so trat Sirtus mit Apollonia und deren Herzensfreundin Charitas in einen ähnlichen brieflichen Verkehr, dessen noch vorhandene herrliche Reliquien den Leser durch Tiefe und Edelsinn wunderbar anmuthen. Man findet in diesen Briefen jene milde contemplative Geistesrichtung, deren Vorkämpfer aus dem Studium der ächten Mystik sich die Innigkeit des religiösen Gefühls bewahrt und aus den Schriften der Alten sich die formale Bildung angeeignet hatten. Es sind rührende Denkmale eines wahren christlichen Humanismus, der das Wissen nicht vom Glauben, die Gelehrsamkeit nicht von der Religion trennen wollte und als besten Wahlspruch gegen geistigen Hochmuth das schöne Wort von Tritheimus festhielt: „Wissen ist Lieben.“ Sirtus muntert zum eifrigen Studium auf und hält nicht zurück mit seinem freudigen Erstaunen über „des fraulichen Geschlechts Sinnreichigkeit und weibliche Kunst“, aber, fügt er einmal in einem Briefe an Charitas väterlich warnend hinzu: „Ich will nit, daß du von dannen einig eitel Lob suchest, sondern Dem zuschreibest, von dem eine jede Gabe, die beste, und jedes Geschenk vollkommen herrührt. Zu dessen Lob, und deiner Schwestern Nutz, auch deinem Heil, sollst du dich dieser Begründung gebranthen, und daneben des Apostels guldene Worte mit vergessen: „Die Kunst macht den Menschen hoffärthig, aber die Liebe wirkt ihm Nutz.“<sup>1</sup>

Würdige Genossinnen dieser Nürnberger Frauen waren in Augsburg die gelehrte Priorin Veronica Welser, für die der ältere Hans Holbein sein schönstes Bild und der Sohn sein erstes großes Gemälde anfertigte<sup>2</sup>, und Margaretha Welser, die treue Gefährtin der wissenschaftlichen Studien ihres Mannes, des gefeierten Humanisten und Alterthumsforschers Conrad Peutinger.

Von den deutschen Fürstinnen wurde als „eine große Liehaberin aller Künste“ am meisten Mechthildis, die Tochter des Pfalzgrafen Ludwig III., gepriesen. Sie sammelte einen Vorrath von vierundneunzig Werken der ältern höfischen Dichtung<sup>3</sup>; sie hatte Freude an alten Volksliedern und ließ „nach alten Weisen neue Lieder dichten“<sup>4</sup>; sie förderte die Uebersetzungen des württembergischen Kanzlers Nicolaus von Wyle<sup>5</sup>. Ein bleibendes Verdienst knüpft sich noch in der Gegenwart an ihren Namen. Auf ihre Veranlassung geschah es, daß ihr zweiter Gemahl Erzherzog Albrecht von Österreich die Universität zu Freiburg und ihr Sohn erster Ehe Graf Eberhard von Württemberg die Universität zu Tübingen gründete.

<sup>1</sup> Das über Charitas und ihren Kreis gesagte zum Theil wörtlich aus Binder 1—90.

<sup>2</sup> Wolpmann 1, 150.    <sup>3</sup> Stälin 3, 758.

<sup>4</sup> Nach einer Notiz von der Hand von J. von Wörres aus einem Straßburger Codex saec. 15.    <sup>5</sup> Stälin 3, 763.

## IV. Die Universitäten und andere Culturstätten.

Alle die Männer, deren Thätigkeit bisher besprochen worden, verfolgten als Lehrer oder Schriftsteller das hohe Ziel, die Schätze alter und neuer Bildung zu einem Gemeingut des Volkes zu machen und vermittelst des Jugendunterrichtes und der Pflege der Wissenschaft auf kirchlichem wie auf staatlichem Gebiete reformirend, belebend, befriedigend zu wirken. Denselben Zwecken sollten auch die zahlreichen Universitäten dienen, jene Lehrstätten universalen Wissens, die in keinem Zeitalter deutscher Geschichte mit einer solchen Begeisterung und opferfreudigen Energie gefördert worden sind, als in dem Halbjahrhundert von 1460—1510, und auch in keiner Zeit einen so hohen Aufschwung wie damals genommen haben. Gerade sie liefern den besten Beleg dafür, wie tief das Bildungsbedürfniß alle Stände ergriffen hatte, und welche Achtung und Liebe man allenthalben den Wissenschaften entgegenbrachte. Unzählig sind die Stiftungen, welche von der Geistlichkeit hohen und niederen Ranges, von Fürsten und Adeligen, von Bürgern und Bauern für diese höchsten Bildungsanstalten gemacht worden; zahlreich sind die Vermächtnisse für dürftige Studirende, denen man die Vortheile der Bildung ebenso gut wie den reichen zuwenden wollte.

Während die bereits in Prag, Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig und Rostock bestehenden Hochschulen sich in gedeihlicher Entwicklung befanden, wurden binnen fünfzig Jahren neun neue Universitäten in Deutschland eröffnet; im Jahre 1456 in Greifswalde, 1460 in Basel und Freiburg, 1472 in Ingolstadt und Trier, 1477 in Tübingen und Mainz, 1502 in Wittenberg, 1506 in Frankfurt an der Oder.

Die Universitäten sollten nicht bloß die höchsten bürgerlichen, sondern auch die höchsten kirchlichen Lehranstalten sein, sollten der Vertheidigung und Verbreitung des Glaubens dienen. Darum gingen die Stiftungsurkunden aller Universitäten — Wittenberg ausgenommen<sup>1</sup> — von den Päpsten aus: nur durch päpstliche Vollmacht traten diese Anstalten in den Vollgenuß ihrer Rechte, in den Kreis ihrer Wirksamkeit ein, wurden dann aber auch als kirchliche Auctoritäten anerkannt.

Man lehrte, es gibt eine doppelte Ordnung der Wissenschaft, eine natür-

<sup>1</sup> Vergl. Raumer Universitäten 13—14.

liche, die alle der Vernunft erreichbaren Dinge, und eine übernatürliche, die alle Wahrheiten der Offenbarung umfaßt, und beide Ordnungen müssen an den Hochschulen ihre Pflege finden. Wie die Kirche eine lebendige Einheit sei und den ganzen Menschen umfasse, so müsse auch die Wissenschaft nach der lebendigen Einheit, nach dem Mittelpunkte alles höheren Lebens, hinstreben, sie müsse zu Gott, ihrem Urquell, von dem sie ausgegangen, wieder zurückgeführt werden. Kein Jünger der Wissenschaft dürfe sich selber dienen wollen, keine Wissenschaft dürfe als Selbstzweck betrachtet, um ihrer selbst willen auf den Altar gehoben werden, sondern jede müsse der Wahrheit dienen lernen, müsse Dienerin im Heiligthum des Glaubens sein; sie könne, wo Stolz und Frevel, nicht gedeihen. Man verglich die vier Hauptzweige des Wissens: Gottesgelehrtheit, Rechtswissenschaft, Heilkunde und Weltweisheit, mit den vier Strömen des Paradieses, „die keine andere Bestimmung haben, als die Fülle der Fruchtbarkeit und des Segens über alle Länder der Erde auszubreiten, zur Freude aller Geschlechter und zum Preise des Höchsten.“<sup>1</sup>

In dieser Gesinnung nannte bei der Gründung der Freiburger Hochschule Erzherzog Albrecht von Österreich die Universitäten „die Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversiegbar belebendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit zur Lösung des verderblichen Eifers menschlicher Unvernunft und Blindheit geschöpft werde“. In gleicher Gesinnung sagte Herzog Ludwig von Bayern in dem Stiftungsbrief für die Universität Ingolstadt: unter den Seligkeiten, welche in diesem vergänglichen Leben durch Gottes Gnade den Menschen gewährt würden, sei Lehre und Kunst eine der ersten. Denn durch sie werde der Weg zu einem heiligen und guten Leben gewiesen, menschliche Vernunft in rechter Erkenntniß erleuchtet, zu läblichem Wegen und guten Sitten erzogen, christlicher Glaube gehöret, Recht und gemeiner Nutzen gepflanzt. Er glaube, „kein besseres, zur Erlangung der Seligkeit tauglicheres und dem ewigen Gott angenehmeres Werk unternehmen zu können“, sagte Eberhard von Württemberg in der Stiftungsurkunde für die Universität Tübingen, „als wenn er mit besonderem Fleiß und Wetteifer dafür sorge, daß gute und eifrige Jünglinge in den schönen Künsten und Wissenschaften unterwiesen und dadurch in den Stand gesetzt würden, Gott selbst zu erkennen, ihm allein zu verehren, ihm allein zu dienen.“<sup>2</sup>

Am schönsten spricht sich über die höchsten Ziele der Wissenschaft Papst Pius II. in der Stiftungsbulle für die Universität Basel aus. Unter den verschiedenen Glückseligkeiten, welche der sterbliche Mensch in diesem hinfälligen Leben durch Gottes Gnade erlangen kann, verdient nicht unter die letzten

<sup>1</sup> Vergl. Rinf 1, 125—130.

<sup>2</sup> Vergl. Raumier 8—9. Schreiber 1, 49. Schneider, Eberhard im Part 63—64.

gezählt zu werden, daß er durch beharrliches Studium die Perle der Wissenschaften zu erringen vermag, welche den Weg zu einem guten und glücklichen Leben weist und durch ihre Wortreißlichkeit bewirkt, daß der Unterrichtete weit über den Ununterrichteten hervorragt. Sie macht überdies Jenen Gott ähnlich und führt ihn dazu, die Geheimnisse der Welt klar zu erkennen. Sie hilft den Ungelehrten, sie hebt die in tiefster Niedrigkeit Geborenen zu den Höchsten empor.“ Darum habe auch, fährt der Papst fort, der heilige Stuhl stets die Wissenschaften aufgemuntert, denselben Stätten bereitet und zu rechtzeitigem Gedeihen Hülfe gewährt, „auf daß die Menschen desto leichter dazu geführt werden, ein so erhabenes menschliches Glück zu erwerben und, wenn erworben, über Andere zu verbreiten“. Es sei sein seuriges Verlangen, daß in Basel „ein sprudelnder Quell der Wissenschaft geöffnet werde, aus dessen Fülle alle dienjenigen schöpfen mögen, welche in die Schriften der Gelehrsamkeit eingeweilt zu werden wünschen“.

Schon früher hatte derselbe Papst an den Herzog Ludwig von Bayern geschrieben: der apostolische Stuhl wünsche die möglich weiteste Verbreitung der Wissenschaft, „welche ja allein, während anderer Dinge Vertheilung die Masse vermindert, desto mehr zunimmt und wächst, je größer die Zahl derer ist, auf die sie sich erstreckt.“<sup>1</sup>

Wie eifrig vor allem der Clerus den aufmunternden Worten des Papstes zum Studium der Wissenschaften folgte, lehrt die Geschichte sämmtlicher Universitäten. So findet man in Basel unter zwölphundert Immatrikulirten, welche die Hochschule im ersten Jahrzehnt nach ihrer Gründung aufweisen konnte, in besonders großer Anzahl hohe Geistliche, Präpste, Decane, Domherren von kleineren und größeren Stiften, bischöflichen und erzbischöflichen Kirchen<sup>2</sup>. Ebenso gehörten in Freiburg gleich im ersten Jahr nach der Eröffnung weitaus die meisten unter den zweihundertvierunddreißig Immatrikulirten dem geistlichen Stande an<sup>3</sup>. Wie sehr die kirchlichen Anstalten die Universitätsstudien förderten, läßt sich aus der verhältnismäßig großen Zahl der Studirenden aus denjenigen Städten, welche Sitze von Stiften und Klöstern waren, im Vergleich zu anderen Städten entnehmen<sup>4</sup>.

Die Geistlichkeit war es auch, welche weitaus die meisten Mittel für die Erhaltung der Universitäten darbot. Insbesondere wendeten die Päpste denselben auf verschiedenen Wegen, zum Beispiel durch Pfründen, Procante des Einkommens des Clerus, Einkünfte zu, wodurch ihr äußerer Bestand oft erst möglich gemacht und gesichert ward. So erhielt die Universität Ingol-

<sup>1</sup> Bischof 26—27. Prantl 1, 13.

<sup>2</sup> Vergl. Bischof 37, 256—258.

<sup>3</sup> Schreiber 1, 30—31.

<sup>4</sup> Hierfür sind noch neuerdings zum Beispiel für Hessen sorgfältige statistische Nachrichten gesammelt worden bei Stölzel 1, 131—134.

stadt durch päpstliche Bewilligung und Unterstützung des Clerus eine Dotations, welche nach heutigem Geldwerthe sich auf jährlich fünfzigtausend Gulden Einkünfte belief<sup>1</sup>. Gegenwärtig stimmen fast alle diejenigen, welche sich mit der Geschichte der wissenschaftlichen Bildung des fünfzehnten Jahrhunderts gründlicher beschäftigt haben, auch wenn sie Gegner des Papstthums sind, in dem Urtheil überein, daß die Päpste „die ersten und größten Begaber und Förderer der Universitäten“ gewesen sind<sup>2</sup>.

Folgende Sätze sind unbestreitbar. Die Universitäten des Mittelalters gehörten zu den großartigsten Schöpfungen des in jugendlicher Frische und Kraft sich entwickelnden christlichen Geistes. Sie waren die Trägerinnen der höheren wissenschaftlichen Cultur, die stärksten Hebel für deren weitere Entwicklung, die Schwerpunkte des geistigen Lebens im Volke. Sie waren zugleich, wie Wimpfeling sich ausdrückt, „die am meisten bevorzugten und gepflegten Töchter der Kirche, die durch Treue und Unabhängigkeit zu vergelten suchten, was sie der Mutter verdankten.“<sup>3</sup> Daher auch die doppelte, viel zu wenig anerkannte und gewürdigte Thatsache, daß die Universitäten, so lange die Einheit der Kirche und des Glaubens unverfehrt erhalten blieb, ihre höchste Blüte erreichten, und daß sie zur Zeit der Kirchentrennung fast alle — Wittenberg und Erfurt ausgenommen — treu auf Seiten der Kirche standen. Nur durch gewaltsame Mittel ihrer ursprünglichen kirchlichen und corporativen Grundlage entrückt, wurden sie den neuen Lehren zugeführt, und verfielen diesen erst, nachdem ihre Freiheit beeinträchtigt worden und sie zu bloßen Staatsanstalten herabgesunken waren.

Im Mittelalter war ihre Stellung in der Nation eine ganz andere.

Das Wesen jener Zeit war die Freiheit des Unterrichts, sowohl des Lehrens wie des Lernens. Die mittelalterlichen Hochschulen waren demnach freie selbständige Körperschaften. Sie ergänzten sich selbst und bestanden, dem Wesen freier Wissenschaft entsprechend, aus gleichberechtigten Commilitonen. Sie besaßen eine beinahe unumstrittene Gesetzgebungsgewalt und gaben sich ihre eigenen Statuten<sup>4</sup>. Alle ihre Mitglieder unterstanden nur ihrer eigenen

<sup>1</sup> Vergl. Brantl 1, 19. „Zur Hebung der Universität trug die päpstliche Curie ihr Möglichstes bei.“

<sup>2</sup> Haas 42—44. Vergl. Meiners Gesch. der hohen Schulen 2, 8. Raumer 10. Bezuglich Tübingens vergl. Stälin 3, 770—72, bezüglich Rostocks vergl. Krabbe 162 bis 64, bezüglich Kölns vergl. Ennen 3, 871. Vergl. auch die Urkunden im zweiten Band von Rossegarten's Gesch. der Universität Greifswalde (Greifswalde 1856).

<sup>3</sup> \* De arte impressoria fol. 19.

<sup>4</sup> In unsere Privilegien und Freiheiten, sagte der Leipziger Professor Johann

Gerichtsbarkeit, waren in ihrer Unverletzlichkeit sicher gestellt, bezahlten weder Steuern noch Zölle, und genossen mancherlei Vorrechte, durch die ihr hoher Rang und ihre geistige Bedeutung geehrt werden sollte. Die Concurrenz unter den Lehrenden war an fast sämtlichen Universitäten vollkommen frei, und in Folge der jedem Doctor zustehenden Lehrberechtigung herrschte eine große Rührigkeit des Lehrens und Lernens vor. Ihre Collegien und Burgen hat man passend mit den Klöstern, ihre öffentlichen Nebungen und Disputationen mit den Turnieren, ihre Promotionen mit dem Ritterschlag verglichen. Gleich zutreffend hat man sie „Hochburgen der Freiheit“ genannt, in welchen kein anderes Herrscherrecht anerkannt wurde, als das des Geistes, kein anderer Adel, als der des Genies.

Weil man im Mittelalter nach dem Vorbild des Alterthums die Zeit des Lernens tief in's Leben hinein anzudehnen pflegte, so fand man damals an den Hochschulen nicht bloß Jünglinge, die ihre Vorstudien vollendet, sondern auch Männer von reiferem Alter, von Ansehen und Würden: Abte, Pröpste, Domherren, Fürsten und Prinzen, oft in großer Zahl. Und was noch viel wichtiger, der Stand der Lehrenden und Lernenden war nicht streng gesondert. Besonders war die Gesamtheit der philosophischen Facultät — gewöhnlich Facultät der Artisten genannt — ein großer, in gewissen Abschaffungen zugleich lehrender und lernender Körper, indem die in männlichen Jahren stehenden Magister, während sie hier als Lehrer wirkten, zugleich Schüler in den höhern Facultäten waren<sup>1</sup>. Dies gab dem Lehrstande eine erhebende Frische und Jugendlichkeit, dem Stand der Lernenden eine höhere Würde und ein Gewicht, welches zum Theil auch in der Verfassung der Universitäten sich ausdrückt. Dazu kam bei dem damaligen internationalen Charakter der Hochschulen ein stetes Wandern und Wechseln der Gelehrten durch das ganze gebildete Europa. Der Bildung erwuchs dadurch aus dem unmittelbaren Leben immer neue Förderung; der Ideenverkehr ward erleichtert, und die begabtesten Männer, aus den engeren Schranken ihres Landes hinausgeführt, wurden ein Gemeingut aller, die nach den geistigen Schätzen der Wissenschaften verlangten<sup>2</sup>. Der internationale Charakter der Universitäten, die man nicht als Einem Lande, Einem Volke, sondern als der gesammten gebildeten Welt angehörend betrachtete, verschaffte denselben eine universelle Bedeutung, die sie nie mehr erreichen konnten, seitdem sie zu bloßen Staats- und Landesschulen herabgedrückt wurden.

König in öffentlicher Rede in Gegenwart des Herzogs von Sachsen im Jahre 1445, hat sich kein König, kein Kanzler einzumischen; die Universität regiere sich selbst, ändere und bessere ihre Statuten nach Bedürfnis. Vergl. die Rede bei Barnick, Quellen 723.

<sup>1</sup> Vergl. Bischler 157.

<sup>2</sup> Ullmann Reformatoren vor der Reformation 2, 315—316 spricht sich darüber treffend aus.

Wie müßte der Wetteifer der Studirenden gehoben werden, wenn, wie zum Beispiel in Köln, nicht bloß Deutsche aus allen Theilen des Vaterlandes, sondern auch wissenschaftige Jünglinge aus Schottland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Liefland in den Hörsälen neben einander saßen und sich um die akademischen Ehren bewarben. Die Hochschule zu Ingolstadt, gleich in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens eine der bedeutendsten Universitäten Deutschlands, zog aus Italien, Frankreich, Spanien, England, Ungarn und Polen zahlreiche Schüler an. Rostock wurde auch nach der Gründung der Universitäten zu Upsala (im Jahre 1477) und zu Kopenhagen (im Jahre 1479) als die eigentliche Universität der skandinavischen Reiche angesehen; zu Hunderten waren die Schweden, Dänen und Norweger mit den Deutschen in den Collegien vereinigt<sup>1</sup>. In Krakau, wo nach der Angabe eines Italiener's im Jahre 1496 die Zahl der Scholaren sich auf fünfzehntausend belief<sup>2</sup>, befanden sich in der Zeit, als dort der große Copernikus durch Adalbert Blarer für die Astronomie gewonnen wurde, so viele deutsche Lehrer und Schüler, daß die Anstalt unter die deutschen Hochschulen gerechnet werden konnte. Am bedeutendsten wurde seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der geistige Verkehr zwischen Italien und Deutschland. Deutsche Lehrer wirkten an italienischen Universitäten, italienische wurden zeitweise auf deutschen angestellt, und die Zahl deutscher Studenten in Bologna, Padua, Pavia blieb auch dann noch sehr beträchtlich, als in Deutschland die Hochschulen schon in voller Blüte standen.

Die außerordentlich starke Frequenz der Universitäten lässt sich aus der Zahl der jährlich Immatrikulirten entnehmen. Zwischen 1450—1490 belief sich diese Zahl in Leipzig auf 347—348<sup>3</sup>, in Erfurt auf 385—386<sup>4</sup>, in Köln noch nach dem Neuchlin'schen Streit, welcher der Universität großen Abbruch gethan, auf 360—370<sup>5</sup>. Nach einer Angabe Wimpfeling's gab es in Köln gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts beiläufig zweitausend Studenten<sup>6</sup>. An den süddeutschen Universitäten ließen sich zum Beispiel in Ingolstadt während der ersten Jahrzehnte des Bestehens der Hochschule jährlich durchschnittlich 220, gleich im ersten Jahre der Eröffnung ungefähr

<sup>1</sup> Vergl. Scrabbe 289—94.

<sup>2</sup> Die Angabe ist gewiß übertrieben, vergl. Hiptler 14—17. Der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer schlug im J. 1495 die Zahl der in Paris Studirenden auf fünfzehntausend an, unter denen sich wenigstens neuntausend Ausländer befanden. Kunstmann 305.

<sup>3</sup> Berechnet nach Barncke, Quellen 590—92.

<sup>4</sup> Berechnet nach Stölzel 1, 92.

<sup>5</sup> Vergl. Krafft's Mittheilungen in der Zeitschr. für den bergischen Geschichtsverein 6, 208.

<sup>6</sup> \* De arte impressoria fol. 18.

890 einschreiben. Der Zahl der Studenten entsprach die Zahl der Lehrer. In Ingolstadt wurden beispielsweise im Jahre 1492 in der philosophischen Facultät die Vorlesungen unter dreiunddreißig Magister vertheilt und zu diesen wurden binnen einem Jahr siebenundvierzig neue Mitglieder aufgenommen. Schon im Jahre 1490 war die Zahl der Baccalaureen, welche über Petrus Lombardus zu lesen hatten, so groß, daß an Ort und Stunde Mangel war und dieselben nur abwechselnd lesen konnten<sup>1</sup>. In Wien gab es im Jahre 1453 in der philosophischen Facultät zweiundachtzig, im Jahre 1476 sogar hundertfünf vortragende Doctoren. Die Anzahl der während der Regierung König Maximilian's in Wien Studirenden wird auf siebentausend angegeben. Unter den 771, die dort im Jahre 1451 immatrikulirt wurden (die höchste Ziffer aus dem fünfzehnten Jahrhundert), waren nicht weniger als 404 Rheinländer<sup>2</sup>.

Sehr interessant würde eine Berechnung der Zahl der Studenten nach den einzelnen deutschen Territorien sein. Aber dafür fehlen die genaueren statistischen Nachrichten. Nur aus Hessen ist bekannt geworden, daß von dort bloß an den drei Universitäten Heidelberg, Erfurt und Leipzig (von diesen drei liegen die Matrikeln vor) in den Jahren 1451—1515 achtzehnhundertzweiunddreißig studirten<sup>3</sup>.

In allen deutschen Territorien herrschte ein so fröhles, reges Leben, wie nie zuvor und nie in einer späteren Zeit geherrscht hat. Nur die Mark Brandenburg mit der Hauptstadt Berlin war noch wenig von deutscher Bildung berührt und befand sich noch auf der niedrigsten Stufe der Cultur. In seinem Ausschreiben zur Gründung der Universität Frankfurt an der Oder vom Jahre 1503 sagte Kurfürst Joachim: ein in den Wissenschaften hervorragender Mann sei in seinem Lande so selten, wie ein weißer Rabe. Zur Erklärung dieser Thatsache mag angeführt werden, daß Joachim's Vater sich dahin vernehmen ließ: es sei kein „deutsches Land vorhanden, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange gehen, als in unserer Mark“<sup>4</sup>. Der Abt Trithemius von Sponheim, der sich längere Zeit am brandenburgischen Hofe aufhielt, schrieb aus Berlin am 20. October 1505 an seinen Bruder: „Selten findet man hier einen Mann, der Interesse für die Wissenschaften zeigt; aus Mangel an Erziehung und Lebensart lieben die Leute mehr die Schmausereien, den Müßiggang und die Trinkgelage.“<sup>5</sup> Erst im Jahre 1539 erhielt Berlin einen Buchdrucker und dann dauerte es noch hundertzwanzig Jahre, bis sich dort der erste Buchhändler ansiedelte<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Prantl 1, 21, 64, 71, 77, 89. <sup>2</sup> Kind 1, 145.

<sup>3</sup> Berechnet nach Stölzel 2, 42—44.

<sup>4</sup> Vergl. Müller 8. <sup>5</sup> Trithemii Epp. famil. 480.

<sup>6</sup> Wilken 6—8. Vergl. Gräfe 3a, 186. Kirchhoff 2, 75.

Das geistige und wissenschaftliche Leben pulsirte im letzten Drittel des fünfzehnten und im ersten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts am stärksten in den Rheinländern. Hier standen die Universitäten mit einer allgemeinen Volksbildung mehr als anderwärts in Zusammenhang und besaßen in den gelehrten Mittelschulen eine sichere Grundlage.

Unter den rheinischen Universitäten stand die zu Cöln an Bedeutung und Größe, Ruhm und Ehren lange Zeit obenan. Sie war die Hauptbildungstädtte nicht bloß für den ganzen Niederrhein, Westfalen und Holland, sondern zählte auch unter ihren zweitausend Studenten Hunderte von Auswärtigen aus Schottland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Liefland, die in ihrem wissenschaftlichen Eifer alljährlich nach der kirchlichen Metropole Deutschlands strömten.

Cöln war „das deutsche Rom“, und es kann nicht Wunder nehmen, daß die höchste Lehranstalt einen hervorragend kirchlichen Charakter trug in einer Stadt, in der neunzehn Pfarrkirchen und über hundert Capellen, zweizwanzig Mönchs- und Nonnenklöster, elf Stifter, zwölf unter geistlicher Leitung stehende Hospitäler, sechsmundiezig religiöse Convente vorhanden waren, und von der man sprüchwörtlich sagte, daß dort täglich mehr als tausend heilige Messen gelesen würden<sup>1</sup>.

Unumschränkt herrschte an der Universität die altphilologische Lehrmethode, aber neben der Scholastik fanden auch die humanistischen Studien eine eifrige Pflege. Es lässt sich aus der bekannt gewordenen Universitätsmatrikel sogar der Nachweis führen, daß ein großer Theil derjenigen Gelehrten, welche am meisten zur Verbreitung und Befestigung des Humanismus in Deutschland beigetragen, entweder ihre Ausbildung in Cöln empfangen oder eine Zeit lang Vorlesungen an der Hochschule gehalten haben. Seit dem Jahre 1484 war dort der Italiener Wilhelmus Raymundus Mithridates als Lehrer der griechischen und hebräischen, arabischen und chaldäischen Sprache thätig; im Jahre 1487 trat der Humanist Andreas Cantor aus Gröningen als Verbesserer des lateinischen Sprachstudiums auf; seit dem Jahr 1491 verbreitete Johann Cäsarius aus Jülich, ein Schüler des Alexander Hegius, einer der hervorragendsten rheinischen Humanisten, eine gründliche Kenntniß des Griechischen. Die humanistische Richtung bekam großen Anhang, nachdem Erasmus von Rotterdam seit dem Jahr 1496 in Cöln einen Kreis junger Freunde um sich versammelt hatte<sup>2</sup>. In den humanistischen Kreisen bewegte sich auch der Münsterbruder Dederich Coelde,

<sup>1</sup> Vergl. Otto 5. Krafft's Mittheilungen in der Zeitschr. für den bergischen Geschichtsverein 6, 252.

<sup>2</sup> Vergl. Krafft's Mittheilungen in Hassel's Zeitschr. für preußische Gesch. und Landeskunde 5, 468—483. Ennen über den Humanismus in Cöln in der Belletrist. Beilage zu der Kölnischen Volkszeitung vom 14. Febr. 1869.

der große Volksprediger und Verfasser des früher besprochenen deutschen Catechismus und anderer volksmäßigen Erbauungsschriften<sup>1</sup>.

Außer Cäsarius entfalteten in Köln zwei von Hegius gebildete Männer, Bartholomäus von Köln und Ortuin Gratius aus Deventer, eine fruchtbare Wirksamkeit. Ersterer, wegen seiner Gelehrsamkeit und seines guten geläuterten Geschmacks auch von den Italienern gerühmt, gleich ausgezeichnet als Philosoph und Dichter<sup>2</sup>, war früher an der Schule in Deventer thätig gewesen. Sein Schüler Johannes Butzbach nennt ihn einen „über die Maßen fleißigen und gelehrten Mann“. Was er geschrieben hat, sagt er, „in Prosa wie in Versen, wird von den größten Gelehrten bewundert und auf's Höchste gepriesen. Er ist nämlich ein Mann von seinem und großem Geiste und wunderbarer Beredsamkeit, dabei in vielen Fächern des Wissens ausgezeichnet. Gar wunderbar dünkte es Allen, daß ein Mann wie er, in allen Zweigen der Wissenschaft so gut bewandert, gleichwohl wie ein ganz Unwissender mit unermüdlichem Fleiße bis in die Nacht hinein studirte. Die fleißigen Schüler hatte er gar lieb und that ihnen immer gern was sie wollten. Darum hingen aber auch die strebameren und eifrigeren Schüler, die ich kannte, mit also großer Liebe an ihm, daß sie, wenn sie mehrere Jahre nacheinander unter einem so guten Meister und Lehrer den philosophischen Wissenschaften obgelegen hatten und sie dann endlich abgingen, kaum sich von ihm losreißen konnten.“<sup>3</sup>

Sein in den „Briefen der Dunkelmänner“ so unverdient verspotteter und geshmähter Freund Ortuin Gratius<sup>4</sup> hielt in Köln Vorlesungen über lateinische Grammatiker und alte Classifer und war zugleich wissenschaftlicher Beirath in der Verlagshandlung der Erben Quentel. Mit mehreren gefeierten Zeitgenossen, dem Dichter Remaeus aus Florennes, dem englischen Juristen Wilhelm Harris und dem in Italien und Deutschland als „ein Wunder der Rechtswissenschaft“ angestauten Peter von Ravenna stand er in freundschaftlicher und gelehrter Verbindung. Letzterer sprach ihm mit warmen Worten für mancherlei wissenschaftliche Förderungen und Hülfsleistungen wiederholt seinen Dank aus und schied ungern aus seiner Nähe. Als er im Jahre 1508 aus der rheinischen Metropole, wo er eine Zeit lang Vorlesungen gehalten, nach Italien zurückkehrte, pries er sich glücklich,

<sup>1</sup> Vergl. Nordhoff, Dederich Goede 354—360.

<sup>2</sup> Ueber ihn H. Müller im Archiv für Literaturgeschichte 3, 453—463.

<sup>3</sup> Wanderbüchlein 159—160.

<sup>4</sup> Vergl. über ihn Delprat 166. Bianco 700—701. Krafft's Mittheilungen in Hassel's Zeitschr. für preußische Gesch. und Landeskunde 5, 477 und den Aufsatz von Mohnike, der S. 114 mit Recht bemerkt, daß Lessing, wenn er das Leben und die Schriften Ortuin's zum Gegenstand seiner Forschungen gewählt hätte, auch ihm eine „Rettung“ gewidmet haben würde.

daß es ihm vergönnt gewesen, in Köln unter so hervorragenden Theologen, Juristen, Medicinern und Artisten, unter so vielen glänzenden Lichtern zu verkehren. Mit Thränen nahm er Abschied. „Lebewohl Köln, du berühmteste Stadt Deutschlands, Lebewohl glückliches Köln, heiliges Köln, Lebewohl du Land, wohin ich wegen der weiten Entfernung nicht wieder kommen, das ich aber täglich mit dem innern Auge schauen werde.“<sup>1</sup>

Nachhaltigen Einfluß auf die Verbreitung der humanistischen Bewegung am Rhein gewannen im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die beiden lateinischen Dichter Georg Tiberius<sup>2</sup> und Heinrich Glareanus, welch' letzteren Kaiser Maximilian in Köln mit dem Lorbeerkränze schmückte<sup>3</sup>. Melanchthon sagt, daß in seiner Jugend an der rheinischen Hochschule die philologischen und philosophischen Wissenschaften eifrig betrieben worden und ausgezeichnete Männer dort wirksam gewesen seien<sup>4</sup>.

Ungestört konnten begeisterete Jünger des classischen Alterthums in Köln ihren Studien obliegen und an der Erklärung lateinischer und griechischer Dichter ihre Kräfte versuchen. Unter den scholastischen Professoren war der gelehrte Propst Heinrich Mangold, der seit dem Jahre 1495 mehrere Male das Amt eines Rectors der Universität bekleidete, ihr eifrigster Unterstützer; selbst die beiden Koryphäen der theologischen Facultät Theodorich von Süstern und Arnold von Tungern unterhielten, wie wenig auch ihr eigener Stil an den classischen Mustern sich gebildet hatte, mit mehreren jungen „Poeten“ — so nannte man die Humanisten — ein freundliches Verhältniß. Noch im Jahre 1511 begleitete der Humanist Hermann von Busch eine Schrift Tungern's mit einem empfehlenden Gedicht<sup>5</sup>.

Adam Potken, der schon erwähnte Verwandte des Orientalisten Johann Potken, Propst von St. Gereon, lobt außer Tungern als Freunde der christlich-humanistischen Studien zwei außerhalb der Universität stehende Männer, den durch seine zahlreichen pastoral-theologischen und kirchenrechtlichen Schriften wie durch seine klösterlichen Reformbestrebungen ausgezeichneten Adam Mener<sup>6</sup>, Abt von St. Martin († 1499), und den Garthäuserprior Werner Rolewinck, eine der ehewürdigsten Persönlichkeiten des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts.

Rolewinck's Werke sind zum größten Theil theologischen, mystischen, ascetischen und erbaulichen Inhalts. Sie beschäftigen sich vorzugsweise mit

<sup>1</sup> Muther 115—116.

<sup>2</sup> Böcking Opp. Huttoni Suppl. 2, 469.

<sup>3</sup> Schreiber, Glarean 7—12. Krafft 483.

<sup>4</sup> Bianco 1, 384—386. Möhler in den Jahrbüchern für Theologie und christliche Philosophie, Jahrgang 1834, S. 187.

<sup>5</sup> Bergl. Erhard 3, 73.

<sup>6</sup> Bergl. über ihn Ennen 3, 773—774.

der Erklärung der heiligen Schrift, deren Studium er von früher Jugend unermüdlich in seiner Einsamkeit betrieben hatte. Unter den verschiedenen Commentaren, die er über die Paulinischen Briefe schrieb, war einer sechs Foliohände stark. Noch in seinem sechshundertsiebenzigsten Jahre, wenige Monate bevor er in der Ausübung seines priesterlichen Berufes von der Pest hingerafft wurde († 1502), hielt Rolewink, wie Pottken erzählt, öffentliche Vorlesungen über den Römerbrief und begeisterte den großen Kreis seiner Zuhörer, unter denen sich auch viele Professoren der Universität befanden<sup>1</sup>.

Aber Rolewink wandte nicht bloß den heiligen Wissenschaften, sondern auch den weltlichen Studien seine Kräfte zu. Er verfasste zum Beispiel Schriften über die beste Staatsform und über die Entstehung des Adels. Eines seiner gelesensten Bücher war ein Abriß der Weltgeschichte, von dem seit 1474 binnen achtzehn Jahren dreißig verschiedene Ausgaben und Auflagen erschienen. Bis zum Jahre 1513 wurde das Werk sechsmal in's Französische überetzt und gehörte zu den ersten in Spanien gedruckten Büchern.

Wie tief das Gemüth des großen Theologen und Historikers auch in das Volksleben sich versenken konnte, und wie warm sein Herz für das deutsche Vaterland und insbesondere für seine westfälische Heimath — „kein Nebenland, aber ein Reckenland“ — schlug, zeigt vor allem sein Buch: „Vom Lobe der Sachsen, jetzt Westfalen genannt.“ Er entwirft darin von dem Wesen, den Sitten und Gebräuchen seiner Landsleute eine so lebendige anziehende Schilderung, wie sie von keinem einzigen deutschen Volksstamm aus jener Zeit vorhanden ist. „Kraft natürlicher Neigung,“ sagt er, „wendet sich jegliches Ding dem zu, was ihm ähnlich ist, und von Natur aus ist jeder Mensch jedes Menschen Freund; aber inniger sind doch die verbunden, welche aus demselben Blute oder demselben Vaterlande stammen.“ „Läßt uns doch,“ ermahnt er seine Stammesgenossen, „bestrebt sein, den von unsren Voreltern, von alten Zeiten bis auf den heutigen Tag, uns überkommenen guten Ruf in Gottesfurcht und Einfalt des Herzens auf die Nachkommen fortzupflanzen... Ihr Prälaten und ihr anderen ansehnlichen Männer, die ihr aus Nichts hoch empor gestiegen seid, bewahrt die alte Bescheidenheit, Demuth, Sanftmuth. Seid freigebig gegen Arme, umgänglich gegen Untergebene, liebreich gegen Alle... Geistesreife mache euch ehrwürdig, Güte liebenswürdig, Demuth nachahmungswürdig.“ „So nimm denn,“ heißt es am Schlusse seiner eines christlichen Historikers würdigen Vorrede, „nimm, dankbares Heimathland, das du meine Gebeine wahrscheinlich nicht besitzen wirst, diese kleine Gabe hin

<sup>1</sup> Eine von Rolewink unter dem Titel: „De regimine rusticorum“ zur religiösen Unterweisung der Bauern verfasste Schrift, eine Art Bauerncatechismus, ist neuerdings von Bibliothekar Dr. Nordhoff in Münster in zwei verschiedenen Ausgaben entdeckt worden.

und suchte durch musterhafte Beispiele zu erwirken, daß die Spätergeborenen meiner gedenken und bei guten Sitten immerfort durch Ruhm und alle Gesetzlichkeit hervorleuchten.<sup>1</sup>

Rolewind's Werke zeigen seine genaue Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den alten Theologen, wie mit den Chronisten und Geschichtsschreibern früherer Zeit. Sie bekunden aber auch seine Belesenheit in den classischen Autoren. Darum ist Potken's Mittheilung, daß „der allgemein bewunderte Garthäuserprior, dieser tugendreiche Mann von heiligmäßigem Wandel“, ein Förderer der christlich-humanistischen Studien gewesen, keineswegs auffallend. Barg doch überhaupt die Cölner Garthäuse, die „als ein Muster ascetischer Strenge unter allen Ordensgenossenschaften beim Volk weit und breit in höchster Verehrung stand“, in ihrer völligen Abgeschlossenheit von der Welt eine ganze Zahl wissenschaftlich strebender Mönche, religiöser Dichter, mystischer und ascetischer Schriftsteller. Männer, wie Hermann Appeldorn († 1472), Heinrich von Birnbaum († 1473), Hermann Grefken († 1480), Heinrich von Dissen († 1484), vor allen hervorragend Rolewind's innigster Freund Peter Blomevenna, „legten in ihren Dichtungen und Schriften Zeugniß ab von ihrer frommen Begeisterung und verkündeten unbewußt das in ihnen und um sie her walrende reine, stille Glück“. Blomevenna, ein ebenbürtiger Geistesgenosse von Thomas von Kempen, nach dem Tode Rolewind's Prior des Ordens, wußte zahlreiche Jünger an die Genossenschaft und an seinen Umgang zu fesseln. Mit rührender Liebe sprechen diese von der kindlichen Demuth, der sittlichen Höheit, der hingebenden Milde „des heiligen Mannes“.<sup>2</sup>

Die zweite rheinische Universität, Heidelberg, hatte schon in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts einen neuen Aufschwung genommen durch die Fürsorge des Aleneas Sylvius, des späteren Papstes Pius II., der als Dompropst zu Worms das Kanzleramt derselben bekleidete. Unter dem Pfalzgrafen Friedrich waren dann seit dem Jahre 1452 umfassende Reformen, insbesondere auch in Beziehung auf die philosophischen Studien, durchgeführt worden. Unter den scholastischen Theologen waren es auch dort die Realisten, welche als die freisinnigeren Förderer wissenschaftlichen Lebens, als Anhänger und Begünstiger der humanistischen Studien aufraten, während die Nominalisten sich den Vorwurf steriler Engherzigkeit und philosophischer Spitzfindigkeiten zuzogen. Gleich der erste Humanist, der in Heidelberg durch Fürsorge

<sup>1</sup> De laude Saxoniae 15, 239, 247.

<sup>2</sup> Pelz 2a, 113—115. Vergl. Troß I—XVII. Krafft 252—254.

des Kurfürsten Friedrich im Jahre 1456 seine Lehrhäufigkeit eröffnete, Peter Lüder, wurde von zwei Professoren der Theologie und des kanonischen Rechtes in seinen Bemühungen unterstützt. Ein Schüler Lüder's war der bekannte Chronist und Biograph des Pfälzgrafen Friedrich, Mathias von Kemnat, der seine erste Bildung wahrscheinlich von dem Italiener Arriginus, einem auf der Plassenburg über Culmbach wirkenden Humanisten, empfangen hatte<sup>1</sup>.

Die eigentliche Blüthezeit für Heidelberg begann seit dem Jahre 1476 unter dem Pfälzgrafen Philipp, der, selbst wissenschaftlich gebildet, eine ganze Zahl ausgezeichneter Gelehrten an seinem Hofe versammelte und überhaupt als ein hochherziger Mäzen der Wissenschaften und Künste sich große Verdienste erwarb. Philipp förderte besonders das Studium der Geschichte, denn in ihr, sagte er, „erkenne man Gott und seine Gerichte und werde sich klar darüber, daß die Reihenfolge der Monarchien geordnet worden, um die Wächter der menschlichen Gesellschaft, die Erhalter des Rechtes, der Ordnung, des Friedens zu sein, damit den Menschen Gott gelehrt werden könne“. Auf seine Veranlassung faßte Rudolf Agricola eine Weltgeschichte ab, die als das erste humanistische Geschichtsbuch betrachtet wurde<sup>2</sup>; auf seine Ermunterung wollte der Abt Tritheim in Sponheim eine eigene Druckerei zur Herausgabe der Quellen für deutsche Geschichte errichten<sup>3</sup>.

Die einflußreichste Persönlichkeit für die Hochschule war Johann von Dalberg. „Das Beste“, sagte Agricola, „was er empfangen und gegeben, gelernt und gelehrt“, verdanke er diesem Freunde, „von dessen Geistesreichtum und Herzenseinfalt, Mannhaftigkeit und Kindlichkeit, Eifer für Gott und die Wissenschaften nur Diejenigen eine rechte Vorstellung gewinnen können, die er in den Kreis seiner engen Vertrauten aufgenommen.“

Johann von Dalberg, als Sproß einer uralt en edeln Familie im Jahre 1445 zu Oppenheim geboren, hatte unter Ludwig von Dringenberg in Schlettstadt und an der Universität Erfurt studirt und war dann nach Italien gezogen, wo er im Verkehr mit gelehrten Griechen und Italienern eine genaue Kenntniß der klassischen Schriften des Alterthums gewann. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er vom Kurfürsten Philipp im Jahre 1482 zum Curator der Heidelberger Universität ernannt und in demselben Jahre vom Domkapitel zu Worms zum Bischofe erwählt und vom Papste bestätigt.

Von da an bildete er, seine Arbeit und seinen Aufenthalt zwischen Worms und Heidelberg theilend, in beiden Städten den eigentlichen Mittelpunkt des geistigen Lebens. Er übte durch die Tüchtigkeit und Selbstlosigkeit seines ganzen Wesens und die begeisternde Kraft, die von ihm ausging,

<sup>1</sup> Vergl. Hauß 298—303. Barde, Universitäten 225. Brant's Narrenschiff xx. Wattensbach, Peter Lüder 33—49.

<sup>2</sup> Vergl. Geiger, Reuchlin 64—65.

<sup>3</sup> \* Wimpfeling. De arte impressoria fol. 21.

auf weite Kreise einen unberechenbaren Einfluß aus. Bei ihm bewährte sich das Wort: wahres Verdienst ist immer und überall bescheiden, wirkliche Überlegenheit ist überall hochsinnig, gründliche Wissenschaft ist immer gerecht. Dalberg, schrieb der Humanist Jacob Dracontius einem Freunde, ist der Fürst deutscher Gelehrten, leicht unter allen der Gelehrteste, der gärtliche Schirmherr christlicher Musen, der höchste Trost der ganzen wissenschaftlichen Welt, der sichere Schirm aller Bildung<sup>1</sup>. Ebenso bezeichnet ihn Wimpfeling als den eifrigsten Freund der Wissenschaften, den Stolz Deutschlands, die Krone der Bischöfe. Trithemius rühmt ihn als einen hervorragenden Rechtsgelehrten, einen Kenner der alten Sprachen, einen trefflichen Redner und Dichter, als einen Mann von großem Scharfsinn und reicher Weltkenntniß, der in den geistlichen wie in den weltlichen Wissenschaften gleichmäßig erfahren sei.

In der Verwaltung der Universität bewies Dalberg eine solche Tüchtigkeit, Grossfinnigkeit und Humanität, daß man ihn als das Vorbild eines Curators aufgestellt hat. Er erhab die Anstalt nicht bloß zu seinen Lebzeiten auf den höchsten Gipfel ihres Glanzes, sondern legte auch den Grund fast zu allem Dem, woran noch gegenwärtig ihr Ruhm beruht<sup>1</sup>. Unter seiner Mitwirkung wurde an der Universität der erste Lehrstuhl für die griechische Sprache und ein neues Collegium für das Studium des Civilrechts errichtet. Die nachmals unter dem Namen der Palatina weltberühmt gewordene Universitätsbibliothek verdankt ihm ihre Entstehung. Auch sammelte er eine an lateinischen, griechischen und hebräischen Werken ungemein reiche Privatbibliothek, die er jedem Forscher zur ungehinderten Benutzung offen stellte. Johann Neuchlin, den Dalberg in seine Nähe zog, nennt sie einen einzigen Schatz Deutschlands und bezeugt dankbar, daß er davon stets nach freiem Belieben habe Gebrauch machen können<sup>2</sup>.

Als Neuchlin (geb. 1455 zu Pforzheim) im Jahre 1496 nach Heidelberg kam, zählte er bereits zu den wissenschaftlichen Größen. Unter bedeutendem Zulauf älterer und jüngerer Leute hatte er als junger Mann an der Universität zu Basel Vorlesungen über griechische und lateinische Sprache gehalten. Niemand konnte ihm das Verdienst streitig machen, in Deutschland unter den Ersten gewesen zu sein, die dem Griechischen durch Beispiel und mündliche Lehre und durch stete Hinweisung auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums der griechischen Literatur eine feste Stellung in dem höheren Bildungswesen verschafften<sup>3</sup>. In Italien hatte er durch seine Gewandtheit im Griechischen in den hochgebildeten Kreisen Aufsehen erregt. Auch

<sup>1</sup> Vergl. Näheres bei C. Ullmann: Johann von Dalberg, in den Theolog. Studien und Kritiken. Jahrg. 1841, Heft 3, 553—584.

<sup>2</sup> Geiger, Studium der hebräischen Sprache 12.

<sup>3</sup> Geiger, Neuchlin 100.

als Schriftsteller war sein Ruf gegründet. Das lateinische Wörterbuch, welches er, kaum zwanzig Jahre alt, in Basel ausgearbeitet, erschien fast jedes Jahr in neuer Auflage; zwei Reden des Demosthenes und ein Stück aus der Ilias hatte er ins Deutsche, viele andere griechische Autoren ins Lateinische übersetzt, auch eine Schrift über die vier Idiome des Griechischen angefertigt. Daneben hatte er als praktischer Jurist am Hofe des Grafen Eberhard von Württemberg eine angesehene Stellung eingenommen, auf mehreren deutschen Reichstagen die Geschäfte seines Herrn geleitet, äußere Ehren in Menge empfangen. „Wegen der Herrlichkeit seiner Tugenden und wegen der Berühmtheit, die ihm seine lobenswerthen Sitten verschafft hatten“, war er von Kaiser Maximilian in den Adelstand und zur Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen erhoben worden.

In Heidelberg, wo er nach dem Tode Eberhard's für mehrere Jahre seinen Aufenthalt nahm, wurde er von Dalberg zum Vorsteher der Universitätsbibliothek, vom Pfalzgrafen Philipp zum kurfürstlichen Rath und zum obersten „Zuchtmeister“ seiner Söhne ernannt. Nachdem er einen neuen Aufenthalt in Rom, wohin er im Auftrage des Pfalzgrafen gegangen, zur Ausbildung im Hebräischen eifrig奔nißt hatte, trat er im Jahre 1498 in Heidelberg als Lehrer dieser Sprache auf und begann seine bahnbrechende Wirksamkeit auf ihrem Gebiet.

Die Kenntniß des Hebräischen war allerdings beim Auftreten Reuchlin's unter den Christen keineswegs erloschen. Die auf dem Concil zu Vienne im Jahre 1312 getroffene Verfügung, daß in Rom, Bologna, Paris, Oxford und Salamanca je zwei Lehrer für die hebräische, chaldäische und arabische Sprache angestellt werden sollten, war auch in Deutschland nicht ohne Einfluß geblieben. Im Jahre 1477 gab der Dominicaner Peter Schwarz eine grammatische Anleitung zur Erlernung der hebräischen Sprache<sup>1</sup> heraus; Rudolf Agricola übersetzte den Psalter aus dem Urtext; in Xanten, in Köln, in Colmar<sup>2</sup>, in Mainz<sup>3</sup> trifft man Männer, die sich eifrig mit dem Hebräischen beschäftigten; in Tübingen wurden von den Theologen Conrad Summenhart und Paul Scriptoris, in Freiburg von Gregor Reisch über diese Sprache Vorlesungen gehalten. Zu den Schülern des letzteren gehörte Johann Eck, der sich sechs Jahre lang dem Studium des Hebräischen widmete<sup>4</sup>. Auch Arnold von Tungern, der nachmalige Gegner Reuchlin's, darf unter den

<sup>1</sup> Vergl. Hoker Bibl. Heilsbrunn. 212. Pawlikowski, Hundert Bogen über die Juden neben den Christen (Freiburg 1859). S. 625.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 50, 55 und 73.

<sup>3</sup> Vergl. Taft, Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein, in den hist.-polit. Bl. 76, 332, und 77, 293—296.

<sup>4</sup> Geiger, Studium der hebräischen Sprache 19, 23, 30.

Betretern des hebräischen Sprachstudiums genannt werden<sup>1</sup>. Aber Reuchlin hat den unvergänglichen Ruhm, in Deutschland das eigentlich wissenschaftliche Studium des Hebräischen begründet zu haben. Seine hebräische Grammatik nebst Wörterbuch ist das erste vollständige Lehrgebäude dieser Sprache. Besonderer Erwähnung verdient, daß er bei seinen wissenschaftlichen Forschungen durchaus von denselben kirchlichen Geiste geleitet war, wie alle die Männer, deren Wirksamkeit bisher betrachtet worden: auch für ihn sollte alle Wissenschaft lediglich zur Festigung und Vertiefung des Glaubens dienen. Als treuer Sohn der Kirche wollte er der Mutter hülfreich zur Seite stehen, unterwarf seine einzelnen Schriften, sein ganzes Lehrgebäude ihrem Urtheil, war bereit, das zurückzunehmen, worin er geirrt<sup>2</sup>. Durch seine hebräischen Forschungen, durch Eröffnung des Urtextes des alten Testamentes, wollte er ein heiliges Gegengewicht gegen die einseitige Behandlung des classischen Alterthums schaffen. Vor allem war es ihm darum zu thun, den Theologen die Nothwendigkeit des Studiums des Hebräischen nachzuweisen. „Für barbarisch,“ sagt er, „werde die hebräische Sprache erklärert. Freilich, schöne Phrasen, gedrechsle Redewendungen findet man nicht in ihr. Aber danach verlangen nur Neugierige, nicht wissenschaftlich strebende Männer. Die hebräische Sprache ist unverfälscht und rein, kurz und bündig. Es ist die Sprache, in der Gott mit den Menschen, die Menschen mit den Engeln geredet von Angesicht zu Angesicht: sie bedarf keines kastalischen Quells, nicht des dodonischen Baumes. Alt ist sie, wie keine andere, außer den in ihr geschriebenen gibt es keine Denkmäler vor dem trojanischen Krieg, erst hundertfünfzig Jahre nach diesem singen Homer und Hesiod. Und trotz ihres Alters ist sie die reichste der Sprachen, die anderen, arm und dürfstig, schöpfen aus ihr, als aus ihrem Urquell.“<sup>3</sup>

Erfreulich ist es, zu sehen, welch' reiche Früchte seine Bemühungen eingingen, und wie sehr er, während er der Kirche diente, von den Dienern der Kirche in seinen Studien unterstützt ward. Bald hört man von einem Abt von Ottobeuern, der für seine Klostergenossen von ihm einen Lehrer des Hebräischen verlangt, bald von einem Propst in Rohr, der Aufklärungen über einige Stellen aus seinen Schriften erbittet, bald von einem Provinzial der Dominicaner, der ihm eine Handschrift zu lebenslänglicher Benutzung überläßt. Mönche, wie jener unermüdliche Nicolaus Ellenbog<sup>4</sup>, dem Ottobeuern später die Errichtung einer „hohen Schule“ und einer Druckerei ver-

<sup>1</sup> Bergl. Möhler in den Jahrbüchern der Theologie von Kuhn, Loherer u. s. w. (Frankfurt 1834), 1, 77.

<sup>2</sup> Geiger, Reuchlin 147. <sup>3</sup> Geiger 161.

<sup>4</sup> Bergl. Geiger, Nicolaus Ellenbog, ein Humanist und Theologe des 16. Jahrhunderts (Wien 1870), S. 13, 18, 22—24.

dankte, Wilhelm Schrader von Camp am Niederrhein, der sein ganzes beträchtliches Vermögen auf die Anschaffung hebräischer Handschriften verwandte<sup>1</sup>, Nicolaus Basellius von Hirzen und andere wurden seine eifrigsten Anhänger und die wärmsten Verkünder seines Lobes. Nicht bloß die griechische Sprache, sagte letzterer im Jahre 1501, habe Reuchlin wiedererweckt, auch die hebräische ziehe er nun aus dem Staube hervor. Die ganze Gelehrtenrepublik müsse ihm unendlichen Dank sagen, daß er eine solche Last auf seine Schultern nehme, die Theologen müßten ihm den Kranz reichen, da er die heiligen Schriften in ihrem alten Glanze habe auferstehen lassen<sup>2</sup>.

Neben Reuchlin gehörte damals zu den ersten Größen Heidelberg's Jacob Wimpfeling, der unter dem Einfluß Dalberg's sein Epoche machendes Buch: „Wegweiser für die deutsche Jugend“<sup>3</sup> abschaffte. Regen Anteil an dem wissenschaftlichen und literarischen Leben nahmen auch die lateinischen Dichter Conrad Leontius, Adam Werner und Jacob Dracontius, der sächsische Edelmann Heinrich von Bünau, von Trithemius als ein Mäzen aller Philosophen gepriesen, die beiden Juristen Johann Vigilius und Dieterich von Pleningen.

Im Hause Dalberg's, wo „Alles Geist und Leben“, gingen die Freunde aus und ein. Dort vereinigten sie sich zum traulichen Gespräch und zum gastlichen Mahl, wie zum gemeinsamen ernsten Studium, an dem nach Wimpfeling's Bericht auch der Pfalzgraf Philipp von Zeit zu Zeit persönlich teilnahm. Wimpfeling besprach dort mit den Genossen seine Vorarbeiten für eine deutsche Geschichte, Pleningen las seine Uebersetzungen lateinischer Schriftsteller in's Deutsche vor, Reuchlin machte die Freunde mit seinen deutschen Uebersetzungen aus dem Homer bekannt. Im Hause Dalberg's war es auch, wo Reuchlin die Aufführung eines lateinischen Schauspiels veranstaltete, welches als das erste in Deutschland kein geringes Aufsehen erregte.

Aber nicht auf Heidelberg beschränkte sich der geistige und wissenschaftliche Einfluß des Wormser Bischofs, denn er war nicht bloß Curator der Universität, sondern auch Leiter und Ordner der im Jahre 1491 von Conrad Celtes in Mainz errichteten „Rheinischen literarischen Gesellschaft“<sup>4</sup>. Unter den Mitgliedern derselben befanden sich die angesehensten Gelehrten aus allen Zweigen der Wissenschaft: Theologen, Juristen, Aerzte, Philosophen, Mathematiker, Sprachforscher, Historiker und Dichter aus den Rheinlanden, wie aus dem mittleren und südwestlichen Deutschland. Außer Trithemius, Reuch-

<sup>1</sup> \* Codex Camp. 27.

<sup>2</sup> Geiger, Studium der hebr. Sprache 37.

<sup>3</sup> Vergl. oben S. 59 und Wiskowatoff 72—74.

<sup>4</sup> Vergl. Aschbach, Conrad Celtes 75—150. Über Mainzer Gelehrte vergl. Falk, Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein, in den hist.-polit. Bl. 76, 334—339 und 77, 304—307.

lin und Wimpheling gehörten dazu Männer, wie der große Mathematiker und kaiserliche Historiograph Johann Stabius, der tüchtige Kenner des Hebräischen Sebastian Sprenz, später Bischof von Brixen, Ulrich Zasius, der Fürst aller deutschen Juristen, ferner die Humanisten Conrad Peutinger von Augsburg, Willibald Pirckheimer von Nürnberg, Heinrich Bebel von Tübingen.

Der nächste Zweck dieser rheinischen Gesellschaft und mancher ähnlicher, die damals in Deutschland entstanden, war die Förderung und Verbreitung der Wissenschaften und schönen Künste überhaupt, insbesondere die Pflege der humanistischen Studien, aber auch die Erforschung vaterländischer Geschichte. Die Mitglieder unterstützten sich in ihren wissenschaftlichen Unternehmungen, theilten einander ihre Schriften mit, unterwarfen sie gegenseitiger Censur, suchten sie in weiteren Kreisen zu verbreiten. Der berühmte Buchhändler Aldus Manutius gründete im Jahre 1502 in Venedig eine gelehrte Genossenschaft, die, seinem Plane nach, ein wissenschaftlicher Vereinigungspunkt zwischen Deutschland und Italien werden sollte. Wenn sich dieser Plan, schrieb er an Cestes, verwirkliche, „so wird unsere Anstalt eine äußerst nutzbringende für alle Lernbegierigen nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Folgezeit sein, und Deutschland von den Ursprigen als ein zweites Athen betrachtet werden.“<sup>1</sup>

„In der lebendigen Wechselwirkung der Gelehrten,“ schreibt Wimpheling, „keint überall neues Leben, der mahnende Ruf weckt die Schlummernden auf, wie Eilboten mit froher Kunde laufen die Briefe, die wir uns schreiben, durch das Land.“ Der damals häufige Briefwechsel unter den Gelehrten diente nicht bloß persönlichen Beziehungen, sondern vertrat gewissermaßen die wissenschaftlichen und literarischen Zeitschriften der Gegenwart.

Während der Präidentschaft Dalberg's in den Jahren 1491—1503 erreichte die rheinische Gelehrtengesellschaft ihren höchsten Glanz. Der Tod des Mannes († 1503), der auch als Bischof das Muster eines treuen Hirten gewesen, war für die deutsche Bildung ein noch schwererer Verlust, als der Tod seines ebenbürtigen Freundes Agricola. „Ich halte diesen Bischof,“ rühmte Willibald Pirckheimer, „ewigen Andenkens würdig; sowohl wegen seiner Tugenden und seiner Humanität, als wegen seiner allseitigen Kenntniße in den Wissenschaften.“<sup>2</sup> Seine Grabschrift im Dome zu Worms sagt von ihm: „Er war selbst glücklich und stellte den Nachkommen mit glücklichem Erfolg ein Bild des Lebens auf.“

<sup>1</sup> Vergl. Näheres darüber bei Geiger, Beziehungen zwischen Deutschland und Italien 120—124.

<sup>2</sup> Vergl. Zapf, Nachtrag 55.

Mit der Heidelberger Universität stand in inniger Beziehung Johann Trithemius (geb. 1462 in dem Dorfe Trittenheim an der Mosel), der Gründer einer Art „gelehrter Academie“ im Benedictinerkloster Sponheim bei Kreuznach, wo er von 1483—1503 die Abtswürde bekleidete. Seine Schüler und Freunde preisen ihn als eine Zierde des Vaterlandes, als eine Arche aller Weisheit, als ein Licht des Geistes, als einen Lehrer und Spiegel der Mönche, als einen Erzieher und Freund der Priester, als einen Vater der Armen und Arzt der Kranken<sup>1</sup>. Ehrwürdig war auch die äußere Gestalt des Mannes. Auf seinen festen männlichen Zügen, sagt Wimpheling, ruht eine unaussprechliche Güte, sein reiner leuchtender Blick ist wie ein Wiederschein von himmlischem Licht.<sup>2</sup>

Trithemius war ein Polyhistor, wie das Jahrhundert keinen zweiten besaß. Vollkommen vertraut mit den lateinischen und griechischen Classikern, im Hebräischen hinlänglich bewandert, ausgerüstet mit tüchtigen Kenntnissen in der Theologie und Philosophie, in der Geschichte und im canonischen Recht, beschäftigte er sich auch sehr eifrig mit dem Studium der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie und Medicin und übte, um den Armen wohltuend, selbst ärztliche Praxis aus. Sein literarischer Verkehr war so ausgedehnt, daß er, wie sein Briefwechsel mit Theologen und Juristen, Mathematikern, Physikern, Medicinern und Poeten bezeugt, nur mit dem des Erasmus sich vergleichen läßt. Alle irgend bedeutenden Gelehrten der Zeit und nicht minder viele der Höchstgestellten, wie Kaiser Maximilian und die Kurfürsten Philipp von der Pfalz und Joachim von Brandenburg, warben um seine Freundschaft. Sogar aus Italien, berichtet Wimpheling, ließen zahlreiche Schreiben berühmter Männer an Trithemius ein, die ihn in gelehrten Dingen um Rat fragten und sich glücklich schätzten, einen Brief von seiner Hand zu besitzen. Welch' hohes Ansehen er in Frankreich genoß, läßt sich aus den Geschenken schließen, welche ihm von französischen Bischöfen und Mäcen der Wissenschaft zugeschickt wurden<sup>3</sup>.

Einen weltberühmten Namen verschaffte ihm besonders die großartige Bibliothek, welche er in Sponheim gründete und unter langjährigen Mühen und Opfern durch den Erwerb der seltensten und kostbarsten Werke in zwölf verschiedenen Sprachen zu einer in Deutschland einzig dastehenden Sammlung erhob. Bis zum Jahre 1505 war sie auf zweitausend Bände von Werken aus allen Zweigen des menschlichen Wissens angewachsen; der Werth ihrer Handschriften wurde auf achtzigtausend Kronen geschätzt<sup>4</sup>. Nach Trithem's Anordnung mußten sich die Mönche eifrigst zur Ehre Gottes mit der Ver-

<sup>1</sup> Silbernagel 235.

<sup>2</sup> \* De arte impressoria 19.      <sup>3</sup> Bergl. Haje 78.

<sup>4</sup> Bergl. Vogel im Therapeum 1842, S. 312—328. Silbernagel 12—18.

vielfältigung der Handschriften beschäftigen, und noch heute liefern die in vielen Ländern zerstreuten Sponheimer Codices ein ehrendes Zeugniß von dem Fleiße der Mönche. Der Abt selbst fertigte eigenhändig unter anderen eine Abschrift des griechischen Neuen Testamentes und eine der Gedichte der Nonne Roswitha an<sup>1</sup>. Während er mit freudiger Theilnahme umfassende literarische Unternehmungen, wie die der Koburger in Nürnberg, des Johann Amorbach in Basel, unterstützte<sup>2</sup>, ging er mit dem Plane um, in Sponheim eine eigene Offizin zu errichten, die sich lediglich mit dem Drucke von Quellen für die Geschichte Deutschlands beschäftigen sollte.

Abt Trithemius,<sup>3</sup> schreibt Wimpfeling im Jahre 1507, „ist von einer wunderbaren Thätigkeit, und seine Bibliothek genießt eines verdienten Ruhmes durch die ganze gebildete Welt, so gut wie er selbst durch Tugend und Gelehrsamkeit sich eines allgemeinen Ruhmes nach Verdienst erfreut. Einmal sah ich ihn in Sponheim unter Kindern von Bauern, denen er die Anfangsgründe der christlichen Lehre beibrachte; unter Geistlichen, die aus verschiedenen Orten gekommen waren, um von ihm Unterricht in der heiligen Schrift und in der griechischen Sprache zu empfangen; unter Gelehrten, die der Ruf seines Namens und seiner Bücherschätze zum Theil aus weiter Ferne angelockt hatte, und die sich ungehindert des Gebrauchs dieser Schätze und der weisen und erquickenden Gespräche ihres Sammlers und Ordners erfreuten.“<sup>4</sup> Pilgerte doch selbst ein Alexander Hegius noch in seinem hohen Alter nach Sponheim, um die Bibliothek kennen zu lernen und im Umgang mit dem Abte, den er „eine Leuchte der Welt“ nannte, sich zu erfrischen und zu erbauen. Aus allen Theilen Europa's fanden sich gelehrte Männer, Doctoren und Magister, Bischöfe und Prälaten, Fürsten und Adelige ein. Zahlreich kamen die Besucher, einige blieben einen Monat lang, andere zwei, drei Monate, einige ein ganzes Jahr im Kloster, wo sie ohne Kosten ihrer Liebe zu den lateinischen und griechischen Werken sich hingeben konnten.<sup>5</sup>

Trithem's umfassende und vielseitige schriftstellerische Thätigkeit<sup>5</sup> auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie, der Naturwissenschaften und Medicin, der Geschichte und Literatur erscheint um so staunenswerther, wenn man erwägt, wie sehr er durch die Bedürfnisse des praktischen Lebens in Anspruch genommen war. Auf ihm ruhte nicht nur die Fürsorge für das ihm unterstellte Kloster, sondern er war auch als eifriger Reformator seines ganzen Ordens aufgetreten. Aber gerade in diesem reformatorischen Geiste, in einem

<sup>1</sup> Vergl. Rusland im Bonner Theolog. Literaturblatt 1868, Spalte 738, 770.

<sup>2</sup> Vergl. Hase 57. Serapeum 1854 No. 18.

<sup>3</sup> \* De arte impressoria 19.

<sup>4</sup> Trith. Chron. Sponh. 395, 408, 413, 416.

<sup>5</sup> Bei Silbernagel 236—244 sind ungefähr achtzig gedruckte und ungedruckte Schriften Trithem's verzeichnet.

feurigen Seeleneifer für die Vervollkommnung seiner Brüder fand er die eigentliche Kraft, unermüdlich auch mit der Feder zu wirken, denn alle seine Werke sollten nur Werkzeuge für diese Vervollkommnung sein. „Wie kann man ruhen wollen oder müßig sein,“ schreibt er in einer Anleitung zum rechten Studium<sup>1</sup>, „wenn man bedenkt, wie viel es jeden Tag für uns selbst und für Andere zu thun gibt, wie hinfällig unser Leben ist, wie rasch der Tod aller Arbeit, mit der wir durch die göttliche Gnade und die Verdienste des Erlösers unserer Heil erwirken sollen, ein Ende macht. Ob wir mit dem Wort oder mit der Feder wirken, stets sollen wir bedenken, daß wir Prediger der Wahrheit, Verkünder der Liebe sind, und daß diese Liebe in uns selbst Frieden wirken, und Heil und Segen, so weit in unsrer Kräften steht, über Andere verbreiten muß. Dann werden dem Schriftsteller auch die schwersten Arbeiten erträglich und leicht, drückende Mühen süß und erfreulich sein. Eine Wissenschaft, die nicht aus diesem Geiste geboren ist, führt zum Bösen, verumreinigt unser Herz, verbittert unser Wesen, verwirrt die Welt.“ In demselben Sinne spricht er sich in einem Brief an seinen Bruder aus: „Die wahre Wissenschaft ist diejenige, welche zur Erkenntniß Gottes führt, die Sitten bessert, die Gelüste einschränkt, die Neigungen reinigt, die Einsicht alles dessen, was zum Heile der Seele nothwendig ist, befördert und das Herz zur Liebe des Schöpfers entzündet.“

Wie Trithemius hierauf in den höchsten und schwierigsten Lebensfragen als Schriftsteller hinwirken wollte, zeigen vor allem seine erbaulichen und pastoraltheologischen Arbeiten, seine Reden und religiösen Briefe<sup>2</sup>. Sie gehören zum Theil zu dem Ausgezeichnetsten, was auf diesem Gebiete, nicht bloß im fünfzehnten Jahrhundert, sondern überhaupt geleistet worden ist. Es sind Ergüsse inniger Herzensfrömmigkeit und tiefer Meditation, herrliche Beweisstücke für den Geist und den Ernst, mit welchem das Studium der hl. Schrift in jener Zeit gepflegt und empfohlen wurde.

Dass das theologische Studium wieder mehr auf die hl. Schrift zurückgeführt, die herkömmliche Theologie der Schule durch Vertiefung in die der Bibel erfrischt und verjüngt werden müsse, war ein Grundsatz, den Trithemius mit den besten Gottesgelehrten des Jahrhunderts theilte. Auch stimmte er mit ihnen darin überein, dass nur ein reines Leben das richtige Verständniß der Schrift erschließe und diese nur so auszulegen sei, wie die vom hl. Geist geleitete Kirche sie auslegt. Zum Studium der Bibel, schrieb er einem ehemaligen Mitschüler, „ist nothwendig Liebe und Uebung, Einigkeit und Ruhe. Denn die Weisheit Gottes wohnt nur in einem tugendhaften Menschen, fügt sich einem weisen Sinn, erfüllt ein versöhnliches Herz“

<sup>1</sup> \* De vera studiorum ratione fol. 2.

<sup>2</sup> Vergl. Ruland im Chilianeum 112—118.

und liebt die, welche sanftmütig, ruhigen und reinen Herzens sind. Nicht für alle Glaubenswahrheiten erscheint die hl. Schrift klar und genügend, weil sonst die Autorität der Kirche nicht mehr so groß erscheinen würde und das Verdienst des heilamen Gehorfaßs zum guten Theil verloren ginge. Beide aber, Kirche und heilige Schrift, gehören zusammen. Die Kirche bestätigt die hl. Schrift und wird selbst von der Schrift bestätigt. Derselbe Geist, welcher die Kirche gegründet, hat auch die Schrift inspirirt. Darum sagt Augustinus: ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn nicht die Autorität der Kirche dazu nöthigte. Die Kirche allein hat daher in zweifelhaften Fällen, welche den Glauben betreffen, die Schrift anzulegen, und wer es wagt, von ihrer Auslegung abzuweichen, hat das Evangelium Christi verlängnet.<sup>1</sup> In seinen theologischen Werken kehrte er zu dem Studium der hl. Schrift und der Kirchenväter und zu der einfacheren und würdevolleren Lehrweise der alten Scholastiker zurück. Alle diese Werke können zum Beleg dafür angeführt werden, daß auch auf theologischem Gebiete derselbe Eifer entwickelt und ein ähnlicher Erfolg errungen wurde, wie auf dem Gebiete der classischen Studien. Die Vertreter der neuen geistigen Bewegung und geläuterten Wissenschaft suchten auch in der Theologie die seit einem Jahrhundert und länger ausgetretenen Geleise eines geistlosen Formalismus zu verlassen und ihre Bestrebungen an die ihrer großen Vorgänger im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wieder anzunäpfen. Seit der Epoche machenden Wirksamkeit des Nicolaus von Cues und des Cartäusers Dionysius war die Scholastik, welche überall noch den Mittelpunkt und die Summe des gelehrtenden Lebens bildete, zu neuem Eifer erwacht und befand sich auch in Deutschland in einem erfreulichen Aufschwung. Sie zählte unter ihren Vorkämpfern viele edle tiefe Geister, welche keineswegs die Bedürfnisse und Bewegungen der Zeit mißkannten, sondern sie in rechter Weise zu leiten und zu fördern bemüht waren<sup>2</sup>. Gerade die bedeutendsten Scholastiker, wie Trithemius, Heynlin von Stein, Gregor Reisch, Gabriel Biel, Geiler von Kaisersberg und Andere, waren zugleich, wie sich noch zeigen wird, Männer von einer eminent praktischen Wirksamkeit.

Ein sehr wichtiges Moment für den Aufschwung der Scholastik hebt Wimpfeling im Jahre 1507 in einer Schrift an einen römischen Cardinal mit den Worten hervor: „Trithemius rechnet es zu den größten Wohlthaten und dem größten Glück der Zeit, daß man in dem theologischen Unterricht sich von den unfruchtbaren und schädlichen Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten einer verkommenen Gelehrsamkeit wegzuwenden beginnt und den hl. Thomas von Aquin, den Engel der Schule, wieder auf den Leuchter er-

<sup>1</sup> Vergl. Silbernagel 213.

<sup>2</sup> Bischer 139—140 erkennt dies unbefangen an.

hebt.<sup>1</sup> Wie sehr dieß in der That der Fall, wie sehr Thomas wieder der eigentliche Lehrer der Theologen des Abendlandes geworden war, läßt sich allein schon daraus ersehen, daß von dessen verschiedenen Werken jetzt noch wenigstens zweihundertsechzehn Ausgaben und Auflagen bekannt sind<sup>2</sup>, die in einem Zeitraum von etwa dreißig Jahren bis zum Jahre 1500 erschienen, also, nach einer früheren Berechnung<sup>3</sup>, in beiläufig zweimalhundertsechszehntausend Exemplaren verbreitet wurden. Wie viele mögen noch erschienen sein, von denen man nichts mehr weiß.

Ein weiteres wichtiges Moment für den Aufschwung der Schola stit beim Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts ist, bei all' ihren hervorragenden Vertretern, einerseits eine gründlichere Beschäftigung mit den naturwissenschaftlichen und physikalischen Studien, die sie mit den theologischen Studien verknüpfen wollten, und andererseits ihre energische Bekämpfung der Astrologie, Alchymie und Magie, deren Anhänger damals immer zahlreicher wurden. Die Kenntnisse, welche Tritheimus in den Naturwissenschaften besaß, waren so außergewöhnlich, daß er, wie ehemals ein Albertus Magnus, von sehr Vielen für einen Zauberer und Wunderthäter gehalten wurde, der Tode auferweckt, Geister aus der Unterwelt beschworen, künftige Ereignisse vorhergesagt, Diebe und Räuber durch Zauberformeln bezwungen habe. In einer eigenen Schrift bekämpfte er „die Zauberer und die von der Kirche verbotenen eiteln und abergläubischen Baubereien“. Er nennt die Alchymisten, „Gecken und Affenschüler, Feinde der Natur und Verächter der himmlischen Dinge“. Den berüchtigten Schwarzkünstler Georgius Sabellicus, den der verhängnisvolle Ritter Franz von Sickingen in Kreuznach, in der Nähe von Sponheim, hegte und pflegte, sogar als Schulmeister anstellte, bezeichnet er mit unverhohler Verachtung als einen gefährlichen Betrüger<sup>4</sup>. „Weg ihr verwegenen eiteln Menschen“, schrieb er, „ihr lügenhaften Astrologen, Betrüger des Geistes und leichtfertige Schwätzer, denn nichts zum unsterblichen Geiste, nichts zur natürlichen Wissenschaft, nichts zur überirdischen Weisheit trägt die Ordnung der Sterne bei . . . Der Geist ist frei, nicht den Sternen unterworfen, er empfängt weder Einflüsse von denselben, noch folgt er ihrer Bewegung, sondern er hat nur mit dem überirdischen Prinzipie, von dem er geschaffen ist und befruchtet wird, Gemeinschaft . . .“ Die Gestirne haben keine Herrschaft über uns, die wir durch den Geist bewegt werden, und als unsern Herrn Jesus Christus erkennen, der die Macht über Alles hat.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> \* De arte impressoria 20.

<sup>2</sup> Hain No. 1328—1543.      <sup>3</sup> Vergl. S. 18.

<sup>4</sup> Opera 2, 559. Statt formationis ist fornicationis zu lesen, vergl. Ullmann, Franz von Sickingen 19.

Unter Trithem's literarischen Werken gibt es zwei, die dem Forjher noch heute unentbehrlich sind. Das eine ist das durch Aufmunterung Heynlin von Stein's<sup>1</sup> entstandene und für die damalige Zeit einzig in seiner Art stehende patrologische Werk: „Über die kirchlichen Schriftsteller“, das erste allgemeine Gelehrtenlericon<sup>2</sup>. Das andere ist der durch Wimpheling veranlaßte „Catalog der berühmten Männer Deutschlands“, die erste in Deutschland verfaßte Literargeschichte.

Am anziehendsten sind seine historischen Schriften. Sie versetzen den Leser ganz in die Zeit, von der sie handeln, und fesseln ihn durch die Menge neuer und überraschender Nachrichten, die er anderwärts vergeblich sucht<sup>3</sup>. Die „Hirsauer Annalen“, die trotz mancher Irrthümer zu den wichtigsten Geschichtsquellen des ausgehenden Mittelalters gehören, sollten nur eine Vorarbeit zu einer ausführlichen allgemeinen Geschichte Deutschlands sein, für die er noch in seinen letzten Lebensjahren durch den Mönch Paul Lang in deutschen Klöstern Materialien sammeln ließ<sup>4</sup>.

Diese vaterländische Richtung seiner Studien macht einen überaus wohlthuenden Eindruck. Er bewahrte sich trotz aller Beschäftigung mit der Theologie und mit den alten Classikern einen lebendigen Sinn für das deutsche Alterthum, und liebt es, in seinen Werken und Briefen der Wärme seines patriotischen Gefühls Ausdruck zu geben. In der „Rheinischen Gelehrtengeellschaft“ führte er den Namen „Fürst der vaterländischen Wissenschaft“. „Auch nennen wir ihn“, schrieb Wimpheling nach Rom, „den glücklichen Vater einer zahllosen geistigen Nachkommenchaft, den besten und berühmtesten Sohn des an Gaben der Natur wie des Geistes fruchtbarsten Landes von Deutschland.“<sup>5</sup>

Wie zündend Trithem durch seine Schriften auf die Jugend wirkte, kann man aus der Erzählung des Johannes Bützbach erkennen: er habe das erste Werk des Abtes, welches er gefunden, ordentlich verschlungen, habe dasselbe von Anfang bis zu Ende mit fast verhaltemem Atem durchgelesen; wachend und träumend habe er den Verfasser mit seinem Erde und Himmel

<sup>1</sup> Vergl. Walchner 288.

<sup>2</sup> Es führt vom Beginn des Christenthums bis zum Jahre 1494 beinahe tausend Schriftsteller mit ihren Werken auf. Wichtig auch für die Jurisprudenz; vergl. Savigny, Gesch. des römischen Rechts 3, 33—34.

<sup>3</sup> Vergl. Nuland im Chilianeum 119—121 und im Bonner Theolog. Literaturblatt 1868, Spalte 767—770. Wir sind durchaus der Ansicht Nuland's, daß einem so sorgfältigen Forjher und vor allem einem so hohen und reinen Charakter wie Trithem keine Fälschungen zur Last gelegt werden können. Auch Mittermüller nimmt in den hist.-polit. Bl. 62, 837—855 mit Recht Trithem als Geschichtsschreiber gegen Silbernagel in Schuß.

<sup>4</sup> Silbernagel 204.    <sup>5</sup> \* De arte impressoria 21.

umfassenden Wissen und mit seiner lichtvollen glänzenden Darstellung nicht aus dem Sinn bekommen können. Auf allen Gebieten menschlicher Tüchtigkeit habe Trithem seines Gleichen nicht. Nicolaus Gerbellius pries sich glücklich, „in einem so herrlichen Jahrhundert zu leben, in welchem in Deutschland Männer erstanden seien, ausgezeichnet wie Trithemius“. Johann Centurian, der unter der Leitung des Abtes zwei Jahre lang das Griechische und Hebräische erlernt und dem Studium der hl. Schrift obgelegen hatte, kann kaum Worte genug finden, um das Lob seines Lehrers auszudrücken und seine unermüdliche Fürsorge, seine unverdrossene Arbeitsamkeit, seinen reinen, über allen Tadel erhabenen Wandel zu preisen<sup>1</sup>. „Welch' ein süßes Gefühl,“ schrieb seinerseits der gefeierte Lehrer, „eine fromme lernbegierige Jugend für das geläuterte Studium der göttlichen und der menschlichen Wissenschaften entzünden zu können, sie mit heiliger Liebe für die Kirche und das Vaterland zu erfüllen, sie anzuspornen, daß sie alle ihre Kräfte für die Ehre Gottes, ihr eigenes Heil und das Heil ihrer Brüder verwenden! Bei der Arbeit des Tages, beim Gebete im Chor und in stiller Nacht, wenn ich erwache, stets ist mir, als hörte ich eine Stimme: die Zeit ist flüchtig, nutze sie aus, vergende keine Stunde: bessere dich und suche zu bessern, lerne und lehre, unterrichte dich und unterrichte. Ihr edlen Jünglinge, auf die wir die Hoffnung unserer Zukunft gründen, kämpft einen mutigen Kampf gegen die Sünde und den geistigen Tod, gegen die Lässigkeit der Natur, gegen die Zerstreuungen des Lebens; wachjet in jeglicher Wissenschaft, aber bedenkt, daß all' euer Wissen die rechte Würde und Weihe nur von der Religion erhält. Wie die Religion das ganze Leben durchdringen soll, so soll sie auch den ganzen Unterricht durchdringen und verklären.“

„Auch die alten Autoren,“ fährt er fort, „mit deren Lectüre wir uns beschäftigen, sollen für uns nur die Mittel zu höheren Zwecken sein. Wir können sie mit gutem Gewissen jedem zum Studium empfehlen, der sie nicht aus weltlicher Gesinnung bloß zur geistigen Tändelei, sondern zur ernsten Ausbildung seiner Geisteskräfte verwendet und aus ihnen nach dem Vorbilde der Kirchenväter gereifte Früchte zum Besten der christlichen Wissenschaften sich aneignen will. Wir betrachten ihr Studium sogar als nothwendig für diese Wissenschaften.“

Diese Nothwendigkeit wurde von Johannes Buzbach, Trithem's talentvollem Schüler, gegen die Verächter und Anfeinder der humanistischen Studien in geistvoller Weise begründet. „Wer die Classiker,“ sagt er, „nicht studirt hat, der wird auch das Studium der Schrift und der Väter unterlassen, einmal, weil es ihm an den zum Verständniß derselben unerlässlichen

<sup>1</sup> Wandsbüchlein 225, 273. Hagen 1, 238. Nuland 53.

sprachlichen Vorkenntnissen fehlt, und dann, weil er überhaupt nicht zu ernster Geistesarbeit eingeschult ist. Die weltlichen Wissenschaften sind wie einzelne Stufen, auf welchen man zu der Theologie, der Königin aller Wissenschaften, hinaufsteigt.<sup>1</sup> Darum hätten auch die Kirchenväter sich so angelegentlich mit den Classikern beschäftigt, um gut vorbereitet und wohlgerüstet zu dem Studium der hl. Schriften übergehen zu können. „Hättet ihr die Schriften der Väter, hättet ihr den hl. Hieronymus gelesen, so würdet ihr wissen, was es im mystischen Sinne bedeuten will, wenn die Israeliten die goldenen und silbernen Gefäße der Negyptier mit hinwegnahmen, wenn sie mit dem Gölde der Heiden die Bundeslade vergoldeten, wenn die Königin von Saba erscheint und dem Könige des Friedens die Schätze und Wohlgerüche Arabiens zu Füßen legt, wenn die Magier aus fernen Landen kommen, um dem Heiland in der Krippe Gold, Weihrauch und Myrrhen zu opfern; ihr würdet wissen, daß auch alle Geistes-Schätze der Heiden im Dienste der Wahrheit, zur Ehre des Höchsten verwendet werden sollen.“ Wenn Hieronymus von sich erzähle, daß er von Gott eine ernste Züchtigung empfangen, weil er mehr ein Ciceronianer sei als ein Christ, so sei dem Heiligen diese Zurechtweisung nicht widerfahren wegen des Studiums der Alten an sich, sondern wegen seiner übertriebenen Vorliebe für dieselben, wodurch er in Gefahr gewesen, den Geschmack an den göttlichen Dingen zu verlieren. Erst durch das Studium der Classiker sei Hieronymus eine so helle Leuchte der Kirche geworden; wenn Gott wollte, daß derselbe zum Gebrauch der Kirche die Bücher des alten und neuen Testamentes übersetze, so wollte er auch jene Studien, ohne welche diese schwierige Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Allerdings finden sich in den alten Schriftstellern manche Schilderungen, welche das sittliche Bartgefühl schädigen können, aber wir dürfen uns deshalb das Studium der Classiker nicht erlassen. Es gilt hier nur, dem Gefährlichen nach Möglichkeit auszuweichen und nach dem Rathe des hl. Basilius so zu Werke zu gehen, wie die Bienen, die nicht die ganzen Pflanzen oder das Gift aus denselben einsaugen, sondern nur den Honig in sich aufzunehmen.<sup>2</sup>

Bützbach, der sich so zum beredten Erklärer der Gedanken seines Lehrers mache, ging überhaupt unter allen Schülern Trithem's am tiefsten und sinnigsten in dessen Geist und Bestrebungen ein. Als Novizenmeister, später Prior im Kloster Laach, zeigte er sich ebenso unermüdlich in der Arbeit wie sein Meister und Vorbild, suchte wie dieser eine universelle Bildung sich anzueignen, und eine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit zu entfalten<sup>2</sup>. Er war ebenso fest und treu von Charakter, ebenso edel und selbstlos in

<sup>1</sup> Becker 246—250.

<sup>2</sup> Vergl. das Verzeichniß seiner Schriften bei Becker 263—277.

der Geſinnung, ebenſo freudig erregt, wenn die eigene Begeiſterung für die Wiſſenſchaften irgendwo zu zünden ſchien. Als Schriftſteller ſchließt er ſich an den Abt von Sponheim beſonders an durch einen überaus werthvollen Nachtrag zu deſſen Gelehrtenlericon, den er in Verbindung mit ſeinem Freund und Ordensgenoſſen Jacob Siberti aus Münſtereiſel in den Jahren 1508—1513 außarbeite. Es iſt eine Literageſchichte ſeiner Zeit, die in elfhundertfünfundfünzig einzelnſen Artikeln die Namen, den ſchriftſtelleriſchen Charakter und die Werke der Autoren aus den verſchiedenen Ländern Europa's angibt. Kenner der noch ungedruckten Arbeit heben rühmend hervor: durch alle Mittheilungen Bußbach's gehe ein Geiſt liebevoller Anerkennung und ächter Humanität, eine Geſinnung, der es Freude mache, Gutes von dem Nächſten zu ſagen<sup>1</sup>.

Neben Heidelberg blühte die Universität zu Freiburg im Breisgau rajch empor. Unter den dortigen Professoren ragten durch ihre wiſſenſchaftlichen Leistungen und ihr perſönliches Einwirken beſonders zwei Männer hervor: der Jurist Ulrich Baſius und der Theologe Gregor Reijch.

Was Wimpheling auf dem Gebiete der Pädagogik, Neuchlin auf dem der hebräiſchen Sprachwiſſenschaft, das war Baſius (geb. 1461 zu Conſtantz) auf dem Gebiete der Jurisprudenz: ein Reformator von bahnbrechender Bedeutung. Von den Reformatoren auf anderen geiſtigen Gebieten unterſcheidet er ſich nur dadurch, daß er, während dieſe auch durch ihre Nachfolger glänzten, eine in ſeinem Jahrhundert und in den zwei folgenden ganz ver einzelt großartige Erscheinung iſt. Unter den römiſchen Rechtſgelehrten steht er fast vereinzelt auch durch ſeine treu vaterländiſche Geſinnung, in der er ſich in einem Briefe an Jacob Locher vom Jahre 1495 glücklich pries, daß die Wiſſenſchaften in ſeiner Zeit eine in Deutschland früher nie gefannte Blüte erreicht hätten<sup>2</sup>.

In ſeinen Werken zeichnet er ſich ſchon durch die Form: die größere Reinheit des Stils, Bequemlichkeit des Ausdrucks, Mannichfaltigkeit der Wendungen und den natürlichen Gang der Gedanken vor anderen Juristen vortheilhaft aus. Aber ungleich mehr ragt er hervor durch den Inhalt, durch das überall mit durchgreifendem Erfolg verbundene Streben, der Barbarei der Glossatoren ein Ziel zu ſetzen und auf eigenen Füßen an der

<sup>1</sup> Bergl. Becker 277 und Krafft und Crecelius 7, 213—286. Es finden ſich dort lehrreiche Auszüge aus dem Werke über die rheinisch-westfälischen Gelehrten, namentlich über die Genoſſen und Schüler des Alexander Hegius. Selbſt die niederen Sphären der poetiſchen Literatur werden von Bußbach nicht übergangen.

<sup>2</sup> Riegger Epist. 365, 369.

Hand der ersten Gewährsmänner einherzugehen. In der Auslegung der Quellen sucht sich Basius von hergebrachten Vorurtheilen frei zu halten, die spitzfindigen Verschrobenheiten zu beseitigen und ein einfaches, der Natur der Sache entsprechendes Verhältniß an die Stelle zu setzen<sup>1</sup>. „Vor allem will ich bekennen,“ sagt er in der Vorrede zu seinem Hauptwerke, „daß ich allein von dem Terte der Quellen und von wahren und sichern Gründen, die auf dem Rechte oder auf der Natur der Sache beruhen, abhängen, nur auf diese mich stützen und an sie mich halten will.“

Er war im höchsten Sinne ein römischer Rechtsgelehrter; aber weit entfernt, durch das fremde Recht den deutschen Geist knechten zu wollen, bezeichnete er es als seine Aufgabe, von diesem Rechte nur daßjenige zu lehren, was „nützlich, heilsam und den Sitten Deutschlands entsprechend“ sei. Nur wo das deutsche Recht Lücken und Unvollkommenheiten zeige, wollte er zu dessen Aushilfe und Verbesserung das römische heranziehen; was mit deutscher Sitte in der tieferen Bedeutung dieses Wortes unverträglich war, das hatte in seinen Augen keine Gültigkeit.

Gegen die Nabulisten und Advocaten, die mit Hülfe des römischen Rechtes die Rechtsverhältnisse verdrehten und in den Proceszen „keinen Schlüssel zum Recht finden konnten, bis beide Theile arm werden oder gar verdorben sind“, zog er wie gegen die größten Volksfeinde zu Felde. „Sie vergiften die Gerichte,“ klagt er, „spotten der Richter, stören die Ruhe, suchen den Staat zu verwirren und sind Göttern und Menschen verhaft.“

Wie edel er seine Wissenschaft auffaßte, zeigen seine Neußerungen über die juristische Doctorwürde, „die man,“ sagt er, „nicht erwirkt, um sich dem Dienst der Höfe zu verschreiben und mit ihrem Stempel brandmarken zu lassen, auch nicht um sich im Schmutz der Gerichtshöfe und Consistorien herum zu wälzen, sondern um das Recht zu sprechen und zu lehren, Zweifel zu entscheiden und den Staat zu lenken. Dies kommt einem ordentlichen Doctor zu; Jenes widerspricht unserem Beruf; dies nützt den Völkern, Jenes richtet sie zu Grunde.“<sup>2</sup>

Als Lehrer der Hochschule wußte Basius sein Auditorium durch Klarheit der Gedanken, Wärme des Gemüthes, glänzende Beredsamkeit hinzureißen. Keiner der Zeitgenossen, weder in Deutschland noch Italien, behauptet sein Schüler Fichard, habe ihn in seiner Redegabe übertroffen. „Wenn wir unsren Basius,“ schreibt ein anderer Schüler, „im Hörsaal empfingen oder nach Hause begleiteten, erschien er uns da nicht wie ein Engel? Wie oft sagte ich mir: es ist Zeit, du mußt zur Vorlesung gehen, Basius hören, seine Lehren einsaugen! Quält dich ein Zweifel? geh' hin zu Basius und

<sup>1</sup> Aus Stintzing 143—144.

<sup>2</sup> Stintzing 70, 90, 102, 147.

frag' ihn um Rath. Es ist Feiertag und Gottesdienst: geh', wir müssen Basilius auf seinem Kirchgang hin- und zurückbegleiten.<sup>1</sup>

Der tief religiöse Grundzug seines Wesens, seine Treue, Biederkeit und Einfachheit fesselten Alle, die mit ihm in Berührung kamen. Gräsmus wurde davon so ergriffen, daß er an Willibald Pirckheimer schrieb: „Basilius ist ein seltes Beispiel alter Sitte und alter Tugend. Dabei ist sein Wandel von acht christlicher Reinheit: Niemand scheidet von ihm, ohne durch sein Gespräch zu größerer Frömmigkeit erwärmt zu werden. Ich habe in Deutschland Niemand gesehen, der edler und reiner wäre. Er ist ein großer Mann, wie Deutschland wohl keinen zweiten besitzt: wenn Einer, so ist er der Unsterblichkeit werth.“<sup>2</sup>

Mit Basilius befreundet war der als Theologe und Philosoph gleich ausgezeichnete Kartäuserprior Gregor Reisch<sup>3</sup>. Er hielt Vorlesungen über Kosmographie und Mathematik<sup>4</sup> und unterrichtete strebsame Jünglinge auch in der hebräischen Sprache<sup>5</sup>. In der Scholastik war er ein Anhänger der realistischen Richtung, die durch seinen Freund Georg Nordhofer, einen genauen Kenner und Erklärer der Bibel, seit dem Jahre 1489 in Freiburg das Uebergewicht erlangt hatte. Weltbekannt wurde Gregor Reisch durch ein zuerst im Jahre 1496<sup>6</sup> unter dem Titel: „Die Perle der Philosophie“ herausgegebenes Werk, als dessen Vorläufer der „Naturspiegel“ des Vincenz von Beauvais, das Buch der Natur des Regensburger Priesters Conrad von Meygenberg und das „Weltbild“ des Cardinals Pierre d’Ailly zu betrachten sind. Es war in Deutschland die erste philosophische Encyclopädie. Geraume Zeit hindurch wurde dieselbe alle zwei oder drei Jahre von Neuem abgedruckt und förderte „ein halbes Jahrhundert lang die Verbreitung des Wissens auf eine merkwürdige Weise“<sup>7</sup>. Die mineralogischen, meteorologischen und ethnographischen Studien des Kartäuserpriors zeugen von scharfsinniger Beobachtung<sup>8</sup>. Sein begabtester Schüler in der Kosmographie war der Freiburger Martin Waldseemüller, der im Jahre 1507 eine dem Kaiser

<sup>1</sup> Stintzing 66, 287—289.

<sup>2</sup> Vergl. über ihn Basler Chroniken 1, 337, 397—398.

<sup>3</sup>\* Wimpfeling, De arte impressoria 21.

<sup>4</sup> Vergl. Wiedemann 23. Griechische Grammatik wurde an der Universität schon im Jahre 1461 gelehrt. Vergl. Carl Zell’s Opuse. Academia latina 72.

<sup>5</sup> Vergl. Hain No. 13852.

<sup>6</sup> Sagt Alex. von Humboldt im Kosmos 2, 286. Vergl. dessen Kritische Untersuchungen 1, 109; 2, 359. Humboldt setzt die erste Ausgabe der Margarita philosophica irrig in’s Jahr 1486.

<sup>7</sup> Ueber das Naturwissen der Scholäniker im Allgemeinen sagt Peichel in der Geschichte der Erdkunde 207: „Es wurde damals mit gleichem Scharfsinn beobachtet und verglichen wie jetzt.“

Maximilian gewidmete „Einleitung in die Kosmographie, mit den vier Reisen des Amerigo Vespucci“ veröffentlichte, die erste Sammlung der Reiseberichte des Florentiners. Er beschreibt in diesem Werke die Karten, die er von den verschiedenen Ländern Europa's angefertigt, wobei er bemerkt, daß er bei den neueren sich sowohl der Angaben des Ptolomäus als der von den Seefahrern gemachten Beobachtungen bedient habe. Er arbeitete auch an der schönen Straßburger Ausgabe des Ptolomäus und stellte in zwei Abhandlungen die Grundsätze der Baukunst und Perspektive zusammen, welche sein Lehrer Reisch im Jahre 1509 für eine neue Auflage seiner Encyclopädie benützte<sup>1</sup>.

In höherem Grade noch als Freiburg zeichnete sich die Universität Basel durch Regsamkeit des geistigen Strebens, Frische der Entwicklung und Fruchtbarkeit ihrer Lehrer aus; die Stadt war bis zur Kirchentrennung „der behaglichste Musensitz“. So nennt sie Erasmus, der von dem dortigen Leben ein glänzendes Bild entwirft. Von der großen Zahl der Gelehrten, schreibt er aus Basel im Jahre 1516, wolle er gar nicht reden, aber von wie ungewöhnlicher Art sie seien. „Es ist Niemand, der nicht Lateinisch kann, nicht Griechisch versteht; auch Hebräisch wissen die Meisten. Dieser ist ein ausgezeichneter Historiker, jener ein eifriger Theolog, noch einer ein erfahrener Mathematiker; der treibt das Studium des Alterthums, jener die Rechtswissenschaft. Wo findet man Nehnliches sonst? Ich wenigstens habe bis jetzt noch nicht das Glück gehabt, an einem so schönen Zusammenleben Theil zu nehmen. Und was noch mehr in das Gewicht fällt, ist die Reinheit der Gejinnung bei Allen, die Heiterkeit des Verkehres und besonders die Eintracht.“<sup>2</sup>

Während der ersten Jahrzehnte des Bestehens der Universität war dort die geistig hervorragendste Persönlichkeit Heynlin von Stein, wahrscheinlich ein Sprosse eines edeln schwäbischen Geschlechtes, ein Mann von eben so viel Ernst und Strenge des Lebenswandels, als umfassender Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Thatkraft. In der mittelalterlichen Scholastik realistischer Richtung einer der letzten ausgezeichneten Meister, steht er zu gleicher Zeit in Begeisterung für die neu erweckte Kenntniß des Alterthums wenigen seiner Zeitgenossen nach. Überall wo er in seiner rasi-

<sup>1</sup> Vergl. Alex. von Humboldt, kritische Untersuchungen 2, 358—371. Chillaum, 4—6. Peschel, Zeitalter der Entdeckungen 410—415. Schreiber 1, 235—240. Angeblich hat Waldseemüller zuerst den Vorschlag gemacht, die neu entdeckte Welt Amerika zu nennen.

<sup>2</sup> Vergl. Woltmann 1, 267.

lojen Thätigkeit auftrat, in Basel, Paris, Tübingen und Bern, hatte er einen ungewöhnlichen Erfolg. Als Rector der Pariser Universität suchte er auch in Frankreich die classischen Studien emporzubringen und insbesondere die Reinheit und Eleganz im schriftlichen Ausdruck der lateinischen Sprache zu befördern. Ihm verdankte Paris die erste, von den sogenannten Alamanischen Brüdern errichtete Druckerei. In Verbindung mit dem berühmten Realisten Robert Fichet ließ er den aus Griechenland nach Paris verschlagenen Gelehrten die größten Begünstigungen zu Theil werden, unterhielt einen regen Verkehr mit Italien, kaufte Handschriften an und wußte aus ihnen nach sorgsamer Vergleichung geläuterte Texte herzustellen. Auf Agricola und Neuchlin hatte er den wesentlichsten Einfluß ausgeübt und beide bezeichneten ihn unter den ehrendsten Ausdrücken als ihren Lehrer. In Bern setzte er die Errichtung eines „Zucht- und Lehrhauses“ durch, welches der Leitung des auch in der Arzneikunde wohl erfahrenen Mönches Nicolaus Weidenbusch übergeben wurde. Als Kanzelredner in Bern und Basel bekämpfte er die sittlichen Gebrechen und Vergehen seiner Zeit. Die Baseler Bibliothek bewahrt noch fünf Quartbände seiner Predigten.

In Basel war Heynlin der geistige Mittelpunkt eines Kreises trefflicher, an der Universität oder sonst auf dem Gebiete der Literatur thätiger Männer. Zu diesen gehörten die späteren Berühmtheiten ersten Ranges, Sebastian Brant und Geiler von Kaisersberg. Ferner Wilhelm Textorius aus Aachen, Professor der Theologie, den Trithemius wegen seines freien Geistes und seiner Beredsamkeit rühmt, und der für Kirchenreform eifrig bemühte bischöfliche Vicar Christoph von Utenheim. Auch der angesehene Scholastiker Johann Matthias von Gengenbach, der seit dem Jahre 1474 den ersten an einer deutschen Universität offiziell errichteten Lehrstuhl der Poesie und freien Künste einnahm, war ein Genosse dieses Kreises. Als geistvoller uneigenbürtiger Mäzen der humanistischen Freunde Heynlin's erwies sich der Archidiacon Johann Bergmann aus Olpe in Westfalen. Er legte aus eigenen Mitteln eine Druckerei an, um die Schriften von Brant, Neuchlin, Wimpfeling in schöner Ausstattung, zum Theil mit Prachtwerken der Holzschnidekunst versehen, unter das Volk zu bringen. Ebenso förderlich war der Buchdrucker Johann Amorbach, der seinerseits in seinen großen literarischen Unternehmungen von Heynlin, unter dem er früher in Paris studirt, mit Rath und That unterstützt wurde.

Nach einem vielbewegten Leben zog sich Heynlin im Jahre 1487 in die Baseler Carthause von St. Margarethenthal zurück und verbrachte seine letzten neun Jahre im Gebete und in einsamer literarischer Thätigkeit. Er gab während derselben nach und nach beinahe alle Werke der Kirchenväter Augustinus, Ambrosius und Hieronymus heraus und versah mehrere Schriften Cicero's mit Einleitungen und Summarien. Seine Arbeiten über die Ari-

stoteliche Philosophie beweisen seine Vertrautheit mit dem System des Stagiriten, für dessen besseres Verständniß er Sorge trug. Eine Schrift über die hl. Messe erlebte binnen zwölf Jahren in Rom, Köln, Straßburg, Basel, Leipzig und anderwärts zwanzig verschiedene Ausgaben<sup>1</sup>.

„Wie ein muthiger Glaubensritter,“ sagt über ihn Jacob Wimpfeling, „stand er stets gerüstet im Streit und focht manchen harten Kampf aus, aber er war in seinem Herzen stets zum Frieden geneigt. Sein Wirken war von Segen begleitet. Nie nahm er ein Buch oder eine Feder zur Hand, ohne vorher im Gebete vor Gott sich gesammelt zu haben. Die hl. Schrift hatte er so oft gelesen und betrachtet, daß er sie beinahe auswendig wußte. Sein Gemüth war rein, wie das eines Kindes; mit Kindern zu spielen, war, wenn er sich nach langer Arbeit ermüdet fühlte, seine liebste Erholung.“<sup>2</sup>

Als der große Mann, allgemein betrauert, im Jahre 1496 aus der Zeitlichkeit schied, hatte unter seinen vielen außerhalb des Klosters lebenden Freunden nur ein einziger, der vertrauteste von allen, Sebastian Brant, die Erlaubniß erhalten, an seinem Sterbebett zugegen zu sein.

Sebastian Brant (geb. 1457<sup>3</sup> in Straßburg) hatte im Jahre 1489 als Lehrer beider Rechte seine Laufbahn in Basel begonnen und im Verein mit Ulrich Krafft, dem Lehrer des Ulrich Zaius, das Studium der Jurisprudenz an der Universität in Aufschwung gebracht. Gleichzeitig wirkte er unter großem Beifall der Studirenden als humanistischer Lehrer und machte sich durch seine Dichtungen in lateinischer Sprache und durch Herausgabe mehrerer Autoren um die Verbreitung der christlich-humanistischen Studien ungemein verdient. Ihm vorzugsweise schuldet die Wissenschaft und Literatur die erste Gesamtausgabe der Werke Petrarca's, den er in einem schwunghaften lateinischen Gedichte verherrlichte<sup>4</sup>. Auch besorgte er eine ganze Reihe von Ausgaben alter Rechtsbücher und nahm lebhafte Anteil an der Herausgabe der großen Baseler Bibelconcordanz vom Jahre 1496 und an der ebenfalls in Basel im Jahre 1498 mit der Glossa des Nicolaus von Lyra in sechs Folioböänden erschienenen Bibel<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Das Angegebene aus Bischer 157—165, 187. Walchner 279—288. Barnde, Brant's Narrenschiff XX—XXI, L. Geiger, Neuchlin 10—13. Schreiber 1, 234. Hain No. 2899—9918. Walchner 290 kündigt als Anhang 7 ein Verzeichniß der gedruckten und ungedruckten Schriften Heynlin's an, aber der Anhang fehlt. Vergl. Sebastian Brant's Gedicht an Heynlin in dessen Carmina 140—141 und Basler Chroniken 1, 342—347. <sup>2</sup>\* De arte impressoria 23.

<sup>3</sup> Nicht 1458, vergl. Ch. Schmidt 6. Für Brant's Studien mehrfach charakteristisch ist sein Brief bei Herberger 61.

<sup>4</sup> Vergl. die Uebersetzung desselben von L. Geiger in der Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte 1874, S. 222—224.

<sup>5</sup> Vergl. Ch. Schmidt 17—20. Goedele XI.

Zanussi, deutsche Geschichte. \*

Brant's ganze Natur war keineswegs auf eine bloß theoretische Gelehrsamkeit angelegt. Er ging stets auf praktische Ziele aus und erfaßte in der Bewegung der Zeit vorzugsweise die volksthümliche, politische und sittliche Seite<sup>1</sup>. Es zeigt dies vor allem auch sein religiös-didaktisches Gedicht „das Narrenschiff“, eines der ehrwürdigsten Denkmale frommer und zugleich vaterländischer Gesinnung. Er war begeistert für die altchristliche Weltordnung im Papstthum und Kaiserthum<sup>2</sup> und in seinem Glauben unwandelbar treu. Sein Grundsatz war:

„Mit laß vom glauben dich abfüren,  
ob man davon will disputiren,  
sonder glaub ichlecht einseitiglich,  
wie die heilige kirch thut leren dich.  
Nimm dich der icharpfen lehr nit an,  
die dein verunft nit mag verstahn.“<sup>3</sup>

Eine ähnliche Stellung, wie Heynlin von Stein in Basel, nahm dessen Schüler und Freund der Domprediger Geiler von Kaisersberg<sup>4</sup> in Straßburg ein. Er war dort der Mittelpunkt eines ansehnlichen Kreises hochbegabter Männer der Wissenschaft, auf welche „die Königin des Oberrheins“ mit Freude und Stolz hinblicken konnte. Als scholastischer Theologe, als eifriger Förderer der christlich-humanistischen Studien und als Kanzelredner gehörte er durchaus der Geistesrichtung seines Lehrers an und beschließt mit diesem und seinen beiden anderen Freunden Johann Trithemius und Gabriel Biel die Reihe der großen mittelalterlichen Gottesgelehrten. Gerade seine tüchtige scholastische Durchbildung befähigte ihn zu seiner klaren, durchgreifenden, volksmäßigen Predigtweise. Seine biblischen und patristischen Kenntnisse waren gründlich und umfassend. Er empfahl eindringlichst den Theologen das Studium der hl. Schrift und der Kirchenväter, aber er hielt gleichwohl an dem bewährten Grundsätze fest: „Der Anfänger in der Theologie soll nicht zuerst zu jenen alten und ehrwürdigen Vätern, welche als die Licher und Säulen unserer Kirche gelten, sondern vielmehr zu den neueren und scholastischen Theologen sich wenden, die mit Aufstellung von Quastionen

<sup>1</sup> Vergl. die treffende Vergleichung Brant's mit Grasmus bei Stintzing, Populäre Literatur 453.

<sup>2</sup> Vergl. Ch. Schmidt 198—200.

<sup>3</sup> Bei Barde, Narrenschiff im Anhang 154.

<sup>4</sup> Er war im Jahre 1445, nach der gewöhnlichen Annahme in Schaffhausen, nach seiner Grabinschrift (vergl. Wackernagel Geschichte der deutschen Literatur 340) in Kaisersberg geboren.

vorgehen. Diese Quästionen sind nämlich vortrefflich geeignet, zu Disputationen einzuladen, die Einwürfe der Häretiker zu beseitigen, den Verstand zu schärfen und die dem äußern Anscheine nach sich öftmals widersprechenden Stellen der hl. Schrift mit einander auszugleichen.<sup>1</sup> Kein Theologe, sagt er, dürfe einen Tag vorübergehen lassen, ohne in der hl. Schrift, dem Buche der Bücher, zu lesen, sie zu betrachten und schon deshalb eine genaue Kenntniß derselben sich anzueignen, um sie dem Volke nutzbringend erklären zu können. Aber in ihrer Auslegung bedürfe er stets der irrtumlosen Glaubensregel der Kirche.

Im ausgehenden Mittelalter gibt es in Deutschland kaum irgend eine Persönlichkeit, die bei den Zeitgenossen in einer so allgemeinen Verehrung gestanden, wie Geiler, kaum eine, die noch jetzt eine so anziehende Kraft und eine so mächtige Wirkung auszuüben vermöchte, als „die helltönende Posaune von Straßburg“. Geiler besaß, was sich nicht häufig beisammen findet, die größte geistige Energie und die äußerste Milde des Herzens. Mit zarter Nächstenliebe und kindlicher Demuth paarte sich bei ihm feste Entschlossenheit, eiserne Beharrlichkeit, unerschütterliche Charakterkraft. Der jungfräulich heilige Zug auf seinem männlich ernsten Antlitz wies auf die Quelle hin, aus der er seine Kräfte schöpfte. Er verzehrte sich, sagt Wimpeling, in Liebe für seine Mitmenschen, trug durch das ganze Leben einen tief sittlichen Schmerz über die Sünden und Gebrechen der Zeit, übte in äußerster Strenge gegen sich Abtötungen aller Art. Gleichwohl war er allem finstern Wesen feind, heitern Gemüthes im täglichen Verkehr, zärtlich und innig in seiner Freundschaft gegen die Ausgewählten, die das Glück seines näheren Umgangs genossen. Der ascetisch strenge Mann hatte das Bedürfniß herzlicher rückhaltsloser Hingabe, lebendigen Gedankenaustausches, vertraulicher Ergiebung; er bewahrte in seinem Wesen das schöne Wort: die eigentliche Freude des Menschen ist der Mensch.

Zu seinen Freunden gehörten der Canonicus Thomas Wolf, in dessen Haus Picus von Mirandula, ein Symposium von Weisen<sup>1</sup> antraf, und der Canonicus Peter Schott, der Sohn des Ammeisters Schott, auf dessen Betreiben Geiler die Domkanzel erhalten hatte. Peter Schott war, wie seine Schriften beweisen, ein begeisterter Jünger der ältern christlichen Humanistenschule, ein gründlich durchgebildeter Canonist, ein frommer, seelen-eifriger Priester. Unter Geiler's Einfluß entwickelte sich auch der geistvolle und gelehrte Theologe Ottmar Nachtigall (Vescinius), der, nachdem er fast ganz Europa und einen Theil von Afriken bereist hatte, längere Zeit als Lehrer des Griechischen in seiner Vaterstadt Straßburg wirkte. „Ich habe,“ sagt er in der Vorrede zu seiner evangelischen Historie, „in meiner Kindheit

<sup>1</sup> Vergl. Kerker 49, 283.

von Doktor Kaisersberger in seinen Predigten, zu Straßburg gethan, und sonst in seinem Hause eines Theils also viel heilsamer Lehr empfangen, die mir dazu geholfen, daß man mich zeucht, ich sei kein Weltmensch. Gott verleihe mir, daß diese Nachred wahr sei.<sup>1</sup>

Geiler's Theilnahme und Thätigkeit für die humanistischen und für die historischen Studien gewann erst ihre rechte Bedeutung, nachdem es ihm gelungen, seine beiden vertrautesten Freunde, Sebastian Brant und Jacob Wimpfeling, nach Straßburg herüberzuziehen. Ersterer wurde auf seine Empfehlung im Jahre 1500 als Syndicus des Rathes aus Basel berufen und erhielt bald darauf auch die Stelle eines Stadtschreibers und Archivvorstehers. Letzterer nahm auf seine Bitten für mehrere Jahre in Straßburg seinen Wohnsitz und arbeitete gemeinsam mit ihm an der Herausgabe der Werke von Johann Gerson.

Wimpfeling und Brant, ebenso begeistert für das deutsche Alterthum wie für die Welt der altklassischen Völker, gründeten in Straßburg eine gelehrte Gesellschaft, deren wesentlichster Zweck in der Förderung vaterländischer Geschichtsstudien bestand. Von jüngeren Kräften unterstützt, bereiteten sie eine Sammlung sämmtlicher Quellen für die Geschichte des Oberrheins vor, die mit biographischen und ethnographischen Erläuterungen versehen werden sollte. „Wir wollen damit“, schrieb Wimpfeling im Jahre 1507 über das leider nicht zum Abschluß gekommene Werk, „der engeren Heimath als dankbare Söhne eine pflichtschuldige Ehrengabe widmen. Was könnte uns auf Erden theurer sein, als der Boden, der uns geboren, auf dem wir herangewachsen, mit dem alle Erinnerungen der Jugend untrennbar verbunden sind. Dieser Boden gibt Kunde von dem Leben unserer Vorfahren und birgt deren Gebeine, und darum lernen wir, wenn wir seine Vorzeit studiren, unsere eigene Vergangenheit kennen.<sup>2</sup>

Auf Anregung Geiler's fasste Thomas Wolf der Jüngere den Plan, eine Geschichte Straßburgs von den frühesten Anfängen bis zur Gegenwart zu schreiben; Wimpfeling versorgte, ebenfalls durch Geiler veranlaßt, eine Geschichte der Straßburger Bischöfe; Brant sammelte Materialien zur Zeitgeschichte, legte in täglichen Aufzeichnungen städtische Annalen an und erwarb sich um die Ordnung des Archivs große Verdienste<sup>3</sup>. In einer Schrift, welche Wimpfeling im Jahre 1501 unter dem Titel: „Deutschland, zu Ehre der Stadt Straßburg und des Reinstromes“ an den Straßburger Rath richtete, bezeichnete er es als eine besondere Pflicht einer guten Regierung,

<sup>1</sup> Döllinger, Reformation 1, 547—548.

<sup>2</sup> \* De arte impressoria fol. 17.

<sup>3</sup> Vergl. Chroniken der deutschen Städte 8, 65—68. Wencker, Apparatus archivorum 15—16.

daz̄ getreue „Chronikbücher“ abgefaßt würden, in denen zu Nutz und Frommen der zukünftigen Geschlechter, zur Belehrung und Aufmunterung der Jugend, zur Beschirmung der Freiheit und zur getreuen Aufrechthaltung aller von Päpsten und Kaisern der Stadt verliehenen Privilegien, alle wichtigen Begebenheiten aufgezeichnet und Alles, was für die Stadt Bedeutung habe, der Nachwelt erhalten werden solle. Mit Wärme ermahnte er den Rath, daß er, um das Heil der Stadt zu fördern, für die Belebung der Wissenschaften und für die Errichtung eines Gymnasiums Sorge tragen müsse<sup>1</sup>. In patriotischer Gejinnung suchte Wimpfeling in der genannten Schrift den Nachweis zu führen, daß die westlichen Rheinlande von jeher zu Deutschland gehört hätten und demgemäß die Franzosen keinerlei Ansprüche auf den Besitz der elsässischen Städte erheben könnten.

Biel wärmer noch äußerte sich sein Patriotismus in einem nach den Vorarbeiten des Colmarer Canonicus Sebastian Murrho im Jahre 1502 abgefaßten „Abriß der deutschen Geschichte bis auf unsere Zeiten“. „Ich bewundere stets,“ sagt er, „die alten ehrlichen Geschichtsschreiber, nicht diese neuen, die mir immer wie Schmeichler vorkommen. Denn während sie darauf bedacht sein müßten, zuerst nichts Falsches zu erzählen und dann nichts Wahres zu verschweigen, um nicht den Verdacht partheiischer Bevorzugung und feindseliger Entstellung zu erregen, pflegen sie, wenn sie über die Deutschen schreiben, deren Laster und sogar die geringfügigsten mitzutheilen, ihre Tugenden aber entweder ganz zu übergehen, oder wenn sie etwas darüber berichten, es durch sichtlichen Verdruß oder Vorenthaltung des gebührenden Lobes zu schmälern...“ „Wir wollen stolz darauf sein, von den Germanen herzustammen, deren bewundernswerte und ruhmvolle Thaten in unserm Buche beschrieben werden.“

Es ist die erste von einem Humanisten geschriebene allgemeine deutsche Geschichte, die, wie sehr sie auch in Bezug auf gründliche Forschung hinter den ähnlichen Werken eines Trenicus und Beatus Rhenanus zurücksteht, doch einen kräftigen Anstoß zum ernsteren Studium der vaterländischen Vorzeit gab. In lebendiger, edler, anziehender Darstellung feiert Wimpfeling, um das Selbstgefühl der Deutschen zu stärken und die studirende Jugend zu ruhmvollen Thaten anzuregen, die große Vergangenheit des Volkes, mit dem an Kriegsruhm und Tüchtigkeit der Sitte, wie an geistigen Leistungen keine zweite Nation der Erde sich messen könne. Schon allein durch die Erfindung der Buchdruckerkunst hätten die Deutschen sich als die größten Wohlthäter der anderen Völker erwiesen; in der Baukunst, in der Malerei und Bildnerei seien sie die vorzüglichsten Meister. Eingehend behandelt er die geistigen Zustände seiner Zeit, bespricht die hervorragendsten Gelehrten und

<sup>1</sup> Wisskowatoff 101—102. Horawitz, Nationale Geschichtsschreibung 71—72.

Künstler und liefert dadurch den erfreulichen Beweis, daß man schon damals mit Verständniß die Cultur- und Literargeschichte in Verbindung mit der politischen Geschichte zu behandeln wußte.

Um wohlthuendsten berührt das Buch durch seine innige Verschmelzung der treu kirchlichen und der treu vaterländischen Gesinnung, wie sich diese überhaupt nicht bloß in allen Bestrebungen Wimpheling's, sondern in denen der ganzen christlichen Humanistenschule fand that. Kampf für die Einheit und Reinheit des Glaubens und Kampf für die Ehre und Unversehrtheit des Reiches galt den Vertretern derselben als heiligste Pflicht und edelster Beruf; Wiederherstellung der Weltherrschaft des Christenthums unter Kaiser und Reich war das höchste Ziel ihrer Bemühungen. Daher ihre rührenden, in Wort und Schrift unermüdlich wiederholten Mahnungen und Klagen über die Abnahme der Christenheit durch das Vordringen der Türken, die ganz Europa zu überfluten drohten, und über den Verfall des Reiches durch die Habgier und Sondersucht der Fürsten, die den für alles Hohe und Edle begeisterten Kaiser Maximilian in Nichts unterstützten.

Wimpheling's Überzeugung, daß die Größe des Vaterlandes nur durch die doppelte Einheit der Kirche und des Reiches, der sie ihre Entstehung verdanke, auch in Zukunft erhalten werden könne, wurde von allen älteren Humanisten getheilt. Er machte sich zum Echo ihrer Gesinnungen, wenn er Maximilian verherrlichte als das Muster aller fürstlichen Tugenden, als den erhabensten Feind des Vaterlandes, als den Träger einer großartigen Staatskunst nach Nutzen. Auf ihn, sagt er, seien Aller Augen gerichtet; von keinem Kaiser seit Carl dem Großen habe das Volk in all' seinen Schichten größere Hoffnungen gehegt. Allgemein sei die Erwartung, daß er alle deutschen Kräfte einigen und zum Siegeszuge gegen die Türken führen werde. „Wie lange,“ ruft er den deutschen Fürsten zu, „werdet ihr es dulden, daß die katholische Religion vernachlässigt und Constantinopel widerrechtlich besetzt gehalten wird? Vielleicht kämpft ihr untereinander gerechte Kriege, aber gerechter ist es, für Christus zu kämpfen . . . Setzt einmal den deutschen Zwistigkeiten eine Grenze, damit eure unbesiegte Tapferkeit sich gegen die Türken wenden könne. Erlöst die unglücklichen Christengefangenen, die in den Fesseln der türkischen Sklavenschaft schmachten, befreit Constantinopel . . . Ihr seid Adelige, tragt die kriegerischen Zeichen, auf dem Nacken goldene Ketten und an euern Fingern kostbare Ringe, eure Schwerter und Sporen strahlten von Gold, ihr seid Christen und wollt für Christen gehalten und angesehen werden. Zeigt aber eure Religion und euern Glauben durch eure Thaten selbst! Duldet es nicht, daß euer Ruhm abhanden komme, daß man euch Feigheit, Gleichgültigkeit, Müßiggang, Trunkenheit, Lurus, Tanz, Schauspiel, Venuspiel, Kleinkrämerei, Wohlleben, Vogelstellerei und dergleichen vorwerfen kann! Wie leicht haben es

deutschsche Fürsten, zu siegen, denn welch' ein Volk ist es, über das sie herrschen, welchen Waffenruhm besitzt es, was haben dagegen die anderen Völker einzusetzen?“<sup>1</sup>

Es war derjelbe Mahnruß, den Geiler in seinen Predigten<sup>2</sup> und Brant in seinem großen religiös-didaktischen Gedicht und in seinen kleinen lateinischen Poezien an die Fürsten und andere sonderfütige Reichsstände ergehen ließ. „Getheilte Reiche,“ schrieb er, „gehen zu Grunde; dem Feinde öffnet sich der leichte Zugang; das uneine Gespann stürzt den Pflug um.“

,Hört mich, Bürger! o seid des Hauptes ergebene Glieder,  
Dann bleibt unser der Glanz, den uns die Ahnen erkämpft.  
Folget dem rühmlichen Geiste der Alten, o folget der Väter  
Schatten, denn schmachvoll ist's, schlägt aus der Art ein Geschlecht!  
Folget den Spuren der Ahnen, die einst so tapfer geschaffen  
Kaiserlich Reich und der Hand gaben den herrschenden Stab;  
Dann wird Gott die Gewalt Deutschland und die Ehre den Deutschen  
Gnädig behüten, uns wird schirmen die Mutter und Maid.“<sup>3</sup>

Neben den historischen Studien wurden die altklassischen im Kreise der Straßburger Humanisten eifrig betrieben und besonders durch Brant's rastlose Thätigkeit gefördert<sup>4</sup>. Auch Geiler, der die formale classische Bildung als ein vorzügliches Mittel ansah, um den wissenschaftlichen Geist in der Auffassung und Darstellung der Wahrheit zu schärfen, widmete diesen Studien freudige Theilnahme und brachte es beim Bischofe und Domcapitel zuwege<sup>5</sup>, daß der tüchtige Schulmann Hieronymus Gebweiler<sup>6</sup> zum Rector der Münsterschule nach Straßburg berufen wurde. Durch Geiler wurde auch Beatus Rhenanus aus Schlettstadt, der spätere seine Philologe und Bahnbrecher für die historischen Wissenschaften<sup>7</sup>, nach Straßburg gezogen. Im Jahre 1510 war er dort Zunge der allgemeinen Klage des Volkes bei der Leichenbestattung des verehrungswürdigen Dompredigers, von dessen Leben und Wirken er dann ein schönes Bild entwarf.

<sup>1</sup> Vergl. Näheres über das Epitome Germanicarum rerum bei Horawitz, Nationale Geschichtschr. 72—80, und Zur Gesch. des deutschen Humanismus 73—78. Wissowatoff 108—115. Vergl. auch Raumer Germ. Philologie 10—12. — Ähnlich wie Wimpfeling sprach sich über Kaiser Maximilian, auf dem allein die Hoffnung des zerstörten Vaterlands beruhe, und über die Sondersucht und Zerfahrenheit der deutschen Fürsten Johann Nauclerus in seiner Weltchronik aus, vergl. E. Joachim, Johannes Nauclerus 61—62, 64.

<sup>2</sup> Vergl. z. B. Narrenschiff, 99ter Geschwurm.

<sup>3</sup> Vergl. Gödecke XIII—XIX. Ch. Schmidt 198—213.

<sup>4</sup> Vergl. Ch. Schmidt 42—45, 163.

<sup>5</sup> Nach einer Aufzeichnung von Görres aus dem S. 64 citirten Straßburger Codex.

<sup>6</sup> Vergl. Wiedemann 404.

<sup>7</sup> Vergl. Horawitz, Beatus Rhenanus 70, 195, ferner 71, 643 und 72, 360.

Wer unbefangenen Gemüthes Geiler's Schriften liest, wird von der unbestechlichen Wahrheitsliebe, dem furchtlosen Freimuth, der unentwegten Gerechtigkeit, Geradheit und Biederkeit dieses helvenhaften Charakters tief ergriffen. Fast unvergleichlich ist die Gewalt seiner Rede, die Volksmäßigkeit, Einfalt und natürliche Lebendigkeit seines Ausdrucks.

Wie er aus dem vollen Leben des Volkes schöppte und in seinen Büchern die reichsten Fundgruben für die Kenntniß des damaligen Volkswesens, der damaligen Volksitten und der religiösen Anschaunungen des Volkes<sup>1</sup> darbietet, so war er im besten Sinne ein Mann des Volkes, ein Verfechter all' seiner begründeten Rechte, ein Vater der Unterdrückten und Leidenden aller Art. Er trat gegen die Uebervortheilung der Armen durch die Reichen, gegen schlechte Steuervertheilung<sup>2</sup>, gegen die furchtbaren Jagd-frevel des Adels auf<sup>3</sup>. Mit emsiger Sorgfalt suchte er für eine bessere Armenpflege<sup>4</sup> zu wirken; mutig bekämpfte er die barbarischen Strafen, insbesondere die Tortur<sup>5</sup>; rührende Liebe erwies er den zum Tode Verurtheilten, denen man bisher in Straßburg den Empfang der Sacramente und ein christliches Begräbniß verweigert hatte<sup>6</sup>. Was er von seiner Dom-predigerpründe erübrigte, gehörte den Armen. Täglich gab er den Kindel-findern und anderen verlassenen Waisen ein Almosen, und so oft er auf der Straße erschien, war er von hülfslehnenden Unglücklichen umringt<sup>7</sup>.

Als Domprediger übte Geiler dreißig Jahre lang auf Hohe und Niedrige, die seinen Lehrstuhl umdrängten, einen Einfluß aus, mit dem sich nur der eines Massillon und Lacordaire vergleichen läßt. Er verstand es, die gewaltigsten Gefühle des menschlichen Herzens aufzuregen und die Kraft des Glaubens und die Liebe zur Frömmigkeit zu beleben. In einer Zeit, in der das kirchliche Leben seine Wurzeln nach allen Seiten noch tief in das staatliche und gesellschaftliche Leben hineintrieb, war ein so gotterleuchteter, geistesstarker Mann seiner Art eine auch in socialen und politischen Dingen bedeutsame öffentliche Macht<sup>8</sup>. Wie er die in den einzelnen Classen des Volkes einreißenden Uebel, besonders die des Luxus und Wohllebens, strenge geißelte und die Unbotmäßigen zum Gehorsam gegen die von Gott

<sup>1</sup> Vergl. Wackernagel Gesch. der deutschen Literatur 341. Ueber Geiler's Schriften vergl. Kerfer 49, 748—757.

<sup>2</sup> Vergl. Dacheux in der Revue catholique de l'Alsace 1866, S. 488.

<sup>3</sup> Vergl. Kerfer 48, 644—647.

<sup>4</sup> Dacheux 485—486.    <sup>5</sup> Dacheux 488.

<sup>6</sup> Vergl. Geiler's schönen Brief vom Jahre 1483 an den Ummeister Maternus Trachenfels bei Wencker, Coll. Arch. 433. Vergl. auch Dacheux, Revue 1864, Juin 240—242.    <sup>7</sup> Kerfer 48, 727.

<sup>8</sup> Kerfer 48, 642. Der Verfasser hat überhaupt die treffendste Charakteristik Geiler's geliefert.

gesetzte Obrigkeit aufrief, so schärfe er andererseits mit gleichem Muthe und gleichem Nachdruck der Obrigkeit ihre Pflichten ein. „O du Gewaltnarr,“ ruft er einmal jenen Herrschenden zu, die ihre Unterthanen verachten und bedrücken, „was verschmähst du des Unterthanen, gleich als wenn er nicht so gut wäre als du? Bist du nicht sowohl aus Lemen gemacht als der Unterthan? oder bist du gewißlich mit kostlicherer Laugen gewaschen worden weder er? oder bist du mit Malvasier, er aber mit Wasser getauft worden? O du Gewaltnarr, meineßt du, daß dir darum das Schwert in die Hand gegeben sei, die Unterthanen damit umzubringen, und nicht daß du sie beschüttest und beschirmest?“<sup>1</sup>

Geiler war, wie Brant in einem Nachrufe rühmt,

Ein pflanzer der gerechtigkeit,  
Ein besunder feyndt der bößheit,  
Laster und böser werck ausräuter,  
Der sünden straffer und bedüter,  
Ein trost und zuslucht aller armer,  
Ein müller vater und erbarmter,  
Senfft in zugang, früntlich und gütig,  
Stil, usfrecht, dapßer und demütig,  
Nit ein ausnehmer der personen,  
Sein ler und straff thet niemans schonen,  
Sundert mit gleicher wag und mossen  
Acht er den kleinen und den großen.

Ein würdiger Geistesgenosse Geiler's war dessen Freund Gabriel Biel, Professor an der Universität zu Tübingen.

Nach Freiburg und Basel entstand innerhalb eines kurzen Zeitraumes die Universität zu Tübingen als dritter Herd des wissenschaftlichen Lebens in Süddeutschland. Im Jahre 1477 eröffnet, erlebte sie eine so rasche Blüte, daß der Florentiner Marsilius Ficinus bereits im Jahre 1491 an Reuchlin, den geistigen Beirath des Grafen Eberhard von Württemberg bei der Gründung der Anstalt, schreiben konnte: die Studenten, welche von Tübingen aus auf die italienischen Academien geschickt würden, würzen gerade so viel, als andere, welche sie verließen. Neben Reuchlin machte sich Eberhard's Lehrer Johann Bergenhanus, genannt Nanclerus († 1510), der Verfasser einer für seine Zeit vortrefflichen Weltchronik, um die Einrichtung der neuen Hochschule verdient<sup>2</sup>. Ihre erste Glanzperiode vor dem Ausbruch

<sup>1</sup> Narrenschiff, 56ter Geschwurm.

<sup>2</sup> Bergenhanus war in Tübingen Lehrer des canonischen Rechtes, der erste Rector

der Kirchenspaltung verdankte dieselbe den scholastischen Theologen, unter denen Conrad Summenhardt als Kenner der hebräischen Sprache, Paul Scriptoris als Lehrer der Mathematik hervorragten. Letzterer zählte im Jahre 1497 in seinen Vorlesungen über Ptolemäus und Euclid fast alle Lehrer der Universität zu seinen Zuhörern. Sein Schüler war der gelehrte Pfarrer Hans Stößler von Justingen, der für den Wormser Bischof Johann von Dalberg „eine Sphäre mit goldenen Sternen und feinen Eirkeln“ anfertigte<sup>1</sup>.

Der bedeutendste Lehrer der Hochschule war Gabriel Biel († 1495), unter den angesehenen Scholastikern nominalistischer Richtung, neben dem Erfurter Professor Jodokus Trutfetter von Eisenach<sup>2</sup>, fast der einzige, der sich den von den Realisten so sehr begünstigten humanistischen Studien förderlich erwies. Er ist zugleich einer der Wenigen, denen es gelang, auf nominalistischer Grundlage ein System der Theologie aufzurichten, dessen kirchliche Orthodoxie von katholischen Theologen nie angegriffen worden ist<sup>3</sup>. An seinen zahlreichen Werken rühmen auch die entschiedensten Gegner der Scholastik die Einfachheit, Kürze und Deutlichkeit des Stils<sup>4</sup>. Man nannte ihn den Monarchen unter den Theologen.

Biel's musterhafter Lebenswandel, edle Männlichkeit und furchtloser Freimuth erwarben ihm eine allgemeine Verehrung. Wie Geiler von Kaisersberg erhob er unerschrocken seine Stimme gegen die Ausbeutung und Knechtung des Volkes durch den Wucher der Juden, die Geldersprezzungen der Fürsten, die Jagdfrevel des Adels. Seine zahlreichen Predigten übten, wie Wimpfeling berichtet, auf alle Classen einen gewaltigen Einfluß aus<sup>5</sup>.

Gabriel Biel kann in gleicher Bedeutung wie Johannes Trithemius, Heynlin von Stein, Gregor Reisch und Andere zum Beweise dafür angeführt werden, in welch' hohem Grade die großen deutschen Scholastiker des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts, frei von allen leeren Speculationen und spitzfindigen Gedankenspielen, sich den Fragen und Bedürfnissen des praktischen Lebens zuwandten. Gehört doch Biel zu den angesehensten Vertretern „volkswirthschaftlicher Einsicht“, indem er „die Resultate seiner

und seit 1478 Kanzler der Universität. Neben sein zu allgemeiner Verbreitung bestimmtes encyclopädisches Geschichtssammelwerk vergl. Joachim, Johannes Nauclerus 8—70. Interessant ist die Mittheilung, daß drei Tübinger Bürger das umfangreiche Werk auf ihre Kosten zum Drucke beförderten. S. 19.

<sup>1</sup> Vergl. Linseman 195—226. Siälín 3, 770—775. Wiedemann 13.

<sup>2</sup> Vergl. G. Blitt, Jodokus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luther's (Erlangen 1876) S. 31—35. Neben Trutfetter und die Erfurter Universität überhaupt wird später bei der Behandlung des jüngeren Humanismus ausführlicher die Rede sein.

<sup>3</sup> Linseman 221. <sup>4</sup> Vergl. Erhard 1, 192—194.

<sup>5</sup> \* De arte impressoria fol. 26.

Vorgänger auf diesem Gebiet nicht bloß verstand und zusammenfaßte, sondern auch beträchtlich weiter förderte.<sup>1</sup> Seine Auffassungen vom Preise der Waare und dem Arbeitslohn, von dem Geld- und Münzwesen und dergleichen sind noch heute vorzüglicher Beachtung würdig; die Schrift über das Geldwesen ist ein „wahrhaft goldenes Buch“. Gegenüber der häufigen Münzverschlechterung durch die Fürsten erklärte Biel: „Der Fürst hat zwar das Münzrecht, aber die circulirenden Münzen gehören nicht ihm, sondern denen, welche sie für Brod, Arbeit und dergleichen eingenommen haben.“ Deshalb ist es Betrug und erfordert Wiedererstattung, „wenn der Fürst eine Münze verruft, wohlsfeil einzieht und dann eine geringhastigere zu gleichem Werthe ausgibt. Das ist eine durchaus ungerechte und tyrannische Ausbeutung des Volkes, ebenso verwerflich, als wenn er alles Korn zu einem von ihm festgesetzten Preise kaufen und nachher theuerer wieder verkaufen wollte.“ Ebenso entschieden verdammt er es, wenn die Wald-, Weide- und Wassernutzungsrechte der Unterthanen von der Obrigkeit geschmäler werden. Die Jagdherren erklärt er für schuldig, entweder allen Wildschaden zu ersetzen, oder wenigstens den Bauern die Erlegung des Wildes, welches ihre Felder verwüstet, zu überlassen. Gegen den Absolutismus des Fürstenthums betonte Biel entschieden den Satz: die Fürsten seien nur um des Volkes willen da, und die Ausnützung des Volkes durch Steuern sei ein Frevel vor Gott und den Menschen.

Die vierte neugegründete süddeutsche Universität, Ingolstadt, wurde in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens als eine der vorzüglichsten deutschen Bildungsanstalten angesehen und zog aus Italien, Frankreich, Spanien, England, Ungarn und Polen zahlreiche Studirende an<sup>2</sup>. In der Artisten-facultät, die den Mittelpunkt der ganzen Hochschule bildete, zeichnete sich zuerst Conrad Celtes, dann seit 1498 dessen Schüler Jacob Locher, genannt Philomusus, aus. Locher führte die humanistische Blütezeit der Universität herbei und erwarb sich als Übersetzer, als Verfasser mehrerer Lehrbücher für die Schule und als Herausgeber und Erklärer alter Autoren einen achtungswerten Platz in der Geschichte der classischen Philologie<sup>3</sup>. Auch

<sup>1</sup> Folgendes aus: W. Roscher über Gabriel Biel als Nationalökonomen in den Berichten der königl. sächsischen Gesellsch. der Wissenschaften, philolog.-hist. Cl. 13, 164 bis 174. Roscher's Ausführungen folgt Conzen, Gesch. der volkswirthschaftl. Literatur des Mittelalters 161—166. Vergl. Falke: Die volkswirthschaftl. Anschauungen der Reformationszeit, in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. 1874, S. 167—206.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 71.

<sup>3</sup> Vergl. Hohle 18, 34—39. Prantl 1, 133.

Johann Turmaier, genannt Alventinus, ebenfalls ein Schüler von Conrad Celtes, war in Ingolstadt für die Förderung humanistischer Bildung in vielfacher Weise, besonders durch Gründung einer literarischen Gesellschaft, thätig; seine historischen Werke verschafften ihm später den Beinamen eines Vaters der vaterländischen Geschichte. Eine andere Zierde der Hochschule war Johann Böschenstein aus Erlangen, neben seinem Lehrer Reichlin ein Wiedererwecker der hebräischen Sprache und Literatur<sup>1</sup>.

Am vielheitigsten von allen Lehrern wirkte der Professor der Theologie Johann Eck, ein Mann von ganz ungewöhnlicher Begabung<sup>2</sup> und einer seltenen Frische und Beweglichkeit des Geistes. In einem Alter von vierzehn Jahren war er in Tübingen zur Würde eines Magisters der artistischen Facultät erhoben worden, hatte als fünfzehnjähriger in Freiburg oft an Einem Tage sechs Stunden philosophische Vorlesungen und Repetitionen gehalten und seinerseits bei den bedeutendsten Theologen und Juristen Collegien gehört. Schon in seiner Jugend unterhielt er mit den ersten Größen der Zeit, wie Brant, Geiler von Kaisersberg, Peutinger, Reisch, Reichlin, Wimpheling, Basius und Anderen freundschaftlichen und literarischen Verkehr und bildete sich zu einem gründlichen Theologen und Philosophen aus<sup>3</sup>. In seinem vierundzwanzigsten Jahre wurde er Professor der Theologie in Ingolstadt und bekleidete zwei Jahre später das Rectorat der Universität. Zur Reform der Vorlesungen an der philosophischen Facultät veröffentlichte er unter anderem zwei Folioände Commentare über die Dialectik und Physik des Aristoteles<sup>4</sup>. Alle seine logischen und philosophischen Schriften hat man noch neuerdings schon deshalb besonderer Beachtung empfohlen, weil „er in ihnen auf die ächt aristotelische Quelle zurücklenkt.“<sup>5</sup> Als Lehrer, Schriftsteller und Disputator erlangte er durch ganz Deutschland einen großen Ruf; selbst Kaiser Maximilian holte über eine religiöse Frage sein Gutachten ein. Als er einmal Nürnberg besuchte, wurde er vom Rath der Stadt und von den dortigen Gelehrten auf das Ehrenvollste empfangen<sup>6</sup>.

Eck war im guten Sinne des Wortes ein Vertreter der alten Zeit, eine conservative Natur, aber er war zugleich ein treuer Anhänger und Verfechter der neuen wissenschaftlichen Bestrebungen, ein Freund ächter Reform, der aus dem Alten das wirklich Veraltete entfernt wissen wollte. In einer im Jahre 1511 in Ingolstadt gehaltenen Rede sagt er: „Ich lobe mir unser Jahrhundert, in welchem, nachdem wir der Barbarei den Abschied gegeben,

<sup>1</sup> Geiger, Studium der hebräischen Sprache 48—55. Prantl 1, 136—137.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 56. <sup>3</sup> Wiedemann 8—31.

<sup>4</sup> Meusel 3a, 102. Wiedemann 33—34.

<sup>5</sup> Prantl 1, 115, 129. <sup>6</sup> Wiedemann 35.

die Jugend auf die beste Weise unterrichtet wird; wo die vortrefflichsten Redner in ganz Deutschland sich finden, in Lateinisch oder Griechisch. Wie viele Wiederhersteller der schönen Künste blühen nicht jetzt, welche aus den alten Schriftstellern das Neberflüssige und Unnöthige ausscheiden, Alles glänzender, reiner, anmuthiger machen, welche alte vortreffliche Autoren wieder an's Licht ziehen, Griechisches und Hebräisches von Neuem übersetzen.. Wahrlich, glücklich dürfen wir uns preisen, daß wir in einem solchen Jahrhundert leben.<sup>1</sup>

---

Unter den süddeutschen Culturstätten, die nicht im Besitze einer Universität waren, steht die Reichsstadt Nürnberg beim Ausgang des Mittelalters an Bedeutung am höchsten. Man pries sie als „glänzendsten Edelstein des Reichs“, als „Mittelpunkt des Völkerverkehrs und Sammelpunkt der Künste und Gewerbe“. Ein großartiger Handel hatte dort Wohlstand und Macht erzeugt und unter den reichen Kaufherren Lust und Liebe zu Kunst und Wissenschaft hervorgerufen. Mit den hervorragenden Künstlern wetteiferten an Fleiß und Geschicklichkeit die Meister der bürgerlichen Gewerbe; die neue Kunst des Buchdruckes wurde so eifrig wie nur irgendwo gepflegt.

„Alle Musen zogen durch die Thore Nürnbergs ein“, als dort im Juni 1471, wenige Wochen nach der Geburt Albrecht Dürer's, der Reformator der Sternkunde und Mathematik, das „Wunder seines Jahrhunderts“, Johann Müller, nach seinem Heimathsorte Königsberg in Unterfranken Regiomontanus genannt, seinen Wohnsitz nahm. Er erhob die Stadt zu einem Hauptstiz der mathematischen und physikalischen Wissenschaften und trug wesentlich dazu bei, daß sie auch zur eigentlichen „Hauptstadt der deutschen Kunst“ erhoben wurde.

Naum zwölf Jahre alt, hatte Regiomontan im Jahre 1448 zum Studium der Philosophie und Mathematik die Universität Leipzig bezogen und war zwei Jahre später nach Wien gegangen, um seine Ausbildung dem großen Georg von Peuerbach, dem hervorragendsten unter allen damaligen Astronomen und Lehrern der Sternkunde, anzuvertrauen. In Wien erwarb er in seinem sechzehnten Lebensjahre das artistische Baccalaureat und eröffnete dort im Jahre 1458 mathematische und astronomische, im Jahre 1461 philologische Vorträge. Mit Peuerbach schloß er den innigsten Freundschaftsbund und arbeitete gemeinsam mit ihm, unterstützt von dem Cardinal Beissarion und dem Bischof Johann von Grosswardein, an mehreren für die

<sup>1</sup> Hagen 1, 215.

Wissenschaft der Astronomie bahnbrechenden Werken. Beide Männer sind die eigentlichen Väter der rechnenden und beobachtenden Astronomie<sup>1</sup>.

Konnten die Deutschen, da sie kein seebeherrschendes Volk waren, in jener Zeit um die räumliche Erweiterung des Wissens keine Verdienste sich sichern, so wurden sie doch gerade damals durch Peuerbach und Regiomontan die Begründer der heutigen mathematischen Geographie. Ihr Jahrhundert darf ohne Widerspruch als das deutsche Jahrhundert der Erdkunde bezeichnet werden. Peuerbach und Regiomontan wurden unter dem Einflusse des Cardinals Nicolaus von Eues in Europa die Wiederhersteller einer selbständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur, vermehrten durch mühevolle, sorgfältige Arbeiten den eroberten Schatz des griechischen und arabischen Wissens und förderten eine kühne und großartige Gedankenentwicklung, das System des Copernicus. Wie sie wohlthätig einwirkten auf Copernicus und seine Schüler Rhäticus, Reinhold und Möslin, so wirkten diese, wenngleich der Zeit nach getrennter, auf die Arbeiten von Kepler, Galilei und Newton<sup>2</sup>.

Bornehmlich war es Peuerbach's, durch Regiomontan zum Druck befördertes Werk über die Planeten, wodurch Copernicus zu seinen Forschungen angeregt wurde. Peuerbach hatte darin ein neues System von den Planeten, ihren Sphären und Bewegungen aufgestellt und die schwierigsten Materien mit ungemeiner Kenntniß und Klarheit behandelt. Das Werk blieb beinahe ein Jahrhundert lang die Hauptquelle des astronomischen Studiums und wurde in den Schulen von ganz Europa dem höheren Unterricht in der Mathematik zu Grunde gelegt. Ein zweites epochenmachendes Werk Peuerbach's über die Sonnen- und Mondfinsternisse wurde ebenfalls zuerst durch Regiomontan im Druck herausgegeben.

Nachdem Peuerbach im Jahre 1461 im kaum vollendeten achtunddreißigsten Lebensjahr gestorben, ging Regiomontan auf die Einladung des Cardinals Bessarion nach Italien. Dort eignete er sich während eines mehrjährigen Aufenthaltes eine gründliche Kenntniß des Griechischen an, machte sich mit den Rednern, Geschichtsschreibern, Philosophen und Dichtern des alten Hellas vertraut und fasste selbst geschmackvolle Verse in griechischer Sprache ab<sup>3</sup>. Er sammelte viele Handschriften der griechischen und römischen Classiker und wandte seinen Eifer auch den biblischen und theologischen Studien zu. Von einem griechischen neuen Testament, dessen Ankauf ihm nicht gelingen wollte, fertigte er mit eigener Hand eine saubere und correcte

<sup>1</sup> Bergl. Aschbach Universität Wien 479—493, 544. Fiedler 1—12.

<sup>2</sup> Worte Aler. von Humboldt's im Kosmos 2, 345 und 3, 74 und Peschel's Geschichte der Erdkunde 343.

<sup>3</sup> Gassendi 353—354.

Abschrift an, die er beständig bei sich trug. An mehreren Universitäten hielt er astronomische Vorlesungen, erklärte in Padua den arabischen Astronomen Alfragan, machte in Viterbo und an anderen Orten astronomische Beobachtungen und beendigte im Jahre 1463 im Kloster St. Georg zu Benedig ein Hauptwerk der mathematischen Literatur, durch welches er das jetzige Gebäude der Trigonometrie begründete. Als Mann der Wissenschaft, wie als gläubiger Christ bekämpfte er mit Entschiedenheit den Irrwahn der Astrologie.

Reich ausgestattet mit Handschriften und anderen literarischen Schätzen, und im Besitze fast der ganzen mathematischen Literatur des Alterthums<sup>1</sup>, kehrte Regiomontan im Jahre 1468 nach Wien zurück. In der nächsten Zeit richtete er dem König Matthias Corvinus von Ungarn, einem Freund und Förderer der classischen Studien, von dessen vielen in Griechenland angekaufsten Handschriften in Osse eine Bibliothek ein und ging dann in das heimathliche Franken, nach Nürnberg, um sich in stiller unabhängiger Muße seinen wissenschaftlichen Untersuchungen zu widmen. „Ich habe mir Nürnberg,“ schrieb er an den berühmten Mathematiker Christian Roder in Erfurt, „zum bleibenden Wohnort ausgewählt, weil ich dort die Instrumente, besonders die für die Sternkunde unentbehrlichen, bequem vorfinde, und weil ich mit Leichtigkeit Verbindungen nach allen Seiten mit den Gelehrten aller Länder anknüpfen kann; denn jene Stadt darf man wegen der Reisen der Kaufleute für den Mittelpunkt Europa's ansehen.“

Was Regiomontan's universteller raschloser Geist in einem Zeitraume von nur vier Jahren in Nürnberg zu Stande brachte, gehört in der Geschichte menschlicher Entwicklung zu den großartigen Erscheinungen. Wie sich in ihm der allseitige Wissens- und Bildungsdrang der Zeit verkörperte, so wollte er nach allen Seiten Wissen und Bildung verbreiten. In der That gelang es ihm, eine ganze volkreiche Stadt geistig zu erregen, für höhere Interessen zu gewinnen und an den verschiedenen Schöpfungen, die er in's Leben rief, in allen Ständen Theilnehmer und Gehülfen zu finden.

Um die gebildeten Bürger in seine Studien und Entdeckungen einzuführen, hielt er über Mathematik und Astronomie populäre Vorlesungen, die in dieser Art und zu solchem Zwecke in Deutschland noch niemals stattgefunden. Nach der von ihm für Nürnberg berechneten Tageslänge wurde die Stadtuhr verbessert. Als gründlicher Kenner der Mechanik und der Physik schrieb er über Brennspiegel, über Wasserleitungen, über Gewichte, und errichtete eine grosse Werkstatt, worin unter seiner Anleitung allerlei astronomische Instrumente, Maschinen und Männerwerke, Kompassse, Himmelsgloben, Landkarten gemacht wurden, die für die nautische Astronomie eine

<sup>1</sup> Vergl. Fiedler 7.

außerordentliche Bedeutung erhielten. Zu kurzer Zeit lieferte Nürnberg die besten Compasse für alle Seefahrer Europa's und erwarb sich durch Anfertigung trefflicher Landkarten ein anerkanntes Verdienst für das Studium der Geographie. Zur Förderung der Wissenschaften, namentlich der Mathematik, stellte Regiomontan Preisfragen, für deren richtige Lösung er Geldsummen bestimmte<sup>1</sup>.

Von seinem Schüler und Freunde, dem reichen Nürnberger Rathsherrn Bernhard Walther, mit Geldmitteln unterstützt, gründete er für mathematische und astronomische Werke eine eigene Druckerei und gab hierfür einen ganz neuen Apparat an, der ihm wohl mit Recht den Ruhm eines Miterfinders der Buchdruckerkunst sichert. Neben wissenschaftlichen Werken von höchstem Werthe<sup>2</sup>, die er als Erstlingsdrucke aus dieser Officin hervorgehen ließ, besorgte er darin auch den Druck eines Kalenders für's Volk, des ersten in seiner Art, der bis zur Gegenwart das Muster und Vorbild aller Kalender geblieben ist. Er faßte den Plan, eine Sammlung der namhaftesten Mathematiker, Astronomen und Astrologen des Alterthums wie des Mittelalters mit den nöthigen Erläuterungen im Druck zu veröffentlichen. Bereits hatte er ein Verzeichniß der darin aufzunehmenden Autoren entworfen<sup>3</sup> und die Männer des Faches an verschiedenen deutschen und auswärtigen Universitäten brieflich zur wissenschaftlichen Unterstützung aufgefordert, aber sein frühzeitiger Tod verhinderte die Ausführung des Unternehmens. Dasselbe ist noch bis hente nicht ausgeführt, und zum Schaden der Wissenschaft sind nicht einmal die handschriftlich vorhandenen zahlreichen Briefe, worin Regiomontan seine Gedanken darüber aussprach, zum Gemeingut der gelehrten Welt gemacht worden<sup>4</sup>.

Durch Bernhard Walther's fürstliche Freigebigkeit wurde Regiomontan in den Stand gesetzt, die erste in Europa vollkommen eingerichtete Sternwarte zu erbauen und sie mit den von ihm zur Beobachtung der Gestirne erfundenen und verbesserten Instrumenten zu versehen. Von allen abendländischen Astronomen bestimmte er zuerst die Entfernung, Größe und Umlaufszeit der Cometen und führte dadurch „diese früher ganz räthselhaften Wesen“ in den Bereich der klaren wissenschaftlichen Betrachtung ein<sup>5</sup>. Als Verbesserer des Astrolabiums, als Erfinder des Gradstocks oder Jacobstabes und als erster wissenschaftlicher Begründer der astronomischen Jahrbücher, der Ephemeriden, verband er die deutsche Astronomie mit der iberischen Nautik, betheiligte sich nicht nur geistig an den weltgeschichtlichen Entdeckungen des Jahrhunderts, sondern trug wesentlich zu deren Ausführung bei. Ohne den Jacobstab und das vervollkommenete Astrolabium, vermittelst

<sup>1</sup> Aschbach 533.    <sup>2</sup> Vergl. das Verzeichniß bei Ziegler 25—37.

<sup>3</sup> Vergl. Gassendi 362—363.    <sup>4</sup> Vergl. Aschbach 551—552.

deßzen man die Entfernungen nach der Sonnenhöhe berechnen konnte, wäre es den großen Seefahrern der Zeit, Columbus, Vasco de Gama, Cabot, Magelhaen nicht möglich gewesen, sich weiter in den Ocean hinauszutragen und ihre Entdeckungen zu machen. Regiomontan's auf zweihundertfünzig Jahre voraus berechnete Ephemeriden begleiteten Columbus und Vespucci in die neue Welt. Ersterer legte sie seinen Berechnungen zu Grunde und sagte vermittelst derselben den Eingeborenen in Westindien eine Mondfinsterniß voraus. Gleich bei ihrem Erscheinen im Jahre 1475 hatten sie in allen Ländern ein solches Aufsehen erregt, daß sie fast gegen Gold aufgewogen wurden; die Venetianer trieben Handel mit dem Werk bis nach Griechenland. Man schätzte sich glücklich, in einer Bibliothek auch nur Bruchstücke davon zu besitzen<sup>1</sup>.

Unter denen, die sich rühmten, Schüler Regiomontan's zu sein, erlangte der Nürnberger Martin Behaim als Kosmograph und Seefahrer einen weltgeschichtlichen Namen. Er nahm persönlich an Entdeckungsreisen Theil, und zeigte den sicheren Weg nach Ostindien um Afrika bereits im Jahre 1492, sechs Jahre vor dessen Außfindung durch Vasco de Gama, auf seinem Erdglobus deutlich an. Auch zur Entdeckung der Magelhaensstraße ging die erste Anregung von Behaim aus. Magelhaen selbst sprach sich nach unzweifelhaften Nachrichten wiederholt dahin aus, daß er auf einer Karte Behaim's die später nach ihm benannte Straße verzeichnet gefunden, und daß diese Karte in ihm den Gedanken erweckt habe, durch diese Meerenge nach den Molukken zu segeln<sup>2</sup>.

Regiomontan's Ruf war schon ein europäischer geworden, als ihn Papst Sixtus IV. zum Bischof von Regensburg ernannte und durch ein eigenhändiges Schreiben zur Verbesserung des Julianischen Kalenders nach Rom berief. Der Einladung folgend, verließ er Nürnberg im Jahre 1475, wurde in Rom überall auf das Ehrevollste aufgenommen, fand aber bereits im nächsten Jahre, als er eben sein einundvierzigstes Lebensjahr angetreten, einen frühzeitigen Tod. Welche Bedeutung man dem Manne beilegte, läßt sich daraus entnehmen, daß man die Erscheinung eines Cometen mit seinem Austritt aus der Zeitlichkeit in Verbindung brachte<sup>3</sup>.

„Rom birgt in seinen Mauern,“ schrieb Wimpfeling im Jahre 1507 einem römischen Cardinal, „die Gebeine eines Deutschen, den das Vaterland als einen seiner besten Söhne noch heute betrauert. Durch seine Wissen-

<sup>1</sup> Bergl. Carl Ritter, Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen 254—255. Peschel, Geschichte der Erdkunde 360. Ziegler 79—80, 92—98. Ghillany 37—40.

<sup>2</sup> Ghillany 51, 55, 68, 72.

<sup>3</sup> Aschbach 556. „Hunc unum,“ sagt Paul Novius, „astronomorum omnium, qui haec tenus floruerunt, praestantissimum veneramur.“ Gassendi 368.

schaft gehört Regiomontan der ganzen Welt an und die fremden Völker werden Deutschland um den Ruhm, einen solchen Genius geboren zu haben, beneiden. Er war ein edler Mensch. Sein fleckenloses Leben sichert ihm die Krone des ewigen Lebens.<sup>1</sup>

In Nürnberg, wo Regiomontan als „ein Vater und Wohlthäter der Stadt“ allgemein verehrt worden, versegte die Nachricht von seinem Tode die ganze Bürgerlichkeit in tiefe Betrübnis. Unter seinem Einfluß war dort ein wunderbar reiches geistiges Leben emporgefroßt. Der Kunstsleiß hatte den stärksten Impuls erhalten, in wissenschaftlicher Beziehung wurde die Stadt ein Stern erster Größe.

Mit unwiderstehlicher Gewalt fühlten sich die Lernbegierigen von der Zucht und Strenge der mathematischen Disciplinen angezogen; eine ungemeine Freude am Rechnen und Messen verbreitete sich in allen Ständen. Unter den vielen aus Regiomontan's Schule Hervorgegangenen bauten Bernhard Walther, Johann Werner, Johann Schoner, Conrad Heinfogel an den Schöpfungen des Lehrers rüstig weiter. Walther wurde nach dessen Tode das Haupt aller deutschen Astronomen. An Zahl und Bedeutung der Gelehrten, die sich durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie, Physik und Kosmographie auszeichneten, konnte für lange Zeit keine einzige deutsche Universität mit Nürnberg wetteifern.

Selbst solche Männer, denen ein ganz anderer Beruf innenwohnte, wie Willibald Pirkheimer und Albrecht Dürer, konnten sich des übermäßig gewordenen Zuges zur Mathematik und Sternkunde nicht erwehren. Mit einem Eifer, wie er nur jener Zeit eigen ist, lagen sie dem Studium derselben ob und erwarben sich darin so gründliche Kenntnisse, daß man ihre Namen auch unter den damals angesehenen Mathematikern aufführen darf. Dürer erwies der Mathematik durch seine Bücher über die Meßkunst, und der Astronomie durch eine trefflich gezeichnete und in Holz geschnittene Sternkarte, wozu ihm Heinfogel und Stabius das Material geliefert, keinen kleinen Dienst. Pirkheimer unterstützte Schoner in der Verfertigung astronomischer Instrumente und ließ aus seiner reichen Bibliothek durch dessen Schüler Thomas Venatorius die Werke des Archimedes herausgeben.

Wimpfeling hebt es ausdrücklich hervor, daß Regiomontan auch für die schönen Wissenschaften, insbesondere für die Verbreitung der griechischen Sprache, und nicht minder für geschichtliche Studien mit Erfolg in Nürnberg thätig gewesen sei. War er doch einer der ersten Deutschen, die nachweisbar in Deutschland das Griechische erlernten und in Italien im Umgange mit gelehrtten Griechen sich in dieser Sprache vervollkommenet. Historischer Arbeiten bedurfte er schon für sein großes Unternehmen, von den einzelnen

<sup>1</sup> \* De arte impressoria fol. 19.

Ländern Europa's Karten zu entwerfen und durch geschichtliche und geographische Nachrichten, die den besten Quellen entnommen werden sollten, zu erläutern.

Vor allen erwiesen sich die Patricier Sebald Schreyer, Johann Löffelholz und Johann Pirkheimer, Willibald's Vater, als kundige emsige Förderer der wissenschaftlichen Bildung. Sie legten Bibliotheken an, nahmen junge Gelehrte gästlich in ihre Wohnungen auf und beförderten deren Werke zum Druck. Schreyer's Freigebigkeit ermöglichte es zum Beispiel dem Stadtphysikus Hartmann Schedel, sein prächtiges Buch der Chroniken zu veröffentlichen und mit mehr als zweitausend zweihundert Holzschnitten (wofür ungefähr zweitausend Stücke verwendet wurden) auszustatten zu lassen<sup>1</sup>. Schedel gab auch auf Grund seiner während seiner Studienzeit in Padua angelegten historisch-antiquarischen Collectaneen ein großes Werk heraus, worin er aus Handschriften und Büchern, wie nach eigener Erkundung die Merkwürdigkeiten Italiens, vor allem Rom's und Padua's, mit besonderer Berücksichtigung der Inschriften zusammen stellte, „damit die Nachkommen Denkmäler erhalten, welche ihr Gemüth ergötzen und zu mehrerer vervollkommenung antreize[n] können.“ Für eine ähnliche Sammlung von Alterthümern und Epigrammen zu Ehren Deutschlands stellte ihm sein Freund Willibald Pirkheimer mancherlei Notizen, Abschriften und Abbildungen zu Gebote<sup>2</sup>. Schreyer's und Schedel's Freund war der Benedictinermönch Sigmund Meisterlin, der zuerst die Geschichte der Stadt in faszinierender Weise von den frühesten Anfängen an darstellte<sup>3</sup>.

Für die schönen Wissenschaften gab es in Nürnberg so viele Freunde und Förderer, daß man die Stadt wohl als die erste in Deutschland bezeichnete, in der die classische Literatur eine emsige Pflege gefunden habe<sup>4</sup>.

Der großmuthigste Mäcen aller Wissenschaft und Kunst war Willibald Pirkheimer (geb. 1470), gleich hervorragend als Jurist, Staatsmann, Philologe, Geschichtsschreiber und Redner; auch als Heerführer in Diensten Maximilian's I. im In- und Auslande bekannt. Er war wie ein Fürst in der damaligen Gelehrtenwelt. „Gewiß“, sagt über ihn der Nürnberger Syndicus Christoph Scheurl, selbst ein tüchtiger Gelehrter und ein begeisterter Patriot, „wenn wir im ganzen Reiche nach mannichfältiger Gelehrsamkeit, Rednergabe, Staatsklugheit, und hinwieder nach Ahnenruhm, Reichthum und imponirender Gestalt uns umsehen, so wird kaum Einer diesem Manne vorgezogen, Wenige ihm gleichgestellt werden können.“

<sup>1</sup> Bergl. Hase 28—35.

<sup>2</sup> Bergl. Jahn, Aus der Alterthumswissenschaft 348.

<sup>3</sup> Darüber später im letzten Abschluß des zweiten Buches: „Die Kunst der Prosa.“

<sup>4</sup> Bergl. Hagen 1, 179. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 22—25.

Freilich kann Willibald in sittlicher Lauterkeit des Wandels mit seinen großen untadelhaften Freunden Wimpfeling, Geiler von Kaisersberg und Brant keinen Vergleich bestehen. Er hielt sich nicht immer frei von der naturalistischen Lebensanschauung der von ihm so eifrig studirten Alten; nicht frei von Leidenschaftlichkeit, selbst Schmähsucht; und Albrecht Dürer's Briefe an ihn<sup>1</sup> weisen noch auf andere wenig erbauliche Dinge hin, die zeitweise wohl gar seinen Ruf zu gefährden geeignet waren. Seine Auffassung des Alterthums krankte schon einigermaßen an den Schäden, die später im Kampfe der jungdeutschen Humanisten gegen das geoffenbare Christenthum so unheilvoll und verderblich hervortraten; wie Erasmus griff er wiederholt grundjäzlich die kirchliche Wissenschaft des Mittelalters — nicht bloß die Form der Sprache, sondern den Geist dieser Wissenschaft — an und gab dadurch dem heranwachsenden Geschlechte der falschen Aufklärer ein gefährliches Beispiel. Andererseits aber war er, auch darin Erasmus ähnlich, sehr eifrig für die kirchliche Literatur bemüht durch Herausgabe und Uebersetzungen von Kirchenvätern und anderen frühchristlichen Schriftstellern, und aus den Vorreden und Widmungen, womit er dieselben begleitet, klingt immer wieder der edle Ton eines religiösen Gemüthes hervor<sup>2</sup>.

Mit den hervorragenden Männern auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst, nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus Italien, Frankreich und England, stand Willibald in persönlichem oder brieflichem Verkehr. Sein Haus in Nürnberg, fürstlich ausgestattet und versehen mit den reichsten Schätzen der Kunst, war ein literarischer Mittelpunkt, wie Deutschland kaum einen zweiten besaß, ein Sammelplatz der Gelehrten, die „dort bei ihrem Mäcen“, wie Wimpfeling sagt, „aus welchen Theilen Europa's sie auch immer stammen mochten, stets gastliche Aufnahme fanden und einen außerlebenden Kreis von Gebildeten antrafen.“

Am reinsten und edelsten erscheint Willibald's Persönlichkeit in dem brüderlichen Verkehr mit seiner Schwester Charitas, der Abtissin von St. Clara, jener durch Geist und Charakter, durch Wissen und Seelenadel gleich ausgezeichneten Frau. Die Briefe, welche die Geschwister mit einander wechselten, werden als kostbare Vermächtnisse der Weisheit, Frömmigkeit und reinen Sitte noch heute von allen empfänglichen Gemüthern mit Theilnahme und Verehrung gelesen und behalten, so gut wie die „Denkwürdigkeiten“ der Abtissin, einen unvergänglichen geschichtlichen Werth<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Bei Thausing, Dürer's Briefe 3—23.

<sup>2</sup> Binder 43.

<sup>3</sup> Näheres bei Binder 1—90.

Eine ähnliche geistige Bedeutung, wie Willibald Pirckheimer für Nürnberg, besaß dessen Freund Conrad Peutinger<sup>1</sup> (geb. 1465) für seine Vaterstadt Augsburg. Er war eine groß und edel angelegte Natur, ein Geist von starker umfassender Begabung. Schon in jungen Jahren hatte er auf den Hochschulen in Rom, Padua und Bologna und in persönlichem Umgange mit Pomponius Lätns, Picus von Mirandula, Angelus Politianus eine gründliche Ausbildung in der Jurisprudenz und in den schönen Wissenschaften und Künsten erlangt. In der griechischen Sprache, deren Studium er erst auf Ermunterung seines Freundes Reuchlin nach zurückgelegtem vierzigsten Lebensjahr begonnen, brachte er es zu einer ausgezeichneten Fertigkeit. Ulrich Zasius zählt ihn zu den Wenigen, die mit richtigem Verständniß in das Wesen des römischen Rechtes eingedrungen und für dessen rechte Verbindung mit dem vaterländischen thätig gewesen seien. Auch auf theologischem Gebiete war er bewandert. Er schrieb über kirchliche Alterthümer und besorgte einen Commentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus zum Druck; seine Kenntnisse in der heiligen Schrift und in den Kirchenvätern wurden allgemein gerühmt. Er gehörte zu denen, welche Kaiser Maximilian bei seinen Bemühungen für religiöse Volksbildung um ein Gutaachten angehen ließ, in welcher Weise die Geheimnisse der christlichen Religion dem gemeinen Mann am verständlichsten entwickelt werden könnten.

Zu Maximilian war Peutinger, bald nachdem er im Jahre 1490 als Stadtschreiber in den Dienst seiner Vaterstadt getreten, in nähere Beziehung gekommen. Als Mann „des vollen Gefühls“, als feuriger Patriot, als begeisterter Freund deutscher Geschichte und Kunst traf Peutinger in seinen Anlagen, Bestrebungen und Lieblingsneigungen auf das Innigste mit dem gleichgearteten Kaiser zusammen, und es läßt sich hieraus das gegenwärtige Verhältniß beider Männer, die tiefgemüthliche Anhänglichkeit und unwandelbare Ergebenheit des einen, wie das volle Vertrauen des anderen leicht erklären. Maximilian übertrug Peutinger mancherlei wichtige politische Geschäfte und wendete ihm im Laufe der Jahre eine herzliche Freundschaft zu. Als der Kaiser im Jahre 1504 nach Augsburg kam, hielt Peutinger's vierjähriges Töchterlein Juliane, ein Wunderkind, im Namen des Rathes die lateinische Begrüßungsrede!<sup>2</sup>

Dem Augsburger Stadtschreiber gereicht es zur Ehre, daß er seine Stellung zum Kaiser niemals zu eigenem Vortheile, sondern stets nur zum Besten der Vaterstadt und zur Förderung edler vaterländischer Zwecke benützte. Auch nicht der leiseste Verdacht eigennützigen Strebens ruht auf

<sup>1</sup> Vergl. über ihn Herberger 31—62. Erhard 3, 394—411. Hagen 1, 211—213. Döllinger, Reformation 1, 517—519.

<sup>2</sup> Herberger 36.

seinem Andenken. Lebhaft und achtungsvoll nimmt er an den wissenschaftlichen Bestrebungen Anderer Theil, freut sich über jede sachliche Ergänzung und Berichtigung seiner eigenen Arbeiten; nirgends zeigt sich eine Spur von persönlicher Eitelkeit; von dem Hochmuthe falscher Wissenschaft blieb er unberührt.

Für geschichtliche Studien fand Peutinger in Augsburg einen wohl bereiteten Boden. Seit Jahrzehnten hatte sich dafür besonders in dem Benedictinerkloster von St. Ulrich und Afra, wo klösterliche Zucht und wissenschaftlicher Eifer in gleich hoher Blüte standen, ein lebhaftes Interesse gezeigt. In den Räumen des Klosters war eine eigene Druckerei angelegt und durch deren Erzeugnisse, wie durch Tausch und Ankauf eine ansehnliche, auch an alten Classikern reiche Bibliothek gesammelt worden. Auf Betreiben des Bürgermeisters Sigmund Gossembrot, eines eifrigen Humanisten<sup>1</sup>, hatte der dortige Mönch Sigmund Meisterlin in dem Jahre 1456—1457 eine Geschichte Augsburgs, später im Auftrage des Abtes Johannes von Gilslingen eine Kirchengeschichte der Stadt und eine Geschichte des Klosters angefertigt, mit verständiger Benutzung der Quellen, freimüthigem Urtheil und in lebendiger Schilderung der Dinge, über die er als Augenzeuge berichten konnte<sup>2</sup>. Vornehmlich zum Zwecke historischer Forschungen bildete sich in Augsburg eine aus Geistlichen, Rathsherrn und anderen Bürgern bestehende literarische Gesellschaft, deren eigentliche Seele und wissenschaftlich arbeitende Kraft Peutinger wurde. Mit großen Mühen und Kosten gründete er eine, besonders durch Quellenwerke für die ältere deutsche Geschichte ausgezeichnete Bibliothek<sup>3</sup>, sammelte unermüdlich werthvolle Handschriften, Münzen und sonstige alterthümliche Denkmale, und gewann allmählich eine in ihrer Art einzige Sammlung von römischen Inschriften, die in der Stadt und Diöcese Augsburg gefunden worden waren. Diese Inschriften, die ältesten Urkunden der Geschichte Augsburgs, gab er im Auftrage des Kaisers und mit Hülfe der historischen Gesellschaft im Jahre 1505 im Drucke heraus. Im folgenden Jahre ließ er unter dem Titel „Fischreden von den wunderbaren Alterthümern Deutschlands“ nach Wimpeling's Vorgange zur Aufhellung vaterländischer Vorzeit eine warm patriotische Schrift erscheinen, der er seinen literarischen Ruf in den weitesten Kreisen hauptsächlich verdankte. Im Jahre 1507 folgte die erste Ausgabe des von Conrad Celtes im Kloster Eberach aufgefundenen Ligurinus, eines der Zeit Friedrich Barbarossa's angehörigen historischen Gedichtes, welches die Bewunderung aller zeitgenössischen Gelehrten erregte und binnen einem Jahre sieben Au-

<sup>1</sup> Vergl. Wattenbach, S. Gossembrot 36—69.

<sup>2</sup> Vergl. Chroniken der deutschen Städte 3, 6—8.

<sup>3</sup> Vergl. Herberger 66.

lagen erlebte<sup>1</sup>. In späteren Jahren (1514—1515) beschenkte Peutinger, durch Kaiser Maximilian gefördert, die historische Wissenschaft mit der von ihm entdeckten Ursperger Chronik, mit der Geschichte der Gothen von Jordanes und der Geschichte der Longobarden von Paulus Diaconus. Die Vortrefflichkeit aller dieser Ausgaben lässt es in hohem Grade bedauern, daß Peutinger nicht zur Ausführung der von ihm beabsichtigten umfassenden Sammlung deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters gekommen ist. Er ist in Deutschland der Vater des kritischen Studiums römischer Alterthümer und einer der tüchtigsten Begründer der wissenschaftlichen Erforschung deutscher Geschichte. Eine genaue Arbeit über seine Schriften würde einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte der Geschichtsschreibung und der Alterthumswissenschaft liefern<sup>2</sup>. Als Hintergrund müßte der Augsburger Humanistenkreis, die literarische Gesellschaft dienen, deren treue Unterstützung Peutinger wiederholt in seinen Schriften röhmt. Mit ihrer Hülfe wollte er auch die nach ihm benannte Tabula Peutingeriana, jene ebenfalls von Cestes aufgefundene berühmte Reisekarte aus der Zeit des Marc Aurel, durch den Druck bekannt machen; sie kam aber erst lange nach seinem Tode heraus.

Kaiser Maximilian hatte Peutinger noch zu anderen geschichtlichen Arbeiten aussersehen, deren am besten Erwähnung geschehen kann im Zusammenhang mit den anderweitigen ruhmvollen Bemühungen des Kaisers für die Förderung deutscher Wissenschaft. Diese Bemühungen fanden ihren lebenskräftigen Mittelpunkt in der Reichshauptstadt Wien, am kaiserlichen Hofe, wo Maximilian die bedeutendsten Gelehrten der Zeit zu vereinigen suchte, und an der Universität, die zur ersten Hochschule Europa's erhoben werden sollte.

Liebe für Wissenschaft und Kunst war dem Kaiser schon in früher Jugend eingeflößt worden. Durch die Fürsorge seines Vaters erhielt er eine ächt fürstliche und ächt humane Erziehung und wurde in allen Zweigen des damaligen Wissens unterrichtet. In seinem in der kaiserlichen Bibliothek in Wien aufbewahrten schriftlichen Nachlaß finden sich von ihm Aufsätze über Genealogie und Hansgeschichte, Artilleriewissenschaft, Heraldik, Waffenschmiedekunst, Architectur, Jägerei, Falknerei und andere Gegenstände. Kein Fürst des gesamten Mittelalters eignete sich so umfassende Sprachkenntnisse an, wie er. Nicht allein die verschiedenen in seinem Reich gesprochenen

<sup>1</sup> Die lange bestrittene Achtheit des Gedichtes ist nachgewiesen von Pannenborg in den Forschungen der deutschen Gesch. 11, 161—300. Vergl. Horawitz, Zur Geschichte des deutschen Humanismus 85—86.

<sup>2</sup> Darauf ist hingewiesen worden von Geiger, Neue Schriften 98.

Zviome waren ihm geläufig, sondern auch die mehrerer anderen Völker, so daß er einst während eines Krieges mit sieben Hauptleuten in sieben verschiedenen Sprachen sich unterreden konnte<sup>1</sup>. Insbesondere erlangte er im Lateinischen eine solche Fertigkeit und Gewandtheit, daß Willibald Pirkheimer, mit einigen vom Kaiser dictirten Denkwürdigkeiten seines Lebens bekannt, einem Freunde versicherte: die Schriften keines deutschen Gelehrten seien in einem so reinen Stil als Maximilian's lateinische Dictate abgefaßt. Sogar im Kriegslager las er stets die besten Dichter und führte wiederholt aus ihnen, namentlich aus Vergil, Stellen an. „Es gibt in Deutschland Niemanden,“ schrieb Trithemius, „der eine größere Wissbegier besäße, eine ernstere Liebe zu den mannigfaltigsten Studien, eine herzlichere Freude an dem Aufblühen der Wissenschaften und Künste, als König Maximilian, dieser Freund und Förderer aller Gelehrten.“<sup>2</sup>

Maximilian förderte nicht bloß, wie manche andere Fürsten seiner Zeit, dieses oder jenes besondere Studium aus persönlicher Liebhaberei, sondern er wendete seine Theilnahme und Liebe den weitesten Kreisen menschlichen Wissens zu: Theologen, Geschichtsschreiber, Rechtsgelehrte, Dichter, Sprachkundige, vor allem die Humanisten und die Künstler erfreuten sich seiner steten Aufmunterung und Unterstützung.

Mit Begeisterung sprechen sie alle von dem Monarchen, der, in seinem Wesen kaiserliche Würde mit der größten Volksthümlichkeit vereinigend, sie in seine Nähe zog, seines vertrauten Umgangs würdigte und durch seinen schöpferischen Geist Allem, was seine Gegenwart berührte, Leben und Seele gab. Maximilian verdiente den Ehrennamen eines „Vaters der Künste und Wissenschaften“ im besten Sinne des Wortes besonders deshalb, weil sein ganzes geistiges Streben und Schaffen nur, um mit Wimpfeling zu reden, das Eine hohe Ziel verfolgte, Treue gegen Kirche und Reich, sittliche Veredlung, Liebe zu Volk und Vaterland zu befestigen und auszubreiten<sup>3</sup>. Nirgends mehr als auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste bewährte Maximilian das ihm von einem Rheinfranken in den Mund gelegte Wort:

„Deutsch bin ich und sinn' ich,  
Deutsch handle ich und bleibe ich.“

Hieraus erklären sich vornehmlich auch seine außerordentlichen Bemühungen für die geschichtlichen Studien, die an keinem römischen Kaiser deutscher Nation, weder vor ihm noch nach ihm einen zugleich so warm patriotischen

<sup>1</sup> v. Liliencron, Weißkunig 343—344, 348. Haltaus 7—10. Gervinus 2, 230. Zappert Gesprächsbüchlein 239—241. Vergl. Pöltz Jahrb. der Geschichte und Staatskunst 2, 304.

<sup>2</sup> \* De vera studiorum ratione 7.      <sup>3</sup> \* De arte impressoria fol. 12.

und kenntnißreichen Mäcen gefunden haben. „Er hatte zu feiner sach,“ erzählt Joseph Grünbeck, „als zu den historien mehr lust, und ein solches sprüchwort gehabt: welcher fürst nit sorg hat, seine und seiner vorvorderen geschichten zu beschreiben, mit lässigkeit seines namens ewiger gedächtnis fürgeet, sei alles neides und haß würdig. Es sei auch der kein liebhaber des gemeinen nutzes, der ein solche fruchtbare erkändtnis der kunst, darvon die speiß der tugendt entspringen, in der finsternis liegen lasse. Dann soliche nachlässigkeit wäre die ursach gewesen der zerstörungen viel großmächtiger herschäffen, gemeinden und stetten, das unerfahren, ungelernt, grob fürsten zu regieren darinnen gefunden waren worden.“<sup>1</sup> „Als er zu seinen jaren kam,“ berichtet Max Treizsaurwein im „Weißkunig“, „sparet er keinen kostn, sonder er schicket aus gelert leut, die nichts anders teten, dann daß sie sich in allen stiftten, klostern, puechern und bey gelerten leut erkundigeten alle geschlecht der künig und fürsten. Und ließ solichs alles in schrift bringen zu er und lob der küniglichen und fürstlichen geschlechten. . . Und wo ain künig oder fürst etwo ein stift gethan hat, des vergeissen worden ist, so hat er denselben stiftster widerumb mit seiner gedächtnis erhebt, des sonst nit beschehen were. Verer, nachdem vor langen zeiten die ungläubigen, und nemlichen die grossen herrn inen nach irer gewonhait in mancherlay weiß gedächtnis machen haben lassen, die dann je zu zeiten durch heerzug oder durch ander sachen zerprochen worden sein, und vor dem jungen weißen künig also soliche gedächtnis anzeigen worden sein, hat er bevolhen dieselben gedächtnissen widerumb zu vernewen. Er hat alle munz, so die kaiser, künig und ander mechtig herrn vor zeiten geschlagen haben und die funden und inne zugebracht worden sein, behalten und in ain puech malen lassen, dadurch oft ain kaiser, künig und herr mit seinem namen widerumb geöffbart, des sonst ganz vergessen worden were. Desgleichen hat er auch ainem jeden kaiser, künig und fürsten, die von anfang bis her regiert haben, ire guete täten, inen zu einer gedächtnis, von newen widerumb beschreiben lassen. Wie ain sonder küniglich erlich gemuet hat dieser jung weiß künig gehabt! Er hat alle künig übertroffen, dann wo findet man von andern künigen geschrieben, die also die küniglichen und fürstlichen geschlecht mit ir gepurt und guten taten mit schriftlicher gedächtnis erhebt, als dieser weiß künig gethan hat? Er ist ein anweiser aller künftigen künigen und fürsten, das sy die küniglich und fürstlich gedächtnis unterhalten und waren.“<sup>2</sup>

In diesen Angaben ist nichts übertrieben. Nehnlich wie Treizsaurwein, schreibt Wimpfeling: „Alles was die Vergangenheit des deutschen Volkes irgendwie aufklären kann, nimmt die volle Theilnahme des Königs in

<sup>1</sup> Vergl. Haltaus 11.

<sup>2</sup> Weißkunig 68—69.

Anspruch. Er vertieft sich in die alten Chroniken und Geschichtsschreiber; er läßt sie sammeln und herausgeben und steht darüber mit den unterrichtetsten Männern in mündlichem und brieflichem Verkehr.<sup>1</sup> Mit den Gelehrten in seiner Umgebung bespricht er die Absaffung eines für das Volk bestimmten Geschichtswerkes, welches unter dem Titel: *Bildersaal deutscher Ahnen erscheinen soll.*<sup>1</sup> Ein anderes Werk, ein umfassendes *Kaiserbuch* sollte in seinem Auftrage Peutinger bearbeiten. Derselbe bereitete auch zur Geschichte des Hauses Habsburg ein Regestenwerk vor, für welches Maximilian ihm nicht bloß „von allen Orten Chroniken und Historien bringen“ ließ, sondern auch persönlich Forschungen anstelle, die zuweilen die freimüthige Kritik des gelehrten Freundes herausforderten<sup>2</sup>. Durch seine Historiographen Johann Stabius, Ladislaus Sundheim und Jacob Manlius ließ Maximilian einen großen Theil Deutschlands, Italiens und Frankreichs bereisen, um in den Klöstern neue handschriftliche Quellen aufzutreiben. Vom Kaiser unterstützt, unternahm Conrad Celtes in Begleitung des Mathematikers Andreas Stirorius zum Zwecke eines umfangreichen historisch-geographisch-statistischen Werkes Reisen im ganzen nördlichen Deutschland. Wimpfeling versichert, daß Maximilian einmal bei drückendem Geldmangel sogar ein ihm theures Kleinod versezt habe, um die Fortsetzung einer auf seine Anregung unternommenen wissenschaftlichen Reihe zu ermöglichen. In kaiserlichem Auftrage sammelte Sundheim Materialien zu einer genealogischen Geschichte des habsburgischen Hauses und anderer deutschen Fürstenhäuser; Stabius besorgte in Verbindung mit Maximilian's gelehrttem Arzt und Archivar Johann Spießhammer, genannt Eußpinian, die erste Ausgabe des Otto von Freising und dessen Fortsetzers Nadevius.

Alle diese Bemühungen des Kaisers hatten so viel Plan und innern Zusammenhang, daß man sagen könnte, Maximilian habe eine Gesellschaft für ältere deutsche Geschichts- und Alterthumskunde gestiftet und deren Präsidentschaft übernommen. Und die erfreulichste Seite bei dieser Thätigkeit war, daß Alles, was er unermüdlich und opferwillig für die Verbreitung und Erweiterung der historisch-antiquarischen Kenntniße leistete, den höheren Zweck verfolgte, den patriotischen Geist zu beleben und „den heimischen Boden jedem theuer zu machen“.<sup>3</sup>

Wie er so manches historische Denkmal vor dem Untergange rettete, so auch manches Denkmal der alten Literatur, manche Volksrage, manches Volkslied. Man verdankt ihm unter anderm die Erhaltung einer der

<sup>1</sup> \* De arte impressoria fol. 12.

<sup>2</sup> Vergl. Herberger 64—67.

<sup>3</sup> Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2—3. Horawitz, Nationale Geschichtschr. 69—70 und unsern Aufsatz: Maximilian's Bedeutung für Deutschland im Katholik 1869a, 528—534

schönsten Perlen mittelhochdeutscher Dichtung, der „Nebensonnen der Nibelungen“, der Gudrun, die er in den unschätzbaren Ambrauer Pergamentcodex einschreiben ließ<sup>1</sup>.

Die eigene schriftstellerische Thätigkeit des Kaisers ist besonders aus dem „Theuerdank“ und aus dem „Weißkunig“ bekannt. Die Idee zu ersterem allegorischen Gedichte, worin ausschließlich das Privatleben des Kaisers behandelt wird, fasste Maximilian selbst, und er verfertigte auch den größten Theil der dazu gehörigen Gefänge, die dann von seinem Secretär Melchior Pfinzing, Propst zu St. Alban in Mainz, überarbeitet und ausgeschmückt wurden. Das Werk, dessen erster Druck zu den bewunderungswürdigsten Arbeiten der Typographie gehört, fand die lebhafte Theilnahme bei den Zeitgenossen, welchen darin die ritterliche, edle, tapfere Persönlichkeit des Kaisers in glänzendem Lichte entgegentrat. In dieser Charakteristik Maximilian's liegt, wie wenig auch die allegorische Einkleidung dem Geschmacke der Gegenwart zusagen mag, die Bedeutung der Dichtung für den heutigen Leser. Die Sprache des in poetischer Beziehung schmucklosen Werkes ist ernst und gemessen; ohne Kraft und Fülle, aber nicht ohne Reinheit und Gewähltheit des Ausdrucks. Der Dichter wollte zeigen, daß „in allen denkbaren Anfechtungen des Lebens ein rüstiges Gemüth und ein festes Vertrauen auf Gott endlich doch den Sieg davontrage“. Diesen Zweck hat er erreicht. Mitten durch Noth und Leiden schreitet der Held groß und unerschrocken einher; ihm lehrt sein reines Bewußtsein, sein unerschütterliches Vertrauen auf Gott den Mut und die Kraft, auch durch eine Welt von Feinden, durch Lebensstürme jeglicher Art zu dem belohnenden Ziele zu gelangen<sup>2</sup>. Unwillkürlich wird man bei der Lectüre an Albrecht Dürer's herrliches Blatt: Ritter, Tod und Teufel erinnert.

Während der Theuerdank in allegorischem Gewande Maximilian's Privatleben schildert, handelt das nicht allegorische Prosawerk, der „Weißkunig“, soweit der Kaiser dabei als Verfasser in Betracht kommt, von seiner öffentlichen Wirksamkeit, von den kriegerischen Begebenheiten seines Lebens. Die aus Maximilian's eigenen Diktaten herstammenden Theile des Werkes besitzen als Geschichtsquelle einen nicht zu unterschätzenden Werth, wie wenig sie auch durch den kaiserlichen Secretär Mar Treizaurwein von Ehrentreiz zu einem wirklichen Geschichtswerk verarbeitet worden sind<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vergl. Pfeiffer's Germania 11, 381—384. Ueber den Schreiber des Heldenbuches, den Tyroleer Hans Nied, vergl. Germania 9, 381—384.

<sup>2</sup> Aus Haltaus 34, 96, 109—110.

<sup>3</sup> Zu v. Liliencron's schönem Aufsätze über den Weißkunig sei die Bemerkung gestattet, daß Treizaurwein's Widmung des Manuscriptes an Karl und Ferdinand unmöglich, wie der Berf. 328—329 annimmt, noch bei Lebzeiten Maximilian's im Jahre 1517 erfolgt sein kann. Ferdinand wird ja sowohl in der Widmung, wie am Schluß

Wenn Maximilian oft von den Gelehrten sagte: „sie seien es, die da regieren und nicht unterthan sein sollten, und denen man die meiste Ehre schuldig wäre, weil Gott und die Natur sie Andern vorgezogen“, so ergibt sich leicht, weshalb er deren steten Umgang suchte, sie auszeichnete und belohnte und die wichtigsten Amter ihrer Fürsorge übertrug. Fast alle seine Räthe waren Männer der Wissenschaft, Freunde und Förderer der classischen Literatur. Dahin gehörten die schon genannten kaiserlichen Historiographen Ladislaus Sundheim, Jacob Manlius und Johann Stabius. Letzterer, seit dem Jahre 1503 fast auf allen Reisen des Kaisers in dessen Begleitung, wurde zu den hervorragenden Gelehrten an der Wiener Hochschule gerechnet und hinterließ mehrere mathematische, astronomische und historische Werke. Der kaiserliche Secretär Sebastian Sprenz (Sperantius), später Bischof von Briven, zeichnete sich durch seine Kenntnisse im Hebräischen und in den mathematischen Disciplinen aus. Die kaiserlichen Räthe Graf Ulrich von Helfenstein, Jacob Spiegel, Jacob Billinger, Jacob Bannius, Georg Neidecker und Andere werden von den Humanisten als tüchtige Gelehrte und Gönner der neuen wissenschaftlichen Richtung gerühmt. Die höchsten Lobsprüche erndete Maximilian's Kanzler und vertrautes Rath Matthäus Lang, später Bischof von Gurk und Erzbischof von Salzburg. Trithemius nennt ihn eine der größten Zierden der deutschen Geistlichkeit, Peutinger einen der eifrigsten Freunde der historischen Studien, Conrad Celtes einen Mäcen der Dichter. Im ganzen Vaterland sei Niemand, sagte Franz Friedlieb, genannt Irenicus, in seinem Werk über deutsche Geschichte, Staats- und Haushalterthümer, der sich in der Förderung der Wissenschaften mit Matthäus Lang vergleichen ließe<sup>1</sup>.

Maximilian's Hof war in Wahrheit „eine Schule jeder ächten Cultur“<sup>2</sup>, und „des Kaisers Lieblingskind“, die Wiener Universität, glänzte an Ruhm und Ehren wie keine zweite geistige Schöpfung in Deutschland<sup>3</sup>.

der Vorrede von Treizsaurwein ausdrücklich als König bezeichnet. Zwischen dem Jahre 1526, in welchem Ferdinand König wurde, und 1527, in welchem (vergl. Liliencron 327) Treizsaurwein starb, erfolgte die Widmung. Damit stimmt Ferdinand's Instruction für Treizsaurwein, dd. Augsburg 1526 März 1, im Notizenbl. für Kunde österreich. Geschichtsquellen 8, 286—288. Es fällt nun auch die Folgerung weg, welche Liliencron 328, 337 an die angebliche Widmung vom Jahre 1517 geknüpft hat. Irrig nimmt Liliencron 334 an, daß die Bedeutung des Wortes „weiß“ als sapiens (nicht als albus) im Weißkunig „nur in einer einzigen Stelle gleich im Eingang des Werks (S. 1) einen Anhalt finde“. Das Wort wird in dieser Bedeutung auch S. 61 („als er diese Auslegung gethan . . .“) und S. 75 („alten weisen man“) gebraucht.

<sup>1</sup> Vergl. Hagen 1, 220—222. Horawitz, Nationale Geschichtsschreibung 90—100. Achbach, Wanderjahre des Conrad Celtes 119. Erhard 2, 98 und 3, 429.

<sup>2</sup> Vergl. Julius Scaliger's Ausspruch bei Haltaus 10.

<sup>3</sup> \* Wimpeling, De arte impressoria fol. 12.

Die Universität zu Wien hatte schon während der Regierungszeit Kaiser Friedrich's III. durch ihre großen Mathematiker und Astronomen Johann von Gmunden, Georg Peuerbach und Johann Müller, genannt Regiomontan, einen Weltruf erlangt. An keiner anderen Hochschule wurden die mathematischen und astronomischen Disciplinen unter so tüchtigen Meistern und mit so glänzendem Erfolge betrieben<sup>1</sup>. Peuerbach und Regiomontan waren zugleich die ersten Magister, welche durch Vorlesungen über lateinische Dichter und Prosaiker den humanistischen Studien dort Eingang verschafften<sup>2</sup>. Der Magister Bernhard Berger führte einen besseren grammatischen Unterricht in der lateinischen Sprache ein und verfasste auf Grund der Grammatik des Erzbischofs Nicolaus von Siponto eine lateinische Sprachlehre, von der bis zum Jahre 1500 achtzehn verschiedene Ausgaben und Auflagen bekannt sind<sup>3</sup>. Seit dem Jahre 1457 wurden in Wien auch griechische, zum Theil schwierige Schriftsteller erklärt<sup>4</sup>, ein Beweis, daß keineswegs, wie gewöhnlich behauptet wird, der im Jahr 1455 geborene Reuchlin der erste Deutsche gewesen, der seit Jahrhunderten in Deutschland Griechisch gelernt habe.

Der Humanismus kam in Wien erst recht zur Blüte, nachdem der hochbegabte Conrad Celtes, durch ein eigenhändiges Schreiben Maximilian's im Jahre 1497 zum Professor berufen, seine Wirksamkeit an der Universität eröffnete. In seiner völlig antik-naturalistischen Weltanschauung und epikuräischen Lebensweise gehörte Celtes nicht mehr der alten christlich-gläubigen und sittlich-ernsten, sondern schon der aufgeklärten jüngdeutschen Humanistenschule an und verdiente deshalb die Zurechtweisungen, welche die edle Charitas Pirkheimer in vollem Freimuthe ihm wegen seiner gefalllüchtigen und einseitigen Beschäftigung mit dem classischen Heidenthum zu Theil werden ließ<sup>5</sup>. Aber es bleibt ihm gleichwohl das große Verdienst, unablässig in allen deutschen Ländern das wissenschaftliche Interesse geweckt und durch Wort und Schrift insbesondere für die Pflege der vaterländischen Studien gewirkt zu haben. Er konnte sich rühmen, daß er auf seinen vielen Reisen alle großen deutschen Flüsse bis zu ihrer Quelle besucht, alle deutschen Hauptstädte gesehen, alle deutschen Universitäten kennen gelernt, und von Land und Leuten eine Anschauung besitze, wie sie Niemand vor ihm sich erworben habe. Die Früchte dieser Reisen und die Ergebnisse seiner langjährigen und sorgfältigen historischen Forschungen wollte er in einem umfassenden geschichtlichen und beschreibenden Werk über Deutschland und die Deutschen<sup>6</sup> niederlegen; aber er wurde mitten in seinen Arbeiten, neunundvierzig Jahre alt, im Jahre 1508 vom Tode ereilt.

<sup>1</sup> Aschbach, Universität Wien 455—467, 479—493, 537—557. Vergl. oben S. 108—109. <sup>2</sup> Aschbach 353, 481, 538. Rink 1, 182.

<sup>3</sup> Hain No. 12602—12619. Aschbach 576. <sup>4</sup> Aschbach 354.

<sup>5</sup> Binder 75—77. <sup>6</sup> Germania illustrata.

Manche Schätze der älteren Literatur (wie die bereits früher erwähnten: die berühmte Reisekarte aus der Zeit des Marc Aurel, die Werke der Gandersheimer Nonne Roswitha, das historische Gedicht des Ligurinus) wurden durch ihn der Vergessenheit entrissen. Über den Ligurinus hielt er in Wien Vorlesungen, und war überhaupt wohl der erste deutsche Professor, der an einer Universität die allgemeine Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange vortrug, und der in eigenen Collegien auch die Reichsgeschichte behandelte, um die studirende Jugend für die Größe und Herrlichkeit der Vorzeit zu begeistern.

Mit einem ungewöhnlichen Lehrtalente begabt, sammelte Celtes einen großen Kreis lernbegieriger Schüler um sich und suchte namentlich den Adel für geistige und wissenschaftliche Interessen zu gewinnen. Die von Maximilian begründete kaiserliche Bibliothek, deren Leitung ihm übertragen worden, bereicherte er mit den werthvollsten lateinischen und griechischen Werken, mit Himmelskugeln, Landkarten und dergleichen, so daß dieselbe für die Studirenden allmählich die besten Hülfsquellen darbot.

Eine bedeutende Wirksamkeit entfaltete Celtes auch als Vorsteher des sogenannten Dichter-Collegs, welches der Kaiser auf seinen Rath im Jahre 1501 errichtet hatte, um das Studium der Dichtkunst und Mathematik an der Universität zu heben und für die Zukunft sicher zu stellen. Dieses Dichter-colleg, das erste dieser Art an einer deutschen Universität, bestand aus einem Verein „gelehrter Männer und hoffnungsvoller Jünglinge“, die in einem eigenen Hause zusammenlebten.

Wie Celtes früher die „rheinische literarische Gesellschaft“ begründet hatte, so errichtete er in Wien zur Förderung der humanistischen Disciplinen und überhaupt der schönen Künste und Wissenschaften die sogenannte „Donau-Gesellschaft“, welche bald die vorzüglichsten Gelehrten Wiens und der benachbarten Länder zu ihren Mitgliedern zählte<sup>1</sup>.

Eines der thätigsten derselben war Maximilian's Arzt Johann Spießhammer, genannt Euspinian, der schon im achtzehnten Lebensjahr Vorlesungen über Sallust hielt und im einundzwanzigsten Jahre vom Kaiser zum Curator der Universität ernannt wurde. Nach dem Tode von Celtes trat er an dessen Stelle als Bibliothekar und Professor der Dichtkunst, widmete sich aber vorzugsweise den historischen Studien und hinterließ unter anderen ein wichtiges Werk über die römischen Kaiser deutscher Nation, für das er in österreichischen Archiven und Bibliotheken vielfache Forschungen gemacht hatte<sup>2</sup>. Neben ihm zählten zu den eifrigsten Mitgliedern der Donau-

<sup>1</sup> Über Celtes vergl. Erhard 2, 1—146. Rink 1, 201—212. Naumer, German. Philologie 13—15.

<sup>2</sup> Erhard 3, 429—434. Horawits, Nationale Geschichtschreibung 70, 92. Rink 1, 218.

Gesellschaft der Rechtsgelehrte Hieronymus Balbus, die Mathematiker Johann Stabius<sup>1</sup> und Andreas Stiborius, der Mediciner Bartholomäus Scipio, die zugleich zu den angesehensten Lehrern der Universität gehörten.

Die Universität erreichte unter Maximilian überhaupt mit ihren Hunderten von Lehrern und manchmal jährlich siebtausend Studenten ihre höchste Blüte, ihr „goldenes Zeitalter“. Ohne Scheu vor persönlichen Opfern arbeitete der Kaiser unablässig darauf hin, sie zur ersten Hochschule Europa's zu erheben. Selbst die Pariser Universität, meinte der Humanist Loriti Glareanus, könne für jene Zeit nicht mit der Wiener wetteifern<sup>2</sup>. Sie gewann einen Ruf, wie ihn damals keine zweite genoß. Der Franzose Pierre de Froissart, ein Mann von bedeutenden Kenntnissen und scharfem Urtheil, der eine Zeit lang in Wien lebte, als Maximilian gerade dort Hof hielt, berichtet mit Erstaunen, wie viele geistig hervorragende Männer er in der Kaiserstadt kennen gelernt oder zu hören bekommen, wie geistig regsam das Leben unter den Studenten sei. Höchst verwundert er sich über das ungezwungene Leben am Kaiserhofe, und über den traulichen und herzlichen Verkehr, den Maximilian mit den Männern der Wissenschaft unterhielt. „Der Kaiser nennt sie nicht bloß seine Freunde,“ schreibt er, „sondern er behandelt sie auch als solche, und es scheint mir, daß er ihren Umgang gern anstrebt und sich daran erbaut. Es gibt gewiß keinen zweiten Herrscher, der sich so willig belehren ließe von denen, die mehr gelernt haben, als er, und der selbst so reichen Geistes ist, daß er schon durch seine Fragen belehrt.“<sup>3</sup>

Wie die Wissenschaft und Literatur, so fanden auch die bildenden Künste durch Maximilian eine eifrige und kenntnisreiche Unterstützung. Er ließ Kirchen und Burgen errichten oder wiederherstellen, beschäftigte Erzgießer, Helmschmiede, Plattner und Goldarbeiter, Maler und Kunstdrucker, Holzschnieder und Kupferstecher; manche der herrlichsten Schöpfungen der ersten damaligen Künstler verdankten seinen Aufträgen ihre Entstehung. Den besten Beweis für den durchgebildeten Kunstinn des Kaisers liefert sein großartiges Grabdenkmal in Innsbruck, zu welchem er selbst mit seinem Freunde Conrad Peutinger den Plan entwarf<sup>4</sup>. Der Kaiser wollte dort ruhen, umgeben von den Darstellungen seiner Thaten, mitten unter den Bildern seiner gewaltigen Vorfahren, und aller derjenigen, welche gut und groß herrschten

<sup>1</sup> Vergl. J. Sozmann, Über J. Stabius und dessen Weltkarte von 1515, in den Monatsberichten über die Verhandl. der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1848, Neue Folge 5, 232 ff. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 370, 375—76.

<sup>2</sup> Vergl. Senn 1, 227—229. <sup>3</sup> Lettres (Lyon 1521) 14—16.

<sup>4</sup> Vergl. Herberger 54—62.

seit dem Beginne der neuen Zeit. Es ist ein Werk, dem kein Volk etwas Ähnliches, weder in der Idee noch in der Ausführung, an die Seite zu setzen hat. Der Eintretende unter diese erhabene Versammlung (in allem sind es sechshundfünfzig metallene Figuren, theils unter, theils über Lebensgröße) wird von einem gewaltigen Gefühle durchschüttert:

,Wer sind sie, die metallenen Gestalten,  
Die hier vor Gott im ewigen Exklus halten  
Die fürstliche Zusammenkunst aus Erz?  
An Maxens Grabmal steh' ich, tief verwundert,  
Es greift aus jedem Bildniß ein Jahrhundert  
Herüber in das aufgeschmolzene Herz.  
Was jetzt der Erzkolossen inneres Wesen,  
Das ist es auch der Lebenden gewesen:  
Gediegenheit und Klang und Glanz und Kraft . . .<sup>1</sup>

Das Grabdenkmal ist eines der letzten großen Erzeugnisse der alten deutschen Kunst.

---

<sup>1</sup> Schreibt J. F. Böhmer, vergl. dessen Leben und Briefe 1, 66—67.

## Zweites Buch.

### Kunst und Volksleben.

Von jeder Periode in der geschichtlichen Entwicklung eines Volkes würde man nur eine höchst einseitige und dürfste Vorstellung gewinnen, wenn man dieselbe lediglich aus Handschriften und Büchern studiren wollte. Deutlicher und eindringlicher noch als aus den geschriebenen Quellen spricht das Herz und der Geist, die Arbeit und die Ausdauer eines Volkes aus seinen Kunstwerken; diese empfangen von seinem Gemüth und Charakter ihren geistigen, wie ihren sittlichen Ausdruck, verkörpern seine Ideen und Ideale und stehen demgemäß für diese oder jene Zeit als die eigenthümlichsten Zeugnisse seines innern Wesens da. Man hat es sogar als ein nothwendiges Erforderniß des ächten Volksstudiums bezeichnet, die lebenden und monumentalen Quellen noch vor den geschriebenen zu studiren, weil man dadurch aus den letzteren Neues herauslese, während man bei umgekehrter Methode „nur die alten todten Historien in die lebendige Gegenwart hineinbuchstabire“.<sup>1</sup>

Für das deutsche Volk muß in der Zeit des ausgehenden Mittelalters die Kunst eine um so größere Berücksichtigung finden, weil es während derselben mehr als während irgend einer früheren oder späteren den Kern und das Mark seines Lebens in seine Kunstwerke niederlegte. Diese Werke, in Kraft, Einfalt und Schönheit die Wunder aller Jahrhunderte, sind die höchsten Merkmale der damaligen deutschen Geschichte, die Gradmesser der sittlichen Höhe des Volkes, die edelsten Kundgebungen seiner glaubenskräftigen und patriotischen Gejinnung. Sie liefern den unumstößlichen Beweis, daß die Kirche, hier wie auf dem Gebiete der Wissenschaft, noch alle Geister beherrschte, und weit entfernt, den Flug des Geistes zu hemmen, Kraft und Mittel zu den idealsten Schöpfungen darbot. Aus den innigen Wechselbeziehungen zwischen ihr und ihren einzelnen Gliedern erwuchs jedes freudige Glaubensleben, jene Verklärung der irdischen Erscheinungen, jene demuthige

<sup>1</sup> Vergl. Niehl 292.

selbstlose Hingabe an höhere Zwecke, die man als die eigentlichen Quellen der damaligen Kunst betrachten kann. Gedeiht doch überhaupt die Kunst nur in Zeiten eines glaubenskräftigen und gesunden Muthes, der weit über das bloß Nützliche hinaus an den Gebilden hoher freier Schönheit Lust und Freude hat.

Die Kirche stellte die Kunst in den Dienst Gottes und betrachtete sie als eine wesentliche Ergänzung der mündlichen und schriftlichen Unterweisung des Volkes. Sie wies hiermit, sagt treffend Johann Trithemius, „den Künstlern den erhabenen Beruf an, als Priester des Schönen an der Ausbreitung des Gottesreiches mitzuwirken und den Armen das Evangelium zu verkündigen“.<sup>1</sup> Und die großen Künstler erfaßten treulich diesen Beruf und übten die Kunst als einen Dienst, den sie Gott und den Menschen leisteten. Sie wollten das Schöne nicht um seiner selbst willen als Gözen auf den Altar erheben, sondern, wie Peter Vischer am Fuße des Sebaldusgrabes ausspricht, um Gottes willen darstellen. Durch den hohen und ernsten Inhalt ihrer Werke wollten sie Sinn und Liebe für alle idealen Güter wecken und verbreiten; nicht bloß für die Bildung, sondern auch für die Erziehung des Volkes thätig sein; nicht für die Prachtliebe üppiger Großen, sondern für die Verherrlichung des kirchlichen und öffentlichen Lebens arbeiten.

Alle Zweige der Kunst bildeten damals ein großes Ganze; Steinhaus, Standbild, Gemälde und Musik wuchs aus einer Wurzel heraus, war von einem Grundgedanken getragen, war ein Kunstwerk. Baumeister, Bildhauer, Maler und Tonkünstler wirkten nicht abgesondert von einander, sondern pflegten in Gemeinschaft die Kunst, arbeiteten in einem und demselben religiösen und volksthümlichen Geiste: die Einheit der Kunst schuf ihre wahre Größe<sup>2</sup>. Bei dem innern Zusammenhang aller Künste war es keine seltene Erscheinung, daß große Künstler mehrere Zweige derselben umfaßten. Albrecht Dürer zum Beispiel übte neben der Malerei auch die Bildhauerei, die Kunst des Kupferstichs und des Holzschnittes, und besaß außerdem ausgezeichnete Kenntnisse in der Perspektive und in der Baukunst und trat darin auch als Schriftsteller auf.

Alle Verhältnisse des Lebens umfassend und durchdringend, das Größte wie das Kleinste veredelnd und verschönernd, ergoß sich die Kunst mit wunderbarer Kraft in das Herz der Nation, und mit dem Wesen des Volkes in seiner Gesamtheit gleichsam verwachsen, fand sie in allen Schichten der Gesellschaft eine so außerordentliche Theilnahme und Aufmunterung, wie man in der Geschichte anderer Völker kaum irgendwo antrifft und in der deutschen Geschichte späterer Zeit nicht mehr verzeichnen kann.

<sup>1</sup> \* De vera studiorum ratione fol. 3a.

<sup>2</sup> Vergl. darüber Hettinger 25—26 und (Passavant's) Anmœchen über die bildenden Künste S. 97, 124—125.

So lange die deutsche Kunst ihre kirchliche und volksthümliche Grundlage bewahrte, befand sie sich in stetem Aufschwung und ging an, eine weltbeherrschende Macht anzutreten. Zu demselben Maße aber, in welchem die Festigkeit und Treue der religiösen Gesinnung schwand und der angeerbtte Glaube verloren ging und die angeerbten Kunstuferieferungen verachtet wurden, in demselben Maße sank sie von ihrer Höhe herab. Je mehr man nach fremden Götzen ausschaute und das längst für beseitigt gehaltene Heidenthum zu einem neuen Scheinleben wiedererwecken wollte, desto mehr schwand alle künstlerische Genialität und Schöpferkraft, bis man zuletzt in eine vollständige Türe und Unfruchtbarkeit versiel.

Zur Würdigung der deutschen Kunst des ausgehenden Mittelalters stehen dem Forscher noch viele Denkmale aus den verschiedenen Gebieten des künstlerischen Schaffens zu Gebot; aber alle diese Denkmale, von der mächtigen Cathedrale an bis zum einfachen Hansgeräth, sind doch nur wenige geringe Reste und Ruinen im Vergleich zu der ehemaligen Größe und Schönheit, Fülle und Pracht jener Kunst. Denn die allermeisten Schöpfungen derselben sind in den religiösen und politischen Kämpfen der folgenden Jahrhunderte, im Bauernkrieg, im dreißigjährigen Krieg und in den späteren Franzosenkriegen vernichtet oder geraubt worden oder im Auslande verkommen. Mit gleicher Zerstörungssucht wurde auch in Friedenszeiten während der Herrschaft der sogenannten Aufklärung gegen Alles gewütet, was auf dem Gebiete der Kunst nur immer das Gepräge des am Christenthum auferzogenen deutschen Volksthumes trug.

## I. Die Baukunst.

Die Baukunst bildet bei allen von wahrhaft künstlerischen Ideen beherrschten Völkern den Mittelpunkt des gesamten Künstlebens und ver gegenwärtigt unter sämtlichen Künsten am meisten das Streben, Wissen und Können, den ästhetischen Sinn und die künstlerische Begabung eines Volkes<sup>1</sup>. Sie bietet zugleich den trennsten Spiegel für alle Züge und Richtungen, die einem Volke während einer bestimmten Periode eigenthümlich waren, denn sie ist der unmittelbarste Ausdruck der geistigen und physischen Bedürfnisse eines Volkes, steht mit dem religiösen und öffentlichen Wesen in der nächsten Beziehung und versinnbildet am deutlichsten die Wechselwirkungen zwischen Leben und Kunst. Sie ist der Sammelplatz und Ausgangspunkt aller anderen Künste, sie ist Volkskunst im vollsten Sinne des Wortes.

So war es auch in Deutschland der Fall. Die in den Klöstern groß gezogene deutsche Kunst war, wie das Mönchthum selbst, ein volksthümliches Erzeugniß und gipfelte auch noch beim Ausgang des Mittelalters in der Architectur, die Kraft des der germanischen Race innwohnenden architectonischen Genies in keinem Lande so viele wahrhaft geniale Meister als in Deutschland fand.

Der allgemein herrschenden christlichen Geistesrichtung entsprechend offenbarte sich deren Schöpferkraft am vielgestaltigsten in den kirchlichen Bauten. In allen Theilen Deutschlands erstanden unzählige großartige Gottesburgen, Darstellungen des christlichen Geistes, erhabene christliche Dichtungen in Schriftzeichen von Stein und Farbe. Man hat den christlich-germanischen (sogenannt gothischen) Baustil mit treffendem Ausdruck als den architectonischen Gedanken des Christenthums bezeichnet. Der ganze Bau stellt nicht nur die organische Einheit verschiedener Theile dar, sondern wählt aus der Natur des Innern heraus und verkörpert in Stoff und Form, ohne Schein und Trug, die Idee des Wahren. Alle Linien des Baues laufen nach Oben, gleichsam um die Blicke aufwärts zum Himmel zu erheben. Die Ordnung, Vertheilung und Gliederung des Materials und seiner Stärke zeigt den Sieg

<sup>1</sup> Vergl. Reichensperger, Kunsthandwerk 7—10.

des ungehemmt waltenden Geistes über die Materie. Alle Details, alle Schnitzwerke in ihren mancherlei Verzierungen stehen in Einklang, wie mit dem Grundgedanken des Werkes selbst, so auch mit den geistigen Disciplinen der Zeit, die jeden Gegenstand ihrer Forschungen auf's Feinste zergliederte und die größten wissenschaftlichen Gegenstände in ein Gewebe scharfsinniger Distinctionen auflöste. Aufgerichtet nach festen Grundprincipien, im Geiste der Selbstverlängerung und des Gebetes, nur der Ehre Gottes und der Erbauung des Volkes dienend, ergreifen die Bauten noch in ihren Ueberbleibseln das Gemüth des Beschauers in seinen tiefsten Wurzeln und erfüllen es mit Bewunderung, mit Weihe und Andacht.

Fragt man, wie es möglich war, daß auf deutschem Boden eine so große Zahl bewunderungswürdiger Werke in verhältnismäßig kurzer Zeit erbaut werden konnte, so hat man zunächst die Zünftigkeit der Kunst und die vielen damaligen Bauvereine in Betracht zu ziehen.

Wie auf allen anderen Lebensgebieten, so bildeten sich, dem Wesen des deutschen Volkes gemäß, auch in der Kunst Genossenschaften aus, welche die Träger aller künstlerischen Leistungen wurden und durch ihr eben so wohlgeordnetes als begeistertes Streben das Höchste ermöglichten. Innerhalb des zünftigen Verbandes wurden in den Meisterschulen und Steinmetzhütten die Kunstbeflissenen vom Lehrling an in strenger Zucht stufenmäßig unterwiesen und nach einem bestimmten Ziel allmählich ausgebildet. Sie sollten nicht im bloßen Wissen, sondern vor allem im Können erprobt werden. Jeder Geselle hatte seine Lehr- und Wanderjahre durchzumachen und Meister wurde nur, wer längere Zeit hindurch in jeder Beziehung praktisch erprobt, ein tüchtiges Meisterstück abgelegt. Nur durch die Tüchtigkeit, welche das Handwerk im strengen Zunftverbande erreicht, konnte man zu der so zu sagen in jedem einzelnen Steine eines gothischen Domes bemerkbaren Kunstschriftigkeit gelangen. Nur durch die Stetigkeit und Gleichförmigkeit der Arbeitsweise des damaligen Gewerbelebens, nur durch die gegenseitige Unterstützung und Förderung der Steinmetzen, Zimmerleute, Schlosser und Metallgießer wurde es möglich, diese harmonische Fülle der Ausschmückung, welche das Ganze der Bauten in eine endlose Zahl kleiner und kleinster Theile gliedert, und dennoch in jedem einzelnen Theile das Ganze zur Ahnung bringt, zu erreichen<sup>1</sup>.

Um zu Nutz und Frommen der Bauherren wie des ganzen Kunsthandwerks, künftige Zwietrachten, Mißhelligkeiten, Kummer, Kosten und Schaden<sup>c</sup> abzuwenden, vereinigten sich um die Mitte des fünfzehnten Jahr-

<sup>1</sup> Vergl. Reichenberger, Christlich-germanische Baukunst 12—21. Durch Ästhetik der christlich-bildenden Kunst 310. Springer's Baukunst des christl. Mittelalters 121 bis 122.

hunderts die vielen längst vorhandenen Bauvereine zu einer allgemeinen Brüderschaft der deutschen Bauhütten. Auf zwei großen Steinmeisen-Versammlungen, im Jahre 1459 in Regensburg und im Jahre 1464 in Speier, ordneten sich alle Bauhütten und Zünfte durch ein gemeinsames Statut den vier Hauptbütteln von Straßburg, Köln, Wien und Bern unter und übertrugen dem Werkmeister des Straßburger Münsters das Amt eines Obmannes und Oberrichters. Alle Bauhütten erhielten gleiche Regeln, Bräuche und Gerichte und sollten „rechte Freundschaft, Einhelligkeit und Gehorsamkeit“ als „das Fundament alles Guten“ wahren und pflegen. Unter Meister, Gesellen und Lehrlingen sollte eine sittliche Zucht herrschen, wie sie die Würde der Hütte und der Ernst der Beschäftigung mit kirchlichen Dingen erforderte. Der alte Steinmeisen-Spruch lautete:

„Girkels Kunst und Gerechtigkeit  
Dhn' Gott Niemand ußlait.“

„Meister und Gesellen“, heißt es in einer Steinmeisen-Satzung vom Jahre 1462, „sollen christliche Ordnung halten, sich einander beistehen, jeden Sonntag in das Hochamt und mindestens alle Jahr zu den heil. Sacramenten gehen.“ Praktische Frömmigkeit und ehrbarer Wandel galten als die Grundpfeiler jeder Hütte. „Ein jeglicher Meister“, sagt die Satzung, „soll seine Hütte frei halten, daß darinnen keine Zwietracht geschehe und soll die Hütte frei halten wie eine Gerichtsstätte.“ Jeglicher Genosse hatte eine Wochengabe für den Gottesdienst und die Pflege der erkrankten Brüder zu entrichten und unterstand einer strengen Aufsicht in Bezug auf Spiel und Trunk, Unlauterkeit, Fluchen und Schwören. Der Unterricht des Lehrlings war frei, er „durfte nicht bezahlt werden“.

Man rechnete die Bauhütten zu den volksmäßigen Instituteu und berichtete als einen volksthümlichen Zug aus dem Leben Kaiser Maximilian's, daß er „die recht maisterlich Kunst des Zirks, der Grundvest und anderes dazu gehörig“ erlernt habe und Mitglied einer Bauhütte geworden sei<sup>1</sup>.

Außer den Bauhütten gab es auch noch viele Baumeister in den Klöstern, besonders bei den Cisterziensern, Benedictinern und Dominicanern, von denen letztere zum Beispiel in Straßburg eine große Bauschule hatten.

Schriftliche Unterweisungen in der „maisterlichen Kunst“ wurden, so lange die Kunst traditionell das Leben beherrschte, nicht verfaßt. Erst als die Renaissance hereinbrach, machte sich — ähnlich wie im deutschen Rechtsleben beim Überwuchern des römischen Rechtes — das Bedürfnis fühlbar, die „Grundregeln des Baues“ schriftlich festzustellen. So verfertigte der Bau-

<sup>1</sup> Näheres bei Alluhn, Bauhütte No. 43—44. Reichenberger, Vermischte Schriften 156—163. Grüneisen und Mauch 3—19. Sighart 442, 471. Ette 626—627.

meister Matthäus Noritzer von Regensburg im Auftrage des künstlerbunden Bischofs Wilhelm von Reichenau unter dem Titel: „Über der Fialen Ge- rechtigkeit“ im Jahre 1486 ein Werkchen, worin er in schlichtem treuherzigen Ton die Entwicklung gewisser Theile eines gothischen Bauwerkes darlegte. Eine ähnliche „Unterweisung“ schrieb im Jahre 1516 der Pfälzer Baumeister Lorenz Lacher für seine Söhne auf. Aus diesen Schriften schon ersieht man, wie die ächte Kunst in der höchsten Durchbildung des Neuzänen durch das innere Gesetz beruht und wie nur auf dem Grunde strenger Gesetzmäßigkeit das Werk der freien Schönheit sich aufbaut<sup>1</sup>.

Künstlerische Freiheit mit strenger Gesetzmäßigkeit verbindend, prägte die christlich-germanische Baukunst Jahrhunderte lang der gesammten Künstlertätigkeit der christlichen Welt ihren Stempel auf. Durch die Dome und Kirchen von Mailand, Florenz, Orvieto, Assisi, Siena und zahlreiche andere größere und kleinere Werke hatte sie sich in Italien eingebürgert und noch im Jahre 1490 berief man deutsche Baumeister aus Straßburg nach Mailand, um für den Fortbau des Domes ihre Rathschläge zu hören. „Die Deutschen“, sagte der Italiener Paul Jovius, „bringen die höchsten Künste hervor und wir schlafende Italiener müssen um gute Werkmeister nach Deutschland schicken.“<sup>2</sup> Andrea Palladio († 1580), einer der einflußreichsten Meister der Renaissance-Architektur, erklärte die Bauten deutscher Art für die bedeutendsten in Italien<sup>3</sup>. Von England hatte die germanische Kunst unter anderen durch die Cathedralen und Kirchen von Salisbury, Ely, Lincoln, Worcester, Winchester, Exeter, Beverley, Bristol und York; von Spanien und Portugal durch die Cathedralen von Barcelona, Leon, Oviedo, Toledo, Sevilla und die Klosterkirchen von Batalha und Belém Besitz genommen; in Burgos führte um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ein Cölnner Meister eine der gewaltigsten Kirchen-Fassaden auf<sup>4</sup>. Auch in den verschiedensten Gegenden Ungarns wurden in deutschem Baustile, zum Theil von deutschen Meistern, Werke geschaffen, die an Bedeutung mit der großen Mehrzahl der Baudenkmale anderer Länder den Vergleich aushalten. In der alten Polenstadt Krakau besitzen die

<sup>1</sup> Näheres bei Reichensperger, Vermischte Schriften 55—71, und 133—155. Vergl. Sighart 443 Note.

<sup>2</sup> Vergl. Springer, Bilder 174—175.

<sup>3</sup> Vergl. Reichensperger, Vermischte Schriften 173—174. Nicht bloß in der Praxis, sondern auch unter den Gelehrten hatte der gothische Stil in Italien die größte Anerkennung gefunden, wenn gleich man ihn als eine speziell deutsche Kunstweise betrachtete. Vergl. die Belege bei Reichensperger, M. Merian 13—14.

<sup>4</sup> Palma auf Majorca ist eine gotische Stadt so zu sagen aus einem Guß. Nach der Eroberung der Insel durch die Spanier muß eine förmliche Colonie größtentheils deutscher Steinmetzen von Spanien aus dorthin übergesiedelt sein.

hervorragendsten mittelalterlichen Kunsthöpfungen das Gepräge des germanischen Geistes<sup>1</sup>.

Freilich macht sich in den gothischen Bauten des ausgehenden Mittelalters nicht selten ein störendes Überwiegen des Ornamentalen über das constructive Moment bemerklich, aber die Gebäude waren noch immer „nach Zirkels Kunst und Gerechtigkeit“ geplant und durchgeführt und in der glanzvollen und anmutigen decorativen Composition wurde das Wunderbare geleistet<sup>2</sup>. In Deutschland so gut wie in England und Spanien, beispielsweise in den Cathedralen von Segovia und Salamanca<sup>3</sup>, offenbarte die Spätgotik nach wie vor die volle Lebensfähigkeit, Kraft und Schönheit ihres Stils. Unmittelbar vor dem gänglichen Verschwinden der germanischen Bauweise gründete noch eine Deutsche, Kaiser Maximilian's Tochter Margaretha von Österreich, die Cathedrale zu unserer lieben Frau von Brou, welche alle Herrlichkeit der Gotik wie in einem Strahlenbündel zusammenfaßt<sup>4</sup>.

Der Einfluß der germanischen Kunst waltete auch noch während der ersten Periode der sogenannten Renaissance, indem das Grundschema der älteren Renaissancebauten im Wesentlichen noch das aus dem Mittelalter überkommene blieb. Aus dem Mittelalter erbten die neuen Baumeister technische Fertigkeit und phantastischen Reichthum, und förderten, so lange sie noch von den großen Überlieferungen der Vorzeit zehrten, viel Schönes und Bewundernswertes zu Tage.

Von der kirchlichen Bauthätigkeit des ausgehenden deutschen Mittelalters kann man, da unzählige Gotteshäuser aus jener Zeit im Laufe der Jahrhunderte dem Boden gleich gemacht worden, nur mehr eine annähernde Vorstellung gewinnen. Dennoch ist die Zahl der noch übrig gebliebenen so bedeutend, daß sich kühn behaupten läßt, in keiner Periode der Geschichte seien so viele gottesdienstlichen Zwecken gewidmete kunstschöne Bauwerke errichtet worden, als vom Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Ausbruch der Kirchentrennung. Diese Bauthätigkeit herrschte gleichmäßig in allen Theilen Deutschlands und gleichmäßig in den großen wie in den kleinen Städten. Sogar in den Dörfern erhoben sich mancherorts Kirchen, die an

<sup>1</sup> Vergl. das Prachtwerk von A. Essenwein: Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau.

<sup>2</sup> Vergl. Kugler, Baukunst 3, 308.

<sup>3</sup> Street, Gothic architecture in Spain, 2. edit. 428—432, rechnet diese spätgotischen Cathedralen „in gewisser Beziehung zu den großartigsten Werken“.

<sup>4</sup> Reichensperger, Vermischte Schriften 230—232.

künstlerischer Schönheit mit den Riesenwerken der Cathedralen wetteifern konnten und nach Verhältniß der Kräfte eben so bedeutende Opfer erheischt, wie die Münster von Freiburg und Ulm!.

Selbst in den norddeutschen Tiefländern, in welchen deutsche Bildung am spätesten durchdrang, entstanden zwischen 1450 und 1520 zahlreiche kirchliche Neu-, Um- und Ausbauten von hervorragendem künstlerischem Werthe<sup>2</sup>. Solche finden sich in Altfrüssow bei Pritzwalt, Berlin, Bernau bei Berlin, Brandenburg, Breslau, Danzig, Dargun, Elbing, Frankfurt an der Oder, Fürstenwalde, Gardelegen, Gleiwitz, Güstrow, Havelberg, Heiligen-Grabe, Jüterbog, Lübeck, Neu-Ruppin, Neustadt-Eberswalde, Pelplin, Pritzwalt, Pyritz in Pommern, Rostock, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Stettin, Stralsund, Tangermünde, Thorn, Werben, Wilsnack, Wismar, Wittstock, Wolmirstadt, Wormditt bei Heilsberg, Wusterhausen und Ziesar. In vielen dieser Orte baute man gleichzeitig an mehreren Kirchen, zum Beispiel in Danzig, wo damals, außer der großartigen Marienkirche (bis 1502) und der statlichen St. Johannis- (1460—1465) und St. Trinitatiskirche (1481 bis 1495) mit der Annakapelle (1490), der Chor der Karmeliterkirche (seit 1467), die Barbarakirche (nach 1499), Bartholomäikirche (nach 1499), Brigittenkirche (1513) und Petri-Paulikirche (bis 1515) gegründet oder vollendet wurden. In diesen Gegenden, wo man auf die Verwendung des Backsteins angewiesen war, zeigt sich so recht die hohe Begabung der Baumeister, indem dieselben mit diesem schlichten Material die großartigste Wirkung zu erzielen verstanden und namentlich in der Kunst des Wölbens glänzten.

Von der ebenso ungewöhnlich reichen baulichen Thätigkeit in Thüringen und Sachsen zeugen die damaligen Kirchenbauten in Altenburg, Annaberg, Bauzen, Braunschweig, Calbe an der Saale, Chemnitz, Coburg, Duderstadt, Eisfeld, Eisleben, Erfurt, Freiberg, Freiburg an der Unstrut, Görlitz,

<sup>1</sup> Die Namen der Verfertiger zahlloser Bauwerke sind unbekannt, aber es lassen sich gleichwohl schon allein aus dem Zeitraum von 1450—1520 beinahe zweihundert Baumeister namentlich aufführen, vergl. Sighart 418—495. Otte 632—644. Höchsten Ranges unter diesen Baumeistern waren Burckhard Engelberger in Augsburg, die Roritzer in Regensburg, die Enzinger in Ulm, die Böblinger in Esslingen, Jost Dößinger in Straßburg, Hans Riesenberger in Freiburg, Jörg Ganghofer in München, Hans von Nußdorf in Basel, Erhard Küng in Bern, Gerhard von Lohmar und Johannes von Langenberg in Köln.

<sup>2</sup> Für das Folgende vergl. Otte 489—623. Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß in dem Verzeichniß von Kirchenbauten aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands nur diejenigen aufgenommen worden, von denen die Forschung genaue Jahreszahlen zwischen 1450—1520 festgestellt hat; eine große Anzahl von Kirchen, die unzweifelhaft der betreffenden Periode angehören, aber chronologisch noch nicht genau datirt werden können, ist übergangen.

Goslar, Halberstadt, Halle an der Saale, Hildesheim, Jena, Leipzig, Magdeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Nordhausen, Pirna, Rochlitz, Nömhild bei Hildburghausen, Saalfeld, Sangerhausen, Stolberg, Torgau, Wittenberg, Zerbst und Zwickau. In Görlitz beispielsweise wurde 1458 bis 1473 die Frauenkirche, 1465 das hl. Grab, 1481—1498 die hl. Kreuzkapelle, 1508—1512 die Annakirche erbaut und 1497 die colossale Petri-Paulikirche vollendet.

Noch rühriger wie das nördliche erwies sich das südliche Deutschland in der Errichtung neuer und in dem Umbau und Weiterbau alter Kirchen. Aus Deutsch-Oesterreich sind unter anderen zu verzeichnen die Bauten in Aller-Heiligen, Anzbach bei St. Pölten, Bärneck, Braunau, Brünn, Eisenerz, Feldkirch, Graz, Gresten, Groß-Pechlarn, Knittelfeld, Krems, Kuttenberg, Lana, Leoben, Mariabuch, Melt, Meran, Mödling, Neuberg, Obermauern, Pottendorf, Prachatal, Prag, Purgstall, Rabenstein, Salzburg, St. Georgen bei Murau, St. Marein bei Prank, St. Oswald bei Oberzeiring, St. Pauls bei Bozen, St. Ruprecht bei Straßenfuß, St. Wolfgang, Schönbach, Schwaz, Schweigers, Sobischau, Stein bei Krems, Stein bei Laibach, Steier in Oberösterreich, Straßengel, Tabor, Töllersheim bei Zwettl, Wien, Wiener-Neustadt, Windisch-Grätz.

Aus Schwaben und Bayern reihen sich diejenen an die Bauten in Alpirsbach bei Freudenstadt, Altheim bei Niedlingen, Altdötting, Amberg, Augsburg, Bebenhausen, Beinsteiner bei Waiblingen, Berchesgaden, Blaubeuren, Blutenburg bei München, Bogenberg, Burghausen, Chammünster, Dingolfing, Dinkelsbühl, Donauwörth, Eggenfelden, Ellwangen, Eltingen bei Leonberg, Entringen, Esslingen, Freising, Gaißdorf, Gaimersheim, Geisenhausen bei Landshut, Gnadenberg bei Neumarkt, Hall in Schwaben, Heilbronn, Herrenberg, Hirschau, Jenkofen bei Landshut, Ingolstadt, Kelheim, Landsberg, Landshut, Leutkirch, Magstadt bei Böblingen, Memmingen, Monheim, München, Neumarkt, Neunburg vor dem Walde, Neuötting, Nördlingen, Oehringen, Passau, Pipping, Prüll, Regensburg, Rottweil, St. Nicola bei Landshut, Schorndorf bei Stuttgart, Schrobenhausen, Schwäbisch-Gmünd, Straubing, Stuttgart, Sulz bei Wildberg, Tirschenreuth, Tölz, Trostberg, Tübingen, Ulm, Velden, Vilshiburg bei Landshut, Waiblingen, Wasserburg, Weil der Stadt, Weilheim bei Stuttgart, Wimpfen am Berg. In einigen Städten gehören fast sämmtliche Kirchen dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an, beispielsweise in Waiblingen, wo die äußere Kirche 1459—1489, die Kirchhofscapelle mit Gruft 1496, die Nicolaikirche 1488; in Stuttgart, wo bis 1474 die Leonhardskirche, bis 1490 die Stiftskirche, bis 1493 die Spitalskirche entstanden. In Augsburg wurde bis 1484 am Dome gebaut, 1467 die Ulrichskirche begonnen, 1490—1505 die Georgskirche vollendet; auch die Morizkirche ist aus dieser Zeit. Prachtwerke ersten Ranges sind unter

anderen die Bauten am Regensburger Dom bis 1486, am Ulmer Münster bis 1507, und die 1468—1488 errichtete Frauenkirche in München.

Wie Bayern und Schwaben, so erhielt auch Westfalen und das Rheinland in dieser Periode überaus stattliche künstlerische Bauwerke in großer Zahl. Aus Westfalen seien erwähnt die Bauten in Blomberg, Bocholt, Borken, Goessfeld, Gorbach, Dettwig, Dortmund, Everswinkel, Hamm, Liesborn, Lippstadt, Lüdinghausen, Möllenbeck, Rotteln, Rheine, Schwerie bei Dortmund, Soest, Unna, Vreden, Wedderen. Aus den Rheinlanden die Bauten: in Alzen, Andernach, Baden bei Karlsruhe, Basel, Bern, Bingen, Bonn, Bruchsal, Calcar, Clausen bei Trier, Cleve, Coblenz, Köln, Constanz, Enes an der Mosel, Duisburg, Elten, Emmerich, Esen, Freiburg, Heidelberg, Hernsheim bei Worms, Kiederich bei Wiesbaden, Landau in der Pfalz, Linz bei Andernach, Mainz, Meisenheim, Mez, Neustadt an der Hardt, Nokeskill bei Adenau, St. Goar, Simmern und Söternheim bei Bingen, Straßburg, Thann, Trier, Überlingen, Worms, Xanten, Zug und Zürich. In letzterer Stadt baute man am Großmünster von 1480—1490, am Frauenmünster von 1484—1507, an der Wasserkirche von 1479—1486. Die gewaltigste Thätigkeit herrschte in Köln. Dort wurde (auch die untergeordneten Arbeiten und Umbauten eingeschlossen) 1449 und 1467 an St. Ursula, 1451 an St. Aposteln, 1479 an St. Severin, 1480 an der Minoritenkirche, an klein St. Martin, an St. Lorenz, 1483 an St. Johann und Cordula gebaut; 1456 erfolgte die erste, 1493 die zweite, 1504 die dritte Erweiterung von St. Columba, 1472 und nach 1491 die Erweiterung von St. Paul; seit 1462 entstand die Kirche der Machabäer, 1463 die Salvatorscapelle an St. Maria im Capitol, 1469 die St. Thomascapelle, 1473 die St. Catharinacapelle, 1474 die Sacristei der Rathhauscapelle, 1477 die Kirche und das Kloster St. Apern, 1480 die Kirche und das Kloster Sion, um 1480 die Kreuzbrüderkirche, 1483 die Kirche des Klosters Monmersloch, 1489 die Taufkapelle an St. Johann, 1490 die Kirche des Bruderhauses Weidenbach, 1493 die zweite Capelle an St. Maria im Capitol, 1505 die Taufkapelle an St. Severin; außerdem baute man mit Unterbrechungen von 1447—1513 am Dome fort<sup>1</sup>.

Für das ganze Gebiet des Mittelrheins, wo die christliche Baukunst im Allgemeinen ihre herrlichste Blüthe entfaltete, war die Periode von 1450 bis 1520 vielleicht die fruchtbarste Bauzeit des Mittelalters wie aller folgenden Jahrhunderte. Auch an kleineren Orten wurden glänzende Leistungen ausgeführt, wie dies zum Beispiel die herrliche Pfarrkirche und Michaelscapelle in Kiederich und die Schwanenkirche bei Horst auf dem Maifelde zeigen. Letztere dürfte wohl den Höhepunkt der Kunst in Bauten dieser Art bezeichnen. Sie dient

<sup>1</sup> Vergl. Ennen 3, 982—1001.

zum sprechenden Belege, wie sehr die damaligen Baumeister jedem Bedürfnisse sich anzupassen und auch das Kleine mit gleichem Geschick und Erfolg wie das Große zu handhaben wußten<sup>1</sup>. Die Entfaltung der Baukunst ging mit dem Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens Hand in Hand. Zur selben Zeit, als zum Beispiel in Basel und Freiburg die neugegründeten Universitäten ihre erste Glanzperiode erlebten, wurden in ersterer Stadt von 1470—1487 der zweite Kreuzgang, von 1484—1500 der südliche Thurm des Münsters, von 1496—1503 die Leonhardskirche erbaut; in letzterer 1471—1513 der Münsterchor mit seinem herrlichen Capellenfranz errichtet. Eine im Vergleich zu anderen Zeiten seiner Geschichte seltene Rührigkeit im Bauen waltete damals auch in Frankfurt am Main, wo bis 1452 an der Peterskirche, bis 1455 an der Weißfrauenkirche, bis 1458 an der Liebfrauenkirche, bis 1485 an der Deutschordenskirche, bis 1507 an der Leonhardskirche, bis 1512 am Dom gebaut wurde<sup>2</sup>.

Nicht minder entstanden auch in Franken und Hessen Hunderte von Kirchen. Folgendes Verzeichniß ist einer genauen Specialforschung über ein einziges Gebiet dieser Lande, nämlich über den jetzigen preußischen Regierungsbezirk Cassel entnommen<sup>3</sup>. Innerhalb dieses Bezirks errichtete man kirchliche Neu-, Aus- und Umbauten in Altmühldorf bis 1518, Bischofsheim 1512, Breitenau 1508, Bruchköbel 1505, Bürgeln bis nach 1500, Cassel 1483, Connewitz 1514, Eschwege 1446—1494, 1450—1466, nach 1466, Frankenberg 1515, Friedberg 1498, Fulda seit 1447, Fürstenhagen 1489, Gelnhausen 1467, Gemünden 1485, Gundelsberg 1500, Haindorf um 1449, Hanau 1474 und 1505, Harle 1492, Hofgeismar 1449 und 1460, Kathrinhagen 1517, Kerspenhagen 1512, Langenstein um 1500, Marburg 1447—1473 und 1477—1485, Margrethenhain 1487, Möllenbeck bis 1505, Nassenfurt 1512, Naumburg 1512, Neukirchen bei Hünfeld 1515, Neukirchen bei Ziegenhain 1497, 1502, Neustadt 1462 und 1502, Niederdünzbach 1516, Niederelzungen 1515, Niederhohne 1508, Niederwalgern um 1479, Niedergwehren um 1500, Nordhausen um 1497, Oberlaufungen 1470, Petersberg 1479, Rauschenberg 1453 und 1508, Netterode 1453, Riebelsdorf um 1500, Rosenthal 1518, Rotenburg 1484—1501, Schlierbach seit 1460, Schmal kalden bis 1509, Schönberg 1490, Schweinsberg bis 1506, Soden 1464, Sontra 1483—1493, Spangenberg 1486, Spießcappel um 1500—1504,

<sup>1</sup> Reichensperger, Vermischte Schriften 111—121.

<sup>2</sup> Die Jahreszahlen bezüglich der Liebfrauen- und Weißfrauenkirche nach einer Aufzeichnung von Böhmer aus dem Frankfurter Archiv, bezeichnet Mittelgewölb B, 19a.

<sup>3</sup> Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel von H. v. Dehn-Rothfus und E. W. Loh. Cassel 1870. Eine nähere Vorstellung von der fast unglaublichen Fruchtbarkeit des Mittelalters, insbesondere auch des fünfzehnten Jahrhunderts, auf dem Kunstgebiet gewährt die „Kunsttopographie Deutschlands“ von E. W. Loh. 2 Bde. Cassel 1862.

Steinau 1481 und 1511, Trendelburg bis 1458, Wächtersbach 1514, Waldeckappel bis 1501, Wehrda 1490, Wetter 1506, Willingshausen 1511, Windecken 1495, Wolfsrode 1515.

Aus diesem Verzeichniß ergibt sich die merkwürdige Thatſache, daß bei nahe der vierte Theil jämmtlicher noch vorhandener Kirchen des durch verwüstende Kriege so vieler Baudenkmale beraubten Regierungsbezirks aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters stammt. Derselben Zeit gehören, um noch aus einer andern Gegend ein Beispiel anzuführen, beinahe die Hälfte von allen in den beiden Elsäßer Kreisen Kaisersberg und Rappoltsweiler noch übrig gebliebenen besonders bemerkenswerthen kirchlichen Bauwerken an<sup>1</sup>.

Neber die Verschiedenartigkeit des Charakters, der Bauweise und des Baumaterials der zahlreichen Kirchen specieller zu handeln, ist Sache der Kunstgeschichte im engeren Sinne des Wortes. Als nicht unwichtig aber für die Culturgeschichte im Allgemeinen muß hervorgehoben werden, daß man sich allerorts, vorzugsweise beim Bau von Pfarrkirchen, durch weite Räume nach den praktischen Bedürfnissen der Predigt einzurichten wußte. Nächst der hl. Messe bildete ja die Predigt an allen Sonn- und Feiertagen in Stadt und Land einen Haupttheil des Gottesdienstes<sup>2</sup>. Stammen doch auch die meisten noch vorhandenen mittelalterlichen Kanzeln gerade aus jener Zeit.

Ungleich wichtiger jedoch für die richtige Beurtheilung der Zeit ist die Entstehung der unzähligen Bauten selbst, denn sie dient zum unumströßlichen Beweis, wie lebenskräftig damals die Kirche, für deren Zwecke sie errichtet wurden, in allen Theilen Deutschlands stand. So viele und herrliche Bauten nebst all' dem Schönen, womit sie im Innern ausgestattet wurden, hätten nicht geschaffen werden können, wenn nicht christlicher Sinn und fromme Andacht in allen Ständen, in den Familien und Genossenschaften vorhanden gewesen wäre. Nicht die Kunstdiebe trieb zur Andacht, sondern das fromme Gemüth und die hohe geistige Bildung des Volkes trieb zu Wohlgefallen an christlichen Kunstwerken. Das Volk knüpfte sein höheres Streben an solche Werke an und wollte sich daran je nach Vermögen mit großen oder kleinen Gaben betheiligen.

Man nehme nur einmal beispielswise die Baurechnungen der Kirche von Xanten zur Hand. Da empfängt der Werkmeister von dem Einen ein Bett, von dem Andern eine Schale oder einen Rock, von einem Dritten Getreide, von einem Vierten eine Kuh, um den Erlös zum Besten des Baues zu verwenden. Im Chore der Kirche werden Panzer, Helme und andere Waffenstücke aufgehängt und für die Kirchenfabrik verkauft. Ein Bürger schenkt seine Edelsteine für den Bau; ein Grundherr opfert den Preis

<sup>1</sup> Vergl. Straub, Statistique monumentale des cantons de Kayserberg et de Ribeauvillé. Strasbourg 1860. <sup>2</sup> Vergl. oben S. 26—32.

für die Entlassung von Hörigen. Man bringt Baumaterialien, den Erlös eines Kegelspiels, ein Almosen für den Eintritt in eine Bruderschaft. Ein Dienstknecht reicht sechs kleine Münzen dar, eine arme alte Frau vierzehn Denare. Auch die Steinmeister selbst bleiben nicht zurück. Sie geben oft mit der andern Hand als Almosen, was sie eben mit der einen als Wochenlohn empfangen hatten<sup>1</sup>.

Ahnlich waren die Verhältnisse in Frankfurt am Main. Dort hatte bei dem Ausbau des Domes das St. Bartholomäusstift einen besondern Beamten angestellt, der zum Empfange der Spenden den Tag über vor dem auf dem Kirchhofe befindlichen „Martelbilde“ oder „Delberge“ saß. Diesem „Bildwärter“ brachten die Leute nicht bloß baares Geld, sondern auch Hausrath und Kleidungsstücke, ja sogar Kälber, Schweine, Hühner, für welche bei jenem Bilde ein besonderer Behälter angebracht war. Die Bäckerzunft übernahm es, die geschenkten Schweine unentgeltlich so lange zu mästen, bis sie geschlachtet werden konnten. Jeden Samstag hielt der Bildwärter eine Versteigerung der außer dem Gelde dargebrachten Gegenstände, und oft hing ein Mann seinen Harnisch oder sein bestes Kleid, eine Frau ihren besten Rock freitags am Martelbilde auf, um ihn am Samstag wieder zu ersteigern<sup>2</sup>.

Über den Bau des Ulmer Münsters heißt es in einer handschriftlichen Chronik: „Wo das Pfarrkirchen-Bauamt zu amten pflegt, ist eine Hütte aufgeschlagen worden, dahin jedes sein gutherzig Gäßlein bracht; kein Fürfleck (Schürze), Miederlein, Gürtel oder Halsband wird verschmäht, so nachmals auf dem bei den Nagelschmieden am Münster angerichteten Trumpelemarkt bestmöglichst verkauft wurde. Etliche Burger hatten ein ganzes, etliche ein halbes Jahr, ein, zwei, drei Monat mit Pferd und Leuten daran gefrohnet; etliche tauften Pferd darauf, und wuchs das Werk also unter ihren Händen, daß . . . anno 1488 nicht allein der große, überköstlich Tempel und Thurm ausgeführt, gewölbet, gedecket, auch mit zweihundfünfzig Altären geziert wurde. Auch wird zu diesem Bau keine fremde Hülfe angerufen. Der Tempel fannnt dem Thurm soll der Rechnung nach neun Tonnen Goldes gekostet haben.“

<sup>1</sup> Scholten's Auszüge aus den Baurechnungen der St. Victorskirche zu Xanten, Berlin 1852, S. 21, 26, 30, 36, 39, 43, 48, 54—59, 63, 64, 74. Reichensperger, Vermischte Schriften 268—270. Aus diesen Baurechnungen ersieht man unter anderm, wie überaus kostspielig auch in damaliger Zeit eine große Bauausführung war. Otto 631. Über die Art der Arbeiten und die verwendeten Kosten vergl. auch die interessantesten Mittheilungen aus den Baurechnungen des Regensburger Domes vom Jahre 1459 bei Alluhn, Baubütte No. 42, S. 84—92. „Die Poesie des begeisterten Schaffens an den herrlichen Werken mittelalterlicher Kunst“ kann doch nicht dadurch verschwinden, daß hin und wieder auch „böse Münzer“ in den Opferstock gelegt wurden und einmal „ein gries darein“ geschah, der sich auf einen Verlust von acht Schillingen beßerte. „Im übrigen spricht sich Alluhn über den Baueifer „des so viel gescholtenen fünfzehnten Jahrhunderts“ würdig ans.“

<sup>2</sup> Aus Kriegs, Gesch. Frankfurts 165.

Anno 1452 solle Claus Lieb, den man den Käschschmied genannt, die Sacristei als das vornehmste Gebäu auf eigene Kosten haben erbauen lassen; zur Danksgung oder vielmehr auf Begehrten (wie dann jedem, der etwas gestift, ein Angedenken von Wappen, Tafeln oder Gemälden aufzuhängen unverwehrt gewesen), ist ihm sein Ambossstock gleich daneben in den Hausboden eingegraben worden; über der Thür der Kästerei steht: Claus Lieb, den man nennt Käschschmied.... Anno 1517 wurde der Delberg auf (bei) dem Münster gebaut. Es seind zwölf Bilder sammt des Herrn Christi und drei Apostel darauf zu sehen gewesen.... Die Stifterin, eine Süßbeckin in der Herbelgassen, wird genannt Maria Laufendischöne, solle siebentausend Gulden daran gewandt haben.<sup>1</sup>

Solch' glaubensfreudigem Zusammenwirken der Armuten und der Reichen, der Bürger und Bauern, Geistlichen und Adeligen, der Einzelnen wie der Zünften und Genossenschaften, verdankten die Gotteshäuser vorzugsweise ihre Entstehung. In edlem Wetteifer suchten Länder und Städte zum Beweis ihrer Frömmigkeit, ihrer Macht, ihres Kunstsinnes sich in diesen Bauten einander zu überbieten, und dies in einer Zeit, in der die christliche Opferwilligkeit sich zugleich in Vermächtnissen und zahlreichen milden Stiftungen aller Art in wohlthuendster Weise bekundete. Für Frankfurt am Main erließ sogar der Papst im Jahre 1477 eine gesetzliche Vorschrift, damit die Stadt durch die vielen Vermächtnisse an die Kirchen nicht Noth leide<sup>2</sup>.

In kirchlichen Bauten fand die damalige Kunst einen besonders klaren und kräftigen Ausdruck. Aber es genügte ihr keineswegs, lediglich der Kirche ihre verherrlichende Thätigkeit zuzuwenden, sondern auch das öffentliche und häusliche Leben umgab sie mit den würdigsten Gebilden. Nächst Gott den Zwecken des Gemeinwesens, der bürgerlichen Freiheit und der bürgerlichen Ehre dienend, schuf sie zur Vertheidigung und Befestigung der Städte jene gewaltigen Thürme und Thurmkrone, Zwinger und Doppelthore, zu deren Vernichtung die mechanischen Mittel der Neuzeit kaum ausreichen; schuf Rathhäuser, Zeughäuser, Hallen für die Versammlung der Gemeinde, Kunsthäuser für fröhliche gesellige Lust. Oft waren es Baumeister ersten Ranges, welche die

<sup>1</sup> Aus der größtentheils von dem Ulmischen Herrschaftspräger Hans Greck herührenden Chronik in den hist.-polit. Bl. 32, 103—104. Vergl. die Schenkungen an Kleider und Waffen an die Liebfrauenkirche in Mainz bei Monc, Zeitschrift 11, 138. Falk, Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein, in den hist.-polit. Bl. 76, 350. Ueber die freiwilligen Gaben für die Nürnberger Kirchen vergl. Baader, Beiträge 1, 54 und 2, 29, 32, 34. Vergl. auch (Passavant) Ansichten 124—125.

<sup>2</sup> Krieg, Gesch. Frankfurts 164.

Thore und Thorthürme errichteten. Wie die Städte mit einander wetteiferten, dem Herrn des Himmels und der Erde die prachtvollsten Dome zu erbauen, so wetteiferten sie auch in der Ausrichtung öffentlicher Bauten, die der Nachwelt von der Macht und dem Ansehen, der freudigen Kraft und Gediegenheit des Gemeinwesens Zeugniß ablegen sollten, und die nicht etwa bloß in den Zeiten des Friedens, sondern oft mitten im Waffengetöse erwuchsen. Deutschland wurde gleichsam übersät, wie von kirchlichen, so auch von profanen Bauten aller Art und Größe. Auch die Patricier- und Bürgerhäuser mit ihren hochaufragenden Giebeln, ihren ebenso zweckmäßigen wie künstgerechten Fenstergewandungen, ihren mannigfaltig geschnittenen Erfern, und sogar die schlichtesten, aus Holz zusammengefügten Bauernhäuser jener Zeit zeigen auch im Kleinen, welch' reger und bewußter Sinn für das Kunstscheue damals im gesamten Volke vorhanden war. Einfache Privatleute wollten ebenso gut wie die Gemeinwesen durch ein schönes, untadelhaftes Werk zur Belebung des Kunstsinnes und zur Verherrlichung ihrer Heimath einen Beitrag liefern: der Ehrgeiz des Bürgers, ja sogar des Bauern ging darauf, auch das Nothwendige in möglichster Vollkommenheit zu haben<sup>1</sup>.

Von der ehemaligen „monumentalen Herrlichkeit deutscher Nation“ läßt sich durch ein Studium der Merian'schen Abbildungen in der Zeiller'schen Topographie noch eine Vorstellung gewinnen. Nicht bloß die einzelnen bürgerlichen Bauwerke, die Schlösser, Rathhäuser, Stadthäuser, sondern auch die Städte als Ganzes betrachtet, weisen in diesen Abbildungen dieselbe hohe, den Stoff wie die Form nach allen Richtungen hin beherrschende, alle Verhältnisse abwägende Meisterschaft auf, die in den kirchlichen Bauwerken vorwaltet: man erkennt daraus, in welcher Gestalt und Schönheit Deutschland aus der bildnerischen Hand des Mittelalters hervorging<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Sagt Justus Möser, vergl. Reichensperger's Allerlei 409—412. Christlich-germanische Baukunst 20, 30—32, 37. Wenn es auffallend erscheint, daß die damaligen städtischen Wohnhäuser weniger Luft und Licht haben als die heutigen, so findet diese seine einfache Erklärung in dem Umstände, daß die Befestigungen aller bedeutenderen Orte ein möglichstes Zusammendrängen der Wohnungen nothwendig machte. — „Was kann reizender sein,“ sagt Jacob Grimm (Studien von C. Daub und Fr. Creuzer 4, 107), „als das Bild einer Stadt des Mittelalters? Künste, die nur Reichtum ernährt, zogen herbei, kunsttreiche Kirchen und öffentliche Gebäude stiegen auf in den sichernden Mauern, grün bepflanzte Plätze erheitern die zutraulichen Wohnungen, und darinnen ein arbeitsames, reges Schaffen, neben aller Lust im Spiel, Scherz, Tanz und Kriegsübungen. Eines gegründeten Reichtums sich bewußt, gingen die schöngekleideten Bürger daher, stolz auf ihre Freiheit, tapfer sie vertheidigend gegen jede Anmaßung, großmuthig in Geschenken, ehrbar und streng in ihrer Familie und fromm vor Gott.“

<sup>2</sup> Näheres bei Reichensperger, Martin Merian 6—18. Vermischte Schriften 195, 490.

## II. Bildnerei und Malerei.

Mit der Blüte der Baukunst entwickelten sich wie bei allen Völkern so auch in Deutschland gleichzeitig die Schwesternkünste der Bildnerei und Malerei. Die Baukunst bedarf der Hülfe dieser Künste und kann nur durch eine innige Verbindung mit denselben zu voller Entfaltung und Wirkung gelangen.

Waren die Räume der Gotteshäuser hergerichtet, so galt es die starren Massen zu beleben und von Außen und Innen mit Bildwerken zu erfüllen, welche die Lehren und heiligen Neberlieferungen des Christenthums verjählichen, alle Personen und Gegenstände kirchlicher Andacht veranschaulichen, gleichsam „die Prediger eines höheren Lebens“ sein sollten. Das christliche Gemüth drängte dazu, den Ort, wo der Heiland wohnt und in Liebe und Gnade sich mit den Menschen vereinigt, wo die gläubige Gemeinde im Gebet und Andacht sich zum Himmel erheben soll, mit dem Schönsten und Glänzendsten, was die Erde bietet und was die Schwungkraft der Seele erhöhen kann, auszuschmücken und zu verherrlichen. So traten Bildnerei und Malerei in den Dienst der Kirche und erreichten, so gut wie die Baukunst, den erhabensten Ausdruck des christlichen Geistes und Lebens. Eine wunderbare Fülle von idealer Hoheit und kindlicher Unmuth, von natürlichem Wesen und übernatürlicher Weise muthet den Beschauer aus ihren Meisterwerken an. Sie athmen, was das Beste und Bleibende in jedem Kunstwerk, warme Liebe der Künstler zu ihren Gestaltungen.

Die Gotteshäuser wurden so für die Christen nicht bloß die Stätten des Gebetes, sondern auch die monumentalen Darstellungen der heiligen Geschichte. Sie wurden gleichzeitig die stets offenen Museen für Jedermann aus dem Volk, historische Kunstmalerien, in denen man von einem Jahrzehnt zum andern immer neue Kunstwerke neben den alten aufstellte. An diesen Werken bildete sich der Kunstsinn des Talentes von früher Jugend an durch die tägliche Anschauung aus, und die ausübenden Künstler fanden dauernde Beschäftigung, weil von Einzelnen und Genossenschaften fortwährend neue Bestellungen gemacht wurden.

Jede begüterte Familie, jede Kunst und Brüderschaft wollte zur Ehre Gottes ihre eigene Kunstsiftung, ein Gemälde, eine Statue, ein Farbenfenster, ein Altarwerk besitzen. Selbst die Familienbilder wurden als Portraits der Schenkgeber zu den Füßen der Heiligen einer höheren Beziehung untergeordnet, und wenn die Künstler sich selbst in Farbe, Erz, Holz oder Stein abbildeten, so stellten sie sich als Beter oder bescheidene Büschauer in den Winkel irgend eines figurenreichen Werkes oder sie nahmen, wie Adam Kraft am Sacramentshaus der Lorenzkirche in Nürnberg, eine dienende Stellung ein<sup>1</sup>.

Doch nicht allein das religiöse, sondern auch das häusliche und öffentliche Leben wurde durch die Bildnerei und Malerei veredelt und verschönert. Jedes Rathhaus, Kunsthäus, Patricierhaus stellte eine Kunstsammlung im Kleinen dar und zeigte von dem kräftigen und fröhlichen Künstlereben im Volk<sup>2</sup>. Kein Bürgerhaus entbehrt der Schildereien; jedes trug ein malerisches Symbol oder einen Heiligen als Schutzpatron an der Stirne. Schon die Straßen der größeren Städte legten mitunter Zeugniß ab von dem volksthümlichen Einfluß der Kunst. Sie glichen einer großen Bilderchronik, deren Blätter die mit Fresken bedeckten Häuserwände waren, und aus dieser Chronik konnte man das innere Volksleben besser kennen lernen, als aus irgend einem geschriebenen oder gedruckten Buch. Ausgezeichnete Künstler versuchten sich in solchen Hausfresken, und manche derselben malten sie mit mehr Geschick und Tüchtigkeit, als ihre übrigen Bilder, stellten also gleichsam ihre Meisterwerke zum Schmucke schlichter Bürgerwohnungen auf die Straße<sup>3</sup>. Auf „die offenbarliche Schmück“ der Städte wurden oft große Summen verwendet. In Nürnberg zum Beispiel kostete die Vergoldung des schönen Brunnens im Jahre 1447 fünfhundert, eine neue Bemalung und Vergoldung im Jahre 1491 vierhundert Gulden<sup>4</sup>.

Sämtlichen Meisterwerken gemeinsam ist ihr eigenthümlich deutscher Charakter. Obwohl die Kunst ein Gemeingut der Menschheit ist und ihre Wurzeln in dem allgemein menschlichen Geistesleben findet, so ist sie doch andererseits auch

<sup>1</sup> Vergl. Mone, Zeitschrift 3, 3—8 und 17, 257—279. Reitberg, Nürnberg's Kunstreben 59, 91. Niehl 113.

<sup>2</sup> So heißt es beispielsweise bezüglich Köln's in einem Lobgedicht des Hermann Büsch, die Säle der Patricier seien mit Kunstwerken angefüllt:

... dem Vorsaal selber gebracht es  
Nicht an köstlichen Bildern. Nirgend ist müßige Leere,  
Nirgend wird Zierde vermäßt, und bis an die Decke hinan ist  
Alleits Gemäl'd an Gemälde gedrängt und plastisches Bildwert.<sup>5</sup>

Ennen 3, 960.

<sup>3</sup> Bezuglich Augsburg's zum Beispiel vergl. darüber Niehl 291—298. Urkundlich steht fest, daß in Augsburg schon im Jahre 1448 „auf nassen tünic“ gemalt wurde. Herberger 62.

<sup>4</sup> Chroniken der deutschen Städte 10, 167 und 11, 560 Note 3, 566.

wieder ein Erzeugniß des menschlichen Geistes in seinem nationalen Gepräge<sup>1</sup>. Gleich der Sprache und Sitte wächst sie an der Hand der Religion aus dem Volke hervor. Sie übersetzt und kleidet das innere Leben, die höchsten Gedanken und Empfindungen eines Volkes in die Form des Bildes, wie die Sprache sie in die Form der Worte, die Sitte in die Form des allgemeinen Verkehrs übersetzt und kleidet. Weil nun die damaligen deutschen Künstler durchaus national waren in Entwicklung und Wesen, so waren sie es ebenso in ihrer Kunst. Man kann sogar die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen deutschen Stämme aus ihren Kunstwerken herausfinden; selbst jede größere deutsche Stadt besaß, wie ihren eigenen Dialect, so auch gewisse eigenthümliche Nuancirungen ihrer Kunst.

Alle die vortrefflichen Künstler, die eine solche Fülle der mannigfachsten Werke hervorbrachten, waren einfache, schlichte Bürger, bescheidene Genossen einer städtischen Kunst. Wer der Kunst sich widmete, begab sich in die Werkstatt eines Meisters, lernte die traditionelle Zubereitung der Materialien, übte die handwerksmäßigen Arbeiten, rückte allmählich zum Gesellen auf, studirte den Meister und vervollkommnete sich nach seinem Vorbilde. Dann ging er auf die Wanderschaft, und wenn er etwas Tüchtiges zu leisten verstand, legte er sein Meisterstück ab, wenn nicht, so blieb er Geselle und half dem Meister in der Ausführung der Aufträge, die dieser erhielt. Die Meister selbst arbeiteten als Maler, Bildhauer, Schnitzer, Glaswirker, Rothgießer, Glockengießer, Goldschmiede, Eisenschmiede gemeinsam mit ihren Gesellen und Lehrjungen und hielten unter diesen Zucht und Ordnung aufrecht. Sie aßen durchweg mit ihnen an einem Tisch, schliefen mit ihnen unter einem Dach und unterschieden sich in nichts von anderen Gewerbetreibenden. Ihre Werkstatt und ihr Haushof lag den Meistern vorzugsweise am Herzen.

Um sich einigermaßen zu verdeutlichen und zu veranschaulichen, in welcher Weise sich das Kunstleben entfaltete, wie innig Leben und Kunst mit einander verwoben waren und wie sehr die Kunst den Bedürfnissen der damaligen Menschen entsprach und ihren Anschauungen und Gefühlen einen klaren und tiefen Ausdruck verlieh, wird man gut thun, sich aus der großen Zahl der Kunstförderer einen Einzelnen auszuwählen, über dessen Thätigkeit zufällig nähere Nachrichten erhalten worden sind.

Eine zu dieser Auswahl geeignete Persönlichkeit ist der Tuchhändler und Schöffe Jacob Heller aus Frankfurt am Main. Der Mann stand wegen seiner praktischen Tüchtigkeit und Geschäftskennniß in hoher Achtung, er

<sup>1</sup> Vergl. Luthardt 34—35.

hatte sich in der Welt umgesehen, war im Jahre 1500 in Rom, vertrat die Angelegenheiten der Stadt wiederholt und mit Erfolg auf Reichstagen und in anderen auswärtigen Geschäften. Seine zahlreichen Stiftungen und Legate geben ein rührendes Bild von seiner Mildherzigkeit und Wohlthätigkeit gegen Armut und Elend, von seiner liebevollen Fürsorge für seine Untergebenen und von seinem schönen, ächt häuslichen Verhältniß zu seinen treuen Dienstboten. Als patriotischer Bürger und Freund der Wissenschaften gab er „zu gemeyner stadt noße uß mister bewegunge“ einen ansehnlichen Beitrag zum Bau einer neuen Bibliothek und auch noch über seinen Tod hinaus suchte er durch Vermächtnisse zu den öffentlichen Bauten, zu dem Bau der Kirchen, der Stadthürme und Mauern, das Wohl und Gedeihen seiner Vaterstadt zu fördern. Diese ernste Frömmigkeit, ein glaubensstarker und der Kirche treu ergebener Sinn war die treibende Kraft seines ganzen Lebens. Auch die treibende Kraft für seine Förderung der Kunst. Er beschäftigte Maler und Glasmaler, Bildhauer und Erzgießer, Goldschmiede und Anfertiger von Kirchengewändern, um durch die Gebilde der Kunst seiner Frömmigkeit einen bleibenden Ausdruck zu verleihen. In seiner Verfügung über den Ankauf einer Behausung, „darinnen sich winters das arm volk wärmen soll“, sagt er: „In der stube soll ein hölzen crucifix gemacht werden, Johannes und Maria mit vier schilden, als die schild auf dem kirchhof bei dem kreuz, dabei geschrieben“ mit groben buchstaben: bitt gott für Jacob Heller, Katharin von Mollem stifter, irer beider eltern und guttheter, dafür sie es begeren sein. Zu das fenster oben soll ein glöckli gehenkt werden, wenn man die stube aufthun will, soll man ein wenig leuten, desgleichen wenn man zuthun will, soll der inwohner Ave Maria leuten und betend ein Pater Noster und Ave Maria für den stifter und dessen hausfrau sprechen.“ In seiner Anordnung über die Anfertigung vieler kostbaren Kirchengewänder für städtische und auswärtige Kirchen und Klöster gab Heller genau die kunstvollen Stickereien an, die darauf angebracht werden sollten. Zum Beispiel, für das Dominicanerkloster in Frankfurt soll ein Meßgewand gemacht werden „von rothem sammet, von dem besten und schönsten auf das allerkostlich reichlich gemacht, mit einem schönen kreuz mit Maria und Johannes, unten mit den beiden schilden der eheleute. Dann zwei evangelienröck und ein chorkapp, darauf St. Jacob und St. Catharina gestickt“, wozu die Perlen seiner seligen Frau genommen werden sollen. Ohne die Perlen sollen achtzig Gulden oder auch zwanzig Gulden mehr verwendet werden, damit „es des (desto) kostlicher und erlicher got zu lob und ere gemacht werde“. Für seine Grabstätte bei den Dominikanern ließ er schon bei Lebzeiten ein kunstreiches Grußwerk mit einer Figur des Todes anfertigen, welches später bei der Aufrhebung des Klosters als „altes Metall“ zerschlagen und an Juden verkauft wurde. Heller stiftete Glasmalereien, von denen noch ein kleiner Ueberrest vorhanden

ist. In der Liebfrauenkirche errichtete er einen jetzt gänzlich verschwundenen Delberg, eine plastische Darstellung Christi mit den schlafenden Jüngern im Garten von Gethsemane, und knüpfte daran eine milde Stiftung. An künstlerischem Werthe standen alle diese Stiftungen weit zurück hinter einem Altarwerk bei den Dominicanern, welches er im Jahre 1509 durch Albrecht Dürer, und einen Calvarienberg auf dem Domkirchhof, welchen er in demselben Jahre durch einen unbekannten Meister anfertigen ließ. Das Dürer'sche Werk, die Himmelfahrt und Krönung Maria's darstellend, erregte die größte Bewunderung der Zeitgenossen und besaß ein Jahrhundert lang einen weit verbreiteten Ruf. Jetzt sind davon nur noch die einzelnen Tafeln der Flügelbilder bis auf eine erhalten. Der Calvarienberg dagegen ist trotz mannigfacher Verstümmelung noch heute das wichtigste und bedeutendste Werk der Steinbildnerei, welches Frankfurt aus dem Mittelalter besitzt. Er besteht aus sieben überlebensgroßen Figuren, die alle vortrefflich durchgeführt und von lebendiger Wirkung sind. Vorzüglich ist Christus am Kreuz eine herrliche, meisterhaft aufgefaßte Gestalt, ergreifend durch den schmerzvollen edlen Gesichtsausdruck des gesenkten Hauptes. Am Unterbau des durch seine Anordnung und Aufstellung musterhaften Denkmals steht in Latein die Inschrift: „Im Jahre 1509 ließen dieses Bild des Kreuzes, zum Preise unseres siegreichen Ueberwinders Jesu Christi, Jacob Heller und Catharina von Mosheim, Eheleute, im Nürnbergischen Hof wohnend, errichten für sich und ihre Voreltern, damit Gott den Lebenden Gnade, den Verstorbenen die ewige Ruhe gebe.“ Auch die an mehreren Stellen des Banes und in den Säumen der Gewänder in erhabenen Buchstaben angebrachten Inschriften, Bibelstellen enthaltend, sind von Bedeutung, indem sie den Geist bezeichnen, in welchem das Denkmal geschaffen wurde. Durch die Wechselbeziehung der biblischen Ausprüche und der plastischen Darstellung gestaltete sich das Werk gleichsam zu einem monumentalen Ausdruck der glaubensvollen Hoffnung und der vertrauenden Liebe des frommen Stifters. Die Schlußstelle: „Und Jacob nahm den Stein und richtete ihn auf zu einem Mal“, wurde von Heller, in sinniger Anspielung auf seinen eigenen Vornamen, dazu verwerthet, um seine Stiftung zum Seelenheil Todter und Lebender als ein Mal der Erinnerung und eine Stätte der Andacht für Welt- und Nachwelt zu bezeichnen. „Vor solchem Crucifix“, verfügte er, „sollen alle Freitage durch das ganze Jahr der Rector auf der Schul (des Bartholomäustiftes) mit sechs Knaben“ eine Andacht zum Gedächtniß des Todes Christi verrichten. Außerdem machte er die Stiftung, daß vor dem Calvarienberg und vor dem Delberg in der Liebfrauenkirche „zwei ewige Ampeln“ brennen sollen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vorziehendes über Jacob Heller aus D. Cornill's schöner Schrift „Jacob Heller und Albrecht Dürer“. Über Heller's Thätigkeit in staatlichen Angelegenheiten finden

Schon aus diesem einen Beispiele, welchem sich noch unzählige anreihen ließen, ersieht man, daß die Kunststiftungen ebenso gut wie die unzähligen milden Stiftungen damaliger Zeit als eine kostliche Frucht aus der kirchlichen Lehre von den guten Werken hervorgingen. Jede in irgend einer Weise vollbrachte gute That wurde von den damaligen Menschen als eine Gott wohlgefällige angesehen. Sie geschah „durch Gott“, wie man sich ausdrückte, das heißt, durch das Gebot Gottes von der thätigen Liebe; geschah zum eigenen Seelenheil, weil das jenseitige Glück nur „durch die in got und zu seiner ere gethanen guten leiblichen und geistigen werck der barmherzigkeit, der almussen, kirchen bauen und schmücken durch gemeld und bilde und sunstige ornament, was zu andacht anreizet und zu sinnlichkeit der menschen, und dergleichen gutes mag erlanget werden“.<sup>1</sup> Die alle Stände des Volkes beherrschende Lehre der Kirche von den guten Werken hatte zur Folge, daß damals Staaten und Städte keine laufenden Ausgaben für Gotteshäuser, Schulen und Armenpflege zu entrichten hatten, daß Spitäler, Waisenhäuser und ähnliche Anstalten keines Zuschusses aus Staats- und Gemeindecaassen und keiner Hauscollektien bedurften — denn alle Kosten wurden durch freiwillige Gaben gedeckt — sie hatte ebenso zur Folge das Entstehen zahlloser Kunstwerke zur Verherrlichung des religiösen und öffentlichen Lebens.

Man betrachte hierfür zu noch näherer Veranschaulichung beispielsweise die Kunsthäufigkeit in der kleinen Stadt Calcar am Niederrhein, wo noch jetzt in der Kirche herrliche Schnitzereien und Tafelgemälde vorhanden sind<sup>2</sup>.

In Calcar gab es verschiedene Bruderschaften, unter welchen, soweit Nachrichten vorliegen, die Bruderschaft zu unserer lieben Frau und die zu

---

nich mancherlei neue Nachrichten im zweiten Bande der Reichscorrespondenz Frankfurt's. Daß Heller, wie Cornill 12 aus Hüsgen's Artisiischem Archiv mittheilt, eine Bibel „überaus nett mit eigenen Händen“ geschrieben habe, ist unmöglich, denn seine Handschrift war, nach Ausweis seiner vielen im Frankfurter Stadtarchiv vorhandenen Originalbriefe, eine kaum lesbare. — Über weitere Kunstdichtungen Frankfurter Bürger vergl. Kriegk, Geschichte von Frankfurt 161—181.

<sup>1</sup> Der Selen-fürer. Blatt 9.

<sup>2</sup> Vergl. J. B. Nordhoff's „Archival. Nachrichten über Künstler und Kunstwerke der Nicolaikirche zu Calcar“, im Organ für christl. Kunst (1868), Bd. 18, 238—240 und 250—252, und dessen „Kunstgeschichtl. Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen“, in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (Bonn 1873), Heft 53 und 54, S. 61—63, 90—91. Der Calcarer Kaplan Wolff, der mir aus seinen archivalischen Forschungen freundliche Mittheilungen mache, hat die dortigen Kunstwerke photographisch aufnehmen lassen und beabsichtigt demnächst ein größeres Werk über das Calcarer Kunstleben zu veröffentlichen. Schon allein die von ihm gesammelten Kirchenbaurechnungen von 1486—1507 sind für die allgemeine deutsche Kunstgeschichte von hohem Werthe.

St. Anna durch ihre Bestellungen von Kunstwerken sich am meisten hervorthaten. Letztere Bruderschaft ließ im Jahre 1492 durch Meister Derick Boegert den noch erhaltenen wunderlieblichen Schnitzaltar zur hl. Familie anfertigen. Nach den Rechnungen der Liebfrauenbruderschaft vollendete ein Meister Arnt im Jahre 1480 einen Leichnam Christi im Grabe; ein Meister Ewert im Jahre 1492 ein Altarschnitzwerk. Im Jahre 1498 faßte die Liebfrauenbruderschaft den Entschluß, einen großen Passionsaltar zu errichten. Ihr Vorstand begab sich in Begleitung des Stadtpfarrers Johann Houdaen, Doctor und ehemals Professor der Theologie, nach Utrecht, um die dortigen Schnitzaltäre als Vorbilder in Augenschein zu nehmen; ein Zeichner, den sie mitgenommen, machte mit Hülfe des Malers Meister Arnt die nöthigen Zeichnungen; das beste Holz (wagenschott genannt) verschaffte man sich aus Amsterdam, Nymwegen und aus dem Reichswalde und ließ gleich nach der Rückkehr durch einen Calcarer Zimmermeister den Altarschrein herstellen. Die weitere Arbeit wurde dann unter verschiedene Calcarer Bildschnitzer, je nach deren Fähigkeit vertheilt. Die drei Gruppen des Unterganges (Jesu Einzug in Jerusalem, die Feier des Passalammes und die Fußwaschung) übernahm Jahn van Haldern, die Ausfüllung der Hohlkehlen wurde Peter Nytermann und dem „Kistenschneider“ Derick Zeger und dessen Sohn übergeben; das Hauptwerk, das Leiden Christi, führte der bedeutendste „Bildschneider“ Meister Lodewich aus. Im Jahre 1500 war die in Anordnung und Durchführung bewunderungswürdige Schöpfung vollendet, und der Vorstand der Bruderschaft händigte dem Meister Lodewich für seine Arbeit hundertachtundsiebzig Goldgulden ein. Einem andern Bürger aus Calcar, dem Meister Heinrich Douvermann, übertrug dieselbe Bruderschaft später die Anfertigung des ungemein schönen und reichen Altars zu den sieben Schmerzen Mariä. Das prächtige Chorgestühl der Kirche wurde auf Kosten der Kirchenrechnung von 1505—1508 durch Heinrich Bernts hergestellt. Der Meister erhielt dafür zweihundert Goldgulden, zwei Malter Roggen, vier Faß Bier und in besonderer Verehrung für seine Frau einen Tappert und fünf Ellen Seidenstoff aus Ypern in Flandern. Der dreizehn Fuß hohe, sieben Fuß breite Muttergottesleuchter, eines der großartigsten Gebilde dieser Art, war ebenfalls von Heinrich Bernts in Arbeit genommen, derselbe starb aber vor dessen Vollendung, die dann um 1510 dem Meister Kerkiken von Ningenberg, Bürger der Stadt, übergeben ward.

Neben diesen zehn mit Namen bekannten Bildschnitzern waren in der kleinen Stadt gleichzeitig so viele Maler thätig, daß sich noch jetzt zwölfe derselben namentlich aufzuführen lassen: Hectoir, Heinrich von Heymersheim, Heinrich Nyden (der im Auftrage der St. Antoniusbruderschaft im Jahre 1459 den berühmten St. Antoniusaltar vollendete), Nutger Klumpener, Roldt aus Rees, Johann Nederholt, Meister Peter, Arnt Duercop, Meister Ger-

hard, Herrmann, Matthäus und der bedeutendste von allen, Jan Zoest († 1519), gewöhnlich Meister Jan van Calcar genannt<sup>1</sup>. Letzterem übertrug die Liebfrauenbruderschaft im Jahre 1505 die vier Flügel des Hochaltars, für die der Prior des nahe bei Calcar gelegenen Ursulinerklosters die Entwürfe gemacht hatte. Außer den Tafelmalern werden von 1485 bis 1515 auch zwei Glasmaler Johann Nieden und Rick genannt, und sieben Seidensticker, welche die mit Bildwerken versehenen und mit Perlen und Edelsteinen besetzten Kirchengewänder, Fahnen und andere Ornamente lieferten; unter ihnen wird auch ein Bruder Egbert, wahrscheinlich ein Dominicaner, erwähnt. Auch mehrere Orgeln wurden gebaut, von denen aber nichts übrig geblieben als die Rechnungen von 1482—1519.

Auf den Calcarer Denkmälern erscheinen Bildnerei und Malerei innig mit einander verbunden. So war es damals, wie in der vorchristlichen Zeit durchweg schon bei den Griechen, überhaupt der Fall. Sculpturen aus Stein und Holz, selbst aus Elfenbein wurden bemalt und auf Gemälden finden sich plastische Verzierungen. Beide Kunstzweige bieten überdies im Allgemeinen dieselben Ausbildungsstufen dar<sup>2</sup>.

### Bildnerei.

Der Baukunst am nächsten steht die Bildnerei, welche die Aufgabe hat, die von jener hergestellten Räume entsprechend einzurichten und auszustatten. In ihrer besten Zeit war sie mit der Mutterkunst auf's engste verbunden. Bei weitem die größte Zahl ihrer Schöpfungen aus dem fünfzehnten Jahrhundert ist zerstört worden, und dennoch ist die Fülle des in Metall, Holz und Stein noch Vorhandenen unübersehbar. Es sind Bildwerke an Domen, Kirchen, Capellen und an Privathäusern; Portalbauten, Altarbauten mit einer Menge von Statuen und Reliefs; Broncealtäre, Sacramentshäuschen; Orgelgehäuse, Taufsteine und Brunnen; Grabdenkmäler aus Messing und Stein; Adlerpulte sowohl in Metallguß als in Schnitzwerk; aus Bronze oder Messing gegossene Taufkessel; Kanzeln und Chorgestühle; Standbilder; Kirchengeräthe in allen Größen und aus allen Metallen; Monstranzen, Eborien, Kelche, Ostensorien, Reliquarien, Altarkreuze, Bischofsstäbe; Leuchter und andere Schmiedearbeiten; Trinkgefäße, Schwertknöpfe und dergleichen.

### Metallarbeiten.

Unter den Metallarbeitern fanden die Gold- und Silberschmiede die meiste Beschäftigung und lieferten zum Theil wahre Wunderwerke, welche

<sup>1</sup> Der von Vasari erwähnte Johann von Calcar hieß Johann Stephan (Stevens) und starb 1546 in Neapel. <sup>2</sup> Ette 650—651.

die besten griechischen und orientalischen Leistungen auf diesem Gebiete erreichen, vielleicht überbieten. Ihre Kunst stand besonders in Nürnberg, Köln, Augsburg, Regensburg, Landshut und Mainz in höchster Blüte. In Mainz gab es im Jahre 1475 mehr als dreißig Goldarbeiter<sup>1</sup>; aus Landshut, Regensburg und Augsburg werden Goldschmiede in Fülle genannt<sup>2</sup>. In Augsburg arbeitete der berühmte Goldschmied Georg Seld sechszwanzig Jahre lang (bis 1508) an einem Silberaltar für die Domkirche, der eine Darstellung des letzten Abendmahles und des Leidens Christi bis zur Auferstehung enthielt und beinahe zweihundert Pfund schwer war.

In Nürnberg zählte das Handwerk der Goldschmiede oft mehr als fünfzig Meister, welche gleichzeitig „große Werkstatt hielten“ und ihre Erzeugnisse durch ganz Europa vertrieben. Ihre Arbeit beschränkte sich nicht etwa auf bloße Geschmeide und kostbare Gefäße, sondern sie zeichnete sich vor allem in der Kunst aus, Bildwerke zu formen und in Metall zu gießen. Alle damaligen Schmuckstücken waren von künstlerischem Werthe. Man brachte darauf allerlei Figürliches an: Thiergestalten, Frauenbilder, religiöse oder weltliche Gruppen, die man entweder in Metall trieb oder emaillierte. Man emaillierte beispielsweise Pfauen mit schillernden Schwänzen, Frauengestalten mit farbigen bunten Kleidern, mit goldenen Kronen, und setzte zur weiteren Verzierung noch Perlen und Edelsteine hinein. Für den König Ladislaus von Ungarn ließ der Nürnberger Rath im Jahre 1509 eine silberne und vergoldete kunstreiche Blume anfertigen, für den Bischof Lorenz von Würzburg im Jahre 1512 ein silbern-vergoldetes Kleinod mit einer Decke, darein die Arbeit der zwölf Monate des Jahres mit großer Kunst eingeschnitten war.

Wie viele goldene und silberne Kunstschatze die Nürnberger Kirchen zu Liebfrauen, zu St. Lorenz und St. Sebald in sich bargen, kann man aus einer Nachricht über einen im Jahre 1552 vom Rath ausgeübten Kirchenraub ersehen. Der Rath ließ damals aus den genannten Kirchen Kleinodien an vergoldetem und unvergoldetem Silber im Gewicht von mehr als siebenzehnhundert Mark, also von beinahe neinhundert Pfund wegnehmen, einschmelzen und verkaufen! Was man von kunstreich gearbeiteten Kelchen, Bildern, Heiligenfiguren noch übrig gelassen, wurde in einer späteren Zeit eingeschmolzen und zu Geld gemacht. Ebenso verschleuderte man die goldenen und silbernen Kunstschatze des Catharinenklosters, unter anderen eine figurenreiche, überaus schöne Monstranz<sup>3</sup>. Die mit Nürnberg Handel treibenden Kaufleute führten ganze Ladungen von Kunstwerken in fremde Länder aus<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Falk, Kunsthätigkeit in Mainz zum Jahr 1475.    <sup>2</sup> Sighart 551—554.

<sup>3</sup> Vergl. Baader 1, 38, 91—92 und 2, 23—25.

<sup>4</sup> Vergl. Springer 179. Die Meisterwerke Albrecht Dürer's wurden als „alte

Die schon im Jahre 1525 in Ulm geraubten goldenen und silbernen Kirchenschäze hat man, von ihrem Kunstwerthe gar nicht zu reden, bloß ihrem Gewichte nach auf wenigstens dreimaltausend Gulden nach jetzigem Geldwerthe berechnet<sup>1</sup>.

Will man einen Begriff bekommen von dem im fünfzehnten Jahrhundert in Deutschland vorhandenen Reichthum an goldenen und silbernen Kunstwerken, so durchleie man nur die Schatzverzeichnisse einzelner Kirchen, wie der Nürnberger Marienkirche von 1466, des Freisinger Domes von 1482. Im Passauer Dom gab es ganze Kirchen und Thürme von Silber, mit Heiligthümern gefüllt, an zwanzig Silberarme und vierzig silberne Statuen, Särge, Schädel und Monstranzen<sup>2</sup>. Im Münster zu Bern befanden sich unter anderen Kleinodien ein silbernes Bildniß Christi einunddreißig Pfund schwer, zwei Engel von Silber achtzig Pfund schwer mit reicher Bergoldung, die silbernen Brustbilder des hl. Vincenz und Achatius und eine massiv goldene Einfassung für das Haupt des Schutzheiligen, achtundzwanzig Pfund an Gewicht, mit Edelsteinen besetzt von zweitausend Ducaten an Werth; die Bildnisse der Apostel, jedes vierundzwanzig Pfund schwer<sup>3</sup>. Um noch ein weiteres Beispiel anzuführen: Abt Conrad von Tegernsee kaufte in einem einzigen Jahre (1462) zwei Silberarme mit Reliquien; vier Monstranzen, deren eine mit dem Wilde der Gottesmutter versehen war und fünfhundertzwanzig Gulden kostete; ein Bild der hl. Jungfrau mit der Sonne umgürtet für mehr als fünfhundert Gulden; ferner silberne Bildnisse des hl. Benedictus und der hl. Scholaſtiea; ein Pectoral von purem Gold mit Edelsteinen besetzt, eine große Inſul, eine Kette und ein Kreuz, viele Reliquiengefäße und achtzehn Kelche! Auch Privatleute besaßen ähnliche Kunsthäze<sup>4</sup>.

Unter den noch erhaltenen Werken ist die um 1490 versorgte, über drei Fuß hohe silbervergoldete Monstranz im Dome zu Chur eine Meisterarbeit höchsten Ranges durch Reinheit der Formen in figürlicher und ornamentaler Beziehung. An Kostbarkeit, aber nicht an Schönheit, wird sie weit übertroffen durch das von Meister Lucas, Bürger und Rathsfreund von Donauwörth, im Jahre 1513 vollendete Ostensorium, welches Kaiser Maximilian dem dortigen Kloster zum Geschenke machte; es ist ein großartiges, mit Wappen in Email, mit Inschriften und mit vierzig Figuren versehenes Werk<sup>5</sup>.

papujiſſiche Bilder an Italiener, Franzosen, Niederländer und Engländer verhandelt. van Eye 487.

<sup>1</sup> Vergl. HäSSLER 116. <sup>2</sup> Vergl. Baader 1, 74—89. Sighart 547, 552.

<sup>3</sup> Scheurer, Bernisches Mausoleum 1, 265. Fischer, Geich. der Disputation zu Bern 576.

<sup>4</sup> Vergl. Sighart 547.

<sup>5</sup> Sighart 555. Nebst andere Monstranzen Ette 182—183.

Wie in den Gold- und Silberarbeiten, so errang auch in der Kunst des Bronzeegusses Nürnberg eine der ersten Stellen. Schon im Jahr 1447 sang Hans Rosenplüt von den dortigen Rothgiessern:

Biel meister vindt ich in Nurnberg,  
Der sein ein teil auf rotshmid werk,  
Der gleichen in aller werlt nit lebt.  
Was fleucht und lauft, schwimbt oder schwebt,  
Mensch, engel, vogel, visch, worm und tyr  
Und alle creatur in loblicher zyr,  
Und alles das aus der erden mag entspriessen,  
Desgleichen konnen sie aus messing gießen,  
Und keinerley stück ist in zu schwer,  
Ic künst und erbeit wird offenber  
In mangen landen, vern und weit.  
Sind das in gott solch weisheit geit,  
So sein sie wol wert, das man sie neunt,  
Und fir groß künstig meister erkennt;  
Van Nürrot nit solch meister gewann,  
Der den turn ließ pauen zu Babilan.  
Darumb ich Nurnbergk preis und lob,  
Van sie leit allen steten ob  
Mit klugen, künstreichen mannen.<sup>1</sup>

Der bedeutendste unter den dortigen Metallarbeitern war Peter Vißcher, ein einfacher Rothschmied, der die Kunst der Erzgießerei zur reinsten Vollendung erhob. „Dieser Peter Vißcher“, schreibt Neudörfer, „war auch gegen Jedermännlichkeit freundlichen Gespräches und in natürlichen Künsten (als ein Lay zu reden) fein erfahren, im Gießen auch dermaßen berühmt, daß wenn ein Fürst herkam oder ein großer Potentat, er's selten unterließ, daß er ihn nicht in seiner Gießhütten besuchte!“ Täglich ging er in seiner Gießhütte um und arbeitete. In seiner Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit und unermüdlichen Lernbegierde bis in's hohe Alter fand sich Vißcher innig verbunden mit seinen berühmten Freunden, dem Steinmeister Adam Kraft und dem Rupferschmied Sebastian Lindenast. Die Drei, heißt es bei Neudörfer, sind „gleich mit einander aufgewachsen und wie Brüder gewesen. Sind auch alle Feiertag in ihrem Alter zusammen gangen, sich nit anders, als wären sie Lehrjungen, mit einander geübet, welche Uebung und ihr Aufreizung noch zu weisen ist. Sind auch allemal ohne einiges Essen und Trinken, freundlich und brüderlich von einander geschieden.“<sup>2</sup> An seinem Hauptwerke, dem

<sup>1</sup> Lochner, G. W. K., Der Spruch von Nürnberg, beschreibendes Gedicht des Hans Rosenplüt; Text mit Erläuterungen, Nürnberg 1854. Das Nürnberger Künstleben ist in ansprechender Weise poetisch verherrlicht worden von A. Hagen, Norica, das sind Nürnbergerische Novellen aus alter Zeit, 2 Bändchen, Breslau 1829.

<sup>2</sup> Neudörfer, herausgegeben von Lochner 21, 37 und dazu Lochner 21—31, 37—48.

Sebaldusgrab in der Sebalduskirche zu Nürnberg, hat sich Bischof selbst angebracht: eine einfache, unterseitete, gedrungene Gestalt, in der Kleidung eines Rothgießers mit Schurzfell, Hammer und Mütze und mit reichlichem Bartwuchs.

An diesem Hauptwerke arbeitete Bischof, von seinen fünf Söhnen unterstützt, vom Jahre 1508—1519 und goß am Fuß die Worte ein: „Nt allein Gott dem Allmächtigen zu Lob und St. Sebald dem Himmelsfürsten zu Ehren, mit Hülfe andächtiger Leut von dem Almosen bezahlt.“ An Reinheit der Ausführung im Guß, Abel der Empfindung und Reichthum der Ideen hat das wunderbare Prachtwerk in der ganzen Plastik des Jahrhunderts vielleicht nur ein einziges Seitenstück: Ghiberti's große Broncethür in Florenz. Das Ganze stellt einen Tempel vor, der sich über dem Silbersarge des Heiligen erhebt. Das reiche Bildwerk lässt verschiedene Erklärungen zu, aber im Allgemeinen scheint so viel sicher, daß der Meister zur Darstellung bringen wollte, wie Alles auf Erden dem Heiland dient, Alles auf ihn hinweist, von ihm herstammt, ihn verherrlicht: die Natur mit ihren Gebilden, das Heidenthum mit seinen großen Thaten und natürlichen Tugenden, das alte Testament mit den Propheten und der neue Bund mit den Aposteln und Heiligen. Das Christkind thront auf der Spize des Mittelthurms, die Weltkugel in der Hand, der Anfang und das Ende der weltgeschichtlichen Entwicklung. Als unübertroffen gelten die ausdrucks- und charaktervollen Statuen der Apostel. Mehrere derselben entsprechen allerdings in ihren bewegten Gestalten keineswegs der feierlichen Ruhe und Verklärung der alten plastischen Kunst: sie sind wie ein Ausdruck des aufgeregten gewordenen religiösen Lebens der Zeit<sup>1</sup>.

In der Zahl der anderen noch vorhandenen Werke des Meisters werden wegen ihrer Formvollendung das Grabmal des Bischofs Heinrich von Bamberg und eine Grabsäule der Margaretha Tucher, die Scene vor der Erweckung des Lazarus darstellend, im Dom zu Regensburg, am meisten gerühmt. Für das großartige Grabmal Kaiser Maximilian's zu Innsbruck arbeitete Bischof das Standbild des Königs Artus von England, ausgezeichnet durch ruhige schlichte Schönheit und vollendete Feinheit der Durchführung. Von Bischof's „größten Güß“, die sich nach der Versicherung Neudörfer's, „in Pohlen, Böhmen, Ungarn, auch bei Thür- und Fürsten allenthalben im heiligen Römischen Reich“ befanden, ist nichts mehr bekannt.

<sup>1</sup> Näheres über die Entstehung des Werks und die Almosen bei Baader, Beiträge 1, 53. Ueber das Werk selbst Sighart 560—562. Otte 517. Nettberg 148—156. Auch in künstlerischer Beziehung zeigt dieses Werk, sagt Læsterer, „wie hoch das Christenthum mit seiner sittlichen Würde über das Griechenthum mit seiner sinnlichen Schönheit zu stellen ist.“ Vergl. auch R. Bergau in den Grenzboten 1873a, 53—62.

Ebenso sind die besten Arbeiten seines Freundes Sebastian Lindenast, welcher Bilder, Trinkgefäße, Spangen und allerlei Geschmeide aus Kupfer kunstvoll herrichtete, „als wären sie von Gold oder Silber getrieben“, abhanden gekommen. Es waren dieß die im Jahre 1506—1509 in Kupfer getriebenen Figuren an der vom Schlossermeister Jörg Heuß angefertigten Kunstuhr der Frauenkirche zu Nürnberg: Kaiser Carl IV. auf dem Throne und vor ihm stehend ein Herold. Mit dem Schläge der Stunde, die der Tod einläutete, setzten zwei Paar Hornbläser neben dem Throne ihre Hörner an; aus einer Thür traten die sieben Kurfürsten hervor, zogen sich vor dem Kaiser verneigend vorüber und verschwanden durch eine andere Thür. Diese Kunstuiguren wurden später meist als altes Kupfer verkauft; nur noch der Kaiser und sein Herold sind davon übrig<sup>1</sup>.

In Norddeutschland waren die hauptsächlichsten Gießstätten in Braunschweig, Dortmund, Erfurt, Leipzig, Magdeburg und Zwickau. Eines der größten und bedeutendsten Gußwerke ist das über dreißig Fuß hohe Sacramentshaus in der Marienkirche zu Lübeck, welches der Goldschmied Nicolaus Rughesee und der Bildgießer Nicolaus Gruden im Jahre 1479 fertiggestellt<sup>2</sup>.

Umübertroffen steht das fünfzehnte Jahrhundert auch in der Kunst des Glockengusses. Die größten Glocken des Kölner Domes<sup>3</sup> von 1448 und 1449, der Marienkirche zu Danzig von 1453, des Domes zu Halberstadt von 1457, zu Merseburg von 1458, zu Erfurt von 1497 und der Elisabethkirche zu Breslau von 1507 zeichnen sich durch sorgfältigen Guß, tonreiche Mischung, schöne Politur und Geschmack der Verzierungen vor allen früheren und späteren Glocken aus<sup>4</sup>.

### Bildwerke in Stein und Holz.

Auch die Bildnerei in Stein und Holz nahm während derselben Epoche einen so großartigen Aufschwung, daß ihre Werke an Bedeutung den Metall-

<sup>1</sup> Bergl. Otte 264, 719. Näheres über das Kunstuwerk bei Baader I, 73, 99—111.

<sup>2</sup> Otte 714.

<sup>3</sup> Ueber die berühmten Glockengießer in Köln vergl. Ennen 3, 1032—1033. Ueber westphälische Glockenmeister und Glockeninschriften vergl. Nordhoff, Kunstgeschichtl. Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 66—67, 96—97, und dessen Münsterischer Humanismus 50—55.

<sup>4</sup> Die Literatur über die Glocken bei Otte 243. In einem auf der Paulinischen Bibliothek zu Münster befindlichen handschriftlichen Werk von L. von Ledebur über die Kunstdenkämäler im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg werden auch die Glocken behandelt. „Mit der Reformation“, erörtert der Verfasser, „schloß die Zeit ab, in der man diese trefflichen Glocken goß. Den späteren fehlt das Metall, die Oberfläche derselben ist rauh“ u. s. w.

arbeiten durchaus ebenbürtig sind, in gewisser Beziehung dieselben sogar übertreffen<sup>1</sup>.

Der hervorragendste und thätigste Bildner in Stein war Peter Vischer's Freund Adam Kraft<sup>2</sup>, in seiner Einfachheit, Wärme und Würde der treueste Spiegel des damaligen deutschen Wesens, hierin durchaus Albrecht Dürer vergleichbar. Kein deutscher Meister hat die Leidensgeschichte des Herrn rührender und inniger dargestellt. Seine Hauptarbeiten in Nürnberg fallen in die Zeit von 1490—1507.

An die Entstehung seines ältesten bekannten Werkes, der sieben großen Passionsbilder, knüpft sich eine Nachricht, die den frommen gläubigen Geist des Jahrhunderts treffend charakterisiert. Der Nürnberger Bürger Martin Rezel hatte in der Absicht, die Entfernung vom Hause des Pilatus bis zur Raststätte des Heilandes genau abzumessen, im Jahre 1468 eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht. Auf dem Rückwege verlor er das Maß und machte darum im Jahre 1472 eine zweite Wallfahrt, und ließ dann 1490 nach seiner Abmessung von seinem Hause (dem später sogenannten Pilatushause) bis zum Johannisfriehofe durch Adam Kraft sieben sandsteinerne Wegpfleiler anfertigen, welche oben ein großes Leidensbild in Relief zeigen; auf jedem Pfleiler erklärt eine Inschrift die dargestellte Scene und gibt das Maß der Entfernung vom Hause des Pilatus an. Es sind großartige ergreifende Gruppen, am ergreifendsten ist die letzte: „Hir leynt Cristus tot vor seiner gebenedenten wridigen mutter, die in mit großem herzenent und bitterlichen smery claget und beweynet.“ Der der Länge nach daliegende Leichnam wird von Joseph von Arimathia sorgsam unter den Achseln emporgehalten, kneidend wendet Maria das von der Dornenkrone befreite Haupt zu sich herum, Magdalena zu seinen Füßen feuchtet mit ihren Thränen das Leichentuch:

<sup>1</sup> Bevor die Holzschnitzerei sich zur Lieblingstechnik der deutschen Sculptur ausbildete, stand die Elfenbeinplastik in schwungvoller Uebung. Für die auch im Auslande anerkannte Tüchtigkeit deutscher Elfenbeinkünstler findet sich ein urkundlicher Beleg in einem Briefe, den die Signoria zu Florenz im Jahre 1457 an den Cardinal Colonna schrieb, um denselben den deutschen Elfenbeinplastiker Johann Heinrich als vortrefflichen Crucifixbildner zu empfehlen. Johann Heinrich wurde wirklich nach Rom berufen. In welcher Achtung deutsche Plastiker schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in Italien standen, dafür legt kein Geringerer als Ghiberti Zeugniß ab in seinem secundo commendario, wo er von einem Kölnischen Künstler spricht, der in Italien gearbeitet habe und der sich nur mit den großen hellenischen Meistern vergleichen lasse. Manche plastische Arbeiten in Florenz, die als eminentie Leistungen von Italienern betrachtet werden, dürften von deutschen Künstlern herrühren. Vergl. G. Schäfer, die Denkmäler der Elfenbeinplastik des großherzogl. Museums zu Darmstadt, in künstlerischer Darstellung (Darmstadt 1872), S. 74.

<sup>2</sup> Über ihn vergl. Neudörfer von Lochner 12—19. Kraft's Werke sind in würdiger Ausstattung herausgegeben von Wanderer. Nürnberg 1869.

tiefe treue Empfindung walitet in jeder Gestalt; die Nürnberger Trachten, worin die Figuren gekleidet sind, geben dem Beschauer ein eigenes heimathliches Gefühl und vermehren den Eindruck lebendiger Antheilnahme.

Gleiche Kraft und Wärme und eine noch größere Anmut und Formschönheit bekundet eine im Auftrag des kunstfingigen Kirchenmeisters Sebald Schreyer im Jahre 1492 ausgeführte Grablegung Christi. Ein anderes, durch Hans Imhoff gestiftetes<sup>1</sup> Meisterwerk fertigte Kraft von 1496—1500 an, das vierundsechzig Fuß hohe Sacramentshaus für den Chor von St. Lorenz. Getragen von den lebensgroßen knieenden Figuren des Meisters und zweier Gesellen, erhebt sich das Werk wie ein erhabenes Pfalzengebäude, dessen Äste und Blüten aus Stein gewachsen sind und das in einer schöngewundenen hirtenstabähnlichen Blume endet. Die Pfeiler des Gebäudes sind mit Heiligenbildern geziert; um den Tabernakel halten Engel Wache. Da das hl. Sacrament zum Gedächtniß des Erlösungstodes eingesetzt worden, so stellt der Künstler im Aufbau seines Werkes einzelne Passionsscenen dar, welche mit der Auferstehung, der Frucht des Abendmahles für alle Gläubigen, abschließen<sup>2</sup>.

In edler Reinheit der Formen wird das Werk nur übertroffen von dem Sacramentshaus im Münster zu Ulm, welches die dortige Bürgerin Angelica Bähringer von 1461—1469 durch den „Meister von Wingarten“ (Weingarten bei Ravensburg) errichten ließ<sup>3</sup>. Es ist eine der herrlichsten Schöpfungen der Steinbildnerei des Mittelalters, sowohl in architektonischer als plastischer Beziehung. So vortrefflich ist an diesem Werk die oft wahrhaft filigranartige Arbeit des Steinmeisen und des Bildhauers, daß früher, ja selbst noch vor hundert Jahren, der Glaube herrschend war, es sei gegossener Stein, „welche Kunst Steine also zu gießen, heut zu Tage unter die verlorenen gezählt wird“. In der Höhe überragt das Sacramentshaus das Nürnberger noch um die Hälfte.

Eine dem Adam Kraft verwandte Kunstrichtung verfolgte Tilmann Niemenschneider, der zu Würzburg „große Werkstätte“ hielt. Seine berühmtesten Arbeiten sind die Grabmäler der Bischöfe Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra im Dome zu Würzburg und das 1499—1513 verfertigte Grabmal Kaiser Heinrich's II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Dome zu Bamberg. Auf dem Deckel des Denkmals sieht man die Gestalten der

<sup>1</sup> Der Contract des Künstlers mit dem Besteller vom Jahre 1493 ist im Auszuge mitgetheilt von Allihn in den Grenzboten 1875, No. 44, S. 191.

<sup>2</sup> Rettberg 83—91. Zighart 525—526.

<sup>3</sup> Den ersten Aufschluß über die Stifterin und den Meister gibt Haßler 106, wo sich auch eine schöne Beschreibung des Werkes findet. Angelica spendete 300 rheinische Gulden zum Sacramentshaus „unserer lieben Frauem alten“.

beiden Heiligen, in ruhiger Lage, durch den Adel der Auffassung, wie durch die Einheit der Ausführung auf gleiche Weise ausgezeichnet; an den vier Seiten in Hochreliefs Scenen aus ihrer Legende.

Zu den vielseitigsten Meistern gehört Veit Stoß (geb. 1447), der abwechselnd in Krakau und Nürnberg thätig war. Er war Holzschnitzer, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Mechaniker und Bautechniker. In Krakau vollendete er 1489 den großartigen Hochaltar der Liebfrauenkirche<sup>1</sup>, 1492 das Grabdenkmal des Königs Casimir im Dom und 1495 hundertsebenundvierzig Stühle im Chor der Frauenkirche. Durch seine dortige langdauernde Wirksamkeit übte Veit Stoß einen bedeutenden Einfluss auf den Kunstbetrieb in Polen und Ungarn aus. In dem Zipser Comitat besaßen sämtliche in Städten und Dörfern noch vorhandenen Schnitzwerke das Gepräge deutscher Kunst. Auch in Nürnberg entfaltete Stoß eine Fruchtbarkeit ohne Gleichen und fand Besteller und Abnehmer für seine Werke von Siebenbürgen bis Portugal<sup>2</sup>. „Er machte dem König in Portugal,“ berichtet Neudörfer, „Adam und Eva lebensgross von Holz und Farben, solcher Gestalt und Ansehens, daß sich einer, als wären sie lebendig, davor entsezt. Er hat auch selbsten mich eine ganze Mappam sehen lassen, die er von erhöhten Bergen und geniederten Wasserflüssen, sammt der Städte und Wälder Erhöhungen gemacht hat.“<sup>3</sup> Seine Hauptarbeit in Nürnberg ist der große Rosenkranz in der Lorenzkirche, den er im Auftrage des Kaufmannes Antoni Tucher im Jahr 1518 vollendete.

<sup>1</sup> Vergl. die interessanten Nachrichten über die Beiträge für den Altar bei Esselwein 101—102 und Beilage 15, xxviii. Der Stadtschreiber Johann Heideck sagt dort über den Meister, er wäre „erstaunlich flink, fleißig, und wohlwollend; dessen Verstand und Arbeit in der ganzen Christenheit voll Ruhm strahlen, und den diese Arbeit in die Jahrhunderte preist.“

<sup>2</sup> Der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer fand im Jahre 1494 Erzeugnisse deutscher Kunst in Valencia, Toledo, Saragossa. Näheres bei Kunzmann 304.

<sup>3</sup> Neudörfer 84. Veit Stoß ist der einzige unter den großen Künstlern des fünfzehnten Jahrhunderts, dessen Leben durch eine dunkle That besleckt ist. In einem Prozeß mit einem Nürnberger Handelsmann, dem er den Verlust einer beträchtlichen Geldsumme zuschreiben konnte (vergl. Chroniken der deutschen Städte 10, 667), beging er im Jahre 1503 das Verbrechen einer Siegelfälschung und wurde zur Strafe dafür mit einem Eisen durch beide Backen gebrannt. Er hielt sich aber für unrecht verurtheilt und Kaiser Maximilian setzte ihn 1506 wieder in alle bürgerlichen Ehren ein. Baader, Beiträge 1, 14—25. Neudörfer spricht von ihm mit Achtung: „er enthielt sich des Weines und lebte sehr mäßig.“ Jedemfalls hat Lübbe in seiner „Geschichte der Plastik“ 547 kein Recht, aus der einen nicht hinlänglich aufgeklärten Thatsache einer Fälschung von Stoß als von „diesem Meineidigen und Fälscher“ zu reden und daraus Schlüsse auf seine Kunstwerke zu ziehen. Gründlich und unbefangen handelt über den Künstler Lochner, Joh. Neudörfer 84—115.

Neben Stöß waren in Nürnberg so viele Bildschützer thätig, daß man kaum begreift, wie sie alle ihren Lebensunterhalt sich erwerben konnten<sup>1</sup>.

Aber, wie Wimpheling sagt, „alle Welt verlangte nach Kunstwerken und hatte in der Kunst die besten Arbeiten am liebsten“. Darum findet man selbst in kleinen Städten und Dörfern noch die herrlichsten Schnitzereien aus damaliger Zeit. Außer den schon angeführten Calcarer Bildwerken gehören die in der Kirche von Lorch am Rhein, von Clausen unweit Trier, von Blaubeuern, von Eschach, von Heerberge, einem kleinen Orte in Schwaben, von St. Wolfgang, einem Ort bei Töchl, von Käfermarkt, einem Marktstück bei Linz in Österreich, von Rothenburg an der Tauber, von Gregingen, einer Wallfahrtskirche bei Rothenburg, von Gnadenberg, einer Wallfahrtskirche in der Pfalz, durch einfache Schönheit, großartige Behandlung der Formen und reiche Charakteristik zu den allervortrefflichsten Erzeugnissen deutscher Kunst<sup>2</sup>.

Von den wenigsten dieser Wunderwerke kennt man noch die Namen der Verfertiger. Auf ihre Person legten die damaligen Künstler kein Gewicht. Auch in ihren Werken traten sie nirgends hervor, wollten nirgends besondere Wirkungen erzielen. Ihre Gebilde blühten in ihrer Seele, waren leibhaftig vorhanden in ihrer Frömmigkeit und Andacht, wuchsen gleichsam unbewußt aus ihnen heraus. Daher die Ruhe und Schlichtheit dieser Gebilde, daher aber auch das Geheimniß der Größe in dieser Schlichtheit und Ruhe. Sie machen einen so außerordentlichen Eindruck der Größe, weil die Größe in ihrer Natur liegt<sup>3</sup>.

Was in volkreichen Städten an Kunstwerken dieser Art vorhanden war, ist dort, wo im folgenden Jahrhundert die religiösen Kämpfe wüteten, meistentheils der Zerstörung anheim gefallen. In St. Gallen zum Beispiel wurden zur Zeit des Bildersturmes die Heiligenbilder und „andere hölzerne Kirchenzier“ auf vierzig Wagen nach dem Brühl geführt, um verbranzt zu werden; darunter befand sich „ein kostliches Gestühl, schön von bemaltem Schnitzwerk, welches dreizehnhundert Gulden gekostet“. In Zürich beschäftigte man sich dreizehn Tage, unter obrigkeitlicher Aufsicht, mit der Vernichtung der „gefürchteten Götzen“. Zu Basel zündete man sie im Jahre 1529 am Aschermittwoch in zwölf Haufen auf dem Domkirchhof und auf anderen Kirchhöfen an. In Ulm schaffte man im Jahre 1531 über fünfzig der prächtigsten Altäre mit ihren polychromen Holzsculpturen und reichem Mal-

<sup>1</sup> Vergl. das Verzeichniß bei Baader 1, 4—5. Sighart 540.

<sup>2</sup> Vergl. Waagen 1, 186—189. Kugler Handbuch 2, 419—420.

<sup>3</sup> Vergl. A. Stifter's Aufsatz über den Schnitzaltar in Käfermarkt bei Linz, in dessen Vermischten Schriften 1, 235—253.

werk jamnit den Orgelu gewalhām aus dem Münster fort und vernichtete diese ‚Gözen‘ zur ‚Ehre Gottes!‘<sup>1</sup>

Von welcher Schönheit die in Ulm zerstörten Kunstwerke gewesen sein müssen, lässt sich aus den dort noch erhaltenen Chorgestühlen des Ulmer Meisters Jürgen Syrlin schließen. Diese Chorgestühle enthalten eine in Holz dargestellte Philosophie der Natur, der Geschichte und der Offenbarung. Über den Gebilden der vernunftlosen Natur aus dem Pflanzen- und Thierreich und den Missgestalten der gottverlassenden und deßhalb gottverlassenen Menschheit erheben sich in dreifacher Abstufung das denkende, gottsuchende Heidenthum der alten Welt, die vorbereitende Offenbarung des alten Bundes und die Fülle der Offenbarung im neuen Bunde. Das Heidenthum ist vertreten durch berühmte Männer wie Pythagoras, Cicero, Seneca, Quintilian und durch seine Sybillen; das Judenthum durch seine Patriarchen, Propheten und heiligen Frauen; das Christenthum durch die Apostel und Frauen des neuen Testamētes und andere Heilige der Kirche. Dem tieffinnigen Gedankengang entspricht vollkommen die künstlerische Ausführung. Aus dem ganzen Werk tritt ein wunderbarer Reichthum der Phantasie, eine unerschöpfliche Mannigfaltigkeit in geistreichen ausdrucksvollen Formen hervor; alle Figuren sind voll Wahrheit, Leben und Humuth; neben dem heiligen Ernst findet auch der seine Humor seinen Platz. Man muss die Schöpfung Meister Jürgen's um so mehr bewundern, wenn man erfährt, daß er dieselbe in dem kurzen Zeitraum von 1469—1474 ausführte<sup>2</sup>. Es war um dieselbe Zeit, als einer der großen Vollender des Münsters, Moritz Enzinger, das Gewölbe des Mittelschiffes schloß.

,Hier lebt durch Jürgen's Meisel, Stift und Hammer  
Ein Chor von Heiligen, die der Kirche dienen,  
Dort schließet Meister Moritz über ihnen  
Den kühn gewölbten Bau mit sicherer Klammer.  
O schöne Welt! als, Pfleger dir und Wächter,  
Ehrsame Zünft' und edelste Geschlechter  
Blühten in Gottesfurcht und Bürgerstube . . .<sup>3</sup>

### M a l e r i .

Als die eigentlich bahnbrechenden Meister für die deutsche Malerei des Jahrhunderts gelten gemeinhin die beiden, vornehmlich in Brügge thätigen

<sup>1</sup> Bergl. Grüneisen 57—58. Hässler 121. Die Zerstörungen wurden nur übertroffen durch die später von den aufständischen Protestanten in den Niederlanden, besonders in Antwerpen verübten Greuel.

<sup>2</sup> Das Beste über die Chorstühle bei Hässler 107—114. Über die zwischen 1485 bis 1488 angefertigten Chorstühle im Freisinger Dom, ebenfalls Meisterstücke mittelalterlicher Ornamentik, vergl. Sighart, der Dom zu Freising (Landshut 1852), S. 77—78.

<sup>3</sup> Grüneisen und Mauch 1.

Brüder Hubert van Eyck († 1426) und Johann van Eyck († 1440), die in ihren Bildern eine bis dahin ungeahnte Kraft, Tiefe, Klarheit und Harmonie der Farbengebung erreichten. Ihre künstgeschichtliche Bedeutung ist eine doppelte. Sie waren die ersten, welche die allerdings längst erfundene Technik der Ölmalerei für Arbeiten höherer Art zu verwenden wußten, und die ersten, die das Naturstudium in die Kunst einführten, indem sie das Porträt und, auf ihren historischen Bildern, das Landschaftliche mit einer früher unbekannten Sorgfalt und Liebe behandelten<sup>1</sup>. Über alle Lande verbreitete sich ihr Ruhm und nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus Italien gewannen sie viele Schüler. Von diesen verpflanzte Antonelli von Messina die Freude an der landschaftlichen Auffassung<sup>2</sup> nach Venedig, und in Florenz wirkten die Bilder ihrer Schule selbst auf Domenico Ghirlandajo ein. Auch auf die oberdeutschen Künstler übten sie mächtigen Einfluß, und manche von denen, die in ihrer Werkstatt gelernt, wie Lucas Moser von Weil und Friedrich Herlen von Nördlingen, brachten nach ihrer Heimkehr „die niederländische Art“ in der Aufnahme.

Gleichwohl wurde für die epochemachenden Meister deutscher Kunst in Behandlung und Inhalt nicht der flämische Einfluß, sondern der der Cölner Schule maßgebend. Letztere, welche vielleicht schon im Zeitalter der Ottonen durch griechische Künstler eine bedeutende Grundlage erhalten, war seit dem vierzehnten Jahrhundert zu einem hohen Aufschwunge gelangt. Durch Stephan Lochner († 1451) aus Constanz erreichte sie ihre höchste Blüte. Lochner's Kunstweise wirkte in Köln bis in's sechzehnte Jahrhundert hinein und zählte eine ganze Reihe bedeutender Vertreter, unter welchen der Meister der sogenannten Lieversbergischen Passion (um 1463—1480) am meisten hervorragte.

Von den auswärtigen Künstlern, die in Köln ihre erste Ausbildung empfingen, kommen als Lehrmeister deutscher Malerei vor allen zwei in Betracht: der von den deutschen Kunstschriftstellern gemeinhin irrig für einen Fläminger gehaltene Hans Memling († um 1495), ein Frank von Geburt, genannt „der deutsche Hans“, und der Schwabe Martin Schongauer († 1488), wegen seiner Kunstscherftheit „der hübsche Martin“ (Martin Schön) geheißen. Auf Memling's ältesten Gemälden haben die Gesichter durchaus ein rheinisches Gepräge, die Gebärmäßigkeiten tragen alle Kennzeichen der rheinischen Baukunst, die Farbengebung hat den Charakter der Cölner, keineswegs den der van Eyck'schen Schule. Memling blieb der Cölner Kunstweise auch später treu, nachdem er längst nach Brügge übergesiedelt war und unter Roger van der

<sup>1</sup> Näheres bei O. Eisenmann, die Brüder van Eyck, in Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit 3—6.

<sup>2</sup> Vergl. Humboldt's Kosmos 2, 81—82.

Weyden dem Älteren († 1464), dem begabtesten Schüler der beiden van Eyck, gearbeitet hatte. Ein Gleicher ist bei Martin Schongauer der Fall, obgleich auch dieser den Unterricht des genannten flämischen Meisters genossen<sup>1</sup>.

Vergleicht man Stephan Lochner's wunderschönste Schöpfung „Maria im Rosenhag“ im Cölner Stadtmuseum und sein großartigstes Meisterwerk, das sogenannte Dombild, mit den Memling'schen Bildern im Capitelsaal des St. Johannis-Hospitals in Brügge und den „Sieben Freunden Mariä“ in der Münchener Pinakothek, und mit Schongauer's „Maria im Rosenhag“ in der St. Martinskirche in Colmar, so kann man über deren nahe Verwandtschaft nicht mehr im Zweifel sein. Durch geistvolle und tiefempfundene Zeichnung, durch den Ausdruck demuthsvoller Unschuld und jungfräulicher Hoheit, durch die Kraft und Fülle des ideellen Gehaltes, insbesondere in der Darstellung der Madonnen, übertreffen die drei Meister alle ihre Zeitgenossen. Sie bilden am deutschen Kunsthimmel ein Dreigestirn von reinstem Glanze. Der ideelle Gehalt der von ihnen oder ihren ausgezeichneten Schülern herstammenden Kunstwerke steht in treuer Verbindung mit jener edlen Realität, die das Wesenhafte und Charakteristische der Erscheinungen verkörpern will. Die dargestellten Heiligen sind vom tiefsten religiösen Geiste durchdrungen, erhabene Gestalten aus einer andern Welt, nach welcher sie die Sehnsucht der Gläubigen wecken sollen, aber sie machen gleichwohl den Eindruck der vollsten Wirklichkeit; es sind Gestalten voll Kraft und Mark, bis in's Kleinste der Art individualisiert, daß man sie sämmtlich für Porträts halten könnte. Auch ihre ganze Umgebung, Gewänder, Gefäße, Schmuckstücke sind dem frischen Leben entnommen und führen den Beschauer in dieses Leben ein<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> James Weale 11—17 meist nach, daß Hans Memling kein Fläminger war, und hält dafür, daß er aus dem holländischen Gelderlande stamme. Aber schon der Vorname Hans deutet auf deutschen Ursprung. Der von Weale citirte van Warnewyk († 1569) nennt ihn an verschiedenen Stellen in seiner „Histori van Belgis“ und in der „Beschriivinghe van dat edel graefscap van Vlaenderen“ ausdrücklich den „duytschen Hans“. Schon viel früher kommt er unter gleicher Bezeichnung vor in der kleinen Schrift: „Van duitscher conste“, (Amsterdam 1527) Blatt 4, wo noch beigefügt wird, daß er „uit Rijnland“ herstamme. Wahrscheinlich war das eine Meile von Aßhaffenburg gelegene Dorf Memling sein Geburtsort. Der deutsche Hans und Meister Martin von Colmar (Martin Schön), sagt dieselbe Schrift, hätten zuerst in Cöln gearbeitet und wären dann nach Brügge gekommen. Für Memling werden keine Jahreszahlen angegeben, von Meister Martin aber heißt es, er sei (omtrent) um 1485 gestorben. Vergl. dagegen Heußler in Naumann's Archiv für zeichnende Künste 1867, S. 129, wo der Todestag auf den 2. Febr. 1488 festgestellt wird. — Auch A. Dürer's Lehrer Michael Wolgemut stand anfangs unter dem Einfluß der cölnerischen Schule, vergl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 54.

<sup>2</sup> Über die Verbindung des Idealismus und der entschiedensten Realität auf den alten Bildern vergl. Neichensperger, Vermischte Schriften 464.

Für den Deutschen haben alle diese Gebilde noch eine besondere Anziehungs kraft, weil sie den ächten Geist des deutschen Volkes erschließen. Das damalige deutsche Wesen spiegelt sich in der Tiefe und Lauterkeit seines religiösen Gefühles, in seiner Wahrheit und edeln Schlichtheit in diesen Kunstschöpfungen am getreuesten ab. Darum sind sie auch nicht bloß von einem unvergleichlich künstlerischen, sondern von einem ihren Kunstwerth noch übersteigenden psychologischen Interesse; es sind reichsprudelnde Quellen für die Culturgeschichte des Volkes. Schon allein Memling's Christuskopf in der Pinakothek in München und Schongauer's vom Kreuze abgenommener Christus in Colmar genügen, um von dem tief christlichen Sinne einer Zeit, in der solche Werke entstehen konnten, eine überaus günstige Vorstellung zu gewinnen. Schongauer hat in seinem Bild Heiligkeit, Liebe, Trauer und Seligkeit in Einem Ausdruck verschmolzen, denn in dem Angeichte Maria's wird Heiligkeit zur Liebe, Liebe zur Trauer, und Trauer zur Seligkeit und Alles Eins. Reichlich rollen helle Thränen über ihre Wangen und lindern den heißen Schmerz; eine selige Rührung erfüllt das Gemüth des Beschauers, neben welcher kein anderes Gefühl Raum findet<sup>1</sup>. Memling's Christuskopf aber ist ein in der ganzen Kunsts geschichte unvergleichliches Werk. Kein Maler irgend eines Volkes hat weder früher noch später eine solche göttliche Majestät und eine solche Fülle von Licht und Liebe verkörpert. Man hat gesagt, es sei der einzige Christus, vor dem man das Evangelium lesen und betrachten könne. Als Typus der Zeit, die nach Wimpheling's Worten „zur höchsten Ehre des göttlichen Erlösers die Ehre der Gottesmutter immer weiter zu verbreiten suchte“, können auch Memling's „Sieben Freuden Mariä“ angesehen werden: eine farbenprächtige Mariade, so zart und rein, wie Meister Conrad von Würzburg ehemals „die goldene Schmiede“ gedichtet<sup>2</sup>. Von der innigen Wechselwirkung zwischen dem kirchlichen Leben und der Kunst gibt unter anderen auch Roger van der Weyden's Gemälde der sieben hl. Sacramente in der Gallerie von Antwerpen ein herrliches Zeugniß. Man sieht in diesem dreigliedrigen Bilde in das Innere eines gotischen Domes. Als Wurzel und Quelle alles Heils stellt der Künstler im mittleren Raume den gekreuzigten Heiland dar, umgeben von seiner Mutter und Johannes, der hl. Magdalena und den Frauen. Hinter dieser Hauptgruppe wird am Pfarraltar das hl. Messopfer dargebracht; der Priester erhebt in der Wandlung den Leib des Herrn, während man aus dem Innern des Chors in erhabenem Psalmenton die Stimme der Kirche zu vernehmen glaubt. Das höchste der Sacramente

<sup>1</sup> Vergl. v. Quandt: Ueber Martin Schongauer als Maler und seine Werke in Colmar, im Kunstsblatt 1840, S. 317.

<sup>2</sup> Vergl. die schöne Beschreibung des Bildes bei Holland, Geschichte der Literatur 187—189.

hat seinen rechten Platz in der Mitte erhalten. In den beiden Seitenflügeln werden die übrigen Sacramente gespendet; der Meister fand für jede Handlung, zum Theil in Capellen, den passenden Raum, und läßt die einzelnen Gruppen von Engeln mit Spruchbändern, welche das Gnadenmittel bezeichnen, umschweben. Das Bild macht in seiner feinen und vollendeten Durchführung, trotz der Schlichtheit der Auffassung, einen großartigen Eindruck, es ist gleichsam ein in Farben ausgeführtes christliches Epos.

An Memling vorzugsweise schließt sich am Niederrhein die schon erwähnte Kunstschule von Calcar an. Die Gemälde dieser Schule enthalten so viel Edles und Ausnehmliches, sind so kräftig und blühend in den Farben, so tief und wahr in der Empfindung, so treu und frei in der Ausführung, daß man sich nicht satt daran sehen kann<sup>1</sup>.

Unter dem Einfluß der Cölnner Kunstrichtung stand die westfälische Schule, die in eigenthümlich bedeutungsvoller Entwicklung durch Kraft des Ausdrucks und Zartheit der Stimmung sich auszeichnete. Sie hatte ihren Mittelpunkt in Münster und fand ihre Hauptvertreter in dem Liesborner Meister und in Jarenuß von Soest<sup>2</sup>. Der niederrheinisch-westfälischen Schule stehen merkwürdiger Weise am nächsten, ohne daß sich aber persönliche Bezüge nachweisen lassen, die Bilder des bedeutenden Wiener Malers Wolfgang Mueland<sup>3</sup> († 1501), und der Tyroler Michael Pacher und Friedrich Pacher aus Brunecken, und Caspar, Johann und Jacob Rosenthaler aus Südtirol<sup>4</sup>.

Um einflußreichsten und nachhaltigsten wirkte Martin Schongauer, der die deutsche Kunst in ganz Europa zu solchem Ansehen brachte, daß Italiener, Spanier und Engländer seine Gemälde und Kupferstiche „als kostbarste Schätze“ aufkauften und wegführten<sup>5</sup>. Man hat ihn wohl mit Perugino, dem Lehrer Rafaels, verglichen. „Er unterhielt,“ wird berichtet, „vertrauliche Freundschaft mit Pietro Perugino, deren einer den andern mit Überschickung

<sup>1</sup> Sagt Sulpiz Boisserée 1, 615. Vergl. Waagen 1, 168.

<sup>2</sup> Vergl. Nordhoff, Kunstgeschichtl. Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 54—60. Über die Kunstuübung und den Kunstbetrieb des Klosters Liesborn vergl. Nordhoff, die Chroniken des Klosters Liesborn (Münster 1866), S. 32—40.

<sup>3</sup> Gehörte einer Zunft geistlicher Maler an, die in Wien schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts thätig war. Vergl. Jacob 279.

<sup>4</sup> Ich vertraue hier dem kunstgeübten Urtheile Böhmer's, der in seinen Gesprächen auf diese Thatsache, die er mit gleichen Stammes-eigenthümlichkeiten der Westfalen und Tyroler in Verbindung brachte, wiederholt zurückkam.

<sup>5</sup> Van duitscher conste 4—5. Auch Wimpfeling schreibt darüber, vergl. Hocho 2, 207—219.

ihrer Handrisse öfters erfreuet. Je einer hat von dem andern das Beste abgesehen, wie aus beider Künstler Werken die Kunstverständigen wohl merken können.<sup>1</sup>

Schongauer's Werkstatt in Colmar war die eigenliche hohe Schule für die deutsche Malerei, insbesondere für die schwäbischen Maler, die durch seinen Geschmack und seelenvolle Innigkeit bald alle übrigen Schulen in Deutschland übertrafen. Dort entwickelte sich Bartholomäus Zeitbloom von Ulm, der wegen der edlen Einfachheit, Wahrheit und Reinheit seiner Schildereien als „der deutschste aller Maler“ bezeichnet worden und sich in einzelnen Fällen bis zum Großartigen erhebt<sup>2</sup>. Dort arbeitete Hans Burgkmäier von Augsburg, ein unerschöpflicher Meister in der Ausführung religiöser und profaner Bilder, unter den Überdeutschen der erste, der das Landschaftliche seiner Hintergründe im Einzelnen naturgemäß ausbildete<sup>3</sup>. Auch Hans Holbein der Ältere von Augsburg, in seiner Blütezeit einer der besten deutschen Künstler, empfing von Schongauer die tiefste Anregung. Nicht minder walzt der Geist des Colmarer Meisters in den ersten Bildern des jüngeren Hans Holbein, und von Albrecht Dürer lässt sich sagen, daß er trotz seiner ganzen eigenartigen Entwicklung Zeitlebens von Meister Martin beeinflußt wurde<sup>4</sup>.

Dürer und Holbein der Jüngere erhoben den Ruhm der deutschen Malerei zur höchsten Stufe. Sie stehen in der Wendezzeit des Mittelalters als zwei geistige Riesen da, als künstlerische Genies von einer Schöpfkraft, Fruchtbarkeit und Allseitigkeit, wie sie nur Wenigen zu Theil geworden. Sie waren so fein und scharfsinnig in ihren Beobachtungen, so reich an immer neuen Erfindungen, so rasch in deren Ausführung, daß man auf sie anwenden könnte, was man von Shakespeare gesagt hat: sie seien mit tausend dem Scepter ihres Genius untergebenen Seelen ausgestattet gewesen. In ihren besten Leistungen gehören beide noch ganz der alten Zeit, dem christlich germanischen Geiste, den Ueberlieferungen des Mittelalters an. Sie sind keineswegs Vorkämpfer der sogenannten Renaissance. Was sie sich von fremden Kunstrichtungen aneigneten, that ihrem vaterländischen Wesen, ihrem deutschen Ernst und deutschen Humor keinen Abbruch. Ihr antikisirendes Beiwerk war nur modische Zierrath, die den Kern ihrer Kunst nicht beeinflußte; ihre Abschweifungen sind nur Auswüchse aus einem kernfesten Stamm. Was würden sie hervorgebracht haben, wenn nicht die hereinbrechenden religiösen Wirren ihre Kunst gelähmt hätten, und wenn ihr Genius durch so

<sup>1</sup> Vergl. W. Schmidt 28.

<sup>2</sup> Vergl. Waagen 1, 184—189. Hässler 117—119. W. Schmidt 39—40.

<sup>3</sup> Otte 748.

<sup>4</sup> Schott 34—35. W. Schmidt 24, 34—35.

günstige Lebensverhältnisse, wie sie einem Rafael und Titian beschieden waren, zur vollen Entfaltung gekommen wäre!

Albrecht Dürer ist der einzige deutsche Künstler seiner Zeit, der über seine Eltern, Erziehung und Ausbildung eigenhändige Aufzeichnungen hinterlassen hat, und diese sind nicht bloß für ihn persönlich von hohem Interesse, sondern gewähren einen so tiefen Einblick in das alte, ehrenfeste, auf Gottesfürcht, Sitte und Arbeit gegründete deutsche Bürgerthum, aus dem allerorts die Künstler hervorgingen, daß sie bei Besprechung der Kunst ausführlich mitgetheilt zu werden verdienen.

Dürer's Vater, ein Goldschmied, stammte aus einer deutschen Ansiedelung in Ungarn. Von dort zog er in die Niederlande, verweilte lange, bei den großen Künstlern<sup>1</sup> und kam zuletzt nach Nürnberg, wo er sich verehelichte. Unter seinen achtzehn Kindern war Albrecht am 21. Mai 1471 geboren. Der ehrbare Goldschmied war seiner Kunst hinreichend mächtig, nach dem Ausdruck des Sohnes „ein künstlicher, reiner Mann“, aber gleichwohl fiel ihm der Unterhalt seiner zahlreichen Familie schwer. „Mein lieber Vater,“ schreibt Albrecht, „hat sein Leben unter großer Mühe und schwerer, harter Arbeit zugebracht und nichts Anderes zu seinem Unterhalte gehabt, als was er für sich, sein Weib und seine Kinder mit seiner Hand verdiente. Darum hat er gar wenig gehabt. Er hat auch mancherlei Betrübniß, Unfechtung und Widerwärtigkeit erfahren. Er genoß aber von Allen, die ihn kannten, ein gutes Lob, denn er führte ein ehrbares christliches Leben, war ein geduldiger Mann, sanftmüthig und friedsam gegen Jedermann; und er war sehr dankbar gegen Gott. Er hat für sich auch nicht viel Gesellschaft und weltlicher Freunden bedurft; er war auch von wenig Worten und war ein gottesfürchtiger Mann.“<sup>2</sup> Dieser Charakteristik des Vaters entspricht dessen vom Sohne im Jahre 1497 mit Meisterhand ausgeführtes, in der Münchener Pinakothek vorhandenes Porträt: es ist eine hohe, etwas hagere Gestalt; das Gesicht hat den Ausdruck tiefen Ernstes, der das Leben renelos alles äußerem Schmuckes entkleidet sieht, wenn er nur dessen Kern unbeschädigt weiß<sup>2</sup>. Diesen Kern suchte er auch bei seinen Kindern zu wahren. „Mein lieber Vater wandte großen Fleiß auf seine Kinder, sie zur Ehre Gottes zu erziehen, denn sein höchster Wunsch war, daß er seine Kinder in Zucht wohl aufbrächte, damit sie Gott und den Menschen angenehm würden. Darum war seine tägliche Rede zu uns, daß wir Gott lieb haben sollten und treulich handeln gegen unsre Nächsten.“

<sup>1</sup> Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 73.

<sup>2</sup> Van Eye 4—5.

Von der Mutter sagt Dürer: „Ihr häufigster Brauch war, viel in die Kirche zu gehen, und sie tadelte mich immer fleißig, wenn ich nicht gut handelte, und immer hatte sie für mich und meine Brüder große Besorgniß vor Sünde. Und ich mochte aus- oder eingehen, so war stets ihr Sprüchwort: Geh' im Namen Christi! Sie gab uns beständig mit hohem Eifer heilige Ermahnungen und hatte fortwährend große Sorge um unser Seelenheil. Ihre guten Werke und die Barnherzigkeit, die sie Federmann erzeigt hat, kann ich nicht genug anpreisen, wie auch ihren guten Leumund. Diese meine fromme Mutter hat achtzehn Kinder getragen und erzogen, hat oft die Pestilenz gehabt und viele andere schwere bemerkliche Krankheiten, hat große Armut erduldet, Verspottung, Verachtung, höhnische Worte, Schrecken und große Widerwärtigkeiten. Dennoch ist sie nie rachfütig gewesen.“<sup>1</sup>

Über seine Ausbildung fährt er fort: „Da ich Schreiben und Lesen gelernt hatte, nahm mich mein Vater aus der Schule und lehrte mich das Goldschmied-Handwerk. Und da ich nun säuberlich arbeiten konnte, zog mich meine Lust mehr zu der Malerei, als zu dem Goldschmied-Handwerk. Das stellte ich meinem Vater vor; aber er war es nicht wohl zufrieden, denn ihn reute die verlorene Zeit, die ich mit der Goldschmiedlehre zugebracht hatte. Doch ließ er sie mir nach, und da man zählte nach Christi Geburt 1486, am St. Andreatag (30. November), versprach mich mein Vater in die Lehre zu Michel Wolgemut, drei Jahre lang ihm zu dienen. In dieser Zeit verließ mir Gott Fleiß, daß ich gut lernte, aber ich mußte auch viel von seinen Gesellen leiden.“ Wolgemut gehörte zu den damals bedeutendsten Malern Nürnberg's und brachte seinen Kunstbetrieb in hohen Schwung.<sup>2</sup>

„Und da ich ausgelernt hatte,“ schreibt Dürer weiter, „schickte mich mein Vater hinweg und ich blieb vier Jahre aus, bis daß mich mein Vater wieder forderte.“ Auf seinen Wanderungen kam er, erzählt ein Freund, „gen Colmar zu Caspar und Paulus, Goldschmieden, und Ludwig dem Maler, und zu Basel zu Georgen, Goldschmieden, allen vier Martin Schön's Brüdern, von denen allen er ehrlich empfangen worden und freundlich gehalten worden.“<sup>3</sup>

„Und nachdem ich im Jahre 1490 nach Ostern hinweggezogen war, kam ich hernach wieder, als man zählte 1494 nach Pfingsten. Und als ich heimgekommen war, unterhandelte Hans Frey mit meinem Vater und gab mir seine Tochter, Jungfrau Agnes, und gab mir mit ihr zweihundert Gulden, und wir hielten die Hochzeit.“

„Darnach begab es sich durch Zufall, daß mein Vater so stark ward an der Ruhr, daß Niemand derselben Einhalt thun konnte. Und da er den

<sup>1</sup> Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 137.

<sup>2</sup> Vergl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 53—73.

<sup>3</sup> Neudörfer 132.

Tod vor Augen sah, gab er sich willig darein mit großer Geduld und empfahl mir meine Mutter und befahl mir gottgefällig zu leben. Er empfing auch die heiligen Sacramente und verschied christlich im Jahre 1502 . . . . O ihr, alle meine Freunde, ich bitte euch um Gottes willen, wenn ihr meines frommen Vaters Verscheiden leset, wollet seiner Seele gedenken mit einem Vater unser und Ave Maria, auch um eurer Seele willen, auf daß wir dadurch, daß wir Gott dienen, ein seliges Leben erwerben und eines guten Endes Gnade. Denn es ist nicht möglich, daß Einer, der da gut lebte, übel abscheide von dieser Welt, denn Gott ist voll Barmherzigkeit. Durch sie gebe uns Gott nach diesem elenden Leben die Freuden der ewigen Seligkeit.<sup>1</sup> Ahnlich spricht er sich auch in einem Gedicht „Vom Tode“ aus, welches er als Flugblatt, mit einem Holzschnitt an der Spitze, im Jahre 1510 veröffentlichte.

Wer täglich sich zum Sterben schickt,  
Den hat Gott gnädig angeblükt;  
Er steht in rechten Friedens Bann,  
Den Gott nur, die Welt nicht geben kann.  
Denn wer im Leben Gutes thut,  
Den überkommt ein starker Muth,  
Und ihn erfreut des Todes Stund',  
Da ihm die Seligkeit wird kund.<sup>2</sup>

Rührend ist Dürer's Bericht über den Tod der Mutter. „Nun sollt ihr wissen, daß im Jahr 1513 meine arme, elende Mutter — die ich zwei Jahre nach meines Vaters Tode, da sie ganz arm war, zu mir in meine Pflege genommen hatte, und nachdem sie neun Jahre bei mir gewesen war — eines Morgens plötzlich so tödtlich krank ward, daß wir die Kammer aufbrachen, weil wir sonst, da sie nicht öffnen könnte, nicht zu ihr gekommt hätten. So trugen wir sie herab in eine Stube und man gab ihr die beiden Sacramente, denn alle Welt meinte, sie würde sterben . . . Von dem genannten Tage an, an dem sie krank geworden war, über ein Jahr, da man zählte 1514 an einem Dienstag — es war der 17. Tag im Mai — zwei Stunden vor Einbruch der Nacht ist meine Mutter christlich verschieden mit allen Sacramenten, durch päpstliche Gewalt von Pein und Schuld absolviert. Sie gab mir auch zuvor ihren Segen und wünschte mir den Frieden Gottes mit vielen schönen Reden, auf daß ich mich vor Sünden hüten solle. Sie begehrte auch zuvor den Sanct Johannes Segen zu trinken, wie sie denn that. Sie fürchtete den Tod sehr, aber sie sagte: vor Gott zu kommen,

<sup>1</sup> Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 74, 134.

<sup>2</sup> Thausing 154, 159, vergl. xiv—xv. Im Jahre 1509 legte Dürer zur Stiftung einer heil. Messe in St. Sebald eine ansehnliche Summe als Ewiggeld beim Rath von Nürnberg an. Baader 1, 6.

fürchte sie sich nicht. Sie ist auch schwer gestorben, und ich merkte, daß sie etwas Grauenhaftes sah, denn sie forderte das Weihwasser, obwohl sie zuvor lange nicht gesprochen hatte. Sodann brachen ihr die Augen. Ich sah auch, wie ihr der Tod zwei große Stöße in's Herz versetzte und wie sie Mund und Augen schloß und verschied mit Schmerzen. Ich betete ihr vor. Darüber habe ich solchen Schmerz empfunden, daß ich's nicht aussprechen kann. Gott sei ihr gnädig! Ihre größte Freude ist stets gewesen, von Gott zu reden und gern sah sie die Ehre Gottes. Sie war im 63. Jahre, da sie starb, und ich habe sie ehrbar nach meinem Vermögen begraben lassen. Gott der Herr verleihe mir, daß ich auch ein selig Ende nehme und daß Gott mit seinen himmlischen Heerschaaren, mein Vater, meine Mutter, Verwandte und Freunde zu meinem Ende kommen möchten; und daß uns der allmächtige Gott das ewige Leben gebe! Amen. Und in ihrem Tode sah sie viel lieblicher aus, als da sie noch das Leben hatte.<sup>1</sup>

Es ist ein Bild aus dem christlichen Familienleben, daß einfältig und treuherzig darstellt, wie innig Haus und Kirche damals zu einander gehörten, und gleichsam „aus einem Stücke gebildet waren“. Es erklärt auch, wie das Haus die Grundlage von Dürer's ganzem künstlerischen Schaffen bildete, durchweg das deutsche Haus auf seinen Bildern dem Besucher entgegen tritt<sup>2</sup>. Das Edelste und Beste, was ihn durch's Leben begleitete, war ihm im Heiligthum der Familie erwachsen, und er blieb, nachdem er selbst ein Hauswesen begründet, gegen Frau, Geschwister und Gesinde den Pflichten tren, die ihm die Eltern noch auf dem Sterbebette eingeprägt hatten. Mit seiner Hände Arbeit erwarb er für die Seinen das tägliche Brod. Unter drückenden Lebensverhältnissen, Mühen und Nöthen entfaltete er als Maler, Zeichner, Uezer in Zinn und Eisen, Graveur, Bildhauer, Goldschmied, Buchdrucker eine stets unverdrossene, erstaunliche Thätigkeit. Es läßt sich kaum irgend ein Zweig der bildenden Künste nennen, auf den er nicht einen entschiedenen Einfluß ausgeübt hätte. Eine Reihe der genialsten Aussprüche über Kunst und künstlerisches Schaffen finden sich in seinem

<sup>1</sup> Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 136—138. Ueber diese Aufzeichnungen sagt Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 35: „Da ist kein hohler Aufschwung und kein lähmendes Nachzittern der Empfindsamkeit, da ist kein innerer Zwiespalt. Gerade das Fasten am Geistständlichen und an dem ihm an Realität gleichgeachteten religiösen Glauben läßt das Gemüth nie in Abspaltung versinken. Die Geister sind zu gesund, zu elastisch, um auch dem heftigen Schlag für lange nachzugeben; je einfacher, desto tiefer ist ihr Fühlen und desto schneller setzt es sich wieder in eine nach Außen gerichtete Thätigkeit um. Und bei dieser Thätigkeit ist dann der Mensch mit seiner ganzen Seele, mit allen seinen Sinnen. Darum fesseln uns die Werke jener Zeit so dauernd, darum ergreifen uns die schlichten Worte so tief, mit denen Dürer die kleinsten Umstände erzählt, die den Tod seiner Eltern begleiteten.“

<sup>2</sup> Sehr schön darüber Luthardt 35—37.

Entwurf einer langen Vorrede zu einem großen encyclopädischen Werk, welches alles dem Künstler Wissenßwerthe umfassen sollte, und von welchem seine „Meßkunst“ und „Proportionslehre“ nur vereinzelte Bruchstücke sind<sup>1</sup>.

Die Glanzperiode seines Wirken's reichte bis zum Ausbruch der religiösen Streitigkeiten<sup>2</sup>. Die weit überwiegende Mehrzahl seiner bedeutendsten Werke auf den verschiedenen Kunstgebieten gehört der Zeit vor dem Ausbruch derselben an; selbst für sein berühmtestes Gemälde, „die vier Temperamente“, hatte er lange vor dem Jahre 1518 seine Studien begonnen<sup>3</sup>.

Dürer machte sich in seinen verschiedenartigen Kunstschöpfungen fast die ganze Welt unterthan und wurde Weltkünstler auch in Bezug auf die Verbreitung und die Einwirkung seiner Kunst. Bis zu Rafael und Tizian hin-auf erstreckte sich diese Einwirkung<sup>4</sup>. Unter Dürer's deutschen Schülern und Nachfolgern sind vornehmlich Hans Schäuffelin, Albrecht Altdorfer, Hans Baldung, Matthäus Grünewald und Lucas Cranach hervorzuheben<sup>5</sup>.

Unter den verschiedenen Zweigen der Malerei erreichte in Deutschland in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts auch die Glasmalerei ihre reichste Entwicklung und weiteste Verbreitung. Wenn sie auch, insofern sie sich den allgemeinen Stilgesetzen der Baukunst entfremdete, auf manche Abwege gerieth, so tritt doch aus ihren Leistungen so gut wie aus den anderen Kunstdbildungen der edle, hochstrebende germanische Geist in reiner Urprünglichkeit und voller Kraft hervor.

Auch auf diesem Kunstgebiete herrschte die zünftige Einrichtung und Maler und Glaser bildeten meist zusammen eine Innung und kamen an bestimmten Tagen zum gemeinsamen Gottesdienst, zur Feier von Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder und zum geselligen Vergnügen in ihrer Brüderlichkeit zusammen. Wie aber neben den zünftigen Bauhütten noch viele klösterliche Bauleute vorhanden waren, so gab es auch manche Glaswirker in den Klöstern, die zum Theil ausgezeichnete Werke schufen. Der Dominicaner Jacob Griesinger von Ulm († 1491) erwarb sich in Bologna durch die Kunst des Einbrennens der Farben einen angesehenen Namen

<sup>1</sup> Thaußing, Dürer, Gesch. seines Lebens 514. Die Vorrede stammt größtentheils aus den Jahren 1512 und 1513.

<sup>2</sup> Ueber seine Stellung zu denselben wird später an passendem Ort die Rede sein.

<sup>3</sup> Bergl. Waagen 1, 199. Sighart 619.

<sup>4</sup> Bergl. Springer 179—180. Thaußing 266—269. Sighart 631. van Eye 277. L. Kaufmann: die Nachwirkung A. Dürer's auf die spätere Zeit, in der Ztschr. für deutsche Kulturgeschichte, Jahrgang 1873, S. 470—481.

<sup>5</sup> Bergl. G. C. Nagler, Albrecht Dürer und seine Kunst (München 1837), S. 71—74.

und bildete eine eigene Kunstschule; insbesondere verdankt man ihm das schöne Gelb, welches aus Silber bereitet wird. „Er war eines gar geistlichen, tugendsamen Lebens, auf den alle edeln Bürger und Herren ein Aufsehen hatten.“<sup>1</sup> Er wurde selig gesprochen und noch im vorigen Jahrhundert verehrten ihn die Glasmaler und Glaser in Paris als Schutzpatron und feierten alljährlich ihm zu Ehren ein Fest. In St. Petronio in Bologna werden noch jetzt von ihm Glasmalerei von italienischer Zeichnung, aber deutscher Färbung gezeigt.<sup>2</sup> Man trifft Glasmaler in den Klöstern zu Kelus (1486), zu Walkenried (1515); im Kloster Wienhausen verglaste und malte zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Laienschwestern Adelheid Schraders die Fenster<sup>3</sup>, und gleichzeitig verfasste in Nürnberg eine Nonne des Catharinenklosters ein deutsches Büchlein über verschiedene Kunstübungen, worin sie unter anderm eine sehr klare Anleitung zur Anfertigung musivischer Glasmalerei gab.<sup>4</sup>

Unter den hervorragenden Werken der Zeit, wie sie nur in höchst spärlichen Resten erhalten worden, seien erwähnt die Glasmalereien in der Nicolaikirche zu Wilsnack, der Catharinenkirche zu Salzwedel, im Dome zu Stendal, in der Kirche zu Falkenhagen, in der Mathiaskirche zu Trier, im Chor des Münsters zu Freiburg, in den Domen zu Regensburg, Augsburg und Eichstädt, in der Frauenkirche in München, in der Schlosskapelle zu Blutenburg, in der Kirche zu Pipping, zu Jenkofen, in der Jacobskirche zu Straubing, in der Schlosskapelle zu Wiener-Neustadt, in der Kirche zu Heiligenblut bei Weiten.<sup>5</sup>

Am bedeutendsten sind die Glasmalereien in Nürnberg, Ulm und Köln. Die Fenster in den beiden Hauptkirchen St. Lorenz und St. Sebald zu Nürnberg werden den schönsten der Welt beigezählt. Der aus einer dortigen Glasmalerfamilie stammende Veit Hirschvogel (geb. 1451) hatte in seiner Kunst nirgends seines Gleichen; in der Lorenzkirche gilt das Volkammer'sche Fenster von 1493 mit dem Stammbaum Christi, der Donatorenfamilie und deren Schutzheiligen für eines seiner glänzendsten Meisterwerke.<sup>6</sup> Im Ulmer Münster gehören die auf Bestellung des Rath's im Jahre 1480 von Hans Wild ausgeführten zwei Chorfenster zu den Farbenprächtigsten, was die Kunst in dieser Art irgendwo hervorgebracht. Die weiteste Verühmtheit

<sup>1</sup> Vergl. Hassler 121.

<sup>2</sup> Stälin 3, 754. Wackernagel, Glasmalerei 64, 158—159.

<sup>3</sup> Vergl. Ott 794 Note. <sup>4</sup> Wackernagel 55, 156.

<sup>5</sup> Vergl. das Verzeichniß der Hauptwerke und der bedeutendsten Glasmaler bei Gessert 93—128, 135—138. Ott 794—797.

<sup>6</sup> Ueber Veit Hirschvogel vergl. Neudörfer 147 und dazu Lochner 147—150. — Die herrlichsten Glasmalereien ließen Nürnberger Patricier von 1477—1515 anfertigen. Vergl. Nettberg Nürnberger Briefe 136—138.

erlangten die fünf Fenster im nördlichen Seitenschiff des Cölner Domes aus den Jahren 1507—1509.

Die unzähligen Glasmalereien in den Klöstern sind fast sämtlich zu Grunde gegangen, nur noch einige Ueberbleibsel finden sich beispielsweise von den großartigen Glasgemälden aus dem Kreuzgang zu Hirschau, dessen vierzig Fenster der Abt Tritheimus im Jahre 1491 mit Malereien nach den Holzschnitten der Armenbibel schmücken ließ<sup>1</sup>.

Aber nicht allein die Kirchen und Kreuzgänge, sondern auch die Fenster der Schlösser, Rathäuser, Kunststuben und Patricierwohnungen wurden mit Glasmalereien geziert; selbst die größten Künstler, wie Albrecht Dürer und Holbein, lieferten dafür manche Cartons oder Zeichnungen. Von Augsburg wird berichtet: „Es war vor Zeiten keine Kirche, kein öffentliches Gebäude, kein Haus eines vermöglichen Mannes, darin man nicht gemalte Fensterscheiben erblickte.“<sup>2</sup> Dies galt von allen größeren Städten, besonders des südlichen Deutschlands, wo dieser Kunstzweig die eifrigste Pflege fand.

Ein anderer Zweig der Kunst, worin Ausgezeichnetes zu Tage trat, war die Miniaturmälerei, deren Arbeiten so häufig begehrt wurden, daß die Miniaturisten (Illuminire, Illuministen) in manchen Städten eine eigene Gruppe der Malerzunft bildeten. Besonders wurden die Gebetbücher immer reichlicher mit Miniaturen geziert und in manchen Klöstern waren alle Nonnen, auch wenn ihre Zahl sich auf vierzig bis fünfzig belief, mit gemalten Breviaren versehen<sup>3</sup>. Auch die ersten Meister der Malerei schmückten für hochgestellte oder befreundete Personen manches Buch mit Bildern oder Federzeichnungen. Einzig in dieser Art durch seinen Geschmack, reiche Erfindungsgabe, hohen Ernst und übersprudelnden Humor sind Dürer's Handzeichnungen für das Gebetbuch Kaiser Maximilian's.

Hauptstätten der Miniaturmälerei waren Nürnberg, wo die Familie der Glockendon, und Regensburg, wo Berthold Furtmayr „als Fürsten der Kleinmalerei“ hervorragten. Furtmayr's für den Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr im Jahre 1481 in fünf Bänden angefertigtes bischöfliches Missale (in der Münchener Hofbibliothek) zählt zu den großartigsten und erfindungsreichsten Werken dieser Art. In Schwaben zeichneten sich besonders Mönche als Miniaturisten aus. Im Kloster St. Ulrich in Augsburg war Pater Johannes Frank (von 1472—1492) einer der besten damaligen Illuministen<sup>4</sup>,

<sup>1</sup> Vergl. Lessing's Sämtliche Werke 9, 222—238.

<sup>2</sup> Vergl. Wackernagel, Glasmalerei 87—88, 169.

<sup>3</sup> Sighart 566.    <sup>4</sup> Vergl. Archiv für die Gesch. des Bisithums Augsburg 2, 79.

und neben ihm arbeiteten dort die Patres Conrad Wagner, Stephan Degen und Leonhard Wagner (1489); im Kloster Scheyern statteten die Mönche Johann Keim, Maurus und Heinrich Molitor (1468) gottesdienstliche und geistliche Bücher mit allen Ziervorwerken aus. In Bornbach verfertigte der Bruder Georg Baumgartner eine Weltgeschichte mit Bildern; in Ebersberg malte Bruder Bitus Auslässer ein Herbarium; in Nürnberg füllte die Nonne Margaretha Karthäuserin (1450—1499) fünf Folianten mit Initialen und Gemälden. Nürnberger Minoriten fertigten von 1491—1494 ein großes Graduale an, dessen Bilder als trefflich in der Technik und Farbe gerühmt werden. Die großen würdigen Bilder im Lectionar des Benedictinerordens aus St. Stephan (auf der Universitätsbibliothek zu Würzburg) wurden im Jahre 1515 vom Bruder Johannes Eßwurm gemalt<sup>1</sup>.

Es sind nur wenige Namen aus der Zahl der noch bekannten klösterlichen Miniaturisten, überdies sind die Verfertiger der Mehrzahl der noch vorhandenen Miniaturen unbekannt und das Vorhandene ist nur noch ein ganz kleiner Rest der ehemaligen Herrlichkeit, aber die angeführten Namen zeigen schon, daß die demuthige Kunst der Miniaturmalerei, auch nachdem die anderen in den Klöstern großgezogenen großartigen Künste längst in alle Welt ausgegangen waren, in den stillen Zellen heimisch blieb.

Wie so manche Miniaturmalereien, so stehen auch manche mit der Nadel und der Spule verfertigten Arbeiten an Kunstuwerth in ihrer Art den mächtigen Bauten und den großen Werken der Bildnerei und Malerei ebenbürtig zur Seite. Die aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch vorhandenen gewebten und gestickten prachtvollen Teppiche, Messgewänder und andere Paramente in der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien, in der Kirche zu Eisleben, im Dom und im Rathaus zu Regensburg, im Dom zu Speier, zu Halberstadt, in der Kirche zu St. Lorenz und St. Sebald in Nürnberg, im Dome zu Xanten, in der St. Lambertikirche in Düsseldorf, in mehreren Kirchen zu Köln und anderwärts sind durchweg von hoher Schönheit der Formen<sup>2</sup>. Nicht bloß die kirchlichen Gewandstücke, sondern auch die Tep-

<sup>1</sup> Vergl. Sighart 645—656. In Köln machten die Klöster der dortigen Malerkunst eine dem Rathe der Stadt bedenklich scheinende Concurrenz, vergl. Ennen 3, 1017.

<sup>2</sup> Weberei und Stickerei zu kirchlichen Zwecken standen mit der Malerei und Bildnerei in steter Wechselbeziehung und der Höhepunkt der beiden ersten, im fünfzehnten Jahrhundert, fällt chronologisch genau mit der Zeit zusammen, in welcher auch die letzteren ihre schönsten Triumphhe feierten. Näheres darüber bei Fr. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. I, 116—121, 252—272. Vergl. auch Otte 207, 260—261, 797—798. Sighart 657—658.

piche der Hallen und Zimmer, die Kleider der Vornehmen, die Fahnen, selbst die „Festgewandungen“ der Pferde wurden mit zierlichen, sinnreichen Bildern versehen, welche die Sticker und Weber entweder selbst erfanden oder nach den Zeichnungen tüchtiger Maler ausführten. Die Verfertiger solcher Arbeiten hießen Seidenmater (Seidennäher), und ihre große Anzahl zeigt, wie vielfach ihre Hülfe in Anspruch genommen wurde<sup>1</sup>.

„Und dieweil die Weibsbilder,“ sagt Neudörfer in seinem Bericht über den Nürnberger Seidensticker Bernhard Müller, „zu diesem Handel auch haben helfen können, kann ich nicht unterlassen, ihnen, ihres Fleiß halben, ein ehrlich Gedächtniß zuzuschreiben. Dann vor Jahren (als die Kirchen zier im Schwang ging) sind die erbaren Frauen nicht allein im Seidensticken, sondern auch im Teppichmachen sehr fleißig und geschickt gewesen, wie dann derselbe Teppich, Banklaken, Küssinen und Rücktücher noch viel bei den alten erbaren Geschlechtern gefunden werden. Mir hat der alte Meister Sebald Baumhauer, welchen der Albrecht Dürer für einen guten alten Maler rühmte, und Kirchner bei St. Sebald war, gesagt, daß er von den alten erbaren Leuten gehört hätte, daß vor Zeiten die alten erbaren Wittfrauen mit ihrem Teppichmachen den ganzen Tag auf St. Michaels Chörlein, in St. Sebalds Kirchen gewohnt, ihr Gebet gethan und daselbst ihre Mahlzeit gehalten und den ganzen Tag ihre Arbeit verricht haben.“<sup>2</sup>

Auch in den Klöstern wurden Kunstgebilde in ansehnlicher Zahl für den Schmuck der Kirchen gestickt und gewoben, selbst Fürstinnen fertigten mit eigener Hand zur Ehre Gottes solche Bierden an.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Sighart 656.

<sup>2</sup> Neudörfer 180. Warum diese Erzählung, wie Lochner 180 meint, „abgeschmackt“ sein soll, ist nicht ersichtlich.

<sup>3</sup> Sighart 657.

### III. Holzschnitt und Kupferstich.

Neben der Malerei führen Holzschnitt und Kupferstich die altdeutsche Kunst in ihrer reichen Entwicklung vor. Seit den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts wurden beide als eine wesentliche Ergänzung der Malerei und als gleichberechtigt mit derselben angesehen und von den besten Künstlern gepflegt.

Die deutsche Erfindung des Bilddruckes mittelst der Metall- und Holztafeln war für die Kunst ebenso folgenreich, wie die Erfindung des Bücherdruckes für die Wissenschaft: sie war das geeignete Mittel, künstlerische Erzeugnisse rasch zu vervielfältigen und zum Gemeingut aller Stände des Volkes zu machen. Holzschnitt und Kupferstich kamen aber nicht allein der Kunstentwicklung zu Statten, sondern wurden epochemachend für das gesammte Geistes- und Culturleben. Der im Bild verkörperte Gedanke ward, wie der in Wort und Druck gefasste, der Herold einer neuen geistigen Bewegung<sup>1</sup>.

Aufangs lagen der Anwendung des Bilddruckes vorzugsweise praktisch-religiöse Zwecke zu Grunde und er wurde darum auch längere Zeit meist nur in den Klöstern geübt. Die Orden, besonders die Bettelorden, suchten durch eine Fülle von Bildern, die sie unter das Volk verbreiteten, die Erinnerung an ihre Lehren und Ermahnungen zu festigen, auch bedienten sie sich der Bilder zur eigenen Erbauung und zur Verherrlichung ihrer Ordensstifter und Patrone. Die Bilder wurden nicht bloß Bedürfnis für die Kirche, sondern auch für das Haus. Jeder wollte ein bildliches An-

---

<sup>1</sup> Vergl. Springer 171—206. Wolmann 1, 21. Nordhoff, Kunstgeschichtl. Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 59—60. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 13—15. Die Gleichberechtigung der Stiche und Schnitte mit der malerischen Tätigkeit bezieht sich nur auf die damalige Zeit, in welcher der Kupferstecher und Holzschnieder auch der Zeichner seiner Blätter war, oder die Zeichnungen doch wenigstens ausschließlich mit Rücksicht darauf, daß sie in Kupfer gestochen oder in Holz geschnitten werden sollten, angefertigt wurden. Die Entwicklung der Holzschnidekunst lernt man sehr gut kennen aus dem Werke von A. Esserwein: die Holzschnitte des 14. und 15. Jahrhunderts im Germanischen Museum in Nürnberg. Nürnberg 1875.

denken an seinen Heiland, die seligste Jungfrau, seinen Schutz- und Namensheiligen unmittelbar in der Nähe haben. Gemälde, geschnitzte Crucifixe, Miniaturen konnte nicht jeder sich anschaffen, aber selbst der Armeiste konnte sich ein Papierbild kaufen, welches er in die Bücher oder an die Wände und Thüren klebte<sup>1</sup>.

Zuerst wurden bloß Bilder auf einzelnen Blättern hergestellt, dann seit der Mitte des Jahrhunderts verschiedene sogenannte rylographische Bilderbücher, die eine Reihe von Bildern mit kurzem erklärendem Text und Nutzanwendungen enthielten, zum Beispiel die Apokalypse, die Passion, das Salve Regina, die Armenbibel, der Todtentanz. Am bekanntesten sind darunter die Armenbibeln, eine Reihe von achtundvierzig bis sechzig Doppelbildern aus dem alten und neuen Testamente mit beigefügten Erklärungen. Die Armen, für die diese Bücher gemacht wurden, waren aber nicht die Armen aus dem Volk, sondern die armen Prediger, die sich nicht in der Lage befanden, eine ganze Bibel zu kaufen und hier ein Compendium der Hauptereignisse der heil. Schrift erhalten sollten<sup>2</sup>. Auch die für das Volk bestimmten deutschen Uebersetzungen der Bibel wurden mit Holzschnitten versehen. So enthielt die im Jahre 1483 bei Koburger in Nürnberg erschienene herrliche deutsche Bibel mehr als hundert Holzschnitte.

Koburger erwarb sich als Buchdrucker und Verlagshändler um die Ausbildung des Holzschnittes ein großes Verdienst, indem er eine ganze Reihe bedeutender Maler zu Zeichnungen für seine Holzschnieder heranzog. Die unter Leitung von Michael Wolgemut angefertigten Holzschnitte für den „Schatzbehalter der wahren Reichthümer des Heils“ (1491) und seine und Wilhelm Pleydenwurff's Holzschnitte für Hartmann Schedel's Buch der Chroniken (1493) zeigten bereits einen tüchtigen Fortschritt<sup>3</sup>. Viel bedeutender noch sind die Arbeiten von Hans Burgkmayr von Augsburg, der zu mehr als siebenhundert Holzschnitten die Zeichnungen lieferte. Im Auftrag des Kaisers Maximilian fertigte er für den „Weisskunig“ über zwanzig Blätter an und arbeitete mit Albrecht Dürer und anderen Künstlern gemeinsam an dem großen „Triumphzug des Kaisers“ und an den Prachtblättern zum Theuerdank.

Die namhaftesten Meister der Zeit, wie Dürer, Hans Holbein, Hans Schäuffelin, Lucas Cranach, ließen ihre Zeichnungen, und zwar nicht bloß einzelne Blätter, sondern auch umfangreiche Compositionen durch das Messer des Holzschniders vervielfältigen; mehrere derselben schnitten ihre Stöcke

<sup>1</sup> Vergl. Soßmann 550.

<sup>2</sup> Vergl. darüber die alten Nachrichten in: Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Bild und Schrift, erläutert von T. O. Weigel und Beßermann (Leipzig 1865, 2 Bde.) 1, 128 und Sighart's Besprechung dieses Prachtwerks in den hist.-polit. Bl. 57, 813—823.

<sup>3</sup> Vergl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 49—52.

jelbst. In tausenden von Exemplaren wurden die Abdrücke auf den Weltmarkt gebracht und fanden an Kirchenfesten, auf Kirchmessen großen Absatz. Es waren Darstellungen aus dem Gebiete der religiösen Kunst wie des weltlichen Lebens, humoristisch-satirische Blätter, welche die politischen und kirchlichen Zustände oder die Juden geißelten, Blätter belehrenden und moralisirenden Inhalts, Todtentänze, Schwänke, Einkleidungen von Gedanken verschiedenster Art. Für das Volk bestimmt, für die Wirkung auf das Volk berechnet, trugen sie in der Wahl der Stoffe wie in ihrer Ausführung einen durchwegs volksmäßigen Charakter<sup>1</sup> und bewahrten ihr Gepräge auch dann, wenn sie sich, was besonders bei manchen Dürer'schen Blättern der Fall, über den Gesichtskreis der Massen erhoben und für ihr Verständniß eine höhere Bildungsstufe voraussetzten.

Die Holzschnidekunst erhielt ihre eigentlich künstlerische Weihe und eine früher ungeahnte Bedeutung durch Dürer<sup>2</sup>, der darin auch bis jetzt noch unerreicht geblieben ist.

Gleich die ersten Holzschnitte, mit welchen Dürer im Jahre 1498, in seinem siebenundzwanzigsten Jahre, seine künstlerische Laufbahn vor allem Volk eröffnete, gehören zu den gewaltigsten Compositionen, die je gemacht worden. Es sind die fünfzehn großen Blätter zur Apokalypse, worin er im Gewande religiöser Symbolik die Schrecknisse der göttlichen Gerichte und den Frieden der Seligen in ergreifender Weise darstellt. Besonders sind die vier Reiter und die vier Engel am Euphrat von erschütternder Wirkung.

Von derselben Kraft und Wahrheit, einer erhabenen Tragödie vergleichbar, sind seine beiden Passionen. Wer auch nur die Titelgestalten des leidenden Erlösers betrachtet, kann sich eines bleibenden Eindrucks nicht erwehren; wie Christus auf einem Stein sitzt, alles Antheils am irdischen Leben bereits entblößt, mit seinem Schmerz allein, in der kleinen Passion das Haupt auf die Hand gestützt, in der großen von dem vor ihm knieenden Kriegsknechte gehöhnt, die Hände zum Gebet gefalten, das Antlitz auf den Beschauer gerichtet mit einem Schmerzensausdruck, der durch die Seele geht. Es ist ein Bild der fortdauernden Schmach, die dem Erlöser von dem Sünder widerfährt, weshalb auch bereits die Wundmale an Händen und Füßen angedeutet sind. Dem Künstler schwante dabei das Wort des Propheten vor: Kommet und schauet, ob ein größerer Schmerz sei, als der meinige. Er legte in diese Passionen seine eigene Seele hinein<sup>3</sup>; er sprach im Bilde

<sup>1</sup> Allihns 44 bezeichnet die Holzschnieder und Kupferstecher als die Publizisten jener Zeit.

<sup>2</sup> Springer 184—185.

<sup>3</sup> Vergl. Lüthardt 44—45. G. C. Nagler, Albrecht Dürer und seine Kunst 29 bis 31. Die sieben älteren Blätter der „großen Passion“ sind bereits um das Jahr 1500 entstanden, vergl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 246.

aus, was er in der Betrachtung des Leidens Christi in seinen „sieben Tageszeiten“ betet:

Bur Vesperzeit, da nahm man ihn  
Vom Kreuz, bracht' ihn zur Mutter hin.  
Die Allmacht still verborgen lag  
In Gottes Schoß an jenem Tag.  
O Mensch! betrachte diesen Tod,  
Heilmittel für die größte Noth!  
Maria, aller Jungfrau'n Kron',  
Sieh' da, das Schwert des Simeon!  
Hier lieget aller Ehren Hort,  
Der von uns nimmt die Sünden fort.

O Du, allmächtiger Herr und Gott!  
Die große Marter und den Tod,  
Die Jesus, der Eingebor'ne Dein,  
Gelitten, um uns zu befreit'n,  
Betrachten wir mit Zinnigkeit.  
Herr! gib mir wahre Ken und Leid  
Ob meiner Sünden, bess're mich,  
Das bitte ich ganz von Herzen Dich!  
Herr, nach der Überwindung Dein  
Laß mich des Siegs theilhaftig sein! <sup>1</sup>

Das figurenreiche Blatt der „Kreuztragung Christi“ ist besonders berühmt geworden, weil Rafael es als Motiv zu einem seiner herrlichsten Gemälde benützte <sup>2</sup>.

Neben der erhabenen Tragik der Passionen stehen die zwanzig, größtentheils um 1504—1505 entstandenen <sup>3</sup> Holzschnitte aus „Unser Frauen Leben“ als ein liebliches Idyll voll Gemüthlichkeit, Reinheit und Wehmuth. Schon die ganze Umgebung der Marienbilder, die Darstellung des Landschaftlichen, des Kleinlebens der Natur, der gemüthvollen Verbindung des Thierlebens mit dem Menschenleben, trägt einen idyllhaften Charakter und mildert den ernsten Zug, der durch das Leben der hl. Jungfrau und ihrer Eltern hindurchgeht. Selbst der Tod der Gottesmutter, wie sie umgeben von den Jüngern auf dem Sterbebette liegt, Petrus die Hinscheidende mit geweihtem Wasser besprengt, Johannes ihr die brennende Kerze darreicht, ein anderer Jünger das Kreuz emporhält, hat etwas ebenjo Wohlthuendes wie Greifendes <sup>4</sup>. Dürer bringt in diesem Werk der Himmelskönigin seine Liebe und Huldigung dar, und man kann aus demselben so recht erkennen, wie

<sup>1</sup> Thausing, Dürer's Briefe 154—155. <sup>2</sup> Bergl. van Eye 277.

<sup>3</sup> Bergl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 248, 253.

<sup>4</sup> Dieses Blatt wurde mehrfach von Dürer's Nachfolgern in Farben ausgeführt, und daher finden sich in den Gallerien Bilder dieser Art, welche Dürer's Namen tragen. Nagler 32.

sehr die wahre Kunst es mit der Liebe gemein hat, auch dem geringfügigsten Gegenstände, der mit der geliebten Person in irgend einer Beziehung steht, liebende Beachtung zuzuwenden.

In Dürer's „Unser Frauen Leben“ spricht sich unter all' seinen Werken das eigenthümliche Wesen der deutschen Kunst, der Reichthum des deutschen Gemüthes am klarsten und vollsten aus. Wie der Dichter des „Heliand“ den ganzen lebendigen Strom des Evangeliums in sein sächsisches Heimathland leitet und Christus und seine Jünger in's deutsche Leben versetzt, gleich als hätte die heilige Geschichte auf deutschem Boden sich zugetragen, so gehen auch dem Künstler die kirchlichen Thatsachen und Legenden ganz in der Gegenwart vor, unter den Bedingungen seiner Heimath, seines Volkes. Hier verschwindet alle Ferne, alle Fremdheit, Alles wird nahe gerückt, warm und seelenvoll. Der Geist der Zeit, aus dem Dürer schöpfte, und dem er selbst wieder als Erklärer und Verkünder diente, empfängt hier seine reinste Beleuchtung<sup>1</sup>. Unter den Papieren des Claraklosters in Nürnberg (aus der Zeit, als Charitas Pirkheimer dort Abtissin war) findet sich der für Dürer entworfene Plan des Werkes<sup>2</sup>, aber gerade aus einem Vergleich dieser Vorlagen mit der Ausführung des Künstlers läßt sich dessen Ideenreichthum und wunderbare Erfindungsgabe erkennen und würdigen<sup>3</sup>.

Das Großartigste, was jemals für den Holzschnitt geschaffen worden, ist Dürer's Ehrenpforte Kaiser Maximilian's<sup>4</sup>.

Gleichzeitig mit der Holzschnidekunst gewann auch die Arbeit mit dem Grabstichel ihre höchste Bedeutung.

Die ersten Incunabeln des Kupferstiches weisen, wie die ältesten Werke des Holzschnittes, auf Oberdeutschland, wahrscheinlich auf Altbayern hin; jedenfalls steht fest, daß der Kupferstich eine deutsche Erfindung ist und in Deutschland viel früher als in Italien zur Geltung gelangte<sup>5</sup>. Deutsche Goldschmiede waren die ersten, welche in Kupfer gestochene religiöse Volks-

<sup>1</sup> Vergl. van Eye 280—320. Luthardt 36, 44. Wie sehr die Kunst alle heiligen Geschichten in die Sitten und Costüme damaligen Lebens kleidete, zeigt besonders das sog. „westfälische Abendmahl“ auf einem dem 15. Jahrhundert angehörigen Glasgemälde der Wiesenkirche in Soest. Vergl. J. Aldenkirchen, die mittelalterliche Kunst in Soest (Bonn 1875) S. 23—24 und Tafel 4.

<sup>2</sup> Vergl. Baader 2, 36. 63—70.

<sup>3</sup> Vortreffliche Facsimiles der großen Passion und des Lebens Mariä hat kürzlich P. W. van der Weijer herausgegeben. Utrecht 1875.

<sup>4</sup> Vergl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 370—373.

<sup>5</sup> Vergl. Sighart in den hist.-polit. Bl. 57, 822. W. Schmidt 35—36. Schott 2—3.

blätter abdruckten und verbreiteten. Man bediente sich also auch dieses Kunstsweiges sofort zur Unterweisung des Volkes. Die beiden namhaften Stecher Franz von Bocholt und Israel van Meckenem († 1503 in Bocholt) stehen in technischer Ausbildung weit zurück hinter zweien nur ihren Monogrammen nach bekannten Meistern, deren Blätter aus den Jahren 1451 und 1466 von zarter, aus feiner Naturbeobachtung hervorgegangener Zeichnung und von großartigem Stile sind<sup>1</sup>.

Nach einem dieser beiden (dem Meister E. S.) bildete sich Martin Schongauer aus und gewann als Kupferstecher einen eben so großen, vielleicht noch größeren Einfluß, wie als Maler. In Erfindung, Ausdruck und einfacher Größe ist er allen Vorgängern und mit Ausnahme Dürer's allen Nachfolgern überlegen. Seine Stiche, von denen noch hundertsechszehn bekannt sind, gingen in alle Welt und verschafften ihm einen europäischen Ruf. Sogar ein Michel Angelo nahm, um zu lernen, die mühselige Arbeit auf sich, einen seiner Stiche zu copiren<sup>2</sup>. Welchen Einfluß auf die Kunst hat nicht schon das eine Blatt: *Die Versuchung des hl. Antonius* ausgeübt!

Unter den Schülern, die sich in Schongauer's Werkstatt in Colmar ausbildeten, gilt als der hervorragendste Bartholomäus Zeitbloom von Ulm, dem etwa hundertfünzig theils geritzte, theils gezeichnete Blätter von ausnehmender Schönheit zugeschrieben werden<sup>3</sup>.

Auf Schongauer's Schultern steht Albrecht Dürer, durch den die Kupfersticherei ihre reichste Entfaltung, vielseitigste Anwendung und weiteste Verbreitung erreichte. Ihm gehört auch die Erfindung der Netzkonst an. Seine Stiche wurden im Inlande und Auslande noch häufiger nachgeahmt als die Schongauer'schen, und von berühmten Malern wie Andrea del Sarto, Niccolo Pizzulano, Marco da Ravenna als Motive für ihre Bilder benutzt. Mit berechtigtem Stolze zählte darum der Kriegsbaumeister Daniel Specklin auch das Kupferstechen zu „den subtilen Künsten, in denen alles zum schärfsten von uns Deutschen herkommt, trug ganzem Italien.“<sup>4</sup>

Hatte Schongauer die Kunst seines Stichels schon zu den manigfachsten Gebilden verwandet, nicht bloß heilige Geschichten, sondern auch Genrestücke, Thiere, Wappen und allerlei Vorlagen für das Kunsthandwerk<sup>5</sup> geliefert, so erstreckten sich Dürer's Schöpfungen auf alle nur denkbaren Dinge. Außer den religiösen nahm er historische, mythologische, humoristische, satirische, allegorische, symbolische Gegenstände, Architecturen, Landschaften,

<sup>1</sup> Otte 802—803. Augler Handbuch 2, 494. Die Zahl der in Oberdeutschland angefertigten Kupferstiche muß sehr groß gewesen sein, vergl. Schott 9—10.

<sup>2</sup> Springer 179—180.

<sup>3</sup> Vergl. Hassler 118—119.

<sup>4</sup> Vergl. Springer 174—175.

<sup>5</sup> Näheres bei W. Schmidt 35—38.

Porträts zum Vorwurf; er war im Erfinden ebenso unerschöpflich, wie unermüdet im Schaffen.

In der Zahl seiner Stiche von allgemein culturhistorischem Interesse ragen insbesondere drei hervor, in welchen der Künstler seine sittliche Weltbetrachtung verkörperte: Ritter, Tod und Teufel (1513), der hl. Hieronymus, und die Melancholie (1514). Die drei Blätter<sup>1</sup> erklären sich gegenseitig. Sie sind von einem so reichen geistigen Gehalt, daß man bei ihrer Beschauung leicht übersehen könnte, man habe hier die vollendetsten Muster der Kupferstecherkunst vor sich.

Auf ersterem Blatte reitet in dunkeler Felsenschlucht auf steinigem pfadlosem Grund in schimmernder Rüstung ein Ritter. Neben ihm erscheint der Tod, eine mit Schlangen durchlöcherte Krone auf dem Kopfe, und hält ihm grinsend das Stundenglas entgegen. In noch scheußlicherer Gestalt streckt der Teufel, mit einem Hakenspeer bewaffnet, seine Krallen nach dem Ritter aus. Aber ungeschreckt von Tod und Teufel, verfolgt der Ritter, weder rechts noch links blickend, ruhig seinen geraden Weg. Sein fester Glaube und das Bewußtsein strenger Pflichterfüllung gibt ihm die Gewissheit des Sieges. Es ist derselbe Held, der im Theuerdank geschildert wird<sup>2</sup>, und es dürfte sich wohl der Untersuchung empfehlen, ob nicht die Anfertigung dieses Blattes im Jahre 1513 zu der Abfassung jenes großen allegorischen Gedichtes in Beziehung steht. Es wäre das würdigste Titelblatt für den Theuerdank gewesen.

Die im Ritter, Tod und Teufel eingekleideten allgemein gütigen Gedanken ergänzt der Künstler auf dem zweiten Blatte. Dasselbe führt den Besucher in ein fremdländisches, wohnlich ausgestattetes Gemach, in welchem der hl. Hieronymus an einem Pulte sitzt und schreibt. Alles ringsum ist in anmutigster Ordnung. Volles Sonnenlicht bricht durch die kleinen runden Fensterscheiben und verbreitet reichen Glanz; in den Sonnenschein hingestreckt schlummert der Löwe mit halbverschlossenen Augen, ihm zur Seite liegt ein Hund in tiefem, wohlthuendem Schlaf. In dieser feierlichen Stille stört kein innerer Zwiespalt, kein äußerer Zerwürfniß den seligen Frieden des gläubigen Gemüthes, der sich auf dem schönen ausdrucksvollen Gesicht des Kirchenvaters abspiegelt. Diesen Frieden will aber der Heilige nicht für sich allein ge-

<sup>1</sup> Vergl. die verschiedenen vielfach von einander abweichenden Erklärungen der drei Kupferstiche bei van Eye 349—356. Allihn 95—115. Luthardt 46—49. Waagen 223—226. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 450—454. Ueber Hieronymus und die Melancholie sehr schön Springer 200—201.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 123. Spätestens im Jahre 1512 war Dürer mit dem Kaiser Maximilian in Verbindung getreten. Vergl. van Eye 361. H. Grimm bringt „Ritter, Tod und Teufel“ in Verbindung mit dem Enchiridion militis christiani von Erasmus von Rotterdam, vergl. Preußische Jahrbücher 1875, Bd. 36, 543—549.

nießen, er will für dessen Ausbreitung nach Außen wirken, er ist thätig bei der Arbeit, die ihn ganz in Anspruch nimmt und beglückt.

Von ganz anderem Charakter ist das dritte Blatt. Ein geflügeltes Weib, einen Myrthenkranz um die Stirn, das Haupt auf die linke Hand gestützt, mit der rechten ein Buch und einen Zirkel haltend, sitzt zusammengekauert am Ufer des Meeres. Zu ihren Füßen liegt ermattet ein hagerer Windhund. Ringsum sieht man die mannigfältigsten Werkzeuge und Symbole der Wissenschaft in chaotischem Wirrwarr, dessen peinlicher Eindruck durch das von einem Kometen verbreitete fahle unheimliche Licht noch peinlicher wird. Hier ist kein erquickender Sonnenschein, keine behagliche Ordnung, wie in der Stube des hl. Hieronymus; keine selbstbewusste Ruhe, wie sie der glaubensfeste Ritter in Roth und Gefahren befandet, keine freudige Zufriedenheit, wie sie dem Heiligen bei der Arbeit innenwohnt: das Weib sitzt in tiefes Sinnensunken, sein Blick verliert sich in weite Fernen, in den Bügeln spricht sich herbe Trauer aus.

Die Blätter stehen auf der Grenzscheide zweier Zeitalter des deutschen und christlichen Culturlebens. Erkennt der Betrachter in den beiden ersten gleichsam Symbole einer glaubensstarken, in offenem Kampf und in thätiger Stille durch den Glauben befestigten, von jeder Unsicherheit über die höchsten Fragen des Lebens befreiten Zeit, so ist das letzte Blatt ein Symbol einer selbstvermessenen Zeit, welche die Rätsel des Lebens und der Natur aus eigener Kraft, durch bloße menschliche Wissenschaft zu lösen sucht, aber von dem furchtbaren Bewußtsein der Unzulänglichkeit all' ihres Grübelns gequält wird. Den Eindruck mildernd lässt der Künstler als Sinnbild des Friedens den Regenbogen über das weite Meer aufsteigen.

Aus der ansehnlichen Zahl von Dürer's Schülern und Nachfolgern kommt keiner, dem Fürsten der Holzschnieder und Kupferstecher auch nur entfernt an Ernst und naivem Humor, an Gedankenreichthum und Gemüthsstiefe gleich, wenn auch manche derselben, wie Hans Schäuffelin, Albrecht Altdorfer, Heinrich Aldegrever, Hans Sebald Beham, große Meisterschaft in der Technik besaßen. Mehrere der Nachfolger verließen den einfachen edlen deutschen Künstilstil und wurden frostige Manieristen<sup>1</sup>.

Auch auf dem Gebiete des Holzschnittes und des Kupferstiches zeigte sich, daß die Künstler nur so lange Bedeutendes leisteten, als sie dem vaterländischen Sinn und Wesen treu blieben und im Boden der Religion feste Wurzeln besaßen. In demselben Grade, in welchem sie die einheimischen

<sup>1</sup> Vergl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte 2, 494—495. v. Ene 263—264.

Ueberlieferungen verachteten, die strengen festen bestimmten Formen aufgaben, die Innigkeit des Glaubens und damit den ernsten sittlichen Sinn verloren, in demselben Grade erlahmte alle Schaffungskraft, bis sie zuletzt in tiefe Gemeinheit gerieten.

In dieser Beziehung verdient noch besonderer Erwähnung Lucas Cranach (geb. 1472), der die Dürer'sche Kunstrichtung zuerst nach Sachsen verpflanzte<sup>1</sup> und unter allen Nachfolgern desselben am weitesten bekannt wurde. In seinen ältesten Bildern aus den Jahren 1504—1509 herrscht eine wunderliche Zartheit, Unschuld und Naivität; viele seiner Holzschnitte und Kupferstiche aus den Jahren 1504—1509 können zu den vorzüglichsten Leistungen der Zeit gerechnet werden. Der Nürnberger Christoph Scheurl räumte ihm deshalb im Jahre 1509 unter den deutschen Künstlern eine Stelle unmittelbar nach Dürer ein. Aber von der Zeit an, als Cranach zu einem leidenschaftlichen und giftigen Tendenzkünstler herabsank und durch elende Carricaturen und Fratzenbilder (wie deren sich namentlich in Wittenberg aufbewahrt finden) seine Antheilnahme an den hereingebrochenen religiösen Kämpfen befundete, kam seine Kunst von Jahr zu Jahr in tieferen Verfall<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Auch in Sachsen hatte das Mittelalter so herrliche Kunstsüden getrieben, daß sie noch in den bildnerischen Schöpfungen der Renaissance nachwirken; vergl. das Prachtwerk von C. Andreä: Monumente des Mittelalters und der Renaissance aus dem sächsischen Erzgebirge. Dresden 1875.

<sup>2</sup> Vergl. Augler, Handbuch der Malerei 2, 253—260. Schnaase im Kunstabblatt 1849, No. 14. Häbrückmäßig betrieb Cranach in Wittenberg mit vielen Gesellen Maler-, Tünchner- und Anstreicherarbeiten jeglicher Art; er hielt außerdem einen Buch- und Papierhandel und war Besitzer der dortigen Apotheke. Vergl. Schuchardt, Lucas Cranach 1, 68—71. Otte 778. Bergl. auch Holland 202—203. Allihi 60—61. Die Beschreibung der verschiedenen Carricaturen bei Schuchardt 2, 240—247. Selbst das Blatt, worauf der Papst von den Teufeln in die Hölle gestürzt wird, mit der Unterschrift: Es ist ergrißen die Bestia, wird von Schuchardt unter: „Heilige und religiöse Darstellungen“ eingereiht!

## IV. Das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst.

Während ihrer Blüte war die deutsche Kunst ein getreues Spiegelbild wie des deutschen Wesens und Charakters, so auch aller Erscheinungen der reichen vielbewegten Zeit. Alle Dinge, die das Leben in Anspruch nahmen, nahmen auch die Kunst in Anspruch; was im Leben herrschte, kam in der Kunst zu höherem Ausdruck.

Zu den herrschenden Mächten des deutschen Lebens gehörte damals neben dem heiligen Ernst ein gesunder, frischer und erfrischender Humor.

Das den Kern des Humors bildende geistreiche Spiel mit Gegensätzen ist den Erzeugnissen der christlichen Kunst und Literatur, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise eigen. Denn erst das Christenthum brachte die Höhen und Tiefen des menschlichen Geistes, sowie das Verhältniß der menschlichen Freiheit zu den ewigen göttlichen Gesetzen zum klaren Bewußtsein und gewährte den festen Mittelpunkt, um welchen jenes Spiel mit Gegensätzen sich bewegen kann<sup>1</sup>. So lange darum das persönliche, häusliche und öffentliche Leben auf dem Boden des Christenthums ruhte und die Kirche dem mittelalterlichen vielgegliederten Organismus Einheit und Seele gab, blieb die humoristische Ader im Volke kräftig und frisch und sprudelte aus allen Gestaltungen des Lebens hervor. Zeuge davon ist das bunte poetische Volksleben, mit all seinen öffentlichen Spielen und Lustbarkeiten, seinen oft seltsamen Feiern, Narren- und Eselsfeiern<sup>2</sup>. Zeugen sind die zahllosen Schwänke und komischen Erzählungen im Munde des Volkes, Bengen die bildenden Künste und die Literatur. Nur in gläubigen, gemüthskräftigen, willensstarken Zeiten quillt der Humor. Denn nur solche Zeiten sind frei und feck im Leben, weil Sinn und Lebensmuth sie treibt;

<sup>1</sup> Vergl. Reichenasperger in seiner Abhandlung über Shakespeare (Münster 1872) S. 2—3 und Vermischte Schriften 471—478.

<sup>2</sup> „Unjere kirchlichen und weltlichen Feste im Mittelalter,“ sagt Gervinus 2, 277 bis 278, „waren gewiß alles poetischen Lebens, aller gehobenen Freude voll: wer soll die Zeit nicht darum beneiden, da man bei uns Alles der Art gesellschaftlich unterdrückt.“ Man müsse „alles Markt verloren haben“, wenn man die geselligen Freuden der Gegenwart jenen alten vorziehen wolle.

sie sind heiter und genußfroh und bleiben unversehrt in ihren inneren edleren Organen, wenn auch der Humor in derbe, heftige, übermuthige Komik und Satire verfällt. In Zeiten des Unglaubens gibt es keinen Humor, so wenig wie in Zeiten kopfhängerischer Frömmelei.

Hätte die Kirche den Humor unterdrücken wollen, so wäre ihr das bei ihrer großen Macht ein Leichtes gewesen. Aber sie war weit davon entfernt. Weil sie den ganzen Menschen mit all' seinen Bedürfnissen und Strebungen umfaßte, so ließ sie jeder berechtigten Entwicklung Raum, und gewährte volle Freiheit der Meinungsäußerung, wenn nur nicht der Glaube als solcher und sie selbst als Hüterin des Glaubens angegriffen wurde. Sie hegte und pflegte den Humor und ließ ihn gleichsam „Wache halten neben dem Göttlichen, damit der Mensch immer seines Abstandes von demselben eingedenk bleibe“. Nicht bloß nach Nutzen wurden an den gottgeweihten Tempeln fräzenhafte Gestalten und Carricaturen angebracht und als Wasserspeier oder zu anderen niedrigen Diensten benutzt, sondern selbst im innersten Heiligthum, an den Säulen und Lettnern, im Chor, sogar an den Altären und Sacramentshäuschen konnte der Humor ungefört seine geistreich neckischen Schalkheiten aufführen. Vom harmlohesten Muthwillen ging er oft in eine vernichtende Satire über, aber in all' seinen Erzeugnissen offenbarte sich der Drang nach Wahrheit, das Bewußtsein der Nichtigkeit aller irdischen Größe, die Ueberzeugung eines steten Kampfes im Innern des Menschen. Er geißelte die Thorheiten und warnte vor Selbstüberhebung. Die Grotesken im Innern der Kirchen und Klöster, die Spöttereien insbesondere unter den Sitzbrettern der Chorstühle versahen für die geistlichen Herren gleichsam die Dienste der Hofnarren; waren doch auch diese nach dem Geiste der Zeit den Fürsten wie „erhaben geschlissene Spiegel zugegeben, aus welchen ihr verkleinertes und verschobenes Bild spöttisch sie anlachte.“<sup>1</sup> So lange die Kirche unerschüttert in ihren ewigen Pfeilern stand, konnte es ihr nur nützen, wenn die Kunst gegen die in den öffentlichen Zuständen vorhandenen Missbräuche auftrat, an den Trägern der geistlichen und weltlichen Gewalt ihre Gebrechen verfolgte, die Laster der Zeitgenossen, Hoffart und Neppigkeit und ungebundenen materiellen Genuss unbarmherzig geißelte. Gefährlich gestalteten sich solche Dinge erst, als das Princip der Autorität oder gar der Geist Gottes verneint wurde und dadurch dem Humor in seinen verschiedensten Gestaltungen das zügelnde Moment der höhern Regel verloren ging. Was ehedem Humor gewesen, schlug nun in's Barocke um, wurde bloße Carricatur und artete in eine zügellose Gemeinheit aus, die auf alle Verhältnisse des Lebens nur zerstörend wirken konnte.

<sup>1</sup> Görres, Volksbücher 294—295.

Eine Zeit, in der neben der Kraftfülle das einschränkende Gejätz vorhanden war und das höhere unwandelbare Ziel fest im Auge behalten wurde, konnte die Gegensätze von Ernst und Scherz, vom Erhabenen und Lächerlichen nicht bloß vertragen, sondern liebte dieselben, wenn sie auch im Raume hart an einander stießen. Ein Künstler stellt zum Beispiel auf einem Blatt eines kleinen Gebetbuchs mit feinem Pinsel, unendlicher Geduld, inniger Liebe und tiefer Frömmigkeit eine Verkündigung dar und umgibt es mit einer farbigen Randverzierung, in deren Laubgewinden ein Jäger als Jäger verkleidet mit der Armbrust auf einen zweiten zielt, welcher ihm das Kehrgesicht zur Zielscheibe zeigt<sup>1</sup>. Das erscheint einer Alles kritisirenden Zeit unschön, vielleicht abstoßend, aber die damalige Zeit wußte, was solcher Humor unmittelbar neben der heiligen Geschichte zu bedeuten hatte, sie fühlte sich dadurch nicht in ihrer Andacht gestört, so wenig wie durch die wunderlichen Teufelsfratzen, die auf den zartesten und gemüthsinnigsten Bildern oft im Hintergrunde lauern. Wer könnte in verflachten Zeiten ein Gebetbuch gebrauchen, wie es Dürer in lebhaft erregter und lebendig schaffender Phantasie für Kaiser Maximilian mit herrlichen Federzeichnungen zierte!<sup>2</sup> In vollen Strömen ergießt sich hier der Humor. Zur Erklärung eines Gebetes über die Erkenntniß der menschlichen Armutseligkeit stellt Dürer einen dünnen Doctor, der durch eine große Brille ein Uringlas beschaut, während er mit der linken Hand den Rosenkranz auf dem Rücken hält. Wo für die Abwendung der Versuchung gebetet wird, bildet er unten am Rande einer Pfütze einen Fuchs ab, der die Flöte bläst und die Hühner heranlockt, die täppisch herbeikommen. Neben einem Almosengeber sieht man einen Fuchs, der ein Huhn gestohlen hat; unter einem betenden Engel einen flötenblasenden Satyr, unter dem harfenspielenden David eine schreiende Rohrdrommel. Auf einem Blatte, das die Aufschrift: „Gegen die Mächtigen“ trägt, sieht ein Kaiser mit der Weltkugel in der linken, dem Zepter in der rechten Hand auf einem Wagen, vor welchen ein Bock gespannt ist, den ein auf einem Steckenpferd reitendes Kind am Vorteile leitet. Am kräftigsten ist der Gegensatz auf jenem Bild, auf welchem rechts die vom heiligen Geist überschattete Jungfrau Maria in tiefer Andacht versunken betet, während links in der Ecke der Teufel von einem Hagelwetter verfolgt wird, so daß er mit entsetzlichem Aufschrei sich die Haare rauft und davoneilt.

<sup>1</sup> Bergl. Falke 1, 279.

<sup>2</sup> A. Dürer's Randzeichnungen aus dem Gebetbuch des Kaisers Maximilian, nebst einer Einleitung von F. X. Stöger. München 1850. Die Erklärung der Zeichnungen bei Heller 2, 869—886. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 380—381. — Mancherlei interessantes Material für den Humor in der Kunst bietet das Werk von W. Schäffer: Deutsche Städtewahrzeichen, ihre Entstehung, Geschichte und Deutung. Erster Band. Leipzig 1858.

Das Ernsteste und Erhabene sollte durch die Streiflichter des Humors in seiner ganzen Tiefe und Gewalt hervortreten. Selbst dem Teufel, den man als feindliche Macht empfinden, zugleich aber auch in seiner Ohnmacht gegen Christus und seine Kirche erkennen sollte, fehlt in den Darstellungen fast nie ein humoristischer Anflug. Neben dem Teufel nehmen sich die kleinen Engel, welche die Künstler mit naivem Scherz zu allerlei Spiel und Kurzweil verwendeten, desto lieblicher aus.

Unzählig sind auf den Holzschnitten und Kupferstichen und anderen Erzeugnissen der Kunst die humoristischen Züge und derben Satiren gegen die Gebrechen und Thorheiten des Jahrhunderts. Mit Vorliebe wird die weibliche Eitelkeit und Putzsucht gegeißelt; verliebte alte und junge Gecken dienen zur wenig beneidenswerthen Zielscheibe des Witzes, besonders aber müssen die üppigen und übermuthigen Bauern herhalten. Die Kunst ist unerschöpflich in deren Verhöhnung.

Der Bauer war damals in den meisten Gegenden Deutschlands keineswegs ein gedrückter Mann, der in stumpfer Trägheit, wie sie seit der großen sozialen Umwälzung des sechszehnten Jahrhunderts eintrat, dahinlebte. Er war eine lecke unkräftige Natur, voll Wenth und Lebenslust. Er hatte das Recht, Waffen zu tragen, und war wehrbereit so gut wie ein städtischer Zunftgenosse. Er nahm an dem öffentlichen Leben Theil, an den Volksgerichten, an den Versammlungen der Gemeinden, Marken und Centen. Welch' wichtige Rolle er spielte, erkennt man auch aus der Literatur, die sich mit ihm so viel beschäftigte, daß man über sein Leben und Treiben, seine Schwächen und Lächerlichkeiten, seine Lustbarkeiten und Wuthausbrüche beinahe besser unterrichtet wird, als über die Culturverhältnisse der übrigen Stände<sup>1</sup>.

In Franken und Bayern, im Breisgau und im Elsaß, gerade dort, wo sich die ersten Vorboten des großen Bauernkrieges zeigten, lebte der Bauer in den behaglichsten Verhältnissen und dünkte sich, durch Reichthum übermuthig geworden, den höheren Ständen gleich. Er ahmte deren Sitten und Vergnügungen nach und kleidete sich in Sammt und Seide. In einem der Nürnberger Fastnachtsspiele, deren Satire sich vorzugsweise gegen das üppige Leben der Bauern richtet, heißt es:

Die Pauern wollen nicht vertragen,  
Dass die Ritter und ire Kind  
Anders denn sie gefleidet sind.<sup>c</sup>

Früher trugen die Bauern graue Mäntel, graue Kappen und bösen (werthlosen) Hut, einen hänsenen Kittel und eine leinene Joppe. Die

---

<sup>1</sup> Sehr gut darüber Allihi, Dürerstudien 82—94.

Schuhe waren mit Bast gebunden, die Haare waren nach „wendischen Sitten“ oberhalb der Ohren abgeschnitten, ebenso einfach war Tattel und Baum.

„Nun aber sich die Paurheit  
Den Rittern gleich hat geklait  
Mit Gewand und mit Gepärden,  
Nun mag es nimmer guot werden.“

Ahnlich sagt Sebastian Brant in seinem Narrenschiff:

„Die bauern tragen seiden kleid  
Und goldne ketten an dem leib.“

Den groben Zwilch mögen sie nicht mehr, sondern es muß Tuch aus London oder Mecheln sein und zerschnitten nach der Mode,

„Mit aller farb, wild über wild,  
Und auf dem ärmel eines narren bild,  
Das stadtvolk jetzt vom bauern lehrt,  
Wie es in bosheit wert' gemehrt.“

Aus Zuständen dieser Art erklären sich die häufigen Verspottungen der Bauern durch die Kunst. Man wollte sich an den Lächerlichkeiten der Bauern vergnügen und Schilderungen von Bauernscenen waren darum ein vielgesuchter Artikel.

So stellt Dürer auf dem letzten Blatt der Randverzierungen zum Gebetbuch Maximilian's mit kostlicher Satire einen Bauerntanz dar. Ein Bauer und eine Bäuerin laufen zum Tanz, sie mit fliegendem Haar in langem städtischen Kleid, er mit weitaufgerissenem Mund, die Hand emporstreckend. Ein anderes Bauernpaar führt einen vornehmen „Hovetanz“ auf, bei welchem sich der Bauer obendrein noch ein Wasserglas auf den Kopf gestellt hat und mit großem Ernst zu Werke geht<sup>1</sup>.

Komischer wirkt noch eine Martin Schongauer zugeschriebene Federzeichnung, auf der man stutzerhafte Bauern im Tanz mit ihren Dorfflöhen erblickt. Vortrefflich gibt der Künstler wieder, wie diese eiteln Gecken und derben Dirnen nach städtischer Mode sich herausgeputzt, aber gleichwohl in ihrer schlottrigen Kleidung und ihren plumpen Bewegungen den angebornen Stand nicht verläugnen können<sup>2</sup>. Es ergeht den Bauern mit ihrer höfischen Zierlichkeit und ihren feinen Manieren, wie dem Don Quijote mit seinem ritterlichen Anstand. Aus der ritterlichen Tracht haben sie Sporen, Ritterschwerter und Gürtelgewand entlehnt, aber sie können den Bauer nicht

<sup>1</sup> Schon Nithart verspottet einen Bauer, der beim Tanzen sich einen vollen Becher auf den Kopf gestellt hat. Uhland 2, 394.

<sup>2</sup> Vergl. Falke 1, 313—314.

verbergen: die Scheiden ihrer Schwerter sind schadhaft, hie und da sieht eine nackte Kniestiebe aus der Hose<sup>1</sup>.

Fast alle damaligen Künstler liefern in Holzschnitten und Kupferstichen die verschiedenartigsten Bauernbilder, aus welchen man die bäuerlichen Zustände der Zeit sich lebhaft vergegenwärtigen kann.

Überhaupt führen die Erzeugnisse der Kunst, Bilder und Miniaturen, Glasmalereien, Holzschnitte und Kupferstiche in's Volksleben oft besser ein, als die geschriebenen Quellen. Man sieht das Volk bei seiner Arbeit und bei seinen Vergnügungen und hat Gelegenheit, die Dinge von damals mit den heutigen zu vergleichen. Auf einer Miniatur oder Glasmalerei wird ein Wochenmarkt dargestellt. Die Mädchen und Frauen sitzen auf dem Markte und bieten ihre Waaren feil, weißes Brod in den Körben, Butter und Eier, und Milch in den Krügen; Tauben und junge Hühner werden in vergitterten Körben auf dem Kopf herbeigetragen. Die Kleider der Verkäuferinnen sind vom einfachsten Schnitt, liegen dem Oberkörper an, Alles verhüllend bis zum Hals, mit mäßig engen Ärmeln, in bequemer Enge um den Leib; sie fallen bis auf die Füße herab, ohne durch zu große Länge hinderlich zu werden. Eine Schürze ist vorgebunden und das Haar, auf der Stirne gescheitelt, fällt den jungen Mädchen vom Lande frei herunter, während es ältere oder die aus der Stadt mit einem Tuche verhüllt haben, welches entweder lose herabfällt oder unter dem Kinn zusammengebunden ist<sup>2</sup>.

Ebenso charakteristisch sind die Darstellungen der Vergnügungen und Spiele. Auf dem einen Blatt nimmt man Theil an den Freuden der Kinderwelt, am Kreiselspiel, Reifschlagen, Blindekuhspiel, am Schaukeln und Purzelbaum<sup>3</sup>; auf einem andern sieht man dem Schachspiel, Brettspiel, Würfelspiel der Erwachsenen zu. Hier wird unter lautem Jubel des Volkes ein Maibaum aufgepflanzt, dort ein Schützenfest abgehalten.

Da das Tanzen zu den beliebtesten Belustigungen gehörte, in allen Ständen ein wirkliches Volksbedürfniß war, so nahm es auch die Kunst so häufig zu ihrem Gegenstande. Die Tänze der unteren Stände gehen unter freiem Himmel vor sich, denn dieselben tanzten nicht im geschlossenen Raume und in Wirthshäusern fanden damals keine Tänze statt. Lustig tummelt sich das Volk auf dem Tanzplan oder Tanzrain; auf der Sackpfeife, der Geige, der Trommel und dem Tamburin wird zum Tanz aufgespielt. Die Vor-

<sup>1</sup> Bergl. Allihn 90. Über den Kleiderluxus der Bauern vergl. auch die Stelle aus einem „wunderlich Myrakel“ bei Norrenberg, Kölnisches Literaturleben 27—28.

<sup>2</sup> Bergl. Falke 1, 311—312.

<sup>3</sup> Zingerle zeigt in dem schönen Aufsatz: „Die deutschen Kinderspiele im Mittelalter“ in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 57, 119—169, daß die Kinder damals größtentheils dieselben Spiele und Unterhaltungsmittel besaßen, an welchen sich namentlich die Dorfjugend hente noch erfreut.

nehmen hatten ihre besonderen Tanzsäle; auch die Rathsstuben wurden von den Patriciern zum Tanzen benutzt. Auf einem großen Kupferstich des Israël van Meckenem wird ein solches Tanzfest, wie es am Niederrhein am Ende des Jahrhunderts gehalten wurde, dargestellt. In der Mitte auf breitem, pfeilerartigem Postament stehen die blasenden Musikanten. Rings herum bewegen sich die tanzenden Paare, unter großen Schwierigkeiten, wie sie bei der enggespannten Kleidung der Männer, ihren spitzen Schuhen oder breiten Pantoffeln, und bei den langen Schleppen der Damen, die den Herren zwischen die Füße gerathen, nicht ausbleiben konnten. Der ganze Boden des Saales ist mit solchen Schleppen bedeckt. Eine wunderliche Mannigfaltigkeit herrscht in den bald engen, bald weiten, hier züchtigen, dort unsittsamen Kleidern der Damen. Die einen tragen spitze, zuckerhutförmige Hauben, von welchen die Schleier bis auf den Boden fallen, Andere eine turbanähnliche, Andere eine flachere Haube mit Kränzen und Bändern geschmückt. Den Herren sitzt über der engen eine weite Jacke, offen oder über der Brust mit Schnüren versehen, oder statt derselben ein weiter geschnürter Oberrock, der selbst bis auf den Boden reicht, oder ein kurzes Mäntelchen. Hals und Schultern sind entblößt, alle Gesichter bartlos, aber von langem Lockenhaar umwaltet; auf dem Kopfe tragen sie ein buntes Band, ein Barett mit Federn oder eine Mütze gleich einem zusammengesetzten Tuch.

Die Buntheit und den Farbenreichthum damaliger Trachten, wie überhaupt den ganzen Luxus, der mit den Stoffen, den Farben und Formen der Kleider getrieben wurde, kann man aus Altarbildern, Miniaturen, Glasmalereien auf das Genaueste kennen lernen. Alles ist hier aus der vollen Wirklichkeit des Lebens gegriffen. Da sieht man brokatne Prachtgewänder mit Gold auf rothem, schwarzem, grünem, blauem Grund, mit hängenden, zerschlitzten, offenen, verbrämten Hermeln. Die Kleider mit Edelsteinen und Perlen besät; um den Hals und die Schultern liegen oft sechs- und siebenfach vielgestaltete goldene Ketten und Korallenschnüre; die Finger sind mit Ringen bedeckt<sup>1</sup>.

Die ungewöhnliche Pracht und Mannigfaltigkeit, welche auf den Bildern besonders in der Frauenkleidung hervortritt, begreift man leicht, wenn man sich die Beschaffenheit der Garderobe einer damaligen wohlhabenden deutschen Bürgersfrau vergegenwärtigt. So befanden sich beispielsweise im Jahr 1485 in der Hinterlassenschaft der Frau des Nürnberger Bürgers Georg Winter unter anderen: vier Mäntel von Arras und Mechlischem Tuch, zwei davon

<sup>1</sup> Die Schmucksachen waren, wie schon S. 153 hervorgehoben worden, sämtlich von künstlerischem Werthe. Wie sehr auch beim Adel der Luxus ein künstlerisches Gepräge trug, beweist besonders die hohe Entwicklung der heraldischen Kunst. Fast alle Wappen der damaligen Zeit sind vollendet Meisterwerke.

mit Seide gefüttert; an Oberkleidern sechs Röcke, eine Schuppe und drei Tapperte; ferner drei Unterkleider, sechs weiße Schürzhemden und ein schwarzes, zwei weiße Baderöcke, auch Tapperte genannt, fünf Unterhemden, zwei Halshemden, sieben paar Aermel und neunzehn Schleier; außer anderm Schmuck über dreißig Ringe. Ein Breslauer Bürger gab seiner Tochter im Jahr 1490 als Aussteuer mit: einen pelzgefütterten Mantel und ein gleiches Oberkleid, vier Röcke von verschiedenem Werth, mehrere Hauben, Gürtel und Aermel; ein mit Perlen besetztes Leibchen, einen Trauring im Werthe von fünfundzwanzig Gulden. Einer andern Breslauer Bürgerstochter wurden im Jahre 1470 von ihren Vormündern als Erbtheil ihrer Mutter außer Gürteln, Hesteln und Ketten nicht weniger als sechsunddreißig goldene Ringe ausgeliefert.

Von reichster Formenfülle, aber auch von seltsamstem Anblick sind auf den Bildern die Kopfbedeckungen der Frauen und Männer. Einige Frauen tragen ellenhohe Spitzhauben, andere bereiten sich die Haube aus einem länglichen farbigen Wulst, der bestickt, mit Perlenschnüren umwunden, mit Gold und Steinen, Blumen und Federn geschmückt ist. Am wunderlichsten erscheinen die aus weißen Tüchern in steifer Form zusammengengelegten Hauben unverheiratheter städtischer Damen. Sie sind meist über ein hohes und breites, eckiges Drahtgestell ausgespannt und unter dem Kinn zusammengebunden. Ebenso seltsam sind bei den Männern die Formen der Hüte und Mützen. So zeigen beispielsweise die Miniaturen des Hamburger Stadtrechtes hohe und niedere Hüte mit breitem oder schmalem Rand; mit vorn aufgestulpter, hinten herunter gelassener Krempe, oder umgekehrt; rauhaarige Hüte von Pelzwerk, oder von Filz oder Tuch; Hüte von allen Farben halbirt und gestreift, mit Federn, Schnüren, Goldschmuck und Binden, die bis auf den Boden fallen. So gibt es auch Mützen aller Art, von Pelz, Filz und Tuch, viereckig, rund und spitz, kapuzenartig mit einer oder mehreren buntfarbigen Troddeln.

Für eine der schönsten Zierden des Mannes galt das lange Lockenhaar, auf dessen Pflege große Sorgfalt verwendet wurde. Als der reiche Baseler Patriciersohn Hieronymus Eschenburglin, der Eitelkeiten der Welt überdrüssig geworden, im sechszwanzigsten Lebensjahr in den Kartäuserorden eintrat, ließ er sich in der Festkleidung, in der er das Kloster betreten hatte, porträtiiren: das Bild zeigt ein fein gekräuseltes Lockenhaar, welches die Stirne bedeckt und in reicher Fülle den nackten Hals umschließt. Auch auf den Portraits des jugendlichen Königs Maximilian fallen die langen blonden Haare wohlgeordnet und zierlich in sanften Wellenlinien bis auf die Schultern herab. Ebenso wallen auf dem Portrait des jugendlichen Albrecht Dürer, des einfachen Goldschmiedsohns, die langen schön gepflegten Locken stolz über den freien Nacken. Nicht selten umschließt bei den Männern diese

Lockenfülle ein farbiger Reif mit zierlicher Goldagraffe, worin ein Reiherbüsch oder ein Federschmuck, auch wohl ein natürlicher Ephen- oder Blumenkranz.

Statt des langen freien Lockenhaares trugen die Damen meist dicke um die Ohren gelegte Flechten und man hört häufig die Klage: „Die Frauen nehmen todtes Haar und binden es ein.“ Bei den Mädelchen sind die Flechten in goldene Netze eingeschlossen oder in kleine Säckchen von goldenem oder von farbigem Stoff, mit Goldfäden und Perlen umzogen, mit Edelsteinen besetzt und behängt mit kleinen Goldplättchen<sup>1</sup>. Wie die Bräute aus den vornehmsten Bürgerfamilien gekleidet waren, erkennt man aus dem Dürer'schen Blatte, welches die Verlobung der heiligen Jungfrau darstellt. Über einem samtenen Unterkleide, welches nur in den weit auf die Hand reichenden, engen Ärmeln sichtbar wird, trägt Maria ein kostbares pelzbesetztes Oberkleid mit Schleppe und Hängeärmeln, auf dem Kopfe eine kleine Haube und den Schleier. Unter ihren Begleiterinnen zeichnet sich eine Nürnbergerin von gutem Stande in faltenreichem Regenmantel und weitausfender Leinenhaube aus<sup>2</sup>.

Viel bunter noch als die Formen sind, selbst bei den arbeitenden Volksklassen, die Farben der Kleider. Steinmetzen und Zimmerleute arbeiten in rothen Röcken mit blauen Mützen und Beinkleidern, oder in gelben Röcken mit rother Mütze und rother Hose; Andere sind in Hellblau und Grün mit Gelb und Roth gekleidet. In denselben lebhaften Farben stehen die Verkäufer hinter dem Ladentisch; ein Bauer, der seine Schweine auf den Markt bringt, trägt wohl einen grünen Rock, rothen Hut und braune Hose; ein Kärrner oder ein Weinbauer, der ein Fäß auf der Karre vor sich herschiebt, erscheint in rothem Rock mit grünem Futter, in rother Mütze und blauer Hose mit kurzen lederfarbenen Reitstiefeln. Eitle, stutzerhafte Gecken trieben mit den Farben das wunderlichste Spiel. Sie lassen an ihrer Kleidung die ganze eine Hälfte einfarbig und setzen die andere regenbogenartig bunt aus kleinen Stücken, Streifen, Quadraten, Dreiecken zusammen. Man begegnet auf den Bildern jungen Leuten, die von Kopf zu Fuß sich in Roth tragen. Auch mit Stickereien wurde allerlei Luxus getrieben. Der Frankfurter Bernhard Rohrbach ließ (um das Jahr 1464) den Ärmel seines Rockes so schwer mit Silberfäden besticken, daß das Silber  $11\frac{1}{2}$  Mark wog.

Die Buntheit des Lebens, die launenhafte und willkürliche Mode spiegelt sich in all' diesen Erscheinungen wieder. Die einzelnen Stände treten vor Augen und man lernt selbst das faule, arbeitscheue, läuderliche Gejindel aus den Städten kennen. Man betrachte beispielsweise auf Martin Schongauer's

<sup>1</sup> Aus und nach Falke 1, 279—305.

<sup>2</sup> van Eye 299.

großer Kreuztragung die offenbar dem Leben entnommenen häßlich-gemeinen Gestalten, die den Heiland zum Tode schleppen. Sie umhüllen ihren Körper mit dem, was der Zufall, das Glück oder die Mildthätigkeit ihnen in die Hände spielt. Der Eine trägt einen Oberrock, aber die Arme und Beine sind nackt. Ein Anderer hat ein enges Beinkleid, aber keine Schuhe an den Füßen, eine kurze Jacke mit tiefem Ausschnitt an Brust und Rücken, woraus ein gefaltetes Hemd heraus sieht; nackte Schultern und auf dem Kopfe eine Zippelmütze, unter der ein langer geflochtener Haarzopf im Nacken herunter hängt. Ein Dritter hat ein Tuch turbanartig um den Kopf gebunden, ein Vierter einen formlos gewordenen Filz auf den kurz geschorenen Kopf gesetzt, ein Fünfter läßt barhäuptig das lange, struppig wüste Haar im Winde flattern. Auch herabgekommene Sprößlinge edlerer Geschlechter sind unter dem Gesindel vertreten. Dieser trägt einen an allen Säumen mit Fransen und Bandschleifen besetzten Rock ohne Ärmel und hat die Hemdsärmel oben aufgekrampft. Ein Anderer hat zu Bundschuhen und nackten Beinen einen Schafpelz um seine Schultern geschlagen, als wäre es ein königlicher Hermelin. Einem Alten schlottert eine abgenutzte Karthäuserkutte um den nackten Leib. In jeder Bewegung, im Ausdruck, in den rohen Zügen und knotigen Gelenken sind alle diese Gestalten, denen man auch bei anderen Kupferstechern und Malern häufig begegnet, häßlich-gemein. Leibhaftig hat man hier das verkommen städtische Proletariat vor sich, welches in den kirchlich-politischen Kämpfen des sechszehnten Jahrhunderts eine so verhängnißvolle Rolle spielte.

Im Wesentlichen unberührt von der Wandelbarkeit und Launenhaftigkeit der Mode, tritt der Arbeitsmann, der Bürger und Rathsherr, der Gelehrte vor den Beschauer. Abgesehen von der Lebhaftigkeit der Farben, ist die Kleidung der Arbeiter überaus einfach. Sie tragen einen kurzen bequemen Rock in Blousenform — die alte Tunica und das linnene Polhemd — engere oder weitere Beinkleider, welche in kurzen oder langen Stiefeln oder in Schuhen stecken oder darüber hängen; bei der Arbeit beschäftigt, zeigen sie eine Jacke ohne Ärmel und die Hemdsärmel bis zur Schulter hinaufgestreift. Den Kopf mit kurzem Haar bedeckt eine einfache niedere Mütze oder ein Filzhut. Die Bürger sind über der kurzen Jacke mit einem Oberrock bekleidet, entweder in der Form des Tapperts, der vorn geschlossen über den Kopf angezogen wurde, oder der vorn geöffneten Schäube. Beide sind meist von dunkler Farbe, schwarz oder braun, mit Pelz gefüttert oder verbrämt. Die Gelehrten, Aerzte, Doctoren tragen einen langen, weiten, bis auf die Nüsse herabreichenden Talar, offen wie die Schäube oder geschlossen gleich dem Tappert, gegürtet oder ungegürtet, meist dunkelfarbig oder auch roth; eine einfache barettartige Kopfbedeckung ruht auf dem kurzen Haar<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vorstehendes aus oder nach Falke I, 305—316. Eine lebendige Vorstellung von  
13 \*

Diese Stände vertreten in ihrer Kleidung das ehrbare deutsche Bürgerthum, das „däftige deutsche Haus“, wie es auf den Gebilden der Kunst so lebhaft vor Augen steht. Will man die wohnliche, behagliche Einrichtung eines solchen Hauses kennen lernen, so gehe man nur einmal in das Gemach, in welches Dürer den heiligen Hieronymus versetzt. Es hat zwei Fenster mit runden gläsernen Scheiben, eine braune Holzdecke, in der Ecke steht ein altväterisch gestalteter Eichentisch, mit einem Crucifix und einem Dintenfaß versehen. Die Stube ist mit allem nöthigen und nützlichen Geräth reichlich ausgestattet. An der Rückwand bemerk't man die große Sanduhr, die in einer wohlgeordneten Hauseinrichtung nicht fehlen durfte, das Wandbrett mit dem Lichtstock, den Balsamfläschchen und der Schachtel mit Haussmitteln; darunter angegeschlagene Lederriemen mit allerlei Briefschaften und einer großen Scheere; neben dem Rosenkranz fehlt die Bürste nicht. An der Decke hängt ein großer Kürbis, unter der Bank stehen ein paar dickehohlige Holzpantoffeln. Aus der ganzen Darstellung weht der warme Hauch deutscher Gemüthlichkeit an.

Was auf diesem Bilde zur Verdeutlichung des deutschen Hauses noch fehlt, ergänzt Dürer's Wochenstube der Mutter Anna nach der Geburt Maria's. Man befindet sich hier zu ebener Erde; im Hintergrunde des Zimmers führt eine weit in den Raum vorgreisende Treppe mit festem Bohlengeländer in ein oberes Gemach. Gleich neben der mit starken, aber künstlich gearbeiteten Eisenbeschlägen versehenen Thür ist eine Vorrichtung zum Waschen angebracht. In einer Mauernische hängt eine hohle, mit einem Hahn versehene Metallkugel, in der das Waschwasjer sich befindet. Darunter steht auf einem Tragsteine das Becken, in welches das Wasser über die Hand fließt; daneben findet sich Handtuch und Bürste. Auf einem hölzernen Brett über der Thüre sieht man ein Gebetbuch mit schönem Einband, einen zierlich gedrehten Leuchter, eine Gewürzschachtel und zwei Balsamfläschchen. Vor dem Fenster sind jene traulichen Sitz angebracht, wie sie sich noch in altdutschen Häusern finden. Stühle gibt es im Zimmer nicht, dafür hölzerne, mit beweglichen Kissen versehene Bänke, die zugleich als kleine Truhen dienen. Der Tisch ist stark gebaut; eine große geschnitzte Kiste ist für das Leinen und für andere kostliche Habe der Haushfrau bestimmt. Die Wöchnerin ruht in einem mächtigen Himmelbett und soll eben eine Suppe und ein stärkendes Getränk zu sich nehmen. Um sie herum herrscht die gemüthlichste Wirthschaft. Gevatterinnen und Nachbarinnen, in großer Zahl beisammen, thun

---

den städtischen Trachten am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts gewinnt man aus dem trefflichen Werke: Hans Holbein des Älteren Silberstiftzeichnungen im k. Museum zu Berlin. In Originalgröße durch Lichtdruck ausgeführt von A. Frisch, mit Text von A. Woltmann. Nürnberg 1876.

sich nach den überstandenen Mühen mit Essen und Trinken ordentlich zu Gute. Einen besonders starken Durst verräth eine stattliche Matrone, die völlig ausgerüstet mit großer Tasche, Schlüsselbund und Seitenmesser links im Vordergrunde auf einer Fußbank sitzt. Für die kleine Maria bringt eine Dienstmagd eine Wiege und Wasser zum Baden herein<sup>1</sup>.

Eines der lieblichsten Bilder aus dem deutschen Familienleben bietet Dürer's „Heilige Familie bei der täglichen Arbeit“. Maria sitzt im Freien vor dem Hause, die Spindel in der Hand, in der Wiege liegt das Kind; in eifriger Arbeit hauft Joseph eine Trogrinne aus einem Baumstamm. Ringsum sind die kleinen Engel als geflügelte Knaben geschäftig, die Späne mit Hand und Rechen zusammenzuführen und in einen Korb zu legen, treiben aber daneben auch allerlei kindlichen Muthwillen; der Mutter wird ein Krug mit Maiblumen dargereicht. Dieses Beisammensein der Familie ist die wahre Seele des deutschen Hauses, „worin Alles sich von selbst versteht und doch Alles Leben, Freiheit und Freude athmet.“

Der häusliche Heerd war der Mittelpunkt, um den sich das Leben der Vorfahren bewegte, und man kann nur mit Rührung betrachten, wie behaglich und gemüthlich sie sich innerhalb ihrer vier Wände einzurichten wußten. Alles was zum täglichen Gebrauche gehörte, war von gediegener Zweckmäßigkeit und Schönheit zugleich. An Geländern und Zimmerdecken, Thüren und Fenstern, Tischen und Stühlen, Schränken und Truhen, Schlössern und Thürklopfern, Defen und Leuchtern, überall machte sich der feine Sinn und die geschickte Hand des Bildners bemerklich<sup>2</sup>; selbst das kleine Küchengeräth einer gewöhnlichen bürgerlichen Haushaltung, soweit sich solches noch erhalten hat, zeigt einen bestimmten, eigenartigen originellen Charakter. Mit Recht konnte Wimpfeling rühmen, daß die deutsche Kunst allgemeine Bewunderung verdiene, nicht bloß wegen ihrer erhabenen Schöpfungen in der Baukunst, Malerei und Bildnerei, sondern auch wegen alles dessen, was sie an gemeinem Hausrathe hervorbringe<sup>3</sup>. Dieselbe Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, welche bei der Ausführung großer Werke vorwaltete, wurde auch auf das Geringfügigste verwendet.

<sup>1</sup> Bergl. über die besprochenen Blätter van Eye 349—352; 292—294; 311—312.

<sup>2</sup> Bergl. Kettberg 59.

<sup>3</sup> Bergl. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 77. Die Deutschen, sagt Anshelm in der Berner Chronik 5, 283, seien „in solche Menge und Sharpse aller vernünftigen Künsten und sinrychen Handwerk kommen“, daß sie keiner Nation entmythen, die jewelt vor von allen Nationen gehalten und genämpft worden als die, so zu keiner menschlichen Art, sondern allein zu thierischem Krieg geboren wären.“

Dieß erklärt sich hauptsächlich aus der eugen Verbindung zwischen Kunst und Handwerk. Die Kunst war aus dem Handwerk als dessen duftende Blüte hervorgegangen und übte nun, in stetem lebendigen Zusammenhang mit dem Stamm, auf die gewöhnlichen Aufgaben und Erzeugnisse des Handwerks den entschiedensten Einfluß aus<sup>1</sup>. Die ersten Meister der Kunst nannten sich „Handwerker“; Sürlin von Ullm wird in den Urkunden schlechthin als „Schreiner“, Adam Kraft als „Steinmetz“, Peter Vischer als „Rothschmied“ bezeichnet. Die Baumeister der Dome verschmähten nicht, auch Entwürfe zu Wohn- oder Gartenhäusern zu machen. Die Bildschnitzer der herrlichen Chorgestühle fertigten auch das einfachste häusliche Gerät an; die größten Maler waren gern bereit, ihre künstlerische Hand auch dem Giebel eines Bürgerhauses, den Fenstern einer Wohntube, dem Wappen einer angesehenen Familie zuzuwenden.

Kunst und Handwerk ergänzten und hoben sich gegenseitig. Jeder gewöhnliche Handwerker suchte etwas wahrhaft Kunstgerechtes zu Tage zu fördern und strebte nach Vollkommenheit und Meisterschaft. Er suchte und wollte nichts über die Grenzen seines Handwerks hinaus und fand in seinen Arbeiten Verdienst, Ansehen und Ehre, Befriedigung und Genüß. Selbst aus den kleinsten Handwerks-Erzeugnissen muthet den Beschauer die Liebe der Werkmeister zu ihren Gestaltungen an, und gerade darum machen dieselben einen so wohlthuenden Eindruck. Kunst und Kunsthandwerk gab sich an's Leben hin und fand dafür Beschäftigung und Förderung von Seiten derer, die das Leben in Ruhe genießen kounten und stolz darauf waren, „auf heimathlichem Boden gewachsene Kunstwerke zu besitzen“.

---

<sup>1</sup> Näheres darüber bei Reichensperger, Das Kunsthandwerk.

## V. Die Musik.

Mit der reichen Entfaltung der Baukunst, Bildnerei und Malerei, des Holzschnittes und Kupferstiches trat gleichzeitig auch die mächtigste und ergrifendste aller Künste, die Tonkunst, ebenbürtig in die Reihe der übrigen ein und reiste allmählich zur edelsten Vollendung heran. Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ist die Zahl der deutschen Tonsetzer ungewöhnlich groß, die Menge ihrer trefflichen Tonwerke kaum übersehbar; selbst die mittelmäßige Begabung wurde durch das allgemeine Kunstvermögen auf eine gewisse Höhe der Tüchtigkeit erhoben. Alle Kunsterzeugnisse gingen, wie auf den Gebieten der bildenden Künste, aus dem vollen Herzen hervor, und andererseits wurde die Blüte der Kunsterzeugung so reich und prächtig, weil das Volk die Kunst mit dem Herzen verstand und das wahrhaft Schöne zu würdigen und zu genießen wußte. Vorzüglich als religiöse Kunst geübt, erhielt die Musik für alle Folgezeit die volle Würde und das volle Gewicht einer Kunst. Die großen Tonsetzer selbst, zugleich Sänger, nahmen in den für Kirche und Gottesdienst bestimmten Capellen, in den aus Geistlichen und Laien bestehenden Sängerkollegien eine ehrenvolle Stellung ein<sup>1</sup>.

Die eigentliche Grundlage der neuen Tonkunst war der gregorianische Kirchengesang. Auf ihm bauten die deutschen Meister eine echt kirchliche Kunstmusik auf und entwickelten „in ihren vielstimmigen Tongeweben die ganze tieffinnige Bedeutung der alten Kirchenmelodien und die Fülle der in denselben verborgenen Bildungsfähigkeit“. Ihre großen Messen, sowie die vielen über einen Psalm, eine Antiphone, einen kirchlichen Hymnus componirten Motetten glichen in einheitlicher und gesetzmäßiger Entwicklung den Wunderbauten des Zeitalters. Gleich den Baumeistern beobachteten auch die Tonsetzer Maß und Gerechtigkeit, Rhythmus und Symmetrie als das fundamentale Gesetz beim Bau der Musik. Wie in der Baukunst neben der tiefsten Einigkeit der Seele ein streng mathematischer Verstand vorherrschte, um die sichtbare, schwere, starre Materie des Steines, Holzes und Metalles

<sup>1</sup> Vergl. Ambros 3—7, 32—33.

zu bewältigen, so herrschte er in der Musik vor, um den hörbaren, aus der bewegten Materie frei sich ringenden Ton zu gestalten. Beide Künste ihrem Wesen nach mit einander vergleichend, hat man die Musik eine aus dem Raum in die Zeit übersetzte Baukunst, diese eine versteinerte Musik genannt<sup>1</sup>.

Ob die Wiege der neuen Tonkunst in den süddeutschen Landen oder in Flandern gestanden, hat als „nationale Frage“ gar keine Bedeutung, denn die Fläminger sind deutschen Ursprungs ebenso gut wie die anderen Stämme. Das einzige Wichtige für die Ausbildung der Musik liegt in der erfreulichen Thatſache, daß gleichzeitig im mittleren und südlichen Deutschland und in den Niederlanden so hervorragende Meister den neuen Aufschwung bewirkten und sich in ihrer Kunst bei regem gegenseitigen Verkehr hoben und förderten.

Das Verdienst, den mehrstimmigen Satz aus seinen Anfängen auf eine höhere Stufe gehoben zu haben, gebührt denjenigen süddeutschen Landen, wo auch der höhere Minnegesang wie die volksthümliche Liedmelodie reicher und kernhafter als anderwärts aufgeblüht war und Orgelbau und Orgelspiel sich am frühesten vervollkommenne. Das „Lochamer Liederbuch“<sup>2</sup>, eines der ältesten Denkmale deutscher musikalischer Art und Kunst, jetzt in seinen, dem

<sup>1</sup> Vergl. Laſaulx Philosophie der schönen Künste 121—122. Eckermann's Gespräche mit Goethe 2, 88. Reichenperger sagt: „Die mittelalterliche Kirchenmusik ist ein nothwendiges Supplement des mittelalterlichen Kirchenbaus; dieselben verhalten sich zu einander wie Zeit und Raum, wie Zahl und Körper.“ Die Architektur wirkt vorzugsweise durch die im Raum, wie die Musik durch die in der Zeit fortschreitende Proportion.“ Vermischte Schriften 523, 520.

<sup>2</sup> Früher irrthümlich „Lochauer“, jetzt von dem sonst sehr sorgfältigen Herausgeber J. W. Arnold in Chrysander's Jahrb. für musikal. Wissenschaft 2, 1—234 ebenso irrthümlich „Lochheimer“ Liederbuch genannt. Das niederbayerische Dorf Lochheim hat mit demselben ebenso wenig etwas zu schaffen, wie ein „sanglustiger Jude“, den Arnold als Schreiber und Besitzer derselben vermutet. Der Besitzer war Wölflein von Lochamer (vergl. S. 146, nicht Lochamen) und gehörte wahrscheinlich dem Nürnberger Geschlecht der von Locham an. Vergl. über dieses Geschlecht die Chroniken der deutschen Städte 1, 98, 214, ferner 2, 9 und 10, 189 und 11, 513, 611. Der kunstfertige Johann Ott in Nürnberg, der Herausgeber trefflicher Liedersammlungen des sechzehnten Jahrhunderts, kam später (vergl. Arnold 7) in den Besitz der Handschrift. Einer der Schreiber der Lieder war wahrscheinlich, wie schon von Meusebach vermutete, der S. 151 genannte Frater Ludocus (vielleicht Ludovicus?) de Winzheim, nicht de Winzhofen, wie Arnold liest. In den Spielereien mit den hebräischen Buchstaben S. 117 ist wohl der drittletzte Buchstabe des letzten Wortes als Lameth zu lesen, so daß es heißen würde: „Der allerliebsten Barbara, meinem treuen liebsten gemalen“, nicht gemaken. Vielleicht hatte der Schreiber des betreffenden Lieds eine geborene Jüdin, in der Taufe Barbara ge-

Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts angehörigen zum Theile herrlichen Melodien bereits eine tüchtige Kunstuübung voraus; es enthält aber nicht allein süddeutsche, sondern auch niederländische Volksweisen<sup>1</sup>. Ein anderer gleichzeitiger Beweis für die Verbreitung der Musik der Niederländer ist eine um das Jahr 1458 in Augsburg angelegte Sammlung niederländischer Cantionen und Motetten<sup>2</sup>.

Die beiden geistigen Stammväter aller folgenden Musikschulen bis auf die Gegenwart sind Jacob Obrecht († 1507), der wahrscheinlich aus den Rheinlanden, und Johann Ockenheim († um 1512), der aus Flandern stammte<sup>3</sup>.

In den Werken Ockenheim's verbindet sich ein tiefes Verständniß der kirchlichen Melodien mit einer erstaunlichen Fertigkeit in allen kanonischen Satzkünsten und einer ganz originellen Klangvollen Melodie. „Er hauchte seiner Musik die singende Seele ein; seine Stücke enthalten ganze Perioden von der wundervollsten melodischen Führung und von außerordentlicher Zartheit und Einigkeit des Ausdrucks.“<sup>4</sup>

Sein genialster Schüler war Josquin de Près (Jodocus Pratensis), von dessen Lob die Zeitgenossen überströmen<sup>5</sup>. „Sein Genie,“ sagt Heinrich Loritz aus Glarus (Glarean) in seinem weltbekannten Dodecachordon, „war so geschmeidig und so kraftvoll, daß er Alles vermochte, was er wollte.

nannt, zur Frau und brauchte ihr zum Scherz die jüdisch-deutschen Buchstaben, die er sich mühsam zusammengesucht zu haben scheint.

<sup>1</sup> Vergl. das Lied S. 121 „Ein vrouleen edel von naturen, hefft my myn hertt zo zeer ghewont . . .“

<sup>2</sup> Vergl. Paul von Stetten's Kunst-, Gewerbe- und Handelsgeschichte der Stadt Augsburg 524.

<sup>3</sup> Gegen Kiesewetter 53, wo die Behauptung aufgestellt wird, daß sich Ockenheim genealogisch als Stammvater aller späteren Musikschulen nachweisen lasse, vergl. Ambros 171—172. Daß Obrecht wahrscheinlich ein Rheinländer war, entnehme ich einer freundlichen Mittheilung des mit der Geschichte der alten Musik genau bekannten Professors Franz Commer in Berlin. Kiesewetter's Belgomanie wird von Arnold in seiner Einleitung zum Lochamer Liederbuch scharf gefeindet, aber Arnold's Deutschtumhumelei findet ihrerseits gebührende Zurechtweisung von Ambros 297 (in Bezug auf den niederländischen Meister Benedictus Ducis, den Arnold für einen Süddeutschen ausgibt) und von Chrysander und Bellermann in Chrysander's Jahrb. 2, 233—234. Niederländer und Deutsche wirkten zusammen, um die Blüte der Kunst hervorzubringen, und benützten treulich, was sie in Italien lernen konnten. Wie eng wäre der Lauf der Kunst, wie beschränkt das Gebiet ihrer Entwicklung, wenn sie bei Sprachen und Völkerscheiden ihre Grenze fände! „Die Nationalitätenherrserei,“ sagt treffend Ambros 408, „war damals zum Glück noch nicht erfunden, und die Cultur einte und band.“

<sup>4</sup> Ambros 170—179. Jacob 402.

<sup>5</sup> Eine Auswahl der besten Motetten Josquin's besorgte Franz Commer im 6. bis 12. Bande seiner Collectio operum musicorum Batavorum. Berlin 1843—1858.

Niemand konnte die Gemüthsbewegungen kräftiger ausdrücken, Niemand griff sein Werk glücklicher an, Niemand konnte ihm an Unmuth und Leichtigkeit verglichen werden, sowie unter den lateinischen Epikern keiner vor Virgil den Vorzug hat.<sup>1</sup> Der Nürnberger Adrian Coelius, der sich unter Josquin ausgebildet, rühmte von seinem Lehrer: „Er war bei weitem der erste unter jenen vortrefflichen Musikern, die gleichsam die Könige der übrigen sind, weil sie nicht bloß lehren, sondern die Theorie und Ausübung auf's beste mit einander verbinden, die Eigenschaften aller Compositionen kennen, alle Affekte auszudrücken verstehen.“ „Nahm er wahr, daß einer seiner Schüler munteren und regen Geistes sei, so lehrte er ihn mit wenigen Worten drei-, vier-, fünf-, sechsstimmig setzen, immer an Beispielen ihn fortleitend. Denn nicht alle hielt Josquin für geschickt zu Tonsetzern, und es war sein Grundsatz, nur solche darin auszubilden, die ein besonderer innerer Drang zu dieser herrlichen Kunst hinzog, denn, sagte er, es gibt so viele anmutige Werke dieser Kunst, daß Aehnliches oder Besseres kaum Einer unter Tausenden hervorbringen wird.“<sup>1</sup>

An Erhabenheit und einfacher Schönheit wurden Ockenheim und Josquin weit übertrffen von Jacob Obrecht. Obrecht's sämmliche Arbeiten, heißt es bei Glarean, haben eine gewisse bewunderungswürdige Majestät und Einfachheit: er ging weniger auf künstliche Effecte aus als Josquin, wollte keine besonderen Wirkungen erzielen, sondern ließ die Schöpfungen selbst auf die Zuhörer einwirken. Man erzählt von ihm, er habe so viel Feuer und Bildungskraft besessen, daß er im Stande gewesen, in einer einzigen Nacht die vortrefflichste Messe zu componiren. Mehrere seiner Messen und Motetten sind „riesenhafte gothische Münster aus Länen“<sup>2</sup>.

Obrecht lebte einige Zeit in Florenz am Hofe Lorenzo de Medici's und traf dort zusammen mit seinem deutschen Landsmann Heinrich Isaak, der um 1475—1480 Capellmeister von St. Giovanni war und die Kinder des kunstliebenden Medicärs in der Musik unterrichtete. Er nahm in Florenz eine so angesehene Stellung ein, daß Kaiser Maximilian ihn zum Geschäftsträger bei Lorenzo ernannte. Seine letzte Lebenszeit brachte er am Hofe Maximilian's zu und war neben Josquin der Stolz und die Zierde der kaiserlichen Kapelle<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Horkel 2, 516, 550—615. Vergl. die Lebensskizze von Coelius in der Niederrheinischen Musikzeitung (Köln 1861), Jahrgang 9, 82. — Glarean stellt zwölf Octav-gattungen als besondere Modi auf. Alle diese umfaßt in seiner Vollständigkeit der Cyclus der Toni des gregorianischen Systems. Vergl. das epochemachende Werk von A. von Thimus: Die harmonicae Symbolik des Alterthums (Cöln 1868) Bd. 1, 289 ff.

<sup>2</sup> Horkel 2, 520—527. Ambros 179—184.

<sup>3</sup> Josquin starb nicht, wie Kiebewetter 67 annimmt, als Capellmeister Maximilian's, sondern als Propst des Capitels von Condé im Jahre 1521. Ambros 203. Da Condé

Heinrich Isaak ist einer der ausgezeichnetsten Tonsetzer nicht bloß des Jahrhunderts, sondern aller Zeiten. Unter seinen Schöpfungen werden als Prachtstücke allerersten Ranges zwei sechsstimmige Motetten von großartiger architectonischer Anlage gerühmt, worin der Künstler Papst und Kaiser, die höchste geistliche und die höchste weltliche Macht, verherrlichte. Eine andere Motette über ein Marienlied gilt als eines der höchsten Muster von Klarheit und Schönheit des Tonjazès. Sein Hauptwerk, die Bearbeitung der Officen für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, birgt einen Schatz der lehrreichsten Muster für Studien des gregorianischen Chorals und des figurirten Contrapunktes<sup>1</sup>. Einen beträchtlichen Theil dieses Werkes vollendete Isaak's Schüler Ludwig Senfl aus Zürich, ein durchaus genialer Meister von einem tief religiösen Gemüth und einem erstaunlichen Reichtum der Phantasie. Unter seinen religiösen Liedern ist das glaubenskräftige: „Ewiger Gott, aus deß Gebot der Sun kam hier auf Erden“, ein wahres Juwel. Es gehört zu seinen im großen Sinn historischen Liedern, in denen sich der Geist einer ganzen Epoche gewaltig ausspricht<sup>2</sup>.

Ein besonders ausgezeichneter Componist religiöser Lieder war Heinrich Fink, seit 1492 Capellmeister am polnischen Königshofe in Krakau. Der Schluss seines Wallfahrtssliedes: „In Gottes Nam so faren wir“, ist von derselben Kraft, von der man in den erhabenen Chören und Chorschüssen Händel's ergriffen wird. Auch seine zahlreichen Bearbeitungen alter lateinischer Kirchenhymnen sind gediegene Tonsätze ernsten, feierlichen Klanges. Eine ausnehmend treffliche Arbeit sind seine „sieben Begrüßungen des leidenden Erlösers“, vier- oder sechsstimmige Motetten von schlichter Schönheit, edler Klarheit des Tonjazès und tiefer Empfindung der reinsten Andacht. Die gleichzeitige deutsche Kunst möchte kaum etwas anderes, ihnen Ebenbürtiges besitzen, als etwa Albrecht Dürer's von ähnlichem Geiste erfüllten Holzschnitte der Passion<sup>3</sup>. Man hat sie auch verglichen mit den großartigen vierstimmigen Lamentationen des ziemlich gleichzeitigen deutschen Tonsetzers Stephan Mahu, des Vorläufers von Palestrina<sup>4</sup>. Im Geiste Fink's und Mahu's arbeitete der Laibacher Dechant Arnold von Bruck, dessen religiöse Gesänge, zugleich voll Blut und strengem Ernst, voll Erhabenheit und Milde, „zu

in den burgundischen Erbländern Maximilian's lag, so lässt sich wohl annehmen, daß er dem Kaiser sein Amt verdankte. Neben Maximilian's Förderung der Tonkünstler vergl. Cuspinian's Diarium bei Freher Scriptt. 2, 607.

<sup>1</sup> Ambros 380—389.

<sup>2</sup> Ambros 404—411. Meister irrt, wenn er Senfl den protestantischen Componisten bezählt, vergl. Ambros 410.

<sup>3</sup> Ambros 368—371.

<sup>4</sup> Diese Lamentationen, das einzige größere Werk von Stephan Mahu, sind eben erschienen in Franz Conner's Musica sacra, tom. 17. Berlin 1876.

dem Besten aller Zeiten gehören, was aus diesem Gebiete geleistet worden. Es ist die Frage, ob nicht beispielsweise sein fünfstimmiges Pater Noster an Kraft, Würde und Wohlklang jenem von Palestrina beträchtlich vorzuziehen ist<sup>1</sup>.

In all' diesen großen kirchlichen Tonwerken ist die höchste Form der Kunst, die Einigung aller Theile zu einem Ganzen und die Belebung aller Theile durch das Ganze auf das glücklichste erreicht. Ihre Grundlage bleibt trotz der höchsten Mannigfaltigkeit des Ausdrucks der liturgische Gesang; ihre Anlage ist eine durchaus einheitliche; ein Hauptgedanke gibt für alle Theile, Maß und Gerechtigkeit, Leben und Bewegung, Licht und Farbe; die Harmonie quillt aus dem Innersten der Schöpfungen selbst hervor und ist deshalb immer wahr, eignethümlich und vielseitig. Wenn auch in ihnen, ähnlich wie in den spätgotischen Bauten, manchmal Ueberkünftelungen sich geltend machen, so blieb doch bei den wahrhaft bedeutenden Meistern das Wesen der Kunst von denselben unberührt, und die Künstler wehrten diese Feinde mit um so besserem Erfolge ab, je entschiedener sie immer wieder sich auf den Boden der kirchlichen Ueberlieferung stellten und als Priester des Schönen nur dem Altare dienen wollten<sup>2</sup>.

Eine gleiche Genialität offenbarten sie auch in der Behandlung weltlicher Stosse. Fast alle die Meister, welche die kirchliche Tonkunst einer hohen Vollendung entgegenführten, schufen auch die herrlichsten Melodien zu den deutschen Volksliedern und schlugen darin nicht selten Saiten an, die heute noch fortklingen. Ihre Musik steht mit den Terten in einer wunderbaren Harmonie und gibt denselben den lieben Nachdruck, den das vorüberrauschende Wort nicht hat, damit der Hörer, sagt treffend der Nürnberger Johann Ott in seiner Liedersammlung, „mit seinen Gedanken stille stehen und den Worten muß nachdenken.“<sup>3</sup>

Allbekannt ist beispielsweise Heinrich Isaak's Melodie zu dem angeblich vom Kaiser Maximilian gedichteten: „Insprück ich muß dich lassen.“ Eine Perle von unzählbarem Werthe bleibt Isaak's Lied: „Mein Freud' allein in aller Welt!“ Alles, was im deutschen Gemüthe Zartes, Inniges, Herzliches wohnen mag, kommt hier zum Ausdruck. Nicht minder lebt in den zahlreichen weltlichen Liedern Heinrich Fink's ein inniger, treuherziger, man könnte sagen religiöser Klang.

Aber auch der deutsche Humor gelangt in den großen Tonwerken, ebenso gut wie in der Bildnerei und Malerei, zu seinem Recht. Für die verschie-

<sup>1</sup> Sagt Ambros 389—404.

<sup>2</sup> Nach Jacob 395—401. Ueber den „Verfall der vaterländischen Musik“ seit dem Beginn der religiösen Streitigkeiten im sechszehnten Jahrhundert vergl. Arnold und Bellermann in Chrysander's Jahrb. für musikalische Wissenschaft 2, 21. 163. 169—170.

<sup>3</sup> Vergl. Arnold 7. Gervinus 2, 269.

denen Abstufungen desselben, von der schalkhaften Unmuth an bis zur erbsten Satire, können Mahu's: „Es wolt ein alt man auf die bulschhaft gan‘, Haak's Lied von des ‚Bauern Lüchterlein‘, Senfl's: „Laub, gras und blüh“ und Finc's Bauerentrinklied: „Der Lüdel und Hensel“ als Hauptmuster angeführt werden<sup>1</sup>.

Was die ganze Musik jener Zeit so eigen erfreulich macht, ist ihre gesunde Frömmigkeit, Kraft und mannhafte Tüchtigkeit, in stetem Bunde mit zarter Empfindung und frischer Lebenslust. Es sind dieselben Eigenschaften, durch die auch die Meister der bildenden Künste sich auszeichneten. Das deutsche Volk hat sich nicht leicht ein schöneres Zeugniß gegeben, als in diesen Kunstwerken<sup>2</sup>.

---

Je mehr sich die nene Figuralmusik entwickelte, desto lebendiger wurde auch das Bemühen, die Darstellungsmittel zu vervollkommen und eine reichere und zugleich reinere Tonfülle zu gewinnen.

An erster Stelle wendete sich dasselbe dem würdigsten aller Instrumente, der Orgel, zu. Diese fand bei keinem Volke eine so anhaltende und hingebende Pflege, wie bei dem deutschen. Bereits im vierzehnten Jahrhundert galten die Deutschen als die geschicktesten Orgelbauer Europa's. Die erste Orgel, welche Benedig erhielt, wurde von einem Deutschen errichtet und von aller Welt als das größte Wunderwerk angestaunt. Die Orgel zu Thorn war die Arbeit eines Mönchs, die zu Halberstadt die eines Geistlichen. Ein in Benedig lebender deutscher Künstler Namens Bernhard faßte den kühnen Gedanken, das Manual der Orgel um eine Octave höher zu stimmen und den hierdurch verschönerten Gesang der Stimmen mit doppelsten Bassen zu begleiten; er schuf sein Instrument zu einem Riesenwerke um, indem er um das Jahr 1470 das Pedal erfand<sup>3</sup>. Im Jahre 1475 erbaute Conrad Rosemberger von Nürnberg eine solche Manual- und Pedalorgel für die dortige Barfüßerkirche und für die Domkirche von Bamberg. Die für St. Lorenz in Nürnberg angeblich von Heinrich Traxdorf<sup>4</sup> errichtete und durch den Barfüßermönch Leonhard Marcä im Jahre 1479 erweiterte Orgel wurde durch ihre Großartigkeit weit bekannt. Im Jahre 1483 brachte Stephan Castendorfer aus Breslau das Pedal in der Domorgel zu Erfurt

---

<sup>1</sup> Ambros 370, 383, 390, 409. Forkel 2, 670—691.

<sup>2</sup> Sagt Ambros 367.

<sup>3</sup> Kiesewetter 53—54. Vergl. Reitberg im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 7, 241—242. Nach Arnold 68—69 war das Pedal schon früher in Deutschland erfunden und Bernhard wurde nur, weil er die Erfindung nach Benedig übertrug, von den Italienern als erster Erfinder angesehen.

<sup>4</sup> Vergl. Lochner 222—223.

an; im Jahre 1499 erbaute Heinrich Kranz die große Orgel in der Stiftskirche zu Braunschweig; auch Straßburg erhielt um diese Zeit ein größeres Werk. Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts besaßen fast alle größeren Städte Deutschlands herrliche mit Pedalen versehene Orgeln. Unter den Orgelbauern wird auch Rudolf Agricola, ein ebenso hervorragender Musiker wie Humanist, als Verfertiger der Orgel in der St. Martinskirche in Gröningen genannt; wenigstens soll er beim Bau derselben geholfen haben<sup>1</sup>.

Mit der vervollkommenung des Instrumentes ging die Vervollkommenung des Orgelspieles Hand in Hand und man kennt schon aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts mehrere Geistliche und Mönche, die sich darin auszeichneten. Der berühmteste Orgelspieler war der blindgeborne Conrad Baumann aus Nürnberg, von dessen Spiel Hans Rosenblüt in einem Spruchgedichte sagt, daß es „ein trawrichs herz freies mutes“ mache.

„Noch ist ein maister in dissem gedicht,  
Der hat mangel an jeynem gesigt,  
Der hayßt mayster Conrad Pawmann,  
Dem hat got solche gnad gedan,  
Daß er ein mayster ob allen maystern ist,  
Wan er tregd yn seinen sinnen list  
Dy musica mit vrn iüßzen don.  
Solt man durch kunst einen meister kron,  
Er trug wol auf von golt ein kron.“

Mehrere Fürsten beriefen den blinden Künstler an ihre Höfe und ließen ihn reich beschenkt in ihren eigenen Wagen in die Heimath zurückbringen. So der Kaiser Friedrich und die Herzoge von Mantua und Ferrara. In Italien wurde Baumann wegen seiner unvergleichlichen Kunst in den Ritterstand erhoben. Zuletzt lebte er am Hofe des musikliebenden Herzogs Albrecht III. von Bayern und starb in München im Jahre 1473. Die von ihm erhaltenen Geisteserzeugnisse aus dem Jahre 1452 gewähren einen tiefen Einblick in die damalige Kunstsbildung. Sie sind die ältesten Denkmale einer kunstmäßig betriebenen Instrumentalmusik und liefern den Beweis, daß in Deutschland das Orgelspiel nicht allein bei einem Einzelnen, sondern bei einer ganzen Genossenschaft in voller Blüte stand zu einer Zeit, in der man im übrigen Europa noch kaum eine Spur davon findet<sup>2</sup>.

Nächst Conrad Baumann wurde Paul Hofheimer aus Radstadt in den Salzburger Alpen, Hoforganist des Kaisers Maximilian, der Vater des höheren Orgelspiels. „Nie wird er“, sagt über ihn Ottmar Nachtigall

<sup>1</sup> Vergl. Horkel 2, 724—727. Arnold 67—70. Über einen berühmten Nürnberger Orgelbauer Friedrich Stuchs, der im Jahr 1453 eine Orgel für den Dom zu Speyer errichten wollte, vergl. Baader Beiträge 1, 33.

<sup>2</sup> Aus Arnold, wo Näheres 71—88. Baumann's Orgelbuch selbst 177—224.

(Vescinius), „durch Gedehntheit ermüdend, noch durch Kürze ärmlich; wohin er Geist und Hand richtet, führt ihn ungehindert ein freier Gang. Da ist nichts Nüchternes, nichts Kaltes, nichts Mattes in dieser engelhaften Harmonie; in reichströmender Erfindung und sicherer Führung ist Alles voll Wärme und Kraft. Die wunderbare Gelenkigkeit seiner Finger stört nie den majestätischen Gang seiner Modulationen, und es genügt ihm nie, etwas nur Gediegenes gespielt zu haben, es muß auch erfreulich und blühend sein. Es hat ihn keiner übertraffen, keiner auch nur erreicht.“ Kaiser Maximilian erhob ihn in den Adelstand, und der König von Ungarn, der in Wien bei einem in der Stephanskirche gefeierten Te Deum sein Orgelspiel gehört, machte ihn im Jahre 1515 zum Ritter des goldenen Sporns. Aus seiner Schule gingen viele tüchtige Organisten hervor, die in Wien, Passau, Constanz, Bern, Speyer und am sächsischen Hofe ihre Kunst ausübten<sup>1</sup>.

Am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz trifft man um das Jahr 1517 den berühmten Orgelmeister Arnold Schlick, der auch zugleich ein großer Lautenist war und in seinen im Jahre 1512 bei Peter Schöffer in Mainz gedruckten „Tabulaturen etlicher Lobgesang und Liedlein uff die orgeln und lauten“ vierzehn sehr merkwürdige Lautenstücke herausgab<sup>2</sup>.

Die Kunst des Lautenspieles hatte, wie die des höheren Orgelspiels, ihre Heimath in Nürnberg. Die von dem dortigen Bürger Conrad Gerla um das Jahr 1460 verfertigten Lauten wurden weit und breit gesucht; selbst der Herzog Carl der Kühne von Burgund ließ sich für seine Lautenisten drei dieser Instrumente kommen. Ebenso treffliche Lautenmacher, zugleich Lauten- und Geigenspieler, waren Conrad Gerla's Nachkommen, die beiden Hans Gerla<sup>3</sup>. „Kein Lauteniste“ aber erreichte den blinden Conrad Baumann, „der überhaupt der kunstreicheste aller Instrumente und der Musica meister“ war. Baumann ist auch der Erfinder der deutschen Lautentabulatur<sup>4</sup>. Außer Arnold Schlick gaben Hans Judenkunig, Hans Gerla und Hans Neusiedler Lautenbücher heraus, die auch theoretische Unterweisungen enthielten.

Die glänzenden Leistungen der Componisten regten schon frühzeitig die Tätigkeit der Theoretiker, der Schriftsteller und Lehrer an. Die ältesten bekannten Verbreiter der deutschen Kunstregreln waren die beiden Carmelitermönche Johann von Erfurt und Johann Goodendach; letzterer unterrichtete den großen Theoretiker Franchinus Gaspar, das Haupt der italienischen

<sup>1</sup> Ambros 373—374, 434.    <sup>2</sup> Vergl. Ambros 428—429.

<sup>3</sup> Ueber die zwei berühmten Nürnberger Trompeten- und Posaunenmacher Hans Neuschel, Vater und Sohn, vergl. Lochner 163—170.

<sup>4</sup> Arnold 72—73. Ambros 427.

Musikgelehrten um das Jahr 1500. Ein ebenbürtiger Zeitgenosse Gaspar's war Johann Färber (Tinctoris d. h. Färber's Sohn), Oberkapellmeister und Sänger des Königs Ferdinand von Neapel, zuletzt Canonicus an der Kirche zu Nivelles. Er ist hochgelehrt in jeder Beziehung,<sup>1</sup> urtheilte über ihn Trithemius im Jahre 1495, ein großer Mathematiker, ausgezeichneter Musiker, von seinem Geist und gewandter Beredtsamkeit. Er schrieb und schreibt viele vortreffliche Werke, wodurch er sich bei der Mitwelt nützlich, bei der Nachwelt berühmt macht ... In der Musik drei Bücher über den Contrapunkt, ein Buch über die Töne und eines über den Ursprung der Musik.<sup>2</sup> In diesen Werken hinterlegte Färber den ganzen reichen Schatz von musikalischen Wissen und Könnien der Zeit; sie sind klar, streng wissenschaftlich in der Anordnung des Stoffes wie in der Darstellung, in gutem Latein geschrieben, und erläutern alle Kunstgesetze und Kunstregeln durch Beispiele, die der Verfasser entweder selbst componirte oder aus den Werken der besten Meister entlehnte<sup>3</sup>.

Ein angesehener Theoretiker war auch der Mönch Adam von Fulda, der im Jahre 1490 einen Traktat über die Musik herausgab und eine in ganz Deutschland sehr beliebte und vielgesungene vierstimmige Motette über ein Kirchenlied<sup>2</sup> componirte; neuerdings sind noch verschiedene größere Compositionen von ihm entdeckt worden<sup>3</sup>. Spätere Schriftsteller über den Kirchengesang und andere Gegenstände der Musik waren Sebastian Virdung, Priester in Amberg, Jacob Faber aus Stabio (1496), Michael Reinsbeck aus Nürnberg (1500) und Jacob Zabern aus Mainz (1500). Sehr charakteristisch für die musikalische Bildung der Zeit ist das Lehrbuch, welches Johann Cochlaeus als Rector der Schule von St. Lorenz in Nürnberg im Jahre 1511 zum Zweck des Unterrichts in der Musik und im Gesange schrieb. Es ist ein so gelehrtes Werkchen, daß man kaum begreift, wie es in der Schule verwendet werden konnte. Und doch ist es ausdrücklich bestimmt für die Schuljugend von St. Lorenz, welche mit den Zöglingen zweier anderer städtischen Schulen alljährlich am St. Catharinentag vor Sachkennern einen musikalischen Wettkampf anstellen und unter Leitung ihres Rectors eine Messe aufführen müßte<sup>4</sup>. Musikalische Wettkämpfe dieser Art waren in den damaligen Schulen in Deutschland nicht ungewöhnlich.

<sup>1</sup> Vergl. Joannis Tinctoris terminorum musicae diffinitorium mit Erläuterungen von H. Bellermann in Chrysander's Jahrb. für musikalische Wissenschaft 1, 55—114. Ambros 141—142. <sup>2</sup> Ambros 366.

<sup>3</sup> Vergl. Gervinus 2, 282. Adam ist auch der Verfasser einer unter dem Titel: „Christlich büchlein“ in dichterischer Form bearbeiteten kurzen Glaubenslehre. Irrthümlich wird er als Dichter und Componist des Liedes: „Ach hilf mich Leid und sehnlich Klug“ bezeichnet. Vergl. Arnold 50 Note.

<sup>4</sup> Otto 37—39. Bis zum Jahr 1520 erschienen von dem Lehrbuch vier verschiedene Ausgaben.

## VI. Poesie im Volke<sup>1</sup>.

Alle bildenden Künste und unter den redenden die erste, die Musik, standen beim Ausgang des deutschen Mittelalters in voller Blüte, in tiefem Verfall dagegen befand sich die zweite der redenden, die Poesie, als Kunstdichtung im engeren Sinne des Wortes aufgefaßt. Aber man würde irre gehen, wenn man aus ihr auf einen Verfall des Volkes oder auch nur auf eine Erschöpfung des dichterischen Vermögens im Volke schließen wollte. Das eigentliche Prinzip der Dichtkunst, die schöpferische Phantasie, und ihr Gegenstand, die gesamte Welt der Vorstellungen des menschlichen Geistes und die Welt der Gefühle, fanden in den bildenden Künsten und in der Tonkunst einen oft wunderbar reichen und vielseitigen Ausdruck; nur das Material und die Form waren verschieden. Nicht durch Worte, sondern in Stein, Metall und Holz, in Farben und Tönen wurden die kunstvollen Dichtungen ausgeführt. Weil die Tonkunst bei ruhiger Culturentwicklung eines Volkes durchweg die Vorläuferin der Dichtkunst ist, indem Lied, Epos und Schauspiel sich unter dem Vorherrschen oder der nothwendigen Begleitung der Musik<sup>2</sup> ausgestalten, so ließ sich aus ihrer großartigen Entfaltung ein neuer Frühling auch für die eigentliche Kunstdichtung erhoffen. Und noch aus einem tieferen Grunde konnte man damals diese Hoffnung hegen.

Im ersten Blütezeitalter der Literatur hatte der Kunstgesang sich aus dem Volksgesang entwickelt, insbesondere waren die vielen umfangreichen Heldenepen der heimischen Sagen wesentlich aus Liedern des Volkes hervorgegangen. Durch die großen, gelehrten und künstlerischen Dichtungskreise aus dem geistlichen und ritterlichen Stande war der Volksgesang zurückgedrängt, trat aber, sobald diese Kreise im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts

<sup>1</sup> Der laien leise durch tiutschlu lant  
sint einveltee und baz bekant,  
danne manec kunst, uf die geleit  
ist grozin kost und arbeit.

Hugo von Trimberg im Nennier v. 11080.

<sup>2</sup> Vergl. Gervinus 2, 249.  
Janzen, deutsche Geschichte. \*

sich ausgelebt, mit neuer schöpferischer Kraft hervor. Aus seinen Erzeugnissen hätte die Kunstdichtung neue Stoffe und neues Leben gewinnen können, wenn nicht im sechzehnten Jahrhundert eine gewaltsame Störung der geistigen Cultur eingetreten wäre.

Die neue Volfspoesie hielt gleichen Schritt mit dem erstarkenden Selbstgefühl und dem Freiheitsdrang der niederen Stände, aber sie gehörte nicht dem einen oder andern Stande, sondern dem ganzen Volke an. Alles, was dem Volke seit undenklichen Zeiten eigenthümlich, lieb und werth gewesen, kam in der neuen volksmäßigen Lyrik in jubelnden, klagenden, scherzenden Tönen zum schlichtesten, aber lebendigsten Ausdruck. Gerade die schlichte, kunstlose Form erzeugt einen so mächtigen Eindruck, weil sie, wie der einfache Naturlaut, die dargestellte Empfindung in voller Unmittelbarkeit und natürlicher, bescheidener Wahrheit ausspricht. Hier ist alles Gesicht, keine Erinnerung; alles Gegenwart und anspruchslose Freude an der nächsten Nähe, nirgends Ferne und Vergangenheit; alles so persönlich, daß die Bäume und die Blumen sprechen, trösten und warnen, selbst wandern<sup>1</sup>.

Als Gemeingut des ganzen Volkes wurden die Lieder vor Kaiser und Fürsten ebenso gut wie beim ländlichen Tanz „unter der Dorflinde in stiller Abendruh“ oder beim fröhlichen Gelage gesungen; selbst in den geweihten Räumen des Gotteshauses erklangen oft dieselben Melodien, die das Volk bei seinen geselligen Zusammenkünften sang. Wort und Weise waren untrennbar mit einander verbunden und bildeten erst gemeinsam ein Lied. Lieder zum bloßen Lesen gab es nicht; kein Dichter ließ ein Lied ausgehen, ohne daß er ihm entweder in einer neuen oder in einer von einem ältern Liede entlehnten Melodie auch die Form seines Lebens und Wirkens mit auf den Weg gab<sup>2</sup>. Durch den Gesang wurde die Dauer des Liedes, gewissermaßen seine Unvergänglichkeit, sicher gestellt. Und nicht bloß mit dem Munde wurde die innerliche Lust des Liedes ausgejubelt, sondern man gab es auch im fröhlichen Reigen wieder und dichtete den Gesang in die lebendige Bewegung aus; manche Melodien haben sich wohl in noch lebenden Volktänzen erhalten<sup>3</sup>.

Die Namen der Dichter werden nicht genannt. Bald ist es ein fröhlicher Jägersmann, der „im Walde gesungen, was im Herzen erklang“, bald ein Schäfer, der „mit den Blumen Zwiesprach“ gehalten, oder es sind Bergknappen, die bei fühllem Weine „wundersam gezechet“; bald hat's ein „frummer Reiters-

<sup>1</sup> Vergl. Gervinus 2, 269—271. Kurz 1, 590—592. Vilmar Handbüchlein 1—7.

<sup>2</sup> Vortrefflich handelt darüber, insbesondere über die Melodien der Volkslieder, v. Lilieneron im Nachtrag 1—24.

<sup>3</sup> Vergl. Görres Altdeutsche Volks- und Meisterlieder XVI—XIX. Neben die Verbindung des Tanzes mit dem Gesang vergl. die culturgeographisch wichtigen Erörterungen bei Uhland 2, 391—403 und die Citate 471—486.

mann<sup>1</sup> auf dem Ritt durch's Reich ,gethan<sup>1</sup>, oder ein ‚fein Jungfräulein‘ im Schmerz über den abwesenden Geliebten. Nicht ‚die große Masse‘ dichtete, sondern es waren überall Verufene, die im Gesange ausströmten, was das Herz ihnen sandte, die ‚weniger erfunden, als in glücklicher Stunde den durch das ganze Volk gehenden Klang von Freud und Leid, von Jubel und Klage gefunden haben.‘ Was in diesen Erzeugnissen das Gemüth in seiner Tiefe erfasste und nicht bloß einen nackten Ton, sondern die ganze Folge mitflingender Accorde weckte, was Jedem etwas sein und geben konnte und wie das Manna in der Wüste Jeden nach seinem Geschmack und in seinem Verlangen sättigte, das wurde schnell von Mund zu Mund, von Herz zu Herz getragen, es wurde volksmäßig und unverwüstlich, weil es fortan ‚dem armen einzelnen Leben entflohen und in das unsterbliche Gesamtleben aufgenommen war.<sup>1</sup> Man fühlt darum in diesen Liedern den warmen Herzschlag des ganzen Volkes. Hier offenbart sich all' sein Frohsinn und sein Schermuth; ‚hier trommelt sein Zorn, hier pfeift sein Spott, hier perl't sein Wein<sup>2</sup>; am reinsten und vollsten strömt der Quell seiner Liebe.

Die Liebeslieder übertreffen alle anderen an Frische und anschaulicher Darstellung, an Tiefe und Ernst und liebenswürdiger Schalkheit. Viele derselben sind so züchtig verschämt und so ruhig und stätig in der Entfaltung der Gefühle, daß sie offenbar von Frauen herrühren. Ergreifend und rührend sind vor allen die zahlreichen Scheidelieder, von denen manche durch neuere Dichter nachgeahmt worden, zum Beispiel folgende:

,Min herz das ist betrübet fer,  
das schafft ir friuntlich scheiden,  
es mag genezen nimmermer,  
und mocht wol sterben vor leide.  
Min hoste eron,  
ich mueß dich lon,  
und mueß davon,  
wan ich mueß über die heide<sup>3</sup>.

Der Wanderer zieht hin, aber das Herz steht stille.

,Dort hoch auf jenem berge  
da get ein müllerad,  
das malet nichts denn liebe  
die nacht bis an den tag;

<sup>1</sup> Vergl. Görres in seiner Besprechung von Jacob Grimm's Schrift über den altdeutschen Meistergesang, in den Heidelb. Jahrb. 1813 No. 48—49. S. 753—773, und Altdeutsche Volks- und Meisterlieder xx—xxi.

<sup>2</sup> Vergl. das Citat bei Holland Altdeutsche Dichtkunst 573.

<sup>3</sup> Weckerlin's Beiträge zur Gesch. altdeutscher Sprache und Dichtkunst 79.

die müle ist zerbrochen,  
die liebe hat ein end,  
so g'segen dich got, mein feines lieb!  
jez far ich ins elend<sup>1</sup>.

,Ins elend<sup>1</sup>, das heißt ins Ausland. Die damaligen Deutschen waren so vaterlandsliebend und heimathsbedürftig, daß ihnen ein Leben im Auslande wie ein Leben in der Verbannung, wie ein schweres Unglück erschien<sup>2</sup>.

Die tiefe stille Liebestrauer wird in rührender Einfalt ausgesprochen in dem Klageliede:

,Ich hort ein sichelein rauschen,  
wol rauschen durch das korn,  
ich hort ein feine magt flagen:  
sie het ir lieb verlorn.

Laß rauschen, sichele, rauschen  
und klingen wol durch das korn!  
weiß ich ein meidlin trauren,  
hat iren bulen verlorn.<sup>3</sup>

Ohne Leid keine Liebe.

,Es ist ein alt geiprochen rat  
mer wan vor hundert iaren,  
und wer nie laid versuchet hat,  
wie mag der lieb erfahren.<sup>4</sup>

Alles Leid wird Gott empfohlen.

,Mein herz das ist betrübet fer,  
gott alle ding zum besten fer!  
ich far dahin mit schmerzen,  
ich sich, daß ich's nicht wenden kann,  
gott tröst all' betrühte herzen.<sup>5</sup>

Treu wird in den Liedern überall der Einklang mit der Natur gewahrt. Die Geliebte gleicht einem Rosenstock, sie ist das Haideröslein.

,Der die röslein wirt brechen ab,  
rölein auf der heiden,  
das wirt wol tun ein junger knab,  
züchtig, fein bescheiden,

<sup>1</sup> Uhland 1, 77. Vergl. 2, 446. <sup>2</sup> Vergl. Vilmar 175.

<sup>3</sup> Uhland 1, 78, vergl. Vilmar 191—192.

<sup>4</sup> Vergl. die Melodie bei Forstel 2, 765.

<sup>5</sup> Uhland 1, 137.

so sten die steglein auch allein,  
der sieb got weiß wol wen ich mein:  
gedenk an mich, wie ich an dich  
röslein auf der heiden.<sup>1</sup>

Die ganze Natur wird in Theilnahme gezogen. Sommer und Winter, Wald und Wiese, Blätter und Blumen, Vögel und Waldthiere, Wind und Wasser, Sonne, Mond und Morgenstern werden aufgesordert zur Mittrauer mit dem Klagenden, zur Theilnahme an der Freude des jubelnden Herzens. Sie erscheinen entweder als wesentliche Bestandtheile der Lieder, so daß Gedanken und Gefühle sich mit den Naturbildern innig verschmelzen, oder sie stehen wenigstens im Hintergrund oder dienen als Rahmen und Randverzierung. Das deutsche Wesen und Leben stand überhaupt, so lange das Volksgemüth noch nicht von den Leidenschaften religiöser Parteiungen und Kämpfe verbittert und zersezt worden, im innigsten Verkehr mit der Natur, und war in all' seinen geistigen und sittlich-geselligen Richtungen von den Einflüssen dieses Verkehres durchdrungen. Jährlich sich wiederholende Volksfeste trugen noch immer das Gepräge der altgermanischen Naturfeiern. Das deutsche Recht war in seinen Bezeichnungen, Formeln, Symbolen voll der lebendigsten Naturanschauung. Unter den Ämtern brachten selbst diejenigen, welche innerhalb der Klöster und der städtischen Ringmauern großgezogen wurden, daß tiefgepfanzte Naturgefühl zum Ausdruck: die deutsche Baukunst setzte das Steinhäus in einen Wald von Schäften, Laubwerk und Blumen um, und die Malerei durchbrach, während sie dem menschlichen Angesicht den reinsten Seelenausdruck verlieh, die Hinterwand und that die Aussicht in das Grüne auf. Deutsche Dichter wußten zur Bezeichnung des irdischen Lebensglückes nichts kostlicheres anzugeben als die Sommerwonne, die unendliche Freude an Blumen und Klee, am belaubten Wald und der duftenden Linde, am Gesange der Waldvögel<sup>2</sup>. Die Naturliebe war ein Grundzug des Lebens und der Poesie und es zeichnen sich darum die Naturlieder des Volkes durch Tiefe der Empfindung und der dichterischen Auffassung, nicht selten durch eine feine Beobachtung des Naturlebens bis in seine einzesten Erscheinungen aus. Die vielgesungenen: „Herzlich tut mich erfreuen die

<sup>1</sup> Meist aus Uhland 1, 111—112 und 2, 450, 545—546. „Steglein sind wohl die Stäbe, woran der Rosenstrauß aufgebunden wird.“

<sup>2</sup> Uhland 2, 13—15. Uhland's Abhandlung über die deutschen Volkslieder ist gewiß eines der schönsten Bücher deutscher Literatur. Ihr Herausgeber Franz Pfeiffer übertrifft nicht, wenn er in der Vorrede sagt, daß noch niemals die Volkspoesie mit solcher Gründlichkeit und Tiefe, mit soviel Zinnigkeit und Wärme erfaßt und in so vollendeter Form dargestellt worden. Viel Schönes enthält auch Vilmar's Handbüchlein. — Schaller, Briefe zum Kosmos 292 bringt ebenfalls die Volkspoesie mit den in die Malerei eingeführten Landschaften in Zusammenhang. Vergl. Holland Gesch. der deutschen Literatur 155.

fröhlich summerzeit“ — „Nun wollt ir hören newe mär vom Buchsbaum und dem Zelbiger“ — „Es ist ein lind in jenem tal, ist oben breit und unten schmal, darauf da sitzt frau nachtigal“ — sind in ihren Weisen noch heute nicht ausgelungen.

An diese Naturlieder reihen sich Meiter- und Jägerlieder, Trink- und Bechlieder voll heiterer Lebenslust und übersprudelnden, oft mutwilligen Humors.

,Wein, wein von dem Stein  
lauter, elaur und fein,  
dein varb gib gar lichten schein  
als eristal und rubein.  
Du gibst medicein  
für trauren, schenk du ein — — —  
dein crast wunder tuot,  
dem zagen giebst du muot,  
dem argen kargen mildes pluot . . .<sup>1</sup>

,Den liebsten bulen, den ich han,  
der ist mit reisen bunden,  
und hat ein hölzes röcklein an,  
frisch franken und gesunden:  
sein nam heist wein, schenk dapfer ein!  
so wird die stimm baß klingen;  
ein starken trunk in einem funk  
will ich mein bruder bringen.<sup>2</sup>

,Gelobt sei, der zum ersten erdacht  
daß man in der münz die häller macht:  
er hat's gar wol besonnen;  
mir ist gar oft all meine münz  
bis auf drei häller zerrunnen.<sup>3</sup>

Eine besondere Gattung bilden die Romanzen und balladenähnlichen Gesänge, von denen manche durch Frische und lebensvolle Innigkeit zu dem Vortrefflichsten gehören, was die Volkspoesie aller Zeiten und Nationen aufzuweisen hat<sup>4</sup>. Ferner die historischen Lieder über Kriege, Fehden und Schlachten und mancherlei zeitgenössische Begebenheiten, und die politischen

<sup>1</sup> Im Liederbuch der Clara Häxlerin No. 157. Nächst dem Lochamer gehört dieses Liederbuch zu den ältesten Sammlungen. Clara Häxlerin aus Augsburg schrieb es im Jahre 1471, wahrscheinlich im Auftrag des Georg Roggenburger. Eine Nonne, für die man sie gewöhnlich hält, war sie jedenfalls nicht (vergl. Holland Altdeutsche Dichtkunst 576—577), vielleicht war sie die Frau des Augsburger Brieffschreibers Bartholome Häxler (vergl. Chroniken der deutschen Städte 5, 126, 321) und eine Abschreiberin von Profession. Ihr Name findet sich auch unter anderen Handschriften des 15. Jahrhunderts, vergl. Wilken Geschichte der Heidelberger Büchersammlung 488, 519.

<sup>2</sup> Uhland 1, 584. <sup>3</sup> Vergl. Holland Altdeutsche Dichtkunst 573. <sup>4</sup> Vergl. Kurz 593.

Lieder, mit denen die verschiedenen Stände, wie sie oft mit den Waffen einander gegenüber standen, sich gegenseitig bekämpften.

So sang in dem großen Krieg zwischen Fürsten und Städten vom Jahre 1449 die Augsburger Singschule wider die kriegerischen Prälaten:

,Die arm gemain die waſt nit was ſie tut,  
vergenß des kriegs unschuldiglich ir plut,  
ich bitt dich, herr, hab uns in deiner hut!  
wann die häupter, die christenheit regiern  
und den hailgen glauben folten ziern,  
die ſicht man in dem krieg den raien fürn:  
biſchöf von Menz der fürt den raien vor,  
ich lobt es baſ, jung er dohaim im tor,  
und ſagte, daß er ging das recht geſpor.  
Der Biſchöf von Babenberg tanzt im nach,  
biſchöf von Alſtet ſpringt den raien auch,  
dem almufen iſt ztriegen worden gach;  
vil hailger väter haben den glauben gmert,  
und haben groß volk zum criftenglauben fert:  
der glaub durch ſi wirt widerumb zerſtört;  
o herre got! daß laib tu ich dir klagen,  
ich habe gehört, man vnd's durch die weiffagen:  
es kum darzu, daß pfaffen werden erschlagen!“<sup>1</sup>

Als Antwort darauf wurde von fürstlicher Seite ein Lied verbreitet, worin die Städte beschuldigt werden, daß sie Kirchen und Klöster zerstört, selbst das heilige Sacrament nicht verschont hätten; ihr Nebermuth, der es in Pracht und Aufwand dem Adel gleichthun wolle, sei unerträglich.

,Si bedunkt, es ſei nit ir geleich  
und nennen ſich daß römis̄ch reich,  
und ſind ſi doch nur pauren:  
ſi stand mit ern hinter der tür,  
ſo die fürsten gand herfür,  
die land und leut beſchauren.  
König Sigismund waſ der ſinn beraubt,  
do er trummel und pfeifen erlaubt  
den ſteten ſo gmaine;  
daſ hat in pracht groß übermut,  
es ghört nach rechter groonhait gut  
den fürsten zu allaine.“

Am Schluß wird dem Adel Glück zu seinem Unternehmen gewünscht:

,Gefück beſtand dem adel bei  
verpiet den pauren ir geschräi:  
wünſch' ich von ganzem herzen;

<sup>1</sup> Vergl. hierzu die Stellen aus dem Sybillenbuch von 1515 bei Norrenberg, Kölnisches Literaturleben 22—23.

deß si sich vor dem adel schmiegen  
und nicht geminnen an den kriegen  
dann rewe, laid und schmerzen.<sup>c 1</sup>

Es wurden, erzählt Cyriacus Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronik zum Jahre 1452, „lieder gemacht und gesungen, darinnen die oberkeit erinnert und ermahnet ward, in der regierung gleichmäßigkeit zu halten, dem adel nicht zu viel freyheit und gewalt zu verhängen, den bürgern in stedten nicht zu viel pracht und geprenges zu vorstaten, daß gemeine bawersvölk nicht über macht zu beschweren, die straßen reine zu halten (d. h. vor den Raubrittern zu sichern) und jedermann recht und billigkeit widerfaren zu lassen.“<sup>c 2</sup>

Neber Mangel an Recht und Billigkeit wurde am häufigsten geklagt und insbesondere verfielen schon frühzeitig die Vertreter des neu aufgekommenen römischen Rechtes wegen ihrer unseligen Practiken der Verurtheilung des Volkes. In einem vor dem Jahre 1474 gegen die höheren Stände gesungenen Straflied heißt es von den neuen Juristen und Doctoren, Ledermann sage:

,Seit man's in der fürsten ret habe genommen,  
so sei viel unrats in die land komen.<sup>c 3</sup>

Man nannte sie „Rechtsbieger, Bentelschneider und Blutsauger“.

,De ains das ander yeß betrügt,  
das recht man krümmt und biegt,  
unrecht das recht iez überzügt,  
das war urtail  
ist worden vail  
umb zeitlich gut und hab.  
Man dinget<sup>d</sup> nun und appeliert  
was iez zu recht gesprochen wirt,  
dar durch der arm wirt dick verfürt  
der nit kan hinterlist. — —  
Was man vor zeit hatt lieb und wert  
dieselben iez man lüzel gert,  
sich hand die alten recht verhert.  
Die newen sind  
yeß worden sind  
in aller welt fürgeng.<sup>c 5</sup>

So heißt es auf einem Flugblatt gegen die Fürsten, Juden und Juristen vom Jahre 1493. Den Juristen wird angedroht, daß Volk werde sie wieder aus dem Lande vertreiben:

<sup>c 1</sup> v. Lilieneron 1, 415—419. Vergl. 2, 334—338 das spätere Gedicht gegen „die Banern“ von Nürnberg, die die Fürsten „über die rüsel schlagen und sich unteränig machen sollten.“

<sup>c 2</sup> Vergl. v. Lilieneron 1, 449. <sup>c 3</sup> v. Lilieneron 1, 560.

<sup>c 4</sup> proceßiert. <sup>c 5</sup> Eine ältere Fassung in Clara Häßlerin's Liederbuch 38—39.

,Die bringent fremdes recht ins lant,  
es ist ein jammer und klagen,  
di wisen herrn vull unverstand,  
di wirt man all' verjagen.'

Die Fürsten werden wegen ihrer Geldgeschäfte mit den wucherischen Juden gezüchtigt, und ermahnt, die Juden nicht zu lieb zu haben:

,Noch ist das größt das aller bößt,  
das fürsten, herren sich willent neren  
hie mit den snöden juden,  
die doch die habe hie nemen abe  
der cristenheit, uch sie gesetzit  
van den hundischen ruden:  
herre furst wiltu vernemen mich,  
du macht dich wol besorgen,  
sie fluchen rachsal über dich  
den abent und den morgen —  
furst, grewe und herr, folge myner lere  
die ich dir gib. Haßtu got lib,  
so mynde dir stück auf erden:  
nyt seß dyn mut uss wucher gut,  
nit mach das recht zu eynem knecht,  
obe du selig wilt werden,  
und hab die juden nit zu lieb,  
seß van in din getraven,  
si sind diner selen diep,  
die smehet unsrer swauen.'

Auch die Geistlichen, besonders die aus dem Adel, welche nur Pfründen suchen und in Neppigkeit dem Spiel und Waibwerk obliegen, werden nicht geschont.

,Ir fürgang dut uns groß betwang.  
was sie uns soltent weren,  
dasselbe trieben sie alle tag, es ist ein elage  
in aller welt, furwar ich melbe  
sie tun sich selbs uneren.'<sup>1</sup>

Die Raublust des Adels sei unerträglich, man scheine das Rauben wie „ein ehrenwerck“ zu betrachten, es sogar „zu lehren, wie man Kinder lehrt“. Das war allerdings der Fall. Werner Rolewinck beschreibt um das Jahr 1478

<sup>1</sup> Das Flugblatt (von 1493 ohne Ort) hat mehrere Stellen mit einigen Abänderungen aus Muscatblätter entnommen. Ich besitze auch eine dem fünfzehnten Jahrhundert angehörige Abschrift des aus dem Lochamer Liederbuch (bei Arnold 150, vergl. 173) bekannten Bänkelsängersliedes, aus dem man erfährt, daß schon vor vierhundert Jahren die rheinischen Mädchen durch ihr Seidenspinnen und ihre Sangeslust, die bayerischen durch ihre Kochkunst sich anszeichneten.

ausführlicher, wie in Westfalen adelige Freibeuter zum Raube ausgebildet wurden. Ziehen sie dann in's Feld, so singen sie in ihrer Landessprache:

,Nuten, roven, het en is gheyn schande,  
dat doynt die besten van dem lande.<sup>1</sup>

Dann singen aber auch die Bauern hinwiederum:

,Hangen, raden, kopen, stecken, en is gheyn sunde,  
Wer dat nicht, wy en behelden neit in dem munde.<sup>2</sup>

Mit erschreckender Offenheit wird die unter den Freibeutern herrschende Gesinnung in dem Liede ausgesprochen:

,Wiltu dich erneren  
du junger edelman,  
folg du miner lere,  
ñtz us, drab zum ban!  
halt dich zu dem grünen wald  
wann der bur ins holz fert,  
so renn in freischlich an!  
Derwisch in bi den frageu,  
erfreuw das herze din,  
nimm im was er habe,  
span us die pferdelin sin!  
bis frisch und darzu unverzagt,  
wann er nummen pfennig hat,  
so riß im d'gurgel ab!<sup>2</sup>

Ein anderes Raubritterlied verlangt die Beraubung der Kaufleute:

,Kaufleut seind edel worden,  
das spürt man täglich wol,  
so kumpt der reitersorden  
und macht sie ranzig vol.  
Man soll sie auherklauen  
aus iren marktrenshauben  
mit brennen und mit rauben  
dieselben kauffleut gut,  
das schafft ir übermut.<sup>3</sup>

Eine weite Verbreitung im Volke fanden die Spott-, Schelt- und Nüge-lieder gegen die Irrlehrer, welche die Einheit der Kirche zerreißen<sup>4</sup>, und

<sup>1</sup> De laude Saxoniae 212—214.

<sup>2</sup> Uhland 339.   <sup>3</sup> Vergl. Ambros 399.

<sup>4</sup> Wimpheling beruft sich im Jahre 1507 in der Schrift de arte impressoria 17 auf die vielen im deutschen Volk gesungenen Lieder gegen die Hussiten und andere Irrlehrer, zum Beweis der gläubigen Gesinnung des Volkes. Vergl. die Stelle über die „neuen Gesänge und Gedichte“ gegen den Keizerkönig Podiebrad bei v. Lilieneron 2, III.

gegen die Schweizer, die sich vom Reiche trennen wollten und den Franzosen wider den Kaiser dienten<sup>1</sup>.

Die Sangeslust des Volkes war mächtig erregt.

Man sang, weil „nichts im Leben ist, das nit ein lieblich gesang von herzen zu freunden beweg“<sup>2</sup>. Besonders war „es bräuchlich, bei allen fröhlichkeiten und kurzweil frische teutsche lieder zu singen, wodurch dann vil unmüt geschwätz und zutrinken verhindert werden.“<sup>3</sup> „Van two oder dri zusammen kommen, so müssen sie singen,“ heißt es in einem geistlichen Buch vom Jahre 1509, „und sie singen alle bei der arbeit in haus und feld, bei gebet und frumigkeit, in freud und clag, bei trauer und gelag. Und das ist gott annemlich, wan es erbar ist, und wan es nit erbar ist, so ist es sunde, die du meiden solt. Zu gottes ere singen und der heiligen, als es von allem cristenlichen volke in den kirchen geschieht und an den suntagen und syertagen nachmittags von den erbarn hauszvettern sammt iren kindern und dem hauszgesint, das ist sunderlich wolgetan und stimmt frohlich das herz und ein frohlich herze hat gott lib.“<sup>4</sup>

Das Wesen eines Volkes spricht sich in seiner ganzen Eigenthümlichkeit nirgends so scharf und klar und gediegenen Gepräges aus, als in der lyrischen Poesie, die, wie Pulsschlag und Althemzug, Zeichen und Maß des innersten Lebens ist<sup>4</sup>. Das zeigt sich im weltlichen deutschen Volkslied und zeigt sich ebenfalls in der religiösen Volksdichtung, im geistlichen Lied, welches zur Privatandacht, und im Kirchenlied, welches zur öffentlichen Andacht beim Gottesdienste innerhalb der Kirche und bei gemeinschaftlichen religiösen Übungen des Volkes diente.

Geistliche Lieder und Kirchenlieder in der Volkssprache waren in Deutschland schon seit dem neunten Jahrhundert vorhanden, und die wenigen bis zum dreizehnten Jahrhundert davon noch erhaltenen Reste sind ehrende Zeugnisse für den kindlich frommen, einfältig gläubigen, gemüthsinnigen und

<sup>1</sup> Auch über diese Lieder spricht Wimpfeling an der angeführten Stelle. Der Schweizer Chronist Anshelm erzählt, daß seit 1488 wider die Eidgenossen, sonderlich wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich, in den deutschen Landen unmenschlich grobe Spott-, Schelt-, Troß- und Schmähworte, Gefänge u. s. w. umgelaufen. Vergl. Grüneisen 43. Bei v. Lilieneron 2, 363 ss. eine Anzahl dieser Lieder. Ueber die in den verwilderten Zeiten des sechzehnten Jahrhunderts in alle Arten des Volksliedes einziehende Rohheit und Gemeinheit vergl. Gerwinus 2, 258, 275—276.

<sup>2</sup> Vergl. die Stellen in C. Goedekes Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung 122.

<sup>3</sup> Ein cristlich ermanung zum frummen leben. Mainz 1509.

<sup>4</sup> Vergl. Görres Alte deutsche Volkslieder IV—VI.

zugleich fernkräftigen Charakter des Volkes. „Die ganze Welt,“ schrieb um das Jahr 1148 der Reichenberger Propst Gerhoh in seiner Erklärung der Psalmen, „jubelt das Lob des Heilandes auch in Liedern der VolksSprache; am meisten ist dieß unter den Deutschen der Fall, deren Sprache zu wohltonenden Liedern geeigneter ist.“<sup>1</sup>

Seit dem zwölften Jahrhundert mehren sich die Nachrichten über den Gebrauch deutscher Lieder beim Gottesdienst, bei Bittgängen und Proceßionen, bei Aufführung geistlicher Schauspiele und anderen zur Andacht auffordernden Gelegenheiten<sup>2</sup>. Selbst in der Schlacht wurden geistliche Lieder gesungen. Wie die deutschen Ordensritter in der blutigen Schlacht bei Tannenberg in Preußen im Jahre 1410 nach siegreichem Kampfe das Lied anstimmen: „Christ ist erstanden“, so sang schon, als der Erzbischof Christian von Mainz in der Schlacht bei Tusculum im Jahre 1167 mit dem Banner voranstürmte, das Heer das Lied: „Christ der du geboren bist“. Das Predigtlied: „Komm heil'ger geist, herre got“, das Weihnachtslied: „Ein kindlein so lobelich“, das Österlied: „Christ ist erstanden von der marter alle“, das Himmelfahrtslied: „Christ nuor gen himmile“, das Pfingstlied: „Nu bitten wir den heiligen geist“, waren seit dem dreizehnten Jahrhundert im Munde der ganzen christlichen Gemeinde. „Es ist ein sehr nützlicher Sang,“ sagte der berühmte Prediger Bruder Berthold († 1272) in einer seiner Reden bei Erwähnung des genannten Pfingstliedes, „ihr sollt ihn je länger je lieber singen und sollt ihn mit ganzer Andacht und mit innigem Herzen zu Gott empor singen und rufen. Er war sehr ein guter Fünd und ein nützlicher Fünd, und es war ein weiser Mann, der das Lied gedichtet hat.“ Berthold forderte seine Zuhörer auf, daß, wer es verstünde, einen neuen loblichen Sang machen möchte<sup>3</sup>. In einem, dem Pfarrer Conrad von Queinfurt († 1382) beigelegten Östergesang heißt es in der fünften Strophe:

„Lat klingen hellen süßen klanc,  
irlein (Laien) in kirchen, ir pfaffen in den koeren,  
zem widergelt si iur gefane:  
mi singet: Christus ist erstanden  
wol hinte von des todes banden.“<sup>4</sup>

Im vierzehnten Jahrhundert war der Benedictinermönch Johann oder Hermann von Salzburg der eifrigste Förderer des Kirchenliedes, indem er eine beträchtliche Zahl der besten alten Kirchenhymnen in deutsche Sprache

<sup>1</sup> Vergl. Hößmann Kirchenlied 41.

<sup>2</sup> Vergl. Hößmann 42—48. Röberstein 1, 230. 346.

<sup>3</sup> Vergl. Holland Altdeutsche Dichtkunst 418—419.

<sup>4</sup> Vergl. Röberstein 1, 346. Das ganze Lied nach Corner's Gesangbuch bei Kehrein 1, 521—524.

übertrug und auch eigene Lieder von tiefer Innigkeit dichtete und mit Hülfe eines Weltgeistlichen in Musik setzte. Viele Lieder wurden in seinen Weisen, in seinem ‚Tone‘, in der Folge nachgedichtet und nachgesungen und waren noch gegen Ende des Mittelalters in lebendiger Uebung<sup>1</sup>. Im fünfzehnten Jahrhundert bemühte sich insbesondere der Priester Heinrich von Lausenberg (seit dem Jahr 1445 im Johanniterkloster zu Straßburg), die weltliche Melodie für das geistliche Lied zu gewinnen. Er dichtete beliebte Volkslieder geistlich um und schmückte seine religiösen Lieder mit weltlichen Melodien aus.

Das fünfzehnte Jahrhundert war überhaupt das fruchtbarste für die Entwicklung des Kirchenliedes. Die reformatorischen Bestrebungen innerhalb der Kirche, das frisch aufblühende geistige Leben, die zahlreichen deutschen Bibeln und Erbauungsbücher übten darauf einen günstigen Einfluß aus. Selbst die religiösen Streitigkeiten wirkten fördernd auf das Kirchenlied ein, indem man den Irrlehrern, die durch Lieder ihre Meinungen zu verbreiten suchten, mit denselben Waffen entgegnetrat. Die in verschiedenen Gegenden im Volksmunde lebenden kirchlichen Gesänge wurden seit Erfindung der Buchdruckerkunst rasch zum Gemeingute Aller gemacht, und es sind bis jetzt, abgesehen von vielen ohne Angabe des Jahres und Ortes erschienenen Einzeldrucken, aus der Zeit von 1470—1518 mehr als dreißig kirchliche Liedersammlungen und Gesangbücher in deutscher Sprache bekannt geworden, theilsweise Uebertragungen liturgischer Gesänge, Messen, Hymnen, Bußpsalmen, Erbauungsbücher mit kirchlichen Liedern<sup>2</sup>. „Im Papstthum,“ sagte Martin Luther in einer seiner Predigten, „hat man keine Lieder gesungen: Der die Hölle zerbrach und den leidigen Teufel darin überwand, Item: Christ ist erstanden. Das ist von Herzen wohl gesungen. Zu Weihnachten hat man gesungen: Ein Kindlein so loblich ist uns geboren heute. Zu Pfingsten hat man gesungen: Nun bitten wir den heiligen Geist.“<sup>3</sup>

Je schöner das geistliche wie weltliche Volkslied während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts erblüht war, desto reicher hatten sich auch die Volksmelodien entfaltet und Musiker von Fach<sup>4</sup> sich angeregt gefühlt,

<sup>1</sup> Näheres bei Holland 420—423, wo eine schöne Charakteristik der Lieder.

<sup>2</sup> Vergl. das Verzeichniß bei Meister 36—39 und Anhang 2 und 3. Ph. Wackernagel 807.

<sup>3</sup> Vergl. Kahnis, Die deutsche Reformation 1, 143. Mehr als die Hälfte der angeblich von Luther verfaßten Lieder ist älteren Ursprungs und von ihm nur verändert, das heißt der neuen Lehre angepaßt worden; andere sind Uebersetzungen lateinischer Hymnen und Psalmen, nur wenige aber wirklich frei gedichtete Lieder. Auch die Melodien der alten Lieder nahm er in die neue Kirche hinüber und es ist höchst zweifelhaft, ob er auch nur eine einzige der ihm zugeschriebenen Melodien selbst erfunden habe. Nachgewiesen bei Meister 16—30.

<sup>4</sup> Vergl. oben S. 200—203.

diese unmittelbaren Ergüsse des dichtenden Volkgemüthes in Tönen nachzubilden und künstlerisch auszugestalten. Während aber die größte Zahl der weltlichen Volkslieder sammt ihren Weisen verloren gegangen, geht die Zahl der noch erhaltenen unvergleichlich schönen geistlichen Lieder nebst ihren unNachahmlichen Melodien weit in die Hunderte<sup>1</sup>. Welche Geübtheit man im Laufe des Jahrhunderts im polyphonen Tonatz gewonnen hat, zeigen die ,aus sonderer künstlicher Art und mit höchstem Fleiß“ im Jahr 1512 bei Erhard Deglin herausgegebenen vierstimmigen deutschen Kirchengesänge. Das volksmäßige Kirchenlied erscheint in denselben „als Tenor in durch Pausen getrennten Strophen, eingefaszt von contrapunctischen figurirten Stimmen, wie ein altes Heiligenbild vom geschnittenen Altarschrein.“<sup>2</sup>

Bekannt waren im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts die Originalsingweisen zu folgenden Liedern:

,Christus ist erstanden.  
 Nun bitten wir den heiligen Geist.  
 In Gottes Namen fahren wir.  
 Es kommt ein Schiff geladen.  
 Ich weiß mir einen Maien.  
 Du lenze guot, des jares tiurste quarte.  
 Also heilig ist der Tag.  
 Christe, du bist mild und bist gut.  
 Es gingen drei heilige Frauen.  
 Wir danken dir, lieber Herr.  
 In dulci jubilo.  
 Gelobet seist du Jesu Christ.  
 Gott der Vater wohn' uns bei.  
 Gott sei gelobet und gebenedeit.  
 Komm heiliger Geist, Herr Gott.  
 Da Jesus an dem Kreuze stand.  
 O du armer Judas.  
 Mitten wir im Leben sind.  
 Freu dich du werthe Christenheit.  
 Maria zart.  
 Dich, Frau vom Himmel, ruf ich an.  
 Frau, von Herzen wir dich grüssen.  
 Es ist ein Ros entsprungen.  
 Da Jesus in den Garten ging.  
 Aus tiefer Noth schrei ich zu dir“ (ionisch).  
 (Unsere Zuflucht, Gott, du bist.)  
 Aus tiefer Noth schrei ich zu dir“ (phrygisch).

<sup>1</sup> Vergl. Arnold 20—60; und 165—170 über den merkwürdigen Zusammenhang, in welchem die alten weltlichen und geistlichen Volkslieder nach Form und Gehalt mit den äußersten Zuständen Deutschlands sich darstellen.

<sup>2</sup> Ambros 368.

,Erbarm dich unsrer, Gott der Herr.<sup>1</sup>  
 ,O Jesu Christ, dein Nam der ist.<sup>2</sup>  
 ,O ewiger Vater, bist gnädig uns.<sup>3</sup>  
 ,Mensch, willst du leben seliglich.<sup>4</sup>  
 ,Es kam ein Engel hell und klar.<sup>5</sup>  
 ,Königin in den Himmeln.<sup>6</sup>  
 ,Süßer Vater, Herre Gott.<sup>7</sup>  
 ,Mein Seele, mach den Herren groß.<sup>8</sup>  
 ,O Herre Gott, das sein dein Gebot.<sup>9</sup>  
 (Da Gott der Herr zur Marter trat.)  
 ,Christus ist erstanden, Kyrieleyson.<sup>10</sup>  
 ,Gelobt sei Gott und Maria.<sup>11</sup>

Aus diesen und vielen anderen bis jetzt kaum übertroffenen Liedern lässt sich eine vollständige Heilslehre zusammensetzen, welche in den einfachsten Zügen Christum als den Anfang und das Ende alles Heiles hinstellt. Wie viele zarte und liebliche Lieder auch auf die Gottesmutter und andere Heiligen gedichtet wurden, die an Reinheit und Innigkeit vollendetsten sind an den Heiland gerichtet und haben insgesamt den Grundton:

,In mittel unsres lebens zeyt  
 im tod seind wir umfangen:  
 wen suchten wir, der uns hilf geyst,  
 von dem wir huld erlangen,  
 dann dich, herr, alleine,  
 der du umb unsrer missetat  
 rechtlichen gurnen thust.<sup>12</sup>

Es klingt in denselben der frohe Jubel des zuverlässlichen Glaubens:

,Jesu Christ, der büßer troß,  
 wer dich sucht, der wirt erlost,  
 wer dich bit, dem wirt gewert,  
 der anders nicht wan dich begert.  
 O Jesu, süßer herzen bronn,  
 din schin ist klarer wan die sonn,  
 din gute vertriebet alles leid  
 und aller werlde gerlichkeit.  
 Kein Junge sagen kan,  
 kein schrift es nie durchsan,  
 es weiß allein ein verfuchter man,  
 was da ist Jesum lieb zu han.<sup>13</sup>

---

,Gäb ich mein junges leben  
 umb got, den schepfer mein,

<sup>1</sup> Meister 126—130. <sup>2</sup> Bei Ph. Wackernagel 750.

<sup>3</sup> Uebersetzung eines vielgesungenen Liedes vom hl. Bernhard aus einer Cölnner Handschr. von 1460 bei Hoffmann, Kirchenlied 310—312. Vergl. Ph. Wackernagel 629 Note.

sein reich wolt er mir geben,  
wie möcht mir paß gesein!  
Er hat um uns erlitten  
ain scharpfen pittern tot,  
und ritterlich gesritten,  
sein reich hat er vermitten,  
daß er uns prächt auß not.  
Sol ich die welt verläßen  
des acht ich sicher klain,  
ich wil mich fürpaß kerren  
zu Jesu Christ allain.<sup>1</sup>

Am reinsten spricht sich der tief religiöse Sinn des fünfzehnten Jahrhunderts in den Weihnachtsliedern aus. Ihre unendliche Naivität und rührende Kindlichkeit wird auch die höchste Kunstschildung nie erreichen<sup>2</sup>. Besonders reich daran sind die Lieder von der Flucht und dem Aufenthalt in Aegypten. Die Zahl der dem Weihnachtskreis angehörigen noch bekannten Gesänge beläuft sich auf beinahe hundert<sup>3</sup>, unter diesen das allgemein gesungene, in Worte und Weise herrliche:

,Es ist ein ros entsprungen  
aus einer wurzel zart,  
als uns die alten jungen,  
aus Jesse kam die art,  
und hat ein blümlein bracht,  
mitten im falten winter,  
wol zu der halben nacht.'

Unter den Geschöpfen wurde das größte und schönste Lob der jungen fräulichen Gottesmutter zu Theil, als „dem Inbegriff aller Tugend“ und der steten mächtigen Fürbitterin bei dem Erlöser.

,Ich han mir ußerforen  
ein minnekliche meit:  
die ist gar hoch geboren,  
mins herzen ougenweid,  
jo vor vil tusend joren  
ist vil von ir gezeit.  
Sie ist von hoher arte,  
vom edlem staunmen har,  
sie ist der fröiden garte,  
vol blümli wunderbar,  
min truren sie ernarte  
würd ich ir schier gewar.

<sup>1</sup> Aus einer Regensburger Handschr. vom Anfang des 16. Jahrh. bei Uhland 1, 866.

<sup>2</sup> Sagt Hoffmann Niederl. geisl. Lieder 3—5.

<sup>3</sup> Bei Meister 145—273, dazu Ph. Wackernagel 631—632, 698—703, 711. Hoffmann Kirchenlied 165.

Die ist der fröwen fröne,  
sie ist der megde franz,  
sie ist der engel lone,  
sie ist der himmel glanz,  
weder sunn noch der mone  
mag ir gelichen ganz.<sup>1</sup>

In den Erbauungsliedern wurde vor allem der Gedanke, daß Christus der Bräutigam und die ganze christliche Kirche und jede gläubige Seele seine Braut sei, fortwährend auf die mannigfältigste Weise zum Frommen des inneren Lebens angewendet und ausgebildet<sup>2</sup>. Verwandter Art sind Vorstellungen, wie sie in folgenden Strophen zum Ausdruck gelangen:

,Wir wellen uns pawen ain heuselein  
und unser seel ein klösterlein,  
Jesus Christ sol der maister sein,  
Maria jungfraw die schassnerein.  
Götliche forcht die pfortnerein,  
götliche lieb die kelnerein,  
diemüttkalt wont wol do pei,  
weishait besleust daz laib all ein.<sup>3</sup>

Das christliche „Heimweh“ spricht sich nirgends treuer aus, als in dem geistlichen Volksliede:

,Ich wölt, daß ich doheim wär  
und aller weite trost eubär.  
Ich mein doheim in himelrich,  
do ich got schowet ewenlich.  
Woluf, min sel, und riht dich dar!  
do wartet din der engel schar.  
Von alle welt ist dir zelein,  
du kumest denn e wider hein.  
Doheim ist leben one tot  
und ganzi fröiden alle not.  
Do ist gesuntheit one we  
und wäret hüt und iemer me.  
Do sind doch tuisent jor als hüt  
und ist auch kein verdriessen nüt.  
Woluf, min herz und all min mut,  
und such das gut ob allem gut!  
Was das nüt ist, das scheß gar elein  
und jomer allzit wider hein!  
Du hast doch hie kein bliben nüt,  
es sie morn oder es si hüt.

<sup>1</sup> Aus einer Stuttgarter Handschr. des 15. Jahrh. bei Uhland 1, 842—844.

<sup>2</sup> Vergl. Hoffmann Geistl. Lieder 6.

<sup>3</sup> Aus einer Wiener Handschr. des 15. Jahrh. bei Uhland 1, 864.

Sid es denn anders nüt mag sin,  
so flüch der weltliche schein!  
Und rüw din sünd und besser dich,  
als wellest morn gen himelrich!  
Ade, welt! got gefegen dich!  
ich var dohin gen himelrich.<sup>1</sup>

Die vom Volke gesungenen deutschen Lieder gehörten damals so wenig wie jetzt zur eigentlichen kirchlichen Liturgie, aber sie erhielten durch den lang dauernden religiösen Gebrauch innerhalb und außerhalb der Kirche einen gewissen liturgischen Charakter<sup>2</sup>. Sie waren als Erguß eines glaubensfreudigen Herzens zugleich ein wirksames Mittel, um die Lebendigkeit des Glaubens im Volke zu wecken und dasselbe an dem Gottesdienste und den kirchlichen Feierlichkeiten noch in anderer Weise als durch Gebet Theil nehmen zu lassen. Nicht bloß bei Bittgängen, Wallfahrten, Prozessionen, an den Hauptfesten des Kirchenjahres und an Kirchweih- und Heiligfesten, sondern auch vor und nach der Predigt, bei einzelnen Theilen der Messe, besonders nach der Wandlung oder bei der Communion, endlich beim Nachmittags- und Abendgottesdienste wurde deutsch gesungen. Darum erklärte Philipp Melanchthon in seiner Apologie der Augsburgischen Confession mit vollem Recht, daß der Gebrauch deutscher Lieder „allezeit für läblich gehalten worden in der Kirche“<sup>3</sup>.

„Kein Volk der Christenheit konnte sich eines solchen kirchlichen Liederschatzes, einer solchen poetischen Bezeugung seines Glaubens rühmen“<sup>4</sup>, als das deutsche Volk beim Beginne des sechszehnten Jahrhunderts.

---

Mit dem geistlichen Lied und dem Kirchenlied trat gleichzeitig auch das aus dem Gottesdienste und aus dem fröhlichen frischen Volksleben heraus-

<sup>1</sup> Bei Ph. Wackernagel 631 unter den Liedern Heinrich's von Laufenberg. Uhland 868 scheint es für ein ursprüngliches Volkslied zu halten, und wohl mit Recht. In dem Codex Camp. stehen die letzten sechs Verse zweimal von verschiedener Hand.

<sup>2</sup> Ueber die Aufnahme des Liedes „Christ ist erstanden“ in die kirchlichen Agenden seit 1480 vergl. Hoffmann 192—193. Dort auch der Beschluß der Schweriner Synode von 1492 über das Abjingen eines deutschen Liedes beim Hochamt aus Hartzheim 5, 655. Hoffmann versteht aber aus Unkunde der hl. Messe die Stelle falsch, ebenso Röberstein 1, 346. Nicht nach der Messe, sondern während derselben soll entweder der celebrende Priester selbst singen und zwar vollständig das Gloria, Credo u. s. w., oder es sollen die anwesenden Geistlichen auf der Orgel oder im Chor lateinisch oder deutsch singen. Auch Kürz 1, 595 ist der irrgreine Meinung, daß Gloria, Credo, Pater Noster u. s. w. seien die „nach der Messe gebräuchlichen Gesänge“.

<sup>3</sup> Vergl. Jacob 366—368. Meister 13—16.

<sup>4</sup> Gesticht Ph. Wackernagel xxii troß seines schroff confessionalen Standpunktes ein.

gewachsene geistliche Schauspiel in seine Blütezeit. Wer in den Geist und die Wirkung dieses Schauspiels eindringt, lernt einen guten Theil der alten deutschen Volksbildung im Funern kennen.

Gleich den übrigen Künsten entsproß die Schauspielkunst als eine Dienerin des Tempels auf den Stufen des Altars.

Von früher Zeit an gestaltete sich der ganze christliche Gottesdienst immer mehr zu einem symbolisch liturgischen Drama aus. Der Mittelpunkt des Gottesdienstes, die heilige Messe, ist eine dramatische Gedächtnisfeier und eine unblutige Wiederholung des größten und heiligsten Weltshauspieles auf Golgatha. Alle einzelnen Theile stellen den Fortgang der göttlichen Opferhandlung dar, die sich gleichsam in fünf Acten<sup>1</sup> vor den Augen der anwesenden Mitopfernden entwickelt und die ganze Tonleiter der religiösen Stimmung umfaßt. Darum ist die heilige Messe auch ein Textbuch für die größten Tonwerke christlicher Meister geworden. Beim Hochamte sind die handelnden Personen, der Priester und die Leviten und das Volk in stetem lebendigen Wechselverkehr, einander anredend und antwortend; alles Einzelne, die Farbe und Gestalt der priesterlichen Kleidung und des Altares, ja die Grundform und der Bau der ganzen Kirche selbst, ist symbolisch. Auch die Vesper mit ihren Antiphonen, Capiteln und Responsorien stellt eine Wechselhandlung des Priesters mit dem Volke vor. In den feierlichen Prozessionen waren die Ordensleute und die Weltgeistlichen in ihren verschiedenen Trachten, die Bündte und Bruderschaften in ihren Festkleidern mit Kerzen und wehenden Fahnen schon an sich ein geistliches Schauspiel.

Neben dem dramatischen Element in dem fortlaufenden geregelten Gottesdienste zeigen sich schon frühzeitig Spuren von eigentlichen geistlichen Schauspielen (Mysterien), die meist von Priestern verfaßt und von diesen oder unter deren Leitung in den Kirchen selbst oder auf den Kirchhöfen oder in den Klöstern zur Belehrung und Erbauung des Volkes aufgeführt wurden.

Die wahren Keime der Mysterien liegen in den symbolischen Handlungen, die zur Feier der hohen Feste von Alters her üblich waren, zum Beispiel zu Weihnachten in der Errichtung einer Krippe mit einemilde des Christkindes darin und dem Muttergottesbilde darüber, am Churfreitag in der

<sup>1</sup> Vergl. Guido Görres, das Theater im Mittelalter in den histor.-pol. Bl. 6, 9—37. Görres hat das Verdienst, die geistliche Forschung über die altdutsche dramatische Kunst zuerst angeregt zu haben. Dann folgten die grundlegenden Arbeiten von F. J. Mone (1841 und 1846) und die weiteren Veröffentlichungen alter Schauspiele durch Hoffmann von Fallersleben, Pichler, Weinhold und Andere. Bergl. das Verzeichniß der bis jetzt bekannten Stücke und ihrer Herausgeber bei C. Wilken 302 bis 304, worin aber Schmeller und Stephan übergegangen sind. Wilken hat in seinem Buch die historische Entwicklung des geistlichen Spieles in Deutschland im Wesentlichen gewiß ganz richtig dargestellt. Sehr verdienstlich ist auch das Buch von C. Haße.

Grablegung eines Crucifixes und dessen feierlicher Erhebung am Ostermorgen. An diese symbolischen Handlungen schlossen sich zur lebendigeren Darstellung der Festmotive Bibelverse, kirchliche Hymnen und Sequenzen, legendarische Takte, später auch mancherlei Anspielungen auf Zeiteignisse, endlich sogar komische Spielelemente, die mit den Stoffen in irgend einer innern Beziehung standen<sup>1</sup>.

In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters besaß man für alle das Leben Jesu betreffenden Feste von Weihnachten bis zur Himmelfahrt eigene religiöse Spiele, insbesondere aber wurde die Leidensgeschichte in den Österspielen zum Gegenstand geistlicher Dramen gemacht. Diese Österspiele wurden die am reichsten ausgebildeten, weil man darin allmählich das Erlösungswerk in seinem ganzen weltgeschichtlichen Verlauf anschaulich darzustellen suchte. Man begann häufig die Handlung mit dem Halle Lucifers und seiner Engel, führte darauf das Paradies und die Vertreibung aus demselben vor, den Baum der Erkenntniß als das Gegenbild vom Baume des Kreuzes. Seth wird vom sterbenden Adam in's Paradies geschickt, um für seine Genesung eine Frucht vom Baume des Lebens zu holen; er empfängt vom Cherub an der Pforte einen Zweig, der den Vater gesund machen und ihm das ewige Leben bringen werde. Aber Adam ist inzwischen gestorben und Seth pflanzt auf dessen Grab diesen Zweig, aus dem der Kreuzbaum erwuchs. Als Vorspiel wurden ferner die Propheten eingeführt und die „Heidenleute“, wie Vergilius und die Sybillen, welche den Heiland verkündet. Dann folgten Scenen aus dem Leben des Herrn, einzelne Wunder, wie die Heilung des Blindgeborenen und die Erweckung des Lazarus, als Zeichen des Licht- und Lebens-Spenders. Hierauf entwickelte sich das ganze Trauerspiel der Passion, dann die Auferstehung und die Himmelfahrt; manchmal reichte das Spiel selbst bis zum Weltgericht<sup>2</sup>. Wie das Epos, so ist auch das christliche Drama in seinem Grunde tragisch; wie die christliche Geschichtsschreibung faßt es die Weltgeschichte als ein großes Trauerspiel auf, dessen Abschluß der jüngste Tag<sup>3</sup>.

Außer den auf den Heiland bezüglichen Spielen, welche den hauptsächlichsten Kreis des alten Dramas bilden, gab es Marienschauspiele, entweder in selbstständigen Stücken, wie die rührenden Marienklagen, oder in Verbin-

<sup>1</sup> Nach E. Wilken, Ueber die kritische Behandlung der geistlichen Spiele (Halle 1873) S. 7—10. Der Verfasser vertheidigt sich in dieser Schrift gegen eine Recension seines größeren Werks in der Zeitschrift für deutsche Philologie.

<sup>2</sup> Hase 15—20. Wilken 63—130.

<sup>3</sup> Vergl. Mone Altdeutsche Schauspiele 16 und Schauspiele des Mittelalters 1, 336—337. Die dort citirte Stelle des Lambert von Hersfeld, der das Leben des einzelnen Menschen ebenfalls als Tragödie betrachtet, spielt sogar auf den musikalischen Charakter des alten Schauspiels an.

dung mit denen des ersten Kreises, ferner Legenden Spiele, Parabelspiele, Spiele vom Antichrist und dem Weltgericht.

Zu den bedeutungsvollsten letzterer Art gehört das in Tegernsee verfaßte Spiel: „Vom Aufgang und Untergang des Antichrists“, das älteste Drama deutschen Ursprungs und eines der reichsten und großartigsten der ganzen mittelalterlichen Dramatik. Es hat nicht bloß ein kirchliches, sondern auch ein politisches Interesse durch die Art, wie es den Antichrist zu den Fürsten der Welt und deren allgemeinem Oberhaupt, dem römischen Kaiser deutscher Nation, in Beziehung bringt. Im 15. Jahrhundert wurde es, wie es scheint, häufig aufgeführt<sup>1</sup>.

Allegorische Personen eröffnen das Spiel. Zunächst streitet das Heidenthum mit der Synagoge, dann tritt die Kirche auf, umgeben von der Barmherzigkeit mit dem Kelzweig und der Gerechtigkeit mit Wage und Schwert. Ihr zur Rechten erscheint der Papst mit seinem Clerus, zur Linken der Kaiser mit seinen Kriegsmännern und mehreren Königen. Der Kaiser fordert letztere zur Unterwerfung auf, denn „wie die Geschichtschreiber überliefert haben, war die ganze Welt dem römischen Reiche zinspflichtig“. Das habe die Tapferkeit der Urahnen zuwege gebracht, aber die Unthätigkeit der Nachkommen wieder verscherzt; diese haben die Macht des Reiches zerfallen lassen, er aber wolle sie wieder herstellen; alle Könige sollen dem römischen Reiche den früher bestimmten Tribut bezahlen. Die Könige von Griechenland und Jerusalem beugen sich seiner Obergewalt, der König von Frankreich aber tritt ihm trotzig entgegen und wird erst nach verlorener Schlacht zur Vasallenschaft gezwungen. Als anerkannter Herr der Christenheit besiegt darauf der Kaiser den mit dem Heidenthum verbündeten König von Babylon und legt Krone und Scepter im Tempel des Herrn zu Jerusalem nieder, indem er singt:

„Nimm, was ich bringe mit gnädigem Herzen,  
König der Könige dir sei das Reich!  
Einzig durch dich nur sind wir die Herrscher,  
Du allein bist der Lenker des Alls.“

In Jerusalem aber erwächst dem Christenthum der ärgste Feind. Umgeben von der Heuchelei und der Ketzerei erscheint der Antichrist. „Auf dich sei mein Werk gegründet“, sagt er zur Heuchelei, und zur Ketzerei gewendet: „Durch dich wächst dann der Bau, du vernichte mir den Clerus.“ Beide erklären sich dazu bereit. „Lange schon wankte die heilige Religion“, singen die Heuchler, „Eitelkeit erfäße die Mutter Kirche. Wozu die Verschwendung durch geschmückte Männer? Gott liebt nicht die weltlichen Prälaten. Steig“

<sup>1</sup> In Xanten wurde, nach den Aufzeichnungen des Canonicus Pels, „das alte große Spiel vom Auf- und Untergang des Antichrist“, aus dem Lateinischen verdeutscht zweimal, im Jahre 1473 und 1481 dargestellt.

hinan zum Gipfel der königlichen Macht.<sup>1</sup> „Durch unsern hülfereichen Rath wird die ganze Welt dir unterthan werden; wir haben dir die Laien geneigt gemacht, nun wird durch dich die Lehre der Priester stürzen.“ Der Antichrist beginnt sein Werk: „Endlich habt ihr mich geboren, den ihr lange schon unter dem Herzen der Kirche empfangen; erheben werde ich mich also und die Reiche unterjochen, daß Alte absetzen und neue Rechte vorschreiben.“ Im Tempel des Herrn wird der Thron des Antichristus aufgerichtet, die Kirche, unter Schmach und Schlägen vertrieben, flüchtet sich zum Papst. Der Antichrist fordert hierauf durch Boten die einzelnen Könige zur Unterwerfung auf und die Könige von Griechenland und Frankreich kommen, ihn anzubeten, und er schreibt ihnen die Anfangsbuchstaben seines Namens auf die Stirne. Der König der Deutschen, den er durch Geschenke gewinnen will, weist seine Gesandten zurück, es kommt zum Kampf und das deutsche Heer behält den Sieg. Nun wendet der Antichrist geistige Mittel an: er wirkt Wunder, heilt einen angeblich Gelähmten, einen Alussätzigen, erweckt einen Scheintodten und bringt hierdurch auch die Deutschen zum Fall. Der Kaiser bietet ihm mit gebogenen Knieen seine Krone und lässt sich von ihm salben und krönen. Mit deutscher Hülfe unterwirft darauf der Antichrist den König von Babylon und lässt die Juden, welche anfangs seine Herrschaft anerkannt, aber durch das Auftreten von Henoch und Elias zum Glauben an den Gekreuzigten bekehrt worden, als Märtyrer hinrichten. Seine Weltherrschaft reicht weiter als das Gebiet der Kirche je gereicht hat. Er steht auf der Höhe seines Ruhmes.

,Das haben mir vorausgejagt meine Verkünder,  
Meines Namens Männer und meines Rechtes Pfleger;  
Das ist mein Ruhm, den sie längst verbreitet,  
Den mit mir genießen wird, wer es verdient.  
Nach dem Falle derer, welche die Eitelkeit geblendet,  
Hat Friede und Sicherheit Alles umschlossen.“

Da rollt in Donnern plötzlich das göttliche Strafgericht über ihn, er stürzt zusammen; die Scheinheiligen entfliehen, die Anderen kehren zum Glauben zurück, die erlöste Kirche singt ein Alleluja. „Siehe den Menschen, der Gott nicht zu seinem Helfer angenommen hat! ich aber bin wie ein fruchtbarer Delbaum im Hause des Herrn. Singet Lob unserm Gott.“<sup>1</sup> Durch seinen ergreifenden Inhalt, durch Musik, Gesang und scenische Auszschmückung muß das in seiner Anlage höchst einfache Stück eine große Wirkung hervorgebracht

<sup>1</sup> Vergl. Holland Altdeutsche Dichtkunst 612—622; die Analyse des Stücks bei Hase 25—30 und die Auffassung bei Wilken 145—153; ferner die Bemerkung 205 und bezüglich des jähnen Sturzes des Antichristus 276 gegen Hase 30. Dem kirchlichen Standpunkt, der in dem Spiel nirgends verläugnet wird, ordnet sich alles Andere unter.

haben. Als im Jahre 1469 in Frankfurt am Main „das spil vom Antichrist“ aufgeführt wurde, sah sich der Rath zu Vorsichtsmaßregeln in Betreff der Juden genöthigt<sup>1</sup>.

Anfangs waren die Spiele sämmtlich in lateinischer Sprache abgefaßt, dann wurden allmählich die denselben eingeschalteten lateinischen Gesänge verdentscht, zuletzt die alten Texte ganz überzeugt und neue deutsche Terte gedichtet. Wechselseitig beförderten sich so deutsches Drama und deutsches Kirchenlied; die lyrisch-dramatischen Marienklagen gehören fast ebenso sehr dem Gebiete des Kirchenliedes, wie dem des geistlichen Spieles an<sup>2</sup>. Auch die Musik war bei der Entwicklung des einen wie des andern gleichmäßig betheiligt.

Die Spiele waren in Deutschland so volksthümlich geworden, daß sie im vierzehnten Jahrhundert sogar schon in Dorfkirchen unter Betheiligung von Bauern in Scene gesetzt wurden<sup>3</sup>. Vor allein zeugt für ihre Volksthümlichkeit der Umstand, daß sie gleich dem alten Epos nicht aufgeschrieben wurden, sondern als Gemeingut des Volkes sich von einem Geschlecht zum andern fortsetzten. Selbst von den Österspielen, den allgemein gebräuchlichsten, sind nur wenige vollständige Terte aufgefunden worden, von anderen bloß einige sogenannte Spielbücher, welche sich bei der jedesmaligen Aufführung als Leitfaden in der Hand des Oberaufsehers befanden und nur den Anfang jeder Rede, jedes Reimes oder Liedes und einige Bemerkungen über das während der Darstellung zu Beachtende enthalten<sup>4</sup>.

So lange die Spiele in den Kirchen selbst stattfanden, war die Bühne unter dem Singchor aufgeschlagen, später wurde sie auf den Kirchhof oder auf den Marktplatz verlegt. Hier versammelten sich sämmtliche Mitspieler, nicht solche, die Geld damit verdienen wollten — denn ein Eintrittsgeld wurde nicht erlegt<sup>5</sup> — sondern die Geistlichen, die Zöglinge der höheren Schulen und die Bürger des Dries, welche sich an der Aufführung betheiligen wollten und die Frauenrollen übernahmen. Das Theatercostüm war, wie

<sup>1</sup> Vergl. Kriegs Deutsches Bürgerthum 440.

<sup>2</sup> Vergl. Wilken 288—289.

<sup>3</sup> Gulenspiegel störte auf einem Dorf ein Österspiel. Lappenberg 16 und 232—233.

<sup>4</sup> Das bedeutendste Spielbuch ist das dem fünfzehnten Jahrhundert angehörige Frankfurter, welches Richard aus einer Pergamentrolle des Bartholomäusstiftes im Frankfurter Archiv 3, 131—158 herausgab. Eine von Lorenz Diesenbach angefertigte neue sorgfältige Abschrift der interessanten Rolle findet sich auf der Frankfurter Stadtbibliothek.

<sup>5</sup> „wir wellen haben ein österpil,  
das iſt frolich und kost nit vil“

d. h. gar nichts. Wackernagel Gesch. der deutschen Literatur 308.

das Coftüm auf den gemalten Bildern, die herrschende Tracht der Zeit; nur Gott Vater, die Engel und Apostel waren mit priesterlichen, Christus mit bishöflichen Gewändern angethan.

Von den Spielenden wie von den Schauenden wurde die Aufführung sehr ernst genommen.

Vor der Gröffnung des Spiels sang das ganze Volk das Lied:

,Nun bitten wir den heiligen geist  
um den rechten glauben allermeist,  
daß er uns behüte an unserm ende  
wenn wir heimfahren aus diesem elende — Kyrieleis.'

In dem Spiel von der heiligen Dorothea heißt es, um ein Beispiel anzuführen:

,In allen diesen dingen,  
daz ein jeglich mensche wil beginnen,  
so sol er zu dem ersten got ruosen an  
des allerbesten des er kan,  
daz daz ende werde gut  
mit minre sünde und mit meerem gut:  
des helfe uns got ze disen dingen,  
daz uns alhie müeze wol gelingen,  
und die heilige juncvrou Dorothe,  
daz uns der helfe werde me.  
Nu singen wir alle disen leis:  
Nu biten wir den heiligen geist<sup>1</sup>.

Als Chorführer oder Ausleger des Spiels erschien irgend ein Heiliger, gemeinlich der heil. Augustinus oder auch der „alte Heidenmann“ Bergilius und gab die nöthigen Aufklärungen über die Zeit, den Ort und den Zusammenhang der Darstellung. Die einzelnen Schauspieler traten, so oft die Reihe an sie kam, mit Wort und Handlung hervor und lehrten an ihren Ort zurück; Chorknaben führten die geistlichen Zwischengesänge aus. Die Zuschauer standen oder saßen um die Bühne her. Nach dem Spiel zog man gewöhnlich zu einem gemeinsamen Gottesdienst in die Kirche oder es wurde von den Aufführenden und vom Volke ein geistliches Lied gesungen; in den Österspielen das: „Christ ist erstanden!“ oder auch „Christ du bist milde und guot.“

Die Vorstellung fand meist an den Nachmittagen statt, dauerte oft mehrere Tage nach einander und bedurfte eines sehr zahlreichen Personals, besonders beim Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts, als das Drama, ähnlich wie die bildenden Künste und die Tonkunst, in hoher Blüte stand. So wurde in Frankfurt am Main im Jahre 1498 bei St. Wendelin vor Sachsenhausen

<sup>1</sup> Zu Hoffmann von Fallersleben's Fundgruben 2, 284. Vergl. Hase 51.

eine Passion aufgeführt, welche vier Tage in Anspruch nahm und doch so großen Beifall fand, daß sie in demselben Jahre auf dem Römerberg wiederholt werden mußte. „Die die Passion spielten uff dem plätz vor dem Römer,“ heißt es in einer archivalischen Aufzeichnung, „waren zweihundertsünzig personen und spielten mit iren rymen vier ganzer tage, allen tag nachmittage bis an die Salve zyt, mit iren kleidungen erlich und wole erzogt.“<sup>1</sup> An der viertägigen Aufführung eines Passions-Osterspiels im Jahre 1506 betheiligen sich in Frankfurt zweihundertsiebenundsechzig Personen. Das Stück endigte mit der Himmelfahrt des Herrn. Auf diese ließ man aber noch ein den Triumph der Kirche verherrlichendes Nachspiel folgen. Es traten nämlich zwei die Kirche und die Synagoge vorstellende Personen auf, welche, umgeben von Christen und Juden, eine Disputation abhielten. In Folge derselben ließen sich acht bis zehn Juden von dem auf der Bühne stehenden heil. Augustinus tauften. Beim Anblick dieser Handlung erhob die Synagoge ein Klaglied, und die Krone fiel ihr vom Haupte, die Kirche dagegen sang einen Jubelhymnus, in welchen zum Schluß des Ganzen die zahllosen Anwesenden mit einstimmten.<sup>2</sup>

In anderer Art, wie in den eigentlichen Passions-Osterspielen, wurde die Passion in den Frohnleichtnamsspielen dargestellt, nämlich nicht auf einer Bühne, sondern in den belebt fort schreitenden Bildern eines Umzugs. Man führte auch hier, zum Beispiel im Jahre 1479 in Künzelsau, die ganze heilige Geschichte von der Schöpfung an bis zum jüngsten Tag gruppenweise vor. Die einzelnen Bilderrollen fielen, zum Beispiel in Zerbst im Jahre 1507, dem Rath der Stadt, den Künsten und den geistlichen Brüderschaften zu. In Freiberg in Sachsen fanden die Spiele alle sieben Jahre um Pfingsten statt. Am ersten Pfingstfeiertage wurde die biblische Urgeschichte von dem Fall der Engel bis zur Ausstoßung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese vor Augen geführt, am zweiten Tage die Erlösung der Welt, am dritten das Weltgericht: Alles in großer Pracht und unter Betheiligung von Leuten aller Stände, selbst obrigkeitliche Personen nicht ausgeschlossen.

<sup>1</sup> Kriegs Bürgerthum 586 No. 419. Zwischen 1456—1506 lassen sich in Frankfurt am Main nicht weniger als acht Aufführungen geistlicher Schauspiele nachweisen. Kriegs 441. In Alsfeld dauerte in den Jahren 1501, 1511, 1517 ein Passions-Osterpiel drei Tage. Vergl. Wilken 110. In Bozen wurde im Jahre 1514 eine sieben-tägige Passion gegeben, deren Darstellung auf verschiedene Feste zwischen Palmsonntag und Himmelfahrt vertheilt war. Pichler Dramen des Mittelalters in Tirol 64. Herzog Georg der Värtige von Sachsen setzte die große Summe von zweitausend Gulden aus, damit von deren Zinsen die Kosten für die Aufführung der Passion auf dem Marktplatz zu Leipzig bestritten würden. Gräfe, Leipzig's religiöses Leben bis zum Ausbruch der Reformation, in Illgen's Zeitschr. für die histor. Theologie 9, 62.

<sup>2</sup> Richard Frankfurter Archiv 3, 131—158. Kriegs 439.

Augenzeugen bekunden in ihrer Schilderung unverkennbare Rührung, ob solcher Erhabenheit<sup>1</sup>.

Die geistlichen Spiele insgesamt waren, wie noch gegenwärtig die Spiele in Überammergau, große erbauliche Volksfeste, auf die Jung und Alt sich lange vorher freute und die noch lange wohlthätig für's Leben nachwirkten. Man hatte, wie einst die Griechen bei ihrer Tragödie, den Vortheil, daß der Stoff im Allgemeinen dem christlichen Volke wohlbekannt war. Wenige, aber markige Züge genügten, um jede Person wie einen alten Bekannten einzuführen. Gern sah das Volk diese Personen, deren Reden es oft in der Kirche vorlesen hörte und deren Gestalten es auf seinen Kirchenbildern von früher Jugend an andächtig angesehen, gleichsam aus dem Rahmen herans in seinen eigenen Kindern sich lebendig gegenüberzutreten. Durch die Betheiligung einer großen gleichgestimmten Menge, welche das Schauspiel als ein frommes Werk betrachtete, durch die bedeutende Anzahl der Mitspieler aus allen Ständen ließen sich große und würdige Erfolge erzielen, zumal man die Mühe sorgfältiger gemeinschaftlicher Spielproben nicht scheute<sup>2</sup>.

Der scenische Apparat der Spiele läßt sich am besten mit einem großartigen lebenden Bilde vergleichen, dessen über alles Gemeine oder auch nur Gewöhnliche weit erhabene Bedeutsamkeit den mächtigsten Eindruck hervorrufen mußte. „Es gibt keine gewaltigeren und tiefinnigeren Stoffe, als diese symbolisch-geschichtlichen Darstellungen des göttlichen Willens an die Menschheit in seinem ganzen Umfange“ darbieten<sup>3</sup>. Stellt man sich dabei die künstlerische Gruppierung der Massen vor, die malerischen Trachten und prächtigen Gewänder und denkt man sich zu Allem noch die unsichtbare Macht der wie aus einer anderen Welt herüberfliegenden kirchlichen Gefänge, so wird man nicht darüber erstaunen, daß diese Darstellungen in einer glaubensstarken und poetischen Zeit eine allgemeine volksthümliche Geltung gewinnen könnten<sup>4</sup>.

In ihrem ruhigen epischen Charakter, in ihren reichen symbolischen Beziehungen sind die Spiele den Erzeugnissen der bildenden Künste nahe verwandt. Die gruppenweise Anstellung der handelnden Personen und ihre große Anzahl gleicht den reichen Bildnereien an den Portalen der Kirchen, den alten Altarschreinen mit ihren unzähligen Figuren, die auch noch die Ähnlichkeit des Costüms mit den spielenden Personen gemein haben<sup>5</sup>. Ebenso

<sup>1</sup> Vergl. Wilken 138—142. Gräfe 62. Vergl. auch Schreiber's Theater zu Freiburg 25. Wackernagel Geschichte der deutschen Literatur 312—313.

<sup>2</sup> Hase 86. Holland Altdeutsche Dichtkunst 631. Wilken 271, 279.

<sup>3</sup> Sagt C. Devrient in seiner Geschichte des deutschen Schauspiels 1, 73, 74

<sup>4</sup> Vergl. Eichendorff Zur Geschichte des Dramas 17—18.

<sup>5</sup> Auf die Beziehungen des geistlichen Spieles zu den anderen Künsten hat zuerst Monc aufmerksam gemacht in den Altdeutschen Schauspielen 15—16.

zeigt die Malerei innere Verwandtschaft mit der Dramatik und man hat Dürer's Holzschnitte ganz zutreffend mit den alten Passionsspielen verglichen.

Einförmig waren die geistlichen Schauspiele keineswegs. Die Dichter derselben brachten, so gut wie die Maler, in der Behandlung biblischer Gegenstände nicht selten eine bewunderungswerte Mannigfaltigkeit des Stoffes wie der Form zur Ansicht. Mit einer nur den Mystikern eigenen religiösenphilosophischen Tiefe stellen sie die Offenbarung in allen Beziehungen zum wirklichen Leben dar und befunden durch eine treffliche Anordnung der Personen und ihrer Geschichte manchmal ein nicht gewöhnliches dramatisches Geschick<sup>1</sup>. Auch die dem alten Testamente entnommenen Zwischenstücke bezeugen künstlerische Einsicht in den Organismus des historischen Zusammenhangs, indem sie jederzeit auf die neutestamentlichen Stellen des Dramas, wo sie eingefügt sind (wie z. B. der Verkauf Josephs beim Verrath des Judas), gleichsam prophetisch hinweisen.

Das fecke und derbe komische Volkselement, welches allmählich Eingang fand, blieb wenigstens in Deutschland harmlos und naiv; es war, weil ohne frivolen Beigeschmack, ganz dazu angehalten, das Heilige durch seinen Gegensatz zu heben. Oft wechseln die ernstesten Scenen und Spruchstellen mit komischen Scenen ab, in welchen militärische Prahlhänse, medicinische Marktschreier, wucherische Krämer und Juden gegeißelt werden. Eine beliebte komische Person war in den Österspielen der Krämer, der den zum Grabe wallenden Frauen Salben verkauft, über den Preis der Waaren mit seinem Weibe in Streit gerät, während sein Hausknecht mit tollen Streichen und Thorheiten seinen Bauernanz zu Markte trägt und den in damaliger Zeit vorhandenen Überfluss an Spitznamen und Schimpfwörtern<sup>2</sup> reichlich ausbeutet. Einem komischen Eindruck machte auch Judas, wenn er mit den jüdischen Priestern um den Verrätherlohn feilscht und schließlich mit schlechtem Gelde ausgelohnt wird. Besonders aber muß der Teufel als armer, dummler oder überfluger Teufel<sup>3</sup> wider Willen überall die komische Rolle übernehmen. Bisweilen tritt er auch, in ähnlicher Weise wie in dem Gedicht „des Teufels Neß“<sup>4</sup>, höchst komisch als Prediger gegen sich selbst auf.

Merkwürdig ist die Darstellung der Teufelsscenen in einem im Jahr 1464 in Rostock bei Wismar in niederdeutscher Sprache abgefaßten musterhaften Österspiel<sup>5</sup>. In gut durchdachter Anordnung sind diese Scenen hier

<sup>1</sup> Vergl. Holland Geschichte der deutschen Literatur 213—217.

<sup>2</sup> Nicht bloß unter den niederen Ständen, sondern auch unter den Fürsten, vergl. die Citate in Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 12—13.

<sup>3</sup> Eichendorffs zur Gesch. des Dramas 20—21.

<sup>4</sup> Vergl. Baratz 445. Neben die Teufelsliteratur die Citate 446.

<sup>5</sup> Bei Mone Schauspiele des Mittelalters 2, 33—107, vorher 8—32 eine sehr gute Analyse des Stücks. Aus Teufelsscenen früherer Stücke hat der Verfasser des

zu einem eigenen Lustspiel ernstten Charakters erweitert. Lucifer, durch das Werk der Erlösung in seiner Gewalt beschränkt, ist mit Ketten gebunden in einem Fäss, dem Bild der Hölle, in die er gebannt ist. Sein Selbstgespräch schildert Zerrissenheit und wilde Verzweiflung. Die abgedrängene Anerkennung, daß Christus Gott sei, weil er auferstanden und die Vorhölle zerstört und die Seelen der Altväter weggeführt, ist ihm unerträglich. Nicht nur erwacht in ihm der Jammer um die eigene verlorene Seligkeit, sondern auch der Neid und Haß gegen die nunmehr sämtlich erlösten Menschen; die Demüthigung, daß der Mensch, das schwächere Geschöpf, welches er vernichten wollte, in den Himmel eingehen kann, während er selbst für immer davon ausgeschlossen, bringt ihn zur Raserei. Man wird dabei unwillkürlich erinnert an Dürer's Zeichnung in dem Gebetbuch Kaiser Maximilian's, auf welcher der Teufel, im Born über die Menschwerdung Gottes, heulend sich die Haare ausrauft. Selbst gefesselt, sendet Lucifer die übrigen Teufel in die Welt aus, auf daß sie die Menschen aller Classen in die Hölle bringen sollen. Aber sie benehmen sich unklug und werden endlich sämtlich nach Lübeck geschickt, wo ihnen reiche Beute in Aussicht stehe. Nun folgen allerlei treffliche Züge eruster Komik und das Stück wird mit einer Satire auf die Sünden und Gebrechen aller Stände durchflogen. Wie Dante Menschen und Ereignisse seiner Zeit in seine göttliche Comödie verwebte, so führt der Dichter die Spötterien und Missverhältnisse zwischen Lübeck und Wismar satirisch vor Augen und bringt gerade durch diese locale Färbung eine tüchtige komische Wirkung hervor. Die beiden Städte hatten sich vorzugsweise Sünden der Gewerbs- und Handelsleute vorzuwerfen, und so treten Bäcker, Schuster, Schneider, Wirtse, Weber, Metzger und andere auf und bekennen vor dem Teufel ihre Betrügereien. In schneidender Ironie läßt sie der Dichter den Teufel um Gnade anslehen, als wenn dieser am jüngsten Tage Richter wäre und verzeihen könnte. Auch wendet sich das Stück satirisch gegen die Deutschen, indem der Teufel die Seelen nicht aus den wendischen Städten, zu denen Wismar gehörte, sondern aus den deutschen holt. Lucifer redet deutsch mit den Teufeln und mit den Sündern; verstehst du denn nicht mehr deutsch, sagt er zum Satan, glaubst du denn, daß ich wendisch sei? Satan bringt auch einen Geistlichen, den er beim Breviergebet in weltlichen Gedanken ertappt<sup>1</sup>, vor Lucifer, aber der Geistliche macht dem Teufel

Spiels seine satirisch-didaktischen Gerichtsscenen über die Seelen der Sünder herausgestaltet, ähnlich wie einst Aristophanes aus der Komik seiner Vorgänger die ethisch-politische Geißel seiner Comödien sich erzogen hatte. Bergl. Wilken 259 Note.

<sup>1</sup> ,gy twistelste vreste mit deme munde,  
doch was id, also ich merken fonde,  
dat herte was dar nerghen by,  
wol up her plettener, volget my.' Vers 1706—1719 S. 95.

die Hölle zu heiß und verbannt Satan in ein wildes Bruch. Satan jammert, aber Lucifer höhnt ihn: es geschehe ihm recht, er hätte den Pfaffen in Ruhe lassen sollen. Die Drohung des Geistlichen mit dem jüngsten Tag macht auf Lucifer keinen sonderlichen Eindruck, denn das Ende der Welt ist noch fern und bis dahin lassen sich noch viele Sünder zur Hölle bringen. Der Dichter will hierdurch die Zuhörer vor falscher Sicherheit warnen. Lucifer stößt erschütternde Klagen aus: er hat keine Ruhe, sein Haß und Neid gegen die Menschen treibt ihn unaufhörlich sie zu verfolgen, nur den frommen Menschen ist Ruhe des Herzens versprochen und für die Todten wird gebetet: gib ihnen, Herr, die ewige Ruhe.

Das Geistliche zur Hölle fahren, wird in mittelalterlichen Dichtungen und Prosawerken, auch in geistlichen Schriften und Erbauungsbüchern, oft genug dargestellt, so gut wie auf den alten Bildern vom jüngsten Gericht, wo der Teufel Priester, Mönche und hohe Prälaten am Seil in den Nachen der Hölle hinabzieht. So wenig wie im Innern der Dome und der Klöster fehlten in den Schauspielen satirische Anspielungen und Angriffe auf die Gebrechen und Sünden des geistlichen Standes, aber die Kirche selbst und der christliche Glaube blieben im fünfzehnten Jahrhundert noch von allen Angriffen frei. Auch das bekannte, von dem Geistlichen Theodor Scherenberg um das Jahr 1480 verfertigte „Spiel von Frau Jutta“, worin die damals allgemein als geschichtliche Thatsache angenommene Fabel von der Päpstin Johanna behandelt wird, hat keineswegs einen widerkirchlichen Charakter. Jutta ist durch den Teufel verführt worden, ihre schändliche Rolle zu spielen. Christus beklagt sich bei seiner Mutter über dieses gegen die heilige Ordnung der Kirche und der Natur frevelnde Papst-Weib und will in seiner Ungnade die Verbrecherin dahinfahren lassen. Maria aber bittet für sie:

„Sindt du mich zu einer Mutter hast erkoren,  
So laß die arme Seel' nicht sein verloren!“

Diese Fürbitte versöhnt den göttlichen Zorn, die Unglückliche soll Verzeihung erlangen, wenn sie zur Strafe ihrer Sünde zeitliche Schande über sich ergehen lassen will. Jutta entschließt sich dazu und wendet sich reuig an den Erlöser, er möge auch ihr verzeihen, wie er so vielen großen Sündern verziehen:

„Bergib mir auch die Sünde mein,  
Barmherziger Gott, durch die bitter Marter dein!  
Laß mich Herr nicht verderben,  
Und in meinen Sünden so kläglich sterben.“

Gleichend ruft sie auch die heilige Jungfrau an:

„Maria Mutter reine  
Aller Sünder ein Trösterin,

Ich klage dir gemeine,  
Daz ich ein Sünder bin.  
Des weine ich, daß Blut so roth  
Mein Augen Thränen gießen,  
Das laß mich, Frau, genießen  
Und bitt für mich dein liebes Kind.<sup>1</sup>

Sie wird auf den Straßen Rom's erschlagen, St. Michael befreit ihre Seele von den Teufeln und Christus nimmt sie freudig auf:

,Bist willkommen du liebste Tochter mein,  
Du sollst mit mir fröhlich sein  
In meinem Himmelreiche.  
Und was du gethan in deinem Leben,  
Das soll dir Alles sein vergeben,  
Denn Maria, die liebe Mutter mein,  
Hat dir gethan ihrer Hülfe Schein  
Mit dem heiligen Nicolao,  
Drum sollst du sein wohlgemuth und froh!<sup>2</sup>

ind der Gesang der Procesſion auf Erden mischt sich in das Alleluja der himmlischen Heerschaaren.

Selbst in den rein weltlichen, derben, geschmacklosen, oft unsäglich rohen und unflätigen Fastnachtsspielen des fahrenden Nürnberger Spruchsprechers und Wappendichters Hans Rosenplüt und des Barbiers Hans Holz, worin außer den übermuthigen Bauern, wucherischen Juden, betrügerischen Krämern auch den Geistlichen „derbe Prügel“ versezt werden, wird der Glaube und die Kirche nirgends angegriffen. Sie wird vielmehr gegen Juden und Irrlehrer vertheidigt. So stellt zum Beispiel Hans Holz in dem Spiel: „Die böhmische Irrung“ im Jahre 1483 die hussitische Reizerei, welche in Nürnberg viele Anhänger zählte, als eine Einflüsterung des Judas dar.

Diese Fastnachtsspiele<sup>1</sup>, welche besonders in Nürnberg zu Hause waren, deren Spuren man aber auch in Ingolstadt, Bamberg, Lübeck, Luzern und Basel antrifft, haben mit dem geistlichen Schauspiel keine nachweisbare Beziehung<sup>2</sup>. Die ärgsten burlesken Auswüchse des letzteren unterscheiden sich vielmehr wesentlich von den sinnlichen Zweideutigkeiten und Unzüchtigkeiten, woran nicht bloß städtischer Pöbel, sondern auch üppige Söhne Nüruberger

<sup>1</sup> A. von Keller hat die Fastnachtsspiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert in drei Bänden gesammelt 1853, dazu noch eine Nachlese gegeben 1858. Zur Ergänzung dienen vier Fastnachtsspiele aus den Jahren 1461—1468 im Archiv für Literaturgesch. von Schnorr von Carolsfeld 3, 1—25. Der Herausgeber verweist S. 17 auf einen Beschluss des Nürnberger Raths vom 2. April 1468 gegen die „zu vergangene Fastnacht“ vorgekommenen Unsitthlichkeiten. Ueber Fastnachtsspiele in Ingolstadt und in der Schweiz vergl. Keller 3, 1076, in Bamberg und Lübeck Nachlese 301.

<sup>2</sup> Vergl. Wilken 255, 260. Mone Schauspiele des Mittelalters 2, 369—370.

Kaufherren sich zur Fastnachtszeit erlöstigten. Neppigkeit in gewissen Classen des Volkes ist leicht erklärlisch in einer Stadt wie Nürnberg, die nach den rühmenden Worten Rosenplüt's im fünfzehnten Jahrhundert ihren Reichthum aus Völkern von siebenerlei Sprachen, von Ungarn, Slaven, Türken, Arabern, Franzosen, Engländern und Niederländern bezog.

Außer den geistlichen Schauspielen wurden von den Zöglingen höherer Schulen und Universitäten zur Uebung in der lateinischen Umgangssprache nicht selten auch Comödien alter römischer Dichter aufgeführt. Die von der Augsburger Schuljugend gespielten Stücke gab Joseph Gruenbeck im Jahre 1497 in einer eigenen Sammlung heraus. In Zwickau versah man schon früher die Lustspiele des Terenz vor der Aufführung mit deutschen Einleitungen und Einschaltungen, die den mit der lateinischen Sprache Unbekannten das Verständniß einigermaßen eröffnen sollten. Eine deutsche Prosaübersetzung sämtlicher Lustspiele des Terenz erschien im Jahr 1499 zu Straßburg, nachdem schon im Jahre 1486 Hans Nythardt von Ulm ein Stück desselben Dichters übertragen und in der Vorrede und in Anmerkungen die Lehren der classischen Dichtkunst über Wesen und Bau der Comödie beizubringen versucht hatte. Zwei Stücke des Plautus gab der Domherr Albrecht von Eyb im Jahre 1511 in gelungener Uebersetzung in Augsburg heraus. Unter dem Einfluß der antiken Muster wurden auch bereits selbstständige lateinische Comödien angefertigt. Den Reigen der Dichter eröffnete Johann Reuchlin, dessen im Jahr 1497 im Hause Johann von Dalberg's in Heidelberg aufgeführtes Lustspiel „Henno“ einen volksthümlichen humoristischen Stoff in classischer Form und Regelmäßigkeit behandelte. Die Wahrzagereien eines Astrologen und die Umrüste eines Juristen werden darin mit Glück verspottet<sup>1</sup>.

Durch die im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland hereinbrechende gewaltsame Störung der Culturentwicklung und religiöse Anarchie verwilderte die Schauspielkunst, ebenso wie alle übrigen Künste verwilderten. Während in Spanien unmittelbar aus dem geistlichen Spiel des Mittelalters ein nationales Drama herauswuchs, ging in Deutschland in der allgemeinen kirchlichen und staatlichen Zerrissenheit alle freudige Begeisterung und alle Schöpferkraft zu Grunde und nur noch in einigen entlegenen Gebirgsthälern bewahrte sich die fromme Weise des alten Spiels.

<sup>1</sup> Gerwinus 2, 342—344. Wackernagel Gesch. der Literatur 316. Geiger Reuchlin 82—92.

## VII. Zeit- und Sittengedichte.

Während das freie poetische Gemüth in der weltlichen und geistlichen Volksdichtung seine schönsten Blüten trieb und die kirchlichen und weltlichen Volksfeste, alles poetischen Lebens, aller gehobenen Freude voll, sämmtliche Stände in regelmäßiger Wiederkehr über die Alltäglichkeit und ihre Bedürfnisse emporhoben, war für die Kunstdichtung die Periode schöpferischer Phantasie und erhabener Gedanken längst vorüber. Keines ihrer Erzeugnisse stellt die Wirklichkeit in einem höheren Lichte und reicherem Reize verschönert und veredelt dar, keines erquickt das Gemüth durch die Kraft poetischer Weihe. Die ‚freie Kunst des Dichtens‘ war ein besonderes Geschäft geworden, in welchem ein derb realistischer Zug, der Sinn für das Greifbare und Gemeinverständliche vorherrschte. Der eigentliche Mittelpunkt aller dichterischen Bestrebungen war die lehrhafte Poesie, die meist erst durch die Eindrücke und Ansforderungen der Gegenwart angeregt wurde, eine rein praktische Richtung verfolgte und sich kaum über den Boden einer nüchternen Anschauung und eines verständigen Urtheils erhob. Poetischen Werth im eigentlichen Sinne können darum ihre Erzeugnisse nur zum kleinsten Theile beanspruchen. Allein wenn man die Hingabe und Treue, den Ernst und die Frische, mit der sie auf der Grundlage christlich-kirchlicher Gesinnung den Bedürfnissen der Zeitgenossen, der Veredlung der Sitten, der nothwendigen Besserung kirchlicher und staatlicher Zustände dienen wollten, in Betracht zieht, so wird man ihnen auch einen gewissen poetischen Geist und Gehalt nicht absprechen<sup>1</sup>. Schon in dem männlichen Freimuth, mit dem sie den Gewaltigen der Erde die Wahrheit sagten, liegt etwas poetisch Erfrischendes. Tugend nannten sie Tugend, Laster nannten sie Laster, und wiesen Hoch und Niedrig auf den höchsten Vergelster von Tugend und Laster hin. ‚Willstu erdichtunge lesen,‘ ermahnt der Seelenführer, ‚nimm soliche, die im kleyde der dichtung warheit sagen, das lob der tugend preisen und die schant der sünden bloslegen; die dich beten leren und arbeiten.‘<sup>2</sup> Man suchte das Volk bei der Arbeit auf und an manchen Stellen der Gedichte und Sprüche finden sich

<sup>1</sup> Bergl. Grüneisen 50—51. <sup>2</sup> Seelenführer Blatt 17.

zum Preise der Arbeit Gedanken, wie sie Hans Rosenplüt in seinem Spruch von den Wundern des Schweißtropfens aussprach. Der Schweißtropfen, sagt er, spalte sich in vier Theile: der erste steigt zum Himmel auf und harft und geigt, daß der dreieinige Gott bewegt wird, der zweite fließt in die Hölle und löscht ihr Feuer ab, der dritte rinnt in die Seele und wäscht sie klar, der vierte bringt solche Früchte, daß er die ganze Welt aussucht, Gut zu sammeln und wieder zu spenden<sup>1</sup>. Die Arbeit ist Gottesdienst, der arbeitsame Mann hat zudem vor dem mit Sorgen überfüllten Leben des üppigen Müzziggängers viele Vortheile voraus; die Trägheit und der Überfluss ist die Quelle vieler Krankheiten; Neue folgt einem Leben ohne Arbeit und Mühe.

„Wer aue vliß sin jungen jar  
vertrieben wil in üppekeit,  
so der wirt alt, es wirt im leit,  
und mag im wol beschehen daz,  
das dic̄ sin ougen werden naß  
von riuwen“

heißt es in den ‚Edelsteinen‘ des Predigermönchs Ulrich Boner, dem ersten gedruckten deutschen Buch vom Jahre 1461.

Zu den, wie es scheint, vielgelesenen Lehrgedichten gehört das zuerst im Jahre 1486 gedruckte ‚Buch der Tugend‘ von Conrad Vintler. Es richtet sich vorzugsweise gegen das zuchtlose Leben jener Adeligen, ‚die besser wissen, wie der Mist den Acker dünge als was Adel sei‘, und gegen die Hoffart und die Modenarrheiten vornehmer Frauen. ‚Wollte Mancher, der nach Wunderbarem über’s Meer fährt, zu mir kommen, ich wollte ihm Wunder übergenuig zeigen an Aermelwerk, an Zotten und Kappen. Denn die Thoren im Lande tragen allerhand Narrenplunder und die Frauen zweihellenlange Schleppen im Koth und an der Mütze sechssellenlange Lappen; sie wollen Alles tragen und thun, was die Männer thun und tragen. . . . Als ein guter Geselle will ich strafen was die Frauen verunehrt, denn die Frommen sind es werth, daß man sie warne; aber es sind so viele arme Edelfrauen, die gleich der Fürstin in Perlen und Spangen gehen wollen, und haben nicht so viel in der Küche, um einen Hahn damit groß zu ziehen . . . und ist es doch auf meinen Eid wahr, daß kein Gewand schöner kleide, als die Demuth.“<sup>2</sup> Vintler, wahrscheinlich ein Geistlicher<sup>3</sup>, sucht die Laster und Tugenden, welche er ausführlich erklärt, an Beispielen aus der Vergangenheit anschaulich zu machen, und erzählt zahlreiche Geschichten, um die Nichtigkeit des Glaubens an Zauberei, Wahrsagen und Traumdeutungen zu beweisen. ‚Sollte ein altes Weib,‘ sagt er, ‚das sich der Zauberei rühmt, Gott gebieten

<sup>1</sup> Bei Keller 1152. <sup>2</sup> Gerwinus 2, 348—350.

<sup>3</sup> Vergl. Kurz 632.

können, so wäre er nicht für einen Gott zu halten. Mancher heilige Mann hat große Arbeit darum gehabt, bis ihn Gott einmal der Eröffnung irgend eines Geheimnisses würdigt, wie sollte er sich zum Knecht eines alten Weibes machen?“

Gegen das verderbliche Treiben der Höflinge tritt in gleich tüchtiger ehrenhafter Gesinnung der „Spiegel des Regiments in der Fürsten Höfe“ auf. Nach seinen an den Höfen gesammelten Erfahrungen hält der unbekannte Verfasser den Fürsten einen Spiegel dieses die Unterthanen schädigenden Treibens vor und gibt ihnen zugleich ernste Lehren und Ermahnungen. „O Fürst,“ heißt es zum Beispiel, „sehe in diesen Spiegel. . . .“

,Denk, das man dich nent hoch geborn,  
von got vor anbern außerkorn.  
Das recht maß sol sein bei dir  
clar als die sonn, glaub du mir.  
Du solt umb wort nyman argwen,  
noch in ungenaden haben den,  
von dem dir wirt viel böß gesagt,  
bis du die notturft hast erfragt.“<sup>1</sup>

Wie sich die Ritter und wie der Rath einer Stadt sich zu benehmen, lehrt der Eisenacher Stadtschreiber, später Domherr Johannes Rothe in seinem „Ritterspiegel“ und in dem Lehrgedicht „des Rathes Zucht“<sup>2</sup>. Die Sünden und Laster sämtlicher Stände schildert in düsterer Weltanschauung, unter der Form eines Gesprächs zwischen einem Einsiedler und dem Teufel, der Verfasser von „des Teufels Netz“. Er sieht überall Gebrechen und fällt nur ein günstiges Urtheil über Einsiedler, Beghinen und Begharden, Regelnonnen und sogenannte vollkommene oder willig Arme und Klausnerinnen. Einen erquickenden Eindruck macht sein entschiedenes Eintreten für die Einheit der Kirche und die Unterordnung unter die kirchliche Autorität und seine ebenso warm patriotisch kaiserliche Gesinnung<sup>3</sup>. Neben die Kurfürsten klagt er:

,Wie hand die dem rich geschworn,  
wie ist der groß aid so gar verlorn,  
die sie all umb daz rich getan hand,  
und das rich also zergan land  
von einander zertrennen!“<sup>4</sup>

Eine durchaus politische Tendenz verfolgt das Zeit- und Sittengedicht: „Die Welschgattung“. Es geißelt ebenfalls die sittlichen Gebrechen der einzelnen Volksklassen, besonders aber die Fürsten und die Vertreter des neu eingeführten

<sup>1</sup> Kurz 634, 642. <sup>2</sup> Vergl. Röberstein 389 und 307 Note 40.

<sup>3</sup> Vergl. die von Barack 446—447 citirten Stellen.

<sup>4</sup> Barack, Vers 7544—7548. S. 238.

römischen Rechts. Alle Gewalt im Reiche müsse, wenn nicht Deutschland zu Grunde gehen solle, auf Einen vereinigt werden. Die Kaiser hätten von ihrer Macht viel zu viel abgegeben, so daß Niemand mehr gehorchen wolle. Die Häupter des Reichs sollten sich vereinigen, so lange es noch Zeit sei, und dem Kaiser in Treuen unterthan sein und ihm die frühere Macht zurückgeben. Würde dadurch die Einheit des Vaterlandes wieder hergestellt, so könnten alle Nebel gehoben werden, durch welche Land und Volk in's Verderben gerissen würden. Gehe es auf den bisherigen Wegen weiter, so könne das Reich nicht länger bestehen, sondern müsse in sich zusammenfallen. Es ist derselbe Mahnruf, den Sebastian Brant in seinem „ Narrenschiff“ an die Fürsten und andere sonderfältige Reichsstände richtete:

,Durch gott, ir fürsten, sehen an,  
was schad zu leist barn̄j werd gan,  
wann joch hinunder kem das rich!  
ir bliben auch nit ewiglich!  
Ein iedes ding me sterckung hat,  
wan es binander gsamlet stat,  
dan so es ist zerteilt von ein.  
Einhellikeit in der gemein —  
uswachsen die bald all ding macht,  
aber durch mischell und zwittracht  
werden auch grosse ding zerstört.  
Der Tütschen lob was hoch geert  
und hatt erworben durch solch rum,  
das man in gab das keisertum;  
aber die Tütschen flissen sich,  
wie sie vernichten selbst ir rich . . .  
Ir haben zwor ein künig milt,  
der üch wol fürt mit ritters schilt,  
der zwingen tūg all land gemein,  
wan ir im helsen went allein.  
Der edel fürst Maximiljan.  
wol würdig ist der römischen kron,  
dem kumt on zwisel in sin hant  
die heilig erd und's gloste lant,  
und würt sin anfang tun all tag,  
wann er allein üch trüen mag . . .  
Ir fint regiever doch der land,  
wachen und dunt von üch all schand,  
daß man üch nit dem schiffman glich,  
der uf dem mer flüst schloß sich,  
so er das ungewitter sicht . . .  
stont uf und wachen von dem troum!  
worlich, die art stat an dem boum!  
Ach got, gib unsfern hönbtern in,  
das sie suchen die ere din

und nit jeder sin nuz allein!  
so hab ich aller sorgen kein,  
du gebst uns sig in kurzen tagen,  
des wir dir ewig lob tun sagen.<sup>1</sup>

Bezüglich der Rechtsverhältnisse im Reich nimmt der Verfasser der „Welschgattung“ das einfache altgermanische Gerichtsverfahren gegen das römische Recht mit seinen Schreibereien und Verdrehungen in Schutz und bekundet dadurch seinen freien weiten Blick und seine ächt vaterländische Gejinnung<sup>2</sup>.

Unter den gegen die Schäden und Missverhältnisse im geistlichen Stand, sowie gegen die Ausbeutung des Volkes von Seiten der Fürsten und gegen deren tückische Staatskunst gerichteten Satiren enthält die bittersten Angriffe, aber ohne alle bestimmte Neußerungen einer lehrhaft-satirischen Absicht, das im Jahre 1498 in Lübeck erschienene Epos: Neinecke Bos, eine niederdeutsche Uebersetzung und Bearbeitung aus dem mittelniederländischen „Reinart“ des Willem di Madoc und seines Fortsetzers. Es ist das bedeutendste Gedicht in niederdeutscher Sprache.

Die erfreulichste Erscheinung unter allen Zeit- und Sittengedichten ist das im Jahre 1494 erschienene „Narrenschiff“ von Sebastian Brant, ein der Form nach satirisches, im tiefsten Kern religiöses Gedicht, welches nach einem Verfall von Jahrhunderten die deutsche Dichtkunst im Inlande wie im Auslande zu neuem Ansehen erhob.

Wenigen Werken in der Literatur kann die Geschichte die Ehre einer so großartigen, plötzlich einschlagenden Wirkung zuerkennen, wie dem Narrenschiff. In einem kurzen Zeitraume wurde ganz Oberdeutschland mit Exemplaren desselben übersät, Niederdeutschland und das Niederland machten sich das Werk sofort durch Uebersetzungen zu eigen; zweimal wurde es in's Lateinische übertragen; in Frankreich erschienen in mehrfachen Ausgaben drei, in England zwei Uebersetzungen; Bearbeitungen, Nachahmungen und Anlehnungen häuften sich von Jahr zu Jahr<sup>3</sup>. Zeitgenossen verglichen den Dichter mit Dante: das Narrenschiff, sagte Trithemius, sei eine „göttliche Satire“, und er zweifele, ob man etwas Heilsameres und Angenehmeres lesen könne; Wimpheling wollte es in die Schulen eingeführt wissen; Geiler von Kaisersberg benützte es als Grundlage einer Reihe von Predigten. Brant leuchtete „am geistigen Horizonte seines Jahrhunderts nach den Urtheilen und Anschaunungen der Mitlebenden in ähnlicher Weise als ein Gestirn erster

<sup>1</sup> Abschnitt 99 „vom abgang des glouben“.

<sup>2</sup> Kurz 654—656.

<sup>3</sup> Sagt der gelehrteste unter den neuern Herausgebern, Barnde LXXIV. „Epochemachend durchheilte das Buch die Länder des Occidents.“

Größe, wie Heinrich von Veldeken im dreizehnten, Dötz im siebenzehnten, Goethe im neunzehnten Jahrhundert, angesehen und verehrt als der Schöpfer einer neuen Poesie.<sup>1</sup>

In der That ist Brant, wenn er auch in Bezug auf die Einkleidung seines Werkes nicht eigener Erfindung, sondern bereits typisch gewordenen Formen folgte<sup>1</sup>, der Begründer einer neuen Literaturepoche. Er war der Erste, der dem bürgerlich-städtischen Geiste den vollen entsprechenden literarischen Ausdruck verlieh, die spezifisch bürgerliche Literatur eröffnete<sup>2</sup>. Die beiden hervorragendsten Eigenarten des damaligen deutschen Bürgerthums, der würdige Ernst und der kecke Humor, sind in seinem Werk so harmonisch vereinigt, wie bei keinem zweiten Dichter vor oder nach ihm. Der Sprache drückte er vollständig den Stempel seiner Individualität auf; seine Verse und Redewendungen gingen in den Sprachschatz der folgenden Geschlechter über<sup>2</sup>. Das Narrenschiff war ein Lieblingsbuch des deutschen Volkes, bis es seit dem zweiten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts durch Thomas Murner, dessen frivoler, bissiger Ton den in Folge der kirchlichen Streitigkeiten verbitterten Gemüthern mehr zusagte, allmählich verdrängt wurde.

Mit fühlern Freimuth hält Brant den Trägern der kirchlichen und weltlichen Gewalt ihre Gebrechen vor, zieht mit schneidendem Schärfe gegen die Verkehrtheiten und Laster, wo und wie immer sie sich zeigen, zu Felde. Er führt die Geizigen und Wucherer, die Baufüstigen, die Handwerker und Bauern, die Bettler, die Prozeßjüchtigen, die Spieler, Jäger, Astrologen und andere Stände bald mit heiterem Humor, bald mit strengem Ernst vor Augen. Von den Astrologen sagt er unter anderm:

,Eim kristen menschen nit zustat,  
das er mit heidenkünft umbgat  
und merk uf der planeten louf,  
ob dijen tag si gut zum louf,  
zu buwen, krieg, machung der e,  
zu fränschaft, und des glichen me,  
all unser wort, werk, tun und son  
uñ got, in got allein sol gon.<sup>3</sup>

Man würde sich übrigens irren, wenn man aus seinem reichen Sündenregister den Schluss ziehen wollte, daß die sittlichen Verhältnisse beim Ausgang des Mittelalters schlimmer gewesen wären, als in anderen Zeitaltern

<sup>1</sup> Barnick, Zur Vorgeschichte des Narrenschiffs im Serapeum 1868, S. 49—54. Vergl. dazu Schmidt 346—348.

<sup>2</sup> Barnick, Narrenschiff LXXV—LXXVIII. — Die von Schmidt 355—372 gemachten Ausstellungen werden das von Barnick begründete Urtheil über das Narrenschiff nicht umstürzen. <sup>3</sup> Abschnitt 65.

deutscher Geschichte<sup>1</sup>. Brant geißelt nicht bloß die Läster und Thorheiten seiner Zeit, sondern deckt nur solche Seiten und Züge der menschlichen Natur auf, die zu allen Zeiten reichlich vertreten sein werden<sup>2</sup>. Wenn er zum Beispiel die Ueberhebung aller Stände, welche über sich hinaus wollen, scharfem Tadel unterzieht, die Puz- und Modenarren verspottet, gegen die Verfälschung der Lebensmittel und die Verschlechterung der nur auf den Schein berechneten Arbeiten der Handwerker eifert, so kann sich jede spätere Zeit in diesem Spiegel noch besser wiedererkennen, als die Mitwelt des Dichters es vermochte. Es deutet eher auf gesunde als auf kranke Zustände, daß das Zeitalter des Dichters sich so rücksichtslos alle seine Fehler und Gebrechen vorhalten ließ und so ernste Mahner und Bestrafer wie Brant, Heynlin von Stein und Geiler von Kaisersberg mit Liebe und Verehrung behandelte.

Uebrigens ist Brant weder ein bloßer Satiriker, noch ein bloßer Moralist, sondern ein tief religiöser Dichter, der alle diejenigen für Narren ansieht, welche für kurzen Gewinn und flüchtigen Genuss die Seligkeit auf's Spiel setzen. Wenn gleich sein Buch von diesen Narren den Namen hat, so lehrt es doch Weisheit, jene Weisheit, die der Seele das ewige Leben erwirbt. Darum nennt es Geiler von Kaisersberg „den Spiegel des Heils“, und Brant's Sohn Onofrius, der Jöglung des mit seinem Vater innig befreundeten Ulrich Basius, sagt von dem Narrenschiff:

„Dass es nicht närr'sche Dinge lehre,  
Sondern allen sünd'gen Leichtsinn wehre.  
Es zeigt wie viel der Narren sind,  
Die eitel Thorheit mache blind,  
Die tanzen will am Narrenseil.  
Dies Schiff bringt uns der Seele Heil.  
Es lehrt uns aller Tugend Wesen,  
Wenn wir es mit Vernunft durchlesen,  
Bewahrt uns vor tödtlichem Schaden  
Und führt zu himmlischen Gestaden:  
Wenn man es gründlich hatt' erkannt,  
Würd' es das Schiff des Heils genannt.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Das erkennt Barnick xi. sehr richtig an.

<sup>2</sup> Aus Simrock xvii, wo das eigentliche Wesen des Gedichtes als ein durchaus religiöses besser als in irgend einem andern literar-historischen Werk hervorgehoben wird.

## VIII. Die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslectüre.

Die Prosa eines Volkes ist für dessen Kunst ebenso charakteristisch wie die Poesie. Denn wie diese gewissermaßen den naturwüchsigen Anfang in der kunstmäßigen Behandlung seiner Sprache bildet, so jene das durch viele Arbeit und Mühe des Geistes erkämpfte Ziel. Geschichtlich findet man darum bei fast allen Völkern die Dichter früher als die Prosaiker, denn zu einer echten kunstreich ausgebildeten Prosa gehört eine große Reise des Volksgeistes<sup>1</sup>.

In Deutschland entwickelte sich während des allmählichen Verfalls der Kunstdichtung die kunstgemäße Prosa seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts gleichzeitig mit der Volksdichtung sowohl als der bildenden Künste. Sie wuchs so mächtig an Umfang, Mannigfaltigkeit und Bedeutung, daß nicht nur die Haupt- und Grundlinien zu allem, was spätere Jahrhunderte auf ihrem Gebiete noch leisten sollten, gezogen wurden, sondern auch in jeder einzelnen Gattung, der erzählenden, der philosophischen und rednerischen Prosa zahlreiche und zum Theil ausgezeichnete Werke an's Licht traten.

Von allen Gattungen erreichte die erzählende, sowohl geschichtliche als novellenhafte Prosa die höchste Blüte. Wer einen Begriff von dem hohen Grade ihrer Vollkommenheit gewinnen will, braucht nur die oberdeutschen Predigt Märlein, die in dem geistlichen Volksbuch „der Seelentrost“ in Cölner Mundart enthaltenen Novellen und die ebenfalls niederrheinischen Sagen und Märchen aus der Chronik des Lübecker Dominicaners Hermann Corner nachzulesen. Alle diese Stücke<sup>2</sup> sind mit Gewandtheit und dramatischer Lebendigkeit erzählt. Vorzugsweise über den niederrheinischen Novellen schwelt

<sup>1</sup> Lasaulx 197.

<sup>2</sup> Sämtlich mitgetheilt von Franz Pfeiffer, die Predigt Märlein in der Germania 3, 407—444; die Novellen in A. Fromman's Deutsche Mundarten 1, 170—226 und 2, 1—17, 289—302; die Sagen und Märchen in der Germania 9, 261—289. Vergl. ferner die aus dem mittelniederländischen „Spiegel der leien“ von A. Neijsser heid in der Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher vi, 4 (Halle 1875) S. 430—442 mitgetheilten Erzählungen. Wie schön erzählt zum Beispiel auch Fritz Schicker, Secretair des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, seinen Aufenthalt beim Reichstage in Constanz 1507, in (Vulpius) Curiositäten 2, 365—376.

ein eigenhümlich poetischer Duft; das Naïve, Anmuthige, Zutrauliche ihres Vortrags ist ungemein anziehend. Auch in den bloßen Uebersetzungen, zum Beispiel in dem aus dem Lateinischen übertragenen Buch „von den sieben weisen Meistern“, herrscht eine große Kunst. Die Darstellung lehnt sich durchaus an die Sprache des Volkes und vermeidet durchgängig alle, die spätere Prosa so sehr verunstaltenden fremden Formen und Wendungen, sie ist einfach, einschmeichelnd, von bezaubernder Lieblichkeit<sup>1</sup>.

In vielen geschichtlichen Werken wird in epischer Unmittelbarkeit und Anspruchslosigkeit erzählt, und zwar in einem den Personen und Dingen genau entsprechenden Stil. Schon die noch dem vierzehnten Jahrhundert angehörige Limburger Chronik ist in ihrer gedrängten, kräftigen, naturtreuen, lebendig anschaulichen Darstellung ein wahres Musterbuch<sup>2</sup>. In Manchem ebenbürtig stehen ihr zur Seite die Hessische Chronik des Straßburger Chorherrn Jacob Twinger von Königshofen und die Thüringische Chronik des Eisenacher Geistlichen Johannes Rothe. Ausdauernd Fleiß, treue Liebe zu ihrem Beruf, dabei ein kritisches, aber mehr noch stilistisches Talent bekunden ebenfalls die volksthümlichen bayerischen Chronisten Hans Ebran von Wildenberg, Ulrich Fürrer und Veit Arnpfle, die drei Vorläufer des epochemachenden Geschichtsschreibers Johann Turmair, genannt Aventin<sup>3</sup>. Diplomatische Genauigkeit zeichnet den schlesischen Geschichtsschreiber Peter Eschenloer aus. Verhältnismäßig am reichsten an tüchtigen Geschichtswerken ist die Schweiz, wo in Luzern Melchior Rusz und Petermann Etterlin, in Bern Conrad Justinger, Thüring Frickand und Diebold Schilling hervorragen.

Ein merkwürdiges Denkmal bürgerlicher Geschichtsschreibung ist auch die Selbstbiographie und Stadtchronik des vielgereisten Augsburger Steuerzahnehmers Burkard Zint († 1474). In treuerzigem Ton, fließender anschaulicher Darstellung führt der Verfasser seine eigenen Wanderungen und Wandlungen sowie das reiche mannigfaltige Leben Augsburgs dem Leser vor und zeigt rege frische Theilnahme an allen bürgerlichen Angelegenheiten, an dem Wohl des ganzen deutschen Bürgerthums<sup>4</sup>.

Reicher und sorgfältiger ist Sigmund Meisterlin's Chronik von Nürnberg, ein die Geschichte schreibend jener Stadt für lange Zeit beherrschendes Werk. In dem durch klösterliche Zucht und wissenschaftliche Bestrebungen ausgezeichneten Augsburger Benedictinerkloster von St. Ulrich und Afra

<sup>1</sup> Vergl. Kürz 445.

<sup>2</sup> Des besten Epos würdig ist zum Beispiel die Beschreibung des „herrlich starken Mannes“ Euno von Falkenstein, S. 42—43 der Ausgabe von 1720. Vergl. Chrysander's Jahrbücher 1, 119.

<sup>3</sup> Vergl. A. Kluckhohn in den Forschungen zur deutschen Geschichte 7, 203—213.

<sup>4</sup> Im fünften Band der Chroniken der deutschen Städte. Vergl. die Vorrede xi—xli.

tüchtig vorgebildet, bereiste Meisterlin im Auftrage des Nürnberger Rathes zur Sammlung von Materialien die Klöster Frankens, Bayerns und Schwabens und vollendete im Jahre 1488 den Text seines Werkes<sup>1</sup>. Sehr schön spricht er sich in der Vorrede und an anderen Stellen über den Werth der Geschichte und die Aufgabe des Historikers aus. Er will dem heranwachsenden Geschlecht die ruhmreiche Vergangenheit der Stadt vor Augen führen, auf daß es sich stärke an dem was die Vordern erstrebt, und in Ehren festhalte was Zene errungen haben. „Ich schetz, es sei ein zier und gemeiner nutz, wann die jungen nachfolgend der eltern treffentliche tet und handhaltent ein gemeinen stant und nutz mit tugentlichkeit und manlichkeit, darmit er in wesen ist kumen. Ere und lob mert in den menschen iren fleiß, alle herz werden entzundt, wo sie rum und preisung wartent, spricht M. T. Cicero. Was aber veracht wirt, das verbirgt sich auch. Das wirt beschehen an unjern jungen, wann sie hörent, daß ihre eltern gelobt werdent, die viel versucht habent und schwerlich angefochten sint, und solich ir erbarkeit und arbeitsamkeit für ire augen sezent. Sie werden schant flischen, tugent annemen, fried lieb haben und zu haus und zu felt sich treffenlich halten!“ Darum geen wir an die history und werfen zurücken alle fabel und jagmer, wann es ist uns solichs in der history nit gepürlich, die allein die warhaft haischet: in hoffnung, daß wir ein gar geneme sache angreiffen denen, die lieb haben laimet (Leumund), ere, nutz ires vatterlands . . . „Nim war, wie die hochweisen rathsherren so hoch geacht haben die freiheit, die ihre vordren gehabt haben, die nie verkauft ist worden, wol etwa angefochten; sich auch, wie mit großer angst und arbeit ist die stat in solich wesen kumen! Und solichs soll ein ebenbist sein den burgern zu dieser zeit, die zu hanthalten, wann als der philosophus spricht: es ist der behalter als wol zu loben als der es hat gewonnen.<sup>2</sup> Die Göttin des Neides sagt, wie sie teutsche lant durchwandert hett und kein stat het sie gesehen in solichen aufnemen mit göttlichem dienst, mit zucht der gaistlichen, mit großen almußen, mit strenger gerechtigkeit in dem rat, als Nürnberg.“<sup>3</sup>

Nach Meisterlin wurde die Geschichtsschreibung in Nürnberg in buchstäblichem Sinne ein Gemeingut des Bürgerstandes. Die für die Sitten- und Bildungsgeschichte überaus werthvolle Chronik des Bierbrauers und Armenpflegers Heinrich Deichsler und manche andere Jahrbücher und Denkwürdigkeiten<sup>3</sup> führen den Leser mitten hinein in das bürgerliche Leben und Treiben der Zeit; man tritt auf die Straßen und Plätze der Stadt, dringt selbst in das Innere der Häuser und erfährt unmittelbar und in anschaulicher

<sup>1</sup> Zum ersteumal herausgegeben im dritten Band der Chroniken der deutschen Städte.

<sup>2</sup> Vergl. Chroniken der deutschen Städte 3, 3—23. 34. 130. 166.

<sup>3</sup> Herausgegeben im zehnten und elften Band der Chroniken der deutschen Städte.

Schilderung, was die Hohen und die Niedern bewegte und beschäftigte. Schwerlich hat es zu anderen Zeiten und andernwärts je eine so volksthümliche Geschichtsschreibung gegeben, wie sie sich in Nürnberg und in anderen deutschen Städten im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts entwickelte<sup>1</sup>.

In wenigen Städten, sagte Wimpfeling, treffe man unter Geistlichen und Laien so viele Geschichtsfreunde und Liebhaber alter Chroniken an, als in Nürnberg, nur Cöln habe den Vorrang. Cöln erhielt denn auch, wie zum Lohne dafür, eines der schönsten deutschen Geschichtsbücher des Mittelalters, nämlich die von einem Unbenannten im Jahre 1499 in niederrheinischer Mundart veröffentlichte „Cronica van der hilliger stat van Coellen“. Wie überhaupt die niederdeutsche erzählende Prosa durch das Weiche, Anmuthige, Einschmeichelnde des Vortrags der oberdeutschen weit überlegen ist<sup>2</sup>, so kann sich in diesen Eigenarten insbesondere mit der Cölner Chronik keine oberdeutsche messen. Sie ist nicht bloß eine Chronik der Stadt, sondern eine allgemeine Weltchronik. Sie beginnt mit der Erstellung der Welt und dem Sündenfall und erzählt dann die Geschichte des jüdischen, des römischen und deutschen Reichs; Quelle ist sie nur für die innere Geschichte der Stadt im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert; von der Mitte des letzteren an reicht ihr Quellenwerth weit über den Bereich der Localgeschichte hinaus. Damit er die Zeit nützlich zubrächte „zur Ehre Gottes, seiner lieben Mutter und der heiligen drei Könige“, sagt der Verfasser in der Vorrede, nachdem er zuerst über den Nutzen des Geschichtsstudiums gesprochen, „habe er Muth durch die Gnade Gottes eine deutsche Chronik abzufassen aus anderen lateinischen und deutschen Chroniken, die nützlich und lustlich zu lesen und zu hören sind.“ „Ich will dieses Buch schreiben in schlechter deutscher Sprache, denn ein jeglicher Mensch nach seinen natürlichen Zuneigungen ist er mehr zugeneigt zu seiner Landschaft und was diese berührt. Sonderlich hört er lieber von dem, da er geboren und erzogen ist, von seiner Vorfahren männlichen ehrlichen Werken und Geschichten, als von fremden. So will ich die trefflichsten und merklichsten Geschichten von deutschen Landen schreiben.“ Und weil „die hochwürdige und heilige Stadt von Cöln Metropolis und die Hauptstadt genannt sei von ganzen deutschen Landen nach dem Sprüchwort das von ihr gesagt wird: Paris in Frankreich, London in England, Cöln in Deutschland, Rom in Italien, und dem andern Sprüchwort:

„Coellen eyn kroin  
boven allen steden schoin“

so will er insonderheit von ihrem Beginnen und Ursprung bis auf diese Zeit schreiben, wie er in bewährten Schriften gefunden hat. Er wendet sich dabei

<sup>1</sup> Bergl. darüber Kern in den Chroniken der deutschen Städte 10, 47—89.

<sup>2</sup> Bergl. Fr. Pfeiffer bei K. Frommann Deutsche Mundarten 1. 173.

gegen die Ankläger des Jahrhunderts. „Die Menschen, die in den vergangenen Jahren vor uns gewesen, haben viel schwerere Dinge gelitten und getragen, als die Menschen, die jetzt leben.“ Die jetzigen Zeiten seien in Vergleich zu den früheren „goldene Jahre“, aber weil man „in unserer Zeit friedlicher und wollüstiger Tage des klaren und schönen Himmels gewohnt sei, so würde man leichtlich bewegt und verstört durch eine kleine Dunkelheit der Sorgfältigkeit und Bangigkeit, die uns überkommen möge“<sup>1</sup>.

Das Buch ist wie ein figurenreiches farbenprächtiges Bild aus der alten Cölner Malerschule. Mit wunderbarer Einfalt werden nicht selten Sagen und Legenden, als verstände es sich von selbst, in die Geschichte verwoben, die Prosa wird gar oft zur Dichtung<sup>2</sup>. Gleichwohl rechnet einer der schärfsten Kritiker der Neuzeit die Chronik „theilweise zu den classischen Werken“ der deutschen Literatur und nennt den Verfasser „einen der hellsten Geister und wahrhaftesten Herzen“.<sup>3</sup>

Un echt volksthümlichem Geiste steht der Cölner Chronik am nächsten die ebenfalls bis 1499 reichende österreichische Chronik von Jakob Unrest, Pfarrer zu St. Martin am Techelsberg in Kärnthen. Die süddeutsche, mit Provincialismen vermischte Sprache lässt die naive, treuherzige, dabei lebendige Auffassung markig hervortreten. Der Verfasser zeigt scharfen Blick, gesunden Verstand, ein schlichtes warmes Gemüth. Aus seinen prunklosen Wörtern atmet ein höherer biederer Sinn für Recht und Wahrheit. Auch darin gleicht er der Cölner Chronik. Beide Chroniken wollen nach bestem Wissen und Können die ganze Wahrheit aussagen, ungehemmt, freimüthig, das geistliche Regiment ebenso wenig schonend wie das weltliche, wenn Fehler zu rügen und Mißbräuche aufzudecken sind<sup>4</sup>.

Unbestechliche Wahrheitsliebe ist überhaupt ein charakteristischer Zug der ganzen damaligen deutschen Geschichtsschreibung. Vollständig eignet sich für sie der Spruch aus dem „Seelenführer“, „die mechtigen der erde, geistlich und weltlich, sollen uß der geschichte verganger zyten erlernen ernsthaftigkeit, demütigkeit und guts tun. Dan der lichtfertige kumt in schant und not, der hochfertige wirt geschlagen durch gottliches gericht, wer aber demütig ist und

<sup>1</sup> Cronica Blatt 3 und 4. Gleichwohl mißkennt der Chronist keineswegs die Schäden der Zeit und die Mißbräuche im weltlichen wie im geistlichen Stand.

<sup>2</sup> Vergl. das Urtheil W. Arnold's in seiner Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte 1, xx.

<sup>3</sup> Niebuhr an v. Savigny am 1. Sept. 1818 in den Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr 2, 370. Wir müssen übrigens das Urtheil von H. Carraus abwarten, der für den dreizehnten Band der „Chroniken der deutschen Städte“ eine neue Ausgabe der Cölner Chronik besorgt und damit eine kritische Untersuchung über dieselbe verbindet.

<sup>4</sup> Ueber Unrest vergl. die kritischen Grörterungen von F. Krones im Archiv für österreichische Geschichte 48, 421—530.

guts tut uß allen jinen krefftten, dem wird freud und gnade. Es ist ein oberster fürste über alle fürsten, ein oberster richter über alle richter der erde, ein oberster lomer und straffer. Das sollt ir erlernen uß der geschichte verganger zuten.<sup>1</sup> Merke auch: was böse ist das strafft sich selbs.<sup>1</sup>

Die einfältigen treuherzigen Chronisten wollten, so wenig wie die bildenden Künstler der Zeit, durch eigene Willkür wirken; die dargestellten Dinge sollten durch sich selbst die nöthige Wirkung hervorbringen und das Gemüth des Lesers ergreifen, erschüttern und reinigen. Sie verwendeten keine künstlichen Mittel, aber unbewußt lebte in ihnen ein mächtiges Gefühl von der hohen Kunst der Geschichtsschreibung, von dem erhabenen Beruf des Geschichtsschreibers, gleichsam ein Spiegel der göttlichen Gerichte zu sein, die guten Menschen der Vergangenheit zu ehren und zu preisen, den bösen ein Denkmal der Schande aufzurichten und den Lebenden zu sagen, was ihnen zu thun gebührt.<sup>2</sup> Nicht selten fehrt in den Chroniken ein Mahnrruf wieder, wie ihn Hans Ebran von Wildenberg mit den Worten aussprach: „O ihr Fürsten, geistlich und weltlich, wendet die großen Sünden, daß nicht der Zorn Gottes auf die Christenheit falle. Ihr müßt wahrlich darum Antwort geben vor dem letzten Gericht.“

Wohlthuend berührt auch in fast all' diesen Chroniken das warm patriotische Gefühl der Verfasser, ihre treue Unabhängigkeit an Volk und Vaterland und an den römischen Kaiser deutscher Nation, der, wie Burkard Zink sagt, „ein herr ist über alle christenliche fürsten und herren“. Germanien, durch den heiligen Glauben „zu Sanftmuthigkeit und Sittigkeit gebracht“, heißt es in dem 1493 erschienenen prächtigen Buch der Chroniken, ist „allenthalben mit Handthierungen und Kaufhandlungen mächtig, den Gesten gut, den Bittenden sanftmuthig und an Symmschicklichkeiten, Sittlichkeit, Kreßten und Männern keiner Nation weichend. Sie weicht auch an Reichthümern aller Metall keinem Erdreich, denn alle, welche, gallische, hispanische und andere Nationen haben schier alles Silber aus den deutschen Kaufleuten. Diese deutsche Nation vermag allein ohne äußere hilf soviel Mannschaft zu Roß und zu Fuß, daß sie äusseren Nationen leichtiglich widersteht mag. Mer große treffliche Ding weren zu sagen von dem christlichen Wesen, Gerechtigkeit, Glauben und Treue.“<sup>2</sup>

Auch die „fremden Geschichten“ beschrieb man „zur Ehre deutscher Nation“, wie dieß Bernhard Schöfferlin in seiner im Jahr 1505 bei Johann Schöffer in Mainz erschienenen römischen Geschichte ausdrücklich hervorhebt.

Auf letzteres, in mehrfacher, auch in stilistischer Beziehung beachtens-

<sup>1</sup> Blatt 22.

<sup>2</sup> Das Buch der Croniken (von dem Nürnberger Lösungsschreiber Georg Alt aus Hartmann Schedel's Liber croniarum Nürnberg bei Koburger 1493) Blatt 286.

werthe Werk sei besonders deshalb verwiesen, weil es in der Vorrede auf die vom Volke vielgelesenen Ritterbücher anspielt und nach dem Grundsätze des ‚Seelenführers‘: ‚die warheit hat mer sinn und kunst, dan alle erdichtunge‘, das Studium der Geschichte als ein wirksames Mittel gegen ‚die Fabeln‘ anempfiehlt. ‚Ich will mich nicht uß ein Buch begeben,‘ sagt der Verfasser, Doktor in kaiserlichen Rechten, ‚sondern aus allen bewährten Büchern durch die Lateinischen und Griechischen beschrieben, sammeln das mir füglich ist, als die Bienen thun, die aus mancherlei Blumen das Süße saugen, davon sie ihren Honig zusammentragen. Und will versuchen, ob es in deutscher Sprache lieblich zu hören, süßlich lauten oder ichts fruchtbars davon entspringen wöl. Ich hoff, es soll zu dem mynsten mer Nutz bringen, dan das man die Fabel (die man nennet die Ritterbücher), die erdachte, ungeschehene, auch unglaublich Ding in sich halten, lese; die auf den Menschen zu solcher Vernunft und Geschicklichkeit als diese wahrhaftige Historien nit stören noch bringen mögen.‘ Man kann daran die Worte des ‚Seelenführers‘ knüpfen: ‚Alles volck wil in neziger zit lesen und schreiben, und es ist lobelich und geraten, wan es gute bucher sint, aber nit lobelich, wan es sint böse, dy dich anreizen zur wollüstigkeit und unzucht. So sint vile maerebucher, dy solt du nit lesen. Heylige bucher lesen und wahrhaftige historien lesen, das ist gut und fruchtbar für diner selen seligkeit.‘<sup>1</sup> Von einem noch strenger ascetischen Standpunkt sagt der ‚Seelentrost‘: ‚Wyl lude sint, die lesen werntliche bucher und horen den zu und verliesen all yr arbeit, wan sie finden nit darin der selen trost. Etlich lude lesent bucher von Tristant, von Dietrich von Bern und den alten recken, die der werlde dienten und nit got. An den buchen en ist keyn nutz, wan man findet nit darinne der selen trost. Da en ist nit inne wan zitverlus, und vor alle zit, die wir unnußlich verduon, müssen wir got rede und antwort umb geben.‘<sup>2</sup>

Diese Stellen lassen auf eine weite Verbreitung der Volksbücher schließen.

Unter den der frischen Lust des Volkes an poetischen Stoffen zufagenden Büchern waren besonders diejenigen beliebt, welche aus dem großen Strome der einheimischen und fremden Heldenlegenden schöpften und zum Theil durch bloße Auflösung älterer Gedichte in reimlosen Vortrag entstanden. Dahin gehörten: die gegen Ende des Jahrhunderts erschienene Historie vom Herzog Ernst, einem Liebling des Volkes wegen seines Unglücks und Heldenmuthes; die Geschichte von Wilhelm von Österreich (1481), von Wigalois, dem Ritter vom Nade (1493) und die von Kaiser Friedrich mit einem langen

<sup>1</sup> Blatt 11. <sup>2</sup> Vergl. Geißlein 45.

rotten bart, den die Walhen nennen Barbarossa' (1519). Den alten Sagen entstammten ferner die „verwunderlichen Begegnisse“ der Meerseie Melusine (um 1474), ein Bild treuester Mutterliebe; die „gar schone newe histori der hohen lieb des königlichen fürsten Florio und von seiner lieben Biancessora“ (1499), und die mit dem kerlingischen Sagenkreise zusammenhängenden Geschichten von Lother und Maller (1514). Auch die „histori von Herrn Tristanan und der schönen Isalden“ tauchte zuerst im Jahre 1498 wieder auf und sollte, nach dem Wunsche des Bearbeiters, Niemand daraus etwas anderes lernen, „als wie auch bei so herrlichen Menschen sinnliche unheilige Liebe zu nichts führt als zu Jammer und Noth und zu einem kläglichen Ende.“

Zu den am meisten gelesenen Volksbüchern zählten ferner die zuerst 1471 gedruckte Novelle von der aus dem Bauernstande emporgehobenen, von ihrem Manne, einem Markgrafen, unmenschlich behandelten und doch so rührend treuen und gehorsamen Griseldis; die Unterweisung „der sieben weisen Meister“, eine seit 1473 in vielen Drucken<sup>1</sup> verbreitete Sammlung von fünfzehn kostlichen Novellen; und seit 1509 die Wundergeschichte von Fortunatus mit seinem Wünschhütlein und immer vollem Seckel.

Eine ganz vorzügliche Beachtung zur Kenntniß der Zeit verdieneten die Volksbücher neckischen, schalkhaften, satirischen Inhaltes, in welchen der Volkshumor in all' seinen Abstufungen bis zur größten Ungeschlachtheit hinab sich geltend machte. Man kann auf diese Bücher anwenden, was Eulenspiegel der Wirthin zu Augenstädten vorhielt: die Wahrheit zu sagen, sei sein Gewerbe. In diesem Gewerbe suchen sie ihre Berechtigung zu Derbythen aller Art gegen verfeinerte Uebercultur und pedantische Gelehrsamkeit, gegen die Gebrechen und Fehler in sämmtlichen Ständen des Volkes.

Eins der beliebtesten dieser Art war die „Frag und Antwort König Salomonis und Marcolphi“, dessen erste Ausgabe im Jahre 1487 gedruckt wurde. Der derbe Mutterwitz erscheint hier im Gegensatz zur eingebildeten Schulweisheit, der natürliche Verstand besiegt das sich brüstende angernte Wissen. Alle weisen Sprüche, die Salomon der Reihe nach auslegt, werden von Marcolph aus dem Stegreif parodirt, „so daß der weise König oben majestätisch mit Krone und Scepter in der Sonne auf- und niedergeht, während sein Schatten seitwärts in die Pfütze fällt und dort alle stolze Haltung verliert.“<sup>2</sup>

Marcolph wurde noch weit übertroffen durch Till Eulenspiegel, den eigentlichen deutschen Volksnarren der niederen Stände, auf den Alles, was

<sup>1</sup> In Goedede's Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 118, 5 werden davon bis 1515 zwölf angeführt.

<sup>2</sup> Görres Volksbücher 189—190.

diese Jahrhunderte hindurch an Schwänken und Späßen ausgeheckt, übertragen wurde. Das Buch ist „die ergiebigste Handpostille“ jedes nur denkbaren Menthwillens, welchem Mächtige und Niedrige, Einfältige und Neberkluge, Geistliche und Weltliche zum Opfer fallen. Es trägt das Gepräge der unteren Volkschichte, in der es ursprünglich entstanden war, in treuester Naturwahrheit, bis auf die Alder von boshafter Tücke, die durch Gulenspiegel's ganzen Charakter hindurchläuft und die man als den deutschen Bauern eigen allgemein anerkennt. Daher auch das richtig gewählte Symbol einer durch den Spiegel dargestellten Eule, um das Bösaartige, Käthenartige, Diebskniffige darzustellen. Aus dem Ursprung des Buches erklärt sich auch das Massive, Ungeschlachte, für die höheren Stände Unflätige des Wizes, der sich übrigens niemals in das eigentlich Objcone verliert<sup>1</sup>. Merkwürdig ist, daß auch hier, ähnlich wie in den rohen Fastnachtsspielen, trotz aller Satiren über geistliche Gebrechen, die Kirche als solche nirgends angegriffen, sogar Partei gegen die Ketzeri genommen wird<sup>2</sup>.

---

Eine besondere Gattung der unterhaltenden und belehrenden Literatur bildeten die verschiedenartigen Reisebeschreibungen, welche dem seit der Mitte des Jahrhunderts frisch erwachten Wandertrieb<sup>3</sup> des Volkes immer neue Nahrung boten: wie das Buch „des edlen Ritters und Landsfahrers Marcho Polo“; die abenteuerlichen Fahrten des Engländers Johannes von Montevilla; die ersten Nachrichten von den Wundern der im Westen neu entdeckten Welt.

Eine religiöse Richtung erhielt der Wandertrieb durch die Historien von den alten Kreuzfahrten und von Gottfried von Bouillon, durch die Beschreibungen der Wallfahrten nach allen heiligen Orten Europa's und nach dem heiligen Land<sup>4</sup>. „Da sint vil bucher, dy von den heilligen stetten

<sup>1</sup> Görres 196—198.

<sup>2</sup> „Als Gulenspiegel nach Böhmen zog, heißt es in der achtundzwanzigsten Historie, „woneten daselbst noch gute Christen, vor der Zeit als Widlich uß Engelland die kehren in Bohemen thete“ u. s. w. Lappenberg 38. Gegen die Ansicht von Görres 199, daß der Gulenspiegel sich später in einen protestantischen und katholischen geschieden habe, vergl. Lappenberg 302.“

<sup>3</sup> Ueber die damalige deutsche eurendi libido vergl. die von K. A. Barak im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken 14 c, 12—13 citirten Stellen. Ueber die Kinderwallfahrten besonders aus Schwaben und den Rheinlanden nach St. Michaelsberg bei Paris, und aus Thüringen, Franken und Hessen nach Wilsnac in Brandenburg die Stellen bei Hoffmann Kirchenlied 185—187.

<sup>4</sup> Vergl. das Verzeichniß der Bücher bei Wackenagel Literatur 350—351.

melden, wo frumme cristen hinziehn zur ere gottes und zu lobe s̄iner gebenedeiten mutter und der heyligen, wo sy beten und singen, oft in wyte ferne lande ziehn, oft über mer. Solich bucher soltu lesen und din herz entzundt werden. Gia, wohluf, und nimn dinen st̄ab und sy frölich und wolgenut in demütifait und gothelikait, und bete got an und ere s̄in heyligen. Es gibt mannigerlay lust zu sehen und zu hören, fremder menschen stette zu sehen, auch eyn heylige lust zu wandern und zu sehen heylige ortte.<sup>1</sup>

Man spürt diese „heilige Wanderlust“ in manchen Reiseberichten, zum Beispiel in den Aufzeichnungen des Barischeerers und Lantenspielers Jost Artus, der im Jahre 1483 eine Fahrt in's heilige Land unternahm. „Ich war,“ erzählt er, „noch jung und lustig in die Welt zu gehen, zu sehen viele Städte und Landschaften, sei es auch noch so fern, und stand all mein Sinn dahin, recht weit zu kommen.“ „Wir führen so dem salzigen Meere zu. Aber wir waren alle heiter und froh und sangen:

In gotes namen varen wir  
und sind in diesem schiffe hier . . .“

,Als wir nun die Insel Cypern erreichten, sprach zu mir der junge Gesell Franz: laß uns gehen und die schöne Stadt Nicosia besehen, und ich ging mit ihm dahin . . . und kamen an ein Haus, das hatte vor sich einen schönen Hof wohl versehen mit Blumen und Springbrunnlein, vorn ein eisernes Gitter. Ich setzte mich auf eine steinerne Bank, und ergriff meine Laute, und sang das deutsche Liedlein:

Vom vaterland  
so fern, so fern,  
hat mich erkaunt der abendstern  
und lacht mich an;  
ich kenne dich und deine bahn,  
hier siehst du mich . . .“

. . . Wir segelten weiter mit frohem Herzen und erblickten endlich das heilige Land. Da sangen wir mit frohem Muthe und heller Stimme:

Sei uns gegrüßt  
du heilges lant,  
wo unser Christ  
sein leiden vant.

Da wir nun dem Lande nahe waren und denselben zusteuerten, sangen wir fröhlich:

In gotes namen varen wir  
und nahen uns dem hafen . . .“

<sup>1</sup> Ein christlich ermanung zum frummen leben, Blatt 12.

... Endlich sahen wir herglosten und klar herscheinen die schöne, heilige, würdige, edle Stadt Jerusalem, mit dem heiligen Berge Sion. Und alsbald wir die begehrliche Stadt sahen, fielen wir auf die Erde zu beten, und dankten Gott. . . . Darauf rüsteten wir uns zur Procession und sangen mit lauter, fröhlicher Stimme. . . .<sup>1</sup> Da ist nun zu reden von Bruder Hansen, der die Ritter des heiligen Grabes schlägt. Der ist ein weltlicher Mann und kein Mönch, noch von einem Orden gebunden, doch ist er im Kloster . . . und ist ein persönlicher langer alter Mann, mit einem grauen langen Bart; der auch viel Ehre hat bei den Heiden. . . .<sup>1</sup>

Unter den Reisebeschreibungen verdient die meiste Beachtung die Pilgerfahrt des Ritters Arnold Harff nach dem heiligen Lande und das vom Mainzer Kämmerer Bernhard von Breidenbach im Jahre 1486 veröffentlichte Buch: „Die heyligen rayßen ghen Iherusalem“. Es enthält eine ausführliche und genaue Schilderung der einzelnen Dertlichkeiten und gibt ein anschauliches Bild ihres damaligen Zustandes. „Ich hab,“ heißt es zum Beispiel, „noch nit gesehen, oder gehöret einigen man, der do saget, er hette der kyrchen glich gesehen als andechtig und kostlich, als die kyrch zu Bethlehem ist. Dan gar vil und groß edel marmelstein sulen sein in ir nach vier ordnung gesetzet. Darzu die ußlerich kyrch, das schyß der kyrchen genant, von ob den sulen biß an die balcken ist gemacht von schönem und adelichem und mußiertem werk von allen hystorien von anbegyn der welt biß an den jüngsten tag. Auch das ganz ober paviment der kyrchen ist von marmelstein mancherleyer farbe besetzt, das schön gemeld gar wohl zieret, alles also kostlich, das vil meynen, es möge nicht geschezt werden. Die Saraceni even alle kyrchen unser lieben frauwen, aber besunder disse zu Bethlehem.“ Die Reisebeschreibung erlebte in ihrer deutschen und lateinischen Bearbeitung mehrere Auflagen, wurde in's Holländische und Französische, im Jahr 1498 sogar in's Spanische übersetzt<sup>2</sup>.

Die Zueignung des Buches an den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg enthält über die Verbreitung der Bücher und die Schreibschrift der Zeit eine merkwürdige, an die Worte des „Seelenführers“: „Alles volk will jetzt lesen und schreiben“ erinnernde Stelle. Es sei, sagt Breidenbach, gar kein Ende mehr, „nüwe bücher zu machen“. „Gelert und ungelert schriben gedicht und machen bücher, das fleßig alt wib, der sinnlos alt mann, der schwätzig sophist, ja all menschen vermeßen sich zu schreiben, zu rysszen die geschrifft und wollen andern sagen, das sie selber nit wissen noch

<sup>1</sup> Abgedruckt in veränderter Orthographie in (Vulpius) Curiositäten 2, 407—422. Vergl. Hoffmann Kirchenlied 191—192.

<sup>2</sup> Vergl. Hain No. 3956—3965. Naumann's Serapeum 3, 56. Tafel, in den hist.-polit. Bl. 76, 335 und 77, 330. Breidenbach hatte einen Maler mitgenommen, der die Gegenben aufnahm und seine Zeichnungen, in Holz geschnitten, dem Werke beigab.

verstan.<sup>1</sup> Es sei jo weit gekommen, daß ,nach gemeinem spruch, wer allein den stilum oder die sündlich wiß und form im schreiben gehalten, kann umbwenden und versetzen, der bedunktet sich ein nüwe buch haben gemacht“.

Als Ueberseizer roman- und novellenartiger Schriften<sup>1</sup> aus dem Lateinischen, Französischen und Italienischen erwarben sich vorzugsweise der Ulmer Arzt Heinrich Steinhöwel und der württembergische Kanzler Nicolaus von Wyle um die Entwicklung der deutschen Prosa namhafte Verdienste. Selbst vornehme Frauen, wie die Herzogin Margaretha von Lothringen, deren Tochter Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken und die Erzherzogin Eleonore von Österreich zeichneten sich durch Uebersetzungen aus. Letztere ließ im Jahre 1483 in Augsburg den Roman von Pontus und Sidonia erscheinen, den sie ihrem ,ehelichen gemal Erzherzog Sigmund zu lieb und zu gefallen“ aus dem Französischen bearbeitet hatte, damit ,man daranß und davon vil guter schöner lere und unterweisung und gleichnuß mag nemen, und besunder die jungen, so sy hören und vernemen die gutthat und große ere und tugend, so ir eltern und vorderen getan und an in gehabt haben.“<sup>2</sup>

Ein ungemein reicher Erzählungsstoff von Anekdoten und Geschichtchen, weltlichen Beispielen und Parabeln, wie er im Abendlande selbst, seit den Kreuzzügen aus dem Orient und bei fortschreitender gelehrter Bildung aus den Schriften der Alten sich angefammelt hatte, findet sich vereinigt in „der Römer Thaten“, dem im Jahre 1489 veröffentlichten ersten Werk reinhochdeutscher Romanprosa. Das Buch wurde in sehr vielen Ausgaben verbreitet.

Das deutsche Volk, schreibt Wimpfeling, „hat eine unverwüstliche Lust wie am Gesang so an Erzählungen aller Art.“<sup>3</sup> Darum wurden auch von Verfassern rein didaktischer Prosaarbeiten zur Belebung des Inhaltes einzelne Novellen ernster und heiterer Gattung eingeflochten, zum Beispiel in die im Jahre 1472 erschienene, auch stilistisch treffliche Lehrschrift des Bamberger

<sup>1</sup> Manche der ausgewählten Stoffe waren freilich von einem sittlich sehr zweifelhaften Werthe. Vergl. Gerwinus 2, 222—230. Wackernagel, Literatur 359—360. Mehrere vornehmlich gegen die Geistlichen gerichtete Anekdoten aus den im 16. Jahrh. häufig übersetzten Cento novelle gingen später in deutsche Chroniken, z. B. in die Zimmerische Chronik über und wurden als in Deutschland „wahrhaft“ vorgefallene Ereignisse erzählt. Vergl. Liebrecht in Pfeiffer's Germania 14, 386 und 400—401, wo nähere Belege beigebracht werden. Unter diesen Uebertragungen alter Schwänke hatte später besonders der Dominicanermönch Tschel zu leiden.

<sup>2</sup> Vergl. Wackernagel, Literatur 356—357. Holland 140—142. Lindemann Gesch. der deutschen Literatur 266—270.

<sup>3</sup> \* De arte impressoria 17.

Domherrn Albrecht von Eymb: „Ob einem manne sei zu nemen ein eelich weib oder nit“; in den „Spiegel der tugend und erjamkeit“ von Marquard von Stein (aus dem Jahre 1493) und in das schon oft erwähnte mußterhafte Erbauungsbuch „der Seele Trost“. <sup>1</sup> In letzterem findet sich unter anderen auch die älteste Erzählung von dem Gang nach dem Eisenhammer. Am Schluß des Jahrhunderts hatte man bereits drei ganze Sammlungen lehrhaft gemeinter Erzählungen aus dem Gebiete der Geschichte und des Romans, vollständige Christen- und Frauenspiegel <sup>2</sup>.

Zu lehrhaften Zwecken wurden auch die Fabeln benutzt. So ließ Herzog Eberhard im Barte von Württemberg im Jahre 1483 das orientalische Fabelbuch Bidpai, „das Buch der Beispiele der alten Weisen“ aus dem Lateinischen übersetzen; in Augsburg wurden im Jahre 1490 die Cyrill'schen Fabeln oder „das Buch der natürlichen Weisheit“ gedruckt; zum Lob des Herzogs Sigmund von Österreich gab Steinhöwel im Jahre 1484 „das Buch und Leben des Fabelichters Esopi aus kriechischer Zungen in latein gemacht“ in deutscher Bearbeitung heraus. Dieses Buch wurde eines der beliebtesten der Zeit. Der Lejer soll, sagt Steinhöwel, wie die Biene nicht die Farbe der Blume, sondern den Honig, nicht die Erzählung, sondern die Moral suchen zur Nahrung des Gemüthes; denn wer die Fabeln der Erzählungen wegen lese, der bringe nicht mehr davon als der Hahn, dem nach der bekannten Fabel ein Gerstenkorn lieber war als ein Edelstein <sup>3</sup>.

In gedeihlicher Entwicklung befand sich auch die lehrhafte Prosa aus dem Bereich der Natur- und Heilkunde und der Rechtskunde; für letztere war besonders Sebastian Brant durch populäre Schriften vortheilhaft thätig <sup>4</sup>.

---

Die Besäfung der deutschen Sprache für den philosophischen Ausdruck wurde durch die Mystiker begründet. Diese erfanden die Kunst, auch das Tieffste treffend und klar, auch das Abgezogenste deutsch auszudrücken <sup>5</sup>; dabei ist über ihre ganze Darstellung ein wunderbar poetischer Reiz ausgegossen. Viele ihrer Abhandlungen und Sammlungen von tiefzinnigen Aussprüchen und Regeln für das beschauliche Leben erschienen seit Erfindung der Buchdruckerkunst in zahlreichen Ausgaben; besonders die von Heinrich Seuse (Suso), Johann Tauler, Otto von Passau, und die Übersetzungen der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen <sup>6</sup>. Zu den schönsten Denkmälern

<sup>1</sup> Bergl. oben S. 28 und S. 37. <sup>2</sup> Wackernagel 358.

<sup>3</sup> Bergl. Gervinus 2, 295.

<sup>4</sup> Näheres bei Wackernagel 341—346. Für die Rechtskunde vergl. besonders Stintzing's Geschichte der populären Literatur des römisch-canoniſchen Rechtes.

<sup>5</sup> Bergl. Wackernagel 332—336.

<sup>6</sup> Von letzterer werden bis 1500 fünf deutsche Ausgaben angeführt bei Hain

deutscher Prosa gehören viele der im fünfzehnten Jahrhundert entstandenen Andacht- und Erbauungsbücher, zum Beispiel die *Himmelsstraße*, der *Seelentrost*, der *Schatzbehälter* oder *Schrein der wahren Reichthümer des Heils*. An Einfalt und Kraft der Sprache, an Eindringlichkeit, Wahrheit und Tiefe des Inhalts sind sie in einzelnen Theilen schwer zu erreichende, in ihrer Art vielleicht unübertreffbare Muster<sup>1</sup>. Ihr sittlicher Gesammtinhalt trägt das Gepräge der Worte von Thomas von Kempen: Ein reines Herz dringt durch Himmel und Hölle. Ist irgend eine wahre Freude auf Erden, so ist sie nirgends als in einem reinen Herzen zu finden.

In der rhetorischen Prosa war Geiler von Kaisersberg einer der sprachgewaltigsten und gedankenreichsten Meister. In seinen sämtlichen Predigten befindet er tiefe Menschenkenntnis, ruhige, klare Entwicklung, Volksähnlichkeit des Ausdrucks; alle seine Vergleichungen, Bilder und Allegorien, seine Spruchwörter, Wortspiele und Witzworte, seine Fabeln, Geschichtchen und Anekdoten sind dem vollen frischen Leben entnommen. Darum sind seine Predigten eine der reichsten und eine noch unerschöpfte Fundgrube für die Kenntnis des ganzen damaligen Volkslebens<sup>2</sup>.

Man schrieb beim Ausgang des Mittelalters noch in verschiedenen Dialecten, aber aus einem Gemisch von Oberdeutsch und Niederdeutsch, oder mit anderen Worten vorzugsweise aus der Mundart des mittleren Deutschlands war im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts das sogenannte „gemeine Deutsch“ entstanden, welches hauptsächlich durch die Bemühungen Kaiser Maximilian's als allgemeine Reichs- und Canzleisprache durchdrang. Allgemeine Schriftsprache wurde dasselbe erst durch Luther, der in „gemeinem

No. 9115—9119. Aus der Augsburger Ausgabe von 1493 einige Stücke bei Hasak 179—186.

<sup>1</sup> Die von Hasak aus den zahlreichen von 1470—1520 erschienenen philosophisch-ascetischen Werken mitgetheilten Auszüge sind um so verdienstlicher, weil man sich die Werke selbst, wenigstens viele derselben, nur mit großer Mühe verschaffen kann. Vergl. oben S. 38, Note 1.

<sup>2</sup> Durch Reinheit der Sprache und bündige Auseinandersetzung der wichtigsten Religionswahrheiten zeichnen sich vor allen die drei Predigteyen aus: „der selten paradies“, „die christlich bilgerschaft zum ewigen vatterland“ und „das schiff der penitenz und bußwürdung“, auch „schiff des heyls“ genannt. Unter letzterem Titel hat H. Bone dieses Werk in freier Uebersetzung und Bearbeitung (Mainz 1864) von Neuem herausgegeben. Bei Goedele 149—150 ein, freilich nicht vollständiges Verzeichniß der unter Geiler's Namen gedruckten Schriften. Ueber die Entstehung mehrerer derselben vergl. Kerker 49, 748—757. Ein interessantes Bild von Preßzuständen gleich aus dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bietet dort ein geldwütiger Buchhändler und ein Jude als dessen Handlanger.

Deutsch' seine Bücher verfaßte. Luther verwahrte sich deshalb dagegen, daß er der Erfinder einer neuen Sprache sei. „Ich habe,“ sagt er, „keine gewisse sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzelei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland . . . Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen, haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen.“<sup>1</sup> Der herrschend gewordene Ausdruck Hochdeutsch paßt für diese Sprache nicht und ist auch von Luther nie gebraucht worden. Nachweisbar bediente sich dieses Ausdrucks zuerst im Jahre 1523 der Baseler Buchdrucker Adam Petri in seinem Nachdruck von Luther's Uebersetzung des neuen Testaments, aber er verstand unter „Hochdeutsch“ nur die Sprache seiner Heimath, das heißt Oberdeutsch, und nur in dieser Bedeutung kommt der Ausdruck ebenso bei den ersten deutschen Grammatikern vor.<sup>2</sup>

Nimmt man Luther aus, dessen angeborenes Sprachtalent durch fleißige Lesung der Prosaisten des fünfzehnten Jahrhunderts und durch seinen Verkehr mit dem Volke eine ungewöhnliche Ausbildung erhielt, so kann man kühn behaupten, daß das sechszehnte Jahrhundert, geschweige denn das siebenzehnte, im Vergleich zum fünfzehnten in allen Arten der prosaischen Darstellung Rückschritte gemacht habe, daß an die Stelle des früheren einfachen, natürlichen und anmuthigen Redeflusses häufig ein unbeholzenes Gestotter und Gestammel getreten, welches man nicht ohne peinliches Gefühl lesen kann.<sup>3</sup>

Die Prosa des fünfzehnten Jahrhunderts ist am urthümlichsten und reinsten, und in dieser Urtümlichkeit und Reinheit der Sprache ein unvergängliches Denkmal für den damals noch ungebrochenen und unverfälschten Charakter des deutschen Volkes.

\*     \*     \*

Beim Beginn des sechszehnten Jahrhunderts standen in Deutschland alle Wissenschaften und Künste in reichster Blüte: das deutsche Volk, dessen Sprache bereits neben der lateinischen unter allen am meisten verbreitet war, reiste heran zur geistigen Vorherrschaft in Europa.

In derselben Zeit war es auch noch das bürgerlich freieste Volk und stolz und eiferfüchtig auf seine Freiheit. Es war zugleich noch das wohlhabendste

<sup>1</sup> Sämtliche Werke, Frankfurter Ausgabe 62, 313.

<sup>2</sup> Näheres bei Franz Pfeiffer (gegen Jacob Grimm) in der Vorrede zu der Deutschordenschronik von Nicolaus von Jeroschin. Stuttgart 1854.

<sup>3</sup> Zu diesem Ergebnis gelangte in seinen Forschungen der große Germanist Franz Pfeiffer, vergl. dessen Germania 3, 409. Vergl. auch Kurz; 742—743.

Volk, ebenso tüchtig in den Werken des Friedens, wie im Kriege. Leicht erklärlich ist darum das Selbstgefühl und die patriotische Wärme und Begeisterung, welche in den Schriften sämmtlicher literarischer Stimmführer des Volkes sich ausspricht.

„Die Deutschen“ — rühmte Christoph Scheurl aus Nürnberg im Jahre 1505 in einer Rede in Bologna vor einer feierlichen Versammlung von Gelehrten und Studirenden aus allen Nationen Europa's — „seien ein Volk von Brüdern, welches treu festhalte an alter eigenthümlicher Sitte, bei geselligen Vergnügen sich fröhlich vereinige und gleich einer großen Familie in den Gotteshäusern zusammenströme; es sei reich an tüchtigen Männern im Kriegswesen, aber auch an geistigen Größen, die durch ihre Erfindungen sich als die Wohlthäter aller Völker erwiesen hätten. Das Land selbst zeichne sich aus durch große Anmut und Fruchtbarkeit und mildes Klima. Sonnige Hügel wechseln mit grünen Halben und schattigen Hainen. Groß ist der Reichthum an Getreide, edler Wein wächst auf den Bergen. Öffene Wasserstraßen mehren überall Handel und Verkehr. Dazu birgt die Erde einen großen Schatz edler Metalle: Italien, Frankreich und Spanien beziehen daher ihr Silber, auch Kupfer und Zinn. Salzquellen gibt es in Menge.“ „Deutsche Kaufleute, deutsche Studenten und Künstler finden sich durch die ganze Welt. Deshalb sagt mein berühmter Lehrer Philipp Beroaldus<sup>1</sup>, die Kenntniß der deutschen Sprache sei für Nichtdeutsche unentbehrlich, denn sie sei neben der lateinischen die verbreitetste und daher für Kaufleute, wie Reisende überhaupt weitauß die nützlichste. Diese kernige Sprache wird gesprochen von einem körperlich kräftigen Volk, welches von früher Jugend auf zum Krieg und anderen Strapazen abgehärtet ist. Das zeigt sich schon in seiner äußerer Erscheinung. Die Kleidung der Deutschen ist nicht lang und faltenreich, wie die der Italiener, nicht bauschig und aufgebläht, wie die der Franzosen, nicht herabhängend, wie die der Griechen, nicht weit und offen, wie die der Armenier und Perse, nicht knotenreich und vernebelt, wie die der Inder, sondern so, wie sie kriegerischen Männern wohl ansteht: kurz, knapp, leicht und den Wassengebrauch nicht hindernd. Das Alles zeigt den kriegerischen Charakter der Deutschen an, der nicht bloß bei Männern sich findet, sondern selbst bei Frauen, die oft mitten im Kampfe dem Feinde entgegentreten.“<sup>2</sup> „Billigkeit und Recht, Standhaftigkeit und vor allem ächte Glaubenstreue“, rühmte Heinrich Bebel aus Tübingen im Jahre 1501, „war von jeher unser Erbtheil.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Der in Bologna vor Hunderten von Studirenden über klassische Literatur, platonische Philosophie und Jurisprudenz Vorlesungen hielt. Neben dessen warme Abhänglichkeit an Deutschland vergl. das Gedicht bei Geiger, Beziehungen zwischen Deutschland und Italien 111—112.

<sup>2</sup> Bei Muther 83—90. <sup>3</sup> Bei Muther 81—82.

Merkwürdig ist, daß auch die Fremden die großen Vorteile Deutschlands vor anderen Ländern offen anerkannten, sogar weit übertrieben. So entwirft zum Beispiel kein Geringerer als der Florentiner Nicola Machiavelli im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts von den deutschen Zuständen ein Bild, welches die obigen panegyrischen Schilderungen der Patrioten fast überbietet. „Wo in einem Volke,“ schreibt er, „die Rechtschaffenheit fehlt, da läßt sich durchaus nichts Gutes erwarten, wie man es in den Ländern nicht erwarten kann, in welchen in jetziger Zeit das Sittenverderbniß herrschend geworden, wie vor allen anderen in Italien und zum Theil auch in Frankreich und Spanien. In Deutschland hingegen ist noch viel Rechtschaffenheit und Religion zu finden, weshalb es dort auch viele freie Städte gibt, die ihre Gesetze so wohl beobachten, daß Niemand von Innen oder Außen etwas gegen ihre Unabhängigkeit zu unternehmen wagt. Die Städte, welche eine freie und unverderbte Verfassung erhalten haben, dulden keine Edelleute in ihrem Innern, noch gestatten sie einem Bürger wie ein Edelmann zu leben. Edelleute aber nennt man dort diejenigen, welche müßig von den Einkünften ihrer Besitzungen leben, ohne irgend eine Sorge zu haben, Ackerbau oder irgend ein anderes zum Leben nothwendiges Geschäft zu betreiben. Solche Leute sind jedem Freistaate und jedem Lande verderbenbringend.“<sup>1</sup> Den nach fremdem Gute lüsternen, zur Verschwendungsneigung und durch politische Knechtung herabgekommenen Franzosen<sup>2</sup> stellt Machiavelli den sparsamen, in freiwilliger Genügsamkeit lebenden, frommen und freiheitsstolzen deutschen Bürger gegenüber und entwickelt dann mit gewohntem Schärfschliff die Gründe der Macht und des Wohlstandes der Nation. Die Bedürfnisse derselben seien viel geringer als die der anderen Völker. „Zufolge ihrer Sitten geht kein Geld aus ihrem Lande, da sie mit dem zufrieden sind, was es hervorbringt, dagegen wird in ihr Land immer Geld von denen gebracht, welche die Erzeugnisse ihres Kunstfleisches haben wollen. Mit diesen versehen sie fast ganz Italien. Ihr Gewinn ist um so beträchtlicher, als der größte Theil dessen, was sie verkaufen, in Manufakturwaaren besteht und durch die Handarbeit seinen Werth erhält, während sie nur einer geringen Capitalauslage bedürfen. Deutschland ist dabei um so besser bestellt, als es zugleich wegen seiner Fruchtbarkeit die Bodenerzeugnisse in reichlicher Menge gewinnt. Auch wegen ihres Geldreichtums sind die Deutschen eine glückliche und mächtige Nation, weil sie trotz des reichlich eingehenden Geldes bei ihrer sparsamen und genügsamen Lebensweise verharren, mit dem Verzehr ihrer Landesprodukte sich begnügen und vor der Genußjucht der Ausländer sich bewahren.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Opere 3, 158—159.

<sup>2</sup> Opere 4, 133—152. Vergl. Knies 280.

<sup>3</sup> Opere 4, 153—154. Auch in den Lettres de Pierre de Froissart (vergl.

Während Machiauelli an unzähligen Stellen eine hinlängliche Macht waffengeübter, kriegsstarker Männer als die erste Grundbedingung eines kräftigen Staates bezeichnet, stellt er andererseits unter den Ursachen, durch welche der Haushalt der Staatsgewalten vorzugsweise verarmt, die Ausgaben für Söldner und stehende Heere obenan und glaubt, daß ohne Beseitigung dieses zehrenden Nebels kein Heil für die Staatssäßen zu erwarten sei<sup>1</sup>. Die deutschen Städte nun besaßen jene Grundbedingung und litten nicht an dem letztern Nebel. „An der Macht Deutschlands“, sagt er, „darf Niemand zweifeln, denn es hat Überfluss an Menschen, Reichthümern und Waffen. Was die Reichthümer betrifft, so gibt es keine Stadt, die nicht einen öffentlichen Schatz hat, und jedermann weiß, daß Straßburg allein einige Millionen Gulden besitzt. Dieß kommt daher, daß sie keine anderen Ausgaben haben, die ihnen das Geld aus der Hand ziehen, als die für die Unterhaltung ihrer Vertheidigungsmittel und ihrer Vorräthe. Wenn aber die erste Anschaffung einmal gemacht ist, so haben sie auf die Erneuerung nur wenig zu verwenden. Die Soldaten kosten ihnen nichts<sup>2</sup>, weil die Bürger selbst bewaffnet und in Uebung erhalten werden.“ In den freien Reichsstädten sei „Geld und Ordnung“, und darum seien sie „der Nerv des Landes“<sup>3</sup>.

Mit gleichem Scharfblick erkannte Machiauelli die Gründe, weshalb die große Macht Deutschlands<sup>4</sup> in den politischen Verhältnissen Europa's von so geringem Gewichte war, und er freute sich als Italiener, daß es dem Kaiser durch die Zwietracht der Fürsten und der anderen Reichsstände unmöglich geworden, „Großes auszuführen“.

oben S. 127), der sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts wiederholte längere Zeit in Deutschland aufhielt, finden sich an mehreren Stellen rühmende Schilderungen der deutschen Zustände, insbesondere der reichen Blüte von Wissenschaft und Kunst. Ich lernte das Buch in Rom in der Bibliothek des Cardinals Reischach kennen, habe aber leider zu kurze Auszüge gemacht; in Deutschland konnte ich es nirgends aufstreben.

<sup>1</sup> Vergl. Kries 258—259, 267—268.

<sup>2</sup> Dieß ist bekanntlich eine irrite Annahme Machiauelli's.

<sup>3</sup> Operc 4, 153. 157.

## Nachträge zur ersten Auflage der ersten Abtheilung<sup>1</sup>.

- Zu S. 12 Note 4. Der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg sprach von der *divina quaedam ars imprimendi*, vergl. Falk, *Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein*, in den *histor.-polit.* Bl. 77, 296—297.
- Zu S. 14 Note 4. Ueber eine Buchdruckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben<sup>c</sup> zu Marienthal im Rheingau, vergl. Falk in den *histor.-polit.* Bl. 76, 344.
- Zu S. 14 Zeile 6. Koburger, erzählt Neudörfer, *hatte* in allen Ländern Factoren und dazu in den namhaftesten Städten der Christenheit sechzehn offene Gräm und Gewölber, da ein jedes, wie leichtlich zu gedenken, mit mancherlei großem Gepräng und Meng Bücher stäffirt gewesen ist. Neudörfer, herausgegeben von Kochner (Wien 1875) S. 173.
- Zu S. 20—45 vergl. Brück H., *Der religiöse Unterricht für Jugend und Volk in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*. Mainz 1876. Beiträge zur Geist, der Volkschule und des religiösen Jugendunterrichtes vom 13. bis zum Ende des 15. Jahrh. im Magazin für Pädagogik (Spaichingen 1876) Jahrg. 39, 109—107, 157—170. Dr. Hippler, *Christliche Lehre und Erziehung in Ermland und im preuß. Ordensstaate während des Mittelalters*. Braunsberg 1877. Dr. Spreng, *Zur Geist. des Schulwesens in Deutschland (Programm des Progymnasiums zu Seligenstadt 1876)* S. 22—23 weist darauf hin, daß in dem *Formulare und titulic rethorica* von 1483 bereits auch ein Formular, als man ein Schulmeister bestellte, vorkommt, ein Zeichen, daß die Anstellung eines Lehrers etwas häufig Vorkommendes gewesen, wie daß Ausstellen einer Quittung, das Schreiben eines Briefes. Betreffendes Formular gibt einen Einblick in die damalige Stellung des Lehrers. Ein Exemplar des *Formulare*, vielleicht der ältesten deutschen Stilistik, befindet sich in der Seminarbibl. zu Mainz.
- Zu S. 21 Note 3. Friedrich Nettessheim, der demnächst eine Schrift über das Schulwesen in Geldern am Niederrhein veröffentlichen wird, theilt mir aus seinen archivalischen Quellen mit, daß in Geldern bereits im Jahre 1432 eine zweite Schule gebaut wurde, und daß in den benachbarten Dörfern Wachtendonk im Jahre 1443, Aldekerk im Jahre 1462 der Bestand einer Schule sich urkundlich nachweisen lasse.
- Zu S. 23 Note 3. Nach Bergerath's Beiträgen zur Geschichte der Schulen in Goch (in der *Zeitschr. für Erziehung und Unterricht* von J. Baegs Bd. 8, 76—81) erhält der dortige Oberlehrer im Jahre 1450 einen jährlichen Gehalt von acht arnheimischen Goldgulden, später auch noch aus einer kirchlichen Stiftung für das Abfinden der Landes mit seinen Zöglingen drei und einen halben rheinischen Goldgulden. In Arnhem erhält der Schulmeister schon im Jahre 1425 jährlich vierundzwanzig Goldgulden. v. Hasselt, Arnhem'sche Oudheden 4, 168. Vergl. auch die Nachrichten über die Besoldung eines Lehrers aus „Johannes Emmerich's († 1494) Sammlung der alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt Frankenberg“ im Schulblatt für die Provinz Hessen-Nassau, Jahrg. 4 Nr. 14.
- Zu S. 27. Die editio princeps von Surgant's pastoraltheolog. Werk ist vom Jahre 1503. Druckort fehlt. Das Vorwort ist datirt aus Basel VIII. Idus Nov. 1502.

<sup>1</sup> Die S. 261—264 fallen für die Besitzer der späteren Auflagen fort.

- Zu S. 29 Note 2. Ueber Mainzer Domprediger des 15. Jahrhunderts vergl. Falt in den histor.-polit. Bl. 76, 331—333.
- Zu S. 38 Note 2. Das nur in wenigen Exemplaren bekannte Beichtbuch von Johannes Wolff (das von Gesidien benützte Exemplar befindet sich in der Universitätsbibliothek in Gießen, das mir zur Verfügung gestellte in der Seminarbibliothek in Mainz) sollte von Neuem abgedruckt werden. Der schlichte Frankfurter Caplan besaß ein ebenso gediegernes theologisches Wissen, wie ein richtiges Verständniß der praktischen Bedürfnisse des Volkes. So ist zum Beispiel das vierte Gebot kaum in irgend einem neuen Beichtbuche so schön, praktisch und allseitig ausgelegt, wie bei Wolff. Gleich beachtenswerth sind die wenige Jahre später erschienenen Schriften: „Eine schöne geistliche lere und underwysinge van der bychte“ und „Van dem ster- venden mynischen und dem gülden selentrost“ (Magdeburg 1486 bei Johann Grafehoff).
- Zu S. 40 Zeile 3 v. D. lies „erber gelüstig“.
- Zu S. 49 Zeile 30 v. D. Die Angabe, Agricola habe erst in seinem einundvierzigsten Jahre das Studium des Hebräischen begonnen, trifft nur zu, wenn sein Geburtsjahr, wie von Einigen geschieht, um 1442, nicht um 1445 angefestet wird.
- Zu S. 61 Note 3. Ueber eine von dem Spenerer Präbendar Nicolaus May im Jahre 1499 in der Pfarrkirche zu Michelstadt im Odenwalde errichtete öffentliche Bibliothek vergl. Falt in den histor.-polit. Bl. 77, 306—307. Ueber die St. Jacobspfarrbibliothek zu Brünn vergl. Serapeum 11, 382.
- Zu S. 62 Zeile 10. Das Kloster Seebach liegt nahe bei Dürkheim.
- Zu S. 62 Note 3. Ueber Ursula Cantor vergl. die schöne Stelle in der Cölner Chronik, Chroniken der deutschen Städte 14, 877.
- Zu S. 71 Zeile 9 v. U. Der betr. Brief des Abtes Trithemius ist gerichtet an Roger Sciamber zu Höningen bei Worms.
- Zu S. 73. Ortuin Gratius stammte nicht aus Deventer. In der Widmung seiner Ausgabe von Rolewind's: „De Westphal. situ“ etc. schreibt er an den Bischof Erich von Münster im Jahre 1514: „Ego Ortuinus... in tua dioecesi natus.“ Hamelmann Opp. gen. 198 gibt an, daß Ortuin in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der genannten Schrift sich benenne „Westphalum in ditione Monasteriensи a Friderico de Graes antiqua laudabilique prosapia prope Coesfeldiam urbem.“
- Zu S. 74 Zeile 24 v. D. lies „Adam“ statt Joseph Potken.
- Zu S. 75 Zeile 11 v. D. Rolewind's Schrift „De regimine rusticorum“ ist eine Art Bauerncatechismus, vergl. S. 281 Note 3. Ennen, Cölnner Incunabeln 67 Nr. 84 (vergl. Nr. 154).
- Zu S. 81 Note 3. Ueber Mainzer Gelehrte vergl. Falt in den histor.-polit. Bl. 76, 334—339 und 77, 304—307.
- Zu S. 104 über Bergenhans, genannt Naucerus, und sein zu allgemeiner Verbreitung bestimmtes encyclopädisches Geschichtssammelwerk vergl. Joachim, Johannes Naucerus (Göttingen 1874) S. 8—70. Interessant ist die Mitteilung S. 19, daß drei Tübinger Bürger das umfangreiche Werk auf ihre Kosten zum Druck beförderten.
- Zu S. 105 Oben. Außer Gabriel Biel nahm sich unter den nominalistischen Scholastikern auch der Eisenacher Professor Jodofus Trutfetter der humanistischen Studien an. Vergl. Plitt, Jodofus Trutfetter, der Lehrer Luther's (Erlangen 1876) S. 31—35.
- Zu S. 125 Zeile 21. Stabius. Bergl. Sohnmann, Ueber J. Stabius und dessen Weltfarte von 1515 in den Monatsberichten über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Neue Folge 5, 232 ff. Das Beste über den Wiener Humanismus findet man jetzt im zweiten Bande von Aschbach's Geschichte der Universität Wien (Wien 1877).
- Zu S. 138 Note 2. Eine nähere Vorstellung von der fast unglaublichen Fruchtbarkeit des Mittelalters, insbesondere auch des fünfzehnten Jahrhunderts auf dem Kunstgebiete, gewährt die „Kunsttopographie Deutschlands“ von E. W. Loh. 2 Bde. Cassel 1862.
- Zu S. 148 Note 2. Bergl. Nordhoff's Archivalische Nachrichten über Künstler und Kunstwerke der Nicolaikirche zu Calcar im Organ für christliche Kunst 18, 238 bis 240 und desselben Verfassers „Kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen“ in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden (Bonn 1873) Hest 53 und 54 S. 61—63, 90—91.

- Zu S. 153 Note 1. Lochner, Der Spruch von Nürnberg, beschreibendes Gedicht des Hans Rosenplüt; Text mit Erläuterungen. Nürnberg 1854.
- Zu S. 154 Note 1. Bergl. auch R. Bergau in den Grenzboten 1873<sup>a</sup>, 53—62.
- Zu S. 155 Note 3. Bergl. auch Nordhoff, Kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 66—67, 96—97.
- Zu S. 155 „Bildwerke in Stein und Holz“. Bevor die Holzschnitzerei sich zur Lieblingstechnik der deutschen Skulptur ausbildete, stand die Elfenbeinplastik in schwungvoller Uebung. Für die auch im Auslande anerkannte Tüchtigkeit deutscher Elfenbeinkünstler liegt ein urkundlicher Beleg vor in einem Briefe, den die Signoria zu Florenz im Jahre 1457 an den Cardinal Colonna schrieb, um denselben den deutschen Elfenbeinplastiker Johann Heinrich als vortrefflichen Crucifixbildner zu empfehlen. Johann Heinrich wurde wirklich nach Rom berufen. In welcher Achtung deutsche Plastiker schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in Italien standen, dafür legt kein Geringerer als Ghiberti Zeugniß ab in seinem secundo commendario, wo er von einem Cölnischen Künstler spricht, der in Italien gearbeitet habe und der sich nur mit den großen hellenistischen Meistern vergleichen lasse. Manche plastische Arbeiten in Florenz, die als hervorragende Leistungen von Italienern betrachtet werden, dürften von deutschen Künstlern herrühren. Vergl. G. Schäfer, Die Denkmäler der Elfenbeinplastik des großherzogl. Museums in Darmstadt, in kunstgeschichtlicher Darstellung (Darmstadt 1872) S. 74.
- Zu S. 156 Z. 1. Ueber Adam Kraft vergl. Lochner's Ausgabe Neudörfer's 12—19. Kraft's Werke sind in würdiger Ausstattung besorgt von Wanderer. Nürnberg 1869.
- Zu S. 158 Note 2. Ueber Beit Stoß handelt gründlich und unbefangen Lochner zu Neudörfer 84—115.
- Zu S. 160 Note 1. Ueber die zwischen 1485—1488 angefertigten Chorstühle im Freisinger Dom, ebenfalls Meisterstücke mittelalterlicher Ornamentik, vergl. Sighart, der Dom zu Freising 77—78.
- Zu S. 161 Note 1. Abweichend von der Angabe der Schrift „Van duitscher conste“ stellt Heusler in Nammann's Archiv für zeichnende Künste 1867 S. 129 den Todestag Martin Schön's auf den 2. Februar 1488 fest. — Auch Dürer's Lehrer, M. Wolgemut, stand Anfangs unter dem Einfluß der Cölnner Schule, vergl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst (Leipzig 1876) S. 54.
- Zu S. 167 Zeile 1. Ueber M. Wolgemut vergl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 53—73.
- Zu S. 168. In Dürer's Aufzeichnungen, sagt Thausing 33, ist kein hohler Aufschwung und kein lähmendes Nachzittern der Empfindsamkeit, da ist kein innerer Zwiespalt. Gerade das Fasten am Gegenständlichen und an dem ihm an Realität gleichgeachten religiösen Glauben lässt das Gemüth nie in Abspannung versinken. Die Geister sind zu gesund, zu elastisch, um auch dem herbsten Schlage für lange nachzugeben; je einfacher, desto tiefer ist ihr Fühlen und desto schneller jetzt es sich wieder in eine nach Außen gerichtete Thätigkeit um. Und bei dieser Thätigkeit ist dann der Mensch mit seiner ganzen Seele, mit allen seinen Sinnen. Darum fesseln uns die Werke jener Zeit so dauernd, darum ergreifen uns die schlichten Worte so tief, mit denen Dürer die kleinsten Umstände erzählt, die den Tod seiner Eltern begleiteten. Das Gesagte gilt von fast allen ähnlichen Aufzeichnungen und Briefen des fünfzehnten Jahrhunderts.
- Zu S. 169. Eine Reihe der genialsten Aussprüche über Kunst und künstlerisches Schaffen findet sich in Dürer's Entwurf einer langen, größtentheils den Jahren 1512 und 1513 angehörigen Vorrede zu einem großen encyclopädischen Werk, welches alles dem Künstler Wissenswerthe umfassen sollte, und von welchem seine „Meßkunst“ und „Proportionslehre“ nur vereinzelte Bruchstücke sind. Thausing, Dürer 514.
- Zu S. 170 Note 6. Ueber Beit Hirschvogel vergl. Lochner zu Neudörfer 147—150.
- Zu S. 172 Note 2. Weberei und Stickerei zu kirchlichen Zwecken standen mit der Malerei und Bildnerei in steter Wechselbeziehung und der Höhepunkt der beiden ersten gehört dem fünfzehnten Jahrhundert, also derselben Zeit an, in welcher auch die letzteren ihre höchsten Triumphe feierten. Näheres darüber bei Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder im Mittelalter 1, 116—121. 252—272.
- Zu S. 174 Note 1. Nordhoff, Kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen Rheinland und

- Westfalen 59—60. Thaußing, Dürer 13—15. Die Gleichberechtigung der Stiche und Schnitte mit der malerischen Thätigkeit bezicht sich nur auf die damalige Zeit, in welcher der Kupferstecher und Holzschnieder auch der Zeichner seiner Blätter war, oder die Zeichnungen doch wenigstens ausschließlich mit Rücksicht darauf, daß sie in Kupfer gestochen oder in Holz geschnitten werden sollten, angefertigt wurden. Für die Kenntniß der Entwicklung der Holzschniederkunst ist sehr empfehlenswirth das Werk von A. Effenwein, *Die Holzschnitte des 14. und 15. Jahrhunderts im Germanischen Museum in Nürnberg*. Nürnberg 1875.
- Zu S. 176 Note 1. Die sieben älteren Blätter der großen Passion sind bereits um das Jahr 1500 entstanden, vergl. Thaußing, Dürer 246.
- Zu S. 177 Note 3. Wie sehr die Kunst alte heiligen Geschichten in die Sitten und Costüme damaligen Lebens kleidete, zeigt besonders das sogen. „westfälische Abendmahl“ auf einem dem fünfzehnten Jahrhundert angehörigen Glasgemälde der Wiesenkirche in Soest. Vergl. J. Aldenkirchen, *Die mittelalterliche Kunst in Soest* (Bonn 1875) S. 23—24 und Tafel 4.
- Zu S. 181 Note 3. Die Beschreibung der verschiedenen Carricaturen bei Schuchardt, Lucas Cranach 2, 210—247. Selbst das Blatt, worauf der Papst von den Teufeln in die Hölle gestürzt wird, mit der Unterschrift: „Es ist ergriffen die Bestie“, wird von Schuchardt unter: „Heilige und religiöse Darstellungen“ eingereiht!
- Zu S. 184 Note 1. Mancherlei interessantes Material bezüglich des Humors in der Kunst bietet der erste Band von W. Schäfer's *Deutsche Städtewahrzeichen*, ihre Entstehung, Geschichte und Deutung. Leipzig 1858.
- Zu S. 188. Die Schmucksachen waren fast alle von künstlerischem Werthe. Wie sehr auch beim Adel der Luxus ein künstlerisches Gepräge trug, zeigt besonders die hohe Entwicklung der heraldischen Kunst. Fast sämmtliche Wappen der damaligen Zeit sind vollendete Meisterwerke.
- Zu S. 191 Note 1. Eine lebendige Vorstellung von den städtischen Trachten am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts gewinnt man aus dem trefflichen Werke: Hans Holbein des Ältern *Silberstiftzeichnungen* im k. Museum zu Berlin. In Originalgröße durch Lichtdruck ausgeführt von A. Krisch, mit Text von A. Voltmann. Nürnberg 1876.
- Zu S. 193 Note 2. Die Deutschen, sagt Anshelm in der Berner Chronik 5, 283, seien „in solche Menge und Schärpe aller vernünftigen Künsten und sinnguten Handwerk kommen, daß sie keiner Nation entwöhnen, die jewelt vor von allen Nationen gehalten und genämpt worden als die, so zu keiner menschlichen Art, sondern allein zu thierischem Krieg geboren wären“.
- Zu S. 198 Note 1. Eine Auswahl der besten Motetten Josquin's besorgte Franz Commer im 6.—12. Bande seiner *Collectio operum musicorum Batavorum*. Berlin 1843—1858.
- Zu S. 198 Note 3. Ueber Kaiser Maximilian's Förderung der Tonkünstler vergl. Cuspinian's *Diarium* bei Freher, Scriptt. 2, 607.
- Zu S. 199. Stephan Mahn's Lamentationen, das einzige grözere Werk des Meisters, sind neu herausgegeben von Franz Commer, *Musica sacra tom. 17*. Berlin 1876.
- Zu S. 211 Zeile 9. Vergl. hiezu die Stellen aus dem Sibyllenbuch von 1515 bei Norrenberg, *Kölnisches Literaturleben im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts* (Piersen 1873) S. 22—23.
- Zu S. 216 Zeile 8 lies: bei dem anfänglich siegreichen Vorbringen.
- Zu S. 243 Note 2. Vergl. auch die aus dem mittelniederländischen, *Spiegel der leien* von A. Reijmerscheid in der Zeitschr. für deutsche Philologie von Höpfner und Bacher VI, 4 (Halle 1875) S. 430—442 mitgeheilten Erzählungen.
- Zu S. 246—247. Ueber die Cölnner Chronik von 1499 vergl. Gardeans in den Chroniken der deutschen Städte 13, 211—252.

# Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Erster Band.

Zweite Abtheilung.

Deutschlands wirthschaftliche, rechtliche und politische Zustände beim Ausgang des  
Mittelalters.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.  
1878.

Zweigniederlassungen in Strassburg, München u. St. Louis, Mo.

Das Recht der Uebersezung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Entered according to Act of Congress, in the year 1877, by *Joseph Gummersbach*  
of the firm of **B. Herder, St. Louis, Mo.**, in the Office of the Librarian  
of Congress at *Washington D. C.*

---

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

# S u h a l t.

## Drittes Buch.

### V o l k s w i r t h s c h a f t .

Verbindung und Wechselwirkung zwischen dem geistigen und wirtschaftlichen Leben — verschiedene Zweige der wirtschaftlichen Arbeit — Gleichgewicht der großen Arbeitsgruppen 265—266.

#### I. Das landwirtschaftliche Arbeitsleben.

Besitz, Vertheilung und Anbau von Grund und Boden — gutsherrliche und bäuerliche Besitzverhältnisse 267—268. Die Güter der Grundhörsigen waren selbständige Besitzungen — Leibeigenschaft fast allgemein abgeschafft — erbberechtigte Colonien — Rechte und Pflichten der Grundherren und Grundhörsigen — Weisthümer 269—271. Geregelte Abgaben und Frondienste — Natural- und Geldeleistungen der Fronbauern und wie sie erhoben wurden 272—277.

Mannigfaltige Form der bäuerlichen Ansiedlung — Feld- und Waldgemeinschaft der Dorfgenossen — Almende — auch die hörsigen Bauern sind Miteigenthümer des Gemeindelandes — Nutzungsrechte der Besassen — Flurumritte 277—280.

Verschiedene Bauart der Bauernhäuser bei dem fränkischen, schwäbischen und sächsischen Stamm — die Hausmarke — die bäuerliche Arbeit und ihre Ehre 280—282.

Verschiedene Arten des Bodenbaues — Forstwirtschaft und ihre Fortschritte 283—284.

Ein Bild aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsleben — Peten und Arbeiten 284—292.

Grundbesitz der Städte — die Städte noch vielfach Sitz von Ackerbau und Landwirtschaft — Ackerbürger — Wirtschaftshöfe in den Städten — volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Betriebs in den Städten — starker Fleischverbrauch — niedrige Preise der Früchte und des Schlachtviehes — Bevölkerung der Städte 292—295. Großartiger Flachs- und Hansbau — entwickelte Gartencultur — außerordentliche Pflege des Weinbaus 296—299.

Landwirtschaftliche Literatur und deren Fortschritte 299—300. Beispiele von dem damaligen landwirtschaftlichen Zustande im Allgemeinen — das Rheingau und Pommern 300—302.

Bäuerlicher Wohlstand in den verschiedenen Gegenden Deutschlands — kostbare Kleidung der Bauern — die Bauernküche 303—306.

Günstige Lage der landwirthschaftlichen Lohnarbeiter — Angaben über die Arbeitslöhne im Verhältnis zu den Preisen der nothwendigen Lebensbedürfnisse — Kost der Tagelöhner — Fleisch die tägliche gewöhnliche Speise des gemeinen Mannes — Geindelohn und Geindekost — freier Lohn der Arbeiter 306—312.

## II. Das gewerbliche Arbeitsleben.

Wer die Entwicklung der gewerblichen Arbeit am meisten gefördert — Verdienste der Klöster und der Bischöfe — der Gewerbsleib in den Städten 313—314.

Entstehung der Bünfte und Blüte des zünftigen Handwerkes 314—318.

Worin das eigentliche Wesen der zünftigen Einungen bestand — Verbindung des Arbeitslebens mit der Religion und Kirche — die religiös-sittlichen Verpflichtungen der Zunftgenossen — die Arbeit als Erscheinung der Persönlichkeit 319—322. Die Bünfte als Gewerbsgenossenschaften — wie für die Producenten und wie für die Consumenten gesorgt wurde 323—326. Die Bünfte als Rechtsgenossenschaften — Vereine gleichartiger Bünfte — Handwerksrecht für alle Länder des Reiches 326—328.

Schützenlogen der Bünfte — Stellung der Lehrlinge — die Gesellen und ihre Standesehrre in den Gesellenverbänden — geachtete Stellung der Gesellen im öffentlichen Leben — Beispiele von Arbeitseinstellungen zur Wahrung der Gesellenehrre und aus anderen Ursachen — wie die Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern geschlichtet wurden 328—338.

Günstige materielle Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter 339—340. Radestuben für die Arbeiter 341—342.

Wirtschaftliche Selbständigkeit der verschiedenen Gewerke durch die genossenschaftliche Arbeit und das gebundene Eigenthum geschützt 342—343.

Genossenschaften des bergmännischen Gewerbes — der Bergbau eine ächte deutsche Kunst — Energieigkeit des Bergbaues — Reichthum an Gold und Silber 343—348.

## III. Der Handel und die Capitalwirthschaft.

Kaufmännische Innungen in den Städten 349. Genossenschaften der deutschen Kaufleute im Auslande und deren Einrichtungen — Gesamnitveréine deutscher Kaufleute im Auslande — die gemeine deutsche Hansa 350—353.

Handelsgebiet der Hanseaten — Weltstellung Danzigs — das stramme Regiment auf den hanseatischen Schiffen 353—356.

Handel der rheinischen und süddeutschen Städte — deutsch-venetianischer Handel 357—359.

Deutschland Mittelpunkt des Welthandels — die Frankfurter Messe — Beteiligung der Deutschen an dem Handel nach Ostindien — Ruhm der Augsburger 360—362.

Reichthum und Schönheit der deutschen Städte — Aussprüche fremder Reisenden 363—365.

Die unerfreulichekehrseite der Verhältnisse — übertriebener Handel ein zweifelhaftes Gut — Kleiderluxus in den Städten auf eine kaum glaubliche Höhe gestiegen — nährliche Trachten — Geiler's Predigten darüber — die Kaufleute als Hauptschuldige betrachtet — der ewige Wechsel der Mode 365—370. Kleiderluxus unter den Adeligen ein Hauptgrund der Verarmung des Adels 370—371. Kleiderluxus unter den Bauern

— allgemeine Neppigkeit in den Städten und auf dem Land — Hochzeiten — Schlemmereien — Padeleben — Wirthshausbesuch 371—376.

Geldwechsel und dessen Bedeutung in Folge der Verwirrung des Münzweisens — die Juden die eigenlichen Banquiers der Zeit — Judenwucher — furchtbare Höhe der gesetzlich erlaubten Zinsen 376—379 — allgemeiner Volkshass gegen die Juden — wie die Kirche sich der verfolgten Juden annimmt 379—382. Vertreibungen der Juden aus deutschen Ländern und Städten 383—384. Errichtung von Wechselbänken 384—385.

Weltwucher in Folge des allgemeinen Kurus — die christlichen Wucherer schlimmer als die Juden 385. Treiben der Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften — Reichsgesetze gegen die Monopolisten bleiben ohne Erfolg — capitalistische Ausbeutung des Volkes — alle Lebensmittel steigen im Preis — Versärfung der Waaren — Fürstenvermögen der Großkapitalisten — Bankerote und deren Wirkung 386—393.

Urtheile von Zeitgenossen über die verschlimmerung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse 393—394.

Kirchliche Volkswirtschaftslehre — das Eigenthum nach christlich-germanischem Recht — Lehre dieses Rechtes über den Eigenthumserwerb durch werthschaffende Arbeit — die eigentlich productiven Arbeiter — das canonische und das deutsche Recht verschaffen der Arbeit Schutz und Ehre 394—401. Die canonistischen Schriftsteller über den Ackerbau, das Handwerk und den Handel; Begünstigung des ersten durch das Bucherverbot 401—404.

Der Zinswucher nach christlich-germanischem Recht — wird als eine besondere Form des Kusses betrachtet — der Rentenkauf und seine Bedeutung — Aussprüche darüber von canonistischen Schriftstellern — Leihhäuser von der Kirche begünstigt 404 bis 408.

Der gerechte Preis der Waaren nach christlich-germanischem Recht — wie er erreicht werden und wo er namentlich als strengste Richtschnur gelten soll — der gerechte Lohn für die Arbeit — Verbot des monopolistischen Weisens 409—412.

Folgen des Abfalls von der christlich-germanischen Wirtschaftslehre — das neu eingeführte römische Recht als mächtigste Waffe gegen diese Lehre 412—414.

## Viertes Buch.

### **Das Reich und dessen Stellung nach Außen.**

#### **I. Verfassung und Recht.**

Entstehung und staatsrechtliche Ordnung des Reiches — das Recht der Königswahl ein nationales Recht der einzelnen Stämme — Deutschland ein erbliches Wahlreich — der Krönungseid und dessen Bedeutung — Stellung des Königs — möglichste Selbständigkeit der einzelnen Stämme — das Königthum innig verwachsen mit dem Volksthum 415—419.

Das römische Kaiserthum deutscher Nation — Verhältnis und Wechselwirkung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt — der eigentliche Kern der mittelalterlichen Staatsidee — die Kaiserkrönung eine Besiegelung des Vertrages zwischen Papst und Kaiser — auf die deutsche Königswahl hatte der Papst kein Recht — das Kaiserthum als oberste Schirmvogtei der Kirche und als Grund- und Eckstein alles Rechtes auf Erden 419—422. Das römische Kaiserthum innig verwachsen mit dem deutschen Volksthum — die Romfahrt 422—423.

**Das römisch-deutsche Kaiserthum Mittelpunkt des europäischen Völkerlebens — der territoriale Bestand desselben 423.**

**Zersfall des Kaiserthums seit dem 13. Jahrhundert — Ursachen des Zersalles 424—425.**

**Königthum und Fürstenthum seit dem Zwischenreich — Versuche der Wiederherstellung des Reiches — das politische System Albrecht's I. — Übergang aus dem einheitlichen Reich in den Bundesstaat; dessen rechtliche Anerkennung durch die goldene Bulle vom Jahre 1356 — Bedeutung dieses Reichsgrundgesetzes 425—428. Sieg des Fürstenthums im Kampf mit dem Bürgerthum 439. Zersfall des Königthums; der Reichseinflüsse und der Heeresverfassung — Schuld der Fürsten 430—431. Kurze Hoffnung auf Stärkung des Königthums durch Albrecht II. — dessen Plane — Befestigung des Fürstenthums unter Friedrich III. 431—433.**

**Bedeutung der Städte und worauf sie sich gründete — die Reichsstädte und ihr Regiment — Stellung des Rates in denselben — die Landstädte 433—437.**

**Landständische Verfassungen — ihre Organisation — Stellung zum Fürstenthum — ihre einzelnen Rechte 437—440.**

**Entstehung und Wesen des Rechtes nach germanischer Ansicht — die Einzelrechte als ein von Gott übertragenes Leben aufgesetzt — Verhältniß des Rechtes zur staatlichen Gewalt — der Staat als Rechtsanstalt 440—442. Die Freiheit im Verhältniß zum Recht — worin nach germanischer Ansicht die Rechtsgleichheit besteht — höher als die Freiheit steht die aus der Treue gegen Pflicht und Recht herstammende Ehre — was daraus folgt — eigentliche Grundlage der germanischen Freiheit — Garantien zur Sicherung des Rechtes, der Ehre und Freiheit gegen willkürliche Eingriffe der staatlichen Gewalt 442—444.**

**Entwicklung des Rechtes aus dem Volksbewußtsein — Herkommen, Gerichtsgebrauch und andere Rechtsquellen — Rechtsaufzeichnungen — Mannigfaltigkeit des Rechtes 444—445.**

**Das Gerichtsverfahren und dessen Einfluß auf den Gang der Rechtsentwicklung — Grundzüge dieses Verfahrens — Einfachheit desselben — Offenlichkeit und Mündlichkeit und deren Vorteile — Beispiele schneller Criminaljustiz — die Oberhöfe und deren Bedeutung 445—450.**

**Zersfall der Rechtspflege — gesetzliche Anerkennung des Fehderechtes unter bestimmten Bedingungen — Zunahme der erlaubten und unerlaubten Feinden — Mängelhaftigkeit der Einrichtungen des höchsten Reichsgerichtes — Rechtsunsicherheit und deren Folgen 450—454.**

**Reichs- und Rechtsreformplan des Nicolaus von Cues im Einzelnen besprochen — Neuordnung der Gerichte und ewiger Landsfriede verlangt — wie die gesetzgebende Thätigkeit des Reiches die volksmäßige Rechtsbildung überwachen soll — Notwendigkeit der Verstärkung der kaiserlichen Macht durch ein Reichsheer und eine allgemeine Reichssteuer — spätere Reformvorschläge gleichen Inhalts — was unter Friedrich III. erreicht wurde — der schwäbische Bund 455—461.**

**Wachsende Macht des Fürstenthums in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts — die bedeutendsten Fürstenhäuser — die Landstädte, die Ritterschaft und die Landstände in ihrer Stellung durch die Fürsten bedroht — Einfluß der Doctoren des neueingeschafften fremden römischen Rechtes 461—464.**

## II. Einführung eines fremden Rechtes.

**Die Pologneser Rechtsschule und ihre Wirksamkeit — das römische Recht als die niedergeschriebene Vernunft 465—466.**

Gegensatz des römischen Rechtes zu dem christlich-germanischen — das Recht unter der Herrschaft der staatlichen Gewalt — der oberste Träger dieser Gewalt ist unumschränkt — keine Garantien zum Schutz der Einzelrechte 466—467.

Voraus die fortbauernde Verbindlichkeit des römischen Rechtes hergeleitet wird — Förderung dieses Rechtes durch die Kaiser — Wendepunkt in der deutschen Rechtsgeschichte seit Karl IV. — Ansehen der juristischen Räthe an den Hösen und in den Städten 467—469.

**Stellung der Kirche zum römischen Recht** — Gründe ihrer Opposition gegen dasselbe 470—472.

**Die römischen Rechtsglehrten an den deutschen Universitäten** — wachsende Zahl der Juristen seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts — Aussprüche deutscher Rechtsglehrten über die damalige Wissenschaft des römischen Rechtes und die Entartung der juristischen Bildung 472—474.

**Die römischen Rechtsglehrten in den Gerichten** — wie das altgermanische Gerichtsverfahren seinen Untergang fand — der neue Juristenstand und das neue Juristenrecht im Gegensatz zum Volksrecht 475—477.

**Widerstand des Volkes gegen das fremde Recht** — allgemeine Klagen über die das Volk ausbeutenden Advocaten, die noch schlimmer als die Raubritter — Stimmen über die allgemeine Rechtsverwirrung und was aus ihr erfolgen werde — Selbsthilfe des Volkes — Landstände, Ritter, Bürger und Bauern gegen das fremde Recht 478—486.

**Die Vertreter des fremden Rechtes in den Regierungen** — Umwandlung des Regierungswesens — Steuerdruck durch die römischen Juristen gefördert — Bedrückung des Bauernstandes durch das fremde Recht 486—490. Begünstigung des fürstlichen Absolutismus und der Cäsaropapie durch das fremde Recht — das Reich und seine Ehre nach Außen ist für die Juristen wie nicht vorhanden 491—494.

### III. Auswärtige Verhältnisse und Reichseinigungsversuche unter Maximilian I.

Rückblicke auf den alten Bestand des römisch-deutschen Kaiserthums und dessen europäische Hegemonie — Folgen des Zerfalls des Kaiserreiches — Einbußen des Reiches unter Friedrich III. — Eroberungspolitik der französischen Könige — deutsche Fürsten in Verbindung mit Frankreich — Rheingelüste — wodurch das französische Königthum so mächtig geworden 495—499. Italiens Verhältniß zum Kaiserreich — Frankreichs Übergewicht in Italien 500—501. Das Kaiserreich und der Orient — Eroberungen der Türken seit 1453 — Päpstliche Kreuzzugspolitik und woran sie scheitert — Einbrüche der Türken in Italien und Deutschland — Ausspruch Maximilians I. über die Gefahren des Reiches 501—506.

**Maximilian I.** — seine Persönlichkeit — seine Tugenden und Fehler — übermäßig freigebig, aber für seine persönlichen Bedürfnisse nichts weniger als verschwenderisch — allzu leichtgläubig bezüglich der Versprechungen der deutschen Fürsten 506—510. Seine politischen Ziele und wie dieselben von den literarischen Stimmführern der Zeit beurtheilt wurden 510—512.

**Reichstag zu Worms 1495** — Entwurf einer neuen Reichsverfassung durch die Stände — Nebermuth der Fürsten 513—515. Reformbeschlüsse — ewiger Landfriede und dessen Bedeutung — Reichskammergericht — allgemeine Reichssteuer — ohne diese können die Reformbeschlüsse nicht durchgeführt werden — Widerstand gegen die Reichsfürster — die Hoffnungen des Königs werden vereitelt 515—518.

Reichstage zu Lindau 1496, zu Worms 1497 und Freiburg 1498 — der König über die Notwendigkeit eines Krieges gegen Frankreich — fruchtbare patriotische Reden des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg — die Reichstände ohne Sinn für die Macht und Ehre des Reiches — das Kammergericht geht wieder ein — Rede des Königs 519—524.

**Berufe des Reiches:** unglücklicher Krieg gegen die Schweiz 1499 und gleichzeitig Eroberung Mailands durch den französischen König 524—525.

Reichstag zu Augsburg 1500 — Errichtung eines Reichsregimentes, das den Sieg der fürstlichen Oligarchie über die monarchische Gewalt vollenden soll — Project eines allgemeinen Reichsheeres und woran dieses scheitert — Franzosenfreundliche Politik des Regiments — Furcht bezüglich des Absalles deutscher Länder an Frankreich — patriotische Stimmen über die Lage des Reiches 525—529. Maximilian's Gründungen an die städtischen Rathsboten in Ulm 1502 — französische Hoffnungen auf Absetzung Maximilian's 1503 — Untergang der oligarchischen Verfassung 530—532.

**Erstarkung des Königthums** — der bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg 1504 — Reichstag zu Köln 1505 — Reformvorschläge des Königs bezüglich der Aufrichtung eines neuen Reichsregimentes, einer executiven Gewalt und einer Reichsteuer — die Stände weisen alle Reformen zurück, gewähren aber eine Kriegshilfe, die von gutem Erfolg 532—533. Reichstag zu Konstanz 1507 — Maximilian über die französische Politik und das Obliegen des Reiches — Erfolg seines Auftretens — ein Kriegszug nach Italien beschlossen 536—538.

**Kriege in Italien 1508—1516** — Annahme des Kaiserthels — Krieg gegen Benedig — Ligue von Cambray 1508 — die Stände verweigern auf dem Reichstage zu Worms 1509 dem Kaiser jegliche Hilfe — engherzige Politik der Handelsstädte — Maximilian über seine Stellung zu den Reichständen — Krieg gegen Benedig 1509 — ein Revue-Bericht — unglücklicher Ausgang des Krieges 539—543. Anerbietungen des Kaisers auf dem Reichstag zu Augsburg 1510 — die bewilligte Hilfe wird von den Ständen nicht geleistet — das Reich verliert seinen ehlichen Titel und gut Gerücht — Maximilian auch von seinen Cambrayer Verbündeten im Stich gelassen — allgemeine Kriegsbewegung — ein Ausspruch über Maximilian's Beharrlichkeit 1515 — Wiedereroberung Mailands durch Franz I. — 1516 das unglücklichste Jahr des Krieges — eine Rede Maximilian's — Ausgang des Krieges 543—546.

**Beabsichtigter Türkenzug 1517—1518.** Fortschritte des Osmanenthums seit Selim I. — Ungarn und die österreichischen Länder den Türken preisgegeben — Congrèß zu Cambray 1517 — Einverständniß zwischen dem Papst und den christlichen Mächten bezüglich eines Kreuzzuges — Reichstag zu Augsburg 1518 — Vorschläge des päpstlichen Legaten vom Kaiser unterstützt — die Stände verweigern alle Hilfe — Folgen dieser Weigerung 546—551.

**Letzte Reformvorschläge Maximilian's** — ein immerwährender Reichsantrag von den Ständen verworfen — Reichserectionsordnung durch eine Eintheilung des Reiches in zehn Kreise — ein Reichsregiment wieder in Vorschlag gebracht — allgemeine Reichsteuer — Eigensucht der Fürsten — eine prophetische Stimme — die Reformvorschläge des Kaisers vereitelt 551—554.

**Verwirrung im Reich.** Göß von Berlichingen und Franz von Sickingen die Hauptvertreter der Gewaltpartei — das Raubwesen gewerbsmäßig und systematisch betrieben — Berlichingen's hauptähnlichste Feinden und wie er sich selbst über sein Treiben ausspricht 555—558. Sickingen's Plünderzüge gegen Worms seit 1515 — die Acht des Kaisers und des Kammergerichtes ohne alle Wirkung — das Reich vergeblich vom Kaiser aufgeboten 558—559. Sickingen's Verbindung mit dem französischen König Franz I.

und dem Herzog Ulrich von Württemberg — was Franz I. verspricht — Sickingen's weitere Raubzüge 559—560. Der Kaiser verlangt Hülfe gegen die Landfriedensbrecher auf dem Reichstage zu Mainz 1517 — die Fürsten ergehen sich in Klagen, aber leisten nichts — fruchtblose Verhandlungen auf dem Reichstage in Augsburg 1518 — Sickingen's Raubzüge während der Dauer dieses Reichstags gegen Meß und den Landgrafen Philipp von Hessen 561—564.

Wer die wesentlichste Schuld daran trug, daß die Hoffnungen auf geordnete Reformen und die Wiedererstärkung des Reiches vereitelt wurden — Urtheile von Zeitgenossen über Maximilian's I. Reformmeister 564—566.

#### IV. Gebahren des Fürstenthums bei der neuen Königswahl.

Maximilian's Furcht vor einer Erhebung des französischen Königs auf den Kaiserthron — die hohenzollerischen Kurfürsten Joachim und Albrecht treten mit dem französischen König Franz I. in ein Bündniß und veriprechen demselben ihre Stimme bei einer neuen Königswahl 1517 — Ulrich von Hutten als Unterhändler Albrecht's 567 bis 568. Verbindung Frankreichs mit anderen Kurfürsten und Fürsten 569. Maximilian sucht seinem Enkel Carl die Krone zuzuwenden — Verhandlungen darüber mit den Kurfürsten 1518 — neue Bemühungen des französischen Königs nach dem Tode Maximilian's 1519 — wie sich die Kurfürsten von Frankreich bestechen lassen — Joachim von Brandenburg der Vater aller Habsucht — Doppelzungigkeit Albrecht's von Brandenburg — der pfälzische „Pilatus“ — ein Ausspruch des Kurfürsten Friedich von Sachsen 570—576. Kriegsrüstungen deutscher Fürsten für den französischen König — eine patriotische Mahnung an die Fürsten 577—578. Bemühungen König Carl's um Erlangung der römisch-deutschen Krone — worauf er bei seiner Bewerbung ein besonderes Gewicht legte — die Eidgenossen gegen Frankreich 578—580. König Heinrich VIII. von England bewirbt sich ebenfalls um die Krone 580—581. Albrecht von Mainz für Carl gewonnen 581. Beweise für die Anhänglichkeit des Volkes an das habsburgische Herrscherhaus — Joachim von Brandenburg bemüht sich um die Krone — die Volksstimme entscheidet Carl's Wahl 582—586.

#### Rückblick und Abgang.

Umschau über das geistige, politische, rechtliche und wirthschaftlich-sociale Leben — die großen Gegensätze im Leben des Volkes auch auf religiös-kirchlichem Gebiete — die kirchlich-reformatorischen Erfolge — Urtheile von Zeitgenossen — Verweltlichung des Clerus — die höheren und höchsten kirchlichen Stellen und Würden mit nachgeborenen Söhnen adeliger und fürstlicher Familien besetzt — andere Missbräuche und Aergernisse auf kirchlichem Gebiet 588—597. Untergrabung der kirchlichen Autorität durch die jüngeren Humanisten — deutsche Irrlehrer im fünfzehnten Jahrhundert — fast alle Lehren, welche im sechzehnten Jahrhundert die Völker in Bewegung setzten, wurden schon damals verkündet — die Kirche steht in Deutschland noch in voller Lebenskraft, aber es treten schon schlimme Symptome abnehmenden Glaubens und kirchlichen Gehorsams hervor — Wirkungen der Verbreitung der Bibel in deutscher Sprache — falsche Auslegungen der Bibel — düstere Aussichten bezüglich der Zukunft 598—605.

Personenregister 607—615.



## Vollständige Titel der benutzten Bücher<sup>1</sup>.

- Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis opera, quae extant, omnia. Basileae 1551.
- Andlo P. de. De imperio Romano libri 2. Argentorati 1612.
- Anshelm B., genannt Rüd. Verner Chronik von Anfang der Stadt Bern bis 1526. 6 Bde. Bern 1825—1833.
- Arnold W. Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 2 Bde. Hamburg und Gotha 1854.
- Arnold W. Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. Basel 1861.
- Arnold W. Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel 1861.
- Arnold W. Recht und Wirtschaft nach geschichtlicher Ansicht. Basel 1863.
- Arnold W. Cultur und Rechtsleben. Berlin 1865.
- Arnold W. Cultur und Recht der Römer. Berlin 1868.
- Arnold W. Die Reception des römischen Rechts und ihre Folgen, in Hoffmann's Zeitschrift: Deutschland, Jahrgang 1872 S. 301—342. Wiesbaden 1872.
- Barack K. A. Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476, im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14°, 1—108. Würzburg 1858.
- Barthold F. W. Geschichte der deutschen Hansa. 3 Bde. Leipzig 1862.
- Beer A. Allgemeine Geschichte des Welthandels. Bd. 1. Wien 1860.
- Bensen H. W. Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnberg 1837.
- Bensen H. W. Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Erlangen 1840.
- Bernhardt A. Geschichte des Waldeigenthums, der Walbwirtschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. Bd. 1. Berlin 1872.
- Beseler G. Volksrecht und Juristenrecht. Leipzig 1843. Erster Nachtrag 1844.
- Bezold Fr. v. Der rheinische Bauernaufstand vom Jahr 1431, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 129—149. Carlruhe 1875.
- Bizer. Die Verfassung der Städte und Länder Deutschlands unter dem Einflusse des Einigungswesens, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 14, 543—594. Tübingen 1858.

<sup>1</sup> Die bereits vor der ersten Abtheilung dieses Bandes verzeichneten und die nur einmal oder nur beiläufig eitirten Schriften sind in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen. Die mit einem \* versehenen Citate sind ungedruckten Quellen entnommen.

- Bodmann J. Z. Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Nieder-Rheingaus im mittleren Zeitalter. 2 Th. Mainz 1819.
- Boehmer J. Fr. Codex diplom. Moeno-Francofurtanus. Frankfurt 1836.
- Boehmer J. Fr. Fontes rerum Germanicarum. Bd. 1. Stuttgart 1843.
- Böhmer J. Fr. Die Regesten des Kaiserreiches von 1198—1254. Stuttgart 1849.
- Böhmer J. Fr. Die Regesten des Kaiserreiches von 1246—1313. Stuttgart 1844.
- Braun K. Etwas über deutschen Wein. — Zur Geschichte des deutschen Waldes. — Die Geschichte des Rheingauer Markwaldes, in: Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers. Bd. 2 u. 3. Hannover 1874.
- Brentano L. Die Arbeitergilden der Gegenwart. Bd. 1. Leipzig 1871.
- Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern. Mainz 1498.
- Buchholz F. V. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 9 Bde. Wien 1831—1838.
- Chmel J. Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit, in der Bibliothek des literarischen Vereins. Bd. 10. Stuttgart 1845.
- Cocceinius M. De bello Maximiliani cum Venetis liber, bei Freher 2, 539—566. Argentorati 1717.
- Conzen H. Geschichte der volkswirtschaftlichen Literatur im Mittelalter unter Berücksichtigung der mittelalterlichen Staatslehre. 2. Aufl. Berlin 1872.
- Cues Nicolaus de. De Concordantia catholica. (Schardius De jurisd. imp.) Basileae 1566.
- Curieuze Nachrichten. Augsburg 1723.
- Dacheux L. Jean Geiler de Kaysersberg. Étude sur sa vie et son temps. Paris-Strasbourg 1876.
- Datt J. Ph. Volumen rerum Germanicarum novum sive de pace imperii publica. Ulmae 1698.
- Deutsche Reichstagssachen, herausgegeben von J. Weizsäcker. Bd. 2. München 1874.
- Drosten J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd. 1 und 2. Berlin 1855—1857.
- Eichhorn K. J. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4 Bde. Göttingen 1834—1836.
- Endemann W. Die national-ökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre. Jena 1863.
- Endemann W. Die Bedeutung der Rucherlehre. Berlin 1866.
- Endemann W. Studien in der romanisch-canonicistischen Wirthschafts- und Rechtslehre. Bd. 1. Berlin 1874.
- Eyn cristilich ermanung. Maynz 1513. In Abschrift benutzt.
- Fabri F. Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem edid. C. H. Hassler, 3 voll. (in der Bibliothek des literarischen Vereins). Stuttgartiae 1843—1849.
- Falke J. Die Geschichte des deutschen Handels. 2 Bde. Leipzig 1859—1860.
- Falke J. Geschichte des deutschen Zollweimens. Leipzig 1869.
- Falke J. Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, in Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, siebenter Jahrgang, Bd. 2, 364—395. Jena 1869.
- Ficker J. Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Innspruck 1861.
- Ficker J. Deutsches Königthum und Kaiserthum. Innspruck 1862.
- Fischer J. C. J. Geschichte des deutschen Handels, der Schifffahrt, Erfindungen, Künste und Gewerbe. 4 Th. Hannover 1785—1794.
- Fontes rerum Austriacarum. Erste Abtheilung: Scriptores. Bd. 1, herausgegeben von Th. G. von Karajan. Wien 1855.

- Fraas C. Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft seit dem sechzehnten Jahrhundert. München 1865.
- Frankfurts Reichscorrespondenz nebst verwandten Aktenstücken von 1376—1519, herausgegeben von J. Janssen. 2 Bde. Freiburg 1863—1873.
- Franklin D. Beiträge zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland. Hannover 1863.
- Franklin D. Das Reichshofgericht im Mittelalter. 2 Bde. Weimar 1869.
- Freher M. Rerum Germanicarum scriptores tom. 2., edit. 3. curante B. G. Struvio. Argentorati 1717.
- Froissard Pierre de. Lettres. Lyon 1527.
- Fugger H. J. Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich (umgesetzt von S. Birken). Nürnberg 1668.
- Gaede D. Die gutsherrlich-bäuerlichen Besitzverhältnisse in Nen-Borpommern und Rügen. Berlin 1853.
- Gallelli J. G. A. Geschichte Thüringens. Bd. 5. Gotha 1784.
- Geissel J. v. Der Kaiserdom zu Speyer. 2. Aufl. Köln 1876.
- Gemeiner K. Th. Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg. 4 Th. Regensburg 1816—1824.
- Gengler H. G. Ueber Aeneas Sylvius in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte. Erlangen 1860.
- Gierke O. Das deutsche Genossenschaftsrecht. 2 Bde. Berlin 1868. 1873.
- Gmelin J. F. Beiträge zur Geschichte des deutschen Bergbaues. Halle 1783.
- Goldast M. Politische Reichshändel. Frankfurt 1614.
- Goldast M. Reichshandlungen. Frankfurt 1712.
- Gözens von Berlichingen Lebensbeschreibung, herausgegeben von F. von Steigerwald. Nürnberg 1731.
- Greiß B. siehe Rem.
- Grimm J. Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1828.
- Grimm J. Weisthümer. 6 Bde. Bd. 5 und 6 herausgegeben und bearbeitet von R. Schröder. Göttingen 1840—1842. 1863. 1866. 1869.
- Guden V. F. de. Codex diplom. anecdotorum res Moguntinas etc. illustrantium. 5 tom. Francofurti et Lipsiae 1747—1758.
- Guicciardini Franc. La Historia d'Italia. Vol. 1. 2. Geneva 1636.
- Güterbock C. Die Entstehungsge geschichte der Carolina auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefunder Entwürfe dargestellt. Würzburg 1876.
- Häberlin J. D. Die allgemeine Welthistorie. Neue Historie. Bd. 9 und 10. Halle 1771. 1772.
- Hagen C. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg. Bd. 1. 2. Frankfurt 1855. 1857.
- Hamburgische Chroniken, herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg 1852. 1861.
- Hansen G. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Petersburg 1861.
- Harff A. v. Pilgersfahrt von Köln durch Italien, Syrien u. s. w., in den Jahren 1496 bis 1499, herausgegeben von E. von Groote. Köln 1860.
- Havemann W. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3 Bde. Göttingen 1853. 1857.
- Hegewisch D. H. Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian's des Ersten. 2 Bde. Hamburg und Kiel 1782. 1783.

- Heinrich Ch. G. Deutsche Reichsgeschichte. Bd. 4. Leipzig 1791.
- Helferich. Geldentwertung im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert (Württembergische Getreidepreise von 1456—1628), in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 14, 471—502. Tübingen 1858.
- Herberger Th. Augsburg und seine frühere Industrie. Augsburg 1852.
- Heumann J. Documenta litteraria. Altorfii 1758.
- Hirsch Th. Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858.
- Höfler C. Ritter Ludwig's von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten. Bayreuth 1849.
- Höfler C. Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440—1470. Bayreuth 1850.
- Höfler C. Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im fünfzehnten Jahrhundert und den Anteil Bayerns an derselben. München 1850.
- Höfler C. Fränkische Studien, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 7, 1—146 und 8, 235—322. Wien 1851. 1852.
- Höfler C. Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 11, 179—224. Wien 1853.
- Höfler C. Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem., römischer König. Freiburg 1861.
- Höfler C. Kaiserthum und Papstthum. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. Prag 1862.
- Höfler C. v. Carl's I. (V.), Königs von Aragon und Castilien, Wahl zum römischen Könige. Wien 1873.
- Hüllmann K. D. Städtewesen des Mittelalters. 4 Bde. Bonn 1826—1829.
- Jäger C. Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. 2 Bde. Heilbronn 1828.
- Jäger C. Ulms Verfassungs-, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Stuttgart 1831.
- Jäger. Ueber Kaiser Maximilian's I. Verhältniß zum Papstthum, in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften 12, 195—236, 409—441. Wien 1854.
- Janner F. Die Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876.
- Janssen J. Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik. Frankfurt 1861.
- Zörg J. C. Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526. Freiburg 1851.
- Zudenwucher und Schinderey. Augsburg 1739.
- Kampschulte F. W. Zur Geschichte des Mittelalters. Bonn 1864.
- Kanckow Th. Pomerania oder Ursprung, Altheit und Geschicht der Völker und Lande Pommern, Caenbun u. s. w., herausgegeben von H. G. L. Koegarten. 2 Bde. Greifswald 1816. 1817.
- Kießelbach W. Der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Volkslebens im Mittelalter. Stuttgart 1860.
- Kindlinger N. Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leib-eigenschaft. Berlin 1819.
- Klüpfel K. Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes. 2 Bde., in der Bibliothek des literarischen Vereins. Bd. 14 und 15. Stuttgart 1846.
- Kollar A. F. Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensium. 2 tom. Vindob. 1761. 1762.
- Krenner. Bayerische Landtags-Handlungen von 1429—1513. Bd. 10. 11. München 1804.

- Kunstmann F. Die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien, in den historisch-politischen Blättern 48, 277—309. München 1861.
- Lancizolle C. W. v. Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens. Berlin 1829.
- Landau G. Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen. 7. Suppl. der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1858.
- Langerthal Chr. Ed. Geschichte der deutschen Landwirthschaft. 3 Bde. Jena 1847 bis 1854.
- Lappenberg J. M. Urfundliche Geschichte des Hanischen Stahlhofes zu London. Hamburg 1851.
- Le Glay. Correspondance de l'empereur Maximilien I. et de Marguerite d'Autriche 1507—1519. Paris 1839.
- Le Glay. Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche. vol. 1. 2. Paris 1845.
- Lehmann Chr. Chronika der Stadt Speyer. Frankfurt 1612.
- Lette A. und von Rönné L. Die Landeskulturgefeggebung des preußischen Staates. Bd. 1 und 2a. Berlin 1853. 1854.
- Limburger Chronik (Fasti Limburgenses). Weßlar 1720.
- Lübeckische Chroniken in niederdeutscher Sprache, herausgegeben von F. H. Grautoff. 2 Th. Hamburg 1829. 1830.
- Lünig J. Ch. Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1713—1722.
- Mascher H. A. Das deutsche Gewerbeleben von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Potsdam 1866.
- Maurenbrecher W. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874.
- Maurer G. L. Geschichte des altgermanischen öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens. Heidelberg 1824.
- Maurer G. L. v. Einleitung zur Geschichte der Markt-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. München 1854.
- Maurer G. L. v. Geschichte der Markenverfassung. Erlangen 1856.
- Maurer G. L. v. Geschichte der Kronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1862—1863.
- Maurer G. L. v. Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. 2 Bde. Erlangen 1866.
- Maurer G. L. v. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1869—1871.
- Meissen A. Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Bd. 1. Berlin 1868.
- Michelsen A. L. J. Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Jena 1853.
- Mignet. Une élection à l'empire, in der Revue des deux mondes 5, 209—264. Paris 1854.
- Modderman M. Die Reception des römischen Rechtes. Autorisierte Uebersezung mit Zusätzen herausgegeben von K. Schulz. Jena 1875.
- Mone F. J. Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. 3 Bde. Karlsruhe 1848—1863.
- Mone F. J. Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13. bis 16. Jahrh. mit Benedig, Mailand u. s. w. — Der süddeutsche Handel mit Benedig vom 13. bis 15. Jahrh., in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins Bd. 4 und 5. Karlsruhe 1853, 1854.

- Mone J. S. Ueber das Forstwesen vom 14. bis 17. Jahrh. — Zur Geschichte des Weinbaus vom 14. bis 16. Jahrh. — Zur Geschichte der Viehzucht vom 14. bis 16. Jahrh. — Fruchthandel, Arbeitslöhne und Viehzucht am Bodensee 1433 bis 1443 — Ueber die Bauerngüter vom 13. bis 16. Jahrh. — Zur Geschichte der Volkswirtschaft vom 14. bis 16. Jahrh., in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins Bd. 2, 3, 5, 6, 10. Karlsruhe 1851, 1852, 1854, 1855, 1859.
- Möser J. Patriotische Phantasien. 5 Bde. Berlin 1842, 1843.
- Müller J. J. Des heil. römischen Reiches teutischer Nation Reichstags-Staat von 1500—1508. Jena [1709].
- Müller J. J. Des heil. römischen Reiches teutischer Nation Reichstags-Theatrum unter Kaiser Friedrich V. 3 Th. Jena 1713.
- Müller J. J. Reichstags-Theatrum unter Maximilian I. 2 Th. Jena 1718. 1719.
- Münther Th. Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Jena 1876.
- Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede [von H. Chr. von Senckenberg] Bd. 1 und 2. Frankfurt 1747.
- Neumann M. Geschichte des Buchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze. Halle 1856.
- Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. 9 Bde. Wien 1851—1860.
- Pauli R. Englands Verhältniß zu der Kaiserwahl des Jahres 1519, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1, 413—436. Göttingen 1862.
- Pawlikowski C. C. v. Hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen. Freiburg 1859.
- Pez H. Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini. 3 tom. Lipsiae 1721—1725. Ratisb. 1745.
- Preßel Fr. Die Unruhen in Ulm 1513, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 27, 211—221. Karlsruhe 1875.
- Quirini V. Rilatione anno 1508, herausgegeben von J. Chmel in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2, 273—288. 334—356. Berlin 1844.
- Raynaldi Annales ecclesiastici vol. 8—12. Lucae 1732. 1755.
- Riem Lucas, Tagebuch aus den J. 1494—1541, ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg, mitgetheilt von E. Greiff. Augsburg 1861.
- Reinling J. K. Geschichte der Bischöfe zu Speier. Bd. 2. Mainz 1854.
- Riehl W. H. Die deutsche Arbeit. Stuttgart 1861.
- Rive J. C. H. Ueber das Bauerngüterwesen in den Grafschaften Mark, Redlinghausen u. s. w. Köln 1824.
- Roesler R. Die Kaiserwahl Carl's V. Wien 1868.
- Rothe J. F. Geschichte des Nürnbergischen Handels. 4 Bde. Leipzig 1800—1802.
- Roscher W. Die Grundlagen der Nationalökonomie. 9. Aufl. Stuttgart 1871.
- Roscher W. Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproduktionen. Stuttgart 1873.
- Roscher W. Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874.
- Sartorius G. F. Geschichte des hanseatischen Bundes. 3 Bde. Göttingen 1802 bis 1808.
- Sattler C. F. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzoge. Th. 1. Ulm 1769.
- Savigny Fr. C. v. Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter. 6 Bde. Heidelberg 1815—1831.

- Schab K. A. Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und deren Umgebung. Mainz 1855.
- Schanz G. Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter. Leipzig 1876.
- Schlözer K. v. Verfall und Untergang der Hanse und des deutschen Ordens in den Ostseeländern. Berlin 1853.
- Schmidt C. A. Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte. Rostock und Schwerin 1853.
- Schmidt C. A. Die Reception des römischen Rechts in Deutschland. Rostock 1868.
- Schmoller G. Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, in der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 16, 461—716. Tübingen 1860.
- Schmoller G. Die historische Entwicklung des Fleischverzehrs, sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland, in der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 27, 284—362. Tübingen 1871.
- Schönberg G. Zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Kunstgewerbes im Mittelalter. Berlin 1868.
- Schönherr D. Der Krieg Kaiser Maximilian's I. mit Venetien 1509. Wien 1876.
- Schrederstein K. H. Roth v. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft Bd. 1. und 2a. Tübingen 1859. 1862.
- Sommer. Geschichtliche und dogmatische Entwicklung der bürgerlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland. 3 Bde. Hamm 1823. 1830.
- Spalatin G. Historischer Nachlaß und Briefe. Erster Band: das Leben und die Zeitgeschichte Friedrich's des Weisen, herausgegeben von Ch. G. Neudecker und L. Preller. Jena 1851.
- Stahl Fr. W. Das deutsche Handwerk. Erster (einiger) Band. Gießen 1874.
- Steinzing R. v. Das Sprichwort: Juristen böse Christen, in seinen geschichtlichen Bedeutungen. Bonn 1875.
- Stobbe O. Geschichte der deutschen Rechtsquellen. 2 Bde. Braunschweig 1860. 1864.
- Stobbe O. Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung. Braunschweig 1866.
- Stolle K. Thüringisch-Erfurt. Chronik, herausgegeben von L. F. Hesse in der Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart. Bd. 32. Stuttgart 1854.
- Strahl. Russlands älteste Gesandtschaften in Deutschland, deutsche Gesandtschaften in Russland und erstes Freundschaftsbündniß zwischen Russland und Österreich unter Friedrich III. und Maximilian I., im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 523—546. Hannover 1838.
- Strauß D. F. Ulrich von Hutten. 2 Bde. Leipzig 1858.
- Strida W. Zur Entstehung des deutschen Kunstgewerbes, in Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jahrg. 14, Bd. 2, 1—128. Jena 1876.
- Stumpf Th. Die politischen Ideen des Nicolaus von Cues. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformbestrebungen im fünfzehnten Jahrhundert. Köln 1865.
- Sugenheim S. Geschichte der Aushebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa. St. Petersburg 1861.
- Thomas J. G. C. Der Oberhof zu Frankfurt am Main. Frankfurt 1841.
- Trithemii J. Chronicum Hirsaugense. 2 voll. St. Gallen 1690.
- Ullmann C. Reformatoren vor der Reformation. 2 Bde. Hamburg 1841—1842.
- Unger F. W. Geschichte der deutschen Landstände. 2 Bde. Hannover 1844.
- Vettori F. (ambasciatore della repubblica Fiorentina a Massimiliano I.) Viaggio in Alemagna. Parigi 1837.

- Wachsmuth W. Europäische Sittengeschichte. Bd. 4. Leipzig 1837.
- Wächter C. G. v. Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Tübingen 1845.
- Wagner v. Das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Rechtsgeschichte. Tübingen 1876.
- Wegele Fr. X. Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge. Jahrg. 3, 129—166. Hannover 1874.
- Wehrmann C. Die älteren Lübeckischen Kunstrollen. Lübeck 1864.
- Weinreich's C. Danziger Chronik, herausgegeben und erläutert von Th. Hirsh und F. A. Voßberg. Berlin 1855.
- Welschgattung, die. Straßburg 1513.
- Wencker J. Apparatus et Instructus archivorum. Argentorati 1713.
- Wilba W. G. Das Gildewesen im Mittelalter. Halle 1831.
- Wimpfeling J. Apologia pro republica christiana. Phorce 1506.
- Wittenweiler H. Der Ring, herausgegeben von L. Beckstein in der Bibl. des Stuttgarter literar. Vereins. Bd. 23. Stuttgart 1851.
- Zappert G. Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit, im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 21, 1—160. Wien 1859.
- Zoepfl H. Deutsche Rechtsgeschichte. 3 Aufl. Stuttgart 1858.
-

Deutschlands wirthschaftliche, rechtliche und  
politische Zustände beim Ausgang des  
Mittelalters.



## Drittes Buch.

---

### Volkswirthschaft.

,Germania ist eine edle gegent, dann allda  
ist gemeingte lust, fruchtpere feldung, wunnfame  
berg, dicke welde und allerlay getrayds über-  
flüssigkeit, weinrebragende pühel, genugsamkeit  
der flüß und prunnen die ganze gegent durch-  
gießende, allenthalben mit hantrungen und  
kawijshandlungen mächtig. Sie weicht auch an  
renchthümern aller metall keinem extreich, dann  
alle welsche, gallische, hispanische und andere  
nation haben schier alles silber aus den teutschen  
kawflewten.'

Buch der Croniken 1493.

Mit der Blüte deutscher Wissenschaft und Kunst beim Ausgang des Mittelalters stand auf gleicher Stufe die Blüte der Volkswirtschaft. Und diez ist leicht erklärlich. Das Leben eines Volkes bildet eine natürliche Einheit, ein zusammenhängendes Ganze und darum findet zwischen seiner geistigen und wirtschaftlichen Thätigkeit eine stete Verbindung und Wechselwirkung statt. Die wirtschaftlichen Zustände tragen wesentlich bei zur Entwicklung der geistigen Cultur, wie sie anderseits von dieser mitbedingt und bestimmt werden. Einer geringen wirtschaftlichen Cultur entspricht, nach Ausweis der Geschichte, überall ein geringer Grad geistiger Bildung; die Fortschritte der erstenen sind in vieler Beziehung maßgebend für die Fortschritte des Volkslebens überhaupt.

Das wirtschaftliche Leben zerfällt in drei verschiedene Arbeits- und Erwerbszweige: Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Die Landwirtschaft hat den Zweck, der Natur rohe Erzeugnisse abzugewinnen und umfaßt die Viehzucht und den Bodenbau; die Gewerbe haben es mit der Zubereitung,

Umformung und Umgestaltung der von der Natur frei dargebotenen und von der Landwirthschaft hervorgerufenen Rohstoffe zu thun und schließen in sich alle Handwerke und industriellen Arbeiten; der Handel endlich tauscht die Naturerzeugnisse der verschiedenen Länder und die Arbeiten der Menschen gegen einander aus, vermittelt den Verkehr der Güter zwischen denen, welche daran Überfluss besitzen, und denen, welche derselben bedürfen.

Diese verschiedenen Arten der wirthschaftlichen Thätigkeit eines Volkes stehen, so lange dessen Entwicklung gesund, in gehörigem Gleichgewicht. Sie wirken dann auf einander ein und bedingen sich gegenseitig, so daß die zunehmende Bodencultur das Gewerbe, dieses den Handel fördert, und Gewerbe und Handel wieder eine Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes hervorrufen. In dieser Wechselwirkung und dem Gleichgewichte der großen Arbeitsgruppen liegt die eigentliche wirthschaftliche Kraft eines Volkes. Tritt eine wesentliche Störung ein, überwuchert der Handel und der Handelsgeist die waarenerzeugende, werthschaffende Arbeit, und befördert er einen übertriebenen Lurus, so erfolgen für das Volk große wirthschaftliche und in Verbindung damit große sittliche Schäden, die dann ihrerseits vor allem das religiöse Leben verkränkeln und zerrüttten. Die Schäden verschlimmern sich in demselben Grade, in welchem es dem Einkommen aus arbeitslosem Erwerb, dem Capitale, gelingt, zu seinem Wuchervortheil und zur Ausbeutung der arbeitenden Menschen das Verkehrswesen zu beeinflussen.

## I. Das landwirthschaftliche Arbeitsleben.

Bei der Darstellung der Landwirthschaft hat man zunächst zu fragen: wem Grund und Boden gehört, wie dieser vertheilt ist und in welcher Art sein Anbau geschieht.

In Deutschland, wie anderwärts, erscheinen in der Zeit des ausgehenden Mittelalters die Landesherren und die Lehnsherren geistlichen und weltlichen Standes, die Klöster und Stifter, die Ritter und Städte im Besitze des größten Theiles des Grundeigenthums. Die landesherrlichen, geistlichen und adeligen Besitzungen bestanden aber damals im Allgemeinen noch keineswegs aus großen zusammenhängenden Länderei-Massen, sondern vorherrschend aus einzelnen Höfen, die in verschiedenen, oft weit von einander entfernten Dörfern gelegen waren. Geschlossene Dörfer, worin eine Gutsherrschaft im Alleinbesitz des Bodens war, fanden sich nur wenige<sup>1</sup>; in sehr vielen gab es zwei, drei oder vier Gruntherren, die von ihren Fron- oder Herrenhöfen und den diesen untergeordneten Nebenhöfen das Land bewirthschaften ließen.

Zwischen den Besitzungen der Gutsherren lagen fast in allen deutschen Territorien<sup>2</sup>, besonders dort, wo der Adel zu keiner großen Macht gelangt war, in größerer oder geringerer Zahl freie, keiner Grundherrschaft unterworfone Bauerngüter, und im Nordwesten und Südosten Deutschlands, bei den Friesen und Niedersachsen, in Schwaben, Franken und in den Rheingegenden, in Altbayern und Tirol, in den Erzherzogthümern und in einigen Theilen von Kärnthen und Steiermark hatten sich manche freie, wohlhabende Bauergemeinden erhalten<sup>3</sup>. Bei den frei eigenen Gütern wurde fast

<sup>1</sup> Sie waren gänzlich unbekannt zum Beispiel in den Grafschaften Mark, Neckingenhausen und Dortmund. Rive, Bauerngüterwesen 20, 218, 300.

<sup>2</sup> Vergl. Maurer, Fronhöfe 3, 221—223. So befanden sich beispielsweise in der Diöcese Worms im Jahre 1496 Bauern auf „durchschlächtig eigenen Gütern“ (legitimi, „Echte im Lande“) in beiläufig sechzig Ortschaften; vergl. das von v. Weech herausgegebene wichtige Registrum synodale omnium et singularium ecclesiarum ruralium Wormaciensis dioecesis a. 1496., in der Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins 27, 227—326, 385—454 und die Bemerkung des Herausgebers am Schluss.

<sup>3</sup> Vergl. die bei Eugenheim, Aufhebung der Leibeigenchaft 359 Note 2 citirten Belegstellen.

allenthalben<sup>1</sup> durch den Grundsatz, der Untheilbarkeit des Eigen<sup>2</sup> der Zersplitterung bei der Vererbung entgegengewirkt und so für die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gesorgt. Gewöhnlich erbte der älteste Sohn, und zwar außer dem Gut auch alle Betriebswerkzeuge, alle Wirtschaftsgeräthe, das Vieh und die ganze Hauseinrichtung. Der Bauernhof ging auf Kind und Kindeskind über und die Geschwister des Besitzers erhielten als „nicht zu entfernende“ Dienstboten, als gesicherte, der Familie angehörige Leute auf dem Hofe ihren Unterhalt. Gegen Verkauf und Verpfändung des Hofes schützte der Einspruch des Erben, und dieser hatte, nach der Bestimmung des Sachsen-Spiegels, Schulden, nur so weit die fahrende Habe reichte, zu bezahlen. Durch diese Bestimmung sollte dem Schuldenmachen der Bauern und dem Wucher vorgebeugt werden, „denn wenn der Jud weiß“, sagte Geiler von Kaisersberg, „dass er von dem gut nichts oder nur wenig bekommen kan, wirdt er nit vil borgen.“<sup>3</sup>

Unter den freien sowohl als grundherrlichen Bauernhöfen unterschied man Großgüter von drei bis zehn Mansen oder Häusen, jede zu etwa dreißig bis vierzig Morgen berechnet, Mittelgüter mit etwa zwei Häusen, und Kleingüter mit geringerer Morgenanzahl. Neben den Bauern gab es unter verschiedenen Namen Röther oder Häusler, welche nur eine Röte, ein Häuschen oder außer dem Häuschen und einem Gärtchen auch noch etwas Feld besaßen. Für die Armeren wurden insbesondere die der Kirche gemachten Schenkungen und die Erwerbungen der Kirche von großer Bedeutung. Denn weil sich darunter nicht bloß zusammenhängende Häusen, sondern auch einzelne Stücke Landes befanden, für deren Bebauung die Kirche selbst sorgen musste, so bekamen viele Besitzlose geliehenen Besitz und dadurch Arbeit und Unterhalt<sup>4</sup>. Auch ausgedehnte kirchliche Güter wurden bei der wachsenden Bevölkerung in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts einer immer größeren Zahl von kleinen Bauern übergeben, von denen dann einer als „Träger des Lebens“ alle Natural- und Geldpächte zu sammeln, abzuliefern und dafür zu haften hatte<sup>5</sup>. Daneben saßen auf kirchlichen und anderen grundherrlichen Besitzungen freie Pächter, welche zumeist die dritte Garbe zu entrichten hatten, indem die erste für die Bewirthschaftungskosten berechnet, die zwei anderen als Reinertrag zwischen ihnen und dem Pächtherrn getheilt wurden.

<sup>1</sup> Nur in den Rheinlanden fand von alter Zeit her Theilbarkeit der Grundstücke statt, theils des väterlichen Erbes unter den Kindern, theils Zersetzung der Höfe durch Verkauf einzelner Theile. Daneben bestanden indeß auch geschlossene untheilbare Güter. Lette und v. Rönne, Landesculpturgesetzgebung 1, LIX.

<sup>2</sup> Vergl. Judentheuer und Schinderey (Augsburg 1739) S. 41.

<sup>3</sup> Arnold, Gesch. des Eigenthums 57.

<sup>4</sup> Vergl. den Nachweis bei Mone, Btschr. 5, 59. Trenkle, Gesch. des Domstifts Basel'schen Fronhofes zu Thiengen im Breisgau (Freiburg 1871) S. 37.

Andere Bauern hatten Grundstücke unter dem Namen Zinslehen auf Lebenszeit, wieder andere in Erbbestand gegen bestimmte persönliche und dienstliche Leistungen. Viele befanden sich im Höfesverband der Fronhöfe, unter dem Schutze der Grundherren, deren Güter sie bebauten; viele als Colonen auf gesonderten Höfen.

Aus solchen Hofhörigen und Colonen bestand die eigentliche Masse der Agriculturnbevölkerung, und in Bezug auf sie lässt sich im Allgemeinen der Satz aufstellen, daß beim Ausgang des Mittelalters das Eigenthum an dem größten Theil von Grund und Boden sich nicht mehr in der Hand der Grundherren, sondern in der Hand der damit Beliehenen befand und der Herr selbst daran nur mehr ein Dienst- und Zinsrecht besaß. Die Güter der Grundhörigen waren demnach, so gut wie die freibäuerlichen, selbständige Besitzungen<sup>1</sup>.

Die Hofhörigen und Colonen waren nämlich durchgehends keineswegs Leibeigene. Knechtliche Leibeigenschaft, wie sie sich etwa von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an so vielfach entwickelte, gab es um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fast nur noch unter den wendischen Bauern in Hinterpommern; im übrigen Deutschland war unter dem Einfluß der Kirche der Satz des schwäbischen Landrechtes: „wir haben an der schrift, das nieman sol eigen sin“, und der Satz des Kaiserrechtes: „die lude sunt gothes, und der zins ist des keyssers“<sup>2</sup> im Allgemeinen längst thatsächlich durchgeführt worden. Die ihren Grundherren Dienst- und Zinspflichtigen durften ohne deren Vorwissen und Erlaubniß das ihnen übertragene Gut nicht verlassen, sie waren an die Scholle gebunden, aber sie waren persönlich frei und besaßen in den meisten Fällen ihr Gut als unwiderrufliche Erbverleihung. Im Wege der Erbsfolge ging dasselbe auf einen ihrer Söhne, gewöhnlich auf den ältesten Sohn, oder in Ermangelung von männlichen Nachkommen auf die älteste Tochter über; waren keine Kinder vorhanden, so fiel es an den Grundherrn zurück. Von den Colonatsgütern mußten Steuern entrichtet werden, während die geistlichen und weltlichen Grundherren für ihre eigenen Güter steuerfrei waren, und gerade in dieser Steuerentrichtung liegt ein sicherer Beweis, daß die Colonatsgüter nicht als volles

<sup>1</sup> Ueber die verschiedenen Arten von Bauerngütern und die verschiedenen Besitzrechte der Bauern vergl. Maurer, Fronhöfe 3, 218—229. Vergl. auch Mittermaier's Artikel: Bauer und Bauerngut in der Encyclopädie von Erich und Gruber 8, 159—177. Gleichförmigkeit war in Bezug auf die bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen deutschen Ländern nicht vorhanden. Ueber die (bis 1866) zu Preußen gehörigen Gebiete Näheres bei Lette und v. Rönne I, XV—LXX und 2, 875—876. Meilen, Boden und landwirthschaftliche Verhältnisse des preuß. Staates 1, 366—390.

<sup>2</sup> Maurer, Fronhöfe 2, 80, 88—89.

Eigenthum der Grundherren angesehen wurden<sup>1</sup>. Sie waren „gebundenes Eigenthum“ für Grundherren und Grundhörige zugleich.

Von volkswirthschaftlichem Standpunkte lässt sich diese Grundhörigkeit persönlich freier Colonen mit ihren Rechten und Pflichten bezeichnen als die auf erblichen Besitz gegründete Versorgung des gemeinen Landmannes. Durch sie erlangte der Bauer das seßhafteste Wesen, die beste Grundlage der Unabhängigkeit, und festes Brod war ihm sicher. Die Erbverleihung des Bodens war von wesentlichem Einfluss für den landwirthschaftlichen Betrieb, weil ein Erbpächter an der Verbesserung seines Gutes gemeinlich kein geringeres Interesse hat als ein vollberechtigter Eigentümer desselben. In der landwirthschaftlichen Benutzung des Grundstückes war der erbberrechtigte Colone sogar in denjenigen Gegenden, in welchen später der Bauer in eine so drückende Lage gerieth, zum Beispiel in Pommern, in keiner Weise behindert. Die Gebäude, die Saaten, das Vieh, Bau-, Acker- und Hausrath waren auch dort sein Eigenthum und die Benutzung der Holzungen zum wirthschaftlichen Bedarf stand ihm frei<sup>2</sup>. Diese Bauern in Pommern, sagt der Zeitgenosse Kanzow, „geben ihre bescheidenen zinsen und haben auch bestimmten dienst. Dieselben stehen wol und seint reich, und wenn einem nicht geliebet auf dem hof lenger zu wonen, oder seine kinder darauf wonen zu lassen, so verkauffet ers mit seiner herrschaft willen und gibt der herrschaft den zehenden vom kawßgilde. Und der wieder auf den hof zeucht, gibt der herrschaft auch gelt, und also zeucht der ander mit seinen kindern und güttern frey wegk dahin er will“<sup>3</sup>. Auch über die Grundhörigen auf der Insel Rügen schreibt Kanzow weiter<sup>4</sup>: „die pawren stehen in diesem

<sup>1</sup> Sommer, Entwicklung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse 1, 94—153. 235. — Bergl. über die homines propriae den Ausspruch von Ulrich Basius bei Stintzing 149 ff.

<sup>2</sup> Bergl. Gaede, Gutsherrlich-bäuerliche Besitzverhältnisse 34—36.

<sup>3</sup> Kanzow, Pomerania 2, 418.

<sup>4</sup> Bd. 2, 433. Die später veränderten Zustände in Pommern und auf Rügen erkennt man aus der Bauernordnung Herzog Philipp's von Pommern vom 16. Mai 1616, in der es von den Bauern heißt: „dass sie allerhand ungemeinste Frohndienste ohne Limitation und Gewissheit leisteten, kein Dominium oder Erbgerechtigkeit irgend einer Art hätten, von den Gutsobrigkeiten ent- und verject werden könnten“ u. s. w. Dähnert, Samml. Pommerscher und Rügenscher Landesurkunden 3, 835—836. Was Kanzow 2, 419 von den Bauern sagt, die ihren Herren übermäßige Dienste leisten müssten und „nicht viel anders als leibeigen seint“, bezieht sich auf die wendischen Bauern Hinterpommerns. Bergl. Gaede 40. In Brandenburg, wo die Lage der grundhörigen Bauern früher verhältnismäßig sehr günstig war, kommt das Wort „Leibeigenschaft“ in Urkunden des öffentlichen Rechtes erst im Jahre 1653 vor, und erst damals wurde behauptet, „dass Leibeigene aus den ihnen eingethanen Hößen nach Willkür des Herrn herausgeworfen, auch nach dessen Belieben mit höheren und anderen Diensten belastet, ingleichen dessen Straf- und Züchtigungsrecht unterworfen werden dürften“. Lette und

lande wol und seint reich, den sie haben ire bescheidene zinsē und dienst, und darüber thun sie nichts; und die meisten thun gar keine dienste, sondern geben gelt dafür, daher es kumpt, daß die pawren sich als frei achten, und dem gemeinen adel nicht nachgeben wollen. Darin sie von deswegen so viel mehr gemutet werden, daß osste ein armer edelmann einem reichen pawren seine tochter gibt, und die kinder sich darnach halb edel achten.<sup>1</sup>

Wie die erblichen Güter, so konnten auch die bloßen zeitlichen, die sogenannten Herrengüntz — Herrengnad — Freistift — Landsiedel und ähnliche Güter niemals nach bloßer Willkür oder „umb eines lieberen landsiedels oder höheren pachtes willen“ dem Colonen oder dessen Kindern entzogen werden<sup>2</sup>.

Rechte und Pflichten der Grundherren wie der Grundhörigen waren in den meisten deutschen Ländern in den sogenannten Weisthümern und Hofrechten genau festge stellt, und diese vornehmlich im fünfzehnten Jahrhundert aufgezeichneten Rechtsweisungen liefern „ein herrliches Zeugniß der freien und edlen Art des eingeborenen deutschen Rechtes“<sup>2</sup>. Klagen über Beeinträchtigungen und Rechtsverletzungen von Seiten der Grundherren wie der Colonen waren häufig genug, und in Zeiten der Verwirrung waren Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Schwachen nicht selten, aber gemeinlich wurden die Streitigkeiten durch gütlichen Ausgleich oder durch richterlichen Ausspruch geschlichtet.

Die Höfhörigen sowohl wie die anderen grundhörigen Colonen wurden durch den Grundherrn selbst oder dessen Beamte meistentheils auf eine feierliche Weise in den Besitz ihrer Hufen eingewiesen und mußten vor dieser Einweisung oder Belehnung einen Huldigungseid schwören, worin sie sich zur Leistung aller nach bestehendem Rechte schuldigen Verbindlichkeiten verpflichteten. Mit diesem Huldigungseide begann zugleich die Verpflichtung des Grundherrn, die Colonen und ihre Güter zu schützen und für sie im Falle von Erkrankung und Verarmung durch Krieg oder Hungersnoth zu

v. Rönne 1, XVII. Von einer Nichterlichkeit bauerlicher Höfe war dort in früherer Zeit keine Rede. Für Ost- und Westpreußen galt seit 1444 die Landesordnung: „daß wenn der Bauer sein Erbe bringe an einen Gewährsmann mit Wissen und Willen seines Herrn und diesem seinen Zins bezahlt habe, dieser dann nicht verhindert werden solle, frei abzuziehen, wohin er wolle.“ Vergl. Lette und v. Rönne 1, XLV. Für Westfalen kommt das Wort Leibeigenschaft zuerst vor in einer Urkunde von 1558. Knüllinger, Hörigkeit 3. Auch „auf schleswig-holsteinischen Gütern hatte die Leibeigenschaft bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts Fuß gesetzt“. Vergl. G. Hanssen: die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein (Petersburg 1861), S. 12.

<sup>1</sup> Vergl. Maurer, Fronhöfe 3, 218—220. Eugenheim 358—360.

<sup>2</sup> Sagt von den Weisthümern Jacob Grimm, Rechtsalterthümer IX.

jorgen. Waren auch die Colonen an die Scholle gebunden, so durften doch deren Kinder und Angehörige ohne Erlaubniß des Grundherrn als Dienstboten oder als Handwerker auswärts ihr Brod verdienen, sich in fremden Herrschaften, Dörfern und Städten niederlassen und dort sogar das Bürgerrecht erwerben<sup>1</sup>. Wollte der Colone selbst den Hof verlassen, so mußte er zuvor die rückständigen Zinsen und sonstigen Leistungen entrichten, mit seinen Gläubigern abrechnen und zu dem Ende die Absicht, auswandern zu wollen, öffentlich, zum Beispiel „des sonntags in der Kirchen“ bekannt machen, und sodann „am hellen tage“, das heißt nicht heimlich, von dem Hofe wegziehen. Er sollte daher, wie die Weisthümer vorschreiben, „zu schonen mittagh bynnen dem hoeß ußbrechen“, „mit sonnenchein sein feuer auslöschen“, „des aubents sinen blunder ußladen und die tiechel kerlen hinwegz, in welche rychsstatt oder richshof er dann hinziechen wil, und soll denn von menyklichen an dem zug ungejumpt sijn.“<sup>2</sup> In der Abtei Alpirsbach lautete die Vorschrift: „Alle die des gotshus aigen sint, die sont hän ainen freyen gezog (nachdem sie ihren Verpflichtungen zuvor nachgekommen sind), ob sich einer anderswa baß mag begän, den sol ein vogt belaiten und sol ißprechen: var an gottes namen, und kom herwider, so du mahst oder es dir wol fügt, so went wir dir gütlich tun denne wir je getaten.“<sup>3</sup> Die ehemaligen Inhaber von Colonatsgütern durften selbst auf ihr verlassenes Gut zurückkehren, wenn sie die darauf lastenden Dienste und Leistungen entrichten wollten<sup>4</sup>.

Die Abgaben der Colonen bestanden in meist sehr mäßigen, mitunter sogar auffallend niedrigen Pachtquoten<sup>5</sup>, in Naturallieferungen und in persönlichen Diensten und Fronden: in Hand- und Spannfronen, Baufronen, Jagd- und Fischereifronen. Die Zahl derselben war genau bestimmt; in den österreichischen Herzogthümern zum Beispiel hatte kein Colone über zwölf Tage des Jahres Frondienste zu leisten<sup>6</sup>. Eine besondere Abgabe war der „Sterbefall“, wonach beim Tode eines Colonen das „Besthaupt“ oder die „beste Habe“, das heißt das beste Stück Vieh oder das beste Kleid, vom Erben abgeliefert werden mußte. Diese Abgabe war der Erbschafts-

<sup>1</sup> Maurer, Fronhöfe 3, 128—132.

<sup>2</sup> Weisthum des Hofs Pronzfeld bei Prüm von 1476, von Niederbüren von 1469, von Tablatt von 1471 bei Grimm, Weisthümer 2, 558; 1, 219. 225.

<sup>3</sup> Grimm 1, 376.

<sup>4</sup> Vergl. die Weisthümer von 1477, 1518 bei Grimm 1, 248; 2, 292 und die weiteren Belegstellen bei Maurer, Fronhöfe 3, 134—137. Im Anfange des 16. Jahrhunderts gestatteten manche Landesherren die völlige Freizügigkeit der Hörigen, vergl. die Rescripte des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen von 1508, citirt bei Maurer 4, 496.

<sup>5</sup> Vergl. die Zusammenstellung bei Mone, Stichr. 10, 264. 268 ff.

<sup>6</sup> Buchholz, Ferdinand der Erste 8, 50—53.

accise nahe verwandt, wie sie in den Städten von den Nichtbürgern bezogen wurde; nur war sie gemeinhch nicht so hoch wie diese, welche sich zuweilen bis auf fünfundzwanzig Procent der Hinterlassenschaft belief<sup>1</sup>. In den österreichischen Herzogthümern, wo das Besthaupt als eine „unzulässige Be- drängniß“ verboten war, wurde von dem Erben des Colonen ein Todfallgeld mit fünf Procent von allem liegenden und fahrenden schuldenfreien Eigen- thum entrichtet, ausgenommen aber waren davon fromme Vermächtnisse, Feld- und Ackergeräthe, Kleidung und anderes der Art<sup>2</sup>. In Tyrol erhielt die Grundherrschaft von dem ganzen Nachlaß des Grundhörigen nur einen Ochsen<sup>3</sup>.

Als symbolische Anerkennung der Herrschaft waren den Grundhörigen in manchen Gegenden Frontänze vorgeschrieben. So mußten in dem Geraiischen Pflegeamt Langenberg jedes Jahr an dem dritten Pfingstfeiertage die Bauern von mehr als acht Dörfern paarweise umgeboten zusammenkommen, um unter einer Linde in Gegenwart ihrer Grundherren einen Tanz aufzuführen. Von der Herrschaft erhielten sie Bier und Kuchen. Wer aber ausblieb oder nicht tanzte, wurde bestraft<sup>4</sup>.

Während des Frondienstes wurden die Hörigen von dem Grundherrn verköstigt. So gaben die Deutshherren zu Fischingen im Schwarzwalde ihren Frönen „roten wein, rindfleisch und ruckenbrot“; in dem bischöflich Straßburgischen Hofe zu Sasbach in der Ortenau galt als Recht: „Es ist zu wissen, daß ein jeglicher hoffsmann soll ein ambtman zu Sasbach drige tage fronen von seinem leib im jahr . . . und man der tagwan also geschehen, so soll der tagwener niderfüßen usf einen siedel und soll im der ambtman einen leib (einen Laib Brod) gen, der im do get von dem knüwe (Knie) bis an das künne, das heist ein nachtleib.“ Nach dem Dinghofrechte von Hausb ergen bei Straßburg sollte den Frönen einmal im Jahr gegeben werden „über tißh zwei gerichte von fleisch, und soll das fleisch an zweyen enden rachen über den schüsselbordt vier finger breit, und sollent da seyn neue becher und neue schüsseln und genug weines“. In Alzey sollten die Fröner und Frönerinnen „schneiden zween tage und soll die frau (wenn sie ein kleines kind hatte) dreimal im tage heimgehen, ihr kind säugen; zu nacht soll man geben iglichem menschen ein brot, der man vierundzwanzig aus einem malter macht“. Insbesondere wurde bei Weinfuhrten genau vorgeschrieben, wie viel Speise und Trank gereicht werden durste. Jeder Fuhrmann soll zwar reichlich, sogar mit zweierlei Brod, zweierlei Fleisch und

<sup>1</sup> Zum Beispiel in Constanz nach der Stadtrechnung von 1512. Monc 17, 132.

<sup>2</sup> Buchholz 8, 53.

<sup>3</sup> Zimmermann, Bauernkrieg 3, 420.

<sup>4</sup> Vergl. Maurer, Frondienste 3, 306—307.

mit zweierlei Wein versehen, zu gleicher Zeit jedoch verhindert werden, sich im Weine zu übernehmen. Wann der Fuhrmann des Abends an die Mosel kommt, heißt es in einem Weisthum der Abtei Prüm, so soll er haben, eine suppen und weins gnugh, und die fuhrleuten auf dem wege von jeder meilen ein quart weines; und der fuhrmann sol wienigh trincken, daß er dem herrn den wein versorge. Wann der fuhrmann heimkombt, so soll er genugh an essen und trincken bekommen, zweyerley brodt, zweyerley fleisch und zweyerley wein, und der fuhrmann soll nit zu viel trincken, daß er dem herrn auf die pfort fahre, denn wo er auf die pfort fahrt, so ist er dem herrn ein buß erfallen<sup>1</sup>. Die Fronzeit war gewöhnlich beschränkt auf zwei Tage, noch häufiger aber auf einen Tag und eine Nacht, gemeinlich sollten die Fröner ,uf denselben tag wiederumb heim gelangen<sup>2</sup>.

Die fälligen Natural- und Geldleistungen wurden vorschriftsmäßig von den Grundhörigen oder Diensthörigen dem Grundherrn oder dessen Beamten meistentheils persönlich überbracht, und nicht selten durch Gegengaben vergütet, welche an Werth den dargebotenen Zins ausgleichen oder selbst überstiegen<sup>3</sup>. Der Zinsmann oder sein Bote ward verköstigt; hie und da auch noch gekleidet, wohl gar mit Musik und Tanz erheitert. Der Förster von Laufen erhielt bei der Ablieferung der Zinsschweine auf der Pfalz zu Constanz, des besten hübswins ruggen, da die swart dry vinger brait uss sy und desselben swins schwer<sup>4</sup>. Der Bote, der die Theinen und Schultern eines gemästeten Schweines nach Hirschholm auf das Schloß tragen mußte, wurde „ehrlich mit proviandt“ gehalten; man reichte ihm Essen und Trinken auf „wyszen geschirr“, stellte sein Pferd des Nachts, bis an die gurdt in habern<sup>5</sup> und entließ ihn „mit dem trinkgeld, wie von alter her“. Besser standen sich noch der Köhler und der Zimmermann des Hofes zu Sigholzheim zwischen Colmar und Schlettstadt. Wenn sie den Zins einbrachten, sol man des morgens jeglichen ein ele wollns tuch zu zweigen hosen geben . . . Und fullen von jeglichem huse, die in unsere waltmarke holzent, nemen ein unze pfennige, unde fullent dannan waren ze Münsterthal und sol mans in wol bieten und erberliche<sup>6</sup>. Bei der Nacht, sol man in stro umbe das vur zetten, unde einen giger gewinnen darzu, der in gige, das jie entslaven, unde einen knecht, der in hute ihres gewandes, das es in nut verburne. Unde so sie des morgens dannau scheiden, so sol min herre der abbet von sancte Gregorien jeglichem heißen geben zwene nuwe schuhe.

<sup>1</sup> Ueber das Gesagte vergl. die Belegstellen bei Grimm 1, 321. 414. 717. 799; 2, 525.

<sup>2</sup> Maurer 3, 309. 320 und die Eppsteiner Urk. von 1473 bei Grimm, Rechtsalterthümer 354.

<sup>3</sup> Vergl. Grimm, Rechtsalterthümer 395.

Und sullen dannan varen ze Wilre in den dinchhof und sullen da essen ein morgenbrot, unde sullen dannan varen ze Durinckem in den dinchhof, unde sol mans in da wol bieten unde sol in roten win gen trinken us der butten<sup>1</sup>. In dem Menzinger Vogtsrecht von 1441 liest man: „Der amtmann soll rechen gewinnen. Alle die nit mäen können, die sollen dem amtmann einen tag rechen, soldner<sup>2</sup> und wittiben. Und soll man dann den rechern die groß glocken leuten; die sollen dann, so man leutet, in den amthof kommen, und mit einem pfeifer voraushin pfeifen lassen unz<sup>3</sup> auf die vorgenannte mad, und des abends sol er in wieder heim lassen pfeifen.“ Daselbe Vogtsrecht verlangt: „Wann der fischer die fisch in den amthof bringt, so soll im die ammanin geben einen guten leib; were aber daß er den dienst bezerte, so soll sie milt sein und im einen rindpraten geben.“<sup>4</sup>

Außer den Bringzinsen gab es sogenannte Holzinsen, die von Seiten des Grundherrn abgeholt wurden. Häufige Vorschriften über die Zinserhebung bekunden einen wohlthuenden Geist der Milde und Schonung. Es sollte das Kind nicht in der Wiege geweckt und der Hahn auf dem Gatter nicht erschreckt werden. Und wenn die Frau des Zinspflichtigen gerade im Kindbett lag, so sollte sich der Zinsgeber mit dem Kopfe des Zinshuhns als einem Wahrzeichen begnügen, das Huhn selbst aber der Wöchnerin zur Stärkung zurücklassen. „Alles wo rauch ussgeht, ist dem grundherrn ein rauchhoen und dem vogt ein schirmhoen schuldig“, sagt ein Weisthum von Niederprüm und fährt fort: „Item dae ein kindelsbethfrawe wehre, soll man den kopf vom rauch- oder schirmhoen nehmen und den rawen den romppf (d. h. das Huhn selbst) lassen.“<sup>5</sup>

Wie ängstlich die Gerechtsamen oft festgestellt wurden, zeigt beispielweise ein Weisthum des zu Kloster Prüm gehörenden Höfes Walmersheim. „Jeder viertel landes gibt dem grundherrn (außer anderen Abgaben) sieben einhalb ey, und das achte ey soll die rawe uss die schwell legen, welches

<sup>1</sup> Grimm, Weisthümer 1, 105. 446. 666.

<sup>2</sup> Seldner, Köther.

<sup>3</sup> bis.

<sup>4</sup> Grimm, Rechtsalterthümer 395, vergl. 318. „Ich glaube“, sagt Grimm, „die Hörigkeit und Knechtshaft der Vergangenheit war in vielem leichter und liebreicher als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktaglöhner.“ „Die durch das gesammte deutsche Recht greifende Regel, daß Sonnenauß- und Untergang alle Rechts-handlungen bedinge, wirkte wohlthätig bei vielen Verbindlichkeiten der Hörigen. In den alten Dienstleistungen war überhaupt mehr Naturleben, sie hatten ein unbestimmteres Element, irgend etwas Zufälliges konnte zum Vortheil des Dienenden ausschlagen; die Lasten der heutigen Bauern haben darum schon einen schwereren Charakter, weil sie auf ein engeres, einförmiges Ziel gerichtet, Mittel und Wege dazu oft den Geschäftten des Landmannes unangemessen sind.“ Rechtsalterthümer XVI und 395.

<sup>5</sup> Grimm, Weisthümer 1, 534 und die weiteren Belegstellen bei Maurer, Fronhöfe 3, 347.

der scholteß mit einem kolter von einander havet, und was binnent die schwell fellt, soll der gehöffer, und was darbausser fellt der grundherr haben.<sup>1</sup> Nehnlich sagt ein Weisthum des Prümer Hofs Berisborn: „Ist gelegt uf jede vierteil landes zwei einhalb ey. Und wann ein gehoffner schuldig ist zwei einhalb eyer und will nit drey ganzer eyer geben, so soll er das dritte ey auf sein schwoll legen und mit einem messer entzwen haven. Felt das meist stück binnen die schwoll, so ist er dem herrn umb ein hoesz erfallen, felt aber das meiste stück vor die thür, so ist der gehoffner los.“ Das Hofrecht zu Barmen enthielt: „So geben wir Bärmer unserm gnädigen lieben herru eyer. So sol des hoffs schultheiß umbgehen von hauß zu hauß, und haben einen korb und eine krauche. So etliche hōse in Barmen, die geben halbe eyer, da dieselbigen sind, sal die fraw das ey in die hand nehmen und schlagen auf das bort von der krauchen. Hellel das dotter in die krauchen, so soll es unser gnediger lieber herr behalten, behelt die fraw das dotter in der schalen, so ist es der frawen, und sol damit bezahlt haben. Auch so geben wir Bärmer unserm gnädigen lieben herrn schuldhüner, so kann ein jeder in Barmen sein schulthum bezahlen, das auf einen dreistälichen stul fliegen kann.“<sup>2</sup>

Sehr wichtig für die Stellung der Grundhörigen sind auch die in den Weistümern und Hofrechten enthaltenen Bestimmungen über die Bestrafung derer, die ihre Abgaben nicht zu rechter Zeit entrichteten. Die Strafe bestand meistentheils in einer unbedeutenden Geldbuße oder Lieferung von einigen Broden oder einigen Maß Wein, in der Auspfändung, bisweilen aber auch in dem Verlust des Höfgutes und der Einziehung des Colonatgutes. Allein man durste, bey allem nit leichtfertig zu wercke ghen, sonder soll dem jämigen zeit lassen und nit zu hart bestraffen; und wenn er arm ist barmherzigkeit mit im üben, ußgenommen die eigentlich schuldbaren, die ir sach versümen und widerpenstig sint<sup>3</sup>. Meistentheils wurden dem jämigen Zinsmanne neue Termine gestattet. „Welcher seinen zins bei sonnenschein nicht gibt,“ verordnet ein Weisthum von Kleinfrankenheim in Unterelsaß, „ehe die sonne zu gnaden geht, so bricht er sieben schillinge pfennig und mag ihm alsdann der meiger<sup>2</sup> das gut verbieten in beisein zweier huber dri malen nach einander, allweg das vierzehn tage zwischen jedem gebot verschienen sein. Der das also bricht, soll dem meiger und den hubern, so das verbot getan, zu jedem male zwo masse weins zu geben schuldig sein, und sol das gebot stan jar und tag. Und so nach der verscheirnung des jars die zins noch nicht abbezalt, so sol das gut mit der huber spruch dem dinkhofherrn heimerkannt werden, damit zu tun als mit seinem eigenen gut;

<sup>1</sup> Grimm 2, 525. 538; 3, 16.

<sup>2</sup> Der Hofmeier.

es were denn sach, das derselbig seumig und ungehorſam huber nicht zu lande gewesen und aber im jar und tag wieder zu land käme; so er dann die verſessene zins und alle brüch abrichtet und bezalet, ſol in der meier zu ſeinem gut ſton läſſen.<sup>1</sup> Dem zur Pfändung angekommenen Zinſerheber durfte der ſäumige Zahler nachträglich noch im leſten Augenblicke die Schuld entrichten. „Jede hube“, sagt das Hofrecht des zu St. Peter bei Mainz gehörigen Hofs Virgel, „ſal off ſent Thomastag vor wihenachten dryßig pfennige geben by ſonnenschin und antworten off unſer herren fronhof; hette aber der hofemann des geldes nit, jo mag er pfande dartragen. Queme der hofeman nit by ſonnenschin mit pfande oder mit gelde, jo fronte der amptman das gut in unſer herren hant. Kommet der herren knecht unde wil die ziſe euweg führen, unde kommet der arme man<sup>2</sup> myt ſyme gelde, der ſich geſumet hette myt ſyme gelde oder pfande, und begriffe den knecht mit dem zaume off dem hofe, ee daz er zu dem thor uſkomet, ſo ſal er yme gnade thun.“ Auf die Frage: „wie man den zwingen ſoll, der ſein frucht oder gelt nit gebe?“ wird im Jahre 1506 in einem Weisthum von Biebern auf dem Hundsrück „mit recht geweift: der vogt ſol nicht ſelbst pfend, ſonder er ſoll gehen zu dem ſchulteiffen des gerichts, der ſoll mit im gehen und pfandt geben genüglichen, daß er allen ausſtaadt darauß erlöſen könne. Der vogt ſoll uſ der miſten pleiben, nit in das hanß gehen. Und pfendt der ſchulteiß ſo viel im hauß, ſo ſoll er dem vogt die pfande über gatter außlangen, ſindt er aber nit jo viel darin, alsdann ſoll er, der vogt, ein miſleiden mit dem armen man haben, bis daß ihm gott die hand erlangt.“<sup>3</sup>

Alle diese Bestimmungen dienen zum Erweife, daß der freie, aber grundhörlige „arme Mann“ des Mittelalters seinem Guts- und Dienstherrn gegenüber keineswegs rechtlos daſtand und sein Verhältniß zu diesem kein unwürdiges und erdrückendes war. Die Hörligkeit des Colonen ſchützte vor Nahrungsſorgen und gab meist erblich Haus und Hof, und wo der Hörlige im persönlichen Dienste des Herrn stand, da gehörte er mit zur Familie des Herrn.

---

Die Form der bäuerlichen Ansiedelung war sehr mannichfältig. Als Gruppen vereinzelter Höfe erscheinen die Dörfer meist in den gebirgigen Gegenden, in einem großen Theil von Tyrol, Ober- und Unterösterreich,

<sup>1</sup> Grimm 1, 744.

<sup>2</sup> Mit dem Worte „armer man“, „arme Leute“ werden in den Grundherrschaften die Inhaber von Hufen, Bauernlehen und von anderen Hofgütern verstanden. Vergl. Maurer, Dorfverfassung 1, 135.

<sup>3</sup> Grimm, 1, 517, 744; 2, 191.

Steiermark, Kärnthen, im bayerischen Hochland, und in den Marchländern an den Nord- und Ostseeküsten. In dem Hügel- und Hochflächenland des Südens und den großen norddeutschen Ebenen gab es große zusammenhängende Dörfer; in Westfalen fanden sich vereinzelte Gehöfte, Herrengüter und Dörfer neben einander. Die Bauern in Niederbayern und Pommern wohnten auf weit ausgedehnten Gütern; die am Rhein auf Kleingütern in größeren Dörfern, die auf dem Westerwald in Gruppen kleiner Dörfer und Weiler.

Das besonders charakteristische sämmtlicher Dörfer war die aus der alten deutschen Agranverfassung herstammende Feld- und Waldgemeinschaft der Dorfgenossen. Jedes Dorf hatte nämlich außer den getheilten Gütern noch eine ungetheilte oder gemeine Mark (Allgemeine, Allmeine, Almende), bestehend in Waldungen, Weiden, Wiesen, Heide, Moor und dergleichen, und von dieser ungetheilten Markgemeinschaft, in welcher die Dorfgenossen mit einander standen, wurde die Genossenschaft selbst eine Gemeine oder Gemeinde genannt. An der gemeinen Mark hatte jeder im Dorfe angejessene Mann, nicht bloß der freie, sondern auch der hörige Colone seinen Anteil. Aber er mußte „wirklich angejessen“ sein, seinen „eigenen rauch“, seinen „eigenen heerd“, „eigenes muß und brod“, oder „gesonderte speise“, das heißt eine gesonderte selbstständige Haushaltung besitzen. Für solche Besitzer war die Almende auch in den grundherrlichen Dörfern ein wahres Gemeindegut. Zuweilen jedoch hatten die Hörigen für ihre Berechtigung an derselben einen kleinen Zins zu bezahlen, zum Beispiel in Hornau und Kelchheim im Taunus, nach einem Weisthum von 1482, „ein fastnachthun und drei heller“, in den zur Abtei Lindau gehörigen Dörfschaften „eine fastnachthenne“, zu Winnigen an der Mosel „eine gnedige weinbede“<sup>1</sup> nach dem besseren oder schlechteren Wachsthum des Jahres. In manchen Dörfschaften aber durften sie ohne Zins „mit irer almende tun nach irem besten nutz“<sup>2</sup>; sie hatten Wasser, Weide und Wild, „den fisch uff dem sand, das wild uff dem land, in nutz und nootturst“ ihrer Nahrung<sup>3</sup>. Verkaufen aber durften sie von der Almende nichts, dagegen durften auch die Grundherren ohne Zustimmung der hörigen Dorfmarkgenossenschaft nichts davon verkaufen oder veräußern, nicht einmal ohne diese Zustimmung Holz hauen und aus der Dorfmark ansführen lassen<sup>4</sup>.

Der hof- oder sonst grundhörige Colone eines geistlichen oder weltlichen

<sup>1</sup> Weinsteuer.

<sup>2</sup> Näheres bei Maurer, Dorfverfassung 1, 54—161.

<sup>3</sup> Heißt es im Weisthum des zum Theil dem Trierer Erzbistze zugehörigen Dorfes Clüsserath, bei Grimm 2, 321.

<sup>4</sup> Vergl. zum Beispiel das Schwanheimer Weisthum von 1453, bei Grimm 1, 522.

Grundherrn hatte demnach nicht bloß ein meist erbliches, wenn auch tributpflichtiges Eigenthum an den ihm übertragenen Bodenparcellen, sondern er war auch Miteigenthümer des Gemeindelandes<sup>1</sup>.

Im fünfzehnten Jahrhundert bestanden die freien Marknutzungen in den meisten Dorfschaften wesentlich noch in dem Gebrauch der Gemeindeweide, dem Mast- und Weiderecht, und in dem Recht des freien Holzhiebes. Es waren regelmäßige „Holzhiebe und Holztage“ eingeführt und unter Aufsicht der Gemeindevorsteher, welche die Bedürfnisse der Einzelnen prüften, erhielt jeder Angehörige das nöthige Bau- und Brennholz, das Holz für Pflüge, Zäune, Weinberge und andere Bedürfnisse. Weil der Viehstand noch immer den Hauptrreichthum bildete, so wurde besonders für die Pflege der Weiden in den Feldern und Wäldern gesorgt. Gewöhnlich war genau festgesetzt, wie viel Vieh ein Hofbesitzer haben durfte.

Auch den nicht vollberechtigten Dorfmarkgenossen, den sogenannten Beifassen, zu welchen vornehmlich die Handwerker, Tagelöhner und die Armeren und gänzlich Besitzlosen gehörten, gestattete man gewisse Nutzungsrechte in der gemeinen Mark: sie durften eine Ziege, ein Schwein oder ihr sonstiges Nothvieh auf die Gemeindewiese treiben; den Armen wurden wol Almendgärten oder einzelne Bäume auf der Almende zugewiesen, oder auch Almendstücke auf kürzere oder längere Zeit zum Anbau und zur Benutzung überlassen; mitunter auch Bauplätze auf der Almende; in vielen Dorfschaften Brenn- oder Bauholz<sup>2</sup>. Die Kindbetterinnen erhielten manchen Orts, gleichviel ob sie der Gemeinde angehörten oder nicht, eine Lieferung an Holz, und zwar bei der Geburt eines Knaben doppelt so viel als bei der eines Mädchens<sup>3</sup>.

Man nannte solche Leistungen „eine fruntliche gebahrung gegen die, so unsere hülfe noth haben“, und dehnte diese „fruntliche gebahrung“ in gewisser Weise auch auf fremde Reisende aus. Zahlreich sind in den Weistümern Bestimmungen wie folgende: „Queme ein freinder man und wolte ein mal hiesischen . . . der mocht in die bach ghen fischen“ — „Auch jeder ausmärker, er sei wanne er wolle, darf sich ein essen krebs oder fische fahen, doch muß er sie in der mark, in eines wirts oder märkers haus essen und verzeren“ — „Ein vorbeigehender fremder mag trauben essen so viel er will, aber er soll keine in den sack stößen; der hanwart soll ihn darum nicht pfänden, sondern weiter gehen heißen und wo er bisweilen irre geht, auf den rechten

<sup>1</sup> Darum war der im sechzehnten Jahrhundert erfolgte Raub der kirchlichen Grundgüter nicht selten zugleich auch eine Verarrestung des gemeinen Mannes, der sein Eigenthum an den Almenden verlor.

<sup>2</sup> Belegstellen aus dem 15. Jahrh. bei Maurer, Dorfverfassung 1, 228—244.

<sup>3</sup> Maurer 1, 230—231.

weg weisen‘ — „Ein reisender man, der über feldt kömmt reiten, der mag so vil garben aufnemen als er in einem vollen rennen mit seinen klauen aufnehmen kann‘ — „Ein fuhrmann, der über wegk kommt, der mag drei garben fordern.“ Auch für seine müden Thiere durfte der Reisende jorgen. „Were es sach, das ein fremd man queme faren mit seinem geschirr und siech, das im die nacht in der marg betrete, der mogt seine nachtruge da nemen und mocht sein siech die nacht uss die gemeinweide treiben.“ Zur Ausbesserung seines Geschirres konnte der Reisende ungestraf't das nöthige Holz aus dem Markwalde nehmen<sup>1</sup>.

Die gemeinsame Feld- und Waldmark galt als „ein unvergleichlich heilig gut“ und darum wurden die in bestimmten Zeiten regelmäig wiederkehrenden feierlichen Flurumritte oder Flurumgänge zur Besichtigung der Markzeichen und Grenzmale als eine Hauptangelegenheit der Gemeinden betrachtet. Diese Umgänge fanden oft „mit fliegenden fahnen, trommen und pfeifen“ statt und waren zugleich religiöse Handlungen. An den Flurgrenzen wurden Altäre gebaut, Evangelien gesungen und der Dorfpfarrer sprach über die Felder den Segen<sup>2</sup>. In den grundherrlichen oder gemischten Gemeinden machten auch die herrschaftlichen Beamten die Umzüge mit.

In gleich strengem Frieden, wie die gemeinsame Mark, lagen auch die getheilten Feldsluinen und Wiesen, Gärten, Weinberge und Waldungen. Sie waren einzeln meist mit Bäumen umgeben, deren Verlezung mit schweren Strafen geahndet wurde. Der von den Feldmarken geschiedene bewohnte Theil des Dorfes war gemeinlich durch einen Zaun, einen Graben oder eine einfache Mauer eingefriedigt<sup>3</sup>.

Die Bauart der Bauernhäuser war bei den einzelnen Stämmen verschieden, wie auch die Volkstrachten verschieden waren. In den fränkischen Häusern waren Wohnung, Ställe, Scheuer und Schoppen in einem Biereck unmittelbar beisammen und nicht durch einen Hof getrennt, so daß der Bauer im Innern überall hingehen konnte, ohne den Fuß außer dem Hause zu setzen. Der schwäbische Bauer wohnte nicht neben, sondern auf dem Stalle, darum war sein Haus zweistöckig, und daneben in gleicher Höhe unter einem Dach die Scheuer. In den jüchsischen Bauernhäusern befand sich der Herd fast in der Mitte des Hauses; die Bauersfrau beherrschte von ihrem Sitz

<sup>1</sup> Weisthum von 1485 zu Altenstadt in der Wetterau, von 1499 in der Garber Mark in der Wetterau, bei Grimm 3, 456. 462. Vergl. Maurer, Dorfverfassung 1, 331—332. Einleitung 165—167. Markenverfassung 193—194. Grimm, Rechtsalterthümer 400—402.

<sup>2</sup> Maurer, Einleitung 73, 325, Dorfverfassung 2, 6—10. Vergl. z. B. auch die Ingersheimer Dorfordnung von 1484 bei Mone, Ztschr. 1, 12.

<sup>3</sup> Maurer, Einleitung 37—39, 220—223. Dorfverfassung 1, 32—33. 357.

hinter dem Herde das ganze Haus; sie übersah zu gleicher Zeit Kinder und Gefinde, Pferde und Kühne, hütete Keller, Boden und Kammer. Der Platz bei dem Herde war der schönste im Hause<sup>1</sup>. Auf dem Herde brannte das Feuer den ganzen Tag und glimmt die Nacht hindurch; nur beim Tode des Hausherrn wurde nach altert Brauch das Herdfeuer ausgelöscht<sup>2</sup>.

Für den untrennbaren Zusammenhang der Bauernfamilie mit dem Bauernhause war die Hausmarke ein sprechendes Zeugniß. Das nicht selten an den Häusern angebrachte Wahrzeichen einer Pflugschar oder einer Sichel, einer Garbe, einer Weinbergshäne diente zur Kunde, wie stolz der Bauer auf die Ehre seiner Arbeit war. „Der ächte bauersman,“ sagt das „Buch von den Früchten“, „hat kein lieber gut als haus und wib und kind und all sin völklin (Gefinde), und achtet die arbeit hoch in ehren und dünket sich wol der beste stand, den got selber eingesetzt hat im paradiese.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vergl. Mone, Blschr. 5, 130—131. Ueber das sächsische Bauernhaus vergl. die schöne Beschreibung bei Möser, Patriotische Phantasien 3, 143—145.

<sup>2</sup> Das Alles ist noch heutzutage Sitte bei den reichen oldenburgischen Marschbauern und in Schleswig, vergl. Niehl, Famille 213.

<sup>3</sup> Bl. 3. — In der Schrift De regimine rusticorum sagt Rolewind (Bl. 8, ich benutze eine Exemplar der Cölnner Stadtbibliothek): „Dignitas rusticana est defensanda et hoc tripliciter: primo quia a deo est instituta, secundo quia a natura est principaliter intenta, tertio quia a celeberrimis viris est plurimum approbata et multipliciter privilegiata.“ Er bespricht dieses des Nähern gegen die Verächtter des bäuerlichen Standes. Die Bauern seien berufen „ad dignissimum inter omnia mechanica officium.“ — In dem „Ring“ des bayrischen Dichters Heinrich Wittenweiler wird der Bauer Bertlhi durch einen ältern Bauer S. 135—137 in Bezug auf die Haushaltung unter anderm ermahnt:

„Erber gewand und nicht ze reich,  
Wiß, daß ist gar lobleich.  
Taylst den armen mit dein hab,  
Daz volgst dir nach bis in dein grab.  
Doch besich in deinem sun  
Daz dir vil grösster sey der gwin,  
Dann die zerung alle tag;  
Wou ein geschickt dir chomen mag,  
Die dir zucht in einem zeiten  
Definen gwin von langen zeiten.  
Wie man aver gewinnen schol,  
Bewaren sich vor schaden wol,  
Daz sag ich dir vil recht heraus:  
Wiß du herr in deinem haus!  
Wiß, und trägt dein weib die prnoch,  
Sen wirt dein hagel und dein fluoch  
Wider got und sein gepott;  
Hierzu wirft der leuten spott.

Darum ließ sich auch der Bauer im Volksliede vernehmen:

,Der ritter sprach: „ich pins geborn  
von art ein edel hunne.“  
Der paumau sprach: „ich pau das chorn,  
das dünkt mich beser wunne;  
dein adel macht du nicht lang verhügen  
wär ich nicht ackermann,  
ich ner dich mit des pfuges zügen,  
wer mir des hailes gan.“

,Umb dein hostieren gib ich nit  
als chlain als umb ein vezen,  
ich han des paurechts ainem sit,  
das dunkt mich peher wezen;  
was hilft dein stechen und dein tanz?  
Darin ich chain gut spür:  
mein herte arbeit die ist gauz  
und tregt die welt paß für.<sup>1</sup>

Die bäuerliche Arbeit stand in innigem Zusammenhange mit der Gemeinde, welche die einzelnen Familien einer Dorfmark zu einer Genossenschaft mit bestimmt festgelegten Rechten und Pflichten zusammenfaßte. Jeder Genosse war berufen, an der Handhabung von Frieden und Recht im Innern des Verbandes Theil zu nehmen, in den Gerichten das Urtheil finden zu helfen, in allen Gemeindeangelegenheiten sein Stimmrecht auszuüben; in allen Händeln und Streitigkeiten der Gemeinde sollten Alle für Einen, Einer

Darumb so sitz ic auf dem naß  
Und halt sen sam den fuchs im jak!  
Schaff, daß sen behalt vil eben  
Was ic in die hend wird geben.  
Schaff auch mit ihr so ze stett,  
Daz sen kuchi, tiſch undbett  
Schon berant und sauber hält,  
Vol sen pen dir werden alt.  
Häiz sen fürben, nann und spinnen,  
Melchen, saugen, wilt du gwinnen!  
Laß sen selten müßig gen!  
Dasselbig scholt du auch versten  
Von deinen tochtern so ze hant . . .<sup>1</sup>

Weitere Lehren folgen bezüglich der Söhne, des Gesindes: überall soll der Bauer selbst bei der Hand sein und die ganze Wirthschaft beaufsichtigen; er soll lieber Hunger leiden als sein Hab verkaufen, aber in dringender Noth lieber einen Theil seines Erbes dahingeben, als sich mit einem Bucherer einzulassen.

<sup>1</sup> Bei Uhland 1, 337.

für Alle stehen<sup>1</sup>. In dieser genossenschaftlichen Verbrüderung, wie in der Gemeinsamkeit der Arbeit, des Berufes und der Siedelung, war das Gemeindeleben, welches der Bauer über Alles hoch hielt, begründet.

Die von den vollberechtigten Dorfmarkgenossen, Grundhörigen nicht minder als Freien, gewählten Bauermeister, Gemeindevorsteher und Gemeinderäthe trafen Anordnungen nicht bloß über die Benutzung der gemeinen Mark, sondern auch über die getheilten Besitzungen. In Sachen der Dorfschaft galt auch noch beim Ausgang des Mittelalters der Satz des Sachsenpiegels: „Was der bauermeister um des dorfs frommen willen mit verwilligung der menge setzt, das mag der mindere theil nicht widersprechen.“

Im Bodenbau war gewöhnlich die den Gemeindebesitz begünstigende und zum Theil aus den Gemeingütern entstandene Dreifelderwirthschaft in Gebrauch; abwechselnd wurde das eine Feld mit Winterfrüchten, das zweite mit Sommerkorn bestellt, das dritte als Brachfeld nur umgepflegt, damit die von der Ernte entzogenen Pflanzennährstoffe durch Verwitterung der Gesteine und Zersetzung der organischen Rückstände in der Ackerkrume wieder ersezt würden. Manchen Orts fand man im fünfzehnten Jahrhundert an, einen Theil des Brachfeldes mit sogenannten Brachfrüchten, namentlich mit Wicken und Erbsen zu bestellen<sup>2</sup>. In ganz Oberdeutschland bis an den Niederrhein fand neben dem eigentlichen Ackerbau der „Bündenbau“ statt. Diese Bünden hatten den besten Boden, wurden ohne Brache jedes Jahr bebaut und dienten hauptsächlich zur Erzeugung von Gemüs- und Handelsgewächsen, von Hanf oder Flachs<sup>3</sup>. In den süddeutschen Gebirgen und in den norddeutschen Küstenlandschaften herrschte die Feldgraswirthschaft vor; man ließ auf demselben Felde Kornbau und Graswuchs in bestimmten Jahren abwechseln. In einigen Gegenden des Unterrheins wurde in jedem Jahr in bestimmten Fruchtfolgen die ganze Feldmark bestellt<sup>4</sup>.

Zu welcher Weise nun die Felder bewirthschaftet werden sollten, bestimmte durchgehends die Gemeinde: sie setzte die Abseitanderfolge der Saaten, die Abwechselung der Bau- und Ruhejahre fest, und traf Verfügungen über die Viehzucht, die Wiesenbewässerung, die Holz cultur. Keine Nutzung der gemeinen Mark, kein Holz, Stroh, Heu oder sonstiges Futter, kein Rohstoff und keine Verarbeitung durfte ohne Erlaubniß der Gemeinde aus der Dorfmark ausgeführt werden.

Fortschritte in der Landwirthschaft sowohl, wie in der damit eng ver-

<sup>1</sup> Das Beste darüber bei Gierke, Genossenschaftsrecht 2, 210—300.

<sup>2</sup> Löbe, Gesch. der Altenburgischen Landwirthschaft 27.

<sup>3</sup> Bergl. Mone, Bltchr. 5, 259—260.

<sup>4</sup> Diese Fruchtwechselwirthschaft lernte man wahrscheinlich aus Flandern, wo sich im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts der Ackerbau schon in einem ganz ähnlichen Zustande befand, wie gegenwärtig. Bergl. Roscher, Ackerbau 94 Note 7.

wandten Forstwirtschaft sind beim Ausgang des Mittelalters unverkennbar. Im Allgemeinen war in letzterer allerdings noch die Plänterwirtschaft in Gebrauch, die den Wald als ein ungetheiltes Ganze behandelt, worin die Bäume je nach Bedarf gehauen werden. Aber man findet schon Weisthümer, worin die Schlagwirtschaft vorgeschrieben wird. So verordnet ein Weisthum von Oberwinterthur im Jahre 1472, es solle jährlich bestimmt werden, in welchem holz man die höuw ußgeben welle, wo es dann aller unschädlichst sige<sup>1</sup>. Noch sind Schlagordnungen für rheinische Markwaldungen<sup>2</sup>. Eine große Sorgfalt verwandte man auf die Erneuerung der abgenutzten Holzmassen durch Anpflanzung solcher Holzarten, welche den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zeit am besten entsprachen. Namentlich waren Eichen und Buchen für die Einsehung des noch immer in erster Linie landwirtschaftlich wichtigen Schweines von besonderer Bedeutung. Die Technik der Heisterpflanzung hatte bis zum sechzehnten Jahrhundert bereits eine Durchbildung erfahren, welche der Neuzeit wenig hinzuzufügen gestattete. Man legte Eichelkämpe an und pflanzte die Heister später aus. Die Kämpe wurden eingehetzt<sup>3</sup>. Für die Bedeutung, welche damals die Schweinezucht hatte, sei nur das einzige Beispiel angeführt, daß in dem Walde Lujhart zwischen Bruchsal und Philippssburg im Jahre 1437 sich fünfunddreißigtausend Schweine von bishöflich speyerischen und achttausend von pfälzischen Unterthanen im Eichelmaß befanden und außerdem noch viele von anderen Waldberechtigten eingetrieben wurden<sup>4</sup>.

Zahlreiche Forstordnungen regelten seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Benutzung des Waldes<sup>5</sup>, aber sie waren, so weit sie von den Landes- und Grundherren ausgingen, in Verbindung mit grausamen Jagdgesetzen ein Hauptgrund des Krieges, der zwischen Grundherren und Bauern um den Wald entbrannte.

---

Ein lebendiges Bild von dem ganzen damaligen landwirtschaftlichen Arbeitsleben gewinnt man aus der Wirtschaftsordnung, welche der Rheinländer Nicolaus Engelmann für den erzbischöflich Mainzer Gutshof zu Erfurt, dem er von 1495—1516 als Oberverwalter vorstand, verfaßte.

Der Mainzer Hof besaß in und um Erfurt verschiedene, vereinzelt umherliegende Grundstücke an Feldern, Wiesen, Gärten, Hopfengärten und

<sup>1</sup> Grimm 1, 127.

<sup>2</sup> Bergl. Bernhardt, Gesch. des Waldeigenthums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft in Deutschland 1, 166—167.

<sup>3</sup> Bernhardt 1, 169. <sup>4</sup> Mone, Ztschr. 8, 133.

<sup>5</sup> Bergl. Roscher, Ackerbau 632. Fraas, Landbau und Forstwissenschaft 496—501.

Weinbergen im Umfange von sechshundertsechzig Erlenter Ackerne oder Morgen; außerdem noch bedeutende Waldungen aus Weiden, Erlen und Laubholz. Das Gut hatte seine eigene Mühle, zählte viele Lehn- und Dienstpflichtige in fünf umliegenden Dörfern und mehrere zins- oder dienstpflichtige Häuser in der Stadt. Während seiner Verwaltung dieses Gutes ernannte Engelmann sämtliche Lagerbücher, brachte eine genaue Ordnung für die Freizinsgüter und für die Erbzinsverhältnisse der Gutsunterhörligen zu Stande, erließ eine ausführliche Wasser- und Mühlenordnung und endlich die besagte Wirtschaftsordnung, die bis in's Kleinste einen klaren Einblick in das Innere der Dekonomie und in den ganzen musterhaft geregelten Geschäftsgang gewährt. Die Vorschriften über die Acker-, Forst-, Wiesen- und Weiniculture zeigen, auf welcher Höhe die Landwirtschaft stand. Es ist darum dieses Engelmann'sche Werk „nach einigen Seiten hin fast ein ähnliches Denkmal am Ausgang des Mittelalters, wie Carl's des Großen Wirtschaftscapitular am Eingange dieser Geschichtsperiode“<sup>1</sup>.

An der Spitze der Verwaltung des Gutes stand der sogenannte „Küchenmeister“, dem die Aufsicht über das Haus, das Rechnungswesen und die allgemeine Überwachung der Feldarbeiten übertragen war. Unter ihm standen als Unterverwalter: der Pförtner, der als Sachverständiger den ganzen Geschäftsbetrieb der Feldwirtschaft angab, der Küchenmeisterschreiber<sup>2</sup>, der die Fruchtverwaltung leitete, der Küchenbeschreiber, der die Aufsicht im Hause führte, und der Obersöster, der außer der Besorgung der Wälder die Feldarbeiten der Tagelöhner und Fröner beaufsichtigte. Auch ein Freibote<sup>3</sup>, ein Salzgraf, ein Brückenzöllner, drei Unterzöllner und zwei Gerichtsboten dienten im Geschäft der Verwaltung. Für die Dekonomie wurden verwendet: der Ober- und Untersöster, der Ober- und Unterackermann, zwei Ackernachte, zwei Wiesenmeister, drei Weinmeister, der Koch, der Kellner, der Bäcker und Müller mit seinen Knechten, der Hausknecht, die Käsemutter, die Viehmagd, ein Kühhirt und außerdem noch Bötticher, Fischer, Braunknechte, Hirtenknaben und andere. Jedem Einzelnen wird in der Wirtschaftsordnung sein Wirkungskreis angewiesen und seine Obliegenheit bestimmt. Unter der großen Zahl der dem Hause Dienenden kommen nur zwei weibliche

<sup>1</sup> Sagt der Herausgeber Michelsen S. 17. Das „Engelmannsbuch“ allein widerlegt schon die sonderbare Ansicht Roscher's (Ackerbau 537) über „die grundsätzliche Feindschaft des Clerus gegen alles rationale Wesen“ in der Landwirtschaft des späteren Mittelalters. Langenthal, dessen treffliche Erörterung des Engelmannsbuches (vergl. Gesch. der teutschen Landwirtschaft 3, 147—189) wir mehrfach, oft wörtlich benutzen, wird durch alle Einrichtungen des Mainzer Hoses „an das Sprichwort erinnert, daß unter dem Krümmstäbe gut wohnen sei“. S. 187.

<sup>2</sup> Ein Rentamtsassistent.

<sup>3</sup> Ein Fiscal.

Dienstboten vor, so daß mehrere Männer Frauenarbeiten verrichten mußten. Alle, die zur Verwaltung gehörten, bis auf den Hausknecht herab, konnten lesen und schreiben.

Der in der Stadt gelegene Gutshof umfaßte das Haupthaus mit einer Capelle, ein Nebenhaus, das Gewandhaus, den Kornboden, die Pferdestallungen, zwei Viehställe, eine Scheuer, einen Schoppen, ein Gesindehaus, ein Gefängniß, ein Branz- und Backhaus, ein heizbares Badehaus.

Im Haupthause wohnte der Oberverwalter und nahm nach damaliger Einfachheit für sich nur eine Stube und eine Kammer in Anspruch, deren ganzer Luxus in guten Fenstern, festen Thüren und hübschen Fußböden bestand. Außer ihm wohnten dort seine Schreiber und der Siegelbewahrer. Im Nebenhaus waren die Gasträume und die Speisezimmer der Schreiber.

Das wichtigste Gebäude war der große Kornboden, auf welchem sämtliche ausgedroschene Früchte lagen: Weizen, Gemengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Nabi oder Rübsamen, und Hopfen. Der Gutsbäcker besorgte die Geschäfte des Bodens und mußte die Frucht dreimal im Jahre umstechen und jährlich einmal umsegeln, was in guten Wirthschaften zum Schutze der Körner vor dem weißen Kornwurm zu geschehen pflegte. Er sonderte mit Hülfe des Pförtners, des Försters, des Oberackermannes und kundiger Drescher die Frucht in Samengetreide, Malzgetreide und Mehls- oder Schrotfrucht ab und verabfolgte in der Zeit des Säens den täglichen, genan vermessenen Bedarf an Saatfrucht. Auf zwei Kerbstäben wurde vermerkt, wie viel jedesmal abgeliefert worden; einen derselben behielt der Ackermann, den andern steckte der Bäcker in den Fruchthäusen. Lehnslich wurde verfahren bei der Ablieferung des Getreides zu Brod oder Viehschrot und des Malzgetreides: der doppelte Kerbstock sorgte auch hier für Ordnung und Pünktlichkeit. Der Müller insbesondere war unter scharfe Aufsicht gestellt.

Strenge geregelt und überwacht wurden desgleichen die Arbeiten in der Scheune, in den Ställen, in der Küche, ferner das Inventar der Geschirrkammer und Vorrathskammer: man lernt dabei aus dem Wirthschaftsbuche des Genauerer die einzelnen in Gebrauch stehenden Geräthschaften und Geschirre kennen.

Im Sommer trieb man das Vieh auf die Weide und der Kühhirt hatte mit großem Fleiß darauf zu achten, daß es den Feldfrüchten und Sommertrieben keinen Schaden zufüge. Mittags wurden die Milchkühe zum Melken auf den Hof getrieben. Die Käsemutter überwachte die Viehmagd, daß sie gut füttere und gut ausmelke, trug die Milch in den Keller und schüttete sie dort in die Mälzen, in welchen sie gerann. Während des Winters fand Stallfütterung statt. Die Hirten mußten Futter und Stroh herbeischaffen, der Magd im Ausmisten helfen, und darauf sehen, daß das

Bieh in seinen Ständern sich nicht beschädige. Außer der Butter, die in die Küche geliefert wurde, schlug man auch gesalzene Butter in Tonnen ein.

Die Aecker wurden nach dem Dreifelderystem bewirthschaftet. Die Bearbeitung des Bodens bestand in der Brache, Ruhrfurche, Saatsfurche und im Eggen und Walzen des Landes. Wegen der Stallfütterung war an Dünger kein Mangel. Bei der Heu- und Körnernte mußten die hörigen Leute als Handarbeiter anshelfen. Gespanntronen waren nicht beträchtlich. Tagelöhner arbeiteten in reinem Accord<sup>1</sup>. Weizen und Roggen wurden mit Sicheln abgebracht, Gerste, Hafer und Linsen aber wurden gehanen. Man ließ die Früchte auf dem Felde so lange liegen, bis das Unkraut in den Garben geweckt war. Dann wurde die Frucht in Garben gebunden und diese in Mandeln gesetzt und auf großen Erntewagen eingefahren.

Sorgfältig gepflegt wurde die Wiesenicultural, die für jene Zeit von um so größerem Werthe war, weil man noch keinen Kleebau trieb. Mit Hacke und Rechen ging der Wiesenmeister im Frühjahr auf seine Wiesen hinans, um die Maulwurfshäusen auseinander zu ziehen; man verlangte von ihm beim Beginne des Graswuchses beständige Aussicht, um jede Beschädigung zu verhüten. Die Zäune der Wiesen wurden jährlich in neuen guten Stand gesetzt. Die Mäherarbeiten wurden verdingt. Lag das Heu in Schwaden, so mußten die Fröner es ausstreuen, zusammenrechen und in Häufen stellen. Sache des Wiesenmeisters war es, darauf zu sehen, daß es nur nach völliger Dürre in Häufen gebracht wurde, und daß man die Wiesenfläche auch rein abreiche.

In der für das Gut so wichtigen Forstcultur hatte man sich bereits zu einer geordneten Waldbennutzung nach einem mittelwaldartigen Systeme emporgearbeitet. Der ganze Betrieb war in drei Schläge vertheilt. Bei den Weiden köpfte man in jedem Schläge alle drei Jahre nur die Hälfte der Bäume, benutzte also sechsjährigen Trieb. Vom Brennholze sonderte man ab, was sich zu Hopfenstangen, Weinpählern, Sezweiden und Baumpfählen eignete, schneidegte es aus und legte jede Art auf einen besondren Häufen. Seztangen und Sezruthen wurden in's Wasser gestellt, um sie später zu pflanzen. Das Buschholz war ebenfalls in bestimmte Schläge abgetheilt, deren Schlagzeit nach einer gewissen Reihe von Jahren wiederkehrte. Jeder Holzhauer erhielt einen zugemessenen Bezirk zum Abtrieb, und der Förster sah darauf, daß dieser „reinlich“, nämlich mit scharfer Art und dicht am Boden geschah, daß keine Bäume entstellt wurden, daß man gute Wellen mache, sie in Schotken aufeinander legte und richtig zählte. Zur Ergänzung des Hochwaldes mußten in jedem Bezirk eine bestimmte Anzahl

<sup>1</sup> Der Küchenmeister sollte „die früchte zu snyden und zu dreschen uff beste verdingen“. Michelser 22.

„Lafzreyzen“ stehen bleiben. Allabendlich nach der Arbeit durften die Holzhauer eine Last Reisholz mit sich nach Hause nehmen, und auch im Winter jeden Tag eine Bürde holen. Die Holzgräben an den Wegen und am Saum des Waldes, so wie auch an Wiesen und Feldern, wurden, wenn nöthig, jährlich gehoben und so gelegt, daß sie das stauende Wasser aufnahmen, ohne dem Nachbar Schaden zu thun.

Der Weinbau erstreckte sich über etwa siebzig Morgen Landes. Er wurde, nach Ausweis der Vorschriften über die Arbeiten in den Weinbergen und die Weinlese, mit vielem Eifer betrieben. Wie bei der Korn- und Heuernte, so wurden auch hier Tagelöhner in Accord gedungen. Vor der Weinlese mußte der Kellner alle Fässer, Schrotfässer, Kübel, Tröge, Bütteln, Legel und Leiten<sup>1</sup> neu herrichten, binden und brühen, Spindel und Brücke im Kellerhause einschmieren lassen. Die Weinleser, Träger und Treter wurden vom Förster und Küchenmeister beaufsichtigt. Es mußte vleißig und reyn gelesen, auch vleißig getragen und wol getreten werden<sup>2</sup>. Nach der Lese gab der Kellner dem Küchenmeister das Quantum der Erträgnisse an, verkaufte butterweise die Trestern, leitete mit Vorsicht den Gährungsprozeß ein, zog die Weinhefen ab, die an die Weinbrenner verkauft wurden, und sonderte den trüben Wein, den man zum Zieden der Fische und zur Füllung der Essigfässer benutzte.

In guten Weinjahren wurde der Ueberfluß, den man nicht auf dem Hofe gebrauchte, an die Bürger ausgeschentkt. Bei dem Ausschank ging es oft lebhaft und stürmisch her: die Käufer drängten sich in Massen herbei, wollten alle zugleich bedient sein und machten viel Lärm und Unsug; in der Bechtube gab es manchmal Streit, selbst Prügelei, und den Böllnern, die zur Verhütung von Unter schleiß zugegen sein mußten, ward darum anbefohlen, daß sie stets so viel als möglich zum Frieden reden sollten<sup>2</sup>.

Den für den Hausbedarf zurückgelegten Wein behandelte der Kellner mit aller Sorgfalt. Er zog ihn zur rechten Zeit ab und füllte die Fässer nach. So oft er aus den vollen Fässern ein Stübchen auf den Tisch brachte, machte er eine Kerbe in seinen Stock, und sobald ein Fäß leer wurde, kerbte er wiederum an; auch die Füllung der Fässer wurde im Ankerben nicht vergessen. Am Ende des Jahres wurde der Verbrauch des Weines mit dem Bestande der Kerbzähne verglichen, Beides mit dem im vorhergehenden Jahre im Rest behaltenen Quantum, und Alles mußte mit einander stimmen.

Dem Kellner war zugleich auch die Fürsorge über das Brauhaus übertragen. Er wässerte die Gerste, ließ sie wachsen, trocknete und dörnte das

<sup>1</sup> Sehr lange schmale Fässer.

<sup>2</sup> Michelsohn 29, 33. Vergl. Langethal 3, 176—177.

Malz, schaffte es in die Mühle, nahm auf dem Kornboden den Hopfen in Empfang, miethete sich Brauknechte und führte bei dem Branen die Aufsicht. Er besorgte auch die Wartung des Bieres und brachte es in Krügen auf den Tisch.

Küche und Keller waren in gutem Stand, und alle Arbeiter, Tagelöhner und Fröner wurden auf dem Hofe verköstigt. Speisen waren stets reichlich vorhanden und die Diener mußten über die fremden Arbeiter wachen, daß sie von den Überbleibseln der Mahlzeiten nichts forttrugen oder Anderen zustekten. Es gehörte zu den Zwecken des Hofes, daß eine zahlreiche arme arbeitende Classe eine kräftige nahrhafte Kost fände, und nicht umsonst war darum der Name „Küchenmeister“ der eigentliche Name des Oberverwalters. Man schlachtete auf dem Hofe Ochsen, Kälber, Schweine und Hähnchen, machte Schinken und Würste, bereitete Rauch- und Salzfleisch, und dem Oberverwalter war genau vorgeschrieben: „dem küchen-schryber und Koch sal er semplich bevehlen und auch zu zeitten selbst zu sehen, daß sie besonderen fleisz fürwenden, daß die schwein und ochsen und andres in das saltz gehörend zu rechter Zeit geschlacht, ingesalzen, aufgehennkt, wol gereucht und gedort werden; und das sie dasjelb und das gryen fleisch<sup>1</sup> und andres, das über jhor in der küchen gekocht werden sal, nützlich, reiniglich und wol kochen, und iglichem seinen gebürenden theil davon geben, das übermaß vermitten, und was übrig bleylet, reiniglich und eygentlich usshaben und verwaren, das es auch zu nutz bracht werde.“ Der Koch „soll den heren und dem gsinde reiniglich und wol kochen, und iglichem was ihm zustehet“. <sup>2</sup>

Zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gehörte das Badehaus. Dem Hausknecht war anbefohlen, „so man baden will, sal er holz zutragen, und wässer in den sarc und kessel schoepfen“. Die Käsemutter und Viehmagd mußten dann „langen machen, die badestoben wormen und die benck und boddeme, schemel und hulzern pfusse darin rein weschen“. Der Hausknecht besorgte auch neben sonstigen hänslichen Verrichtungen das Einheizen der Stuben, „und sal sie teglich kerzen, und frisch wässer in das handtsfaß tragen, das handtsfaß und das becken darunder reyn halten“.

Das „Engelmannsbuch“ gewährt aber nicht bloß ein Bild aus dem landwirthschaftlichen Arbeitsleben, sondern in manchem auch aus der christlichen Gesellschaftsordnung vergangener Zeit. Man behauptete auf dem Hofe erworbenes Recht, aber daneben fand auch die Willigkeit ihren Platz. Wohlwollen und Friedensliebe charakterisiren die ganze Einrichtung. Der

<sup>1</sup> Das frische, nicht gesalzene und nicht geräucherte Fleisch.

<sup>2</sup> Michelsen 22, 35.

Oberverwalter war streng angewiesen, Alles zu vermeiden, was zum Streit mit Gutsnachbaren führen könnte; er mußte mit dem Erfurter Rath sich in möglichst gutem Einvernehmen halten, und jeden Gutsangehörigen, jeden Bürger der Stadt und Andere, die sich an ihn wendeten, „es sei in welchen fellen es wolle, gütlich hören und ihnen freundlichen guten bescheid geben“. Jede alte gute Gewohnheit zum Unterhalte der Armen wurde beibehalten. Den Schrottern zum Beispiel wurden, obgleich sie „wein und bier umsonst zu schrotten haben“, nach gewohntem Brauch je nach dem Maße der Arbeit jährlich ein bis zwei Schock Groschen gegeben; ebenso erhielten auch die Ohmer, obgleich man ihnen nichts schuldig, zwanzig Groschen. Wenn Einer den Zoll nur aus Unwissenheit umging, so wurde ihm die Hälfte der Strafe oder mehr erlassen. Die in den umliegenden Dörfern wohnenden Grundhörigen des Hofs durften Grundstücke an Auswärtige verkaufen, aber sie mußten von jedem Käufer fünf Schillinge zu gebauer recht fordern und innehaben, und durch diese fünf Schillinge sollten die flure und meines gnedigsten herrn gerechtigkeit beweiset werden. Weigerten sich nun die Käufer, dieser Verpflichtung nachzukommen, so durfte man „ihre frucht uß denselben güthern kummern“<sup>1</sup>, und so sie den kommer verachtet, sie pfänden. Aber man sollte doch erst den Weg der Güte versuchen, „dieweil kummern und pfänden verdrießlich ist und viel uneinigkeit und zweytracht davon kome“. Fünf Schillinge Buße wurde jeglichem Grundhörigen angedroht, der in seinem Dorfe nicht alljährlich in der Kreuzwoche den Flurumgang<sup>2</sup> mitmache. Dabei sollten auch die Söhne zugegen sein, uß das dieselben auch lernen und sehen und zu sagen wissen, wie weit iglicher flore sey und wo er wende.<sup>3</sup>

Auf dem Hofe waltete strenge Zucht. Jeder mußte versprechen, dem Oberverwalter „in ziemlichen ehrlichen dingen gehorsam und gewertig zu sein, meines gnedigsten hern und seiner churfürstlichen gnaden schaden zu warnen und bestes zu werben, und alles das zu thun, das getrewen und frommen dienern und dienerinnen zu thun gebüret“. Keiner durfte, dem andern mit worten und werken übergeben, sunder welcher zum andern zu sprechen hait, sol sich solichs in ihnes beysein vor dem Küchenmeister beklagen, und sich desselben befehls halten. Zu widerhandelnde wurden mit Gefängniß nach Verdienst bestraft. Der Küchenmeister durfte nicht dulden, daßemand ohne seine Erlaubniß über Nacht vom Hofe wegbleibe, aber er konnte den Fehlenden nicht plötzlich entlassen oder gefänglich bestrafen, sondern er mußte ihn zuvor einmal oder zweimal verwarnen; nur bei entehrnden Handlungen wurde mit unmenschlicher Strenge vorgegangen.

<sup>1</sup> Mit Arrest belegen.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 280.

<sup>3</sup> Michelsen 26, 43.

Wer gejtohlen, die Freiheit im Hōfe gebrochen, oder sonst ein boēz unsleidlich stück geübt, erhielt seinen Lohn, so weit er ihn der Zeit nach beanspruchen konnte, ausbezahlt, mußte Urfehde schwören und wurde dann vom Hōfe entfernt.

Vor allem mußte der Küchenmeister selbst mit gutem Beispiel den Dienenden vorangehen, und jeden Morgen sein Tagewerk in der Capelle beginnen. „Der küchenmeister sal,“ so lautet die Vorschrift, täglich frue in die kirche gehen, eyn messe sehen, und vor anderen seinen gebeten fünf Pater Noſter und Ave Maria in die heyligen fünf wunden und das leyden Christi unsers herrn bethen, ihm deſſelben seines bittern leydens dank sagen, und ihn bitten, daß er ihm alle seine ſünde und miffetat gnediglich und barmherziglich verzeyen und ſein gnade und barmherzigkeit verleihen wolle, daß er ſich fürtier vor ſünden huethen, ſeinen göttlichen willen und alles das ihm bevohlen werde also anſrichten und vollbrengen moge, daß es ihm beheglich, ſinem gnädigsten hern und ihm ehrlich und nütz ſey. Darnoch ſal er der mutter gottes zu ehren das gebethe von ihrer geburth bethen, und ſie bitten, got ihr liebes kind zu bitten, ſein gebethe zu erhören.“<sup>1</sup>

Die pünktliche Ausübung der kirchlichen Pflichten war überhaupt auf wohlgeordneten Gütern für alle Dienenden strenge Vorschrift. So heißt es in einer Geſindeordnung für Königsbrück bei Selz: „Item die knecht ſollen an allen ſuntagen und gebottenen fiertagen ganz meß und predig hören und keiner vor der meß . . . enweg gehen. Welcher darüber on erlaubung entweg geht oder mit ganz meß und predig hert, dem ſoll man denſelben ymbs keine fleiſch geben oder ſoll im fünf ſchillinge abnenimen. Desgleichen, fo die megt uſſ die ſontag und fiertag nit ganz predig und meß heren, ſoll man inen denſelben ympſ keine fleiſch geben, oder fünf ſchillinge abnenimen, wie den knechten.“ Item es ſoll der hofmeiſter auch allwegen bei ſeiner trew eingedenck ſein: jo oft das geſind zu tiſch ſitzt und eſſen will, ſoll er mit einem ſtab zu betten uſ den tiſch klopfen, und (wenn) darüber einer oder eine were, der ſolches verſpotten oder verlachen wurde und nit betten wollte, der ſoll nach ermeſſigung ein batzen geſtraft werden. Item es ſoll der hofmeiſter, wann man das Ave Maria leutet, das geſind zu betten vermanen, und welcher darüber nit gehořsam leiftet, der ſoll auch ebenmeſſiger geſtalt geſtraft werden umb ein batzen.“<sup>2</sup> Einen ähnlichen Befehl gab im Jahr 1483

<sup>1</sup> Michelsen 19.

<sup>2</sup> Mone, Ztschr. 1, 183. Eine gleiche Ordnung für das Haushwesen besitzt das Kloſter Lichtenthal, S. 180. Die ganze Geſindeordnung des Kloſters Königsbrück ist ein wahres Muſter eines geregelten Hofwesens. Wie in den Gerichten die Weithümer, ſo wurden dem Geſinde die Geſindeordnungen jährlich einmal vorgeleſen; die Genoſſenschaft des Geſindes (familia) wurde also in ähnlicher Weise behandelt, wie die Genoſſenschaft der Gerichtshörigen.

der Schenk Erasmus zu Erbach für seine Güter im Odenwald: Alles gesündt soll eingedenth sein, daß beten und arbeiten müssen zusammen ghen. In gemein sollen sie beten bei lisch vor und nach dem essen, und sollen glycherwize das Ave Maria beten, so oft es läutet, und sollen daby usshören bei der arbeit und sich nit entschuldigen, es were zu viel zu tund. Desgleichen sollen alle an den gebottnen syertagen und an allen suntagen des iars meß und predig hören andechtiglich und andere nit stören durch schwezen, lachen und der- glichen. Wer deß übertrete, soll gestrafft werden, und kem es öfften vor, so soll er oder sie nach ablauf des iars uß dem dienst herniñ. Insonderheit sollen hofmeister, schaffner, schaffnerin und wer sunt die ussicht führt, mit gutem bispil in trenen voranghen, und wenigst der hoffmeister soll sun tagewerk nedweden morgen mit anhorung einer heiligen meß beginnen.<sup>1</sup>

---

Sehr beträchtlich war der Grundbesitz der Städte. Um innerhalb des eigenen Weichbildes thunlichst alle Lebensbedürfnisse hervorzu bringen und so zur vollen wirthschaftlichen Selbstständigkeit zu gelangen, gingen die Stadtgemeinden überall auf Grunderwerb, namentlich auf den Erwerb von Waldungen aus. Der Rath von Görlitz zum Beispiel kaufte zwischen 1463 bis 1492 sämmtliche Besitzungen einer in Verfall gerathenen Adelsfamilie an, ebenso der von Großglogau mehrere Rittergüter mit den dazu gehörigen Waldungen<sup>2</sup>. Durch Kauf und Verpfändung, theilweise auch durch Eroberung gelangten manche Städte in den Besitz ansehnlicher Landgebiete. So hatte die kleine fränkische Reichsstadt Rotenburg, welche kaum sechsstausend Einwohner zählte, ein Landgebiet von mehr als sechs und einer halben Quadratmeilen mit etwa fünfzehntausend Seelen; das Landgebiet von Ulm umfaßte nicht weniger als fünfzehn, das von Nürnberg sogar zwanzig Quadratmeilen. Bewirthschaftet wurden die städtischen Besitzungen meist von freien Pächtern; die Zahl der Grundhörigen war auf denselben verhältnismäßig sehr klein<sup>3</sup>.

Die Städte selbst waren noch keineswegs ausschließliche Sitze von Gewerbe und Handel, sondern vielfach auch von Ackerbau und Landwirthschaft.

---

<sup>1</sup> Aus dem Nachlaß Bodmann's, mitgetheilt von Böhmer.

<sup>2</sup> Vergl. Bernhardt 1, 107. 159. 170.

<sup>3</sup> Eugenheim 352. Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts waren unter den fünfzehntausend Landbewohnern Rotenburgs kaum noch zweihundert grundhörende Leute. In dem Kaufbrieffe der großen Herrschaft Galinau werden nur zwei „eigene Leute“ genannt. Venjen, Untersuchungen über Rotenburg 185, und Venjen, Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken 19 Note 11.

Sie besaßen durchgehends wie die Dörfer ihre eigene Feldmark mit Gemeinwiesen, Weiden und Waldungen. Die Feldmarken waren mit verschiedenartigen Grenzeichen (Kreuzen, Heiligenbildern, Bäumen) versehen und alljährlich fand eine Beichtigung der Markgrenzen statt<sup>1</sup>. Jeder innerhalb der Stadtmark angesessene Bürger hatte seinen Anteil an dem gemeinsamen Besitz und an der Marknutzung, die in dem Weiderecht und in dem Beholzigungs- und Mästrecht in den Gemeindewaldungen bestand. In Frankfurt am Main zum Beispiel besaßen die Bürger das Weiderecht nicht allein in den gemeinen Weiden und Waldungen, sondern auch auf den Feldern, die nach einer Verordnung des Rathes von 1504 in jedem dritten Jahr in der Brache liegen müssten<sup>2</sup>. Denn nicht bloß über die gemeine Mark, sondern auch über den Privatbesitz wurden in vielen Städten von der Bürgerschaft oder dem Rath Anordnungen getroffen über die Art, wie die Felder bewirtschaftet, wie geackert und gepflügt, wie die Brache bebaut, die Bäume gepflanzt, die Reben geschnitten, gehäftet, gelaubt und mit Pfählen versehen werden sollten, und dergleichen<sup>3</sup>.

Neben den Ackerbürgern hatten Klöster oder Stifter, Adelige oder auch benachbarte Landesherren häufig große Wirthschaftshöfe in den Städten, um von dort aus den Absatz ihrer Erzeugnisse leichter vermitteln zu können. Die kleinen Ackerbau treibenden Bürger hielten wenigstens Kühe oder Schweine zum Haussbedarf, denn man erachtete es noch für eine „entartung“, wenn „der bürgermann nit dafür jorge, daß er eigen haussvieh habe und alles fleisch und die milch kaufen müsse“<sup>4</sup>. Selbst in Handelsstädten ersten Ranges gab es große Kühe-, Schweine- und Schafherden. In Frankfurt am Main mußte der Rath noch im Jahre 1481 förmlich untersagen, Schweinställe auf der Straßenseite der Häuser auszubringen. Die Schafzucht der dortigen Deutscheren in Sachsenhausen war so bedeutend, daß der Ordenscomthur sich vertragsmäßig verpflichten müßte, auf einem Hofe in der Nähe der Stadt nicht mehr als tausend Schafe zu halten, weil die übergroße Zahl dem Stadtwalde zum Schaden gereichte. Außer Hühnern, Gänzen und Enten wurden in Frankfurt insbesondere Tauben in solcher Menge gezüchtet, daß der Rath ein eigenes, aus drei oder vier Rathsherren, den sogenannten Taubenherren, bestehendes Taubenamt einrichtete<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vergl. Maurer, Städteverfassung 2, 162—171. 802—803 und 3, 181.

<sup>2</sup> Kriegs, Zustände Frankfurts 239—240.

<sup>3</sup> Vergl. Maurer, Städteverfassung 3, 6—7. Kriegs, Bürgerthum 284—285.

<sup>4</sup> Buch von den Früchten 13.

<sup>5</sup> Kriegs, Frankfurter Zustände 242—243. Die Schafzucht hob sich mit der steigenden Ausfuhr unverarbeiteter Wolle und grober Tuche. So hing der bedeutende Wollenhandel Straßburgs nach Mailand mit der großen Schafzucht am Oberrhein zusammen. Vgl. Monc 4, 14.

In Ulm wurde, mit besonderem Bezug auf die Bäcker, festgesetzt, daß ein einzelner Bürger nicht mehr als vierundzwanzig Schweine halten dürfe; jeder Bürger solle seine Güter bauen mit gefüttertem Vieh, das er Nachts in den Ställen habe; arme Leute könnten ihr Vieh des Tages über weiden, doch Niemanden zum Schaden. In Nürnberg wurde erst im Jahre 1475 das freie Umherlaufen der Schweine in den Straßen der Stadt untersagt<sup>1</sup>. In Lübeck, Bremen, Magdeburg, Speyer und Worms betrieb man noch über das Mittelalter hinaus eine wirkliche Feldwirtschaft und Rindviehzucht; in München war der Ackerbau der Hauptnahrungs Zweig der Bürger<sup>2</sup>. In Basel, Biberach, Frankfurt, Landau, Reutlingen, Speyer, Ulm, Worms und andernwärts bildeten die Ackerslente, wie die Gärtner und Weinbauer, eine eigene Zunft<sup>3</sup>.

Diese Zustände waren von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wegen des regen landwirtschaftlichen Betriebs auch in den Städten war der mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigte Theil des Volkes im Verhältniß zur ganzen Bevölkerung ungleich größer, als heutzutage der Fall. Früchte und Schlachtvieh waren deshalb auch in größeren Massen vorhanden und standen im Durchschnitte zu sehr niedrigem Preise. Der Fleischverbrauch war in Folge dessen bis in die untersten Volksklassen viel stärker, als in der Gegenwart<sup>4</sup>. Von großem Einfluß war dabei auch der Umstand, daß die Städte trotz ihrer wachsenden Blüte noch keineswegs an Nebenvölkerung litten<sup>5</sup>. Im Allgemeinen läßt sich als Thatjache feststellen:

<sup>1</sup> Schmoller, Fleischconsument 296—298. Jäger, Ulm 610—611.

<sup>2</sup> Maurer, Städtereversammlung 2, 799. Schmoller 299. Noch 1589 erklärte der Herzog von Bayern, daß die Münchener Bürgerschaft ohne gemeine Weide nicht bestehen könne. Maurer 1, 273. Es war Grundsatz, auf dem Lande und in der Stadt, dafür zu sorgen, daß jede Haushaltung ihren eigenen Viehstand hatte und erhalten konnte. Vergl. Mone, Bösch. 3, 398—414 und 6, 397.

<sup>3</sup> Maurer, 2, 470—471.

<sup>4</sup> So wurden zum Beispiel in Frankfurt an der Oder, nach Hölderlin's Berechnung in Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie 1, 218, im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bei sechs- bis zwölftausend Einwohnern nicht weniger als 30,854 Stück Rindvieh geschlachtet, so daß die Stadt zwölftmal mehr Rindfleisch verbrauchte, als im Jahre 1802—1803. In Nürnberg wurden, wie Conrad Celles berichtet, wöchentlich außer einer großen Menge Kinder und Schafe ungefähr hundert Ochsen geschlachtet; auch der Consument in Geflügel sei überreich; des im Mittelalter am häufigsten geessenen Schweinefleisches erwähnt Celles gar nicht. Schmoller, Fleischconsument 291. Kriegs, Bürgerthum 382. Maisher, Deutsches Gewerbewesen 280.

<sup>5</sup> Nach den sorgfältigeren neueren Schätzungen hatten: Straßburg im 14. Jahrhundert 50,000 Einwohner, 1415 Danzig 40,000 Einw., 1448 Nürnberg 20,219 Einw., 1450 Basel 25,000, Erfurt im Mittelalter höchstens 32,000, Constanza nie über 10,000 Einwohner. Schmoller, Fleischconsument 296. Schanz, Geisenverbände 8. Die Bevölkerung Nürnbergs nahm in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts be-

## die Preise für die nothwendigen Bedürfnisse in Nahrung, Kleidung und

deutend zu. Die Zahl der Geburten wird für das Jahr 1482 auf beiläufig dreihundzwanzighundert angegeben, „das tresset teglichen pei sechs kind oder mer“. Chroniken der deutschen Städte 10, 370. Conrad Celtes gibt im Jahr 1502 die Zahl der jährlichen Geburten in Nürnberg auf viertausend an. Vergl. Chroniken der deutschen Städte 2, 505. — Der Franzose Pierre de Froissard schlug im Jahre 1497 die Landbevölkerung des Rheingaus („von Mainz bis Bingen auf beiden Seiten des Stromes“) auf beiläufig dreißigtausend Seelen an. Lettres 12. Für Deutschland im Allgemeinen lassen sich bezüglich der damaligen im Vergleich zu der jetzigen Bevölkerung auf dem Lande kaum sichere Ergebnisse gewinnen. Aus dem Oberelsäß erwähnt Mone, Zeitcr. 10, 141 acht Dörfer, die im Jahr 1472 zusammen 5142, im Jahr 1851 zusammen 6663 Seelen zählten; dagegen S. 145 drei Dörfer der Ortenau, deren Bevölkerung gegenwärtig um das Dreifache gewachsen. Ebenso zeigen die von Mone 2, 264—265 aus dem Hanauer-Lichtenbergischen Zinsbuch vom Jahre 1492 ausgehobenen Stellen, daß die Dörfer damals weniger bewohlt waren. Allein man darf nicht vergessen, daß im Mittelalter die Zahl der Dörfer sehr viel größer war als jetzt: viele hunderte derselben, die noch im fünfzehnten Jahrhunderte blühten, sind im Bauernkrieg und in den folgenden Kriegen, besonders im dreißigjährigen, zerstört worden und nicht selten bis auf den Namen verschwunden. Wie sehr im Mittelalter durch die häufigen, vornehmlich auf größtmögliche Verwüstung des feindlichen Gebietes ausgehenden Zehden die Landbevölkerung zeitweilig stark gesichtet wurde, bespricht Landau, Wüste Ortschaften 382—386, allein er bemerkt S. 390: „mit der zunehmenden Sicherheit mindert sich die Zahl der wüstbleibenden Dorfsläten; ja gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden sogar zahlreiche, seit lange wüstliegende Dorfsläten von Neuem bebaut.“ In seinem Bericht über die große Theneuerung von 1483 sagt Stolle in der Thüringisch-Erfurtischen Chronik 191: „Es war auch zu der Zeit sehr viel volks“, weil seit zwanzig Jahren nie ein rechtes Sterben gewesen. „Es war auch selten eyn par volkes, sye hatten achte, nün aber zein kindern, und hatten nicht geldes noch korns und leyden große noth.“ Die „rechten sterben“ waren sonst in Stadt und Land nur allzuhäufig. So verzeichnet Weinreich in seiner Danziger Chronik 2 im Jahre 1464 in Danzig, Lübeck u. s. w. „große sterbung“. In Danzig wurden 5800 an der Pest Gestorbene auf dem St. Gertrudiskirchhof begraben. Vergl. Grautoff, Lübeckische Chroniken 2, 278. In Hamburg starben 1464 an der Pest 2000 Menschen. Hamb. Chroniken 257, 409. Bei Weinreich 14, 29, 34, 39, 85, 87 finden sich noch folgende Angaben: „1473 groß sterbung zu Lübeck und in Westfalen und an dem Rhein, und begann in Preußen und Liefland“; zu Prag starben daran mehr als 20,000 Menschen. Im Jahr 1483 Sommer und Herbst „groß pestilenzie am Rhein, in Westfalen, Sachsen, Schlesien und Polen, Böhmen und bowen in Preußen nach Polen werts. Dieser sterbung gleich nicht war gehort; der dritte mensch blieb kaum in Polen lebendig. Zu Breslau starben über 30,000 menschen; desgleichen zu Cöln. Und beginnde auch den Herbst im sticht von Utrecht und in Holland auch sehr zu sterben.“ Im Jahr 1484 „den sommer über war eine große schwere pestilencie in manchen stedten in Preußen, in Pommern, Frankreich, Spanien, Holland, Westfalen, Meideburg, Hamburg, Bremen, Lübeck und auch in vielen polnischen städten und manchen landen“. In Danzig beerdigte man damals 4400 an der Pest Gestorbene auf dem St. Gertrudiskirchhof. Im Jahr 1485 war eine Pest in Mecklenburg, Magdeburg und Lübeck. Im Herbst 1494 „hub es zu Danzig an zu sterben“; im Jahr 1495 konnte dort wegen „großer sterbung“ keine Rathswahl stattfinden. „Die pestilencie war do in vielen landen und zog sich aus einem

Wohnung waren damals billig, die Preise für die Luxusgegenstände dagegen im Durchschnitte sehr hoch<sup>1</sup>.

Großartig war in der Gemarkung mancher Städte der Flachs- und Hanfsbau. In der Gemarkung von Ulm zum Beispiel wurde so viel Flachs erzeugt und verarbeitet, daß am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auf den städtischen Bleichen jährlich oft bis sechzigtausend Stücke Leinwand oder Barchent abgebleicht wurden<sup>2</sup>. Man behauptete, daß die ganze übrige Welt nicht so viel Flachs hervorbringe, als in Deutschland gezogen würde<sup>3</sup>.

Die Gartencultur entwickelte sich in der Nähe vieler Städte zur Aehnlichkeit mit dem städtischen Gewerbsleiß und Luxushandel. In den Gärten bei Altenburg baute man im Jahre 1500 so viel Safran an, daß derselbe der Stadt mehrere tausend Thaler eintrug<sup>4</sup>. In und um Erfurt stand insbesondere der Waids-, Saflor-, Anis-, Coriander-, Carden- und Gemüsebau in Blüte. Die Cultur des Waids, der die Stelle des jetzigen Indigo vertrat, war dort von einer solchen Wichtigkeit, daß manches Dorf in der

land ins ander 3 jor lang.<sup>5</sup> Auch die Zimmer'sche Chronik 1, 554 verzeichnet im Jahr 1495 „ein großes landsterben fast durch die ganze deutsche nation“. Ueber verheerende Seuchen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Augsburg und Nürnberg vergl. Schmoller, Fleischconsim 301—302. Im Jahre 1462 starben in Nürnberg, die Kinder nicht mitgerechnet, nach amtlicher Angabe 4493 an der Pest, im Jahr 1482 in den Pfarrreien zu St. Sebald und St. Lorenz 4488. Chroniken der deutschen Städte 10, 281 Note 4, und 369 Note 2. Aus allen Angaben erklärt sich eine zeitweise furchtbare Decimirung der Bevölkerung. „Die vielen sterbunge und pestilenzien“, sagt „Gyn cristilich ermanung“ im Jahr 1503 (Bl. 8), „sint eine große strafe gottes, damit die menschen nit zu üppig werden.“ „Und were“, fügt die Schrift vom volkswirthschaftlichen Standpunkt hinzu, „one die sterbunge gar ze vil volcs in den landen, was auch nit gut were wegen der narunge.“

<sup>1</sup> Für die Preise einzelner Lebensmittel und Kleidungsstücke vergl. unten S. 306 bis 310. Für andere Bedürfnisse sei Folgendes erwähnt. In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts kostete in Sachsen ein langes Brett einen halben Groschen, und ebensoviel ein hölzernes Schaff und ein Hufeisen. Ein Zuber kostete einen Groschen und in gleichem Preise stand ein Paar Messer. Für einen Tisch wurden neun Groschen gezahlt. Gleichzeitig kostete ein Pfund Zucker neun bis zehn, ein Pfund Zuckerconfect siebenzehn Groschen; ein Pfund Safran stand höher im Preis als ein Ackerpferd. Ein fetter Ochse kostete weniger als zwei Ellen von dem wohlfeilsten Sammet. Halfe, Geschichtl. Statistik der Preise im Königreich Sachsen 378—390. In Freiburg im Breisgau kostete zwischen 1470—1480 ein Loth Muskatnuß ebensoviel wie eine Elle feiner Cölnner Leinwand; ein Pfund Zucker zwei und einhalbmal so viel als ein Spannerkel. Mone, Ztschr. 5, 404—405. Ueber die Preise der Luxusgegenstände vergl. auch Zimmermann, Bauernkrieg 1, 307.

<sup>2</sup> Vergl. Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie 7. Jahrg. 2, 215—230. Ueber den Hanfsbau am Bodensee vergl. Mone 4, 14.

<sup>3</sup> Fischer, Gesch. des deutschen Handels 2, 510.

<sup>4</sup> Löbe 26.

Umgegend bei gesegneten Ernten in einem Jahr nach gegenwärtigem Geldwerthe für mehr als hunderttausend Thaler Waid verkaufte<sup>1</sup>.

Die Bewohner von Erfurt erhielten besonders auch als kunstfertige Gärtner einen bedeutenden Ruf. Neben Erfurt zeichneten sich Mainz, Würzburg und Bamberg durch Garten- und Sämereibau aus, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg vorzüglich durch prächtige Blumengärten, in welchen man Gartenmalven, Primeln, Hyacinthen und Aurikeln in allerlei Farben sah<sup>2</sup>. Der Verfasser des Buches „von den früchten, bäumen und kräutern“ rühmt die „wunderlich angelegten gärtēn“, die in Deutschland, besonders am Rhein, „nit allein bey großen herren, sonder auch oftmaß bei einfältigen bawersleuten“ angetroffen würden<sup>3</sup>.

In einer Beschreibung der Umgebung von Speyer sagt der Dichter Eysengrein:

„Weizen auf kräftigem Halmi wiegt schwer gesadne Aehren,  
Und in dichtesten Reihen woget das goldene Korn.  
Vollkreis prangt am belasteten Stock die üppige Traube,  
An reichtreibender Zeil locht sich der Massische Wein.  
Emsig gepflegt bent Gartenkunst das süßeße Obst dar;  
Kräftiges Kraut fehlt nicht, wie es die Küche bedarf.  
Bringt doch Gewächs manchfältiger Art so treffliches Erdreich,  
Saftiger Nasenplatz winket mit leuchtendem Grün.  
Hier gedeiht hochragender Birnbaum, Pfirsich und Feige,  
Mispel und Maulbeerbaum, und die Kastanie trägt.“

Auch der Mandelbaum, röhmt der Dichter, treibe dort seine lieblichen Blüten. Zwischen Speyer und den westlichen Bergen, sagt Sebastian Münster in seiner Kosmographie, gäbe es so viele Mandeln, daß fast ganz Deutschland damit versehen werde. Vornehmlich sei bei dem Städtchen Deidesheim das Feld fast ein Wald von Mandelbäumen. „Der vortreffliche Wein in der Gemarkung Speyers“, erzählt Eysengrein in seiner Chronik der Stadt, „wird zu Land und zu Wasser unaufhörlich nach der Schweiz, nach Schwaben, Bayern, Lothringen und Niederdeutschland, bisweilen selbst nach England ausgeführt.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vergl. Langethal 3, 110—114.

<sup>2</sup> Langethal 3, 121—122. Nürnberg wurde auch berühmt wegen seiner künstlich gejagten Waldbungen (Celtes, De orig. Norimb. cap. 2). Kaiser Maximilian ließ im Jahre 1505 seinen Gärtner bei den Nürnberger Gärtnern Unterricht nehmen im Säen und Ziehen der Tannen und Föhren. Im Jahre 1507 schickte der Rath dem Herzog Albrecht von Bayern auf dessen Verlangen zwei Holz- und Feldmesser. Anz. für die Kunst deutscher Vorz. 7, 279. Von Nürnberg lernte Frankfurt das Säen von Fichten und Tannen. Kriegs, Gesch. von Frankfurt 156.

<sup>3</sup> Bl. 14.

<sup>4</sup> Eysengreyn's Urbis Spirae Eneomium bei Geissel, Kaiserdom zu Speyer Janssen, deutsche Geschichte.

Dem Weinbau wurde überhaupt im spätern Mittelalter in Deutschland eine vorzügliche Pflege zu Theil. Man findet ihn in Gegenden, wo er gegenwärtig gänzlich verschwunden ist, und in den Weinländern selbst wurde, wegen des damals starken Verbrauches von Wein, der Boden für dessen Erzeugung ungleich mehr als jetzt in Anspruch genommen<sup>1</sup>. In Erfurt erntete man in guten Weinjahren an sechzigtausend Eimer<sup>2</sup>. In der Umgegend von Frankfurt am Main wurde fast allenthalben Weinbau betrieben und in der Gemarkung der Stadt nahm derselbe eine solche Ausdehnung, daß der Rath zum Besten des Acker- und Gartenbaus im Jahre 1501 das Anlegen neuer Weinberge untersagen mußte. In den Jahren 1472—1500 belief sich dort die Weinernte in der städtischen Gemarkung auf jährlich durchschnittlich siebenhundertzweihunddreißig, im Jahre 1483 sogar auf ungefähr siebenzehnhundert Fuder. So erklärt sich leicht, daß auf den Hochzeiten der Frankfurter Patricier gemeinlich ein Fuder, auf der Hochzeit des Patriciers Arnold von Glauburg im Jahre 1515 sogar sechs Thm vertrunken wurden<sup>3</sup>. Wie in Frankfurt, so reihte sich auch in der Gemarkung von Regensburg auf dem linken Donauufer von Kelheim herab Weinberg an Weinberg, und zwar an vielen Stellen, welche jetzt als Dödungen und dürre Abhänge erscheinen. Innerhalb und außerhalb der Mauern hatte die Stadt im Jahr 1509 zweihundvierzig Weingärten, und die Regensburger Bürger hielten große Lager von rothen bayerischen Weinen, die nicht allein im Lande selbst getrunken, sondern auch in's Ausland, beispielsweise nach Frankreich ausgeführt wurden<sup>4</sup>. Nicht Bier, sondern Wein war damals in Bayern das „allgemeine Getränk“. In Bayern, sagt das Buch von den Früchten und Bäumen, „meint fast jeder gemeine taglöner, er müsse jeden tag zweimal wein

(zweite Aufl. Köln 1876) S. 590—596. Die Uebersetzung obiger Stellen ist von meinem Freunde Wilh. Molitor.

<sup>1</sup> Vergl. Mone, Blätter 3, 271—272. Auch beim Weinbau stand Theilbau statt. Man findet Theilweingärten, die um ein Drittel, andere die um ein Viertel des Erwachsenen gebaut wurden, vergl. 3, 261. Die Verbindung der Viehzucht mit dem Nebenbau hatte für diesen zunächst die Düngung der Weingärten zum Zweck und für die Winzer die Sicherung der Lebssucht.

<sup>2</sup> Langenthal 1, 174.

<sup>3</sup> Krieg, Zustände Frankfurts 241, Bürgerthum 280—287. Neue Folge 244. Vergl. Bürgerthum 406 über den Weinverbrauch bei einem Fejmahle des Frankfurter Rathes im J. 1495. Klimatisch merkwürdig ist, daß die Weinlese nach einer Durchschnittsberechnung in der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts um den 24. September gehalten wurde, während sie gegenwärtig in die zweite Hälfte des October fällt. Zuweilen stand eine zweimalige Lese statt. Zustände Frankfurts 241—242.

<sup>4</sup> Vergl. Scherer, Ueber den Weinbau bei Regensburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Regensburg 1869) S. 4—7.

trinken, so gut wie er zweimal fleisch ißt.<sup>1</sup> In der bayerischen Pfalz fand der Weinbau im Uebermaß statt<sup>2</sup>. Auf dem Ulmer Markte zählte man an einzelnen Markttagen oft dreihundert Weinwagen<sup>3</sup>. Bei Wien dauerte die Weinlese vierzig Tage, täglich kamen zweit- oder dreimal dreihundert mit Weinmost beladene Wagen in die Stadt<sup>4</sup>. Selbst in der Mark Brandenburg trank man damals noch „eigenes Gewächs“. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man von den dortigen Weinordnungen für die Winzer liest und von den verschiedenen Weinsorten, die selbst noch in späterer Zeit in brandenburgischen Weinbergen gebaut wurden<sup>5</sup>.

Die eigentlichen Weingärten Deutschlands waren die oberrheinischen Länder, und als die berühmtesten Weine galten die des Rheingaus, wo insbesondere die Benedictinerabtei Johannisberg und die Cistercienserabtei Eberbach durch eine lang fortgesetzte sorgfältige Cultur den Boden zur Erzeugung der edelsten Sorten zubereitet hatten<sup>6</sup>.

In den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts begann auch die landwirthschaftliche Literatur, und man kann aus den zahlreichen Ausgaben einzelner dahin gehörigen Schriften auf das Interesse schließen, welches man insbesondere in den Städten der Landwirtschaft zuwendete. Von des Bologneser Senators Petrus de Crescentius berühmtem Werk über den Ackerbau erschienen zwischen 1470—1493 in Löwen, Augsburg, Straßburg, Mainz und anderwärts zehn verschiedene Ausgaben in Latein und Deutsch; unter den drei deutschen war die Straßburger von 1493 mit schönen Holzschnitten geziert<sup>7</sup>. Weit verbreitet war auch das „Buch der Natur“, woran ein „hochgelerter mann bey fünfzehn jaren colligiert und gearbeit“. Die erste Ausgabe desselben ist ohne Ort und Jahr, dann wurde es in Augs-

<sup>1</sup> Bl. 14<sup>b</sup>.

<sup>2</sup> Vergl. Mone, Ztschr. 10, 195.

<sup>3</sup> Jäger, Ulm 715—717.

<sup>4</sup> Vergl. Heinrich, Deutsche Reichsgesch. 4, 604. Von dem Wein, der zu Wien im kleinen verkauft wurde, mußte der zehnte Pfennig als Steuer entrichtet werden, und diese Steuer belief sich im Jahr auf zwöltausend Goldgulden. Aen. Sylv. Epp. 719.

<sup>5</sup> Vergl. Langethal 3, 145.

<sup>6</sup> Vergl. Näheres über den Rheingauer Weinbau bei Braun, Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers 2, 106—119. Bekannt ist der alte Spruch:

Vinum Mosellatum est omni tempore sanum,

Vinum Rhenense decus est et gloria mensae.

Ueber Weinbergarbeiten zu Coblenz von 1494, 1506 vergl. Mone, Ztschr. 10, 183.

<sup>7</sup> Hain No. 5826—5835. Die früheste italienische Ausgabe erschien erst 1478, die erste französische 1486. Vergl. über das Werk Bernhardt 1, 192.

burg im Jahre 1475, 1478, 1481 von Hans Bämler, 1482 und 1499 von Hans Schönsperger, 1482 von Antonius Sorg herausgegeben<sup>1</sup>. Das Buch enthält zum Theil wunderliche Angaben über die menschliche Natur, über Thiere, Bäume und Kräuter, Steine und Metalle, und bezeichnet sich als „gar eyn nützliche kurzweylige materi, darinnen ein yeglicher mensch vil selezamer sachen unterrichtet mag werden“, aber neben den seltsamen Sachen bringt es auch gute Beobachtungen über Baumzucht und Bienenzucht. Columella's Werk über den Gartenbau gab ein westfälischer Drucker in Lüwen heraus<sup>2</sup>. Eine andere Ausgabe desselben begleitete Cuspinian mit einer Vorrede<sup>3</sup>. Ueber die Pflanzenkunde handelt ein im Jahr 1483 gedrucktes Buch „Von den tugenden der kräuter.“<sup>4</sup> Wel die wichtigste landwirthschaftliche Schrift ist das schon wiederholt angezogene in Mainz ohne Angabe des Druckers im Jahr 1498 erschienene „Buch von den früchten, bäumen und kräutern“. Es bespricht unter anderem die „verschieden geschlechter der getreide“, und wie diese sich nach der Verschiedenheit des Bodens richten; in welcher Jahreszeit die einzelnen am besten gesät würden, wie die Art des Düngens von der Beschaffenheit des Bodens abhänge, und vergleichen. Es erwähnt der künstlichen Verstärkung des Düngers, der künstlichen Anpflanzung von Waldungen und wendet sich mit Vorliebe dem Obstbau und Weinbau zu. Letzterer sei eine Lieblingsbeschäftigung der Deutschen, „weil der wein ein so kostlich gewächs und in den heiligen schriften empfohlen wird.“ „Darumb wol“, fügt der Verfasser schalhaft hinzu, „ist in teutischen landen bei allen frummien, schriftliebenden menschen das weintrinken gar allgemein in gebrauch.“<sup>5</sup>

Ueber den damaligen landwirthschaftlichen Zustand im Allgemeinen liegen aus zwei deutschen Ländern Nachrichten von Zeitgenossen vor, aus dem Rheingau und aus Pommern.

„In deutschen landen“, heißt es im „Buch von den früchten“, „gibt es kein schöner und fruchtpareres land als das Rheingau; da ist gemeinlich wein in überflusß, so das auch der arme man sich wol daran ersettigen mag.“

<sup>1</sup> Hain No. 4040—4046. Fraas 28 scheint die Ausgabe von Sorg für die älteste zu halten. Vergl. auch Langenthal 2, 23.

<sup>2</sup> Hain No. 5496.

<sup>3</sup> Hain No. 5499.

<sup>4</sup> Hain No. 9797. Ohne Ort.

<sup>5</sup> Ich benützte ein Exemplar aus der Bibliothek des Cardinals Reisach. In dem Sammelbande, worin es enthalten, finden sich auch die Lettres de Pierre de Froissard (vergl. erste Abtheilung, neue Aufl. S. 263) und „Eyn cristiich ermanung“, woraus ich später noch mehrere Stellen anführe.

Da ist auch weizen, roggen und obſt aller art in großer menge.<sup>1</sup> Das land von Mainz bis Bingen ist eyn gar volkreich land auf beyden ſeyten des ſtromes. Da ist hof an hof und dorſ an dorſ, und wenn man jehen will was der reichthum des bodens und der fleiß der menſchen zuwege bringt, muß man dieß lant jehen. Da ist armut wenig zu finden bey folchen, die da wollen arbeitent.<sup>2</sup> Gar ſtark ist auch die zucht der bienen allenthalben in dem lande.<sup>1</sup> Bruder Bartholomäus der Engländer, vom Orden der Minoriten, ſchildert das Land mit den Worten: „Das Rheingau ist ein kleines Gebiet, welches von Mainz abwärts am Ufer des Rheins zwischen den Bergen nach Bingen hin ſich erſtreckt. Zwar klein nur ist das Ländchen, aber auf beiden Seiten des Rheines bis zu den Gipfeln der Berge hinauf lieblich und fruchtbar. So überaus schön, so unglaublich fruchtbar ist diese Gegend, daß ſie nicht bloß die Bewohner, ſondern ſelbst den flüchtig am Ufer vorüberziehenden Wanderer ergötz und anmuthet wie eine Heimath unnenbarer Lust. Der Boden ist daselbst jo üppig und fruchtbar, daß er Getreide und Obſt in ebenso großer Fülle wie Schnelligkeit hervorbringt. Auf demfelben Grundſtück erzeugt dergelbe die verschiedenften Obftorten ebenmäßig wie Nüſſe. Bei allem Obſtreichthum fehlt es gleichwohl nicht an Getreide. Auch hindert die Obftbaumzucht ebenſowenig den Weinbau. Im Gegenteil, ein und daselbe Aeckerlein bringt hier Getreide und Wein, Nüſſe und Obſt, Apfel und Birnen und manigfache andere Erzeugniffe hervor.“ Ebenso ſchreibt Johannes Bützbach in seinem bis zum Jahr 1500 reichenden Wanderbüchlein: „Das Rheingau ist ein gar anmuthig Land, mit Wein, Getreide, Waldungen, Wäſſer und den verschiedenen Obftbäumen reich geſegnet; mit vielen ſtadtähnlichen Dorffſchaften überſät. Mitien durch ſtrömt der Rhein, reich an Inſeln und Wiesen, deren einzelne von beträchtlicher Ausdehnung ſind. Das Volk ist hier wohlhabend und tapfer. Es ist daselbst großer Ueberfluß an Obſt. Ich kannte dort einen Bauermann, der in einem einzigen Jahr aus seinen Kirschern allein auf dem Markte zu Mainz dreißig Gulden gelöst hat.“<sup>2</sup>

Die Cultur des Obſtes, der edelſten Frucht nach den Trauben, ſtand überhaupt am Rhein, und, wie es ſcheint, auch in Bayern in hoher Blüte. Das „Buch von den früchten“ ſpricht von ganzen Waldungen von Obftbäumen, die ſich wohlgepflegt in rheinischen Dörfern befanden. „Und wird

<sup>1</sup> Blatt 17. Die Bienenzucht hatte damals eine ganz andere Bedeutung als gegenwärtig, weil man in den Kirchen ungeheuer viel Wachs verbrauchte (in der Hauptkirche zu Wittenberg zum Beispiel jährlich über 35,000 Pfund) und weil der Honig die Stelle des Zuckers vertrat. Vergl. Mone 2, 189 und Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie §. 95. Menzel, Bienenwirthſchaft und Bienenrecht im Mittelalter. Nördlingen 1865.

<sup>2</sup> Nach gegenwärtigem Geldwerthe beiläufig dreihundert Gulden. — Chronica 127—129, wo auch die angezogene Schilderung des Engländers.

darauf", sagt der Verfasser, „große Sorge verwandt, und sind wohl vielläufige Leute da, alle Art Bäume zu pflegen. Also hab ich auch in Bayern gesehen, daß die fruchtbäume sorgfältig gepflegt werden in den gehöftten, und ist läblich zu sehen. Und kan der arm man für wenig heller Apfel, Birne, unz und sonstiges genugsam kaufen für sich und weib und Kind für die kalte winterzeit. Und ist darum diese Sorge auch sehr lobelich und allenthalben nachzuahmen.“<sup>1</sup> Unter den Äpfeln gab es am Rhein so viele in Form, Farbe und Geschmack von einander abweichende Arten, daß sie fast nicht zu zählen waren.<sup>2</sup>

Über Pommern schreibt Ranckow: „Das selbige Land treget überflüßig Getreide, Roggen, Weizen, Gersten, Habern, Erbsen, Heidekorn und Hopfen, also das man nicht das zweinzigste Teil im Lande bedarf. Darumb verfüret man viele Roggen und malz Westwerth in Schotland, Holland, Seeland und Brabant, und Hopfen und malz in Schweden und Norwegen; und sol wol ein einig Bürger gefunden werden, der im Jar wol vierhundert Last Forns, das seint ungefährlich zehn tausend Scheffel verschifft. Item man ergewicht im Lande gute Pferde, große und kleine, viele Ochsen, Schweine, Schafe und Bienen, welche man in viele Lande verkauft; denn das Land ist voller Wiesen und Weiden. Und von demselbigen Vieh hat man auch andere mehr war, die auch weit verfüret wirt, als Honig, Speck, Butter, Wulle, Häute und Unzlet, das wol einen geringen Namen hat, aber doch gut Geld ins Land bringt. Es hat urhanen, Barkhüner, Haselhüner, Velthüner, Franiche, Schwane, Trappen, wilde Gans und Enten überflüßig; aber man thuet keinen Fleiß darzu das man sie fängt. Allein findet man bisweilen, das nach den Velt-hüner und wilden Gansen und Enten gestellt wird, doch ist's nicht gar gemein, one was die Fürsten durch ihre Weideleut lassen thun. Das ander gevögel scheust einer wer da will und kann. Fischerey hat das Land übertrefflich.“<sup>3</sup>

Der landwirtschaftliche Aufschwung Deutschlands erzeugte in den meisten Gegenden einen bäuerlichen Wohlstand, von dem die spätere gedrückte Lage der Bauern grell absticht.

<sup>1</sup> Bl. 19.

<sup>2</sup> Langenthal 3, 247. In hessischen Ortschaften mußten von Gemeinde wegen aller Bauern und allen jungen Eheleute bei ihrer Niederlassung eine bestimmte Anzahl Obst- oder andere Bäume anpflanzen und gehörig pflegen. In der Gemeinde Baar im Kanton Bern bestand die Sitte, daß jeder Dorfgenosse, so oft ihm ein Kind geboren ward, auf der Almende zwölf Obstbäume anpflanzte, die später dem Kinde selbst zur Pflege übergeben würden. Vergl. Maurer, Dorfsverfassung 1, 287—289.

<sup>3</sup> Ranckow 2, 421. 424. 427.

In Pommern und Rügen, schreibt Kanßow, sind die Bauern reich.<sup>1</sup> Sie tragen nu englisch und ander gut gewant, je so schön als ehemals der adel oder bürger gethan haben.<sup>2</sup>

Die Altenburger Bauern waren so wohlhabend, daß sie Mützen von Bärenpelz trugen, Korallenketten mit angehefteten Goldstücken und seidene, damals sehr kostspielige Bänder.<sup>3</sup>

In Westfalen, läßt Werner Rosewick die Adeligen des Landes sagen, „bekommt Ein Bauer schon mehr geliehen als zehn von uns zusammen, oder thut Capitalien aus, wie er will.“<sup>4</sup>

In welch' günstigen Verhältnissen sich die Bauern in Mittel- und Oberdeutschland befanden, zeigen allein schon die Bauernhaufen, welche zu vielen Tausenden im Jahre 1476 zu dem neuen Volkspropheten, dem „Pauker von Niflashauen“ strömten; sie hatten Geld in Menge, und Kleinodien und kostbare Gewänder. An einem Tage, berichtet der Chronist Stolle, sollen an Siebzigtausend in Niflashauen versammelt gewesen sein; die meisten Bauern, sagt er, brachten Wachskerzen (zum Opfern) mit, die manchmal so groß waren, daß drei bis vier Männer kaum eine derselben tragen konnten. Das Eifern des Paukers gegen den eitlen Kleiderschmuck, goldene Halsgeschmeide, seidene Gewänder und spitze Schuhe läßt ebenfalls auf den Wohlstand der Bauern schließen.<sup>5</sup>

Von den elsässischen Bauern schreibt Wimpfeling: „Durch Reichthum sind die Bauern in unserer Gegend und in manchen Theilen Deutschlands üppig und übermüthig geworden. Ich kenne Bauern, die bei der Hochzeit von Söhnen oder Töchtern, oder bei Kindtaufen so viel Aufwand machen, daß man dafür ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberg kaufen könnte. Sie sind in ihrem Reichthum oft wahrhaft verschwenderisch in Nahrung und Kleidung und trinken kostbare Weine.“<sup>6</sup>

Was man über Kirchweihen und Hochzeiten fränkischer Bauern erfährt, deutet ebenfalls auf materielle Wohlbehäbigkeit.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 270.

<sup>2</sup> Kanßow 2, 406—407.

<sup>3</sup> Vergl. Langethal 3, 201.

<sup>4</sup> De laude Saxoniae 224.

<sup>5</sup> Vergl. Barak, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niflashauen 6 und 25. Wie günstig die bäuerlichen Vermögensverhältnisse sich in der Pfalz stellten, ergibt sich aus der Vermögensstatistik der damals pfälzischen Aemter Weinsberg, Neustadt am Kocher und Möckmühl an der Zart vom Jahre 1505 bei Mone, Jtfchr. 19, 12—22. Die Classe der reichen Bewohner war die größte, sie betrug 41 Prozent der Gesamtzahl; die der mittleren betrug 26, die der ärmeren und armen 31 Prozent.

<sup>6</sup> Am Schluß der Schrift De arte impressoria. Vergl. Sebastian Brant's Worte im Narrenschiff, oben S. 190 der neuen Auflage.

<sup>7</sup> Bensen, Bauernkrieg in Ostfranken 89.

Über die Kärnthener Bauern sagt Unrest in seiner österreichischen Chronik zum Jahre 1478, daß „niemand gewinn gehabt dann die bauern. Das erkhen man bei dem, sie tragen nun besser kleider und trinken bessern wein, dann ire herren.“<sup>1</sup>

Nicht umsonst wurde im Jahre 1497 auf dem Reichstage zu Lindau und dann auf mehreren folgenden Reichstagen die Verordnung erlassen, daß der gemaine panversmann und arbeitend leut in stetten oder auf dem land kain tuch anmachen oder tragen solle, des die ele über ainen halben gulden kostet; auch sollen sie kainerley gold, perlen, samat, seiden, noch gestückelt clauder tragen, noch ihren weibern noch kindern zu tragen gestatten.<sup>2</sup>

Der kostbaren Kleidung entsprach nicht selten eine „kostbare tüche“. „Dieweil der bauer arbeitet“, heißt es im Buch von den Früchten, „so hat er auch rychliche naring und ißet vollaus fleisch aller art und viß, brot und obſt, und trinket wein oßten in übermaß, das aber nit zu loben. Sunſt mag wol der bauerntisch als der gesundeste geschezet werden.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Unrest 631—642. Über die günstige Lage der Bauern in den österreichischen Herzogthümern und in Tyrol vergl. Buchholz, Ferdinand der Erste 8, 50—53. 313. 316.

<sup>2</sup> Neue Sammlung der Reichabschiede 2, 31. Vergl. 2, 47. 79. Aus einer Urkunde aus dem fünfzehnten Jahrhundert führt Maßher 279 an: „Selten erblickt man auf dem Felde einen das Feld bebauenden Landmann, der keine kostbare Müze gehabt hätte, die mehr werth war, als der ganze übrige Anzug des Kerls. Die Anderen (d. h. die Adeligen und Bürger) trugen beinahe durchgehends Seide, feine Linnen, Gold und Silber, kostbares Tuch und Schnabelschuhe; es war kein Unterchied zwischen Bürgern (Patriciern), Handwerkern und Bauern.“ — Das „Fressen und Saufen“ der Bauern wurde auch in Volksliedern verspottet, vergl. Uhland 1, 646. 651—653. Die Schlüftrophe des letzteren Liedes lautet:

„Das lieb das sei gesungen  
den bauern zu guter nacht,  
sie sind grob, stolz, unnütze,  
treiben jetzt die größte pracht.“

Die schlimmen sittlichen Folgen des Luxus und der Schlemmereien der Bauern kommen später zur Sprache. Überhaupt lassen sich die neben den Lichtseiten des landwirthschaftlichen Arbeitslebens vorhandenen dunkeln Schattenseiten erst im Zusammenhange mit den rechtlichen, staatlichen und kirchlichen Zuständen Deutschlands darstellen. Man wird dann die Gründe erkennen, weshalb der Bauerstand, die stärkste erhaltende Macht der Gesellschaft, durch eigene und fremde Schuld in vielen Gegenden die Wege der Revolution betrat.

<sup>3</sup> Bl. 17. Morewindt ertheilt in seiner Schrift De regimine rusticorum fol. 39 den Bauern die Mahnung: „Sit mensa pro quotidiano vietu de eibis substantiosis et simpliciter preparatis, non delicatis . . . Cibus simplex et substantiosus ac uniformis naturam roborat, sanitatem conservat et ad laborandum corpus aptat et bene in stomacho durat. Delicie vero ac crebre epularum variationes naturam inflammant et dissipant ac plures egritudines introducent.“

Im „Ring“ von Wittenweiler wird dem Bauern Berisch bezüglich des Essens die Lehre gegeben:

„In den essen hab die maß,  
 Das daz gröbsti sey das erji  
 Und daz zertisti nim ze leſt,  
 Es sei dann op̄ vil lind getan,  
 Daß schol man geben vor hin an,  
 Sam kerffen, fengen, weinper.  
 Nach dem tiſch, so iſt min ler,  
 Daß man der herter frucht hertrag,  
 Die die speise truck hin ab,  
 Dann sind phersich, pyeren guot,  
 Und anders, daß dazselbig tuot.  
 Chäſ nach flaisch und miß zu fiſchen,  
 Geb man uns ze allen tiſchen.  
 Das fünft iſi, daß man haben muoß  
 Trinken zuo des tursies buoß.  
 Wyß, den rechten turſt ich mäyn,  
 Der den gefuntten chumpt allain  
 Nach dem essen und nicht vor  
 Von hieze in des magens tor.  
 Wie schol aber sein daz gtranch?  
 Trun mit ſuoge, nit ze lang,  
 In dem ſumier weiß und clar  
 Oder roſenleicht, nicht ſwar.  
 Des winters lat ſich trinken baſ  
 Starker wein und rot im glas,  
 Und iſt er liepleich wol geimack,  
 So ſügt er recht in deinen ſak.  
 Gelauß auch, daß ein neuwer wein,  
 Der lauter iſt und darzuo vein,  
 Iſt vil beſſer, dann der alt.  
 Sey dir dann der niag ze kalt,  
 So trink enwenk des morgens fruo  
 Hohen wein, daß ghört darzuo!  
 Doch hüet dich, wilt du giunt ſein,  
 Mit fleiß vor allem gmachten wein“<sup>1</sup>.

So fein war die Bauernküche im fünfzehnten Jahrhundert gewiß nirgends bestellt, aber sie blieb in späterer Zeit in gutem Andenken, wenigstens versichert der derbe Schwabe Heinrich Müller im Jahre 1550: „Noch bei gedenken meines vaters, der ein bawersman war, hat man bei den bawern

<sup>1</sup> S. 116—117. „Der Ring“ ist eine Satire gegen den ſich überhebenden Bauernstand, dessen ſteigende Wohlhabenheit den Haß der Bürgerlichen erzeugte. Hieraus zu meist erklären ſich auch die Satiren in den Nürnbergern Fasnachtsspielen. Vergl. unsere Angaben S. 189—190.

viel anders gegeissen als jetzt. Da waren jeden tag fleisch und speisen in überflüß, und auf kirmessen oder andern gästereren da versteten die tische von all dem was sie tragen sollten; da süss man weyn als were es wasser, da fraß man im jich und nahm mit so viel man wollte, denn da war reychthum und überflusz. Das ist jetzt anders worden. Es ist eine gar kostspielige und schlechte zeyt geworden seit vielen iahren, und ist die nahrung der besten bawren fast viel schlechter, als von ehemel die der taglöhner und knechte was.<sup>1</sup>

Tagelöhner, Knechte und Mägde befanden sich beim Ausgang des Mittelalters verhältnismäßig in gleich günstiger materieller Lage, wie die Bauern selbst. Sie hielten nach den fast aus allen deutschen Ländern vorliegenden Nachrichten einen in Vergleich zu anderen Zeiten so erstaunlich hohen Arbeitslohn, daß man behaupten darf: die zahlreiche Classe der landwirthschaftlichen Lohnarbeiter, die ohne eigenes Besitzthum von ihrer täglichen Arbeit leben muß, war niemals, weder früher noch später, materiell so günstig gestellt, als vom Ende des vierzehnten bis in das erste Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts.

Um die damaligen Geldlöhne der ländlichen Tagewerker und Dienstboten richtig abzuschätzen, muß man vor allem möglichst genau festzustellen suchen, in welchem Verhältniß der jedesmalige Geldbetrag zu den gleichzeitigen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Kost und Kleidung stand. Dieses Verhältniß muß man für bestimmte Länder in bestimmten Zeitabschnitten zu ermitteln suchen, und man gelangt zu einem allgemeinen Ergebniß über die Höhe der Arbeitslöhne, wenn die Nachrichten aus den verschiedensten Ländern im Wesentlichen mit einander übereinstimmen.

Für Norddeutschland liegen derartige Nachrichten zunächst aus Sachsen vor.

In Sachsen betrug in den Jahren 1455—1480 der Durchschnittspreis für ein Paar gewöhnlicher Schuhe zwei bis drei Groschen, für ein Schaf vier Groschen, für fünfundzwanzig Stockfische ebenfalls vier Groschen, für eine Klafter Brennholz nebst Anfuhr fünf Groschen, für eine Elle vom besten einheimischen Tuch fünf Groschen, für einen Scheffel Roggen sechs Groschen vier Pfennige. Gleichzeitig verdiente der gewöhnliche Tagelöhner wöchentlich sechs bis acht Groschen, erwarb also mit seinem Wochenlohn etwa den Werth von einem Schaf und einem Paar Schuhe; mit dem Lohn von vierundzwanzig Tagen konnte er sich mindestens einen Scheffel Roggen, fünfundzwanzig Stockfische, eine Klafter Brennholz, und zwei bis drei Ellen vom besten einheimischen Tuch für seine Bekleidung kaufen. Die Kleidungsstücke waren un-

<sup>1</sup> Curieuse Nachrichten 19.

gewöhnlich billig. Als Mächerlohn für Rock, Hose, Kugel<sup>1</sup> und Zuppe eines Cantors in Leipzig wurden sieben Groschen bezahlt; der Herzog von Sachsen trug graue Hüte im Preise von drei und einem halben oder vier Groschen. Es war also für die sächsischen Tagelöhner damals eine wirklich gute und wohlfeile Zeit, in der die Arbeit gut bezahlt und die Bedürfnisse wohlfeil befriedigt wurden. Man begreift die schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts beginnenden Klagen der Arbeiter über die entzweidene gute und wohlfeile Zeit, wenn man erfährt, daß im Vergleich zum fünfzehnten Jahrhundert der tägliche Arbeitslohn nur um etwa sechs Pfennige höher wurde, der Preis des Roggens dagegen von durchschnittlich sechs Groschen vier Pfennigen per Scheffel auf ungefähr vierundzwanzig Groschen, der eines Schafes von vier Groschen auf achtzehn Groschen stieg, und in ähnlicher Weise auch die übrigen Preise in die Höhe gingen<sup>2</sup>.

Günstiger noch wie in Sachsen standen im fünfzehnten Jahrhundert die Arbeitslöhne in anderen Gegenden.

Am Niederrhein im Clevischen konnte in den Jahren 1470—1510 ein in Kost arbeitender Tagelöhner durchschnittlich für sechs Arbeitstage sich anschaffen: ein Viertel Scheffel Roggen, zehn Pfund Schweinesleisch oder zwölf Pfund Kalbfleisch, sechs große Kannen Milch, zwei Bündel Holz, und er behielt außerdem noch in vier bis fünf Wochen so viel Geld übrig als ein gemeiner Arbeitssittel, sechs Ellen Leinwand und ein Paar Schuhe kosteten<sup>3</sup>. Aus Aachen ist aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts bekannt, daß ein

<sup>1</sup> Kugelhut.

<sup>2</sup> Vergl. die Nachweise bei Falke, Statistik der Preise in Sachsen, in Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie, Jahrg. 7, Bd. 2, 370—394 und Jahrg. 9, Bd. 1, 30—53. Im Jahre 1482 wurde in Sachsen der Tagelohn der Mäher sogar auf drei Groschen nebst reichlicher Kost fixirt. Ein Tagelöhner sollte mit Kost wöchentlich neun, ohne Kost sechzehn Groschen verdienen, also wöchentlich den Werth von vier Schafen. Galletti, Gesch. Thüringens 5, 198. Schmoller 356. — Über Preisverhältnisse in anderen Gegenden sei angeführt: in Altenburg zahlte man 1499 für sechs Eier einen Pfennig, deren zwölf auf einen Groschen gingen; für einen Scheffel Roggen vier Groschen, für einen Scheffel Gerste zwei und einen halben Groschen. Löbe 40—42. In Constanz kostete 1487 ein Bauernpferd fünf Gulden. Mone 10, 56. In Frankfurt stand 1512 der westfälische Schinken auf acht Heller das Pfund. Kriegs, Bürgerthum 382. In Aschaffenburg galt das Pfund Fleisch durchschnittlich zwei Heller; ein Meßstipendium war auf den Betrag von vier bis fünf Pfund Fleisch, neun Heller oder etwas mehr, angesetzt. Kittel, Spitäler 15, 21.

<sup>3</sup> Nach einer genauen Berechnung bei Pelz 2<sup>a</sup>, 18. In Bezug auf Getreidepreise legt er eine Xantener Taxatio bladorum zu Grunde, die sich zum Theil (von 1502 an) bei Rive 380 ff. findet. Aus dieser Taxation ergibt sich, daß die Preise von Roggen und Weizen in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts am Unterrhein oft gar nicht oder per Malter nur um wenige Groschen differirten.

Tagelöhner in fünf Tagen ein Schaf, in sieben einen Hammel, in acht ein Schwein, in einem Tag beinahe zwei Gänse verdiente<sup>1</sup>.

In Augsburg beließ sich im fünfzehnten Jahrhundert der gemeine Tagelohn in gewöhnlichen Preisjahren auf den Werth von fünf bis sechs Pfund des besten Fleisches; in wohlfeilen Jahren konnte sich der Tagelöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder sieben Eier, ein Viertel Erbsen, ein Maß Wein und das nöthige Brod dazu verschaffen und erübrigte doch noch die Hälfte der Einnahme für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse<sup>2</sup>.

Ahnlich lautten die Mittheilungen aus Österreich. So wird beispielweise im Rechnungsbuche des Propstes Jacob Pamperl von Klosterneuburg, der dem Stifte von 1485—1509 vorstand, der Lohn für jeden Tagwerker auf täglich vierzehn Denare nebst Kost angesetzt, während ein Pfund Ochsenfleisch vorschriftsmäßig gemeinhlich nur zwei Denare kosten sollte, der Preis für „ain gemains par mannschuh und ein gemains par frauenschuh“ jedes auf sechzehn Denare, der Mächerlohn für ein gewöhnliches Paar Hosen auf zehn Denare, für einen Bauern-Rock auf vierundzwanzig Denare festgesetzt wurde<sup>3</sup>.

Für Tagelöhner, die in Lohn und Kost zugleich arbeiteten, wurden in manchen Gegenden genaue „Ordnungen“ erlassen, was und wie viel jeder an Speise und Trank erhalten sollte. „Jedweder tagwerker, er arbeite auf dem felde oder sunst,“ heißt es im Jahre 1497 in einer Vorschrift des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg, für seine Güter im Rheingau, „erhält morgends eyne suppe sampt brod, zum ymbs eyne starke suppe, gut flaisch und gemüse und eynen halben krausen<sup>4</sup> gemainen weyns; abendes flaisch und brodt, oder eine starke suppe und brodt.“

Ebenso verordnete der Schenk Grasmus zu Erbach im Odenwald im Jahre 1483: „Alle taglöner, die gebungen sunt, sowie die frondeute sollen gemeynlich, als auch die knechte und megde, jeden tag erhalten zweymal fleisch und zukost und eine halbe kleine krause weyns, ußgenommen die fasttage, da sollen sie fische haben oder sunst narhaste speisen. Auch soll man eynem jeden, der in der woche geerbeit, den sunn- oder syertags gütlich tun nach der meß und predig. Sie sollen haben brot und fleisch genugsam und

<sup>1</sup> Vergl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen 7—8. Schmoller, Fleischconsum 354.

<sup>2</sup> Vergl. die Preisberechnungen in der Beil. zur Chronik des Burkard Zink in den Chroniken der deutschen Städte 5, 438.

<sup>3</sup> Vergl. M. Fischer's Mittheilungen über den Werth des Geldes, der Häuser, Besoldungen, Lohn u. s. w. aus klosterneuburgischen Archivschriften im Notizenbl. zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1, 181—192.

<sup>4</sup> Krug.

einen halben großen Krausen weyns; an den Hochziten<sup>1</sup> auch bratens genugsam. Auch sol man ihnen mitgeben nach haus einen großen Leib brod und von Fleisch soviel als zwey in eymem ymbs essen können<sup>2</sup>.

Nach einer Hausordnung des bayerischen Grafen Joachim von Dettingen († 1520) erhielten die Tagelöhner und Fronbauern, sowie die Dekonomie-Knechte täglich folgendes Essen: „Des morgens ain Suppen oder Gemües; ain millich den arbeitern, den andern ain Juppen. Des mittags: Suppen und Fleisch; ain Kraut; ain Pfesser<sup>3</sup> oder eingemach Flaisch, ain Gemües oder millich: vier essen. Des nachts: Suppen und Flaisch; Ruben und Flaisch oder eingemach Flaisch; ain Gemües oder millich: drei essen.“ Den Frauen, die Hähne, Hühner oder Eier brachten, sollte gegeben werden: „ain Suppen, darzu zway brot“, wenn sie aber über eine halbe Meile weit herkämen, „noch ain essen zu der Suppen und ein Krausen mit weyn“<sup>4</sup>.

Kräftiger noch muß die Nahrung der Dienst- und Werkleute in Sachsen gewesen sein, denn eine von den sächsischen Herzogen Ernst und Albert im Jahr 1482 erlassene Landesordnung bestimmt: die Werkleute und Mäher sollen zufrieden sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich zweimal Mittags und Abends vier Speisen erhalten, Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse; an Fasttagen aber fünf Speisen, Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugemüse<sup>5</sup>!

Fleisch war so allgemein die tägliche gewöhnliche Speise des gemeinen Mannes in ganz Deutschland, daß der „Seelenführer“ es als ein Zeichen besonderer Armut anführt: „es gibt arme, die gar oft eine Woche lang und noch länger gar kein Flaisch haben oder nur schlechtes“<sup>6</sup>. Die wirthschaftlichen Verhältnisse fingen schon an sich zu verschlimmern, als die bayerischen Kreisstände im Jahre 1533 beschlossen: „es sei ein Einsehen fürzunemen“, daß der gemeine Mann täglich Fleisch esse, Zwischenmahlzeiten halte und in den Wirthshäusern Gesottenes und Gebratenes verzehre. „Aus Erforderung der Noth und des gemeinen Nutzens willen“ solle jeder wenigstens zwei bis drei Tage sich des Fleischessens enthalten; kein Wirth solle außer

<sup>1</sup> Den hohen Feiertagen.

<sup>2</sup> Die Mainzer und Erpacher „Ordnung“ aus dem Nachlaß Bodmann's, mitgetheilt von Böhmer.

<sup>3</sup> Eine mit Pfesser stark bereitete Brühe.

<sup>4</sup> Mitgetheilt von v. Lößelholz im Anzeiger für Kenntniß deutscher Vorzeit 4, 44. 115—116.

<sup>5</sup> Galletti, Gesch. Thüringen 5, 201—202. Bei keiner Art von Gästen sollten mehr nicht als des Mittags sechs, des Abends fünf Schüsseln aufgetragen werden, auch nicht mehr als zweierlei Arten von Wein und Bier. „Zeigt führen“, bemerkt Galletti mit Recht, „kaum Familien von Stande einen Tisch, wie er damals bei Werkleuten gewöhnlich war.“ Vergl. auch Schmoller, Fleischconsum 356.

<sup>6</sup> Bl. 21.

den ordentlichen Mahlzeiten Fleisch oder gekochte Speisen geben, sondern nur Käse, Brod und Obst<sup>1</sup>. Die allgemeine Einschränkung des Fleischverbrauchs seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war eins der wichtigsten Anzeichen der traurigen Umbildung der landwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände Deutschlands; sie erklärt sich für die arbeitende Classe allein schon aus der Thatache, daß der Tagelohn nur mehr halb so hoch war als zwischen 1450—1500<sup>2</sup>. Das Fleisch, ehemals ein Nahrungsmittel der armen Leute, wurde mehr und mehr ein Luxusartikel der Reichen<sup>3</sup>.

Ebenso günstig wie der Tagelöhner war während des fünfzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen das Gesinde gestellt. Auf dem sächsischen Schlosse Dohna zum Beispiel erhielten am Geld neben Wohnung und Kost: der Wagenknecht jährlich neun Gulden, der Eseltreiber sieben Gulden und vier Groschen, die Viehmägde drei Gulden und zwölf bis achtzehn Groschen, und dieß in einer Zeit, in der ein fetter Ochse drei bis vier Gulden kostete. Im Achte Dresden beließ sich neben Wohnung und Kost der Jahreslohn einer Köchin auf sieben Gulden und vier Groschen, der eines Küchenjungen auf zwei Gulden und zehn Groschen, der eines Schweinehirten auf vier Gulden; letzterer verdiente also so viel, als der höchste Preis eines Ochsen ausmachte, oder als zwanzig Schafe kosteten<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Buchholz, Ferdinand der Erste 9, 41—42.

<sup>2</sup> Schmoller, Fleischconsum 355—361 und über Arbeitseinstellungen in Hildebrand's Zeitschr. Jahrg. 10, Bd. 2, 300.

<sup>3</sup> Ähnliches trat, was vergleichsweise bemerkt werden mag, in Italien und England ein. In Italien war im fünfzehnten Jahrhundert die Lage aller arbeitenden Classen unendlich besser, als sie gegenwärtig selbst in den blühendsten Ländern Europas ist. Vergl. Sismondi, Hist. des républiques italiennes, chap. 91. Von den englischen Arbeitern sagt im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts der Lordkanzler Fortescue: „Sie sind in großem Überfluss mit allen Arten von Fleisch und Fisch genährt und durchgehends in gute Wollenzeuge gekleidet; ihre Betten und andere Ausstattungen in ihren Häusern sind von Wollenzeug, und zwar in großer Menge. Auch mit allem andern Hausrath und den zur Wirthschaft nöthigen Werkzeugen sind sie wohl versehen. Jeder besitzt nach Maßgabe seines Standes alle Dinge, die das Leben bequem und glücklich machen.“ Noch unter Heinrich VIII. werden in einer Parlamentsacte vier Sorten von Fleisch: Rindsfleisch, Schweinfleisch, Schöpfsfleisch und Kalbfleisch, als „die Nahrung der ärmeren Classen“ bezeichnet, aber schon damals stürzten die englischen Arbeiter aus ihrem goldenen Zeitalter in das eiserne. Die Armengesetze unter Elisabeth legten von ihrem traurigen Zustande ein unverkennbares Zeugniß ab. Durch Einführung der Armensteuer wurde der Pauperismus offiziell anerkannt. Vergl. Hallam, Europe during the period of the middle ages, part. 2, ch. 9. Cobbett, History of the protestant Reform. 471. Marx, Das Capital (2. Aufl.) S. 745—751. Schmoller, Fleischconsum 355.

<sup>4</sup> Falke 392. In Altenburg kostete im Jahre 1492 ein fetter Ochse ebenfalls drei Gulden. Löbe 41. Nach der sächsischen Landesordnung von 1482 sollte ein Knecht, den sein Herr nicht kleidete, vier oder fünf Schek neue Groschen Lohn erhalten, eine Köchin

In Mosbach bezog im Jahre 1483 eine Viehmagd jährlich dreizehn Gulden sechshundertdreißig Kreuzer, ein Oberknecht dreihundertzwanzig Gulden siebenunddreißig Kreuzer und außerdem vierundfünfzig Kreuzer für ein Kleidungsstück; am Bodensee erhielt ein Karrenknecht nebst Brodt jährlich neunzehn Gulden einunddreißig Kreuzer, außerdem Schuh genug, vier ehn ryftius tuchs und sechs ellen zwilichs.<sup>1</sup>

Die Kost war allenthalben dieselbe, wie die der Tagelöhner, mit denen das Gesinde gewöhnlich gemeinsam aß. Wie gebräuchlich außer reichlichem Fleisch auch der Wein war, ersieht man aus Notizen in Haushaltungsbüchern. So wird bei der Erziehung eines Karrenbuben zu Weinheim im Jahre 1506 ausdrücklich bemerkt: „man sol im kein wein zu geben schuldig sein, dann was man von gutem willen gibt.“ Ein andermal heißt es bei einer Magd, es sei ihr „kein wein versprochen zu geben.“<sup>2</sup> In der Gesindeordnung von Königsbrück wird vgeschrieben, daß man einem Knecht, der beim Abendessen nicht zur rechten Zeit anwesend sei, Fleisch und Wein nicht mehr verabreichen dürfe.<sup>3</sup> Nach einer Arbeiterordnung für Oppenheim und vier umliegende Dörfer sollte jedem Arbeiter im Sommer täglich „ein maß weins und nit mer gegeben werden“; im Winter und Frühjahr sollte er sich täglich mit einem halben oder zwei Dritteln Maß begnügen.<sup>4</sup> Auch in Siegburg wurde das Weintrinken zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen des gewöhnlichen Mannes gerechnet.<sup>5</sup> In

---

einen Schock vierzig Groschen, eine Küchmagd einen Schock. Galletti 5, 198. Gleichwohl spricht Noscher (Grundl. der Nationalökonomie 364 Note 1) von „der erbärmlichen Niedrigkeit des mittelalterlichen Gesindelohns“. Die Stellen bei Grimm, Rechtsalterthümer 357, worauf er sich beruft, beziehen sich auf die Dienenden Leibeigenen der früheren Jahrhunderte.

<sup>1</sup> Mone, Btschr. 19, 278. 393 und 6, 400.

<sup>2</sup> Mone 1, 192. 193.      <sup>3</sup> Mone 1, 186 No. 30.

<sup>4</sup> Mone 1, 194—197. Der Tagelohn der Arbeiter wurde genau festgestellt zu dem Zweck, damit „edlen und unedlen, geistlichen und weltlichen fürderlich und nutzlichen eynen wie dem andern gearbeit und darumb lone gegeben und empfangen werde, also das der reych sich keins vorteils mit gaben, schenken, essen, drinden, mehr lons geben dem armen zu nachtheil sich gebrauchen, dardurch demselben gearbeit und der arme seyn tagloner überkommen, sich fürtter nicht mer beklagen moge.“

<sup>5</sup> „Selbst die gewöhnlichen Handwerker und Tagelöhner erhielten, wo sie in Arbeit waren, täglich ein Quantum Wein. Auffallend ist aber die Menge Wein, die damals ein einzelner Mann consumiren konnte.“ „Es gab damals in Siegburg fast kein Haus, in dessen Keller nicht gemäß dem Acciseverzeichniß ein Quantum Wein gelagert hätte.“ Dornbusch über Siegburg in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein (Köln 1876) Heft 30, 140. Aus dem ehemals starken Fleisch- und Weinconsum erklärte sich Heinrich Müller im Jahre 1550 (Curieuse Nachrichten 19), daß die Deutschen im fünfzehnten Jahrhundert und früher so ungemein starken Körpers gewesen. Bemerkenswerth ist darüber die Nachricht in der Zimmer'schen Chronik 1, 448: „Zur Zeit von

Ulm wurde im Jahre 1425 vom Rathé verboten, den Arbeitern Wein zu geben<sup>1</sup>.

Die zwangswise niederen Lohnsätze in den Gejinde- und Schäferordnungen, die immer schlechteren Bedingungen, die sich das Gejinde gefallen lassen mußte, stammten aus dem Laufe des sechzehnten Jahrhunderts; ebenso die Einführung des Gejindezwangdienstes, wonach die Grundhörigen der Gutssherren genöthigt wurden, ihre Kinder auf dem herrschaftlichen Hofe entweder ganz unentgeltlich oder gegen einen sehr niederen Lohn dienen zu lassen<sup>2</sup>.

Für das fünfzehnte Jahrhundert führen die aus den verschiedenen deutschen Ländern beigebrachten Nachrichten im Allgemeinen zu dem Ergebniß, daß der Lohn der arbeitenden Classen ausreichend war nicht bloß für die nothwendigen Lebensbedürfnisse des Arbeiters selbst, sondern auch, wosfern er verheirathet war, für die Bedürfnisse seiner Familie, also des nachwachsenden Arbeitergeschlechtes. Der fleißige Arbeiter hatte noch Nebenschuß über seine unentbehrlichen Unterhaltungs- und Standeskosten, er hatte was man gegenwärtig „freien Lohn“ nennt.<sup>3</sup>

---

Wernher von Zimmern († 1483) und auch davor hatte die deutsche Nation so starke Leute, daß solchs bei den Einfältigen und Unerfahrenen für unglaublich möchte geschäfft werden. Hiervon wol ein besonderes Capitel zu schreiben wäre.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Jäger, Ulm 614.

<sup>2</sup> Vergl. Kollmann, Gesch. und Statistik des Gejindewesens in Deutschland, in Hildebrand's Jahrb. 10, 244 ff. Schmoller, Fleischconsum 347.

<sup>3</sup> Man war also noch nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt, den zu niedrigen Lohn „des armen Arbeiterstandes“ durch Armenpflege auf den nothwendigen Bedarf zu ergänzen.

---

## II. Das gewerbliche Arbeitsleben.

Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands beim Ausgang des Mittelalters war ungleich bedeutender noch auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit, als im Betriebe der Viehzucht und des Bodenbaues. Die gewerbliche Arbeit erreichte damals in ihren einzelnen Verüßzweigen und ihren einzelnen Erzeugnissen einen Grad der Vollkommenheit, den sie später in Deutschland, nachdem sie seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in immer tieferen Verfall gerathen, nie wieder erlangen konnte.

Den ersten starken, auf Jahrhunderte fortwirkenden Anstoß erhielten Gewerbe und Industrie von demselben Manne, der die ganze mittelalterliche Ordnung in's Leben rief, von Carl dem Großen. Alle aus der römischen Zeit vorhandenen nützlichen Handwerke und Fabriken pflegte Carl mit großer Sorgfalt und er mehrte den Schatz durch neue Einrichtungen. Auf jedem ansehnlichen Kaiserlichen Kammergute gab es, seiner Vorschrift nach, Eisenhämme, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner und Zimmerleute, Schilfer, Seifensieder, Brauer, Bäcker und Nestler. In seinen Wirtschaftsverordnungen werden Bergknappen aufgeführt, welche in Rheinfranken, Allemannien und Thüringen Eisen- und Bleigruben bearbeiteten, sodann Rothgerber, Tuch- und Linnenbereiter, und Färber und Walkner, die sich mit der Veredlung gewobener Stoffe beschäftigten. Weil die Kammergüter in allen Provinzen in großer Anzahl vorhanden waren, so mußten diese Wirtschaftsverordnungen, über deren genauen Vollzug der Kaiser mit Strenge wachte, in kurzer Zeit das ganze Reich mit einem großen Netz von Gewerben durchziehen. Zur Errichtung seiner Paläste und anderer Bauten ließ Carl Baumeister und Werkleute aus allen Ländern diesseit des Meeres kommen und rief dadurch das Gewerbe der Steinmetzen auf deutschem Boden in's Leben; die fremden Künstler spornten die einheimische Kunsthätigkeit; in den Klöstern und Stiftern findet man seitdem Maler, Bildhauer und Erzgießer in ansehnlicher Zahl. Wie die Klöster Jahrhunderte hindurch die Schulen des Ackerbaues, des Gartenbaues und des Weinbaues wurden, so wurden sie auch die eigentlichen Pflanzschulen alles gewerblichen Fortschrittes und Kunstsleizes: in ihnen zuerst veredelte sich das Handwerk zur Kunst. Die Bischöfe erwiesen sich als „die größten unternehmenden Bau-

herren' der Zeit, und man hat mit Recht die Maurerkelle als eine der rühmlichsten Ahnenproben des Bisithums bezeichnet.

Wie in den ersten Jahrhunderten seit Gründung der deutschen Reihe durch die Bemühungen des Bisithums eine große Anzahl von zerstörten Städten aus der Römerzeit an beiden Seiten des Rheines, in Schwaben und Bayern, aus ihren Trümmern wieder aufgerichtet, und neue gebaut wurden, so sind auch später alle Bischofsstädte ohne Ausnahme allmählich Städte geworden; es gehörte sogar lange Zeit zum Begriff einer Stadt, daß sie ein Bisithum habe. Mit dem Bischof hielt zugleich alle gewerbliche Arbeit ihren Einzug, und durch die mit den kirchlichen Festen verbundenen Messen und Märkte erhielten Verkehr und Handel immer neue Pflege und Förderung<sup>1</sup>. Ein Gleichtes war der Fall in den aus königlichen Pfalzen erwachsenen und in den im Verlaufe der Jahrhunderte von Fürsten gegründeten Städten. Das schnellste Wachsthum und die reichste Blüte durch Gewerbsleiß und Handel entfaltete sich in den Rhein- und Donauländern in denjenigen Städten, welche aus römischer Zeit herstammten und zugleich ein Bisithum und eine königliche Pfalz in sich schlossen. Allen voran standen Mainz, Köln und Regensburg schon im frühen Mittelalter, und dann folgten in erster Reihe im südlichen Deutschland Augsburg, Nürnberg und Ulm, im nördlichen Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig. Alle gewerbliche Arbeit gehörte seit dem vierzehnten Jahrhundert fast ausschließlich den Städten an und stand mit dem ganzen städtischen Gemeinwesen in untrennbarem Zusammenhange.

Jede Stadt bildete in allen Lebensbeziehungen eine selbstständige, in sich abgeschlossene Genossenschaft, welche die Gesamtheit ihrer Angehörigen als eine Familie im Großen ansah, für deren Wohlfahrt sie nicht weniger zu sorgen habe, als jeder Hausvater für das Wohl der Seinigen. Diese

<sup>1</sup> Tressend sagt Arnold, Recht und Wirtschaft nach geschichtlicher Ansicht 82—83: „Es würde eine eigene Arbeit geben, im Einzelnen den Zusammenhang unserer ganzen heutigen Cultur mit der christlichen Kirche aufzudecken, die tausend und abertausend Fäden nachzuweisen, durch welche sich unsere Entwicklung an sie knüpft, und dies insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Nur an das nächst Liegende sei erinnert, daß Jahrhunderte lang aller wirtschaftliche Fortschritt von den Bisithümern und Klöstern ausgegangen ist, daß ohne die Kirche keine Städte möglich gewesen wären...“ „Ackerbau, Kunstleiß und Verkehr sind alle drei auf die directeste Weise von der Kirche gefördert worden; ganz besonders aber ist dies wieder in den Städten geschehen, die anfangs nichts weiter als die künstlichen Treibhäuser der Kirche waren. So ruht in der That Alles, was die Cultur der Gegenwart... vor der des Alterthums auszeichnet, auf einer oder die andere Art, direct oder indirect, auf der christlichen Kirche: die Abschaffung der Sklaverei, der Adel jeder rechtmäßigen Arbeit, die Ausbildung verschiedener Berufsstände neben einander, die Vielseitigkeit unserer Kunst und Wissenschaft, die Blüte aller wirtschaftlichen Production.“

Sorge galt als unverbrüchliche Pflicht und erstreckte sich nicht allein auf das geistige, sondern auch auf das leibliche Leben. Zu diesem Zwecke regelte die Obrigkeit „im Interesse des gemeinen Nutzens und Frommens“ nach den eigenthümlichen Verhältnissen jeder Stadt die gesammte Erzeugung, Vertheilung und den Verbrauch der Güter, so wie deren Preise und Absatz. Um jedem einzelnen Bewohner innerhalb der städtischen Bannmeile alle nothwendigen Waaren für Nahrung, Kleidung und Wohnung „in bereitshaft zu legen“, wirkte man dahin, daß jede gewerbliche Arbeit in der Stadt vertreten sei, und zog, so lange dieses nicht der Fall, aus fremden Städten unter besonderen Vergünstigungen Handwerker herbei. Dagegen waren nun auch, um den Unterhalt der städtischen Arbeiter zu sichern, die Bürger gehalten, nur bei diesen, nicht bei auswärtigen, ihre Bestellungen und Einkäufe zu machen. Den gewerblichen Arbeitern wurde somit der ausschließliche Gewerbebetrieb und der Absatz ihrer Erzeugnisse innerhalb der städtischen Bannmeile als Recht zugesprochen; sie erhielten ein Recht auf Arbeit. Die Arbeit sollte ein bleibendes Besitzthum sein und wie das Grundeigenthum einen sichern Ertrag abwerfen; ihre Befugnisse durften daher von Niemand verkümmert werden.

Das Recht auf Arbeit wurde den Arbeitern ausdrücklich als ein ihnen von Gott und der Obrigkeit verliehenes bezeichnet; die Arbeit selbst galt als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott und von der Obrigkeit gegebenes Amt.

Mit diesem Arbeitsamte belehnte die Gemeinde die verschiedenen Gruppen von Handwerkern und Gewerbetreibenden, welche sich je nach ihrem Berufe in freien Einungen oder Zünften zusammengethan und innerhalb der gemeinen städtischen Genossenschaft wieder besondere, in sich selbstständig gegliederte Genossenschaften bildeten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die vielbesprochene Frage über die Entstehung der Zünfte behandelt am ausführlichsten W. Stieba in Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie, Jahrg. 14, Bd. 2 (Jena 1876) S. 1—133. Er gelangt S. 75 zu dem Ergebnis: „Man wird, glaube ich, das Richtigere treffen, wenn man der Anschauung zuneigt, die Zünfte an verschiedenen Orten verschieden entstehen zu lassen; im einzelnen Fall bald den freien Handwerkern mehr Einfluß zuzuerkennen, bald mehr die Bedeutung der bereits vorhandenen hofrechtlichen Aemter zu betonen.“ Wenn übrigens auch keineswegs alle freien Zünfte aus den ehemaligen hörtigen oder hofrechtlichen Berufsinstitutionen hervorgegangen, so übernahmen sie von diesen doch die äußerer Formen der Verbindung und beruhten in ihrem Wesen auf derselben Auffassung des Handwerks als eines Amtslehens, welches früher den hörtigen Handwerkern von dem hofsherrn, später der freien Innung von der Stadtgemeinde übertragen wurde. Die Gemeinde übergab der freien Einung der Berufsgenossen die verschiedenen Handwerksämter zu Lehen und die Zünfte ihrerseits belehnten den einzelnen Meister mit seinem besonderen Meisterrecht. Einigungs- und Lehenswesen trafen hier enge zusammen. „Der Sinn für Corporationen und Vereine“, sagt v. Lanc-

Als die ersten und angesehensten derselben erscheinen fast überall diejenigen, welche sich mit der Verarbeitung von Leinen und Wolle beschäftigten. In Ulm zum Beispiel gab es gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts so viele Leinenweber, daß man die Zahl der fertigten Stücke Leinen und Halbleinen in einem Jahre einmal auf zweimalhunderttausend veran-

zolle (Grundzüge der Gesch. des deutschen Städtewesens 73), war etwas allgemein verbreitetes und in tausend verschiedenen Formen und Anwendungen wirksames, in ähnlicher Weise wie noch jetzt in England die Geneigtheit und Fähigkeit, zu den mannigfachsten Zwecken Gesellschaften mit einer bestimmten Organisation zu bilden. Durch alle Stände geht diese Erscheinung hindurch, in kirchlichen wie in weltlichen Verhältnissen, und überall ist es derselbe Geist, der in verschiedenen Kreisen sich geltend macht. Es beruhten diese Verbindungen nicht auf todtten Zahlen und Raumverhältnissen, sondern sie gingen hervor und schöpften ihre Nahrung aus lebendigen, reellen Verhältnissen, Bedürfnissen und Gefinnungen. Lehnwesen . . . und Einigungswesen darf man als die beiden Hauptformen der Verhältnisse betrachten. In diesen beiden Gestalten bewegte sich ein wahrhaftiges, überaus reges öffentliches Leben. Freilich war dies kein öffentliches Leben in der Art, wie es neuere Politiker sich oft exträumen und gern in der Wirklichkeit hervorrufen möchten, wo das Einzelne und der Einzelne nicht als ein lebendiges, organisch selbstständiges Glied eines größeren Ganzen sich darstellt, sondern als eine bloße Zahl, ein bloßes Atom gelten darf, und sogenannte Staaten im Staat, d. h. wahre lebendige Organe in einem organischen Wesen als vermeintlich unvereinbar mit der Einheit des Ganzen perhorreseirt werden. Anders im Mittelalter, und doch fehlt dort nicht innere Einheit.<sup>4</sup> Lancizolle hebt noch hervor, daß das Einigungswesen gerade in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters seine höchste productive Kraft gehabt habe. — „Die Geschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts“, schreibt Schönberg (Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Kunstwesens im Mittelalter 77. 51—52), berichtet uns von einem Aufschwunge der gewerblichen Arbeit und einem allgemeinen Wohlstand der Handwerker, wie beides vereint wir zu keiner Zeit wiederfinden. Es ist Zeit, daß der Schleier, welcher noch über die wirtschaftlichen Zustände dieser Geschichtsperiode gebreitet ist, zerrissen werde und jene ebenso unwürdigen wie unwahren Vorurtheile gegen die deutschen Handwerker im Mittelalter aufhören. Wahrlieb, was die Ehre der Arbeit und des Erwerbs, was die sittlichen Pflichten angeht, die dem größeren Besitz, die größerer geistiger Begabung gerade um dieser Vorzüge willen auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete obliegen, so könnten die Producenten der Gegenwart zu ihrem und der Gesamtheit Wohl aus jener Zeit sehr viel lernen. Und diejenigen, welche, um den Privat-egoismus in ökonomischen Dingen als das mächtige Förderungsmittel des Gemeinwohls zu preisen, immerfort sich auf die Natur des geschichtlichen Menschen und die Erfahrungen des Lebens berufen, mögen gerade aus der Kunstorganisation des Mittelalters erkennen, wie wenig der geschichtliche Mensch derartige falsche Conclusionen rechtfertigt.<sup>5</sup> — Wenn heute fast gleichzeitig in Deutschland und Frankreich die Ideen zur Wiedereinführung der Handwerkerverbände in neuem Gewande auftauchen, in zwei Ländern, deren Entwicklung keineswegs parallel läuft, so spricht dies sicherlich für die Richtigkeit des Keimes, der in diesen Bestrebungen verborgen liegt. Wenn auf bestimmter Gesellschaftsstufe sich die Unzuträglichkeiten des freien Verkehrs in erhöhtem Maße zeigen, so gibt es eben keinen andern Ausweg gegen das Unterdrücktwerden, als die Vereinigung.<sup>6</sup> Stieba 128.

schlagte<sup>1</sup>. In Augsburg zählte man im Jahre 1466 siebenhundertdreiuundvierzig Webermeister und die Zahl mehrte sich von Jahr zu Jahr<sup>2</sup>. In den größeren Städten bildeten die Leinen- und Wollenweber gemeinlich zwei verschiedene Zünfte, und die letzteren theilten sich wieder in Tuchmacher oder Geschlachtgewander zur Bearbeitung der feinen flämischen und italienischen Wolle, und in Loderer zur Bearbeitung der gröberen inländischen. Aus den Geschlachtgewandern schieden sich seit dem fünfzehnten Jahrhundert häufig auch noch die Zeugmacher und die Tuchscheerer aus. In Nürnberg bewohnten die Weber einen eigenen Stadttheil, welcher die Wohnungen und Arbeitsstätten für alle Abtheilungen des Gewerkes, für Wollkämmer, Tuchscheerer, Walker, Tuchhester, Tuchspanner und andere umfaßte, und zugleich auch den Tuchrahmen, das Tuchhaus, das Zunfthaus und die Trinkstube der Genossen. „In vielen westfälischen Städten“, schreibt Wimpfeling, „reihet sich Webstuhl an Webstuhl und es ist gar nicht zu veranschlagen, wie viele hunderttausend Stücke Monat um Monat von den Zünften bereitet werden. Die Weber sind überall eben so fleißig als geschickt und sehr angesehen bei ihren Mitbürgern.“<sup>3</sup>

Mit den Weibern erscheinen fast gleichzeitig die Färber, die Schwarz-, Schön- und Waidsfärber, und es hing beispielsweise der starke Carden- und Waidsbau bei Erfurt mit den in der Stadt vorhandenen großen Tuchmachereien und Tuchfärbereien zusammen. Weil man damals Leder und Pelz weit mehr als gegenwärtig zur Kleidung brauchte, so standen auch die Zünfte der Gerber und Wildwerker in hoher Blüte. An diese schlossen sich die Schuster, Schneider und für die Versorgung lederner und wollener Handschuhe und Hosen die Handschuher und Hosenstricker. Bei den Schutern unterschied man wohl als „besondere Lemter“ die Neumeister, welche neue Schuhe machten, die Altflicker und die Pantoffelmacher. Auch die Schneider theilten sich zuweilen in Neu- und Altschneider.

Mit den Lebensmitteln hatten es die Zünfte der Mezger, Fischler, Gärtner, Küfer, Brauer und Weinschröter zu thun. Auch die Wirthschaft bildeten zuweilen eine Zunft, und man unterschied in den größeren Städten Herren-, Mittel- oder Karren- und Kochwirthe<sup>4</sup>.

Die weiteste Arbeitstheilung fand bei den Eisen- und Metallarbeitern statt. Als besonderes Handwerk, oft auch als eigene Kunst trennten sich die Hufschmiede von den Messerschmieden, von den Schlossern, von den Ketten- und Nagelschmieden; die Waffenschmiede zerfielen in Hauben- und

<sup>1</sup> Vgl. Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie Jahrg. 7, Bd. 2, 228. 229.

<sup>2</sup> Herberger, Augsburg und seine frühere Industrie 46.

<sup>3</sup> Am Schluß der Schrift *De arte impressoria*.

<sup>4</sup> So in Basel, Nürnberg, Ulm. Vgl. Maurer, Städteverfassung 2, 469—470.

Helmischmiede, Schilderer oder Plattner, Harnischmacher, Harnischpolirer und Panzerweber. Manchmal gab es eine besondere Arbeitsgruppe für jedes einzelne Stück einer Waffenrüstung, so daß sich die ungewöhnliche Geschicklichkeit, welche man selbst an den einfachsten Rüstungen gewahrt, leicht erklärt; viele noch vorhandene Rüstungen sind bewunderungswürdige Kunstwerke.

Überhaupt gingen Handwerk und Kunst in zahlreichen Gewerben, unter anderen bei den Gold- und Silberschmieden, Roth- und Kupferschmieden und den Arbeitern in Holz und Stein so innig zusammen, daß die Erzeugnisse gleichzeitig sowohl der Kunst- als der Gewerbegechichte angehören<sup>1</sup>. Die höchste Blüte erreichten die Zünfte der Bauhandwerker; in ganz Europa galten die Deutschen als „die ersten Bauwerker der Welt“. „Wennemand ein vortreffliches Werk in Erz, Stein oder Holz geliefert haben will“, schreibt im Jahre 1484 der Ulmer Felix Fabri, „so übergibt er es einem Deutschen. Ich habe deutsche Goldschmiede, Juweliere, Steinmeisen und Wagner unter den Saracenen Wunderdinge machen sehen; sie übertrafen die Griechen und Italiener an Kunst. Noch im vergangenen Jahre bediente sich der Sultan von Aegypten des Mathes, des Kunstsleißes und der Arbeit eines Deutschen, als er den Hafen von Alerandria mit einer Mauer umgab, die vom ganzen Morgenlande angestaut wird.“ Er erwähnt auch noch ein anderes Gewerbe. „Italien“, schreibt er, „unter allen Ländern des Erdbodens am berühmtesten, hat kein anderes schmackhaftes, gesundes und annehmliches Brod, als das von deutschen Bäckern gebackene, daher der Papst und die hohen Prälaten, die Könige, Fürsten und großen Herren selten Brod essen, wenn es nicht auf deutsche Art bereitet ist. Die Benediger haben bei den Staatsbacköfen zur Bereitung des Zwiebacks, der als Speise im Kriege und zur See gebraucht wird, nur deutsche Bäcker und verkaufen das Brod derselben durch Illyrien, Macedonien, den Hellespont, durch Griechenland, Syrien, Aegypten, Libyen, Mauretanien, Spanien und Frankreich bis nach den Orkneyinseln und an die englischen und deutschen Seehäfen.“<sup>2</sup>

Die einzelnen Zünfte waren der Stadtgemeinde und Stadtobrigkeit Gehorsam schuldig und mußten derselben alle ihre Einrichtungen und Verordnungen zur Bestätigung vorlegen. Die Obrigkeit übte bei Streitigkeiten unter den Genossen einer Zunft oder bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Zünften eine Gewerbegerichtsharkeit aus und regelte gemeinsam mit den

<sup>1</sup> Bergl. unsere Darstellung S. 148—160, 193—194.

<sup>2</sup> Bergl. Mascher 263—264. Für die Anlegung von Wasserwerken waren insbesonders die Ulmer und Augsburger Arbeiter berühmt. Bergl. Herberger, Augsburgs Industrie 44. Der Italiener Paul Jovius versichert, daß seine Landsleute ihre Baumeister, Maler, Bildhauer, Steinleider, Kupferstecher, Mechaniker, Felsmesser und Wasserbaumeister aus Deutschland herbegeholt hätten. Bergl. Fischer, Gesch. des deutschen Handels 2, 506.

Zünften die Gewerbegezeggebung, die Markt- und Gewerbe polizei, die Aufstellung von Preistaren für die einzelnen Waaren, die Ueberwachung des Verkehrs und dessen Schutz vor Fälschung und Betrug. Noch bis in's sechzehnte Jahrhundert hinein waltete, im Allgemeinen gesprochen, ein ernstes Bemühen für die Aufrechterhaltung der Eintracht zwischen der obrigkeitlichen und genossenschaftlichen Thätigkeit, zwischen Selbstverwaltung und Aufsichtsrecht, genossenschaftlicher Freiheit und städtischer Einheit. In den inneren Angelegenheiten der Zunft war die Selbstverwaltung so gut wie gar nicht beschränkt<sup>1</sup>. Man darf die vollendetsten Werke der Baukunst und Bildnerkunst jener Jahrhunderte, mit ihrer wesentlichen Einheit, ihrer festen harmonischen Haltung des Ganzen, und zugleich der höchsten Freiheit und Mannigfaltigkeit im Einzelnen, als einen lebendigen Spiegel auch des damaligen gewerblichen Einigungswesens auffassen<sup>2</sup>.

Das eigentliche Wesen der zünftigen Einungen bestand aber keineswegs darin, daß sie Genossenschaften waren zum Zweck und zum Schutz des Erwerbs, sondern daß sie Bruderschaften oder „innige Vereine“ bildeten für alle gemeinsamen Zwecke des Lebens. Die Genossen sollten, wie viele Zunftordnungen es vorschreiben, „alle brüderliche liebe und treu“ mit einander theilen; als „eine wahre rechtmäßige gemaine gesellschaft alle brüderliche lieb und treu, nach eines jeden vermögen, die zeit seines lebens je einer dem andern erzeigen“; „friedelich und eimutecklich“ unter einander leben; „sich erlich und freuntlich halten nach christlicher ordnung und brüderlich lieb“, und dieß Alles nicht bloß in Bezug auf ihre persönlichen Verhältnisse, sondern „bei der stadt und wo es noth geschehe.“<sup>3</sup>

„Darumb vor allen dingen,“ heißt es in Schrift: „Gyn criftlich ermanung“, „thun sich die bünde und brüderschaften in der arbeit zusammen, das ir ganz leben in cristenlicher zucht und lib geordnet sy und die arbeit selber geweyhet werde. Denn wenn wir arbeiten alle nach gottes gebot, so arbeiten wir nit allein umb des gewinstes willen, denn das ist kein segen und bringt schaden der seele. Der mensch soll arbeiten umb der rechten ehre gottes willen, der es gebotten, und umb den segen des fleißes zu haben, der in der seele liegt. Auch umb zu haben was uns und den unsren zum leben not, und auch wol was zu cristenlicher freude gereicht; nit minder aber auch, umb den armen und franken mitteilen zu können von den

<sup>1</sup> Vergl. Schönberg 13—23. Maurer, Städteverfassung 2, 428—435. Gierke 1, 371—378.

<sup>2</sup> Lancizolle 74.

<sup>3</sup> Vergl. die Stellen bei Kriegs, Zustände Frankfurts 360. Maurer, Städteverfassung 2, 412. Wilsda, Gildenwesen im Mittelalter 335. Im Allgemeinen: Hirsch, das Handwerk und die Zünfte in der christlichen Gesellschaft, vornehmlich in Deutschland. Berlin 1854.

früchten unserer arbeit. Darumb sind bünde und einungen der handwerksgenossen gut, wie sie darnach trachten sollen. Und wer nit darnach trachtet, und nur sucht gelt und reichtumb zu scharren mit sin arbeit, der handelt schlecht und sin arbeit ist wucher; wie denn der hl. Augustinus sagt: du soll nit wuchern mit diner hende werk, denn din seel get daby verloren, und ebenso: man sol die wucherer nit lyden, sünd der gesellschaft sol sie uszstoßen als faule und schädliche glider.<sup>1</sup> ,Bedenke darumb wol, liber cristenmensche, wenn du arbeitest, worumb es geschieht, ob du got im ange hast und nit din gewinnst allein, und auch forgest für die brüder in diner brüderschaft, für alles was sie angeet im leben, und ebenso im tod.<sup>2</sup>

Aus der Auffassung der Arbeit als eines frommen Werkes, als einer nothwendigen Begleiterin des Gebetes, als der Grundlage eines geregelten Lebens erwuchs jene innige Verbindung der Religion und der Werkstatt, welche die einfältig frommen Künstler der Zeit dadurch zu versinnbildlichen suchten, daß sie die Heiligen mit dem einen oder andern Werkzeuge ihres Handwerkes, oder bei der Arbeit selbst darstellten: zum Beispiel die Gottesmutter, wie sie neben der Wiege des Christkindes wob oder spann, den hl. Joseph, wie er die Säge oder die Zimmermannsaxt handhabte. Denn daran, daß auch die heiligen gearbeit, sol der cristenmensch ein bispil nemen, wie erlich die arbeit und wie man durch arbeit die ere gottes meren und gutes schaffen und sich selber durch gottes harmherzigkeit den himmel verdienen sol.<sup>2</sup>

Aus der Verbindung der Arbeit mit der Religion und Kirche erhielt jede Kunst den Charakter einer religiösen Körperschaft. Jede hatte ihren besondern Schutzpatron, der nach Geschichte oder Legende einst desselben Gewerkes gewesen, und beging dessen Festtag durch Kirchgang und feierliche Umzüge. Jede erhob Beiträge zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken, trat in ein festes Verhältniß zu einer bestimmten Kirche und hatte darin ihre eigenen Bilder oder ihren eigenen Altar, nicht selten auch eine eigene Capelle. Jede fühlte sich also gleichsam als Miteigentümerin des Gotteshauses und darin heimisch an einem bestimmten Platz. In regelmäßiger Wiederkehr ließ sie hl. Messen lesen für Lebende und Verstorbene. „Van nach christenlicher ordnung“, sagt eine Verbrüderungsschrift der Steinmeier vom Jahre 1459, „ein jeglich christenmensch siner seelen heil schuldig zu versehn, so soll das gar billich bedacht werden von den meistern und werkmeistern, die der allmechtige gott gnediglich begobt hett mit ir kunst und arbeit goteshäuser und ander kostlich werk löbelich zu bauen und davon ir lybes narunge erlich verdieneu: das auch zu dankbarkeit sie ir herz von rechter

<sup>1</sup> Bl. 23 a.

<sup>2</sup> Wyhegertlein Bl. 9.

christenlicher natur wegen billig beweget, gottesdienst zu meren und doch durch auch ir seelenheyl zu verdienen.<sup>1</sup> Auch „über den tod hinaus“ sollte „die brüderlichkeit fortdauern, und wer den gestorbenen bruder mit mit eren bestatten hilft und nit im gebete sines seelenheils gedenket, der ist brüchig sines worts, das er gegeben beim eintritt in die zunft und bruderschaft.“<sup>2</sup>

Die Verbindung des Arbeitslebens mit der Religion hielt das Gewerke in Chrbarkeit zusammen und gab der Arbeit Weise und Trost und all' jenen Ernst und Eifer, mit dem der Mensch das, was Gottes ist, betreiben kann. Die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage war fast in allen Zunftordnungen ausdrücklich geboten. Wer an diesen Tagen und an jedem Samstag nach dem Besperläuten oder an den Vorabenden heiliger Tage, an welchen nach dem Kirchengesetze gefastet werden mußte, arbeitete oder arbeiten ließ, verfiel in Strafe<sup>3</sup>.

Aus dem innigen Zusammenhange der Zunft mit der Religion ging auch die gegenseitige Unterstützung der Genossen hervor. „Als brüder um Christi und seiner heiligen willen“ sollten die Mitglieder einander in jeder Noth zu Hülfe sein, den Erkrankten oder Verarmten aus der Zunftkasse milde Gaben reichen, die verarmten Gestorbenen auf Kosten der Zunft beerdigen, und sich der Wittwen und Waisen annehmen. Aber auch die übrigen Armen wurden „brüderlich bedacht“. So wurden nach den Statuten einer Bruderschaft in Kiel während des zur Ehre des Schutzpatrons gefeierten Hochamtes zwölf Arme gespeist und zwölf armen Schülern „ein gutes Stück Rindsfleisch und ein Roggenbrod“ gegeben. Oft gingen auch wohlthätige Anstalten aus den Genossenschaften hervor, zum Beispiel das St. Hiobs-Hospital oder Pockenhäus zu Hamburg, welches von einer aus Fischern, Krämern und Höckern bestehenden Genossenschaft im Jahre 1505 gestiftet wurde<sup>4</sup>. Die Zahl dieser „werk- und wohlthätigen bruderschaften arbeitender leute“ war in den Städten oft sehr beträchtlich. In Lübeck gab es deren beim Ausgang des Mittelalters an siebzig, in Köln beiläufig achtzig, in Hamburg über hundert<sup>5</sup>.

Die religiös-zittlichen Verpflichtungen umfaßten aber außer der werkthätigen brüderlichen Liebe noch ein anderes Gebiet. Die Zünfte sorgten für den makellosen Ruf der Genossen. Jeder, der der Zunft angehören wollte, mußte ehrlich, „ächt und recht von vater und mutter geboren sein“, denn alle bürgerlichen Wohlthaten und Ehren sollten dem Chestande vor-

<sup>1</sup> Zanner, Bauhütten des deutschen Mittelalters 165—166.

<sup>2</sup> Ein cristlich ermanung Bl. 23 b.

<sup>3</sup> Kriegk, Frankfurter Zustände 366—368. Maurer, Städteverfassung 2, 401—408. Mone, Btschr. 2, 3. Brentano, Arbeitergilden 53. Gierke 1, 384—386.

<sup>4</sup> Wilda 366—368.

<sup>5</sup> Wilda 47 und 346. Gierke 1, 238.

behalten bleiben<sup>1</sup>. Jeder mußte ferner unbescholtene Wandels, „ein bieder-mann sein“, „unbesprochen sein“, „mit glaublicher kundſchaft“ — so hieß es in den Gesetzen der Frankfurter Goldschmiede — ,oder durch einen versiegelten ſchein beweisen, daß er von frommen eltern ehelich geboren und selber fromm sei.<sup>2</sup> Müßiggang, nächtliches Fernbleiben aus dem Hause des Meisters, Trunk, Spiel und Liederlichkeit wurde den Lehrlingen und Gejellen bei Strafe streng untersagt<sup>3</sup>. Wer eine entehrende Strafe erlitten, wurde nicht mehr im Gewerke geduldet.

Die religiös-sittliche Auffassung des ganzen Arbeitslebens wurde dann von den Zünften in ihrer Eigenschaft als Gewerbsgenossenschaften auf die Arbeit selbst übertragen. Die Arbeit war ihnen, was sie ihrer Natur nach sein soll, Erscheinung der Persönlichkeit, und sollte darum rein und makellos wie diese vor Jedermann dastehen und Zeugniß geben von der freudigen Hingabe an die frei gewählte Pflicht. Bei den Arbeitsgenossen unter einander handelte es sich dabei um die Durchführung des Grundsatzes der Brüderlichkeit und Gleichheit, womit das Recht der Persönlichkeit gegenüber dem Recht des Besitzes oder mit anderen Worten das Recht der Arbeit gegenüber dem Recht des Capitals gewahrt wurde; für die Käufer und Verbraucher mußte auf Güte und Billigkeit der Arbeitserzeugnisse gesehen werden.

In Bezug auf die Genossen ging die Kunst von der Anſchauung aus, daß Pflicht und Recht der Arbeit bei der Genossenschaft seien und der Einzelne nur als Mitglied derselben, nicht aber aus eigenem Rechte an dem Handwerksamte Theil nehme. Als Glied der Genossenschaft war Jeder seiner Persönlichkeit wegen gleich verpflichtet zur Arbeit und gleich berechtigt zur Anteilnahme an den Früchten der Arbeit. Jeder mußte sich persönlich der Arbeit unterziehen; es gab darum keine bloßen Unternehmer, die „selber müßig und faul von dem schweize anderer leben und in üppigkeit sich großthun“<sup>4</sup>, es gab nur wirkliche Arbeiter in der Kunst. Für einen erkrankten Meister stellte die Genossenschaft einen Vertreter; die Wittwen allein hatten das Recht, das Gewerbe durch Werkführer betreiben zu lassen.

Wie aber Jeder arbeiten sollte, so sollte er auch durch seine Arbeit ein standesmäßiges Einkommen besitzen, und kein Schwächerer durch einen Stärkeren unterdrückt werden. Genane Vorschriften regelten darum den ganzen Betrieb.

Nicht der Einzelne, sondern die Kunst übernahm die Beschaffung des Rohstoffes. Entweder wurde der Rohstoff gemeinsam durch besonders damit betraute Genossen angefchafft und zu gleichen Theilen oder

<sup>1</sup> Vergl. was Möser sagt Patriot. Phantasien 2, 165.

<sup>2</sup> Krieg 362.

<sup>3</sup> Vergl. die vielen Belegstellen bei Schönberg 118—119 Note 264—267. Schanz, Geſellenverbände im Mittelalter 3—6. Hirsch, Danziger Handel 296.

<sup>4</sup> Vergl. Eyn criftlich ermanung Bl. 24 a.

nach dem Bedürfniß unter die Einzelnen vertheilt, oder es wurde durch Feststellung bestimmter Einkaufsplätze oder einer bestimmten Einkaufszeit allen Genossen die Möglichkeit gewährt, dasselbe Material zu gleicher Zeit anzukaufen. Bot sich einem Genossen Gelegenheit zum Kauf, so war er gehalten, der Zunft davon Anzeige zu machen, damit Jeder sich nach Belieben daran betheilige. Hatte er im Großen gekauft, so mußte er einen Theil davon zum Kostenpreise den Brüdern ablassen, denn alle sollten „sich gleichmäßig ernähren können“ und der Vortheil „der ärmeren art“ gewahrt werden. Jede Zunft war insofern eine Art Rohstoffverein.

Um die Kosten der Erzeugnisse für alle Brüder auf gleiche Höhe zu stellen, bestimmte die Zunft den Arbeitslohn der Gesellen und überhaupt das ganze Verhältniß zwischen den Meistern und Gehülfen. Keiner durfte dem Genossen seine Arbeiter abdingen oder abwendig machen, keiner einen Lehrling oder Gesellen annehmen, der einem Mitbruder mit Unrecht entlaufen oder mit Recht von diesem entlassen war, oder der sich gegen das Handwerk oder die gute Sitte vergangen hatte.

Auch der Umfang der Arbeitserzeugnisse wurde nach dem Grundsatz der Gleichheit und Brüderlichkeit geregelt: jeder Meister durfte nur eine bestimmte Zahl von Lehrlingen und Gesellen halten, durfte deren Arbeitskräfte nicht übermäßig ausbeuten, sie etwa während der Nachtszeit oder an Sonn- und Feiertagen arbeiten lassen. Jeder Meister war gleichmäßig berechtigt zur Benutzung der gemeinschaftlichen Anstalten der Zunft, zum Beispiel bei den Wollenwebern der gemeinsamen Wollküchen, Walmühlen, Schleifereien, Färbehäuser, Bleichgärten und Verkaufshäuser.

Auch in Bezug auf den Verkauf der Erzeugnisse stand jeder Genosse dem andern gleich. Darum erließ man genaue Preisbestimmungen für die einzelnen Waaren, setzte Ort, Art und Zeit des Verkaufes fest, untersagte dem Einzelnen mehr als Einen Laden oder Eine Verkaufsstätte zu halten und verbot den Hausrathandel. Man sollte „in seinem Laden sitzen und warten, ob jemand komme, aber Niemand abrufen“. Einige Zünfte untersagten sogar, von dem Schuldnner eines Amtsbruders eine Arbeit anzunehmen, oder einem solchen Schuldnner irgend einen Credit zu gewähren. Das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen der Zunft gehörte der Genossenschaft als solcher und diente den Einzelnen als Gliedern derselben zu Gebrauch und Nutzung. Aus dem Geldvermögen wurden nicht bloß die Kranken, Armen und Wittwen unterstützt, sondern auch Vorschüsse und Darlehen an bedürftige Genossen gegeben. Jede Zunft war demnach zugleich ein Vorschuß- und Creditverein<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Schönberg 72—115, 122—124. Gierke 1, 390—396. Stahl, das deutsche Handwerk 355.

Gleich groß wie für die Arbeitserzeuger, war auch die Sorge für die Käufer und Verbraucher der Arbeit, und hierbei gingen „zum gemeinen besten“ die Bemühungen der Stadtbehörden und der Zünfte Hand in Hand. Das den Zünften obliegende Handwerksamt sollte nach deren eigener Erklärung zur Förderung des Gesammtwohles, wie zur Ehre des Gewerkes möglichst getrennt und pflichtgemäß erfüllt werden. Sie lieferten deshalb nur Arbeiten, die sich als „gut und tadellos“, als „nicht wandelbar“, als „gute Kaufmannswaaren“ auswiesen, und sie selbst übernahmen die Verantwortlichkeit für deren Güte und Brauchbarkeit. Um „gar gute waaren“ herstellen zu können, schrieben sie den Genossen nicht bloß im Allgemeinen eine zunftmäßige Ausbildung vor, sondern trafen genaue Bestimmungen über den für die Erzeugnisse zu verwendenden Rohstoff, über dessen Behandlung, über Art, Form und Größe der Arbeit. Damit kein „falsches oder böses gut gemacht“, „der arme und reiche gleichmäßig behandelt“, „niemand betrogen“ und „die ehre des gewerks nit verleyst“ werde, machten die Zunftvorsteher, meist gemeinsam mit Abgeordneten der Behörde, in den einzelnen Werkstätten „regelmäßige umgänge“ und „jedes böswirktige, falsche, nicht aufrechte werk“ ward mit Beschlag belegt oder sogar vernichtet. Bei einigen Zünften mußte jedes einzelne Stück besichtigt und geprüft werden, ehe es an den Besteller ging oder zum Verkauf feilgeboten wurde. Auf Anfertigung und Verkauf schlechter Waare, auf Fälschung und Betrug standen Geld- oder Körperstrafen. In Danzig zum Beispiel mußten die Goldschmiede für jedes falsche Stück Arbeit eine Buße von vier Pfund Wachs entrichten; bei den Goldschmieden in Lübeck wurde alles „wandelbare gut“ zerbrochen; in Berlin verloren die Wollweber und Gewandschneider, die ihre Tücher mit falschen Siegeln versahen oder die unächt gefärbten für ächte verkauften oder sonstige Fälschungen begingen, das Recht des Handwerksbetriebs und ihre Waaren wurden verbrannt oder in Stücke zerrissen oder zerschnitten<sup>1</sup>.

Strenger Beaufsichtigung unterlagen besonders die Lebensmittel, sowohl in Bezug auf ihre Güte, als auf ihren Preis. Um „auch dem armen manne messige preise zu erhalten“, trieb nicht selten die Stadtbehörde selbst Vieh- und Kornhandel, letztern vornehmlich, um dem Kornmacher vorzubeugen<sup>2</sup>. Zur Überwachung der Rohstoffe wie der Nahrungserzeugnisse fanden allenthalben Mehl- und Brodschau, Fleisch-, Fisch-, Wein- und Bierschau statt. Weizen, Roggen, Haber und Gerste mußte besonders gebacken, also verschiedene Brodsorten, zum Beispiel in Augsburg sechserlei Brod zum Verkauf gebracht werden. Nach Berechnung der Erzeugungs- und Bearbeitungskosten

<sup>1</sup> Bergl. Schönberg 43—63. Majcher 259. Stieda 33—95.

<sup>2</sup> Bergl. Maurer, Städteverfassung 3, 144—145, wo auch der Nachweis, daß der Salz- und Weinhandel in manchen Städten eine Angelegenheit der Gemeinde war.

mit Zuschlag des Arbeitsgewinnes wurde der Preis der Lebensmittel festgesetzt<sup>1</sup>. Die von der Stadt und von den Zünften bestimmten Waarenpreise durften die einzelnen Verkäufer nicht überschreiten, aber auch Minderförderung war denselben nicht gestattet<sup>2</sup>. Betrügerische Bäcker, die schlechtes Brod, und Metzger, die schlechtes Fleisch verkauft oder es zu höheren Preisen, als angezeigt, feilgeboten, unterlagen strenger Strafe. In Wien, Regensburg und Zürich wurden betrügerische Bäcker „geschupft“ oder „in die schnelle“ gesetzt, das heißt in einem an einer langen Stange befindlichen Korb in eine Pfütze getaucht<sup>3</sup>. Neben die Schau beim Fleischverkauf zu Nürnberg heißt es in einem Lobgedicht auf die Stadt:

„Der fleischkauß ist also bestellt:  
Schlägt man eine kuh oder stier,  
So sind dazu zwei oder vier,  
Die das fleisch schäzen gar eben,  
Wie man jegliches pfund soll geben,  
Um drei pfennig oder um zween,  
Muß an einem brett gemalst steen,  
Das geld und auch das thier dabei,  
So sieht auch jeder, was es sei  
Und die leut' nicht schätz für narren,  
Verkauft kuhfleisch für farren.“<sup>4</sup>

Unzeitige Kälber wurden fortgeschafft. Thierquälerei war den Metzgern untersagt. In Danzig durfte kein Thier gewürgt werden, sondern „man müsse es stechen und abthun nach alter gewohnheit“<sup>5</sup>. Auch Wein und Bier wurden in den Städten einer strengen Schau unterzogen. Das Weinmachen und Wein Arznen, es sey mit waydasche, schwefel, scharlachkraut, eyern, milch, salz, falk oder sonstem galt als strafbare Fälschung, „deun es sol“, wie es in einer Baseler Verordnung heißt, jeder win bliben, als ihn gott hat wachsen lassen<sup>6</sup>. Nicht minder verboten war der Verkauf von Weinsorten unter einem falschen Namen. Der strengen Bierpolizei verdankte das bayrische Bier seinen europäischen Ruf<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Näheres bei Maurer 3, 22—26. In Bezug auf die Brodschau in den schweizerischen Städten und die Luxusverordnungen auch auf diesem Gebiet vergl. die lehrreiche Schrift von J. Staub, das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volksprache und Sitte (Leipzig 1868) S. 66—78.

<sup>2</sup> Vergl. Gierke 1, 389.

<sup>3</sup> Mascher 259. Maurer 3, 23.

<sup>4</sup> Falke, Deutscher Handel 1, 270.

<sup>5</sup> Hirsh, Danziger Handel 310—311.

<sup>6</sup> Maurer 3, 24—25. In Köln mußte jeder Kaufmann schwören, daß sein Wein von allen falschen Zuthaten frei sei. Auch die Schwefelung des Weines wurde als eine unzulässige „Pulverei“ angesehen, „wodurch der gemein Kaufman betrogen, die Natur des menschen belästigt und der trinker in Krankheit gebracht werde“. Der zu Rath gewählte

Die Schau und Prüfung der Erzeugnisse eines bestimmten Gewerbes in jeder einzelnen Stadt konnte aber nur vorgenommen werden, wenn Alle, welche in der Stadt ein Handwerk betreiben wollten, der entsprechenden Kunst beitreten und sich ihrer Ordnung unterwarfen. Daher entstand überall mit den Zünften zugleich der Kunstzwang. Die Zünfte waren Zwangskörperschaften mit dem Recht auf Arbeit und mit dem Schutz der Arbeit durch die Obrigkeit. Dem Kunstzwang vorzugsweise verdankte man das Aufblühen der Gewerbe. Schädlich und verderblich wurde derselbe erst, als er bezüglich der Aufnahme neuer Genossen in spießbürgerliche Engherzigkeit ausartete und, im Wesentlichen nicht vor der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, sich in ein Monopol für eine bestimmte Anzahl von Meisterfamilien verwandelte und in eimpörender Weise das natürliche Recht auf Arbeit verlegte<sup>1</sup>.

---

In der Zeit der Blüte bildete jede Kunst auch eine Rechtsgenossenschaft, die durch sich selbst nach Innen und Außen Recht und Frieden schützte. Die eigentliche Trägerin des gesammten genossenschaftlichen Rechtes, die Quelle alles Friedens und aller Gewalt war die Versammlung der zu selbstständigem Handwerksbetriebe berechtigten Meister. Von diesen ging die Wahl des Kunstvorstandes, der Kunstmeister und der Gehilfen, aus. Der Vorstand war die vereidigte und verantwortliche Obrigkeit der Kunst; er berief die Versammlungen und hatte darin den Vorsitz und das Friedensgebot; er verwaltete das Kunstvermögen; zog die Gebühren und die Bußen ein; übte die der Kunst zustehende Sitten- und Gewerbepolizei, und richtete

---

Reinhard von Geilentirchen, der seinen Wein geschwefelt hatte, wurde im Jahre 1465 eine Zeitlang in Fesseln geschlagen, dann für Lebenszeit des Rathes verwiesen und der Weinkaufmannschaft verlustig erklärt. Vergl. Ennen in der *Ztschr. für deutsche Kulturgesch.*, Jahrg. 1874, S. 61, und Gesch. Kölns 3, 744—745. In Nürnberg schrieb der Arzt Hieronymus Münzer im Auftrag des Rathes ein Gutachten über die Natur des Weins und die Folgen der gefälschten Weine. Kunstmann 293—294. Ueber Maßregeln des Nürnberger Rathes gegen Weinfälschung vom J. 1490 vergl. *Ztschr. für deutsche Kulturgesch.* Jahrg. 1858, S. 390, 391. Vergl. gegen die Verfälschung der Lebensmittel Brant's Narrenschiff Absch. 102, und Geiler, Narrenschiff 198. Gegen die Verfälschung der Marktwaaren durch Bäuerinnen des Teufels Netz 391. Ueber die Art, wie die Waaren gefälscht wurden, vergl. die interessante Stelle in dem Fastnachtsspiel bei Keller 1, 478. — In Augsburg sollte einmal im J. 1492 ein Safranfälscher sogar verbrannt werden. Rem's Tagebuch von Greiff 83.

<sup>1</sup> Vergl. Falke, Geschichte des deutschen Handels 2, 349—351. Das spätere Kunststatut, quod certas tantum personas ariet aliquam s. exercitium facere jubet, wurde von kirchlicher Seite als widerrechtlich verworfen. Vergl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze der canonistischen Lehre 170.

in streitigen und peinlichen Sachen, entweder allein, oder in Verbindung mit den Amtsbrüdern oder einem Ausschuß derselben. Denn jede Zunft hatte ihr mit genossenschaftlicher Berechtigung ausgerüstetes Standesgericht, welches öffentlich, mündlich und unentgeltlich entweder im Zunfthause, oder in Kirchen oder auf Kirchhöfen, oft auch unter freiem Himmel gehalten wurde. Es entschied über die Zwistigkeiten unter den Genossen, sowie unter Meistern und Gesellen, und ahndete die Vergehungen gegen die Zunftgesetze und die Zunftordnung. Die verhängten Strafen bestanden in Geld oder Geldeßwerth, oder in völliger oder zeitweiser Ausweisung aus der Zunft, mit der dann die Befugniß zum Gewerbebetrieb aufhörte. Die Betroffenen konnten meistentheils Berufung an die Stadtbrigkeit einlegen, aber niemals durfte irgend eine Gewerbstreitigkeit vor ein öffentliches Gericht gebracht werden, bevor sie vor dem Zunftgericht verhandelt worden. Die Zunftvorsteher leiteten auch die geselligen Zusammenkünfte in den Zunfthäusern, vertraten, nachdem die Zünfte sich einen Anteil an der Stadtregierung erkämpft, entweder selbst ihre Genossenschaft im Rathe, oder erwählten die zünftigen Mitglieder des Stadtrathes, und waren die Anführer der Zunft im Kriege.

Um die gemeinsamen Interessen des Handwerkerstandes zur Geltung zu bringen, traten sehr häufig die verschiedenen Zünfte derselben Stadt in einen mehr oder minder geordneten Verband, und es kamen zum gleichen Zwecke mitunter förmliche Kreisvereine aller Zünfte einer Gegend oder eines Landes vor. Häufiger waren Vereine unter den gleichartigen Zünften in einer Anzahl benachbarter oder sonst in Wechselbeziehung stehender Städte. Diese nach Form und Inhalt sehr verschiedenen Verbände umfaßten theils nur Beredungen über einzelne Punkte, besonders über eine gleichartige Behandlung und Zucht der Gesellen, theils bestimmte Bündnisse, theils Gesamtzünfte im eigentlichen Sinn. So richteten „die Brüder des Handwerks der Schneider zu Hechingen und der ganzen Grafschaft Hohenzollern“ mit Bequilligung des Grafen und der Stadt Hechingen zur Ehre Gottes und um des gemeinen Nutzens willen eine Schneiderordnung auf. Sämtliche Meister der Grafschaft gründeten eine Bruderschaft, setzten einen jährlichen allgemeinen Versammlungstag an, verpflichteten jeden einzelnen zu einem Beitrag behufs Unterhaltung einer Kerze in der Stiftskirche zu Hechingen und zum Begräbniß der Mitglieder, und trafen nähere Bestimmungen über Meisterstück, Lehrgeld, Lehr- und Wanderzeit, über die Art der Arbeit, der Arbeitszeit und über den Arbeitspreis, auch über die Ausstözung aus der Bruderschaft und die Ausübung des Zunftzwanges. Die Bruderschaft war also ein Gesamtgewerbsverein für eine bestimmte Gegend<sup>1</sup>. In diesen Ver-

<sup>1</sup> Gierke 1, 406. Die Schneiderordnung bei Mone, Blätter. 13, 313—317.

einungen der Zünfte liegen die ersten Anfänge allgemeiner Gewerbeordnungen für das ganze Reich.

Wie die Geistlichkeit als eine große geschlossene Körperschaft dastand, wie der gesammte Ritterstand gleichsam eine große Innung bildete und die Kaufleute, des heiligen römischen Reiches von Alemannien<sup>1</sup> sich als eine Gesamtgilde betrachteten, so sahen sich auch die Handwerker als Mitglieder Einer großen Genossenschaft an, welche sämtliche Brüdervereine der einzelnen Gewerbe umfaßte. War auch keine geschriebene Gesamtverfassung vorhanden, so entwickelte sich doch aus dieser Vorstellung ein gemeiner Gebrauch des ganzen Handwerkes, gleichsam ein Handwerkrecht für alle Länder des Reiches. Nach den festen Gewohnheiten und Regeln dieses Rechtes fand der Handwerker in jeder deutschen Stadt Schutz und Aufnahme bei der verwandten Zunft, übte gegen sie seine Verpflichtungen aus und fühlte sich von vornherein heimisch in ihren Gebräuchen und Sitten. Zu dieser Entwicklung gleichartiger Anschauungen und Sitten, wie zur gleichartigen Entwicklung des Innungswesens überhaupt wirkte am vortheilhaftesten die Vorschrift des Wanderns der Gesellen<sup>2</sup>.

Außer den vollberechtigten Genossen gehörten jeder Zunft auch Schützenessen an, die ohne selbstständige Rechte an dem Frieden und Recht der Körperschaft Theil nahmen. Zunächst erstreckte sich der Schutz der Zunft auf die Frauen und Kinder der Amtsbrüder: diese waren zugegen beim Gottesdienst und bei geselligen Vergnügen, und waren auch zum Gewerbe näher als Andere berufen, so daß die Fortsetzung des Gewerbes durch die Wittwe und die Bevorzugung der Söhne und Schwiegerjöhne bei Erlernung des Handwerkes und Aufnahme in die Vollgenossenschaft nur als natürliche Folge der innigen, daß ganze Hauswesen aller Genossen umfassenden Genossenschaft erschienen. Die Frau des Meisters galt als ein so wesentliches Glied in der Genossenschaft, daß man auch von ihr verlangte, sie solle des Amtes würdig sein. „Wer sich verändern will in unserem Amte,“ heißt es in einer Lübecker Zunftrolle vom Jahre 1414, „der soll nehmen eine biderbe Frau oder eine biderbe Jungfrau, die unseres Amtes würdig sind.“ Die Meisterfrau, sagt eine andere Rolle vom Jahr 1459, „muß ächt und recht geboren und deutscher Abkunft sein“. Ist sie dieses nicht, so verliert der Meister das Genossenrecht. Vereinzelt finden sich auch besondere Frauenzünfte unter gewählten Meisterinnen<sup>2</sup>.

In demselben Schutzverhältniß, wie die Familienangehörigen der Meister, standen ursprünglich auch die Lehrlinge und Gesellen.

<sup>1</sup> Bergl. Gierke 1, 407.

<sup>2</sup> Gierke, 1, 401—402.

Die Aufnahme eines Lehrlings war entsprechend ihren großen rechtlichen Folgen ein besonders feierlicher Act, der nicht selten im Rathause vor der Stadtbehörde vor sich ging<sup>1</sup>. Dem ‚ächt und recht gebornen‘ wurden dabei seine Pflichten in sittlicher und gewerblicher Beziehung an’s Herz gelegt und er erhielt dann einen Lehrbrief, durch den er in die Familie des Meisters eintrat. Der Meister übernahm während der ganzen Lehrzeit die Rechte der Eltern und erzog und unterrichtete den Lehrling nach Vorschrift und unter Aussicht des Handwerkes. „Welcher Meister einen Lehrling nimmt“, lautete die Vorschrift, „soll ihn Tag und Nacht in seinem Hause, in seinem Brode und seiner Versorgung halten und mit Thür und Angel verschließen“<sup>2</sup>. Er müßte ihn zum Kirchenbesuch, zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit mit eifrigem Ernst anhalten und „ihn ziehen als ob er sein Sohn wäre“. In der Schrift: „Eyn cristlich ermanung“ heißt es: „Alle hantierung und gewerb kan nur, als sie sol, in even behalten werden, wenn der lerjung fruhe ansengt gottesfurcht zu üben und sinem meister gehorsam zu sin als were er sin vater. Er sol des morgends und abendes und nit minder by der arbeit gott bitten umb hülfe und schutz, denn one gott kann er nichtis, und ist aller menschen schutz one gottes schutz unweisenhaft, und osten schedelich der seele, weil man sich auf menschen verläßt, die armelig sind und hinterberben. Er sol jeden sonn- und frertag meß und predig hören und gute bücher lesen leren. By der arbeit sol er flüsig sin und sin ere nit anders dan durch gottes ere suchen. Dem meyster sol er in allem folgen, was nit wider Cristi und der kirche gebot ist und wider sin gewissen. Er sol auch die ere des meysters suchen und die ere des handwerks, dann das ist ein heilig ampt, dem er selber einstens vorsteen wil als meyster, so gott es wil und er erlangen kann, es zu werden.“ „O der engmütigen und gitzigen, die nur leren und arbeiten wollen umb gelt und gewinn und ansehen zu haben vor den menschen. Das ist übel getau. Wenn der lerjung es fehlen läßet an gottesfurcht und gehorsamkeit, sol er hart geziichtet werden, das tut der seele gut, und muß der korper piu lidet, damit es gut gehe der seele. Der meyster sol nit weichherzig sin gegen den lerjung, aber ebenwenig tyrannisch und nit zu vil von im fodern, als oßten geschieht. Er sol nit lang nachtragen, wenn der lerjung gefehlet hat und gestraft ist, denn er selber ist ein armer sündler und gott muß im vil vergeben, wenn er sol selig werden. Der meyster sol schützen den lerjung gegen schelting, orlappenzuppen und püsse der gesellen, so es, als ich selbs gesehn, min seliger vatter getan, der ein meyster was des ehrbaren schusterampts zu Colmar: got hab in gnaden den

<sup>1</sup> In London noch heute in Guildhall durch den Stadtkämmerer, vgl. Brentano, Arbeitergilden 51 und 271 Nr. 190.

<sup>2</sup> Stahl, das deutsche Handwerk 206.

Janssen, deutsche Geschichte.

guten man.<sup>1</sup> „Meyster gedenk dinen pflichten! Der lerjung ist dir übergeben vom handwerk zur jorge über seele und lip, als die ordnungen vorschreiben und gottes ordnung verlangt, und du mußt rechenschaft geben über dinen lerjung und solst in darumb halten als din eigen kind. Du bist nit meyster allein umb zu regiren und meysterarbeiten zu tun, sunder auch, um dich selbs zu bemenstern, als dem cristenmenschen obliegt und die ere dins handwerks verlangt. Wisze, das du meyster sin solst in gutem bispil für frau und kinder, für lerjung und geselle und din junstig gejinde<sup>2</sup>.“

Der Meister hatte den Lehrjungen ziemlich und gebührlich nach des Leibes Nothdurft zu halten, gemäß den Vorschriften mancher Zünfte auch zu kleiden. Die Kleidung war dann „von handwerk<sup>s</sup> wegen<sup>3</sup>“ genau vorgeschrieben. So verlangte im Jahre 1478 eine Ordnung der Straßburger Zimmerleute: bei vier Pfund Heller Lehrgeld hat der Meister dem Jungen gebundene Schuhe und weiße Hosen nach Nothdurft zu stellen, außerdem alle Jahre vier Ellen graues Tuch zu einem Rock, vier Ellen Zwillich zu einem Schanz<sup>2</sup>; ferner eine Art, ein Beil, ein Terel, Winkelmaß, Nagelbohrer, endlich auf jede Woche zwei Heller zum Vertrinken<sup>3</sup>.

Für Verwahrlosung des Lehrlings war bei allen Handwerken der Meister verantwortlich. In zahllosen Ordnungen wurde eingeschärft: der Meister muß in allem, so handwerkshalber gebührt, treulich und fleißig unterweisen und lehren und den Jungen zum Handwerk anhalten, damit er solches vor Gott verantworten könne, auch der Junge Zeit und Geld nicht übel anlege; er darf ihm nichts verhalten, damit er nach ausgestandener Lehre<sup>4</sup> einem Meister einen rechten Wochenlohn abverdiene. Ergab sich am Ende der Lehrzeit, daß der Lehrjunge durch Schuld des Meisters nicht das Gebührende gelernt, so wurde er einem andern Meister übergeben, und der erste Lehrherr mußte alle Kosten bezahlen und dazu noch Strafe an das Handwerk. Um den Lehrling in dieser Beziehung sicher zu stellen, wurde bei seiner feierlichen Aufnahme in's Amt die Umfrage gethan, ob einer gegen den Meister, der ihn aufzunehmen, und gegen dessen Lehrzucht etwas einzuwenden habe. Wüßt-handelte der Meister den Lehrling, so mußte er ihn entschädigen; entlassen durfste er ihn nur wegen Diebstahls und Unsitlichkeit; bei anderen Vergehen mußte er ihn erst beim Handwerk verklagen und die Vorsteher untersuchten dann die Sache und erkannten zu Recht. Nach Lübecker Zunftordnungen war ein Lehrling, der über sechs Pfennige Werth gestohlen, für immer „des Almtes unwürdig“. Auch durch wiederholtes unbegründetes Entlaufen verwirkte er sein Amt. Nach einer Lübecker Ordnung vom Jahr 1508 konnte ihn nach dem erstmaligen Entweichen nicht mehr der Meister, sondern nur

<sup>1</sup> Blatt 21.      <sup>2</sup> Kittel.      <sup>3</sup> Bei Mone, Zeitschr. 16, 159.

<sup>4</sup> die Lehrzeit dauerte gemeinlich drei bis fünf Jahre.

der Vorstand der Zunft, daß zweite Mal nur das ganze Handwerkamt wieder aufnehmen, beim dritten Mal mußte erst noch die Genehmigung des Stadtrathes nachgesucht werden. Für Schadloshaltung des Meisters beim Entlaufen des Lehrjungen sorgte das Handwerk<sup>1</sup>.

War die vorgeschriebene Lehrzeit vollendet, so hatte der Lehrling ein festes Anrecht „auf Losprechung und Aufnahme unter die Gesellen“. Die Losprechung erfolgte, ebenso feierlich wie die erste Aufnahme, vor dem ganzen Handwerk. Bei jedem anwesenden Meister wurde dreimal umgefragt, ob er etwas gegen den Jungen oder seine Lehre vorzubringen habe, und anderseits wurde an den Jungen die Frage gerichtet, ob er während der Lehre bei seinem Meister etwas, was dem Handwerk zuwider, wahrgenommen: wäre es der Fall, so solle er es jetzt sagen, hernach aber für immer schweigen. Lautete die allgemeine Antwort der Meister, daß man nichts als Liebes und Gutes von dem Jungen wisse, so sprach ihn der Zunftvorsteher, weil er die Lehrzeit ehrlich ausgestanden, kraft und im Namen des Handwerkes, auch wohl im Namen der hl. Dreieinigkeit, los. Er trat dann unter die Gesellen ein.

Die Gesellen befanden sich anfangs zu ihrem Meister wie zu der Zunft rechtlich in demselben Verhältniß wie die Lehrjungen. Sie hatten durchgehends<sup>2</sup> im Hause des Meisters nicht bloß Wohnung und Kost, sondern auch Feuer, Licht und Wäsche frei und standen so in einer innigeren Verbindung zur ganzen Familie, als wenn sie auf bloße Geldlöhnung gesetzt gewesen wären. In „allen gerechtsamen“ wurden sie durch das Zunftgericht geschützt, und dieses erkannte auch in ihren Streitigkeiten mit einander oder mit den Meistern zu Recht. Wie die Arbeit, so unterlag auch ihr sittliches Leben „durch amtsgebot“ der Überwachung des Meisters, der sich derselben bei Strafe nicht entziehen durfte. Jeder Geselle mußte Abends zu einer bestimmten Stunde, gewöhnlich um neun oder zehn Uhr, zu Hause sein, keiner durfte über Nacht ausbleiben, keiner eines andern Meisters Gesellen oder Jungen mit sich heimbringen oder gar über Nacht behalten. Das Spielen, namentlich das Würfelspiel, war streng untersagt; manchmal wurde schon, wer mehr als einmal in der Woche im Wirthshaus gewesen, bestraft. War einer wegen schlechten Betragens von seinem Meister entlassen worden oder von diesem „nicht in freundschaft“ geschieden, so fand er bei einem andern Meister keine Aufnahme. In der Kleidung mußte stets der äußere Anstand gewahrt werden, „wie es die Ehre des Handwerks verlangt“. Jeder durfte nur „vollausgerüstet“ über die Straße gehen und mußte stets, wenn er ausging, ein äußeres Zeichen seines Handwerkes tragen: der Schmiedegesell zum

<sup>1</sup> Stahl 208—220. Wehrmann, die äl. Lübeckischen Zunftrollen 248. Gierke I, 403.

<sup>2</sup> Nebst Ausnahmen vgl. Stahl 277.

Beispiel den Hammer, der Schreiner das Winkelmaß, der Kaminfeiger den Kratzen. Vorhauptig durfte keiner erscheinen. Selbst den Zimmerleuten war vorgeschrieben, „nicht ohne Rock oder Halsbinde auf den Zimmerplatz zu gehen oder zurückzugehen“<sup>1</sup>. Als „freie Leute“ trugen die Gesellen, so gut wie ihre Meister, Degen und andere Waffen, und die Schwerttänze, welche beispielsweise die Schustergesellen zu Frankfurt am Main und die Messerschmiedsgesellen zu Nürnberg zur Fastnachtszeit aufzuführen pflegten, gaben einen Beweis von ihrer Übung im Gebrauche der Waffen. In Frankfurt am Main sah sich der Rath im Jahre 1511 wegen vorgekommener Raufhändel zu der Verordnung genöthigt, „daß hinsüro kein Meister oder Knecht des Schuhmacherhandwerks einig Schwerdt, lange Messer oder Degen, die länger seien dann von Alters ein Maß zu Frankfurt gegeben und an dem Römer verzeichnet ist“, tragen solle<sup>2</sup>. Die Leipziger Schustergesellen, beleidigt von einigen Mitgliedern der Universität, kündigten einmal im Jahre 1471 sämtlichen Doctoren, Licentiaten, Meistern und Studenten Fehde an<sup>3</sup> zur Ehre ihres Waffenrechtes und zur Vertheidigung ihrer Standesehr.

Die Standesehr der Gesellen fand ihren besonderen Halt in den Gesellenverbänden, die sich unter vielen Kämpfen mit den Meistern vornehmlich während des fünfzehnten Jahrhunderts entwickelten und am Ende desselben ihre höchste Blüte erreichten. Diese Verbände und Brüderchaften waren nach dem Vorbilde der Gesamtkunst gebildet und blieben mit ihr im Zusammenhang, aber sie hatten ihre eigenen „Rollen“ und Statuten; wählten eigene Vorstände und Beamte; übten die Gerichtsbarkeit in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, in gewissen Fällen sogar bei Streitigkeiten mit den Meistern; erhoben Beiträge<sup>4</sup> und Strafgelder, und verwalteten ihr gemeinsames Vermögen, aus welchen sie franke und verarmte Mitglieder unterstützten und Vorschüsse gaben. Wurde Gericht gehalten, so führte der Altgeselle den Vorstiz und hatte zum Zeichen seiner richterlichen Würde den Gesellenstab in der Hand. Aber nach germanischer Weise war

<sup>1</sup> Stahl 285—288. <sup>2</sup> Lersner, Frankfurter Chronik 1, 483.

<sup>3</sup> Vgl. Barneke, deutsche Universitäten des Mittelalters 1, 209—220. Es findet sich sogar ein Fehdebrief eines Kochs mit seinen Küchenjungen und Begemägden an den Grafen Ott zu Solms vom Jahr 1477. Lochner, das deutsche Mittelalter 2, 426.

<sup>4</sup> Von der Größe des Beitrages der einzelnen Gesellen lässt sich eine Vorstellung gewinnen aus der Brüderschaftsurkunde der Freiburger Kupfer- und Messinghändigergesellen vom Jahre 1481. Bei einem mittleren Taglohn von 1 sh. ward als Eintrittsgeld  $\frac{1}{2}$  sh. verlangt . . . . . =  $\frac{1}{2}$  Taglohn; außerdem jede Fronfasten 2 d. =  $\frac{1}{6}$  Taglohn, im Ganzen also =  $\frac{4}{6}$  " endlich jede Woche ein Häubling =  $\frac{1}{2}$  d. =  $\frac{1}{24}$  Taglohn, im Ganzen . . . . . =  $\frac{52}{24}$  "  $\frac{50}{24}$  = 3,3 Tgl.

er nur Träger des Rechts: die in einem Kreise umherstehenden Gesellen brachten alle Rügen vor und fanden das Urtheil und ließen es durch den Junggesellen vollziehen<sup>1</sup>. Wie die Meisterzünfte waren auch die Gesellen-Verbände Zwangskörpergesellschaften; in allen Bruderschaftsurkunden ist der gezwungene Beitritt ausgesprochen, und gegen diejenigen, welche nicht Theil nehmen wollen, wird mit Ausschluß jeder Gemeinschaft in der Arbeit und im geselligen Leben gedroht<sup>2</sup>. Die gemeinlich alle vierzehn Tage oder vier Wochen wiederkehrenden Zusammenkünfte geschahen „wegen Fried und Einigkeit und Erhaltung der Herberge“.

Der deutsche Geselle gehörte demnach, so lange er in einer Stadt in Arbeit stand, zu einer freien, mit einer ausgebildeten Verfassung versehenen Genossenschaft, die ihm Familie und Heimath ersetzen sollte. Wurde er krank, so war er nicht sich selbst und nicht der öffentlichen Mildthätigkeit überlassen, sondern wurde in der Familie des Meisters oder durch die Mittel seiner Bruderschaft verpflegt. „Wann etwa unser Herr Gott einen guten ehrlichen Gesellen mit Leibeskrankheit möchte angreifen, so soll demselbigen aus der Gesellenlade geliehen werden, wenn er zwei Bürgen hat, bis daß er wieder zu seiner Gesundheit kommt, alsdann soll er's wieder erstatten. Stirbt er aber, so soll man sich an seinen Kleidern erholen. Kann man sich aber nicht an seinen Kleidern erholen, so sollen es seine Freunde bezahlen. Können es seine Freunde nicht bezahlen, so bezahlt's der liebe Gott, der ist ein reicher Belohner und hat für manchen bezahlt!“

Frei konnte der Geselle mit Handwerksgruß und Erfahrungszeichen wandern durch's ganze Reich und über dessen Grenzen hinaus nach Frankreich und Italien, wo in der Languedoc, in Florenz, Lucca, Pisa und anderwärts deutsche Zünfte vorhanden waren<sup>3</sup>, aber Arbeit nehmen durfte er nur, falls er „ehrlich“ bleiben wollte, bei einem zünftigen Meister. Wo er ankam, stand er unter dem Schutze der Zunft und übte sein Standesrecht aus. Jede Zunftherberge mußte ihn aufnehmen. In der Herberge hing eine Tafel, auf der die Namen der Meister, welche Gesellen nöthig hatten, aufgezeichnet waren. trat er in Arbeit, so wurde er gleichberechtigt mit jedem Ortsgesellen. War keine Arbeit vorhanden, so zog er weiter, versehen mit einem Geschenk für Nachtlager und Behrung und einem Reisepfennig für den Unterhalt bis zur nächsten Zunftstadt.

Der Geselle stand also zunächst in Verbindung mit der Familie des

das ganze Jahr hindurch. Fast ebenso groß ist 1484 und 1503 die Beitragssumme bei den Schuhmacherzünften. Schanz 73—74.

<sup>1</sup> Maurer, Städteverfassung 2, 438.

<sup>2</sup> Schanz 73.

<sup>3</sup> Vgl. Maurer 2, 495—496.

Meisters, mit dem er gemeinlich Tisch und Wohnung theilte. Er stand ferner in enger Verbindung mit seinen Berufs- und Altersgenossen in der Gesellschaft, die ihn schützte und unterstützte. Endlich stand er auch in besonderer Verbindung mit der Kirche, indem er einer kirchlichen Bruderschaft angehörte, die durchgehends mit der Gesellschaft zusammenfiel, aber auch für sich bestehen konnte. Diese Bruderschaften entstanden zum größten Theil erst nach dem ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, zum Beispiel in Frankfurt am Main die Bruderschaft der Stangenträger 1440, die der Schuhmacherknechte und die der Schneiderknechte 1453, die der Schirmer 1455, der Barchentweberknechte 1460, der Armbrüster 1471, der Bader 1471, der Gärtner und Hecker 1482, der Säckler und Weißgerber 1495, der Bäckerknechte 1497, der Hufschmiede 1512, der Steinmeisen 1518 und noch viele andere<sup>1</sup>. Die Bruderschaften waren zu gleicher Zeit meist auch Wohlthätigkeitsvereine für Bedürftige aller Art.

Die geachtete Stellung der Gesellen im öffentlichen Leben that sich besonders bei Gelegenheit der von ihnen veranstalteten Feste kund, die zu den beliebtesten Volksfesten gehörten. So hielten beispielsweise die Schustergesellen in Nürnberg alljährlich einen „Badegang“. Sie versammelten sich am Fastnachtstage auf ihrer Herberge und machten von dort aus, in weißen Bademänteln und den Badehut auf dem Kopf, unter Vorantritt von Trommlern und Pfeifern, einen feierlichen Umzug in der Stadt nach dem Badehaus und von da wieder zurück in die Herberge, wo sie sich gütlich thaten. Auch die Bäcker-, Schreiner-, Lebkuchner-, Metzger-, Schlosser-, Messerschmied- und andere Gesellen veranstalteten in ihren eigenthümlichen Trachten feierliche Umzüge und Tänze. Die Böttcher tanzten ihren Reistanz, angethan mit rothen tuchenen Hosen, schönen weißen Hemden und grünen ungariischen Kappen mit Bändern auf der Seite. In Hamburg feierten die Brauerknechte alle zwei Jahre ihren sogenannten Höge, eine Lustbarkeit, welche volle acht Tage dauerte und in öffentlichen Umzügen, in Tanz und Spiel und in gemeinsamen Gelagen bestand. Am sinnigsten war ein Fest der Bäckergesellen in Freiburg im Breisgau. Von der Herrenstube des hl. Geistspitals, in dessen Kirche sie ihre Bruderschaft hatten, zogen sie am Neujahrstage mit Musik und Fahnen und einer großen Brezel durch die Stadt. Ein zu Weihnachten prächtig gepuzzter Baum wurde während des Zuges von dem Altgesellen abgeschüttelt zum Besten der Armen, die sich Backwerk und Früchte auflesen durften. Dann wurde Wein kredenzt, und ein Tanz beschloß die

<sup>1</sup> Vgl. Krieg über Bruderschaften, Bürgerthum 184—185. Manchmal verbot der Rath (vgl. Seite 545 Note 161) die Stiftung einer neuen Bruderschaft.

Feier<sup>1</sup>. Standesfeste dieser Art gaben dem mittelalterlichen Wesen einen eigenthümlich gemüthlichen Charakter und stärkten den genossenschaftlichen Geist im Volke. Sie ermöglichten den arbeitenden Classen ein öffentliches Auftreten und weckten dadurch ihr Ehrgefühl. Sie führten zugleich, indem sie stets zu allgemeinen Volksfesten sich ausgestalteten, die verschiedenen Stände des Volkes einander näher. Mit der Auflösung der Gesellenbrüderschaften und der Gesellenfeste ging auch die Standesehrre der Gesellen zu Grunde<sup>2</sup>.

Wie stark im fünfzehnten Jahrhundert das Gefühl der Standesehrre sich unter den Gesellen entwickelt, wie enge die Brüderschaften eines und desselben Gewerbes in einzelnen Ländern mit einander verbunden waren und wie sehr sie zur Wahrung ihrer „Gesellenehre“ sich einander unterstützten, dafür liefert den besten Beweis ein zehnjähriger Streit der Bäckergesellen zu Colmar mit dem Magistrat und dem Rath der Stadt. Im Jahre 1495 stellten dort die Bäckergesellen die Arbeit ein „und zogen auswärts“, weil ihre Brüderschaft, „gegen welche sie sich vor allem zur Vertheidigung ihrer herkömmlichen Rechte und Vorrechte verpflichtet“ hätten, durch Schuld der Obrigkeit von den Gesellen anderer Zünfte beeinträchtigt worden sei. Man habe ihr nämlich nicht ihren „herkömmlichen Platz“ in der Fronleichnamssproceßion eingeräumt. In Folge dieser Arbeitseinstellung erklärte der Rath die Gesellen in Beruf, da sie „one urecht erber ursach über und wider ir eyde und glübde von der stadt entrinnet“. Damit „nit mangel an brote“ entstehe, erlangte er, „das alle brotbecker und meniglich, wem das gelegen, tegelich so vil und dick einem jeden gelegen, wißbrot, beckenbrot, symmelmiele, rolle-miele und grieß albjir in markte führen und verkaufen möge, so lange unz<sup>3</sup> der rat das wider abverkündet“. Bäckergesellen und Stadtobrigkeit brachten ihren Streit zunächst vor das Gericht in Oberbergheim. Dieses verurtheilte die Gesellen zu einer Geldstrafe, „weil sie gegen den Eid und die Satzungen der Stadt Colmar nicht durch die Thore, sondern heimlich sich entfernt“ hätten, die Stadt dagegen wurde in die Kosten verurtheilt, „weil sie ohne vorangehende Untersuchung die Bäckergesellen habe ausrußen lassen“. Aber die Gesellen unterwarfen sich dem Urtheile nicht. Sie erklärten, der Aus-

<sup>1</sup> Für das Gesagte vgl. Maurer, 2, 440—443. Schreiber, Geschichte Freiburgs 4, 271—278.

<sup>2</sup> Sehr richtig bemerkte Schanz 134: „Das Eindringen des römischen Rechtes machte Städte und Zünfte für Findung des Rechtes unsfähig und führte sie bei ihrer Ohnmacht ganz der emporsteigenden Kraft der Landesherren zu. Die Zersetzung, welche durch die Reformation auf allen Gebieten hervorgerufen wurde, beförderte nicht minder den Zerfall der Genossenschaften, die vielfach mit religiösen Einrichtungen verwebt waren. Noch schwerer fällt in's Gewicht der wirtschaftliche Rückschritt im sechzehnten Jahrhundert.“

<sup>3</sup> bis.

spruch habe „ihrer Ehre unvollkommene Genugthung verschafft“ und legten Berufung ein an das königliche Hofgericht zu Ensisheim. Als dieses im Jahre 1496 das erstere Urtheil bestätigte, wendeten sie sich an des heiligen Reichs Kammergericht in Frankfurt am Main. Man wechselte Schriften und Gegenschriften. Die Arbeitseinstellung dauerte volle zehn Jahre, während welcher die unversöhnlichen Gesellen in ihrem Widerstände verstärkt wurden durch Zustimmung und Geldunterstützung ihrer sämmtlichen oberrheinischen Genossen. Die Mehrzahl der Bäckerbrüderschaften erklärte jeden Gesellen, der einem Colmarer Meister diene, in Verlust. Vergebens legten sich verschiedene Städte in's Mittel, die Zustände in Colmar wurden unerträglich, und erst im Jahre 1505 kam eine Verständigung zu Stande. Vor dem Herrn von Rappoltstein, den man zum Vermittler und Schiedsrichter gewählt hatte, erschienen mehrere Mitglieder des Colmarer Rathes und mehrere Vertreter von Bäckerbrüderschaften aus acht oberrheinischen Städten. Der Schiedsspruch ging im Wesentlichen dahin: die Bäckerzunft hat der Stadt eine Strafsumme von etwa hundertsiebzig Gulden zu entrichten, dagegen soll Alles, was zu Colmar gegen die Bäckerknechte geschehen, „ganz crassflos, tod, ab und ussgehoben“ sein; ferner bleibt die Gesellenbrüderschaft bei ihrer „oberkeit“, ihren Statuten, Sitzungen und Privilegien, und bezüglich der Fronleichnamsproceßion bleibt sie bei ihrem früheren Rang. Der Sieg war somit einstetig auf Seite der Gesellen. Ihre Standesehrre war im Bollen gewahrt<sup>1</sup>.

Ein anderer merkwürdiger Fall ereignete sich im Jahre 1475 in Nürnberg. Als die dortigen Blechschmiedemeister bei einer eingetretenen Thenerung die Kost der Gesellen herabmindern wollten, gaben sich diese damit nicht zufrieden, sondern stellten die Arbeit ein und verließen die Stadt. Sie zogen nach Wunsiedel und Dinkelsbühl, erklärten sämmtliche Meister in Verlust und ließen, vermöge der Verbindungen ihrer Brüderschaft, denselben keinen Gesellen mehr zukommen. In Folge dessen kam das Handwerk der Blechschmiede, welches in Nürnberg eines der ältesten und angesehensten gewesen, so herunter, daß aus demselben kein Mitglied mehr zum Rathe gezogen werden konnte. Mehrere Meister begaben sich nach Amberg und Donauwörth, die Zurückbleibenden verarmten und allmählich ging das ganze Handwerk ein<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Les boulangers de Colmar 1495—1513, épisode inédit de l'histoire des coalitions ouvrières en Alsace au moyen-âge von P. A. Merklen in Notes et documents tirés des Archives de Colmar par X. Mossmann, Colmar 1871 no. 18—23. Schanz hat in seinem sorgfältigen Buch S. 78—92 den interessanten Aufsatz noch in Manchem berichtigt und ergänzt.

<sup>2</sup> Stahl 281 und 427.

Arbeitseinstellungen kamen überhaupt nicht selten vor und hatten gemeinhch den Zweck, bessere Kost oder höheren Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Um unruhigsten und anspruchvollsten geberdeten sich nicht selten die Schneidergesellen. Zu Wefel am Rhein überwarfen sie sich einmal in der Woche vor Pfingsten 1503 wegen zu geringer Kost und Löhnnung mit ihren Meistern und geriethen mit diesen sogar in thältlichen Streit. Umsonst versuchte die Stadtobrigkeit einen gütlichen Ausgleich. Die Gesellen erklärten, „wer am meisten arbeite, müsse auch am meisten verdienen“, gaben sich „wort und handschlag“ und kehrten der Stadt den Rücken. „So konnten die cleyder, die zum fest bestellt waren, nit fertig werden.“ Der Bürgermeister gab auf der Zunftstube „uß diesen und andern erfahrungen“ die Erklärung ab, daß „die Schneiderknechte insonderheit ein unruhiges gemütt han und zu störungen und ussleußen mer geneigt sint, dan andere handwerksknechte“. Aber auch „die meister hant viel schuld“, fügte er hinzu, „denn sie wollen, als der geselle wol verlangen kan, nit drimal des tags ordentlich zu essen geben und bürdnen zuwil arbeit uss“. Er drohte mit strenger Strafe, wenn sie, was schon oft geschehen, noch fürderhin „an sonn- und syertags morgens bis zum ampt“ arbeiten ließen, und den Lehrjungen, die den Sonntag nicht durch Arbeiten und Besorgung von allen möglichen Aufträgen entweihen wollten, „haarsuchsen gäben oder sie gar mit fäusten schlägeln“<sup>1</sup>. In Mainz wurden einmal die aufständischen Schneidergesellen, die einen Aufbruch gemacht und auf den St. Nickelsberg gezogen waren, vom ganzen Handwerk verbannt. Die dortige Schneiderzunft fertigte ein Verzeichniß der Arbeitseinsteller an und beschloß, daß „die nachgeschriebenen Knechte keiner unserer meister nicht setzen noch hausen noch hofen soll, noch auch in unsere zunft aufnehmen solle, er habe denn vorher der zunft gebüßt und gebessert“. Dieser Beschuß war von weitgehender Bedeutung, weil die Mainzer Schneiderzunft mit den Zünften aus neunzehn anderen Städten in einem förmlichen Bündnisse stand zum gegenseitigen Schutze des Handwerkes<sup>2</sup>. Im Jahre 1505 versammelten sich sämtliche Schneidermeister aus einundzwanzig Städten am Rhein, Main und in der Wetterau zu einem großen Schneideritag in Oppenheim.

<sup>1</sup> Von solcher Behandlung wußte Johannes Butzbach aus eigener Erfahrung klägliches mitzutheilen. Vgl. *Wanderbüchlein* 120—123.

<sup>2</sup> Schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gab es eine Vereinigung des Schneidergewerbs in fünfundzwanzig schlesischen Städten; ebenso eine Verbindung der verschiedenen Messerschmiedzünfte zu vier großen Brüderschaften zu Augsburg, München, Heidelberg und Basel. Brentano, *Arbeitergilden* 56. Am vorzüglichsten war die Vereinigung der Bauhütten, worüber wir früher S. 131—132 gesprochen. Die Verbrüderung der Bauhütten von 1459 war übrigens keine erstmalige Vereinigung, sondern nur eine Wiederansichtung des Bundes; vgl. Janner, *Bauhütten* 43—53.

Sie veriethen dort, daß gute weßen irer zunft und was jedwedem förderlich sei gegen den gesellen.<sup>1</sup> Das aufrührerische Wesen derselben und ihre übertriebenen Lohnforderungen seien nicht mehr zu dulden; insonderheit müsse der „große aufstreiber“ Heinrich Ruffis aus Worms, „der rund ziehet in den stedten und die gesellen aufrüret“, möglichst unschädlich gemacht werden. Im Allgemeinen sei dahin zu trachten, daß den Brüderschaften der Gesellen die volle und ungehinderte Verwaltung ihrer gemeinsamen Cassen, aus welchen sie sich bei Arbeitseinstellungen unterstützen, benommen würde. Man solle nicht gehalten sein, den Gesellen Abends „mer als ein flaisch“ zu geben und „gebrotenes flaisch“ nicht öster als wöchentlich zweimal. „Win soll obends nit gegeben werden“, und überhaupt niemals „mer als eine kleine halbe krause“. Welche Anforderungen bezüglich des Lohnes und des Essens von Seiten der Lohnarbeiter oft gestellt wurden, ersicht man unter anderm aus einer Nachricht über eine Arbeitseinstellung der Schifferknechte auf dem Rhein und der Murg. Außer einem Gulden Tagelohn „wöllend sie“, klagen die Schiffermeister dem Markgrafen von Baden, „sich zum Imbiß mit einer Suppen, einem gueten Gemüß sampt Fleisch genung und Käss und Brot nit begnügen lassen, sondern wöllend Voressen und Brotens auch darzue haben, das uns zuviel bedünkt und beschwerlich fallen will die Knechte dermaßen kostlich zu halten“<sup>1</sup>.

In den allermeisten Fällen fand übrigens bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern ein friedlicher Ausgleich statt, der besonders deshalb leichter zu erreichen war, weil beide Parteien gut organisiert waren und durch Vertrauensmänner verhandeln ließen. Oft legte sich auch die Obrigkeit mit Erfolg in's Mittel. Als zum Beispiel in Emmerich am Rhein im Jahr 1469 sämtliche Schusterknechte die Arbeit aufkündigten, verhandelte der Stadtrath mit Abgeordneten aus der Gesellen- und Meisterbrüderschaft und „nach langem bespruch“ wurde durch gegenseitiges Nachgeben „der unfriede hingelegt“.

<sup>1</sup> Vgl. Mone, *Ztschr.* 13, 155. 306, ferner 9, 159 und 18, 12. Gierke 1, 406. Stahl 413—416. Trenkle, *Gesch. der Schwarzwälder Industrie* (Karlsruhe 1874) S. 166—167. Über die Arbeitseinstellung der Schneider in Wesel, \*Pelz 23; über den Schneidertag in Oppenheim \*Senckenberg Acta et Paeta (vgl. Frankfurts Reichs-correspondenz 2, IX) S. 527. Auch das Bauwesen litt durch Arbeitseinstellungen, vgl. Jauner, *Bauhütten* S. 132—133. Über Arbeitseinstellungen in England vgl. Brentano, *Arbeitergilden* 65—66. — Die oben S. 309 angeführte sächsische Landesordnung von 1482 wollte übertriebenen Anforderungen der Lohnarbeiter begegnen — und was gewährte sie! Drei oder vier Gerichte waren für den Arbeiter „ordinäre Mahlzeit“. Auch in Böhmen war dies damals der Fall. „Das gewöhnliche Volk“, schreibt Johannes Bützbach in seinem *Wanderbüchlein* 78 über die dortige Lebensweise, „hat selten bei der Mittags- oder Abendmahlzeit weniger als vier Gerichte, zur Sommerzeit überdies noch Morgens als Frühstück Klöße mit buttergebäckenen Eiern und Käse; obendrein nehmen sie außer dem Mittagsmahl noch des Nachmittags als Vesperbrot, sowie zum Nachtessen Käse und Brod mit Milch.“

,und da freuten sich meister und knechte und tranken mit einander und lebten als einträglich als wie zuvor'. In Geroldshofen war im Jahre 1479 Zwietracht und Aufstand ebenfalls in der Schusterinnung ausgebrochen und die Gesellen hatten den Entschluß gefaßt, ihren Meistern nicht mehr zu arbeiten. Die fürstlichen Bögte und der Stadtrath entschieden den Streit auf gütlichem Wege. Wofern in Zukunft, hieß es im Außspruch, ein Schuhknecht mit seinem Meister zwiespältig würde, so soll er die Klage vor den Bürgermeister bringen und vor diesem die Sache mit seinem Meister anstragen; er dürfe sich aber nicht unterstellen, andere Knechte aufzureizen, daß sie den Meistern die Arbeit aufzünden und aus der Werkstatt gehen und ,aufhusten'<sup>1</sup>.

Was die Höhe der Arbeitslöhne, welche gemeinhch zu den Streitigkeiten Veranlassung gaben, im Einzelnen anbelangt, so liegen darüber nur für wenige Gewerke nähere Nachrichten vor, die aber insgesamt zu der Annahme berechtigen, daß die materielle Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter noch günstiger war, als die der landwirthschaftlichen<sup>2</sup>. In Klosterneuburg zum Beispiel wurde zwischen 1485—1509 zur Zeit als das Pfund Ochsensleisch gemeinhch zwei Denare kostete, der Tagelohn der Maurer- und Zimmergesellen für den Sommer auf zwanzig, für den Winter auf sechzehn Denare festgesetzt, so daß also der Geselle täglich den Werth von zehn, beziehungsweise acht Pfund Ochsensleisch verdiente<sup>3</sup>. In Sachsen erhielt im fünfzehnten Jahrhundert ein Maurer- oder Zimmergeselle täglich im Durchschnitt einen Lohn von zwei Groschen und vier Pfennigen, mehr als ein Drittel von dem Werthe eines Scheffels Korn, welches durchschnittlich für sechs Groschen vier Pfennige verkauft wurde. Außer diesem Arbeitslohn wurde jedem Maurergesellen zu Meissen noch täglich zwei Kannen Kornet und wöchentlich drei bis zehn Groschen als Badegeld verabreicht. Für eine Arbeitszeit von sechs Tagen konnte er sich, bloß den Tagelohn berechnet, drei Schafe kaufen und ein Paar Schuhe<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis (Würzburg 1835) Bd. 3, 162. In Basel stellte das Stadtgericht im Jahr 1471 durch förmlichen Vergleich den Frieden her zwischen den strikenden Buchdruckerknechten und ihren Meistern. Aebi, Buchdruckerei in Beromünster 13.

<sup>2</sup> Ueber die Löhne der landwirthschaftlichen Arbeiter vgl. oben S. 306—308.

<sup>3</sup> Notizenblatt 1, 189.

<sup>4</sup> Vgl. Falke, Geschichtl. Statistik 1, 373—393 und 2, 66—67. Ueber den von Rittern und Städten am Bodensee für die Jahre 1433—1444 festgesetzten Tagelohn für Maurer- und Zimmergesellen vgl. Mone, Ztschr. 6, 400. Für die Jahre 1470—1490 sagt J. D. Blavignac in Comptes et dépenses de la construction du clocher de Saint Nicolas à Fribourg en Suisse (Paris 1858) pag. XXX: il résulte des documents dont nous présentons l'analyse, que le travail des ouvriers était bien plus avantageusement rétribué au moyen-âge que de nos jours, comme on peut s'en con-

Nur aus dem Wohlstande der gewerblichen Lohnarbeiter lassen sich ihre reichen Spenden für kirchliche Stiftungen und für gottesdienstliche Zwecke erklären. Ließen doch einmal die Colmarer Bäckergesellen im Jahre 1495 für die Fronleichnamsprocession sich vier Kerzen anfertigen im Preise von hundert- und zwanzig, nach gegenwärtigem Geldwerthe etwa zwölfhundert Gulden!<sup>1</sup> In Xanten am Niederrhein gaben „die sechzehn Schusterknechte der Stadt“ im Jahre 1498, „zur anfertigung eines bildwerks und schmückung des altars“, in freiwilligen Beiträgen siebenundfünfzig Gulden und außerdem noch zwölf Gulden aus der Gesellenkasse<sup>2</sup>. In Danzig trugen im Jahr 1408 die Kohlen-, Korn-, Bier- oder Sackträger zweihundert Mark zum Bau der St. Marienkirche bei und ließen außerdem auf ihre Kosten ein Kirchenfenster anfertigen<sup>3</sup>.

Nur aus dem Wohlstande der Gesellen erklären sich auch die wiederholten Reichsordnungen gegen ihren übertriebenen Kleiderluxus, worin sie sich dem höheren Bürgerstande gleichstellten. Auf den Reichstagen zu Freiburg und Augsburg wurde ihnen im Jahre 1498 und 1500 vorgeschrieben: sie dürften kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, welches die Elle mehr als drei Viertel Gulden koste; zu Röcken und Mänteln sollten sie sich inländischer Tücher, die Elle nicht höher als zu einem halben Gulden begnügen lassen; „auch kein gold, silber, perl, jammet, seyden, schamlot, noch gestückelt kleidung antragen“<sup>4</sup>.

„Wisze, handwerksmann und gesell“, sagt „Eyn cristlich ermanung“, „das die überschwenglichkeit in der cleidunge mit gold, silber und sunstige kostbarkeiten dir nit ansteet. Sag nit, ich verdien genugsam, ich kanns lyden: die sel kanns nit lyden und ist es wider die cristlich ordnung dines stands. Guten lon und cost zu haben, verdineß du; gute starke cleider bis zu dry, vier und mer, verdineß du ebenmeßig, und sünd dir erber schmuck. Aber überkostlichkeit ist diner seele dieb und dines leipes verherer, weil sie gebirt laster viler art. Halt din seele stark und rein. Nit minder stark und rein dinen leip. Darzu nuze was dir fr̄t steht in fryer zeit, als da ist pfil- und bolzenpil und ander übung, als da ist baden und sunstiges“<sup>5</sup>.

---

„Aus besonder Fürsorg für die arbeitenden Volksklassen, „für die Reinigkeit und Behaglichkeit der Gesellen und ander dienenden

vaincre par les indications suivantes.“ Diese folgen XXX—XXXVI. Ueber Lohnverhältnisse in Basel, Cöln und Regensburg vgl. Zanner, Bauhütten 172—174.

<sup>1</sup> Schanz 80. <sup>2</sup> \*Pelz 27. <sup>3</sup> Vgl. Hirsch, Danziger Handel 219 Note 905.

<sup>4</sup> Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 47. 79.

<sup>5</sup> Bl. 19 a.

und armen Leut<sup>t</sup>, fährt dieselbe Schrift fort, „findt in den Städten und dorffern die Badestuben hergericht, und ist es eine gesunde und lobliche gewonheit, sich mindest alle vierzehn tagen zu baden“<sup>1</sup>.

In den Städten war die Zahl der Badehäuser, worin die Arbeiter entweder umsonst oder für wenige Heller ein Bad bekommen konnten, sehr groß: in Lübeck hatte bereits seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts jede Straße ihre eigene Badestube<sup>2</sup>; in Ulm gab es deren am Ende des Mittelalters elf, in Nürnberg zwölf, in Frankfurt wenigstens fünfzehn, in Wien neunundzwanzig<sup>3</sup>. Auch jeder Marktstücken und fast jedes Dorf hatte eine Badestube<sup>4</sup>. Bei den Handwerkern ward es herkömmlich, sich jeden Samstag zu baden. Darum machten die Gesellen an den Samstagen früher Feierabend<sup>5</sup>, und erhielten in manchen Zünften ein besonderes „Badegeld“<sup>6</sup>. Ein solches wurde auch den Handwerkern bei Beendigung einer Arbeit gegeben; in Regensburg war man, dem Stadtbuche gemäß, den Tagelöhnnern kein Trinkgeld, wohl aber ein Badegeld schuldig. Auch für die Lehrjungen war häufig „ein kleines zum baden“ vorgeschrieben, „und sollen sie dis geld, das sy bekomen, wol verwenden, denn jeder arbeiter, er sy groß oder klein, muß reinlich sin und sin Körper reinlich halten; das thut auch der seele gut“<sup>7</sup>.

Nicht minder wurde für die „reinlichkeit der armen“ gesorgt. In Frankfurt erhielten die Bürgermeister jeden Samstag eine Anzahl „Badeheller“, Marken, welche sie zum Eintritt in die öffentlichen Badehäuser an die Armen vertheilten<sup>8</sup>. Mildthätige stifteten in den Städten liegendes Gut oder bestimmte Geldsummen, damit jährlich an ihrem Sterbetage armen Leuten ein Bad bereitet werde. Solche Stiftungen führten den Namen „Seelbäder“, denn die durch ein Bad und meist auch durch ein Mahl erquicten Armen gedachten an diesen Tagen des Seelenheiles der Stifter. In manchen „Seelbädern“ war bestimmt, daß den Armen alle Jahr viermal, oder sogar alle acht oder

<sup>1</sup> Bl. 19 b.

<sup>2</sup> Pauli, Lübecker Zustände 42.

<sup>3</sup> Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 15—21.

<sup>4</sup> Im Gebiete von Ulm werden fünf kleine Orte, bei Mainz und Alzei zwei Dörfer mit Badestuben angeführt. Kriegk 11. Mone, Btschr. 12, 19—20 und 17, 254. Jäger, Ulm 497—499.

<sup>5</sup> Man bezeichnete das mit „Badeschicht“. Vgl. Zappert, Neber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit 1—58. Die beste Abhandlung über den Gegenstand.

<sup>6</sup> Der Ausdruck Badegeld hatte denselben Sinn, wie jetzt das Wort Trinkgeld. Wie der Arbeiter gegenwärtig wohl um ein Glas Bier spielt, so spielte er damals auch „umb bezalung des bades“. Auf einem Wandgemälde, welches die Verrichtungen der Leineweber darstellt, erscheint als die letzte derselben das Baden. Kriegk 12.

<sup>7</sup> Eyn eristlich ermanung Bl. 19 b.

<sup>8</sup> Kriegk 12.

vierzehn Tage ein Bad gereicht werden sollte. In Nürnberg hatte die Zahl dieser „Seelbäder“ im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eine solche Höhe erreicht, daß der Beschuß gefaßt wurde, ferner derartige Stiftungsgelder anderen wohlthätigen Zwecken zuzuwenden<sup>1</sup>. Nach der Nabburger Schulordnung vom Jahre 1480 sollten die armen Schulkindern an den Mittwochen in's Bad geführt werden, weil an den Samstagen die Bäder von Erwachsenen voll seien. Auch in Bezug auf die Mineralbäder gedachte man der Armen. So war das große Bad zu Baden-Baden „von alters her“, wie es im Jahr 1480 heißt, „armen ellenden menschen um gotteswillen allweg fry“<sup>2</sup>.

Außer den öffentlichen Badestuben bestanden in den Städten, selbst in den Häusern gewöhnlicher Handwerker, sehr häufig „Hans-Badestüblein“, die zum Gebrauch der Familie und anderer Angehörigen des Hauses dienten. In Ulm zählte man solcher im Jahr 1489 nicht weniger als hundertachtundsechzig. Badewäsche gehörte in der Garderobe jeder ordentlichen Handwerksfrau zu „den nit entberlichen dingen“. „Und sint“, sagt „Eyn eristlich ermanung“, „auch für die gesellen die badestüblein im hause besser dan die sunftigen badeorte zum gemeinen gebrauch, weil hie nit selten manch unsug geschiet, als auch in den öffentlichen bädern, wohin man wegen der gesuntheit oder umb vergnügen geet. Solich bäder sint dem gesunden nit nötig, aber ander bäder wol, umb gesunt zu bliben, sich zu reinigen nach der arbeit, und frolichs gemutes zu sin: als gott wolgefällig ist und dienlich den arbeitenden menschen.“<sup>3</sup>

Durch die Meister- und Gesellenzünfte war die gewerbtreibende Bevölkerung der Städte ein hierarchisch gegliederter Organismus, der in eigener Verfassung und Ordnung sich selbst regierte. Jeder Gewerker begriff sich als lebendiges Glied eines engern Ganzen, welches er liebte und auf dessen Ehre und Ansehen er nicht weniger stolz war, als der Bürger auf die Ehre

<sup>1</sup> Zappert 58. Maurer, Städteverfassung 3, 120—123. Kriegk 22—23. Die Obrigkeit in den Städten bestimmte die Höhe des Badegeldes und gab die Bäder in Pacht, vielfach mit der Bedingung, daß an bestimmten Tagen den Armen freier Eintritt gewährt werde.

<sup>2</sup> Zappert 149.

<sup>3</sup> Bl. 19 b. Das Baden war ein wichtiger Zweig damaliger Gesundheitspflege, aber es gehörte zugleich zu den Hauptlustbarkeiten des gemeinen Lebens und stand bei festlichen Gelegenheiten durchgehends statt. Daß, wie wir noch hören werden, in den öffentlichen Badehäusern auch allerlei Unsug vorkam, ist leicht erklärlisch; es ging damit, wie heutzutage mit den Luxusbädern, die vielfach zu anderen Zwecken besucht werden, als zur Wiederherstellung der Gesundheit.

und das Ansehen seiner Stadt. Sich behaglich fühlend in den Grenzen seiner gesellschaftlichen Stellung und sich und seinen Stand hochachtend, wurde der Handwerksmann vor jenem dunkelhaften Neide bewahrt, der mißvergnügt auf die im Leben Höhergestellten hinklickt. Er dünkte sich in seinem Stande und Wesen nicht geringer als irgend ein Vornehmer und Mächtiger, denn er erachtete auch seinen Stand als von Gott eingesetzt und als erspriesslich für das Ganze, so gut wie Papst und Kaiser und aller geistlicher und weltlicher Fürsten- und Herrenstand. „Wer ein meyster im handwerkampte ist“, urtheilt „Eyn criftliche ermanung“, „deß ere ist ebenbürtig den hohen eren, die von menschen vergeben werden.“ Was dem Geistlichen die Weihe, dem Ritter der Ritterschlag, dem Gelehrten die Verleihung der Doctorwürde, das war dem Handwerker die Uebertragung des Meisterrechtes. Die Meisterschaft galt ihm als ein hohes Amt, dessen er sich durch unermüdlichen Fleiß und tadellose Führung würdig zu machen suchte. Sein Gewerbszeichen war ihm sein bürgerliches Wappen. Sein Haus hatte schon in der Bauart ein bestimmtes persönliches Gepräge, und zu seinem „ganzen Hause“ gehörten auch die Familienlosen, die in seinen Diensten standen und gemeinsam mit ihm arbeiteten.

Die genossenschaftliche Arbeit und das gebundene Eigenthum schützte die wirthschaftliche Selbstständigkeit der verschiedenen Gewerbe und Gewerbetreibenden und die gerechte Vertheilung des Arbeitsertrages. Sie verschaffte dem ganzen Handwerkerstande in allen Schichten eine blühende Wohlhabenheit und dadurch Bildung und Macht, während sie den Einzelnen an einer wirthschaftlichen Machtentfaltung verhinderte, welche allerdings nicht selten zu ungeheuern Reichthümern führt, aber gemeinlich zugleich auch zur Ausbeutung der Arbeitskräfte und damit zur Unterdrückung von Hunderten und Tausenden.

Eine besondere Classe von „brüderlichen vereinen“ bildeten die Genossenschaften des bergmännischen Gewerbes, welches schon frühzeitig sich des Vereinsrechtes in ähnlicher Weise bediente, wie die städtischen Arbeiter<sup>1</sup>.

Auch für die „Bergbaubetreiber“ war „das deutsche Recht der Schutz der Arbeit“ gegen „Arbeitsraub“. Für die ganze Bergwerksgesetzgebung blieb maßgebend, was eine Kuttenberger Bergordnung sagt: „Jeder solle seiner Arbeit froh werden und es solle keiner, was ein Anderer mit Mühe und Arbeit schuf, mit Nichtschein sich aneignen dürfen, denn der Mühe und Arbeit sollen die Gesetze Schirm und Schutz sein.“ Darum

<sup>1</sup> Vgl. Gierfe 1, 442—444. 455—456.

trug man Sorge dafür, daß die Bergwerkseigentümer sich nicht zu „Grundherren der Arbeit“ aufwürfen und die Arbeiter so wenig wie die Berggruben nach Willkür ausbeuteten: das Wohl des Bergbaues sollte mit dem Wohl der Bergleute selbst Hand in Hand gehen. Für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sorgte die Bergpolizei: sie nahm Bedacht auf gesunde Luft in den Gruben; traf alle Vorkehrungen, um die Bergleute vor verschiedenartigen Unglücksfällen, wie sie beim Bergbau nicht selten, zu bewahren; sorgte für besondere Badeanstalten. Jedem Bergmeister lag die Pflicht ob, die zum Lebensunterhalte nöthigen Gegenstände für jeden Bezirk in hinreichender Menge herbeizuschaffen und den Arbeitern nach richtigem Maß und Gewicht, sowie für billigen Preis zu verabfolgen. Die Arbeitszeit, die Schicht, war genau festgestellt, gewöhnlich auf acht Stunden des Tages<sup>1</sup>; an manchen Orten kamen auch kürzere, selten längere Schichten vor. Der Arbeitslohn wurde unter Aufsicht und Mitwirkung der Bergbehörde bestimmt; er hatte „einen festen stand“, war keinerlei Bedrückungen, keinem plötzlichen Steigen und Fallen ausgesetzt; er war ein gleichmäßiger für ganze Bezirke, weil kein Grubeneigentümer weniger oder mehr als der andere zahlen durfte. „Die bergmeister“, lautet eine Uebersetzung einer alten Bergordnung, „sollen ein ehrbar christlich bedenken haben, daß sie den bergarbeitern ein ziemlich lohn machen und ordnen, davon sie sich erhalten können, auf daß sie nicht aus mangel ihres enthalts zu stehlen verursacht werden; und wahrlich, wo man den arbeitern und gesinde an lohn und kost abbricht, da werden hausdiebe und straßenräuber daraus.“<sup>2</sup> Kranke, schwache und

<sup>1</sup> So schrieb zum Beispiel Ferdinand's I. allgemeine Bergordnung für Oesterreich vor: „Jeder Arbeiter soll, wie von Alters herkommen, Vor- und Nachmittags jedesmal, mit Ausnahme des Sonntags und Samstag Nachmittags, eine halbe Schicht, d. h. vier Stunden arbeiten.“ Buchholz 8, 244. Bergwerkbücher seit 1500 verzeichnet in E. Weller's Repertorium typographicum no. 309, 331, 531, 1165, 2335.

<sup>2</sup> Vgl. aus J. Weiske's Aufsatz über den Bergbau, die Christl. sozialen Blätter 1875 Nr. 49 und 50. Ebenso Weiske's Schrift „Der Bergbau und das Bergregal“ (Eisleben 1845), worin unter anderm Näheres begründet wird über die Entstehung der Bergwertverfassung und die Bedeutung des Bergregals in Verbindung mit der sogenannten Freierklärung. Sehr richtig bemerkt Weiske, daß der Bergbau so lange in Blüte gestanden, als die Gesetzgebung dem Ranbbau einzelner Spekulanten und der Bedrückung der Arbeiter vorgebeugt habe und man haushälterisch, des Nichtnachwachsens der fernen Zukunft gedenkend, mit seinen unterirdischen Schäben umging. Sobald der Bergbau zu einem gewöhnlichen Zweige der Industrie herabsinkt, so ist es mit seiner Blüte vorbei. „Diese (die Industrie) will“, sagt er in seiner letzteren Schrift S. 17, „schnell reich werden, für die Gegenwart möglichst viel mit den wenigsten Kosten auf dem fürzesten Wege ausbeuteten, um sodann den ergriffenen Industriezweig, wenn er den Zwecken der Beteiligten nicht mehr entspricht, gänzlich fallen zu lassen; denn Vergänglichkeit ist nun einmal diekehrseite der einzelnen Industriezweige“.

arbeitsunfähige gewordene Bergleute wurden aus den unter Verwaltung der Knappschaftsältesten oder der Bergämter stehenden Knappschaftskassen unterstützt; auch die Wittwen und Waisen der Arbeiter erhielten daraus Unterstützungsgehalter, nicht als Almosen, sondern als Gnadengehalte<sup>1</sup>.

Der Bergbau selbst war eine echt deutsche Kunst und in seiner Entwicklung ein Vorbild für den Bergbaubetrieb sämtlicher Länder. In den böhmischen Bergwerken waren hauptsächlich Deutsche beschäftigt<sup>2</sup>; ein deutscher Bergmann entdeckte die schottischen Erzgänge und lehrte die Schotten den Bergbau<sup>3</sup>; der König von England ließ im Jahre 1452 verschiedene Bergleute aus Meissen, Oesterreich und Böhmen kommen und durch sie die königlichen Erzgruben anbauen<sup>4</sup>; auch in Frankreich müssen Deutsche beim Bergbau thätig gewesen sein, denn die meisten Bergwerksausdrücke in der französischen Sprache sind deutschen Ursprungs.

In Deutschland schuf der Bergbau im Lauf der Jahrhunderte aus waldgebirgigen Einöden belebte Thäler und blühende Städte und machte Fürsten und Gewerke reich. Man sah ihn als „eine göttliche, ehrbare und zulässige hanthierung an“ und betrachtete die Bergwerke als „eine der größten Gaben und Nutzbarkeiten, so der Allmächtige deutschen Landen mitgetheilt hat, nicht allein des großen Schatzes halber an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Quecksilber, Eisen, Blei, sondern auch weil sich durch Gewinnung derselben zugleich in deutschen Landen etliche hunderttausend Menschen nähren“<sup>5</sup>. Ackerbau und Bergbau, sagte Georg Agricola, sind gleich ehrenwerth, da sie reich machen, ohneemand zu schaden. Der Krieg, selbst der gerechte, bereichert oft auf Kosten Unschuldiger; Zinsnehmer und Kaufleute werden bei großem Gewinn verhaftet, bei mäßigem nicht reich. Aus gut bestellten Neckern ziehen wir sehr reichliche Frucht, aus Bergwerken noch reichlichere<sup>6</sup>.

Zu den sonstigen Reichthümern der Deutschen, schrieb Aeneas Sylvius im Jahre 1458, „rechne man noch die in neueren Zeiten aufgefundenen Gold- und Silberadern. In Böhmen haben die Kuntenberger, in Sachsen die Rammelsberger, in Meissen die Freiberger, Weiersberger und Schneeberger Gebirge unerschöpfliche Silberadern gezeigt; die Herzoge von Oester-

<sup>1</sup> Vgl. Achenbach, die deutschen Bergleute der Vergangenheit, in der *Blätter für Bergrecht* 12, 30—118.

<sup>2</sup> Fischer, Gesch. des Handels 2, 319—320.

<sup>3</sup> Lesle, *De Rebus Scot.* 430.

<sup>4</sup> Rymer, *Foedera* 11, 317.      <sup>5</sup> Vgl. Buchholz 8, 245.

<sup>6</sup> Vgl. Roscher, Gesch. der Nationalökonomik 49—50. Wenn Roscher meint, daß Agricola's Satz über die Ergiebigkeit der Bergwerke „wohl keine allgemeine Behauptung, sondern bloß für den speziellen Fall Sachsen's gemeint“ sei, so werden unsere folgenden Angaben darthun, daß wenigstens für das fünfzehnte Jahrhundert der Bergbau in Wahrheit noch „eines der edelsten Kleinode“ von ganz Deutschland war.

reich lassen in den Thälern des Inn und der Enns, bei St. Leonhard und in Steiermark Silber graben. Der Rhein wälzt Goldstaub und in Böhmen gibt es Flüsse, in welchen die Taboriten Goldkörner von der Größe einer Erbse finden.<sup>1</sup> Auch Eisen, Messing und Kupfer besitze Deutschland in großer Menge und erhalte Gold aus Ungarn<sup>2</sup>.

Das zu Schneeberg im Erzgebirge im Jahre 1471 entdeckte Silbergwerk war eines der reichhaltigsten in Deutschland. In den ersten dreißig Jahren warf es beinahe dreimalhundertfünfundzwanzigtausend Centner Silber ab. Der Bergmeister ließ oft aus den rohen Stufen Tische und Stühle ausschauen; der Herzog Albrecht von Meißen speiste einmal im Jahre 1477 an einer vierhundert Centner schweren Silberstufe. Den Bergleuten wurde der Arbeitslohn oft nicht in klingender Münze ausbezahlt, sondern in reinen Silberknöchen dargewogen<sup>3</sup>. Aus den Erzadern zu Glashütte und Schreckenberg in den südlichen Theilen des Erzgebirges gewann man in den Jahren 1490—1500 an reiner Ausbente für vierundzwanzigtausendachthundertachtunddreißig rheinische Goldgulden. Aus dem Zinnbergwerke zu Altenberg wurden seit dem Jahre 1458 jährlich fünf- bis sechstausend Centner Zinn ausgeschmolzen. Das Annabergische Silbererz ergab von 1496—1499 ungefähr hundertfünfundzwanzigtausend Thaler reinen Neverschuz, bis 1505 über viermalhunderttausend Gulden; im Jahre 1504 theilte man an alle Gewerke über zehntausend Speciesthaler aus<sup>4</sup>.

Die Bergwerke im Mansfeldischen standen den Erzgebirgischen an Reichhaltigkeit nur wenig nach. „Es haben die Grafen von Mansfeld“, heißt es in einer Bergchronik, „in ihrem Lande ein Schieferbergwerk, dergleichen man keins weiß. Denn aus dem Schiefer macht man Kupfer, den Centner zu zwanzig und vierundzwanzig Loth Silber, so eine große Summe, daß es schier unglaublich ist. Und ist ein ewig Bergwerk, denn allenthalben, wo man im Land einschlägt, findet man diesen Schiefer.“ In geringen Jahren erhielt man dort acht- bis fünfzehntausend, in besseren achtzehn- bis dreißigtausend Centner<sup>5</sup>.

Die böhmischen Erze waren so ergiebig, daß allein in der Gegend von Bergreichenstein sich dreihundertfünfzig Goldmühlen in Arbeit befanden<sup>5</sup>,

<sup>1</sup> De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio, in der Baseler Ausgabe der Werke des Aeneas 1053—1086.

<sup>2</sup> Fischart 2, 481. Gmelin, Beiträge zur Gesch. des teutschen Bergbaus 306. Im Jahre 1478 betrug eine vierteljährige Ausbente zwei Tonnen Goldes.

<sup>3</sup> Gmelin 302—304, 351—352. Gleichzeitig bezog Sachsen ungeheure Einkünfte aus seinen unschätzbaren Salzwerken zu Halle und Goslar. Fischart 2, 484.

<sup>4</sup> Vgl. Fischart 2, 482—483.

<sup>5</sup> Peithner, Gesch. der böhmischen und mährischen Bergwerke 11.

und dennoch wurden sie weit übertroffen von den reichen Goldminen des Niesengebirges<sup>1</sup>.

Aus den Salzburgischen Bergwerken prägte man, wird berichtet, binnen zweihundert Jahren über vierzig Millionen an Gold- und Silbergeld aus. Ebenso war Tyrol an Gold- und Silberminen ganz unerschöpflich; die Gegend an der Etsch galten für die allgemeinen Goldquellen Oberdeutschlands. Das einzige Bergwerk zu Schwaz brachte dem Wiener Hofe jährlich dreimalshunderttausend Goldgulden ein; im Jahre 1483 wurden dort über achtundvierzigtausend Mark Brandsilber<sup>2</sup> gemacht.

Wie viel die Deutschen aus ihren Bergwerken und aus ihrem Handel einheimisten, sagt Aeneas Sylvius, lasse sich aus ihrem Hausrath, ihrer Kleidung und ihren mit Silber belasteten Tischen ersehen. „Wo gibt es bei euch ein Wirthshaus?“, fragt er den mainzischen Kanzler Martin Mayer, „in welchem man nicht aus Silber trinkt, wo eine Frau, ich will nicht sagen Edel-, sondern nur Bürgersfrau, die nicht von Golde strahlt? Was soll ich von den Halsketten der Ritter, den Gebissen ihrer Pferde sagen, die von reinstem Golde sind, oder von den vielen Sporen und Degencheiden, die mit Edelsteinen besetzt sind, und von den Ringen, Gürteln, Harnischen und Helmen, die alle von Golde blitzt? Wie kostbar sind eure Kirchengeräthe, wie viele Reliquien sind mit Gold und Perlen eingefasst, wie groß ist der Schmuck eurer Altäre und Priester, wie gewichtig der Inhalt eurer kirchlichen Schatzkammern!“<sup>3</sup> „An den Tafeln der Kaufleute“, schreibt Wimpfeling, „ist man nicht selten aus Gefäßen von reinem Silber und Gold, wie ich selbst einmal in Köln an einer solchen Tafel mit elf anderen Gästen gespeist habe.“ Die deutschen Kaufleute im Auslande, lassen sich aus der Heimath für ihr Hausrath oft Gold- und Silberwaaren kommen im Gewicht von dreißig, fünfzig bis hundertfünzig Pfund und treiben mit solchen Schüsseln und Bechern, besonders in Gegenwart von Fremden, großen Prunk. Hiermit stimmt, was der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer im Jahr 1494 über seine Bewirthung bei deutschen Kaufleuten in Barcelona erzählt<sup>4</sup>: „Die Kaufleute

<sup>1</sup> Fülicher 2, 484.

<sup>2</sup> Fülicher 2, 485—486. Sperges, Throlische Bergwerksgesch. 88.

<sup>3</sup> De ritu etc. 1055. Vgl. dazu unsere früheren Angaben über die Kunstschätze in Gold und Silber, letzte Aufl. 153—154. Ein dem Grafen Eberhard von Württemberg bei seiner Hochzeit im Jahre 1474 geschenkter silberner Ehrenbecher wog fast einen Viertelcentner. Spittler, Gesch. Württembergs 69.

<sup>4</sup> Münzer traf auf seiner Reise deutsche Kaufleute aus Augsburg, Ulm, Ravensburg u. s. w. in Barcelona, Valencia, Lissabon und in anderen Städten der pyrenäischen Halbinsel an. Von den Kaufleuten in Barcelona wurde er mit seinen Gefährten mit großer Pracht bewirthet. „Invitati ad eorum domos ex solo auro et argento bibimus et comedimus more Cathelanorum et steterunt continuo musici cum diversis generi-

verführen auch<sup>1</sup>, fährt Wimpfeling fort, „deutsches Gold und Silber, zumeist das letztere, fast in alle Länder Europas<sup>1</sup>, und ebenso schreibt Johann Bergenhaus in seiner Chronik: „Ganz Italien, Frankreich und Spanien empfangen fast alles Silber aus den Händen deutscher Kaufleute“<sup>2</sup>.

bus instrumentorum, ut recrearemur, fecerunt coreas, saltationes more Maurorum.<sup>1</sup>  
Kunstmann 296—298. Das meiste Hausrath der Nürnberger Kaufleute bestand nach dem Berichte von Conrad Celtes aus Silber.

<sup>1</sup> Am Schluss seiner Schrift *De arte impressoria*.

<sup>2</sup> Vgl. Fischer 2, 488. England holte das Silber aus Oberdeutschland. Dänemark und Norwegen erhielten das gemünzte Geld aus den nächstgelegenen Hansestädten. „Ich glaube“, sagt Fischer 2, 489, „wenn man bedenkt, daß uns von vielen Bergwerken, die doch wirklich vorhanden waren, alle Nachrichten abgehen, daß uns von anderen bekanntlich sehr einträglichen Erzgruben, als von den Freybergischen, Annabergischen, Marienbergischen, Zellerfeldischen, Wildemannischen, Klausenthalischen, Stolbergischen und Mansfeldischen über gewisse Perioden die Ausbeuteregister mangeln, und von den meisten über den ältesten Zeitpunkt die Ertragsberechnungen fehlen, so wird man keinen Augenblick aufstehen, Deutschland für das ehemalige Merico und Peru der Europäer zu erklären.“ Vgl. auch S. 511.

### III. Der Handel und die Capitalwirthschaft.

Neben den Handwerkerzünften bestanden überall in den Städten gesonderte kaufmännische Innungen, welche ebenfalls eine dauernde, alle Lebensbeziehungen der Genossen umfassende Verbindung begründeten. In ihren religiös-sittlichen Zwecken, in der Verpflichtung gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder unterschieden sie sich in keiner Weise von den Zünften. Sie hatten ebenso wie diese eigene Körperschaftsrechte, genossenschaftliche Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, und ein eigenes bewegliches und unbewegliches Vermögen, welches letztere vorzugsweise in Versammlungshäusern, gemeinsamen Lagerstätten und Verkaufshallen bestand. Schutzgenossen der Innungen waren die Familienangehörigen der Mitglieder und die Lehrlinge und Gehülfen. Während aber die Zünfte in ihrer Stellung als Wirtschaftsgenossenschaften den Schutz und die Förderung der Gewerbe erstrebtet, verfolgten die Kaufmannsinnungen den Zweck, ihren Genossen möglichst viele Handelsvorteile zuzuwenden und das ausschließliche Recht auf den Handel eines Landes oder auf den Vertrieb einer bestimmten Warengattung zu erlangen.

Nicht bloß in den deutschen Städten, sondern auch in allen fremden Ländern, in welchen der deutsche Handel in Blüte stand, hatten sich schon frühzeitig derartige kaufmännische Genossenschaften, Gilden oder Hansen<sup>1</sup> gebildet und von den fremden Herrschern und Gemeinwesen Handelsvorrechte und genossenschaftliche Freiheiten erworben.

Allmählich verbanden sich die Einzelhansen einer fremden Stadt zu einer einzigen großen Genossenschaft und erschufen ein großes einheitliches, den Fremden abgeschlossenen gegenüberstehendes kaufmännisches Gemeinwesen. So war es zum Beispiel in London der Fall. Die verschiedenen Gilde der Kaufleute aus Köln, Hamburg, Lübeck und anderen Städten traten zu einer

<sup>1</sup> Das Wort hansa, wiewohl gleichbedeutend mit gilda, wurde vorzugsweise und zwar zuerst in England zur Bezeichnung einer kaufmännischen Genossenschaft gebraucht. Sartorius, Gesch. der deutschen Hansa 1, 73—75. Das Wort hansa kommt schon bei Ulfilas vor in der Bedeutung von cohors oder multitudo. Vgl. auch Maurer 2, 254 Note 1.

,Genossenschaft der deutschen Kaufleute‘ zusammen. Jede Innung blieb als gesonderte Körperschaft bestehen, aber der Gesamtverein wurde der eigentliche Träger aller Rechte und Pflichten: er schloß als selbstständiges Gemeinswesen Verträge mit der Stadt und ließ sich alle Handelsfreiheiten der einzelnen Hansas verbürgen. In dem Allen gemeinsamen Gildehaus saßte ein „Altermann“ mit dem „Kaufmannsrath“ Gesetze und Besliebungen ab und legte dieselben auf der jährlich abzuhaltenen Morgenprache allen Genossen zur Bestätigung vor. Das Gildehaus befand sich in einem großen, umfriedeten Raum<sup>1</sup>, in welchem sich auch die Wohnungen, Waaren, Lager und Buden der Kaufleute befanden. Die ganze Niederlassung erhielt den Namen Stahlhof und wurde im Jahre 1474 vom englischen Könige der Hanse als Eigentum übergeben. Die Gesamthanse hatte Gerichtsbarkeit und Strafgewalt in ausgedehntem Umfange, übte strenge Polizei, und bestritt aus der durch Beiträge, Strafgelder und Zölle gebildeten Gesamtkasse die Besoldungen für Diener und Beamte, die vielen Ehrengeschenke und Ehrenausgaben, vor allem aber die Unkosten der gemeinsamen Wirthschaft. Denn die Genossen lebten in fast klösterlicher Gemeinschaft zusammen und standen in religiöser Beziehung in enger Verbindung<sup>1</sup>.

Ein deutliches Bild von dieser Lebensgemeinschaft bieten die Nachrichten über die Gesamthanse von Bergen in Norwegen. Dieselbe besaß dort einundzwanzig selbstständige Höfe, welche zusammen zwei Kirchspiele bildeten. Die Höfe waren durch festes Baumwerk oder Mauern von einander geschieden und einzeln von langgestreckten hölzernen Gebäuden umgeben. Jeder hatte seinen Namen und sein Schildzeichen und nach dem Strande eine Brücke, an welcher die Schiffer ihre Waaren löschten. Auf jedem wohnten gemeinhin fünfzehn „Familien“ oder Tischgesellschaften, die in Meister, Gesellen und Lehrjungen zerfielen. Jede Familie unterstand einem Hausherrn, „Husbonde“ genannt, der die unumschränkte Aufsicht über alle ihr zugehörigen Kaufmannsdienner, Handwerker und Knechte führte und sowohl für deren Unterhalt wie für deren Zucht verantwortlich war. Die gemeinsamen Anlegensachen des Hofes besorgte ein gewählter Altermann. In den langgestreckten Gebäuden befanden sich im untern Stock die Ausstellungsbuden und die Waarengewölbe, im zweiten die Stuben und Schlafkammern der Faktoren und anderen Hofangehörigen, die Küche, und der „kleine Schütting“,

<sup>1</sup> Lappenberg, Urkundl. Gesch. des Hansischen Stahlhofes zu London (Hamburg 1851) Bd. 1, 23—25. 54. 122—126. Gierke 1, 350—351. In dem mit dem Stahlhof verbundenen „rheinischen Weinhaus“ ließen sich William Shakespeare’s Genossen, Londons fröhlichste Feinschmecker, einen Trunk rheinischen Weines bei „geräucherter Döhsenzunge“ und anderen guten deutschen Dingen behagen. Barthold, Geschichte der deutschen Hanse 2, 131.

der den einzelnen Familien zu Ess- und Wohngemach diente. Ein festes, im hintern Theile des Hofs gelegenes steinernes Gebäude enthielt in den unteren Räumen die sicherer Keller und Gewölbe für die kostbareren Waaren, im obern den „großen Schüttung“, den gemeinsamen Wohn-, Ess- und Versammlungsraum sämtlicher Familien für die Winterzeit. Die vielen an den Wänden des Saales angebrachten Feuerstellen wurden von den einzelnen Familien als Küchenherde benutzt und erwärmen den ganzen Raum; während der Nacht kehrte jede Familie in ihre Schlafkammern zurück. Vor Diebstählen schützten bewaffnete Wächter und wilde Hunde, welche Abends von der Kette gelöst wurden. Alles auf dem Hofe war auf das Genaueste geregelt: die Arbeits- und Ruhezeit, das Essen und Trinken, die Zeit der gebotenen und der geselligen Zusammenkünfte war gesetzlich festgestellt und jeder Zu widerhandelnde wurde strenge bestraft. Die Zahl der Bewohner sämtlicher Höfe besiegte sich seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gemeinhin auf zwei- bis dreitausend, alle männlichen Geschlechtes. Keine weibliche Person durfte auf dem Hofe sich blicken lassen; ein Angehöriger, der sich verheirathete, verlor auf immer die Gemeinschaft des Bundes. Die gewählte Gesamtbehörde ging in allen Zweigen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit selbstständig vor. Wer dem Bunde angehören wollte, musste zehn Jahre lang in Bergen bleiben. Die Faktoren mussten den ganzen Kaufmannsdienst vom Lehrjungen aufwärts durchmachen, und so bildete sich, im steten Kampfe mit einem unwirthlichen Meere, inmitten eines rauhen winterlichen Gebirgslandes, unter strengen Gesetzen und schwerer Arbeit eine der tüchtigsten Schulen für den ganzen norddeutschen Handel aus.

Schon allein aus den gemeinsamen Spielen, besonders aus dem alljährlich um Pfingsten stattfindenden „Wasserspiel“ und „Staupenspiel“ erkennt man, welch' ein hartes und gestähltes Geschlecht dort emporwuchs. Bei ersterem Spiele wurden die Lehrlinge nach einer überreichlichen Bewirthung von einem Schiffe aus entkleidet in's Meer getaucht, in den noch winterlich kalten Wellen hin und her und endlich fast erfroren herausgezogen, und von jedem, der sie erreichen konnte, mit Ruten gepeitscht, bis sie ihrer Kleider wieder habhaft geworden waren. Nebler noch kamen sie beim „Staupenspiel“, weg. Unter vielem Gepränge und allerlei Zurüstungen erhielten die Lehrlinge von acht bis zehn dazu anserkorenen Häuswirthen und Gesellen derbe Rutenhiebe, und mussten dann bei einem großen Abendschmaus der ganzen Gesellschaft, auch ihren Peinigern, aufwarten. Vor der Geißelung ermunterte der älteste Häuswirth in feierlicher Aurode die Lehrlinge zur Ordnung und Treue, zum Fleiss und Gehorsam, warnte vor Trunkenheit, Raufsucht und jedem Laster; das bevorstehende Spiel sei bestimmt zu einer Läuterung, und wer sich nicht zutraue, diese Läuterung bis zu Ende anzuhalten, habe noch volle Freiheit zurückzutreten. Jeder unterzog sich der „Läuterung“. Wenn

einer nach derselben sich vor Schmerz oder Ermattung setzte, so wurde er am folgenden Tage zur Stärkung in's Meer getaucht<sup>1</sup>.

Eine weitere Stufe der Entwicklung des kaufmännischen Zinnungsweisens in der Fremde bestand in der Verbindung sämtlicher Gilde in den verschiedenen Städten eines bestimmten Landes zu einer großen Gesamtheit. So traten in England die in Lynn, Boston, York, Bristol, Ipswich, Norwich, Yarmouth, Hull und anderwärts vorhandenen Zinnungen mit der Londoner Hanse in Verbindung und ließen sich von dieser nach Außen hin vertreten. An der Spitze des Gesamtvereines stand ein oberster Altermann des gemeinen deutschen Kaufmanns von ganz England. In ähnlicher Weise stand durch das mächtige kaufmännische Gemeinwesen von Nowgorod die Gesamtheit aller deutschen Kaufleute den Russen als wohlgegliederte Einheit gegenüber; in den skandinavischen Ländern nahm vorzugsweise die große Genossenschaft in Visby auf der Insel Gothland diese Stellung ein; in den Niederlanden das sogenannte „Komtoor“ zu Brügge. Dieses, alle kaufmännischen Zinnungen in den niederländischen Städten einigende „Komtoor“ war zur bessern Handhabung des Rechtes und Wahrung der Handelsfreiheiten in drei Theile getheilt. Das eine Drittel umfasste die lübischen, wendischen und sächsischen, das zweite die westfälischen und preußischen, das dritte die gothländischen, liefländischen und schwedischen Städte<sup>2</sup>: jedes Drittel war eine eigene Körperschaft und übte durch gewählte Vorsteher Friedensbefehl und richterliche Gewalt; bei Gesamtbeschlüssen entschied Stimmenmehrheit<sup>3</sup>.

Diese Drittelsverfassung des Brügger „Vereins der gemeinen Kaufleute des römischen Reichs von Alemannien“ bildete die Grundlage für die Organisation der „gemeinen deutschen Hanse“.

Während nämlich das kaufmännische Zinnungswezen im Auslande sich so großartig entwickelte, traten auch im Norden und Westen Deutschlands zahlreiche Handelsstädte zu Schutz und Trutz, zur Erhaltung des Friedens, zur Sicherung des Verkehrs und zur Regelung der Gerichts-, Zoll- und Münzverhältnisse in engere Bündnisse ein, aus welchen nach und nach ein städtischer Gesamtverbund, eine auf freier Einigung beruhende Genossenschaft aller handelstreibenden Gemeinwesen niederdeutschen Stammes und Rechtes entstand. Aus der Vereinigung dieses städtischen Bundes mit den im Aus-

<sup>1</sup> Vgl. Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 221—230. Im Londoner Stahlhof findet sich keine Spur dieser „Spiele“, mit denen in Bergen die physische Ausdauer und die Sinnesfestigkeit des armen Neulings fast unmenschlich erprobt wurde. Barthold 2, 134.

<sup>2</sup> das heißt die deutschen Gemeinden in Schweden.

<sup>3</sup> Gierke 1, 352—357. Falke, Gesch. des Handels 1, 230—234.

lande vorhandenen kaufmännischen Gesamtvereinen erwuchs die „gemeine deutsche Hansa“, zu der allmählich sämtliche Städte des nördlichen Deutschlands von Riga bis an die flandrische Grenze und südlich bis zum Fuße des thüringer Waldes gehörten.

Die Hansa zerfiel, wie das „Komtoor“ in Brügge, in einzelne Theile oder Quartiere, deren Bestimmung und Umfang häufig wechselte. Zuletzt unterschied man vier Quartiere: ein wendisches unter dem Vororte Lübeck, ein rheinisches unter Köln, ein sächsisches unter Braunschweig, und ein preußisch-liefländisches unter Danzig. Daneben bestanden noch besondere Vereinigungen unter den clevisch-märkischen, westfälischen, geldrischen, friesischen, pommerschen, wendischen und anderen Städten.

Die Hansa vertrat die deutschen Kaufleute im Ausland, schützte die Rechte der Gilden und sicherte und mehrte ihre Freiheiten, sorgte durch Ausrüstung von Schiffen gegen Seeräuber für den Seefrieden, regelte den gesammten Handelsverkehr und legte die ersten Grundlagen zu einem gemeinen Handelsrecht. Mit seinem ausgedehnten Gesetzgebungsrecht in Handels- und Schifffahrtsjachen, seiner genossenschaftlichen Gerichtsbarkeit und Strafgewalt und seiner Handhabung des genossenschaftlichen Friedens und Rechtes bildete der Bund einen großen Staat im Staate. Aber er gefährdete dadurch die Macht und Einheit des Reiches ebenso wenig, wie im kleinen die Zünfte und Kaufmannssinnungen die Macht und Einheit der Städte gefährdeten. Obgleich er keinen Rückhalt an dem Reiche fand, so trat doch seine Reichsgesinnung schon in seinen Wappenschildern hervor: neben dem Schlüssel des hl. Petrus zu Nowgorod, wie neben dem Stockfisch der Bergengänger erscheint im fünfzehnten Jahrhundert der halbe Doppeladler; der Londoner Stahlhof und das „Komtoor“ zu Brügge führten den ganzen Doppeladler im Wappen<sup>1</sup>.

Als Handelsmacht erreichte die Hansa ihre höchste Blüte im fünfzehnten Jahrhundert. Ihr Handelsgebiet erstreckte sich damals über Russland, Schweden, Dänemark und Norwegen, England und Schottland, Frankreich, Spanien und Portugal, das Innere Deutschlands, Litthauen und Polen. Russland und der skandinavische Norden wurde noch vollständig von den Hanseaten beherrscht und England befand sich bis zum Schluße des Jahrhunderts in Sachen des Handels Deutschland gegenüber in dem-

<sup>1</sup> Vgl. die Wappen im zweiten Bande von Sartorius' Gesch. der Hansa. Schröter, Versfall und Untergang der Hansa 80. Nur einmal, im Jahre 1470, mischte sich Kaiser Friedrich III. in die Angelegenheiten der Hansa, als es sich um die Wiederaufnahme des aus derselben ausgestoßenen Kölns handelte. Schröter 81—82.

selben Verhältniß, in welchem sich gegenwärtig Deutschland zu England befindet<sup>1</sup>.

Unter den hanseatischen Städten nahm zum Beispiel Danzig eine wahre Weltstellung ein. Seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts stand der dortige Handel mit allen Ländern, welche im Bereiche des hanseatischen Seeverkehrs lagen, von Lissabon im Westen bis nach Nowgorod und Finnland im Osten in unmittelbarem Verkehr, und eröffnete sich außerdem nach Litthauen, Polen und Ungarn besondere Wege. Aus den skandinavischen Reichen holten die Kaufleute namentlich Eisen, Kupfer, Pelzwerk, Fischwaaren, Pech, Harz, Theer und verschiedene Holzarten, und führten dagegen unter andern feine wollene Tücher, Seidenwaaren, Sammt, Metallwaaren, Roggen, Weizen, Flachs, Hanf, Hopfen, Öl, rheinische und spanische Weine, Specereien und Leinwand ein<sup>2</sup>. Nach Lissabon verluden die Schiffe Holz, Mehl, Bier und getrocknete Fische, und brachten Salz, Kork, Öl, Feigen, Rosinen, Drangen, feine Weine und kostbares Pelzwerk zurück. Von der portugiesischen Regierung wurden die Kaufleute besonders zur Einfuhr von Schiffbauholz durch Begünstigungen ermuntert<sup>3</sup>. Gleich rege war ihr Verkehr mit der Küste von Galizien und mit der Westküste Frankreichs, vornehmlich mit Baie<sup>4</sup>, einem Hafenplatz südlich von Nantes, von wo sie außer anderen Waaren das berühmte Baiensalz einführten. Im Jahre 1474 suchten zweihundertfünfzig Danziger Schiffe jene Gegend auf und einhundertfünfzig derselben trafen auf einmal in Weichselmünde ein<sup>5</sup>. Der Verkehr mit England bestand hauptsächlich in dem Austausch von Getreide und Holz aus den Weichselländern gegen englische Wollenfabricate, und bildete den wichtigsten Zweig des Danziger Handels<sup>6</sup>. Häufig sandte die Stadt jährlich sechs- bis siebenhundert Schiffe mit Getreide nach England. Aus Schottland führten die Danziger Wolle und Pelzwerk ein. Nach Flandern brachten sie die

<sup>1</sup> Vgl. Kieselbach, der Gang des Welthandels 235. Easterlings oder östliche Kaufleute wurden die Hansem in England genannt im Gegensatz zu den westlichen oder Belgieren und Holländern; das Wort Sterling oder Pfund Sterling ist eine Abkürzung von Easterlings, weil alles in England circulirende Geld lange Zeit hanseatisches Geld war. List, Gesammelte Schr. 3, 37.

<sup>2</sup> Ueber den hanseatischen Handel mit Russland und Skandinavien vgl. auch Beer, Allgem. Gesch. des Welthandels 1, 253—261.

<sup>3</sup> So hob zum Beispiel König Johann von Portugal am 9. März 1494 auf zehn Jahre sämtliche auf die Einfuhr von Mastenholz gelegten Zölle auf. Vgl. die Urk. bei Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 271—272.

<sup>4</sup> Vgl. darüber Hirsch 90—92 und dessen Bemerkungen zu Weinreichs Chronik 8 Note 3.

<sup>5</sup> Hirsch zu Weinreich VIII.

<sup>6</sup> Ueber die englische Factorei in Danzig vgl. Hirsch, Danzigs Handelsgeschichte 98—116.

verschiedensten Holzarten und Getreide und holten von dort, insbesondere aus Brügge, dem Sammelpunkte aller Nationen, die mannigfachsten Erzeugnisse des Gewerbsleibes. Wie großartig der Verkehr mit Holland war, lässt sich daraus ersehen, daß allein in dem Jahre 1481 nicht weniger als elshundert Schiffe „groß und klein“, mit Korn beladen, dorthin ansließen, und die Holländer in Danzig von September 1441 bis Mai 1447, also in fünf und einem halben Jahre, mehr als zwölf Millionen, nach jetzigem Geldwerthe also etwa hundertzwanzig Millionen Thaler Pfundgeld entrichteten<sup>1</sup>. Die Schiffe waren zu Flotten von je dreißig bis vierzig Fahrzeugen vereinigt, und jeder dieser Flotten wurden in der Regel von der Stadt bewaffnete Schiffe, Orlogschiffe oder Friedenskoggen genannt, zum Schutze beigegeben.

Auf den hanseatischen Schiffen herrschte „strammes regiment“. War ein Schiff ausgelaufen und hatte es einen halben Seeweg zurückgelegt, so versammelte nach altem Brauch „der Schiffer“, der die oberste Leitung hatte, sämtliche Schiffslente und Reisende und hielt eine Arede: „Wir sind Gott und Wind und Wellen übergeben, darum soll jetzt einer dem andern gleich sein. Und da wir von schnellen Sturmwinden, ungeheuern Wogen, Seeraub und anderen Gefahren umringt sind, kann unsere Reise ohne strenge Ordnung nicht vollbracht werden. Deshalb beginnen wir mit Gebet und Gesang um guten Wind und glückliche Ausfahrt und besetzen nach Seerecht die Schöffenstellen, damit ehrliches Gericht sei.“ Dann wurden unter Beistimmung der Anwesenden ein Vogt, vier Schöffen, ein Meistermann zur Vollstreckung der Strafurtheile, und sonstige Beamte ernannt, und darauf wurde das Seerecht mit seinen Strafen verkündet: Niemand soll fluchen bei Gottes Namen, niemand den Teufel nennen, nicht das Gebet verschlafen, nicht mit Lichtern umgehen, nicht die Lebensmittel verwüsten, nicht dem Zapfer in sein Amt greifen, nicht nach Sonnenuntergang mit Würfeln oder Karten spielen, nicht den Koch ärgern und nicht die Schiffslente hädern, bei Geldstrafe. Leibliche harte Strafen wurden verhängt über die, welche auf der Wache schliefen, auf dem Bord lärm anrichteten, ihre Waffen entblößten und sonstigen Unfug trieben. Vor dem Ende der Fahrt traten Vogt und Schöffen zusammen, ersterer dankte ab und sprach: „Was sich auf dem Schiffe zugetragen, das soll einer dem andern verzeihen und todt und ab sein lassen. Was wir gerurtheilt, das ist geschehen im Gericht und Gerechtigkeit. Darum bitte ich jeden im Namen ehrlichen Gerichtes, daß er die Feindschaft ablege, die er auf den andern geschöpfst, und bei Salz und

<sup>1</sup> Hirsch zu Weinreich XVII, und Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 133. Im Jahre 1428 ließen hundertundsechzehn holländische und englische Schiffe in Danzig ein. Vgl. Ropp, Hanserecesse (Leipzig 1876) Bd. I, IX Note 1.

Brod einen Eid schwören, der Sache im Urgeu nicht wieder zu gedenken. Wer sich aber beschwert erachtet, der soll nach alter Gewohnheit den Strandvogt aufrufen und vor Sonnenuntergang das Urtheil begehren.<sup>1</sup> Jeder aß dann Brod und Salz, einer verzich dem andern, was vorgefallen. Sobald man im Hafen gelandet, wurde der Stock mit den Strafgeldern dem Strandvogt übergeben, auf daß er sie unter die Armen vertheile<sup>2</sup>.

Die Größe der Danziger Schiffe, nach Getreidelästen oder nach „Fässern“<sup>3</sup> berechnet, schwankte zwischen sechzig und dreihundert Lasten, zwischen vierzig und zwölfhundert Fässern. Das große Schiff: Peter von Danzig lud im Jahr 1474 sogar zweihundzwanzighundertsfünzig Salzlasten, und hatte zu Zeiten vierhundert Mann Besatzung. Mit starken, zuweilen sogar doppelten Bordkästchen versehen, leisteten die größeren Schiffe gleichzeitig den Dienst einer Kriegs- und Handelsmarine<sup>4</sup>. Im Schiffsbau entwickelte Danzig, den Waldreichthum seiner Hinterländer fleißig benützend, eine hervorragende Betriebsamkeit; die auf seinen Werften gebauten Schiffe waren ebenso gesucht, wie alles von dort ausgeführte rohe und verarbeitete Schiffsmaterial.

Die meisten Geschäfte nach dem Auslande betrieb Danzig in Verbindung mit Lübeckern oder wenigstens unter Mitwirkung von Lübeck<sup>5</sup>, dessen Handelsblüte vornehmlich auf seinem, lange Zeit hindurch fast ausschließlichen Handel über Riga, Reval, Dorpat, Nowgorod und andere Niederlassungen der Russen beruhte. Unter Lübecks Vermittlung wurden die russischen Rohprodukte, vereint mit den Erzeugnissen der polnischen und litthauischen Ebenen, Holz, Asche, Theer, feinere und gröbere Pelzwaren, Felle und Leder, Wachs und Honig, Fettwaren und Fleisch, Getreide, Flachs und anderes in den Westen vertrieben, und dagegen die Natur- und Kunsterzeugnisse Deutschlands, Flanderns und Englands zurückgebracht. Das berühmte lübische Bier wurde durch den ganzen Norden verschickt. Der Fremden- und Geschäftsverkehr in Lübeck belebte sich immer mehr, weil Lübeck unter allen baltischen Plätzen der Hauptafen war für die großen Züge von Kaufleuten, Handwerkern, Rittern und anderen Reisenden, welche bis in's sechzehnte Jahrhundert hinein jährlich nach Livland gingen oder von dort zurückkehrten<sup>6</sup>. Lübeck allein, rühmte Aeneas Sylvius im Jahre

<sup>1</sup> Vgl. J. D. Wunderer's Reisebericht in Richard's Frankl. Archiv 2, 245.

<sup>2</sup> Tonnen.

<sup>3</sup> Hirsch zu Weinreich XVII. In der Regel hatten die Schiffe, welche Salz aus Frankreich oder Portugal brachten, 800—1400 Lasten.

<sup>4</sup> Von den 537 Schiffen, welche im Jahre 1475 in den Danziger Hafen einliefen, gehörten 197, von den 599 Schiffen des folgenden Jahres 193 dem Lübecker Hafen an. Hirsch, Danzigs Handelsgeich. 193.

<sup>5</sup> Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 176—178. Schloßer, Verfall der Hanse 75. 100.

1458, sei „an Reichthum und Macht so gewaltig, daß die Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen gewohnt wären, auf seinen Wink Könige anzunehmen und abzusetzen“<sup>1</sup>.

Sehr bedeutend war zum Beispiel auch der Handel von Breslau. Durch seine Handelslinien auf Wien und Preßburg übernahm Breslau die Vermittlung zwischen der Ostsee und der Donau, knüpfte zugleich durch Böhmen und Sachsen über Prag und Dresden bis nach Leipzig das Oberelbgebiet und mit diesem die aus Oberdeutschland herabziehenden Linien an die Oder, und gewann mit Stettin für den gesamten Handel des Odergebietes eine hervorragende Stellung<sup>2</sup>.

Nicht minder großartig war die Stellung der sächsischen, rheinischen, oberalemannischen und süddeutschen Handelsstädte. „Coln ist durch seinen ausgebreiteten Handel und seine unermüdlichen Reichthümer“, schreibt Wimpfeling, „die Königin des Rheins.“ Was soll ich von Nürnberg sagen, welches fast mit allen Ländern Europas Handelsverbindungen unterhält und seine kostbaren Arbeiten in Gold und Silber, Kupfer und Bronze, Stein und Holz massenhaft in allen Ländern absetzt? Es strömt dort ein Reichthum zusammen, von dem man sich kaum eine rechte Vorstellung machen kann. Ein Gleiches gilt von Augsburg. Das viel kleinere Ulm nimmt jährlich, sagt man, mehr als eine halbe Million Gulden an Handelsgefallen ein<sup>3</sup>. Auch die elsässischen Städte treiben einen äußerst gewinnreichen Handel und insbesondere ist Straßburg ungemein reich.<sup>4</sup>

Über Straßburg, Colmar und die kleineren elsässischen Städte, über Basel, Konstanz, Genf ergoß sich der Handel in's Innere von Frankreich, über Marseille an die Küste des Mittelmeeres; gegen Norden den Rhein hinab über dessen Mündungen hinaus; gegen Nordosten durch Mitteldutsch-

<sup>1</sup> Vgl. Schloßer 74.

<sup>2</sup> Klöden, Gesch. des Oderhandels (1852). Falke, Gesch. des deutschen Handels I, 181.

<sup>3</sup> Das ist nicht übertrieben. Im Jahr 1487 beliefen sich die Einnahmen Ulms, meist in Handelsgefallen bestehend, auf 604,574 Pfund Heller. Das Pfund Heller galt einen guten rheinischen oder ungarischen Gulden, zuweilen etwas weniger. Jäger, Ulm 376—377. 387. Ulm hatte den berühmtesten Weinmarkt im südlichen Deutschland, besonders in rothen und weißen Rheinweinen, welche die Ulmer Kaufleute an Ort und Stelle holten. Jäger 715—717.

<sup>4</sup> Am Schluß seiner Schrift *De arte impressoria*. — Über Straßburg schrieb im Jahre 1507 der Italiener Vettori, Viaggio 85: „Argentina ha tanto d'entrata, que dieono aver congregato in comunità molte centinaja di migliaja di fiorini.“ Machiavelli behauptete, Federmann wisse, daß Straßburg in seinem öffentlichen Schatz einige Millionen Gulden besitze. Opere 4, 153. Vgl. oben S. 264. Über die überaus reiche Körnerzeugung und Kornausfuhr in den verschiedenen deutschen Ländern vgl. Falke 2, 363—364.

land in das Gebiet der Elbe und der Ostsee; gegen Osten durch Vermittlung fränkischer und schwäbischer Städte in die Länder der Donau; gegen Süden durch die schweizerischen Alpen nach Genua, Venedig, Mailand, Lucca und Florenz. Über die Pässe der schweizerischen und tyrolischen Alpen bildeten die süddeutschen Kaufleute die Brücke zwischen dem Süden Europas und dem Nordosten des Reiches und den diesen angrenzenden slavischen Völkerschaften.

Zur leichteren Führung der Handlung bestand zwischen vielen Handelsplätzen ein regelmäßiger Botenzug. In Danzig zum Beispiel waren „reitende oder fahrende Läufer“ angestellt zur Besorgung der Briefe der einheimischen sowohl, wie der in der Stadt verweilenden fremden Kaufleute. Zwischen Augsburg und Venedig fand schon im vierzehnten Jahrhundert ein geordneter Postverkehr statt durch „ordinari postboten“, welche vom Augsburger Rathe ihre Anstellung erhielten und unter sich eine Zunft bildeten<sup>1</sup>.

Von größtem Einfluß war insbesondere der Handel mit Venedig. Das dortige Kaufhaus der Deutschen, das sogenannte Fondaco oder Fontego, seit

<sup>1</sup> Greiff zum Tagebuche von Lucas Nem 77. Im Jahre 1444 wurden einmal drei „Läufer“, einer von Danzig, einer von Thorn und einer von Brügge, auf der Landstraße zwischen Cöslin und Colberg ausgeraubt und ermordet. Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 221. Ein von den Nürnberger Kaufleuten nach Basel entsendeter Postbote wurde im Jahre 1436 bei Ehingen geplündert und mißhandelt. Roth, Gesch. des Nürnberger Handels 1, 176 und 4, 273. In manchen Städten des südlichen Deutschlands wurde der Postdienst zur Verpflichtung der Metzgerzunft gemacht, weil die Metzger oft Geschäfte und Lieferungen in entfernte Gegenden zu machen hatten und sich so vermöge ihres Berufes zur Besorgung von Briefen eigneten. Die bald reitenden, bald fahrenden Boten kündigten an allen Orten, welche sie berührten, ihre Ankunft und ihre Abreise mit Hörnern an, weshalb auch die Zunft der Metzger bisweilen ein Horn in ihrem Zunungsschilde führte. Daher wol die Entstehung des Posthorns. Vgl. A. Flegler, Zur Geschichte der Posten (Nürnberg 1858) S. 28—29. Die Metzgerposten dauerten in Deutschland theilweise bis in's siebenzehnte Jahrhundert fort. Vgl. Häberlin, Handbuch des deutschen Staatsrechtes 3, 80, und Tängel, das deutsche Postwesen (Stuttgart 1844) S. 15—17. Der deutsche Ritterorden in Preußen besaß schon seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts für den Orden eine vollständig eingerichtete Reitpost; der oberste Pferdemarschall in Marienburg, dem Sitz des Hochmeisters, versah zugleich die Stelle eines Oberpostmeisters. Er beaufsichtigte die Briefjungen oder Postillone, welche mit ihren Pferden, Schweifen oder Briefschweiken genannt, die einzelnen Poststraßen zurücklegten. In jedem Ordenshause hatte der Comthyr, als Postmeister, den regelmäßigen Wechsel der Briefjungen und Schweiken zu überwachen. Vgl. J. Voigt, das Stilleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof, in v. Raumer's histor. Taschenbuch 1, 218—221. Flegler 30. Der Ursprung des deutschen Postwesens liegt also keineswegs in Tirol. Seine Fortbildung unter Maximilian I. knüpfte vermittelst der Niederlande an französische Einrichtungen an, vgl. Flegler, 33—35. Gute Ergänzungen zu Flegler's Schrift in den histor. polit. Bl. 42, 691—718.

seinem Neubau im Jahre 1505 an Umfang dem hanseatischen Lagerhaus in Antwerpen vergleichbar, enthielt außer den Lagerräumen und Kaufläden die Wohnungen der deutschen Kaufleute, und war zugleich die Herberge für die deutschen Reisenden und Pilger<sup>1</sup>. Während der Blütezeit des deutsch-venetianischen Handels im fünfzehnten Jahrhundert traf man dort gleichzeitig gemeinlich hundert deutsche Kaufleute an. „Als ich eine Zeitlang da lag“, erzählt der Ritter Arnold von Harff in seiner Pilgerreise vom Jahre 1497, „sah ich täglich viel Hantierung, Specereien, Seidenwerk und andere Waaren packen, welche von dort in alle Kaufstädte geschickt wurden: wie dann ein jeder Kaufmann dort sein eigenes Comptoir hat, zum Beispiel die von Köln, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Lübeck und von anderen deutschen Städten des Reiches. Die Kaufleute sagten mir, daß dieses Kaufhaus täglich der Herrschaft von Venetig hundert Ducaten freies Geld<sup>2</sup> einbringe, abgesehen von allen Waaren, welche dort gekauft und gut bezahlt würden<sup>3</sup>. Im Jahre 1484 veranschlagte Felix Fabri von Ulm die jährliche Zolleinnahme Venetigs für die nach Deutschland gehenden Waaren auf zwanzigtausend Ducaten, und doch würde noch Vieles hinter dem Rücken der Zolleinnehmer fortgeschafft<sup>4</sup>. Das Kaufhaus der Deutschen, schrieb der italienische Reisende Pietro Cajola, sei so angefüllt mit Waaren, daß es die Bedürfnisse von ganz Italien befriedigen könne; der Italiener Sanudo berichtet, während des einzigen Monates Januar 1511 hätten die Deutschen in Venetig für hundertvierzigtausend Ducaten Specereien, Zucker und andere Waaren angekauft<sup>5</sup>. Gegenstände der Ausfuhr nach Deutschland waren hauptsächlich Gewürze, Feigen und andere Süßfrüchte, Pfeffer, seidene Tücher und Decken, kostbare aus Seide und Goldfaden gewobene Stoffe, Glas und Glaswaaren. Dagegen brachten die Deutschen die Ausbente der deutschen Bergwerke, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Gold und Silber; von den Gewerbszeugnissen vorzugsweise Leder,

<sup>1</sup> Es steht noch jetzt im belebtesten und gewerbreichsten Theile der Stadt am Canal grande in der Nähe der Rialtobrücke.

<sup>2</sup> an Zoll und anderen Abgaben.

<sup>3</sup> Arnold von Harff's Pilgerfahrt 41.

<sup>4</sup> „Ex hoc fontico tantae merces emituntur in Alemanniam, quod nemo credit. Nam de publicis mercibus egredientibus recipiunt Veneti per annum ultra XX millia ducatorum pro telonio, demitis privatis minutis et furtivis mercibus, quae noctibus educuntur vel aliis rebus ignobilioribus commiscentur.“ Evagatorium 3, 432.

<sup>5</sup> Vgl. W. Heyd, das Haus der deutschen Kaufleute in Venetig, in v. Snbel's Btschr. 32, 193—220. Ennen, die Stadt Köln und das Kaufhaus der Deutschen in Venetig in Pic's Monatsschr. für rheinisch-westfälische Geschichtsforsch. 1, 105—138. Die Beschreibung des Fontego aus Tentori Saggio sulla storia di Venezia bei Mone, Btschr. 5, 5.

Hornwaaren, Wollenzunge, Leinwand, auch Pelzwerk aller Art nach Benedig und überhaupt nach Italien.

Unter den Städten, welche den Handel zwischen Benedig und Deutschland vermittelten, stehen Regensburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg und Lübeck oben an. Noch im sechzehnten Jahrhundert, nachdem der Handel schon in Verfall gerathen, schickten die Augsburger ihre jungen Kaufleute nach Benedig wie auf eine hohe Schule der Handelswissenschaft; die Znagger, Welser, Baumgartner, Herwart, Rem und andere hatten dort bleibende Comptoir<sup>e</sup>.

Aber nicht bloß einzelne deutsche Städte suchten „des heiligen reiches hautierung“ bis an das Mittelmeer zu erstrecken und dadurch zu einem Mittelpunkte des Welthandels, des Verkehrs zwischen der nördlichen und östlichen Hälfte Europas zu machen, sondern das gesamme Bürgerthum von Oberdeutschland, alle Städte von der Grenze Frankreichs jenseit des Oberrheins, von den Vogesen an längs des Maines und der Donau bis zur ungarischen Grenze nahmen mit gleichem Eifer und gleicher Beharrlichkeit an dieser Vermittlung Theil. Die oberalemannischen Gemeinden so gut wie die Bewohner des Elsasses, des Oberrheins und Bodensees<sup>2</sup>, und die von Schwaben, Franken, Bayern und den österreichischen Erblanden leiteten aus der lebhaften Handelsverbindung mit Italien und der Levante die Hauptquellen ihres Reichthumes und ihres gewerblichen Aufschwunges.

Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war dennach Deutschland der Brennpunkt des Welthandels und der Staplesplatz und Weltmarkt für die Erzeugnisse der Natur und der Menschen, indem es nicht allein über die Nord- und Ostsee durch seine Hanse gebot, sondern auch das Mittelmeer und dessen Handelsströmungen durch die Beherrschung sämtlicher Alpenpässe und Straßen in den eigenen Verkehr auf's innigste verslochten hatte<sup>3</sup>. Der gemeinsame Handelsplatz von Ober- und Unterdeutschland war Frankfurt am Main. Auf die Frankfurter Messe, schreibt Hieronymus Münzer im Jahre 1495, strömen Kaufleute zusammen aus den Niederlanden, aus Flandern, England, Polen, Böhmen, Italien und Frankreich; aus fast ganz Europa kommen sie mit ihren Waaren dorthin und treiben dort die größten Geschäfte<sup>4</sup>. König Franz I. von Frankreich nannte im Jahre 1519 Frankfurt die berühmteste Handelsstadt nicht bloß von Deutschland, sondern von

<sup>1</sup> Das von Greiff herausgegebene, mit dem Jahre 1494 beginnende Tagebuch des Augsburgers Lucas Rem gewährt nicht nur ein überaus glänzendes Zeugniß von der früheren Macht, Größe und Bedeutung des Handels von Augsburg, sondern bietet auch ein anschauliches Bild von dem Lebens- und Bildungsgange eines damaligen Kaufmannes. — Ueber Nürnberg's Handel mit Italien vgl. Roth 1, 111—114. 271.

<sup>2</sup> Ueber den Handel der Städte am Bodensee vgl. Mone, Blätter. 4, 6—67.

<sup>3</sup> Vgl. Falke 2, 35—37.

<sup>4</sup> Kunstmann 308.

fast der ganzen Welt<sup>1</sup>. Die Erträgnisse der Messen gehörten zu den reichsten Einnahmequellen der Stadt. Zur Beschützung der Fremden auf ihrer Hin- und Rückreise diente das städtische „Messegeleite“, bestehend nach der bald grösseren, bald geringeren Unsicherheit der Wege aus sechzehn, vierundzwanzig, dreißig, oft gar aus neunzig oder hundert Schützen. Im Jahre 1464 zogen einmal zur Einholung der Limburger und Montabaurer Kaufleute hundertfünf Mann aus, alle angethan mit weißen und geschwärzten Zwilchfitteln und mit schwarzen, rothen und weißen Troddeln auf dem linken Arm<sup>2</sup>. Die Geleitsgelder, welche die reisenden Kaufleute in den einzelnen Gebieten der Landesherren für sicheres Geleit zum Schutze gegen das Raubritterthum und die Wegelagerei zu entrichten hatten, gehörten neben den vielen Zöllen zu den „schweren und kostspieligen plagen“ des mittelalterlichen Handels, und der Aufschwung desselben erscheint um so grossartiger, wenn man diese und andere Hemmnisse seiner Entwicklung<sup>3</sup> in Erwägung zieht.

Durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien wurde der Hauptstrom des Welthandels, der Asien und Europa verknüpfte, aus der Mitte Europas heraus gegen Westen auf das Meer hin verlegt und dadurch die Stellung Deutschlands zu diesem Welthandel wesentlich verändert. Aber diese Umgestaltung war keineswegs die erste und einzige Ursache des späteren Handelsverfaßses der süddeutschen Städte, sie wirkte vielmehr, so lange Portugal im Besitz des Handels blieb, belebend und fördernd auf diese Städte ein. Die süddeutschen Kaufleute, insbesondere die Nürnberger und Augsburger, erkannten gar bald, daß ihnen vermöge ihrer Lage in der Mitte Europas jetzt drei Bezugswege für die asiatischen Waaren geöffnet seien, nämlich außer dem ältern über Venedig und Genua und dem längst benutzten über Antwerpen um die Westküste Europas herum, auch der neueste über Lissabon. Sie benutzten den letztern sofort, fast gleichzeitig mit der Entdeckung des neuen Seeweges. An den portugiesischen Entdeckungsfahrten selbst nahmen die Oberdeutschen den lebhaftesten Anteil, und auch die Hanse stellte zu denselben manches gute Schiff. Ein Deutscher leistete dem großen Vasco de

<sup>1</sup> Vgl. Versner, Frankfurter Chronik 1, 129.

<sup>2</sup> Näheres über das Messegeleite und die Frankfurter Messe überhaupt bei Kriegk, Frankfurter Zustände 294—329.

<sup>3</sup> Näheres darüber bei Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 237—247. Wie zahlreich die Zollschranken waren, lässt sich aus dem einen Beispiel ersehen, daß Kaufleute, welche von der bayerischen Grenze nach Wien reisten, nicht weniger als elfmal Zoll zu entrichten hatten. Falke 237.

Gama Dienste auf dessen erster Reise nach Indien<sup>1</sup>. Im Jahre 1503 begründeten die Welser und andere Kaufleute aus Augsburg und sonstigen deutschen Städten eine Niederlassung in Lissabon und erhielten vom Könige Don Manuel das Recht, sowohl innerhalb der Stadt, wie außerhalb der Mauern derselben Häuser mit Waarenlagern zu errichten. Unter den Vorrechten, welche der König der deutschen Gesellschaft in einem Maße einräumte, wie sie keinem seiner Untertanen gegeben wurden, gehörte vornehmlich die Bevorzugung bezüglich des indischen Handels. Specereien, Brasilienholz und andere Waaren, die aus Indien und den neu entdeckten Inseln gebracht wurden, sollten von der Gesellschaft gekauft und ohne Zoll und Abgaben ausgeführt werden können. Ferner durfte die Gesellschaft im Lande gebaute Schiffe von jeder Größe mit allen den Portugiesen zustehenden Rechten gebrauchen, und ebenso sich eigener Schiffe, wenn diese mit portugiesischen Seeleuten besetzt wären, bedienen. In einem Freiheitsbrief vom 3. October 1504 gewährte der König allen in Portugal sich aufhaltenden deutschen Kaufleuten einen privilegierten Gerichtsstand. Die Welser erhielten mit ihren Gesellschaftsgenossen das Vorrecht, an der Fahrt nach Indien Theil nehmen und mit der königlichen Flotte eigene als Frachtschiffe dienende Fahrzeuge dorthin abgehen lassen zu dürfen. „Uns Augsburgen“, rühmte Conrad Peutinger am 3. Januar 1505 in einem Briefe an den kaiserlichen Secretär Blaius Hözl, „ist es ein großes Lob als für die ersten Deutschen, die India suchen.“<sup>2</sup> Von den drei deutschen Schiffen, welche sich unter Führung des Vicekönigs Don Francisco de Almeida im Jahre 1505 an der Fahrt nach Indien beteiligten, gehörten zwei zu den größten der sehr beträchtlichen Flotte. Am 15. November 1506 langten die Seefahrer wieder in Lissabon an, „und damit hatten wir“, schrieb einer der deutschen Mitreisenden, Balthasar Sprenger, „diese reise in dem namen gottes vollenbracht und geendet: dem sey ere und glory immer und ewiglichen. Amen.“<sup>3</sup> Die Ausrustung der Schiffe hatte sechsundsechzigtausend Ducaten gekostet, aber die Großunternehmer machten gleichwohl von den mitgebrachten Waaren einen Neingewinn von hundert-fünfundsiebenzig Prozent<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. über die Verdienste der Deutschen bezüglich der Entdeckung der neuen Welt unsere Angaben S. 110—113 der neuen Auflage.

<sup>2</sup> Greiss 171. Die von Peutinger herstammende Sammlung von Briefen und Nachrichten aus den Jahren 1497—1506, welche sich alle auf den indischen Handel und die Auffindung des Seeweges und die Reisen nach Indien beziehen, beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit die großen Augsburger Kaufherren, die Fugger, Welser u. s. w. die damaligen großen Entdeckungen verfolgten und wie sie sich dieselben alsbald zu Nutzen zu machen wußten.

<sup>3</sup> Vgl. F. Kunstmänn, die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien, in den hist. polit. Bl. 48, 277—309.

<sup>4</sup> Roth 1, 271.

„Es ist wahrhaft zum Verwundern“, schrieb der französische Weisende Pierre de Froissard im Jahre 1497, „wie kühn und unternehmend die deutschen Kaufleute sind, und wie sie ihre Reichtümer zu vermehren wissen. Die Blüte der Städte, die Pracht der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser und die kostbaren Schätze im Innern der Wohnungen legen von diesem Reichtum sprechende Zeugnisse ab. Es ist eine Lust, in den Städten zu verkehren und an den öffentlichen Vergnügungen der Bürger Theil zu nehmen“.<sup>1</sup>

Als ungefähr sechzig Jahre früher, im Jahre 1438, der russische Metropolit Iosidor mit einem Gefolge von mehr als hundert Personen geistlichen und weltlichen Standes auf seiner Reise zum Florenzer Concil Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Erfurt, Nürnberg und andere Städte sah, da war, berichtet einer seiner Begleiter, „das Staunen groß“. „Die blühenden Städte mit ihren großen, schönen, geräumigen Häusern, die herrlichen Gärten und künstlichen Canäle, der Reichtum und die Pracht der Kirchen und Klöster, der lebhafte Gewerbsleiß und die vielen Werke edler Kunst, die Würde der Magistrate, der Stolz der Bürgerschaft und der Adel der Ritter erweckten in den Russen nicht gehäute Empfindungen und rissen sie zu blinder Bewunderung hin. Erfurt schien ihnen die reichste Stadt in ganz Deutschland, denn sie lag voll von Waaren und besaß der merkwürdigsten Kunstwerke gar viele.“<sup>2</sup>

In gleicher Bewunderung äußerte sich der Italiener Aeneas Sylvius im Jahre 1458: „Wir sagen es frei heraus, Deutschland ist niemals reicher, niemals glänzender gewesen, als heut zu Tage. Die deutsche Nation steht an Größe und Macht allen anderen voran, und man kann in Wahrheit sagen, daß es kein Volk gibt, dem Gott so viele Kunst als dem deutschen Volke erwiesen. Überall in Deutschland sehen wir angebaute Fluren, Getreidefelder, Weinberge, ländliche und vorstädtische Blumen- und Obstgärten, überall schöne Gebäude, anmuthige Landhäuser, Schlösser auf den Bergen, ummauerte Städte. Durchwandern wir nur die merkwürdigsten derselben, so wird die Herrlichkeit dieses Volkes, der Schmuck dieses Landes uns klar entgegenleuchten. Wo gibt es in ganz Europa eine prachtvollere Stadt als Köln<sup>3</sup> mit seinen herrlichen Kirchen, Rathhäusern, Thürmen und bleigedeckten Gebäuden, seinen reichen Einwohnern, seinem schönen Strom und seinen fruchtbaren Geilden ringsum? Wir gehen weiter nach dem volksreichen Gent und Brügge, den Handelsniederlagen des ganzen Abendslandes, wo zwar

<sup>1</sup> Lettres 17.

<sup>2</sup> Vgl. Strahl, Russlands älteste Gesandtschaften in Deutschland, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 526—527. Karamzin, Gesch. des russischen Reiches, deutsche Uebersetzung (Riga 1825) Th. 5, 228—229.

<sup>3</sup> Nihil magnificentius, nihil ornatius tota Europa reperias.

französisches Recht zu gelten scheint, Sprache und Sitte aber deutsch ist; dann nach den anmuthigen Städten Brabants, Brüssel, Mecheln, Antwerpen und Löwen. Zum Rheinstrom zurückkehrend erblicken wir Mainz mit prächtigen Kirchen und anderen herrlichen, sowohl öffentlichen als Privatgebäuden; nur die Enge der Straßen wäre zu tadeln. Weiterhin Worms, wenn auch keine große, doch eine recht hübsche Stadt. Auch das sehr bevölkerte und schön gebaute Speier wird Niemanden mißfallen.<sup>4</sup> Straßburg mit seinen vielen Canälen sei ein zweites Venedig, aber gesünder und anmuthiger, weil Venedig von salzigen und übelriechenden, Straßburg von süßen und hellen Gewässern durchströmt sei. Außer dem Münster, einem höchst bewunderungswürdigen Bauwerk, gäbe es dort viele andere hervorragende Kirchen und Klöster; mehrere der geistlichen und bürgerlichen Häuser seien so schön, daß kein König sie zu bewohnen sich schämen würde. In Basel seien die Dächer der Kirchen und der Privathäuser mit vielfarbigen und glänzenden Ziegeln gedeckt, was bei daran fallenden Sonnenstrahlen einen herrlichen Anblick gewähre. Die reinlich gehaltenen, mit Gärten, Brunnen und Höfen versehenen Bürgerhäuser seien von Außen glänzend weiß und bemalt. Bern sei so mächtig, daß es mit leichter Mühe zwanzigtausend Bewaffnete in's Feld stellen könne. Augsburg übertreffe an Reichthum alle Städte der Welt; in München herrsche sehr großer Glanz. In Oesterreich ist Wien die vorzüglichste Stadt mit wahrhaft königlichen Palästen und Kirchen, die Italien bewundern könnte. Den Eindruck der St. Stephanskirche zu schildern, müssen wir aus Mangel an Darstellungsgabe uns begeben. Gesandte aus Bosnien, die den Thurm derselben lange angesehen und bewundert hatten, brachen endlich in die Worte aus: der Thurm hat mehr gekostet, als man für das ganze Königreich Bosnien bekäme. Die Schönheit und Größe der hochgehibelten Privathäuser soll hier nicht einmal erwähnt werden.<sup>5</sup> Unmöglich ist es, Nürnberg zu übergehen. Wenn man, aus Niederfranken kommend, diese herrliche Stadt aus der Ferne erblickt, zeigt sie sich in wahrhaft majestätischem Glanze, der beim Eintritt in ihre Thore durch die Schönheit ihrer Straßen und die Sanberkeit ihrer Häuser bewahrt wird. Die Kirchen zu St. Sebald und St. Lorenz sind ehrwürdig und prachtvoll, die kaiserliche Burg blickt stolz und fest herab, und die Bürgerhäuser scheinen für Fürsten gebaut. Wahrlich, die Könige von Schottland würden wünschen, so gut wie die minder bemittelten Bürger<sup>1</sup> von Nürnberg zu wohnen<sup>6</sup> ... Aufrichtig zu reden, kein Land in Europa hat bessere und freundlichere Städte als Deutschland. Ihr Neuzeres ist frisch und neu, es ist, als wären sie erst vorgestern fertig geworden.<sup>7</sup> Nirgends unter allen Völkern gäbe es so

<sup>1</sup> Mediocres Norimbergae cives.

vielle Freiheit, als in den deutschen Städten. „Die Bewohner der sogenannten Freistaaten Italiens sind eigentlich Knechte, in Venedig wie in Florenz oder Siena. Die Bürger daselbst werden alle, außer den wenigen, welche die Regierung inne haben, als Sklaven behandelt; sie dürfen weder ihr Vermögen nach Gefallen benutzen, noch frei reden was sie wollen, und werden mit den härtesten Gelderpessungen heimgesucht. Bei den Deutschen hingegen ist Alles heiter und fröhlich, Niemand wird seines Vermögens beraubt, Jedem bleibt sein Erbe, und die Obrigkeit schadet keinem, als dem, welcher Anderen schadet.“<sup>1</sup>

„Deutschland“, schrieb beiläufig fünfzig Jahre später Wimpfeling, „war niemals so reich und glänzend als in unsren Tagen, und es verdankt dieß hauptsächlich dem unverdrossenen Fleiß und der emsigen Betriebsamkeit seiner Bürger, sowohl derer, die in ihren Werkstätten der Arbeit obliegen, als derer, die Kaufmannschaft und Handel treiben. Auch die Bauern wurden reich. Allenthalben erhoben sich seit einem Jahrhundert und länger die herrlichsten Kirchen, die prachtvollsten öffentlichen Gebäude und, was besonders lobenswerth, die milden Stiftungen für Kranken und Arme vermehrten sich in großer Zahl und wurden reichlich ausgestattet.“<sup>2</sup>

„Aber der Reichthum“, fügt Wimpfeling, diekehrseite zeigend, hinzu, „hat auch große Gefahren, wie wir täglich unter unsren Augen sehen. Denn er erzeugt übertriebene Kleiderpracht, Neppigkeit und Schwelgerei, und was ebenso verderblich ist, er erzeugt Gier nach immer größerem Besitz. Diese Gier verweltlicht den Sinn der Menschen und artet in eine Verachtung Gottes, der Kirche und ihrer Gebote aus. Die Nebel zeigen sich in allen Ständen; auch im geistlichen Stande ist die Neppigkeit weit verbreitet, besonders bei den Geistlichen von Adel, die keine Seelsorge haben, und es im Präassen den reichen Kaufleuten gleichthun wollen. Am meisten frei von den Nebeln der Zeit sind jene Bauern und Handwerksleute, die noch nach alten einfachen Sitten leben, und jene Pfarrherren in Stadt und Land, die sich um das Heil der Seelen ihrer Pfarrkinder bemühnen und deren Zahl Gottlob nicht klein; auch jene Klöster, die ihren Ordensregeln treu geblieben, und keinen großen Reichthum besitzen. Am meisten Verbreitung finden die Nebel dort, wo der Handel im Übermaß getrieben wird, einen allzu großen und leichten Gewinn abwirft, und immer neue Bedürfnisse im Volke anstachelt und befriedigt. Uebertriebener Handel ist fürwahr ein zweifelhaftes Gut, besonders der mit kostbaren Luxusgegenständen für Nahrung und Kleidung.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> In der oben angeführten Schrift *De ritu, situ u. s. w.*

<sup>2</sup> Am Schluß seiner Schrift *De arte impressoria*.

Aehnlich sagt „Eyn criftlich ernianung“: „In handel und wandel ist gar nit alles gut. Handel ist lobeswert und notwendig für das was der mensch in siner narnunge, cleidunge und wonnunge nit entberen kan, denn nit überal findet man dis nothwendige. Aber vil anders ist es mit den waren, die allein der üppigkeit dienen und die menschen verweichlichen und übermäßige pracht erzeugen und schlechte sitten und moden, als wir vil sehen in den stedten und auch auf dem land. Das ist so toll worden, das ich gottes schwere gerichte auf uns fürchte. Es ist kaum gleublich, wie nerrißh und wandelbar die moden worden sint und welch kostliche cleidunge menner und fränen an iren verweslichen leip hengen.“<sup>1</sup>

---

Der damalige Kleiderluxus war allerdings auf eine kaum glaubliche Höhe gestiegen. Nicht bloß die Patricier und städtischen Würdenträger, sondern selbst gewöhnliche Bürger trugen Perlen auf ihren Hüten, an ihren Wämfern, Hosen, Röcken und Mänteln, goldene Ringe an den Fingern, mit Silber beschlagene Gürtel, Messer und Schwerter, selbst Gürtel von reinem Gold und Silber; ihre Kleider waren mit Silber und Gold gestickt, die Stoffe von Sammet, Damascat oder Atlas; sie hatten zierlich gesältete seidene Hemden mit goldenen Borten; an Mänteln und Röcken Unterzug und Umschlag von Zobel, Hermelin und Marder. Die Bürgersfrauen und ihre Töchter durchstochten ihre Zöpfe und Locken mit reinem Gold, umhingen sich mit Geschmeide, und trugen Perlen, goldene Kronen oder gold- und perlengestickte Hauben auf dem Kopf. Ihre mit Gold oder Perlen eingewirkten Kleidungsstoffe von Sammet, Damascat oder Atlas waren noch kostbarer als die der Männer; goldeingewirkte Hemden galten „als erbare Frauentracht“. Der Rath von Regensburg, der im Jahre 1485 „das hofmäßig übermüthig wesen, das mannen und frauen in überflüssiger kostbarlichkeit auf alterlei kleider und kleinoden bisher getrieben“, durch eine weise sparsame Kleiderordnung „hinlegen“ wollte, gestattete den vornehmen Bürgersfrauen und Jungfrauen als erlaubt: acht Röcke, sechs lange Mäntel, drei Tanzkleider und einen geflügelten Rock mit nicht mehr als drei Aermeln von Sammet, Damascat oder anderer Seide. Jede durfte besitzen und tragen: zwei Haargebinde von Perlen, je zu zwölf Gulden<sup>2</sup> an Werth; ein Kränzlein von Gold und Perlen, doch nicht über fünf Gulden; Schleier je einen nicht über acht Gulden und nicht mehr als drei Schleier für eine Person,

<sup>1</sup> Blatt 8.

<sup>2</sup> Für zwölf Gulden konnte man damals etwa drei fette Ochsen kaufen, vgl. oben S. 310.

auch zur Leiste in feinen mehr eingewirkt als eine Unze<sup>1</sup> Goldes; seidene Fransen an den Kleidern, aber keine Fransen von Perlen oder Gold; ein Goller von Perlen, aber nicht über fünf Gulden an Werth, eine Perlenbrüst nicht über zwölf Gulden; ein Preis von zwei Reihen Perlen um die Arme, das Loth zu fünf Gulden; ein golden Kettlein mit Gehäng zu fünfzehn, ein Halsband zu zwanzig Gulden; außer dem Braut- oder Chering keine anderen Ringe über vierundzwanzig Gulden an Preis; Paternoster drei oder vier, aber nicht über zehn Gulden; Gürtel von Seide oder goldenen Bortlein nicht mehr als drei!<sup>2</sup>

Nach diesen Angaben wird man es kaum übertrieben finden, wenn Geiler von Kaisersberg behauptet, manche Bürgersfrau trage an Kleidern und Kleinodien auf einmal oft über dreihundert oder vierhundert Gulden an Werth und habe in ihren Schränken zu ihrem Körperschmuck oft für mehr als dreitausend Gulden, eine ungeheuere Summe nach der Höhe des Geldwerthes jener Zeit. „Es gon ietz“, klagt er, „frauwen wie die man, lassen das har an den rucken hangen und hond baretlin mit hanenfederlin uss, pfuch schand und laster! Siehest du nicht, wie niemands ist, der nit eßels oren hab uss seinem Kopf; siehest du nit, wie man jetzt und silberin kleinod an barreten treigt? Und das ganz ein schand ist, das die weiber ietz baret tragen mit oren, die manu tragen jetzt und huben wie die frauwen mit seidin und mit gold gestickt; siehest du nit, wie die weiber hinten an den höptern diademen machen wie die heiligen in den Kirchen? Der ganz leib ist voll deren narrheit innen und ussen, under dem gürtel, im gürtel und usserhalb dem gürtel; die hemdder sind voller fett. Lautenderlei erdenkt man mit der cleidung, ietz ganz weite ermel, wie mönchs kutten, ietz also eng, das sie kaum darein mögen kommen. Die regenten in den stetten und lenden solten die kurzen schandlichen kleider abthun.“<sup>3</sup> „Sieh darnach an den gürtel, der

<sup>1</sup> Ungefähr zwei Loth.

<sup>2</sup> Gemeiner, Chronik von Regensburg 3, 679—684. Über andere Kleiderordnungen vgl. Maurer, Städteverfassung 3, 81—86. Kleiderordnungen auf den Reichstagen zu Lindau 1497, zu Freiburg 1498, zu Augsburg 1500 in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 31. 47—48. 78—79.

<sup>3</sup> Über unzüchtige Trachten der Zeit vgl. Geiler's Sermones et varii tractatus (Argent. 1518) fol. 26 b. Keller, Nachlese 328. Hüllmann, Städtewesen 4, 135—152. Siebenkees, Materialien 4, 603. Es wurden gegen derartige Trachten manche Verordnungen erlassen, zum Beispiel in Bern 1481, 1486, 1495. Anshelm 1, 255. 408 und 2, 196. „Aber es scheint den herren in den stetten“, meint „Gyn cristlich ermanung“ (Bl. 17), „gar wenig ernst mit iren cleiderordnungen, denn die kaufleute verdienen mit der pracht gar vil geldes und wer dagegen spricht und die unzimlichen cleidungen rügt, ist nit gern gesehen.“ Als Johann Capistrano in Ulm im Jahre 1461 gegen die üppige Kleiderpracht und die schlechten Sitten predigte, warf ihn der Rath in's Gefängniß und jagte ihn darauf aus der Stadt. Jäger, Ulm 509.

kleider gürtet, etwan ist er seidin, etwan güldin, etwan so kostlich gemacht, das der goldschmied den gürtel nit nem für den lon, da etwan ein gürtel vierzig oder fünfzig gulden wert ist.<sup>4</sup> Die Frauen ziehen die langen schwenz usf dem ertrich hernach und von der nacktheit Christi in den armen gedenken sie nit.<sup>5</sup> „Es seint etlich, die haben so vil cleider, das sie die ganz wochen alle tag zwei cleid hont, eins vormittag, eins nachmittag; wan man zu dem danz geht oder zu einem andern spil, so haben sie andere cleider, und wellen lieber, das die milwen sy essen, wann daß sy es armen leuten geben.“

Früher bedienten sich bloß die Fürsten- und Ritterfrauen des Hermelin, Zobel und Veh, jetzt wollten auch die Bürgerinnen solcher kostbarkeiten nicht entbehren. In einem Volksliede hieß es über letztere:

„Die weiber sind mit veh beschnitten,  
Gezieret wol nach edlen sitten,  
Wer kann sie unterscheiden?  
Es stand vil baß vor alter zeit,  
Da füchsen war ir bestes kleid.“

„Sie schminken sich oft mehrmals des Tages und haben eingesetzte Zahne<sup>1</sup>, tragen fremdes Haar.“ „O weib, erschrickst du nicht“, sagt Geiler, „wenn du fremd haer zu nacht auf deinem kopfe hast und etwan von einer todten frau, zum schaden deiner seele.“

Ebenso eiferte der Straßburger Zittenprediger gegen die weibischen Männer, die sich mit Rosenwasser bestrichen und mit Balsam salbten. „Und sündt oft die jungen gecken, insonderheit kaufmannsöhne, die meynent, sie weren alles, weil ire väter geld hont, und die den halben tag in den wirthshüsfern sitzen und usf den straszen stolziren, in irer cleydunge noch nerrischer als die wiber. Siehest du nit, wie sy sich das haar büffsen und ferben und das gesicht einschmieren?<sup>2</sup> „Sie schmieren sich mit Affenischmalz“, sagt Sebastian Brant im Narrenschiff, „sie büffsen das Haar mit Schwefel und Harz, und steifen es in feste Formen durch eingeschlagenes Einweiss.“ „Sieh die hosen an“, heißt es an einer andern Stelle bei Geiler, „wie sie geteilt seindt wie ein schachbrett, wie von kleinen bleyslin sie zusammen gestückelt seindt, also daß sie mer kosten zu machen, dan das tuch wert ist. Das kumpt alles aus welschen landen und Frankreich.“ Er ruft ein Pfui über die Deutschen, die, obgleich die erste und vornehmste Nation der Erde, sich durch fremde Moden berücken ließen und die tollsten Einfälle fremder Schneider nachäßten. Die Kaufleute trügen die Hauptschuld an dem schändlichen Kleiderluxus. „Es kommen so vil seltsamer sitten, so wilde cleider und seltsame fund in unser land, die von den geizigen Kaufleuten und den Landfartern her-

<sup>1</sup> Eingesetzte elsenbeinerne Zahne werden erwähnt zum Jahr 1509 bei Anshelm 4, 30.

komen, die sie aus fremden landen herbringen. Sie fahren narren hinweg und kommen noch vil grözere narren herwider in iren seltsamen und närrischen kleidern und haben vil narren nachfolgend.<sup>1</sup> „Wer jetz für die narren ein rechter schneider sein wil, der muß wol gar ein künstlicher man sein.“<sup>1</sup>

„Wir wurden gedrängt“, erzählt aus seiner Schneiderlehrlingszeit in einer Werkstätte in Aschaffenburg Johannes Büsbach im Wanderbüchlein, „nicht aus einfachem, sondern aus vielfarbigem Tuche auch die geringfügigsten Kleidungsstücke anzufertigen. Wir mußten, als wären wir Maler, auf's

<sup>1</sup> Narrenschiff 27—28. 185. Judenwucher und Schinderey 18. Granatapfel 102. Vgl. Dacheux, Jean Geiler 213—215. Ueber die närrischen Trachten der Landsknechte ein Volkslied bei Uhland 1, 525—531. Da heißt es unter anderm:

,Kein Türk, kein heid, kein Tatter  
solchen unflat erfundt,  
da vorhin ein haussvatter  
het kleidet weib und kind,  
das muß ißt einer haben  
zu eim paar hosen gar,  
noch sind sie freie knaben  
truß wers in weren tar!

Es haben unsre alten  
die kleider darumb gmacht,  
daß sie sich für dem kalten  
beschirmten tag und nacht,  
so geben diese kleider  
doch weder kalt noch warm,  
groß straf die fürcht ich leider  
auf uns, daß gott erbarm!

Der teufel mag wol lachen  
zu solchem assenspil,  
im gefallen wol die sachen,  
fleißig ers fürdern wil,  
tag und nacht tut er raten,  
sein rat folgen sie nach,  
biß er bezalt ir taten,  
rem ist zu spat darnach.

Ihr fürsten und ir herren,  
laßt euch zu herzen gen,  
tut dißes laster weren,  
heißt sie davon abstoten!  
denn gott wils an euch rechen,  
euch ist geben die gewalt,  
tut iren willen brechen!  
denn gottes straf kommt bald.<sup>2</sup>

Sorgfältigste Wolken, Sterne, blauen Himmel, Blüze, Hagel, in einander verschlungene Hände darauf sticken; außerdem noch Würfel, Lilien, Rosen, Bäume, Zweige, Stämme, Kreuze, Brillen, so wie andere endlose Thorheiten mehr, wie deren das geräuschvolle höfische Leben aus Leichtfertigkeit und Thorheit täglich neue ans bringt. Die kostbarsten Stoffe wurden dazu verwendet: Scharlach, englischer Stanet, Wollentuch von Lüttich, Rouen, Grenoble, Brügge, Gent, Aachen, und andere noch kostspieligere; an Seidenstoffen aber Sammet, Damast, Schamlot, mit Rosen in Plattstich verziert, Zandel und Zandelin.<sup>1</sup>

Die Mode war „in ewigem wechsel“ und die Trachten aller Nationen wurden nachgeahmt. Man brauche nur nach Straßburg zu kommen, sagt Heiler, um zu sehen, wie sich die Ungarn, die Böhmen, die Franzosen, Italiener und andere Völker kleiden<sup>2</sup>. „Die Form der Kleider ist äußerst veränderlich“, heißt es in der Schilderung des Nürnberger Lebens von Conrad Celtes, „je nachdem die verschiedenen Völker, mit welchen sie Handel treiben, Einfluß ausüben . . . Bald tragen sie nach Weise der Sarmaten ein weites und fältiges Gewand mit Pelzwerk, und um den Kopf einen Bund; bald eine ungarische Jacke und darüber einen italienischen Mantel; bald nach französischer Mode Röcke mit Aufschlägen und Manschetten.“<sup>3</sup> Manche von Adel, sagt ein anderer Zeitgenosse, kleiden sich bei festlichen Gelegenheiten des Tages wohl dreimal um, „und solches etlich Tag an einander, jetzt Deutsch, dann Welsh, bald Spanisch, dann Ungarisch, zuletzt gar Französisch.“<sup>4</sup>

Denn auch der Adel war vielfach längst in „die unsinnige kostspielige kleidertracht hineingezogen“ und machte „alle narrheiten der stedischen modegecken“ mit. Der Luxus wurde ein Hauptgrund seiner Verarmung. „Von der kostlichkeit der Kleider kommt es vil her“, betont „Eyn eristlich ermanung“, daß „es so fer abwerts get mit dem adel in deutschen landen; sie wollen prunkn als die richen kaufleute in den stedten tun, den sy es ehedem in eren vorausgetan; und wollen nit lyden, daß die frauen und tochter der kaufherren besier und kostlicher gekleidet sint, dan ire frauen und tochter und sy selbs. Aber sie hant das geld nit, was ihene hant, und konnen nit verdienen das zwenzig teil von irem gut, was ihene mit dem kauffschacher und schrecklichen zinswucher verdienen. So komen sy in große schulden und verfallen dem wucher der juden und cristenjuden und müssen ir gut verkaussen“<sup>5</sup>, ganz oder

<sup>1</sup> Chronica 121—123. Vgl. Falke, Trachten- und Modewelt 1, 290—293. Weiß, Kostümkunde 3. und 4. Lieferung. Stuttgart 1868.

<sup>2</sup> Vgl. Dacheux 215.

<sup>3</sup> Norimberga cap. 6.

<sup>4</sup> Vgl. C. A. Menzel, Gesch. der Deutschen 8, 218.

<sup>5</sup> So verkaufte eine Witwe von Heuborf für ein geringes Geld das Dorf Gegglingen an der Ablach, um sich bei Gelegenheit eines Turniers einen blauen Sammetrock

zum teil, und werden arme edelleute, weil zu prunk und kostlichkeit triben wollen und ire flischen vätersitten verachten<sup>1</sup>. Es wird daruñ manch groß übel kome in deutschen landen, als ich fürchte.<sup>2</sup>

Wiederholt wurde auf den Reichstagen geflagt, daß der Adel durch „die kostlichkeit der claider und geschmugk, so er für sich, für weiber, töchter und knecht gebrauche“, an seiner Nahrung abnehme und sich um so mehr in Schulden stürze, weil in Deutschland die Kleider „schier alle iar vernewet und verändert“ würden, während „die frembden völkern ire kostliche kleider gar vil langwieriger“ trügen. „Unrath und schaude“ sei die nothwendige Folge; das Raubritterthum stehe mit der Verschuldung des Adels in inniger Verbindung. Viele ehrbare Töchter des Adels müßten wegen solcher übertriebenen „kostlichkeit und geschmugk“ unverheirathet bleiben und in klöster wider iren willen getan und betrangt werden, so dieselben von unvermögen

anschaffen zu können. Zimmerische Chronik 1, 396—397. Mit diesen Zuständen hing in einigen Gegenden eine fast schwindelhafte Beweglichkeit des Verkehrs mit Grundstücken zusammen. In Oberhessen allein verschwanden in den letzten Jahrhunderten gegen zweihundert Ritterfamilien. Maurer, Fronhöfe 4, 470. Ueber die Verarmung des westfälischen Adels vgl. die Stelle bei Nolewind De lande Saxoniae 224: „Unser einst ansehnliches Geschlecht verfällt von Tag zu Tag. Fremde besitzen unser Erbe. Eigenbehörige steigen empor, und wir mit unseren Wappen sinken immer tiefer.“ Die Landkäufe der Städte wurden meist bei verarmten Edelleuten gemacht, vgl. oben S. 292. In einem Fastnachtsspiele heißt es:

„Der adel wil vil ern erjagen  
An stechen und turniern, hör ich sagen,  
Darzue schöne frau[n]en und spil,  
Dasselb kost sie gelts vil,  
Darumb versetzen sie pürg und lant,  
Das ist dem adel ain große schant.“

Keller 2, 647.

<sup>1</sup> Im Jahre 1485 erließ der Adel der vier Lande (von Franken, Schwaben, Bayern und vom Rheinstrom) zu Heilbronn eine Verordnung, wonach die Frauen und Jungfrauen bei Gelegenheit der Turniere nicht mehr gebrauchen sollten als „drei oder vier gesichmückt röck, darunter soll auch kein guldin stück oder ganz perlin röck sein.“ Ritter und Edelknechte sollten „kein gulbin oder silberin stück tragen, dann zu wammesen“; wer nicht Ritter sei, dürfe bei den Turnieren „kein geschlagen gold noch ketten, auch kein perlin tragen“ u. s. w. Rürner, Turnierbuch 219. Wie die Anhänger altadelicher Einfachheit gegen das neue Modewesen eiserten, vgl. Zimmerische Chronik 1, 460. 463; 2, 520. Strauß, Ulrich von Hütten 1, 9 über den Großvater Hütten's, der sich nur in einheimische Wolle kleidete; und keinen Pfeffer, Safran oder Ingwer in's Hans ließ. — Schenk Erasmus zu Erfach verbot im Jahre 1483 seinen Familienangehörigen, seidene und samnitene Kleider als einen „des adels unwürdigen blunder“, den man den städtischen „kaufwuchern“ überlassen solle. Aus Bodmann's Nachlaß, vgl. oben S. 292.

<sup>2</sup> Bl. 11.

wegen irer eltern den richen ires standes nicht gleich mögen geschmückt werden.<sup>1</sup>

Aber das allerbödest ist doch, fährt „Eyn criftlich ermanung“ bei der Besprechung der übeln Folgen des Luxus fort, „das auch in den dorfern die buren und ire weiber anheben kostlichs fremdes tuch, wol gar sammt und seyde zu tragen, und nerrische trachten anhun, und sich cleiden als weren sy edellüde.“ Die Klagen darüber sind allgemein.

,Die buren einfalt etwan woren  
nütlich in kurz vergangenen joren,  
gerechtigkeit was bi den buren,<sup>2</sup>

sagt Sebastian Brant im Narrenschiff, aber es sei anders geworden:

,In schmeckt der zwilch nit wol als e,  
die buren went kein gippen me,  
es muß sin lündisch und mechelsch kleit,  
und ganz zerhacket und gespreit . . .  
kein einfalt ist me in der welt,  
die buren stecken ganz voll gelt;  
die buren tragen süber kleit  
und gulden ketten an dem leib.<sup>2</sup>

In einem Fastnachtsstück heißt es:

,Was der edelmann kann erdenken,  
das will der paür alles an sich henken.<sup>3</sup>

Matern Berler von Nussach sagt in seiner Chronik:

,Niemande me halten will sein stadt,  
der bur dem edelmann gleich gat,  
und wird die priesterschaft veracht.<sup>4</sup>

Wenn man die steudt nit me in der cleidunge unterscheiden kann, urtheilt Geiler von Kaisersberg, „das ist ein bös anzeigen. Wenn der gesell cleider haben wil, als der meister, die magd als ir herrin, der bur als wer er ein edelman, so wirdt bosheit groß.“ „Sehen ir, dozu ist es jez kommen, das nyemands keinen vorteil me hat vor dem anderen. Einem buren spricht man jetzt: gnediger herr. Das soltes tu nit gestatten, wenn es hört dir nit zu, sunder es hört fürsten und herren zu, und ist dir me ein schand weder ein

<sup>1</sup> \* Reichstagsacten 34, 252—270 und 39, 7—18 im Frankfurter Archiv. Später werden diese Verhältnisse ausführlicher im Zusammenhange besprochen werden.

<sup>2</sup> Absch. 82. Gippen = Jacke. Zerhacket = geschräkt. Gespreit = unterzogen, daß es durch die Schläge hervorblieb. Goedcke 162 Note. Barnet, Seb. Brant 427. Vgl. unsere früheren Angaben S. 190, 303—304.

<sup>3</sup> Keller 3, 1158. Vgl. auch Rosenplüt's „Ein gar treffsicher spruch von eyнем einfödel und pedent der werlt lauf“ bei Keller 3, 1124—1134. „Hohwart das nyamt wern kan“ u. s. w. S. 1132.

eer.<sup>1</sup> „Aber worumb nit? fragt der bur, ich hab gelds genug und cleider wie ein gnediger herr.<sup>2</sup> Und an einer andern Stelle: „Vor dreißig jaren ee ich her kam<sup>3</sup>, zu Ummerschweyer da obnen im land, da ich das abc gelernt hab und auch da gesirmt bin worden, da was im ganzen stetlin kein man, der ein kurzen mantel hat, uszgenommen ein man, der was ein weibeil<sup>2</sup> oder statknecht. Sie hatten all lang röck an bis für die kny hinab, wie die alten buren seind gangen. Aber jetzt so gond sie zerhact, und so kurz und verbremt, als man in großen stetten niendt gat. Also wachset leckerei und bosheit mit den buren uss; darum sag ich, das es vor dreißig jaren gar ein behutsam yngezogen leben was.<sup>4</sup>“ Ähnlich klagt der Schweizer Chronist Anshelm zum Jahre 1503, die alte Ehrbarkeit, Einfalt und Mäßigkeit hätten schwer gelitten durch die neu eingeführten sonderbaren Kleidungen und Moden; auch die Bauern hätten angefangen seidene Kleider zu tragen, und mit dem Kleiderlurus hingen noch sonstige Nebel mannigfacher Art zusammen, „vil zerungen, vil und fremd wyn, vil schleck, vil spil, große häuser, hohe schybenfenster voll wappen, würfel- und kartenspil.“<sup>4</sup>

„In den kaufmanns- und anderen bürgerhäusern, in den schlössern und auch gar vil bey den bawren, fand man ,all die von den gitzigen kauffleuten eingebrachten fremden waaren, meist unnütze und schädliche der gesundheit, als da sint negelein, zimmt, muskatnuß, ingwer; und das alls wird nit sparsam verbrucht, sondern vil und gierig; und lert die teschen, dann es wird türer von jar zu jar und setzen die kauffleut preise als sie wollen. Die überflüßigkeit in der cleidunge ist nit großer, dann die in der nahrung. Es ist mit gewaltigen hochziten, kindtauffen und jüstigen festen vil schlimmer worden als es ehedem was, und helfsen all ordnungen dagegen von fursten und stedten gar wenig, als denn die fursten und stadttherren selbs am meisten schleckereien, große tischungen und gastereyen lieben. Es ist zu verwundern, was da all vertrunken wird und verzert, vil tag nach einander, oft wol eine woche lang<sup>5</sup>. Gottes straf wird wenig gefürchtet von selbigen schleckern,

<sup>1</sup> nach Straßburg 1478.

<sup>2</sup> Waibel.

<sup>3</sup> Postille 3, 104. Emeis Bl. 21. Judenwucher 19.

<sup>4</sup> Anshelm 3, 247—251. Vgl. 3, 17 und 2, 123. Besonders nach dem Burgunderkrieg nahm der Luxus in der Schweiz überhand. Man trug goldene Halsketten und Ringe, leßtere nicht bloß an den Fingern, sondern auch an den Zehen, wo das Leber an den Schuhen, um sie sichtbar zu machen, aufgeschnitten wurde! Vgl. K. Pfäffier, Gesch. der Stadt und des Kantons Luzern (Luzern 1861) Bd. 1, 230.

<sup>5</sup> Eyn crüflich ermanung Bl. 12. Vgl. über Mahlzeiten, Speisen und Tischordnungen, über Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnisse Hüllmann 4, 150—166. Kriegk, Bürgerthum 378—407 und Bürgerthum, Neue Folge 175—198. 222—258.

ich aber fürchte gottes Straß und gerichte über uns und gern nicht, daß der reyhtumb an geld und kauffmannschaft und costlikeit des essenß und fraß die menschen kan glücklich machen. Unmessen essen macht die sitten schlecht, gebirt unzüchtigkeit, als man gar vil in den stedten und an den fürsten höfen sieht. Wirtshuser, badestuben, spil und tanz sind gar vil besucht. Die jungherrn der richen in den stedten, insonderheit der richen kaufleut baden sich, trinken dann fremdest weyn oder gepranten weyn<sup>1</sup>, baden wieder<sup>2</sup> und lassen sich

Beim Hochzeitsmagl des Frankfurters Arnold von Glauburg wurden im Jahre 1515 verzehrt 239 Pfund Kindfleisch, 315 Hühner und Hähne, 3100 Krebsen, 30 Gänse u. s. w. Das Fest kostete  $116\frac{2}{3}$  Gulden, eine Summe, deren wirkliche Größe sich daraus ermessen läßt, daß damals das Malter Korn für einen, das Fuder Wein für neun Gulden verkauft wurde. Der Augsburger Kaufmann Lucas Nem verausgabte im Jahre 1518 zu seiner Hochzeit 222 Gulden. Tagebuch bei Greiff 47—48. Bei der Hochzeit des Grafen Eberhard von Württemberg im Jahre 1474 wurden vier Eimer Malvasier, zwölf Eimer Rheinwein und fünfhundert Eimer Neckarwein aufgezehrt. Stälin 3, 587. Ueber eine „cena piu che ordinaria“ in Memmingen im Jahre 1507 vgl. Vettori, Viaggio 161—162. Wie weit der bei Festessen entfaltete Luxus zuweilen ging, zeigt unter anderm die Beschreibung eines solchen am bischöflichen Hofe zu Straßburg im Jahre 1449. „Nach gehaltener meß ging der bischöf mit seiner herrschaft in seinen hof und man saß zu tiß, und truge manch essen und fremde trachten auf. Unter anderm bracht man dem bischöf ein gebackenes, das war ein schloß und als groß als ein seiter. Da thät der bischöf an dem schloß ein fensterlein auf, da slogen vögel heraus; darnach thät er ein thürlein auf, da war ein weiher darein gemacht, das lief voll lebendiger vischlein. Der erste gang war ein kraut, rindfleisch u. s. w. Es folgt die Beschreibung dreier vollständiger Gänge. Schilter, Gloss. 69. Vgl. Maurer, Fronhöfe 2, 306. Stifter und Klöster hatten und gaben bei außerordentlichen Anlässen und Feiern überreichtlichen Tisch, aber man darf darnach nicht, wie so oft geschehen, den Tagesbedarf bemessen. Der tägliche Tisch war meist einfach. So kommt in dem Notizenbuch des Klosters Güntersthal bei Freiburg (aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts) die Bemerkung vor, daß man für den Montag zwei Schüsseln mit Gerstenmus, für den Dienstag und Samstag zwei mit weißen Erbsen, für den Mittwoch und Freitag drei mit grauen Erbsen brauche. Mone, Ztschr. 2, 185. Ueber ähnliche Einfachheit der täglichen Kost im Domstift Straßburg vgl. Mone, Anzeiger von 1838 S. 1 ff. — Interessant ist Hieronymus Bock's oder Tragus' „Deutsche Speißkammer“, worin zu lesen, „was gefunden und franken menschen zur leibesnarung von nöthen“. Straßburg bei Richel 1555.

<sup>1</sup> Schon in einem Gedicht von 1493 wird das durch das Brautweintrinken angerichtete Weh beklagt:

„Nach dem un nun schir jederman  
gemeinklichen sich nimet an  
zu trinken den gepranten win.“

Beckmann, Mittheilungen 2, 279. Vgl. Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte 4, 281—282.

<sup>2</sup> Man badete oft dreimal des Tages; in den Mineralbädern blieb man täglich bis zu zehn Stunden im Wasser. Zappert, Badewesen 125—127. Lucas Nem badete vom 20. Mai bis 9. Juni 1511 in Pfessers nicht weniger als hundertsiebenundzwanzig

salben. O der schande ob solicher weiblichkeit! In den badstuben wird von solchen hübsch henslein<sup>1</sup> manch schendlichkeit getrieben, als auch in den wirthshüsern.<sup>2</sup> „Dort sitzen sie in einem padstübl“, heißt es in einer Predigt, „und reden keizerisch wider gott und kaiser.“ Auch Geiler von Kaisersberg spricht über das in den Badestuben vorkommende „spöttisch reden von den heiligen sacramenten“<sup>3</sup>. Wimpheling ermahnte die Straßburger Rathsherren, sie möchten die häufigen Gelage in den Gasthäusern abschaffen. Ihre Söhne sollten „nicht dem Müßiggang überlassen werden, keine Liederlichkeit im Anzuge, in den Reden, im Haar, in der ganzen Erscheinung annehmen, nicht in den Barbierläden oder Wirthshäusern sich herumtreiben und durch Spiel und Völlerei an Leib und Seele, an Geld und Ehre Schaden leiden und Scelaven des Fleisches und des Bauches werden, so daß man von ihnen nach ihrem Tode nichts sagen könne als: er war ein guter Zechbruder, er spielte, trank und liebte die Weiber“<sup>4</sup>. „Es gibt so Viele“, heißt es in einem Spiel-

Stunden. Tagebuch 16, vgl. 23, 24, 26, 28. Man aß und trank während des Badens, trank sich im Bade einander zu und stimmte ernste oder heitere Lieder an.

„Außig wasser, inne wein,  
Laßt uns alle fröhlich sein.“

Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 9.

<sup>1</sup> Stutzer. <sup>2</sup> Bl. 19.

<sup>3</sup> Vgl. Zappert, Badeweisen 136. Über Badestuben in Köln vgl. Ennen 3, 917—918.

<sup>4</sup> Aus der Germania ad rempublicam Argentinensem bei Schwarz 187. — Mit der Neppigkeit und Schwelgerei und dem häufigen Besuche der Wirthshäuser standen Fluchen und Schwören (vgl. Kriegk, Frankfurter Zustände 370) und andere Laster in Verbindung. Die „peccata luxuria, praesertim fornicatio et concubinatus“, worüber unter anderen Geiler von Kaisersberg so bitter klagt, waren in den großen Städten sehr zahlreich, und es genügt, zum Belege dafür auf Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 259—334 zu verweisen. Sehr charakteristisch für das Treiben der reichen jeunesse dorée ist ein Gedicht von Hans Holz vom Jahre 1488, vgl. Keller 3, 1273—1278. Aber man muß sich hüten, aus großstädtischen Mittheilungen dieser Art weitere Folgerungen bezüglich der Sittlichkeit des Volkes im Allgemeinen zu ziehen. Die Handelsplätze waren damals, wie zu jeder Zeit, die allgemeinen Landeskloaken, während in den Dörfern und in den kleineren Städten Zucht und Ehrbarkeit vorwalteten und die vorkommenden sittlichen Vergehen streng bestraft wurden. Den Frankfurter Frauen gibt Kriegk das Zeugniß: „Aus der mittelalterlichen Geschichte des zahlreichen, begüterten und stets wohllebenden Frankfurter Patriciats ist mir nur ein einziges Beispiel von weiblicher Untreue bekannt geworden“ (S. 286). Während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts kamen in Frankfurt nur sechs Fälle von Bigamie vor und die Verbrecher wurden aus der Stadt hinausgepeitscht (S. 290). In Nürnberg findet man in demselben Jahrhundert nur einen einzigen Blutschänder und zwei Sodomiten, keine einzige Kindesmörderin, dagegen im sechzehnten Jahrhundert nach der durch die religiösen Wirren eingetretenen Verwilberung sechs Kindesmörderinnen, zwölf Blutschänder, sieben Sodomiten. Histor. diplom. Magazin 3, 223. Bemerkenswerth ist zum Jahr 1507 eine Stelle in

verbot des Ulmer Rathes aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, „die Junggesellen, welche noch kein eigenes Gut haben, Geld leihen, um sie damit in's Spiel zu locken und ihnen so das Geld wieder abzunehmen.“<sup>1</sup> Das geliehene Geld mußte dann später mit schweren Zinsen zurückbezahlt werden.

„Da klagt man in den stedten“, sagt „Gyn criftlich ermanung“ weiter in der Aufzählung der schlimmen Wirkungen des Besuches der Wirthshäuser und Badestuben, „das die jung herrn der richen öfft vil schulden hant, ee sie noch zu alter und vermögen kommen sint, aber das kommt alles von dem zinsgeben und wuchern her, so man die juden und andere triben läset. Das ist ein schant vor gott und verbotten durch die heilig kirch, die man darumb veracht.“<sup>2</sup>

„Der Wucher“, erörtert Wimpheling, „ist in unseren Tagen immer schlimmer geworden, seitdem in Folge all' der fremden in's Land gebrachten Waaren die Bedürfnisse sich gesteigert haben und kostbare Kleidung und Nahrung auch von den mittleren Ständen gesucht wird. Gräulich ist der Wucher, wie ihn die Juden ausüben und viele Christen, die noch schlimmer als die Juden sind. Den Geldwechsel kann man nicht entbehren, und es ist nicht sindhaft, für Mühen und Kosten sich davon einen kleinen Vortheil anzueignen. Aber das Zinsnehmen und Wuchern ist ein Verderben des Volkes. Beklagenswerthe Zeit, in der das Geld zu regieren angefangen und das Geld in immer weiterem Umfange Geld macht!“<sup>3</sup>

Der Geldwechsel erhielt seine besondere Bedeutung in Folge der im Mittelalter fast unglaublichen Verwirrung des deutschen Münzwesens.

Ursprünglich war das Münzrecht ein ausschließliches Hoheitsrecht des Reichsoberhauptes, aber im Laufe der Jahrhunderte wurde es, ähnlich wie das Zollrecht, von allen reichsunmittelbaren Landesherrlichkeiten und Gemeinwesen in Anspruch genommen und ausgeübt. Dadurch kamen unzählige Landes-, Fürsten-, Grafen- und Reichsstadtmünzen in Umlauf<sup>4</sup>, und alle

Bettori's Reise durch Deutschland: „È noto a ciascuno, in Alamagna de' Sodomiti si fa asperrima giustizia, in modo che si può credere che questo vizio da quella provincia sia quasi tutto estirpato.“ Viaggio 125.

<sup>1</sup> Jäger, Ulm 539—544. Das kirchliche Verbot, Zinsen zu nehmen, wurde in Ulm schon im Jahre 1425 außer Kraft gesetzt. Jäger 395.

<sup>2</sup> Blatt 19.

<sup>3</sup> Am Schluß der Schrift De arte impressoria.

<sup>4</sup> In Danzig allein findet man zu Ende des vierzehnten und im fünfzehnten Jahr-

Versuche der Kaiser, durch eine gemeinsame Reichsgesetzgebung eine größere Einheit und Ordnung in dem Münzwesen herzustellen, waren vergeblich. Es gelang nicht einmal den zwischen einzelnen Fürsten und Städten wiederholt abgeschlossenen Münzvereinen, auch nur für bestimmte Landesgebiete eine gleiche Münzwährung zu gewinnen. Unaufhörlich wurden die Münzsorten verändert, alte eingezogen und verrufen, neue geprägt, auch viele fremde Münzen wurden in's Reich gebracht, und die Verwirrung wurde so groß, daß das Geld nicht mehr als fester unabänderlicher Maßstab für die Werthbestimmungen der Waaren, sondern selbst nur, wie jedes andere Erzeugniß, als Waare gelten konnte. Unter gleichem Namen und Nennwerth hatte diese Geldwaare zum Beispiel in Amberg einen andern wirklichen Werth als in Regensburg, dort einen andern als in den bayerischen Herzogthümern, und wieder einen andern in Augsburg, in Nürnberg, in Frankfurt, oder in irgend einem reichsunmittelbaren Landstrich.

Hieraus allein schon erklärt sich, weshalb man „in handel und wandel der geldwechseler gar nit entraten konnte“. Die Wechsler waren Kaufleute, welche Geldwaaren gegen Geldwaaren, Prager Groschen gegen Regensburger Pfennige, deutsche Goldgulden gegen italienische Florene, die Münze des einen Landes gegen die eines andern austauschten, das Geld also, welches der Suchende begehrte, gegen ein anderes, welches er nicht brauchen konnte, mit Berechnung eines Aufgeldes oder Aufwechsels verkauften. Jeder Handelsmann bedurfte derselben auf den verschiedenen Marktplätzen nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb des Reiches, weil er unmöglich alle dort etwa vorkommenden Münzen mit sich führen konnte, und weil er bei der Rückreise die eingenommenen Ortsmünzen gegen die in der Heimath oder an einem andern Handelsplatze gültigen umsetzen mußte. Der Geldwechsel wurde daher ein sehr verbreitetes, einträgliches Gewerbe, welches lange Zeit vorzugsweise in den Händen der unter dem Namen der Lombarden bekannten oberitalienischen Geldhändler lag. Diese hatten sich in Folge des blühenden Handels zwischen Italien und Deutschland seit dem vierzehnten Jahrhundert immer zahlreicher in Deutschland eingefunden und besaßen in vielen größeren Städten an der Donau, am Rhein und an der Ostsee, vornehmlich in Lübeck und Danzig, bleibende Niederlassungen. Ihre Wechselgeschäfte wurden jedoch im späteren Mittelalter überholt durch die Juden, welche sich fast ausschließ-

hundert vierzehn verschiedene Arten heimischer und fremder Goldmünzen, und siebzehn Arten von Rechnungs-, Silber- und Kupfermünzen, die alle gleichzeitig neben einander galten und in solcher Zahl vorkamen, daß man ihren Kurs durch eine Reihe von Jahren aus Rechnungen, Handlungsbüchern und anderen Handlungspapieren jener Zeit aus Danzig und benachbarten Districten verfolgen kann. Vgl. Neumann, Gesch. des Buchers 315—352.

lich dem Geldhandel zuwendeten und denselben in stets wachsender Ausdehnung beherrschten<sup>1</sup>.

Die Juden bemächtigten sich aber nicht bloß des Austausches von Münze gegen Münze, von Metall gegen Metall, sondern auch des viel gewinnreicheren Wuchers, des Gelddarleihens gegen Pfand und Zins. Sie wurden die eigentlichen Banquiers der Zeit, die Gelddarstiller für alle Stände vom Kaiser bis zu dem gewöhnlichen Bauer und Handwerkermann herab, und heuteten ihr Geschäft in der rücksichtslosesten Weise aus. Alle Welt flagte über den ungesetzlichen Judenwucher. Welche Höhe derselbe erreicht haben mag, läßt sich einigermaßen schließen aus den während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts gesetzlich erlaubten Zinsen. Gewährte doch Kaiser Ludwig der Bayer den Frankfurter Bürgern, damit sie die bei ihnen ansässigen Juden, desto gerner und willigklicher, schirmten und besorgten, im Jahre 1338 die besondere Kunst, daß sie bei Geldanlehen jährlich nicht mehr als  $32\frac{1}{2}$  Prozent zu zahlen brauchten, während die Juden bei Auswärtigen den Zinsfuß bis auf  $43\frac{1}{3}$  erhöhen durften! „Und darunter soll sie — die Juden — niemand drenzen.“<sup>2</sup> Bei einem Anlehen von tausend Gulden, welche der Frankfurter Rath im Jahre 1368 bei vier Mainzer Juden aufnahm, zahlte er nicht weniger als 52 Prozent<sup>3</sup>. In Re-

<sup>1</sup> Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 276—288. Endemann, Studien 102—104. Hüllmann, Städtewesen 1, 437—440. Werthdifferenzen bei dem Umtausch verschiedener Geldsorten traten ein ex eo, quod non est ejusdem metalli, ex inaequali bonitate, ex inaequali figura, ex pondere, ex diversitate loci ubi est, ex majori abundantia. Vgl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 84. Näheres dort über das Gelbwesen und den Geldhandel 72—92.

<sup>2</sup> Die Urk. bei Böhmer Codex Moenofrancofurtanus 553—554. Vgl. Krieg, Frankfurter Zustände 418.

<sup>3</sup> Die Bestimmungen der betreffenden Schuldschreibung vom 23. Mai 1368 sind sehr merkwürdig. Sie lauten: Erstens werden vom 23. Mai bis zum 11. November für die 1000 Gulden wöchentlich 5 Gulden Zinsen bezahlt; zweitens, wird die Schuld am 11. November nicht berichtigt, so soll dieselbe auf 1125 Gulden gestiegen sein; drittens, vom 11. November an werden jene 1125 Gulden wöchentlich mit 5 von je 1000 Gulden weiter verzinst; viertens, als Bürgen für die Rückzahlung und Verzinsung des Capitals treten der Stadtchultheiß und elf der angesehensten Frankfurter Bürger ein; fünftens, diese Bürgen werden acht Tage nach dem 11. November zur Zahlung ermahnt, und leisten sie dieselbe nicht, so sollen sie sich unverzüglich in Mainz zu einem sogenannten Einlager stellen, d. h. sie sollen sich nach Mainz begeben und dort in einer von den vier jüdischen Gläubigern ihnen anzuweisenden offenen Herberge als Geiseln so lange verbleiben, bis Capital und Zinsen bezahlt sind; sechstens, sowohl der Rath als diese Bürgen und Geiseln verzichten im Vorauß auf alle Mittel, welche sie gegen diese Vertragsbestimmungen von Kaiser und Papst, durch Gerichte, durch Vamm oder auf irgend eine andere Weise erlangen könnten; siebentens, ist ein Jahr nach dem 11. November 1368 die Schuld nicht abgetragen, so mögen die vier Gläubiger Leib

gensburg, Augsburg, Wien und anderwärts stieg der gesetzliche Zinsfuß nicht selten sogar bis auf 86 $\frac{2}{3}$  Prozent<sup>1</sup>.

Am drückendsten waren die Zinsen für kleinere und auf kürzere Zeit aufgenommene Darlehen, deren der gewöhnliche Bürger oder Bauer im Zeiten der Noth bedurfte. „Das ist ein rauben und schinden des armes mannes durch die juden“, klagte im Jahre 1487 Schenk Erasmus zu Erbach, „das es gar mit mer zu liden ist und gott erbarm.“ Die juden wucherer setzen sich fest bis in den kleinsten dorffern und wenn sie fünf gulden borgen, nemen sie sechsfach pfand und nemen zinsen von zinsen und von diesen wiederumb zinsen, das der arme mann um alles kommt was er hat.<sup>2</sup> Daß gerade der gemeine Mann zu den jüdischen Geldleihern am häufigsten seine Zuflucht zu nehmen gezwungen war, ersieht man aus der Einführung des Wochenzinses „als des gemeinlich am meisten vorkommenden“, und aus der Feststellung desselben für die kleinste Summe bis auf dreißig Pfennige herab<sup>3</sup>.

Aber auch die großen Herren, Fürsten und Adelige steckten oft tief in Judenschulden. Sie mußten den Juden, nachdem sie alle Kleinodien und beweglichen Schätze hingegeben, zur Aufbringung der Zinsen ihre Einkünfte und die Steuern der Unterthanen als Pfand versetzen, und jüdische Geldhändler übernahmen dann neben den Steuerbeamten des Landesherrn die Beitreibung der ihnen verfallenen Abgaben. Darum betrachtete man die Juden allenthalben als „schinder und lesterliche feinde des volks“, und nicht selten brach der Abschluß gegen den Wucher und die Wuth der ausgesogenen Schuldner in heftige Verfolgungen aus<sup>4</sup>.

und Gut des Rathes mit oder ohne Gericht angreifen; achtns, alle den Gläubigern zuerkantnen Rechte sollen auch auf diejenigen übergehen, denen sie ihre Schuldforderung etwa abtreten werden. Kriegk 536, Note 208. — In einem Fastnachtsspiel sagt ein Bauer zu einem andern, der seine Tochter verheirathen wollte:

Dein groschen mugen mir wol gedeihen,  
Wann ich wil sechs um sieben leihen,  
Damit so mert sich unser gut,  
Als mancher frumer jude tut.

Keller 1, 110. Vgl. auch Keller, Nachlese 305—307.

<sup>1</sup> Vgl. Stobbe, Die Juden in Deutschland 110 und 235. Im Jahre 1244 waren in Österreich sogar 174 Prozent erlaubt. Rizy, Neber Zinstarren und Wuchergesetze 72. In Frankreich erstreckte der König Johann im Jahre 1360 das den Juden vorgeschriebene Zinsmaximum auf jährlich 86 $\frac{2}{3}$  Prozent. Vgl. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie 5, 191. Note 12. Im Jahre 1491 wurden den Frankfurter Juden 21 $\frac{2}{3}$  Prozent gestattet. Kirchner, Gesch. Frankfurts 1, 457. In Brandenburg erlaubte man ihnen bis zum achtzehnten Jahrhundert 24 Prozent. Neumann, Gesch. des Wuchers 322.

<sup>2</sup> Aus Bodmann's Nachlaß, mitgetheilt von Böhmer.

<sup>3</sup> Zum Beispiel in Regensburg. Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 300.

<sup>4</sup> Credo, fuisse exordium Judaeorum magnam et infinitam pecuniam, quam

,Die Juden‘, schreibt Peter Schwarz im Jahre 1477, „werden manigfältig zu zeiten gestraft. Sie leiden das jedoch nicht unschuldig, sonder um ihrer bosheit willen; darumb, das sie betrügen die leute und verderben die länder und beschäzen die länder mit wücheren, und umb der heimlichen nördt willen, als denn nun kundlichen ist, und darumb so leiden sie solche verfolgung, und nicht unschuldigklichen. Es ist kein böser, listiger, geitiger, unkneischer, unfteter, vergiftiger, zorniger, hochfertiger, betrüglicher, schentlicher volk, welches keynem glauben helt den leuten, denn also verr als sie das müssen tun den glauben under den leuten zu halten.“<sup>1</sup> „Sein Volk“, erklärt der Humanist Beatus Rhenanus, „hat jemals mehr die Andersgläubigen gehaßt, keines war hinwiederum allen so widerwärtig, keines hat für seinen Haß als gerechten Lohn so unverhönlischen Haß davongetragen, als das jüdische.“<sup>2</sup> Die allgemeine Volksstimmung war wie ein Widerhall der Worte des österreichischen Dichters Helbling:

„Der juden ist gar ze vil  
hie in diesem lande,  
ir iñ sündē und schande . . .  
Und wer ich ein fürist zu nennen,  
ich hieß iuch alle brennen  
ir juden, swa ich iuch kann an.“<sup>3</sup>

Man hielt die Juden eines tödtlichen Hasses gegen die gesammte Christenheit für überwiegen und beschuldigte sie ruchloser Verhöhnung und Lästerung des Weltheilandes bei ihren Gebeten in den Synagogen. Man legte ihnen Vergiftung der Brunnen und gefälschte Verbreitung der Pest zur Last und klagte sie an, daß sie Christenkinder raubten und kausten und denselben das Blut abzapften in der abergläubischen Absicht, sich dadurch allerlei vermeintliche höchst kräftige Mittel zu verschiedenen, besonders geheimen Zwecken zu verschaffen<sup>4</sup>.

barones cum militibus, cives cum rusticis iis solvere tenebantur“, sagt ein Chronist, vgl. Neumann 330.

<sup>1</sup> Vgl. Pawlikowski 631.

<sup>2</sup> Vgl. Horawik 71, 668. Auch Conrad Celtes und Jakob Wimpfeling hegten einen tiefen Judenhaß; vgl. Koscher, Gesch. der Nationalökonomie 36, 37.

<sup>3</sup> Stobbe, Juden im Mittelalter 163—164 und 267 Nr. 152, wo auch Belege dafür, wie die Gefinnung des Volkes in öffentlichen Bildern, Spottliedern und Spottsachen hervortrat. Vgl. auch das früher S. 217 von uns citirte Flugblatt von 1493.

<sup>4</sup> Eine Menge von wirklichen oder angeblichen Verbrechen dieser Art verzeichnet Pawlikowski 678—690. Der Jurist Nicolaus Marschall, Professor zu Rostock, schrieb im Jahre 1512 eine Geschichte der zu Sternberg im Jahre 1492 durch die Juden verübten Hostienschändung und der Verbrennung der Juden im Jahre 1493; er nennt die Juden „genus mortalium impium et perfidissimum“. Lisch 86—88. Eine Schrift gleicher Richtung war die im Jahre 1510 erschienene „Geschichte wie die märkischen

„Es ist erklärlich“, schrieb Trithemius, „daß sich gleichmäßig bei Niedrigen und Hohen, Gelehrten und Ungelehrten, bei Fürsten wie Bauern ein Widerwillen gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige alle gesetzlichen Maßregeln zur Sicherung des Volkes gegen dessen Ausbeutung durch den Judenwucher. Oder soll etwa ein fremdes, eingedrungenes Volk über uns herrschen? <sup>1</sup> und zwar herrschen nicht durch größere Kraft, höheren Muth und höhere Tugend, sondern lediglich durch elendes von allen Seiten und mit allen Mitteln zusammengescharrtes Geld, dessen Erwerb und Besitz diesem Volke das höchste Gut zu sein scheint. Soll dieses Volk mit dem Schweize des Bauern und des Handwerksmannes ungestraft sich mästen dürfen? Das sei ferne. Aber eben so fern sei eine Verfolgung der Unschuldigen mit den Schuldigen, ein Tagen und Hezen oder eine Einkerkerung aller derer, die nur den Namen eines Juden tragen. Auch die gewaltsame Einziehung ihres Vermögens, die oft aus bloßer Geldgier von Fürsten und Herren erfolgt, ist wider Recht und Pflicht. Die Juden begehen Verbrechen, es ist wahr; sie schänden das heiligste Sacrament; man sagt ihnen sogar nach, daß sie oft Christen Kinder tödten und ihr Blut trinken. Aber ist denn auch Alles begründet, was man ihnen nachsagt? Ist es billig, daß man, wenn Verbrechen Einzelner erwiesen sind, den ganzen Stamm darunter leiden lassen? <sup>2</sup>“ Trithemius berief sich dabei auf eine Bulle des Papstes Innocenz IV., worin es unter anderm heißt: „Ohne Anklage und ohne Geständniß, ohne Beweis, gegen die Verfügungen des apostolischen Stuhles, gottlos und wider Recht beraubt man die Juden ihres Vermögens, bedrängt sie mit Hunger, Gefängniß und anderen Qualen, unterwirft sie den verschiedensten Strafen und tödet ihrer viele auf die gräßlichste Weise, so daß die Juden unter der Herrschaft solcher Fürsten, Gewalthaber und Adeligen ein schreck-

---

Juden das hochwürdigste Sacrament gefäuft und zu martern sich unterstanden“. Friedländer, Beiträge zur Buchdruckergesch. Berlins 4. Markgraf Joachim von Brandenburg ließ im Jahre 1510 achtunddreißig Juden wegen Hostienschändung verbrennen. Trith. Chron. Sponh. 433. Auffallend ist, daß in „Des Teufels Neß“, worin allen Ständen und Gewerben ein starkes Sündenregister vorgehalten wird, von Judenwucher keine Rede ist.

<sup>1</sup> In einer St. Blasier Handschrift von 1440 heißt es: „Dominantur in nobis, scilicet in rebus temporalibus, perfidissimi et iniquissimi Judaei, pessimam usuram sibi a nobis Christianis usurpant miserrime. . . .“ Bgl. die ganze Stelle bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 109—110.

<sup>2</sup> \* De Judaeis, im Codex Camp. fol. 19. In einem Codex auf der Wiener Hofbibliothek (Denis Libri manusc. theol. 2, 275) befindet sich eine noch ungedruckte Abhandlung des ältern Heinrich Langenstein von Hessen über das wucherische Treiben der Juden. Denis bemerkt dazu: „Tractatio tota lectu digna est variaque offert, quae non ante quatror jam saecula scripta fuisse videantur.“ Bgl. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität 398 Note 1.

licheres Loos haben, als ihre Väter unter Pharao im Negypten.<sup>1</sup> Der allgemeine Widerwillen gegen die Juden nöthigte den Papst Paul II. im Jahre 1469 zu der besondern Erklärung, es dürfe nicht „als tadelnswert und dem Seelenheile schädlich erachtet werden, wenn Gerechtigkeit, welche für Alle dieselbe sein müsse, auch den Juden gewährt werde<sup>2</sup>. Als im Jahre 1446 sämmtliche Juden in der Mark Brandenburg gefangen genommen, in den Kerker geworfen und ihrer Güter beraubt wurden, sprach sich der Bischof Stephan von Brandenburg eindringlichst gegen dieses Vor-gehen aus. „Nebel handeln die Fürsten“, sagt er, „welche aus unerhörtem Geiz und ohne gerechte Ursache die Juden aller ihrer Habe berauben, sie ermorden oder in's Gefängniß setzen, und durch Wucher abgehalten werden, die geraubten Güter zurückzugeben.“<sup>3</sup>

,Nicht durch gewaltsame unchristliche Verfolgungen und Ausplündерungen<sup>4</sup>, sagt Tritheimius, „muß man sich der Judentrage entledigen, sondern dadurch, daß man den Juden allen Wucher und alles schändliche Beträgen abschneidet und sie selbst zu nützlichen Arbeiten auf dem Felde und in Werkstätten an-hält. Das ist Pflicht der Obrigkeit, ebenso wie es Pflicht derselben ist, nach gerechter Abschätzung dafür zu sorgen, daß die Juden den von ihnen beraubten Christen<sup>5</sup> ihr Geld und Gut zurückerstattet.“<sup>5</sup> „Sind denn die Juden“, fragt Geiler von Kaisersberg, „besser als die Christen, daß sie nicht arbeiten wollen mit ihrer Hände Werk? Stehen sie nicht unter dem Spruche Gottes: im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod verdienen? Mit Geld wuchern, heißt nicht arbeiten, sondern Andere schinden in Müßiggang.“<sup>6</sup> Auch Johannes Busch verlangte, daß die Juden ihren Wucher auf-geben und so gut wie die Christen bäuerlichen oder gewerblichen Beschäfti-gungen, der Pflege der Gärten und auch den niederen Diensten, zum Bei-spiel der Straßenreinigung, sich widmen sollten<sup>7</sup>. Gabriel Biel wollte die Juden gänzlich vom Verkehre ausgeschlossen wissen, weil sie ihre Reichthümer

<sup>1</sup> Vgl. eine in Frankfurt publicirte Bulle Gregor's X. bei Böhmer Cod. M. F. 232.

<sup>2</sup> Chmel, Materialien zur österr. Gesch. 2, 306. Weil Judenkinder oft ohne Wissen und Willen der Eltern getauft wurden, so verfügte Papst Martin V. im Jahre 1421, daß Juden unter zwölf Jahren durch die Geistlichkeit nicht in den Kirchenverband auf-genommen werden dürften. Stobbe 166.

<sup>3</sup> Klöden, Zur Geschichte der Marienverehrung in der Mark Brandenburg 122.

<sup>4</sup> So verordnete die Regensburger Synode von 1512: „Judaeos ad remittendas Christianis usuras per principes et potestates compelli proecipimus sae-culares.“ Hartzheim 6, 105. Über Verfügungen anderer Synoden vrgl. Neumann 328—329.

<sup>5</sup> De Judaeis 19.

<sup>6</sup> Vgl. Ueber Judenwucher und Schinderen (Augsburg 1739) S. 41.

<sup>7</sup> Buschius 818.

durch Wucher, nicht durch Arbeit und Gewerbsleiß erwürben<sup>1</sup>. Am entschiedensten trat der Dominicanerorden für die sittliche Pflicht der Arbeit auch in Bezug auf die Juden ein, und verurtheilte jeden Geldwucher, gleichviel ob durch Juden oder Christen verübt, als schweres Verbrechen. Darum war er aber auch nicht bloß bei den Juden verhaft, sondern, wie Tritheimus schreibt, „auch bei so vielen in den Städten, die, obgleich Christen dem Namen nach, doch ebenso große Wucherer sind, wie die Juden“<sup>2</sup>.

„Der Judenhäf ist in Deutschland so allgemein verbreitet“, schrieb der Franzose Pierre de Troissard im Jahre 1497, „daß selbst die ruhigsten Männer in Aufregung gerathen, wenn auf die Juden und ihren Geldwucher die Rede kommt. Es würde mich nicht wundern, wenn plötzlich und gleichzeitig in allen Gegenden eine blutige Verfolgung der Juden ausbräche, wie sie denn bereits aus mehreren Städten gewaltsam vertrieben sind.“<sup>3</sup>

Vertrieben wurden die Juden ihres Wuchers wegen aus Sachsen im Jahre 1432, aus Speyer und Zürich 1435, aus Mainz 1438, aus Augsburg 1439, gefangen gesetzt in Constanz und benachbarten Städten 1446. Im Jahre 1450 erfolgte durch den Herzog Ludwig den Reichen ihre Vertreibung aus Bayern, 1453 aus dem Stifte Würzburg, 1454 aus Brünn und Olmütz, 1457 aus Schweidnitz, 1458 aus Erfurt, 1468 aus Neisse, 1470 aus dem Mainzer Erzstifte<sup>4</sup>. In Heilbronn beschloß der Rath im Jahre 1476: in Anbetracht des großen Verderbens, welches der Wucher der Stadt verursache, dürfen keine Juden mehr eingelassen werden, und den wenigen, welche man noch Aufenthalt gestatte, müsse man allen Wucher abschneiden. Weder Bürger noch Bauer, verordnete er später, dürfe sich einem Juden verschreiben, und „wenn ein Jude durch die Stadt gehen müsse, so solle er von dem Stadtkecht durchgeführt werden“<sup>5</sup>. In Würzburg, wo sie wieder eingedrungen, fand eine neue Vertreibung im Jahre 1498 statt, in Genf 1490, in Thurgau, in Glaz 1491, in Mecklenburg und Pommern, wo sie zahlreich, „schr in allen kleinen flecken, auch in etlichen dörffern“ saßen, 1492. Ferner im Erzstifte Magdeburg im Jahre 1493, in Steiermark, Kärnthen und Krain 1496, im Salzburgischen und in Württemberg 1498<sup>6</sup>. In demselben Jahre gestattete Kaiser Maximilian auf Verlangen des Rathes

<sup>1</sup> Vgl. J. Falke in Müller's *Ztschr. für deutsche Kulturgegeschichte*, 1874, S. 167—206, Conzen, *Gesch. der volkswirtschaftlichen Literatur* 164.

<sup>2</sup> De *Judeis* 20.

<sup>3</sup> *Lettres* 21.

<sup>4</sup> Vgl. die Belegstellen bei Stobbe 192—193. Im Jahre 1431 zogen gegen dreitausend Bauern vor Worms und verlangten die Auslieferung der Juden. Bezdöb, *Bauernaufstand* 131.

<sup>5</sup> Jäger, *Heilbronn* 1, 260. 302.

<sup>6</sup> Belegstellen bei Stobbe 292. Vgl. Kanckow 2, 221.

ihre völlige Ausstreibung aus Nürnberg: ihre Zahl habe zu sehr überhand genommen, mit ihren Darlehen hätten sie gefährliche und böse wucherliche Händel betrieben und viele ehrsame Bürger von ihrer Nahrung und häuslichen Ehre und Wohnung gedrungen. Sie sollten insgesamt mit ihren beweglichen Gütern in einer ihnen vom Rath gesteckten Frist die Stadt verlassen; kein Jude dürfe fürderhin in Nürnberg wohnen<sup>1</sup>. Ebenso beschloß der Rath zu Ulm im Jahre 1499 ihre Ausstreibung mit der Erklärung: Jeder könne mit einem Juden, der sich in der Stadt blicken lasse, ohne Verantwortlichkeit verfahren, wie er wolle<sup>2</sup>. In Nördlingen erfolgte ihre Vertreibung im Jahre 1500. Der Mainzer Kurfürst Albrecht von Brandenburg suchte im Jahre 1515 und in den folgenden Jahren eine größere Zahl von Fürsten und Städten unter sich zu einem Bündniß, „zur ewigen Vertreibung der Juden“ zu vereinigen<sup>3</sup>. Es war aber dabei „dem geldgütigen und üppigen Brandenburger“, meinte, gewiß nicht mit Utrecht, der Frankfurter Blasius von Holzhausen, „mit sowol umb den gemeinen nutzen zu tun, als er sagt, denn umb sinen eigen vorteil.“ „Und würde er sich“, fügte er bitter hinzu, „selbs an die juden verkaussen, wenn die summe des angebots hoch genug sy“<sup>4</sup>.

Um „das geschäft der juden“ zu ersezzen, wurden nach deren Vertreibung in den größeren Städten, weil man ohne Geldumtausch und Leihen den Handel nicht betreiben konnte, Wechselbänke errichtet. So verordnete Kaiser Maximilian im Jahre 1498 für Nürnberg: an gelegenen Orten innerhalb der Stadt sollte man Wechselbänke aufstellen, welche gegen geringen Zins Darlehen gäben; der Ertrag sollte für die Unterhaltung der Anstalt und ihrer Beamten dienen; ein etwaiger Überschuß der Stadt selbst zu Gute kommen<sup>5</sup>. In Frankfurt am Main errichtete der Rath, unabhängig von den Juden, schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts vier Bänke, welche außer dem Umtausch der Geldsorten auch Geldgeschäfte im neuern Sinne des Wortes trieben, Gelder für das städtische Gemeinwesen einzogen und demselben nöthigenfalls Vorschüsse leisteten. Aus den Bewilligungsurkunden für diese Bänke und aus dem gleichzeitigen Auftreten von selbstständigen Wechslerinnen und Zollpächterinnen ergibt sich die bemerkenswerthe Thatssache, daß damals die Frauen der Kaufleute nicht bloß an dem Handel thä-

<sup>1</sup> Stobbe 62.

<sup>2</sup> Jäger, Ulm 407—410.

<sup>3</sup> Schaab, Diplomat. Gesch. der Juden zu Mainz und dessen Umgebung (Mainz 1855) S. 148—160.

<sup>4</sup> \* Senckenberg, Acta 501.

<sup>5</sup> Würfel, Nachrichten von der Judengemeinde in Nürnberg (Nürnberg 1755) S. 153. Stobbe 66. Neumann 400—404.

tigen Anteil nahmen, sondern auch auf eigene Rechnung und Gefahr Geschäfte machten<sup>1</sup>.

Mit der Vertreibung der Juden war der praktische Judentumkeine-  
wegs ausgerottet, er ging vielmehr auf die christlichen Bucherer über und  
bildete sich in deren Händen in Folge des Welthandels und des allgemeinen  
Luxus zu einem wahren Weltwucher aus. Es kamen dabei Grundsätze zur  
Geltung, welche den strengen Vorschriften des Christenthums und der Kirche  
entschieden widersprachen und in einen völligen Widerstand gegen die Kirche  
ausarteten. In seiner „Hist. vom römischen reich“ sagt Hans Folz im  
Jahre 1480 über die Begünstiger des Judentumswuchers:

„Ich wil der mechtigen gewingen,  
Die mit in<sup>2</sup> fideln auf der geygen,  
Des man von herzen sich solt schamen.  
Doch einerley münz reist gern zusammen.  
So spricht man: gleich gesell sich gern.  
Das ist verhengnus got des hern:  
Sant iud und christ, als ich hör sagen,  
Sint über einen leist geschlagen,  
Deshalb mert sich zunegst hiepey  
Auf einen teyl die keczerey.“<sup>3</sup>

Ebenso sagt Brant:

„Ich wil vom übernütz nit schreiben,  
den man mit zins und gült dut triiben,  
mit lichen, blätschkous und mit borgen.  
Manchem ein pfunt gewint ein morgen  
me, dan es tun ein jor lang solt.  
Man lihet eim jes münz unn golt;  
für zehn schribt man eis in's buch.  
Gar lidlich war der Juden gschach,  
aber sie mögen nit me bliben,  
die kristen-Juden sie vertriben;  
mit Judenspieß dieselben trennen,  
ich kenn vil, die ich nit wil nennen;

<sup>1</sup> Kriegf, Frankfurter Zustände 330—343. Ueber Wechselgeschäfte in Ulm vgl. Jäger, Ulm 391—393. Ueber die verschiedenen Formen des damaligen Credit- und Wechselwesens vgl. Hirsch, Danziger Handel 232—239.

<sup>2</sup> den Juden.

<sup>3</sup> Keller 3, 1320. In einem andern Fastnachtsspiele heißt es: Bucherer, die man ehemals vertrieben und nicht in geweihter Erde begraben, sitzen jetzt im Rath und oben am Tisch. Keller 3, 1132.

die triben doch wild kaufmanschaz  
und schwigt dazu all recht und gsaß.<sup>1</sup>

,Großwucher und Schinderey‘ legte man insbesondere den süddeutschen Handelsgesellschaften der Hugger, Welser und Höchstetter in Augsburg, der Imhof, Ebner, Volkamer in Nürnberg, der Ruland in Ulm und vielen anderen zur Last. Sie verfielen dem allgemeinen Volkshasse in gleicher Weise wie die Juden, und wenn auch manche gegen sie gerichtete Beichuldigungen unbegründet oder übertrieben sein mögen, so steht doch im Allgemeinen die Thatsache fest, daß sie durch ihre ausgedehnte Capitalwirthschaft und künstlichen Preissteigerungen eine drückende Herrschaft im Reiche ausübten und wesentliche Schuld trugen an den späteren schweren Verwicklungen der gesellschaftlichen Zustände.

Diese sogenannten „Handelsgesellschaften“ traten zur Ausbentung einer bestimmten Handelsrichtung oder eines bestimmten Geschäftszweiges auf bestimmte Zeit zusammen und theilten nach Maßgabe der von den einzelnen Mitgliedern eingelegten größern oder geringern Geldsumme den erzielten Gewinn. Ihr Streben, den ganzen deutschen Markt zunächst in Bezug auf die „fremden, eingebrachten waaren“ zu beherrschen, erhielt einen außerordentlichen Vorschub durch die unmittelbare Schiffahrt nach Indien und die Verlegung der Gewürzhandelstraße auf Lissabon. In dem näheren Venetia und Genua hatten früher auch die minder bemittelten Kaufleute ihre Waaren einkaufen können, in Lissabon dagegen war wegen der längeren Reise durch Frankreich und Spanien und wegen der kostspieligen Rückfahrt der Einkauf viel schwieriger und erforderte besondere Factoreien in Antwerpen und Lissabon. So kam es, daß allmählich der ganze Gewürzhandel in die Hände einzelner Gesellschaften fiel, die dann willkürlich die Preise bestimmten und in die Höhe trieben.

Aber nicht auf den Gewürzhandel allein beschränkten sich ihre Unternehmungen. Sie vereinigten sich zu Aufkaufs- und Preissteigerungs- und dadurch zu Volksausbentungs-Gesellschaften in Bezug auf alle möglichen Waaren. Sie kauften den Wein auf, das Körn oder schon die Feldfrüchte in Halm und Garben.

Geiler von Kaisersberg nennt sie darum „größere und schlimmere überlistter und schinder des volks, als je die juden gewesen“, denn, sagt er, „sie ziehen nit allein den gar entberlichen blunder an fremden waaren, sondern auch was

<sup>1</sup> Narrenschiff, Abth. 93. Uebernütz = Aufgeld auf die Zinsen und Güsten. Zins und gült = Geld und Naturalleistungen. Lihen = Darlehen. Blätschkouf = Kauf des Restes von Borräthen, Rams, Rummel (bletz, pannus). Borgen = entleihen. Gschu = Zinsen. Judenspieß = Wucher. „So rennen vil mit Judenspieß, und suchen alweg eigen genieß“, sagt Brant am Schluß seines Laienspiegels (1509). Bgl. Goedek 188.

zum leben not als korn, fleisch, weyn und sumstiges in ir monopolium und schrauben die preise nach iher geltgir und gizigkeit und nerent sich mit der sauren arbeit der arm'en<sup>1</sup>. Die Blutsauger, Korn- und Weinaufkäufer, eifert er an einer andern Stelle, schädigen die ganze gemeinde; man sollt ußziehen sie zu vertreiben von einer ganzen gemeinde als die wölff, die gott und die menschen hassen, wann sie weder gott noch die menschen fürchten; sie machen hunger und thüre<sup>1</sup> und tödten arme leut<sup>2</sup>.

Aehnlich verlangte Christoph Kuppener, Lehrer der Rechte an der Universität zu Leipzig, in seinem Werk über den Wucher im Jahre 1508, daß die Obrigkeit einschreiten solle gegen „die reichen Kaufleute oder reiche gesellschaften eines handels, die da haben groß geld und gut und haben ire diener zu Benedig, in Neuzen und in Preußen, und wenn sie erfahren, das ein waare aufsteigt oder thenerbar wird, es sei an saffran, pfeffer, getreide oder an anderer waare, so kaufen sie überhaupt<sup>3</sup> solche waare zu ynen auf, das sie fürder solche waaren den andern verkaufen mögen nach alle irem gefallen. Solch ir fürnemen sal man in landen und steten nicht leiden, und ist unrecht und beswert jere den gemeinen nutz und hat auf sich die nature monopolii<sup>4</sup>. Fürsten und Regenten, sollen solche handlunge nicht zulassen und sollen allezeit den gemeinen nutz der menschen vleissiglicher betrachten und sünderslichen eigen nutze fürsetzen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Theurung.

<sup>2</sup> Schinderey und Zubewucher 42. Zum Narrenschiff 195.

<sup>3</sup> d. h. alle.

<sup>4</sup> Vgl. die Auszüge bei Neumann, Gesch. des Wuchers 591—592. Muther, Aus dem Universitätsleben 156—166. Nur zu oft lagen „fürsten und regenten“ mit den Großfinanziers „im geheimen bund“ und hatten „von den richen fürkessern und geltmenschien großen aigen nutz an gelt und kleinodien, und darumb tun sy als sehen sy nichts von dem was sy sehen sollten zum besten des volks“, sagt „Eyn eristlich ermanung“ Bl. 17. Vgl. auch Anshelm 2, 113 . . . ,also wo die regenteu die gemeine waar zu eigenem nutz innen hant, da ißt nit möglich gemeinen nutz zu erhalten“. In Frankreich findet sich unter König Carl VII. das erste Beispiel, daß ein Großfinanzier und Waarenaufkäufer zugleich Finanzminister wurde. Er hieß Jacques Cuer (Coeur) und war zuerst Kaufmann in Bourges. Mathieu de Coucy, ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber, sagt über ihn: „Der König hatte in seinem Reiche einen Mann von schlechter Abkunft, welcher durch seine Vernunft, Wachsamkeit und Klugheit sich in solchen Stand setzte, daß er eine Handlung von allerlei kostbaren Waaren anlegte. Daneben ward er zum königlichen Schatzbewahrer bestellt. Er hatte viele Buchhalter und Faktoren unter sich, welche mit besagten Waaren in allen Ländern und Reichen der Christenheit zu thun hatten. Auf der See unterhielt er verschiedene große Schiffe auf seine Kosten, welche mit Erlaubniß des Sultans und der Türken gegen Erlegung des Schiffszolles nach der Levante, Aegypten und der Verberei gingen, die schönsten und reichsten Waaren einzuladen. Von daher ließ er Gold- und Silberstücke, seidene Tücher aller Arten und Farben bringen, desgleichen Pelzwerk von Mardern- und Iltisfellen für Männer und Frauen, nebst anderen

,Es ist zum Sprüchwort geworden‘, schreibt Kilian Leib, ,daß solche Kaufleute innerhalb der städtischen Mauern und in ihren Häusern jetzt ungestraft treiben, was ehemals die Raubritter<sup>1</sup> mit Gefahr ihres Lebens thaten, nämlich die Menschen um ihr Geld berauben.<sup>2</sup>

Von Reichswegen wurde zuerst im Jahre 1512 auf dem Reichstage zu Köln gegen die „Handelsgesellschaften“ eingeschritten. In dem Abschiede des Tages heißt es, daß seit kurzen Jahren „große gesellschaft in kaufmannsschäften“ im Reiche aufgestanden seien, welche allerlei Waaren und Kaufmannsgüter, Specereien, Erz, Wollentuch und dergleichen in ihre Hände und Gewalt allein zu bringen unterstanden, um damit Vorlauf zu treiben und nach eigenem Belieben zu eigenem alleinigem Vortheile die Preise solcher Güter zu bestimmen. Weil sie „damit dem heiligen reich und allen ständen desselbigen merklichen schaden zufügen“, wider gemein beschrieben kaiserliche recht und alle erbarkeit, so sei „zur förderung genueines nutz und der nothdurft nach gesetzt und geordnet, daß solche schädliche hanthierung hinsür verboten und ab sei und sie niemands treiben oder üben soll. Welche aber wider solches thun würden, deren haab und gütter sollen confiscirt und der obrigkeit jeglichen orts verfallen sein“. Auch sollen „dieselbe gesellschaft und kaufleut hinsüro durch kein obrigkeit im reich geleitet werden, sie auch des selben nicht fähig sein, mit was worten, meynungen oder clauseln solche geleit gegeben werden“. Dagegen, heißt es weiter, zum Beweis, daß man nicht gegen bloße Handelsgesellschaften vorging, „soll hiedurch niemands verboten sein, sich mit jemand in gesellschaft zu thun, waar, wo ihnen gefällt, zu kauffen und zu verhandthieren: dann allein, daß er die waar nicht unterstehe in Eine hand zu bringen und derselben waar einen wehrt nach seinem willen und gefallen zu setzen, oder dem kauffer oder verkäuffer andinge, solche waar niemands dann ihm zu kauffen zu geben oder zu behalten“. Würden die Kaufleute sich aber unterstehen, „unziemliche theuerung in ihren waaren zu machen“, so soll „jede obrigkeit mit fleiß und ernst sehen, solche theuerung abzuschaffen, und einen redlichen ziemlichen kauf

---

fremden Sachen, die man von dort erlangen konnte, welche Waaren er durch seine Commissäre und Faktoren sowohl in der königlichen Residenz und den vornehmsten Städten des Reiches, als an allen fremden Häsen verkaufen ließ. Er hatte zum wenigsten dreißig bis vierhundert Commissäre oder Faktoren im eigenen Solde, und er allein gewann jährlich mehr als alle übrigen Kauf- und Handelsleute im Reiche zusammen. Bei der Eroberung der Normandie 1449 ließ er dem Könige mehrere Millionen. Zuletzt starb er, verfolgt, als armer Flüchtling in Famagusta. Küsselbach, Gang des Welthandels 231—232.

<sup>1</sup> Quod pridem Franconum equites latrunculi capit is faciebant periculo.

<sup>2</sup> Annales ad a. 1519 in Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Literatur 7, 650—651.

verfügen“; versäumen sie diese Pflicht, so werde der kaiserliche Fiscal gegen sie „in solchem procediren und fürnehmen, wie sich gebührt“<sup>1</sup>.

Aber die Geldmacht war stärker, als die Executivgewalt des Reiches. Manche Rathspersonen in den Städten waren Mitglieder der „Gesellschaften“<sup>2</sup>, und unter den kaiserlichen Räthen waren manche empfänglich für die „starken handsalben“ der Kaufleute, oder auch sie beteiligten sich „durch einschüsse in die handlung“ im Geheimen an der capitalistischen Ausbeutung des Volkes. Der Kaiser „hett rätt“, sagt ein Chronist, „die waren laurbuben, dieselben wurden all fast reich und der kayser ward arm“. „So lagen zu zeiten des kaysers rätt etlich mit den kaufleuten auch an mit ireni gelt, doch nur in gehaim“<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Neue Samml. der Reichstagsabschiede 2, 144 § 16—18. Nach Beschuß des Cölnner Stadtrathes vom August 1505 wurden die Vertreter und Knechte der großen süddeutschen Handelsgesellschaft aus der Stadt ausgewiesen, weil „dem gemeinen Manne so wenig wie der Stadt und der städtischen Rentkammer und dem gemeinen Gute Nutzen und Vortheil, sondern merklicher Schaden daraus entstehen und erwachsen möchte“. „Wäreemand unter ihnen, dem gelüste, sein eigenes Gut hier binnen Köln in kaufmännischer Weise zu verhandeln, der mag eine Gassel (Zunft) wählen und seinen bürgerlichen Eid leisten, einem würdigen Rath hold und getreu zu sein und sich bürgerlich halten; dabei soll er schwören, daß er mit keinem fremden, sondern mit seinem eigenen Gute Handel treibt, und daß er auch mit keinem Fremden oder Auswärtigen Gemeinschaft oder Gesellschaft haben will.“ Weil gegen dieses Decret „subtile und behente finten und ausswege“ gesucht wurden, so erfolgte ein weiterer Beschuß im September desselben Jahres, daß von denjenigen, die einzigen Handel und irgend welche Gemeinschaft mit der genannten großen Gesellschaft haben und in der Stadt Köln sich aufzuhalten gedenken, Niemand daselbst mit kaufen und Verkaufen von Waaren, welcher Art dieselben auch sein mögen, weder heimlich noch offenbar, weder durch sich selbst noch durch seine Frau oder Diener oderemand anders von seinetwegen in irgend einer Weise Handel treiben darf. Wer gegen diese Bestimmung handele, solle in der Stadt nicht geduldet und auf gerichtlichem Wege verfolgt werden. Einen, Gesch. Kölns 3, 724—725.

<sup>2</sup> Vgl. das Vorgehen der Ulmer Zünfte im Jahre 1513 gegen den dortigen Bürgermeister Hans Besserer, der mit anderen Ulmern Mitglied einer Handelsgesellschaft in Stuttgart geworden war und dadurch die Gewerbetreibenden der Stadt schädigte. Die Zünfte verlangten, „der bürgermeister solle in verwaltung seines amtes daheim bleiben und nicht so lieberlich, wie bisher geschehen, in fremden geschäften ausreiten, auch nicht den fürsten geld, büchsen, renn- und stiehpferde procuriren“. Mit allen denjenigen, die sich außerhalb der Stadt in die gemeldete gesellschaft (zu Stuttgart) verpflichtet haben, solle ernstlich verschafft werden, sich von derselben zu sondern. Pressel, die Unruhen in Ulm 214. Kaiser Maximilian hatte schon im Jahre 1507 den Ulmern den Schaden, welchen die großen Gesellschaften stifteten, eindringlich vorgehalten, aber der Rath läugnete die schlimmen Folgen und suchte sich damit zu entschuldigen, daß so Viele ihre Nahrung bei den Handelsgeschäften fänden. Später mußte er auf einem Städtetag eingestehen, daß in Folge der Handelsgesellschaften „der einzelne kaufmann trocken sitze“. Schmoller, National-ökonomische Ansichten 500.

<sup>3</sup> Bei Greiff 100—101.

Das monopolistische Unwesen griff immer weiter um sich und immer lanter wurden die Klagen über das allgemeine Steigen der Waarenpreise. In Württemberg zum Beispiel stieg der Preis des Weines seit dem Jahre 1510 allmählich um neunundvierzig, der des Kornes um zweihunddreißig Prozent<sup>1</sup>. Diese Preissteigerung hing zusammen mit der Entwertung des Silbers, welche nicht durch amerikanische Einfuhr, sondern durch den vorzugsweise von Handelsgesellschaften betriebenen Rambau deutscher Bergwerke erfolgte. Die Augsburger Fugger bezogen allein aus den ihnen in Verfaß gegebenen Bergwerken zu Schwaz in Tirol alljährlich zweimalhunderttausend Gulden; die Gesellschaft der Augsburger Höchstetter erbeutete in diesen Bergwerken zwischen 1511—1517 nicht weniger als 149,770 Mark Brandtsilber und 52,915 Centner Kupfer<sup>2</sup>.

In den österreichischen Erblanden kauften die Gesellschaften der Augsburger und Nürnberger schon vor den Thoren der Handelsstädte oder auf den Märkten selbst die Waaren, sogar die unentbehrlichsten, in großen Massen auf und brachten dadurch den ganzen Kleinverkehr und die Herrschaft über alle Preise in ihre Hand. Daher beschloß der im Jahre 1518 in Innspruck versammelte Ausschußlandtag der gesamten Erblande: „Die großen Handelsgesellschaften, welche außerhalb Landes ihren Sitz halten, haben durch sich selbst und ihre Faktoren alle Waaren, die den Menschen unentbehrlich sind, Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Linnen, Zucker, Specerei, Getreide, Ochsen, Wein, Fleisch, Schmalz, Unschlitt, Leder, in ihre alleinige Hand gebracht und sind durch ihre Geldkraft so mächtig, daß sie den gemeinen Kauf- und Gewerbsmann, der eines Gulden bis in zehntausend reich ist, den Handel abstricken. Sie machen beliebig die Preise und schlagen nach Willkür damit auf, wodurch sie sichtbarlich in Aufnahme kommen, einige davon in Fürsten-Vermögen gewachsen sind, zu großem Schaden der Erblande. Diesen Gesellschaften soll mit Ausnahme der Märkte kein Einlagern ihrer Waaren mit täglichem Verkauf gestattet werden, auch zur Verhütung von Betrug und Schmuggel niemand im Lande ihnen öffentlich oder heimlich beitreten. Bei den Messen und öffentlichen Jahrmarkten in Wien, Bozen, in den Vorlanden und an anderen Orten soll es den Gesellschaften nicht gestattet sein, Güter oder Waaren vor

<sup>1</sup> Vgl. Helferich, Geldentwertung 474—492. Erst seit etwa 1560 wurde das weitere Sinken des Geldwertes durch das amerikanische Silber veranlaßt. S. 491. Neben das Sinken des Silbergeldes zwischen 1399—1511 vgl. die Skala bei Ennen, Gesch. Kölns 3, 907—908.

<sup>2</sup> Vgl. Greif 94. Das Bergwerkmonopol der Fugger hatte an den späteren Bauernunruhen in Tirol bedeutenden Anteil; in Ungarn waren die Führer des Aufstandes wider den Adel Faktoren der Fugger. Höslar im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsq. 11, 204.

Ende des Marktes durch höheres Gebot an sich zu bringen.<sup>4</sup> „Keiner Gesellschaft soll es ferner erlaubt sein, daß ungariſche oder Landvieh haufenweise aufzukaufen, bei Verlust des Viehes; jeder Verkauf und Treiben in andere Länder zu Verkauf ist verboten. Auch die neuerlich zur Betreibung des Seifenhandels zusammengetretene Gesellschaft soll als landesſchädlich aufgehoben werden.“ „Die Preise der Gewürze und Specereien werden von den Handelsgesellschaften vermöge ihrer Monopolen über die Maßen in die Höhe getrieben“; auch die Waaren, welche sie in gutem Zustande aus Benedig, Calcutta, Lissabon, Antwerpen, Lyon und Frankfurt bezogen, würden verschlechtert, indem sie zum Beispiel den Ingwer mit Ziegelmehl auffärben ließen und ihn wie auch den Pfeffer mit ungesunden Stoffen vermischten<sup>1</sup>.

In gleicher Weise klagte später die deutsche Ritterschaft: „Es ist offenbar, wie die großen Kaufmanns-Gesellschaften in deutscher Nation des heiligen Reiches Unterthanen schier aus allen Ständen bisher hoch und übermäßig beschwert haben mit ihren Monopolen, Verbündnissen, einhelligem Aufsetzen, wie hoch eine jede Waare verkauft soll werden, Niederdrückung der armen gemeinen Kaufleut, bei denen man bessern Kauf aller Waar bekommen möcht, merklichen überschwenglichen Wucher, so sie über allen ihren Kosten und ziemlichem Gewinne jährlich aus deutscher Nation aufheben, einsammeln und doch neben andern Reichsständen fast wenig Steuer oder Darlegung thun zur Abwendung der zufälligen Beschwerden unsers gemeinen Vaterlandes und des römischen Reichs.“ „Neben solche Schwächung des gemeinen Nutzens machen sie ihnen schier alle und

<sup>1</sup> Vgl. Falke, Gesch. des deutschen Handels 2, 338—339. Die Art der Verfälschung der Waaren wird an einer, schon S. 326 Note angezogenen Stelle eines Fastnachtsstückes so angegeben:

„Dein saffran hast zu Benedig gejact,  
Und hast riintfleisch darunter gehact,  
Und melst unter negelein gepeis prot,  
Und gibst für lorper hin geijkot,  
Und sichtenpen für zimmentrinten,  
Und nimmst das laup von einer linten,  
Darmit tußt du den pfeffer meren,  
Tußt unter mantel psirsingkeren  
Und unter weinper muckenkopf,  
Für muskat aichenlaubes knopf  
Und muckenschwamen für tußin  
Und gibst huzeln für feigen hin.“

Keller 1, 478. Im Jahre 1523 wurde berechnet, daß von den Handelsgesellschaften allein aus Lissabon 36,000 Centner Pfeffer, 24,000 Centner Zimmet u. s. w. eingeführt würden; diese Waaren würden vielfach verfälscht. Reichstagsacten 38, 241—271, im Frankfurter Archiv.

jede besondere Personen und Inwohner des römischen Reiches mehr zinsbar, denn hiervor in Menschengedenken gewesen, indem daß dieselben ihnen nicht allein alle Specerei und Gewürz, sondern auch allerlei andere Stück und Krämerei, so sie verkaufen und in ihre zweier oder dreier Gesellschaften Hand allein mit Behendigkeit gar bringen, setzen und verkaufen ihres Gefallens, dermaßen, daß ihrer etliche selbst bekannt haben, daß sie oft mit hundert Gulden Hauptgutes vierzig, fünfzig, sechzig bis in achtzig Gulden gewinnen; auch ohne Zweifel deutscher Nation Ein Jahr mehr verdeckter Weise listiglich schaden, abschätzen und unter dem Dach abrauben, denn alle die anderen Feld-Räuber in zehn Jahren thun mögen; und wollen doch nicht Münzhändler, sondern Ehrbare genannt sein.<sup>1</sup>

Bisweilen belief sich der Gewinn der „Unternehmer“ noch ungleich höher, als die Ritter angaben. So erzielte zum Beispiel der Augsburger Bartholomäus Nem mit einer Summe von fünfhundert Gulden, welche er dem Ambrosius Höchstetter „zu gewinn und verlust in die handlung ließ“, von 1511—1517 einen Gewinn von vierundzwanzigtausendfünfhundert Goldgulden. Es konnte in Bezug hierauf gewiß mit Recht behauptet werden: „der Kaufleut Gewinn übertreß der Juden Wucher siebenfältig“<sup>2</sup>. Welch' ein „Fürsten-Bermögen“ den Großcapitalisten manchmal zusloß, ersieht man aus einer Mittheilung des Fugger'schen Secretairs Conrad Mayer: Das Vermögen der Fugger habe sich einmal binnen sieben Jahren „um dreizehn Millionen Gulden gebessert“<sup>3</sup>.

Unter den Mitgliedern der Gesellschaften gab es über den Anteil an dem Gewinn nicht selten Streit, und man beschuldigte die „obersten“ Unter-

<sup>1</sup> Bei Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 116—117. Hössler im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsq. 11, 190—192. Auch bei den Schweizern hieß es: die Rechte verbieten die Monopolia, das ist die Einigkäuf, da einer eine Waare allein in seiner Hand hat. Nun sind garnach alle Waaren in etlicher Einigkäufer Gewalt kommen. Damit legen sie solche Schäke zusammen, daß sie alle die Baarschaft, die in aller weltlicher Hände ist, an sich bringen. Vgl. Schmoller, National-ökonomische Ansichten 497. „Die Gesellschaft“, sagt Sebastian Frank in seinem Weltbuch 153 a, kaufen Alles auf, was sie ankommen, sogar Nadeln, Spiegel, Decken, Getreide, Wein, Tuch &c. und dagegen bringen sie von fremden Landen unnütze Waar, die sie alle vertheuern, in das Land, als Seide, Sammt, Muskat, Nägelin, Pfesser, Zimmit &c. Und was ihnen der Handwerksmann gibt, kann er mit doppeltem Gelb nit mehr von ihnen bringen. Dazu handeln oder wagen diese Kaufleut ihre Leib nit selbst oder ihre Seelen, sondern richten alle Ding durch ihre dazu gedingte Knecht ans, die über Meer fahren und ihren Herren zu ihrer Zeit Rechnung thun und den Gewinn erlegen.“

<sup>2</sup> Greiff 92—93. Die angegebene Summe wurde dem Nem in einem Prozeß mit Höchstetter zugesprochen; er hatte noch viel mehr verlangt.

<sup>3</sup> Vgl. Greiff 94. Einmal beließ sich das Vermögen der Fugger auf dreundsechzig Millionen Gulden.

nehmer schlechter Rechnungsablage. „Die Kaufleut hetten groß gesellschaften mit einander und waren reich“, sagt eine mit dem Jahre 1512 beginnende Augsburger Chronica newer Geschichten, „aber etlich waren unter einander untreu, sie besch . . . an ander umb vil tausend gulden. Darumb so wurden die öbresten in den gesellschaften, die die rechnung machten, fast reicher, weder die andern, die nicht bei der rechnung waren. Die also reich wurden, die hieß man geschickt leut. Man sagt nit, das sie so groß dieb wären. Und wann sy sich zusammen verbunden in ain gesellschaft, so machten sie verschreibung. Wann die öbresten, die gesellschafter waren, rechnung machten, da solten sich die diener und die andern, den ir gelt auch zu gewin und verlust lag, an sollicher rechnung lassen benigen und solten iren schlechten worten darumb glauben. Sollich verschreibung machtet groß dieb, das wol zu glauben ist, das größer dieb nit sein, dann die öbresten in etlichen gesellschaften.“<sup>1</sup>

Aber „wie bös man auch öfften färt mit dem geldwucher“, heißt es in einer Predigt aus dem Jahre 1515, „es hilft nichtis nit. Weil alle werlt sieht, das die großen kauffwucherer reich werden in kurzer zeit, wil jederman auch reich werden und groß nutzung haben von seinem gelt. Der handwerker und bauer tut sein geld ein bei einer gesellschaft oder einem kauffmann; dis übel was in früher zeiten nit, es ist in zehn jahren gar gewachsen. Er vermeinet vil zu gewinnen und verlirt oft alles was er geben hat.“<sup>2</sup>

Einen solchen Verlust erlitten die „Einleger“ beispielweise bei dem Augsburger Höchstetter. Nicht bloß Fürsten, Grafen und Edelleute, sondern auch Bauern, Knechte und Mägde legten bei diesem ihr Geld an. „Menge bauernknecht und die nit mer haben gehabt denn fl. 10, die haben es ihm in gesellschaft geben“, berichtet der Augsburger Clemens Sender, „haben gemeint, es sei ihnen ganz wohl behalten und haben darzu ein jährliche nutzung. Dieser Höchstetter hat ein zeitlang in seiner gesellschaft eine million gulden verzinset.“ Er nahm den Anschein, als sei er „ein guter christ“. Aber mit seiner kaufmannschaft hat er oft den gemeinen nutz und armen mann drückt, nit allain mit großer namhafter gut und waare, sonder auch mit schlechter, kleiner waar. Er hat die eschenholz bei gutem weg aufkauft, und wann böser weg ist gewesen, zu markt geführt; desgleichen wein und korn, und die saiten auf die lauten gespannt; und hat oft ein ganze waar mit einander aufkauft, theuerer, denn es werth ist gewesen, damit er die andern Kaufleut nach gefallen drückt, die solches nit vermögt haben. Darnach hat er in die waar ein auffschlag in allen landen darin gemacht und sie verkauft nach seinem willen. Kein

<sup>1</sup> Bei Greif 100.

<sup>2</sup> Zm \* Cod. Camp. 29.

kaufmann hat mit fl. 50,000 oder fl. 100,000 nichts gegen ihn können handeln, dann er hat gewonnen, was er gewollt hat.“ Ambroß Höchstetter hat in allen Königreichen und Landen das Quecksilber aufkauft, theurer denn der gemeine Kauf war, den centner um fl. 8, damit er durch diese Listigkeit die ander kaufleut drückte. Da er nun das Quecksilber gar in sein hand hat bracht, gab er ein centner um fl. 14.<sup>1</sup> Er hatte um zweimalhunderttausend Gulden Quecksilber aufgekauft, verlor aber davon den dritten Theil, weil inzwischen in Spanien und Ungarn Quecksilber in großer Menge gefunden wurde. Andere Unfälle folgten. „Ein Schiff mit mancherlei Specerei ist ihm in dem Meer untergegangen. Etlich geladen wägen, die aus Niederlanden gen Augsburg seind zugangen, sind ihm durch die Strafräuber genommen worden, und sonst ist ihm auch andrer Unfall zugestanden. Doch dieser Unfall aller hat ihm nit geschadet, wo seine eigene Söhne und seines Bruders Söhne hatten sich rechtschaffen gehalten und ziemlich zu dem ihren gesehen, auch der alte Ambroß alle Jahre hat Rechnung genommen und geben lassen, wäre solches alles verhütet worden. Dann sein Sohn Joachim und sein Tochtermann Franz Baumgartner haben usw. an Nacht in einem Bankett lassen ausgehen und verthon fl. 5000 oder fl. 10,000 und auf ainmal 10,000 bis 20- und 30,000 Gulden verspielt. Der jung Ambroß Höchstetter, des alten Ambroß Sohn, und Joseph Höchstetter, seines Bruders Sohn, haben auch übel haus gehalten, aber doch nit also übel, wie die andern zween.“ In Folge solcher schlechten Wirthschaft fallirte Höchstetter in späteren Jahren mit einer Summe von achtmalhunderttausend Gulden, und starb im Stadtgefängniß<sup>1</sup>. Auch seine Söhne lagen lange Jahre im Thurm. „Haben vil trefflich Leut, arm und reich in großen schaden gebracht und mit ihren Pracht und Herrschaft, den sie getrieben, fast wohl verdient, sie im Gefängniß gar sterben zu lassen, andern solchen Buben, die mehr aufzunehmen, denn sie zu bezahlen haben, zu einem exemplum.“ Der Rath der Stadt erbaute aus Veranlassung des Höchstetter'schen Bankerottes einen Schuldturm. „Man was zu derselben Zeit zornig“, bemerkt ein Chronist, „aber es ging gnädiglichen ab. Es wär schad um die Schelmen, die erbern lenton das ir also schändlich enttragen; darnach, wenn sie falliert haben, sind sie reicher dann vor. Aber es beißen selten die Wölfe ainander.“<sup>2</sup>

Es ließ sich nicht verkennen: in den volkswirthschaftlichen Verhältnissen war eine „mit glückliche Wendung“ eingetreten und besonnene Beobachter blickten mit Furcht in die Zukunft. Der „übermäßig handel“ hatte „übermäßig geltgir“ erzeugt und „ein elegisch pracht und üppigkeit in Kleidunge und na-

<sup>1</sup> Bei Greiff 95—96.

<sup>2</sup> Bei Greiff 95, 98.

runge<sup>1</sup> großgezogen; die Capitalwirthschaft wurde immer drückender für die arbeitenden Volksklassen. „Es war ein gute zeit in deutschen landen“, heißt es in der schon angeführten Predigt vom Jahre 1515, „als noch alle waar und kaufmannshab auf den rechten pfennig stand und die oberkeit keinen fürkauf und wucher duldet.“ Aber sünd<sup>1</sup> der handel so unmäßig gewachsen und die großen gesellschaften alles aufzukaufen und verwuchern, ist tüber zeit worden und alles, was der arm man in notturft sinner nahrung und kleidung bedarf, in so hohem geld aufgestiegen, das es bald mit mer oder schwer mag erlangt werden. Wird's damit nit anders, so sünd groß unruhe und empörnunge zu fürchten. Gelt, gelt, schreien die hern, und je mer einer im handel und wucher erlangt, desto lauter schreit er: gelt, gelt, denn gelt macht den mann<sup>2</sup>; und wer dawider schreit: du wucherer und schinder des volks wirst den zorn gottes und der menschen auf erden ißt dich laden und din seel verlieren, der ist, als sie sagen, ein einfältig mann, nit gern gejehn, sonder gehaßt. Darumb verachtent sie die fircb und ire gebotte, weil sie inen leßtig sünd und hinderlich; und meynen, sie brenchen kein prediger der sitten und der lib gen den nebeumenschen, denn sie hant gelt, und hant wiße doftoren des rechts und bentelschneider des volks, die inen sagen: sie mögen erwerben als vil sie wollen und es behalten, es wer inen und ir voll eigentumb. So lert die heilig fircb nit, sunder ganz anders. Got der her allein ist her über alles auf erden, und was du an eigentumb hast, des bist du verwalter an gottes statt, und solt nit meinen, du brenchest kein rechenschaft ablegen, du konntst damit machen was dir gut dünkt, du konntst scharren und schinden und werft kein mitbruder der armen. Du solt arbeiten und nit müßig geen; du solt, was du zu verkeussen hast, was es sein moge, umb gerechten preis verkeussen; insonderheit keinen wucher triben durch gelt und zins. Aber das tönt abscheulich in die ohren der wucherer und fürkeusser und geltmacher, die gar vil groß herrn worden sünd und adelbrief<sup>3</sup> erlangen und daherstolziren. Darumb ver-

<sup>1</sup> seit.

<sup>2</sup> So heißt es auch in einem Fastnachtsspiele, wer Geld habe, werde geehrt:

„Er hab gut gewonnen, wie er mag,  
Darnach so hat man lüzel frag.  
Er sei lam, krump oder schlecht,  
Hat er pfennig, er ist gerecht.“

Keller 2, 652.

<sup>3</sup> Scharf verhöhnt werden reich gewordene Kaufleute, welche sich kaiserliche Adelsbriefe erkauft haben und nun auf Turnieren prunken, als ob sie edler Abkunft wären, in einem dem 15. Jahrhundert angehörigen Gedicht: *Contra cives nobilitatos*, herausgegeben von W. Wattenbach im Anzeiger für die Klunde deutscher Vorzeit 23, 273—274. Vgl. das früher 217 angeführte Lied:

achtent sie die heilig kirk und soliche lere, als da ist vom eigen-tumb, von den arbeiten der menschen, von dem zins und wucher und vom gebürlichen pfennig der waaren.'

---

Alles Eigenthum auf Erden gehört nach kirchlicher Lehre Gott allein. Wie Gott der Schöpfer aller Dinge ist, so ist er auch der einzige und ausschließliche Eigentümer derselben. Seinem Willen nach sollen alle Menschen aus den Erdengütern ihre nothwendigen Lebensbedürfnisse erhalten, aber die Güter befinden sich nicht im gemeinschaftlichen Besitz, weil bei einem solchen vermöge der sündhaften Natur des Menschen nur Zwietracht und Verderben auf Erden herrschen würde. Nur durch Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Einzelnen wird die zur gedeihlichen Verwaltung und Verbesserung der Güter nothwendige Ordnung aufrecht erhalten und der Friede unter den Menschen gesichert. Niemand jedoch hat über die in seinem, wenn auch rechtmäßigen Besitz befindlichen Güter ein unbedingtes Eigenthumsrecht, so daß er mit denselben nach Willkür schalten und walten und sie als Mittel zur Befriedigung seiner Genußsucht und Herrschaftsucht verwenden dürfe. Jeder ist lediglich Nutznießer seiner Güter gemäß der ihm von Gott vorgeschriebenen Ordnung, und diese Ordnung verlangt, daß er sich als treuer Verwalter bewähre und daß er die Früchte seines Eigenthums nach Möglichkeit wieder zum gemeinen Besten verwende<sup>1</sup>. In der Ausübung letzterer Pflicht, „zu geben nach seinem Vermögen“, liegt die Ausgleichung zwischen Reichtum und Armut; die Ungleichheit der Gütervertheilung findet darin eine innerliche Versöhnung. Die Unterstützung der Dürftigen, in welcher Form sie immer sich zeigen möge, ist darum nicht als eine bloße Thätigkeit christlicher Liebe anzusehen, sondern sie ist strenges Gebot<sup>2</sup>. „Mögen die Reichen bedenken“,

„Kauffleut seind edel worden,  
Das spürt man täglich wol. . . .“

Treffend heißt es in der Zimmerischen Chronik 3, 200 und 350: der Speyerische Kammerrichter Wilhelm Werner von Zimmern „het ein groß missfallen ab den kauffleuten und burgern, die nach langem getriebenen wucher sich herren ließen und adeln.“ „Sie hassen von natur und langem hergebrachten herkommen allen adel und affectieren doch alle, sobald einer in narung bekompt, den adel.“

<sup>1</sup> Wiederholt findet sich in canonistischen Schriften des 15. Jahrhunderts der bekannte Satz des hl. Thomas von Aquin: „Bona temporalia, quae homini divinitus conferuntur, ejus quidem sunt quantum ad proprietatem, sed quantum ad usum non solum debent esse ejus, sed etiam aliorum, qui ex eis sustentari possunt ex eo, quod ei superfluit.“ Vgl. Conzen, Gesch. der volkswirthschaftl. Literatur 84.

<sup>2</sup> ein debitum legale.

sagt Trithemius mit Berufung auf den hl. Augustinus und Papst Gregor den Großen, „daß ihnen ihre Güter nicht anvertraut sind, um sie für sich allein zu genießen, sondern um sie gut zu verwalten als solche, die der Gemeinschaft der Menschen angehören. Indem sie den Fürstigen das Nothwendige darreichen, geben sie denselben nur, was ihnen gehört. Wird die Pflicht der guten Verwaltung der Güter, sei es bei Weltlichen oder Geistlichen, im Großen vernachlässigt, glauben die Reichen, sie wären die alleinigen Herren und Meister dessen was sie besitzen, und gedenken sie der Fürstigen nicht als ihrer Brüder, so entsteht mit Nothwendigkeit eine innere Zerrüttung des Gemeinwesens. Falsche Lehrer und Bethörer des Volkes gewinnen dann, wie es sich in Böhmen ereignet hat, gewaltigen Einfluß, indem sie dem Volke vopredigen, die irdischen Güter seien gleichmäßig für Alle da und die Reichen müßten gewaltsam zur Vertheilung der Güter gezwungen werden. Dann entstehen bejammerungswürdige Zustände und Bürgerkriege: kein Eigenthum wird geschont, kein Recht des Eigenthums mehr anerkannt, und mit Zug können dann die Reichen sich über den Verlust der ihnen unrechtmäßig entzogenen Güter beklagen, aber sie mögen dann zugleich an sich die ernste Frage richten, ob sie auch in den Tagen der Ruhe bei der Verwaltung und Verwendung ihrer Güter das Recht des obersten Eigentümers, nämlich Gottes, anerkannt haben<sup>1</sup>.

Die kirchlich-canoniſtische Lehre vom Eigenthum war in allem Wesentlichen auch die Lehre des vom kirchlichen Geiste durchdrungenen deutschen Rechtes<sup>2</sup>. Das deutsche Recht ging ebenfalls von der Ansicht aus, daß das Eigenthum ein von Gott verliehenes Lehen sei und ein durch dessen Gebot geschütztes Recht. Darum galt aber auch jeder einzelne Besitzer als vor Gott verantwortlich für die Verwaltung des ihm gewordenen Lehens, und der Inhalt und Umfang seines Eigenthumsrechtes regelte sich nach der sittlichen Berechtigung, die als der eigentliche Rechtsgrund seines Besitzes angesehen wurde. Er ist berechtigt, aber auch verpflichtet, das Eigenthum seinem sittlichen Zwecke gemäß zu gebrauchen: er soll den irdischen Gütern gleichsam „vorstehen nach deren Recht“. Er kann deshalb mit denselben nicht schalten, wie ihm beliebt, vielmehr unterliegt sein Gebrauchs- wie sein Veräußerungsrecht den durch das Gemeinwohl und durch rechtliche und billige Rücksicht auf Andere, insbesondere auf seine Familie, auf seine Nachbarn und auf Bedürftige geforderten Beschränkungen. Sittliche Verpflichtungen wurden zu Rechtspflichten erhoben: es gab Schenkungspflichten verschiedener Art; die Gastfreundschaft war rechtliche Verpflichtung, und allgemein galt

<sup>1</sup> De Judaeis 5.

<sup>2</sup> Vgl. über Folgendes Schmidt, Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Recht 217—247.

der Grundgesetz, daß der Hungernde oder Bedürftige von den Früchten des Feldes und Waldes zu seinem augenblicklichen Bedarf ein Bestimmtes zu nehmen befugt sei<sup>1</sup>. In allem war bei der Ausübung der im Eigenthum liegenden Befugnisse der sittliche Grundgesetz der Billigkeit vorherrschend.

Wie bezüglich des Eigenthums, so stimmte auch in Bezug auf den Eigenthumserwerb durch werthschaffende Arbeit das deutsche Recht mit dem kirchlichen in allem Wesentlichen überein.

Alles Eigenthum geht endgültig aus menschlicher Arbeit hervor, und die Arbeit ist „jeglichen gottfürchtenden menschen eigenstes gut“. Nur die Arbeit, sie sei körperlicher oder geistiger Art, und die unverschuldete Fürstigkeit haben nach der Lehre der kirchlichen Schriftsteller Anspruch auf die Güter der Erde.

„Arbeiten heißt gott dienen nach seinem gebott“, sagt „Eyn criflich ermanung“, „und darumb sollen alle arbeiten: die einen mit der hand uß dem felde, im hauß und in der werkstat; die anderen in gelertheit und kunst; noch andre als regenten des volks und jüstige oberkeit; andre im krieg zum schutz des landes; widerumb andre als geiftliche diener Christi in den kirchen und klößtern; noch andre durch das gebet allein zur ere und lobpreisung gottes und umb gott abzebitten die sünden der menschen. Solcher arbeiter, die beten tag und nacht, sint vil not, und solt du nit meinen, das sie müßig ghen, denn die arbeit des gebettes ist eyn gar fruchtbare arbeit und tut allen not, insunderheit dir, wann du selbs wenig betest. Wer aber müßig geet, ist ein verächter der gebotte gottes und ist nit wert, das er esse von den früchten der erde und der menschen, denn wir alle sollen arbeiten und unser brot verdienen in eren, wie es auch sei.“<sup>2</sup> Den Müßiggänger nennt Sebastian Brant „den Narrensten“ unter den Narren; er sei anderen Leuten, was Rauch den Augen und Eßig den Zähnen; nur der Arbeit gebe Gott Lohn und Ehre<sup>3</sup>.

„Durch das Zeugniß der hl. Schrift belehrt“, schreibt der Garthäuserprior Werner Rölewind († 1502), „wissen wir, daß Gott und der Arbeiter die wahren Herren alles dessen sind, was zum Gebrauche der Menschen dient. Wer nicht arbeitet, sagt der Apostel, der soll auch nicht essen. Alle Anderen sind nur Ausheiler oder Bettler. Darum rede Niemand sich ein, daß er in trägem Nichtsthun ruhig dahinsleben könne, sonst möchte er erfahren, was solchen im Buche der Weisheit das Wort des Herrn androht, wo es heißt: Dann werden die Gerechten mit großer Freudigkeit denen gegenüberstehen, die sie bedrückt und ihnen ihre Arbeiten geraubt haben.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. oben 279—280. <sup>2</sup> Bl. 23 a.

<sup>3</sup> Narrenschiff Abschn. 97.

<sup>4</sup> De laude Saxoniae 42. „Sacro namque eloquio testante scimus, quod Deus

„Der Mensch wird zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen“, sagt Trithemius, „und darum widerspricht es der Natur des Menschen, wenn er ohne Arbeit leben will, wie dieß beim Geldwucher der Fall. Adam, selbst als er noch im Stande der Unschuld war, mußte das Paradies bebauen und bewahren, also arbeiten, und nachdem er gesündigt, wurde ihm die Arbeit als ein schweres Joch, dem weder er noch irgend einer seiner Nachkommen sich entziehen durfte, auferlegt. Denn für Alle gilt das Wort: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod verdienen.“<sup>1</sup>

„Schwere mühevolle Arbeit“, erörtert Heinrich von Langenstein in einer überaus wichtigen volkswirtschaftlichen Abhandlung, „ist das unausweichliche Joch der Strafe, welches nach Gottes gerechtem Urtheilspruch den Schultern der Söhne Adams auferlegt ist. Aber von den Nachkommen Adams versuchten Viele, auf allerlei listige Weise jenes Straffjoch der Arbeit von sich abzuwälzen und in Müßiggang ohne Arbeit dennoch Ueberflüß zu haben an den nützlichen und nothwendigen Dingen; die Einen durch Diebstahl, Andere durch Raub oder Plünderung, wieder Andere durch Wucher und wucherische Verträge; Andere durch Lügen und Betrug und die übrigen zahllosen Arten des listigen und ungerechten Erwerbes, durch welche sehr viele Nachkommen Adams versucht haben und noch versuchen, in Müßiggang Ueberflüß zu haben an Reichthum. Aber indem jene Menschen

*et laborator sunt veri domini omnium, quae in usum veniunt humanum.* Et apostolus dicit: qui non laborat, nec manducet. Ceteri omnes autem sunt dispensatores aut mendici.<sup>2</sup> Nolewind scheint der auch von neueren Dekonominen aufgestellten Ansicht zu sein, daß man nur die eigentlich und direct Waaren oder Tauschwerthe oder Güter herstellenden Arbeiter als productive Arbeiter im engeren Sinne betrachten könne. Alle Anderen seien entweder Bettler, die nur aus Liebe und Barmherzigkeit mit ernährt würden durch die Erzeugnisse der Arbeiter, oder sie seien Dispensatoren, denen ein Anrecht auf den Ertrag der productiven Arbeiter zufolle, weil sie durch ihre directive Thätigkeit für Ordnung und Sicherheit Sorge trügen. In seiner Schrift *De regimine rusticorum* cap. 6 sagt er: ,Clerici autem et milites utriusque (scil. rusticorum et mechanicorum) debitores sunt: quilibet secundum statum suum. Et quia istis, quando recte faciunt, major labor et majus periculum imminent, ideo etiam major honor ipsis debetur, dicuntur enim *status regitiri*, quia alios regere habent. Nam praelati spirituales cum suis clericis regunt populum christianum quoad spiritualia: principes vero saeculares cum suis officiariis quoad temporalia.“ Sein Gedanke ist offenbar: die dispensatores, denen die Sorge für Sicherheit und Ordnung obliegt, sollen die volkswirtschaftliche Distribution der wirtschaftlichen Güter leiten. Die von Nolewind angeführte Stelle aus dem Buche der Weisheit wird auch von Trithemius (*De Judaeis* 17) angezogen. Er bezeichnet diejenigen, welche, selber müfig, nur mit ihrem Geld wirthaften und dadurch die Anderen „deprimebant et abstulerunt labores eorum“ (kapitalistische Exploiteure) als „raptiores execrabiles“.

<sup>1</sup> *De Judaeis* 17. Ähnlich Johannes Gerson, Opp. 4, 257 b. (Görlner Ausgabe von 1484.)

das von Gott ihnen gerechterweise auferlegte Zoch der Arbeit von sich zu schütteln trachten, ziehen sie auf sich herab eine sehr schwere Last der Sünden, durch welche sie, nachdem sie hienieden in Wohlleben ihre Tage hingebracht, plötzlich in die Hölle hinabgezogen werden. So handeln jedoch die vernünftigen Nachkommen Adams nicht; sondern unter Seufzern erwägend, daß ihnen für die Sünde ihrer Stammeltern durch Gottes gerechten Richterspruch die Last der Arbeit behufs Erlangung des zum Leben Nothwendigen auferlegt worden, nehmen sie dasselbe Geduldig auf sich, in der Hoffnung, daß durch Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen und durch ehrliche Arbeit die Güter sowohl des gegenwärtigen als des zukünftigen Lebens zu erwerben. Einige von diesen verschaffen für sich und Andere im Schweiße ihres Angesichtes durch körperliche Arbeit den nöthigen Lebensunterhalt, wie die Bauern, die Handwerker und Kaufleute. Andere, die ehrenvolleren Arbeiten obliegen, verdienen es, daß sie durch den Schweiß der Vorgenannten mit unterhalten werden, zum Beispiel diejenigen, welche dem Gemeinwesen vorstehen. Denn durch deren arbeitsame Bemühungen sollen sich die Uebrigen des Friedens und der Ruhe erfreuen, ohne die sie nicht bestehen können. Ähnlich verhält es sich auch mit denjenigen, welche die geistlichen Dinge verwalten, und durch eifrige Sorgfalt und Thätigkeit sowohl sich selbst, als auch allen Anderen jene geistlichen Güter verschaffen sollen, auf deren Erlangung sämtliche Arbeiten der Menschen hinzielen müssen. Eines ganz besonderen Lobes würdig sind Solche, welche abwechselnd mit beiderlei Arbeit, mit körperlicher und geistiger, sich befassen. Zu ihrer Zahl gehörte der Apostel Paulus, der, von seiner eigenen Hände Arbeit sich ernährend, den Heiden das Evangelium verkündete.<sup>1</sup>

So wird die Pflichtmäßigkeit, Würde und Verdienstlichkeit der Arbeit von Langenstein überall nachdrücklich hervorgehoben: wer nicht durch eine nöthige und nützliche Arbeit seinen Unterhalt verdiente, der verzehre auf fremde Kosten ein ungerechtes Gut; man solle, verlangt er sogar, die unnützen Müßiggänger aus dem Staate vertreiben oder zwangsweise zu

<sup>1</sup> Tractatus de contractibus emtionis et venditionis im Anhang der Cölner Ausgabe von Gerjón's Opp. 4, 185—224. Bgl. über diese volkswirthschaftliche Schrift einen Aufsatz von W. Hohoff in den christl. sozialen Bl. 1875 n. 42 und 52. Es wäre eine lohnende Aufgabe, Langenstein's musterhafte Arbeit, sowie die übrigen, dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert angehörigen, zum Theil noch ungedruckten Tractate de usuris, de origine censuum, de contractibus, de venditione et emtione, welche Stintzing in seiner Geschichte der populären Literatur des römischen und canonischen Rechtes verzeichnet, in einer besondern Sammlung herauszugeben. Erst durch eine solche mit den nöthigen Einleitungen versehene Sammlung würde man in den Stand gesetzt, die volkswirthschaftlichen Grundsätze der damaligen Canonisten des Näheren zu würdigen.

nützlicher Arbeit anhalten. Wie ihm, so ist auch allen anderen canonistischen Schriftstellern die Arbeit die Erzeugerin aller Güter; sie, nicht das Eigenthum, schafft alle Werthe und dem Arbeiter gebührt darum der Ertrag seiner Arbeit. Die Arbeit ist mit dem Menschen noch inniger verwachsen, als das Eigenthum: die Arbeit ist der Mensch selbst.

Das canonische Recht war der Schutz der Arbeit, ihrer Weihe und Würde, ihrer volkserziehenden Kraft<sup>1</sup>.

Ebenso gewährte das deutsche Recht der Arbeit Ehre und Schutz<sup>2</sup>. Es anerkannte die Arbeit als einen selbstständigen Erwerbsgrund des Eigenthums. Es stellte zum Beispiel den Satz auf, daß derjenige den Anspruch auf die Früchte habe, der die zur Ernte nothwendige Arbeit und Pflege aufgewendet, und daß überall, wo ein Recht zur Besserung des Bodens vorhanden, jeder demselben durch Arbeit zugesetzte Werth in das Vermögen

<sup>1</sup> In seinem Vortrag „über die Bedeutung der Bucherlehre“ (Berlin 1866) sagt Endemann 37: „Die canonistische Lehre erhob die Arbeit zu der höchsten wirthschaftlichen Ehre. Die Arbeit, hoch erhoben als freie That und sittliche Pflicht, erkannten die Canonisten auf Grund der christlichen Ethik als den einzigen Faktor der Production an. Die Arbeit ist ihres Lohnes werth; sie kann etwas verdienen, was dem Capital verwehrt wird. Wo Arbeit vorhanden ist . . . , ist selbst der Nutzen aus anderen Dingen, ja selbst aus Geld gerechtfertigt. Darum sind eben die Gewinne der Landwirthschaft, der Viehzucht, des Handwerkes unverwerflich, weil hier die sichtbarliche Anstrengung der Arbeit zu Tage tritt. Darum heißt man sogar die Gewinne des Handels gut, indem sie aus der wirklichen Arbeit eines Transportes von Ort zu Ort hervorgehen.“ Aber „auch die Arbeit sollte nicht nach Geld und Reichthum streben. Um Gottes und der Nächsten willen, allenfalls [vielmehr: zugleich auch in jedem Falle] um Fristung des eigenen Lebens willen, mag [vielmehr: soll] der Mensch arbeiten, niemals aus Sehnsucht nach dem Mammon, der stets die Gelegenheit zur Sünde in sich birgt. So lautete das egnonische Capitel von der Arbeit“. Von seinem liberal-ökonomischen Standpunkte aus erscheint „dieser Ideenkreis“ dem Verfasser freilich als „wunderlich“.

<sup>2</sup> Niehl weist in seinem schönen und geistvollen Werk über „die Arbeit“ 136—149 darauf hin, wie gar oft in den lehrhaften Sprüchen unserer Literatur zur Arbeit ermahnt und die Ehre und der Segen des Fleisches gepredigt wird. Die Sprüche scheiden sich in zwei große Gruppen: die eine ermuntert zur rührigen That, die andere warnt vor Arbeit um des bloßen Gewinnes willen, vor Habnsucht und Geldgier. Während das Volkslied die Poesie der Ruhe und des Genügens darstellt, führt Sage und Spruch zur Erkenntniß der Arbeitslust und Arbeitsehre. Das Volk flucht dem Bucherer und erzählt gern die allverbreiteten Sagen von verwünschten Bucherseelen. Arbeit aus Geldgier ist Bucher, und Arbeit ohne Gott keine rechte Arbeit. Jeder soll vor der Arbeit seine Seele zur Ruhe des Gebetes sammeln, damit er nicht vergesse, daß es mit seiner Kraft allein nicht gethan sei. An den heiligen gottgeweihten Tagen soll man nicht arbeiten. Mit einem Zuge der Volkssage ermahnt Brant zur Sabbathruhe mit den Worten: „Ein arm man holz am firtag las und wart versteint allein um das“ (Narrenschiff Abschn. 95). Die rechte Ehre der Arbeit ist zugleich die Ehre des deutschen Volksthums.

deßjenen falle, der sie hervorgebracht. Mit diesem „Erwerb der Besserung“ hing es zusammen, daß die den Colonen zu Lehen gegebenen Güter allmählich in ein wahres Eigenthum derselben übergingen, während das Recht der Grundherren zu einer bloßen Belastung des Eigenthums mit Diensten und Abgaben zusammenschrumpfte<sup>1</sup>.

Unter den körperlichen Arbeiten stand dem canonischen Recht keine höher als der Betrieb der Landwirthschaft<sup>2</sup>. Diese galt als die Mutter und die Grundbedingung aller staatlichen Ordnung, aller Cultur; als die vorzüglichste Erwerbsquelle für den größten Theil des Volkes, als die Ernährerin aller Gewerbe und darum als die Grundlage des Volkswohlstandes<sup>3</sup>. Das canonische Recht verlangte für den Ackerbau eine besondere Begünstigung auch deßhalb, weil er Gottesfurcht und Gerechtigkeit in höherem Grade als irgend ein anderer Erwerbszweig lehre und dadurch den Charakter derjenigen veredle, welche ihm obliegen. „Der bauersman muß in allem sicher sin und gefördert werden“, sagt „Gyn eristlich ermanung“, „denn sin arbeit tut allen ebenmässig not vom kaysar an bis zu den mindesten der menschen, und ist siner hende werck insonderheit erenhaft und gottgefellig. Darumb schützen ihn geistliche und werntliche recht.“<sup>4</sup> Zum ersten sol der ackermann und weingartner“, heißt es zum Beispiel in einem Landfriedensschluß vom Jahre 1438, „ußer sinem hause mit seiner habe, die man zu den ackern und weingarten, die zu bauen und zu arbeiten, bedarf, und auf den ackern und weingarten und wieder heime zu huße, und als man die früchte schünen und den wein lesen und das alles innenfüren sol, sicher sein.“<sup>5</sup> So gut als Kirchen, Klöster und Kirchhöfe sollten „alle pfleg mit pferden und was dorzu gehoret und die die weyngarten, ecker und das felde bawen“ im Frieden liegen: wer einem Arbeiter auf dem Felde oder im Weinberge Schaden zufüge, solle wie ein Straßenräuber bestraft werden<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Arnold's Vergleichung des römischen und deutschen Eigenthums, in dessen Cultur und Recht der Römer 171—205. Vgl. auch das von uns oben S. 269 ff. Ausgeführte.

<sup>2</sup> Vgl. den S. 281 Note 3 angeführten Ausspruch von Werner Nolewind.

<sup>3</sup> Die Begünstigung des Ackerbaues wollte die Kirche namentlich auch durch das Bucherverbot erreichen. „Usura prohibita est“, sagt der Canonist Babarella († 1417), „secundo ex fame, nam laborantes rustici praedia coientes libentius ponerent pecuniam ad usuras, quam in labore, cum sit tutius lucrum, et sic non curarent homines seminare seu metere, et ex hoc fame frustraremur et fames mundum devastaret.“ Vgl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 175. Goldschmidt, Verhdl. des höchsten deutschen Juristentags 1, 230. Die Kirche erachtete eine wirtschaftliche Entwicklung, in der das Volk von der schlichten Beschäftigung des Ackerbaues massenhaft in die industrielle Thätigkeit gezogen wird, nicht für gesund.

<sup>4</sup> Bl. 20.

<sup>5</sup> Neue Samml. der Reichsabschiede 1, 153—154.

<sup>6</sup> Landfrieden zu Eger 1389, Deutsche Reichstagsakten 2, 160.

Dem Ackerbau am nächsten steht das Handwerk. Es ist loblich vor Gott, besonders insofern es sich mit „nothwendigen und nützlichen dingen“ befaßt. „Und wenn die arbeiten gar vleißig und künftlich gemacht sind, so haben gott und die menschen daran freude; und ist auch rechte arbeit, wenn künftliche menschen durch irer hende werk in schonen gebäu und bildnissen aller art die ere gottes meren und die menschen sanft machen in irem ge-müte, daß sy freud haben an schonen dingen und andechtiglich alle handwerk und kunst ansehen als eine gabe gottes, zu nutzen, beheglikeit und erbauung der menschen.“<sup>1</sup>

In geringerer Gunst stand der Handel wegen seiner „geferlikeit für die gerechtikeit, tugent und aller guten sitten solcher, dy sich mit ihm abgeben“.<sup>2</sup> „Ein ehrbarer Kaufmann“, sagt Trithemius, „der nicht auf bloßen Gelderwerb ausgeht und im Handel und Wandel sich nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen richtet und den Bedürftigen gern gibt von seinem Vermögen und Gewinn, verdient eine gleiche Achtung, wie irgend ein anderer Arbeiter. Aber es ist keine leichte Aufgabe, in den Kaufmannsgeschäften immer ehrlich zu sein und bei dem Erwerb nicht der Habſucht zu fröhnen. Ohne Handel können die Gemeinwesen nicht bestehen, aber übermäßiger Handel ist denselben eher schädlich als nützlich, weil er Geldgier und Gewinnsucht erzeugt und durch Gewinnsucht das Volk verweichlicht und entnervt. Darum warnen dagegen die Kirchenväter und das geistliche Recht.“<sup>3</sup>

Die canonistischen Schriftsteller glaubten nicht, daß es dem Volkswohle zuträglich sei, wenn die Kaufleute, den Spinnen ähnlich, sich überall einnisteten, Alles an sich locken und aussaugen. Bei den vor Augen liegenden Auswüchsen des herrschenden Handelsgeistes der Zeit waren sie berechtigt genug zur Verurtheilung „des alles überwuchernden Handels“, der, wie schon Thomas von Aquin gesagt, im bürgerlichen Leben leicht Alles feil mache, und mit Hintansetzung von Treu und Glauben dem Betruge Thür und Thor öffne, indem Jeder ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl nur seinem persönlichen Vortheile nachgehe.<sup>4</sup>

Diese kirchlichen Anschaunungen waren auch noch im sechzehnten Jahrhundert die allgemein herrschenden, bei Hoch und Niedrig im Volk. Der wohl begründete Abscheu gegen das organisierte Volksausnützungssystem der

<sup>1</sup> Vyhegertlin 13.

<sup>2</sup> Ego cristlich ermanung Bl. 20 b.

<sup>3</sup> De Judaeis 6.

<sup>4</sup> Trithemius legt besonders Gewicht auf den Ausspruch von Thomas von Aquin: „Unde oportet, quod perfecta civitas moderate mercatoribus utatur.“ — „Dignior est civitas, si abundantiam rerum habeat ex territorio proprio, quam si per mercatores abundet.“

Aufkaufsgeellschaften und preissteigernden Monopolisten führte sogar zu der Nebertreibung, daß man den Handel überhaupt für ein schlechtes Gewerbe ausgab und die Kaufleute sammt und sonders für betrügerisch, unrechtmäßig, wucherisch und damit zugleich für gemeinischädlich erklärte. Der Handel könne den Nationalreichtum nicht vermehren, weil er nur die vorhandenen Güter von einer Hand in die andere bringe; was der Kaufmann dabei gewinne, gehe auf Kosten des Volkes. „Die Kaufleute“, sagte Erasmus, „sind die thörichtste und schmutzigste Menschenclasse; sie treiben das verächtlichste aller Gewerbe und noch dazu auf die niederträchtigste Weise von der Welt: ob sie schon lügen, falsch schwören, stehlen, betrügen und beständig Andere zu belügen suchen, so wollen sie doch überall die Ersten sein, was ihnen durch ihr Geld gelingt. . . .“ Ein Kaufmann, der sich bereichern wolle, würde nicht viel gewinnen, wenn er über Spitzbüberei und Wucher, „so gewissenhaft dächte als die Weisen“. „Die Kaufleute“, schrieb der Humanist Heinrich Bebel, erwerben sich ihren Reichthum mehr durch Wucher als durch ehrliche Verträge. „Ihre Hanthierung“, klagte Sebastian Frank, „ist ein öffentlicher Wucher und Räuberei geworden, also daß das Kind in der Wiege es muß entgelten. Wer hat solche Finanz und neu Fünd gehört, als jetzt in der Welt umfahren und Alles an sich ziehen, wie Secias die Volken.“ Die Kaufleute, glaubte Hans Sachs, wollten nichts Rechtes arbeiten und mit Faulenzen durch Wucher und Fürkauf reich werden:

„Verwürren alle ding im landt,  
das es kompt in die dritte handt  
eh' es dem arbeiter wird beschert;  
derhalb sich länger hertter nert,  
und muß zu grund gehn mit der weis.“<sup>1</sup>

Aus Fürsorge für die arbeitenden Menschen forderte das kirchliche Recht, daß in der gesamten wirtschaftlichen Thätigkeit nicht der persönliche Vortheil, nicht die rastlose Gier nach materiellem Gewinn und Besitz und Genuss, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesamtheit Aller den Ausgangspunkt bilde; auch das wirtschaftliche Leben sollte nach den von der Kirche verkündigten ewigen Gesetzen des Rechtes und der Gerechtigkeit geregelt werden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. die Stellen bei Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 626—627. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 3, 387.

<sup>2</sup> Die Kirche hoffte, sagt Endemann in den „Studien in der romanisch-canonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre“ 22—23, „den gesammten Verkehr und sein Recht nach ihrem Ideal der Wahrheit und Gerechtigkeit zu gestalten“. Von der thathächlichen Wirksamkeit der Lehre und Gesetzgebung freilich werden wir uns keine übertriebene Vorstellung machen. Die realen Verhältnisse, auf die sie trafen, waren von der Art, daß man den Mutth der dagegen ankämpfenden Kirche bewundern muß. In der Schluß-

Die Kirche verurtheilte darum zunächst den Zinswucher als eine besondere Form des Raubes, weil sie die Arbeit allein für werthschaffend, das Geld für unfruchtbar erklärte<sup>1</sup>. Durch das Verbot verzinslicher Darlehen wollte die Kirche dem Capitalreichthum, oder mindestens dem Leihcapital eine grundsätzlich gesonderte Stellung im Rechte anweisen.

Selbstverständlich war jeder berechtigt, sich in seinem Eigenthum und Arbeitserwerb zu schützen. Er konnte deßhalb von einem Darlehen, aus welchem ihm ein wirklicher Schaden erwuchs, eine diesem entsprechende Schadloshaltung verlangen. Er konnte ebenso einen Ersatz fordern für den Gewinn, den er in seinem Arbeitsleben mit dem dargeliehenen Gelde erzielt hätte, falls er das Darlehen nicht gegeben. Auch stand ihm ein verhältnismäßiger Ersatz zu, wenn er sich beim Darlehen einer besonderen Gefahr ausgesetzt, daßselbe entweder gar nicht, oder nur zum Theil, oder nur mit

---

betachtung seiner „Nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre“ sagt der selbe Verfasser S. 192—193: „Die canonistische Lehre bietet uns ein großartiges Bild, nicht minder durch ihre Methode, wie durch den Erfolg großartig. Sie umfaßt die ganze materielle und geistige Existenz der menschlichen Gesellschaft mit solcher Gewalt und Vollständigkeit, daß für ein anderes Leben als nach ihrem Dogma in der That kein Raum übrig ist. Das war das Ziel, und Angesichts der ungeheuern Wirkungen, Angesichts der Herrschaft, welche sie wirklich geübt hat, kann der Eindruck der Größe dadurch nicht verwischt werden, daß sie — zum Glücke — nie mit der Vollständigkeit geherrscht hat, die sie an sich postulierte.“ Ob es „ein Glück“ war, daß die Herrschaft der canonistischen Lehre und der mit ihr in allem Wesentlichen übereinstimmenden Lehre des deutschen Rechtes gebrochen wurde, darüber geben die traurigen volkswirthschaftlichen Zustände der folgenden Jahrhunderte, insbesondere auch der Gegenwart, genügende Auskunft.

<sup>1</sup> Schon das ganze heidnische Alterthum hatte den Capitalzins für unehrenhaft und eines freien Mannes unwürdig erklärt, und Plato insbesondere hatte die schlimmen sittlichen und socialpolitischen Wirkungen des Zinsennehmens, wodurch reiche Müßiggänger und unzufriedene Arme geschaffen und so die Gemeinwesen zerrüttet würden, hervorgehoben. Im römischen Volksbewußtsein drang nie die Rechtmäßigkeit des Zinses durch; Zins und Wucher galt als gleichbedeutend; am deutlichsten bekundete die Komödie den allgemeinen Widerwillen gegen verzinsliche Darlehen. Vgl. Arnold, Cultur und Recht 264. Bei den alten Deutschen war das Zinsennehmen gänzlich unbekannt. Vgl. Neumann, Gesch. des Wuchers 28—29. Die deutsche Sprache hatte nicht einmal ein Wort zur Bezeichnung des ihr ursprünglich fremden Begriffes. Zins ist der lateinische Census und bedeutet im ganzen Mittelalter nur eine Abgabe vom natürlichen Ertrag des Bodens oder der Besserung, wie in den Städten namentlich der Häuser. Darin spricht sich der Gedanke aus, daß nur der Boden, nicht ein bloßes Leihcapital, Frucht tragen könne. Arnold 300. Wie richtig Arnold hierin sieht, zeigt unter anderm eine Stelle im Chron. Gaufredi (in Labbé Bibl. mscr. 2, cap. 73. 74): „Wucherer wurden erst für schädlich gehalten, jetzt sind sie so häufig geworden, daß sie den Wucher einen Zins nennen, gleich als wäre er Ertrag des Bodens (census — quasi redditus agro-rum).“ Vgl. auch Weiske, Neue Jahrbücher für Politik und Geschichte, 1849 Bd. 1, 119—120.

vielen Mühen und Kosten zurückzuerhalten<sup>1</sup>. In all' diesen Fällen wurde der allgemeine Satz, daß das Geld kein Geld erzeugen könne, nicht aufgehoben, und von Wucher konnte dabei keine Rede sein.

Als verbotenen Wucher dagegen betrachtete man jeden Zins und jeden Gewinn, welchen der Darleher von dem Borger einzig und allein als Preis des Darlehens sich zahlen ließ, weil „in Kraft des Darlehensvertrages der Empfänger nie verpflichtet werden könne, mehr zu geben, als er erhalten“<sup>2</sup>. Vor allem verlangte die canonistische Lehre, daß man niemals dem Hülfsbedürftigen, welchem das Geld nur zur Abhülfe augenblicklicher Noth, zum unmittelbaren Verbrauche diente, irgend einen Zins absordere, denn ein solcher wäre eine abscheuliche Ausbeutung der Noth des Nebenmenschen, eine habfütige Aneignung fremden Eigenthums. Dieser religiös-sittlichen Auffassung gab der mittelalterliche Staat als Verkörperung der christlichen Gesellschaftsordnung rechtliche Gestalt; das kirchliche Zinsverbot wurde als Rechtsgeize behandelt und beherrschte die Praxis der weltlichen sowohl, wie der geistlichen Gerichte<sup>3</sup>. „Es verbietet“, sagt der Schwabenspiegel, „got unde der pabest unde der keyser unde alles geistlich gerichte unde reht, das deheim kristen mensche von dem andern sol gesuoch<sup>3</sup> nemen. Daz verbot dannoch hunderlichen pabest Leo unde der saelige künig Karel mit einander ze Rome, da sie beide concilie hetten.“<sup>4</sup>

Die einzige erlaubte Art des zinsbaren Darlehens war der sogenannte Rentenkauf<sup>5</sup>, das heißt die Belastung eines Grundstückes, welches im Besitze des Schuldners blieb, mit einem dinglichen Zinse an den Gläubiger. Als allgemeine Regel galt dabei, daß nur der Schuldner, nicht der Gläubiger, kündigen dürfe, der Schuldner oder dessen Erben aber durch Rückzahlung des Verkaufspreises ihre Zinsenlast wieder ablösen könnten<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Die bekannten Sätze über *damnum emergens*, *lucrum cessans*, *periculum sortis* Vgl. die Stellen aus Tengler's Layenspiegel bei Neumann, Gesch. des Wuchers 111—112.

<sup>2</sup> Vgl. Endemann, Studien 24—37. Neumann 37—46. 67—70.

<sup>3</sup> Zins.

<sup>4</sup> Vgl. diese und andere Stellen bei Neumann 109—111. In den Reformationen mancher Stadtrechte wurde im fünfzehnten Jahrhundert das canonische Wucherverbot sogar noch verschärft, zum Beispiel im Cölner Stadtrecht von 1437, im Nürnberger von 1479. Neumann 77. In Nürnberg wurde erst 1564 das Zinsennehmen rechlich erlaubt. Stobbe, Rechtsquellen 2, 305.

<sup>5</sup> Vgl. Junk, Zins und Wucher 24—37. Von Reichs wegen wurde der Rentenkauf im Augsburger Reichsabschluß vom Jahre 1500 für erlaubt erklärt, alle „wucherliche und gefährliche Contract“ dagegen strenge verboten. Neue Sammlung der Reichsabschluße 2, 81. Vgl. Neumann 539.

<sup>6</sup> „Es ist ein großes Problem“, sagt Justus Möser, Patriot. Phantasien 2, 99. 104, „warum die Religion so lange gegen alle Zinsen geeifert, und das canonistische Recht solche durchaus verboten hat. Allein, wenn man die Sache aus dem Gesichtspunkte be-

Um bedrängte Arme gegegen Wucherer zu schützen, wurde von kirchlicher Seite die Errichtung von Leihhäusern begünstigt, welche den Bedürf-

trachtet, daß man dafür, so wie der Erfolg gewiesen, den Rentekauf begünstigen wollen, so muß man gewiß die höhere Weisheit bewundern. Denn die Zinsen oder das damit verknüpfte Recht des Gläubigers, das Anlehen zu lösen, ist durchaus dem Eigenthum und der Freiheit zuwider. Ein Krieg, ein Misswachs und andere Unglücksfälle können tausend Eigentümer nöthigen, sich zu verschulden. Beruhet es nun in der Wahl der Gläubiger, den unbequemsten Zeitpunkt zur Löse zu nehmen, so muß er sich alle ihre Güter zum Nachtheile des Staates zueignen, und seine Mitbürger zu seinen Sklaven machen können. . . . „Genug, die Löse, oder das Anlehen auf Zinsen, muß bei Landeigenthümern schlechterdings aufhören.“ Vgl. über Rentenkauf das Gutachten von Gerhard Groote und anderer Theologen in der Cölner Ausgabe von Gerson's Opp. 4, 229 ff. Ausführlich handelt darüber Langenstein, Tract., pars 2 c. 1—3. Sehr beachtenswerth über die Zins- und Rentenfrage sind auch die Aussprüche des berühmten Juristen Peter von Ravenna (vgl. oben S. 73—74), der sich in einer Sermo, quem habiturus erat de mandato dom. Martini episc. Laminensis (Aurea opusc. 14) dahin aussprach: „Prohibita est usura, quia aliis negotiis licitis et mercimoniis omissis divites intenderent usuris, si essent permissae. Ut sit aliquod lucrum pecuniarium sine usuraria pravitate, volo tradere duo optima consilia. Et primo consulo, quod emantur annui reditus, quod est licitum de iure, qui sint constituti de antiquo super aliqua domo vel possessione (daß canonische Recht forderte unbedingt, daß die Rente rückt sei auf einen bestimmten *fundus*) vel ex laboribus liberae personae vel servi, quia hoc non est mutuum, sed vera venditio. Secundo consulo, quod pecunia tradatur alieui mercatori ad honestum lucrum, cum hoc, quod si pecunia pereat casu fortuito, sit commune periculum et lucrum dividatur per medium. . . .“ Baldus dicit, quod ista non est usura, sed divisio lucri industrialis. Das ist die „societas“, welche, in älterer Zeit unbekannt und missbilligt, nahestlich durch die Reception des römischen Rechtes bekannt wurde und in Aufnahme kam und von den späteren Canonisten für erlaubt erklärt ward. „Et Paulus de Castro consuluit, quod ubique aliquis tradit pecuniam alicui mercatori et paciscitur, quod vult annuatim habere certum (eine sichere Rente, fixe Procente, ohne am Risiko des Kaufmanns Theil zu nehmen), quod contractus est illicitus et usurarius, etiam si tradens pecuniam in se suscipiat periculum“, nämlich die Gefahr, daß die ganze hingeliehene Capital summe durch einen Unglücksfall verloren gehen kann. Das ist der sogenannte contractus trinus, dessen Erlaubtheit von fast sämtlichen Theologen des sechzehnten Jahrhunderts bestritten, dagegen von Johann Eck vertheidigt wurde. Diese Vertheidigung hat bei neueren Historikern irrite Angaben veranlaßt. Während sonst der Kirche fortwährend zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie das Zinsennehmen für unerlaubt erklärt habe, stellt Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 583, die Behauptung auf, „wir finden allenthalben die Nachricht, daß der katholische Clerus das Zinsennehmen vertheidigt; ja Johann von Eck schrieb sogar (!) darüber und hielt eine Disputation zu Bologna, um den Wucher zu vertheidigen.“ Zum Beweis für die besagte „allenthalben“ sich findende Nachricht wird lediglich eine Stelle aus dem Schmählibell der Dunkelmännerbriefe angeführt, in der es heißt: „de usura, quam admittit theologia, sicut Bononiae est disputatum et per magistros nostros probatum.“ Auch Ranke, Deutsche Gesch. 1, 436 sagt, Eck habe „zu Bologna den Wucher vertheidigt.“ Vgl. auch Stranß, Ulrich von Hutten 1, 233. Die Sache verhält sich so.

tigen gegen Pfand und Leistung einer geringen Vergütung Darlehen vorstreckten. Die Vergütung sollte nur als Entschädigung für Geschäftskosten, für die Einrichtung des Leihhauses und die Gehälter der Beamten dienen, und nach diesen Unkosten bemessen werden<sup>1</sup>. In Deutschland hatten die Bemühungen der Kirche in dieser Beziehung geringen Erfolg. „Die berge der mildigkeit fehlen bey uns dem armen und dem handwerksmann“, sagt „Cyn cristlich ermanung“, „und weren doch sehr not, und ist die oberkeit gar leßig darin; darumb ist der wucher groß.“<sup>2</sup> Ebenso klagte Kuppener in seiner Schrift über den Wucher im Jahre 1508: „Wolle got der almechtige das die loblichen fursten, stete und communiteten, die solchs vermochten in

---

Eck veröffentlichte im Herbst 1514 zu Ingolstadt verschiedene Thesen des Inhalts, daß von Kaufleuten ein Contract, wonach sie sich verpflichten, vom Hundert fünf zu zahlen, erlaubter Weise geschlossen werden könne. Diese Thesen erregten Abergerniß, und der Bischof von Eichstädt verbot als Ordinarius und Kanzler der Universität die Disputation; die Mainzer Universität, darüber befragt, erklärte, es sei nicht gerathen, „solche Gegenstände zur Besprechung zu bringen, welche in der öffentlichen Meinung mit dem Makel der Habsucht behaftet seien“. Eck ließ sich aber nicht abschrecken und disputirte im Jahre 1515 über seine Thesen an der Universität zu Bologna, und dort stimmten ihm die angehörenden Juristen bei. Die Kaufleute freuten sich, für ihr Zinsennehmen einen scheinbaren Rechtsgrund gefunden zu haben, denn sie, namentlich die Juggier, hatten Eck zur Aufstellung seiner Thesen ermuntert und mit Geld und Empfehlungsschreiben nach Bologna versehen. „Ich hätte gewünscht“, schrieb Willibald Pirckheimer an Eck, „daß du dich mit einem Gegenstande nicht bestreikt hättest, der nur Schande bringt, zumal es sich bei ihm auch um das Heil der Seelen handelt. Ich habe neulich mit meinen eigenen Augen Schreiben großer Kaufleute gesehen, in welchen sie prahlten, jener absolute Vertrag sei erlaubt, und als Grund führten sie an, weil über diese Materie disputirt worden sei. Sie sagen nichts von der Conclusion und verschweigen die beigefügten Bedingungen.“ Eck hatte nämlich nicht überhaupt das Zinsennehmen in Schutz genommen, sondern die Erlaubtheit desselben nur auf die Reichen bezogen, welche Darlehen zu Handelszwecken aufnahmen: er hatte, wie gesagt, nur die Rechtmäßigkeit des sogenannten contractus trinus vertheidigt. Aber auch dagegen erklärten sich die strengeren Theologen. In Bologna war Cochläus sein Widersacher; an der Wiener Universität, wo er seine Thesen im Jahre 1516 ebenfalls vertheidigen wollte, wurden dieselben von der theologischen Facultät gestrichen; in Nürnberg entschied sich der fromme und gelehrte Probst Anton Kreß in einem canonischen Gutachten negativ über die Frage, ob man vom Hundert fünf nehmen dürfe; theologische Gönner fand Eck in Deutschland nirgendwo. Seine Disputation kann also viel eher zum Beweise dafür angeführt werden, daß der Clerus sich gegen jegliches Zinsennehmen aussprach, als für dasselbe. Ueber das Angeführte vgl. Otto Joh. Cochläus 52. 60—67. Albert, in der „Büchr. für histor. Theol.“ 1873 S. 382—390. Von einer Vertheidigung „des Wuchers“ durch Eck kann gar keine Rede sein.

<sup>1</sup> Näheres über die Entstehung und Entwicklung der Leihhäuser (montes pietatis, „berge der mildigkeit“) bei Endemann, Studien 460—471.

<sup>2</sup> Bl. 21.

deutschen landen, gemeinen armen leuten deutscher nacion auch zu gute und zu trost irer narung, auch zu vertilgen den teuflischen wucher, der leider in deutscher und polsenischer nacion unter cristen und juden gemein ist und die selen dem teufel überantwortet, ein solchen bergk der mildigkeit aufrichten und anheben würden.<sup>1</sup>

„Der wucher ist so groß“, fährt „Eyn criftlich ermanung“ fort, „weil man veracht die gebotte der kirche gemeiniglich bei den kauffleuten und solchen, die vil geld haben und mer von tag zu tag gewinnen wollen, als were das gelt irer und ihrer kinde selen seligkeit. Wissze aber, das man nit blos mit gelt wuchert umb gelt, sunder auch mit allen gütern, in wie weit man nit den gerechten preiß imnehelt, als geystliche und werntliche recht vor-schreiben.“

Das geistliche Recht bezog sich nämlich in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit nicht allein auf den Buchervortheil durch Darlehen in Geld, sondern auf den gesamten Güterverkehr. Die Kirche erstrebte eine möglichst gerechte Vertheilung der wirthschaftlichen Güter. Im ganzen Verkehr sollten Leistung und Gegenleistung stets in richtigem Verhältnisse stehen. Sie verlangte darum, daß von Seiten der Obrigkeit oder der Arbeitsgenossenschaften selbst der Verkehr überwacht und nach dem „rechten untrüglichen“ Werth der Waaren und den dabei aufgewendeten Mühen und Auslagen ein gerechter Preis gesetzlich festgestellt werde<sup>2</sup>. Das hierauf bezügliche Vorgehen der Städte oder Zünfte<sup>3</sup> in der Zeit der geordneten Verhältnisse des Arbeitslebens entsprach demnach durchaus den Vorschriften des canonischen Rechtes. Die gesetzliche Überwachung des Verkehrs galt der Kirche als eine heilsame Schutzwehr gegen die auf Täuschung und Benachtheiligung der Mitmenschen gerichteten Bestrebungen der persönlichen Habjucht.

„Ganz irrig wäre es“, sagt Trithemius<sup>4</sup>, „wenn man glauben wollte, daß durch feste Preissätze der Verkehr unter den Menschen unsödlerlich eingeschränkt würde, da wir vielmehr unter unseren Augen sehen, wie sehr er zwischen Verkaufenden und Kaufenden in Blüte steht, wo noch der gerechte

<sup>1</sup> Neumann, Gesch. des Buchers 415.

<sup>2</sup> Auch hierfür wird häufig der Satz des hl. Thomas von Aquin angeführt: *Si pretium excedat quantitatem valoris rei, vel e converso res excedat pretium, tollitur justitiae aequalitas. Et ideo carius vendere vel vilius emere rem quam valeat, est secundum se injustum et illicitum.*<sup>5</sup> Man nahm drei Linien des Preises an, einen höchsten, mittlern und niedrigsten Preis; innerhalb des ersten und letzten blieb ein freier Spielraum des Ansatzes übrig. Näheres bei Endemann, Nationalökonomische Grundfälle 96—109.

<sup>3</sup> Vergl. oben S. 322—325.

<sup>4</sup> De Judaeis 19.

Janssen, deutsche Geschichte.

Preis möglichst eingehalten und die Menschen durch gesetzliche Vorschriften vor geldgieriger Nebenvortheilung gesichert werden. Hebt man solche Vorschriften auf oder hält man, wenn sie auch noch bestehen, nicht auf ihre Befolgung, so verfällt mit dem allgemeinen Vertrauen auch die Güte der Waaren; Kaufleute und Handwerker überbieten einander, und der Käufer, der dann auch seinerseits auf die Preise drückt, bekommt schlechte Erzeugnisse.<sup>1</sup>

Der „möglichst gerechte Preis“ sollte dadurch erreicht werden, daß man die Güter nicht nach dem Tauschwerthe und mit Rücksicht auf den größten Gewinn, sondern nach ihrem GebrauchsWerthe und den Herstellungskosten taxire. Der Verkäufer sollte den Preis nicht nach der Person des Käufers berechnen, aber anderseits sollte auch dieser nicht von den persönlichen Verhältnissen des Verkäufers sich bestimmen lassen, denn die Roth des Nebenmenschen irgendwie zu eigenem Vortheil auszunutzen, ist rechtswidrig und unter schwerer Sünde verboten.

Namentlich sollte „der gerechte Preis“ beim Verkaufe der nothwendigen Lebensbedürfnisse als strengste Richtschnur gelten, und es wurde deßhalb als Wucher betrachtet, wennemand derartige Bedürfnisse nicht zu eigenem Bedarf, sondern zur Aufbewahrung und zum möglichst theueren Absatz zusammenkaufte<sup>2</sup>. „Wer Korn, Fleisch und Wein“, sagt Trithemius, „aufkäuft, um deren Preise in die Höhe zu treiben und auf Kosten Anderer Geld zu erbauen, ist nach den Satzungen des kirchlichen Rechtes ein gemeiner Ver-

<sup>1</sup> Schon Brant klagte darüber in seinem Narrenschiff, Abth. 48. Unter anderm heißt es dort:

,Giner dem andern werkt zu leid  
und tribt sich selbs dic über d' heid.  
Was diser nit wil wolfeil gän,  
do sind man sunst drig oder zween,  
die meinen das erzügen wol,  
dunt doch nit arbeit, als man sol;  
dann man hiensndelt iez all ding,  
das man sie geben mög gering.  
Uf wolfeil gän gat iederman,  
und ist doch ganz kein wershaft dran;  
dan wenig kosten man dran leit,  
und wirt als uf die il bereit,  
das es allein ein mustier hab,  
domit die hantwerk gont vast ab.'

Bu leid = zum Nachtheil. über d' heid = muß das Weite suchen. gän = geben. Wershaft = Gewährschaft. Muster = Ansehen, Schein. Gödecke 87—88.

<sup>2</sup> Bergl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 104—105.

brecher. In einem gut verwalteten Gemeinwesen muß der willkürlichen Vertheuerung der für Nahrung und Kleidung unentbehrlichen Dinge entschieden vorgebeugt werden; in Zeiten der Noth kann man Kaufleute, welche solche Waaren besitzen, zwingen, dieselben zu einem gerechten Preise zu verkaufen. Denn in jedem Gemeinwesen kommt es, wie die Väter lehren und schon die Natur der Sache verlangt, vor allem darauf an, daß für die Gesamtheit der Angehörigen gesorgt werde, nicht daß eine kleine Anzahl sich zum Nachtheil und Verderben der großen Menge ungebührlich bereichere und mit ihrem Reichthum schmarotze und buhle<sup>1</sup>. Auf die Armen und Minderbegüterten muß vorzugsweise Rücksicht genommen werden; für ihren Schutz müssen die Gesetze sorgen. So fordert das kirchliche Recht, und ihm gemäß wird in gut geordneten Gemeinwesen der gerechte Preis bestimmt und ebenso der gerechte Lohn für die Arbeit<sup>2</sup>, damit Niemand, wer es sei, in

<sup>1</sup> Langenstein sagt, ein Staat, worin „aliqui pauci totum haberent et ceteri nihil seu non secundum statum eorum“, befindet sich in keinem gedeihlichen Zustande. „Talis enim inaequalitas facit seditionem in civitate et nonnumquam fecit inferiores insurgere contra superiores. Puto etiam, quod princeps plus haberet a subditis quando quilibet secundum ejus statum competenter haberet; esset enim civitas tunc fortior et populosior propter copiam communis victus.“ Ein Wehe ruft er den Regierungen zu, „qui permittunt unumquemque vendere quam eare vult.“ Bezuglich des Preises der Waaren sei es den Regierungen leicht möglich, „invenire aestimatione sufficienter propinqua quantitatem justi valoris vel pretii rerum venalium sive naturales sint sive artificiales“, wosfern nur, „qui praesunt civitati vel regioni, viri prudentes sunt et industriosi, quales esse debent . . .“ „Hae iniquitates (usurariae, carius quam res valet vendendo commissae) poenis acerrimis exterminanda sunt.“ Tract. cap. 10. 11. Die bedeutendste Stelle über das justum pretium steht in Antonini Summa (Argentine 1490) II, tit. 1. cap. XVI. § 3. Der Verfasser widerlegt das „proverbiū legale: res tantum valet, quantum vendi potest.“ Auch Gerson sagt: „Justa lege potest institui pretium rerum venantium.“ Opp. 4, 295 a.

<sup>2</sup> Sehr richtig sagt Brentano, Arbeitergilden 63: „Es ist in unserer Zeit ganz allgemein Mode geworden, die Lohnregulationen als eine zur Unterdrückung des Arbeiters erfundene Politik hinzustellen; und besonders geschah dies, um mit pharisäischer Heuchelei die moderne Politik gegenüber den Arbeitern in desto besserem Lichte lenken zu lassen, wenn diese, wie oft zu Ende des vorigen und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, nach gesetzlicher Lohnregulirung verlangten. Eine derartige Charakterisirung enthält jedoch eine vollkommene Entstellung des wahren Sachverhaltes. Diese Lohnregulationen waren nur eine Neuänderung der allgemeinen Politik des Mittelalters, welche als erste Aufgabe des Staats den Schutz der Schwachen gegenüber der Nebermacht der Starken ansah, die nicht nur Rechte des Einzelnen, sondern auch Pflichten desselben gegenüber der Gesamtheit kannte, und jegliches Beginnen, aus der augenblicklichen Noth des Nächsten zur eigenen Bereicherung ungebührlichen Vortheil zu ziehen, als Wucher verbammte . . .“ „Die Absicht des Gesetzes, gerade die Schwächeren zu schützen, zeigt sich dabei auch in den Strafen, in welche die Reichen verstrafen, welche

Schaden komme, und jeder in seinem Stande angemessen lebe, sich ernähre und kleide.<sup>1</sup>

Aus diesen Gründen erklärte das canonische Recht den sogenannten Fürfkauf der Waaren zur willkürlichen Preisseigerung und alles monopolistische Wesen<sup>1</sup>, nicht bloß in Bezug auf die Lebensmittel, sondern in Bezug auf alle Bedürfnisse für verboten, ungültig und strafbar.

---

So lange die Grundsätze des canonischen und des aus diesem herausgewachsenen germanischen Rechtes in Geltung standen, fand eine gedeihliche Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens statt. Der Abfall von den kirchlichen Grundsätzen verschuldetete, wie sich aus dem bereits geschilderten Treiben der Aufkaufs- und Preisseigerungs-Gesellschaften ergibt und die Darstellung der späteren Zustände noch deutlicher zeigen wird, den Ruin der arbeitenden Menschen; er schuf das Proletariat der neuern Zeit.

Der Kampf gegen die christlich-germanische Wirtschaftslehre ging von allen denjenigen aus, welche sich durch dieselbe in einer schrankenlosen Erwerbstätigkeit zu eigenem Genuss und zur Ausbeutung des Volkes behindert fanden.

Die mächtigste Waffe in diesem Kampfe lieferte das neu eingeführte römische Recht, dessen volkswirtschaftliche Lehre im entschiedenen Gegensatz zu der christlich-germanischen stand<sup>2</sup>.

Nach römischer Auffassung hat jeder Einzelne die Freiheit und die Berechtigung, ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl und den Nutzen der Nebenmenschen ausschließlich seinen eigenen Vorteil zu suchen, unbekümmert darum, ob Andere dadurch zu Grunde gerichtet werden. Die Grundlage und der Rechtsgrund des Eigenthums ist nicht, wie nach christlich-germanischer Auffassung, eine sittliche Herrschaft über die Sache zum Gebrauch für sittliche

---

höhere Löhne bezahlten, den allgemeinen Lohnsat<sup>s</sup> dadurch erhöhten und so die Aermseren hinderten, Arbeiter zu dingen. Ist diese Politik auch vom ökonomischen Standpunkte noch so sehr als unweise zu verbammten (?), so erscheint die moderne pharisäische Verdächtigung derselben doch wahrhaft erbärmlich, denn jedenfalls war ihre Basis eine sittlichere, als wenn wir heute unsere Arbeiter schutzlos ihren Arbeitsgebern überliefern, wo ihnen keine Wahl bleibt, als Unterwerfung unter deren Bedingungen, oder Arbeitshaus, oder Verhungern.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Omne, quod monopolium sapit. Vergl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 107.

<sup>2</sup> Dem römischen Rechte „dient die Anerkennung des vollständigsten Egoismus zur Grundlage“, sagt Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 196.

Zwecke, sondern einzig und allein die physische Herrschaft, deren Inhalt und Umfang lediglich durch den Willen des Eigentümers bestimmt wird<sup>1</sup>. Diese unsittliche Eigenthumsllehre des römischen Rechtes zerstörte das Gefühl der Gemeinschaft und hatte eine mäklose Entwicklung der Gewinnsucht zur Folge.

Nirgends gilt im römischen Recht die Arbeit als Erwerbsgrund des Eigenthums; der Werth der freien Arbeit, die Unterordnung des Einzelnen unter die Lebensaufgabe der Arbeit ist ihm gänzlich unbekannt, und darum ist nie die Rede von irgend einer freien Organisation der Arbeit und einer gerechten Vertheilung des Arbeitsertrages. Die mühevolle Arbeit fällt den unterdrückten Sklaven zu, während die machthabenden Classen besitzen und genießen. Das unbeschränkte Eigenthumrecht, die schrankenlose Verkehrs-freiheit und die Alles überwuchernde Geldmacht führte zur Unterjochung der Besitzlosen durch die Besitzenden.

Je tiefer dieses Rechtssystem des altheidnischen Sklavenstaates im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts im deutschen Boden sich einwurzelte, desto größer wurde der Missbrauch des Eigenthums, der Verfall der arbeitenden Classen, der wirtschaftliche Rückschritt des ganzen Volkes. Nicht bloß das gewerbliche Leben, sondern auch der Entwicklungsgang der bürgerlichen Verhältnisse wurde gewaltsam gestört<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Bergl. Arnold, Cultur und Recht der Römer 171—205. Schmidt, der prinzipielle Unterschied 217—247. Vermöge der unbeischränkten und ausschließlichen Herrschaft kann der Eigentümer sein Eigentum nach Willkür gebrauchen, oder auch zwecklos liegen lassen, selbst zerstören; nicht einmal gegen Bedürftige hatte er irgend eine rechtliche Verpflichtung.

<sup>2</sup> Zur näheren Erläuterung fügen wir noch einige Sätze neuerer Juristen an. Das römische Recht kennt nirgends die Hingabe der Person an einen wirtschaftlichen Zweck. Die materiellen Güter, vor allem das Geld, der Inbegriff aller Güter, sind Gegenstände des Besitzes und des Genusses. Rastloses Streben nach Geld und Gut drängt sich überall hervor, aber nur um des Besitzes und des Genusses willen. Das Eine aber fehlt bei der übermäßigen Werthschätzung der objectiven Güter: der Sinn, darin zu erkennen und zu achten, was die materiellen Güter schafft. Der sittliche und rechtliche Begriff wirtschaftlicher Arbeit mangelt ganz und gar.<sup>3</sup> Endemann 196. Wie das Volk, so das Recht. „Der Geist des Volkes und der Geist der Zeit ist auch der Geist des Rechtes.“ Hering, Geist des römischen Rechtes 1, 45. Hinsichtlich des factischen und sittlichen Elementes enthält das römische Recht nur einen genauen Ausdruck der römischen Cultur überhaupt: es ist um kein Haar breit besser oder schlechter als diese selbst. Den Lebensverhältnissen ist es auf dem Fuße nachgegangen und hat ihnen trotz seiner Abstraction doch nur eine präzise juristische Form gegeben.<sup>4</sup> Arnold, Cultur und Recht der Römer 464. Das römische Volk war seit den punischen Kriegen „ein Geld- und Handelsvölk“, sein Leben ging „in Geldgeschäften, Spekulation und Bankwesen auf.“ S. 257. „Alles ging auf Erwerb und Gewinn aus, der Eigennutz verdrängt den Gemeinsinn, die individuelle Freiheit löst die Bände der Familie auf.“ S. 258. „Das ganze Volk war ein Handelsvölk geworden“

Aber weit über das Gebiet der Volkswirthschaft hinaus erstreckten sich die schädlichen Wirkungen des neu eingeführten Rechtes. Auch in das kirchliche und in das politische Leben griff dieses der deutschen Denkungsart in wesentlichen Grundzügen widerstreitende Recht störend und zerstörend ein. Überall der Eigennacht Vorschub leistend und die Unterdrückung des Volkes durch fürstlichen Absolutismus begünstigend, untergrub es im Reiche die Grundfesten des deutschen Rechtes und der deutschen Verfassung.

---

und darum mußte auch sein Recht dem Handel dienstbar werden.<sup>c</sup> „Der Verkehr zog das ganze Privatrecht in seine Bahnen und drückte ihm ein handelsrechtliches Gepräge auf.“ S. 287. Die großartige Ausdehnung des Handels half „nur das Mißverhältniß von Reich und Arm vergrößern.“ S. 38. „Mochte der Reichthum in's Ungeheuer steigen, sein Anwachsen beschleunigte nur das allgemeine Verderben; einzelne Wenige schwelgten, die Menge mußte darben.“ S. 36. „Wie die römische Geschichte mit der Geldwirthschaft beginnt, so hat sie auch damit aufgehört: baares Geld und nur baares Geld — das ist Anfang und Ende der römischen Cultur.“ S. 38. „Das Capital führte in Rom einen ähnlichen Krieg gegen die Arbeit wie heut zu Tage.“ S. 34. „Der kleine Bauer ward ausgekauft, die alten Erbgüter verschwanden und die früheren Eigenthümer sanken zu verichuldeten Pächtern oder Tagelöhnnern der Capitalisten herab.“ S. 34. — Je mehr in den deutschen Städten der Handel und die Capitalwirthschaft ähnliche Verhältnisse schuf, wie sie in Rom bestanden, um so mehr mußte man ein „tiefs gefühltes Bedürfniß“ nach der Reception des römischen Rechtes empfinden. Dazu kam, daß es dunkel, widerprechend und wenig bekannt war, so daß man mit Hülfe eines feilen schlauen Advokaten unter Berufung auf das römische Recht Unrecht stets in Recht verbrechen zu können alle Aussicht hatte. In den Städten bildete sich, sagt Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 1, 17, durch den Handel, die zunehmenden Bedürfnisse, Befriedigung von Genüssen aller Art, „eine ganz andere Ansicht vom Leben und von der Welt, als es die rigorose Moral des Mittelalters verlangte.“

---

## B i e r t e s B u c h.

---

### Das deutsche Reich und dessen Stellung nach Außen.

#### I. Verfassung und Recht.

Die Verfassung des deutschen Reiches beruhte auf dessen Entstehung.

Die Deutschen traten in der Geschichte von Anfang an wohl als eine Rasse von eigenhümlichem Körperbau, eigenhümlicher Sprache und eigenhümlichen Sitten auf, nicht aber als ein in sich zusammenhängendes Volk. Es gab nur einzelne Volksstämme, welche durch kein politisches Band vereinigt waren, sondern vielmehr in den verschiedensten Verhältnissen zu einander standen; sich theils verbündeten, theils befiehdeten, theils gar nicht um einander bekümmerten.

Manche dieser Volksstämme vermischten sich im Lauf der Jahrhunderte mit anderen, meist romanischen Völkern und gingen dadurch in ihrer deutschen Eigenthümlichkeit unter, wie die Vandalen in Afrika, die Westgothen in Spanien, die Ostgothen in Italien. Andere blieben zwar unvermischt, aber für sich einzeln selbstständig, wie die Dänen und Schweden noch heute, wie die Angelsachsen bis zu der Zeit, in der sie sich mit den romanisierten Normannen zu den jetzigen Engländern verschmolzen.

In der Mitte bildeten die alten Franken am Niederrhein einen Kern, der allmählich sehr verschiedene Völkerschaften, nämlich deutsche, romanische und slavische, seiner Herrschaft unterwarf und zu einem Ganzen verband. Längern Widerstand als Schwaben und Bayern setzten den Franken die zwischen Rhein und Weser wohnenden Sachsen entgegen, und konnten erst nach vieljährigen Kämpfen unterworfen werden. Unter Karl dem Großen wurde das Frankenreich der politische und geistige Mittelpunkt des Abendlandes und nächst dem herrschenden Frankenkönig bildeten die übrigen

deutschen Stämme den Kern dieses Reiches. In berechtigtem Selbstgefühle begannen die Franken ihr Gesetzbuch mit den Worten:

„Der hehre Stamm der Franken, gepflanzt von Gottes Hand,  
In Waffen ohne Wanken und stark durch Friedensband,  
An Rathie nie versagend, durch edles reines Blut,  
Durch Bau und Blüte ragend, durch frischen festen Muth.“

Nach dem Zerfall der großen fränkischen Monarchie errichteten die reindeutschen Bestandtheile desselben durch die Einführung eines neuen Königs-hauses mit Heinrich I. ein in sich geeinigtes und untheilbares Reich, dessen Grundlage die freie Vereinigung der gleichberechtigten Stämme der Franken, Sachsen, Schwaben, Bayern und Lothringer, dessen festester Kitt die Einheit der deutschen Kirchenverfassung war. Die Verfassung blieb fränkisch. Alles was sich auf die Einheit des Reiches bezog, knüpfte sich an Franken an. Auf fränkischer Erde wurde der König gewählt und gekrönt, und war er auch selbst kein Franke, so mußte er doch nach seiner Wahl fränkisches Recht annehmen und dadurch zum Franken werden. Der erste geistliche und der erste weltliche Fürst Frankens, der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf vom Rhein, standen an der Spitze des ganzen deutschen Fürstenthums; sie beriefen zur Königswahl.

Das Recht der Königswahl war ein nationales Recht der einzelnen Stämme. An großen Entscheidungstagen, im Jahre 1024 bei der Wahl Conrad's II., im Jahre 1125 bei der Lothar's III., erschienen dieselben, jeder bewaffnet in der Gemeinsamtheit der Freien, im Herzen des Landes, am Mittelrhein zwischen Oppenheim und Mainz, und gaben durch ihre Bischöfe, Herzoge und Grafen ihre Stimme ab für die Vorwahl, die dann der Gemeinsamtheit eröffnet und von dieser durch Zuruf, Waffengeklirr und erhobene Rechte bestätigt wurde. So lange eines der Königshäuser nicht ausgestorben, wählten die Stämme in der regierenden Familie und berücksichtigten, wo möglich, das Nachfolgerecht vom Vater auf den Sohn. Deutschland war ein erbliches Wahlreich, und erlebte, während es als ein solches bestand, seine glorreichsten Zeiten.

Der beredteste Ausdruck der durch die Reichsverfassung geschaffenen staatsrechtlichen Ordnung war der Krönungseid, welchen jeder König bis auf Franz II. schwur. In diesem Eide legte der Erzbischof von Mainz dem Könige vor der Krönung folgende sechs Fragen vor. Erstens, „will Ew. Majestät den heiligen katholischen und apostolischen Glauben halten und durch gerechte Werke bekräftigen?“ Zweitens, „will Ew. Majestät die Kirche und ihre Diener schützen?“ Drittens, „will Ew. Majestät das von Gott verliehene Reich nach der Gerechtigkeit der Vorfahren regieren und mit Nachdruck vertheidigen?“ Viertens, „will Ew. Majestät des Reiches Rechte erhalten, die auf ungerechte Weise zerstreuten Güter desselben wieder erwerben

und solche dem Reiche zum Besten handhaben?“ Fünftens, „will Ew. Majestät den Armen und Reichen, den Wittwen und Waisen ein gerechter Richter und frommer Vertheidiger sein?“ Sechstens, „will Ew. Majestät dem Papste und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und ehrerbietige Treue leisten?“

Hatte der König eine jede dieser sechs Fragen mit einem vernehmlichen: „Ich will“ beantwortet, so trat er bis auf die vorletzte Stufe des Altars hinauf, legte die beiden ersten Finger der rechten Hand auf das Evangelienbuch und schwur den Eid: „Mit Gottes Hülfe will ich allen diesen versprochenen Punkten getreulich nachleben, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Nach dieser Eidesleistung wandte sich der krönende Erzbischof zu dem „Umstand“, das heißt zu den versammelten Reichständen und allen Anwesenden überhaupt, also der Idee nach zum ganzen Volk, und fragte mit lauter Stimme: „Wollet ihr Euch einem solchen Fürsten und Herrn unterwerfen, sein Reich befestigen, Treue und Glauben halten und seinen Befehlen gehorchen nach dem Ausspruch des Apostels: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, und dem Könige als dem Obersten?“ Der ganze „Umstand“ erwiederte darauf: „Es geschehe, es geschehe.“

Durch die Vermittlung des Vertreters der Kirche wurden hiermit die beiderseitigen Pflichten, die des Königs und des Volkes, festgestellt, es wurde gleichsam ein Vertrag zwischen König und Volk abgeschlossen, und dann erst ward die Krönung und Salbung vollzogen.

In der Person des Königs heilige die Kirche die ganze weltliche Ordnung und durchdrang sie mit dem Geiste des Christenthums. „Herr, der Du über alle Königreiche von Anbeginn an regiereſt“ — so betete während der feierlichen Handlung der Erzbischof — „segne diesen unsfern König und verleihe ihm die Weisheit, sein Volk mit Sanftmuth und im Frieden zu regieren. Laß ihn jetzt und immer Dir unterthänig sein, und gewähre ihm bei unvermeidlichen Kriegen Sieg und Ehre. Billigkeit beim Rechtsprechen zeichne ihn aus. Verleihe, daß das Volk ihm treu bleibe. Laß ihn liebreich sein, entferne von ihm böse Begierden; laß ihn gerecht sein und der Wahrheit dienen, damit während seiner Regierung das Volk an Kräften zunehme und im Frieden sein Glück finden möge.“

Alle öffentliche Gewalt erschien als eine in den Formen des Dienstamtes von einem obern Herrn geliehene Herrschaft. Wie der König diese von Gott empfing, so kam sie von ihm an die Reichsvasallen, von diesen an ihre Männer und Leute und so herab bis zu jedem einzelnen Träger auch der unbedeutendsten Gewaltrechte. Jeder Herr war zugleich Dienender eines höhern Herrn, und jeder Dienende konnte umgekehrt Herr eines niedern Dienenden sein. Herrschaft und Dienst wur-

den für das gesamme Leben des Volkes die treibenden und formenden Gedanken<sup>1</sup>. Alle Gliederung innerhalb des Gemeinwesens, alle Über- und Unterordnung hatte ihren Grund in einer besondern Berechtigung und einer ihr gegenüberstehenden Verpflichtung: der Treudienst war das die Gejammtheit zusammenhaltende Band.

Die germanische Rechtsbildung erstrebte die möglichste Selbstständigkeit der einzelnen Stände, die ihre Angelegenheiten aus sich selber ordneten und besorgten. Alles wuchs organisch von unten auf. Der Hausherr schaltete frei auf seinem Eigen, die Familien einigten sich zur Gemeinde, die Gemeinden zu Marken, zu Gauen, zu Ländern, und in dieser Stufenfolge der Genossenschaften gab jede an die folgende, zuletzt an das Königthum nur so viel ab, als es die allgemeinen Interessen verlangten<sup>2</sup>. Das Königthum war der Schlüssstein des germanischen Rechtsgebäudes.

Der König war nicht so fast der Herr, als vielmehr der oberste Vormund des Reiches; nicht der Eigenthümer, sondern der oberste Verwalter seiner Güter und Machtvollkommenheit. Er war der Oberkriegsherr; der höchste Wächter und Pfleger von Frieden und Gerechtigkeit; von ihm ging alle Gerichtsbarkeit im Reiche aus. In Verbindung mit den geistlichen und weltlichen Ständen sorgte er auf Reichs- und Hoftagen für die nöthigen Gesetze und Einrichtungen. Ihm gegenüber waren die Stände die natürlichen Träger der Landesgewohnheiten und Landesrechte, und er hatte jeden Stamm und Stand bei allen herkömmlichen Rechten und Freiheiten zu schützen. Alle Sitzungen erhielten durch seine Bestätigung eine höhere Kraft; alle Hoheitsrechte, Zoll-, Münz- und Marktrechte standen zu seiner Verfügung. Aber er war nicht schlechthin erhaben über das Recht, sondern konnte wegen Verletzung seines Ehrenungseides vor ein Fürstengericht gestellt und, wenn überwiesen, verurtheilt, sogar abgesetzt werden<sup>3</sup>.

Das alte deutsche Königthum war auf's Innigste verwachsen mit dem

<sup>1</sup> Gierke, I, 153, wo im Verlauf das Nähere über den Charakter des Feudalsystems.

<sup>2</sup> Tressend sagt Gierke, das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen 54: „Der germanische Staatsgedanke erstrebt (im Gegensatz zum romanischen) vor allem möglichste Selbstständigkeit in engen festgeschlossenen Kreisen; von diesen aufsteigend soll sich das Staatsganze gestalten. Freie Bewegung des Einzelnen ist die Regel, ist der Ausgangspunkt; nur so weit darf sie beschränkt werden, als umfassendere Aufgaben, welchen der Einzelne nicht mehr gewachsen ist, als unumgänglich erfordern. Es ist nicht der Staat, welcher sich zu Gunsten des Einzelnen eines Theiles seines unbeschränkten Verfügungsrechtes entäußert, sondern dem Staat steht nur das Recht zu, auf welches die Einzelle Kreise zu seinen Gunsten verzichtet haben.“

<sup>3</sup> Das Beste darüber bei J. Löger, das Rechtsverfahren bei König Wenzel's Absetzung, in dem Münchener histor. Jahrbuch von 1865 S. 1—27.

Volksthum, und Jahrhunderte hindurch sah das Volk den König so auf, wie er in dem ältesten christlich-germanischen Heldenepos, dem *Heliand*, dargestellt wird. Der König erscheint dort als der Inbegriff aller Größe und Herrlichkeit des Volkes, als kühn und kräftig, reich, mächtig und milde. Im Könige vereinigt sich gleichsam alle Treue des Einzelnen gegen die Stammesgenossen, und alle Freuden und Leiden, Kämpfe und Siege des Volkes spiegeln sich wieder in ihm, der als ein herrliches Vorbild der gesamten Volkskraft glänzt.

Mit dem deutschen Königthum stand seit Otto I. bis zum Untergang des Reiches das römische Kaiserthum in einer ununterbrochenen Verbindung<sup>1</sup>, deren volle Bedeutung sich nur aus der richtigen Einsicht in das Verhältniß zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, wie dasselbe im Mittelalter aufgesetzt wurde, ergibt.

Kirche und Staat sind die zwei, unter gewisser Voraussetzung nothwendigen Ausgestaltungen der einen und derselben menschlichen Gesellschaft, welche im Staaate in der natürlichen Ordnung der Dinge steht, in der Kirche aber zu einer höhern, übernatürlichen Ordnung sich erhebt. Es würden aber die Kirche und Staat beherrschenden Gewalten in fortwährendem Streite liegen, wenn nicht durch einen von Gott angeordneten Ausgleich beide Gewalten, ohne jedoch der höheren ihren Vorrang zu entziehen, beschränkt und der einen das Bereich des Menschlichen, Irdischen und Weltlichen, der andern das Gebiet des Geistlichen, Ueberirdischen und Göttlichen zugewiesen wäre.

Das ist der Sinn jenes berühmten Ausprüches des Papstes Gelasius, welcher das ganze Mittelalter hindurch die Theorie des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat beherrscht und zum Zeugniß dafür zuletzt seine Aufnahme in's Gratianische Decret gefunden hat.

<sup>1</sup> „Die Deutschen“, sagt das sächsische Landrecht, „sollen durch Recht den König wählen. Wann er dann geweiht wird von den Bischöfen, die dazu gesetzt sind, und auf den Stuhl zu Aachen kommt, so hat er die königliche Gewalt und den königlichen Namen. Wann ihn dann hernach der Papst weiht, so hat er des Reichs Gewalt und den kaiserlichen Namen.“ Das kirchliche Recht spricht sich darüber in der bekannten Dekrete *Venerabilem* von Innocenz III. mit folgenden Worten aus: „Verum illis principibus ius et potestatem eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum recognoscimus, ut debemus, ad quos de jure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere; praesertim, cum ad eos ius et potestas hujusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in persona magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos. Sed et principes recognoscere debent, et utique recognoscunt, sicut iidem in nostra recognovere praesentia, quod ius et anuctoritas examinandi personam electam in regem et promovendam ad imperium ad nos spectat, qui eum inungimus, consecramus et coronamus“ etc. Decret. lib. 1, c. 34.

Der Ursprung der Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt, so lehrte Papst Gelasius am Ausgang des fünften Jahrhunderts, ist in der Anordnung des göttlichen Stifters der Kirche zu suchen, der eingedenk der menschlichen Schwäche, dafür sorgte, daß die beiden Gewalten getrennt seien, und jeder das ihr eigenthümliche Gebiet zugewiesen werde. Die christlichen Fürsten sollten des Priesterthums bezüglich des ewigen Heiles bedürfen, die Priester hinwieder bezüglich der zeitlichen Angelegenheiten auf die Anordnungen der Fürsten hingewiesen sein, damit der Streiter Gottes sich nicht in weltliche Händel mische und der weltliche Herrscher nicht in Sachen der Religion das Wort führe. Wenn dann jede Gewalt sich bescheidet, so ist dafür gesorgt, daß keine durch allzugroße Machtvollkommenheit sich überhebe, sondern vielmehr innerhalb des ihr zugehörigen Gebietes ihrem eigenthümlichen Berufe gemäß walte.<sup>1</sup>

Die kirchliche Gewalt hat ihre volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate, denn die Kirche ist ein vollständig ausgebildeter gesellschaftlicher Organismus, eine alle Mittel zur Erreichung ihres Zweckes in sich selbst beichliegende Körperschaft. Sie befindet sich aber in steter Wechselbeziehung mit der weltlichen Autorität, die ebenso eine selbstständige, autonome und in ihrem Gebiete souveräne Macht besitzt, und als solche von der Kirche anzuerkennen und zu achten ist<sup>2</sup>.

Sind aber die Gewalten in solcher Weise geschieden, jede auf ihrem Gebiete unabhängig waltend und doch wieder auf Eintracht und Einheit angewiesen, so liegt der Gedanke nahe, die weltliche, niedriger stehende und unvollkommenere Ordnung der Gesellschaft zu einem Abbilde der geistlichen Ordnung in derselben zu erheben und dadurch zu vervollkommen. Denn die geistliche Ordnung der Gesellschaft in der Kirche und namentlich deren hierarchische Einheit muß für die weltlichen Reiche als ein Ideal erscheinen, welches schon um deßwillen nachgeahmt zu werden verdient, damit die Eintracht zwischen den beiden Gewalten sich um so harmonischer darstelle.

Der einen und einzigen Weltkirche<sup>3</sup> gegenüber kann daher zwar die weltliche Gewalt in verschiedenen, von einander unabhängigen Völkern und Reichen bestehen, ohne daß ihr etwas Wesentliches mangele. Aber erhabener wird die Ordnung der weltlichen Dinge und ihr Bund mit den geistlichen, wenn auch bei ihr die Scheidewand zwischen Volk und Volk durchbrochen wird, die Völker unter einander verbunden werden, die Einheit des ganzen

<sup>1</sup> Vergl. die Stellen bei W. Molitor, die Decretale Per Venerabilem (Münster 1876) S. 211—212.

<sup>2</sup> Dieser und kein anderer ist auch der Sinn der vielbesprochenen Bulle Unam sanctam von Papst Bonifacius VIII. Vergl. Molitor 84—110.

<sup>3</sup> Hanc autem veneramus et unicam<sup>c</sup> u. i. w. in der Bulle Unam sanctam.

Menschengeschlechtes in einem höchsten Herrn und Richter ihren Ausdruck findet.

Klar und großartig verwirklichten die Päpste diesen Gedanken in dem heiligen römischen Reiche, dessen höchstem Scepter alle Völker der Erde huldigen sollten, während dem Kaiser als erhabenster Beruf die Schirmvogtei der Kirche oblag. Darum bezeichnete sich Karl der Große, der erste Träger der Kaiserkrone, als „Beschützer und demuthiger Helfer der Kirche und des heiligen Stuhls“, und erklärte für das höchste Ziel seiner Regierung, daß „Friede, Eintracht und Einmuthigkeit unter dem ganzen Christenvolke herrschen sollte.“ Das Evangelium sollte das Gesetzbuch der Nationen werden; der christliche Staat sollte den Boden sichern, in welchen die Kirche fort und fort den Samen der geoffenbarten Wahrheiten aussstreut.

In der Vermählung des Papstthums mit dem Kaiserthum behufs Ausgestaltung der Einen christlichen, römisch-katholischen Universalmonarchie bestand der eigentliche Kern der mittelalterlichen Staatsidee. „Zwei Schwerter“, sagt der Sachsenpiegel, „ließ Gott auf Erden, zu beschirmen die Christenheit, das geistliche dem Papste, das weltliche dem Kaiser.“

Das Kaiserthum, aus einer Verleihung des Papstes entstanden, wurde in jedem einzelnen Falle durch die vom Papste zu vollziehende Salbung und Krönung erworben, und wurde durch die ihm übertragene höchste Schirmvogtei der Kirche „ein besonders heiliges Amt“, aber diese Schirmvogtei erschöpfte nicht die höchste ideale Bedeutung des Kaiserthums: der kosmopolitische Gedanke lag in ihm als tiefster Grund.

Der freien Verfügung des Papstes anheimgegeben, war das Kaiserthum nicht an dieses oder jenes Land geknüpft, aber es ging wie durch ein vertragmäßig zugestandenes Vorrecht an die deutsche Nation für immer über, seitdem der Papst im Jahre 962 dem ersten Otto die Krone reichte.

Die jedesmalige Krönung war gleichsam eine Besiegelung des Vertrages zwischen dem Papste, der dem neuen Kaiser seine Weihe und Würde verlieh, und dem Kaiser, der der Kirche seinen Schutz verhieß. In ihrer gegenseitigen Huldigung bekundeten Papst und Kaiser die innige Vereinigung, welche zwischen dem geistlichen und weltlichen Oberhaupten obwalten sollte.

Auf die deutsche Königswahl hatte der Papst kein Recht auszuüben<sup>1</sup>; das deutsche Reich war keineswegs ein Lehen des Papstes und ebenso wenig wurde der Kaiser durch seinen Krönungseid ein päpstlicher Lehensträger, sondern er verpflichtete sich durch diesen Eid nur feierlich zu dem, was wesentlich in seiner Kaiserwürde lag, zu dem Rechtschutze der Kirche und ihres Oberhauptes.

<sup>1</sup> Vergl. die S. 419 Note citirte Decretale Venerabilem.

Als oberster Schirmvogt der Kirche hatte der Kaiser überdieß die Pflicht, allen christlichen Fürsten voranzugehen in der Vertheidigung und Beschützung des Glaubens gegen Ungläubige, Irrlehrer und Schismatiker. Wie die Linde den Baum äußerlich deckt und schützt und mit ihm einen Leib bildet<sup>1</sup>, schrieb selbst ein König Wenzel in einem Briefe an den König von England, „so muß der Kaiser, mit dem zeitlichen Schwerte an die Außenseite der Kirche gestellt, dieselbe wenn nötig mit dem eigenen Blute vertheidigen.“

Als höchstes weltliches Oberhaupt sollte der Kaiser nicht etwa ein gleichförmiges, alle Nationen unterwerfendes, alle Verschiedenheit verwischendes Weltreich aufrichten: die höhere Einheit der Kirche, in welcher alle Nationen brüderlich Platz finden, genügte für die höchsten Zwecke der Menschheit. Es galt nur, eine allgemein gültige völkerrechtliche Ordnung unter den Nationen der Christenheit zu begründen. Der Kaiser erschien als der erste und höchste Monarch, als der Eck- und Grundstein, gleichsam als die Verkörperung der Idee alles rechtlichen Besitzes, aller irdischen Rechtsordnung. „Nimm hinweg“, sagte Peter von Andlau im Jahre 1461, „das Recht des Kaisers, und wer kann dann noch sagen: dieses Haus, dieses Gut ist mein?“<sup>2</sup>

Als oberster Hüter und Pfleger des Rechtes fiel dem Kaiser die Aufgabe zu, die unter den einzelnen Reichen entstehenden Streitigkeiten zu vermitteln und zu entscheiden<sup>2</sup>. Der Kaiser allein führte viele Jahrhunderte hindurch den Titel: Majestät; er allein war berechtigt zur Ertheilung des Königstitels; selbst in den Zeiten der äußersten politischen Machtlosigkeit des Kaiserthums erkannten doch bis auf Franz II. alle Fürsten und Völker dem römischen Kaiser deutscher Nation einen Vorrang, einen Pramat der Ehren zu vor allen Herrschern der Christenheit.

Wie das deutsche Könighum, so war auch, wenngleich von diesem verschieden, das Kaiserthum innig verwachsen mit dem deutschen Volksthum und trieb seine Wurzeln durch alle Schichten des Volkslebens. Das Volk in den großen Jahrhunderten seiner Geschichte war stolz darauf, daß sein König, zur höchsten Würde der Christenheit berufen, als Hirt der ganzen christlichen Ordnung dastand. Bereitwillig leistete es die Opfer, welche die Behauptung dieser Stellung erheischt. Unter dem Namen der Romfahrt brachte das Reich seine einzige Gesammtbewaffnung, Gesamtleistung zu

<sup>1</sup> Dieser Ausdruck steht übrigens schon im Corp. Jur. Can., Decr. pars prima, Dist. 8, c. 1.

<sup>2</sup> So erschien Eduard III. von England im Jahre 1338 auf dem Hofstage zu Koblenz vor dem Kaiser Ludwig dem Bayer, um Klage zu führen und Recht zu erbitten gegen den König Philipp von Frankreich. Bergl. Böhmer, Fontes 1, 190—192.

Stände. Während der König bei allen anderen Heerfahrten abhängig war von der Zustimmung der Reichstände, bedurfte er für seinen Zug zum Empfange der Kaiserkrone dieser Zustimmung nicht. Jeder Reichsvassall und Aßtervassall war bei Strafe des Verlustes seiner Lehen zu dieser Heeresfolge, deren Zweck als dauernde Ehrensache der Nation betrachtet wurde, verpflichtet. Bis hinab in die unfreien Stände, welche selbst nicht mitzogen, ward in den Rechten für Hof- und Diensthörige genau festgestellt, wie jeder Einzelne den Zug unterstützen müßte durch Lieferungen von Geld, von Naturalien, von Ausrüstungsgegenständen, durch Dienstleistungen der verschiedensten Art. Damit aber der Kaiser nicht in Versuchung gerathet, die für die Romfahrt aufgebotene Gesamtkraft des Volkes für eroberungssüchtige und gewaltthätige Pläne auszunutzen, ward die Satzung gegeben, daß die Verpflichtung zur Heeresfolge am Tage der Kaiserkrönung erlöse<sup>1</sup>.

---

Bis zu seinem Verfalle im dreizehnten Jahrhundert bildete das römische Reich deutscher Nation den Mittelpunkt des europäischen Völkerlebens und schützte allein schon durch seinen territorialen Bestand die christlichen Völker gegen große Umnwälzungen und allgemeine europäische Kriege. Aus den drei unter einem Herrscher vereinigten Königreichen Deutschland, Italien und Burgund erwachsen, lagerte sich das Reich von den Küsten der Nordsee und Oftsee bis zur Abria und dem Mittelmeer, den Ausflüssen der Rhone, des Arno und des Tiber um die mächtige Felsenburg der Alpen, deren einzelne Pässe von Vasallen geschirmt wurden. Es erfüllte demnach die ganze Mitte des Welttheils und besaß eine Kraft und einen Einfluß, wie seit dem Sturze Altroms kein anderes Volk Europas für eine gleich lange Zeit behauptet hat. Seine Uebermacht aber benutzte es nicht zur Unterdrückung der Eigenart der unterworfenen Romanen, nicht zur Behinderung ihrer volksthümlichen Sondergestaltung. Als König von Italien und Burgund trat der deutsche König einfach in die Stellung der früheren einheimischen Herrscher dieser Länder ein. Selbst in den so wichtigen, das ganze Staatsleben ergreifenden Verhältnissen des Lehenswesens erfolgte dort die Weiterentwicklung gemäß den von den Deutschen beim Beginne ihrer Herrschaft vorgefundenen Zuständen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Vergl. Ficker, das deutsche Kaiserreich 87—91.

<sup>2</sup> Vergl. Ficker, das deutsche Kaiserreich 76—81 und Deutsches Königthum und Kaiserthum 50—52. „Das römische Recht ward getragen durch das germanische Princip, welches nicht dem Besiegten das Recht des Siegers aufdrang, sondern jedem nach dem Recht seines Stammes leben ließ. Das germanische Recht hat seinem

Des Reiches Einheit und Kraft konnte aber nur behauptet werden, so lange die Herrscher an den Grundlagen, auf welchen es beruhte, festhielten. Es „zerging allmählich in seinem innersten Wesen“, sobald das Herrscherhaus der Staufer diese Grundlagen verließ, die Beschränkungen, welche die Unabhängigkeit der Kirche, sowie die Gerechtsamen der deutschen Stämme und Stände aufgerichtet, zu durchbrechen suchte und eine unumstößliche Gewalt auszuüben erstrebte. Friedrich I. fasste das Kaiserthum nicht nach dem seit Jahrhunderten bestehenden Rechtszustande der abendländischen Christenheit, sondern nach den Anschauungen des altrömischen Rechtes auf<sup>1</sup>. Die Lehren der altrömischen Juristen, daß der Kaiser von allen Gesetzen entbunden, daß er selbst die Quelle des Rechtes sei, sollten von Neuem in's Leben treten. Friedrich wollte über den päpstlichen Stuhl nach Belieben verfügen, und trennte sich für längere Zeit von der Einheit der Kirche. Verhängnisvoller noch war das Auftreten Friedrich's II., der durch seine cäzaropapistischen Bestrebungen und seinen orientalischen Despotismus einen Kampf auf Leben und Tod mit der Kirche heraufbeschwor, und dadurch den Einfluß sowohl der geistlichen als weltlichen Gewalt auf das Tiefe schädigte<sup>2</sup>.

Die weltliche Gewalt des Kaiserthums und mit ihr zugleich die des deutschen Königthums wurde noch insbesondere geschwächt durch die staufische Erwerbung des dem Reiche fremden Königreiches Sicilien. Durch diese Erwerbung wurde der Schwerpunkt der Herrschaft aus Deutschland nach Sizilien verlegt und Deutschland gleichsam ausgeschieden von der Gesamtheit des Kaiserreiches. Unter Friedrich II. verfiel es der Scheinherrschaft un-

späteren Unterdrücker das Leben gerettet.<sup>3</sup> Moddermann, die Reception des römischen Rechtes 15. Bergl. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes 1, Kap. 3. Stobbe, Rechtsquellen 1, 26 und 260.

<sup>1</sup> Durch die „in Italien ausgebildete Idee der kaiserlichen Gewalt im Sinne des römischen Rechtes kam der ganze durchbare Apparat absolutistischer Vorstellungen, die damals aus den wissenschaftlichen Werkstätten der italienischen Juristen hervorgingen“, sagt Nißsch, Staufische Studien in v. Sybel's Histor. Bltschr. 3, 352. Näheres bei Fidler, Rainald von Dassel 14 ff.

<sup>2</sup> Friedrich I. erklärte im Jahre 1165, daß er den „vestigia praedecessorum suorum, divisorum imperatorum, magni Constantini videlicet et Justiniani et Valentiniani“ folge und die „sacras eorum leges“ als „divina oracula“ verehre. Man findet unter ihm schon die cäesaristischen Sätze: „Quod principi placuit, legis habet vigorem, cum populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concesserit.“ „Quodcunque imperator constituerit vel cognoscens decreverit vel edicto praeceperit, legem esse constat?“ Friedrich II. führte in seinem Streit mit dem Papste den Satz für sich an: „princeps legibus solutus est.“ Ähnlich erklärte später Ludwig der Bayer: „nos qui sumus supra jus.“ Bergl. Otto Frising, Gesta Frid. I. lib. 2, cap. 22. Radev. Gesta Frid. lib. 2, cap. 4 und die weiteren Belegstellen bei Stobbe, Rechtsquellen 1, 465 Note 10, und 619 Note 29.

mündiger Königsthöhe. Das Interesse für die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes erlosch. Alle Bande, welche früher die Stämme des Volkes zu einem großen Ganzen geeinigt hatten, wurden gelockert; die Reichsgüter, auf deren Erträgnisse die königliche Macht ursprünglich gefestigt war, wurden verschleudert; die königlichen Hoheitsrechte unter die Stände zerstreut. Die Krone hörte auf, einen wirksamen Mittelpunkt zu bilden. Von Jahr zu Jahr befestigte sich diefürstliche Landeshoheit, zu deren Begründung wesentlich schon Friedrich I. beigetragen, als er durch die Zertrümmerung der Herzogthümer Sachsen und Bayern den realen Bestand der deutschen Stämme vernichtete. Jeder Fürst strebte nunmehr dahin, ein festgeichlossenes Territorium zu gewinnen, und Friedrich II. verschaffte diesem Streben durch seine großen Gunstbriefe eine gesetzliche Grundlage. Die Territorien bildeten sich ohne Rücksicht auf die alten Grenzen durch die zufälligen Erwerbungen der Landesherren.

Die Königswahl, ehemals eine Sache der Nation und unter den Stämmen vereinbart, wurde jetzt, nachdem die freie Persönlichkeit der Stämme zertrümmert, ein persönliches Monopol einzelner Fürsten, welche widerrechtlich diese Wahl sich anmaßten.

Aber die Eigenthümlichkeit der Stämme blieb doch noch in bestimmter Weise gewahrt. Selbst nach dem Abgange der meisten herzoglichen Häuser und nach dem Uebergange der Königswahl auf die Kurfürsten hielten die verschiedenen Landesherren und Städte in den alten Herzogthümern durch Herkünften und Landsfriedensbündnisse so eng zusammen, daß gerade darauf später die Kreiseintheilung gegründet werden konnte, welche dann bis zum Untergang des Reiches in Geltung blieb.

### Königthum und Fürstenthum seit dem Zwischenreich.

Während des Interregnum's waren alle inneren Zustände des Reiches so sehr in Verwirrung gerathen, daß der Franzose Charles de Luçon, der eine Zeitlang am Rheine sich aufhielt, bereits damals von dem „Ende Deutschlands“ sprechen zu dürfen glaubte<sup>1</sup>. Aber das Drängen des Volkes, insbesondere die drohende Haltung des großen rheinischen, zur gemeinsamen Hülfe gegen Friedensbrecher errichteten Städtebundes, nöthigte die Kurfürsten zu einer würdigen Königswahl.

Mit Rudolf von Habsburg begann dann im Jahre 1273 der Versuch einer Wiederherstellung des Reiches, dem der neue Herrscher Friede und Recht zu sichern wußte<sup>2</sup>. Rudolf vernichtete die Macht des böhmischen Königs

<sup>1</sup> Elirt in Lettres de Pierre de Froissard 7.

<sup>2</sup> Sub eius domini R. — regimine tanta fuit pax in omnibus partibus Janssen, deutsche Geschichte.

Ottokar, und verschaffte mit Einwilligung der Reichsstände seinem Hause das den Czechen entrissene Österreich. Wäre nun nach früherem Herkommen die Thronfolge in der regierenden Familie erblich gewesen, so hätte Österreich zum Heile Deutschlands dem neuen Königsgeschlecht die verlorenen Reichsdomänen ersehen und durch seine Kraft dem Vaterlande ein selbständiges, die Nation umfassendes Königthum erhalten können<sup>1</sup>.

Aber die Königswähler wollten in ihrer Selbstsucht keine festgeschlossene Einheit, keine kräftige Centralgewalt; sie begannen nach dem Tode Rudolf's einen unwürdigen Thronschächer und erhoben den machtlosen Adolf von Nassau auf den deutschen Thron. Adolf war ihnen ein „genemer man“, so lange er sich als willenloses Werkzeug gebrauchen ließ; sobald er aber anfing, eine selbständige Stellung einzunehmen und, auf ein Söldnerheer gestützt, den Kurfürsten ankündigte: er „vermeine ihr König zu sein und wolle sich als solchen darthun“, da schien er „gar übel gesinnt und wurde verächtlich“. Die Kurfürsten fürchteten, er „werde, ein neuer Cäsar, ganz Deutschland unterwerfen“, und planten seitdem seine Absetzung.

„Man wollte es,“ sagt ein Chronist, „nun einmal mit Albrecht, dem sone König Rudolf's, versuchen, aber in disem tuechte man sich noch mechtiglicher.“<sup>2</sup> Mit Hülfe des der Reichseinheit bedürftigen Bürgertums, welches er im Jahre 1301 in einem merkwürdigen Ausschreiben zur Aufrichtung eines Landfriedensbundes gegen fürstliche Willkür ermächtigt hatte, besiegte Albrecht die rheinischen Kurfürsten, brach ihre Burgen, zwang sie zur Herausgabe der widerrechtlich in Besitz genommenen Reichsgüter und machte den Rhein nach Aufhebung der Zölle für den Handel frei<sup>3</sup>.

---

Alemania, etiam usque quo dominus R. spiritum contineret vite, quod tanta et talis pax in ipsa terra nunquam fuit habita vel visa. Adhuc quievit omnis Alemania in conspectu eius et a facie suo timuit omnis homo. Chron. Ellenhardi, Monum. Scriptt. 17, 134. Vgl. weitere Belegstellen bei Franklin, Reichshofgericht 1, 136—139.

<sup>1</sup> Bergl. Böhmer, Kaiserregesten von 1246—1313, S. 54.

<sup>2</sup> \* Bruchstücke einer deutschen Chronik aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

<sup>3</sup> In der von Grieshaber herausgegebenen Oberrheinischen Chronik (Rastatt 1850) S. 25 wird Albrecht's Regiment treffend charakterisiert: „Kuning Albrecht twang auch die fürsten und richeste gewaltecklich nach funing Adolf zehn jahr.“ Bergl. Hagen's deutsche Gesch. seit Rudolf von Habsburg 1, 64. Ueber die selbsüchtige Sonderpolitik der Kurfürsten als das Gründübel der deutschen Zustände, als die Ursache der inneren Herrissenheit, der Aufstände und Kriege vergl. das wahrscheinlich aus Albrecht's Kanzlei stammende wichtige Schreiben vom Jahre 1301 an Papst Bonifac VIII. im Archiv für österr. Geichichtsq. 2, 290. Böhmer's Kaiserregesten von 1246—1313, S. 424. Den selben Klagesatz über die Kurfürsten: „qui usurpaverunt tanta, quod reges Roma-

Um das Bürgerthum dauernd für die Aufgaben der Krone zu gewinnen, begünstigte Albrecht in jeglicher Weise den Aufschwung der Städte; er schützte deren auswärtigen Handel, sorgte für die Regelung des Kunstwesens und der bürgerlichen Steuerverhältnisse und wollte, was vor allem wichtig, „das auch die stedte ire boten haben und ire stimmen abgeben solten bey den verhandlungen des reychs“. Eine solche Berufung von städtischen Abgeordneten zu den Versammlungen der Reichstände würde für die Verfassung und politische Gestaltung des Reiches von weitgreifenden Folgen geworden sein.

Allein schändlicher Verrath durchschnitt alle großen Plane des Königs. Albrecht wurde das Opfer einer Fürstenverschwörung, als deren Werkzeug sich der unselige Johann Parricida gebrauchen ließ<sup>1</sup>; er fiel als Märtyrer

---

norum propter impotentiam et necessariorum defectum non possunt, proh dolor, iuxta majestatis sue debitum et decentiam regnare utiliter et preesse . . ., hatte bereits im Jahre 1273 der Bischof Bruno von Olmütz an Papst Gregor X. ergehen lassen: Vergl. Raynaldi Annales ad a. 1273.

<sup>1</sup> Daß Johann nur das Werkzeug einer Fürstenverschwörung war („fraudulento consilio principum iniquorum circumventus et traditus“) wußten die Zeitgenossen recht gut. Vergl. die bei Böhmer, Fontes, I, 486 und in den Kaiserregesten von 1246—1313, erstes Ergänzungsheft XVII. zusammengestellten Quellenzeugnisse. In einem gleichzeitigen Gedicht auf Albrecht's Tod heißt es unter anderm:

,Qui nullum timuit, quem nulla potentia fregit,  
Qui sine fraude fuit, fraus hunc inopina subegit.‘

Kopp, Urkunden für die Gesch. der ebdgenössischen Bünde 80. Früher war es, wie bekannt, in den deutschen Geschichtsbüchern gebräuchlich, Albrecht mit Verleumdungen zu überschütten und als Tyrannen darzustellen. Es läßt sich dies, nach Böhmer's richtiger Annahme, nur daraus erklären, daß man zur Folie der seit dem fünfzehnten Jahrhundert immer umständlicher erfundenen Tetslage eines Tyrannen bedurfte, den man bei der durch die Zerrüttung des Reiches immer mehr verdunkelten Einsicht in die Geschichte desselben gar bald in demjenigen fand, der den ritterlichen Adolf getötet zu haben und dann selbst als das Opfer eigener Ungerechtigkeit durch den verzweifelten Messen gefallen zu sein schien. In der neueren Zeit ist die unbefangene Forschung dem Könige gerecht geworden. Zuerst begründete Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg eine bessere Ansicht über Albrecht; dann zerriß Kopp den Glorienschein, der bisher die sogenannte Befreiung der Schweiz umstrahlt hatte, und wies die Entstehung der Ebdgenossenschaft aus dem Zerfall der deutschen Centralgewalt nach; später bot Böhmer in den Kaiserregesten den reichsten Stoß zu einem umfassenden Bilde von Albrecht's Wirkamkeit als König. Das zweite Ergänzungsheft zu den Regesten führt Albrecht auch in seiner siebenzehnjährigen Regierung als Herzog von Oesterreich vor, „wo seine Pflege und sein Schutz der Ordnung Früchte getragen bis auf den heutigen Tag“. — König Albrecht, sagt Franklin, Reichsgerichtshof I, 144, zeigt sich überall als ein in der That sorgamer Herrscher und konnte sich wohl mit Recht rühmen, alle Zeit auf das Wohl der Freuen im Reich bedacht gewesen zu sein.

für die einheitliche Macht des deutschen Königthums. Vergebens sehnte man sich, nachdem „der gewaltig könig und herr“ im Jahre 1308 durch Meuchelmord gefallen, nach „einem neuen gewaltigen herrscher“, nach „einem man mit dem schwerte des großen Carolus“, der im Stande gewesen, „den fürstlichen raubvögeln die krallen zu beschneiden“.

Das politische System, welches Albrecht verfolgt hatte, ging mit ihm unter, und so ging dem Reiche auch schnell wieder Alles verloren, was er demselben während seiner zehnjährigen Regierung bereits gesichert hatte. Sein Nachfolger Heinrich von Luxemburg frischte zwar durch seinen Römerzug noch einmal die fast erloschenen Erinnerungen an die alte Hoheit des Reiches in Italien wieder auf, aber während er sich um die Kaiserkrone bemühte, wlich ihm in Deutschland der Boden seiner Macht unter den Füßen. Die nach seinem Tode durch Zwietracht der Kurfürsten erfolgte Doppelwahl Friedrich's von Österreich und Ludwig's von Bayern bereitete eine neue Gestaltung der Dinge vor. Mit der Wiederherstellung des Königthums in der alten Bedeutung des Wortes war es endgültig vorüber. Friedrich's und Ludwig's Regierung bildet die Zeit des Übergangs aus dem einheitlichen Reich in den Bundesstaat, der dann im Jahre 1356 durch die goldene Bulle Carl's IV. auch rechtlich anerkannt wurde.

Das Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle übertrug den sieben Kurfürsten, den drei geistlichen: dem Erzbischof von Mainz, Trier und Köln, und den vier weltlichen: dem Pfalzgrafen vom Rhein, dem Herzog von Sachsen-Wittenberg, dem Markgrafen von Brandenburg und dem König von Böhmen, für alle Zukunft die deutsche Königswahl. Sie setzte die Untheilbarkeit der kurfürstlichen Länder fest und das Recht der Erstgeburt in den weltlichen Kurfürstenthümern. Sie bestätigte den Kurfürsten alle bereits in Besitz genommenen königlichen Hoheitsrechte: das Recht auf die Bergwerke innerhalb ihrer Gebiete, das Recht Münzen zu schlagen, Zölle aufzurichten, und Anderes. Sie ertheilte ihnen die Gerichtsfreiheit, das heißt das Recht, daß keiner ihrer Untergebenen, keiner, der auf ihrem Gebiete saß, vor ein anderes Gericht, als vor das ihrige gezogen werden durfte; nur im Falle verweigerter Rechtspflege war

Unberüttlich war er in der Bestrafung des Unrechtes. So kam es, daß die Schriftsteller die Lage des Reiches unter Albrecht's Regierung, obwohl es so zahlreiche innere Kämpfe zu bestehen hatte, als eine sehr glückliche schildern konnten. Und auch das ward anerkannt, daß er ein strenger, aber gerechter Richter war. Von seiner Treue im Richteramt, seiner Fürsorge auch für die Geringsten im Reiche sind uns schöne Beispiele überliefert worden. Den Fürsten und Großen mochte das Regiment des ernsten, strengen, auf die Erhaltung der Güter und Rechte des Reiches eiferndig bedachten Herrn schwer und gewaltthätig erscheinen, für das Reich selbst aber und das Volk war es ein großer Verlust, daß er nach kaum zehnjähriger Regierung dahinschied . . .

Berufung an das kaiserliche Gericht erlaubt. Sie bestimmte endlich, daß Jeder, der sich an der Person eines Kurfürsten vergreife, des Majestätsverbrechens ebenso schuldig sei, als wenn er sich an dem Kaiser vergreife.

Die Macht des Reiches war von nun an den sieben Wählern überantwortet, das Reich auf die Herrschaft der Fürsten gestellt. Schon unter Carl IV. wurden mehrere der kurfürstlichen Vorrechte auch anderen Fürsten gewährt.

Um den von der fürstlichen Landeshoheit bedrohten Ständen, insbesondere den Städten und der Ritterschaft, das kräftigste Mittel des Widerstandes zum Schutze ihrer Freiheit und Selbständigkeit zu entziehen, wurden in der goldenen Bulle alle ohne Genehmigung der Landesherren geschlossenen Einungen verboten. Aber das Verbot blieb ohne Erfolg. Nachdem Carl von den Städten in unerhörter Weise Geldsummen erpreßt und mehrere Reichsstädte durch Verpfändungen in fürstliche Hände gebracht hatte<sup>1</sup>, erstand der große schwäbische Städtebund, der zuletzt die Gesamtheit der süddeutschen Reichsstädte zu einer beinahe unabhängigen Genossenschaft vereinigte und in der Leitung des Reiches dem bürgerlichen Elemente einen hervorragenden Anteil verschaffen wollte. Mit den schwäbischen Städten verbanden sich rheinische, fränkische und bayerische, und diese Einungsbewegung bezeichnet den letzten großartigen Versuch, das Reich auf die Verbündung freier Gemeinwesen als den Landesherren ebenbürtiger Mächte zu gründen, das freistaatliche Prinzip neben dem fürstlichen zur Anerkennung zu bringen<sup>2</sup>. Die Städte, sagt die Limburger Chronik, hoben diesen Bund „mit großer Weisheit und Herrlichkeit an, um Nutz und Herrlichkeit der stadt und des landes“, aber er nahm, fügt sie hinzu, „ein böß end“<sup>3</sup>. In dem ersten großen Städtekrieg erlag das Bürgerthum im Jahre 1388 der fürstlichen Übermacht, und von nun an nahm das städtische Element nur noch eine untergeordnete Stellung in der Reichsverfassung ein. Unter König Wenzel, „des heiligen reyches schwecher und schender“, war „nirgend recht und Gerechtigkeit zu finden und die mechtigen mogten ungestrafte alle schwachen unterdrücken“, und „der auf Wenzel folgende streng rechtlich man könig Ruprecht“ war zwar „reych an gutem willen, aber arm an mittel, umb das unrecht zu krenken und zu sterken das recht“<sup>4</sup>. König Ruprecht „ist herrlich und gut“, schrieb im Jahr 1407 ein ehrlicher Cölner Bürger, „und möchte die Fürsten bezwingen, aber ich fürchte, er kann Nichts, denn er ist arm.“<sup>5</sup> Bezeichnend

<sup>1</sup> In städtischen Kreisen wurde Carl als „ain durchächter der cristenheit“ bezeichnet. Vergl. Chroniken der deutschen Städte 4, 42.

<sup>2</sup> Das Wesen des Bundes gut zusammengefaßt bei Gierfe 1, 483—486.

<sup>3</sup> Limburgische Chronik 98.

<sup>4</sup> Sagt die S. 426 Note 2 angeführte Chronik.

<sup>5</sup> Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 247 Note.

für die ganze damalige Lage des Königthums ist eine testamentarische Verfügung Ruprecht's: man solle nach seinem Tode seine Königskrone und andere Kleinodien verkaufen, um mit dem Erlös seine Schulden beim Apotheker, Schmid, Schuster und Maler in Heidelberg und bei einigen armen Leuten in Alberg zu bezahlen<sup>1</sup>.

Nach Ruprecht kam dann auf den thron,<sup>2</sup> schreibt ein Chronist, „könig Sigmund, der gar mächtig eigene lande hatte, und oft rede fürte: er wollt reformiren das reych. Aber er hatte vil mer herz für sein eigen lande, denn für das reych, und war nit beständig in seinem willen, denn er wollt heut so, morgen anders. Aber vil größer schult hant die fürsten, die in neid und unwillen gen einander nichts, was der gemeinheit des volkes nutzet, wollen helfen durchsetzen.“<sup>2</sup> Die Krone, sagte Sigmund, könne nicht mehr zur Lust und Ehre getragen werden; sie sei für den König eine schwere, fast erdrückende Bürde geworden.

Was in den Kurfürstenthümern bereits durch die goldene Bulle bewirkt worden, das trat nun allmählich auch in den übrigen fürstlichen Territorien ein: die Prälaten, Ritter und Landstädte, welche früher nur eine Vogtei, Lehnherrschaft oder Gerichtsbarkeit der Fürsten anerkannt hatten, wurden landsässig; und immer mehr gelang es den Fürsten, aus zerplitterten Gebietshüllen zusammenhängende Staaten zu bilden.

Das früher einheitliche Reich erschien durchaus nur als eine von ziemlich losen Fäden zusammengehaltene Einigung verschiedener Bestandtheile; der König war fast nur noch ein „vorsteher der reichsgemeynde“, und die Einkünfte, die er aus dem Reiche bezog, waren schon zu den Zeiten Sigmund's auf jährlich dreizehntausend Gulden zusammengeschmolzen<sup>3</sup>.

Und wie „die einkünfte zergangen“, so war auch, seitdem durch Anwendung des Schießpulvers das Kriegswesen sich verändert, die alte Heeresverfassung des Lehnstaates „in erbermlichen missstand geraten“. Die Husitenkriege wurden für Deutschland ein unauslöschlicher Schandsleck.

Im Innern herrschte das Faust- und Fehderecht, und nach Außen spielte das Reich eine flägliche Rolle. „Die fürsten und herren“, schreibt ein Chronist, „machen uns durch ire fast unablessigen kriege und fehden zum gespöte der

<sup>1</sup> Testament vom 16. Mai 1410 in Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 802—804.

<sup>2</sup> Die S. 426 Note 2 angeführte Chronik.

<sup>3</sup> „Die nutze und stewre aller deutschen lande sind so vast gemindert und entzogen, das es (das Reich) davon über XIII<sup>m</sup> gulden jehrlich nit gehaben mag, als wir mit rechnung unterweiszt sind“, sagt König Sigmund in seinem Ausschreiben an die Reichstände vom 30. Januar 1412. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 242. Vgl. die von Höfler, König Ruprecht 411 citirte Stelle: „Reperitur (in Alemania) aliquis archiepiscopus vel episcopus, qui forte in duplo plus habet in redditibus, quam percipit rex Romanorum in omnibus terris sibi subjectis.“

frembden nationen<sup>1</sup>, und erfüllen im lande gar öffen alles mit raub und brant. Die fürsten insonderheit tragen schuld, daß das königthum, vormals so edel und groß, in machtlosigkeit im reych verkommen, und in Italien und Burgund nimand mer forcht hat vor dem römischen könig und kaiser deutscher nation.<sup>2</sup> Ein rheinfränkischer Dichter sang:

Du bist so stolz gewiesen, o theueres Königthum,  
Vor allen außerlejen, dem Volk zur Chr', zum Ruhm,  
Nun bist du hingefunken, liegst machtlos in dem Staub,  
Denn die dich schützen sollten, beginnen schnöden Raub:  
Die Fürsten sind die Räuber, die Räuber deines Ruhms,  
D daß ein Rächer käme des Volks- und Königthums.<sup>3</sup>

Unter dem Habsburger Albrecht II. schien für eine kurze Zeit wieder Hoffnung vorhanden, daß das Reich einen mächtigen Herrscher erhalten, der Friede und Recht im Innern herstellen und die Fürsten und andere selbstsüchtige Gewalten zu ihren Pflichten gegen das Oberhaupt und die Gesamtheit zurückführen würde. „Ich hege diese Hoffnung“, schrieb der Mainzer Wilhelm Becker im Jahre 1439 vom königlichen Hofe, „denn Albrecht ist ein gewaltiger Herr, im Kriege erfahren, unermüdlich thätig, und ausgerüstet mit Volk und Geld.“<sup>4</sup>

Mit größeren Hoffnungen, sagte man von Albrecht, sei noch nie ein König zur Herrschaft im Reiche gelangt<sup>5</sup>. Die Städte hegten das Vertrauen, daß er stehen werde gegen die Unziemlichkeiten und unrelichen Wege der Fürsten und Herren. Es müssen darum, äußerte sich der Rath von Speyer, die Städte erfreut sein, daß sie einen König haben aus dem Hause Österreich<sup>6</sup>. Städtische Abgeordnete, die den Hof besuchten, nannten Albrecht „einen König von deutchem Gemüthe, der den Städten allwege günstig sei“<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Die gegenseitige Beschädigung und Beraubung war im Auslande geradezu sprüchwörtlich geworden. Der französische König Karl VI. beginnt eine Urkunde mit den Worten: „Die Ebden des Kaiserreichs sind gewohnt Krieg zu führen, Einer gegen den Anderen.“ Vgl. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts 2, 107. Vergl. auch Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 440 Note 1.

<sup>2</sup> Die S. 426 Note 2 angeführte Chronik.

<sup>3</sup> Cragelii Carmen 3. Mit Recht konnte Peter von Ailly sagen: „Hodie adeo depressa est imperialis potestas, ut magis honoretur ac vereatur etiam a maximo usque ad minimum aliquis capitaneus gentium armigerorum in Italia, quam imperator vel rex Romanorum.“ v. d. Hardt, Magnum concilium Constant. 1, 322.

<sup>4</sup> \* Schreiben vom 2. Febr. 1439 an einen ungenannten Canonicus. Aus Bodmann's Nachlaß.

<sup>5</sup> Nemo unquam maiore spe ad imperium venit. Ebendorffer de Haselbach bei Pez, Scriptt. rer. Aust. 2, 854.

<sup>6</sup> Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 440 Nr. 805.

<sup>7</sup> Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 104 Nr. 151.

Sämmtliche Zeitgenössen, auch die Gegner Österreichs, rühmen seine Ge- rechtigkeit und männliche Thatkraft<sup>1</sup>.

In seinen den Ständen auf dem Tage zu Nürnberg im Jahr 1438 bezüglich einer Wiederherstellung des Landfriedens und einer besseren Be- stellung der Reichsjustiz vorgelegten Reformvorschlägen erfaßte Albrecht die nächsten Bedürfnisse der nothwendigen politischen Umgestaltung des Reiches. Ohne Rücksicht auf die Größe und innere Verschiedenheit der einzelnen Ge- biete sollte „zur Aufrechthaltung des Friedens“ das ganze Reich in vier Kreise eingetheilt werden und jeder Kreis sollte einen dem Kaiser unterstellten Kreisobersten erhalten. „Kommen diese Vorschläge zur Ausführung,“ glaubte mit Recht ein einsichtsvoller Zeitgenosse, „so wird die Macht des Königs durch die Macht dieser Kreisobersten, die nur ihm zu gehorchen haben, wesentlich gestärkt. Das Königthum, auf neuen Grundlagen gefestigt und zur Bestrafung der Uebelthäter und zur strengen Vollziehung der durch die Gerichte ergangenen Rechtssprüche mit der nöthigen bewaffneten Gewalt ver- sehen, wird im Stande sein, überall Ordnung zu schaffen, wo jetzt Zerrüt- tung herrscht, und Reich und Volk wieder in Ansehen und Ehre zu bringen. Auch wird es dann die verlorenen Reichsgebiete wieder mit dem Reiche ver- einigen können. Was aber König Albrecht als seinen Willen ausspricht, das will er in vollem Ernst. Ich hörte ihn sagen, er werde, wenn er der Hülfe der Städte und des Adels sicher sein könne, den Fürsten nöthigenfalls mit den Waffen zeigen, daß im Reiche ein oberster Herr und Gebieter sein müsse.“<sup>2</sup>

Aber zum Verhängniß Deutschlands wurde Albrecht schnell und unerwartet schon in seinem zweiten Regierungsjahre vom Tode ereilt, und es folgte nun das für die kaiserliche Machtstellung und für die politische Macht- stellung des Reiches nach Alzey so traurige Halbjahrhundert des „stete be- dechtigen und allwege unschlüssigen“ Friedrich's III. Unter ihm konnte das Fürstenthum, besonders seit den im zweiten großen Städtekrieg im Jahre 1450 neu errungenen Erfolgen, sich immer tiefer befestigen. Friedrich machte auch

<sup>1</sup> Wie Albrecht I., so gehörte Albrecht II. zu den wenigen militärischen Regenten, welche das habsburgische Herrscherhaus hervorgebracht hat. „In armis promptus, facere quam dicere malebat“, schrieb Aeneas Sylvius über Albrecht. Vergl. Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Folge 5, Bd. 1, 116. „Cujus anima requiescat in sancta pace, quia fuit bonus, licet Teutonicus, audax et mi- sericors“, heißt es treuerzig über den König in Bartossii Chron. bei Dobner, Monum. Hist. Boem. 1, 204. Der Rath zu Aachen beklagte Albrecht's Tod als eine für die Reichsstädte „elegieliche und schwere Sache“. Eberhard Windeck schrieb: „Und wort derselbe konig also sere geclaget von edlen und unedlen, von reich und armen, also kein konig seit Christus geburt je geclaget wart.“ Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 486 Note.

<sup>2</sup> Aus dem Schreiben S. 431 Note 4.

nicht einmal den Versuch, durch persönliche Thätigkeit und kraftvolles Eingreifen, die schädiger seiner kaiserlichen eren und die spötter seines namens und die brut der mechtigen, denen mit des reyhs macht und ansehen, sunder allein eigen macht am herzen liegt<sup>1</sup>, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. „Der Kaiser, der war ein unnützer Kaiser,“ klagt über ihn die Speyerische Chronik, „er unterstand nicht Kriege und Miszhelligkeiten in den Landen niederzulegen. Er blieb in seinem Lande und man hatte von ihm keine andere Hülfe als was er mit Briefen ausrichten mochte.“<sup>2</sup> Erschien doch Friedrich während eines Zeitraumes von fünfundzwanzig Jahren auch nicht ein einziges Mal im Reich<sup>3</sup>, so daß man fast völlig das Bewußtsein verlor, ein kaiserliches Oberhaupt, einen höchsten Richter und Schützer zu besitzen. Nicht bloß Friedrich's offene Feinde untergruben das kaiserliche Ansehen, es schadeten denselben in gleich empfindlicher Weise durch ihre Gewaltthätigkeiten nicht selten auch diejenigen Fürsten, welche auf seiner Seite standen und angeblich seine Sache vertraten, wie jener ebenso gewalthame als verschlagene hohenzollerische Markgraf Albrecht Achilles, „wolf und fuchs“ in einer Person. Wenn man dem Markgrafen in Bezug auf seine Kriegsführung die Neujerung beilegte, „daß der prant den krieg zyre als das Magnificat die vesper“, und in Bezug auf seine Politik als sein Sprüchwort anführte: „wer sich nit scheme, der werde nit zu schanden“<sup>4</sup>, so charakterisierte man damit treffend im Allgemeinen die fürstliche Kriegsführung und Politik.

### Bedeutung der Städte.

War es den Städten nicht gelungen, die Landeshoheit der Fürsten

<sup>1</sup> \* Brief des Mainzers Wilhelm Becker vom 9. April 1458. Aus Bodmann's Nachlaß.

<sup>2</sup> Bei Mone, Quellsammlung der badischen Landesgesch. I, 410. 450.

<sup>3</sup> Das Itinerar Friedrich's gibt Aufschluß über seine Reichsregierung. Gewählt am 2. Febr. 1440, blieb er bis April 1442 in den Erblanden; von Ende dieses Monats bis zum December war er im Reich; von Anfang 1443 bis Juli 1444 in Österreich und Steyer, dann bis Ende October im Süden des Reichs, welches er darauf während der nächsten fünfundzwanzig Jahre gar nicht mehr besuchte. Erst im Jahre 1471 kam er wieder auf drei Monate (Juni bis September) nach Bayern und Franken; bis zum April 1473 war er darauf in den Erblanden, zog dann bis Ende 1475 im Reiche umher und verweilte wieder in den österreichischen Landen bis Mitte Juli 1485. Um diese Zeit ging er nach Ulm, Constanz, Nürnberg, Augsburg, an den Rhein und weiter, verblieb im Reich bis Ende 1487, kehrte 1488 nochmals dahin zurück und verlebte die letzten fünf Jahre in den Erblanden. Vergl. Franklin, Reichshofgericht 1, 347. Die Reichstage waren im Norden der Art in Vergessenheit gerathen, daß es in der Hamburg. Chronik 412 heißt: „1486 wart dorh den keyser Fredernich de erste rykesdach geholden, wante vorhen synt des rykes dage nycht gebruklyk gewest.“

<sup>4</sup> Vergl. Hößler, Ludwig von Eyb 74, 77.

in ihrer Entwicklung aufzuhalten und das freistaatliche Princip neben dem fürstlichen in der Reichsverfassung zur Anerkennung zu bringen, so blieben sie doch stark genug, die Auflösung des Reiches in eine Anzahl getrennter Fürstenthümer und Herrschaften zu verhindern. In ihnen hauptsächlich erhielt sich das Bewußtsein von der Einheit des Reiches und der Zusammengehörigkeit Aller unter Einem Überhaupt.

Während im Feudalstaate das Princip des Dienstes und Amtes alle öffentlichen Gerechtsamen beherrschte, so trat in den städtischen Verfassungen das Princip der Einung in den Vordergrund. Nach diesem Princip erscheint das öffentliche Recht als der Ausdruck der freien Übereinstimmung der Genossen, und alle Neben- und Unterordnung im Gemeinwesen beruht auf einer freien Unterwerfung unter gewählte Vorsteher und ein gewillkürtes Recht<sup>1</sup>.

Durch die Kraft dieses Principes brachten die großen Städte nach und nach ihre ganze Verwaltung in die Hand der Bürgergemeinden und der von diesen gewählten Bürgermeister und Rathscollagen, und so lange das Gefühl für Ehre und Unabhängigkeit in ihnen lebendig blieb, galt die Erhaltung und Vertheidigung der freien Selbstbestimmung und freien Selbstverwaltung als die höchste Aufgabe ihres Strebens. Sie wurden während dieses Zeiträumes die Mittelpunkte der Bildung und des Verkehrs, die Vorbilder für alle Zweige der Verwaltung; durch Ordnung und Wohlstand, nach Machiavell's richtigem Ausdruck<sup>2</sup>, „der Nerv Deutschlands“.

Den höchsten Grad politischer Selbständigkeit erreichten die sogenannten Reichsstädte, die von aller Landeshoheit frei blieben oder frei wurden und selbst zum Theil Landeshoheit erhielten.

Am bedeutendsten entwickelten sich diese Städte in denjenigen Gegenden, wo nach Auflösung der alten Herzogthümer kein Fürstengeschlecht zu einer hervorragenden Stellung sich emporgeschwungen, in Schwaben und am Rhein. Ihre Zahl belief sich in diesen Landen auf mehr als hundert, von welchen vorzugsweise folgende zu nennen sind. Am Niederrhein: Aachen und Köln; am Mittelrhein: Mainz, Speyer, Worms und Frankfurt; am Oberrhein: Straßburg, Colmar und Basel. Im Innern der Schweiz: Bern und Zürich; am Bodensee: Schaffhausen, Constanz, St. Gallen, Ueberlingen und Ravensburg. In Oberschwaben: Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Augsburg, Ulm und Rotweil; in Niederschwaben: Reutlingen, Weil, Eßlingen, Heilbronn, Wimpfen, Hall, Nördlingen, Donauwerth und Bopfingen. In Franken hatte sich allerdings das Herzogthum ebenfalls aufgelöst, allein die

<sup>1</sup> Näheres darüber bei Bißer 543 ff.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 264.

vielen mächtigen geistlichen Fürstenthümer verhinderten dort die Entwicklung des reichsfreien Bürgerthums, welches außer Nürnberg nur fünf kleinere Städte zählte. Dasselbe Verhältniß fand sich in Westfalen, wo es nur zwei Reichsstädte: Dortmund und Herford, gab. In Bayern, wo das alte Herzogsgeschlecht sich den Besitz eines ansehnlichen Gebietes gesichert hatte, war Regensburg die einzige Reichsstadt. In den drei geschlossenen Gebieten von Brandenburg, Hessenreich und Böhmen waren gar keine vorhanden. Aus den übrigen Gebieten müssen noch hervorgehoben werden: in Niedersachsen Lübeck, Bremen, Hamburg und Goslar; in Thüringen: Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen; in den Niederlanden: Cambray, Deventer, Nymwegen und Gröningen; in Lothringen: Meß, Toul und Verdun.

Weil die Städte die nothwendigen Formen ihrer Verfassung aus sich selbst heraus durch eigene Kraft erzeugten, so erhielt jede Stadt ihre eigenthümlichen Einrichtungen und Rechtsnormen; die Organe ihrer Freiheit, obgleich dem Wesen nach überall dieselben, traten in lebendiger Mannigfaltigkeit und Fülle auf. Ihre Verfassungen waren häufig nicht weniger kunstreiche Gebäude, als die Dome, welche sie innerhalb ihrer Mauern errichteten.

Gehörte im zwölften und dreizehnten Jahrhundert das städtische Regiment lediglich den Patriciern an, so erhielten seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts allmählich, in einigen Städten in ruhiger Entwicklung, in anderen nach schweren und blutigen inneren Kämpfen, auch die Zünfte Anteil am Rath und an den Aemtern der Stadt. Patricier und Handwerker wurden zu einer einzigen Bürgerschaft vereinigt; die städtische Verfassung bekam ihren natürlichen Abschluß. In manchen Städten, wie in Ulm, Frankfurt und Nürnberg, behaupteten die Patricier neben den Zünften eine bevorrechtigte Stellung, in den meisten aber entstand ein sogenanntes Kunstregiment; die gesammte städtische Verfassung wurde auf die Zünfte gebaut: alle Bürger, auch die nicht Gewerbetreibenden, wurden in Zünfte vertheilt, die Patricier mußten denselben beitreten, oder vereinigten sich in besondere zunftähnliche Genossenschaften.

Nach wie vor dem Siege der Zünfte war der Rath allenhalben, auch dort, wo die Bürgerschaft sich an der Wahl der Rathsglieder betheiligte, eine der Gemeinde gebietende Obrigkeit, nicht eine von der Gemeinde abhängige Behörde. Gemeinlich behauptete der Rath das Recht der Selbstergänzung aus den rathsfähigen Bürgern oder wenigstens das Recht der Auswahl unter mehreren ihm Vorgeschlagenen.

Nur in besonders wichtigen Fällen bezüglich der Gesetzgebung und Besteuerung fand mancher Orts eine unmittelbare Theilnahme der gesamten Bürgerschaft statt, im Uebrigen umfaßte die Thätigkeit des Rathes Alles, was sich auf die Sicherheit, Ordnung und Zucht, die Ehre und Wohlfahrt, die Blüte und das Gediehen des Gemeinwesens bezog. Die Geschäfte wurden

theils in voller Versammlung, theils durch einzelne für die verschiedenen Verwaltungszweige ernannte „Aemter“ erledigt. Zu Ehren, Nutz und Frommen der Stadt wurde strenge Aufsicht geführt über Handel und Verkehr und den Verkauf der nothwendigen Lebensmittel; wurde die Baupolizei, die Fremdenpolizei geordnet; wurden Lurußgesetze erlassen. Eine wesentliche Aufgabe des Rathes bestand in der Regelung und Leitung des städtischen Haushaltes. Der Rath bestimmte die Höhe der indirekten Abgaben von Getreide, Fleisch, Bier, Wein und dergleichen, seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch die von Vermögens- und Einkommenssternern; er besorgte die Verwendung der Einnahmen für die unmittelbaren Bedürfnisse der Stadt in der Erhaltung der Festungswerke und Bauten, Brücken, Wege und Stege; für die an das Reichsoberhaupt zu entrichtenden Sternen; für die Anwerbung von Söldnern und für die in Fehden und Kriegszügen aufgelaufenen Kosten. Eine besondere Vorsorge wandte er dem Kriegswesen<sup>1</sup> zu und benützte nach Ersündung des Schießpulvers die veränderte Waffenführung zum städtischen Vortheil: die Zeughäuser wurden mit Kriegsvorräthen aller Art reich gefüllt, die Festungswerke zur Aufnahme von Geschützen hergerichtet, Pulvermühlen angelegt, Stückgießereien gegründet; in den Reichskriegen lag die Stellung des Geschützes lange Zeit hauptsächlich den Städten ob. Waffenübungen gehörten „an freien und festlichen Tagen, und sonst nach der Arbeit“ zu den Lieblingsbeschäftigungen der Bürger, und auch nachdem die Werbung von Söldnern in Gebrauch gekommen, rückten die Bürger in Notfällen immer noch selbst in's Feld, unter dem städtischen Banner, das wie ein Heiligthum in Ehren gehalten wurde. „Wer feige das Banner in der Schlacht verließ, war der größten Schande preisgegeben.“<sup>2</sup>

Der Geist des Bürgerthums prägte sich aber nicht bloß in den Reichsstädten aus, sondern auch in den der Höheit eines geistlichen oder weltlichen Fürsten unterworfenen Landstädten, die an Macht und Einfluss den ersten nicht selten gleichstanden. Zu diesen gehörten vorzugsweise die bischöflichen Städte Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück, Minden, Paderborn, Münster, Soest, Trier, Coblenz, Passau, Freising, Würzburg und Bamberg. Im Gebiete des deutschen Ordens: Danzig, Königsberg, Elbing und Thorn.

<sup>1</sup> Vergl. Mojean, *Städtische Kriegseinrichtungen im 14. und 15. Jahrh., im Programm des Gymnasiums zu Stralsund 1876.*

<sup>2</sup> Lettres de Pierre de Froissard 19. Der Franzose erkennt darin „ein Zeichen höchster deutscher Ehre“. Vettori schreibt in seinem Reisebericht: „È cosa da considerare in Alamagna, che in ogni minima villa v'è l'ordine ed il luogo, dove gli uomini si ridicuno le feste, chi a tirare colla balestra, chi collo schiopetto, e così si assuefanno; e quest' ordine non si preterisce, ed in ogni terra e villa, dove io fui, lo trovai.“ Vettori 110.

Ferner die pommerischen Städte: Greifswalde und Stralsund; die mecklenburgischen: Rostock und Wismar; die brandenburgischen: Berlin, Brandenburg und Frankfurt an der Oder; die braunschweig-lüneburgischen: Lüneburg, Braunschweig, Göttingen und Hannover; die sächsischen: Dresden und Meißen, Torgau und Wittenberg; die hessischen: Marburg und Cassel; die bayerischen: München, Ingolstadt, Landshut und Neuburg; die österreichischen: Wien, Graz, Klagenfurt, Brixen und Innspruck.

Die Landstädte besaßen, so gut wie die Reichsstädte, eine Fülle von Genossenschaften und Instituten für die verschiedensten Zwecke und Bedürfnisse des gemeinsamen Lebens: sie nahmen zugleich eine wichtige politische Stellung ein, insbesondere innerhalb der landständischen Verfassungen.

### Landständische Verfassungen.

Die landständischen Verfassungen, gleich den städtischen auf dem Prinzip der Einung beruhend, gingen meistens aus den Verbindungen hervor, welche die Landstädte, der Landadel und die Prälaten zum Schutze ihrer Rechte gegen die Landesfürsten abschlossen. Sie sicherten dem Volke bis zum Ausgang des Mittelalters eine so ausgedehnte persönliche und bürgerliche Freiheit, wie man sie kaum in irgend einer Republik des Alterthums oder der Neuzeit antrifft.

Dank diesen Verfassungen besaß die landesfürstliche Gewalt damals noch keines jener Rechte, welche man später als Souverainetätsrechte zu bezeichnen gewohnt wurde: kein Gesetzgebungsrecht, welches sich willkürlich über wohlgerworbene Rechte hätte hinwegsetzen können; keinen Einfluß auf die Gerichtsbarkeit; kein Besteuerungsrecht; keine unter dem Namen der hohen Polizei versteckte willkürliche Staatsverwaltung; kein Recht, Demanden zum Eintritt in den Soldatenstand zu zwingen. Auch die Entscheidung über Krieg und Frieden lag rechtlich noch nirgendwo in der Hand eines Einzelnen.

Berechtigt zur Landständschaft, das heißt zur Theilnahme an den landständischen Versammlungen, wurden nach und nach alle diejenigen, welche „Herrlichkeit im Lande“ besaßen: der Prälatenstand, Ritter- und Herrenstand, und die Städte. Diese drei Stände hießen „Stände des Landes“. In einigen Gegenden, vornehmlich in Ostfriesland und Tirol, hatten auch die freien Bauern auf den Versammlungen Sitz und Stimme. Den ersten Stand bildeten überall die Prälaten: der Bischof, die Vorsteher der Klöster und Abteien; in den geistlichen Gebieten vor allem die Domherren. Lag auch der Organisation der Landtage nicht die Idee einer Volksvertretung zu Grunde, so vertraten die Stände doch die allgemeinen Landesinteressen und bezeich-

neten sich bisweilen ausdrücklich als eine „die gesammte Landschaft repräsentirende Mörperschaft“<sup>1</sup>.

In der Regel mußte jeder Fürst beim Austritt seiner Regierung das herkömmliche und verbriegte Recht urkundlich bestätigen und beschwören, und gemeinlich fand erst nach Ertheilung des Freibrieses die Huldigung statt. So verordnete Herzog Albrecht IV. von Bayern im Jahre 1506, jeder regierende Sohn oder Erbe solle den „getreuen landshäßen von allen ständen der prälaten, des adels und von städten“ bei deren schuldiger Erbhuldigung „ihre freiheit, altes herkommen und lobbliche gewonheit gnädiglich bestätten, und darin keinen verzug haben, noch suchen in keiner weise“<sup>2</sup>. Die urkundliche Bestätigung, daß „das land und jeder einzelne angehörige desselben bei seinen bestehenden rechten und gewonheiten gelassen werden solle“, war eine sichere Schutzwehr gegen jede, ohne „rath, wissen und willen“ der Landstände ausgeübte willkürliche Gesetzgebungsgewalt der Fürsten.

Nicht selten schlossen die Stände Bündnisse mit einander, um die Anerkennung ihrer Freiheiten vor der Huldigung von dem Landesherrn zu erzwingen, oder um diesen zur Haltung seines Wortes zu nöthigen. Häufig genug erklärten sie offen, daß sie ihre Rechte und Freiheiten mit gegenseitiger Hilfe gegen Federmann, den Landesherrn nicht ausgenommen, „aufrecht halten und vertheidigen“ wollten. Die Fürsten erkannten sogar in manchen Urkunden ausdrücklich an, daß die Stände das Recht hätten zur Aufrüttung des Gehorsams und zu bewaffnetem Widerstand, falls von fürstlicher Seite die Landesrechte verletzt würden. „Wäre, da gott für sei,“ erklärte zum Beispiel Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1471, „daß unsre prälaten, mannen und städte, sämmtlich oder jemand von ihnen besonders, von uns, unsren erben oder nachkommen über recht und redliche zusage beschwert würden, so heißen und erlauben wir ihnen, daß sie sich sämmtlich oder besonders sollen und mögen aufhalten, und gegen uns, unsre erben und nachkommen erwehren, so lange bis man die oder den zu recht gestattet, und zu antwort läßt kommen, ohne einige weiterung oder einsprache.“<sup>3</sup>

In manchen Ländern bestanden für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Landesherren und den Landständen eigene, durch die Stände selbst besetzte Gerichte, die dann „gütlich schlichteten“ oder „zu recht entschieden“.

Die Stände standen über dem Fürsten und durften ihn richten, ähnlich wie nach Reichsrecht ein Fürstengericht über den König zu Gerichte saß, wenn er den beschworenen Eid und des Reiches Freiheiten verletzte. Unter-

<sup>1</sup> Vergl. die Stellen bei Unger 2, 432—443.

<sup>2</sup> Krenner, Bayerische Landtagshandlungen 15, 373.

<sup>3</sup> Jacobi, Lüneburg. Landtagsabschiede 1, 73. Vergl. Unger 2, 251—254.

warf sich der Fürst dem Ausspruche nicht, so kam es zu Thätilichkeiten, aber in der Regel gab er den Ständen nach, denn er besaß keine ausreichende Macht, kein stehendes Heer, wodurch er denselben gegenüber seinen Willen hätte durchsetzen können: der Adel hatte die Waffen, die Städte und die Prälaten hatten das Geld.

Ständische Gerichte dienten auch dazu, um schlechte und gemeinschädliche Nächte aus der Umgebung des Landesherrn zu entfernen. In den meisten Gebieten brachten es die Stände dahin, daß die fürstlichen Nächte nicht von der Person des Fürsten abhängig, sondern eine landständische Behörde wurden, ein ständischer Ausschuß, der den Einfluß der Stände auf die Regierung vermittelte, indem er entweder im Namen der Stände handelte, oder deren Berufung forderte, oder sogar sie selbst berief.

Gemeinlich ging die Berufung der Stände von dem Landesherrn aus, der dann persönlich in der Versammlung erschien und häufig persönlich mit den Ständen unterhandelte.

Ueberall machten die Stände ein einheitliches Ganzes aus, wenn auch die Art der Berathung nicht überall dieselbe war. In einigen Fürstenthümern bildeten „die geistliche, adelige und städtischebank“ eine einzige Versammlung, in anderen führte jeder Stand als besondere Curie eine eigene Stimme; die Beschlüsse wurden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefasst, manchmal aber wurde auch Einhelligkeit der drei Stände erforderlich. Nicht selten wurden ständische Ausschüsse errichtet, welche nach Beendigung der Versammlung für die Durchführung der gefassten Beschlüsse sorgen, insbesondere die gute Verwendung der dem Landesherrn bewilligten Steuern beaufsichtigen mußten.

Das Steuerbewilligungsrecht zählte zu den wichtigsten Rechten der Stände. Aus eigener Machtvollkommenheit konnte kein Fürst irgend eine Steuer erheben, und die Zustimmung der Landstände zur Erhebung von „newen auflagen, welcher art sie sein mochten“, geschah nicht „aus schuldigkeit, sondern nur aus gutem willen“, und geschah nur zu einem bestimmten Zweck. Wurde von dem Landesherrn eine „ungewöhnliche sture“ erhoben, so hatten die Stände das verbriezte Recht des bewaffneten Widerstandes<sup>1</sup>. Je kostspieliger die Hofhaltung der Fürsten wurde, je größer der Luxus und die Verschwendug, desto häufiger und größer wurden die Steuerforderungen. Aber mit diesen wuchsen zugleich auch die Rechte der Stände in Bezug auf die Verwaltung und Verwendung der Einnahmen des Landes. So wurde in Bayern im Jahre 1463 die Verwendung der Steuern der Aufsicht und Leitung der Stände unterstellt. „Die Auftünste der bewilligten Hülfe,“ er-

<sup>1</sup> Die Stände erhielten ein solches zum Beispiel in Sachsen im Jahre 1438; vergl. den Nevers bei Haussmann, Beitr. zu Kurfürstl. Landesversammlungen 2, 3.

klärten damals die Herzoge Johann und Sigmund in einem Freibrief, „sollten überantwortet werden denen, die von der Landschaft dazu gewählt seien, und dann nach dem Rathe der Herzoge und ihrer Räthe und der von der Landschaft dazu Verordneten ausgegeben und angelegt werden zu der Fürsten Nothdurft, ihnen und Land und Leuten zu Nutz und Frommen.“<sup>1</sup> Um die Verschlechterung der Münzen durch die Fürsten zu verhindern, brachten die Stände häufig das ganze Münzwesen in ihre Hand.

Je mehr die Landesherren durch ihre Geldforderungen sich auf das „gute willigliche gemüte“ der Landstände angewiesen sahen, desto mehr verstärkten diese ihre Rechte in anderen Zweigen ständischer Wirksamkeit. Sie erkämpften sich mittelst der Steuerbewilligung das Recht, daß der Fürst ohne ihre Befragung keine Zwingburgen, keine Schlösser bauen; keinen Vertrag, kein Bündniß eingehen; keinen Krieg beginnen und keinen Frieden abschließen durfte. Wurden sie bei dergleichen Vorfällen nicht befragt, so ver sagten sie die Steuern. In sehr vielen Fällen traten sie bei Streitigkeiten ihrer Fürsten mit fremden Machthabern als Vermittler oder als Schiedsrichter auf. Ebenso übten sie ein Schiedsrichteramt bezüglich der inneren Landesangelegenheiten bei etwaigen Zweifeln um die Thronfolge, um die Vormundschaft über unmündige Fürsten, um die Erbschaft verbundener Häuser. Ohne ihre Einwilligung durfte keine Landestheilung vorgenommen, kein Landestheil veräußert oder verpfändet werden.<sup>2</sup>

Die Rechte der Stände gegenüber den Landesherren waren dennach so groß, daß der Franzose Pierre de Froissard das Verhältniß treffend mit den Worten bezeichnete: „Wie die Fürsten den Kaiser in Abhängigkeit gebracht haben und demselben nur gewisse Oberhoheitsbefugnisse zuerkennen wollen, so sind sie ihrerseits abhängig von dem Willen der Stände.“<sup>3</sup>

### Das germanische Recht und sein Verhältniß zur staatlichen Gewalt.

Die verfassungsmäßige Beschränkung der staatlichen Gewalt durch die Stände war eine der Garantien, welche das germanische Recht zum Schutze der wohlerworbenen Rechte der Volksgenossen gegen willkürliche Verlezung aufstellte. Sie hing auf das Innigste zusammen mit der ganzen germanischen Auffassung vom Wesen des Rechtes, der Freiheit und Ehre, und dem Verhältniß des Rechtes zum Staat.

<sup>1</sup> Bergl. Unger 2, 425—426.

<sup>2</sup> Näheres bei Unger 2, 331—360.

<sup>3</sup> Lettres 17.

Ausgehend von der Voraussetzung einer höheren Weltordnung, leitet die germanische Rechtsanschauung alles Recht von Gott ab und will das ganze Rechts- und Staatsleben auf die Abhängigkeit der Menschen von Gott gegründet wissen.

Ihr gemäß ist das Recht nicht eine bloße Regel, welche die Menschen sich selbst um ihres persönlichen Nutzens willen gesetzt haben, sondern ein Erzeugniß göttlichen Willens, eine Ordnung, die wie das Sittengesetz ihren Ursprung in Gott hat.

Darum beginnt der Sachsenpiegel die Darstellung des Rechtsystems mit der Darstellung der göttlichen Weltordnung. „Gott selbst“, sagt er ausdrücklich, „ist das Recht und darum ist ihm das Recht lieb,“ und die Glossa fügt hinzu: „das Recht ist eine ewige Anweisung Gottes.“ „Das Recht,“ heißt es in der Glossa an einer andern Stelle, „hat seinen Anfang von der Natur oder von der Gewohnheit.“ „Das natürliche Recht heißt auch Gottesrecht, darumb, daß Gott dieß Recht allen Creaturen gegeben hat.“ Durch dieses natürliche Recht sind „gefunden worden alle anderen Recht“ und es „ soll und muß“ deshalb „allen anderen Satzungen und Gewohnheiten das natürliche Recht vorgezogen werden“. „Ein gesetztes Recht mag wohl das andere aufheben, aber kein natürlich Recht mag es abthun.“<sup>1</sup>

Aus der durch das Sittengesetz und die göttliche Offenbarung begründeten Rechtsordnung entspringen die Einzelrechte, die als Mittel zur Verwirklichung dieser Ordnung dienen sollen und aus der Natur dieser Ordnung Form und Inhalt empfangen. Sie sind nicht bloße Besitznisse, sondern gleichsam ein von Gott übertragenes Lehen, für dessen Gebrauch der Mensch Gott verantwortlich, womit und wofür er Gott zu dienen schuldig ist; darum können sie aber auch Niemanden willkürlich genommen werden ohne Verhöndigung gegen Gott. Jedes „wohlerworbene“, das heißt auf sittlich erlaubte Weise erworbene Recht galt demnach, germanischer Auffassung gemäß, für unverletzlich, und zwar nicht allein gegenüber jedem Einzelnen, sondern auch gegenüber der öffentlichen Gewalt. Denn auch die öffentliche, die staatliche Gewalt steht, so gut wie der Einzelne, unter der Herrschaft des Rechtes, nicht über dem Recht. Die sittliche Ordnung, aus der die „wohlerworbenen Rechte“ der Einzelnen entspringen und die diesen Rechten den Charakter der Unverletzlichkeit verleiht, ist nicht durch den Staat geschaffen, sondern älter als der Staat und von Anfang an vorhanden gewesen. Der Staat hat diese Ordnung lediglich zu verwirklichen; er ist wesentlich eine Rechtsanstalt, deren wichtigste, so zu sagen einzige Aufgabe darin besteht, „das Recht zu stärken und das Unrecht zu kränken“. Deshalb nannte man den Kaiser, den

<sup>1</sup> Vergl. die Stellen bei Schmidt, Prinzipieller Unterschied 70—72.

Janzen, deutsche Geschichte.

höchsten Träger der öffentlichen Gewalt, vorzugsweise den „obersten stärker des rechts“, „den richter des rechts“, und flehte bei seiner Krönung vor allem, Gott möge ihm Weisheit und Gerechtigkeit verleihen, daß er überall das Recht stärke und das Volk auf die Pfade des Rechtes geleite. „Ein keiser, heißt keiser,“ meinte Matthias von Kemnat, „das er sieben soll das recht und verstören und strafen soll mit gewalt alles unrecht, und ein brennendes recht soll durch sein herz fließen.“<sup>1</sup> „Ein strenger freund des rechts“, „ein guter richter“ gewesen zu sein, war darum auch das höchste Lob, welches einem Kaiser nachgerufen werden konnte.

Durch den Schutz jedes wohlerworbenen Rechtes sollte die staatliche Gewalt die Freiheit der Volksgenossen sichern: dieser Schutz war eigentlich die germanische Freiheit.

Die Freiheit besteht nach germanischer Auffassung in dem Rechte des Menschen, sein Leben den Vorschriften der göttlichen Offenbarung und des Sittengesetzes gemäß einzurichten. Hierzu, zu der Erreichung ihres persönlichen Endzieles, soll die öffentliche Gewalt den Einzelnen behülflich sein. Das durch den Staat geschützte Recht soll Jedem die Möglichkeit gewähren, seine sittlichen Lebensaufgaben zu erfüllen.

Weil aber diese Aufgaben für die verschiedenen Lebensberufe der Art nach verschieden, so verlangt der germanische Freiheitsbegriff für jeden Beruf das seiner besonderen Aufgabe entsprechende besondere Recht. Die Rechtsgleichheit nach germanischer Ansicht liegt nicht darin, daß für Alle dasselbe Recht gilt, sondern darin, daß Jeder bei seinem Stand und Wesen geschützt wird; nicht darin, daß Jeder das thun darf, wozu ein Anderer berechtigt ist, sondern darin, daß Keinem verwehrt ist, zu thun, was das Sittengesetz gerade als besondere Pflicht ihm zu thun auflegt. Hieraus folgt auch, daß alle Einzelrechte nach sittlichen Grundsätzen begrenzt werden müssen und daß die Freiheit keineswegs eine Beschränkung erleidet, wenn offenbar unsittliche Handlungen durch das Gesetz verboten und verhindert werden.<sup>2</sup>

In der rückhaltlosen Hingabe an die ihm obliegende Pflicht, in der Treue, die der Einzelne bei ihrer Erfüllung erweist, beruht seine Ehre. Die Begriffe: Treue und Ehre hatten außer ihrer sittlichen auch eine große rechtliche Bedeutung. „Fast alle Ehre,“ heißt es in der Glossa zum Sachenspiegel, „kommt her von der Treue und Glauben.“ „Die Treue leistet man um dreierlei Ursachen willen. Zum ersten wegen empfangener Wohlthaten und geschworenen Eides. Diese soll der Mann<sup>3</sup> dem Herrn pflegen und

<sup>1</sup> Bergl. Franklin, Reichshofgericht 1, 318.

<sup>2</sup> Bergl. Schmidt 124 ff. 170.

<sup>3</sup> der Lehensmann.

der Herr dem Manne. Die andere Treue kommt von der Natur oder von der Blutsfreundschaft, welche auch darum die natürliche Treue heißt, weil sie von dem natürlichen Rechte herfließet. Die dritte Treue kommt aus dem, was an ihm selbst recht und nützlich ist, als daß wir dem Recht und den Gerichten Treue erweisen sollen. Denn es mag nichts nützeres sein, denn die allerheiligsten Rechte treulich halten und wider alles Böse verfechten.<sup>1</sup> Die Ehre, die aus der Treue gegen Pflicht und Recht herstammt, ist ein viel größeres Gut als die Freiheit; sie ist das höchste und allein unveräußerliche Gut des Menschen, für dessen Erhaltung er jeden Augenblick nicht bloß Geld und Gut, sondern auch Leib und Leben hinzugeben bereit sein muß. Denn, sagt die Glosse: „Gut ohne Ehre ist für kein Gut zu achten, und Leib ohne Ehre pflegt man in Rechten für tot zu halten.“<sup>2</sup>

Wer seine Ehre verliert, verliert zugleich sein Recht, weil jedes Recht dem Menschen wie ein Lehren oder ein Amt um eines höheren Zweckes willen übertragen worden, von einem Ehrlosen aber nicht vorausgesetzt werden kann, daß er die ihm verliehenen Rechte diesem Zwecke gemäß gebrauchen werde. Jeder Ehrlose wird rechtsunfähig und büßt, wenn er einer Genossenschaft angehört, sei es einer Gemeindegenossenschaft, einem Lehensverbande, einer Kunst, alle diejenigen Rechte ein, welche die Aufnahme in eine solche Genossenschaft zur Voraussetzung haben. Nur die „ehrbarer“, „die guten bie-deren Leute“ sind nach den Rechtsbüchern „vollkommen an ihrem Recht“.

Weil Ehre und Recht über jedes andere Gut des Menschen erhaben, so ist jeder an Ehre und Recht Gefränkter nicht allein berechtigt, sondern sittlich verpflichtet, Genugthuung zu fordern für diese Kränkung, und seine Ehre wird beschimpft, falls er eine solche Kränkung ruhig hin nimmt oder die Wahrheit eines ihm gemachten sittlichen Vorwurfs unerörtert läßt. Es war eine Ehrensache, kein Unrecht zu dulden, sondern nöthigenfalls Gut und Blut für die Vertheidigung seines Rechtes einzusetzen, und da nach germanischer Rechtsanschauung die Einzelnen „einander in allen nützlichen und ehrbaren Dingen sich zu unterstützen“ verpflichtet waren, so mußte man auch Anderen in der Vertheidigung des Rechtes beistehen. „Auf dieser edlen Leidenschaft“<sup>2</sup> beruhte wesentlich das ganze Gebäude der germanischen Freiheit.

Um Recht, Ehre und Freiheit gegen willkürliche Eingriffe der öffentlichen Gewalt zu sichern, verlangte das germanische Recht von jedem Inhaber einer solchen Gewalt bis zum Kaiser hinauf, daß er die Rechtmäßigkeit seiner Handlungen einem Richterspruch unterwerfe, und verließ bei gewaltsamen

<sup>1</sup> Glosse zum Sachenspiegel 3, 78. Vergl. Schmidt 170—180.

<sup>2</sup> Wie Justus Möser sie nennt. Schmidt, Reception 252.

Eingriffen dem Verlebten das Recht des Widerstandes<sup>1</sup>. Es beschränkte die Staatsgewalt durch die Stände, deren eigentlicher Beruf hauptsächlich in dem Schutze wohlerworbener Rechte bestand. Es gewährte jedem Berufsstande und jedem selbständigen Lebenskreise die Befugniß, die seinen besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Rechtsätze auf dem Wege der Autonomie selbst zu gestalten. Es machte endlich die gesamte Rechtspflege unabhängig von der öffentlichen Gewalt, die nicht, was Recht sein soll, zu bestimmen, sondern nur, was Recht sei, zu verwirklichen habe<sup>2</sup>.

\* \* \*

Das deutsche Recht entwickelte sich als „eigenstes eigenumb des volkes“ aus dem lebendigen Volksbewußtsein heraus, frei, selbständig und eigenthümlich; es hatte seine kräftigsten Wurzeln in der Gewohnheit und dem Herkommen, worin sich die in dem Bewußtsein des Volkes lebenden Rechtsideen tatsächlich äußerten. „Gute Gewohnheit,“ sagt der Schwabenspiegel, „ist als gut als geschrieben Recht“ und „daz ist gute Gewohnheit und rechte Gewohnheit, die wider geistlichem Recht nicht ist und die wider menschlicher Zucht nicht ist, noch wider der Seligkeit nit ist der Eren und der Zele.“<sup>3</sup>

Die volksmäßig erzeugte Gewohnheit sprach sich in besonderer Weise in dem sogenannten Gerichtsgebrauche aus, das heißt in der gleichförmigen Entscheidung streitiger Fälle durch die Urtheilsprüche der Volksgerichte. An Herkommen und Gerichtsgebrauch reihen sich als weitere wichtige Rechtsquellen die Statuten und Willküren, welche von einzelnen selbständigen Genossenschaften und politisch bevorrechtigten Körpernchaften, von Städten und Landgemeinden ausgegingen.

Weil nämlich die Kaiser mit den Reichsständen nur wenige allgemeine Gesetze berieten oder rechtliche Anordnungen ergehen ließen<sup>4</sup> und die Landesherren in ihren Gebieten keine gelehrende Gewalt besaßen, so stellten die einzelnen Lebenskreise in Stadt und Land durch gemeinschaftlichen Beschluß und Übereinkunft die ihren Bedürfnissen entsprechenden Rechtsnormen fest:

<sup>1</sup> Sachenspiegel 3, 78. §. 2. 5. Vergl. oben S. 418, 438.

<sup>2</sup> Vergl. Schmidt, Prinzipieller Unterschied 155—160.

<sup>3</sup> Man unterschied schon im alten Recht gute und böse Gewohnheiten (vergl. die Belegstellen bei Zöpfl 96). Nach dem Aufkommen des römischen Rechtes fing man an, daß ganze deutsche Recht überhaupt als böse Gewohnheit zu bezeichnen.

<sup>4</sup> Die Reichsgesetze sind ihrem Inhalte nach Gesetze über das Recht des Kaisers und der Stände, über die Kirche und kirchlichen Verhältnisse, über das Lehens- und Kriegswesen, über das Gerichtswesen, und Strafgesetze, unter denen besonders die Friedensordnungen hervorragen.

die Landesherren mit den Landständen, die städtischen Mäthe mit den Gemeinden, die Lehens- und Dienstherren mit ihren Vasallen und Ministerialen, die Grund- oder Vogteiherren mit ihren Hintersäßen und Unterthänigen, die verschiedenen Genossenschaften, zum Beispiel die Rünite, durch gemeinsame Vereinbarung. Die seit dem zwölften Jahrhundert beginnenden Rechtsaufzeichnungen, die Rechtsbücher, die Landrechte, Stadtrechte, Lehrenrechte, Hof- und Dienstrechte, Weisthümer oder Dessenungen schufen kein neues Recht, sondern stellten nur das von Alters her geltende oder durch neue Bedürfnisse gestaltete Recht schriftlich fest, um dessen Inhalt sicherer und reiner zu bewahren. Unter den Rechtsbüchern waren die wichtigsten: der Sachsenpiegel, der Schwabenpiegel und der zwischen beiden stehende Deutschenpiegel<sup>1</sup>.

Da nicht bloß jedes Land, jede Stadt, jedes Dorf, sondern auch jeder Stand und Beruf, jedes Lebensverhältniß ein besonderes Recht besaß, so ergab sich ein bewunderungswürdiger Reichthum an Rechtsässen und Rechtsquellen, die im Einzelnen vielfach von einander abwichen, in ihren Grundzügen aber sämtlich von gewissen gemeinschaftlichen Richtungen und Ideen beherrscht wurden, und so, trotz der Mannigfaltigkeit der Bestimmungen, die innere Einheit des deutschen Rechtes bekundeten. Dieses Recht war fast ausschließlich ein Volksrecht, aus den Lebensverhältnissen unmittelbar hervorgegangen, und jedem erfahrenen Manne, in so weit es in den Kreis seines Standes und Berufes eingriff, bekannt und geläufig.

### Gerichtsverfahren.

Mit der allgemeinen Beschaffenheit des Rechtes stimmte das Gerichtsverfahren durchaus überein, und der Einfluß desselben auf den Gang der Rechtsentwicklung war um so wirksamer, als die Schöffen und Urtheilfinder im Wesentlichen nicht ein geschriebenes Recht anzuwenden, sondern als

---

<sup>1</sup> Der Schwabenpiegel erklärt, daß gute Gewohnheit ebenso viel geltet, als geschriebenes Recht, aber er wünscht doch, daß alle Rechte ausgezeichnet wären: „und wenn du recht alliv gesrieben, daß wer darumbe gut, daß man ir desti minder vergeze.“ Vergl. Franklin, Reception 165. Nach der informatio ex speculo Saxonico sollen im fünfzehnten Jahrhundert allein in Sachsen und Westfalen fünftausend Handschriften des Sachsenpiegels verbreitet gewesen sein. Der Sachsenpiegel bildete nicht allein die Grundlage der süddeutschen, sondern auch die unmittelbare und hauptsächlichste Quelle einer großen Anzahl anderer Rechtsbücher für Stadt und Land; er war das Recht, nach welchem ein großer Theil des deutschen Volkes lebte und gerichtet wurde. Von dem Schwabenpiegel, der als Kaiserrecht eine sehr umfassende Anwendung fand, hat sich noch eine größere Anzahl von Handschriften erhalten, als von dem sächsischen Rechtsbuche. Auch das sogenannte kleine Kaiserrecht beherrschte ein ziemlich weites Gebiet des Reiches. Stobbe, Rechtsquellen 1, 360—371. 442. Franklin 167.

Träger der volksthümlichen Rechtsanschauungen, als Organe für die Ueberzeugung der Gemeinde das Recht zu finden hatten.

Wie jeder Stand und Beruf seine eigenthümlichen Institutionen und Rechtssätze hervortrieb, wie die Bauern, die Bürger und die Hochgeborenen „nach eigenen rechten“ lebten, so galt auch allgemein der Grundsatz, daß Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden konnte, aber auch gehalten war, sei er Fürst oder der ärmste Dorfbewohner, bei seinem Gericht persönlich oder durch einen Gewalthaber sein Recht zu suchen. Hierin fand, aller Unterschiede der Stände ungeachtet, die vollkommenste Gleichheit des Höchsten und des Niedrigsten statt.

Das Gerichtsverfahren erhielt sich bis in's letzte Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts in alter Einfachheit, und besaß noch alle Einrichtungen ächt deutschen Ursprungs. Dem ganzen Civilverfahren lag die Verhandlungs- marime, dem Criminalverfahren der Anklageprozeß zu Grunde; ohne Anklage gab es weder einen Richter, noch eine Verurtheilung.

Schon die Zusammensetzung der Gerichte war außerst einfach und erforderte kein kostspieliges Beamtenheer.

Ein Richter, Graf, Schultheiß, Hof- oder Landrichter, stand als Inhaber oder Träger der Gerichtsbarkeit an der Spitze des Gerichtes und leitete die ganze Verhandlung, aber nur als „Träger des Rechts“. Er hatte selbst keine Stimme, sondern erfragte und verkündete nur das Urtheil, welches die Besitzer des Gerichtes, Genossen und Ebenbürtige des zu Richtenden, gefunden hatten<sup>1</sup>. Diese Besitzer, Schöffen oder Rechtsprücher oder Urtheilsleute oder auch Rechtsfüßer genannt, waren Männer aus dem Volke, arm an Bücherweisheit, aber reich an Einsicht und Erfahrung, ausgerüstet mit einer genauen Kenntniß der althergebrachten Rechtsgewohnheiten. Sie wurden, bevor sie das Urtheil fanden, vereidigt.

Alle Gerichte waren öffentlich, nicht allein dem Orte nach, sondern auch für die Parteien selbst, welche nicht bloß erscheinen durften, sondern in Civilsachen sowohl wie Criminalsachen erscheinen mußten, so daß der Richter sie selbst sehen, hören und fragen und somit leichter und sicherer die Wahrheit ergründen konnte, als wenn er es mit spitzfindigen Vorträgen proceßsüchtiger Advocaten in Abwesenheit der Parteien zu thun gehabt hätte. Dessenlich waren die Gerichte auch für den sogenannten Gerichtsumstand, das heißt für die freien Gemeindeangehörigen, die wegen des gerichtlichen Zeugnisses und

<sup>1</sup> „Das ist darumb gesetzt,“ sagt das Schwäbische Landrecht, „das sy (die Richter) nicht alle weiß leut seind und das vil gewönlischer ist, das unter den leuten alle, die vor im seind, vil weißer leut seind, dann er ist.“ Vergl. Maurer, Gerichtsverfahren 107. Man verlangte von dem Richter ernste Haltung. Nach der Soester Gerichtsordnung sollte er „sitten auf dem richterstole als ein grissgrimmender löwe“. Emminghaus, Memorab. Susat. 396.

Beweis zugegen waren und, wo kein eigener Schöffenstand sich ausgebildet hatte, in ihrer Gesamtheit zu Recht erkannten. Der Gerichtsumstand hatte den besondern Beruf, darüber zu wachen, daß kein ungesetzlicher, dem alten Herkommen widerstreitender Gebrauch sich einschleiche; er konnte, auch wo er kein Recht sprach, von dem Richter oder den Schöffen oder den Parteien zur Berathung herangezogen werden.

Zu allen Gerichten wurden „Fürsprecher“ zugelassen, und Kläger wie Beklagter, Ankläger wie Angeklagter durften sich eines solchen bedienen. Jeder, an seinem Rechte unbescholtene Mann<sup>1</sup> konnte Fürsprecher sein und die Sache seines Clienten dem Gerichte vortragen, aber nie für sich allein, sondern in Gegenwart des Clienten oder dessen Gewalthabers. Mittelpersonen, welche in Abwesenheit der Parteien die nöthigen Beweise herbeigeschafft, die Klagen und Antworten schriftlich eingereicht hätten, waren unbekannt. Auch gab es noch keinen eigenen Advoatenstand, der von Procesen lebte und darum leicht Processe zu erregen suchte. Der Verfasser der „Welschgattung“ sagt darum zum Lobe des einfachen germanischen Gerichtsverfahrens:

„Da wirdt das recht auch nit gloßirt,  
Noch mit geserbtlem schein gespalten,  
Dadurch dem armen werd verhalten  
Das im von gott und recht zustat, . . .  
Hier leidt man auch kein advocat,  
Wir urtailen nit umb geld noch gunst,  
Die gerechtigkeit genöd wir umsunst.“<sup>1</sup>

Wie alle „Vorträge“ öffentlich gehalten wurden, so mußten auch die Beweise öffentlich, in Gegenwart der Parteien, des Gerichtes und des Gerichtsumstandes geführt werden, und auch die Abstimmung fand öffentlich statt. Durch die Verhandlung vor dem ganzen Umstand und mit demselben lernte das Volk seinen Richter und der Richter das Volk genauer kennen, Argwohn und Misstrauen schlichen sich selten ein, vielmehr wurde das Band der Eintracht zwischen Richter und Urtheilsfindern und Volk enge geknüpft. In der Achtung des Volkes, in dessen Gegenwart er handelte, fand der Richter seine beste Belohnung, und die Gerichte selbst, die Dorf-, Land- und andere Gerichte standen in hohem Ansehen und wurden für die „erste ere“ der Gemeinde und des Landes gehalten.

Die Offenlichkeit des Verfahrens hatte unlängbare Vorteile. Aus Schen vor dem öffentlichen Urtheil, aus Furcht vor dem Verluste der öffentlichen Achtung wurden die Parteien von der Verfolgung und die Fürsprecher von der Vertheidigung schlechter Sachen, beide von nichtswürdigen Kunst-

<sup>1</sup> Welschgattung Bl. 2 und 4.

griffen abgehalten; manche mutwillige Proceßführung unterblieb. Die Öffentlichkeit war vor allem deshalb von unschätzbarem Werthe, weil sie das Rechtsgefühl des Volkes belebte, größere Kenntnisse des Rechtes verbreitete und das Recht zum wahren, von Allen bekannten Volksrecht, zur Volksitte erhob. Das Volk selbst war das lebendige Buch der Gesetze. Die Öffentlichkeit unterhielt und nährte zugleich den Sinn des Volkes für öffentliche Angelegenheiten, für das Wohl und Wehe der Genossen, der Obrigkeit und der Gesamtheit des Landes. In demselben Grade, in welchem später das Volk von der Theilnahme an der Rechtspflege ausgeschlossen wurde und die Kenntniß seines Rechtes einbüßte, verlor sich auch sein Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten und das Gefühl der Ehre und Freiheit, welches nur durch eine selbständige Berechtigung im öffentlichen Leben erhalten und genährt wird.

Unzertrennbar von der Öffentlichkeit des Verfahrens war die Mündlichkeit. Bei allen Arten von Gerichten wurden die Verhandlungen mündlich geführt: mündlich trugen die Parteien oder deren Fürsprecher ihre Sache vor, mündlich wurden die Zeugen vernommen, die nöthigen Urkunden vor Gericht verlesen, mündlich verhandelte man über die vorgebrachten Beweise. Auch der Spruch erfolgte mündlich und nur auf Begehren der Parteien wurde über das Ganze eine Urkunde, ein Gerichts-, Spruch- oder Urtheilsbrief abgefaßt<sup>1</sup>.

Das gefundene Urtheil wurde vom Richter ausgesprochen und war, wenn es nicht auf der Stelle gescholten<sup>2</sup>, das heißt für falsch und un-

<sup>1</sup> Wie kurz die Urkunden noch gegen Ausgang des Mittelalters zu sein pflegten, er sieht man zum Beispiel aus einer im Jahre 1492 zu Oldenburg stattgehabten Untersuchung gegen einen Pferdedieb, worüber die sämmtlichen Akten vollständig also lauten: 'Bendir Hartung in de Hachte kamen den 1. October, darumme dat he stal Harm Glyn, als darumme flaget, das Moder Peerd. He bekannt. Das Ort ist: tom Galgen. Actum am 3. October. Hevet ock hude na Namiddage den Band erleden, und dat Hilige is ehme von den Kerichern, als men ehm usföhret, gewiset. Actum am 3. October.' Dreyer, Nebenstunden 174—176. Geniß eine schnelle Criminaljustiz! Ein anderes Beispiel einer solchen aus dem Jahre 1470: Am ersten Montage in der Fasten hat Claus Antonius, Bürger zu Budstatt, einen andern Bürger dasselb, Nahmens Heinze Kirchnern, als dieser im Rathskeller, allwo sie beide in der Beche gesessen, in etwas geschlaßen, mit einem Brodmesser durch den Hals gestochen, daß er von Stund an ohne Ach und Wehe niedergefallen, und des Todes blieben. Der Thäter ist sobald in Verwahrung genommen, und ihm noch selbigen Abend, nachdem der Rath dasselb über denselben drey Halsgericht auf einander gehalten, bei Strowischen durch des Entleibten ältesten Schwertmagen das Haupt abgeschlagen worden.' Müller, Annal. Saxon. ad annum 1470, pag. 40. Vergl. Maurer, Gerichtsverfassung 283. 299.

<sup>2</sup> Das Schelten des Urtheils konnte nicht von einer durch dasselbe sich beschwert findenden Partei, sondern nur von einem der Schöffen oder einem Manne aus dem Umstände, dem sich noch zwei Urtheiler anschlossen, ausgehen. Näheres bei Böpfl 897—900.

gerecht erklärt wurde, unabänderlich. Weder der Richter, noch die Urtheiler, weder ein Fürst, noch der Kaiser selbst, hatten das Recht, ohne Zustimmung desjenigen, zu dessen Gunsten es ausgefallen, etwas daran abzuändern, und zwar in Criminalsachen ebensowenig wie in Civilsachen. Vollkommen unabhängig von allem fremden Einfluß und von der öffentlichen Gewalt, bedurfte kein Gericht der Bestätigung seines Urtheils durch irgend eine Regierung oder Kanzlei<sup>1</sup>.

Wurde ein Urtheil gescholten, so kam die Sache gemeinlich zunächst vor andere Schöffen, die dann nicht ein höheres, sondern nur „ein weiteres“, aus denselben Elementen und auf dieselbe Weise zusammengesetztes Gericht bildeten<sup>2</sup>. In zweifelhaften Fällen durften die Schöffen, auf dem Lande wie in der Stadt, bei einem auswärtigen Gerichte sich Raths erhoben, worauf die Antwort „unverweigert und unentgeltlich“ erfolgte und darum „des Landes Almosen“ hieß.

Daneben bestanden aber in mehreren deutschen Ländern höhere Gerichte unter dem Namen Oberhöfe, welche ebenfalls nicht mit rechtsgelernten Züristen, sondern mit rechtskundigen Männern aus dem Volke besetzt waren und theils Belehrung über streitige Rechtsätze und deren Anwendung ertheilten, theils, wenn ein Urtheil gescholten war, das Erkenntniß in höherer Instanz sprachen. Die erst in späteren Jahrhunderten gegründeten Städte waren in dieser Beziehung an die Schöffenstühle der älteren, mit deren Stadtrecht sie bewidmet worden, gewiesen. Dadurch fand ein fortdauernder Rechtsverkehr statt nicht bloß zwischen Orten eines und desselben Landes und landesherrlichen Gebietes, sondern auch zwischen Orten, die zu verschiedenen politischen Gemeinwesen gehörten. So war Freiburg im Breisgau Oberhof für zweihunddreißig, Frankfurt am Main für mehr als sechzig, Köln für mehr als siebzig Städte und Ortschaften. Die Rechtsbelehrungen erstreckten

<sup>1</sup> Vergl. Näheres bei Maurer 124—287. Neben die Vorzüge des öffentlich-mündlichen Verfahrens vergl. auch Beseler 287—295. Selbst bei den Behmgerichten war das Verfahren mündlich und öffentlich. Die Behme richtete unter freiem Himmel auf mündliche Anklage. Vor und vom versammelten Gerichte wurden die Beweise und die Vertheidigung vernommen, der Beschuldigte selbst und die Zeugen verhört, auch die vom Beschuldigten zum Beweise seiner Unschuld angegebenen Zeugen. Wenn der Ankläger im Termine nicht erschien, wurde der Beklagte sofort freigesprochen. In einem berühmten Falle, bei der Vernehmung des Herzogs Heinrich von Bayern im Jahre 1434, waren nicht weniger als achtzehn Freigrafen und achthundert Freischöffen zugegen. In allen Fällen mußten zum wenigsten sieben zugegen sein. Nur dadurch unterschieden sich diese, heimlichen Gerichte von den übrigen öffentlichen, daß bei ihnen bloß die Wissenden oder die Freischöffen, bei den letzten aber auch das übrige Volk, die nicht Schöffen, Zutritt hatten. Maurer 177, und besonders Wächter, Beiträge 11—38 und 150—187.

<sup>2</sup> In den Frankfurter Schöffen-Protokollen von 1332—1474 findet sich auch nicht eine Spur von Instanzen und Appellationen. Vergl. Thomas 10.

sich auf den ganzen Umsfang des Rechtes, und es wurden darum die Oberhöfe, die eines weit verbreiteten Ansehens genossen, von größter Wichtigkeit für den gesamten Rechtszustand Deutschlands und zum Theil sogar benachbarter Länder. Von solcher Wichtigkeit waren Frankfurt für den Mittelrhein, Köln für den Niederrhein und das südwestliche Deutschland, in viel höherem Grade noch Lübeck und Magdeburg für das nördliche Deutschland und die Nachbarländer. Daz̄ die Oberhöfe noch im fünfzehnten Jahrhundert in vollster Thätigkeit waren, beweisen die vielen Magdeburger und Lübecker Urtheile jener Zeit<sup>1</sup>.

Neberhaupt fand damals das Recht noch in den Volksgerichten sein natürliches Organ, durch welches es auf eine dem Bedürfniß entsprechende Weise gehandhabt wurde. Die Schöffenurtheile und Weisthümer aus dem fünfzehnten Jahrhundert dienen zum Belege dafür, mit welcher Sicherheit und Gewandtheit die Schöffen das einheimische Recht anzuwenden verstanden. Nicht minder bezeugen die aus demselben Jahrhundert erhaltenen zahlreichen Statuten, daß man wichtige Institute des geltenden Rechtes klar und bestimmt aufzufassen und festzustellen wußte<sup>2</sup>.

Das einheimische Recht lebte noch im Bewußtsein des ganzen Volkes, in seinen Ueberlieferungen, seinen Gebräuchen, seiner Gesinnung. Bis in's letzte Drittel des Jahrhunderts beruhete das gesammte Rechtswesen noch entschieden auf deutschrechtlicher Grundlage; kein fremdes Recht hatte noch die Einheit des deutschen Rechtes gebrochen und eine Kluft gebildet zwischen dem Volk und seinem Recht.

### Verfall der Rechtspflege.

„Das deutsche Volk steht fest bei seinem Recht,“ schrieb Pierre de Troisfard im Jahre 1493, „und die alten Rechtsgewohnheiten und das alte Rechts- und Gerichtsverfahren gelten ihm als die ehrwürdigsten Güter, welche es von den Vorfahren ererbt hat. Aber allgemein sind die Klagen darüber, und die Zustände lassen diese Klagen als ganz begründet erscheinen, daß die Pflege des Rechtes an den kaiserlichen und anderen Gerichten gar sehr zerfallen ist, und daß, wenn Urtheile ergangen sind, jede strenge und rasche Vollstreckung derselben fehlt. Darum ist auch das Fehdewesen seit lange eine so drückende Plage geworden und das Raubritterthum macht die Straßen unsicher und kümmert sich nicht um Recht und Gerechtigkeit.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Stobbe, Rechtsquellen 2, 64 gegen Eichhorn.

<sup>2</sup> Vergl. Beseler 26.

<sup>3</sup> Lettres 5—6.

Mit diesen Worten berührte Froissard die tiefste Wunde der deutschen Rechtszustände.

Das Fehderecht war in den öffentlichen Landfrieden, das heißt in den zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit erlassenen Reichs- und Landesverordnungen gesetzlich anerkannt und durfte von jedem freien Manne, selbst wegen der geringsten ihm zugefügten Verlezung, ausgeübt werden.

Aber die Fehde war nicht ohne Weiteres erlaubt, sondern, sogar gegen den schwersten Verbrecher, erlaubt nur für den Fall, daß der Beschädigte durch die Gerichte keine Hülfe erlangen konnte. Nur wenn der ordentliche Richter das Recht versagte oder es zu verschaffen nicht im Stande war, durfte als Nothmittel die Fehde ergreifen werden. „Was auch Demanden widerfahre,“ heißt es zum Beispiel in dem Landfrieden vom Jahre 1235, „daß er das nicht räche. Er klage es seinem Richter.“ Wer seine Klage aber anbringt: „wird ihm nicht gerichtet“, so darf er „durch Noth seinen Feinden widersagen“. Ebenso schreibt der im Jahre 1438 zu Frankfurt aufgerichtete Landfriede vor: „das Rymant dem andern Schaden tun sal, er habe ihn dann zuvor zu Recht erforderet.“

„Und obē yme,“ lautet die Vorschrift weiter, „das Recht nit gedyen und widdersaren mogte, so sal er dannoch den nit angrissen noch bechiedigen, er habe yme dann das dry Tage und dry Nacht ganze zuvor verkündet und sich bewaret.“<sup>1</sup>

Wer nämlich das Nothmittel der Fehde ergreifen wollte, war dabei noch an gewisse Formen gebunden: er mußte seinem Gegner die Fehde offen und förmlich ankündigen, drei oder vier Tage vor ihrem Beginn; er mußte außerdem an bestimmten, durch den Gottesfrieden festgesetzten Tagen der Woche die Fehde ruhen lassen und mußte jederzeit bei Ausübung derselben bestimmte Personen und Sachen schonen. Er durfte keine Geistlichen, Pilger, Ackarbeiter, Weingärtner und sonstige Arbeiter angreifen, keine Kirchen und Kirchhöfe verleihen. Wer sich gegen diese besonderen Bestimmungen verging, und wer überhaupt Fehde erhob, „ohne richterliche Hülfe versucht zu haben“, wurde als Landfriedensbrecher betrachtet und seine Strafe war gewöhnlich der Strang.

Je mehr nun im späteren Mittelalter in Folge der Ohnmacht der Reichsregierung und der dadurch erschütterten staatlichen Ordnung die Rechtspflege in's Stocken gerieth und es an „starken Gerichten“ und „starker Execution der Urtheile“ gebrach, desto größer wurde die Zahl der als Nothmittel angewendeten Fehden. Und viel häufiger noch als die rechtlich erlaubten Fehden waren die von Fürsten und Adeligen aus bloßer Raub-

<sup>1</sup> Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 434 Nr. 5.

und Beutelust begonnenen, welche nicht selten zu den furchtbarsten Verwüstungen und Zerstörungen von Dörfern und kleineren Städten führten. Rühmte sich doch einmal ein Markgraf von Brandenburg, daß er in seinem Leben hundert und siezig Dörfer verbrannt habe!<sup>1</sup> Weitaus die meisten Streitsachen zwischen den Großen des Reiches wurden nicht im Wege ordentlichen Rechtsverfahrens, sondern allein durch rohe Gewalt entschieden, im günstigeren Falle durch schiedsrichterliche Vermittlung beigelegt.

Die Mangelhaftigkeit der Einrichtungen des höchsten Reichsgerichtes und das geringe Ansehen und Vertrauen, welches dasselbe im Reiche genoß, trugen hieran die meiste Schuld.

Die Forderung des deutschen Rechtes, daß der Kaiser persönlich seines Richteramtes warten und für die treue und gewissenhafte Handhabung der Rechtspflege persönlich verantwortlich sein solle, war von höchster Bedeutung für die Stellung des Reichsoberhauptes gegenüber dem Volke. Allein es war zugleich mit großen Nachtheilen verbunden, daß man das Geschick des höchsten Reichsgerichtes<sup>2</sup>, welches wegen seines Einflusses in vielen Quellen wohl gar als „das Reich selber“ bezeichnet wurde, von den Schicksalen des Regenten abhängig mache.

Höchst nachtheilig wirkte schon, daß das Gericht keine feste Stätte für seine Thätigkeit hatte, sondern dem wandernden Hofe des Kaisers folgen mußte. Dadurch wurde von vornherein einem großen Theile des Volkes die Möglichkeit benommen, bei demselben Schutz und Schirm gegen Unrecht und Gewalt zu suchen. Seitdem die Herrscher aus dem Hause Luxemburg den Mittelpunkt der Regierung und Verwaltung des Reiches nach den östlichen Grenzlanden verlegt hatten, konnte von einem kräftigen Rechtschutze durch das ferne Reichsgericht kaum noch die Rede sein. Ebenso wenig unter Friedrich III., der Jahrzehnte hindurch sich im Reiche gar nicht sehen ließ.

Hatten Rechtssuchende nach weiten, gefähr- und mühevollen Reisen den Ort, wo der Hof sich aufhielt, endlich gefunden, so hörten sie nicht selten, daß das Gericht, weil keine Schöffen zu erlangen waren, gar keine Sitzungen halte. Das oberste Reichsgericht war nämlich keine dauernd und fest organisierte Behörde und hatte keine ein für allemal bestellten Urtheilsfinder,

<sup>1</sup> Vergl. die treffliche Abhandlung über Haup- und Fehderecht in Wächter's Beiträgen 42—58.

<sup>2</sup> Gewöhnlich Hofgericht, Reichshofgericht, Kammergericht genannt. Neben den Unterschied zwischen Hof- und Kammergericht vergl. Franklin, Reichshofgericht 1, 328—343. Mit dem Jahre 1450, darf man sagen, endigt die Geschichte des Hofgerichts und beginnt die des Kammergerichts; wenn später noch häufig des Hof- und Kammergerichts Erwähnung geschieht, so ist doch nur ein Gericht und zwar eben das letztere gemeint. S. 343.

sondern es wurde in jedem einzelnen Falle besetzt, wie Zeit und Umstände es gestatteten und die Verhältnisse der Parteien es nothwendig machten<sup>1</sup>.

Selbst der wohlwollendste und tüchtigste Regent konnte der Rechtspflege nur dann die gehörige Sorgfalt widmen, wenn die staatlichen Zustände es ihm ermöglichten. Kämpfe mit auswärtigen Feinden, Aufruhr und Empörung im Innern müßten regelmäßig einen Stillstand des Gerichtes herbeiführen. Die Ausführung der erkannten Urtheile, die Bestrafung des Ungehorsams, die Züchtigung der Gewaltthat, überhaupt die erfolgreiche Wirksamkeit des Gerichtes reichte nur so weit, als die Macht des Herrschers reichte und er Gehorsam zu erzwingen im Stande war.

Auch über das willkürliche und kostspielige Verfahren am Gerichte wurden unter Sigismund und Friedrich III. bittere Klagen laut. Sigismund gab Recht und brach Recht, um seine allzeit leeren Kassen zu füllen<sup>2</sup>. „Am Hofe,“ meldete ein Frankfurter Abgesandter, „kaufst man um Geld, was man will.“ Den „Lauf des Hofes“ unter Friedrich III. bezeichneten Frankfurter Abgesandte mit den kurzen Worten: „Längerung und Unausrichtigkeit; allermehrlich Clag und Manung wenig angesehen; die Recht verzogenlich.“ Die Leute sprächen „gar sehr übel von unserm Herrn dem Könige, daß er alles langsam ußrichte und nichts fertige“. „Wir hören fast Clage von redlichen Stedden, daß sie nit wol an dem Hofgericht und auch Cammergericht ußgericht werden.“ Für die Behandlung der Geschäfte am Hofe und im Gerichte gelte der Grundsatz: „Viel Geld, kurze Zeit; wenig Geld, lange Zeit.“<sup>3</sup>

Ebenso wurde in den übrigen kaiserlichen Gerichten, deren Wirksamkeit sich nur über einzelne Theile des Reiches erstreckte, und nicht minder in den landesherrlichen Hofgerichten und in den niederen Gerichten die Rechtspflege oft nur mangelhaft ausgeübt. Fürsten und Herren, durch ihre Fehden in Anspruch genommen, bekümmerten sich wenig um die Gerichte, und be-

<sup>1</sup> Der Procurator Schrötel sagte im Jahre 1496 in einem Bericht über einen seit vierundzwanzig Jahren am Kammergericht anhängigen Proceß, es sei „männiglich bekannt, daß das Kammergericht derzeiten nicht in steter Uebung gewesen, sondern nach Gefallen kaiserl. Maj. zu Zeiten sonderen Personen aus Gnaden Kammergericht gehalten, daher nicht jedermann stattgehabt, seinen Handel fürzubringen.“ Harpprecht, Staatsarchiv des Reichskammergerichts, 2, Vorbericht.

<sup>2</sup> Vergl. beispielsweise den Proceß zwischen dem alten und neuen Rath zu Lübeck bei Franklin, Reichshofgericht 1, 266—270.

<sup>3</sup> Vergl. diese und noch andere darauf bezügliche Stellen in Frankfurts Reichs-correspondenz 1, 319. 330. 370. 390. 412, und Bd. 2, 54. 65. 69. 88. 101. 113. 122. 253. Vergl. auch die Klagen aus der Informatio ex speculo Saxonico bei Homeyer in den Abhandl. der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1856, S. 674 ff. Vergl. Franklin, Reichshofgericht 1, 350—354. — Vorstehendes über das Reichshofgericht zum Theil wörtlich aus Franklin's vortrefflichem Werk.

nutzten nicht selten ihre Gerichtsbarkeit nur als Quelle zur Vermehrung ihrer Einnahmen.

Die Schwierigkeit, gegen Große und Mächtige bei den Gerichten Recht zu erlangen, sagte Gregor von Heimburg, „gereiche dem ganzen Volke zum Fluch. Darum gerade seien die Fürsten die Tyrannen der Nation geworden, die Einen obersten Herrscher nicht zu ertragen wußte und nun unter das Joch so vieler gebeugt sei. Weil gegen die Starken kein Recht zu finden, herrsche auch nur die Stärke, und die schlimmsten Frevel blieben ungeföhnt, wenn sie von Mächtigen gewagt würden. Darum bestehে aber auch keine Scheu vor dem Gesetz, keine Ordnung und kein Friede“. „Deutschland habe Reichthum und Ueberflüß an allem Guten“, erörterte Johannes von Lysura in einer auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1454 gehaltenen Rede, „aber das Unglück sei, daß ihm der Friede fehle; wegen der schlechten Bestellung der Rechtspflege sei das Reich erschüttert und zerrüttet.“ „Der Clerus hat keinen Frieden, der Adel gedenkt nicht mehr seiner Ehre, den Räubern liegt das Land offen. Nun hassen wir zwar alle den Krieg, verlangen nach Frieden, klagen über die allgemeine Unsicherheit, aber wir finden nicht den einzigen Weg zum Heile: ohne Gerechtigkeit keine Ruhe, ohne strenges Gericht kein Friede.“ Nun könne man freilich sagen, zur Rechtspflege sei der Kaiser da, und wenn er das Gericht nicht sorglich halte, so treffe ihn Verjährungen. „Aber woher soll der Kaiser die Mittel nehmen, die Gerichte zu erhalten? Und wenn ein Urtheil ergangen, wer zwingt die Widerstrebenen, sich demselben zu unterwerfen?“ „Vergeblich ist es, Gesetze zu erlassen, Gerichte zu halten, Erkenntnisse zu verkünden, wenn die bewaffnete Hand fehlt, den Ungehörigen zu brechen.“<sup>1</sup>

Das Bedürfniß nach Reformen trat aller Welt als unabweislich hervor.

<sup>1</sup> „Frustra leges condimus, judicia tenemus, sententias praeferimus, nisi manus adsit armata, quae contumaciam coercent subditorum.“ Bei Mansi, Appendix ad orationes Pii II. (Lucae 1759) pag. 48—50. Bergl. Franklin 1, 362. Uebrigens waren die Rechtszustände im Allgemeinen nicht so schlimm, als man nach einzelnen Schilberungen glauben könnte. In derselben Zeit, in welcher in Deutschland darüber laute Klagen geführt wurden, sahen Italiener, Spanier und Griechen diese Zustände, im Vergleich mit den in anderen Ländern herrschenden, für gesicherte und glückliche an. So Aeneas Sylvius und Machiavell, vergl. oben S. 263 und 365. Ersterer läßt einen Novarenen den Deutschen zurufen: „Bona vestra vere vestra sunt, pace omnes fruimini et libertate in communi . . .“ Kollar, Annal. Monum. (Viennae 1762) tom. 2, 704. Der Griech Chaleocondylas bezeichnet in seiner Geschichte des byzantinischen Reiches das deutsche Volk als dasjenige, welches durch die besten Gesetze regiert werde, und der päpstliche Legat Rodricus Zamorensis schilbert in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts den Zustand der Rechtspflege in den deutschen Städten als einen höchst vortrefflichen. Bergl. die Stellen bei Schmidt, Reception 182. Bergl. auch C. Hagen, Zur politischen Gesch. Deutschlands 173, 226.

### Reformvorschläge.

Der großartigste Reformplan, um „die zerfallene Rechtspflege wieder in einen guten Stand zu setzen und überhaupt das zerrüttete Reich von Neuem zu ordnen und zu festigen“, ging schon vor Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von demselben Manne aus, der auch auf kirchlichem und wissenschaftlichem Gebiete als bahnbrechender Reformator auftrat: von Nicolaus von Cues. Dieser Reformplan liegt vor in dessen berühmtem Werke: „Von der katholischen Einheit“.

„Eine tödtliche Krankheit,“ erörterte Nicolaus, „hat das Reich ergriffen und der Tod wird unzweifelhaft eintreten, wenn nicht bald durch ein wirksames Gegenmittel Heilung erfolgt.“

Die Hauptschuld an dem Verfalle schrieb er der Nachlässigkeit der Kaiser zu, die da glaubten, nur durch Milde die Zustände bessern zu können, und der Habgier und Sondersucht der Fürsten, die nach Schwächung der kaiserlichen Gewalt die Oberherrschaft an sich gerissen und alle Sorge für das Reich aufgegeben hätten. „Wenn aber,“ sagt er, „jeder nur für sich sorgt, während das Reich zu Nichte wird, was Anderes kann erfolgen als Aller Untergang? Denn wenn keine höhere erhaltende Macht — die des Kaisers — vorhanden ist, welche die innerliche Mißgunst zügelt, dann wird, mit immer zunehmender Gier und Habgier, Alles in Krieg und Trennung und Hader aufbreunen, und so wird das in sich aufgelöste Reich völlig zu Grunde gehen und das ungerecht Gesammelte verwüstet werden.“ „Mögen darum die Fürsten nicht glauben, daß sie von den Gütern des Reiches reich werden und es für längere Zeit bleiben können. Denn nachdem sie die ganze Macht des Oberhauptes und des Gesamtverbandes mit allen Gliedern zerfleischt und verschlungen haben, ist die hierarchische Ordnung aufgelöst, denn es ist kein Erster mehr da, an welchen man um Hülfe sich wenden könne. Wo aber keine Ordnung, da ist Verwirrung, und wo Verwirrung, da ist keiner mehr sicher. Während die Edeln unter sich streiten, werden sich Solche erheben, die all' ihr Recht in den eigenen Waffen suchen, und wie die Fürsten das Reich verzehren, werden die Gemeinen aus dem Volke die Fürsten verzehren.“ „Man wird alsdann das Reich suchen in Deutschland und es dort nicht finden: Fremde werden unsere Stätte einnehmen, und in das Unserige sich theilen, und so werden wir einem ausländischen Volke unterthan.“

Wie glücklich waren dagegen, entwickelte Nicolaus weiter, die Zustände des Reiches, so lange die Kaiser noch allwaltend geboten: so lange sie noch Handhaber des Landfriedens waren und als solche zum Schutze der Schwachen und zum Schrecken der Unterdrücker eine starke Heeresmacht besaßen; so lange alle Herzoge und Fürsten als Beamte des Reiches erschienen und vom

Überhaupt ihr Amt als Lehnen empfingen; so lange jeder Bruch der Treue streng geahndet wurde und die Kaiser in eigener Person oder durch geschworene Richter zu Gerichte saßen und alle Vasallen zu Rechte standen. Auch der Mächtigste konnte damals nicht ungestrafft irgend ein Gesetz übertreten. Die Reichstage sorgten für die strenge Handhabung des Rechtes, und „aus der gemeinsamen Übereinstimmung ohne Spaltung erhielt das Gesetz die strafende Schärfe, ohne die es tott ist.“ „In Deutschland herrschte Friede und Glück.“ Der Kaiser „wurde von Fürsten und Vorstehern gefürchtet und vom Volke überall als Vertheidiger der Freiheit, als Erlöser der Unterdrückten, als strenger Richter und Rächer der Friedensstörer verehrt und geliebt.“

Diese glückliche Zeit sei vorüber. Der Rechtszustand und der öffentliche Friede sei tief erschüttert in Folge des unseligen Fehderechtes, welches jedem Gewaltigen Gelegenheit zur Beschädigung und Veranlung der Schwachen darbiete. „Durch sogenannte Ehre wird die Ehre vom Rechte getrennt, und die Edeln behaupten, nach Übersendung eines elenden Fehdebriefes sei es ihnen erlaubt, daß aus jeder beliebigen erdichteten Ursache oder aus gar keiner Ursache Geraubte, auch wenn es Güter der Kirche oder von Geistlichen wären, zu behalten. Fürwahr, eine verwegene Kühnheit gegen alle Gesetze und Rechte; fürwahr, ein ungerechtes Urtheil, welches das Ehrenhafte vom Gerechten trennt, indem es vorgibt, man könne unrechtes Gut mit Ehren besitzen! Ist es nicht festgesetzt, daß jeder Fehdebrief ohne die Zustimmung des höchsten Richters unehrenhaft und ungerecht sei, daß diejenigen Männer seien, welche die Güter der Gegner auf diesem Wege in Besitz nähmen? Sind denn die Kirchengüter Eigenthum irgend eines Prälaten und Clerikers, und darf das Vergehen eines Prälaten der Kirche selbst zum Schaden gereichen? Wie glaubst du Adeliger nun, daß der Fehdebrief ehrenhaft sei, den du einem Geistlichen, einem Convente, einem Prälaten schreibst? Und wer ist so wahnwitzig, zu behaupten, daß sei gar noch ehrenhaft, was ohne die große Excommunication und das Verbrechen des Kirchenraubes nicht geschehen kann?“

Die Wiederherstellung der Rechtsicherheit erfordere darum vor allem die völlige Aufhebung des Fehderechtes durch Verkündigung eines ewigen Landfriedens, und die Neuordnung des Rechts- und Gerichtsweisens.

Das ganze Reich, verlangte Nicolaus, solle zu diesem Zwecke in etwa zwölf oder mehrere Kreise eingeteilt werden. Jeder Kreis solle einen kaiserlichen Gerichtshof erhalten, der aus drei vereidigten Richtern, einem geistlichen, einem adeligen und einem bürgerlichen, bestehé. Diese Richter haben, entwickelte er, über alle in ihrem Kreise vorkommende Rechtsachen zu erkennen, auch über die unter Geistlichen, so weit sie sich auf

weltliche Dinge beziehen. Einer der Richter um den andern ladet und leitet den Rechtshandel nach dem Stande der Streitenden; der geistliche unter Geistlichen, der adelige unter Adeligen, der bürgerliche unter Gemeinen. Das rechtskräftige Urtheil wird aber erst nach gemeinsamer Berathung aller Drei gefällt. Einigen sich die Richter nicht, so entscheidet die Mehrheit; in zweifelhaften Fällen wird ein Gutachten von Rechtsverständigen eingeholt. Die Richter haben auch die Befugniß, die Vollstreckung ihres Urtheils durch Bann und weltlichen Arm selbst anzuordnen; die von ihnen auferlegten Bußen und Geldstrafen fließen in die Kasse des Reiches, aus der die Richter ihre feste Besoldung empfangen.

Mit der Einsetzung der Gerichtshöfe hört sofort alles Fehderecht auf, denn alle Klagen des einen gegen den Andern müssen vor den Gerichtshof des betreffenden Kreises gebracht werden. Wer auf eigene Faust einen Anderen befehdet, wird ergriffen und als Dieb und Straßenräuber bestraft. Verläuft das Dorf- oder Stadtgericht, in dessen Gebiet man des Friedensbrechers habhaft wird, die Vollziehung der Strafe, so verfallen die Güter der betreffenden Richter ohne Weiteres dem Fiscus. Ein Fürst, der den Landfrieden bricht, wird ehrlos, und es bleibt dem Gudunken des Kaisers überlassen, sein ganzes Besitzthum einzuziehen. Ist der Uebertreter ein Geistlicher, so wird er durch eine geistliche Synode abgesetzt und damit der Verwaltung des Zeitlichen enthoben; die Richter setzen ihm auf Widerruf einen weltlichen Verwalter. Ein von allen Fürsten unterschriebenes und untersiegeltes Exemplar dieses Gesetzes soll in der Reichskanzlei, ein anderes in den einzelnen Gerichtskreisen aufbewahrt werden<sup>1</sup>.

Über diesen kaiserlichen Gerichten steht nur der Reichstag, der alljährlich zu einer fest bestimmten Zeit wenigstens einen Monat lang zu Frankfurt am Main<sup>2</sup> abgehalten werden und den Mittelpunkt der Gesetzgebung bilden soll. Dieser Versammlung sitze der Kaiser persönlich vor, wenn es sein kann; wenn nicht, dann habe der erste Kurfürst den Vorsitz in seinem Namen. Dort werde verhandelt, was des Reiches Wohl erheischt, und was einer Besserung fähig ist, werde gebessert; alle Rechtsachen der Fürsten müssen dort durch Gesammtkenntniß entschieden werden.<sup>3</sup> Außer den Kurfürsten müssen sich sämmtliche kaiserliche Richter in Frankfurt einfinden und alle Angelegenheiten des Reiches und der einzelnen Provinzen, soweit sie es für nothwendig erachten, zur Besprechung und Erledigung bringen. Auch dem bürgerlichen Elemente des Reiches wollte Nicolaus eine gebührende Vertretung sichern und schlug deshalb vor, daß neben den Kurfürsten und

<sup>1</sup> De concordantia catholica 3, c. 29—31, 33. 34. Vergl. Stumpf 59—68.

<sup>2</sup> ,Francofordiae, quae videtur locus ex situ et aliis circumstantiis ap-  
tissimus.'

kaiserlichen Richtern aus jeder Hauptstadt, Bischofsstadt und größern Reichsstadt wenigstens ein Abgeordneter zu dem Reichstage hinzugezogen werde<sup>1</sup>. Alle Erscheinenden müßten einen Eid leisten, bei ihren Berathungen und Entschlüssen lediglich das gemeine Beste vor Augen zu haben.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für das deutsche Rechtswesen war der Vorschlag, daß die Richter die in den einzelnen Kreisen herrschenden Rechtsgewohnheiten aufzeichnen und dem Reichstage zur Prüfung vorlegen sollten, um dieselben möglichst auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen und aus ihnen alle Missbräuche und Ungehörigkeiten, welchen insbesondere die einfältigen Armen ausgesetzt seien, zu entfernen<sup>2</sup>.

Durch Ausführung dieser bedenklichen Idee würde dem Mangel einer die volksmäßige Rechtsbildung gehörig überwachenden gesetzgebenden Thätigkeit des Reiches abgeholfen und, unbeschadet der Individualität der Stämme und Stände, die Ausbildung der deutschen Rechtsgewohnheiten zu einem allgemeinen deutschen Recht ermöglicht worden sein. Dem Eindringen des fremden römischen Rechtes wäre dadurch „ein starker schützender Danum“ entgegengestellt und „die Beheiligung des Volkes an Recht und Gericht“ auch für die Zukunft gesichert worden<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> „De qualibet civitate et metropoli ac oppidis magnis imperialibus.“ De concord. cath. 3, 35.

<sup>2</sup> Die wichtigsten Stellen dieses Vorschlags lauten: „Examinentur ibi provincialium consuetudines et redigantur, quantum fieri potest, ad communes observantias, et maxime captiosae formae omnino undique tollantur, quoniam saepe simplices pauperes iniustissime per cavillationes causidicorum extra formam ducentur et a tota causa cadunt, quoniam qui cadit a syllaba cadit a causa, ut saepe vidi per Treverensem dioecesim accidere. Deinde tollantur pessimae consuetudines, quae admittunt juramentum contra quoscunque et eniuscunque numeri testes. Et sunt tales pessimae observantiae multae per Germaniam contra iusticiam veram ac eciam peccata nutrientes, quae particulariter enumerare nemo sciret. Unde propter hoc concurrere debeant provincialum indices et in scriptis consuetudines suarum provinciarum redigere et porrigere in concilio, ut examinentur.“ Dem Kaiser empfiehlt er noch insbesondere: „oportet eciam omnem particularem legem — reformare, ut communis legi, quae bono publico providet, ac etiam fontali legum principio, scilicet rationali et naturali iuri non obviat.“ Cap. 35, 41.

<sup>3</sup> Obgleich Nicolaus im römischen Rechte gründliche Studien gemacht hatte, so war er doch nichts weniger als ein blinder Anhänger desselben, und war weit davon entfernt, seinem Volke ein fremdes, totes Recht aufzubringen. Er blieb stets ein Freund des volksthümlichen Rechtsbewesens und der Schöffengerichte, wie sie in seiner Zeit noch ungeschmälert fortbestanden. Die durch das Recht des altheidnischen Slavenstaates sanctionirte Bevormundung und Ausnutzung des Volkes, war seiner deutschen Anschauung von der Stellung des Volkes zum Recht und zur öffentlichen Gewalt, und von der Unterordnung der letztern unter das Recht auf das Innerste fremd und zuwider. Vor trefflich handelt hierüber Stumpf 20—24. 57—58. 69—70.

Aber auch „das beste Recht und die besten Gesetze“, erkannte Nicolaus, könnten nur dann Nutzen bringen, wenn die Reichsgewalt mit der nöthigen Macht ausgestattet würde, durch Zwang und Strafe zur Befolgung der Gesetze anzuhalten und die ergangenen Urtheilsprüche unnachlässlich zu vollstrecken.

Zu diesem Zwecke empfahl er die Errichtung eines allgemeinen stehenden Reichsheeres behufs Aufrechterhaltung des Landfriedens und Vertheidigung des Rechtes. Durch ein solches Heer würden die ungeheueren Ansägaben, welche dermalen ein jeder Fürst, eine jede Grafschaft und Körperchaft zum Widerstand gegen Friedensbrecher aufzuwenden gezwungen sei, in Zukunft vermindert, jede Vergewaltigung im Innern würde unmöglich gemacht, und die Machtstellung des Reiches auf's Neue gestärkt.

Die Kosten für das Reichsheer sollten aus den kaiserlichen Zöllen und aus einer Reichssteuer, über deren Vertheilung der Reichstag in Frankfurt zu beschließen haben würde, bestritten werden; ein Theil der Reichssteuer müsse dem Kaiser für seine kaiserliche Hofhaltung zu Gute kommen.

Aus einem Reichsheere, welches den Landfrieden sichere und jedes tyranische Vorgehen von Seiten der weltlichen Fürsten verhindere, erwüchse noch der besondere Vortheil, daß fürderhin die Bischöfe sich ruhig ihrem geistlichen Berufe widmen und die weltlichen Angelegenheiten und Besitzungen eigenen Verwaltern überlassen könnten<sup>1</sup>.

So sollte also durch eine Verstärkung der kaiserlichen Macht, „ohne die Richts, was verordnet werden soll, auf dauernden Erfolg rechnen“ können, und durch ein Zusammenwirken der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt die innere Rechtssicherheit neu begründet, und alle nöthige Reform im Reiche durchgeführt werden. „O Gott,“ ruft Nicolaus aus, „wenn das Herz Aller, welche dies loben, in der Ausführung entbrennt, dann würde in unseren Tagen das Reich wieder aufblühen. Aber wenn wir in diesen Dingen lau sind und von unserer blinden Begierde bethört dem alten unformlichen Wege länger anhängen, so wird es ohne Zweifel um das heilige Reich bald geschehen sein.“

Der Grundgedanke des ganzen Gusaniischen Reformplanes, daß allein die Stärkung der Centralgewalt im Gegensatze zu dem Nebergewicht der Territorialmächte, daß allein die kaiserliche Monarchie in der alten Bedeutung des Wortes Frieden und Recht wiederherstellen und das Reich vor drohenden Revolutionen bewahren könne, wurde in späteren Reformvorschlägen wiederholt ausgesprochen.

„Uns fehlt keineswegs ein gutes Recht,“ schrieb im Jahre 1439 Wil-

<sup>1</sup> Näheres hierüber bei Stumpf 70—82.

helm Becker aus Mainz, ,und gute Gewohnheiten und Gesetze sind in reicher Fülle vorhanden. Was wir bedürfen, ist die strenge Ausübung des Rechtes in den Gerichten des Kaisers, der Fürsten und Herren, und zugleich in den einzelnen Reichsländern eine ständige und geordnete Heeresmacht, die unter der Leitung tapferer und einsichtiger Führer Achtung vor dem Recht und den Gesetzen einflößt, die ergangenen Urtheile unerbittlich vollstrecken muß und das Raubritterthum bis in die Wurzel vertilgt. Soll denn Deutschland, vor dem die fremden Völker ehedem gezittert haben und das an kriegstüchtiger und waffengeübter Mannschaft, wie an Geld und Gut reicher ist als irgend ein Land der Erde, durch die Zwietracht seiner Glieder und durch rohe Gewalt noch länger im Innern zerfleischt werden? Soll das durch diese Zwietracht und durch die Machtlosigkeit seines Oberhauptes in allen Gliedern so tief geschwächte Reich nie wieder die Stellung erringen, die es so lange Jahrhunderte hindurch behauptet hat und die ihm unter den Völkern gebührt? Nur wenn die Macht des Hauptes, des Kaisers, wiederum gestärkt wird und der Kaiser mit Ehren die höchste weltliche Krone trägt, werden auch die Glieder des Reiches erstarken und die einzelnen Völkerschaften unter dem Scepter eines gewaltigen Richters sich eines gesicherten Rechtes und eines dauernden Friedens erfreuen können. Dagegen wird, so lange der Kaiser in steter Abhängigkeit bleibt von dem Willen der Fürsten, und an Mannschaft und an Einkünften nicht die nöthigen Mittel zur Durchführung seiner Urtheilsprüche und anderer Befehle besitzt, Recht und Gerechtigkeit nicht dauernd erblühen. Darum sage ich: was nach Recht und Billigkeit die Macht des Kaisers stärkt, das stärkt die Gesamtheit und ist zum Besten des Volkes. Wer im Gegentheile die kaiserliche Gewalt schwächt, der stärkt das Unrecht.<sup>1</sup>

Ewiger Landsfriede und eine feste Organisation der kaiserlichen Gerichte, Reichsheer und Reichssteuer blieben die bewegenden Worte der Zeit. Sie blieben die beständigen Forderungen Aller, denen „Ere und Ansehen des Kaisers, Friede des Volks und Wiederbringung der Macht des Reiches“ sein den fremden Nationen<sup>2</sup> am Herzen lag.

Auch auf den unter Friedrich III. gehaltenen Reichsversammlungen wurde die Nothwendigkeit einer „gemeinen Reformation des Reiches“, vorzugsweise einer Verbesserung der Rechtspflege<sup>3</sup> oft genug auf das Schärfste

<sup>1</sup> In dem S. 431 Note 4 angeführten Briefe.

<sup>2</sup> \* „Ratschlag was dem Reiche not tue“ aus dem Jahr 1493. Vergl. insbesondere das Reformproject des Kanzlers Martin Mayr von 1464 bei Hößler, Politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert 37—43, und Palacky's Urfundl. Beiträge zur Gesch. Böhmen in Fontes rer. Austr. 2, 20. 313—322.

<sup>3</sup> Daß man in dieser Verbesserung den eigentlichen Schwerpunkt aller Reichsreform

betont, und die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Ständen waren nicht ohne Erfolg. Die Reichsstädte erhielten, wenn auch nicht in einer ihrer Macht entsprechenden Weise, auf den Reichstagen Sitz und Stimme; die allgemeine Berathung gelangte zu einer geordneteren Form, indem fürderhin die Stände in drei getrennten Collegien, dem kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen, berietzen. Unter Mitwirkung des jungen Königs Maximilian wurde im Jahr 1486 ein zehnjähriger Landfrieden verkündigt, und zur Anbahnung eines allgemeinen deutschen Landfriedensvereines wurde auf kaiserliches Gebot im Jahre 1488 der schwäbische Bund in's Leben gerufen. Mit den schwäbischen Rittern, Prälaten und Städten, den ersten Mitgliedern des Bundes, vereinigten sich bald mehrere Fürsten, unter anderen der Erzherzog Sigmund von Tirol und Vorarlberg, der Graf Eberhard von Württemberg, der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg. Aus Furcht vor der überlegenen Macht des Bundes bat in Kürzem auch der Herzog Albrecht von Bayern um Aufnahme in denselben. In wenigen Jahren erfüllte sich die Hoffnung, welche die Verbündeten in einem Schreiben an den Papst ausgesprochen: daß der Bund von gesegneter Wirkung sein würde, nicht bloß für Schwaben, sondern für ganz Deutschland und für die Reisenden und Kaufleute anderer Nationen<sup>1</sup>.

Allein trotz dieser Verbesserungen im Innern des Reichs<sup>s</sup> müßte man sich am Schlusse der Regierung Friedrich's III. eingestehen, daß „in den kaiserlichen und sonstigen Gerichten gar große Unordnung vorhanden“, und daß „während der langen Lebenszeit des Kaisers die kaiserliche Macht nit gemeret, sunder gemindert worden“, und zwar „ebenso in deutschen Landen als bei den frembden Nationen“. „Was aber gestärkt worden, indem kaiserlich Macht zerging, das war die Macht der Fürsten und Gewaltigen, welche die Schwachen unter sich drückten.“<sup>2</sup>

### Wachsende Macht des Fürstenthums.

Sämtliche Fürstenhäuser, welche in den späteren Jahrhunderten mehr oder weniger bestimmend auf die Geschicke des deutschen Volkes eingewirkt haben, gewannen unter Friedrich III. und bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ihre feste Stellung: so die Hohenzollern in Brandenburg; das Haus Wettin in Sachsen, Thüringen und Meissen; die Land-

suchte, zeigt insbesondere der im Jahre 1455 auf dem Reichstage zu Neustadt dem Kaiser überreichte Vorschlag bei Müller, Reichstagtheatrum unter Friedrich dem Dritten 1, 511—514.

<sup>1</sup> Schreiben vom 23. April 1488 bei Datt 315.

<sup>2</sup> Sagt der S. 460 Note 2 citirte „Ratschlag“.

grafen von Hessen im mittlern Deutschland; die Zähringer in Baden; die Wittelsbacher in der Pfalz und in Bayern; die Grafen, später Herzöge von Württemberg in Schwaben.

Mehrere Fürstenthümer, wie die aus dem Braunschweig-Lüneburgischen, aus dem anhaltischen, aus dem pfälzisch-wittelsbachischen Stämme blieben in verschiedene Linien zersplittert; aber in den meisten Häusern wog seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts das Streben vor, die fürstliche Macht durch Vereinigung größerer Gebiete zu verstärken. So wurden die mecklenburgischen Lande im Jahre 1471 unter dem Herzog Heinrich von Schwerin, die pommerschen im Jahre 1479 unter dem Herzog Bogislaus X., die badischen im Jahre 1488 unter dem Markgrafen Christoph II., bald auch die hessischen unter dem Landgrafen Wilhelm II., dem Vater Philipp's des „Großmüthigen“, vereinigt. Am Niederrhein erstand unter dem Herzog Johann III. aus den Grafschaften Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensburg ein ansehnliches Fürstenthum. In Bayern erfolgte die Vereinigung aller Wittelsbachischen Länder, mit Ausnahme Neuburgs, unter dem Herzoge Albrecht IV. Im Wittiner Hause theilten im Jahre 1484 die Herzoge Ernst und Albert alles Besitzthum der Art, daß ersterer, der Stammvater der ernestinischen Linie, die sächsischen Kurlande und Thüringen, letzterer, der Stammvater der albertinischen Linie, Meißen und die übrigen Länder erhielt. Am besten unter allen fürstlichen Geschlechtern verstanden die Hohenzollern jede günstige Gelegenheit, durch Eroberung, Vertrag und Kauf, zur Erweiterung ihres Gebietes und zur Verstärkung ihrer Macht zu benutzen. Mit ihren Familienverbindungen und Erbeinigungen umspannten sie beim Ausgang des Mittelalters halb Deutschland.

Die Macht des deutschen Fürstenthums erhielt noch eine besondere Stärkung dadurch, daß seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine sehr bedeutende Zahl der geistlichen Fürstenthümer in die Hände weltlicher Fürstenhäuser kam.

Je größer die politische Bedeutung der territorialen Gewalten geworden, desto kleiner wurde der bildende Einfluß des Reiches auf die innere Gestaltung der Territorien: die einzelnen Gebiete entwickelten sich fast ausschließlich unter territorialen Einflüssen.

Die Macht der Landesfürsten war in fortwährendem Steigen, sowohl gegenüber den einzelnen Ständen, die als Grundbestandtheile des Landes gegolten, der niedern Aristokratie und den Städten, als auch gegenüber deren Vereinigung in der Landständenschaft.

In einigen Territorien war die Autonomie der Landstädte schon fast völlig gebrochen, besonders in der Mark Brandenburg, wo die städtischen Magistrate von der Bestätigung des Landesfürsten abhängig gemacht, die ehemals

von der Bürgerschaft frei gewählten Räthe zu bloßen fürfürstlichen Räthen herabgedrückt wurden<sup>1</sup>.

Auch die kleineren Grafen und Herren behaupteten nur noch mit Mühe das einst so mächtige Princip der Selbstregierung; die Ritterschaft war in ihrer ganzen Stellung bedroht. Der alte Satz, daß der Ritter mit Schwert und Schild sein Gut verdiene, hatte seine Geltung eingebüßt, seitdem mit der Einführung der Feuerwaffen nicht mehr die Reiterei, sondern das Fußvolk die Hauptstärke jeder Kriegsmacht bildete. Die befestigten Burgen, in welchen die Ritter sich ehemals gleichsam als unabhängig von jeder Gewalt betrachten konnten, hatten vor der neuen Gewalt des Geschützes fast ihren ganzen Werth verloren. Um die Burgen mit dem nöthigen Geschütz, den „mit schwerem Geld zu zahlenden“ Stückmeistern und dem noch überaus kostspieligen Schießbedarf zu versehen, waren Summen erforderlich, welche der größte Theil der Ritterschaft um so weniger erschwingen konnte, als sein Vermögen durch übermäßige Erbtheislungen, durch die mit der eingerissenen Capitalwirthschaft erfolgte Entwertung des Grundbesitzes und durch übertriebenen Luxus<sup>2</sup> bedeutend gemindert worden.

„Aus all diesen Ursachen,“ sagt der scharf beobachtende Pierre de Froissard, „sinkt das Ansehen und die Macht des Ritterthums. Es steht in Gefahr, alle seine Rechte und Freiheiten zu verlieren und in eine gänzliche Abhängigkeit von den Fürsten zu gerathen.“

„Ueberhaupt,“ fährt er fort, „ist die fürstliche Macht in Deutschland im Wachsen begriffen und bedroht auch die Unabhängigkeit der Städte, die ihren Sinn, ihr Streben und Trachten in jetziger Zeit viel mehr auf Handel, Reichthum und Gelderwerb gerichtet zu haben scheinen, als auf eine stolze Behauptung ihrer Stellung im Reich.“

In Bezug auf das Verhältniß der Fürsten zu den Landständen zügte Froissard an derselben Stelle, wo er hervorgehoben, „wie die Fürsten den Kaiser in Abhängigkeit gebracht haben und denselben nur gewisse Oberhoheitsrechte zu erkennen wollen, so sind sie ihrerseits abhängig von dem Willen der Stände“<sup>3</sup>, die Beobachtung hinzu: „Aber es ist dies nicht mehr in allen Fürstenthütern der Fall. Wie die Fürsten Adel und Städte einzeln in ihrer Selbständigkeit zu behindern und zu untergraben suchen, so benutzen sie die Zwietracht derselben, wo immer sie vorhanden, auch in den ständischen Versammlungen, und nähren diese Zwietracht zu eigenem Vortheile und zur Verstärkung ihrer Macht. Die größte Hülfe wird den Fürsten hierbei zu Theil durch die Doctoren des Rechtes und andere

<sup>1</sup> Vergl. die Erklärung des Markgrafen Johann von 1490 bei Bizer 583—593.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 370—372.

<sup>3</sup> Vergl. oben S. 440.

Rechtskundige, die sie an den Universitäten anstellen und an ihren Hößen halten, und die all' ihre Gelehrsamkeit und Künste einsezeyen, um die fürstliche Macht und Obrigkeit als die alleingültige und Alles beherrschende zu begründen.<sup>4</sup>

,Diese Doctoren und andere gelehrt Sachwalter des Rechtes sind die Günstlinge der Fürsten und werden von denselben auf das Höchste geehrt und belohnt, aber im Volke werden sie von Hoch und Niedrig verachtet und gehaszt, weil sie denselben, wie die Klage geht, alle seine alten Gewohnheiten und Rechte verkümmern und unterdrücken. Man sieht sie für eine noch schlimmere Plage an als die Raubritter, die nur äuferes Gut wegnehmen; sie seien, sagt man, wie eine Pest, die sich zum Verderben alles alten Rechtes über das Land ergossen.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Lettres 14—15.

## II. Einführung eines fremden Rechtes.

Der verhängnisvolle Einfluß des in dem Gesetzbuche Justinian's niedergelegten römisch-byzantinischen Rechtes auf die germanisch-romanischen Völker ging in erster Linie von der Bologneser Rechtsschule aus, welche seit dem zwölften Jahrhundert die unzähligen, aus fast sämtlichen europäischen Ländern herbeiströmenden Jünglinge mit einer abgöttischen Verehrung vor diesem Rechte erfüllte.

Den Bologneser Rechtsgelehrten, den sogenannten Glossatoren<sup>1</sup> und ihren Nachfolgern, erging es mit dem römischen Rechte gerade so, wie später den italienischen und jungdeutschen Humanisten mit der classischen Literatur. Wie die Humanisten, voll einseitiger Bewunderung dieser Literatur, in den Gedankenkreis der Griechen und Römer der Art hineingezogen wurden, daß ihnen die classische Bildung als die allein richtige und wahre Bildung, die antike Form des Lebens und Denkens als die rein menschliche und deshalb als die allein berechtigte erschien, so lebten sich die Glossatoren, überwältigt von der Schönheit des römischen Rechtes, von seiner scharfen Analyse der Begriffe, seiner logisch fortschreitenden Consequenz, seiner ganzen Methode der Entwicklung und strengen Zucht der Form, vollständig in die juristische Denkweise der Römer hinein und erklärten nur das für „vernünftig und gut“, was ihnen vom römischen Standpunkte aus betrachtet als solches vorkam.

Das römische Recht, so lehrten sie, sei das wahre vernunftgemäße und darum für alle Zeiten und Völker passende Recht: es enthalte eine folgerichtige Darstellung der aus der Vernunft abgeleiteten Rechtswahrheiten und könne aus diesem Grunde dieselbe Allgemeingültigkeit beanspruchen, die man den Gesetzen der Logik und Mathematik zuerkenne; es sei gleichsam „die niedergeschriebene Vernunft“<sup>2</sup>. Nicht bloß in der Beurtheilung von privatrechtlichen

<sup>1</sup> Iruerius, der Gründer der Bologneser Schule, und seine Nachfolger lasen den Text der Justinianischen Rechtbücher vor und machten zu dunklen Stellen kurze Anmerkungen juristischen und grammatischen Inhalts, glossae ad ipsam legum literam, daher erhielten sie den Namen Glossatoren.

<sup>2</sup> ratio scripta.

Dingen, sondern auch in den dem öffentlichen Leben angehörigen Rechtsverhältnissen sollte die römische Auffassung maßgebend sein. In der Geringachtung der nationalen Rechte ging man nicht selten so weit, daß man es kaum der Mühe werth erachtete, auch nur den Inhalt dieser Rechte und deren Zusammenhang mit den bestehenden Zuständen zu prüfen.<sup>1</sup>

Nun stand aber das römische Recht in den wichtigsten Beziehungen in einem vollen Gegensatz zu der christlich-germanischen Rechtsanschauung. Während letztere<sup>2</sup> alles Recht als ein Erzeugniß des göttlichen Willens betrachtet und das ganze Rechtsleben auf die Abhängigkeit des Menschen von Gott gegründet wissen will, läßt die römisch-heidnische Auffassung das Recht aus dem Willen des Volkes hervorgehen.

Das Recht ist dieser Auffassung gemäß nicht eine höhere, den Menschen gegebene und schon durch das Sittengesetz vorgezeichnete Regel, sondern eine vom Sittengesetz völlig unabhängige Vorschrift, welche die Menschen sich selbst um ihres persönlichen Nutzens willen aufgestellt haben.

Vor der Gründung des Staates standen die Einzelnen im Zustande natürlicher Freiheit und völliger Souverainität rechtlich einander sich fremd und pflichtlos gegenüber; es galt zwischen ihnen nur das Recht der Stärke. Dieses Recht führte jedoch vermöge des natürlichen Strebens der Menschen, ihre Herrschaft auf Kosten der Freiheit Anderer auszudehnen, zu fortwährenden Verwirrungen, zu einem Kriege Aller gegen Alle. Darum traten die Menschen zum Schutz und Trutz mit einander in Verbindung und gründeten den Staat.

Durch Gründung des Staates ging die frühere Souverainität der Einzelnen auf die Gesamtheit über. Die Gesamtheit hat die Befugniß, für alle Angehörigen des Staates verbindliche Vorschriften zu erlassen, und sie übt diese Befugniß entweder unmittelbar durch Volksbeschluße aus, oder vermittelst der vom Volke dafür aufgestellten Organe.

Die erlassenen Vorschriften heißen Gesetze, und diese Gesetze begründen das Recht.

Das Recht steht also nicht, wie die christlich-germanische Rechtslehre verlangt, vor und über dem Gesetz, sondern es entsteht erst durch das Gesetz im Staat, in welchem allein es seinen Grund und Zweck findet. Es steht unter der Herrschaft des Staates. Während die christlich-germanische

<sup>1</sup> Am besten handelt hierüber Schmidt, Reception 16—40. Ueber die verderbliche Einwirkung des römischen Rechtes auf Italien urtheilte Muratori: „Appena la Romana giurisprudenza mise il piede nelle scuole, e s' impadroni di tutti tribunali d'Italia, si spalancarano le porte a mille sofisticherie ed arti per tirare in lungo la giustizia e per diffidare talvolta la cognizione del giusto più tosto che per ajutarla.“ Dissertazioni sopra le antichità Italiane 1, 349. Bergl. Schmidt 125.

<sup>2</sup> Bergl. oben S. 441.

Rechtslehre den Inhaber der höchsten staatlichen Gewalt als den bloßen Vollzieher oder Hülfsvollstrecker des Rechtes betrachtet, ist nach römischer Auffassung der mit der Machtvollkommenheit des Volkes bekleidete oberste Träger der Staatsgewalt unumstritten; er ist die letzte Quelle des Rechtes, und darum befugt, durch seine Vorschriften das Recht sowohl im Allgemeinen als in einzelnen Fällen willkürlich zu ändern. „Wohlerworbene Rechte,“ welche nach christlich-germanischer Ansicht die staatliche Gewalt so wenig wie der Einzelne verletzen durfte, kannte die römische Auffassung nicht. Es war darum auch von all' jenen Garantien, welche das christlich-germanische Recht zum Schutze dieser Rechte aufstellte<sup>1</sup>, im römischen Recht keine Rede<sup>2</sup>.

Die fortbauernde Geltung und Verbindlichkeit des in dem kaiserlichen Gesetzbuch niedergelegten römischen Rechtes erklärten die Glossatoren und ihre Nachfolger schon deshalb für unabstreitbar, weil das römische Kaiserreich selbst noch immer fortbestehe, denn die römischen Kaiser deutscher Nation seien die unmittelbaren Nachfolger der alten Imperatoren. Alle Macht-

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 443.

<sup>2</sup> Näheres bei Schmidt, Prinzipieller Unterschied 29—80. „Nach römischer Ansicht,“ erörtert Schmidt 153 ff., ist die Staatsgewalt die höchste Gewalt im Staaate und als solche unwiderrührlich; es gibt keine andere Gewalt, deren Intercession ihr gegenüber nachgesucht werden könnte, und in dieser ihrer Machtstellung ist auch ihre rechtliche Omnipotenz begründet. Die hieraus sich ergebenden Consequenzen werden von den römischen Juristen in der Kaiserzeit, wo sie in mehrfacher Beziehung praktische Bedeutung erhielten, unbedenklich anerkannt, zugleich aber auch als so selbstverständliche Consequenzen des Satus: quod principi placuit, legis habet vigorem angesehen, daß sie einer besonderen Erwähnung nicht bedürftig erachtet werden.“ Treffend sagt darum Jacob Grimm, Reichsalterthümer XVI.: „Das römische Recht ist uns kein vaterländisches, nicht auf unserem Boden erzeugt und gewachsen, unserer Denkungsart in wesentlichen Grundzügen widerstreitend und kann uns eben darum nicht befriedigen. Der praktische Gebrauch des römischen Rechtes hat unleugbar unserer Verfassung und Freiheit keinen Vortheil gebracht. England, Schweden, Norwegen und andere Länder, die ihm nicht unmittelbar ausgesetzt worden sind, haben, ohne in geistiger Ausbildung hinter uns zu stehen, gewiß manche kostbare Vorzüge ihres gemeinen Volkslebens auch der Beibehaltung einheimischer Gesetze zu danken.“ Während in den Ländern, welche römisches Recht recipirten, das öffentliche Leben zerfiel, und die bestehenden Verfassungen einem dem Charakter des germanischen Rechtes nicht entsprechenden Absolutismus Platz machten, bewahrte sich das englische Volk unter der Herrschaft des nationalen Rechtes seine Freiheit und Verfassung. Der Engländer Fortescue findet in seinem berühmten Buch „De landibus legum Angliae“ den größten Vorzug des englischen Rechtes darin, daß es die Freiheit des Volkes schütze, indem nach englischem Recht der König πολιτώς, nach römischem Rechte aber βασιλεύς herrsche. Schmidt 141, 149. — Wie die grundverschiedene Auffassung von dem Wesen und der Entstehung des Rechtes auch die Auffassung von Freiheit und Ehre bei den Römern und bei den Germanen verschieden gestaltete, vergl. Schmidt 161—192.

befugnisse, welche ehedem die Imperatoren besaßen, seien auf die römischen Kaiser deutscher Nation übergegangen: der Wille des Kaisers sei Gesetz.

Durch diese Lehre fanden die Glossatoren die Kunst der staufischen Kaiser, welche darin eine rechtliche Begründung ihrer absolutistischen Herrscher-gelüste erkennen wollten. Auf das Eisrigste bemühten sich die Staufer für die Verbreitung des römischen Rechtes und stellten die fortdauernde Gültigkeit desselben als kaiserliches Recht schon dadurch außer Zweifel, daß sie den Glossatoren mehrere ihrer eigenen Gesetze zuschickten und dieselben in das römische Gesetzbuch aufnehmen ließen<sup>1</sup>. Schon Friedrich Barbarossa sprach sich alle Rechte zu, welche die Imperatoren geübt hatten, und er betrachtete sich nicht allein in staatsrechtlicher Beziehung als deren Nachfolger, sondern wandte auch bei der Entscheidung von privatrechtlichen Fragen altrömische Rechtsgrundsätze zum Nachtheil der deutschen Gewohnheitsrechte in Deutschland an<sup>2</sup>.

Aber auf die Dauer gelang es den Kaisern nicht, das fremde Recht an Stelle des einheimischen einzubürgern und ein Imperium im altrömischen Sinne des Wortes auf deutschem Boden zu begründen. Nur in kirchlich-politischen Fragen wurde das römische Recht zeitweise als Waffe gegen das canonische Recht verwendet, besonders unter Ludwig dem Bayer, der während seiner Kämpfe mit der Kirche sich als erhaben über jedes Recht erklärte und durch seine dienstbaren Hofjuristen aus altrömischen Rechtsätzen unter Anderem den Nachweis zu führen versuchte, daß der Kaiser keiner Bestätigung des Papstes bedürfe<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> „Ut aptarent eas singulis legibus sub congruentibus titulis.“ Bergl. Franklin, Reception 124.

<sup>2</sup> Bergl. die näheren Belege bei Stobbe, Rechtsquellen 1, 616—617. Welche Antworten dem Kaiser Friedrich Barbarossa in seinem Verkehr mit den Glossatoren am erwünschtesten waren, ergibt sich aus einer charakteristischen Anecdote. Auf einem Spazierritte fragte Friedrich die ihn begleitenden Juristen Martinus und Bulgarus: „utrum de jure esset dominus mundi?“ Bulgarus verneinte diese Frage quantum ad proprietatem, Martinus dagegen bejahte sie und erhielt nach beendigtem Spazierritte vom Kaiser dessen Pferd zum Geschenk. „Bulgarus autem hoc audiens dixit haec elegantia verba: amisi equum, quia dixi aequum, quod non fuit aequum.“ Bergl. Savigny 4, 65. Böpfl 107.

<sup>3</sup> Vgl. Stobbe 1, 619. Franklin, Reception 127—133. Modderman-Schulz 32—33. Das älteste Beispiel einer Verwendung des heidnisch-römischen Rechtes gegen die christlich-germanischen Rechtsanschauungen liefert eine im Jahre 1080 von dem italienischen Juristen Petrus Crassus abgesetzte Schmähchrift gegen Gregor VII. Selbst Bestimmungen des römischen Privatrechtes über Besitz, Verjährung u. s. w. bentet der Libellist zu dem Beweise aus, daß, da Heinrich IV. das Reich nach Erbrecht besitze, jegliche Auflehnung gegen seine Gewalt als ein Eingriff in ein wohlerworbenes Eigentum zu bestrafen sei. In der unverschämtesten Weise schmeichelt Crassus dem Kaiser

Der eigentliche Wendepunkt in der deutschen Rechtsgeschichte beginnt erst mit Carl IV., der den altrömisch gebildeten Juristen eine feste Stellung in der kaiserlichen Kanzlei verschaffte, sich ihrer während seiner langen Regierung in Staatsgeschäften bediente und ihnen einen gewissen Einfluß auf die Reichsregierung zuwies. Carl IV. stellte die Doctoren des römischen Rechtes dem niederen Adel gleich<sup>1</sup>, und die Juristen boten von nun an alle Kräfte auf, das fremde Recht, dem sie ihre Bedeutung verdankten, als das überall gültige anzuwenden und durch Berufung auf dasselbe ihre Stellung immer mehr zu erhöhen<sup>2</sup>. Unter Kaiser Sigismund finden sich bereits vielfältige mit dem Beirathe gelehrter Juristen erlassene Rechts- und Schiedssprüche<sup>3</sup>.

Auch unter Friedrich III. und Maximilian I., obgleich beide weder das römische Recht noch die Romanisten liebten<sup>4</sup>, stieg das Ansehen der juristischen Räthe, indem die Kaiser des Dienstes derselben dringend bedürftig waren, da sowohl sämmtliche Fürsten, als auch die größeren Reichsstädte gelehrt Juristen in ihren Dienst genommen hatten und für ihren Verkehr mit dem Hofe und die Führung ihrer Rechtsstreitigkeiten gebrauchten.

Wie sehr aber auch die Verwendung der Romanisten in Sachen des Reiches schon seit dem vierzehnten Jahrhundert die Aufnahme des römischen Rechtes beförderte, so gelang es demselben doch bis in's letzte Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts nicht, zum Nachtheile des einheimischen Rechtes die bestehenden deutschen Grundsätze zu verdrängen. Von einer Besetzung der Gerichte durch Gelehrte war noch fast nirgends die Rede; in sämmtlichen Territorien galt noch lediglich deutsches Gewohnheitsrecht, und von den geschriebenen Rechtsquellen genossen nur die deutschen Rechtsbücher allgemeines

und erbittet sich in Bettelversen reiche Belohnung für seine Bemühungen. Er ist ein würdiges Prototyp der zahllosen Höfjuristen späterer Jahrhunderte, die jede Anmaßung und Gewaltthat ihrer Söldnerherren mit Gründen aus dem römischen Rechte zu beschönigen und zu vertheidigen wußten. Bergl. über Crassus den Aufsatz von W. Hohoff in den christ.-socialen Bl. 1876, Nr. 18.

<sup>1</sup> Näheres bei Stobbe 1, 633 ff. und 2, 44. Man nannte die Doctoren milites legum oder milites togati. Über die Lächerlichkeit dieses Gelehrtenadels belustigt sich Aeneas Sylvius in der Hist. Frider. 294.

<sup>2</sup> Klagt Trithemius in der S. 381 Note 2 angeführten Schrift. Bergl. auch die Stellen bei Stobbe 2, 44—46.

<sup>3</sup> Bergl. Franklin, Reception 180—185. Stobbe 1, 623.

<sup>4</sup> Von Friedrich III. berichtet Gußpinian: „juris peritos medioeriter dilexit, quod aequitatem dicerat ab eis interverti foedarique justitiam“. Von Maximilian erzählt Fugger in seinem Ehrenspiegel: „sonsten, wiewohl er alle Gelehrten lieb und werth hielte, so hat er doch die Juristen, welche des Bartoli und Balbi Schriften und Meinungen als Dracula und Göttersprüche zu allegiren und anzuführen pflegten, gehasst und nit an sich leiden mögen“. Bergl. Schmidt, Reception 193—194, gegen Stobbe 2, 45.

Ansehen<sup>1</sup>. Der so häufig vorkommende Ausdruck „der Kaiser geschrieben Recht“ wurde weder ursprünglich noch ausschließlich für das fremde Recht gebraucht, bezeichnete auch weder eine bestimmte Classe von Rechtsquellen, noch auch das im ganzen Reiche als gemeines Recht zur Anwendung gelangte. Er bezeichnete nur alle diejenigen Rechtssätze, welche man mittelbar oder unmittelbar auf die Autorität des Kaisers zurückführte oder zurückführen zu dürfen glaubte<sup>2</sup>.

Eine starke Schutzwehr gegen das eindringende fremde Recht und dessen knechtliche Lehrsätze bildete das canonische Recht, welches allerdings seine Methode von dem römischen Rechte hernahm, die Materie aber, das heißt den Stoff seiner Entscheidungen, zum größten Theile aus dem germanischen Rechte schöpfte. Die Decretalen der Päpste waren von den frühesten Zeiten an der Brunnquell des christlich-germanischen Rechtes<sup>3</sup>, als dessen erster offiziell veröffentlichter Codex die Decretalensammlung Gregor's IX. anzusehen ist. Dieser Sammlung verdankt man gegenüber dem allmählich sich

<sup>1</sup> Als Resultat seiner Untersuchungen über „die Bedeutung der fremden Rechte“ bezeichnet Stobbe 1, 654, daß trotz des weit verbreiteten Gedankens, daß das römische Recht als Recht der Kaiser überall zur Anwendung kommen müsse, es doch bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nur in sehr beschränkten Kreisen Wurzel fasste und fast nirgends zum Nachtheil des einheimischen Rechts die bestehenden deutschen Grundsätze verdrängte oder ersetzte. Demnach sind also Behauptungen, wie die Dunker's (Zeitschr. für deutsches Recht 2 a, 181), daß das römische Recht schon seit dem vierzehnten Jahrhundert ein entschiedenes Übergewicht über das einheimische gewinne, als durchaus irrig zu bezeichnen. Zu demselben Resultat wie Stobbe gelangt Franklin 186, daß bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts selbst bei dem höchsten Gerichte des deutschen Reiches von einer Rechtssprechung durch Gelehrte und von einer Anwendung des römischen Rechtes nicht gesprochen werden kann.

<sup>2</sup> Richtig sagt schon Sendenberg im Corp. iuris German. praeft. § 3: „Keyserrecht ergo accipitur pro quoenque iure Caesareo, aut antiquitus aut recens ab imperatoribus nostris conflato aut vero adscito, modo imperiali auctoritate vale-ret.“ Vergl. Franklin 140—154.

<sup>3</sup> Nochmehr, Vorrede zur Gesch. des Rechtes im Mittelalter, und dessen Artikel über Cujacius im Freiburger Kirchenlexikon 2, 933. „Das canonische Recht lehrte uns die nationale Denkweise.“ „Obgleich das canonische Recht,“ sagt treffend Stobbe 1, 641 und 2, 134, „vorzüglich in Italien entstanden war, stand es den deutschen Verhältnissen doch sehr viel näher als das römische Recht, da es auf germanischer und christlicher Grundlage ruht und Verhältnisse und Zustände berücksichtigt, welche dem germanisch-christlichen Leben angehören.“ „Die Bestimmungen des canonischen Rechtes standen dem deutschen Volke sehr viel näher, als das Corpus juris civilis, weil sie mit Beziehung auf die modernen überall lebendigen Verhältnisse erlassen waren, und darum nicht erst einer besonderen Modernisirung oder Germanisirung bedurften, um im Leben zur Geltung zu kommen.“

verstärkenden Ansehen des römischen Rechtes die Erhaltung einer großen Anzahl germanischer Rechtsinstitute und Rechtsgrundsätze, indem dieselben durch die Aufnahme in diesen päpstlichen Codex eine feste Gesetzesform gewannen<sup>1</sup>.

Freilich nahm auch die Kirche, wie die Glossatorenshule, ein allgemeines, ein für alle Menschen gültiges, ein unveränderliches Weltrecht an, aber dieses war nicht das römische, sondern das von Gott stammende und in der heiligen Schrift geoffenbarte Recht, das über allen, nach Zeiten und Völkern verschiedenen Rechten<sup>2</sup> steht, dem auch das römische Recht, wie jedes andere, untergeordnet ist.

Aus diesem Grunde verwarf die Kirche das römische Recht, wo immer es mit dem göttlichen Recht in Widerspruch stand, und widersezte sich der Ausbreitung des römischen Rechtes, seitdem dasselbe von den staufischen Kaisern zur Untergrabung der christlich-germanischen Rechtsordnung und zur Wiederaufrichtung des altheidnischen Absolutismus benutzt worden<sup>3</sup>. Papst Alexander III. verbot im Jahre 1180 das Studium desselben den Mönchen; Papst Honorius III. dehnte im Jahre 1219 das Verbot auf

<sup>1</sup> Näheres bei Böpfl 116—119.

<sup>2</sup> Darum verlangt auch das canonische Recht von dem Gesetz, daß es secundum naturam, secundum patriae consuetudinem, loco temporique conveniens sei. Vergl. Schmidt, Reception 110. Die Päpste widerriethen ausdrücklich die Reception des römischen Rechtes in jenen Ländern, welche keine romanische Bevölkerung hatten, indem sie, nicht mit Unrecht, das römische Recht weder für nötig zur Regierung der germanischen Völker, noch deren einfachen Zuständen angemessen hielten. Böpfl 115—116.

<sup>3</sup> Ueber die Stellung der Kirche zum römischen Recht sagt Schmidt 107, 121 unter Anderem: „Die Kirche konnte und mußte das römische Recht als ein Culturelement betrachten und benutzen. Wie sie daher für die Erhaltung der literarischen Kenntniß desselben in ähnlicher Weise thätig wurde, wie für die Erhaltung der übrigen römischen Bildung, so mußte sie aus dem römischen Recht auch dasjenige, was ihren civilisatorischen Zwecken entsprach, zur Geltung zu bringen bemüht sein; und daß schon in die alten germanischen Volksrechte einzelne römisch-rechtliche Bestimmungen übergegangen sind, ist ohne Zweifel vorzugsweise dem Einfluß der Kirche und des Clerus zuzuschreiben . . .“ Dagegen konnte die Kirche nichts haben, daß die christlichen Völker sich die Errungenschaften der Griechen und Römer aneigneten, so weit sie zur Förderung ihres nationalen Lebens geeignet sind. Allein die Art und Weise, wie die Glossatoren das römische Recht und später die Humanisten die griechische und römische Bildung wieder zur Herrschaft zu bringen, und statt das Leben der modernen Völker mit den Errungenschaften der Griechen und Römer zu bereichern, dasselbe zu unterdrücken und auf den Standpunkt des antiken Lebens zurückzuführen suchten, konnte sie nicht billigen. Sie fürchtete, wie es scheint, daß es sich mit dem römischen Rechte ähnlich verhalte, wie mit der Erbschaft, welche die Griechen bei ihrem Abzuge von Troja den Trojanern hinterließen, daß in demselben der Geist des römischen Volkes verkörpert sei, und daß daher mit dem römischen Recht auch dieser wieder lebendig werden und zur Herrschaft gelangen würde.“

alle Priester aus und untersagte im folgenden Jahre unter Strafe der Excommunication auch den Laien, an der Universität zu Paris Vorlesungen über das römische Recht zu halten und zu hören; Papst Innocenz IV. bemühte sich im Jahre 1254, dieses Verbot für ganz Frankreich, England, Schottland, Spanien und Ungarn wirksam zu machen.

Auch auf den deutschen Universitäten wurde, päpstlichen Vorschriften gemäß, Anfangs nur das canonische Recht gelehrt, später kraft besonderer Privilegien auch das römische, aber nur in so weit es zur Erklärung des canonischen erforderlich und dienlich war<sup>1</sup>. Die juristischen Facultäten, vorzugsweise aus Canonisten bestehend, bildeten im Grunde nur eine Ergänzung der theologischen Facultät. In Freiburg begann erst im Jahre 1490, in Basel 1494, in Wien 1495, in Heidelberg 1498 eine ständige Vertretung des römischen Rechtes<sup>2</sup>, viel früher dagegen an einigen Universitäten des nördlichen Deutschlands. In Rostock nahm es bereits um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung; in Greifswalde lehrten im Jahr 1456 schon vier ‚Legisten‘; in Lüneburg wurde im Jahr 1471 sogar eine eigene und alleinstehende Facultät für das römische Recht errichtet<sup>3</sup>. An der Universität zu Erfurt stieg zwischen 1450 bis 1500 die Zahl der im Civilrecht Graduierten im Vergleich zur ersten Hälfte des Jahrhunderts fast auf das Dreifache<sup>4</sup>. Den höchsten Ruhm aber als wahre Brunnquellen römisch-juristischer Weisheit behaupteten fortwährend noch die italienischen Hochschulen, und sie vorzugsweise wurden darum von deutschen Rechtsbegeisterten besucht<sup>5</sup>.

Je lohnender und lockender die Aussichten der Juristen wurden, je höher ihr Ansehen an den fürstlichen Höfen und in den Städten stieg, desto mehr kam das Studium der Jurisprudenz in Aufnahme.

<sup>1</sup> Vergl. den Aufsatz: Die Stellung der Kirche zum römischen Recht in den histor.-polit. Bl. 79, 924—940.

<sup>2</sup> Für Köln gab Papst Bonifaz IX. im Jahre 1394 das Privileg, daß zwanzig Weltgeistliche zehn Jahre lang das jus civile hören und studiren sollten. Als Zweck der civilistischen Studien galt, wie bei der Bitte um Verlängerung des Privilegs im Jahre 1457 von Seiten der Universität ausdrücklich hervorgehoben wurde: „ut sic quisque clericus canonici intellectum levius carpere valeat.“ Bianco, Gesch. der Cölner Universität 1, 112, 166. Die Universität zu Wien erwirkte sich erst im Jahre 1495 eine „signature apostolica, qua legendi audiendique jus civile quibuscunque alumnis, etiam clericis, studii Viennensis indultum est.“ Vergl. Stinzing, Ulrich Zasius 326—329.

<sup>3</sup> Vergl. Stobbe 2, 20—21. Stinzing, Ulrich Zasius 86, 336—337. In Wittenberg lehrten im Jahre 1507 drei Civilisten. Strobel, Neue Beiträge zur Literatur 3 b, 63.

<sup>4</sup> Vergl. Muther, Zur Gesch. der Rechtswissenschaft 201—241.

<sup>5</sup> Vergl. das Verzeichniß deutscher Rechtsstudenten auf ausländischen Hochschulen bis zum Jahr 1500 bei Muther 399—411.

### Das fremde Recht an den Universitäten und in den Gerichten.

Die Wissenschaft des römischen Rechtes befand sich zur Zeit der Aufnahme desselben an den deutschen Universitäten im tiefsten Verfall; die juristische Bildung war gänzlich entartet.

Lehrer und Schriftsteller wie Ulrich Krafft und Ulrich Zasius waren nur vereinzelte großartige Erscheinungen. Man wandte sich beim Studium des Rechtes nicht mehr nach dem Vorbilde der Glossatoren unmittelbar an die Rechtsquellen selbst, sondern behandelte die seit Jahrhunderten von den verschiedensten Rechtsgelehrten vorgebrachten Meinungen über die Quellen. Vorzugsweise gründete man die Jurisprudenz auf die beiden italienischen Juristen Bartolus und Baldus, deren Autorität sogar durch gesetzliche Verfüngungen den Quellen gleichgestellt wurde. „Ich muß aufrichtig gestehen,“ schrieb Zasius an Bonifacius Altorbach, „daß ich wenig auf unser Civilrecht halte, wie es von Bartolus und anderen Italienern gelehrt wird. Ziehst du davon die Irrtümer ab, so bleibt wenig übrig.“<sup>1</sup> Aus dem einfachen römischen Recht, wie es in den Quellen stand, war ein sehr verwickeltes und strittiges Recht geworden, worin selbst die Juristen sich „nur mühsam zurechtfanden“. Von irgend einem tiefen Eindringen in den Geist des Rechtes oder auch nur von einer übersichtlichen Zusammenstellung der Grundsätze desselben war keine Rede. Wochen und Monate lang verweilte man in den Vorlesungen bei einer Stelle und allen über sie vorgebrachten Meinungen; einzelne Lehrer kamen oft während eines ganzen Jahres nicht über fünf Sätze des Justinianischen Rechtsbuches hinaus.

„Welcher Schmuck, welche Würde,“ fragte darum Johann Reuchlin, „kann in einem Studium liegen, daß an der Erklärung einzelner Punkte und Buchstaben klebt; wie kann man eine Wissenschaft achten, in der jeder eine Begründung seiner Rechte und Ansprüche zu finden glaubt, aus der man lohnenden Gewinn zu ziehen sich bemüht.“ „Für jeden nicht auf Ruhm und Reichthum, sondern auf Höheres und Edleres gerichteten Menschen steht die juristische Wissenschaft niedriger als irgend ein Handwerk.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 166, 249.

<sup>2</sup> Geiger, Reuchlin 63. — „Die Jurisprudenz war in dem heillosten, ungesunden Zustande, und in diesem wurde sie nach Deutschland verpflanzt.“ „In völlig dem Leben und dem Bedürfniß der Praxis und des eigenen Volkes abgewendeter Methode wurde die Wissenschaft der fremden Rechte nicht weiter gefördert, sondern in ihrer Stagnation erhalten und von Geschlecht zu Geschlecht weiter überliefert. Die Vortheile, welche durch ein zweckmäßiges Studium des fremden Rechtes und eine vernünftige Ergänzung des einheimischen Rechtes aus dem fremden sich für die Wissenschaft und Praxis Deutschlands hätten ergeben können, wurden durch den traurigen Verfall der Jansen, deutsche Geschichte.

Statt die dem Leben dienenden praktischen Fragen zu erörtern, begrüßt man den Geist der Jugend in spitzfindigen Controversen, und erfüllte die juristische Literatur mit endlosen Commentaren über die allernichtigsten Dinge. Diese Commentare enthalten,<sup>1</sup> sagte Basius, „wie jeder Verständige leicht erkennt, mehr Finsterniß, als Licht. Denn mit einer Last von Streitfragen überladen, zeigen sie nur gelehrten Prunk, statt wahrer Wissenschaft. Durch ihren Wust werden die Kniffe der Advocaten genährt, und indem jeder Schriftsteller aus seinem Kopfe neue Einfälle hinzuthut, bietet er den Advocaten die Hand habe, um das Recht zu verdrеhen.“<sup>2</sup> Während aber „das fremde Recht Alles überwucherte“, wurde die Fortbildung des einheimischen auf eine gewaltsame Weise gestört. Es wurde auf keiner Universität gelehrt und fand nirgends eine wissenschaftliche Pflege. Die lediglich an dem römischen Recht gebildeten Juristen fingen nur zu bald an, das einheimische Recht als ein „rohes und baurisches“, als ein „eingeschlichenes“ zu betrachten, dessen „böse und unvernünftige Gewohnheiten“ nach Möglichkeit zu beseitigen seien. „Die Rechtsgelehrten an den Universitäten“, schrieb Wimpfeling im Jahre 1507, „wollen nur allzuhäufig kein anderes Recht anerkennen, als das in ihren Büchern stehende. Volksrecht und Gewohnheitsrecht, wie es seit Jahrhunderten bestanden hat, gilt ihrem Dunkel für gar nichts, und unerträglich erscheint in ihren Augen, daß Ungelehrte in Stadt und Land Theil nehmen an den Gerichten und nach altem Herkommen, nach Billigkeit und Rechtsgefühl das Urtheil finden.“<sup>3</sup> So hatte schon in völliger Verkennung und Verachtung des einheimischen Gerichtsverfahrens der Jurist Peter von Andlau um das Jahr 1460 sich geäußert: „Kein Missbrauch scheint mir größer zu sein, als der, daß Menschen, welche den Acker bebauen, in diesem Lande Recht sprechen, und zwar eben jene, die gerade wegen ihrer Rechtsunwissenheit durch die Gesetze für entschuldigt gehalten werden.“<sup>4</sup>

Die eifrigsten Förderer des römischen Rechtes waren die Fürsten, welche mittelsj derselben ihre Gewalt und Landeshoheit zu festigen suchten. Sie

Wissenschaft, von welchem nur wenige Männer eine rühmliche Ausnahme machten, und durch die damit zusammenhängende unsinnige Anwendung der fremden Rechte in den Schatten gestellt.“ Stobbe, Rechtsquellen 2, 24—26. Neben den todtten Formalismus und die gesunkene Wissenschaft der Juristen des fünfzehnten Jahrhunderts vergl. insbesondere Savigny 6, 1—24.

<sup>1</sup> Stintzing 101—102.

<sup>2</sup> \* De arte impressoria 27 a.

<sup>3</sup> De imperio Romano 2, cap. 16, 106.

zuerst verschafften demselben eine praktische Anwendung, indem sie in ihren Hof- und Landgerichten den Juristen Sitz und Stimme als Urtheilsfindner gaben<sup>1</sup>. An dem pfälzischen Oberhofgericht zu Heidelberg wurde schon im Jahre 1472, an dem sächsischen Oberhofgericht zu Leipzig im Jahre 1483 ein Theil der Beisitzerstellen den Doctoren eingeräumt. Der Rechtszug an die mit rechtskundigen, aber nicht rechtsglehrten Männern besetzten Oberhöfe, welche ausschließlich nach deutschem Recht entschieden, wurde den Unterthanen erschwert oder völlig untersagt<sup>2</sup>. Allgemein kam der Grundsatz auf, daß „Rechts-, Gericht- und Justitiensachen ohne gelehrte und geübte Leute nothdürftiglich und nützlich nicht können bestellt werden“, daß man der „Doctoren und ihrer Bücher bedürfe“.

Auch das höchste kaiserliche Gericht sollte nach dem seit dem Jahr 1455 oft wiederholten Verlangen der Fürsten zum Theil mit Doctoren besetzt werden<sup>3</sup>, und die Reichskammergerichtsordnung vom Jahre 1495 erhielt den Artikel, daß von den sechzehn Urtheilern<sup>4</sup> die Hälfte der „Rechte gelehrt und gewürdig“ sein sollte. Aber die ganze Ordnung war noch auf altgermanische Mündlichkeit und Offenlichkeit berechnet. Wurde auch die Schrift nicht ausgeschlossen, so sollte doch das Verfahren in der Regel noch mündlich sein, und die Verhandlungen sollten noch öffentlich stattfinden in Gegenwart der Parteien, die, wenn sie wollten, sogar selbst reden durften. Allein in wenigen Jahren rissen die gelehrten Juristen den ungelehrten Rittern gegenüber die Herrschaft im Gerichte an sich. Unter dem Vorwand, als habe die erste Kammergerichtsordnung zu wenig an eigentliche Prozeßvorschriften gedacht, bewirkten die von den Fürsten ernannten Juristen schon im Jahre 1500 einen Nachtrag, durch welchen das alte Recht der Offenlichkeit und Mündlichkeit, und das ebenso alte Recht, nur durch Standesgenossen gerichtet zu werden, seinen Untergang fand<sup>5</sup>. Die nach dem Muster des Reichskammergerichtes errichteten fürstlichen Kammergerichte<sup>6</sup> hatten den

<sup>1</sup> „Da erst ward den römisch gebildeten Juristen die Möglichkeit geboten, die Aufnahme, Beobachtung und Anwendung des fremden Rechtes zu erzwingen.“ Franklin, Reception 127. „Die Reception des römischen Rechtes in einem bestimmten Territorium kann mit dem Zeitpunkte als vollendet angesehen werden, mit welchem die dauernde praktische Anwendung desselben in den Gerichten beginnt.“ S. 107.

<sup>2</sup> In Sachsen bereits im Jahre 1432. Vergl. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft 133.

<sup>3</sup> Vergl. Harpprecht, Reichsstaatsarchiv 80 ff.

<sup>4</sup> Später Assessoren oder Beisitzer genannt.

<sup>5</sup> Nähere Belege bei Maurer, Gerichtsverfahren 320—359.

<sup>6</sup> Zum Beispiel für Brandenburg, vergl. Droyßen 2 b, 37—39. „In dem Maße, als das römische Recht Geltung fand, verwandelte es die Rechtsvorstellungen und gab Doctrinen Eingang, die ohne Weiteres für die modernen fürstlichen Tendenzen und gegen die altgewohnte Freiheit wirkten.“ S. 38.

bestimmten Zweck, an Stelle des bisher geltenden deutschen Rechtes das römische Recht als allgemeine Rechtsnorm zur Geltung zu bringen, und einen im Namen des Fürsten waltenden obersten Gerichtsstand für Jeden und für Alle zu schaffen.

In allen höheren Gerichten, in welchen neben den römischen Juristen Anfangs noch unstudirte Vertreter des einheimischen Rechtes saßen, konnten letztere den Kampf mit den „Gelehrten“ auf die Dauer nicht bestehen. Allenthalben gewannen die Doctoren die Oberhand<sup>1</sup>, und bald kam es dahin, daß alle Beisitzer ein gelehrtes, das heißt römisches Rechtstudium an einer Universität betrieben haben mußten<sup>2</sup>.

So gerieth denn die Verwaltung des Richteramtes in die Hände von Männern, welche die dazu erforderliche Kenntniß des einheimischen Rechtes nicht besaßen und es auch nicht einmal für nöthig hielten, diese Kenntniß sich anzueignen. Sie nahmen vielmehr zu diesem Recht eine geradezu feindselige Stellung ein<sup>3</sup>.

Der neue Juristenstand wurde eine vom Volke durch Geist und Sprache verschiedene Gelehrten- und Rechtskäste, welche sich über „das unmündige und rechtsunkundige Volk“ vornehm hinwegsetzte, alle unmittelbare Beziehung zum Volksbewußtsein, allen Zusammenhang mit dem ursprünglichen deutschen Rechtsleben verlor. Nicht aus der lebendigen Fülle der Thatsachen und Verhältnisse, sondern aus abgestorbenen Rechtsquellen wurde die Wissenschaft geschöpft. Todte Gelehrsamkeit und eine dem Leben entfremdete Theorie wurde der eigenthümliche Charakter des neuen, im Gegensatz zu dem alten Volksrecht immer üppiger sich entwickelnden Juristenrechtes. Und nicht bloß der Inhalt des Wissens wurde aus fremden Rechtsquellen entnommen, man lebte sich auch in die juristische Denkweise eines fremden Volkes hinein; alle Anschauung, alle Methode wurden römisch. Das Recht war kein Gemeingut des ganzen Volkes mehr, vielmehr trat zwischen dem Volke und seinem Recht ein tiefer Zwiespalt ein. Von jeder Theilnahme an den richterlichen Geschäften ausgeschlossen und seinen eigenen Angelegenheiten entfremdet, bekam das Volk Ursache genug, den Glauben an die Heiligkeit und Unpar-

<sup>1</sup> So wurde zum Beispiel für das Högericht und für das Kanzleigericht in Württemberg im Jahre 1495 bestimmt, daß von den acht Beisitzern die Hälfte der Ritterschaft angehören, die andere Hälfte „des Recht gelert und gewirbtigt sein“ solle. Aber schon im Jahre 1506 gab es an den Gerichten fünf Doctoren und zwei Licentiaten. Wächter, Württemberg. Privatrecht 1, 76.

<sup>2</sup> Näheres bei Stobbe, 2, 63—94. Arnold, Reception 320—327.

<sup>3</sup> Über die „Geringschätzung der Juristen gegen das einheimische Recht und die Bedürfnisse des eigenen Volkes“ vergl. Stobbe 2, 37 ff. und 1, 651. „Die Aufnahme des römischen Rechtes wirkte wie eine Sündflut.“ Bd. 2, 138.

theillichkeit des Rechtes zu verlieren und die Justiz als eine fremde, über ihm stehende unheimliche Macht zu betrachten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Alle diese Verhältnisse sind vortrefflich entwickelt in Beseler's Volksrecht und Juristenrecht. Vergl. insbesondere 246—298. In Bezug auf die in Deutschland seit dem sechzehnten Jahrhundert erfolgte Ausbildung eines besonderen Juristenstandes und dessen Herrschaft über das gesamme Rechtswesen sagt Beseler 68—70: „Zu jeder Zeit und auch in den ersten Anfängen eines geordneten Volkslebens wird sich in der Rechtskunde der Einfluß geltend machen, den Erfahrung, Einsicht und ein gerechter Sinn nothwendig vorzuhaben, und bei der Gesetzgebung und im Gericht wird sich nach dem Grade, in welchem der Einzelne diese Vorzüge besitzt, seine Stellung verschieden ausnehmen; ja, es ist ganz natürlich, daß man gerade solche Männer aus dem Volke, welche sich besonders zur Handhabung des Rechtes eignen, hervorzieht, um ihre Kräfte im Interesse der Gesamtheit zu gebrauchen. Aber deßwegen bilben sie noch keinen eigenen Stand, wenn man diesen Begriff auch in weiterem Sinne nimmt, da sie sich nicht gerade ausschließlich oder nur vorzugsweise mit der Rechtspflege beschäftigen, oder, wenn dies der Fall ist, es doch nur in Folge einer allgemeineren, von ihnen besonders ernsthaft genommenen Bürgerpflicht thun. So hat sich in Athen nie ein eigentlicher Juristenstand entwickelt; ebenso wenig war das in Rom bis zu den letzten Zeiten der Republik, also während der eigentlichen Blüte derselben, der Fall, und auch die deutschen Schöffen des 14. und 15. Jahrhunderts, welche doch, namentlich in den größeren Handelsstädten, so umfassende und verwickelte Rechtsverhältnisse, wie sie nur gegenwärtig vorkommen, zu bearbeiten hatten, zeigen sich nicht in der erwähnten Abgeschlossenheit. In allen diesen Fällen finden wir aber ein lebendiges öffentliches Leben, eine unmittelbare Theilnahme des Volkes an den Angelegenheiten des Staates oder der Gemeinde, so daß die Beziehung dieser Theilnahme auf die Gesetzgebung und die Rechtspflege nur die Folge allgemeiner Zustände und Verhältnisse ist, und das Volksrecht noch in fast ungeschwächter Herrschaft fortbesteht. Die unbedingte Herrschaft eines besondern Juristenstandes über das gesamme Rechtswesen wird unter keinen Umständen als etwas Heilsames und dem höheren Staatsprincip entsprechendes aufgefaßt werden dürfen. In Rom mag unter den gegebenen Verhältnissen ein solcher Zustand, insofern er sich mit der Alleinherrschaft der Cäsaren vertrug, unvermeidlich gewesen sein und beziehungsweise wohlthätig eingewirkt haben; aber die römische Kaiserzeit kann nicht als Vorbild für die Zustände anderer, sei es noch unentwickelter, oder hochgebildeter Nationen benutzt werden. Ein freies Volk darf schon aus politischer Klugheit und im Interesse der Freiheit die Herrschaft über das Recht nicht ganz aus seinen Händen geben; und wenn es zur Erlangung einer größeren Rechtsicherheit und aus Rücksicht auf die Förderung und Sicherung der Geschäfte einen eigenen Juristenstand ankommen läßt, so wird es doch danach streben, ihn in seiner Thätigkeit durch feste Institutionen zu beschränken und überhaupt argwöhnisch überwachen. So ist es in England.“ Vergl. S. 117—118, 304, 351—354. Vergl. auch Schmidt, Reception 239 ff. „Nicht darin besteht die Bedeutung des römischen Rechtes für die moderne Welt, daß es vorüberggehend als Rechtsquelle gegolten, sondern darin, daß es eine totale innere Umwandlung bewirkt, unser ganzes juristisches Denken umgestaltet hat.“ „Das römische Recht ist ein Culturelement der modernen Welt geworden, dessen Einfluß sich keineswegs auf die Institute beschränkt, die wir aus dem römischen Recht hinüber-

### Widerstand des Volkes gegen das fremde Recht.

Die Einführung des mit endlosen Controversen angefüllten fremden Rechtes empörte das an ein kurzes mündliches Gerichtsverfahren gewohnte Volk besonders deshalb, weil es seine Sachen nicht mehr selbst führen konnte, sondern sich in die Hände von Rabauken und Advocaten überliefert sah, welche zu eigenem Vortheil die Processe in eine unabsehbare Länge verschleppten. Die Jurisprudenz wurde als ein gemeines Gewerbe zum Geldwucher betrieben und „in Stadt und Land mehrten sich die Advocaten, Schreiber und Procuratoren wie Heuschrecken von Jahr zu Jahr“. Alle einsichtsvollen Zeitgenossen erhoben darüber laute Klagen und Warnungen, am lautesten die edleren Geister unter den Rechtsgelehrten selbst, welche deut-

---

genommen haben. Unser juristisches Denken, unsere Methode, unsere Anschauungsweise, kurz unsere ganze juristische Bildung ist römisch geworden.<sup>4</sup> Zhering, Geist des röm. Rechtes (3. Aufl.) 1873, S. 1—3; 12—14. Tressend sagt auch Gierke 2, 21: „Der Träger der Reception (des römischen Rechtes) war ein sich neu entwickelnder gelehrter Juristenstand. Nicht das Volk nahm das Fremde auf und verlorne sein nationales Denken. Ein römisch geschulter Berufstand vielmehr, dessen Vorstellungswweise dem Volke ebenso fremd blieb, wie ihm selber die fortlebende Vorstellungswiese des Volkes, importirte die fremden Begriffe, eroberte langsam Gericht, Gesetzgebung und Verwaltung und zwang nach errungener Herrschaft das Leben, sich diesem buchgelehrten Begriffssystem zu fügen.“ Noch einige weitere Urtheile seien angeführt. „Man sollte glauben“, schreibt Sendenberg in der Vortrede seiner Abhandlung über die kaiserliche Gerichtsbarkeit VII, „daß die alte Gerichtsversaffung der mittleren Zeiten, da die Gelehrsamkeit damals auf schlechtem Fuß stünde, unordentlich gewesen seye. Also denken diejenigen, welche bei denen Gerichtspersonen, um das Gericht zu pflegen, eine Menge Latein und Griechisch, sammt einer Heerde von rechtlichen, mit aller Zier und Unzierlichkeit geschriebenen Büchern, eine ziemliche Verweilung auf Universitäten, einen rothen Doctorhut, ja weiß nicht was vor Wissenschaften voraussetzen. Unsere Alte waren kürzer. Sie braucheten, wie die Soldaten, weniger Artikel und die gesunde Vernunft. Ihr Rechtsversfahren ware durch diese, und die darauf gefolgte Gewohnheit, sehr weislich eingerichtet.“ Ähnlich erklärt Justus Möser 5, 36: „Unsere Processe sind dadurch nicht abgekürzt worden, daß wir gelehrt Richter haben. Zur Zeit des gesunden Menschenverstandes ging es ehlicher und kürzer zu.“ „Wir müssen“, sagt Jacob Grimm in der Vortrede zu Thomas, Oberhof zu Frankfurt am Main VII. über das alte deutsche Gerichtsverfahren, „eine so verbreitete Kenntniß des alten einfachen Rechtes annehmen, daß die öffentlichen Gerichtsverhandlungen vollen Anspruch auf jenen sländrischen Namen einer durchgehenden Wahrheit (dorginge waerheit) hatten. In dem Maße, wonach allmählich diese Rechtskunde abnahm und die Obrigkeit Einfluß auf die Urheilsfällenden erlangte, mußte die Gemeinde, deren Auge nicht mehr über den einzelnen Handeln wachte, lässiger und unwissender werden. Das Geschäft der Urtheiler verwuchs mit dem Amt des vorstzenden Richters und die von Außen eindringende Gelehrsamkeit entfremdete Volk und Gericht den Übungen des heimischen Rechtsganges.“

lich voraussahen, „wohin der Haß des Volkes gegen seine Ausplünderer führen würde.“

„Alle, die es ehrlich meinen mit dem Recht,“ schrieb Jacob Wimpfeling im Jahre 1507, „finden sich jetzt in schlechter Gesellschaft durch die zahllose Menge ehrloser Menschen, welchen das Rechtsstudium und die Betreibung von Rechtshändeln nur ein Mittel ist, um ihren Beutel zu füllen und die darum überall Processe erregen und den gewöhnlichen Mann auszsaugen bis auf's Blut.“ „Es gibt Professoren des Rechtes, die sich nicht entblößen, ihre Zuhörer auf die künstlichen Wege aufmerksam zu machen, wie sie vermittelst des Rechtes zu Geld und Gut gelangen können.“<sup>1</sup> Durch die Advocaten, klagt er an einer andern Stelle, seien die Gerichtshändel unzählig, die Processe überaus kostspielig geworden und fänden oft gar kein Ende mehr. Mit Recht habe einst, nach der Erzählung Gerson's, eine französische Dame in Orleans beim Anblick der vielen Studirenden, die sich zu Juristen und Advocaten ausbilden wollten, ausgerufen: „O weh, in meiner Heimath gibt es nur einen Sachwalter oder Procurator und gleichwohl ist fast die ganze Gegend durch seine Ränke in Verwirrung gebracht worden, Welch' ein Unheil wird erst dieser große Haufen anrichten!“<sup>2</sup> In gleichem Unmuthe schrieb Ulrich Zasius: „Die Advocaten vergiften die Gerichte, sie spotten der Richter, stören die Ruhe, suchen das Gemeinwesen zu verwirren, und sind den himmlischen und den Menschen verhaft.“<sup>3</sup>

Sebastian Brant nahm keinen Anstand, die Advocaten als Ausplünderer der Bauern mit den Iwanbrittern auf eine und dieselbe Stufe zu stellen.

Der schindt heimlich, der offenbar,  
Der wogt sin lib in druck und naß,  
Der setzt sin sel ins dinktenfaß.  
Der rüter stößt vil schüren an,  
der schriben muß ein buren han,

<sup>1</sup> An der S. 474 Note 2 angeführten Stelle. Der Bologneser Jurist Baldus pflegte in seinen Vorlesungen über das Erbrecht seinen Zuhörern zu erzählen, aus dieser Lehre allein hätte er einen Gewinn von fünfzehntausend Ducaten gezogen, und fügte hinzu: „ideo advertatis.“ Vergl. Schmidt, Reception 91. „Solus Justinianus et Hippocrates marsupium implent,“ schreibt Aeneas Sylvius (Opp. 619 ep. 111) und nennt die Juristen „panis quaestores et auri corasores.“ Gengler 34–35. Vergl. ähnliche Stellen bei Stintzing, Juristen böse Christen 29–30, Note 10.

<sup>2</sup> Apologia pro republica christiana (Phoere 1506) cap. 2. In seinem Lustspiel „Heno“ schildert Neuchlin den Advocaten Petrusius als einen prellenden Sophisten, und läßt den Chor des Stückes von Streit und Haber abmahnen, weil beim Procesiren nur List und Schläueheit, Lüge und Verrat den Sieg gewinnen. Vergl. Geiger, Neuchlin 87–88. Denselben Zweck hat Sebastian Brant's Abmahnung im Abschnitt 71 des Narrenschiffes: „Banken und zu Gericht gon.“

<sup>3</sup> Vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 102.

der feist sig und mög triefen wol,  
domit er riechen mag sein fol; . . .  
Durch sie würd das recht versert,  
man uß dem stägenteisf sich nert.  
Schriber und glisner sint noch vil,  
die triben ieh wild rüterspil  
und nerent sich kurz vor der hand,  
gleich wie die reißknecht, uf dem land.<sup>4</sup>

Die Advocaten „spreiten ir garn nach dem wilstbrät“,

,Daß uß ein sächle wurt ein sach  
und uß ein rünslī werd ein bach.  
Man muß jeh köstlich redner dingen  
und sie von verren landen bringen,  
daß sie die sachen wol verklügen  
und mit geschwäz ein richter hträgen.  
So muß man dan vil tag anstellen  
domit der tagsolt mög usschwällen  
und wert verritten und verzert  
me, dan der houbtsach zugehört.<sup>4</sup><sup>1</sup>

„Die advocaten und fürsprecher und notarii und iresglichen,“ predigte

<sup>4</sup> Narrenschiff, Abschn. 79 und 71. Anstoßen = anzünden. Schüren = Scheuer. Glißner = Gleißner. Rüterspiel = Reiterspiel, Wegelagerei. Kurz vor der Hant = von dem, was ihnen vor die Hand kommt. Reißknecht = Kriegsknecht. Sächle = Lappalie; sach = Rechtsstreit, actio, res judicanda. Rünslī = kleines rinnendes Wasser, kleiner Quell. Verklügen = drehen und wenden, durch Ränke verwirren. Tag = Termin. Tagsold = Gebühren, Gerichtskosten. Vergl. Goedecke 156—157. 136. Ähnlich sagt Thomas Murner in der Schelmenzunft:

,Es ist ein volk zu teutsch juristen,  
wie seyndt mir das so felszam christen,  
sie thumt das recht so spizig bügen  
und könnens, wo man will, hinsfügen . . .  
Hätt ich schon hundert tausend brief,  
und dem rechten stets nachlies,  
so ist es mit einem dreie verschigelt,  
und ist der ass im stall verrigelt.  
Dann lauf ich zu dem assokaten,  
der dient uns, dweil wir gulden hatten,  
do er uns geleert die däischen,  
nahm er mit am herd die äschen;  
derselb frumm redlich biedermann  
mit geld ein brief durchreden fann,  
ohne pfennig er kein sprach mehr hat.<sup>4</sup>

Der Erfolg ist: „Darnach wirt recht fälschlich ohnrecht,  
Das macht manchen armen knecht.“

Geiler von Kaisersberg, seint betrüber des gemeinen frieden, sy solten krieg und zankerey unterdrucken, so machen sie es, das vil gelt fal in daz sigel und den schreiberen.<sup>4</sup> „Ir zung ist gleich einer zungen yn der wag, uf welches ort du allermeist leist, da neiget sich das zünkle nahe: also wer allermeist hat, der ist der allerbest, und wer allermeist gibt, der hat allermeist recht. Ire zungen seint scharfe schermesser. Sie berümen sich sein selbs: es sei kein brief so gut, sie wollen ein loch darein reden. Als lang als sy hoffen etwas heruß zu scheren, also lang verziehen sie die sach; und wan sie meinen, es sy kein gelt mehr da, so ist die sach usz, und vor so gont sie nit müßig.“ Sie seien noch schlummer als die Raubritter, und freuten sich „in unterdrückung aller menschen“<sup>1</sup>.

Seitdem das römische Recht eingedrungen, klagt im Jahr 1513 der Verfasser der „Welschgattung“:

„Hat man all sach also gloisiert,  
Das vil im rechten werden gfürt  
In einem sib hin und auch her  
Bis er nit hat zu geben mer,  
So lat man in dan nacher gan.  
Gar osst und dicx würt yetz ein manu  
Mit recht umfürt so jämmerlich,  
Das es gott in sein himelrich  
Erbarmen möcht im höchsten tron  
Als es im rechten osst thut gon.“

Die Rechtsverwirrung reiße immer tiefer ein:

„Darumb gedenc seit ir hond gemacht  
Durch ewer practick groß zwittracht,  
Wölcx zwittracht sich seer einreist  
So vast, das schier niemand mer waist  
Was man sich recht versehen sol...  
Euwere recht findet so gespalten,  
Das man einen aufhalten mag  
Maniche jar, zeit und vil tag,  
Und bringt ein osst in kosten vil  
Das man doch wol mocht bey der wil  
Mit einem mindern hin lon gan,  
So wils die ordnung ninumer han,  
Die bey euch ist also fundiert.  
Bey euch so würt gar osst gefürt  
Im rechten nmb ein bidermann  
Bis er muß von dem seinen gann,  
Dan biß er speist den advocat,

<sup>1</sup> Narrenschiff ss. 191 und 163.

Den notari und procurat,  
 Mit capannen, velthennen, daubben,  
 Mit fehn röcken und mit schanben,  
 So ist sein gut halb auf dem dach;  
 Es ist vürwar ein arme sach,  
 Das ir die recht hond also gespißt,  
 Darmit osjt einer würt geschmitzt  
 Hinder dem liecht, ee und ers sicht.  
 Vil wunderlichs im recht geischt.<sup>1</sup>

In Folge der Rechtsverdrehungen werde die Welt „ganz falsch“: die Juristen seien nur auf ihren Seckel, nicht auf Gerechtigkeit bedacht, daß natürliche Recht leide Noth durch das geschriebene Recht:

,Geschriben recht wil nit wol stan  
 Es seh dan das natürlich an  
 Und halt das bei der rechten seit,  
 Sunst will das geschriben recht zu weit  
 Von rechten weg zu fast sich geben,  
 Wa nit natürlichs mit thut schwelen.  
 Das macht die ding sind vast gloisiert,  
 Mit dem der geiz manchen verfürt  
 Das er nit will auf rechten gründt,  
 Er bleibt auf dem verdeckten punct,  
 Den man mit listen zwürnt und spindt  
 Bis das dem armen mann zerrindt  
 Aller seiner hab und auch sein gut.<sup>1</sup>

,Wenn ich euch sage,‘ heißt es in einer Predigt aus dem Jahr 1515, „hütet üch vor den wuchernden kaufleuten und allen wucherseelen, die üch schaben und schinden, so sage ich glichso: hütet üch vor den affocaten und fürsprecher, die izund das groß wort führen und seit zwanzig, dreißig jaren an zal und schlechtigkeit zugenumommen hant als ein wuchernd pestkrant. Die sind größer schinder noch als die wucherer, denn sie schinden üch nit allein umb geld, sonder umb recht und ere als vil sie können. Sie vertrucken all einfeltig recht durch frembd recht, und waz ehevor by strit und clage in eyu, zwey tagen zu end was, das weret yßunt osften vil monat und jare lang. Es ist zum erbarmen, daz das einfeltig volk nit mer zu seinem recht kommen kan als ehevor, wo man diße luger und truger nit kannt hat und nit nötig hatte.“<sup>2</sup>

,Wozu,‘ fragt Johann Cochläus in einem Briefe an Wilibald Pirkheimer, „sind so viele Processe in einer gar nicht verwickelten Streitsache?

<sup>1</sup> Welschgattung Bl. 15 b und 27.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 393 Note 2.

Wozu anders, als um den Procuratoren und Advocaten den Beutel zu füllen? Wie schnell könnten alle Händel erledigt werden, wenn ihre Taschenspielerkünste und Ränke nicht wären. Ich beschuldige Niemanden persönlich, ich klage nur im Allgemeinen, weil ein so großes Nebel im Gemeindewesen seinen Ursprung von jenem Thracier genommen hat,<sup>1</sup> nämlich von Justinian, dessen Gesetzbuch Anlaß zu der herrschenden Rechtsverwirrung gegeben. Cochläus hielt das justinianische System für so verwerflich, daß er sich äußerte: „Ich glaube, daß kaum jemals ein Fürst, nicht einmal ein Tyrann, so schädlich gewirkt hat, als Justinian.“ Er sah voraus, daß der allgemeine Widerwillen gegen die Juristen sich schließlich in Volksaufständen Lust machen werde<sup>1</sup>.

Schon in einer Flugschrift aus dem Jahr 1493 werden die Juristen als „Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsänger“<sup>2</sup> mit einer gewaltsamen Vertreibung bedroht.

„Die bringent fremdes recht ins laut,  
es ist ein jammer und klagan,  
die wisen herren vul unverstand  
die wird man all verjagen.“<sup>3</sup>

Die Flugschrift empfiehlt dem Volke, es solle bei den Gerichten, sobald sich ein Doctor oder Advocat blicken lasse, entweder selbst davon gehen oder „kurzer hand die schinder und blutigel“ an die Luft setzen.

So geschah es wirklich einmal zu Frauenfeld im Thurgau, wo die Schöffen einen Doctor aus Constanz, der sich für die Entscheidung eines Erbschaftsstreites auf Bartolus und Baldus berief, mit den Worten zur

<sup>1</sup> . . . In genere queror, quoniam omnis origo tanti in republica mali a Thraeulo illo venit . . . „Non puto, pestilentiorum unquam in mundo fuisse principem, ne tyrannum quidem.“ Heumann 14, 9. Bergl. Otto 84—90.

<sup>2</sup> Aehnlich hießen die Juristen im Munde des französischen Volkes: „grippe deniers, escumeurs des bourses, harpies.“ Schmidt, Reception 141. Das Sprichwort: „Ein Jurist, ein böser Christ“ war bereits im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts im Volksmunde geläufig. Andere Rechtsprüchwörter gleichen Sinnes waren: „Juristae sunt jurgistae; jurisconsultus, ruris tumultus; juris periti sunt juris perditi; legum doctores sunt legum dolores.“ Bergl. Stinzing, das Sprichwort: Juristen böse Christen 20.

<sup>3</sup> Bergl. oben S. 217. Schon allein aus dieser Stelle und aus der S. 482 angeführten Predigt vom Jahr 1515 ist ersichtlich, daß man sich des Gegensatzes zwischen dem einheimischen und fremden Recht wohl bewußt war und demnach die Behauptung Stölzel's, Entwicklung des gelehrteten Richterthums 1, 39—40, erst im vorigen Jahrhundert sei es aufgekommen, daß römisches Recht als fremdes Recht zu bezeichnen, unhaltbar ist. Man unterschied deutlich das fremde geschriebene Recht von dem deutschen Gewohnheitsrecht. Bergl. Franklin, Reception 178.

Thüre hinauswarßen: „Hört ihr, Doctor, wir Eidgenossen fragen nicht nach dem Bartele und Baldele. Wir haben sonderbare Landbräuche und Rechte. Naus mit euch, Doctor, naus mit euch.“ „Und habe,“ heißt es in dem Berichte weiter, „der gute Doctor müssen abtreten, und sie Amtleute haben sich einer Urteil verglichen, den Doctor wieder eingesordert und ein Urteil geben wider den Bartele und Baldele und wider den Doctor von Constanz.“<sup>1</sup>

Wo die Juristen in die städtischen Gerichte eindrangen, schritt der gemeine Mann zuweilen noch zu derberer Selbsthülfe. In Cleve am Niederrhein verfiel im Jahre 1509 ein Doctor, der „lange Zeit im Gerichte sein Unwesen getrieben und die armen Rechtsuchenden behandelt hatte, als wäre er kein Christ, sondern ein heidnischer Schindknecht“, einem „gar bitteren Born des Volkes“. „Man hieb ihn auf offenem Markte gar unbarmherzig durch, daß er aufschrie wie ein Vieh, und jagte ihn aus der Stadt.“<sup>2</sup>

In Worms verlangten die Bürger bei einem Aufstande im Jahre 1513, „daß fürder mehr kein gelehrt person vor rath oder gericht in recht etwas reden solle“ und „daß hinfür nit geftattet werden sollt, vor rath oder gericht in schriften etwas fürzutragen oder zu handeln“<sup>3</sup>.

Vor allem waren es die Landstände, welche als verfassungsmäßige Vertheidiger der alten Freiheit und der ererbten Rechte des Volkes dem fremden Recht und dem gelehrten Juristenstande entgegentratzen.

Am stärksten und nachhaltigsten war der Widerstand in Bayern. Schon in den Jahren 1460, 1461 und 1471 beschwerten sich die dortigen Stände über die Besetzung der Aemter und Gerichte mit Doctoren. Sie verlangten, daß „die Landrechte und alte gewohnheit nicht verhindert“ und „die gerichte mit vernünftigen redlichen richtern, die wappensgenöß und landleute“, besetzt würden<sup>4</sup>.

Ebenso forderten die württembergischen Stände im Jahre 1514 von

<sup>1</sup> Vergl. Maurer, Gerichtsverfahren 333.

<sup>2</sup> \* Aus den Notizen des Clever Bürgers Bernhard Cramer vom Jahre 1518 bei Pelz Bl. 77.

<sup>3</sup> Born's Wormser Chronik 253.

<sup>4</sup> Franklin, Reception 22—30. Schmidt 209. In einer Beschwerdeschrift der bayerischen Ritterschaft auf dem Rittertage zu Landshut vom Jahre 1497 heißt es: „In judicibus intolerabilis error. Non enim eliguntur judices more antiquo, sed multi juris Romani professores, pauci magistratus nobiles et provinciales. Cum jus municipale servandum sit et antiquae consuetudines pro legibus habendae sint, fit, ut multa his contraria fiant, unde deceptions, errores et turbae oriuntur. Illi enim juris professores nostrum morem ignorant, nec etiam, si sciant, illis nostris consuetudinibus quicquam tribuere volunt.“ Rodinger, Einleitung zu den altbayerischen Landständ. Freibriefen, herausgeg. von Lerchenfeld (München 1853), § 62, Note.

ihrem Herzog, daß das Höfgericht „mit ehrbaren, redlichen und verständigen Personen von Adel und den Städten besetzt werde, die nicht Doctores seien, damit den alten Gebräuchen und Gewohnheiten unabbrüchig geurtheilt und die armen Unterthanen nicht also irre gemacht“ würden. Auch solle „die Beschwerde der Gelehrten bedacht werden, welche merklich bei allen Gerichten durch das ganze Land mit ihren Handlungen einbrechen, so daß jetzt Einer, dem Rechtes noth thue, mit zehn Gulden nicht davon komme, der vielleicht vor zwölf Jahren mit zehn Schillingen die Sache gar gerichtet hätte. Damit würden viele Renerungen bei den Unterthanen aufgebracht, daß, wenn kein Einsehen geschehe, man in jeglichem Dorf mit der Zeit einen Doctor oder zwei setzen müsse, welche Recht sprächen.“ Weil auch in Verträgen und sonst in alten Bräuchen und Gewohnheiten bei Städten und Dörfern durch die Doctores viele Zerrüttungen geschehen, wodurch der arme Unterthan zu Schaden komme, so sei nöthig, daß eine gemeine Ordnung und Landrecht gemacht und verkündet werde, damit die Städte und Dörfer bei ihren Gerichten, Geschäften und alten Gewohnheiten unverhindert der Doctoren halb bleiben könnten, wie es von Alters her gewesen sei<sup>1</sup>.

Selbst gegen das bloße Rathsuchen bei römisch gebildeten Juristen erhob sich manchen Orts Widerstand, weil man, wie beispielsweise die fränkische Reichsritterschaft im Jahre 1503 erklärte, „durch die Gelehrten von der alten Land-Rechts Uebung und Gebrauch gedrungen“ werde<sup>2</sup>. In vielen Einigungsverträgen und Compromissen aus den Jahren 1457, 1495 und 1498 kommt das ausdrückliche Versprechen vor, daß zur Entscheidung künftiger Irrungen „kein Doctor oder Licentiat gebraucht werden“, daß „kein Meister der Rechte dazu kommen solle, weil diese, wo kein Gebrechen ist, Gebrechen suchen und machen“<sup>3</sup>.

„Wer sollte nicht Freude darüber empfinden,“ schreibt Wimpeling, „daß Ritter und Bürger und Bauern, treu ergeben dem alten Recht und den alten Gewohnheiten, sich mannhaft wehren gegen alle diejenigen, welche ihnen diese Rechte und Gewohnheiten mit Lug und Trug und sophistischen Künsten aller Art rauben wollen und sie zu unterdrücken und auszubuten suchen? Es ist ein Kampf, der das Leben des Volkes im Innersten ergreift<sup>4</sup>,

<sup>1</sup> Sattler, Gesch. des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzoge 1, 160. Stobbe 2, 51.

<sup>2</sup> Vergl. Stobbe 2, 81 Note 61.

<sup>3</sup> Vgl. Dreyer, Nebenstunden 155. Eichhorn 3, 344 Note 6. Maurer, Gerichtsverfahren 311—312.

<sup>4</sup> Es ist darum eine einseitige Auffassung, wenn Stinching, Ulrich Basius 92 in den „Remonstrationen von Ritterschaft und Adel, welche um's Ende des 15. Jahrhunderts laut wurden“, nur eine „durch Standesprivilegien motivirte Opposition“ erblicken will, und ebenso Muther, Zur Gesch. der Rechtswissenschaft 70 meint, die Klagen gegen

der aber, fürchte ich, bei der Machtlosigkeit der obersten kaiserlichen Gewalt, die nicht mehr ordnend und zügeln eingreifen im Stande zu sein scheint, und bei den vielen im Reiche vorhandenen Zwistigkeiten zu Gunsten der fürstlichen Gewalthaber und ihrer Werkzeuge, der Juristen, sich entscheiden wird.<sup>1</sup>

Die Juristen fangen an, Alles zu überfluten, sich überall einzudrängen und in geistlichen nicht minder wie in weltlichen Dingen sich Geltung zu verschaffen. Ihr Einfluß ist um so verderblicher, weil sie, selbst gierig nach Geld und Gut, diese Gier bei den großen Kaufleuten und anderen Volksauszäugern beschönigen und fördern, und der tyrannischen Fürstenmacht sich dienstbar zu machen beflissen sind, indem sie den Fürsten Anweisung geben, sich über die Rechte und Freiheiten der Landesangehörigen hinwegzusetzen und durch immer neue Steuern sich zu bereichern. Denn mächtiger noch als im Gericht, sind sie im Rathe der Fürsten, wo sie schon viel länger im Geheimen wirken und Alles umkehren und verwirren, was durch die Weisheit der Vorfahren geordnet worden und zu Recht bestand.<sup>1</sup>

### Die Vertreter des fremden Rechtes in den Regierungen.

Lange Zeit, bevor durch das römische Recht und die römisch gebildeten Juristen die unselige Umwandlung des deutschen Gerichtswesens erfolgte und eine allgemeine Rechtsverwirrung Platz griff, war in fast sämtlichen deutschen Territorien durch dieselben Juristen eine Umwandlung des Regierungswesens mit Erfolg in's Werk gesetzt worden.

Schon vor der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts singen die Fürsten an, und zwar die geistlichen noch früher als die weltlichen, die wichtigsten Hofämter und Beamtenstellen, welche früher von Geistlichen bekleidet worden, mit Juristen zu besetzen. Diese wurden die Notare, die Oberschreiber, die Geheimräthe und die Gesandten der Fürsten. Insbesondere gewannen sie durch das ihnen übertragene Kanzleramt die höchste Verwaltungsstelle für das ganze Territorium und damit einen vorwiegenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes. Es erstand ein neues territoriales Beamtentum mit einem den Grundsätzen des römischen Rechtes entsprechenden Charakter.

Ehemal hatte, deutscher Rechtsentwicklung gemäß, jede Familie, jede Körperschaft, jede Grundherrschaft und Gemeinde sich durch ihre eigenen Vertreter thunlichst selbst regiert und nur in den äußersten Fällen bei Rechts-

die Doctoren hätten sicher „eine recht junkerliche Tendenz“. Alle Stände, die Fürsten allein ausgenommen, beteiligten sich an dem Kampfe gegen das fremde Recht.

<sup>1</sup> An der S. 474 Note 2 angeführten Stelle.

streitigkeiten wie bei anderen Angelegenheiten die Hülfe der landesherrlichen Gewalt in Anspruch genommen. An Stelle dieser Selbstregierung trat jetzt nach und nach ein bureaukratisches Regiment, welches sich in alle Familien-, Gemeinde- und Landessachen einmischte und alle genossenschaftlichen und ständischen Rechte nach Möglichkeit untergrub.

Nach der verabscheuungswürdigen Lehre der neuen Rechtsgelehrten,<sup>1</sup> sagt Wimpfeling, „soll der Fürst im Lande Alles sein, das Volk aber Nichts. Das Volk soll nur gehorchen und Steuern zahlen und Dienste verrichten, und obendrein nicht bloß den Fürsten gehorchen, sondern auch seinen Beamten, die sich als die eigentlichen Herren des Landes aufzuspielen beginnen und die Geschäfte so zu gestalten wissen, daß die Fürsten selbst möglichst wenig regieren.“<sup>2</sup> Die Juristen verstanden es, durch die ganze künstliche Behandlung der Geschäfte, durch das Schreiber- und Actenwesen und die weitschweifigsten Formen den Landesherren die Theilnahme an der Landesregierung zu erschweren und zu verleidern<sup>3</sup>. Die Erweiterung der landesherrlichen Gewalt kam dadurch allmählich mehr den Beamten als den Landesherren selbst zu gut. Die Alles bevormundende und volksausbeutende Macht der Beamtenhierarchie gelangte schon im sechzehnten Jahrhundert zu hoher Entwicklung.

Die Bedrückung des Landes durch neue Steuern war in der Anschauung des Volkes der Art mit dem Wesen eines römischen Juristen verbunden, daß schon Trithemius als „häufig gebraucht“ den Satz anführt: „Dieser Doctor da hat noch nicht ausgelernt im Recht, denn er hat noch keine neue Steuer erfunden.“<sup>4</sup> Die Juristen an den Fürstenhöfen, heißt es in Wimpfeling's „Apologie für das christliche Gemeinwesen“, saugen an dem Blute des Volkes, sinnen stets neue Steuern aus und wissen Alles mit den Worten zu beschönigen: „Man müsse die übermüthigen Bauern zähmen und die Güter der Mönche und Geistlichen beschneiden, damit sie nicht allzustark in's Kraut schießen.“ „Im Rathe der Fürsten heißen sie Alles gut, was der Laune und Willkür ihrer Brodherren schmeichelt“; ihrem Ehrgeiz und ihrer Habnsucht sei es zuzuschreiben, daß „die Almosen für die Armen verringert, die Armen zu Grunde gerichtet würden, und der wilde Uebermut und die despotische Herrschaft mancher Fürsten oder vielmehr Tyrannen sich steigere“<sup>4</sup>. „Füchse und Wölfe,“ klagte Johannes Bützbach, „regieren im Rathe der Fürsten, Emporkömmlinge ohne Gerechtigkeit und Frömmigkeit.“ „Sie saugen das Land aus und führen mit ihren Günstlingen ein üppiges ver-

<sup>1</sup> An der S. 474 Note 2 angeführten Stelle.

<sup>2</sup> Sehr gut hervorgehoben bei von Lancizolle 85—86.

<sup>3</sup> De Judaeis 18.

<sup>4</sup> Apologia cap. 5.

schwenderisches Leben. Große und kleine Herren fordern schwere, ungerechte Abgaben und üben Erpressungen an den Armen. Nichts erscheint ihnen unerlaubt, was sie emporzubringen vermag. Die Schmeichler, mit denen sie sich umgeben, bestärken sie noch in ihren Uebelthaten.<sup>1</sup>

Nicht ohne Grund baten darum zum Beispiel die württembergischen Stände im Jahre 1514 ihren Herzog: „er möge ein Einsehen haben mit den Dienstgeldern, Burgsässen, Beholzungen, Heu, Stroh, Behauungen, Kleider und Belohnung der Knechte, welche bei den alten Herren von Württemberg nie erhört worden, sondern erst bei den Doctoren aufgekommen seien“. Die Stände bezeichneten die durch die Doctoren herbeigeführten Neuerungen als eine der Ursachen des damals unter dem Namen „des armen Conrad“ ausgetragenen Baueraufstandes<sup>2</sup>.

Auf die Verhältnisse des Bauernstandes wirkte nämlich die Anwendung des römischen Rechtes und die Thätigkeit der Juristen als Rathgeber der Fürsten und Grundherren am nachtheiligsten ein.

Unter der Herrschaft des christlich-germanischen Rechtes führten die Bauern, wie sehr sie auch häufig unter den Stürmen des Faust- und Fehdewesens zu leiden hatten, ein rechts gesichertes Leben ohne Noth und übermäßige Beschwörung. Sie regelten ihre gesellschaftlichen Zustände selbst, bestimmten in volksmäßigen Zusammenkünften nach uralter Sitte und Gewohnheit ihre Abgaben und Leistungen gegen die Guts- und Landesherren, und schlichteten ihre Rechtshändel im eigenen Volksgericht. Wie die Reichsstände an der Reichsregierung, die Landstände an der Landesregierung, so hatten auch die hörigen Bauern auf ihren Hof- und Hubtagen, sowie in ihren Höf sprachen und Gerichtsverhandlungen einen gesicherten Anteil an dem Hofregimente: die vollberechtigten Genossen eines Hron- oder Herrnhofes bildeten gewissermaßen die Landstände der Grundherrschaft. Ihre Dienste und Abgaben waren nicht drückend, und bei weitem die meisten derselben waren bloße Gegenleistungen für den erhaltenen Grundbesitz oder für grund- und vogteiherrlichen Schutz<sup>3</sup>.

Alle diese Verhältnisse änderten sich durch das Eindringen des römischen Rechtes. Mit der Verdrängung der Bauern aus den Volksgerichten wurden allmählich auch die alten Sitzungen und Gewohnheitsrechte beseitigt, nach welchen jene geurtheilt hatten. Das vielgestaltige Herkommen und umgeschriebene Recht verlor seine bindende Kraft und als rechtlich begründet

<sup>1</sup> Aus einer Elegie Büxbach's, handschriftlich in der Wallraf'schen Bibl. in Köln. Mitgetheilt von Pfarrer Becker in Niederheimbach bei Bacharach.

<sup>2</sup> Bergl. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter den Herzogen 1, 160.

<sup>3</sup> Bergl. Mauter, Hronhöfe 3, 349—353 und 4, 484, 522. Bergl. auch unsere früheren Angaben S. 270—277.

wurde nur das angesehen, was urkundlich bewiesen werden konnte<sup>1</sup>. Diese Einbuße des früher, den Hörigen nicht minder wie freien Bauern, so ursprünglichen Schutzes ihrer in den Dorfgerichten thätigen Standesgenossen, sowie die Einbuße des alten Gewohnheitsrechtes übte auf den Bauernstand einen überaus nachtheiligen Einfluß aus.

Weit schlimmer noch wirkte, daß das neueingeführte fremde Gesetzbuch auf die bäuerlichen Zustände, wie diese sich in Deutschland historisch entwickelt hatten, in keiner Weise anwendbar war. Im Reich der alten Imperatoren gab es keine freien Bauern, keine Erbpächter, keine Hörigen im deutschen Sinne des Wortes, das Gesetzbuch der Imperatoren konnte mithin auch keine denselben angemessene Bestimmungen enthalten. Im römischen Reich gab es nur Latifundienwirtschaft und Sclaventhum, und da bei den römisch gebildeten Juristen „doch einmal Alles was römisch war als Vorschrift galt, so schnitten sie kurzer Hand unbarmherzig den deutschen Zuständen in's Fleisch und wollten Alles auf römischen Fuß einrichten“. Sie behandelten zum Beispiel eine deutschrechtliche Leih als reine Zeitpacht und beurtheilten die Hörigkeit nach den römischen Gesetzen über Sclaverei. Habfützigen und gewaltsamen Landes- und Grundherren gaben sie „rechtliche“ Mittel an, die Bauern nicht allein aus ihrem Gemeindebesitz, aus den Almenden, sondern auch aus ihren Erbleihen zu vertreiben, und die Fronden und Abgaben der Freien wie der Hörigen zu steigern. Auf ihren Rath geschah es zum Beispiel, daß Pfalzgraf Friedrich I., derselbe, der zuerst die Doctoren in die Gerichte berief, sich das Über eigentumrecht über die Almenden seines Landes, hauptsächlich über die Waldungen beilegte<sup>2</sup>. Die Landesherren fingen fast überall

<sup>1</sup> Schon das bayerische Landrecht von 1518 erkennt nur solchen herrschaftlichen Bauern Erbrecht oder Leibgeding an ihrem Hofe zu, welche einen aktenmäßigen Beweis dafür beizubringen im Stande waren. Vergl. Eichhorn 4, 377 Note 2. Ulrich Bassus, der die deutschen Bauern in Ermangelung besonderer Verträge immer nach der Ortsgewohnheit beurtheilt wissen wollte (vgl. Stinzing, Ulrich Bassus 148 ff.), steht mit dieser Forderung unter den Juristen der Zeit ziemlich allein.

<sup>2</sup> „Die Doctoren“, sagt Zartke in den Studien und Skizzzen zur Gesch. der Reformation (Schaffhausen 1846) S. 235, „verstanden weder die persönlichen noch die Eigentumsvorhältnisse der deutschen Bauern in ihren ebenso zahlreichen als seinen Abstammungen. Jene wurden über den Leistens der römischen Freiheit und Sclaverei geübt, diese in das Procuratesbett einiger römischen Begriffe gespannt (Emphyteuse, Servitut, Pachtcontract), in jedem Fall aber das fremde Recht als die Regel gezeigt, die uralte, deutsche, allen Theilen bequeme Gewohnheit als halber Missbranch von vornherein scheel angesehen, höchstens als eine besonders zu beweisende Ausnahme statuirt, welche jedenfalls die Vermuthung gegen sich habe (und mehr noch den Sinn und die Neigung der Romanisten gegen sich hatte!). Zahllose Verlegerungen alter heiliger Rechte, eingewohnter Lebensverhältnisse und nationaler Begriffe waren die unvermeidliche Folge hiervon. Vergl. auch Maurer, Fronhöfe 3, 323 und 4, 485.“

<sup>3</sup> Vergl. Mone, Ztschr. 1, 393 und die Urkunden von 1468, 1473, 1483 S. 425—436. Janssen, deutsche Geschichte.

an, die Markgenossen zu bloßen Nutzungsberichtigten herabzudrücken, insbesondere den Markwald, in den Bann<sup>1</sup> zu legen und den Märkern die Jagdnutzung zu entziehen. Die Entwicklung des herrschaftlichen Jagdrechtes ging mit grausamen Strafen gegen Jagdvergehen Hand in Hand. So verfügte Herzog Ulrich von Württemberg, der „nichts that one die abscheulichen Doctoren“, im Jahre 1517: „Wer in den Gejägden und Wildbännen, in Holzen oder sonst zu feld, an Orten zum Wildwerk geschickt, mit Büchsen, Armburst oder dergleichen Geschöß, außerhalb rechter Straße oder sonst verdächtig gehen oder wandeln würde, ob er gleich nicht schieße, dem sollen beide Augen ausgestochen werden.“ Man erklärte aber nicht bloß das Jagdrecht für einen Ausfluss der landesherrlichen Hoheitsrechte, für ein Regal, sondern legte auch den Bauern umfangreiche Dienstleistungen zu Jagdzwecken auf, die sie sowohl mit ihrer Person, als mit ihren Zugthieren und Fuhrwerken zu leisten hatten. Die zu rohem Uebermuthe gegen den gemeinen Mann erzogene Jägerzunft bedrückte den Bauernstand auf's Höchste<sup>1</sup>. „Die neuen Jagdgesetze“, sagte Geiler von Kaisersberg, „sind hart für die Bauern, günstig für die Tyrannen und Unterdrücker der Armen, die sich ungerechter Weise oft das Dominium über Dinge anmaßen, die ihnen nicht gebühren, zum Beispiel, wenn sie den Besitzer eines Gutes hindern, das Wild zu behalten, welches er auf seinem eigenen Grund und Boden gefangen hat.“ „Ein Herr, der seinen Unterthanen verbietet, das Wild von ihren Neckern zu vertreiben und es, wenn dieß zur Vertheidigung nothwendig, sogar zu tödten, ist zum Schadenersatz gegen dieselben verpflichtet und das (also) getötete Wild ist den Unterthanen zu überlassen. Kein positives Gesetz, kein menschliches Statut kann das Naturgesetz aufheben, und diejenigen, welche dergleichen das Volk ungerechterweise beschwerende Gesetze machen, begehen eine schwere Sünde.“<sup>2</sup> In gleich freimüthigen Worten eiferten die Theologen Gabriel Biel und Johannes Tritheimus gegen jene Landes- und Grundherren, welche den Unterthanen ihre herkömmlichen Wald-, Wasser- und Weiderechte verkürzten<sup>3</sup> und die armen Bauern mit Abgaben und Lei-

<sup>1</sup> Näheres bei Wagner 23 ff. 463 ff.

<sup>2</sup> Narrenschiff, 73. Geschwarm, die Jagdnarren.

<sup>3</sup> Schon im „Freidank“ wird geklagt:

„Die Fürsten zwingent mit gewalt  
velt, stein, wasser und walt,  
darzuo beide will und zam;  
sie täten lust gern alsam,  
der muß uns doch gemeine sin.  
möhten sie uns den juunen schin  
verbieten, auch wint und regen,  
man müeh in ziis mit golde wegen.“

stungen zu überbürden und sie so zu behandeln suchten, „als wären sie rechtlose, nur zum Vortheil der Gewalthaber geborene Knechte“.

„Däß bei den Heiden,<sup>1</sup> sagt Tritheimus, „die Schlaverei zu Hanse war und den größten Theil der Menschheit in eine fast viehische Dienstbarkeit herabdrückte, ist leider nur allzuwahr, und das Licht des Christenthums hat lange scheinen müssen, bevor ihm die Verscheuchung der heidnischen Finsterniß, Gottlosigkeit und Tyrannie gelungen. Aber was soll man von Christen sagen, die mit Berufung auf heidnische Rechtsätze eine neue Schlaverei einführen wollen und den Gewaltigen der Erde schmeicheln, daß sie, weil sie im Besitze der Macht, auch im Besitze alles Rechtes seien und ihren Untergebenen nach Belieben Recht und Freiheit bemessen könnten! Fürwahr gräuliche Lehren! Die Anwendung derselben hat schon an manchen Orten Empörungen und Aufstände hervorgerufen, und es werden in naher Zukunft große volksverderbliche Kriege ausbrechen, wenn nicht Einhalt geschieht und das alte Recht des christlichen Volkes und die Freiheit und Rechtssicherheit der Bauern und der übrigen arbeitenden Menschen wieder hergestellt wird.“<sup>1</sup>

Die Einführung des römischen Rechtes hatte auf allen Gebieten des Volkslebens eine gewaltsame Erschütterung der bestehenden Verhältnisse zur Folge. In demselben Maße, in welchem das fremde Recht zur Geltung gelangte, ging das alte Volksrecht und die alte Volksfreiheit zu Grunde. Wie im alten Rom<sup>2</sup>, so wurde auch jetzt wieder das Recht für die staatliche Gewalt nur eines der Mittel, mit welchen sie ihre einheitliche, alles Mannigfaltige auflösende Herrschaft durchzusetzen und die ihr entgegenstehenden örtlichen, persönlichen und dinglichen Verschiedenheiten zu überwinden suchte.

Die römisch gebildeten Juristen stellten sich in bewußten Widerspruch

<sup>1</sup> Eine Bitterkeit, bemerkt dazu Jacob Grimm, Rechtsalterthümer 248, „die etwas Unvergängliches hat. Welchem natürlich empfindenden Menschen wird nicht schwül dabei, wenn er Arme darben sieht, die in gemeinem Fluss und Wald den ungefangenen Fisch nicht fangen, daß unerlegte Wild nicht erlegen dürfen? Dürres Laub lehren, Beeren lesen, kleine Vögel fangen, das dürfen sie noch.“

<sup>2</sup> De Judaeis 18. Die durch die Wiedereinführung des römischen Rechtes erzeugte Rechtsverwirrung (das „chaos sanctionum humanarum“, die „perplexitas veterum et novorum iurium“, wie Wimpfeling sich ausdrückt in der Apologia cap. 49 und 50) wurde von scharfsichtenden Zeitgenossen wiederholt als die fruchtbarste Mutter künftiger Revolutionen bezeichnet.

<sup>2</sup> Vergl. Arnold, Cultur- und Rechtsleben 176 ff.

nicht bloß mit den allgemeinen Instituten des deutschen Rechtes, sondern auch mit den verbreiteten Rechten der verschiedenen Stände und Körperschaften<sup>1</sup>. Das vielgegliederte deutsche Wesen sollte den Alles nivellirenden Grundsätzen des römischen Rechtes schonungslos zum Opfer fallen.

Weil im römischen Recht von ständischen Befugnissen keine Rede, so erklärten die Juristen die Theilnahme der Landstände an der Landesregierung für überflüssig und behandelten die bestehenden Verfassungen gerade so willkürlich, wie sie die bestehenden Privatrechte behandelten. Den Fürsten gegenüber sollten sämmtliche Stände nur als Unterthanen erscheinen. Alles was unabhängig von landesherrlicher Anordnung und Bewilligung seit Jahrhunderten ein rechtliches Dasein genossen, wurde aus angeblichen und widerrufbaren Privilegien und Begnadigungen hergeleitet; die Rechtmäßigkeit jeder corporativen Vereinigung von der Genehmigung des Landesherrn abhängig gemacht.

Der Fürst sollte Princeps im altrömischen Sinne des Wortes werden!<sup>2</sup> Gesetzgebung und Verwaltung, Militär-, Gerichts-, Finanz- und Polizeigewalt, Handel und Wandel, Bergwerke und Forsten, endlich sogar das Privateigenthum an Grund und Boden wurden von den Juristen als Attribute der fürstlichen Landeshoheit in Anspruch genommen.

Sollte aber wirklich der Fürst die volle Macht eines altrömischen Princeps besitzen, so müßte ihm auch das geistliche Gebiet untergeordnet werden. Und in der That kamen manche Juristen, lange vor dem Ausbruch der Kirchentrennung, zu dem Satz, daß der Princeps die Kirchenhoheit, die geistliche Jurisdicition beanspruchen und nach dem Vorbilde der altrömischen Kaiser, auch in religiösen Dingen Maß und Form geben, die Bischöfe einsetzen und absezzen und die Güter der Kirche zu eigenem Vortheil und für die Zwecke seines Landes einziehen könne und müsse. So hatten bereits, wie Pierre de Froissard im Jahre 1494 berichtet, „die Rechtsgelehrten den burgundischen Herzog Carl“, den Rünen, „unterwiesen“. Und Carl hatte nicht übel Lust, schreibt Froissard weiter, „in seinem Lande alleiniger Kaiser und Papst zu sein. Man sagt mir, daß er dieses

<sup>1</sup> Vergl. Beseler 157 — 194. „Die volle Sicherheit der unmittelbaren Rechtsanschauung“, wie sie „das Recht der einzelnen Stände in ihren verschiedenen Verzweigungen“ dargeboten, „ward durch die Reception des römischen Rechtes gebrochen“. S. 111.

<sup>2</sup> Vergl. Bizer 579 ff. Arnold, Cultur- und Rechtsleben 88. „Die römischen Rechtsgelehrten wußten den deutschen Fürsten zu beweisen“, sagt C. Hagen in seiner deutschen Geschichte 2, 17, „daß sie als solche die Nachfolger der römischen Kaiser seien (in den römischen Gesetzbüchern heißt nämlich der Kaiser princeps, Fürst), und überdies wären sie ja von den deutschen Kaiseru mit ihren Gerechtsamen, den Regalien, belehnt worden, und hätten hiermit auch alle Machtbefugnisse derselben, soweit sie sich auf das bezügliche Landesgebiet erstreckten, überkommen.“

Wort oft im Munde geführt, wie er denn auch schon Bischöfe und Klöster ganz nach Willkür behandelte, und kirchliche Güter als wären sie weltliche und ihm allein zugehörige gebrauchte.<sup>1</sup> Gegen das Kircheneigenthum, als das stärkste Vollwerk der althergebrachten Grundeigenthumsverhältnisse, hegten die Juristen einen besonderen Haß, und die Autorität des päpstlichen Stuhles erklärten sie als ein für die Fürsten „hartes und drückendes Joch“<sup>2</sup>. Das von Carl dem Kühnen häufig gebrauchte Wort, er wolle Papst sein in seinem Lande, wird, ebenfalls schon im fünfzehnten Jahrhundert, auch aus dem Munde eines Herzogs von Sachsen und eines Herzogs von Cleve berichtet. Innerhalb ihrer Territorien wollten auch diese päpstliche Gewalt besitzen<sup>3</sup>.

Wie von der päpstlichen, so suchten die Juristen ihre fürstlichen Brudherren auch von der kaiserlichen Gewalt „abwendig zu machen“. „Die gelehrt und an Geist und Schlaue hervorragenden Nähe der Fürsten, welchen diese sämmtliche Geschäfte überlassen“, schrieb der Italiener Augustin Patricius im Jahre 1471, „drehen und wenden Alles nach ihrem Gut befinden. Sie finden ihren größten Ruhm darin, zu den Reichsversammlungen berufen, von den Fürsten um Rath gefragt, und in ihren Reden und Antworten gleichsam für Drakel gehalten zu werden. Die Veränderung der Dinge macht ihnen Freude, sie wachsen unter den Streitigkeiten und Zwistern der Fürsten empor, und wissen durch immer neue Künste den Anschein zu gewinnen, als verschafften sie ihren Fürsten die Freiheit.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Lettres 19.

<sup>2</sup> Vergl. Note 4.

<sup>3</sup> Vergl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 331—334. Vereinzelt kommen derartige fürstliche Ansprüche schon früher vor. Höchst charakteristisch in dieser Beziehung ist eine Mittheilung über Herzog Rudolf IV. von Österreich im Chron. Salisb. bei Pez, Scriptt. rer. Austr. 1, 417. Dort heißt es zum Jahr 1364: „Ipse (Rudolfus) etiam contempsit mandatum domini apostol. Urbani V., dicens: egomet rolo esse papa, archiepiscopus, episcopus, archidiaconus, decanus in terra mea. Ipse etiam episcopatum Pataviensem voluit transtulisse in Wiennam. Idem voluit in dominio suo coenobialis praelatos instituere et destituere... et opinabatur seipsum sapientem velut imperator Fridericus, qui dominicum orationem voluit emendasse?“ Dingen aber die Fürsten einmal an, „auch in religiösen Dingen Maß und Form zu geben“, so fanden sich Leute genug, die von sich sagen konnten, was bei Aeneas Sylvius steht: „Omnes hanc fidem habemus quam nostri principes, qui, si colerent idola, et nos etiam coleremus Et non solum papam, sed Christum etiam negaremus saeculari potestate urgente.“ Opp. 539, epist. 54.

<sup>4</sup> Die Fürsten, schreibt Patricius, „omnia consiliariis credunt, eorum iudicio

Diese Freiheit bestand darin, möglichst wenig zu leisten für Kaiser und Reich. „Das Reich und seine Ehre,“ schrieb Wimpfeling, „ist für die rechtsgelehrten Nächte wie nicht vorhanden, wenn dafür Geld gegeben oder Kriegshilfe geleistet werden soll.“<sup>1</sup> Die Juristen betrieben die von den Fürsten ihnen überlassenen Staatsgeschäfte durchaus im Geiste ihres ränkevollen Rechtsganges. Sie hielten es für einen Triumph ihrer Klugheit und Rechtskunde, wenn sie auf den Reichstagen die von kaiserlicher Seite gegen auswärtige Feinde geforderte Hilfe möglichst herabgedrückt, über jeden Gulden mit Gegenbeweisen gemarktet, und schließlich einen unwürdigen oder ganz fruchtlosen Ausgang herbeigeführt hatten, unbekümmert darum, ob das Wohl und Wehe ganzer Reichsgebiete, oder gar das Dasein der Nation auf dem Spiele stand.<sup>2</sup> Während sie die Fürsten mit der Macht eines römischen Princeps umkleideten, wollten sie dem Kaiser nur sogenannte Reservatrechte zugestehen, und ihr unablässiges Bestreben ging dahin, die bereits ausgebildete fürstliche Oligarchie ausdrücklich als Verfassung des Reiches festzustellen.

---

cuncta geruntur. Horum nonnulli, qui doctiores sunt et ingenio et astutia polent, pro arbitrio omnia versant; iis gloriosissimum est vocari ad conventus, rogari sententias, consuli a principibus, et eorum sermones atque responsa tanquam Delphica oracula haberi. Gaudent rerum mutatione, et contentionibus atque discordiis principum crescunt, procurant assiduo novis artibus, ut principibus suis libertatem parare videantur, et a reverentia apostolicae sedis, quam durum atque asperum jugum appellant, sed etiam Romani Imperii eos nituntur avertere.<sup>3</sup> Bei Freher 2, 290.

<sup>1</sup> An der S. 474 Note 2 angeführten Stelle.

<sup>2</sup> Schon M. J. Schmidt weist in seiner „Geschichte der Deutschen“ (Mainz 1784) Bd. 9, 457 darauf hin, daß durch die römischen Juristen, die deutschen Staatsgeschäfte prochämäig und mit dem Geiste der kleinsten Chicane behandelt wurden, und eben daher auch kein wirkamer Schluß mehr konnte zu Stande gebracht werden. C. A. Menzel, Geschichte der Deutschen 7, 129, findet ebenfalls „einen Hauptgrund des elenden Wesens (der Staatsverhandlungen) in der durch die Universitäten geförderten Herrschaft der Juristen, die sich aller Geschäfte bemächtigt hatten.“ Auch Stintzing, Juristen böse Christen 19, bezeichnet als „das Grundübel unserer Staatsentwicklung“ die „Behandlung öffentlicher Angelegenheiten nach der Methode und den Principien des Civilrechtes“. Der Einfluß des Juristenstandes im Staate zog diese Folge nach sich, da er, bis in alle Ecken von civilistischen Anschauungen durchtränkt, die öffentlichen Dinge kaum anders als privatrechtliche Streitigkeiten zu erfassen wußte. Dadurch wurden „alle hergebrachten Formen, Gaulehen und Chicane aus den Gerichtssälen in das Staatsleben übertragen“.

### III. Auswärtige Verhältnisse und Reichseinigungsversuche unter Maximilian I.

Das römisch-deutsche Kaiserreich in seinem alten Bestande war unbestritten die erste, die „eigentlich gezeugende Macht“ inmitten der europäischen Gesellschaft. Deutschland stand an der Spitze der Christenheit.

Die äußeren Aufgaben, welchen die Nation als Trägerin des Kaiserthums sich zu unterziehen hatte, einigten und festigten im Innern den Verband der einzelnen Stämme, und der durch das Kaiserthum und seine Romzüge erfolgte großartige Ausschwung des nationalen Bewußtseins führte zu jenen kühnen Unternehmungen auswärtiger Colonisation, die selbst nach dem Verfalle der kaiserlichen Macht noch länger als ein Jahrhundert fort dauerten. Neben dem alten westlichen Deutschland und den alten Volksstämmen, welche ursprünglich den Kern des Reiches bildeten, entstand nach und nach ein neues östliches Deutschland, und die Bewohner von Schlesien, Meissen, Brandenburg, Mecklenburg und Pommern wuchsen allmählich zu neuen deutschen Volksstämmen heran.

Wie das Reich von Anfang an mit romanischen Elementen verflochten war, so hing es durch seine Märkte auch mit den slavischen Völkern zusammen und umschloß beträchtliche slavische Bestandtheile. Die deutsche Nation, schon in sich selbst, in ihren einzelnen Stämmen gleichsam ein Volk von Völkern, war unter allen Nationen am besten zur Verbindung mit fremden Volkslementen geeignet; sie bediente sich ihrer Hegemonie in so maßvoller Weise, daß sie nirgends die Sonderentwicklung der zum Reiche gehörigen Romanen und Slaven beeinträchtigte. Blinde Eroberungsgier lag so wenig in ihrem Wesen, daß sie trotz ihrer Nebermacht die ganze weite Reichsgrenze gegen Frankreich von den Ausflüssen der Schelde bis zu denen der Rhone unverrückt bestehen ließ. Das römisch-deutsche Kaiserthum in der Vereinigung Deutschlands, Burgunds und Italiens war der „große Friedenshalter“ inmitten Europa's. So lange die Reichsgrenzen als unantastbar für jeden äußeren Feind gelten konnten, war der öffentlichen Ordnung des Welt-

theils ein fester Halt geboten und allgemeine europäische Kriege gehörten zu den unmöglichen Dingen<sup>1</sup>.

Mit dem Verfall des Kaiserreiches trat eine verhängnißvolle Wendung ein.

Je mehr das Reich sich von seinen äußeren Aufgaben zurückzog, desto mehr lockerten sich auch alle inneren staatlichen Verhältnisse; die früher vereinten Elemente des Gesamtthums der Nation fielen auseinander. In den Städten wie in den landesherrlichen Gebieten entwickelte sich die möglichst größte bürgerliche Freiheit; durch seine Handelsstädte und Handelsstraßen machte das deutsche Volk sich die meisten Länder Europa's zinsbar; es schritt in dem Zeitraume von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian I. an Wohlstand stetig vor, und erreichte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts eine bewunderungswürdige Höhe geistiger Bildung: allein während dieses ganzen Zeitraumes wurde das politische Leben von keinen allgemeinen Ideen bewegt und der Nation kamen alle gemeinsamen, die Kräfte einigenden Aufgaben abhanden.

Deutschland verlor nicht allein die europäische Hegemonie, sondern entfremdete sich überhaupt allen größeren Verhältnissen des Völkerlebens.

Während der Regierung Friedrich's III. erlitt das Reich die schwersten Einbußen.

Im Norden kam Schleswig-Holstein, obgleich unter Wahrung der deutschen Oberhoheit, seit dem Jahr 1460 an den König von Dänemark. In Preußen wurde, was „aller deutschen nation schenlich und dem reiche ein abbruch war“<sup>2</sup>, der deutsche Orden im Frieden von Thorn im Jahre 1466 genöthigt, den größten Theil des Ordenslandes an den König von Polen abzutreten und das übrige von demselben als Lehen zu nehmen. Kaiser und Reich sahen ruhig zu, wie die deutschen Ritter einem fremden Könige den Vasalleneid schworen. Schlimmer noch wirkte die Absonderung Böhmens von den Interessen und Geschicken des Reiches; das habsburgische Herrscherhaus büßte mit der böhmischen Krone seine sichere Stellung ein gegen den Osten, wie gegen den Westen, und wurde in seiner Macht um so mehr beschränkt, weil auch Ungarn nur durch Böhmen behauptet werden konnte.

Um verhängnißvollsten wurden für das Reich die Fortschritte des französischen Königthums, und die Türken.

Die kriegerische und eroberungslustige Politik der französischen Könige war an jedem Vordringen gegen Deutschland und Italien behindert, so lange

<sup>1</sup> Diese Verhältnisse sind trefflich erörtert in Ficker's „Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen“.

<sup>2</sup> Vergl. den Brief Gregor's von Heimburg vom 21. Dec. 1468 in Höfler's Kaiserl. Buch 197.

die Grenzen des Kaiserreiches eine feste Schranke bildeten und insbesondere Lothringen und Burgund sich in deutschem Besitz befanden. Auf diese Gebiete richteten darum die französischen Könige gleichzeitig mit dem Verfall des Kaiserreiches und der alten Reichsordnung ihr erstes Augenmerk. Im Jahre 1312 wurde durch die völlig rechtswidrige Besetzung Lyons gegen den Bestand des Kaiserreiches ein Schlag geführt von ähnlicher Bedeutung, wie sie später Straßburgs Vergewaltigung für das deutsche Königthum hatte<sup>1</sup>. Was die französische Politik fortwährend erstrebt, sprach sich im Jahre 1333 in einem Vertrage aus, in welchem der reichsverrätherische Herzog Heinrich von Niederbayern, der mit Hülfe Frankreichs sich die deutsche Krone zueignen wollte, dem König Philipp von Valois die Aussicht auf Erwerbung des Bistums Cambray und des ganzen romanischen Reichstheiles von der Saone und Rhône östlich bis an die Marken der Lombardei und der deutschen Schweiz eröffnete<sup>2</sup>. Zur Schwächung des Reiches schürte die französische Politik unter Ludwig dem Bayern lange Jahre hindurch die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser- und Papstthum und verhinderte die Auslöschung des Kaisers mit der Kirche, beutete im fünfzehnten Jahrhundert zu gleichen Zwecken das kirchliche Schisma aus<sup>3</sup>, und suchte durch Einverständnisse und Verträge mit deutschen Fürsten<sup>4</sup> die Eroberung deutscher Länder zu ermöglichen. König Karl VII. und der Dauphin Ludwig sprachen im Jahre 1444 offen von ihren Planen, „die natürlichen Grenzen Frankreichs, nämlich die diesem zu Recht gehörigen Länder bis an den Rhein, Elsass, Metz, Toul und Verdun zu erwerben“, und auch Freiburg und Breisach zu annexiren. Er wollte, sagte Karl VII., „für deutsche Freiheit und Adel gegen das Haus Österreich streiten; das müsse kleiner werden. Frankreich müsse das Land bis zum Rheine haben, und er fürchte die deutschen Fürsten nicht, die wolle er alle schlagen, den einen nach dem andern, aber er fürchte die deutschen Städte und Bauern“. Die Bürger und Bauern waren es auch, welche damals die französischen Rheingefüste vereitelten<sup>5</sup>. Im Jahre 1464 stellte

<sup>1</sup> Vergl. Ficker, Kaiserreich 127.

<sup>2</sup> Böhmer, Kaiserregesten von 1314—1347 S. 301 und Fontes 1, 215.

<sup>3</sup> Vergl. den Brief König Ruprecht's vom 21. Aug. 1409 in Frankfurts Reichs-correspondenz 1, 144—148.

<sup>4</sup> So hatte zum Beispiel Herzog Ludwig von Bayern seit 1406 seine deutschen Besitzungen an der Donau der französischen Krone für 75.000 Gulden verpfändet. Droysen, Gesch. der preußischen Politik 1, 251 Note. Erzbischof Friedrich III. von Köln war schon im Jahre 1378 französischer Vasall. Lacomblet, Urkundenbuch für den Niederrhein 3, 932 Note. Erzbischof Johann II. von Mainz wurde als französischer Vasall von dem französischen König Karl VI. im Jahre 1410 gegen König Ruprecht in Schutz genommen. Frankfurts Reichs-correspondenz 1, 151—152.

<sup>5</sup> Vergl. Zausen, Frankreichs Rheingefüste 4—8.

Carl's Nachfolger Ludwig XI. an die Bürger von Mez das Anſinnen, „daß sie ihm sollten hulden und schwören als seine erbliche Stadt und als einem römischen Könige“, denn „er wolle gen Rom ziehen und römischer König werden“<sup>1</sup>. Durch den Besitz von Mez und Straßburg wollte Frankreich „einen freien Eingang haben in das heilige Reich und deutsche Nation“, und diese beiden wichtigsten Grenzbollwerke Deutschlands gegen den Westen standen seitdem in steter Gefahr<sup>2</sup>.

Während das Reich unter Friedrich III. „immer mehr auseinander ging“, festigte sich das französische Königthum unter Ludwig XI., dem eigentlichen Gründer der Eroberungspolitik Frankreichs. Schon traten die Zustände ein, die ein venetianischer Gesandter mit den Worten bezeichnete: „Alles in Frankreich ist absolut auf den Willen des Königs gestellt, selbst in richterlichen Sachen, und es gibt Niemanden, welcher, selbst wenn er im Gewissen Anders fühlen würde, den Muth hätte, das Gegentheil auszusprechen. Die Franzosen ehren ihren König so, daß sie für ihn nicht nur ihre Habe, sondern auch ihre Ehre und ihre Seele geben.“ „Kein Land ist so gehorsam als Frankreich, und Einheit und Gehorsam sind die Ursachen seines Unsehens nach Außen.“ Sogar bei willkürlichen Steueranshebungen kam der Grundsat<sup>z</sup> zur Geltung, die Verletzung eines königlichen Edictes sei ein Sacilegium. Man bezeichnete den Beherrſcher Frankreichs als „König der Thiere“<sup>3</sup>, weil er sein Volk zu einer thierischen Willenslosigkeit gebracht habe<sup>4</sup>. Unter Ludwig XI. wurden die jährlichen Steuern von zwei auf beinahe fünf Millionen Livres erhöht, und Frankreich erhielt eine stets schlagfertige Armee. In Folge eines im Jahre 1474 mit den Eidgenossen abgeschlossenen Vertrages konnte der König gegen eine beträchtliche Geldzahlung jede Zeit auf den Zuzug schweizerischer Hülfstruppen rechnen, ein unschätzbarer Gewinn, weil die Schweizer damals noch das einzige disziplinierte Fußvolk Europa's bildeten, und sich gegen jede Macht gebrauchen ließen. „Es ist ein betrübendes Schauspiel“, sagte Tritheimus, „daß in unserer Zeit die Vaterlandsliebe der deutschen Schweizer so völlig verloren ging, daß sie um französisches Geld willig auch ihre Volksgenossen bekriegen.“ Ebenso schrieb Wimpfeling: „Schmerzlich fällt es an den Alpenbewohnern auf, wie sie meistenthalts lediglich aus Gewinn-

<sup>1</sup> Brief des Ritters Jobst von Cynsibl an den Markgrafen Albrecht Achilles vom 4. Juli 1464 bei Hößler, Fränkische Studien 7, 37.

<sup>2</sup> Vergl. die Briefe bei Hößler, Fränkische Studien 7, 38, Nr. 9 und 122 Nr. 111.

<sup>3</sup> rè delle bestie.

<sup>4</sup> Vergl. Hößler, Kaiserthum und Papstthum 199. Die byzantinische Geſinnung hatte in Frankreich schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts so große Fortſchritte gemacht, daß die franzöſiſchen Carbinäle mit dem Plane umgingen, den König Carl V. zum Papste zu machen. Hößler 172.

sucht im Solde von Ausländern gegen ihre Nachbarn, gegen das römische Reich und den Kaiser das Schwert ziehen.<sup>1</sup>

Nach dem Tode Carl's des Kühnen († 1477) besetzte Ludwig das Herzogthum Burgund und die Picardie, und Frankreich hätte sich des ganzen burgundischen Erbes bemächtigt, wenn nicht Maximilian von Österreich als Gemahl der jungen Maria die deutschen Niederlande dem Reiche erhalten und dort gegen den Andrang französischer Eroberungssucht eine feste Wehr geschaffen hätte. Im Besitz der Niederlande hätte Frankreich jeden Augenblick die Unabhängigkeit des nördlichen Deutschlands bedrohen können. Glücklicher war Ludwig im Süden. Er „annectirte“ die Provence, ohne daß von irgend einer Seite die alte Hoheit des Kaiserreiches geltend gemacht worden wäre; die französische Krone erstreckte jetzt ihre unmittelbare Herrschaft über die gesammte südliche Küste Frankreichs. Ludwig's Sohn Carl VIII. bekam durch seine Heirath mit Anna von Bretagne das letzte große Lehen in Besitz.

„Bei uns übernimmt,“ schrieb Pierre de Froissard, „jeder König von seinem Vorgänger nicht bloß die Krone zum Erbe, sondern auch die Aufgabe, die Macht der Krone nach Innen gegen alle Widersacher zu festigen und nach Außen auszudehnen, und welch' herrliche Länder in Deutschland und Italien stehen noch in Aussicht!“<sup>2</sup> Zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern erachteten es die Könige als „ein höchst vorzügliches Mittel“, durch auswärtige Vergrößerung und durch fortwährende Einmischung in fremde Staats- und Kriegshändel ihr bewegliches und ruhmbegieriges Volk zu beschäftigen. „Federmann im Lande,“ sagt Froissard, „soll nach dem Wunsche der Könige die Überzeugung gewinnen, daß mit den Franzosen kein Volk der Erde sich messen könne und daß das ganze Abend- und Morgenland nicht zu groß seien für ein solches Volk.“ Dem König Carl VIII. hatten frühzeitig schon dienstwillige Astrologen die Herrschaft über den Orient und Occident geweissagt und der Glaube an diese Weissagung war im ganzen Volke verbreitet. Der König selbst theilte diesen Glauben und erschien vor seinem Aufbruche nach Italien, wo er das Königreich Neapel erobern wollte, bei einem festlichen Aufzuge im Ornate eines Kaisers, mit den Symbolen der Weltherrschaft, dem Reichsapfel und dem Scepter in Händen, und ließ sich vom Adel und Volk als Imperator begrüßen<sup>3</sup>. Nicht ohne Grund hatte schon im vierzehnten Jahrhundert ein Papst den römischen König aufgefordert, die Schritte der Franzosen in Italien zu überwachen: die französische Nation trachte nach dem Umsturz der kaiserlichen und päpstlichen Macht

<sup>1</sup> Bergl. Wiskowatoff 89—90 und 140—141.

<sup>2</sup> Lettres 2.

<sup>3</sup> Bergl. die aus Belarius und Paul Jovius citirten Stellen bei Müller, Reichstagstheater unter Maximilian 1, 354. Jäger, Kaiser Maximilian 211—212.

und wolle den ganzen Erdkreis ihren Geboten unterwerfen, wenn nur die Kräfte ausreichen würden zur Erreichung solch' mäßloser Begierden<sup>1</sup>.

Die alte Verbindung Italiens mit dem Kaiserreiche hatte den Italienern wie den Deutschen die größten Vortheile gebracht, wenn sie auch den einen wie den anderen schwere Opfer auferlegte. Die gemeinsamen Züge über die Alpen festigten in den deutschen Stämmen das Bewußtsein ihrer nationalen Zusammenghörigkeit, und die Deutschen empfingen durch die steten Wechselbeziehungen mit dem damals ersten Culturlande Europa's die reichste Anregung und Förderung auf allen Gebieten des geistigen Lebens. Die Italiener ihrerseits mußten den harten Druck der deutschen Herrschaft oft genug empfinden und wurden mit Steuern stark belastet, aber sie wurden auch dagegen von derselben Herrschaft geschützt gegen die Willkür und die Gewaltthätigkeiten der vielen weltlichen Großen, ohne deren Unterdrückung die Blüte der städtischen Freiheit, dieses edelste Erzeugniß Italiens, sich unmöglich hätte entwickeln können. Auf der Vereinigung Deutschlands und Italiens beruhte die Macht und Größe Mitteleuropa's. Als die Verbindung beider Länder sich löste, war für das Reich die Zeit der Einigkeit und Kraft, für Italien die Zeit der inneren Freiheit und bürgerlichen Wohlfahrt vorüber. Italien gerieth, nachdem ihm die ordnende Hand des Kaiserthums verloren gegangen, in einen trostlosen Zustand staatlicher Zerrüttung und Zersetzung, welche schließlich auch das Verbleiben des Papstes zu Rom unmöglich erscheinen ließ und zum guten Theil Schuld trug an der langen Abhängigkeit des päpstlichen Hofes von der französischen Politik.

,Italien hat es seit Jahrhunderten erfahren,' sagte mit Recht König Maximilian, ,was es für das Volk bedeutet, wenn dort kein Kaiser den Leidenschaften einen Zügel anlegt, und die Freunde des Volkes haben darum stets die kaiserliche Macht als eine beglückende gepriesen und sich nach dem Kaiser zurückgesehnt.'<sup>2</sup> Dante, der begeisterte Lobredner des Kaiserthums, hatte den König Rudolf von Habsburg in's Feuer gesetzt, weil er in Italien nicht seine Pflicht erfüllt; er hatte dem König Albrecht mit der Strafe des Himmels gedroht, weil er das wildgewordene italienische Roß

<sup>1</sup> ,Gallica natio semper ad imperium suspiravit. De papatu quid loquamur? Notum adeo est quod nullo potest tergiversatione celari. nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Gallici usurpare, si facultas eorum desideriis responderet.' Papst Urban VI. an König Wenzel am 6. Sept. 1382 bei Pelzel, *Lebensgeisch. Königs Wenzeslaus* (Prag 1788), Bd. 1, Urkfb. 53 Nr. 33. Aehnlich schrieb im Jahre 1397 über die Franzosen Pfalzgraf Ruprecht II. (vergl. Höfler, *Ruprecht von der Pfalz* 133) an König Wenzel: ,a tempore atavi vestri Henrici imperatoris semper quaeasierunt trahere ad se imperium.' Der merkwürdige Brief bei Martene, *Thes. nov.* 2, 1172—1177.

<sup>2</sup> \* Brief des königlichen Rathes Heinrich Grünebeck vom October 1500.

nicht wieder mit starker Hand zu bändigen suche; jubelnd begrüßte er Heinrich VII. als den lautersehnten Retter. Dieselbe Kaisersehnsucht hatte sich auch in den Briefen Petrarcha's an Karl IV. ausgesprochen. „Eile,“ rief er ihm zu, „wie es Kaisern geziemt. Italien ist dein ältestes und größtes Reich; die Beruhigung Italiens deine heiligste und schönste Aufgabe. Bringe Italien den Befreier.“<sup>1</sup>

Aber es erfolgte keine Befreiung. Italien wurde dem Reiche fast gänzlich entzweidet, und in den dort mit einander ringenden Staaten waltete der Geist des Eigennützes, der List und des Betrugs; in den höheren Ständen nahm die sittliche Entartung fortwährend zu. In Folge des langen kirchlichen Schisma's war in Italien, bedenklicher noch als im übrigen Europa, das Prinzip der Autorität erschüttert, und das Oberhaupt der Christenheit verlor an der allgemeinen Achtung, welche es ehedem genossen hatte.

Diese völlige Verwirrung der italienischen Zustände einerseits und die Machtlosigkeit des Kaiserreiches anderseits wollten nun die französischen Könige für ihre Eroberungspläne benutzen, und Karl VIII. hatte sich kaum in den Besitz Neapels gesetzt, als er auch schon im Jahre 1495 seine Absichten kund gab, „die Kaiserkrone selbst auf sein Haupt zu bringen“. Frankreichs Übergewicht in Italien war eine Bedrohung für den Bestand des römischen Kaiserthums deutscher Nation und der Unabhängigkeit Deutschlands, die Bekämpfung Frankreichs war darum für die Deutschen ein Gebot der Selbsterhaltung.

Von noch größerem Gefahren war das Reich im Osten bedroht.

So lange das Kaiserthum in Mitte Europa's unerschüttert fortbestand und die Reichsgrenzen unantastbar waren für jeden äußeren Feind, konnten die christlichen Völker ihre gemeinsamen Aufgaben nach Alten erfüllen. Sie drängten im Zeitalter der Kreuzzüge den Islam zurück, der ganz Europa zu verschlingen drohte, und pflanzten die christliche Fahne inmitten des Gebietes der Mohammedaner auf; sie gründeten ihre für die Entwicklung der europäischen Cultur so folgenreiche Machtstellung im Orient. Dem unmittelbaren Eingreifen des Kaiserreiches können allerdings die dort errungenen Erfolge nicht vorzugsweise zugeschrieben werden, allein die Kreuzzüge wären unmöglich gewesen, wenn nicht während derselben das Kaiserthum für die Aufrechthaltung der europäischen Staatenordnung eine sichere Bürgschaft geboten hätte. Der Grundgedanke der ganzen Kreuzzugspolitik, „Friede und Einigkeit unter den christlichen Völkern behufs Vereinigung ihrer Gesamtkräfte zum Kampf gegen den gemeinsamen Glaubensfeind“, war nur durchführbar, weil die Macht und Festigkeit des Kaiserthums jeden eroberungs-

<sup>1</sup> Vergl. die Ausführungen bei Ficker, Kaiserreich 80—85. Geiger, Petrarcha (Leipzig 1874) S. 193—199.

gierigen Staat des Abendlandes daran hinderte, die durch die auswärtigen Unternehmungen in Anspruch genommenen christlichen Völker in der Heimath zu bedrängen. Frankreich stand im Orient in erster Reihe gegen den Glaubensfeind, so lange das Kaiserthum seiner Eroberungslust im Abendlande einen festen Damm entgegenstzte, während die französischen Könige später, nachdem der Verfall der kaiserlichen Macht ihnen in der Heimath Gebietserweiterungen und Uebergriffe mannigfacher Art ermöglichte, oft genug die Bedrängung der christlichen Welt durch den Halbmond für ihre Sonderzwecke auszubuten wußten. Mit dem Verfälle des Kaiserthums erlahmten gleichzeitig die Anstrengungen der Christenheit zur Behauptung ihrer Stellung im Orient<sup>1</sup>.

Was der Verfall des Kaiserthums für die christlichen Völker bedeutete, lernte man besonders im fünfzehnten Jahrhundert kennen, seitdem die Türken im Jahre 1453 Constantinopel erobert und mit dem byzantinischen Reiche das stärkste christliche Volkwerk umgestürzt hatten. Während Sultan Mohammed als „Beherrischer zweier Meere und zweier Erdtheile“ den ganzen Bestand der europäischen Civilisation in Frage stellte, war der Kaiser, „der geborene Schutzherr der Christenheit gegen den gemeinsamen Glaubensfeind“ an Macht so lahms gelegt, daß er, auch wenn er kräftigeren Willen und Muth gehabt hätte, als ihn Friedrich III. besaß, gegen die wütenden Einbrüche der Türken keinen dauernden Widerstand leisten konnte. Weil „mit dem Kaiserthum der zusammenhaltende Eckstein des gemeinen Wesens gebrochen war“ und die europäischen Machthaber, getheilt in ihren Interessen, sich gegenseitig bekämpften, so waren alle heldenmuthigen Anstrengungen der Päpste Nicolaus V., Calixtus III. und Pius II. zur Befreiung Europa's von der Schmach türkischer Herrschaft ohne Erfolg. „Wir haben Constantinopel von den Türken erobern lassen,“ mahnte Pius II., „und die Waffen dieser Barbaren dringen bis an die Donau und Save. Unter uns selbst können wir kämpfen, nur die Türken lassen wir schalten und walten. Um kleiner Ursachen willen ergreifen Christen gegen einander die Waffen und schlagen blutige Schlachten; gegen die Türken, die unsern Gott lästern, unsere Kirchen zerstören, den christlichen Namen ganz auszurotten trachten, will Niemand die Hand erheben. Man meint wol, daß seien geschehene, nicht mehr zu ändernde Dinge, von nun an werde man Ruhe haben, als ob von einem Volke, welches nach unserem Blute dürftet, welches nach Unterwerfung Griechenlands das Schwert schon in die Seite Ungarns gesetzt hat, Ruhe zu hoffen, von einem Gegner, wie Sultan Mohammed, Friede zu erwarten wäre. Gebt doch diesen Glauben auf! Mohammed wird nie anders, denn als Sieger oder gänzlich Besiegter die Waffen niederlegen. Jeder Sieg wird

<sup>1</sup> Vergl. Ficker, Kaiserthum 77—79.

ihm die Stufe zu einem zweiten sein, bis er nach Bezwigung aller Könige des Abendlandes das Evangelium gestürzt und aller Welt das Gesetz seines falschen Propheten auferlegt haben wird.<sup>4</sup> Serbien war bereits im Jahre 1458 eine türkische Provinz geworden; im Jahre 1460 wurde der Peloponnes unterworfen; im Jahre 1461 dem trapezuntischen Kaiserreiche ein Ende gemacht; im Jahre 1463 wurden Bosnien und Slavonien unterjocht, und die Türken siegreich gegen die Venetianer. Da predigte Pius noch einmal das Kreuz und wollte sich, obgleich kränklich und altersschwach, persönlich an die Spitze der Kreuzfahrer stellen. „Jedes Jahr,“ sagt er, „verheeren die Türken irgend ein christliches Land. Sollen wir die Herrscher ermuntern, unsfern bedrängten Kindern zu helfen und den Feind von unsfern Grenzen zu treiben? Wir haben es schon oft genug, aber immer fruchtlos gethan. Umsonst ist unser Ruf: Gehet! erschlossen, vielleicht bringt der Ruf: Kommet! bessere Wirkung hervor. Daher bin ich Willens, in Person gegen die Türken zu ziehen, und die christlichen Fürsten durch die That und mit Worten zur Befolgung meines Beispiels aufzufordern. Wenn sie ihren Lehrer und Vater, den römischen Papst und Stellvertreter Christi, einen kranken und hinfälligen Greis in diesen Krieg ziehen sehen, so schämen sie sich vielleicht, zu Hause zu bleiben.“ „Rüstet euch doch endlich,“ rief er den Machthabern zu, „und weil ihr nicht ohne uns habt gehen wollen, so geht mit uns. Ergreiset Schwert und Schild, und helfet uns, oder vielmehr euch selbst und der ganzen Christenheit.“ Er forderte jeden Christen zum Heerzuge auf. „Denke an deine Nächsten und christlichen Brüder, die entweder schon in der türkischen Gefangenschaft sind oder in dieselbe zu gerathen täglich fürchten müssen. Wenn du ein Mensch bist, so lasse dich das menschliche Gefühl bestimmen, denen Hülfe zu bringen, die das Unwürdigste erdulden müssen; wenn du ein Christ bist, so gehorche der evangelischen Wahrheit, die dir den Bruder wie dich selbst zu lieben befiehlt. Betrachte das Elend der Gläubigen, gegen welche die Türken wüthen: Söhne sind aus den Armen der Väter, Kinder vom Schoße der Mutter gerissen, Gattinnen vor den Augen ihrer Männer entehrt, Jünglinge gleich dem Vieh vor die Pflugschar gespannt! Erbarme dich deiner Brüder, und wenn du dich ihrer nicht erbarmst, erbarme dich deiner selbst: denn dich selbst kann ein ähnliches Loos treffen, und wenn du dich derer nicht annimmst, die vor dir wohnen, so werden dich auch die verlassen, welche hinter dir wohnen. Ihr Deutschen, die ihr den Ungarn nicht beisteht, hoffet nicht auf die Hülfe der Franzosen, und ihr Franzosen rechnet nicht auf die Hülfe der Spanier, wofern ihr den Deutschen nicht helfst! Mit dem Maße, mit dem ihr messet, wird man wieder messen! Was das Zusehen und Warten fruchtet, haben die Kaiser von Constantinopel und Trapezunt, die Könige von Bosnien, Rascien und andere Fürsten erfahren, die alle, einer nach dem andern, über-

wältigt und umgekommen sind. Nachdem Mohammed die Herrschaft des Orients erlangt hat, will er die des Occidents erringen.<sup>1</sup>

Das ganze Abendland gerieth durch die Kreuzpredigt des Papstes in Bewegung, aber es waren nur ungeordnete Haufen, meist ohne Waffen, nicht selten ohne Mittel, welche aus Deutschland<sup>2</sup>, den Niederlanden und Frankreich zum Zuge herbeieilten; die Fürsten blieben unthätig und zweiträchtig; das ganze Unternehmen löste sich auf mit dem Tode des Papstes, der allein dessen Seele gewesen war. Die Offensivkraft verblieb dem Osmanenthum. Im Jahre 1469 brachen die Türken zuerst in Croation und in die österreichische Landschaft Grain ein; im Jahre 1473 wurde Kärnthen verwüstet. Allenthalben im Lande wurden die Dörfer ausgeraubt und angezündet, die Felder verwüstet, die Menschen erwürgt. „Man sah überall zerhackte Körper; die Zäune voll angespießter Kinder; das Erdreich strömend von Christenblut.“ Türkische Heereshäufen, welche der Paſcha von Bosnien aussandte, durchzogen alljährlich raubend und mordend die deutschen Grenzländer bis Salzburg. Im Jahre 1477 machten sie einen Einbruch in Italien und verwüsteten die Ebene zwischen dem Isonzo, dem Tagliamento und der Piave. Schon traten christliche Mächte mit den Türken in Verbindung und bedienten sich derselben gegen ihre Feinde. So wurden türkische Schaaren durch den König Ferdinand von Neapel im Jahre 1478 in's venetianische Gebiet gewiesen und zwei Jahre später gaben die Venezianer aus Haß gegen Ferdinand dem Sultan einen Entwurf an die Hand, um das Königreich Neapel zu erobern. Sie geleiteten mit ihrer Flotte türkische Schiffe, welche im Juli 1480 ein großes Heer bei Otranto in Apulien an's Land setzten. Von den zweihundzwanzigtausend Einwohnern Otranto's wurden zwölftausend niedergemetzelt, die anderen in die Sklaverei geschleppt, der Erzbischof, der mit dem Kreuze in der Hand die Bürger zur Beharrlichkeit im Glauben ermuntert hatte, wurde entzweigehauen. „Wir werden aus allen Christen,“ rühmte Mohammed, „Skaven machen zur Ehre des Propheten.“ Feierlich hatte er gelobt, Rom, die Hauptstadt des Abendlandes, „unter seine Füße zu bringen“, aber sein im Jahre 1481 erfolgter Tod und die in seiner Familie ausbrechende Uneinigkeit verhinderte für die nächste Zeit weitere Eroberungen. „Die ganze Christenheit,“ sagt ein Universalist, „wäre in Mohammed's Gewalt gerathen, hätte Gott nicht geholfen.“

<sup>1</sup> Raynaldi Annales ad a. 1463 No. 29—40.

<sup>2</sup> So zogen zum Beispiel im Jahre 1464 aus Lübeck über zweitausend Mann zum Kreuzzug nach Venetia. Lübeckische Chroniken 2, 273—275. In der Hamburg. Chronik 257 heißt es zu demselben Jahre 1464, „do was de Turken reyse, so dat de lude van den wagen und plogen henweh na Rom lepen, umme de Turken to slannde.“ Vergl. auch 409.

Papst Sixtus IV. erließ, als ‚die Türken ihm auf die Feste saßen‘, Friedensermahnungen an alle christlichen Fürsten, insbesondere an die italienischen Staaten und söhnte sich mit den Florentinern, mit welchen er im Streite lag, zum guten Beispiel für andere aus; päpstliche Schiffe halfen bei der Wiedereroberung Otrantos. Unter seinen Nachfolgern Innocenz VIII. und Alexander VI. hatte aber die Christenheit vom päpstlichen Stuhle wenig Hülfe gegen den Glaubensfeind<sup>4</sup>. Denn die in Italien herrschende eignsüchtige Cabinetspolitik, die üppige Weltlust und Verdorbenheit hatte unter diesen Päpsten ,auch den römischen Hof erobert<sup>1</sup>.

Deutschland war während der letzten Jahrzehnte der Regierung Friedrich's III. ‚immer größeren Bedrängnissen von Seiten der Türken ausgesetzt‘. Bis zum Jahre 1492 drangen diese fünfmal in Steiermark, sechsmal in Kärnthen, siebenmal in Crain ein und überzogen im Jahre 1493, in demselben Monate, in welchem Friedrich aus dem Leben schied, von Neuem Steier und Crain und schleppten zehntausend Christen als Slaven fort.

<sup>1</sup> Nachdem der Chronist Paul Lang alle Verluste der Christenheit durch die Türken aufgezählt, fügt er hinzu: ‚Tot ergo tantaque, immo multo plura, quam quisquam calamo exprimere possit, Christianae reipublicae detrimenta et incommoda solum patimur pontificum, regum, principumque nostrorum negligentia et discordia.‘ Vergl. noch weitere Stellen aus Chroniken bei Müller, Reichstagstheater unter Maximilian I., 206—208. Brant sagt in seinem Narrenschiff Abschn. 99:

„Es möcht ein herten stein tun we,  
was wir allein verloren hant  
in klein Asien und Kriechenland,  
das man die groß Türk iß nent,  
das ist dem glauben abgetrent . . .  
on das man in Europa sit  
verloren hat in kurzer zit  
zwei keisertum, vil künigrich,  
vil mechtig land und sitet desglich . . .  
on ander schaden und verlust,  
die wir erlitten haben just  
in Morea, Dalmacia,  
Stier, Kernten und Croacia,  
in Hungern und der windischen mark.  
Jetz sunt die Türken also stark,  
das si nit hant das mer allein,  
sunder die Tunou ist ir gmein,  
und dunt ein inbruch wan sie went;  
vil bishum, kirchen sunt geschent . . .  
den vind den hant wir an der hand  
und went doch schloßend sterben all!  
der wolf ist worlich in dem stall . . .“

Zu solcher Lage befand sich Deutschland bei dem Regierungsantritte Maximilian's I. Nach Osten und Westen blickend, hatte derselbe Grund genug für die Befürchtung, daß, wenn nicht das Reich zum ersten Widerstand sich ermanne, „die Häuser Österreich und darnach Bayern, auch ander anstoßende Fürstenthumb durch die Türken an einem Ort, und von dem König von Frankreich an dem andern Ort in ewig Zeit on Aufhören verderbt und ausgetilgt würden“<sup>1</sup>.

### König Maximilian I.

Maximilian I. gehört zu den volksthümlichsten Königen der deutschen Geschichte. Noch jetzt leben im Munde des Volkes manche kühne Großthaten des „letzten Ritters“ und wunderbare Abenteuer, die er im Getümmel der Schlachten oder in den Turnieren oder auf seinen Jagden im Kampfe mit Bären und wilden Ebern zu bestehen hatte. „Er gewann Achtung und Zuneigung, wo immer er sich persönlich betätigte“: sei es in jenem Zweikampf zu Worms, wo er ungetannt und in gewöhnlicher Rüstung den von Allen gefürchteten französischen Ritter zu Boden warf und dann, daß Visir ausschlagend, dem jubelnden Volke sein Heldenantlitz zeigte; oder sei es am Tage der Schlacht von Guinegate, an welchem er, nachdem er die ersten Lorbeeren errungen, gleich hochherzig gegen Freund und Feind sich in eigener Person an der Pflege der Verwundeten betheiligte; oder sei es auf jenem einsamen Spazierritte vor Augsburg, wo er in einem Hohlwege einen plötzlich schwer erkrankten Bettler antraf, vom Pferde stieg, dem Kranken einen Labetrunk reichte, sein Kaiserliches Oberwams auszog, um den vor Kälte Zitternden damit zu bedecken, und dann eiligt zur Stadt zurückritt, um einen Priester zu holen, der dem Sterbenden die letzten Trostungen der Religion bringen sollte. In seinem Schlafgemach in der Hofburg zu Innspruck fand man den Spruch aufgezeichnet:

„Ich könig von gottes gnaden trag die edl cron  
Darumb, das ich der armen verschon,  
Mittail dem armen als dem reichen,  
Das mir in frewden dort leben ewiggleichen.“<sup>2</sup>

Als einst in Gegeuwart Kaiser Friedrich's ein Graf die hohen Eigen-

<sup>1</sup> Maximilian's Aufgebot an die Stände vom 23. Mai 1496 bei Müller, Reichstagstheater 2, 17.

<sup>2</sup> „Gespräch der Vögel“, mitgetheilt von Chmel im Notizenbl. zum Archiv für die Kunde österreich. Geschichtsquellen 1, 153—156.

schaften und Tugenden Maximilian's lobpries, sagte der alte Kaiser: „Sie vergessen das Beste an ihm hervorzuheben, er ist ein so getreuer Sohn, daß er seinem Vater zum Segen gereicht.“<sup>1</sup>

Schon Maximilian's äußere Erscheinung war fesselnd und wohlthuend: seine edle Gestalt, sein fester sicherer Gang, der Adel und die Würde in all' seinen Bewegungen, der Ausdruck unverkümmernten Wohlwollens auf seinem Antlitz, die unverstiegbare Heiterkeit seines reinen Gemüthes und seine herzgewinnde Rede, die manchen feindlich Gesinnten oft bei der ersten Begegnung versöhnte. Als er einmal beim Empfange seiner Gemahlin Maria von Burgund in Gent seinen Einzug hielt, „auf hohem, braunem Roß, Alle überragend, in glänzender silberner Rüstung, unbedeckten Hauptes, seine reichen blonden Locken in einen Kranz von Perlen und Edelsteinen gefaßt“, da schrieb ein Anwesender: „Welch' eine prächtige Erscheinung! Maximilian ist so jugendlich frisch, so männlich kräftig, so strahlend vor Glück, daß ich nicht weiß, was ich mehr bewundern soll, ob seine blühende Jugend, oder seine Kraft, oder sein Glück. Man muß ihn gern haben, den glänzenden Mann.“<sup>2</sup> Man mußte ihn ebenso gern haben, wenn man ihn im einfachen grauen Jagdrock, den Stulphut auf dem Kopf, mit Stegeisen, Armbrust und Jägerhorn versehen, die höchsten Gebirge und Felsenschluchten Tyrols durchwandern sah, oder ihn ein trauliches Gespräch mit einem vorübergehenden Bauer anknüpfen hörte, oder wenn er bei geselligen Vergnügungen, etwa in Frankfurt oder Ulm, in launiger Rede mit den Bürgern oder Bürgerstöchtern scherzte und es den Patricierfrauen nicht verübelte, daß sie, die von seiner baldigen Abreise gehört, ihm Stiefel und Sporen versteckten, damit er noch einen Tag länger bleibe und auch den morgigen Tanz mit der Königin des Festes eröffne.

Maximilian war in seinem ganzen Wesen und Thun das gerade Widerpiel seines trägen und unschlüssigen Vaters. Während Friedrich am liebsten stets in den breiten Geleisen des privilegierten Herkommens fortging und aus Scheu vor Verantwortlichkeit jede durchgreifende Maßregel vermied, fühlte Maximilian den lebendigen Trieb in sich, „für eine neue jugendliche Zeit Kraft

<sup>1</sup> Erzählt Pierre de Froissard Lettres 17. Nach der Königswahl Maximilian's trat zwischen Vater und Sohn zeitweilig eine Spannung ein. „Man gibt den redten uss handen taillen die schuld“, schreibt darüber der brandenburgische Gesandte Pfotz im Jahr 1492, „die sollen wider ainander ein punt haben“. Friedrich sagte dem Gesandten: „vul fursten schlugen sich an seinen son den romischen konig und hingen ihm an. Nu wolt er doch das regiment in seinen henden behalten, und redt lateinisch: ne des alienis honorem tuum, das ist: gib nit einem fremden oder andern dein ere.“ Pfotz's interessante Relationen bei Hößler, Fränkische Studien 7, 127—133.

<sup>2</sup> \* Brief des Kämmerers Wilhelm von Hoverde vom 23. August 1477.

und Leben einzusetzen, alle geistig Hochstrebenden zu ermuntern und zu fördern, alles gute und bewährte Alte zu ehren, zu erhalten und neu zu festigen, dagegen alles wirklich Veraltete zu entfernen. Seine Wissbegierde war unbegrenzt, und er lernte ebenso leicht Geschüze gießen und bohren und Harnische anfertigen, als er das Studium der Geschichte, Mathematik und Sprachkunde betrieb.<sup>1</sup> Wie als der waffenfähigste, so galt er auch als der sprachgewandteste Fürst der Christenheit, denn außer dem Deutschen und Flämischen sprach er geläufig Latein, Französisch, Wallonisch und Italienisch und eignete sich auch die Kenntniß des Englischen und Spanischen an.<sup>2</sup> Sein lebhafter, feuriger und unternehmender Geist, den er von seiner südländischen Mutter, einer portugiesischen Prinzessin, geerbt hatte, war in beständiger Thätigkeit, und er war frühzeitig durch eine reiche Schule des Lebens gegangen und hatte die Menschen beobachtet und die Wechselseite der menschlichen Dinge kennen gelernt. „Die Noth des Volkes begreift mir,“ sagte er einst zu einem Herzog von Sachsen, „wer selbst Noth gelitten.“ Dabei mochte er sich daran erinnern, wie er als Knabe zur Zeit der Belagerung und Beschießung der kaiserlichen Burg durch die Wiener in den Erdgeschossen des Schlosses umhergeirrt war und unter Thränen von der Dienerschaft ein Stückchen Brod sich erbettelt hatte. Keine Widerwärtigkeit konnte ihn aus der Fassung bringen, und wenn ihm alle seine Pläne fehl schlugen, tröstete er sich damit: „Gott sorgt schon; es könnte noch schlimmer gehen.“ Überhaupt bezeichnete man schon damals als besondere Eigenschaften des habsburgischen Herrscherhauses: „Seelenruhe und Gottvertrauen beim Witzeschick; viel Noth, viel Chr.“<sup>3</sup>

Maximilian, sagt ein Gegner des habsburgischen Hauses, war „ein gottesfürchtiger, wyser, fürsichtiger, und so vil an ihm ein friedamer, gnädiger und langmütiger Fürst“<sup>4</sup>. „Der Kaiser ist ein vortrefflicher Feldherr,“ schreibt Machiavelli, „er erträgt jede Strapaze gleich dem Abgehärtetesten, in der Gefahr ist er muthvoll; er hält große Gerechtigkeit in seinem Lande aufrecht; in den Audienzen ist er gefällig und freundlich, und besitzt viele andere Eigenschaften des besten Fürsten.“ Seine wesentlichsten Fehler dagegen seien übermäßige Verschwendung, Mangel an Festigkeit in seinen Entschlüssen und allzugroßes Vertrauen auf die Menschen. „Seine nachgiebige gute Natur ist Ursache, daß ihn jeder aus seiner Umgebung hintergeht. Einer der Seinigen hat mir gesagt, jeder Mensch und jede Sache könne ihn einmal täuschen, bevor er es gemerkt habe.“<sup>5</sup> Auch der Florentinische Gesandte Francesco

<sup>1</sup> Sagt Trithemius in „De vera studiorum ratione“ 7. Vgl. oben S. 120.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 120.

<sup>3</sup> Sagt Trithemius an der Note 1 angeführten Stelle.

<sup>4</sup> Anshelm 5, 371.

<sup>5</sup> Opere 4, 166—168. 174. Auch Papst Julius II. warf dem Kaiser Unbesänigkeit

Bettori macht ihm „unnähige Freigebigkeit“ zum Vorwurf. Im Übrigen, sagt er, „ist der Kaiser, man kann es nicht läugnen, umsichtig; im Kriegswesen sehr geschickt; unermüdlich; von großer Erfahrung. Er genießt mehr Vertrauen, als einer seiner Vorfahren seit hundert Jahren; aber er ist so gut und so menschlich, daß er allzu hingebend und leichtgläubig geworden ist“<sup>1</sup>.

Allzu leichtgläubig war Maximilian insbesondere in Bezug auf die von den deutschen Fürsten ihm gemachten Versprechungen. „Es war ein schwerer

und übertriebene Verschwendung vor. Vergl. Hößler, Carl's V. Wahl zum römischen König 8 Note 2. Daß Maximilian kein guter „Gelb- und Häusmeister“ war, bestätigen selbst seine persönlichen Freunde. Wenn er Geld hatte, spendete er zur Zeit und Unzeit mit reichen Händen und glaubte, das wäre „kaiserlich und hochgemäß“; für seine persönlichen Bedürfnisse aber war er nicht weniger als verschwenderisch und luxuriös. In den Wohnungen, die er sich in verschiedenen Schlössern und Gerichtshäusern bauen ließ, durfte für ihn selbst nie mehr als Eine Stube und daneben eine Kammer hergerichtet werden. Die Stube diente als Wohn-, Schreib- und Empfangszimmer, die Kammer als Schlafgemach. So im Schlosse Schneeberg im Thale Gschätz, im Gerichtshause zu Telfs, im Brückenturm zu Pfunds, im Schlosse Runkelstein bei Bozen. In letzterem befand sich nach einem Inventar vom Jahre 1493 im „Stüb' des gnädigsten Herrn“ ein versperrbarer Schreibtisch; in der Kammer eine Bettstatt mit einem Himmel, eine zweite ohne Himmel, beide mit Vorhängen, ein großer Kasten aus stabrigem Holze, eine verschließbare Truhe, ein Virgauer Spiegel und „ein positiv mit einem plaspälgen“, d. h. eine kleine Orgel. Hierin bestand der ganze Luxus der „Kaiserrimmer“. Auch in der Burg von Meran war in der kaiserlichen Stube und Kammer der Luxus nicht größer. Nach einem Inventar vom Jahre 1518 befand sich in der „Stube“ außer einem Ofen und zwei Wappentafeln nur ein Tisch und ein „Credenztischlein“ an der Wand bei dem Ofen. In dem Schlafzimmer befanden sich: zwei Tische mit eingelegtem Holz, eine eingekleidete Truhe, eine Bettstatt mit einem Himmel, ein Gewandkasten mit Schnitzwerk, und ein „Carriol“. Für das kaiserliche Nachtlager waren vorrätig: zwei Strohsäcke, zwei Federbetten mit „weißer Parchetziechen“, eine „hübsche ausgenähte seidene Decke mit Parchet unterzogen“, und eine „ausgenähte Decke mit Seide“; ferner ein Polster „mit Parchetziechen“, ein zweiter „mit kölnischer Ziechen“ und vier Kissen ebenfalls „mit kölnischen Ziechen“. Eine Wand der Kammer war „mit gemaltem Tuch, auf indische Art gemalt“, bekleidet und darauf die Geschichte Pharaos dargestellt. Auch die dienstthuenden Hoffräulein mußten sich mit sehr einfacher Einrichtung begnügen. In ihrem Schlafzimmer waren keine anderen Möbel, als Betten, Fußbänke und „Sidltruhen“. Was an Kunstsachen vorhanden war, entsprach durchaus dem hohen Kunstsinne des Kaisers. Die vier Wappentafeln in der Stube und Kammer „gehören durch ihre künstlerische Ausfassung, durch Reichthum und Eleganz ihrer Formen, sowie durch die Ausführung der einzelnen Theile unstreitig zu den besten mittelalterlichen Kunstwerken dieser Art“. Im Erker finden sich Temperagemälde auf Holz und Frescobilder, welche „vom künstlerischen Standpunkte aus zu dem Allerbesten gerechnet werden müssen, was aus jener Zeit auf uns gekommen“. Vergl. die interessanten und belehrenden Schriftchen von Schönheit: „Das Schloß Runkelstein bei Bozen, mit einem Inventar des Schlosses von 1493“ (Innspurk 1874) S. 22—24, 52, und „Die alte landesfürstliche Burg von Meran“ (Meran 1875) S. 9—23, 26—44.

<sup>1</sup> Bettori's Schreiben in den Legationen Machiavell's 6, 137.

Fehler Maximilian's,<sup>1</sup> schreibt Johann Cochläus, daß er, wie oft er auch betrogen worden, sich immer wieder auf die von den Fürsten und anderen Ständen auf den vielen Reichstagen bewilligten Hülfeleistungen an Mannschaft oder Geld verließ, und dann zu voreilig, als habe er die Hülfe bereits in Händen, seine Maßnahmen ergriff. Die Fürsten, nur auf ihren eigenen Nutzen bedacht, waren freigebig in Worten und Versprechungen, aber nach ihrer Rückkehr von den Reichstagen erfüllten sie entweder gar nicht, oder nur zum kleinsten Theil und niemals zur rechten Zeit ihre Zusagen. Dadurch entstanden für den Kaiser Unzuträglichkeiten und Hindernisse aller Art. Mitten im voreilig begonnenen Werk mußte er still stehen, weil ihm zur Fortsetzung die Mittel fehlten, und Gegner und Freunde, unbekannt mit der wahren Lage der Dinge, konnten dann leicht sagen: sehet, wie unbeständig der Kaiser ist. Die Noth des Reiches hat dem Kaiser oft genug Thränen ausgespreßt, denn er wollte in Wahrheit das Wohl seines Volkes und die Ehre des Reiches.<sup>1</sup> Darin stimmten alle deutschen Schriftsteller der Zeit überein. Alle rühmen Maximilian's treue deutsche Gesinnung, seine aufopfernde Thätigkeit für das Gediehen des Volkes, seine Verdienste um Reich und Vaterland. Getreu seinem Wahlspruche: „mein Ehr ist deutsch Ehr, und deutsch Ehr ist mein Ehr“, wendete sich der Kaiser mit voller Hingebung den Interessen des Gesamtwohles zu.

Bei der Zerrissenheit des Reiches im Innern und der Machtlosigkeit desselben nach Außen war Maximilian's unablässiges Streben darauf gerichtet, die deutsche Volkskraft, welche damals mehr als je in voller Gährung begriffen war und sich in kleinen inneren Kriegen oder in wilden Aufständen aufzuzehren drohte, auf hohe nationale Ziele zu lenken, und durch große kriegerische Erfolge das Bewußtsein „der Zusammengehörigkeit und Einigkeit aller Deutschen“ auf's Neue zu erkräftigen. Er wußte, daß die öffentlichen Zustände den wachsenden politischen Ansforderungen des Volkes nicht genügten und wollte wirksamere Organe des Rechtes und der Verfassung schaffen, aber alle diese inneren Fragen sollten nach seiner Politik vorerst den Fragen nach der Machtstellung des Reiches untergeordnet, vorerst sollte die deutsche Habe geschützt und insbesondere durch „Wiedererkämpfung der deutschen Hoheit über Italien“ der auf den Gang der Weltbegebenheiten verlorene Einfluß dem Reiche von Neuem gesichert werden. Sieggefährt und mächtiger geworden als alle Fürsten des Reichs<sup>2</sup> wollte Maximilian dann „Friede und Recht kräftiglich aufrichten“ und, nach Empfang der Kaiserkrone, die geeinigte und in „kriegerischen Thaten“ bewährte Volkskraft gegen die Türken aufstellen. Denn das Kaiserthum saßte er noch ganz im alten

<sup>1</sup> \* Brief vom 9. Febr. 1519 an Peter von Aufseß.

Sinne des Wortes auf als die höchste Schirmvogtei der Kirche, als der Grund- und Eckstein alles Rechtes auf Erden: die Führung der Waffen des Abendlandes gegen den Glaubensfeind erschien ihm als die edelste Aufgabe seines Lebens.

Die hohen Ziele des Königs waren auch die Ziele der Einsichtigsten und Besten der Nation. Alle Vaterlandsfreunde hatten die Überzeugung, daß „die Macht des Volkes abhing von der Macht des Königthums“, daß nur die monarchische Gewalt in ihrem früheren Bestande Recht und Frieden sichern, selbst aber nur durch ruhmvolle Verhüttigung ihrer Stellung nach Außen sich über das vielförmige Fürstenthum wieder erheben könne. Mit Wärme und stolzem Selbstgefühl äußerten sich die literarischen Stimmführer Deutschlands, daß die Nation, welche „so reich und wehrhaft sei wie nicht ein Volk der Christenheit“, welche so viele Erfindungen gemacht, so viele Geisteschlachten geschlagen habe und auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst eine so freudige Entwicklung bekunde, keiner andern sich unterordnen dürfe, sondern an der Spitze aller zu stehen berufen sei. In männlicher, patriotischer Sprache ermahnten Männer, wie Wimpfeling, Sebastian Brant, Naunclerus und Pirkheimer, an die Herrlichkeit des alten Reiches und begrüßten den Kaiser als Wahrer der deutschen Einigkeit und als Wiederbegründer des christlich-germanischen Reiches, der Weltherrschaft des Christenthums im Abend- und Morgenlande. „Siehe,“ mahnte den König Sebastian Brant:

,Siehe, die Bügel der Welt ruhn dir in den Händen, o König,  
Schuldet Gehorsam doch dir, was die Erde bewohnt!  
Wachsen nun unter dir, Herr, wird die Gemeinde der Christen,  
Jetzt, o Mehrer des Reichs, kannst du es mehren das Reich.  
Ja du thust's! . . .  
Angeborener und tapferer Muth wehrt, daß dir erschaffe,  
Dass dir erstarre der Geist oder zum Wollen die Kraft.  
Was dein Antlitz belebt, der Entschlossenheit kräftige Bütze  
Zeugen von hohem Gemüth, edlem und christlichem Sinn.  
Ja, ich weiß! nicht täuschet die Hoffnung, welche wir ehmals  
Schöpften, daß ich des Reichs Gründer besänge in dir.  
Siehe, vom Himmel herab, vom hohen, winket der Sieg dir,  
Der einst Carl bestand, würdige Frucht ihm verlieh.  
Herr, die Zeit ist erfüllt; es kehren saturnische Reiche,  
Läß das geheiligte Land kehren in deine Gewalt!  
Waffen des Kaisers erfassest du jetzt, fahß Kaisergemüth auch!  
Waffen des Kaisers erschaun mögen die Völker umher.  
Möge der Feind nun sehn, wie unserm Gebieter von oben  
Selbst in die Hände gedrückt schreckliche Waffen der Herr.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Goedcke XVII.

Die traurige Rolle, welche Deutschland in den europäischen Angelegenheiten spielte, schmerzte die Vaterlandsfreunde um so mehr, weil die meisten Kriege der Fremden mit dem Blute der angeworbenen Schweizer und Landsknechte geführt wurden<sup>1</sup>. „Was könnte Deutschland sein,“ riefen sie aus, „wenn es die eigene Kraft benützen, für sich selber ausbeuten wollte. Kein Volk der Welt könnte ihm Widerstand leisten!“ Manche setzten in ihrer Begeisterung sogar bei den Fürsten einen über ihre Sonderzwecke erhabenen vaterländischen Sinn vorans und machten denselben ernstlich den Vorschlag, ihre gesammte Gewalt in die Hände des Kaisers niederzulegen. Da sie doch nichts, schrieb Coccinius, zum Frommen des Reiches unternähmen und den Kaiser in Nichts unterstützten, so sei es billig, daß sie alle ihre Rechte an denselben herausgäben. „Früher,“ sagt er, „als die Kaiser noch die Zölle und alle königlichen Gerechtsamen besaßen, waren sie mächtig genug, die größten Heere auf die Beine zu bringen. Wenn später die Kaiser aus Fahlässigkeit oder Nachsicht manche ihrer Rechte an die Fürsten überlassen haben, wie Carl IV., so folgt daraus nicht, daß die Fürsten sich dieser Rechte ganz nach Belieben bedienen dürfen. Thun sie es so, daß es dem Reiche zum Schaden gereicht, wie jetzt, so können diese Vorrechte von Nichts wegen ihnen wieder genommen werden. Überlasset also, ihr Fürsten, entweder dem Kaiser Maximilian alle Rechte des Reiches, oder sagt zu ihm: Alles, was wir haben, gehört dir. Bediene dich dessen nach deinem Willen. Auch erkennen wir dich und deine männlichen Nachkommen als Kaiser, als unsere geborenen und erblichen Herren an.“<sup>2</sup> Wenn nicht die Häupter des Reiches dem Kaiser in Treue unterthan sein wollten, entwickelte der Verfasser der „Welschgattung“, so werde falscher Glaube und Schisma sich erheben und Deutschland zu Grunde gehen. Nur dadurch könne man allem inneren Hader und aller Verwirrung im Reiche ein Ende machen, daß man alle Gewalt wieder auf Einen vereinige und die Rechte und die Ehre des Reiches nach Außen sichere<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> In allen Kriegen in Europa sah man damals deutsche Hülfsvölker entscheidend teilnehmen; die Truppen, auf welche Basiliowitsch traute, wenn er seine Moskowiten wider die Polen führte; die, welche Schweden der Union unterwarf, waren Deutsche, sowie die, welche in England für die Sache der Yorks auf derselben Stelle starben, wo sie die Schlacht erwartet; sowohl die, welche Bretagne für die Krone Frankreichs zweifelhaft machten, als die es eroberten; sowohl die Vertheidiger als die Besieger von Neapel; die Ueberwinder von Ungarn, so lange sie wollten, und die es retteten, da sie mit der Bente nach Haus gingen — sie waren sämtlich Deutsche. Ranke, Gesch. der romanischen und germanischen Völker, zweite Aufl. (Leipzig 1874) S. 74.

<sup>2</sup> De bello Maximiliani cum Venetis bei Freher Script. 2, 564—565.

<sup>3</sup>

„Es urtach sich von weitem här  
Hat sich eintruct vor langer zeit

## Reichstag zu Worms 1495.

Um „die Rechte des Reiches über die italienischen Lande“ wieder herzustellen und das nach Eroberung Neapels immer stärker gewordene Ueber-

Darumb man yeß im hader leit,  
 Der on groß angst nit kan zergon  
 Biß man einigen gewalt würt hon,  
 Der da regiert, und kainer mee.  
 Sonst würd das ach und auch das wee  
 Bey euch verharren lange jar,  
 Bis krieg, jamer, sag ich vürwar,  
 Mit blutvergieitung müst ir hon.  
 Die kaiser hond vil zugelon,  
 Vor jarn freihait so vil geben  
 Mit dem sy yeßund solten leben,  
 Das diße sach gwün besser gitalt.  
 Sy hont geben aufz irem gewalt  
 Gar vil und vil, das yeß zur frist  
 Schier niemand mer ghorsam ist  
 Und sein gewalt recht unterthan.  
 Sol ein falscher missglaub aufstan,  
 So schickt es sich doch fast darnach . . .  
 „Es stönt den öbern gar wol an,  
 Das sy recht werent unterthan  
 Ein kayserset mit einer rechten treuw,  
 Damit er möcht all büberey  
 Recht straffen mit gewaltiger hand,  
 Vürwar es blieb vil sind und schand  
 Vermitten, darzu wurd aufgeen  
 Das reich, das sunst im sal thut steen,  
 Wan zwietracht die zerstört gar vil,  
 Das einikait mit leiden will,  
 Einmüttigkeit mit irer hut  
 Behelt land, leut, vil eer und gut.“

An einer andern Stelle heißt es:

„Recht auch noch glück zu dieser stund,  
 Wer man ghorsam aus rechtem grund  
 Und seh die billichait recht an,  
 So vil unsal würt nit aufstan,  
 Als yeßund vast vor augen ist  
 Und ärger würt in furker frist.

„So nun all stend synd ganz verrukt,  
 Sich grechtigkeit in windel schmukt

gewicht Frankreichs in Italien zu zerstören, berief Maximilian im Jahre 1495 einen Reichstag nach Worms. Frankreich habe, erörterte er den Ständen, in Italien eine solche Macht erlangt, daß es, wosfern seinem Beginnen zugesehen und kein Widerstand geleistet würde, die Freiheit der römischen Kirche unterdrücken, der deutschen Nation das römische Kaiserthum entziehen und die Macht der Deutschen vernichten werde. Schon stehe die französische Krone im Begriff, das Herzogthum Mailand, ein deutsches Reichslehen in Besitz zu nehmen. „Jeder könne den Nachtheil ermessen, wenn Frankreich hierdurch dem Reiche gleichsam die Vormauer entrisse und bis an die deutschen Grenzen heranrücke. Besser wäre es, die Nebermacht dieses gefährlichen Nachbars in der Ferne zu brechen, als in der Nähe abzuwarten. Die Ehre des Reiches gestatte nicht, den Herzog von Mailand, einen Reichsfürsten, hilflos dem Feinde preiszugeben.“<sup>1</sup> Um die Gefahren abzuwenden, verlangte er eine ziemliche eilende, aber auch eine beständig währende Hülfe auf zehn oder zwölf Jahre, um sich für die Zukunft in guter Verfassung zu halten.

Allein die Reichsstände, von den römischen Juristen berathen, hatten keinen Sinn für die Ehre des Reiches. Wie sie den mörderischen Einfällen der Türken herzlos zusahen, so erblickten sie in den Nebergriffen Frankreichs keine Gefahr für Deutschland, wol aber die Gefahr, „dem Kaiser gehorchen zu müssen“, falls dieser zu neuer Macht und Hoheit gelange<sup>2</sup>. Sie wollten

---

Und warhaft nimmer reden kann,  
Sol scisma und ändrung aufstan,  
So hat sy wohl gut fundament.<sup>3</sup>

„Ir höptter aller christenheit  
Thut euch zusammen, es ist zeit,  
Voraus in Teutschter nation  
Mit treuw eim kaißer beyzuston,  
Das ewer eer nit gmindert werd,  
Die Teutschen lang hond ghadt auf erd.“

Welschgattung Bl. 33 a, 34 b und Vorrede Bl. 6 und 7.

<sup>1</sup> Vergl. die königl. Propositionen bei Müller 1, 204—205, 314—315. In einem Schreiben an Luzern, in welchem er die Stadt zur Bezeichnung des Reichstages aufforderte, sagt Maximilian, es sei ihm „allerley warnung und rede fürkommen, wie unterstanden werde die wirde des hl. reiches, so mit hartem blutvergießen unser vorvordern zu deutscher nation gebracht und nochmals dabei ist, unter frembde nation zu bringen.“ Worms 1495 (eritrag nach Reminisc.) März 17. Im Archiv zu Luzern, Convolut: Deutsches Reich — Kirchensachen.

<sup>2</sup> Guicciardini, Istoria d'Italia 7, 385 bezeichnet die Zustände treffend mit den Worten: „non essendo in tanta considerazione gli — interessi publici, che, come il più delle volte accade, non fussero superati da gl' interessi privati, perchè — era desiderio inveterato in tutta Germania, che la grandezza degli imperatori non fusse tale, che gl' altri fussero costretti ad obedirlo.“ Vergl. Jäger 211.

die Noth des Königs dazu benutzen, um ihm alle Gewalt aus den Händen zu reißen und eine hochfürstliche Oligarchie verfassungsmäßig zu begründen. An irgend eine Hülfleistung nach Außen, erklärten sie, sei nicht eher zu denken, bis eine Reform der Reichsverfassung in's Werk gesetzt worden. Zum Zwecke derselben sollte der König nicht bloß seine oberste richterliche Gewalt an ein von den Ständen zu errichtendes Kammergericht, sondern auch die Summe der Reichsregierung an einen „Reichsrath“ abtreten. Dieser Reichsrath, bestehend aus siebzehn Mitgliedern, von welchen nur der Vorsitzende vom König ernannt, vierzehn von den Kurfürsten und Fürsten, zwei von den Frei- und Reichsstädten gewählt würden, sollte in allen Sachen „des Reiches Nutzen und Nothdurft betrachten, auch Ordnungen fürnehmen, und den Landfrieden handhaben“, für die Herbeibringung der dem Reich entzogenen Länder sorgen und den Widerstand des Reiches gegen auswärtige Feinde leiten. In die Kasse des Reichsrathes sollten alle Einkünfte des Reiches, alle Sporteln, alle Anschläge zur Reichshülfe fließen und aus ihr alle Ausgaben für das Reich bestritten werden. In merklichen schweren Händeln sollten die Reichsräthe die Zustimmung des Königs und der Kurfürsten einholen, im Uebrigen aber aller Gelübbe und Eide, mit denen sie dem Könige und den Fürsten verwandt, entbunden sein und nur nach den Forderungen ihres Amtes handeln. Nur den Kurfürsten wurde eine Art Aufsichtsrecht über den Reichsrath zugewiesen: stets sollte einer derselben an dem Sitze des Reichsrathes anwesend sein, und alljährlich sollten sie alle zusammenkommen, um mit den Räthen die wichtigsten Angelegenheiten zu ordnen.

Mit Recht glaubte Maximilian, daß er durch Annahme dieses von den Ständen unter Leitung des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg vorgelegten Verfassungsentwurfs „hinausgewiesen würde aus aller Macht und Gewalt und inskünstig weniger Ehren und Ansehen hätt als der Vorsteher einer Stadt im Reich“. Der Uebermuth der Fürsten ging während des Wormser Tages schon so weit, daß sie dem Könige nicht einmal seine persönliche Anwesenheit bei den Verhandlungen gestatten wollten! Er habe in Worms, beschwerte sich Maximilian, „so des Reichs Sachen gehandelt wurden, vor der Thür steen müssen, daß doch nie erhört ist, daß ein Bürgermeister in einer Comune vor der Thür steen soll“<sup>1</sup>.

Der König verwarf den beabsichtigten Reichsrath, war aber zu allen nöthigen inneren Reformen „willig und erbödig“. Schon im Jahre 1491, noch bei Lebzeiten seines Vaters, hatte er den Wunsch ausgesprochen, auf einem Tage zu Frankfurt „Handlung zu haben zu ewiger Erstreckung

<sup>1</sup> Maximilian's Instructionen für seinen Rath Ernst von Welben vom Jahre 1497 bei Hößler, Reformbewegung 45.

des zehnjährigen Landfriedens und des schwäbischen Bundes, auch zu einer gemeinen Einung durch das ganze Reich, die die Reichseinigung genannt werden soll<sup>1</sup>. In dem Ausschreiben zum Wormser Tage hatte er verfprochen, „Gericht und Recht ordentlich aufzurichten“. Die vorgelegte Ordnung, „Recht und Frieden berürend“, erschien ihm so wichtig, daß er nach Erklärung seiner Räthe „darüber gesessen zween Tage von Morgens acht Uhr bis Abends zu derselben Stund und darunter nur seine Malzeit genommen“<sup>2</sup>. Er verkündigte als allgemeines Reichsgesetz den „ewigen Landfrieden“, durch den die Fehde ihren bisherigen Charakter eines Reichsinstitutes verlor, aller Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Fehde aufgehoben, jede fernere Anwendung des Faustrechtes für Landfriedensbruch erklärt wurde. Niemand, was Würden oder Standes er sei, also auch kein Landesfürst, sollte inständig den andern bekriegen, berauben, belagern, Niemand ein Schloß, einen Flecken, einen Hof oder Weiler mit gewaltiger That einnehmen, mit Brand oder auf andere Weise beschädigen. Auch sollte Niemand den Uebertretern des Gebotes Hülfe und Rath gewähren, mithin auch kein Unterthan seinem Landesherrn, wenn dieser sich des Friedensbruches schuldig mache.

Der ewige Landfriede, durch dessen Verkündigung der „letzte Ritter“ selbst dem mittelalterlichen Ritterweisen den Scheidebrief reichte, war ein großes und glückliches Ereigniß: die territorialen Landfriedensverbindungen hörten auf, die alte Conföderationsformel wurde zur neuen Reichsformel gemacht<sup>3</sup>; die Beobachtung des Gebotes würde zu gesicherten Rechtssitzen geführt haben.

<sup>1</sup> Vergl. den Brief des Markgrafen Friedrich von Brandenburg an den Markgrafen Johann vom 20. Juli 1491 bei Hößler, Fränkische Studien 7, 118—120.

<sup>2</sup> Vergl. Müller, Reichstagstheater 1, 393.

<sup>3</sup> Vergl. Möser, Patriotische Phantasien 4, 150—152, wo der Vorschlag gemacht wird, mit dem ewigen Landfrieden eine neue Epoche der Reichsgeschichte zu beginnen. Welche Hoffnungen die Patrioten auf die Wormser Beschlüsse setzten, zeigen zum Beispiel Sebastian Brant's Reime bei Barncke, Anhang zum Narrenschiff 163:

„Byß neß im nünzig flünften jar  
Zu Worms am rein, hör ich fürwar,  
Sei ein förlig kreftig einung geschehen,  
So man im reich vor nie hat gesehen,  
Dank hab das haupt der römlichen kron,  
Der künig Maximilian,  
Dem got der herr förlig heyl eracht,  
Das er die einung hat gemacht,  
Die, ob got will, lang wird bestan.“

Vergl. auch die lateinischen Verse bei Barncke 126—127.

Die Handhabung des Landsfriedens war aber wesentlich bedingt durch die Errichtung eines allgemeinen, gut bestellten Reichsgerichtshofes, der jede Kränkung des Rechtes theils der Landesherren unter einander, theils der Landsässen unter sich oder durch die Landesherren beseitigen sollte. Maximilian ging auf die Errichtung eines solchen Gerichtshofes ein. Er verzichtete dabei auf die oberste richterliche Gewalt, welche die Kaiser bisher als wesentlichstes Attribut ihrer Würde besessen hatten. Er gestattete, daß das Reichskammergericht fürder nicht mehr dem Hofe des Königs folgen, sondern einen ständigen Sitz in Frankfurt am Main erhalten sollte; er gewährte den Reichsständen die Besetzung des Gerichtes und nahm für sich bloß die Ernennung eines Vorsitzenden, des Kammerrichters, in Anspruch; er überließ diesem Richter das Aussprechen der Reichsacht in seinem Namen und verzichtete sogar auf die Vollstreckung der Acht, welche einer jährlich zu wiederholenden Reichsversammlung übertragen wurde.

Maximilian machte alle diese Zugeständnisse in der Hoffnung, daß ihm nun auch die von den Fürsten in Aussicht gestellte Hülfe zur Rettung der königlichen Hoheit und der Reichslehre gegen Frankreich und zur Rettung des „gemeinen Wesens“ gegen die Türken zu Theil würde. Die ganze verwilligte Hülfe bestand aber in nur 250,000 Gulden!

Diese Summe sollte aus dem Ertrage einer allgemeinen Reichssteuer, die man unter dem Namen des „gemeinen Pfennigs“ auf die Dauer von vier Jahren einzuführen beschloß, bestritten werden. Alle Reichsgenossen ohne Unterschied des Standes wurden zu dem „gemeinen Pfennig“ herangezogen: von je tausend Gulden Besitz an beweglichen und unbeweglichen Gütern sollte ein Gulden, von je fünfhundert ein halber Gulden bezahlt werden; wer weniger als fünfhundert Gulden besaß, sollte den vierundzwanzigsten Theil eines Guldens entrichten, und zwar Niemand ausgenommen, der über fünfzehn Jahre alt war; die Reicheren sollten sich selbst veranschlagen und von den Pfarrern auf den Kanzeln ermahnt werden, wo möglich etwas mehr zu geben. Weil die Stener als ein Almosen betrachtet wurde, welches Jeder um Gottes willen zum allgemeinen Besten beizutragen habe, so wurden nicht kaiserliche oder landesfürstliche Beamte, sondern die Pfarrer als Steuererheber aufgestellt. Sieben von den Ständen ernannte Reichsschatzmeister sollten durch ihre Commissarien allenthalben die Gelder einziehen.

Auf der allgemeinen Reichssteuer, welche die nöthigen Mittel zur Anwerbung eines Reichsheeres darbot, beruhte nicht bloß die Möglichkeit, „des Reiches Rechte gegen die fremden Nationen zu sichern“, sondern auch alle innere Reform. Maximilian nannte den gemeinen Pfennig darum „ein Wurzel und Enthalzung<sup>1</sup> des Friedens, des Rechtes und aller in Worms

<sup>1</sup> Inbegriff.

fürgenommenen Ordnung.<sup>1</sup> Diese könne nicht bestehen, „wenn der gemeine Pfennig sein Fürgang nit erlange“<sup>1</sup>.

Der „gemeine Pfennig“ erlangte aber im Wesentlichen keinen Fürgang.

Die fränkische Ritterschaft erklärte dem König, diese Steuer sei eine unerhörte Neuerung wider ihre „Libertät“. Freie Franken und Edelleute seien wol verpflichtet, auf Kriegszügen mit ihrer männlichen Jugend des Kaisers Krone und Scepter zu vertheidigen, aber nicht mit Auflagen zu belästigen. Ebenso beriefen sich die schwäbischen Ritter darauf, daß sie freie Dienstleute des Reiches seien und nicht „zinspar und tributisch“ werden wollten. Einige Fürsten äußerten sich gegen den Adel, „sie hätten wohl gewußt, daß der Adel den Pfennig nicht geben würde, denn hätten sie gewußt, daß der selbe ihn geben würde, so würden sie ihn auf dem Tage zu Worms nicht zugesagt haben“<sup>2</sup>. Wie die Ritter sich auf Kaiser und Reich beriefen, wenn es galt, den Fürsten zu widerstehen, so bezogen sie sich, äußerte Maximilian, wenn es sich darum handelte, dem Reiche zu gehorchen, auf die Fürsten, „als ob die ihre Herren wären“<sup>3</sup>.

Die Ritterschaft konnte in ihrem Widerstande gegen die Reichssteuer geltend machen, daß sie auf den Reichstagen, wo Steuern bewilligt wurden, nicht vertreten sei, und aus gleichem Grunde verweigerten auch viele Städte die Zahlung, weil ihnen keine „gebürende“ Vertretung zugestanden wurde. Aber auch in den fürstlichen Gebieten ging „alles gar kaumseelig mit dem gemeinen Pfennig“ zu<sup>4</sup>, trotzdem daß die Verwendung desselben ganz in die Hände der Fürsten gelegt war.

Es sollte nämlich, nach einem weiteren Beschuß des Wormser Tages, die Reichssteuer von den Schatzmeistern an die jährlich abzuhandelnde Reichsversammlung abgeliefert werden: diese, nicht der König, sollte über dieselbe verfügen; sie sollte zugleich über Krieg und Frieden bestimmen. Es lag in

<sup>1</sup> Erklärung der königlichen Räthe bei Müller 1, 151.

<sup>2</sup> Schreiben eines brandenburgischen Agenten an Markgraf Friedrich um 1496 bei Höfster, Kaiserliches Buch XVI—XVIII.

<sup>3</sup> Ueber den Widerstand der Ritterschaft gegen die Reichssteuer vergl. Näheres bei Schreckenstein 2, 143—157.

<sup>4</sup> Wie es bei der Erhebung der Auflage herging, erzählt Trithemius: „Man forderte mir jährlich drei Gulden ab; einen für mich, einen für meine Mönche, einen für meine Knechte und Mägde. Im ersten Jahre bezahlten die nächsten Klöster oder Geistlichen in Sponheim und der Umgegend diese Auflage; von den Weltlichen aber gab kein einziger einen Heller. Als dieß die Geistlichen sahen, bezahlten die Klügeren unter ihnen im folgenden Jahre auch nichts. Wer bezahlt hatte, mußte den Verlust tragen; wer nichts bezahlt hatte, dem widerfuhr deshalb nichts: denn im folgenden Jahre forderte man die Auflage nicht mehr, und was im ersten Jahr gesammelt war, wurde keineswegs zu dem Gebrauche, wozu es bestimmt war, angewandt.“ Chron. Hirsaug. ad annum 1495.

diesen Beschlüssen eine neue Schmälerung der königlichen Rechte, aber auch hierbei hatte Maximilian, wie in Sachen des Kammergerichtes, sich den fürstlichen Forderungen gefügt, weil er auf die pünktliche Erfüllung der fürstlichen Zusagen rechnete.

Alle seine Hoffnungen schlugen fehl. Als er am 1. Februar 1496 seine Räthe nach Frankfurt schickte, wo nach der in Worms getroffenen Bestimmung ein neuer Reichstag gehalten und über die eingekommenen Gelder berichtet werden sollte, waren dort „gar wenig aus den reichsständen in eigener person noch durch pottschäften“ erschienen<sup>1</sup>. Unverrichteter Sache mußten die königlichen Räthe „wieder ihres Weges gehen“. „Wenn es sich um Gelder für das Reich handelt,“ schrieb Pierre de Froissard, „so sind die deutschen Fürsten stets frank oder unvermögend.“<sup>2</sup>

### Reichstage zu Lindau, Worms und Freiburg 1496, 1497, 1498. Verluste des Reiches 1499.

In einem am 23. Mai 1496 von Augsburg aus erlassenen Auschreiben zu einem neuen Reichstag nach Lindau wiederholte Maximilian mit noch größerem Nachdruck die Gründe, welche ein kräftiges Vorgehen gegen Frankreich nothwendig machten. Karl VIII. sei „bereits auf dem Wege, nicht nur Mailand und Genua zu erobern, sondern auch die kaiserliche Krone, welche mit großen Kosten und schwerem Blutvergießen auf die deutsche Nation gebracht worden, durch Absetzung des Papstes an sich zu bringen und sich Italien gehorsam und unterthänig zu machen“. In flehentlichen Briefen wandte er sich an einzelne deutsche Fürsten um Hülfe. Er würde, schrieb er an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ein Land darauf verwettet haben, daß ihn die Deutschen nicht so im Stiche gelassen. Ohne Hülfe des Reiches, habe er auf eigene Kosten gegen Frankreich Truppen anwerben und unterhalten müssen. „Unser Gelübde und Pflicht, so wir dem heiligen Reich gethan haben,“ sagte er, „dringt uns, daß wir täglich unsern Schaden tun müssen und wollen.“ Der Kurfürst möge seinen fürstlichen Stand ansehen und auch mehr die Ehre als den Nutzen bedenken, und dem Reiche, der Ehre und Wohlfahrt deutscher und welscher Nation rathe und helfen. „Denn wahrlich die Sache geht auf Stelzen auf den heutigen Tag.“ „Mit unserm Trost ist auf diesen Tag noch Italia errett und erhalten,“ allein „in die Harr wird uns das Spiel schwer fallen.“ „Es liegt Alles an euch

<sup>1</sup> Maximilian's Auschreiben für den Tag nach Lindau vom 23. Mai 1496 bei Müller 2, 17. Vergl. die Schreiben in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 589—590 Nr. 748—754.

<sup>2</sup> Lettres 7.

Deutschen, ihr möget alle mitsamt eurem König jetzt Ehre erlangen, das in hundert Jahren hernach zu geschehen, solche Chr zu erlangen unmöglich wird.<sup>1</sup>

Den in Lindau versammelten Ständen stellte er vor: dem Reiche zu Ehren und Nutz strecke er Leib und Gut dar, werde aber dafür von Nebelwollenden in allen Winkeln und Weinhäusern gescholten und veraspottet. Wären aber auch die Verderber des gemeinen Pfennigs so stolz, dem heiligen Reiche kein Gutes zu thun, er seinerseits werde seinem dem Reiche geleisteten Eide getreu bleiben und nicht dabei sein, daß Gott und die Welt verrathen werde. „Soll es sein, so muß es seine königliche Majestät Gott empfehlen. Gott beschaffet den Seinen allzeit Gnade, Trost und Rath. Aber Gott und die Welt sollen sehen, daß die königliche Majestät Leib und Gut daran strecken will, solchen zu widerstehen so lange sie mag, und darum den Teufel in der Hölle nicht ansehen oder fürchten; auch keinen Unfall, der Seiner Majestät in deutschen oder in welschen Landen gekocht oder gemacht würde, nicht scheuen.“ Aller Kummer, der „in solchem ihm widerfahren möge, komme ihm zu großen Ehren als Römischen König und sollte er auch darum Armuths halber zu Füße gehen müssen“. Allem, was er in Worms zugesagt, werde er pünktlich nachkommen, nach Willen der Stände solle Alles geschehen und gehandelt werden, sobald nur der gemeine Pfennig erlegt worden.<sup>2</sup>

Immer kam er darauf zurück: ohne Zahlung des bewilligten gemeinen Pfennigs sei die Ehre, Würde und Wohlfahrt des Reiches dahin; auch der Widerstand gegen die Ungläubigen unmöglich. Erreiche Frankreich durch den Ungehorsam der Stände in Italien das erstrebte Ziel, so werde es der Art gestärkt, daß es sich auf seine, des Königs, Erblande werfen und dieselben bekriegen und erobern könne. „Aber solche Stärkung würde nachmals auf andere deutsche Nationen, die sich jetzt dessen wenig verjehn, auch gedeihen, und uns,“ fügte er drohend hinzu, „Ursache geben, mit dem König von Frankreich Wege fürzunehmen, damit wir bei unsern Erbländern und was daran hängt, bleiben mögen.“<sup>3</sup>

Alle Mahnungen waren vergeblich. Auf dem Tage zu Lindau hielt es auch der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, fast der einzige unter den Fürsten, der nach Kräften geleistet was er versprochen, an der Zeit, den Reichsständen ihren Mangel an Opferwilligkeit und patriotischem Sinn vorzuhalten und sie darauf hinzuweisen, daß Deutschland, wenn nicht Besserung einträte, immer Zerrüttung immer mehr anheimfallen werde oder sich gar der Zuchtruthe eines auswärtigen Eroberers werde beugen müssen.

<sup>1</sup> Bei Müller 2, 174—175.

<sup>2</sup> Königlich Antwort bei Hößler, Reformbewegung 50—51.

<sup>3</sup> Anbringen bei Müller 2, 31.

Noch zu Carl's IV. und Sigmund's Zeiten sei des Kaisers Überherrslichkeit in Italien anerkannt worden, was jetzt nicht mehr der Fall. Der König von Böhmen sei ein Kurfürst des Reiches, was thue er dem Reiche dafür? er habe kürzlich sogar Schlesien und Mähren von demselben losgerissen. In unanhörlicher Bedrängniß seien Preußen und Liefland, aber Niemand kümmere sich darum. Das Wenige was vom Reiche übrig sei, werde demselben täglich entzogen und Diesem oder Jenem verschrieben. Woher komme es, daß die Eidgenossenschaft in so allgemeinem Ansehen stehe, von den Italienern und Französen, von dem Papste, ja von Zedermann gefürchtet werde? Das komme allein daher, weil sie zusammenhalte und einmächtig sei. Einem solchen Beispiele solle man in Deutschland nachfolgen. Die Wormser Ordnungen, welche, um des Reiches Fall zu verhüten, gemacht worden, solle man wieder vornehmen, aber nicht um davon zu schwätzen, sondern um sie wirklich auszuführen, das Reichskammergericht zu erhalten und den gemeinen Pfennig zu zahlen.<sup>1</sup>

Aber so wenig wie dem König halfen dem Erzbischof seine patriotischen Ergüsse. Man fügte sich ihm gern, wenn es galt, „gute Beschlüsse zu fassen oder künftige Reichstage für solche Beschlüsse in Aussicht zu nehmen“, sobald es jedoch „auf's Thun und Leisten ankam, hatten die Fürsten keine Ohren“. Die Reichstage waren und blieben, wie schon Aeneas Sylvius gesagt hatte, nur fruchtbar, insofern „jeder derselben immer einen neuen im Schoße trug.“<sup>1</sup>

Berthold mührte sich in fruchtlosem Streben ab und sein ganzes Thun gereichte dem Reiche eher zum Schaden als zum Nutzen, weil er, statt sich mit Maximilian innig zu verbinden und seine materielle Macht und die Macht seiner Persönlichkeit ihm zur Verfügung zu stellen, gegen die Kräftigung des Königthums wirkte und die Summe der innern und äußern Gewalt in die Hände der fürstlichen Oligarchen bringen wollte.

Für die geschädigte Reichslehre und das allgemeine Wohl des Volkes war von diesen Oligarchen nichts zu erwarten. In Lindau verweigerten sie nicht bloß Hülfe gegen Frankreich, welches mit Erfolg an der Aufrichtung seiner Hegemonie in Italien arbeitete, sondern sie blieben auch unempfindlich gegen die dringlichsten Hülferufe des deutschen Ritterordens in Liefland. Mit größter Tapferkeit und Ausdauer hatte Walter von Plettenberg, der Heermeister des Ordens, ein Jahrzehnt lang diese so gewichtige deutsche Colonie, diese äußerste Mark des Germanenthums, gegen den russischen Czaren

<sup>1</sup> „Foecundae sunt omnes diaetae, quaelibet in ventre alteram habet.“ Opp. 533 ep. 72. Man konnte fast von jedem Reichstage sagen, was Trithemius über den Nürnberger Tag vom Jahre 1487 berichtet: „ubi multis convenientibus — multa fuerunt proposita, dicta et agitata, sed praeter verba nihil sequebatur, omnibus quae sua sunt querentibus.“ Chron. Hirsaug. ad annum 1487.

Iwan vertheidigt und die letzten Siege deutscher Bildung gegen die Barbarei des Ostens errungen. Durch die russische Übermacht war er nunmehr völligem Untergange nahe gekommen. Aber die Reichsstände hatten kein Herz für „das ferne“ Ließland, obwohl Berthold schon früher mit scharfem politischen Blick auf die Gefahren aufmerksam gemacht hatte, welche dem gesamten Vaterlande dereinst im Osten von den Russen bevorstanden. Den Fürsten war es gleichgültig, daß der Czar neunundvierzig hanseatische Kaufleute hatte in „faule Thürme“ werfen, sie ihrer Habe, selbst ihrer Kleider beraubten lassen, daß die Hanse ohne den Beistand des Reiches in jenen Gegenden nicht mehr bestehen konnte. Die Fürsten ließen die Hanse im Stich, ließen Ließland schutzlos und glaubten für deutsche Würde und Macht hinlänglich gesorgt zu haben durch die Bestimmung, daß sie über „des Musköters erschrecklich Furchtnehmen“ auf einem späteren Reichstage sich des Nähern be rateten wollten. Ließland ging dem Reiche verloren.

Die Reichsstände hatten in Lindau und auch auf späteren Reichstagen ganz andere wichtige Dinge zu verhandeln: die Frage über Schweißung des Weines, über eine neue Kleiderordnung, über allzu kostbare Hochzeiten, auch über Narren und Spaßmacher, welchen fünder nicht mehr erlaubt werden dürfe, Ketten und andere Ehrenzeichen des Adels zu tragen, weil dadurch hohem Adel und Fürstenstand Abbruch geschehe.

Neber „die Wormser Ordnungen“ wurde mancherlei „gesprochen“. Das Reichskammergericht, welches die Stände als ihre eigentliche Schöpfung betrachteten, war wieder eingegangen, weil den Besitzern desselben die versprochene Besoldung ausblieb: diese sollten nun, wurde beschlossen, ihre Besoldung erhalten, aber nicht aus den Taschen der Stände, sondern aus denen der Juden von Regensburg, Nürnberg, Worms und Frankfurt. Der Sitz des Gerichtes sollte von Frankfurt nach Worms verlegt werden. Die Bezahlung des gemeinen Pfennigs sollte der Ritterschaft und den Ständen dringend empfohlen, über dessen Fortgang und Verwendung auf dem nächsten Reichstage, der auf April 1497 nach Worms anberaumt wurde, Bericht erstattet werden.

Nach der Eröffnung dieses neuen Tages erschien der Kammerrichter mit zwei Besitzern vor den Ständen und ließ Klage vorbringen: den Besitzern wäre trotz aller Zusage noch nicht einmal der Sold des ersten Jahres ausbezahlt worden, geschweige denn der für die spätere Zeit; sie könnten sich, wenn ihnen nicht stattlich geholfen werde, weder in Frankfurt, wo sie den Wirthen schuldig, länger enthalten, noch nach Worms übersiedeln<sup>1</sup>. Die Abgesandten Maximilian's klagten, daß von den im Jahre 1495 bewilligten

<sup>1</sup> Vortrag des Doctor Pleniger vom 2. Mai 1497 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 595—596.

zweimalhundertfünftausend Gulden nur wenig mehr als fünftausend in die Hände des Königs gekommen seien<sup>1</sup>. Alle seine Renten und Einkommen, schrieb der König, habe er zum Besten des Reiches dargestreckt und sei in merkliche Schulden gerathen, so daß er aus Mangel an Geld für die Bezahlung nicht persönlich auf dem Reichstage erscheinen könne!<sup>2</sup> Berthold, von den größeren Fürsten der einzige, welcher sich beim Reichstage eingefunden, hielt wieder geharnischte Reden. „O liebe Herren,“ sagte er unter Anderem, „es geht gar langsam zu, es ist wenig Ernst und Fleiß in den Ständen des Reiches von Oben bis Unten, und billig zum Erbarmen. Es thäte wahrlich Noth, daß man fleißiger wäre, will man anders das Reich in Wesen halten und selbst in Stand und Wesen bleiben. Es ist fast erschrecklich und stellen sich die Läufe so wild an, daß billig besser zu Herzen gesaßt und ernstlicher zu den Händeln gethan werde, damit Einträchtigkeit im Reiche würde. Will man nicht anders als bisher sich in die Sachen schicken und getreulicher und fleißiger sich zusammenstellen, so ist zu befjorgen, daß eines Tages Einer aufsteht, der die Stände deutscher Lande und des Reiches gar unfreundlich registriren und ihres Unfleißes schwerlich strafen wird, daß etwa ein Fremder kommt, der uns alle mit eisernen Ruten regieren wird. Es gefällt mir nicht wohl, so ernstliche Zusagen, versiegelte Ordnung und Anderes zu machen und dem so langsam oder gar nicht Folge zu thun.“<sup>3</sup>

Folge wurde auch in Zukunft nicht geleistet, aber die Stände wollten doch etwas zur Ehre des Reiches vornehmen. Sie beschlossen, auf Abschlag der im Jahre 1495 zur Führung des Krieges wider die Franzosen und Türken bewilligten, aber nicht ausbezahlten Summe dem König aus dem eingegangenen gemeinen Pfennig „viertausend haare Gulden“ einzuhändigen! Sie „vergönnten“ dem König außerdem, den gemeinen Pfennig, der in seinen eigenen Erblanden und in den Landen seines Sohnes Erzherzogs Philipp, und des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg gefallen würde, „aufzuheben und einzunehmen“<sup>4</sup>.

Auf dem im folgenden Jahre zu Freiburg abgehaltenen Reichstage

<sup>1</sup> Anbringen der königlichen Räthe vom 7. Aug. 1497 in Frankfurts Reichs-correspondenz 2, 628 Nr. 5.

<sup>2</sup> Schreiben Maximilians vom 27. Juni 1497 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 620.

<sup>3</sup> Berthold's Reden bei Wencker Appar. Archiv. 70—72. Frankfurts Reichs-correspondenz 2, 602—605.

<sup>4</sup> Abschluß des Wormser Tages von 1497 in der neuen Sammlung der Reichs-abschlüsse 2, 36. § 5.

mahnte Maximilian persönlich die Stände „zur tapferen That“. Er beschwerte sich mit bitteren Worten, daß die ihri im Jahre 1495 in Worms versprochene Hülfe nicht geleistet worden, daß er von den Deutschen verlassen sei. Würde er auch in Zukunft verlassen, so möchte es allen dem Reiche Widerstehenden ein Exempel gebären, damit sie desto strenger und durstiger wären, das Reich anzusehnen. Er versehe sich, daß nunmehr der gemeine Pfennig der Zusage gemäß gegeben werde, und würde seinerseits dem heiligen Reich und der Christenheit, auch deutscher Nation zu gut Alles thun, was die Nothdurft erforderne. „Aber ich will mich nicht wieder,“ sagte er, „wie in Worms an Händen und Füßen binden und an einen Nagel hinken lassen. Den italienischen Krieg muß ich führen und will ihn führen, man sage mir, was man will. Eher werde ich mich von dem Eide dispensiren, den ich dort hinter dem Altare zu Frankfurt geschworen habe. Denn nicht allein dem Reiche bin ich verpflichtet, sondern auch dem Hanse Desterreich. Ich sage das und muß es sagen und sollte ich auch darüber die Krone zu meinen Füßen setzen und sie vertreten.“<sup>1</sup>

In Italien hatten sich nämlich, nachdem König Ludwig XII. nach dem Tode Carl's VIII. (April 1498) den französischen Thron bestiegen, die Verhältnisse immer bedenklicher für das Reich gestaltet. Ludwig XII. fügte seinem französischen Königstitel den Titel eines Königs beider Sicilien und den eines Herzogs von Mailand hinzu und gab damit deutlich zu erkennen, daß er nicht allein die Ansprüche der Anjous auf Neapel, sondern auch die von seiner Großmutter Valentina Visconti hergeleiteten Ansprüche auf die Lombardei geltend zu machen beabsichtigte. Mit der Eroberung Mailands wollte er seine Regierung eröffnen. Er werde, ließ er seinen Anhängern in Italien sagen, das Herzogthum bald in seine Gewalt bringen. Um Maximilian anderweitig zu beschäftigen, hetzte er Carl Egmont von Geldern und die Schweizer gegen ihn auf und unterstützte beide mit reichlichen Geldsummen. Den Schweizern eröffnete er: „nicht allein seine Büchsen seien in ihrer Gewalt, sondern auch sein Leib und Gut, sammt allem was er in seiner Krone habe, deß sollten sie sich fröhlich zu seiner Majestät versehn“<sup>2</sup>.

Was konnten dem Könige Maximilian gegen alle diese Feinde die ein- und fünftausend Gulden helfen, welche ihm die Stände in Freiburg verwilligten!

Die Schweizer hatten dem Reiche den Gehorsam gekündigt und lieferten den Franzosen Soldtruppen für Geld. Noch auf dem Wormser Tage vom Jahre 1495 waren von Luzern, Schwyz und St. Gallen Abgeordnete er-

<sup>1</sup> Relation der Geisandten des schwäbischen Bundes bei Müller 2, 165. Brandenburgisches Protocoll bei Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation 1, 128.

<sup>2</sup> Anshelm 2, 452 zum Jahr 1499.

schienen, seitdem aber verweigerten die Eidgenossen, sich den Entscheidungen des Kammergerichtes zu unterwerfen und den gemeinen Pfennig zu zahlen. Im Kampfe gegen sie handelte es sich also um nichts Geringeres, als um die Erhaltung der Schweiz im Reichsverbande und um die Durchführung der neuen Reichsreformen. Die Stände erkannten dieses vollkommen an<sup>1</sup>. Sie hatten auf dem Tage in Freiburg den Beschluß gefaßt: „die mächtigen Städte in der Eidgenossenschaft, die des Reiches Adler in ihrem Wappen führen, bei dem Gehorsam des Reiches zu behaupten“, aber als es im Jahre 1499 zum Kriege kam, da „handelten die Fürsten gar anders“. Die Heere standen bei Constanz einander gegenüber und das Haupttreffen sollte eben beginnen, als die Fürsten, die sich an der Spitze ihrer Aufgebote eingefunden hatten, erklärten, sie seien nicht gesonnen, die Ehre ihrer Waffen im Kampfe gegen Bauern und Hirten auf's Spiel zu setzen. Maximilian mußte mit seinen Truppen vor den damals schlecht disciplinirten Schweizern zurückweichen, und glühend vor Zorn warf er einem der Herren seinen eisernen Waffenhandschuh mit den Worten zu Füßen: „Es ist bös, Schweizer mit Schweizern zu bekämpfen.“ Der Krieg nahm einen unglücklichen Ausgang. „Die für das Reich fechten sollten in erster Reihe“, schrieb Wimpfeling, „haderten unter einander und unterstützten den König entweder gar nicht oder nur mit ganz geringen Streitkräften, und so waren die Schweizer überall siegreich.“<sup>1</sup>

Die Schweiz, deren Wiedereroberung für das Reich der Zweck des Krieges gewesen, ging dem Reiche bald bleibend verloren.

In demselben Jahre fiel auch Mailand, für dessen Erhaltung beym Reich Maximilian „so viel Gut und Blut verwendet“ hatte, in die Hände der Franzosen. Ludwig XII. richtete sich dort als Herr und Herzog ein.

Unter diesen traurigen Verhältnissen eröffnete Maximilian im Frühjahr 1500 einen neuen Reichstag in Augsburg.

### Reichstag zu Augsburg 1500. Reichsregiment.

Mit warmen Worten schilderte der König in seinem Ausschreiben zu diesem Tage nochmals die Noth des Vaterlandes. „Der deutschen Nation“, sagte er, „drohe vollständige Zerrüttung. Die fremden Zungen, die früher kein kleines Entsetzen vor den Deutschen gehabt, hätten jetzt leichtes Spiel, das an sich zu reißen, was die Vorfahren mit ritterlichen Thaten und schwerem Blutvergießen erworben. Der König von Frankreich, nicht einmal mehr zufrieden mit dem Besitz Italiens, stachele die Ungarn und Polen gegen das Reich auf, und strebe nach der Kaiserkrone; obendrein stehe im

<sup>1</sup> \* De arte impressoria fol. 27.

Sommer ein neuer Einbruch der Türken bevor.<sup>4</sup> Auf's Eindringlichste schärfe er die Pflicht des Reiches ein, daß Reichslehen Mailand wieder zu erobern.

Aber auch jetzt wieder benützten die Stände unter Führung Berthold's von Henneberg die Bedrängnisse Maximilian's, um die wenigen noch vorhandenen Überreste der königlichen Gewalt zu vernichten. Was sie im Jahre 1495 in Worms nicht durchsetzen konnten, erreichten sie jetzt. Maximilian ordnete sich einem aus der Mitte der Stände erwählten „Regimentsrathe“ oder einem „Reichsregimente“ unter, bestehend aus zwanzig Fürsten und Räthen, welche Macht und Befehl erhielten, alle Angelegenheiten des Königs und des Reiches, alle innere und äußere Gewalt, Friede und Recht und Widerstand gegen die auswärtigen Feinde zu handhaben, darüber zu ratshütlagen und zu beschließen. Ein königlicher Statthalter sollte präsidieren. In außerordentlichen Fällen sollte das Regiment, dessen Sitz in Nürnberg, den König, die Kurfürsten und näher benannte geistliche und weltliche Fürsten zu einem „Regimentstage“ berufen können.

Das Reich wurde durch diese Einrichtung eine fürstliche Oligarchie mit einem mächtlosen Präsidenten unter dem Namen eines Königs oder Kaisers an der Spitze<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Troyen 2 b, 12—13 faßt das Wesentliche der „großen Reform“ vom Jahre 1500 richtig und bündig zusammen: „Das Regiment war der eigentliche Hebel der Verfassung; aber dasselbe war kein Ausschuß der Reichsversammlung, stand nicht unter deren Kontrole. Von den zwanzig Regenten stellte allerdings nur zehn der Fürstenstand (sechs von den Kurfürsten, zwei für Österreich und Burgund, endlich von sechs weltlichen, sechs geistlichen Fürsten je zwei Räthe in vierteljährigem Wechsel); aber von den übrigen zehn waren nur zwei städtische; die sechs, welche Namens der Ritter, Doctoren und Licentiaten nach den sechs Kreisen (Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen und Niedersachsen) eintraten, waren zuerst von der Reichsversammlung erwählt und sollten künftig vom Regiment selbst cooptirt werden. Diese so wenig wie die beiden Regenten, welche die Reichsprälaturen, die nicht Bischöfe waren, und die nichtfürstliche Grafschaften und Herren sandten, konnten den Anspruch auf gleiche Bedeutung mit denen machen, welche Namens der mächtigen Fürsten und Kurfürsten sprachen. In diesem Regiment hatte in vierteljährigem Wechsel je ein Kurfürst anwesend zu sein; jährlich einmal sollten die sechs geistlichen und sechs weltlichen Fürsten, die wechselnd das Regiment beschickten, mit den zwanzig Regenten zusammentreten und als „großes Regiment“ die Rechenschaft entgegennehmen; in diesen wichtigsten Acten war das Übergewicht der fürstlichen Stimmen vollständig. Hatte auch der König oder der von ihm ernannte und instruirte Statthalter den Vorsitz im Regiment, so stand doch ihm als König in demselben keine Stimme zu, und die beiden Räthe für Burgund und Österreich waren wie alle Regenten ihrer sonstigen Eide und Pflichten entbunden.“ Die große Reform von 1500 hatte den Schein, ständischer Natur zu sein; sie war dem Wesen nach der erste Versuch, mit einigen Zugeständnissen an die andern Stände die fürstliche Oligarchie verfassungsmäßig festzustellen. Gelang sie, so war der Sieg

Durch Anerkennung des Reichsregimentes brachte Maximilian das schwerste Opfer seines Lebens. Er brachte es in der festen Zuversicht, daß nun auch endlich die Stände die dafür versprochenen Gegenleistungen pünktlich erfüllen würden.

Diese Gegenleistungen bestanden darin, daß eine allgemeine Aushebung im Reiche sollte veranstaltet werden, von der sich der König in fünf bis sechs Monaten ein Heer von dreißigtausend Mann versprach. Je vierhundert Einwohner, in Pfarreien zusammentrend, sollten einen Mann zu Fuß ausrüsten; die zum Fußvolk nöthigen Reiter sollten die Fürsten, Grafen und Herren nach bestimmten Anschlägen aufbringen. Für eine neu zu bildende Kriegskasse sollten die Geistlichen zweieinhalb Prozent ihres Einkommens, die Dienstboten den sechzigsten Theil ihres Lohnes entrichten und jeder Jude im Reiche ohne Unterschied einen Gulden zahlen. Für die Wiederaufrichtung des Kammergerichtes wurden von den Ständen zehntausend Gulden bewilligt, jeder einzelne Stand sollte aber seinen Betrag dafür von seiner künftigen Reichshülse wieder abziehen können. „Mit diesen zehntausend Gulden“, schrieb der Frankfurter Abgeordnete Johann Neysse, „soll das Kammergericht im zukünftigen Jahre gehalten und die Schuld, die man dem Kammergericht noch schuldig ist, bezahlt werden.“ Denn man könne keine Besitzer des Gerichtes bekommen, „sie wissen denn, wo sie das Geld haben sollen und die alte Schuld bezahlt werde“.

In einer der letzten Sitzungen des Tages, am 13. August, ließ dann Maximilian, wie Johann Neysse nach Hause berichtete, den Ständen vorhalten: „wie seine Majestät ein Merkliches seiner Nahrung dem Reiche dargestreckt, aber nicht viele gehorsame Stände gefunden habe. Man solle an ihm einen Spiegel nehmen und dem Reiche ebenso getreuliche Darstellung thun“. „Darnach hat“, fährt der Berichterstatter fort, „seine königliche Majestät selbst geredet eine ernsthafte Rede, mit Ermahnung an Eide und Gelübde, damit ein jeglicher dem heiligen Reiche verbunden sei. Und zuletzt gesprochen: wo man nichts anderes thue, als bisher geschehen sei, so wolle er nicht verzischen und abwarten, daß man ihm die Krone vom Haupte nehme, sondern er wolle sie selbst vor seine Füße werfen und nach den Stücken greifen.“<sup>1</sup>

---

über die Monarchie vollendet, der über die fürstlichen Mitstände eingeleitet, die Souveränität der territorialen Gewalten begründet.“ Mit vollem Recht konnte demnach Maximilian später den Ausdruck gebrauchen, daß durch dieses Wesen eines Regiments die königliche Würde des mehreren Theil Regierung in deutschen Landen entsezt worden sei.“

<sup>1</sup> Brief des Frankfurter Abgeordneten Johann Neysse vom 17. Aug. 1500 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 661.

Es waren Ermahnungen, wie er sie schon wiederholt ausgesprochen. Sie hatten keinen bessern Erfolg wie früher. Am Tage des Ausrittes von Augsburg bedentete ihm einer seiner burgundischen Räthe: Majestät werden wieder bittere Erfahrungen machen. Von den deutschen Fürsten Thaten für das allgemeine Wohl des Reiches erwarten, heißt Trauben von Disteln erwarten.<sup>1</sup>

Die Voraussage ging in Erfüllung. Nach neun Monaten waren noch nicht einmal die Verzeichnisse über die Zahl der Mannschaft, welche jedes Territorium für das in Aussicht gestellte Reichsheer liefern könnte, beim Reichsregiment eingereicht. Das Reichsregiment selbst, statt Alles aufzubieten, um Mailand, den „Schild des Reiches“ wiederzugewinnen, trat mit dem Könige von Frankreich in freundliche Verhandlung und wollte denselben, angeblich für eine Summe von achtzigtausend Ducaten, Mailand unter dem Namen eines Reichslehen überlassen. Einem französischen Gesandten, der grobe Schmähungen gegen Maximilian aussprach, stellte das Regiment ein Ehrenzeugniß aus.<sup>2</sup>

„Es geht ein böser Geist um unter einigen Fürsten des Regiments,“ schrieb ein königlicher Rath<sup>3</sup>, „und es scheinen an manchen Orten die Dinge reif zum Verrathe deutscher Lande an Frankreich. Des Pfalzgrafen ist man am wenigsten sicher, und in Elsaß darf man streng auf der Hut sein, will man nicht unerwartet französische Gäste im Lande haben.“ Kurfürst Philipp von der Pfalz stand schon seit vielen Jahren mit Frankreich in einem Bündniß zu Schutz und Trutz. Von Karl VIII. erhielt er einmal ein Geschenk von tausend Mark Silber, „damit er dem römischen König keine Hülfe noch Beistand wider ihn thun sollte“. Er versprach dem König, er wolle ihm, „wenn er Hülfe bedürfte, genug Leute bestellen“, wogegen der König seinerseits sich erbott, dem Kurfürsten für den Fall der Noth ein- oder zweitausend Pferde zu schicken<sup>4</sup>. Philipp sandte Ritter in französischen Sold; pfälzische und französische Abgeordnete hielten geheime Zusammenkünfte<sup>5</sup>. Die Furcht, die man am königlichen Hofe wegen des Pfalzgrafen hegte, war sehr begründet. Was das Elsaß betrifft, so gab es dort eine starke Partei zu Gunsten der französischen Rheingelüste. Wim-

<sup>1</sup> Heinrich Grünebeck in dem S. 500 Note 2 angeführten Brief.

<sup>2</sup> Vergl. Müller, Reichstagstaat 106—111.

<sup>3</sup> Heinrich Grünebeck. Note 1.

<sup>4</sup> Vergl. den Bericht vom 31. März 1489 bei Mone, Blschr. 16, 79—80. Am 5. September 1492 verband sich Karl VIII. mit dem Pfalzgrafen Philipp, auf dessen Ansuchen, und sagte ihm Schutz zu gegen alle Angriffe. Urk. im Karlsruher Archiv, Pfälz. Copialbücher 43 $\frac{1}{2}$ , 6 a.

<sup>5</sup> Vergl. Philipp's Briefwechsel mit Karl VIII. und Ludwig XII. bei Ludewig, Reliquiae Manuseriptorum 6, 96—120.

pheling hielt es im Jahre 1501 für nöthig, den Nachweis zu führen, daß die westlichen Rheinlande von jeher acht deutsche Provinzen und niemals im Besitze der Franzosen gewesen seien. Frankreich aber wolle, wie der Dauphin Ludwig schon zur Zeit des Armagnakenkrieges deutlich ausgesprochen, diese Lande erobern und fände in diesem Streben eine besondere Aufmunterung, „bei den Vielen“, die im Elsaß „mehr dem wälschen als dem römischen Reiche gewogen“ seien. Es werden, sagt er, von den Unserigen „halbwälsche“ Botschafter an die französischen Könige geschickt, die diesen, freundlich von ihnen aufgenommen, zu schmeicheln und zu fuchsenschwänzen pflegen, in der Hoffnung, daß sie unter den französischen Königen, wenn dieselben diese unsere Länder besiegen, Ansehen und Ehre erlangen werden, welche sie unter der Herrschaft des deutschen Adlers niemals erlangen zu können befürchten.<sup>1</sup>

In vaterländisch gesinnten Kreisen war man empört über das Treiben der Fürsten und ihre Sonderbündelei. „Mutter Germania erschien mir im Traume,“ sagte Heinrich Bebel aus Tübingen im Jahre 1501 in feierlicher Versammlung auf der Hofburg zu Innspruck in Gegenwart des Königs, „eile, sprach sie, zu meinem theueren Sohne, dem König Maximilian, denn er gestattet gern auch Privatleuten den Zutritt. Erzähle ihm von meiner trostlosen Lage, schildere ihm mein klägliches Aussehen, gemahne ihn meiner Thränen und des steten Kummers, der mich langsam verzehrt. Sage ihm, er sei der einzige Trost, die alleinige Zuflucht der Mutter. Auf ihn habe ich seit seiner Geburt alle Hoffnung gesetzt. Er sei das blühende Haupt meiner Söhne, alle anderen Glieder seien frank.“ Maximilian solle gleichwohl den Mut nicht verlieren: durch seine Mannhaftigkeit und Kraft könne er manches Glied noch heilen, wo aber die Fäulniß zu weit um sich gegriffen, da solle er unnachlässigt das Messer gebrauchen. „Vor Allem, sage ihm, mißfalle mir die Sonderbündelei einiger Großen im Reiche, wodurch die Baude des Gehorsams sich lockern. Gib ihm zu bedenken, daß die Ursachen des Unterganges mächtiger Reiche, wie des persischen, macedonischen, des griechischen und römischen in dem Eigennutz der Einzelnen gelegen und in der daraus hervorgehenden inneren Zwietracht.“<sup>2</sup>

Der Unmuth Maximilians über die „gotterbärmliche Lage der deutschen Dinge“ machte sich in Briefen an das Reichsregiment, worin er sich über den ihm geschehenen Schimpf bitter beklagte, insbesondere aber in einem

<sup>1</sup> In der Zueignung seiner Schrift *Germania ad rempublicam Argentinensem* 1501. Wimpfeling arbeitete die Schrift auch in deutscher Sprache aus.

<sup>2</sup> Vergl. darüber Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben 78—79. Auch Sebastian Brant befürchtete, wie er im Jahre 1504 an Conrad Peutinger schrieb, in Folge der durch die Fürsten verschuldeten Zwietracht den Untergang des Reiches. Vergl. Ch. Schmidt, Notice sur Seb. Brant 210.

Briefwechsel mit Berthold von Henneberg Lust. „Wir tragen zu dir,<sup>1</sup>“ schrieb er an letzteren unter Anderem, „etwas Unlust aus den Ursachen, daß viele Jahre her auf den Reichstagen, die wir alle persönlich mit unserm überschwenglichen Schaden und Kosten besucht haben, nichts Fruchtbartliches gehandelt worden ist, darum jetzt der Türkenzug, daß heilige Reich und die kaiserliche Krone in Irrsal stehen, wie du selber weißt und siehst. Hierin verdenken wir dir am meisten, daß du als das oberste Glied im Reiche, so allzeit mit des Reiches Ständen zuvörderst gehandelt hat, in denselben Sachen, unseren Anzeigen nicht hast folgen wollen, und nicht genügjam bedacht hast das Ende, und die Gelegenheit der Welt, sondern dich selbst in Solchem zuviel angesehen und bedacht und uns zurückgeschlagen hast.“ Für seine Person, seinen Eifer und seine Uneigennützigkeit konnte sich Berthold leicht entschuldigen, aber in Bezug auf den Erfolg seiner Politik hatten die Vorwürfe des Königs guten Grund<sup>1</sup>.

Entrüstet über die franzosenfreundliche Politik des Reichsregimentes, welches für die Ausführung der auf dem Augsburger Tage gemachten Zusicherungen gar keine Sorge getragen und so jede Bekämpfung Frankreichs in Italien unmöglich gemacht, hatte Maximilian am 13. October 1501 zu Trient mit dem französischen Könige Frieden geschlossen und demselben die Belehnung mit Mailand zugejagt. Die unverlehrte Wahrung der Reichsrechte in Italien und die Hülfeleistung Frankreichs zur Erlangung der Kaiserkrone war von Seiten Maximilian's zu den wesentlichsten Bedingungen des Vertrages gemacht worden<sup>2</sup>, aber schon im nächsten Jahre erhielt er die Ueberzeugung, wie wenig ehrlich es Ludwig XII. mit seinen Versprechungen meine. Er sei genau unterrichtet, versicherte Maximilian den städtischen Rathsboten auf einem Versammlungstage in Ulm im Juli 1502, von den geheimen Planen und Anzettelungen des französischen Königs: allenhalben im Reiche suche Ludwig XII. Unfrieden, Aufruhr und Widerwärtigkeiten zu erregen; er sei sogar an revolutionären Verschwörungen in den Niederlanden und am Rheine betheiligt; er habe die Eidgenossen aufgeheizt und bei den Reichsständen dahin gewirkt, daß der römische König nicht mehr zu regieren habe und in deutschen und welschen Landen verachtet und verkleinert werde. Dem Erzbischof von Mainz habe Ludwig zweimalhunderttausend Kronen angeboten, wenn er das Regiment des Reiches bei sich behalte. Hierdurch habe er aber nur Uneinigkeit zwischen den Kurfürsten und anderen Fürsten des Reiches stiftien wollen, um die Kaiserkrone zu erlangen und ganz Deutschland und

<sup>1</sup> Der Briefwechsel zwischen dem König und dem Erzbischof steht bei Guden, Codex Mog. dipl. 4, 543—551.

<sup>2</sup> Vergl. Näheres bei Jäger, Maximilian's Verhältniß zum Papstthum 219—221.

Italien sich zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke habe er sich auch mit dem Papste, mit Benedig, den Eidgenossen und dem Könige von Ungarn verbunden. Gegen anderthalb Millionen Gulden, beteuerte Maximilian, habe er von seinem eigenen Vermögen für das Reich verwendet, und es sei nur gut, daß die Silberbergwerke im Erzgebirge noch nicht gar erschöpft seien. Darauf schwur er in Gegenwart der Abgeordneten mit aufgehobenen Fingern zweimal zu Gott und den Heiligen: wenn man ihm jetzt nicht folge, so wolle er für sein Lebtag vom Tisch und Bett geschieden sein und sich des Reiches nicht mehr annehmen. Er werde dann etwas thun, daß ihm Niemand zutraue; was er aber thue, das thue er als treuer Hirte, der seine Schäflein vor großem Nebel behüten wolle, insofern er Hülfe und Gehorsam bei ihnen finde<sup>1</sup>.

Auf welches fühe oder verzweifelte Vorhaben Maximilian mit diesen Worten anspielte, ist ungewiß<sup>2</sup>. Was aber die französischen Anzettelungen, von denen er Kunde gab, anbelangt, so steht soviel fest, daß man in Paris im Jahre 1503 die Hoffnung hegte, der „allerchristlichste König“ werde mit Hülfe des „mehrtheils der Kurfürsten“ bald auch die römische Königskrone, die „dem Hause Habsburg entfallen werde“, erhalten. Die Streitigkeiten zwischen Maximilian und den Kurfürsten erhielten damals einen so drohenden Charakter, daß zu befürchten stand, es würden sich die Ereignisse unter König Wenzel, der des Thrones entsezt worden, wiederholen. Patriotische

<sup>1</sup> Klüpfel, Urf. zur Gesch. des schwäbischen Bundes 1, 469—471 mit der Berichtigung bei Stälin 4, 45 Note 2.

<sup>2</sup> Es liegen Spuren vor, daß Maximilian wol einmal den Gedanken gefaßt, mit Hülfe der Grafen und Ritter gegen das Fürstenthum vorzugehen und eine Umgestaltung des Reiches durchzuführen. Er sei, heißt es, damit umgegangen, wie er Grafen, Herren und gemeinen Adel teutscher Nation an sich ziehen und bringen möchte, um „dadurch alle hohen und niedern Stände im hl. Reich dahin zu halten, unterthenigsten Gehorsam zu leisten, damit der Arme zum Rechten komme und unverdrukt pleib, und die königliche Majestät den Türkhen und anderen ihrer Feindten und Widerwertigen desto mehr mit städtlichem Widerstand begegnen möchte, dadurch auch Gehorsam, Gleich und Recht im hl. Reich erhalten“ (Promemoria David Baumgartner's bei Stumpf, Urfundl. Darstellung der Geschichte Wilhelms von Grumbach, in den Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte 1, 18). Die „Armen des Volkes“, die niederen Stände, setzten große Hoffnungen auf Maximilian. Wie die Bauern im Elsaß zur Zeit des Armagnakenkrieges sich erhoben hatten und „sich schlagen und frei sein und den Kaiser gen Rom führen wollten“ (vergl. Janssen, Frankreichs Rheingelüste 7), so erklärten im Jahre 1502 die siebentausend Bauern, die im Bisthum Speyer den Bündschuh aufgeworfen, sie wollten mit Waffen sich freien, allefürstliche Obrigkeit und Herrschaft abthun und allein den römischen König Maximilian als Herrn und Haupt anerkennen. Trithemii Chron. Hirsau. ad annum 1502. Mone, Badisches Archiv 2, 168—169. Die Bauernerhebungen unter Friedrich III. und Maximilian werden später im Zusammenhang mit dem großen Bauernkrieg von 1525 behandelt.

Stimmen beschworen den Himmel: er möge „den Wölfen, die sich Fürsten nennen, nicht verstatten, das Reich zu zerreißen“<sup>1</sup>.

Das Reich wurde noch nicht zerrißen, aber das ganze Reformwerk, wie es im oligarchischen Sinne hatte aufgerichtet werden sollen, ging durch Schuld der Oligarchen selbst zu Grunde. Nicht einmal für eine ordentliche Besetzung des Reichsregimentes hatten die Stände Sorge getragen, und die für das Kammergericht bewilligte Summe wurde nicht bezahlt. Aus Mangel an Besoldung gingen die Besitzer aus einander. „Ihr und männiglich wisset,“ schrieb Maximilian an den Rath zu Frankfurt, „daß wir von Anfang unserer Regierung des heiligen Reiches bis auf diese Zeit viele Tage und Verhandlungen im Reiche mit unsfern merklichen Kosten gehalten und allweg desselben Reiches deutscher Nation und gemeiner Christenheit schwere obliegende Sachen und Händel angezeigt und auf das Höchste darin um Hülfe angernsen haben. Wir haben aber nie nichts Austrägliches erlangen mögen. Zulezt haben wir zu Augsburg einen Beschuß gemacht, wie Ordnung, Friede, Recht und dessen Handhabung im heiligen Reiche unterhalten werden solle, und sind diesem unjeres Theils nach Vermögen und Gelegenheit nachgekommen. Aber das Regiment und Kammergericht, darauf solche Ordnung und Unterhaltung gegründfestet, ist aus allerlei Mängeln, indem die Besitzer und Verordneten desselben Regimentes und Kammergerichtes ihres Soldes nicht bezahlt, auch Etliche nicht erschienen sind, wiederum in Abfall und Zertrennung gekommen. Aus diesen Ursachen mag uns Niemand des heiligen Reiches deutscher Nation und der Christenheit gegenwärtiger Beschwerungen und Sorgfältigkeiten halber billig keine Schuld zumessen.“<sup>2</sup>

### Erstarkung des Königthums. Reichstage zu Köln und Konstanz. 1505. 1507.

Aber alle Unfälle und Widerwärtigkeiten erschütterten den König nicht in seiner Hoffnung, daß er doch noch die deutsche Nation „in ein verdienliches, einträgliches selig Wesen“ bringen werde, und schon in den nächsten Jahren traten Ereignisse ein, die seinen Hoffnungen „eine mehrere fröhlichere Aussicht“ auf Erfüllung gaben. Durch den Tod Berthold's von Henneberg († am 21. Dez. 1504) verlor die hochfürstliche Oppositionspartei ihr Oberhaupt, und durch den Ausgang des bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieges gewann die königliche Würde neues Ansehen in Deutschland.

In diesem Kriege war es in einer „Volk und Land verderbenden Weise“

<sup>1</sup> \* Brief Heinrich Grünebeck's vom 9. März 1503.

<sup>2</sup> Schreiben vom 22. Sept. 1502 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 670.

zu Tage getreten, daß, wie Maximilian flagte<sup>1</sup>, „Kurfürsten und Fürsten des heiligen Reiches gemeine Satzungen und Recht nicht ansahen und selbs das nit achteten, was mit irem eigen Willen geschaffen worden“. Im Fürstenrathe zu Augsburg, mit Buziehung des Kammergerichtes, hatte Maximilian die Reichslehen des verstorbenen Herzogs Georg von Bayern-Lands hut den Stammvettern der Münchener Linie als den nächsten Lehensfolgern zugesprochen. Diesem Spruch widersetzten sich der Rheinpfalzgraf Ruprecht und dessen Vater Kurfürst Philipp. Sie suchten und fanden Unterstützung bei mehreren deutschen Fürsten und rechneten auf Geld und Truppen aus Frankreich, Ungarn und Böhmen. In Bayern und am Rhein begann ein verheerender Krieg. Maximilian schlug die Ruhestörer zu Boden. Sein im September 1504 in der Nähe von Regensburg erfochtener Sieg<sup>2</sup> über die dem Pfalzgrafen zu Hülfe gezogenen böhmischen Heereshaufen wurde in deutschen und lateinischen Liedern als ein großes freudiges Ereigniß gefeiert. „Des Reiches Bund“, glaubte man, sei jetzt so groß, daß weder die Böhmen, noch die Eidgenossen, welche dem Reiche so großen Schaden gethan, denselben Widerstand leisten könnten; auch die Türken werde Maximilian bald vernichten und Constantinopel einnehmen können<sup>3</sup>. „Der König hat sich gleichsam allgewaltig über die Fürsten gemacht“, berichtete Vincenzo Quirini

<sup>1</sup> \* Schreibt Heinrich Grünebeck am 17. Juli 1504.

<sup>2</sup> „Der König, immer im dichtesten Schlachtgewühl fechtend, ward verwundet, vom Pferde geworfen und war verloren, wenn nicht Herzog Erich von Braunschweig ihn rettete, wobei dieser selbst von Kugeln, Bolzen, Stichen und Hieben vielfach verwundet ward. Fröhlich röhmt der Herzog (es war seine erste Schlacht) in einem vom Krankenlager an seine junge Gemahlin geschriebenen Briefe von sich: „ich bin nit ohn.“ v. Liliencron 2, 537.

<sup>3</sup> „Die behemisch schlacht“, zuletzt gedruckt bei v. Liliencron 2, 540—542. Außer diesem Lied finden sich bei v. Liliencron noch sechzehn Lieder über den bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg, fast sämmtlich gegen den ungetreuen Pfalzgrafen gerichtet. Das erste S. 495 beginnt:

„Nun hört was übel auf erden!  
die welt wil nit pesser werden,  
untrew und neid ist der lauf  
und würft sich über das recht auf,  
als iezo gegenwärtig ist . . .“

In einem andern Liede S. 510 heißt es:

„Dann große zeit ist, daß der kung  
ain ernest brauch und straf die ding,  
daß nit so vil raubheuer seien  
und daß man auch die straß du freien . . .“

dem Rathе von Venedig, „und es ist nicht Einer mehr, der ihm in irgend einer Sache entgegen zu sein wagt.“<sup>1</sup>

Bei solcher Lage der Dinge berief Maximilian im Jahre 1505 einen Reichstag nach Cöln, ernstten Willens, daß neugewonnene Ansehen zur Herstellung der monarchischen Gewalt im Reiche zu verwenden. Als Sieger und Schiedsrichter erledigte er auf diesem Tage den bayerisch-pfälzischen Erbschaftsstreit, verkündigte von Neuem den ewigen Landfrieden, richtete das eingegangene Kammergericht wieder auf und übernahm dessen Unterhaltung auf eigene Kosten.

Auch ein neues Reichsregiment brachte er den Ständen in Vorschlag, aber ein solches, welches nicht mehr, wie das frühere, „zur Sicherung des Königs, sondern zur Sicherung königlicher Würde und Macht und dadurch zu gemeinem Fried und Gedeihen des Volkes“ dienen sollte. Das Regiment sollte aus einem königlichen Statthalter, einem Kanzler und aus zwölf von den Ständen ernannten Räthen bestehen, seinen Sitz in Nürnberg haben, jedoch auch „nach ihrer Majestät und des Reiches Nothdurft zu ihrer Majestät selbes Person an ander Ort im Reich erforderlich“ werden können. Es sollte handeln in allen Sachen „berürend Recht, Frieden und ihr beider Vollziehung und Handhabung, auch Widerstand der Ungläubigen und andere Anfechter der Christenheit und des Reichs“, aber die „großen Sachen“ nicht endgültig beschließen, sondern erst an den König gelangen lassen. Dieser werde sich dann befleißigen, seinen Willen mit dem Gutbedenken der zwölf Räthe in Einklang zu bringen, und falls ein solcher nicht möglich, die Kurfürsten, Fürsten und ihre Räthe berufen, und „was dieselben mit jamm seiner königlichen Majestät und dem Regemente beschließen, dem soll Vollziehung bescheinigt“. Unter königlichem Zusiegel und Titel sollte das Regiment Briefe ausfertigen dürfen und dawider sollte im Namen des Königs, „nicht anders gehandelt oder verfertigt werden“, und „wo das darüber beschieden sei, so solle „doch solches craftlos und unbündig sein und dem kein Zoll gegeben werden“.

Dem Regemente zur Seite sollten, als vollziehende Gewalten, vier Marschälle, jeder mit fünfundzwanzig Rittern und zwei Räthen, am Oberrhein, am Niederrhein, an der Donau und an der Elbe aufgestellt werden und die Befehle des Regementes und den innern Frieden handhaben. Den

<sup>1</sup> ,Poco a poco questo Re de Romani havendo distrutto il Palatino et essendo morti li potenti Principi suoi contrarij et retrovandosi multiplicati li amici suoi, posti per lui in dignità, è andato tanto crescendo, che si ha fatto quasi omnipotente tra tutti li Principi et tanto, che non se ne ritrova pur uno che ardisca contrariarlo in cosa alcuna.“ Quirini's Rilatione aus dem Jahr 1506, herausgegeben von Chmel in Schmidt's Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 2, 338.

Reichshauptmann wollte der König selbst ernennen, aber demselben ohne Rath des Regiments „nichts treffenliches befehlen“<sup>1</sup>.

Das Reichsfinanzwesen sollte durch Erhebung des früher bewilligten gemeinen Pfennigs geordnet werden.

Es waren maßvolle, praktische Vorschläge, deren Durchführung bei gutem Willen der Stände eine gedeihliche Entwicklung des „innern Reichswesens“ bewirkt haben würde.

Aber die Stände waren zu feinen, ihre Macht schmälernden Reformen geneigt. Sie wiesen die Errichtung eines Regiments zurück unter der höflichen Form: „Seine Majestät habe bisher aus hoher Vernunft und Schicklichkeit läblich, ehrlich, gnädig und wohl regiert und könne und wisse das fortan aus derselben Schicklichkeit und Vernunft zu thun; es sei darum Aller Willen und Meinung nicht, königlicher Majestät ihres Regiments einige Form oder Maß zu geben.“ Auch die Reichsteuer lehnten sie ab, obgleich sie noch selbst auf dem Reichstage zu Freiburg sich dahin ausgesprochen hatten, daß „die Handhabung des Landfriedens und der Urtheile des Kammergerichtes zuvörderst am (gemeinen) Pfennig hange und wesentlich darauf als der Wurzel und Grund ruhe“<sup>2</sup>. Die Unterthanen, erklärten sie jetzt, seien durch Krieg, Theuerung, Sterben und Krankheiten in groß Verderben gewachsen und daher unvermögend zur Zahlung des Pfennigs<sup>3</sup>. Ebenso verwiesen sie den vom König wieder vorgebrachten Anschlag auf Stellung von Mannschaften nach den Pfarren des Reiches, und gewährten die zur Hülfe wider Ungarn verlangten viertausend Mann nur „nach einem Anschlag auf die Stände des Reiches“. Die Matrikel trat von jetzt an statt des gemeinen Pfennigs wieder ein. Jeder Reichsstand wurde nach der Größe seines Gebietes und Einkommens auf eine gewisse Zahl Reiter und Fußgänger angeschlagen.

Maximilian erreichte nicht, was er erstrebte, aber es war schon ein großer Gewinn, daß König und Stände diesmal „friedlich“ mit einander verkehrten. Begleitet von allen beim Tage in Köln anwesenden Fürsten zog Maximilian gegen Carl von Egmont, der sich, von Frankreich unterstützt, im Herzogthum Geldern behauptete, und nöthigte ihn zur Unterwerfung. Mit Hülfe der ihm bewilligten Mannschaften wahrte er die Anwartschaft seines Hauses auf das Königreich Ungarn. Es war Aussicht, daß „die Krone Böhmen wieder unter das heilige Reich gezogen und die Krone Ungarn dem heiligen Reiche verwandt“, und durch ihren Besitz „ein guter Schild wider die Ungläubigen“ aufgerichtet werde<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Regimentsordnung bei Müller, Reichstagstaat 444—448.

<sup>2</sup> Bei Höfler, Reformbewegung 63.

<sup>3</sup> Bei Müller, Reichstagstaat 488—489.

<sup>4</sup> Neben die Verhandlungen zu Köln vergl. die Schriftstücke in Frankfurts Reichs-

Denn der Zug gegen die ‚Durchächter der Christenheit‘ lag dem König ‚Tag und Nacht in Gedanken‘, und er zweifelte nicht, daß die deutsche Nation, den Anfang des Zuges wider die Ungläubigen thun und damit andere christliche Nationen auch bewegen werde, nachdem sie die mächtigste Nation und deßhalb das heilige Reich zum Vordersten auf sie gewidmet<sup>1</sup> sei.

Aber er wollte den Türkenzug nur als ‚gekrönter Kaiser und Haupt der Christenheit‘ unternehmen und nahm die Vorbereitungen zur Romfahrt mit erneuertem Eifer auf.

Zum Zwecke der Romfahrt und zur Wiedereroberung der in Italien an Frankreich verloren gegangenen Gebiete berief er die Stände zu einem Reichstage nach Constanz. Wenige Tage nach Eröffnung desselben bemächtigte sich der französische König Ludwig XII., der mit gewaltiger Heeresmacht in Italien eingebrochen, der Stadt Genua (am 29. April 1507) und ließ die kaiserlichen Privilegien, auf welche die Stadt als eine ‚Kammer des Reiches‘ sich berief, verbrennen. Auch den Kirchenstaat wollte er erobern und den Papst von sich abhängig machen, um durch ihn die Kaiserkrone zu erlangen<sup>2</sup>.

In feuriger Rede stellte Maximilian den zahlreich versammelten Ständen die Einbußen, die das Reich erlitten, und die noch drohenden größeren Gefahren vor. Der König von Frankreich, sagte er, will die deutsche Nation der kaiserlichen Würde gänzlich berauben. ‚Er erkühnt sich dessen, nicht etwa, weil er sich mächtiger und uns schwächer als zuvor befindet, oder weil er nicht verstehen sollte, wie viel gewaltiger Deutschland als Frankreich sei, sondern allein darum, weil er verhofft, wir werden thun, wie bisher, und der Zwiebrücht und Trägheit mehr Platz geben, als der Angelegenheit unserer Ehre und Wohlfahrt. Er glaubt, weil wir ihn das Herzogthum Mailand vom Reiche abreissen und des Reiches Feinde beschirmen ließen, so würden wir ihm auch nicht wehren, daß er Deutschlands Pracht und Zierde, die höchste Hoheit, an sich und auf die Franzosen bringe. Die uns hieraus zurücksendende Schmach wäre noch zu verschmerzen, wenn man in der Welt wüßte, daß die Franzosen den Deutschen an Großmacht überlegen seien, denn sodann wäre unser Schaden größer als die Schande, weil man das, was von dem widrigen Glück und der Zeit herrührt, nicht unserer Unvorsichtigkeit und Trägheit

correspondenz 2, 681—696. Der Abschied des Tages vom 31. Juli 1505 in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 102—104.

<sup>1</sup> Bergl. Maximilian's Ausschreiben wegen der St. Georgengesellschaft bei Müller 345.

<sup>2</sup> Wie Ludwig XII. Verträge und Frieden gebrochen, vergl. Jäger 223—225. Bergl. auch Maximilian's Verantwortung bei Goldast, Reichshandlung 53.

zuschreiben könnte. Nun es aber das Widerpiel ist, und wir dem Feind an Gewalt überlegen sind, wäre zu dem Schaden dieß unsere höchste Schande, wenn wir aus Verlossenheit erduldeten, was wir aus habender Macht abwenden können; zudem daß wir auch bei geringerem Vermögen lieber Alles aussetzen und den größten Schaden leiden, als dergleichen ewige Schmach deutscher Nation übernehmen sollten!“ „Mein Vorhaben ist, ein Heer in Italien zu führen und die kaiserliche Krone zu empfangen, alsdann dahin zu trachten, daß ich der Franzosen Anschläge vernichten, auch sie, was dazu der einzige Weg ist, aus Mailand vertreiben möge. Hiezu ist Geld und Volk von Nöthen. Ich getraue mir, wenn zu meiner Macht die Euere kommt, mit sieghafter Hand ganz Italien zu durchziehen; denn die Einwohner, wenn sie den deutschen Kaiser ankommen sehen, werden von selbst mit Geld und Waffen uns zulaufen, theils ihre Freiheiten zu erhalten, theils durch uns von den Tyrannen erlöst zu werden, theils auch den Ueberwinder zu versöhnen. Der König von Frankreich wird gleichfalls sich ausstrecken, wenn er nicht allein von unserer Kriegsmacht hört, sondern auch sich erinnert, wie einer seiner Vorfahren, seines Namens, von mir, da ich noch fast ein Kind war, bei Guinegate geslagen worden, wie dann seither kein König in Frankreich uns mit offenkundigen Waffen, sondern allein mit Hinterlist bekriegt hat. Ich gebe eurer Große Muth und Tapferkeit, welche allzeit der Deutschen eigene Tugend gewesen, zu bedenken, ob es nicht zu eueres Namens und Ruhmes Nachtheil gereicht, daß ihr, bei so großer allgemeiner Gefahr, so langsam aufzubringen seid und nicht von euch selbst euch in allgemeine Rüstung stellest. Es trifft nun euch an. Ich aber vermeine, daß meine gethan zu haben, indem ich der Gefahr euch erinnert und durch mein Vorbild euch zu dem, was euch obliegt, angereizt habe. Es soll mir auch nicht fehlen an Muth, alle Gefahren auszustehen, noch an einem Leib, der gewohnt ist, alle Arbeit zu ertragen. Je mit größerem Ansehen ihr euren König zieren und je mit stärkerer Kriegsmacht ihr ihn versehen werdet, je leichter wird, euch zu größerem Vorteile, die Freiheit der römischen Kirche beschirmt, und die kaiserliche Majestät und Herrlichkeit, an welcher ihr Alle Anteil habet, in Deutschland befestigt werden!“<sup>1</sup>

Maximilian's Veredsamkeit floß dießmal, in die Herzen wie geschmolzen Gold. „Die königliche Majestät,“ schrieb der brandenburgische Gesandte Gittelwolf von Stein an seinen Herrn, „hat in der Versammlung eine lange Rede gethan, des Reiches und sein Obliegen erzählt. Ich wollte, Ew. Gnaden hätte ihn gehört. Daraus alle Stände dermaßen bewegt worden, daß sie mit einmütiger Stimme seiner Majestät Hülfe und Rath zugesagt haben.“

<sup>1</sup> Fugger, Ehrenspiegel 1233—1235. Müller 549—553.  
Janssen, deutsche Geschichte.

,Hülf und Rettung hat dem heiligen Reich nie nöthiger gethan, in Be- trachtung deß ist menniglich hier willig.<sup>1</sup> Die Fürsten zeigten dem Könige Ehrfurcht und Unterthänigkeit. „Je größer jeder ist,“ schrieb der in Constanz anwesende venetianische Gesandte Vincenzo Quirini, „desto größere Zeichen des Gehorsams und der Ergebenheit legt er an den Tag.“ „Jeder versichert, und man sieht es auch, daß noch nie ein römischer König das Ansehen und den Gehorsam im Reiche hatte, wie der jetzige.“<sup>2</sup>

Die Stände bewilligten zum Heereszuge nach Italien neuntausend Mann zu Fuß und dreitausend zu Pferd, wogegen der König versprach, alle Er- oberungen nach ihrem Rathe dem Volke zu Nutz und Gut zu verwalten, auch dafür zu sorgen, „wie die eroberten Herrschaften, Länder und Leute bei dem Reiche zu handhaben und zu behalten seien, dadurch die Bürden in ewigen Zeiten von den Deutschen ab und der Willigkeit nach auf andere Nationen gelegt würden, auch ein jeder römischer König und Kaiser ehrlich und statlich ohne sondere Beschwerung deutscher Nation unterhalten werden möge“. Sogar die Eidgenossen wollten einmal „wieder Deutsche sein“. Gegen die Zu- sicherung des Königs, daß sie nicht mehr vor das Kammergericht oder irgend ein königliches Gericht geladen werden sollten, versprachen sie, „dem heiligen Reich inskünftig nicht beschwerlich zu fallen, sondern sich als gehorsame Ver- wandte des Reiches zu benehmen“. Sie wollten denselben sechstausend Mann gegen Sold zur Verfügung stellen. Unter ihren Standesfahnen, nach alter Gewohnheit mit weißen Kreuzen bezeichnet, sollten diese den König zum Romzug begleiten.

Es war „eine fröhliche Zeit“. Maximilian wiegte sich in den kühnsten Hoffnungen. Er kündigte dem Papste und dem Cardinalscollegium seine Ankunft an, und den Ständen beteuerte er, „dem Allmächtigen habe er ge- lobt, von Stund an, nachdem er die kaiserliche Krone empfangen, einen Zug gegen die Türken persönlich zu thun“<sup>3</sup>.

Aber die fröhliche Zeit dauerte nicht lange. Auf die Nachricht von den Nüstungen des Reiches war Ludwig XII. nach der Eroberung Genua's schlännig über die Alpen zurückgekehrt, ließ sein Heer auseinander gehen und versicherte durch geheime Geschäftsträger den Ständen, daß er nichts gegen das Reich zu unternehmen beabsichtigte, daß dagegen das Reich von Maximilian Schlimmes zu befürchten habe, indem dieser „die Kurfürsten ver-

<sup>1</sup> Troyen 2<sup>b</sup>, 48. 456.

<sup>2</sup> Quirini's Relationen vom 28. April und 15. Juni 1507, herausgegeben von Erdmannsdörffer in den Berichten über die Verhandl. der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 9, 61. 68.

<sup>3</sup> Vergl. über die Verhandlungen des Tages zu Constanz die Schriftstücke in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 702—741.

treiben und seine Erblande mehren<sup>1</sup> wolle. Er ließ es auch an reichen Geldspenden nicht fehlen<sup>1</sup>.

Der kriegerische Eifer, der in Constanz vorgewaltet, erkaltete bald. Von den bewilligten zwölftausend Reichstruppen, die schon in der Mitte October 1507 im Felde erscheinen sollten, waren noch im Februar 1508 erst einige Hunderte angekommen<sup>2</sup>; von den sechstausend Schweizern, bekam der König zu seinem Schmerze auch nicht einen Einzelnen vor Augen<sup>3</sup>. Maximilian sah sich im Wesentlichen auf die Hülfsmittel seiner Erblande angewiesen; die treuen Tyroler für sich allein stellten fünftausend Mann.

### Kriege in Italien.

Im Februar 1508 brach der König mit seinen geringen Streitkräften nach Italien auf und legte sich mit Bewilligung des päpstlichen Legaten in Trient unter feierlichen Ceremonien den Titel eines „erwählten römischen Kaisers“ bei. Dem Krönungsrechte des Papstes, erklärte er, solle damit kein Eintrag geschehen; er sei vielmehr entschlossen, seinen Romzug fortzusetzen und sich vom Papste krönen zu lassen, sobald er die Venetianer besiegt hätte.

Die Venetianer, von den Franzosen unterstützt, hielten nämlich ihre Pässe nach Italien besetzt, und wie wenig Maximilian ihrer Macht gewachsen war, so beschloß er dennoch, auf die Hülfe des Reiches hoffend, den Krieg wider sie zu beginnen. „Die starke Wand der Dinge,“ sagte einer seiner Räthe<sup>4</sup>, „ist gar viel herter als der Kopf des Königs, und doch wil er öfften durchrennen in eyligem Gang, selbs one Helm, aber er rennt nur an, und so gibt es Leyd und Unglück, als er in den Kriegen mit den Venetigern erfahren.“ Fehlte doch überhaupt dem Könige, was selbst seine treuesten Anhänger eingestehen, in seinem ritterlichen stürmischen Wesen nicht

<sup>1</sup> Vergl. das Schreiben des Johann von Lunen vom 23. Mai 1507 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 711 und die dort in der Note citirten Quellen. Ludwig XII. suchte „con la mano molto liberale a temperare la ferocità dell' arme Tedesche con la potentia dell' oro.“ Guicciardini 7, 201.

<sup>2</sup> Vergl. Maximilian's Schreiben an den Herzog Erich von Braunschweig, in Göbler's Chronica der Kriegshändel Maximilian's gegen Veneziger und Franzosen (Frankfurt 1566) S. 12.

<sup>3</sup> Schon am 18. August 1507 urtheilte Maximilian in einem Briefe an seine Tochter Margaretha sehr hart über die Schweizer: „En sumarum il sount mechans, villains, prest pour traire France ou Almaingnes.“ Le Glay Corresp. de Maximilian I. et de Marguerite d'Autriche 1, 7.

<sup>4</sup>\* Heißt es in einem Briefe Peter's von Aufseß an Johann Cochläus vom 24. Febr. 1519.

selten jene kalte objective Berechnung, welche Mittel und Ziele in ein richtiges Verhältniß zu setzen weiß.

Maximilian's kriegerische Unternehmungen gegen Venetig schlügen fehl. Die Venetianer bemächtigten sich der Landschaften Friaul und Istrien und nahmen Triest und andere Hafenstädte in Besitz; die Grafschaft Tyrol, war in Gefahr, den Feinden anheim zu fallen<sup>1</sup>. Gleichzeitig stachelte Frankreich den Herzog Karl Egmont von Geldern zu neuer Empörung an und bedrohte die niederburgundischen Erblände Maximilian's. In dieser „doppelten Noth“, von den Reichsständen trotz wiederholter Hülfegeweise gänzlich verlassen, erfüllte der König seine im Jahre 1496 ausgesprochene Drohung<sup>1</sup>: er suchte königlicher Majestät und dem heiligen Reiche zu gut<sup>c</sup> einen Ausgleich mit dem französischen Könige, und schloß mit diesem, dem Papste Julius II. und dem Könige Ferdinand von Aragonien die Ligue von Cambray gegen das ländergierige und nach jeder Art von Übermacht ringende Venetig. Das Reich und das Haus Österreich sollten nach den Verabredungen der Verbündeten alle Gebiete zurück erhalten, welche die Venetianer beiden entrißen.

Die Ligue von Cambray eröffnete die günstigsten Aussichten zur Wiedereroberung dieser Gebiete, aber die Reichsstände waren zu keiner Hülfeleistung gegen Venetig zu bewegen. Auf dem im Frühjahr 1509 in Worms eröffneten Reichstage schlügen sie dem Kaiser „Alles und jedes was er an Mannschaften und Geld verlangte, rundweg ab“. „Sie seien“, sagten sie, „in ihren Kammern und Säckeln dermaßen erschöpft und entblößet, daß zu helfen zur Zeit nicht mehr in ihrem Vermögen stehe“<sup>2</sup>. Auch seien sie aus vielen Gründen nicht schuldig, solche Hülfe zu leisten, unter anderen deshalb, weil der Kaiser seine Einungen und Verträge ohne der Stände Wissen und Willen abgeschlossen habe und weil zu besorgen sei, daß durch Gewährung der verlangten Hülfe „ihre Majestät und das heilige Reich eher und mehr in Vertiefung und Unrat, als in Erhöhung und Aufnehmen geleitet oder geführt werden möge“. Obgleich sie den auf den Tagen zu Köln und Konstanz gemachten Zusicherungen nur zum kleinsten Theile nachgekommen, so hatten sie doch die Stirn, sich auf dieselben zu berufen, mit dem den Kaiser beleidigenden und bei seinen Unfällen gegen die Venetianer doppelt kränkenden Zuflüsse: es sei daraus dem Reiche kein Nutz, sondern allein Nachtheil, Schimpf und Schaden erwachsen. Die Städte insbesondere wehrten sich gegen jede Unterstützung des Kaisers. Seit dem Aufkommen der Geldaristokratie und dem allmäh-

<sup>1</sup> Bergl. oben S. 520.

<sup>2</sup> Mit Recht schrieb Coccinius: „parum de publico solliciti divitias nostras profundimus ad magnificos sumptus et ampla aedificia: et ubi pro honore et imperio publico quid esset contribuendum, penuriam allegamus.“ Freher 2, 564.

lichen Überwuchern der Capitalwirthschaft hatten die Städte ihre frühere großartige nationale Politik, die eigentliche Quelle ihrer Macht und Bedeutung, immer mehr eingebüßt; sie wurden fast ausschließlich nur von kaufmännischen Rücksichten beherrscht, und betrachteten darum einen Krieg gegen Venetig, der ihre Handelsinteressen beeinträchtigte, als „ein abscheulich Uebel“. Überhaupt grossten sie dem Kaiser, weil derselbe in ihren Handelsgesellschaften mit vollem Recht nur Verbindungen zur willkürlichen Steigerung aller Preise und somit zur Ausbeutung des arbeitenden Volkes erblickte, und diesen Gesellschaften energischen Widerstand entgegensezte. In Schwaben warben Hauptleute offen für das venetianische Heer und führten die geworbenen Landsknechte durch Tyrol nach Italien<sup>1</sup>.

Das Reich, klagte deshalb Maximilian, habe im „eigenen Innern“ Feinde genug und „gar viele sorglose, nur auf eigenen Nutzen bedachte Leute, hohe und niedrige, denen an Ehre und Macht des Reiches und des Kaisers nicht viel gelegen“ sei. Wenn durch die zu Constanz und auf anderen Reichstagen bewilligte Hülfe, sagte er in einer gegen die Stände erlassenen Rechtfertigungsschrift, nichts Fruchtbares, sondern vielmehr Schimpf und Unehre erwachsen, so sei solches nicht ihm, sondern den Ständen beizumessen. Die Stände hätten ihrer „langsam unvollkommenen Hülfe halber schimpflich bei der Sache gehandelt, nicht er, der Kaiser, der Leib und Leben, Kammergut, Land und Leute dargestreckt habe, während die Stände des mehreren Theils daheim geblieben“. Allwegen hätten die Stände ihn durch ihr Bebilligen der Hülfe zu seinen Unternehmungen verleitet, und ungeachtet die zugesagte Hülfe wenig und gering gewesen, dieselbe so langsam, säumig, unvollkommen und unordentlich gereicht, daß dadurch nichts Fruchtbares hätte ausgerichtet werden können, wodurch er in Verschwendung seines Kammergutes, Versäumnis und Verwahrlosung seiner Länder und Leute gebracht worden<sup>2</sup>.

Aus Furcht, daß die Venetianer den von ihnen beschlossenen Einfall in die österreichischen Lande ausführen würden<sup>3</sup>, verließ Maximilian den Wormser Tag, um in seinen Erblanden die Rüstungen zu betreiben. Er versetzte alle Zölle, Bergwerke und sonstige Einnahmequellen in Tyrol und den übrigen österreichischen Ländern und erhielt von den einzelnen Landtagen bestimmte Bewilligungen. Auch seine Cambrayer Verbündeten unterstützten ihn mit beträchtlichen Geldsummen und so brachte er ein Heer von

<sup>1</sup> Schönherr, Der Krieg Kaiser Maximilian's I. mit Venetig 1509. (Wien 1876) S. 4.

<sup>2</sup> Die gebrückt ausgegangene Rechtfertigungsschrift Maximilian's dd. Trient am 14. und 26. Juni 1509 bei Goldast, Politische Reichshändel 400—407. Lünig, Reichsarchiv 2, 292—299.

<sup>3</sup> Schönherr 2.

15,000 Mann zusammen und stellte sich im Monat Juni 1509, nachdem die Franzosen schon einen glänzenden Sieg bei Agnadello über die Venetianer erfochten, persönlich an dessen Spitze. Anfangs war das Unternehmen von großem Glück begünstigt. Roveredo und die umliegende Gegend unterwarf sich dem Kaiser; Padua und Verona öffneten bereitwillig ihre Thore; Benedigs ganze Macht auf dem Festlande wurde gebrochen; Friaul und Istrien wurden von kaiserlichen Schaaren besetzt. Sobald aber die Venetianer merkten, daß der Kaiser keinen Buzug von den Reichsständen erhielt, daß er „allein und verlassen“ sei, schöpften sie neuen Muth und drangen, „durch ihr Geld und ihre subtilen Praktiken gestärkt“, dem Kaiser einen großen Theil der in Besitz genommenen Städte und Gebiete, unter anderen Padua, wieder ab. Maximilian blieb aber dennoch in sieges sicherer Stimmung. Er schickte sich zur Belagerung Padua's an und hielt noch vorher im September 1509 bei Bovolenta eine Revue über seine Truppen. „Der Kaiser“, schreibt ein Augenzeuge, „trug ganzen Küris und hatte sich auf's kostlichste herausgeputzt. Er ritt einen prächtigen Hengst, der mit einem Geliger<sup>1</sup> von schwarzem mit Gold durchwirktem Sammt belegt, und dessen Stirn und Brust mit reich vergoldetem Rüstzeug bedeckt war. Der Waffenrock des Kaisers war von Golbrocat mit eschenfarbenen Streifen; sein Haupt war mit einem schwarzen französischen Hute bedeckt, der Hut selbst mit einer stolzen weißen Feder und mit kostbarem goldenem Schmucke geziert. Hinter dem Kaiser schritt ein Knabe mit einer weißen Fahne einher, die er frei fliegen ließ.“ Auch alle Grafen, Herren und Ritter mit ihren Knechten, sowie alle deutschen Gereissen, hatten sich auf's kostlichste und hübscheste herfürgeputzt und prangten in ihren Kürissen, Federbuschen, Schmucken, goldenen Ketten und Schabracken; dergleichen die Burgunder, Franzosen, Welschen, Stradioten und die deutschen Fußknechte. Alle Abtheilungen ließen ihre Fahnen frei fliegen, und die verschiedenen Abtheilungen defilirten vor dem Kaiser. „Es war ein solcher großer Lust zu zusehen, daß ich nit erschreiben kann. Summa Summarum es ist umb die Walhen und die andern, es sei zu Roß oder zu Fuß, alles Kinderwerk gegen die Deutschen“. Die anwesenden Fremden, der Cardinal von Ferrara, der Graf Constantin von Mantua und andere, hatten ein großes Schauen und sonderlich ob kaiserlicher Majestät Person groß Freud und Wohlgefallen<sup>2</sup>. Selbst der Himmel in seiner hellen Bläue war „gut kaiserisch“ geputzt. „Unser Herr Kaiser“, fügt der Berichterstatter hinzu, „war auch ganz fröhlich. Seine Majestät meinte, wenn alle Venetianer oder Türken, oder die ganze Welt da wäre, so wollte er ihnen auf einmal Schlagens genug geben“<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Schabrade.

<sup>2</sup> Revue-Bericht eines im Heere anwesenden Innispruders, einer der ältesten, vielleicht der älteste in der deutschen Kriegsgeschichte, bei Schönherr 52—54.

Die Siegeszuversicht ,war jedoch bald dahin<sup>1</sup>. Mit großer Rühnheit leitete Maximilian persönlich die Beschießung Padua's; er trostete stündlich dem feindlichen Feuer, indem er mitten in den Laufgräben die Beschleunigung der Belagerungsarbeiten betrieb. Aber der Erfolg entsprach den Anstrengungen nicht. Der Kaiser sah sich im October genöthigt, die Belagerung aufzuheben und aus Mangel an Geld den größten Theil seiner Truppen zu entlassen. Im December kehrte er nach Tyrol zurück.

Trotz der bitteren und kränkenden Erfahrungen, die Maximilian auf dem Tage zu Worms gemacht hatte, gewann er es dennoch über sich, auf einem Tage zu Augsburg im Jahre 1510 sich noch einmal um Hülfe zum venezianischen Kriege an die Stände zu wenden. Er schilderte diesen seine Verdienste um's Reich: wie er dasselbe über Burgund und die Niederlande, so ihre Majestät auf ihr Kriegsübung glücklich erheirathet und erobert<sup>2</sup>, erstreckt, erweitert und dadurch nach dieser Seite in Frieden und Ruhe gesetzt habe; wie er nach der andern Seite zum Schild gegen die Ungläubigen, durch Kriegsübung und Darstrecken seiner Majestät Leibes und Guts<sup>3</sup> ein erbliches Recht erhalten auf das Königreich Ungarn, „von dannen weiland kaiserlicher Majestät Herr und Vater Kaiser Friedrich, auch andere Fürsten hart belästigt und beschwert“ worden seien; durch Wiedereroberung der Reichsländer in Italien, aus welchen die Venetianer eine jährliche Nutzung von fünf- bis sechsmalhunderttausend Gulden bezogen, sollte er die Bürde des Reiches von den Deutschen wegnehmen und auf die Welschen legen.<sup>4</sup> „Damit auch,<sup>5</sup> fügte er hinzu, „die Stände nicht gedächten, als ob er zu seinem und seiner Erblande eigenem Nutzen das Unternehmen beginne, so sei er zufrieden und willig, mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu rathschlagen, Bescheid zu machen und zu beschließen, was von den Städten und Landen, so erobert werden, dem heiligen Reich und dem Hause Österreich von Recht und Billigkeit zugehörig, und wie die allezeit unterhalten werden sollen.“ Auch sollte er sich „daneben freundlich und gnädiglich mit ihnen räthlich vergleichen und vereinen, was Gestalt, Ordnung und Maß in den Kriegsvornehmen zu halten, dadurch die zu Lob, Ehre und Anhm, auch zu Nutz, Aufnehmen, Friede und Ruhe der Christenheit, des heiligen Reiches und deutscher Nation vollendet würden. Die Stände möchten erwägen, was sie der Christenheit und dem heiligen Reiche als Glieder und Verwandte schuldig und pflichtig seien, denn die Sachen des Kaisers und des Reiches seien zugleich die der Stände, wie die Sachen der Stände die des Kaisers seien: er erachte „Alles für ein einig Wesen und Thun“<sup>6</sup>.

Die Stände bewilligten diesmal sechstausend Mann zu Fuß und acht-

<sup>1</sup> Die Verhandlungen in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 787—794.

zehnhundert Reiter, aber „mit der Leistung derselben ging es nach wie vor“. Der Feldzug des Jahres 1510 verlief unglücklich, weil, wie Maximilian sich am 20. Mai 1511 in einem Ausschreiben beschwerte, „die zu Augsburg ihm zugesagte Reichshülfe den mindern Theil und dann noch zu Unzeiten gereicht worden“. „Er hätte wohl Ursache gehabt, mit der Strenge dagegen zu handeln, er habe dieselb jedoch, wie allwegen, aus mildem Gemüthe unterlassen, aber er als Regierer des Reiches, auch die ganze deutsche Nation, sei dadurch bei Freunden und Feinden in ewige Verkleinerung gefallen; das früher den Venetianern Abgenommene sei meistens wieder verloren gegangen, das übrige durch sein Kammergut und die Hülfe seiner Erbunterthanen schwerlich zu unterhalten gewesen. Er trage in seinem Herzen und Gemüthe große Beschwerung, daß die deutsche Nation und das römische Reich ihren ehrlichen Titel und gut Gerücht, so die Vorfahren mit schwerem Blutvergießen und adelichen Thaten erlangt, zu den jetzigen Zeiten verloren gehen lasse und sein, des Kaisers, getreuer Fleiß, seine Mühe und Arbeit mit Darstellung und Verschwendung seines Leibes und Gutes so gar verächtlich ansehe; in Deutschland werde von den Reichsgliedern und Unterthanen nicht, wie bei den übrigen Nationen, bedacht, daß, so es dem Kaiser als ihrem Herrn glücklich und wohl zustele, auch ihnen solches zu Ehre und Nutzen diene“<sup>1</sup>.

Aber nicht bloß von den Reichsständen, sondern auch von seinen Verbündeten wurde Maximilian verlassen. Unter Verwickelungen und politischen Berechnungen mannigfachster, oft wunderlicher Art, unter wechselnden Allianzen zog sich der italienische Krieg noch lange Jahre hin. Im Jahre 1513 wurde die Kriegsbewegung so allgemein, daß auf der einen Seite der Papst, der Kaiser, Spanien, England und die Schweiz, auf der andern Seite Frankreich, Venezia und Schottland einander gegenüber standen. „Acht Jahre lang“, schrieb gegen Ende 1515 der Cardinal von Sion an Wolsey, „hat Maximilian im Kriege allein ausgeharrt, beiläufig dreimalhunderttausend Ducaten an Franzosen und Venetianer verloren; verlassen vom Papste, vom Reiche, von Italien, verpfändete er all das Seinige, Einkünfte, Burgen, Herrschaften und sonstiges Eigenthum: sein Muth ist der beste, seine Beständigkeit unüberwindlich, seine Treue sicher.“<sup>2</sup> Mailand, welches die

<sup>1</sup> Ausschreiben für Gelhausen bei Lünig, Reichsarchiv 13, 811—813. Vergl. Wiener Jahrbücher der Literatur 99, Anzeigeb. 13, Nr. 32. Frankfurts Reichs-correspondenz 2, 837.

<sup>2</sup> Lettres and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. vol. 2, part. 1 Nr. 2661. Vergl. Hößler, Carl's V. Wahl zum römischen König 2—3. Das der „Beständigkeit und Treue“ des Kaisers gespendete Lob ist übrigens sehr übertrieben. Von den Reichsständen im Stich gelassen und unmuthig über das Mißlingen

Schweizer eine Zeitlang den Franzosen entrissen, fiel im Jahre 1515 in Folge der Schlacht von Marignano wieder in die Hände Frankreichs. Franz I., der ‚Besieger und Bändiger der Eidgenossen‘, wurde Herr fast der ganzen Lombardei.

Nochmals bot Maximilian alle Kräfte zur Wiedereroberung des Reichslandes auf<sup>1</sup>. Aber der Feldzug vom Jahre 1516 war der unglücklichste des ganzen Krieges. Die geworbenen Schweizer verriethen den Kaiser und die deutschen Landsknechte ließen aus Mangel an Sold auseinander. Nach großer Zehrung und Geldverschwendug,<sup>1</sup> heißt es in den Denkwürdigkeiten Georg Kirchmair's, „hat Maximilian nichts geschaffen und kam mit Mühe und Arbeit wieder in deutsches Land. Und als offenbar am Tage, so ist seine Majestät über die unsügjamsten Berge und Wege in Winterszeit bei großem tiefen Schnee gezogen, gemartert und peinlich davon kommen und hat all' sein Zeug hinter sich verlassen müssen. Und wo Gottes Gnade nicht scheinbarlich mit ihm gewirkt hätte, so wäre nicht wohl möglich gewesen, daß seine Majestät davon hätte kommen mögen.“ Doch ehe Maximilian von den Deutschen aus welschem Lande gezogen, hat er mit seinen eigenen Leuten also geredet, daß ich wahrhaft Geschrift gesehen: Ihr lobjamen, starken männlichen Deutschen, wie soll ich mit euch reden, daß meine Rede angenehm und von euch aufgemerkt werde. Rede ich mit euch als euer geborner natürlicher Herr, so ist meine Rede vielleicht nicht angenommen, noch bei euch lieblich zu hören. Bin ich jetzt euer Herr, so ist doch die Herrschaft Gottes und nicht mein. Wollet ihr meiner nicht verschonen, so gedenkt an die Ehre der deutschen Nation. Gedenkt, daß ihr Landsknechte und nicht Schweizer seid. Fürchtet doch Gott und das Geschrei, so in aller Welt unaufhörlich erhellen wird. Habt ihr denn vergeissen, was ich euch an allen Enden der Welt hab' angelegt, also daß es jetzt gänzlich dazu kommen ist, daß männiglich euch heißt, nennt und beruft zu sein: meine Söhne. Wollt ihr mir das so hoch verweisen, daß ihr eurem Sold ein klein Aufhalten gethan habt? Es ist doch das nicht meine, sondern anderer Personen Schuld, die ich zu benennen geschweige aus Ursache. Mag ich denn an allen Orten sein! Ihr sehet, daß ich zur Ehre der Deutschen so

---

seiner Plane, suchte Maximilian während des langen unglücklichen Krieges oft genug in den ihm sonst so verhaßten ‚subtilen wälschen praktiken‘ sein Glück, wurde aber stets von seinen darin viel gewandteren Feinden oder Verbündeten überwortheilt. Unbefangen urtheilt Häberlin 10, 159—161.

<sup>1</sup> Mit Hülfe deutscher Reisigen und Fußknechte hatte Franz I. Mailand erobert und setzte mit deren Hülfe den Krieg gegen das Reich noch weiter fort. Vergl. Maximilian's Mandat vom 16. Jan. 1516 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 902 Nr. 1142.

großes Geld verzogen, meinen eigenen Leib auch nicht verschont, sondern dargeboten. Ihr wißt auch, wie ich durch die Schweizer so hoch betrogen worden. Deßhalb ich dießmal an euer Hülf hier nicht erlangt habe, dann Verschwendung großer Häufen der Münze. Aber ihr, o ihr lieben deutschen, redlichen Landsknechte, bedenket die Tapferkeit eurer Herzen. Nicht seid ihr die, die allein um Geld, sondern um Ehre gestritten haben. Erkennt ihr mich, so wißt ihr, daß ich nichts dann euer getreuer Hauptmann und Führer, und nicht allein meiner, sondern eurer Ehre hoch begierig bin. Ich bitte euch, seid fest und männlich. Wiewohl ich jetzt kein gemünztes Geld habe, so bin ich, damit ihr mich willig befindet, erbietig, alle meine Credenz, Silbergeschirr und Kleinot euch darzugeben, bittend im Besten solches zu empfangen!“ „Und wiewohl ihre Majestät, heißt es weiter bei Kirchmair, dergleichen und viel schöne Reden gegen die Knechte gethan, sind sie doch nicht angenehm gewesen, und ist zu erbarmen, daß einmal die Deutschen so freventlich an ihrem Herrn gehandelt haben, daß doch vorher bei den Deutschen ungewohnt gewesen ist.“

Der einzige Gewinn, den der vom Reiche im Stich gelassene und in seinen Erblanden an Leuten und Geld gänzlich erschöpste Kaiser aus dem langjährigen venetianischen Kriege davon trug, war die Stadt Roveredo nebst Umgegend und einige Plätze in Friaul, sowie eine Kriegskostenentschädigung von zweimalshunderttausend Ducaten. Brescia und Verona, die Thore Italiens, kamen in die Gewalt der Venetianer. Als nun dieser Krieg, schließt Kirchmair, sich also geistigt und mit kleinem Nutz der kaiserlichen Majestät halber geendet hat, also daß seiner Majestät Romzug, auch die Erlangung der kaiserlichen Krone so fast verhindert und ganz unerlangt war, hub ihre kaiserliche Majestät an, je länger je betrüster zu werden.<sup>1</sup>

### Beabsichtigter Türkenzug.

Aber ungeachtet aller Verdrießlichkeit um erlittene Sorge, Mühe und Unkosten<sup>2</sup> blieb der Kaiser ungebrochenen Gemüthes, und voll der Hoffnung, trotz seiner beinahe sechzig Jahre noch zu erlangen, worauf von früher Jugend an sein Herz gestanden, nämlich die Einigung der christlichen Völker unter dem römischen Kaiser deutscher Nation zur Vertreibung der Türken.

Seitdem der kriegstüchtige und gewaltthätige Sultan Selim I. im Jahre 1512 an die Spitze des osmanischen Reiches getreten, waren die Pläne

<sup>1</sup> In Fontes rerum Aust., Scriptt. 1, 436—439.

<sup>2</sup> Vergl. Maximilian's Schreiben vom 17. Aug. 1517 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 954.

Sultan Mohammed's wieder aufgelebt und bedrohten die ganze Christenheit mit Untergang und Verderben.<sup>1</sup> Um die Herrschaft der See an sich zu reißen, gab Selim den Befehl, eine Flotte von fünfhundert Schiffen zu bauen; er eroberte Kurdistan, Mesopotamien, und warf das mächtige Reich der Mameluken in Aegypten, Syrien und Palästina zu Boden. Am 31. Januar 1517 zog er in Cairo ein. Auch Algier war in türkische Hände gefallen und schon wurden italienische Hafenstädte von landenden Türken geplündert. In Ungarn war die Türkengefahr größer wie je geworden; Crain, Steier, Kärnthen und Österreich waren ,offene Beuten für die grausamen Züge der Ungläubigen<sup>2</sup>. Wenn jemals, schrieb darum Maximilian, so wäre jetzt ein Türkenzug eine allen christlichen Staaten gemeinsame unabwicßliche Aufgabe.

Die Vertreibung der Türken und die Anwartschaft auf das osmanische Erbe sollte zugleich als Mittel dienen, um die streitenden Interessen der christlichen Mächte auszugleichen. Zu diesem Zwecke wurde auf einem befuß Verständigung zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Spanien abgehaltenen Congresse zu Cambray im Beginne des Jahres 1517 ein förmlicher Theilungsplan des osmanischen Reiches entworfen. In feurigen Briefen mahnte Maximilian den Papst Leo X., der bereits Ungarn gegen die Türken unterstützt hatte, zu einem großen Heereszuge auf<sup>1</sup>: er selbst habe, versicherte er, schon in einer Zeit, als er noch kaum gewußt, was Kriegsführer sei, ein sehnliches Verlangen getragen, die Feinde des christlichen Glaubens aus Europa zu vertreiben; jetzt, da er alt geworden und die Kunst zu kriegen gelernt habe, sei es sein innigster Wunsch, diese Kunst zur Erlösung der Christen aus den Händen der Tyrannen zu verwenden. Im März 1517 saßte das in Rom versammelte lateranische Concil den Beschuß eines allgemeinen Kreuzzuges, während dessen fünf Jahre lang alle Streitigkeiten zwischen den christlichen Mächten ruhen sollten. Der Papst brachte in einer eigenen Denkschrift einen ausführlichen Kriegsplan in Vorschlag, und bestimmte, daß zu den vorläufig auf achtmalhunderttausend Ducaten veranschlagten Kriegskosten die Geistlichkeit von ihren Einnahmen, je nach der Höhe derselben, ein Zehntel, Viertel oder Drittel beisteuern sollte. Vom Adel erwartete er dafür den zehnten, vom Bürgerstande den zwanzigsten, von den Fürsten einen nach ihrer eigenen Weisheit und Freigebigkeit zu bestimmenden Theil der Einkünfte<sup>2</sup>. Der Kaiser, der französischer König und die meisten europäischen Herrscher gaben zustimmende Antworten auf diese Denkschrift. Maximilian beantragte einen dreijährigen Kriegszug: im ersten Jahre sollte man die afrikanischen Besitzungen, im zweiten die europäischen

<sup>1</sup> Raynaldi Annales ad a. 1517 Nr. 2—5.

<sup>2</sup> Raynaldi Annales ad a. 1517 Nr. 16—55.

Provinzen des Sultans erobern, im dritten Constantinopel einnehmen; die kleinasiatischen Länder würden dann von selbst den Siegern anheimfallen.

Hocherfreut über die „wunderbare Einmuthigkeit“ in den Erklärungen der christlichen Mächte verkündigte Leo X. am 13. März 1518 den Kreuzzug und den fünfjährigen Frieden, und schickte dem Kaiser als dem geborenen Schutzherrn und Oberanführer der Christenheit gegen den gemeinsamen Glaubensfeind einen geweihten Waffenschmuck: Helm und Schwert. Auf dem Reichstage in Augsburg sollte der Cardinallegat Cajetan denselben feierlich überreichen.

„Der Christenheit meister Trost,“ sagte Maximilian in seinem Ausschreiben zu diesem Reichstage, „ruht jetzt auf deutscher Nation. Darum erzeugt jetzt euer schuldig Gehorsam und gebet nicht Ursache, daß euch des heiligen Reiches, der deutschen Nation und zuvörderst der heiligen Christenheit Verstörung und Vertilgung einige Schuld zugemessen werde“<sup>1</sup>. Er hoffte zuversichtlich, daß ihm die Stände die Mittel zur Ausführung des großen Kriegsunternehmens bewilligen würden. Am 1. August 1518 fand die Überreichung des geweihten Waffenschmucks statt. „Du allein,“ sagte der Cardinallegat in seiner Anrede an den Kaiser, „führst den Namen eines Schirmherrn und Vogtes der Kirche. Daß du es wirklich seiest, erfordert dringend die Lage der Dinge. Die Augen aller Christen sind hoffend auf dich gerichtet, du werdest deine Hand an das Schwert legen und es ziehen gegen die Feinde des Herrn. Möge deine Hand gestärkt sein und sich heben gegen die Wuth und Grausamkeit der Türken!“ Mit dankbarstem Herzen, ließ der Kaiser erwiedern, „nehme er den Waffenschmuck aus den Händen des Legaten an. Für den apostolischen Stuhl und das Heil der Christenheit Hab und Gut, Blut und Leben hinzugeben, sei seit frühester Jugend sein dringender Wunsch. Besitze er auch jetzt nicht mehr jene blühende Jugend und rüstige Körperkraft, welche das große und heilige Unternehmen erfordere, so werde er, durch diesen Helm des heiligen Geistes und dieses Schwert des Glaubens geschirmt, sich dennoch an demselben betheiligen und mit starkem und unerschrockenem Muth den unabweislich nothwendig gewordenen Heereszug gegen die Feinde beginnen.“ So hatte der Kaiser auch schon dem Papste geschrieben: „Ich werde folgen und Gut und Blut gern hingeben. Ich nähere mich schon mit schnellen Schritten dem Greisenalter, aber meine Jahre sollen mich nicht im Mindesten säumen lassen. Und wenn ich den so wünschenswerthen Tod für Christi Namen finden werde, hoffe ich neu aufzuleben zu ewiger Glorie.“

Die unbedingte Nothwendigkeit des Türkenzuges bewies der Cardinal-

<sup>1</sup> Ausschreiben vom 9. Febr. 1518 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 956 bis 959.

legat in glänzender Rede vor versammelten Ständen mit klaren und einleuchtenden Gründen. „Religion und Menschheit,“ sagte er, „wirft sich hülfslebend den Deutschen zu Füßen. Alles blickt auf Maximilian's Adler; nur vom römischen Reiche kann der Welt Rettung verschafft werden. Verlaßt ihr sie, so verlaßt ihr euch selbst. Denn Deutschland ist vor allen anderen ein Grenzland der Türken. Kann auch Italien durch die Flotten derselben eher erreicht werden, so sind doch für euch ihre Landarmeen viel drohender, und in diesen besteht, wie jedem bekannt, ihre eigentliche Stärke. Ganz Deutschland liegt dem Anstürmen der Türken offen, wenn wir nicht Crain, Kärnthen und Steiermark, Croatię und Ungarn als Völlwerke schützen und retten. Wenn ihr auf diesem Reichstage das Unternehmen nicht zu Staude bringt, sondern es wieder hinausschiebt, so wird die ganze Christenheit den Muth verlieren. Was sollen wir handeln, werden die anderen christlichen Fürsten sagen, wenn Deutschland, mit dem doch die Würde des Kaiserreiches verbunden und dem dadurch der Schutz der Kirche übertragen ist, zögert und die Entscheidung von einer Reichsverhandlung zur andern vertagt? Und so wird, was Gott verhüte, euer Zaudern den Untergang herbeiführen.“

Um die zum Kriege nöthige Mannschaft aufzubringen und die Kriegskosten zu bestreiten, machte der Cardinallegat den Vorschlag, daß zur Erhaltung des Heeres die Geistlichen ein Zehntel, die reichen Weltlichen ein Zwanzigstel, die gewöhnlichen Leute ein Fünfzigstel ihrer jährlichen Einnahmen beisteuern sollten. Wie die bewilligte Kriegssteuer zu „erheben und zu verwahren“ sei, ohne daß irgendemand für den Empfang und die Verwahrung für sich etwas in Anspruch nehme, und wie sie lediglich zu dem Türkenzuge zu verwenden und falls dieser nicht zur bestimmten Zeit stattfinde, wieder zurückzugeben sei: das Alles, erklärte der Legat, bleibe den Deutschen selbst ganz allein überlassen. Der apostolische Stuhl wolle sich mit der Kriegskasse in keiner Weise befassen; er wolle wahrlich Nichts von dem bewilligten Gelde, so vielerlei Reden man auch ausstreue, um solchen Glauben zu verbreiten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Rede des Legaten vom 5. August (Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 971 Nr. 1200) 1518 am besten bei Böcking, Ulr. Huttens Opp. 5, 162—167. Unter anderen wichtigen Schriftstücken des betreffenden Bandes über den Augsburger Reichstag vergl. besonders die dort S. 264—280 zuletzt gedruckte Ricchardi Bartolini de conventu Augustensi concinna descriptio. — „Die Nothwendigkeit, sich wider die Türken zu vereinigen,“ sagt Hegewisch 2, 159, „war in der That in dem damaligen immer steigenden Anwachs der türkischen Uebermacht und in der schlechten Verfassung Ungarns, sowohl als Italiens so sehr gegründet, daß es endlich einmal Zeit ist, aufzuhören, die Vorwürfe nachzuschreiben, die dem römischen Hofe von seinen Gegnern gemacht wurden, als ob er diese Verbindung gegen die Türken nur vorgeschlagen habe, um das dazu allenfalls bewilligte Geld in seine Hände zu bekommen.“ Da „die päpstlichen Gesandten so ernstlich

Der Kaiser und die polnischen Gesandten unterstützten auf das lebhafteste die Vorschläge des Legaten, die Stände aber lehnten dieselben ab und fanden neben anderen Ausschüchten die neue Formel, welche seitdem jede Verweigerung geforderter Reichshülfe beschönigen müsste: sie zählten die Be schwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl auf. Die während der Dauer des Reichstages einlaufenden beunruhigenden Nachrichten von Selim's Rückkehr nach Constantinopel und seinen furchtbaren Rüstungen, von einer Landung türkischer Corsaren bei Gaëta, von einem Angriff der Türken gegen Belgrad brachten auf die deutschen Fürsten keine Wirkung hervor: es seien, hieß es, leere Erdichtungen, ausgesprengt zu dem Zwecke, um deutsches Geld zu erhalten. Ein scheinlicher Hülferuf aus den kaiserlichen Erblanden rührte die Stände ebenso wenig. „Die Lande Crain, Steier, Kärnthen und Oesterreich,“ so meldeten die Frankfurter Abgeordneten am 4. September nach Hause, „haben die Stände um Hülfe, Rath und Errrettung schriftlich mit gar wahrhaftigem und erbärmlichem Bericht angesucht, nämlich, daß der Turke in Croatiens<sup>1</sup> eine lange Zeit ihre Lande verbraunt, verheert und verderbt habe, dermaßen, daß er sie beinahe alle bis auf etliche Grafen bezwungen und unter seinen Tribut gebracht habe. Er hebe an, die zerbrochenen Besten und Schlösser, so er hiervor darin zerbrochen und zerrissen hat, wieder aufzubauen und zu befestigen, dermaßen, daß zu besorgen, wir werden, wo dem nicht zeitig Widerstand gethan werde, die Türken in Kurzem in Bayern und Schwaben haben. Darauf sind die Kurfürsten, Fürsten und Prälaten denselben tröstliche Antwort zu geben gemeint gewesen, wo es aber zum Ausgeben kommt, hinterhält ein Jeder.“<sup>2</sup>

Das Einzige, was die Stände zum Widerstande gegen die Türken „leisteten“, war ein Anerbieten, das wie ein Hohn auf die geforderte Hülfe aussah: ein Jeder, der zur heiligen Communion gehe, solle während der nächsten drei Jahre jährlich wenigstens einen Zehntel-Gulden erlegen und die so eingehende Summe von den Regierungen bis zum einstigen Türkenzug aufbewahrt werden! Aber selbst bezüglich dieser Bewilligung, erklärten die

---

erklärten, daß sie, um allen Verdacht zu entfernen, nichts mit der Kasse, die sie zum Behuf dieses Türkenkrieges vorschlugen, zu thun haben wollten, so sieht man keinen Grund, die Aufrichtigkeit ihrer Versicherung in Zweifel zu ziehen.<sup>3</sup> Das bereits im Jahre 1782 erschienene Werk des protestantischen Kieler Professors enthält (trotz mancher Einseitigkeiten und trotz der seitdem fortgeschrittenen Forschung über einzelne Punkte und den reichen seitdem neu erschlossenen Quellen) immer noch die unbefangene Darstellung von Maximilian's Wesen und Wirken. Insbesondere ist Hegewisch, was schon Jäger 211 Note 46 bemerkt hat, in Bezug auf Maximilian's auswärtige Politik bei nahe der einzige neuere Geschichtsschreiber, der dem Kaiser Gerechtigkeit widerfahren läßt.

<sup>1</sup> von Croatiens aus.

<sup>2</sup> In Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 982.

Fürsten, müßten sie erst mit ihren Unterthanen Rücksprache nehmen<sup>1</sup>. Neben die eingegangenen Gelder, über die Ernennung von Hauptleuten und Rottmeistern und über anderes zum Türkenzuge Nothwendige sollte dann auf dem nächsten Reichstage<sup>2</sup>, „ad Kalendas Graecas“, schrieben die Frankfurter Abgeordneten, weiter gehandelt werden. „Gott gebe,“ fügten die Abgeordneten hinzu, „daß das gut thue!“

Wenige Jahre später fielen Belgrad und die Insel Rhodus, diese beiden Haupt-Bollwerke des christlichen Europa's, in die Hände der Türken, und so rechtfertigten die Ereignisse vollkommen die von dem Papste und dem Kaiser ausgesprochenen Besorgnisse. Man täuschte sich nicht in der Behauptung, daß „in einem Jahrzehnt die türkische Nebermacht vor Wien sich lagern werde“<sup>3</sup>. Jeder Klarblickende erkannte die immer näher rückende Gefahr, von den Reichständen aber sah „jeder nur so weit als sein Gebiet reichte“, und jeder, glaubte ein Beobachter, „hätte gern ein Auge verloren, wenn sein Nachbar darüber beide Augen eingebüßt hätte“<sup>4</sup>.

### Letzte Reformvorschläge des Kaisers. Verwirrung im Reich.

Gleich „unthätig, unfräftig und selbstsüchtig“, wie in den auswärtigen Angelegenheiten, waren die Stände auch in allen „inneru großen allgemeinen“ Fragen des Reiches. Trotz aller Anstrengungen des Kaisers und seiner Unermüdblichkeit in immer neuen Vorschlägen zu den dringlichsten Reformen, kam man, nach wie vor, auf den Reichstagen „über verhandeln und beschließen wenig oder gar nicht hinaus“.

Auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1510 stellte der Kaiser den Ständen noch einmal vor, daß ihm die Aufrechthaltung von Frieden und Recht nicht möglich sei „ohne ihre Hülfe, ihren Rath und Beistand“, denn „Friede und Recht wollen Execution und Handhabung haben, darauf dann viel kostens beschehen muß, den Seine Majestät aus den vergangenen und gegenwärtigen Kriegsläufen allein nicht tragen möge“. Maximilian verlangte, daß man die in Worms und Augsburg im Jahre 1495 und 1500 beschlossenen Ordnungen bezüglich des gemeinen Pfennigs und der Veranschlagung des Volkes nach Pfarreien von Neuem vornehme und nach Thunlichkeit durchführe. Aber „davon wollten die Stände nichts hören.“

<sup>1</sup> Die Verhandlungen darüber in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 986—998.

<sup>2</sup> Reichsabschied des Augsburger Tages in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 168—169.

<sup>3</sup> Sagte Johann Cochläus in dem S. 510 Note 1 angeführten Brief.

<sup>4</sup> Vergl. das Citat bei Droysen 2<sup>b</sup>, 76.

These Ordnungen, erklärten sie, hätten „aus vielfältigen Ursachen“ keinen Fortgang gehabt, und da diese Ursachen sich inzwischen nicht gemindert, sondern vermehrt hätten, so sei es „unfruchtbar“ davon zu handeln. Dann schlug der Kaiser, zur Ordnung der Reichskriegsverfassung, die Matrikularbewilligung zu Grunde legend, die Entwerfung eines immerwährenden Reichsanschlages vor, der sich, nach Bedürfniß, von tausend bis auf fünfzigtausend Mann erstrecken sollte. Jeder Stand und Unterthan solle dafür „nach seinem Vermögen ungefährlich“ veranschlagt werden; auch „das Haus Österreich und soviel vom heiligen Reiche herrührend“ wolle er „darin ziehen lassen“, und „sollen daneben die anderen Seiner Majestät Land, so vom Reiche herrührend, auch nicht minder thun“. So bedürfe Niemand einen Pfennig geben, „dann allein, so man zur Nothdurft des heiligen Reiches aufbeut, daß ein jeder anziehe mit seiner Anzahl als lange das die Nothdurft erfordert und einem jeden aufgelegt wird“. „So mag auch,“ beantragte er weiter, „jeder Fürst, Prälat, Graf oder Stadt den Anschlag unter den Seinen austheilen, dadurch die Bürde gleich getragen werde.“ „Solches Alles ist möglich und ohne großen Schaden zu thun. Und wo des Reiches Widerwärtige von einer solchen Einigkeit und Hülfe zwischen dem Kaiser und dem Reiche hören, so werden sie ungezweifelt das Reich umangefochten lassen.“ Nur „zur Erhaltung und Vertheidigung des Reiches“, nicht zur muthwilligen Bekriegung irgendemandes sollten die aufgestellten Mannschaften dienen: zur Vertheidigung gegen auswärtige Feinde und zur Erhaltung des Friedens im Innern, zur Züchtigung der Landsfriedensbrecher und zur Vollziehung der Kammergerichtlichen Urtheile. Ein eigener, von dem Kaiser und den Ständen verordneter Ausschuß sollte zu diesem Zwecke am Kammergericht seinen Sitz haben und alles Nöthige beschließen.

Maximilian glaubte, daß die Errichtung einer solchen beständigen Reichskriegsverfassung und Reichserecutionsordnung „ihrer Majestät ehrlich, dem heiligen Reich deutscher Nation aufnehmlich, den Widerwärtigen erschrecklich, den Ungläubigen nachtheilig und erßörlich“ sein würde. Jedoch die Stände wollten sich in keine Verhandlungen darüber einlassen, sondern das „etwas tapfere“ Vornehmen bis zum nächsten Reichstag „in Bedacht nehmen“<sup>1</sup>.

Auf diesem nächsten, im Jahre 1512 in Trier eröffneten, dann nach Köln verlegten Reichstag wurde jedoch von dem beständigen Reichsanschlag sofort Abstand genommen. Dagegen gewann die Reichserecutionsordnung durch eine Eintheilung des Reiches in zehn Kreise einen festeren Grund. Schon auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1500 hatte man sechs Kreise: Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen und Niedersachsen ein-

<sup>1</sup> Die betreffenden Verhandlungen des Augsburger Tages in Frankfurts Reichs-correspondenz 2, 807—823.

gerichtet<sup>1</sup>, jetzt wurden auch die kaiserlichen Erblande und die kurfürstlichen Länder in vier Kreisen hinzugefügt: Sachsen und Brandenburg mit ihren Häusern sollten den siebten, die vier rheinischen Kurfürsten den achten, die österreichischen Länder den neunten, die burgundischen den zehnten Kreis bilden. Diese Reichskreise Maximilian's waren der Natur der Dinge durchaus entsprechend: eine bessere organische Gliederung der großen deutschen Gaue wäre kaum aufzufinden gewesen.

In jedem der zehn Kreise sollte eine Vollziehungsgewalt aufgestellt werden, ein Kreishauptmann mit zugeordneten Räthen, um über die Handhabung des Landfriedens und über die Verfolgung der Landfriedensbrecher zu wachen und die kammergerichtlichen Urtheile zu vollstrecken. In schwierigen Fällen aber, wenn die Hülfe des Kreises nicht ausreichen würde, sollte der Hauptmann an den Kaiser berichten, um die anderen Stände des Reiches zusammenzurufen und die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Bei der Ernennung der Hauptleute und der Räthe wollte der Kaiser sich ein Mitwirkungs- oder Bestätigungsrecht vorbehalten, aber die Stände wiesen ein solches Recht zurück und behielten freie Hand bei dieser Ernennung. Ebenso verwiesen sie die Forderung Maximilian's, daß zur Ergänzung der Kreisverfassung ein Reichshauptmann, dessen er sich in auswärtigen Kriegen bedienen könne, aufgestellt würde.

Auch die Errichtung eines Reichsregimentes brachte der Kaiser nochmals in Vorschlag. Acht Räthe, vier von den Kurfürsten, zwei von den übrigen Fürsten und Grafen, einer von den Prälaten und einer von den Städten ernannt, sollten an dem kaiserlichen Hofe residiren und dem Kaiser in der Reichsregierung zur Seite stehen: die Reichstage gemeinsam mit dem Kaiser berufen; die einzelnen Stände in Gehorsam beim Reich erhalten; den Landesherren, im Falle deren Unterthanen sich ungehorsam gegen die Ordnungen des Reiches erwiesen, ratthen und dienen; endlich die inneren Parteiungen und Händel schlichten helfen.

Von besonderer Wichtigkeit erschien dem Kaiser die Errichtung eines solchen Reichsrathes für die Beibringung einer allgemeinen Reichssteuer, auf deren Bewilligung er von Neuem drang.

Nach langen Verhandlungen wurden die acht Räthe von den Ständen angenommen. Auch ein gemeiner Pfennig wurde zugestanden, aber in so ermäßigtgem Anfatz, daß derselbe, wäre er auch wirklich entrichtet worden, das Reichsfinanzwesen nur sehr wenig gefördert haben würde. Während man früher von je tausend Gulden Capital einen Gulden als Steuer berechnet hatte, wollte man jetzt von viertausend bis zu zehntausend nur einen

<sup>1</sup> Diese sechs Kreise wurden später die sechs alten Kreise (sex pristini circuli) genannt.

geben, und während früher Fürsten, Grafen und Herren nach ihrem Vermögen zu der Steuer beitragen sollten, nahmen diese jetzt sogar von der winzigen Abgabe ihr Kammergut aus, weil sie aus demselben für den Besuch der Reichstage und für die Einbringung des Pfennigs mancherlei Kosten zu bestreiten hätten! Man schätzte um jene Zeit die Jahreseinnahmen von Kurbrandenburg auf vierzigtausend, von Magdeburg auf fünfzigtausend, von Kursachsen und Trier auf sechzigtausend, von Mainz und Würtemberg auf achtzigtausend, von Bayern auf hunderttausend, von Köln auf hundertzehntausend Gulden<sup>1</sup>, aber die geistlichen und weltlichen Fürsten hielten sich gleichwohl in ihren Säckeln für gar zu erschöpft, als daß sie für das Reich und seinen Frieden irgend eine Summe hätten aufbringen können. Ich rufe ein Wehe über die Fürsten,<sup>2</sup> heißt es in einer Flugschrift vom Jahre 1513, „die zu Grunde gehn in irem Geiz. Sie sehent das Reich nit an, und für das, was zum Frieden dient und zur Handhabung des Rechts, wollen sie nichts darstrecken. Aber der Unfrieden wird dermasen sein Haupt erheben und die Empörung wachsen, das sie sich nit mer werden halten können und verschlungen werden, und ir Gut wird zerstreut werden, vorab bei den Geistlichen. Sehet zu, ich künde es euch ir Fürsten und Herren, aber ir habt taube Ohren, und es wird folgen das Wehe und Verderben!“<sup>2</sup> Außer den Fürsten sollten auch die Ritter von der Reichsstener befreit sein und nur ihre Unterthanen oder Hintersassen zu derselben heranziehen, und sich selbs davon, so Noth sein wird, für Reichsdienste besolden. Vergebens stellte Maximilian vor, daß mit einer so geringfügigen Vermülligung nicht einmal den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen werden könne, vergebens verlangte er, daß man ihm die Auflage wenigstens auf so lange Jahre zugestehé, bis sie eine Million Gulden eingetragen haben würde. Die Stände waren zu keiner höheren Bewilligung zu bewegen, und der entworfene Anschlag wurde später nicht einmal eingefordert, viel weniger erlegt<sup>3</sup>.

„Es ist eine alte Gewohnheit der Reichstände,<sup>4</sup> schrieb Tritheimius im Jahre 1513, „daß dem Kaiser Versprochene entweder gar nicht oder nur mangelhaft zu leisten. Daher kommt es, daß der Kaiser keine Macht besitzt, um Recht und Gerechtigkeit zu schirmen und die Landfriedensbrecher zur ge-

<sup>1</sup> Vergl. Quirini's Rilatione in Schmidt's Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 2, 278.

<sup>2</sup> Curieuse Nachrichten 79. Joseph Grünbeck von Burghaien, Geheimschreiber Maximilian's, prophezeite im Jahr 1508 die bevorstehende Säkularisation der geistlichen Güter. Vergl. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 92.

<sup>3</sup> Die Verhandlungen zu Trier und Köln in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 844—889. Der Reichsabschied und Nebenabschied des Tages in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 136—151.

bührenden Strafe zu ziehen. Unsere inneren Zustände sind friedlos geworden.<sup>1</sup>

Wie friedlos die inneren Zustände geworden, zeigte sich ,an einem gar bösen Exempel in den schrecklichen Unthaten, welche der Ritter Götz von Berlichingen mit seinen Raubgejellen gerade um dieselbe Zeit beging, als der Kaiser die Stände des Reichs in Trier versammelt hatte, umb über Frieden und Recht zu verhandeln und zu beschließen. Und hett dieser räuberische Ritter Freunde unter den Fürsten des Reichs, die gern sahen, wenn er die Kaufleute plünderte und die Dörfer ausbrennte. Und was ein Gleiches der Fall bei Franz von Sickingen, der noch vil räuberischer was und vil mächtiger, denn Götz von Berlichingen. Und waren die Befehle des Kaisers und des Gerichtes craftlos gegen diese Räuber und Brecher des Landfriedens; und clagte jeder Christenmensch, daß keyn Recht mehr da sei, sondern Gewalt, und fürchtete noch vil Böseres für die kommende Zeit<sup>2</sup>.

Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen können als die Hauptvertreter jener gewaltthätigen Partei im Reiche angesehen werden, welche die Machtlosigkeit des Kaisers benützend, aller höheren Autorität, zuerst der weltlichen, später auch der geistlichen, einen offenen Krieg erklärten und in dem ununterbrochenen Kampf gegen die bestehende Ordnung der Dinge gleichsam ihre Lebensaufgabe erblickten. Beide Männer waren durchaus zerstörende Naturen, voll Wildheit, Rauflust und Gewinnsucht. Sie verriesen sich bei all' ihren Handlungen auf ihr Recht, aber dieses Recht bestand fast ausschließlich in willkürlichen Ansprüchen, die sie für sich oder für Andere erhoben und auf dem Wege der Gewalt durchzuführen suchten. Das Raubwesen war für sie ein förmlich berufs- und geschäftsmäßig betriebenes Ge-  
werbe, dem sie mit Rühnheit und Verschlagenheit, mit System und Methode nachgingen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> \* De Judaeis 21.

<sup>2</sup> \* Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta 501.

<sup>3</sup> David Strauß 2, 73 bezeichnet es als einen „Wahn“, zu glauben, „als hätten jene Ritter (Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen und ihresgleichen) ihr Schwert in der Regel zum Besten der Unterdrückten, aus uneigennütziger Liebe zu Recht und Freiheit, gezogen.“ „Sie erscheinen,“ sagt er, „nicht allein roh, sondern auch mit Berechnung eigennützig. An ihren Feinden empört uns nicht bloß die Unbarmherzigkeit, mit der Einer des Andern arme Leute plündert, ihre Dörfer anzündet, ihre Felder verwüstet; sondern fast mehr noch die Beobachtung, daß das alles wie ein Gewerbe betrieben wird, bei dem der Gewinn an Beute oder Lösegeld der Zweck, das Recht aber, die angebliche Bekleidigung durch einen andern Edelmann, eine Stadt u. s. w. meistens

Götz von Berlichingen gründete seinen „rechten Ruf“ im Jahre 1512 durch die sogenannte „Nürnberger Fehde“, in der er unter den nichtigsten

nur ein Vorwand ist, um die Bauern des Einen brandschatzen, die Kaufleute der Anderen niederwerfen und berauben zu können. Dies wird aus Götzens naiven Selbstbekennissen zum Greifen deutlich, und auch Franz von Sickingen, den man nicht mit Unrecht einen Götz in höherem Stil genannt hat, war doch aus demselben Holze geschnitten.<sup>4</sup> Über Götz und dessen Denkwürdigkeiten urtheilt am unbesangtesten Wegele 130—156. Wie systematisch das Raubhandwerk betrieben, wie methodisch dabei verfahren wurde, vermag unter Anderm ein urkundliches Zeugniß auf's deutlichste zu beleuchten, das mit dem Ritter mit der eisernen Hand im engsten Zusammenhange steht und als Anhang der ältesten Handschrift seiner Denkwürdigkeiten sich beigegeben findet (bei Berlichingen-Rossach, „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen und seiner Familie“, Leipzig 1861 S. 299). Es ist dies ein Verzeichniß der „Fuhrt- und Haltstätten der Gegend Bamberg und Nürnberg“, das mit einer Sorgfalt und Drückkunde ausgeführt ist, die eines besseren Zweckes werth, uns den Rückfluß auf eine lange Praxis gestattet, und aber auch den sachkundigsten Terrainstudien eines modernen Generalstabes Ehre machen würde.<sup>5</sup> Wegele 136. Die gewerbsmäßig thätigen Raubgesellen erschienen dem Volke wie Mitglieder eines „neuen Ordens“. In einem Volksliede heißt es:

Auf bös unslöblich taten  
ist gründt diß ordens zunft,  
verkaufen und verraten  
und leben on vernunft  
ist dieser buben wesen,  
vor in mag fainer gnejen,  
wie frum der ist gewesen  
das achten sie gering,  
ich wölt daß man sie hieng.

Gsenkuß und schwere schatzung  
durch pein nach henkers sitt  
ist dieses ordens satzung,  
noch lauft ein ergers mit:  
die buben in dem orden  
find henkers gnossen worden,  
dann sie die frummen morden:  
ir plut schreit auf umb rach,  
die volgt dem übel nach.

Was soll man vil erzelen  
von dieser buben tat?  
berauben, brennen, stelen  
das ist ir täglich prot;  
deshalb soll man nit halten,  
ieß tut man stric beraiten  
daran man wirt belainen

Borwänden, lediglich weil er, wie er sich ausdrückte, „Willen hatte, auch denen von Nürnberg Feind zu werden“, einen frechen Landfriedensbruch beging. Im Mai 1512 überfiel er bei Forchheim eine beträchtliche Anzahl Nürnberger Kaufleute, die im bischöflich Bambergischen Geleit von der Leipziger Messe zurückkehrten, raubte sie aus, brachte sie in entfernten Orten unter und ließ sie nicht eher frei, bis sie die verlangte Schätzung aufgebracht hatten. Götz hatte mit seinem rohen und verwilderten Spießgesellen Hans von Selbitz zu dem Raubzuge umfassende Vorbereitungen getroffen, und ein guter Theil der fränkischen Ritterschaft, die Grumbach, Hütten, Fuchs, Geyer, Absberg und andere befehligen sich daran entweder in eigener Person oder durch ihre Knechte oder durch Gewährung des „Unterschlupfes“ und der Unterbringung der gewaltthäfig Ueberfallenen. Außer den Nürnbergern wurden auch drei Kaufleute aus St. Gallen und ein Florentiner, die sich den ersten auf der Reise angeschlossen, ausgeraubt<sup>1</sup>. Hans von Selbitz plünderte und brannte dem Bischof und dem Stifte von Bamberg Schloß und Stadt Vilseck aus. Der Kaiser und das Kammergericht ächteten die Landfriedensbrecher, aber trotz Acht und Aberacht internahm Götz noch zwei andere Ueberfälle Nürnberger Kaufleute bei Ochsenfurt und Mergentheim, und es dauerte über zwei Jahre, bis ihn und seine Gönnier, zu welchen der Herzog von Württemberg und der Kurfürst von der Pfalz gehörten, die Strafe in Form einer Geldbuße traf. An die Nürnberger Fehde schloß sich im Jahre 1515 unmittelbar eine neue, die „Mainzisch Waldeckische Fehde“ an. Die in der Nähe des Berlichingischen Schlosses Zarthausen gelegenen Mainzischen Ortschaften mußten die ganze Wildheit des Ritters mit der eisernen Hand empfinden. „Ich wollte mein Heil versuchen,“ schrieb Götz in

die huben in gemain  
mit freud zum rabenstein.“

Am Schluß werden die Raubritter mit einem Aufstand der Bauern bedroht:

„Die armen sölt der adel  
befchühen auf ir pflicht,  
so hat er selbs ain tadel  
und ist zum tail entwicht;  
das wird gott nit vertragen,  
die bösen schwerlich plagen,  
sie werden noch erschlagen  
von dem gemain panersman,  
es facht iez darzu an.“

Uhländ, Volkslieder 1, 373—376.

<sup>1</sup> Die Nürnberger Fehde nach archivalischen Quellen dargestellt bei Wegele 143 bis 152.

jenen Denkwürdigkeiten, „und nahm mir für, ich wollte mich ein wenig rächen, und brannte in einer Nacht an drei Orten, das war Ballenberg, Oberndorf und das Schafhaus zu Krautheim unter den Schloßberg herab.“ Einen Vasallen des Erftiftes, den Grafen Philipp von Waldeck, der für seinen Lehnsherrn eingetreten, nahm er gefangen, führte ihn weit weg und erpreßte von ihm ein Lösegeld von achtzehntausend Gulden. Mit großem Behagen erzählt er noch in seinen alten Tagen mancherlei Einzelheiten aus diesem Raubzuge. Als er einmal im Begriff stand anzugreifen, sah er ein Rudel Wölfe über eine Schafherde herfallen und hielt das für ein glückliches Vorzeichen. „Wie wir anzogen,“ so lauten seine Worte, „so hüt ein Schäfer allernächst dabei, und zum Wahrzeichen, so fallen fünf Wölfe in die Schaaf und grissen auch an. Das hörte und sah ich gern und wünscht ihnen Glück, und uns auch, und sagt zu ihnen: Glück zu, liebe Gesellen, Glück zu überall; und ich hielt es für ein Glück, dieweil wir also mit einander angegriffen hätten!“ „Schier sechzig Jahre,“ röhmt er sich, „habe ich mit einer Faust Krieg, Fehd und Händel gehabt und, Glück und Sieg; nur seien ihm manchmal große treffentliche Anschläge durch liederliche fahrlässige Leute verhindert und verwahrloßt worden, besonders dadurch, daß seine Raubgesellen zu unrechter Zeit, plünderten und brandstahlen und also den Anschlag verderbten“<sup>1</sup>.

Mit Götz von Berlichingen in Verbindung stand der noch viel gefährlichere Feind und „Durchächter aller Ordnungen des Reichs“, Franz von Sickingen, in seinen letzten Lebensjahren als „deutscher Ziska“ berüchtigt. Sein Vater, Schwicker von Sickingen, Marschall der rheinischen Pfalz, gewann theils im Dienste seines Gebieters, theils durch Privatfehden, theils durch Erbschaft stattliche Güter, deren Mittelpunkte die beiden Schlösser Ebernburg bei Kreuznach und Landstuhl bei Kaiserslautern bildeten. Als ihm einmal bei einem Aufenthalte in Köln ein Dolch abgenommen wurde, den er gegen die städtische Vorschrift innerhalb des Weichbildes im Gurte trug, so ergrimmte er darüber derart, daß er mit seinen Genossen die Stadt an verschiedenen Stellen in Brand zu stecken beschloß. Glücklicherweise kam das Bubenstück noch vor seiner Ausführung zur Kenntniß des Rathes<sup>2</sup>. Franz war ein würdiger Sohn eines solchen Vaters. Sein erstes Ansehen als gewaltiger Räuberhauptling gewann er im Jahre 1515 in einer Fehde mit Worms. Ein aus der Stadt verbannter und mit Einziehung seiner Güter bestrafter Notar, den er in Dienst genommen, hatte ihm einige Forderungen an Wormser Bürger abgetreten und Sickingen verlangte von dem Rath die Auszahlung derselben. Der Rath verweigerte diese, aber erbot

<sup>1</sup> Lebensbeschreibung 81, 119, 169, 172, 181.

<sup>2</sup> Vergl. Ullmann, Sickingen 6—7.

sich zu Recht; auch das Kammergericht, welches in Worms seinen Sitz hatte, verwies den Ritter auf den Rechtsweg und untersagte ihm bei Strafe der Acht jede gewaltthätige Handlung gegen die Stadt. Allein unbekümmert um „Lantfrieden und gericht“ griff Sickingen zu den Waffen und machte, sogar ohne Ankündigung der Feinde, in der Nähe von Oppenheim einen frechen Raubanschlag auf dreißig zur Frankfurter Messe reisende Wormser, unter welchen sich ein Altbürgermeister und mehrere Rathsherren befanden. Er plünderte sie aus, marterte den Bürgermeister mit eigener Hand und zwang die Gefangenen durch Drohungen und harte Behandlung zu schweren Lösegeldern. Dann erst schickte er der Stadt seinen Feindesbrief zu. Von dem Kaiser und dem Kammergericht wurde er mit der Acht und Überacht belegt, aber er fand Hülfe bei seinen Standesgenossen Götz von Berlichingen, Hartmut von Cronberg und anderen, warb mit dem erbeuteten Geld ein zahlreiches, sold- und heutelustiges Volk, ließ die ganze Umgegend von Worms verwüsten, der Stadt alle Zufuhr abschneiden, das Wasser abgraben, die Straßen, Brücken und Wege zerstören. An das Kammergericht stellte er die Ansforderung, seinen Sitz zu verlegen, weil er sonst nicht für dessen Sicherheit einstehen könne! Sein Bundesgenosse, Philipp Schlachterer von Erffenstein, beging gleichzeitig die furchtbarsten Gewaltthaten gegen die Reichsstadt Meß, plünderte Waarenzüge, trieb aus den Dörfern des städtischen Gebietes alles Vieh weg und brannte ganze Ortschaften nieder. Auch über den Schlachterer und alle seine Helfer und Anhänger wurde die Acht und Überacht mit allen ihren Folgen verhängt, ohne irgend eine Wirkung auszuüben.

Den Bestimmungen der Kreisverfassung gemäß beschied der Kaiser die Stände des oberrheinischen Kreises zur Berathung der Abwehr gegen Sickingen und zur Hülfeleistung für Worms nach Landau, aber die Stände erklärten, die Sache sei ihnen zu schwer, man möge das ganze Reich gegen Sickingen aufstellen! Dann berief Maximilian die Stände der Reichskreise, um den Friedensbrecher zur gebührenden Strafe zu ziehen, jedoch auch diese leisteten so gut wie gar keine Hülfe, während Sickingen in den Jahren 1516 und 1517 unablässig fortfuhr, den Wormsern allen möglichen Schaden zuzufügen, und die Bürger, deren er habhaft wurde, auszurauben oder zu ermorden. Das Reich that nichts für die Reichsstadt, nur der Kaiser schickte dieser einige hundert deutsche und burgundische Reisige zu und beorderte seinen Landvogt im untern Elsass zu einer ansehnlichen Rüstung.

Während der Raubzüge gegen Worms machte sich Sickingen auch als Bandenführer einen gefürchteten Namen. Mit etwa tausend Pferden und einigen Fähnlein Knechten fiel er als Helfershelfer des Grafen von Geroldseck jengend und brennend in das Gebiet des Herzogs Anton von Lothringen ein, trat aber in Kurzem gegen eine jährliche Pension in die Dienste des-

selben Herzogs! Dieser Zug gegen einen deutschen Reichsfürsten begründete seinen Kriegsruf in Deutschland<sup>1</sup>.

Durch Vermittlung des Grafen Robert von der Mark, des „Teufels der Ardennen“, knüpfte Sickingen Verhandlungen mit Frankreich an, und Franz I., der sich schon damals mit der Hoffnung trug, dereinst römisch-deutscher Kaiser zu werden, nahm den geächteten Ritter in Sold. Für einen Jahrgehalt von mehreren tausend Franken versprach Sickingen im Herbst 1516 dem französischen König „gegen Federmann“<sup>2</sup>, also auch gegen Maximilian, zu Diensten zu sein. Mit Hülfe der deutschen Ritterschaft wollte er dem Franzosen die Kaiserkrone verschaffen. „Meine Absicht ist,“ beteuerte er einem Vertrauten des Königs, „seine Partei unter dem deutschen Adel zu verstärken. Der König kann die besten Dienste von einfachen Rittern empfangen, wie ich einer bin. Wenn er mit großen Fürsten und insbesondere mit Kurfürsten zu thun hat, wird er sicher betrogen; sie nehmen ihm sein Geld ab und thun, was ihnen gut dünkt. Ich will mich aber in kurzer Zeit zu erkennen geben, daß ich ihm wesentlich zu nützen vermag.“<sup>3</sup> Er nahm keinen Anstand, dem französischen König gegenüber zu versichern, daß er nur wegen seiner Hingabe an Frankreich vom Kaiser verfolgt werde.

Die reichsfeindlichen Umrücke gewannen einen breiten Boden. Mit Sickingen im Bunde war Ulrich, der Herzog und Henker Württembergs<sup>4</sup>, ungemein thätig für die Zwecke des französischen Königs. Er werde, sagte Franz I. zu dem württembergischen Gesandten Eberhard von Reischach, „Herzog Ulrich und Sickingen in ihrem Kampf mit dem Kaiser nicht verlassen. Den Herzog von Gelde, den Grafen von der Mark und andere Verbündeten werde er zu einer ansehnlichen Hülfeleistung für Sickingen und seinen Anhang veranlassen, so daß Kaiser und Reich mit diesen genug zu schaffen haben würden.“<sup>4</sup>

Sickingen's Uebermuth und Raubgier kannten keine Grenzen mehr. Im März 1517 überfiel er in der Nähe von Mainz sieben mit Kaufmannsgütern bepackte Wagen, welche Bürgern aus Augsburg, Nürnberg, Ulm, Ravensburg, Kempten, Isny und Leutkirch gehörten und für die Frankfurter Messe bestimmt waren. Ungestört brachte er seinen Raub durch pfälzisches Gebiet auf die Ebernburg. Im Mai desselben Jahres zog er mit vierhundert Reisigen und einem Fußvolk gegen Landau, ließ die Viehherden der Stadt und einiger benachbarter Dörfer fortreiben und in mehreren Dörfern die Kirchen ausplündern. Landau, sagte er, habe ihn be-

<sup>1</sup> Ullmann, Sickingen 24—54; 94.

<sup>2</sup> das Haus la Mark ausgenommen.

<sup>3</sup> Memoires de Fleuranges, Collect. univers. 16, 317—320.

<sup>4</sup> Belege bei Ullmann 66, 72—73.

leidigt, weil die gegen ihn gerichtete Versammlung des rheinischen Kreises dorthin ausgeschrieben gewesen!

Bei der „stets wachsenden Noth des Reiches und der stets wachsenden Unsicherheit“ schrieb Maximilian zur Bestrafung der Nebelthäter, insbesondere Sickingen's und Ulrich's von Württemberg, einen Reichstag nach Mainz aus, der dort am 30. Juni 1517 eröffnet wurde. Der Kaiser verlangte zur Dämpfung der Empörung eine stattliche Hülfe, die sich bis zur Stellung des fünfzigsten Mannes erstrecken sollte. Allein die Stände wiesen das Ansuchen als „untunlich und gesetzlich von der Hand“. „Es will leider,“ schrieb der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg am 11. Juli, „Niemand beherzigen der großen Gewalt, Unrecht und Verderbens, so täglich, Gott wende es dann, beschehen wird.“ „Summa Summarum,“ sagt er ein andermal, nachdem er die von den Städten und Anderen vorgebrachten zahlreichen Beschwerden aufgezählt, „hier ist nichts Anders als Klage und Gebrechen, dem auch, als höchstlich zu besorgen, dermaßen, wie noch vorhanden, kein Rath gefunden wird, Gott der Allmächtige wolle dann sonderliche Gnade und Barmherzigkeit erzeigen.“ Sie hätten, antworteten die Fürsten auf die Klagen der Städte, getreuliches Mitleid mit deren Noth und Anliegen, aber sie könnten für diesesmal im Angesicht der vorhandenen „gleichwinden und widerwärtigen Läufe, mit nichts weiß zu ratzen und zu thun sei, erdenken“. Dem wiederholten Andringen der kaiserlichen Räthe auf Bewilligung des fünfzigsten Mannes stellten sie die Erklärung entgegen, sie seien, „nochmals zu Gott und seiner Majestät verhoffend, sie werden so gnädiges, stattliches und fleißiges Einsehen der Sachen thun, daß solcher Hülfe und Bewilligung nicht Noth werde. In Auszuhung der Verarmung der Unterthanen durch Miswachs, Hagel, Theuerung, Kälte und anderer beschwerlichen Zufälle sei die verlangte Hülfe nicht zu erheben oder zu erhalten!“

Um aber „etwas zu thun“, verordneten sie einen Ausschuß, der berathen sollte über „die Mängel, daraus allenthalben soviel Aufruhr, Unfriedens und Verderbens im heiligen Reich und Germanien erwuchs“. Der Ausschuß entledigte sich seines Auftrages in einem Gutachten, welches viele Klagen und manche „hübsche Worte über deutsche Land und Nation“, aber nur äußerst wenige praktisch durchführbare Vorschläge enthielt, wie Friede, Recht und Ordnung wieder hergestellt werden könnte. Der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg schenkte dem Abgeordneten, von dem die „hübschen Worte über deutsche Land und Nation“ herrührten, ein „klein Kästlein mit seinem Bildniz“, aber über hübsche Worte kam man nicht hinaus<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Für den Mainzer Tag vergl. die Schriftstücke in Frankfurts Reichscorrespondenz, 2, 905—953 und die erste Note 955.

Als der Kaiser auf dem Reichstage in Augsburg im Jahre 1518 die Mainzer Klageschrift in Sachen Friedens und Rechtes den Verhandlungen, die er darüber zwischen seinen Räthen und dem ständischen Ausschuß beginnen ließ, zu Grunde legte, bewegte sich der Rathschlag der Stände von Neuem größtentheils wieder in allgemeinen Beschwerden, Wünschen und Redensarten. Die kaiserlichen Räthe dagegen erörterten die einzelnen vorgebrachten Beschwerden wesentlich von praktischen Gesichtspunkten aus, wiesen die geeigneten Mittel zu ihrer Abhülfe aus den bereits geltenden Gesetzen, zum Theil aus den früher gepflogenen Reformbesprechungen nach, und formulirten klar und bündig in dreiundfünfzig Nummern die nöthigen, ohne besondere Schwierigkeiten ausführbaren Verbesserungen. Sie verlangten eine durchgreifende Reform der Strafrechtspflege, insbesondere durch den sofortigen Erlass eines allgemeinen Reichsgesetzes, einer „gemeinen reformacion und ordnung“ der Criminaljustiz, wie eine solche bereits im Jahre 1498 auf dem Freiburger Reichstage in Aussicht gestellt worden war. Aber auch in Augsburg kam Nichts zu Stande. „Eingerissenem Brauche gemäß“ machten die Stände in kleinlicher, erbärmlicher Weise ihre particulären Interessen geltend, ergingen sich in nutzlose Zänkereien über den Unterhalt des Kammergerichtes und etwaige Exemptionen von demselben, und verhinderten so das Zustandekommen eines endgültigen Reichsschlusses<sup>1</sup>. Die Frankfurter Abgeordneten machten ihrem Unmuthe darüber in bitteren Worten Lust. „Wollt Gott,“ schrieben sie am 10. Juli 1518 an den Rath der Stadt, daß „kaiserlicher Majestät Wille fürging, es sollt, als wir vertrauen, in vielen Sachen nicht schaden.“ Aber „es geht,“ klagten sie zwei Wochen später, „verdrießlich und langsam zu.“ „Wir liegen hier und es wird nichts gehandelt.“ Der zur Verhandlung über Friede und Recht von den Ständen ernannte Ausschuß, schrieben sie weiter am 20. August, käme nicht zu Hauf: es sei von demselben noch nichts sondern erwogen und bedacht, wir geschweigen Fruchtbareß gehandelt und beschlossen worden“. „Und geschieht zum Theil aus der Ursache, daß Mainz und Sachsen des Umfragens halber, daß ein jeder zu haben vermeint, sich nicht vergleichen. Es ist viel Irrthum vorhanden.“ Des Kammergerichts halber, fuhren sie am 9. September fort, „ist auch noch nichts beschlossen und kann die Unterhaltung desselben und gewisse<sup>2</sup> Besoldung nicht erfunden werden. Es will sich niemand höher beschweren lassen“; darum könne das Gericht „auch nicht mit gelehrten, frommen und verständigen Leuten besetzt werden“. Drei Tage später kam ihnen die Bejogniß, „der Reichstag werde in kurz ohne gründlichen Beschluß und Vernehmung Friedens und Rechtes geendet sein, sonderlich so die Kurfürsten, wie-

<sup>1</sup> Bergl. Güterboß 16—30.

<sup>2</sup> feste.

wohl kaiserliche Majestät dawider arbeitet, sehr bald zu verrücken vermeynen.<sup>1</sup> Keine von den vielen, aus allen Theilen des Reiches einlaufenden Klagen und Beschwerden wurde erledigt<sup>1</sup>.

Und doch sahnen während der Dauer der Verhandlungen zu Augsburg neue furchtbare Rechts- und Friedensbrüche, welche Sickingen beging, ganze Reichsgebiete in Bedrägniss und Schrecken. Der Kaiser hatte im Jahre 1517 nothgedrungen mit Sickingen einen „friedlichen Anstrag“ gesucht und es war ihm gegen Gewährung eines Jahrgehaltes gelungen, den verwegenen Bandenführer von Frankreich abzuziehen<sup>2</sup> und zu Dienst und Hülfe gegen den Reichsverräther und Volksbedrücker Ulrich von Württemberg zu verpflichten. Aber ein Leben ohne Raub und Fehde war für Sickingen unerträglich. Im August 1518 ergriff er eine willkommene Gelegenheit, als Helfer des geächteten Philipp Schluchterer von Erffenstein die Reichsstadt Meß zu befriegen. Mit einem Heere von zweitausend Reitern und sieben bis achttausend Mann Fußvolk rückte er in's Gebiet der Stadt, und die Rauchwolken der eingeäscherten Ortschaften bezeichneten die Züge der Mordbrenner, deren Zahl mit jedem Tage wuchs. Bald stand Sickingen vor den Mauern von Meß und schickte sich zur Belagerung an, als die bedrängten Bürger um eine Summe von mehr als fünfundzwanzigtausend Gulden seinen Abzug erkauften.

Immer mächtiger und führer geworden und stets vom Glücke begünstigt, beschloß Sickingen auch dem verhafteten Reichsfürstenstand seine „Alles unterwerfende Gewalt“ fühlen zu lassen und zu zeigen, „wie nützlich er seinen Freunden und wie furchtbar er seinen Feinden werden könne“. Noch im Feldlager vor Meß beschloß er die zerrütteten Verhältnisse der Landgrafschaft Hessen zu einem großartigen Raubzuge auszunutzen; wahrscheinlich hatte er schon von vornherein sein zahlreiches Heer zum Zweck dieses Raubzuges geworben. Am 8. September kündigte er dem adelsfeindlichen Landgrafen Philipp Fehde an und brach brandschatzend in Hessen ein. Schon am 16. September beschoß er Darmstadt mit einem Feldgeschütz und drei Karthaumen. Unter den ihm zahlreich Zuziehenden befand sich auch Götz von Berlichingen mit seiner Bande. Da Philipp unvorbereitet war, und seine Adeligen zum

<sup>1</sup> Die betreffenden Briefe und die Verhandlungen des Augsburger Tages in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 963—998.

<sup>2</sup> Vergl. den Brief Maximilian's von Berghen bei Le Glay, Négociations 2, 207. „Messire Francisque avait renonché à sa pension de France au desir de l'empereur“ u. s. w. Der deutlichste Beweis für die Schwäche der kaiserlichen Executive gewalt, schrieb mit Recht Cochläus in dem S. 510 Note 1 angeführten Brief, „läge darin, daß Maximilian genöthigt gewesen, mit so gewaltsamem Landfriedensbrechern, wie Sickingen, zu paetiren und begangene Gräuel zu übersehen, um möglicherweise für die Zukunft noch größere Gräuel zu verhüten.“

Theil mit den Feinden in Verbindung standen, so sah er sich, um der gänzlichen Verwüstung des Landes zuvorzukommen, gerade so wie die Reichsstadt Metz, genöthigt, den Frieden zu erkaufen. Die Unterzeichnung des Vertrages fand am 23. September, an demselben Tage statt, an welchem kaiserliche Gebote, bei Strafe der Acht die Streitigkeiten auf dem Wege Rechterns zu schlichten, eintrafen. Hessen mußte dem Raubritter unter Anderem alle ausgeschriebenen Brandschatzungen und dazu fünfunddreißigtausend Gulden baar entrichten. Die landesherrlichen Kammern hatten bei dem Raubzuge heiläufig neunzigtausend Gulden eingebüßt; der Gesamtschaden des Landes wurde auf dreimalhunderttausend Goldgulden, ungefähr anderthalb Millionen Gulden berechnet<sup>1</sup>. Der Raubzug von wenigen Wochen kostete also der kleinen Landgrafschaft eine halbe Million Gulden mehr, als Kaiser Maximilian, um Frieden und Recht handhaben zu können, vergeblich an Reichssteuern von dem ganzen Reiche verlangte, und zwar nicht auf einmal verlangte, sondern erst in mehrjähriger Zahlung<sup>2</sup>.

Die beim Regierungsantritte Maximilian's von dem ganzen Volke wie vom Könige selbst gehaltenen Hoffnungen auf eine Wiedererstarkung des Reiches gingen nicht in Erfüllung. Schmerzbewegt sagte der Kaiser wiederholt gegen Ende seines Lebens: „Mir ist auf der Welt keine Freude mehr. Armes deutsches Land.“<sup>3</sup>

Die zeitgenössischen deutschen Geschichtsschreiber, welche die handelnden Personen kannten und die Entwicklung der Dinge in der Nähe beobachten konnten, waren nicht im Unklaren darüber, wem die wesentlichste Schuld zur Last falle, daß die Hoffnungen vereitelt wurden. Nicht ein einziger derselben hat diese Schuld dem Kaiser beigemessen und nicht ein einziger die engherzige und sondersüchtige Politik der Fürsten und der Reichsstädte in Schutz genommen; wol aber haben manche bedauert, daß Maximilian nicht kräftig genug gegen das vieltöpfige reichsverderbliche Fürstenthum vorging und nicht mit Hülfe der niederen Stände eine gründliche Reichsreform durchzuführen unternahm. Das treffendste Urtheil sprach Tithemius im Jahre 1513 aus: „Der Kaiser ist machtlos geworden, und der Wille der Fürsten ist, daß er sie in Allem unbehindert schalten und walten lasse und nur herrschen soll nach ihrem

<sup>1</sup> Eine ungeheure Summe, nach gegenwärtigem Geldwerth wenigstens zwanzig Millionen Mark. Siehe Sickingen's Zug gegen Metz und Hessen vergl. Ullmann 94 bis 119.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 554.

<sup>3</sup> Berichtet Gothaüs in dem S. 510 Note 1 angeführten Brief.

Gefallen. Was sie ihm zusagen, leisten sie nicht, und was er an Einkünften aus dem Reiche besessen, haben sie meistentheils in ihre Gewalt gebracht. Die Reichszölle, welche ehemals der kaiserlichen Macht eine reiche und gesicherte Steuerquelle darboten, sind fast ganz in die Hände der Fürsten und Städte gerathen, und die Bemühungen Maximilian's, das Reichszollwesen von Neuem zu heben und zu ordnen, scheitern an der Habguth und dem Eigennutz der Landesherren und städtischen Gemeinweisen<sup>1</sup>. Man verlangt vom Kaiser Alles, Friede und Recht, Ruhe und Sicherheit; man klagt über ihn und verschreit ihn beim Volk, weil die Unruhen im Reiche immer größer werden und die Straßenträubereien in manchen Gebieten in erschrecklicher Weise zunehmen, aber man fragt nicht, mit welchen Mitteln denn der Kaiser das heilige Reich in Recht und Ordnung erhalten soll. Ueber des Kaisers allzu große Nachsicht, die dem österreichischen Geblüte eigen, haben sich Viele beschwert<sup>2</sup>, über Nachlässigkeit kann sich Niemand mit Fug beschweren. Welcher Kaiser seit Jahrhunderten hat sich mehr um das Reich bemüht, als Maximilian? Wer war erfunderischer in Mitteln, um dessen Kraft und Einig-

<sup>1</sup> Ebenso beklagt Aventin die traurige Lage der Kaiser, die alle Reichseinkünfte und Zölle verloren hätten. „Alle Reichsgüter“, sagt er, „haben die Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren an sich gezogen. Wenn diese vonemanden beleidigt werden, so rufen sie sogleich den Kaiser von Amtswegen um Beistand auf seine Gefahr und Kosten an; sie selbst aber, wenn sie nicht zuvor dafür thener bezahlt werden, geben weder dem Kaiser noch dem Reiche etwas, wenn auch die Gefahr noch so groß ist.“ Annal. Boiorum lib. 4, 366. Ueber den beim Ausgang des Mittelalters gänzlich zerplitterten Zollbesitz des Reiches vergl. Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens (Leipzig 1869) S. 54—58. Die wenigen Reste der Reichszölle dienten nur zur Befriedung einzelner Ausgaben der kaiserlichen Hofhaltung. Vom Cölnner Reichstage vom Jahre 1512 liegt mir ein kleines Stück eines vom Kaiser ausgegangenen Entwurfs zur Begründung einer Außenzolllinie vor, ähnlich der bekannten Ordnung eines gemeinen Reichszolles vom Jahre 1522. Die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse sollten nicht belastet, die übrigen mit 4 Procent Abgabe vom Werth belegt werden.

<sup>2</sup> Heinrich Bebel wußte in der Rede, die er im Jahre 1501 in der Hofburg zu Innspurk in Gegenwart des Kaisers hielt, in geschickter Wendung diese allzu große Nachsicht zu tadeln. Bergl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrteneben 78—79. Vergl. oben S. 529. In der „Bohemisch Schlacht“ vom J. 1504 heißt es:

„Kain Herr von Oesterreich was nie  
er wär ganz gütig und auch milt  
drumb fürn sy weiß in rotem schilt,  
ir rechter zorn in miltigkait,  
die wirt ynen in ewigkait.“

v. Lilieneron 2, 541.

Neuchlin bezeichnet in einem Briefe an Quesenberg am 12. Febr. 1519 den Kaiser als „rebus in omnibus latus et cunctabundus“, und wünschte einen Herrscher, der „aerior et agilior“ sei. Böcking, Ulr. Hutteni Opp. 1, 459.

keit wiederherzustellen, wer hat sich dafür an seinen eigenen Gütern so sehr erschöpft als er? Traurig ist es zu sehen, wie wenig das Alles gefruchtet hat. Ein schweres Gericht wird ergehen über diejenigen, welche es verschulden, daß das Reich in seinen Grundvesten erschüttert ist und die Empörung ihr Haupt erhebt und die unter einander hadernden Fürsten und die Berauber des Volkes, die Berauber auf den offenen Straßen und die noch schlimmeren geheimen Berauber, nämlich die Wucherer und Preissteigerer, sich so benehmen, als gäbe es keine Sorge mehr für das allgemeine Wohl, als wären sie in ihrem Vorgehen vollkommen im Recht.<sup>1</sup>

Das traurige Schauspiel, welches die kurfürstliche und fürstliche Politik während der ganzen Regierungszeit Maximilian's darbietet, erhält seinen Abschluß und gewissermaßen seine Erklärung in dem Gebahren derselben Politik bei der neuen Königswahl. Eigensucht und vaterlandslose Gejinnung traten bei dem Verkauf von Stimmen oder Hülse für diese Wahl so erschreckend hervor, daß man auch rückschließend auf die früheren Jahrzehnte behaupten kann, von einem so tiefgesunkenen Fürstenthum, wie es sich hier enthüllte, ließ sich für Kaiser und Reich und für das Gesamtwohl des Volkes nichts Ersprießliches erwarten<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> De Judaeis 21 b.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 528 die Neuherung eines kaiserlichen Rathes aus dem Jahre 1500. Der Mann behielt Recht.

#### IV. Gebahren des Fürstenthums bei der neuen Königswahl.

Kaiser Maximilian hatte seit dem Anfang seiner Regierung „nichts so sehr gefürchtet und verabscheut“, als daß das französische Königthum sich des Kaiserthrones bemächtigen und so der deutschen Nation „die langhundertjährige Ehre und Herrlichkeit“, Trägerin der höchsten Krone der Christenheit zu sein, entziehen würde. Die Furcht vor einer Erhebung Franz I. auf den Kaiserthron trieb ihn im Jahre 1516 sogar zu dem Plane, die Krone niederzulegen, den englischen König Heinrich VIII. an Sohnesstatt anzunehmen, ihn mit Mailand zu belehnen und ihm die Nachfolge im Reiche zu verschaffen<sup>1</sup>. In seinen letzten Lebensjahren machte er die bittere Erfahrung, daß deutsche Fürsten selbst dem französischen Könige die Krone zuzuwenden suchten, und daß dieses Unternehmen am thätigsten gefördert wurde von demjenigen Fürstenhause, welches er unter allen Fürstenhäusern am meisten begünstigt hatte, von dem hohenzollerischen. Maximilian hatte dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. die Anwartschaft auf Pommern und Schleswig-Holstein bestätigt; er hatte dem hohenzollerischen Prinzen Albrecht aus der fränkischen Linie die Hochmeisterwürde des deutschen Ordens verschafft; er hatte thätig dazu mitgewirkt, daß des Kurfürsten Joachim's Bruder Albrecht, welcher bereits das Bisthum Halberstadt und das Erzbisthum Magdeburg besaß, die Mainzer Kurwürde und dadurch den Primat in Deutschland erlangte. Durch alle diese Förderungen und Gunsterweise hoffte er die Hohenzollern enge an das habzburgische Herrscherhaus zu fesseln.

Am 26. Juni 1517 ließ Kurfürst Joachim durch seine Abgesandten mit dem französischen König Franz I., dem er auch den Titel eines Herzogs von Mailand beilegte, einen Vertrag abschließen, nach welchem eine französische Prinzessin, eine Schwester der Gemahlin des Königs, mit dem brandenburgischen Kurprinzen vermählt werden, eine Mitgift von hundert-fünfzigtausend Sonnenthalern und außerdem ein Jahrgeld von viertausend Livres erhalten sollte. Für jährlich achttausend Livres übernahm der deutsche

<sup>1</sup> Vergl. Näheres bei Hößler, Carl's V. Wahl 1—28.

Kurfürst die Verpflichtung, für den Fall eines Krieges auf Kosten und zu Nutzen des Königs von Frankreich auf deutschem Boden Reiter und Fußvolk zu werben! In der Bestätigungsurkunde des Vertrages vom 17. August versprach Joachim dem französischen Könige, dessen „Ruhm und Humanität im ganzen Reiche glänze“, bei der nächsten Königswahl, nach dem Tode Maximilian's, aus allen Kräften behülflich zu sein und ihm dabei „zur Ehre Gottes und zum Besten des Reiches deutscher Nation“ seine eigene Stimme zu geben<sup>1</sup>. Wenige Wochen später schickte Joachim's Bruder Albrecht einen Unterhändler an den französischen Hof und gab demselben volle Gewalt, mit Franz I. in ein festes Bündniß zu treten und „gewisse andere ihm übertragene Geschäfte mit dem Könige zu erledigen“<sup>2</sup>. Dieser Unterhändler war der sogenannte „urdeutsche Ritter“ Ulrich von Hutten. Von Albrecht beauftragt, spann Hutten im Geheimen die deutschfeindlichen Fäden, öffentlich aber huchelte er Entrüstung über die Verbindung mit Frankreich und trug eine reichstreue kaiserliche Gesinnung zur Schau. „Schon seit dreißig Jahren“, sagte er im Jahre 1518 in einem Sendschreiben an die deutschen Fürsten über Maximilian, „bestreitet der Kaiser von dem Ertrage seiner Erblande die Lasten des Reiches und hat keine Ruhe noch Rast bei Tag und bei Nacht: und wir, wenn er einmal seiner Pflicht gemäß Einen strafft, schreien über Druck und klagen über Dienstbarkeit. Freiheit nennen wir es, um das Reich uns nicht zu befürmern, dem Kaiser keine Folge zu leisten, und ungestraft uns Alles zu erlauben. Einige, zwar nicht Fürsten, aber fürstliche Räthe, gehen mit dem Plane um, auf den Fall von Maximilian's Tode, die Krone einem Fremden zu übertragen. Ein schämlicher, undeutscher, hochverrätherischer Plan: als ob in Deutschland das fürstliche Blut ausgestorben wäre.“<sup>3</sup> Durch Hutten's Vermittlung gab Kurfürst Albrecht dem französischen Könige ein schriftliches Wahlversprechen. Es war um dieselbe Zeit, als er „hübsche Worte über deutsches Land und Volk“<sup>4</sup> mit einem Geschenke belohnte.

<sup>1</sup> Mignet 215—216. Noesler 27. Hößler, Carl's V. Wahl 83—84.

<sup>2</sup> Albrecht gab am 20. Sept. 1517 Hutten die Vollmacht an Franz I.: „nostro nomine pangendi foederis causa, et quorundam aliorum negotiorum, que illi preterea ibidem peragenda, finienda, concludenda, ac in conventionem et concordiam perducenda commisimus.“ Aus dem Pariser Archiv bei Boecking, Ulr. Hutteni Opp. 5, 507—508. Mignet 216. Für Hutten's Biographen und Lobredner David Strauß ist es bezeichnend, daß er dessen Reise an den französischen Hof erwähnt, aber die eigentliche Ursache derselben nicht angibt. — Im August 1517 war eine französische Botschaft in Mainz, deren Werbung wol Hutten's Sendung veranlaßte. Bergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 955—956.

<sup>3</sup> Strauß 1, 300—301.

<sup>4</sup> Bergl. oben S. 561.

Jedoch nicht bloß die Hohenzollern waren für Frankreich gewonnen; auch mit dem Kurfürsten Richard von Trier stand Franz I. in Unterhandlung, und der Pfalzgraf Ludwig erbot sich zur thätigen Mitwirkung bei der Wahl gegen die Zusicherung eines Jahrgeldes von zwölfhundert Livres und des Wiedergewinnes einiger Gebiete, welche die Pfalz in Folge des bayerisch-pfälzischen Erbschaftskrieges verloren hatte<sup>1</sup>.

Außer den genannten Kurfürsten hatte Franz I. im Frühjahr 1518 bereits auch die Herzoge von Lothringen, von Jülich-Cleve-Berg, von Holstein, von Braunschweig, und mehrere Grafen und Herren gegen jährliche Pensionen<sup>2</sup> in sein Interesse gezogen. „Voll freudiger Hoffnung“ schickte er seinen Gesandten auf den Reichstag nach Augsburg, aber dort sollte er die Erfahrung machen, daß Sickingen's Mahnung, er werde von den Fürsten sicher um sein Geld betrogen<sup>3</sup>, nicht unbegründet war. Noch im Juli 1518 hatte ihn Joachim von Brandenburg seiner völligen Hingabe versichert<sup>4</sup>, in Augsburg aber wendeten sich die Dinge.

Kaiser Maximilian, „auf die geheimen Praktiken der Franzosen im Reich“ längst aufmerksam geworden, arbeitete<sup>5</sup>, „nachdem der Plan mit England ausgegeben“, aus allen Kräften dahin, die Kaiserkrone auf das Haupt seines Enkels Carl zu bringen. Nach dem Tode seines Vaters Philipp, des einzigen Sohnes Maximilian's, hatte der sechsjährige Carl im Jahre 1506 die Niederlande geerbt und im Jahre 1514 die Regierung derselben angetreten; zwei Jahre später war er nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters Ferdinand in den Besitz der spanischen Krone und der damit verbundenen italienischen Länder gekommen; die österreichischen Stammländer fielen ihm zu, sobald Maximilian aus dem Leben schied: der Besitz der Kaiserkrone sollte die Machtstellung des habsburgischen Hauses gegen Frankreichs europäische Suprematie, festigen und ausbauen<sup>6</sup>.

Auf dem Augsburger Reichstage eröffneten sich dem Kaiser dafür günstige Aussichten. „Geld und immer Geld, welches Carl verschaffte, machte die besten Wahlgeschäfte.“ Am 16. August 1518 zeigte Joachim von Brandenburg dem französischen Gesandten an: „die Sache seines Herrn sei eine verzweifelte geworden, denn Carl habe bereits fünf Stimmen“ — darunter Joachim's eigene — „gegen zwei“, aber, fügte er hinzu, „durch Geld könne

<sup>1</sup> Mignet 216.

<sup>2</sup> Mignet 217 verzeichnet die Pensionen der Einzelnen.

<sup>3</sup> Bergl. oben S. 560.

<sup>4</sup> Droysen 2<sup>b</sup>, 71.

<sup>5</sup> Nach der „réitération des grandes practiques de France pour l'Empire“, vergl. Maximilian's Brief an Carl vom 24. Mai 1518 bei Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1836 S. 14.

man den Erzbischof von Mainz und die anderen Kurfürsten wieder gewinnen<sup>1</sup>. Jedoch das Geld traf nicht frühzeitig genug ein, und so kamen Maximilian's Verhandlungen mit Joachim zum Abschluß. Der Kaiser bot seine Enkelin Catharina dem brandenburgischen Kurprinzen zur Ehe, mit einer Mitgift von viermalhunderttausend Gulden, als Ehegeld und Schmuck<sup>2</sup>. Joachim erhielt den vierten Theil dieser Summe sofort ausbezahlt und ließ sich außerdem für seinen Unterhalt auf dem Reichstage sechstausendsiebenhundert Gulden entrichten. „Der Markgraf Joachim,“ meldete Maximilian am 27. October nach Spanien, „kostet viel, aber seine Habgier ist meinem Enkel vortheilhaft, denn durch sie gelangt er zu seinem Ziel.“<sup>3</sup> Für Joachim's Bruder Albrecht hatte der Kaiser den Cardinalshut ausgewirkt und stellte ihm als reiche „Handsalbe“ eine Summe von zweifünfzigtausend, außerdem ein Jahrgeld von achtausend Goldgulden in Aussicht. Auch noch ein gutes castilianisches Bisphum sollte Albrecht erhalten! Viel billiger verkaufte der Cölnner Kurfürst Hermann von Wied seine Stimme: ihm genügte die Auszahlung von zwanzigtausend, eine Pension von sechstausend Goldgulden, nur mußten auch seine Kanzler und Räthe mit Geschenken und Jahrgehalten bedacht werden. Der Stimme des Pfalzgrafen Ludwig versicherte man sich mit ähnlichen Mitteln, und gewann auch die Kurstimme Böhmens, welche der polnische König Sigismund als Mitvormund des minderjährigen böhmischen Königs Ludwig durch seine Gesandten zusichern ließ<sup>4</sup>. Nur die Kurfürsten Richard von Trier und Friedrich von Sachsen ließen sich auf keine Verhandlungen und Anerbietungen<sup>5</sup> ein, ersterer weil er im Geheimen an Frankreich festhielt, letzterer weil er, getreu der Vorschrift der goldenen Bulle, seine Stimme bis zum Wahltage frei erhalten wollte. Schmerzlich empfand der Kaiser Friedrich's Zurückhaltung, aber er ehrte gleichwohl dessen Gesinnung und ließ ihm „Alles Gute und Gnade sagen, denn er habe gehandelt als ein rechtshaffener<sup>6</sup> Kurfürst“<sup>6</sup>. Er durfte hoffen, daß Friedrich zur Zeit der wirklichen Wahl dem habsburgischen Kaiserhause treu bleiben werde. Am 27. August unterzeichneten die Kurfürsten von Mainz, Cöln, Pfalz und Brandenburg und die böhmischen Gesandten ihre

<sup>1</sup> Bergl. Mignet 228: „on pourrait regagner l'archevêque de Mayence et les autres électeurs à force d'argent.“

<sup>2</sup> „. . . . couste beaucoup à gagner; toutefois son avarice est avantageuse au seigneur roi (Charles), car par elle il parvient à son désir.“ Le Glay, Négociations 2, 172.

<sup>3</sup> Höfler 26—42. Noesler 43—46.

<sup>4</sup> Sachsen sollte sechzigtausend, Trier zwanzigtausend Goldgulden erhalten. Le Glay 2, 173.

<sup>5</sup> „frummer“.

<sup>6</sup> Spalatin's Nachlaß von Neudecker und Preller 50—51.

Wahlverschreibungen, während Maximilian seinerseits im Namen seines Enkels alle kurfürstlichen Freiheiten und Privilegien bestätigte, noch sonstige Versprechungen ablegte<sup>1</sup> und die Kurfürsten in seinen Schutz nahm, falls ihnen von Seiten des Papstes oder des französischen Königs wegen der Wahl irgend eine „Widerwärtigkeit“ begegnen würde. Man glaubte, Alles sei „in Ordnung und in wechselseitiger Zufriedenheit geregelt“. Im Januar 1519 sollte auf einem Reichstage in Frankfurt die ganze Wahlanglegenheit zu Ende geführt werden.

Allein Franz I., durch Brandenburg und Trier über die Augsburger Abmachungen unterrichtet, war keineswegs gesonnen, seine Bewerbungen um die Krone aufzugeben. Er werde Alles aufbieten, erklärte er am 20. October 1518 dem päpstlichen Nuntius, um Carl's Wahl zu verhindern; er werde die Kurfürsten bestechen und durch Geld und Versprechungen dahin bringen, daß sie nicht hielten, was sie in Augsburg zugesagt. Die Mutter des Königs beschwerte sich bitter über die Wortbrüchigkeit der deutschen Fürsten<sup>2</sup>.

Weil zur spanischen Krone auch das Königreich Neapel gehörte, welches als päpstliches Lehen nach altem Recht nicht mit der Kaiserkrone vereinigt werden sollte, so war Leo X. der Wahl Carl's nicht günstig gestimmt, und schlug im November dem französischen Könige vor, „in Übereinstimmung für die Wahl des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu wirken“. Franz ging scheinbar auf den Vorschlag ein und wollte den Papst glauben machen, er seinerseits habe auf das Kaiserthum verzichtet, gleichzeitig aber forderte er die Venetianer zu gemeinsamen Rüstungen auf, damit er seine Absicht, Kaiser zu werden, erreiche<sup>3</sup>. Im December hatte Albrecht von Mainz schon wieder Verbindungen mit Frankreich angeknüpft und empfahl sich und den Bruder Joachim der ferneren Kunst des Franzosenkönigs, dem „sie beide von Herzen zugethan seien“. Einem französischen Gesandten, der ihm zu Weihnachten „als einem Liebhaber der Kunst“ kostbare königliche Geschenke von Gold und Silber überbrachte, gab er die Versicherung: „er hoffe, durch eine glückliche Schickung der Dinge doch einmal noch den großmuthigen König Franz als Kaiser begrüßen zu können“<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vergl. die Gnadenbriefe und Reverso Maximilian's bei Buchholz 3, 665—670.

<sup>2</sup> Der Nuntius in Frankreich berichtete am 30. October 1518 über eine Unterredung mit der Königin Mutter: „dolendosi fin al cielo d'alcuni principi d'Alemania, quali in questo modo et in molti altri casi hanno offerto et promesso al re ed a lei che poi non hanno osservato. Estremamente si dolse del marchese di Brandenburgo, che fuor d'ogni sua promessa e gioja mandata qua-havesse lasciata Madame Renea e prese la sorella del Catolico per suo figlio, chiamandolo mancatore (sc. di fede).“ Vergl. Hößler 82.

<sup>3</sup> Vergl. Hößler 48—49.

<sup>4</sup> \* Nach einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et pacta 504.

Eine solche, für den Franzosenkönig glückliche Schickung schien durch den am 12. Januar 1519 unerwartet rasch erfolgten Tod Kaiser Maximilian's eingetreten. „Nun ist der tott,“ schrieb ein getreuer Anhänger des habsburgischen Hauses, „der die Dinge leiten und bestimmen konnte, der geliebt und gefürchtet war; nun hat die Sache eine andere Gestalt.“<sup>1</sup>

Schon am zweiten Tage nach dem Tode des Kaisers wendete sich der Pfalzgraf von Neuen an den französischen König mit dem Anerbieten: er werde ihm gegen das früher vereinbarte Geld seine Stimme geben, nur bedinge er Geheimhaltung der Sache aus.<sup>2</sup> Franz I. schickte sofort eine neue glänzende Gesandtschaft nach Deutschland mit dem Befehle, „jedem Kurfürsten Alles was er verlange zu bieten“. Als ihm einer seiner Vertrauten, der Präsident Guillard, vorstelle, er möchte nicht durch Geld noch Gewalt, sondern durch ehrliche Mittel und persönliche Verdienste seine Ansprüche auf die Krone geltend machen, gab der König am 7. Februar zur Antwort: „Euer Vorschlag wäre sehr ehrenwerth, wenn wir mit Leuten zu thun hätten, welche Tugend, ja auch nur einen Schatten von Tugend besäßen!“<sup>3</sup>

Am willfährigsten, aber auch am geldgierigsten waren wieder die hohenzollerischen Brüder.<sup>4</sup>

Joachim hatte in Augsburg das habsburgische Gold genommen, hatte mehr genommen, als er während seiner ganzen Regierung für Zwecke des Reiches verwendet,<sup>5</sup> jetzt gelüstete ihm wieder nach französischem Gold. Seine Anforderungen waren der Art, daß die französischen Gesandten sich beklagten, er wolle Geld wie von Barbaren erpressen<sup>6</sup>, aber Franz I. erließ die Weisung: „Ich will, daß man Alles bewillige, daß man den Markgrafen durchaus fättige.“ Bereits am 9. März schrieb Joachim an seinen Verwandten den Hochmeister Albrecht, er sei „mit den Lilien in so gutem Verständniß, wie nur je zuvor und es möchte den Franzosen ihr Vorhaben wohl gerathen“. Man gewährte ihm für seine Stimme bei der Wahl: auf Lebenszeit eine Pension von viertausend, dem Kurprinzen eine von zweitausend

<sup>1</sup> Vergl. Droysen 2<sup>b</sup>, 77.

<sup>2</sup> Mignet 236.

<sup>3</sup> Mignet 232.

<sup>4</sup> Der französische Agent Joachim von Malzan, ein mecklenburgischer Edelmann, schrieb am 28. Febr. 1519 an Franz I.: „Tout ira bien, si nous pouvons rassasier le margrave. Lui et son frère l'électeur de Mayence tombent chaque jour dans de plus grandes avarices.“ Mignet 251. Sevenberghen nennt Joachim den Vater aller Habſucht und „ung homme diabolique pour besoigner avec luy en matière d'argent.“ Le Glay 2, 239.

<sup>5</sup> Wie Joachim in Sachen des Reiches dachte und handelte, vergl. Droysen 2<sup>b</sup>, 48 ff.

<sup>6</sup> Vergl. die Belegstellen bei Roessler 71 Note 3.

Schildthalern; man gewährte ferner die Verehelichung des Kurprinzen mit Renée, einer Tochter König Ludwig's XII., die eine Münzgärt von zweimal-hunderttausend Goldthalern erhalten sollte. Würde Franz gewählt, so sollte der Kurfürst dessen Statthalter in Deutschland werden; wäre die Wahl nicht durchzusetzen, so wollte der König Alles aufbieten, um dem Kurfürsten die Krone zu verschaffen<sup>1</sup>. Hatte Joachim bei Lebzeiten Kaiser Maximilian's sich zu einem französischen Werbemeister erniedrigt<sup>2</sup>, so forderte er jetzt den Franzosenkönig auf, daß er, um seine Wahl durchzusetzen, ein mächtiges Heer in Bereitschaft halte<sup>3</sup>.

Während Joachim mit Frankreich unterhandelte, war der habsburgische Agent Paul Armerstorff bei Albrecht von Mainz für Carl's Wahl thätig gewesen. Außer der ihm in Augsburg in Aussicht gestellten Summe hatte Albrecht für seine Stimme noch hunderttausend Goldgulden in Anspruch genommen, nach längerem Feilschen aber dieselbe erst auf sechzig, dann auf fünfzig, zuletzt auf zwanzigtausend Goldgulden ermäßigt. „Ich empfinde Scham über seine Schande,“ schrieb Armerstorff an König Carl über Albrecht, der ihm während des Geldhandels alle Schritte des Franzosenkönigs verrieth<sup>4</sup>. „Welches Wunder die zwanzigtausend Goldgulden bewirkt haben,“ sagt derselbe in einem Briefe an Carl's Tante Margaretha, „mögen Sie aus beifolgender Abschrift des Schreibens ersehen, welches der Erzbischof von Mainz an seinen Bruder gerichtet hat.“<sup>5</sup> Für die Summe von zwanzigtausend Goldgulden wurde nämlich Albrecht plötzlich französenfeindlich gesinnt und wandte sich zu Gunsten Carl's an Joachim mit den Worten: „Ich bitte Euch, die Ehre und das Wohl des Reiches, der Eurigen und der ganzen deutschen Nation zu bedenken. Wenn die Krone in die Hände derjenigen fiele, welche, seit lange von dem deutschen Stämme getrennt, aller Treu und Biederkeit entbehren und dem Reiche niemals wohlwollten, so wäre es nur zum Ruine desselben; sie würden es unter ihre Füße treten und sich zu erblichen Herren desselben zu machen suchen.“<sup>6</sup>

Aber Joachim wußte schon, was von solchen Worten im Munde Albrecht's zu halten sei. Er habe, antwortete er ihm, in ihrer beider gemeinschaftlichem Namen und Vortheil mit Franz I. abgeschlossen und man müsse

<sup>1</sup> Le Glay 2, 387. 390. Mignet 236.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 568.

<sup>3</sup> „Sibi Brandenburgensi, etiam mihi“, schrieb der französische Agent Joachim von Malzan an König Franz am 12. März, „optimum videtur M. V. in principio junii habeat validissimum exercitum paratum . . .“ Le Glay 2, 332.

<sup>4</sup> Mignet 244, „j'ai honte de sa honte . . .“

<sup>5</sup> Le Glay, Négociations 1, CXLIII.

<sup>6</sup> Mignet 243.

einem Könige, der ihnen so viele Beweise der Freigebigkeit gegeben, daß ihm schon früher<sup>1</sup> gegebene Worte getrenlich halten. Sie beide müßten überdies auch bei den übrigen Kurfürsten für Frankreich wirken<sup>2</sup>. So geschah es. Albrecht, der bei den Franzosen „Treue und Biederkeit“ vermittelte und Armerstorff gegenüber betheuerte, „als Biedermann sei es ihm nicht um Geld und Gut zu thun“, ging nach der Abreise Armerstorff's, sobald sich neue französische Stimmenkäufer in Mainz einfanden und größere Summen anboten, wieder zu den Franzosen über. „Zum Lobe Gottes und zur Ehre und Wiederaufrichtung des römischen Reiches“ versprach der Biedermann dem Franzosenkönig seine Stimme zu geben gegen ein Jahrgehalt von zehntausend Goldgulden und eine „Unterstützung von hundertundzwanzigtausend Goldgulden zum Bau einer Kirche in Halle“. Auch verlangte er unter Anderem noch, daß ihm Franz die Würde eines immerwährenden päpstlichen Legaten in Deutschland verschaffen sollte. Auf Fürstenwort gab er die Zusicherung, dem Könige die Treue zu wahren, dagegen wollte Franz für das, was in Augsburg geschehen, Verzeihung angedeihen lassen<sup>3</sup>.

Ahnlich wie Joachim und Albrecht handelte der Pfalzgraf Ludwig. Hatte dieser Anfangs mit Frankreich, dann mit Maximilian abgeschlossen, dann wieder dem Franzosenkönig sich zu Diensten erboten, so machte er im März 1519 seinen kurfürstlichen Collegen bemerklich, „es sei, wenn Franz gewählt würde, Gefahr vorhanden, daß er das Reich zum Nutzen Frankreichs ausbenten, dieses erweitern und größer machen wolle. Auch würde es schimpflich sein und bei fremden Nationen Unehre bringen, wenn man die Krone einem Ausländer gäbe; es möchte daraus bei vielen Ständen im Reiche, welche den Franzosenkönig hassen, den Kurfürsten üble Nachrede entstehen, ja selbst Empörung sich erheben“<sup>4</sup>. Im April schloß er gegen höhere Geldsummen, als ihm in Augsburg versprochen worden, und gegen anderweitige Zusicherungen<sup>5</sup> mit den habsburgischen Agenten einen Wahlvertrag ab, aber schon im Mai wurde er gegen noch bedeutendere Summen und Zusicherungen wieder für Frankreich gewonnen! „Damit unsere frommen Absichten in Erfüllung gehen,“ sagte er in seinem Vertrage mit der französischen Krone am 28. Mai, „so bitten wir den allerchristlichsten König auf das Eindringlichste, in Unbetracht der vielen Vortheile, welche

<sup>1</sup> vor den Augsburger Wahlverpflichtungen.

<sup>2</sup> Mignet 243. „Fara quel vora suo fratello marchese,“ schrieb ein Venetianer über Albrecht am 12. April 1519. „Er sagt zu allen Sachen ja“, schrieb Joachim selbst über den Bruder. Vergl. Droysen 2<sup>b</sup>, 81 und dazu die betreffende Note S. 459.

<sup>3</sup> Le Glay, Négociations 2, 379—387.

<sup>4</sup> Vergl. die Aufzeichnung bei Zink, Geöffnete Archive 2, 199—202. Noesler 98.

<sup>5</sup> Le Glay 2, 410.

die gesammte Christenheit aus seiner Erhebung ziehen wird, von der Bewerbung um das Kaiserthum nicht abzulassen. Wir verpflichten uns deshalb bei unserm Fürstenwort und auf unsere Treue, ihm unsere Stimme zu geben und die anderen Kurfürsten zu bewegen, ihm die ihrige zu ertheilen. Wir können nichts Besseres, nichts Würdigeres, nichts Gott Angenehmeres, nichts allen Christen Heilsameres thun.<sup>1</sup> Für dieses heilsame Werk sollte er vom Könige hunderttausend Gulden und ein Jahrhundert von fünftausend Kronen erhalten und nicht als „schlechter Pensionist“, sondern als einer der mächtigsten Fürsten und als ein Freund Frankreichs behandelt werden; seinem Bruder Pfälzgrafen Friedrich würden jährlich sechstausend Gulden zugesagt, wenn er bei Frankreich Dienste zu nehmen bereit sei; zwei Brüder sollten Bischöfe in Frankreich oder Deutschland empfangen, Räthe und Diener jährlich zweitausend Gulden. Außerdem versprach Franz I. dem Pfälzgrafen, ihm die in Folge des bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieges an Hessen und Nürnberg gekommenen Städte und Schlösser wieder erobern zu helfen, also einen neuen Krieg zu entzünden<sup>2</sup>. So handelte der pfälzische „Pilatus“, wie Armerstorff den Kurfürsten nennt.

„Es ist doch eine wunderbare Sache,“ schrieb der habburgische Diplomat Maximilian Zevenberghen an Carl's Tante Margaretha, „mit diesen Anerbietungen und Geschenken, sowohl an baarem Geld als an Pensionen, welche die Franzosen den Kurfürsten machen, und zu sehen, wie sie einigen von diesen carte blanche zusenden, zu verlangen, was sie nur wollen. Das ist eine entsetzliche Gefahr für dieses Deutschland. Ich habe noch nie Leute gesehen, welche so geldgierig sind, als diese. Ich hoffe nur, daß sie nicht für Geld ihre Ehre verkaufen und sich die Nuthe taufen, mit der sie an Leib und Gütern werden geprügelt werden.“<sup>3</sup>

Schon vor dem Abschluß des Vertrags mit dem Pfälzer hatte auch

<sup>1</sup> Mignet 254.

<sup>2</sup> Buchholz 1, 34—95.

<sup>3</sup> Bergl. Hößler 65—66. „Man hatte alle Ursache,“ bemerkte Hößler 98, „den Weltschen gegenüber, so wie es damals und noch lange später geschah, mit deutscher Treue, Fürstenwort und Glauben um sich zu werben, nachdem ein Repräsentant alter Hänser nach dem andern, Hohenzoller, Wittelsbacher sich in Schelmenstreichen überboten. Wenn aber diese Fürsten so mit Kaiser und Reich umsprangen, was war erst von ihnen zu erwarten, wenn sie einmal über noch höhere Dinge zu entscheiden hatten und auch da ein Confliet mit ihren Interessen entstand.“ — „Es hat etwas tief Beschämendes, zu lesen,“ sagt Ullmann 134, „wie einstimmig beispielweise der Absatz eines Carl von Bourbon verurtheilt wird, während man das Gebahren deutscher hochgeborener Reisläufer, ja die Käuflichkeit der Wahlfürsten, gewissermaßen mit Achselzucken als etwas Selbstverständliches betrachtet.“

Trier gegen ganz außerordentliche Begünstigungen ein Wahlversprechen, welches nach Erklärung der französischen Gesandten „nicht besser sein konnte“, ausgestellt<sup>1</sup>, und Sachsen und Köln sollten durch Brandenburg und Mainz gewonnen werden. Der Erzbischof Hermann von Köln aber wollte keine festen Zusicherungen ertheilen und ebenso wenig der Kurfürst Friedrich von Sachsen, bei dem alle Bemühungen des hohenzollerischen Brüderpaars vergeblich waren. Standhaft wies Friedrich auch die Bewerbungen des Herzogs Heinrich von Lüneburg zurück, der, im Solde Frankreichs, ihm den Befehl<sup>2</sup> des französischen Königs eröffnete, bei Sachsen dahin zu wirken, daß kein Habsburger auf den Kaiserthron gelange. Das Haus Österreich nämlich, bedentete der bestochene Reichsfürst, habe unter Maximilian „mit allzu großer Gewalt im Reiche geherrscht und die Entwicklung der ständischen Macht unterdrückt“<sup>3</sup>. Wie wenig dies der Fall gewesen, wußte Friedrich aus langer Erfahrung, und nicht mit Unrecht hoffte die habsburgische Partei, daß der sächsische Kurfürst schon deshalb die Wahl des Franzosenkönigs hintertreiben werde, weil Franz dem Markgrafen von Brandenburg das Versprechen gegeben, ihn zu seinem Statthalter im Reich zu ernennen<sup>3</sup>. Bezuglich der Stimmverkäufer äußerte Friedrich den Wunsch, „wollte Gott, daß denen, die so Praktiken treiben, ein Horn auf der Stirn wüchse, dabei man sie erkennete. Es ist ein gemein Geschrei allenhalben, daß viel Gulden

<sup>1</sup> Dagegen übertrug Franz I. dem Kurfürsten das Amt eines Procurators, Botschafters und Commissarius. Demgemäß sollte der Kurfürst mit seinen Collegen unterhandeln und denselben, so wie ihren Dienern, und anderen Fürsten des Reiches nach eigenem Ermessen Geldbewilligungen machen dürfen, sei es als einmal zahlbares Geschenk, sei es als jährliche Pension. Als Sicherheit und Pfand solcher Zusagen sollte er im Namen des Königs und seiner Nachfolger die französischen Krongüter bezeichnen, und Alles, was er verspreche, dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn es vom Könige selbst ausgeginge. In einer zweiten Urkunde gelobte Franz I. die Privilegien und Rechte der Fürsten und des Adels, der Geistlichkeit und der Städte zu beschützen, überhaupt zu thun, was einem guten Kaiser zu thun zukomme, und zur Erweiterung und Vertheidigung des christlichen Glaubens den Krieg gegen die Türken zu unternehmen; er gab dem Kurfürsten zugleich Vollmacht, wenn die Wahl auf ihn falle, in seinem Namen den Eid zu leisten. Roesler 147—148. Obgleich der Kurfürst Richard Greissenblau von Bollraths als ganz französisch galt, so machte er doch auf den englischen Gesandten Pace den Eindruck eines weisen und edlen Mannes, der im Herzen die Ehre seiner Nation, so viel er könnte, zu wahren bestrebt sei. Vergl. Hösl 50. Auch Armerstorff schrieb am 20. März 1519 sehr günstig über ihn an König Karl: „Nous l'avons trouvé en plusieurs devises qu'avons eus avecques luy, si très-saige et devisant de cest affaire si très-vertueusement, que espirons que la raison le conduira aussy prez de votre désir.“ Le Glay 2, 356.

<sup>2</sup> Vergl. Heinrich's Brief vom 23. Febr. 1519 bei Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg 2, 18. Roesler 74.

<sup>3</sup> Le Glay 2, 235.

zu geben geboten werden einen römischen König zu wählen; wäre dem so, es wäre mir, weiß Gott, von Herzen leid<sup>1</sup>.

Waren aber auch nicht alle Kurfürsten zu gewinnen, so glaubte Franz I. doch der überwiegenden Mehrheit derselben sicher zu sein. Auch für den Fall einer zwiespältigen Wahl hatte er bereits alle Vorbereiungen getroffen: durch die Gewalt der Waffen wollte er die Anerkennung der Gegenpartei erzwingen. „Ich wäre sehr froh,“ schrieb er einem seiner Gesandten, „wenn, um Blutvergießen zu vermeiden, die Sache sich ohne Krieg zu Ende führen ließe. Allein nachdem die Dinge so weit gediehen sind, wäre es für mich eine Schande, davon abzustehen.“ Außer anderen Fürsten und Herren, die er durch reiche Geldspenden gewann, sagten ihm die Herzöge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg für ein Jahrgehalt von dreitausend Goldthalern ihren Beistand zu, und Joachim von Brandenburg erbot sich, zu seinen Gunsten nicht weniger als fünfzehntausend Knechte und viertausend Pferde aufzubringen. Der Franzosenkönig, meldete Joachim freudig dem Landgrafen Philipp von Hessen, werde von deutschen Fürsten und anderen dreißigtausend deutscher Knechte und dreitausend Kürassen bei Frankfurt im Felde haben. Dieses Heer sollte nach der Ansicht des deutschen Kurfürsten die Wahlfreiheit der Kurfürsten sichern<sup>2</sup>. Philipp von Hessen, der ebenfalls für Frankreich rüstete, wurde vom Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen vergebens ermahnt, daß „er sich nicht mit den Franzosen einlassen, sondern ein guter Deutscher sein und bleiben möge“<sup>3</sup>.

Franz I. zweifelte nicht mehr an dem glücklichen Ausgang des „großen Unternehmens“, und in Paris sprach man schon von dem Schmucke, den die Königin Mutter sich für die bevorstehende Krönung bestellt habe. Im Falle des Mislingens der französischen Bewerbung drohte die Königin Mutter den deutschen Fürsten „mit argen Enttäuschungen“<sup>4</sup>.

„O ihr Churfürsten,“

fragte Sebastian Brant in seinen Epigrammen,

<sup>1</sup> Droyse 2b, 67. Vergl. Droyse's Aufsatz in den Berichten über die Verhandl. der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 5, 161.

<sup>2</sup> Vergl. Noesler 104, 144—146. Ullmann 148. Der Kurfürst von Trier widerrief dem Könige, „de lever des troupes, de peur qu'on ne l'accusat de vouloir se faire elire par force.“ Franz folgte aber nach längerem Zögern dem Rathe Joachim's von Brandenburg, „qui le pressait d'en mettre sur pied.“ Mignet 249—250. An deutsche Städte erging die Aufforderung, französischen Truppen Aufnahme zu gewähren. Vergl. Noesler 144 Note 4.

<sup>3</sup> Ullmann 148 Note 4.

<sup>4</sup> Vergl. Pauli 431.

Will auch mit türsten  
Nach gerechtigkeit?  
Dem franzosen ihr hant zugeseit,  
Fürwahr, fürwahr, es wirdt auch leidt . . .  
Deutschland dir kommt ein niderkleidt.<sup>1</sup>

Und an einer andern Stelle:

Sich für dich wohl o heyliges reich,  
Das dir der adler mit entweich,  
Zepter und kron von dir entzieh,  
Zu fremden nationen stieh,  
Dann würdt es übel umb uns stahn,  
Und alles Deutschland zu schleytern gan.<sup>2</sup>

„Den französischen Praktiken entgegen“, bot König Carl gleich nach dem Tode Maximilian's alle Kräfte zur Erlangung der Kaiserkrone auf. „Wir wissen Niemand“, schrieb er am 6. Februar 1519 an Friedrich von Sachsen, „der billiger Weise gewählt werden soll, als wir. Nicht allein darum, daß wir von deutschem Blute und Stamme sind, sondern auch weil unsere Vorfahren als römische Kaiser das heilige römische Reich wol und glücklich regiert und verwaltet haben.“ Auch in einem an sämmtliche Kurfürsten gerichteten Schreiben, in welchem er als offener Bewerber um die Krone auftrat, legte er auf seine deutsche Abstammung ein besonderes Gewicht. Wenn er nicht, sagt er, von deutscher Abkunft wäre und deutsche Herrschaften besäße, so würde er sich nicht um das Kaiserthum bemühen. Er sei der wahre Erbe des Hauses Oesterreich und werde im Geiste seiner Ahnen alle kirchliche und weltliche Freiheit eher zu mehren als zu mindern suchen und alles der Freiheit Nachtheilige entfernen<sup>2</sup>. Ebenso ließ er in einer Botschaft den Eidgenossen vorstellen, er sei ein Herzog zu Oesterreich und Brabant, die beyde deutsch sind und vom heiligen Reiche Lehen; er könne niederländisch und oberdeutsch reden und schreiben, wie er dann den Churfürsten mit eigener Hand deutsch geschrieben<sup>3</sup>; er sei vom edelsten deutschen Blute und in deutschen Landen erboren und erzogen<sup>4</sup>.

Mächst seiner Abstammung legte Carl auch ein besonderes Gewicht da-

<sup>1</sup> Bei Barncke, Narrenschiff XXXVII.

<sup>2</sup> Der Brief an Friedrich von Sachsen in Spalatin's Nachlaß 92—94. Der Brief an die Kurfürsten bei Weiss, Papiers d'Etat de Granvelle (Paris 1841) vol. 1, 111.

<sup>3</sup> Aus der Zeit der Wahlverhandlungen finden sich einige eigenhändige, durchaus deutsch geschriebene Briefe Carl's an den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen. Bergl. Walz in den Forschungen zur deutschen Gesch. 10, 216 Note 4.

<sup>4</sup> Bei Aushelm 5, 389.

rauf, daß er, wenn er zu seinen vielen und großen Königreichen auch die kaiserliche Würde erlange, besser als irgendemand der gesammten, von den Türken jetzt so schwer bedrohten Christenheit Rath und Hülfe bringen könne; es sei sein fester Entschluß, unter den christlichen Völkern Friede und Eintracht zu fördern und seine ganze Macht der Vertheidigung des christlichen Glaubens zu widmen. „Er werde, es koste was es wolle, die römische Krone zu erringen suchen“, sagt er in einem Briefe an seine Tante Margaretha, zur Erhebung des heiligen Glaubens und zur Niederwerfung der Ungläubigen<sup>1</sup>. „Es ist das tägliche Gebet des jungen Königs“, beteuerte Paul Armerstorff dem Mainzer Erzbischof, „daß Gott durch ihn den christlichen Völkern Friede gebe und Sieg über die Ungläubigen. Ist auch Carl erst neunzehn Jahre alt, so ist er doch von bewunderungswürdiger Standhaftigkeit in seinen Entschlüssen, gerecht und mild; der höchsten Krone und Schirmherrschaft der Christenheit würdig.“<sup>2</sup>

Schon in der ersten Hälfte Februars waren die habsburgischen Wahlagenten in voller Thätigkeit an den einzelnen Kurhöfen. Bei den Eidgenossen hatten Carl's Werbungen den großen Erfolg, daß die Tagsatzung sich in einem Schreiben an die Kurfürsten mit aller Entschiedenheit gegen die französischen Ansprüche erklärte. Es sei ihnen, sagten sie, „gänzlich zuwider, daß der König von Frankreich seinem höchsten Vermögen nach prakticire und arbeite, damit er die höchste Würde eines künftigen Königs oder Kaisers erlange, und das heilige Reich in seine Regierung und Gewalt bringen möge. Sollte ihm dieses gelingen, so würde das der Nation, dem Reiche, ja der ganzen Christenheit zu Unlob, Krieg, Aufruhr und Empörung gereichen. Die Deutschen hätten die Ehre und Würde des Kaiserthums mit ihrer tapferen Mannheit und großem Blutvergießen erlangt und erobert; sie hätten verdient, daß solche Wahl auf sie gekommen und aus ihr geordnet sei, wie es nun seit sechshundert Jahren gehalten worden. Wenn etwa der

<sup>1</sup> Brief vom 5. März 1519 bei Mignet 239. Margaretha hatte ihm den Vorschlag gemacht, seinen jüngern Bruder Ferdinand als Thronbewerber in Deutschland auftreten zu lassen. In Carl's Brief, bemerkt Nöesler 85 ganz zutreffend, „kündigte sich bereits die ganze Sicherheit des künftigen großen Regenten an“. Vergl. auch Carl's vertraulichen Brief vom 8. April 1519 an seinen Schwager König Christian von Dänemark, worin die oft citirten Worte, daß die Fürsten die Krone gleichsam zur Versteigerung ausböten . . . „electionem quodammodo in auctione ponunt“. Die Errichtung des großen Ziels, verhehlt er nicht, werde auch seine ganze politische Stellung bestätigen . . . „pro stabilimento nostrarum rerum omnium huic electioni totis viribus intendere“. Archiv für Staats- und Kirchengesch. des Herzogthums Schleswig-Holstein und Lauenburg 5, 502.

<sup>2</sup> \* Aufzeichnung bei Senckenberg Acta et Paeta 504. Vergl. die Stelle aus den Briefen des Petrus Martyr bei Mignet 210.

König von Frankreich vorgebe, er habe guten Willen bei etlichen Ständen und insbesondere bei ihnen den Eidgenossen, weil sie lange Zeit her wirklich mit der französischen Krone in Einverständniß und Vertrag gestanden, so wollten sie hiermit den Kurfürsten kund thun, daß sie von den zwei Häuptern, dem heiligen Stuhle zu Rom und dem Reich, sich nie gesondert hätten: wie sie den Reichsadler auf ihren Schilben führten und Glieder des Reiches seien, so wünschten sie dessen Ehre und Lob zu erhalten. Als einem tapferen Gliede des Reiches würde es ihnen fürwahr leid sein, wenn dem alten Gebruch und den Freiheiten zuwider die Kaiserwürde von der läblichen deutschen Nation in fremde Nation und Sprache gewendet werden sollte, besonders in die französische, die lange darnach gestellt und gedürstet habe. Die Kurfürsten möchten darum die Sache zu Herzen fassen und nach allem Vermögen tapferlich und redlich dahin arbeiten, daß dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit ein Haupt aus der deutschen und nicht der welschen Nation angenommen werde.<sup>1</sup>

Wenig günstig waren die Berichte, welche die Wahlagenten in den ersten Monaten ihrer Thätigkeit über ihre Erfolge an den Kurhöfen einschicken konnten. Sie beklagten sich über Mangel an Geld, während die Franzosen solches mit vollen Händen ausspreuten. Stimmen, die sie gewonnen zu haben glaubten, besonders die von Mainz und von der Pfalz, gingen durch höhere französische Geld- und Gunsterweise wieder verloren. Große Schwierigkeiten bereiteten ihnen die in Deutschland anwesenden päpstlichen Legaten, welche gegen Carl's Erhebung wirkten<sup>2</sup>, und die Anstrengungen des englischen Königs Heinrich VIII., der ebenfalls als Thronkandidat auftrat und um die Stimmen der einzelnen Kurfürsten werben ließ. Er wurde von päpstlicher Seite begünstigt; man hoffte, daß wenn die Kaiserwürde an England übergehe, die Häuser Habsburg und Valois im Gleichgewichte bleiben würden, und der Papst im Einvernehmen mit dem englischen König den Frieden Europa's sichern könne<sup>3</sup>. Heinrich's gewandter Diplomat Robert Pace erhielt die Weisung: den Franzosen gegenüber zu thun, als befördere der englische König die Wahl des französischen Königs, den Habsburgern gegenüber, als bemühe er sich eifrig für König Carl, in Wirklichkeit aber für Heinrich zu arbeiten, der aus deutschem Stamme

<sup>1</sup> Aus Zürich 1519 (Montag nach Laetare) April 4, bei Buchholz 1, 97—98. Dem französischen Gesandten Savonier erklärten die Eidgenossen unumwunden, die römische Krone gebühre nach Recht und Herkommen den Deutschen; sie wollten Gut und Blut daran wenden, daß sie auch bei diesen verharre. Vergl. Roessler 117.

<sup>2</sup> Vergl. Hößler 46, 92, 111.

<sup>3</sup> Näheres bei Pauli 421—436. Hößler 42—57. Roessler 176—182.

sei<sup>1</sup>. Zedenfalls sollte er dahin wirken, daß die Krone einem Deutschen erhalten bleibe. Der französische Admiral Bonnivet stand einst in Mainz in der Herberge Joachim's von Brandenburg heimlich hinter der Tapete, als Pace diesem Kurfürsten die Wahl eines geborenen Deutschen anempfahl<sup>2</sup>. Joachim aber, ließ sich durch Nichts erschüttern<sup>3</sup>. Noch am 1. Juni 1519 schrieb er an Franz I.: „Eure königliche Würde habe eine gute, gewisse und unzweifeliche Hoffnung in dem angefangenen Handel“; er habe Macht und Gewalt über die Stimmen von Cöln und Böhmen; bei Mainz wolle er allen möglichen Fleiß anwenden; überhaupt wolle er, wie er bisher alles Mögliche für den König gethan, so auch in Zukunft „wacker sein“. Er empfiehlt sich dem Könige als seinem „lieben Herrn demüthiglich“<sup>3</sup>.

Inzwischen aber hatte sich Albrecht von Mainz „wieder einmal gewendet“. Er hatte „Gründe bekommen“, um „große deutsche Worte fürzutragen und zu sagen, man dürfe keinen Ausländer wählen und unter den Deutschen niemand anders als das edle erlauchte Blut von Oesterreich“<sup>4</sup>.

König Carl hatte nämlich dem Kurfürsten mehr versprechen lassen, als Franz I. bieten konnte und wollte. Er verpflichtete sich ihm gegenüber<sup>5</sup>, sich in Sachen des Reiches vor Allen seines Rathes zu bedienen, und räumte ihm volle Gewalt ein über die Reichskanzlei, mit der Befugniß, sich selber den Reichsvizekanzler zu ernennen; in seinen Streitigkeiten mit Sachsen über Erfurt, mit Hessen wegen eines neuen Bolles erhielt er die Zusicherung kaiserlichen Schutzes; die ihm von Maximilian in Augsburg gemachten Zusagen und Verschreibungen an Geschenken und Zahrgeldern wurden auf Mecheln und Antwerpen versichert. Am Bedenklichsten waren Albrecht's Forderungen in kirchlicher Beziehung. Obgleich er schon das Bisthum Halberstadt und die Erzbistümer Magdeburg und Mainz inne hatte, so verlangte er doch in seiner Unerlässlichkeit noch ein viertes Bisthum, und Carl versprach ihm seine Verwendung beim Papste, daß er ein solches annehmen dürfe. Außerdem aber sollte ihm, was auch König Franz beim Papste ausgewirkt, das Amt eines immernährenden päpstlichen Legaten in Deutschland zufallen, die deutsche Kirche also in der Zeit ihrer schwersten Krisis einem

<sup>1</sup> . . . , to elect the kynges hyghnesse, which is of the German tongue.<sup>6</sup>  
Pauli 430 Note 5.

<sup>2</sup> Pauli 431 Note 4.

<sup>3</sup> Spalatin's Nachlaß 113. Zu dieser „wunderslichen Schrift“, bemerkt Spalatin 114: „Sollt doch einer wohl von Wunder sagen.“

<sup>4</sup> \* Aufzeichnung vom 27. Mai 1519 bei Senckenberg, Acta et Paeta 507.

<sup>5</sup> Neber Folgendes vergl. Hößler 75—76. Roësler 130. Carl's Unterhändler meinte freilich, die Verschreibungen des Königs, „ne sont de grant importance, car ils ne consistent fors en promesse de tenir la main es dis VII points à son désir.“

Manne unterstellt werden, der nichts weniger als einen apostolischen Wandel führte und auf Charakterwürde auch nicht den geringsten Anspruch machen konnte.

Alle diese Beschreibungen aber hinderten den Kurfürsten nicht, auch mit dem englischen Gesandten noch fortwährend Verhandlungen zu pflegen. Es könnte noch, bedeutete er dem Gesandten unmittelbar vor der Wahl, zu Gunsten König Heinrich's entschieden werden, wenn er die Höhe von Carl's Angebot, nämlich viermalhundertzwanzigtausend Kronenthaler, in Bereitschaft habe. Pace begann bereits in der Stille einen kurfürstlichen Rath nach dem Maßstäbe dieser Summe zu bestechen<sup>1</sup>.

Allein mächtiger als Gold und Silber und als das Intriguenspiel der Diplomaten erwies sich bei Entscheidung der Wahl die Stimme des Volkes, die allenthalben im Volke herrschende Anhänglichkeit an das habsburgische Herrscherhaus. Robert Pace war Zeuge dieser Anhänglichkeit beim rheinfränkischen Stamm. Als er in Köln eintraf, ließ ihn die Stadt feierlich einholen, denn Federmann glaubte, er sei gekommen, um die Sache Carl's fördern zu helfen. Bürger und Ritter, berichtet er, ständen mit Einmuthigkeit auf dessen Seite und würden Gut und Blut daran setzen, um die Erhebung des französischen Königs zu verhindern. Der päpstliche Legat sei, wie er ihm selbst erzählt, mit Verjagung aus dem Lande bedroht worden, wenn er fortfahren gegen Carl zu wirken. Das Volk wolle die Kurfürsten züchtigen, falls diese ihre dem Kaiser Maximilian gemachten Versprechungen nicht erfüllen würden. Und in der That hatten bereits im Monat März die rheinischen Grafen und Herren den in Wesel versammelten Kurfürsten umumwunden erklären lassen, sie würden mit Hülfe vieler Anderen, die sich nicht darauf verstünden, ihres persönlichen Vortheils wegen Franzosen zu werden, sich aus allen Kräften der Wahl Franz' I. widersetzen<sup>2</sup>.

Auch in Oberdeutschland brach sich die volksthümliche Bewegung zu Gunsten Carl's „breite Bahn“. Augsburg, Ulm und Nürnberg untersagten ihren Kaufleuten, französische Wechsel anzunehmen<sup>3</sup>; die Fugger wollten trotz der Aussicht auf ansehnlichen Gewinn keine Bankgeschäfte für Franz I. betreiben, gewährten dagegen den habsburgischen Agenten großen Credit. Franz I. hatte die Oberdeutschen besonders dadurch gegen sich erbittert, daß er den tyrannischen Herzog Ulrich von Württemberg in seinen Gewaltthaten unterstützte<sup>4</sup>. Durch einen frechen Landfriedensbruch hatte Ulrich sich der

<sup>1</sup> Bergl. Pauli 429—430. Hößler 53.

<sup>2</sup> Die Belegstellen hierfür bei Pauli 428—430. Ullmann 154—156.

<sup>3</sup> Hößler 64.

<sup>4</sup> Noësler 110. Hößler 93.

Reichsstadt Reutlingen bemächtigt, ihr freies Wappen zerbrochen und sie zu einer württembergischen Landstadt erniedrigt. Mit französischem Golde brachte er ein stattliches Heer zusammen, mit welchem er die Herzoge von Bayern überziehen und dann „im rechten Augenblitze das nachhaltigste Wort bei der Kaiserwahl zum Nutzen des Königs der Franzosen sprechen wollte“<sup>1</sup>. Aber der Nebermuth des Herzogs dauerte nicht lange. Ein schwäbisches Bundesheer rückte unter dem Oberbefehl des Herzogs Wilhelm von Bayern in Württemberg ein, nöthigte Ulrich zur Flucht, und eroberte in wenigen Wochen das ganze Land.

An dem Feldzuge gegen Ulrich hatte sich auch Franz von Sickingen mit etwa siebenhundert Reisigen betheiligt. Die Anstrengungen des französischen Königs, den „mächtigen Ritterfürsten“ wieder auf seine Seite zu ziehen, um sich behufs Erlangung der Krone seiner Hülfe zu bedienen, hatten sich als vergeblich erwiesen. Sickingen war inzwischen „ganz österreichisch gejünnt worden“ und wollte, soweit die Sache an ihm, „keinen Anderen als den erlauchten König Carl“ auf den höchsten Thron der Christenheit erhoben wissen. Was ihn zu diesem Entschluß gebracht hatte, war nicht so sehr die ihm gewährte hohe Pension<sup>2</sup>, als vielmehr die Hoffnung, inskünftig mit Hülfe des jungen, wie man glaubte, schwachen und unerfahrenen<sup>3</sup> Königs seine weitgehenden Pläne auf den Umsturz der Reichsverfassung<sup>4</sup> zu verwirken. Willig unterzog er sich, nachdem der Feldzug gegen Württemberg zu Ende, mit seinem Freunde Georg von Frundsberg dem Auftrage, dem Hause Habsburg zu Lieb' zwölftausend Mann zu Fuß und zweitausend zu Pferd aufzubringen. Man wollte mit diesem Heere auf alle Fälle gerüstet sein gegen Franz I., der große Truppenmassen nach der deutschen Grenze in Bewegung setzte und kein Hehl daraus mache, nöthigenfalls mit Waffengewalt sich des Thrones zu bemächtigen.

Gegen Mitte Juni rückten die geworbenen Schaaren in die Nähe von Frankfurt, um die Wahlstadt gegen jeden Angriff zu schützen. Die dort bereits versammelten Kurfürsten gerieten in Bedrängniß und Furcht. Das Heer, schrieb Robert Pace am 24. Juni, „nimmt, nur eine Meile von Frankfurt entfernt, eine drohende Stellung ein. Auf das Festigste erklären Grafen

<sup>1</sup> So habe er sich, heißt es in einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Paeta 506, am 23. Febr. 1519 vernehmen lassen. Von Frankreich habe der Herzog, schrieb Marx von Berghen am 4. Febr. 1519, wol dreißigtausend Thaler erhalten. Le Glay 2, 219.

<sup>2</sup> Vergl. die Briefe bei Le Glay 2, 220, 294. „La peste d'avarice,“ schrieb Marx von Berghen, „est ossy bien en ce quartier que aux autres.“

<sup>3</sup> Der Glaube, daß Carl ein geistig unbedeutender, schwacher und unselbstständiger Fürst sei, wurde vielfach gehegt; vergl. die Belegstellen bei Roesler 67.

<sup>4</sup> worüber in folgendem Band.

und Herren, daß sie keinen anderen als Carl zum Kaiser haben wollen<sup>1</sup>, alles Volk neigt sich zu Carl hin<sup>2</sup>. Würde Heinrich gewählt werden, so fürchtete Pace, wie er an demselben Tage aus Mainz an seinen König schrieb, sammt seiner Begleitung der Volkswuth zum Opfer zu fallen, ehe ihm einer der Kurfürsten beistehen könne. Markgraf Joachim, der am Hartnäckigsten den Franzosen anhing, gerieth in Frankfurt in Lebensgefahr<sup>3</sup>. Man hätte die Kurfürsten in Stücke gehauen,<sup>4</sup> äußerte sich Pace später gegen den venetianischen Gesandten, „wenn sie Franz I. gewählt hätten.“<sup>5</sup>

Sobald Franz I. alle Aussichten, selbst gewählt zu werden, schwanden sah, bemühte er sich auf das Eifrigste, dem Markgrafen Joachim die Krone zuzuwenden, damit er, meinte Robert Pace, wenigstens sagen könne, er habe einen Kaiser gemacht, wenn er auch selbst nicht Kaiser geworden sei. Unaufhörlich wirkte jetzt Joachim für seine eigene Erhebung<sup>3</sup>. Er glaubte aus den Gestirnen zu wissen, daß dem Haupte des Hauses Brandenburg die Königskrone und die höchste Würde der Christenheit zufallen werde<sup>4</sup>. Aber seine Bemühungen waren erfolglos. Als er in Frankfurt seine Wahl in Anregung brachte, trat ihm sofort der Kurfürst Richard von Trier mit aller Entschiedenheit entgegen, und Albrecht von Mainz ließ sich vernehmen: „der Markgraf sein Bruder sei ein Narr“<sup>5</sup>. Für den Kurfürsten Friedrich von Sachsen dagegen bemühten sich „mehrere Stimmen“. Der Papst be-

<sup>1</sup> „... il popolo di Frankforda l'hanno voluto tagliar a pezi.“ Sanuto's Bericht vom 29. Juli. Droyßen 2<sup>b</sup>, 461.

<sup>2</sup> Roessler 124. Ullmann 156. Die weitreichenden Plane, welche an die Erhebung Franz' I. geknüpft wurden, lernte man aus einem von einem rheinischen Grafen aufgefisgneten Briefe kennen, der an die französischen Agenten in Deutschland gerichtet war. Sie bestanden darin: zunächst, daß er mit Hilfe des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Württemberg, den er in sein Land zurückzuführen gedachte, so viel Geld als möglich zusammenraffe; dann ganz Italien sich unterwerfe und hierauf mit dem Reste der Christenheit versahre, wie ihm beliebe. Vergl. die Stellen bei Pauli 434 Note 3. Der betreffende Courier, dessen Briefe aufgefisgnet wurden, war wol, wie Pauli mit Recht annimmt, der Herr von Malzhan mit den Briefen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg.

<sup>3</sup> „The marquis of Brandenburge doith continually labore for to obteigne the imperial dignitie, and the Frenche king wull promote hym therunto as muche as schal lye in hys power to thintent, that he maye saye that he hath made an emperor, thoghe he couith not obteigne hymselfe.“ Pauli 430 Note 3. Vergl. Hößler 53. Roessler 133.

<sup>4</sup> Vergl. Droyßen 2<sup>b</sup>, 48.

<sup>5</sup> Droyßen 2<sup>b</sup>, 84. Aus Rom berichtete man, Albrecht habe an den Papst geschrieben: „Come lè suo bon servitor, ma non vol sia Franzo, e che suo fradello et marchese di Brandenb. è pazo.“ S. 459 Note zu S. 81.

günstigte seine Wahl<sup>1</sup> und der Kurfürst von Trier, der bei dem allgemeinen Widerwillen des Volkes gegen einen Ausländer die Unmöglichkeit der Wahl des französischen Königs erkannt hatte, bat ihn auf das Eindringlichste, das Reich zu übernehmen. Friedrich ging jedoch auf keine Anerbietungen ein und würde auch schwerlich, wäre er wirklich als Bewerber aufgetreten, von der Mehrzahl der Kurfürsten, die in letzter Stunde nothgedrungen der Volksstimme Rechnung trugen, gewählt worden sein.

Was aber die Volksstimme verlangte, wurde am Treffendsten in einem aus der Mainzischen Kanzlei stammenden Gutachten ausgesprochen. „Kein deutscher Fürst“, hieß es darin, besitze Macht genug, die Krone tragen zu können, denn das Vermögen keines derselben reiche für den unentbehrlichen Aufwand hin, das Reich aber sei unvermögend und erschöpft; eine Steuer auf den gemeinen Mann zu legen, sei nicht möglich; aller Orten drohe der Bündschuh, eine Erhebung der Bauern. Die Städte und „andere Stände“ würden sich zu den „Schweizern schlagen und iglicher seines Besten unterstehen, wo er mag Friede suchen“. „Alsdann würde der Türk und alle, so an deutsche Land und die Christenheit stoßen, sonder allen Widerstand einbrechen und nach ihrem Selbstwillen handeln.“ Nur ein Fürst, der selbst genug Vermögen besäße, um den gemeinen Mann in Deutschland nicht mit neuer Schatzung zu belasten, könne Frieden und Recht im Reiche wieder aufrichten und Alles beim alten Ansehen erhalten. Dieses mächtige Oberhaupt aber müsse ein Deutscher sein, damit von der deutschen Nation die Ehre des Kaiserthums, ihr höchstes Kleinod, nicht genommen werde, und man den gemeinen Mann beruhige, der in solcher Besorgniß darum schwebe, daß er leicht zu Empörung und bösem Aufruhr zu bewegen sei. Deshalb könne man den König von Frankreich, der ein Fremder sei, nimmermehr zum Kaiser erheben. Derselbe führe überdies ein hartes und drückendes Regiment; befände sich stets mit den Nachbarn im Kriege und möchte später noch mehr zu kriegen geneigt sein, was dem Reiche viel Schaden und Blutvergießen brächte; unter ihm als Kaiser würde Österreich nebst den zugehörigen Ländern vom Reiche abgezogen werden, und das Reich steten Unfrieden haben<sup>2</sup>.

So blieb nur Carl, für den das Volk aus alter Anhänglichkeit an Habsburg sich entschieden, als Oberhaupt übrig. Seine Wahl war nicht mehr zweifelhaft, nachdem auch der Papst, „um nicht Anlaß zu Aergerniß und Krieg zu geben“<sup>3</sup>, durch seine Legaten seine Einwilligung ertheilte, daß

<sup>1</sup> Vergl. Droysen 2b, 85.

<sup>2</sup> In Spalatin's Nachlaß 114—115.

<sup>3</sup> „... nolle occasionem praebere scandalis aut bellis, sed quietem pacemque omnium eupere et procurare.“

586 Anhänglichl. d. Volkes an das habsburg. Haus entscheidet die Königswahl. 1519.

die Kurfürsten ohne Rücksicht auf die entgegenstehende Bestimmung wegen Neapels Carl erwählen könnten<sup>1</sup>.

Am 28. Juni fand der Wahlact statt und das zahlreich versammelte Volk juchzte auf, als ihm der Name König Carl's verkündigt wurde.

---

<sup>1</sup> Schreiben vom 24. Juni 1519 bei Buchholz 3, 672.

## Rückblick und Zebergang.

Die Darstellung der politischen Zustände Deutschlands beim Ausgang des Mittelalters bietet ein ganz anderes Bild deutschen Lebens dar, als die des Volksunterrichtes, der Wissenschaft und Kunst jener Zeit.

Auf geistigem Gebiete brachte das um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts beginnende Zeitalter deutscher Reformation die herrlichsten Früchte hervor. Es war das Zeitalter einer alle Klassen des Volkes ergreifenden, sich stetig ausbreitenden und vertiefenden Bildung, eines gelehrten und künstlerischen Schaffens von bewunderungswürdiger Energie. Durch Katechetischen Unterricht, durch die Predigt, durch Uebersetzungen der heiligen Schrift, durch Unterrichts- und Erbanungsbücher mannigfaltigster Art wurde für die religiöse Unterweisung und die Förderung des religiösen Lebens eifrig gesorgt; in den niederen Schulen und in den gelehrten Mittelschulen wurde eine feste Grundlage für die Volkserziehung gewonnen; die Universitäten erreichten eine früher ungeahnte Blüte und wurden die Brennpunkte aller geistigen Thätigkeit. Und mehr noch als die Wissenschaft blühte die auf religiöser und volksthümlicher Grundlage sich entwickelnde Kunst, umgab das kirchliche, öffentliche und häusliche Leben mit den würdigsten Gebilden und offenbarte insbesondere in ihren großartigen und ergreifenden Werken christlichen Gemeinschaftssinnes den tiefsten Kern des deutschen Wesens und Charakters<sup>1</sup>.

Ganz unerfreulich dagegen gestalteten sich die Dinge auf politischem Gebiet. Eine große Anzahl jener Männer, welche den geistigen Aufschwung des Volkes herbeiführten, allen voran Nicolaus von Eres, wendete auch den Fragen des öffentlichen Lebens ihre Theilnahme und ihre Arbeiten zu, voll Begeisterung für das römische Kaiserthum deutscher Nation, für die Wiederaufrichtung und Kräftigung der ehemaligen Einigkeit des Reiches, seines inneren Friedens, seines christlich-germanischen Rechtes, seiner Machtstellung nach Außen. Jedoch ihre Wünsche und Bemühungen wurden hier größtentheils vereitelt. Allerdings wurden manche der Reformvorschläge, deren

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 1—264.

Durchführung Nicolaus von Eues als unumgänglich nothwendig für die Neuordnung der öffentlichen Zustände bezeichnet hatte, in mehr oder weniger veränderter Gestalt zu Reichsgesetzen erhoben: das Fehderecht wurde bestätigt, der ewige Landfriede verkündigt, ein höchster Reichsgerichtshof eingericichtet, das Reich zu besserer Handhabung von Friede und Recht in Kreise eingetheilt und mit einer Kreisverfassung versehen. Die schriftlichen Denkmäler, welche Kunde geben von den langjährigen Reformverhandlungen, sind, trotz all' ihrer Unerquicklichkeit, immer noch von dem wohlthuenden Hauche der Reichseinheit und Kircheneinheit durchweht und lassen bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts noch Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Dinge. Von da an aber tritt eine unheilvolle Wendung derselben immer deutlicher hervor und es bewahrheitete sich vollkommen, was Nicolaus von Eues vorausgesagt hatte, daß ohne Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt in der alten Bedeutung des Wortes kein Reformversuch von einem wirk samen und dauernden Erfolg begleitet sein würde. Reichsstuer und Reichsheer, welche die Stützen des Reichsoberhauptes bilden sollten, traten ungeachtet oft wiederholter Versprechungen der Stände niemals ins Leben und die kaiserliche Executive ward dermassen geschwächt, daß Landfriedensbrüche und Rechtsverleugnungen aller Art ungestraf't das Reich in Verwirrung setzten.

Die Verwirrung der politischen Zustände erleichterte schon seit dem letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts eine verhängnißvolle Revolution auf dem Gebiete des Rechtslebens. Statt der von Nicolaus von Eues verlangten Wiederaufrichtung der in Verfall gerathenen deutschen Rechtspflege und einer Reform des Rechtswesens, welche die Ausbildung der particularen Rechtsgewohnheiten zu einem allgemeinen deutschen Recht ermöglichen sollte, wurde durch Einführung eines fremden Rechtes eine gewaltsame Erschütterung aller bestehenden Rechtsverhältnisse, eine heilloje Rechtsverwirrung hervorgerufen und mit dem alten Volksrechte auch die alte Volksfreiheit nach Möglichkeit untergraben. Das bisher bürgerlich freieste Volk der Erde sollte inskünftig nach „welscher manier“ regiert werden<sup>1</sup>. Das fremde Recht förderte einen dem deutschen Wesen gänzlich widerstreben den fürstlichen Absolutismus, der alles Recht als von sich abhängig betrachtete und bereits im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts cäsaropapistische Gelüste kund gab.

<sup>1</sup>

,Stets thut man Deutschland mehr inbeißen,  
von alter libertet uns weissen;  
wir kommen gar in welsch manier,  
das würdt dem bundschuh leiden schier:  
ich sorg, er sey bald an der thür.'

Seb. Brant bei Barnek, Narrenschiff 161.

Auch auf die sozialen Zustände wirkten die neu eingeführten Grundsätze des fremden Rechtes zerrüttend ein und sie insbesondere verschuldeten jene tiefs gehende unheimliche Erregung des ganzen Bauernstandes, die schon beim Ausgang des Mittelalters in zahlreichen Bauernaufständen hervorbrach und die schlimmsten Befürchtungen bezüglich eines bevorstehenden allgemeinen Umsturzes aufkommen ließ. Die Bauern traten ein für ihre altgewohnten deutschen Rechte, wehrten sich gegen das mit dem fremden Recht „aufgekommene Schinden und Schaben“ der Fürsten und Grundherren, vor allem gegen eine knechtische Leibeigenschaft, welche um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Herrschaft des christlich-germanischen Rechtes fast nirgendwo in Deutschland mehr vorhanden gewesen und nun durch das Recht des altheidnischen Selavenstaates wieder eingeführt zu werden drohte. Aber mit den berechtigten Forderungen verbanden sich<sup>1</sup> frühzeitig schon socialistische, selbst communistische Bestrebungen; es traten auch auf deutschem Boden Apostel des sozialen und persönlichen Naturzustandes auf; ländliche und städtische Arbeiter machten gemeinsame Sache und fanden unter dem zahlreich gewordenen Adelsproletariate Helfer und Förderer.

Der Hauptgrund der socialistischen Bewegung lag in der durch das fremde Recht verschuldeten Zerrüttung der Rechtsverhältnisse und des Rechtsgefühls, in der steigenden Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen, und in der Umgestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, auf die ebenfalls das fremde Recht einen unheilvollen Einfluß ausübte.

Durch die Blüte seiner Acker-, Forst-, Wiesen- und Weincultur, durch den staunenswerthen Aufschwung aller Gewerbe, durch die Ergiebigkeit des Bergbaues und durch seinen fast alle europäischen Völker beherrschenden Handel war Deutschland das reichste Land Europa's geworden; auch die ländlichen und gewerblichen Lohnarbeiter befanden sich noch bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in einer überaus günstigen Lage; aber nach und nach war das Gleichgewicht und die Wechselwirkung der großen Arbeitsgruppen wesentlich gestört worden, indem der Handel die waaren erzeugende, werthschaffende Arbeit überwucherte und die aller Orts auftretenden Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften, allen Reichsgesetzen zum Trotz, die capitalistische Ausbeutung des arbeitenden Volkes in großem Maßstabe betrieben. Allgemein wurden die Klagen über die Beeinflussung des Verkehrswesens durch die Großunternehmer und Capitalisten, über „die Vertheuerung des Geldes“, über den steigenden Preis aller nothwendigen Lebensbedürfnisse, über die Verfälschung der Nahrungsmittel, kurz über die Unterjochung der Besitzlosen durch die Besitzenden. Und das Alles wirkte

---

<sup>1</sup> wie die nähtere Grörterung dieser Vorgänge später darthun wird.

um so schlimmer ein, weil die Besitzenden durch einen „alle Grenzen der Ehrbarkeit und Zucht“ überschreitenden Luxus und eine raffinierte Neppigkeit ihren Reichthum zur Schau trugen und dadurch den Ausgebeuteten und Besitzlosen den Abstand zwischen eigener Noth und fremder Überfülle nur um so fühlbarer machten. Auch die arbeitenden Klassen wurden von dem allgemein herrschenden Luxus angesteckt<sup>1</sup>.

Reichtum und Wohlstand hatte Luxus und Neppigkeit erzeugt und Luxus und Neppigkeit steigerten wieder die Gier nach immer neuem Geldgewinn, nach Besitz und Genuss. Schärfer als in irgend einer früheren Zeit traten, wie Geiler von Kaisersberg sich ausdrückt, „die gegenfäß von williger Liebe und hartem geiz, von absagung umb gottes willen und vollsucht“ im Leben des Volkes hervor.

Auf das Wohlthuendste wurde das Gemüth berührt beim Anblick der auf dem Boden der kirchlichen Lehre von den guten Werken erwachsenen zahllosen milden Stiftungen zur Linderung der Armut und des menschlichen Elends in Spitätern, Versorgungsanstalten, Waisenhäusern, Herbergen für bedürftige Reisende und Pilger, sowie nicht minder zur Förderung des Volksunterrichtes, der Wissenschaft und Kunst. Die freiwilligen Spenden für die milden Stiftungen waren so häufig und so umfassend, daß man für dieselben weder eines Zuschusses von Seiten des staatlichen oder städtischen Gemeinwesens, noch der Erhebung jährlicher Beiträge, noch der Hanskollektien bedurfte; kein Staat, keine Stadt hatte laufende Ausgaben für Schulen und Armenpflege zu entrichten, und noch die gegenwärtige Zeit erfreut sich gar vieler Anstalten, die im fünfzehnten Jahrhundert ins Leben gerufen wurden. Die kirchlichen Orden und Vereine, wie der der Alexianer, der Ordensbrüder vom heiligen Geiste, der Antonierherren, der Brüder von der freiwilligen Armut, der Elisabethern und der Beguinen entfalteten ohne Geräusch und Gepränge eine großartige Thätigkeit für die Armen- und Krankenpflege; die Spenden an den Pforten der Klöster waren oft überreich<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Bergl. oben S. 265—373.

<sup>2</sup> Über den Wohlthätigkeitsmuth des ausgehenden Mittelalters und über den tieferen Grund der mannigfachen Stiftungen handelt mit Verständniß und Sachkenntniß der protestantische Historiker Krieg, Bürgerthum 75—196 und Geschichte Frankfurts 161—181. Sehr schön spricht sich darüber auch D. A. Fechter aus in: „Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen- und Krankenpflege des Mittelalters“, in den „Beiträgen zur vaterländischen Geschichte“ (Basel 1850) Bd. 4, 381—404. Bergl. insbesondere S. 381, 390. Über die Verbreitung der Kranken- und Leprosenhäuser bis in die kleinsten Dörfer vergl. Mone, Zeitschr. 2, 260 ff. 279—291. Über Stiftungen in Bretten, Baden, Bruchsal u. s. w. Zeitschr. 1, 147—163. Bergl. ferner beispielhaft über die Armen- und Krankenhäuser in Oppenheim Frank, Geschichte von Oppenheim 113 ff.; über zahlreiche Brüderschaften zur Pflege der Armen, unter anderen über

Auf die Linderung der Armut und des menschlichen Elends, auf den Schutz der arbeitenden Menschen und auf eine möglichst gerechte Vertheilung der wirthschaftlichen Güter war die ganze kirchliche Volkswirthschaftslehre gerichtet; nicht der persönliche Vortheil, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesamtheit Aller sollte den Ausgangspunkt aller wirthschaftlichen Thätigkeit bilden<sup>1</sup>. Darum traten, wie die canonistischen Schriftsteller der Zeit, so auch die Synoden mit aller Entschiedenheit gegen die Wucherer und Preissteigerer auf und schärften den Seelsorgern die Pflicht ein, in ihren Predigten für die Rechte der Armen, der Wittwen und Waisen einzustehen. Ueberhaupt ging seit der epochemachenden Wirksamkeit des Cardinals Nicolaus von Cues ein frischer Zug reformatorischen Lebens durch die deutsche Kirche. Kaum in irgend einer Periode deutscher Kirchengeschichte entfaltete sich die synodale Thätigkeit so reich und vielseitig als in dem Zeitalter von 1451—1515. Außer den Provincialconcilien von Mainz, Magdeburg, Köln und Salzburg wurden während desselben in den verschiedenen Gebieten weit über hundert Diözesansynoden abgehalten, in deren Decreten sich das ganze innere und äußere Kirchenwesen abspiegelt. Man lernt aus diesen Decreten die vielen schreienden Uebel und Missbräuche kennen, von welchen die Kirche bedrängt wurde, aber auch die Heilmittel, die wider dieselben in Anwendung kamen<sup>2</sup>. Mitten unter

die im Jahr 1481 gegründete St. Annen-Bruderschaft in Bremen vergl. Kohl in der Zeitschr. für deutsche Kulturgegeschichte 1874 S. 423—428; über das im Jahre 1505 gestiftete St. Johs.-Hospital in Hamburg Wilda, Gildewesen 366—368. Ueber die in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in den Rheinlanden neu aufblühenden Beguinenhäuser und deren geegnete Thätigkeit für die Krankenpflege, Erziehung der Waisenkinder u. s. w. vergl. Kittel, Die Beguinen des Mittelalters im südwestlichen Deutschland, Programm, Aschaffenburg 1859. Eine lohnende Aufgabe wäre eine Sammlung der aus jener Zeit noch vorhandenen Stiftungsbriebe, die nach Inhalt und Sprache dem Charakter der damaligen christlichen Kunst durchaus entsprechen. Wie schön ist zum Beispiel das Testament der Pfalzgräfin Margaretha vom Jahr 1488, vergl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 6, 374—376. Bezüglich der Spenden der Klöster sei bloß verwiesen auf das Kloster Hirsau, welches jährlich den Armen gegen vierhundert Malter rauher Früchte verabreichte und täglich zweihundert Personen an der Klosterpforte Essen gab. Clek, Culturgesch. von Württemberg 2, 443.

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 396—412.

<sup>2</sup> Vergl. Hartzheim 5, 398—675. 923—958 und 6, 1—142. Ferner den Prospect für das „Supplementum Conciliorum Germaniae“ von Binterim und Flöß (Cöln 1851) S. 15—17. Binterim 7, 237—530. In der Diözese Speier wurden von 1464—1513 fast jährlich zwei Synodalversammlungen abgehalten. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier 2, 145—222. Die Synodalbriefe des Speierer Bischofs Ludwig von Helmstadt bei Würdtwein, Subs. 12, 196—326 sind musterhaft in ihrer Art. Die Synoden waren oft sehr zahlreich besucht. So nahmen an der Straßburger Synode von 1482 nicht weniger als sechshundert Geistliche Theil. Dacheux, Geiler

dem menschlichen Verderbniß tritt in den Concilien und Synoden der in der Kirche waltende Geist herrlich hervor; selbst entartete Kirchenfürsten sahen sich, wenn sie in ihrer amtlichen Stellung der Kirche gegenüber auftraten, genöthigt, allen alten heiligen Gesetzen und Vorschriften das Wort zu reden und sich ihnen gemäß so auszusprechen, daß sie dadurch ihr eigenes Leben verurtheilten. Als thätige Beförderer der reformatorischen Bestrebungen erwiesen sich viele seeleneifrige, durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Bischöfe<sup>1</sup>; in dem Ordens- und Weltclerus erwachte vielfach ein frommer und wissenschaftlicher Sinn, unter ihm fand die Kunst des Bücherdruckes die rühigsten und kennzeichnendsten Unterstützer und fast lediglich seinen literarischen Bedürfnissen diente die großartige Bücherproduktion des Jahrhunderts. „Ich kenne, Gott weiß es,“ schrieb Jacob Wimpfeling, der strenge Beurtheiler verwestlicher und unthätiger Geistlichen, „in den sechs Diöcesen des Rheines viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein. Ich kenne sowohl an Cathedralen, als an Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Canoniker, Vicarien, ich sage nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtenden Rufes, voll Frömmigkeit, Freigebigkeit und Demuth gegen die Armen.“ An einer anderen Stelle spricht er von „so vielen Söhnen der angesehensten Bürger, mit dem Doctorgrade der

de Kaysersberg 39. Auf dieser Synode hielt Geiler von Kaisersberg seine donnernde Rede gegen die Laienräthe der Bischöfe, ein Denkmal des tiefsten Ernstes und zugleich des köstlichsten Humors (Sermones et varii tractatus Kaysersbergii fol. 13). Wimpfeling sagt von diesen Laienräthen: „sciat (sacerdos) se ab indoctis et illiteratis plerumque episcoporum consulibus, scribis, satellitibus immerito vexari, opprimi, floccipendi.“ Riegger, Amoenitates lit. 176. Einen belehrenden Einblick in kirchliche Verhältnisse gewährt das Synodale Wormatiense von 1496 in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 27, 227—326. 385—454. Für die Culturgeschichte der Zeit liegen in den Synodalacten noch manche ungehobene Schäze.

<sup>1</sup> Vergl. ein Verzeichniß derselben mit den nöthigen Belegstellen in der Schrift: Das Luthermonument zu Worms (Mainz 1868) S. 118—120. Unter den dort nicht aufgeführten seien noch erwähnt die Erzbischöfe Friedrich von Magdeburg († 1464) und Johann von Magdeburg († 1475), über die zu vergleichen Lübeckische Chroniken 2, 280 und Buschius 946. Über den vortrefflichen Würzburger Bischof Rudolph von Scherenberg († 1495) vergl. Hartmann Schedel's lehrreichen Bericht bei Ruland im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14<sup>e</sup>, 215—226. Ein gedrängtes Bild der Wirksamkeit des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg († 1504) entwirft Wimpfeling in seinem in der Schloßbibliothek in Aschaffenburg handschriftlich vorhandenen Ueberblick der Mainzer Erzbischöfe fol. 30—42. „Man findet vil frümmer Oberen,“ sagte der die kirchlichen Missstände so tief beklagende Geiler von Kaisersberg in den „Emissen“ (Straßburg 1517) Bl. 19—20, „nimm die Bischöfe, so findest du frümme Prälaten, nimm einen zu Bamberg, einen zu Worms, einen zu Trent, alle zu unseren Zeiten“ u. s. w.

heiligen Theologie geschmückt, dergleichen wir durch die Gnade Gottes in vielen Diözesen Deutschlands den Pfarrkirchen vorgesetzt sehen. Vormals war vielleicht an solchen Mangel, heut zu Tage aber sehen wir, Dank der durch Gottes Gnade bei den Deutschen ersündenen Buchdruckerkunst, täglich eine gröszere Anzahl gelehrter Männer auftreten, welchen mit großem Nutzen die Seelsorge anvertraut wird<sup>1</sup>.

Aber die ,gegensätz von williger liebe und hartem geiz, von absagung umb gottes willen und vollsucht‘, zeigten sich, wie in allen Ständen, so auch unter dem Welt- und Ordensclerus. Auch unter ihm traten neben den zahllosen Zeugnissen von opferfreudiger Hingabe an große Zwecke, von einer bis zur Begeisterung sich steigernden Gottes- und Menschenliebe die abschreckenden Erscheinungen ungebändigter Selbstsucht und Habgier häufig hervor. Der Geiz, der tiefste Grundfehler der Zeit, offenbarte sich innerhalb des Clerus aller Grade und Ordnungen in der Sucht, die kirchlichen Neuten und Einkünfte, Taxen und Sporteln nach Möglichkeit zu erhöhen. Die deutsche Kirche war die reichste der Christenheit<sup>2</sup>. Man berechnete, daß fast ein Drittel des gesammten Grundeigenthums sich in den Händen der Kirche befand und verurtheilte deshalb mit vollstem Recht um so mehr das von geistlichen Vor-

<sup>1</sup> Vergl. Riegger, Amoenitates lit. 2, 280, 369. Ueber die Reformen innerhalb des Benedictinerordens vergl. Evert, Die Anfänge der Bursfelber Benedictinercongregation mit besonderer Rücksicht auf Westfalen. Münster 1865. Unter den Verdiensten der Congregation hebt der Verfasser auch die Anregung hervor, welche dieselbe den historischen Studien und vorzüglich der Erforschung und Bearbeitung der Territorial- und Localgeschichte verschaffte. Einer der eifrigsten klösterlichen Reformatoren des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts war Johannes Busch, Prior in Sulta bei Hildesheim, dessen Selbstbiographie bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsw. 2, 476—506 und 806 bis 970 zu den wichtigsten Schriftstücken für die Kenntniß des damaligen kirchlichen Lebens gehört. Fast fünfzig Jahre lang zog Busch behuß Reform der Klöster durch Sachsen, Meissen, Thüringen, Westfalen u. s. w., unter Entbehrungen und Schwierigkeiten aller Art, mehrmals in Lebensgefahr. Von den vielen von ihm reformirten Klöstern konnte er am Schlusß seines Werkes im Jahre 1475 sagen: „quae in regulari obseruantia pene omnia usque in praesens perseverant“ (S. 964). Rührend ist seine Schilderung der Wirksamkeit der „Brüder von der freiwilligen Armut“ S. 857—859. Wie einen Jubelruf wiederholt er häufig die Worte des Psalmlisten, mit welchen er seine Denkwürdigkeiten beginnt und schließt: „Misericordias Domini in aeternum cantabo.“ Zu seinen würdigsten Geistesverwandten gehörte der Franziskanermönch Johann Brugman aus Kempen am Niederrhein, der innigste Freund des als Reformationstheologe und Predner in ganz Europa bekannten Dionysius Nickel (Carthusianus). Er war der gewaltigste Volksprediger seiner Zeit und als solcher zwei Jahrzehnte hindurch in den niederdeutschen Provinzen rasch thätig († 1473). Vergl. über ihn Theolog. Studien und Kritiken, Jahrg. 1860, S. 165—174.

<sup>2</sup> Vergl. Döllinger, Materialien zur Geschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts 2, IX. mit Bezug auf die Tarrollen 1—296.

stehern ausgehende Streben, diesen Besitz noch immer zu vergrößern. In manchen Städten besaßen die kirchlichen Stiftungen den größten Theil der Stadtflur. Innerhalb der Geistlichkeit selbst machten sich bezüglich der Einkünfte die schroffsten Gegensätze bemerklich. Der niedere seelsorgliche Clerus hatte außer den vielfach unsicheren Zehnten und Stolgebühren keine Gehälter und wendete sich aus Armut<sup>1</sup> oder Habjucht nicht selten Erwerbsarten zu, die mit seinem Stande durchaus unverträglich waren und ihn der Missachtung des Volkes aussetzen mußten. Die höhere Geistlichkeit dagegen hatte Reichthum und Ueberflüß und trug gar oft keine Scheu, denselben in einer die Besitzlosen des Volkes aufregenden, die Begehrlichkeit der höheren weltlichen Stände steigernden, alle ernsteren Gemüther verleTZenden und ärgerlichen Weise zu offenbaren. „Da sieht man,“ klagt Johannes Bützbach, unter den Prälaten, „aufgeblasene Gestalten einherschreiten, gekleidet in feinste englische Tuche, auf dem Kopfe das Viret, die mit kostbaren Edelsteinringen geschmückte Hand entweder auf dem Rücken oder hochmuthig in die Seite gestemmt. Oder sie reiten stolz zu Pferde, gefolgt von zahlreicher buntfarbig gekleideter Dienerschaft. Da werden prachtvolle Wohnungen erbaut mit hohen herrlich bemalten Hallen; da wird gepräzt bei prunkenden Mahlen, das Gut frommer Stiftungen vergendet in Bädern; Aufwand getrieben mit seltenen Pferden, Hunden und Jagdfalken.“ „Die höhere Geistlichkeit,“ sagt er anderwärts, „ist viel Schuld an schlechter Seelsorge. Sie setzt den Gemeinden ungeeignete Hirten, während sie selbst den Zehnten zieht. Mancher sucht möglichst viel Pfründen auf sich zu vereinigen, ohne den Obliegenheiten derselben Genüge zu leisten, und verschwendet die kirchlichen Einkünfte durch Lürens mit Dienern, Pagen, Pferden und Hunden. Einer sucht es dem Andern in Aufwand und Ueppigkeit zuvorzuthun.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup>

„Kein ärmer vich us erden ist  
dau priesershaft, den narung gbrist.“

Brant's Narrenschiff Abschn. 73.

<sup>2</sup> \* Aus Bützbach's Satirae elegiacae und einer Elegia humanas plangens miserias, handschriftlich in der Wallrafschen Bibliothek in Köln, mitgetheilt von Pfarrer Becker in Niederheimbach bei Bacharach. Ueber die im Clerus vielfach Mode gewordene durchaus ungeistliche Tracht vergl. die merkwürdige Vorschrift der Bamberger Synode von 1491 bei Hartzheim 5, 604; auch die Vorschriften der Synode von Scherlin 1492 und von Basel 1503 loc. cit. 5, 648 und 6, 16. Der mußerhafte Augsburger Bischof Friedrich von Hohenzollern wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1487, weil er bischöfliche Kleider trug, für einen Sonderling gehalten; man nannte ihn einen Welschen, der nur nach dem Cardinalshute strebe. „Omnes archiepiscopi et episcopi ineedunt,“ schrieb Friedrich am 23. Mai 1487 an seinen Lehrer Geiler von Kaisersberg, „quod vix fistulatores et ipsi inter se discerni possint.“ Vergl. Dacheux, Geiler de Kaysersberg 384—387. Sehr beachtenswert ist das von Steichele in den Beiträgen zur Geschichte des Bisthums Augsburg 1, 113—143 her-

Der alle alten, noch fortwährend gültigen Kirchengefęze verlehnende Mißbruch, mehrere Pfründen an eine und dieselbe Person zu verleihen, sogar oft vor Empfang der Weihen an Knaben und Jünglinge zu verleihen, schädigte tief das ganze damalige kirchliche Leben. Dieser schmähliche Mißbruch<sup>1</sup> stand im Zusammenhange mit der damals fast zur Regel gewordenen Besetzung der höheren und höchsten geistlichen Stellen und Würden mit nachgeborenen Söhnen adeliger und fürstlicher Familien. „Ein Zeichen großer Narrheit ist es“, sagte Geiler von Kaisersberg, „diejenigen vorzuziehen, die durch den Adel des Blutes ausgezeichnet sind, mit Hintansetzung der rechtschaffenen und weisen Männer.“ Dieser Narrheit ist ganz Deutschland vor allem voll. „Man befördert zur Regierung der Kirche Unwissende, Vergnügenssüchtige, Ungelehrte, nur allein um ihres Adels und hoher Verbindungen willen.“ Ehemals habe man die Frömisten und Gelehrtesten, auch aus dem gemeinen Volke erwählt<sup>2</sup>. Ähnlich sprach sich im Jahre 1512 Thomas Murner in seiner „Narrenbeschwörung“ aus:

, . . . Aber seit der Tüfel hat  
Den Adel bracht in Kirchenstat,  
Seit man kein Bischof mehr wil han,  
Er sy denn ganz ein Edelmann,

Der Tüfel hat vil Schuh zerrissen,  
Eh' daß er solchs hat durchgebissen,  
Dass der Fürsten Kinder all'  
Die Insel tragen soll'n mit Schall.<sup>3</sup>

ausgegebene „Tagebuch über die drei ersten Regierungsjahre des Bischofs Friedrich von Zollern.“

<sup>1</sup> Vergl. in Brant's Narrenschiff Absch. 30 „Von vile der pfrunden“, wo der Schluß heißt:

,Selten man pfrunden ieh usgit,  
Simon und Hiesi laufen mit.  
Merk: wer vil pfrunden haben well,  
Der letsten wart er in der hell,  
Do wurt er finden ein presenz,  
Die me dut, dan hie sechs absenz.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Vergl. Kerker, Geiler von Kaisersberg 48, 962.

<sup>3</sup> Auch Rosenplüt äußert in seinem Gedicht „Von dem Einsidel“ (bei Keller 3, 1129—1131) sehr starke Klagen über die Besetzung der Bischofsämter und Pfründen mit hohen Herren, die dann ein ungeistliches und unsittliches Leben führten.

,Erst so lebt er ym saus  
Als er fein tag hat vor getan,  
Des hengt ym ein guter zippel an,  
So wirt er dann ym lande raub und prennen

Seit dem letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts mehrte sich die Zahl der Diöcesen, in welchen der Adel in den ausschließlichen Besitz der Canonicate an den erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen gelangte<sup>1</sup>,

Und eins reissen das ander trennen,  
Sein ympffel gibt ym dan lichten schein  
Ein eyenhut von stahel vein  
Und für den stag ein scharppes sper,  
So heißt er ym dan pringen heer  
Ein gut panzer für die alben,  
So hütten sich dan fü und falben,  
Domit sich der arm solt erneren,  
Die landt thun sie verheeren' . . . .

„Der Gotteshäuser Sach und Stift stündt wol;“ sagt Ulrich 672, „diemeil man Bischof und Prelaten macht, die weis und wogelernt waren, und nicht nach dem Adel oder nach Kunst. Das mag man merken bei allen großen Stift, die gehent alle zu Grund.“ „Die Blüte der Wissenschaften steigt und es gab kaum ein Zeitalter, worin für gelehrte Bildung so viel gesorgt wurde, als in dem unserigen gesorgt wird,“ schrieb Trithemius (De vera studiorum ratione fol. 9), „und dennoch findet man manche ganz unwissende Bischöfe, weil sie, was eine schwere Plage der Kirche, nur nach hoher Geburt gewählt werden, ohne oft auch nur mittelmäßige Studien gemacht zu haben.“ So war zum Beispiel der Cölner Erzbischof Hermann von Wied so unwissend, daß er im Jahre 1519 das lateinische Credenzschreiben des englischen Gesandten Robert Pace nicht verstand, sondern sich erst verdeutschten lassen mußte. Höslar, Karl's Wahl 49. Bei den hochgeborenen Herren drängte der Fürst den Bischof oft so vollständig in den Hintergrund, daß zum Beispiel in Straßburg den Bischöfen lange Zeit hindurch selbst die Insignien ihrer Würde, Insul und Stab, abhanden gekommen waren, ohne daß man das Bedürfniß gefühlt hätte, sie neu anfertigen zu lassen. Der Straßburger Bischof Pfalzgraf Robert († 1478) las niemals die heil. Messe, sondern communicirte am Gründonnerstage in seiner Hofkapelle more laicorum mit dem Hofgesinde. Vergl. Näheres bei Kerker, Geiler von Kaisersberg 48, 947—953.

<sup>1</sup> Der Beschuß, welcher die Nichtadeligen aus den Domcapiteln ausschloß, wurde in Basel im Jahre 1474, in Augsburg 1475 erneuert. Roth von Schreckenstein, Patriat 525. In Paderborn wurde ein dahin gerichtetes Statut im Jahre 1480, in Münster noch etwas früher, in Osnabrück im Jahre 1517 erlassen. Estor, Ahnenprobe 3 ff. Vergl. den Aufsatz: „Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domcapiteln“, in den historisch-polnischen Blättern 43, 653—676. 745—768. 837—858. Der adelige Verfasser gelangt in seinen Untersuchungen zu dem richtigen Ergebniß, daß die ausschließliche Berechtigung des hohen und niederen Adels zu den Canonicateen nicht bloß unvereinbar war mit dem eigentlichen kirchlichen Zwecke der Capitel, sondern daß sie auch niemals eine wahre Wohlthat war für den Adel selbst. „Es gibt keinen Stand,“ sagt er S. 858, „der nicht auf den Spruch: ora et labora gebaut wäre. Alle eigentlichen Sinecuren sind vom Nebel, denn sie schwächen die Thatkraft des angeblich durch dieselben begnadigten Standes.“ Auf die Spur getrieben wurde die Adelsherrschaft insbesondere in den reichen fränkischen Bistümern. Ein Klaglied gegen die Verweltlichung der Prälaten im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 17, 368.

während gleichzeitig die fürstlichen Familien unablässig darauf hinarbeiteten, die erzbischöflichen und bischöflichen Stühle in ihre Gewalt zu bekommen. Als der kirchliche Sturm am Ende des zweiten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts losbrach, waren bereits folgende Erzbistümer und Bistümer mit Fürstensöhnen besetzt: Bremen, Freising, Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg, Mainz, Merseburg, Meß, Minden, Münster, Naumburg, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Speyer, Verden und Verdun. Der Erzbischof von Bremen war zugleich Bischof von Verden, der Bischof von Osnabrück zugleich Bischof von Paderborn, der Erzbischof von Mainz zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt. Man beschwerte sich allgemein darüber, daß viele Bischöfe in ihren Sprengeln, deren Nutznießer sie waren, weder wohnen kounten noch wollten, und daß vielen der selben Schwert und Helm besser anstehe, als Mitra und Krummstab. Der Unwillen des Volkes gegen die kriegsführenden Prälaten steigerte sich von Jahr zu Jahr. Man sang:

„Dem Kriegsmann das Fels, dem Pfaffen das Chor,  
Wenn's sich verkehrt, dann siehe dich vor.“

Eine besondere Mißachtung erregte auch der deutsche Orden, der keine andere Aufgabe mehr zu haben schien, als über ein bestimmtes Gebiet landesherrliche Hoheit auszuüben und Kraft seiner geistlichen Vorrechte die Kirche zu verweltlichen. Statt der Feinde, sagte man, spießen die Ritter gebratene Kapaunen, Rebhühner, Gänse und Enten, und im Munde des Volkes ging der Spottreim:

„Kleider aus und Kleider an,  
Essen, trinken, schlafen gan,  
Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han.“

Den von den bischöflichen Sitzen und von allen höheren Kirchenstellen ausgeschlossenen Bürger- und Bauernsöhnen wurde allmählich auch der Eintritt in eine immer größere Zahl von Klöstern verwehrt, die mit ihren unermesslichen Hülfssquellen für Bildung und Unterricht lediglich dem Adel anheimfielen. Und gerade diese adeligen Klöster widersetzen sich am häufigsten der kirchlichen Reform<sup>1</sup>. Aber nicht bloß diese allein. Auch in

<sup>1</sup> Vergl. Hößler's Einleitung zu den Denkwürdigkeiten der Abtei St. Charlots Pirkheimer (Bamberg 1853) I—XXXV. Zwei abschreckende Exempel adeliger Nonnenklöster aus der Diöcese Minden werden aufgeführt bei Buschius 859—864. Über ein adeliges Frauenkloster in Neuß vergl. Tetzl., des böhmischen Herrn Leo's von Mozmal Ritter-, Hof- und Pilgerreise durch die Abendlande in der Bibl. des literar. Vereins 7, 148. Die festlichen Tänze, welche in Köln bei der Anwesenheit König Maximilian's

den Bettelorden, welche sich wesentlich aus dem Bürger- und Bauernstande erzeugten, fanden die Reformbemühungen oft heftigen Widerstand. Aus vielen Klöstern dieser Orden sprangen die Mönche (zum Beispiel im Jahre 1481 die Augustiner in München) geradezu aus. Die Mönche, welche Geiler von Kaisersberg am schärfsten brandmarkte, „die bösen unregulirten und buben, ich kann sie,“ sagt er, „nicht anders genennen,“ waren namentlich die Barfüßer in ihrem oft überaus ärgerlichen Lebenswandel<sup>1</sup>. An sehr vielen Orten wurden Klagen laut über gewinnstüchtigen Missbrauch des Heiligen, über leichtfertige Verhängung kirchlicher Strafen, insbesondere des Interdictes, über die häufigen und großen Geldsendungen nach Rom, über Annaten und Palliengelder<sup>2</sup>.

Das durch die social-kirchlichen Verhältnisse entstandene Nergernis wurde zur Untergrabung der kirchlichen Autorität und der religiösen Überzeugung des Volkes planmäßig ausgenutzt von einer jüngeren Humanistenschule<sup>3</sup>, welche sich allmählich neben der ältern zu Macht und Ansehen erhoben hatte und seit dem zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts in „festem geschlossenen Bunde“ antrat. Die ehrwürdigen Männer der ältern Schule<sup>4</sup> bewährten sich sämtlich als unerschrockene Bekämpfer aller Ungehörigkeiten und Missbräuche auf kirchlichem Gebiet, aber die Autorität der Kirche mit ihrem Oberhaupt auf Erden stand unbezweifelt in ihrer Überzeugung fest; alle Grundlehren des Glaubens waren ihnen innerste Herzenssache, alle Vorschriften der christlichen Moral Regel ihres Lebens; gerade ihre Liebe zur einen allgemeinen Kirche war der Impuls ihres unausgesetzten reformatorischen Bemühens. Die jüngeren Humanisten dagegen setzten sich, auf eine angebliche überlegene Bildung hochmuthig pochend, großenteils über Christenthum und Kirche und alle berechtigten Ansforderungen der Sittlichkeit hinweg. Sie wollten das Alterthum nicht als Bildungsstoff, sondern als ein Lebens-element der neueren Völker betrachtet wissen, und an Stelle der unerbittlichen christlichen Sittenlehre die bequeme Lebensphilosophie der Alten einführen. Viele dieser Humanisten arbeiteten an einem völligen Umsturz alles Bestehenden und entzündeten einen geistigen Bürgerkrieg, der in kurzen Jahren alle

zur Zeit des Reichstages im Jahre 1505 stattfanden, wurden eröffnet durch den Erzbischof, eine Abtissin und durch Stiftsdamen von St. Marien und von St. Ursula. Vergl. Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 6, 274.

<sup>1</sup> Näheres bei Kerker, Geiler von Kaisersberg 49, 398—401. Dacheux 158 bis 196. Vergl. Jäger, Ulm 501—505. Gräfe, Leipzigs religiöses Leben bis 1517 in Illgen's Zeitschr. für die histor. Theologie (Leipzig 1839) Bd. 9, 51—72.

<sup>2</sup> Vergl. zum Beispiel Wimpfeling's Klagen darüber bei Wiskowatoff 177 bis 195, 226.

<sup>3</sup> worüber ausführlicher im folgenden Band.

<sup>4</sup> Vergl. oben S. 47 ff.

Saaten, Blüten und Früchte des reformatorischen Zeitalters zerstörte. Sie hassen den neu aufgekommenen Juristenstand, aber als Anhänger und Vertreter der antiken Staatsidee erstrebten sie in ihrem frivolen Spott und Hohn gegen die Kirche, zunächst gegen die Geistlichkeit, dieselben Ziele, welche auch so viele Juristen versagten. In erster Linie gingen sie auf die Säkularisation des Kirchengutes aus. Wie der Geiz, der Grundfehler der Zeit, innerhalb des Clerus zu noch immer weiterer Vergrößerung des bereits ungeheuren kirchlichen Besitzes trieb und allmählich social-kirchliche Zustände herbeiführte, welche außerhalb der heiligen Kreise aller Welt unhaltbar erschienen, so war er, um mit Geiler von Kaisersberg zu reden, „für die Fürsten und Herren und die oberen der Städte ein böser Versucher, um zu erlangen das kirchliche Gut; und wer sie dazu anreizt, ist ihnen der rechte Mann und ein wiser rather“<sup>1</sup>. Mit dem Streben nach Säkularisation des kirchlichen Besitzes verband sich das Verlangen, die geistliche Jurisdiction der Bischöfe auf die Fürsten und Stadtoberen zu übertragen, sowie die Bekämpfung aller Gewalt des päpstlichen Stuhles.

Schon während des fünfzehnten Jahrhunderts traten, größtentheils im Anschluß an Huß, in Deutschland Männer auf, welche die lehramtliche Unfehlbarkeit des apostolischen Stuhles bestritten<sup>2</sup>, und dann fortschreitend die Autorität der allgemeinen Concilien, die ganze hierarchische Ordnung und die wichtigsten Grundlehren der Kirche verwiesen. „Ich verachte den Papst“, erklärte zum Beispiel Johann von Wesel († um 1481), „die Kirche und Concilia und lobe Christum.“<sup>3</sup> Die Kirche, sagte er, befindet sich in einer

<sup>1</sup> Judenwucher und Schinderey 42.

<sup>2</sup> Um so entschiedener wurde diese von streng kirchlich gesinnten Theologen und anderen Gelehrten in Schrift und Wort vertheidigt. So schrieb zum Beispiel Gabriel Biel im Jahre 1462 eine Schrift „über den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl“, worin er für die Lehrentscheidungen und Verordnungen des jeweiligen Papstes denselben unabdingten Gehorsam verlangte, wie wenn sie vom hl. Petrus selbst publicirt wären (vergl. Linzenmann, Gabriel Biel, in der Tübinger Theolog. Quartalschrift 1865 S. 203). Im Jahre 1480 veröffentlichte Pfessers, Professor in Freiburg, einen Traktat über die Unfehlbarkeit der römischen Kirche (Schreiber, Universität Freiburg I, 112). Im Jahre 1495 trat Sebastian Brant für die Vollgewalt des Papstes ein (Schmidt, Notice 198—200); im Jahre 1503 wurde dieselbe von dem berühmten Petrus Ravennas an der Universität zu Wittenberg vertheidigt (Münther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben 70—76) u. s. w.

<sup>3</sup> Johann Wessel lehrte: „Wie weit die Aussprüche des Papstes verpflichten, das hat der Theologe zu bestimmen, wenn er der Wahrheit gemäß theologisirt.“ Die höchste letzte Entscheidung in der Kirche gibt immer das Evangelium, und derjenige, der es am richtigsten auslegt und am vollkommensten in seinen Glauben aufnimmt, der vollendete christliche Weise, der wahre Theologe, als Organ des Evangeliums, als Prophet im neuen Bunde, der, wo er wahrhaftig zum Vorschein kommt, immer über den Priester erhaben bleibt.“ Ullmann, Reformatoren vor der Reformation 2, 556.

,babylonischen Gefangenenschaft‘, der Papst sei nur ein „bepurpter Affe“. Als „berufener Professor der heiligen Schrift“ bekämpfte er die Lehre vom Ablaß, von der Heiligenverehrung, vom Fegefeuer; von den Sacramenten der Beichte, des heiligen Abendmahles und der letzten Oelung. „Das geweihte Oel“, lehrte er, „sei nicht besser als das, welches man in den Küchen esse“; im heiligen Abendmahl könne der Leib Christi auch ohne Verwandlung der Brodsubstanz zugegen sein. Die heilige Schrift allein sei eine untrügliche Glaubensquelle und müsse nur aus sich selbst erklärt werden. Nur der Glaube allein rechtfertige den Menschen und nur die von Gott Vorausbestimmten würden der Seligkeit heilhaftig. Wie in seinen Schriften, so bewegte er sich auch in seinen Predigten zu Mainz und Worms in rohen und wüsten Ausfällen. Er nannte die Geistlichen „bauchdienerische Freerer der Wittwen; Hunde und böse Thiere“, und über die Fasten predigend, äußerte er sich einmal: „Wenn der hl. Petrus das Fasten eingesezt hätte, so hätte er es wol gethan, um seine Fische besser zu verkaufen.“ „Als viel der Mensch hungert, mag er essen, und du magst am Churfreitag einen guten Kapaunen essen.“ Wesel war lange Jahre Professor an der Universität zu Erfurt, und Luther schrieb über das Ansehen, welches er dort genoß: „Johannes Wesalia hat zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst bin Magister worden.“<sup>1</sup> Die „böhmischen Brüder“, welche mehrere ihrer acht von einander abweichenden „Glaubensbekennnisse“ in Nürnberg

<sup>1</sup> Näheres bei Ullmann 1, 240—418, besonders S. 326, 333, 360, 288—307, 395. Ein anderer Irrlehrer, Johann von Goch, erklärte ebenfalls die heilige Schrift für die alleinige Glaubensquelle, verwarf die Gelübde u. s. w. Ullmann 1, 19—174. Über die Lehren des Johann Wessel († 1489) vergl. die Monographie von Friedrich, Johann Wessel (Regensburg 1862), abweichend von der Darstellung bei Ullmann 2, 287—707. Zu den Bekämpfern der kirchlichen Hierarchie, der Lehre über den Ablaß, der Heiligenverehrung u. s. w. gehörte ferner Nicolaus Rus aus Rostock. Vergl. Geffen, Bildercatechismus 159—163. Der sächsische Geistliche Johann Drändorf bestritt die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien, die Notwendigkeit des kirchlichen Gehorsams u. s. w. Vergl. Krummel in den Theolog. Studien und Kritiken 42<sup>a</sup>, (Gotha 1869) S. 133—144. Um 1453 lehrte in der Gegend von Heilbronn die Secte der „armen Parfüßer“, daß zwischen Priestern und Laien kein Unterschied vorhanden, daß man im Abendmahl nicht den Leib und das Blut des Herrn, sondern nur gesegnetes Brod und gesegneten Wein empfange u. s. w. Binterim 7, 304—305. Gegen verschiedene häretische Lehrsätze, welche in der Mainzer Kirchenprovinz um die Mitte des Jahrhunderts öffentlich gepredigt wurden, trat das Mainzer Provincialconcil von 1455 auf. Hartzheim 5, 438—440. Über ein wegen verschiedener Irrlehren im Jahr 1487 in Mainz abgehaltenes Provincialconcil vergl. Binterim 7, 297. In Wien ließ im Jahr 1499 ein Predigermonch Thesen anschlagen gegen die Lehre der Kirche von der Geburt des Heilandes, gegen die heilige Jungfrau u. s. w. und man fürchtete „Zwietracht und Irrung im Glauben“ durch die Mendicantordnen. Unrest 800—801.

berg und Leipzig drucken ließen und für eine weite Verbreitung ihrer Lehren in Deutschland thätig waren<sup>1</sup>, verwiesen allen Unterschied zwischen Priestern und Laien, bezeichneten den Papst als den Antichrist, die römische und damit die katholische Kirche als eine Vereinigung von Lotterbüben und Lügnern, die ihre Inspirationen unablässig vom Teufel empfingen. Religiöse Zustände, wie sie bald auch in einem großen Theile Deutschlands eintraten, waren in Prag schon im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts vorherrschend geworden. „In der Religion“, schrieb der berühmte Bohuslav Hassenstein, welcher im Jahre 1502 Prag besuchte, „herrscht hier eine ungeheuere Ungebundenheit. Niemanden ist es verwehrt, wozu immer sich zu bekennen. Ohne die Wiclesiten und Picarden zu erwähnen, so gibt es noch solche, welche die Gottheit unseres Erlösers läugnen, denen die Seele mit dem Leibe stirbt, die jeden Glauben zur Seligkeit für gleich geeignet halten, ja solche, welche sogar die Hölle für erdichtet wähnen. Aehnliche Meinungen ohne Zahl übergehe ich hier. Diese hält man nicht etwa im Geheimen fest, sondern predigt sie offen. Greise und Knaben, Männer und Frauen streiten über Glaubenssachen, erklären die heilige Schrift, was sie doch nicht gelernt. Jede Secte findet da ihre Freunde, so groß ist das Verlangen nach Neuem.“<sup>2</sup>

In Deutschland stand die Kirche noch in voller Lebenskraft da und der christkatholische Sinn und die fromme Andacht bewährte sich glänzend in allen Ständen des Volkes, in den Familien und Genossenschaften<sup>3</sup>. Allein

<sup>1</sup> Wie frühzeitig schon die Hussiten ihre „Ketzerbriefe“ in deutscher Sprache durch das Reich verbreiteten, vergl. v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitenthums (München 1874) S. 112—113. Über die Einwirkung des Hussitenthums in Deutschland vergl. Zöllner, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, Programm des Bisthumischen Gymnasiums, (Dresden 1872) S. 72—80.

<sup>2</sup> Vergl. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder (Prag 1857) Bd. 1, 39—43. 102—103. 161. 496; und Gindely, Über die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 13, 349—413. Über die im Jahre 1512 in Nürnberg gedruckte hussitische „Apologia sancte scripture“ vergl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 8, 50—51.

<sup>3</sup> Die erste Abtheilung dieses Bandes über Volkunterricht, Wissenschaft und Kunst liefert dafür unumstrittliche Belege in großer Zahl. Während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mehrten sich die kirchlichen Bruderschaften von Jahr zu Jahr; die Wallfahrten waren so häufig, wie kaum in einer früheren Zeit, die Verehrung der Heiligen, insbesondere der heiligen Jungfrau und der hl. Anna, nahmen im Volke überall zu u. s. w. Über die Wallfahrten, deren Zunahme wol Opposition erregte, sagt Rolewinck: „So lange das Volk sie unternimmt in der frommen Absicht, den einzigen wahren Gott und seinen Sohn, unsren Herrn Jesum Christum, und seine Heiligen zu ehren, und im festen Glauben, daß sein Gebet werde erhört werden, muß man es dabei lieber gewähren lassen, als es hindern“ (De laude veteris Saxoniae 200). Nach Aachen, dem bedeutendsten deutschen Wallfahrtsort, strömten im Jahre 1453 so viele Pilger, daß

es gab doch schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bedenkliche Anzeichen eines abnehmenden Glaubens und der Verwirrung der Geister über die Lehren der Kirche und ihren Cult<sup>t</sup>. Sebastian Brant führt Klage über die steigende Verachtung des Ablusses, die er als ein Zeichen des heran-

der Rath der Stadt sich genöthigt sah, die Stadthore zu schließen und nur abwechselnd den Ein- und Ausgang zu gestatten; in der Nähe der Münsterkirche wurden öfters die Dächer von den Häusern abgenommen, um den Pilgern Gelegenheit zu geben, die Reliquien zu sehen. Im Jahre 1496 wurden, wie berichtet wird, von den Thorwätern an einem einzigen Tage nicht weniger als 142,000 Pilger gezählt, und in der Marienkirche während der vierzehntägigen Heilighumsfeier 85,000 Gulden, eine enorme Summe nach damaligem Geldwerthe, geopfert. Bergl. Kessel, Mittheilungen über die Heilighümer der Stiftskirche zu Aachen (Cöln 1874) S. 164—206. Ueber die im Jahre 1475 aus Thüringen, Franken, Hessen u. s. w. zum heiligen Blut nach Wilsnack pilgernden Züge vergl. Stolle 308—312. Ueber die Kinderwallfahrten nach St. Michael in der Normandie die Cölner Chronik, in den Chroniken der deutschen Städte 14, 799—800. Lübeckische Chroniken 2, 205. Bergl. Hößmann, Geschichte des deutschen Kirchenlebes 185—187. Ueber Wallfahrten nach Grimenthal im Jahre 1503, nach Regensburg im Jahre 1513 u. s. w. vergl. die Stellen bei Barack, Hans Böhm 12—13. Zum Jubeljahr nach Rom im Jahr 1500, schreibt Tritheimius, „curebant viri et mulieres, viduae ac virgines, iuvenes ac senes, monachi ac moniales permixti ac confusi eratque res viro sapienti admiratione digna“. Chron. Sponheim. 412. Die herrschende „currendi libido“ trat, neben allem frommen Sinne, auch in den Pilgerzügen zu Tage. Ueber die „wunderbaren Pilger uß Italien“ im Jahre 1501 und 1502 vergl. Anshelm 3, 152—154. Trithem. Chron. Sponheim. 415. — Wie sehr die Verehrung der heiligen Jungfrau im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts zunahm, ist für ein bestimmtes Territorium nachgewiesen von Klöden, Zur Geschichte der Marienverehrung, besonders im letzten Jahrhundert vor der Reformation, in der Mark Brandenburg und der Lausitz. Berlin 1840. Es entstanden dort zahlreiche Marienbruderschaften oder Liebfrauengilden, deren Mitglieder sich zur Aufgabe stellten, zu Ehren der heiligen Jungfrau ein ehrbares Leben zu führen, fromme Stiftungen zu errichten, an ihren Festtagen Almosen zu vertheilen u. s. w. In den Statuten einer dieser Liebfrauengilden lautet ein Artikel: „Wenn einem Mitgliede Böses nachgesagt werde wegen Unschuld, Diebstahl oder vergleichlich, so soll er sich darüber verantworten und seine Unschuld darthun; falls er aber schuldig befunden wird, so soll er sein Wahrzeichen (ein silbernes Marienbild) dem Vorstand einhändigen, und sei damit ausgeschlossen aus der Bruderschaft“ (S. 95—96). Die Marienbruderschaft in Frankfurt an der Oder zählte im Jahre 1504 einhundriezig männliche und neunzehn weibliche Mitglieder, „unter denen sich die ehrenwerthesten und vornehmisten Namen der Stadt befanden“. In Cöln an der Spree war es besonders der Bürgermeister Michael Fritze, welcher sich im Jahre 1504 und 1505 durch verschiedene Stiftungen und durch Erbauung einer Marienkapelle für die Verehrung der heiligen Jungfrau bemühte. Ueberehaupt zählte man gerade unter den Ersten des Landes die eifrigsten „Marienbrüder“ (S. 128—135). Ueber die neuen Bruderschaften und Stiftungen in der Schweiz, besonders über die Zunahme der Andacht zur hl. Anna, zu deren Ehren „auf allen Straßen, in Städten und Dörfern Bilder, Altäre, Capellen, Kirchen u. s. w. aufgerichtet wurden“, vergl. zum Jahre 1503 Anshelm 3, 251—252.

nahenden Antichrist's ansah<sup>1</sup>; Geiler von Kaisersberg über ,das spöttisch reden von den heiligen Sacramenten<sup>2</sup>; in einer Predigt aus dem Jahr 1515 werden Leute redend eingeführt, welche behaupten: ,Wir hant iez die heilig geschrift selbs in handen und können selbs wissen und ußlegen, was zur seligkeit not, und bedorßent nit dazu kirche und pabst.<sup>3</sup>

Bis zum Jahr 1518 waren wenigstens fünfzehn vollständige Bibelübersetzungen in hochdeutscher und fünf in niederdeutscher Mundart verbreitet<sup>4</sup>. Die Kirche selbst setzte der Verbreitung keine Hindernisse entgegen, so lange noch keine Wirren und Parteiuungen in ihrem Schoße naheliegende Missbräuche zum Vorschein brachten, aber einsichtsvolle Männer, wie Geiler von Kaisersberg und Sebastian Brant, bestritten schon die Ersprießlichkeit der vollständigen heiligen Schrift in den Händen des Volkes. Sie befürchteten mit Recht, daß die Bibel ,von Unwissenden und Leichtfertigen<sup>5</sup> gewaltsam und böswillig mißdeutet und allen möglichen Glaubens- und Sittenlehren dienstbar gemacht werden könnte. Gott selbst habe sein göttliches Wort nicht Allen ohne Unterschied in die Hand gegeben, denn er habe ja nicht das Lesen zu einer Bedingung der Seligkeit gemacht. Alle Irrlehren seien durch falsche Auslegung der heiligen Schrift entstanden. Selbst dem gelehrten Eregeten biete die Schrift Schwierigkeiten genug, wie viel mehr der unwilligen Menge. ,Es ist gefährlich,' sagt Geiler, ,Kindern das Messer in die Hand zu geben, um sich selbst Brod zu schneiden, denn sie können sich verwunden. So muß auch die heilige Schrift, welche das Brod Gottes enthält, gelesen und erklärt werden von solchen, die an Kenntniß und Erfahrung schon weiter sind und den unzweifhaften Sinn herausbringen. Das unerfahrene Volk wird an ihrer Lesung leicht Aergerniß nehmen. Denn da es den bloßen Buchstaben erfäßt, nimmt es, was Nahrung des Glaubens sein soll, leicht zu seinem eigenen Verderben.<sup>6</sup> Mit dringenden Worten warnte er in seinen Predigten das Volk vor dem Missbrauch der Bibel. ,Wir lesen,' sagt er, ,die bibel und andere geschrifft und verstanden es nit. Wir hant die kunst nit, daß wir sie künden ußlegen nach rechtem und christlichem verstand. Es ist fast ein böß ding, daß man die

<sup>1</sup> Narrenschiff Abschnitt 103.

,Der ablaß ist so ganz unwärt  
das nieman darnoch fragt noch gärt' u. s. w.

<sup>2</sup> Vergl. Zappert, Badewesen 136.

<sup>3</sup> Vergl. oben S. 393 Note 2.

<sup>4</sup> Vergl. oben S. 43—46.

<sup>5</sup> Aus Wimpfeling's Ausgabe von Petri Scotii Luebrationes 152<sup>b</sup>. Hagen 1, 122—123. Vergl. das wichtige Bücher-Decret des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg von 1486 bei Guden, Codex dipl. 4, 469.

bibel zu tütsch druct, wenn man muß sye gar vil anders verston, weder es do stot, wil man im echter recht thun.<sup>1</sup> „Ich loß dich<sup>1</sup> künden lesen, und das du auch die glosen und uszlegung doby habst, dennoch machstu nüt hübsch und güt daruß, du habest dann dye kunst erlert, kunst thut es es nit. Die geschrifft lert dich es nit, du mußt dye kunst im kopf haben. Wenn du schon ein fechtbrief hast, daruß du mag fechten lernen, du kannst darnumb nit fechten, du habest es denn gelert von dem fechtmäister; hastu schon ein schnidmesser, du bereitst das ledder, du hast nobel und drot, noch kannst du nit schu machen, du habst es denn gelert. Darumb wilt du in der bibel lesen, sich dich für, das du nit verfarst.<sup>2</sup> In seinen Predigten zu Brant's Narrenschiff klagt er im Jahr 1498 über die falschen Schriftausleger, welche die Erklärungen der Kirchenlehrer verworfen und ihr eigenes Licht wollten leuchten lassen, wie die Waldenser und „die von dem freien Geist genannt“. „Das sind die falschen doctoren und glossierer des Anticristis; sie bereiten ihm den weg, wann er wird der allergrößte fälscher und betrüger sein. Wan der kommen wird, so wird er deren leut viele finden, und ist zu glauben, daß er nit ferne sei.<sup>3</sup> „Alles Land,<sup>4</sup> sagt Sebastian Brant im Jahre 1494, sei jetzt voll heiliger Schrift,<sup>4</sup> aber man krümme und biege die Bibel durch willkürliche Auslegungen und gefährde dadurch den Glauben und die Bibel selbst, die dem Glauben zu Grunde liege.

„Die anders die gchrift umkeren,  
dan sie der heilig geist selv dut leren,  
die hant ein fälsch wog in der hent  
und legen druf all's was sie went,  
machend eins schwär, das ander licht,  
domit der gloub iez vast hinzücht.“

Bon allen Seiten schlügen die Wellen um das Schifflein Petri, es würde viel Sturm und Plagen haben, denn

„gar wenig wörheit man iez hört,  
die heilig gchrift würt vast verkört“

<sup>1</sup> d. h. ich gebe zu.

<sup>2</sup> Aus Geiler's Predigtchelus „die christenlich bilgerschaft zum ewigen vatterland“ 127 der Baseler Ausgabe von 1512. Kerker 49, 392—393.

<sup>3</sup> Zu Brant's Narrenschiff Bl. 200 der Straßburger Ausgabe von 1520.

<sup>4</sup> „All land sind iez vol heiliger gchrift  
und was der selen heil antrift,  
bibel, der heiligen väter ler  
und ander der glich bücher mer.“

und ander vil ieh usgeleit  
 dan sie der mundt der wortheit seit.  
 verzich mir, recht wan ich hie triff!  
 der endkrist siht im grossen schiff  
 und hat sin botshaft usgesant,  
 falschheit verkündt er durch alle lant,  
 falsch glouben und vil falscher ler  
 waechsen von tag zu tag ie mer.<sup>1</sup>

Auf allen Lebensgebieten war die Gährung und Verwirrung groß. Eine ungeheuere Unruhe bemächtigte sich des ganzen Volkes und eine düstere Ahnung, wie sie großen Katastrophen in der Geschichte voranzugehen pflegt, erfüllte die Gemüther. „Ein allgemeiner Brand, wie man ihn zuvor nie gesehen,“ schrieben die Kurfürsten von Mainz und Sachsen an den neu gewählten König Carl, ihn dringend auffordernd zur schleunigen Herüberfahrt in das verwaiste Reich, „drohe Deutschland zu verheeren.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Narrenschiff Abschnitt 103. Wimpfeling fürchtete im Jahr 1515, daß „das böhmische Gift“ d. h. die Ketzerei noch weiter um sich greifen werde, und Willibald Pirckheimer schrieb im Juni 1517, daß die hussitische Lehre täglich mehr überhand nehme. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 1, 463. 480.

<sup>2</sup> . . . ,tale universe Germanie incendum perspicimus, quale nullis ante temporibus auditum arbitramur“. Brief vom 8. Februar 1520 bei Lanz, Correspondenz des Kaisers Carl V. Bd. 1, 57. Vergl. auch den Brief eines Unbenannten bei Chmel, Handschriften der Hofbibliothek zu Wien 1, 523—524.



## Personenregister<sup>1</sup>.

### A.

- Absberg, die v., 557.  
Adolf von Nassau (König) 426.  
Aeneas Sylvius i. Pinz II.  
Aesop 56. 55\*, 259. 255\*.  
Agricola, G. 345.  
Agricola, N. 6. 48. 47\*, 50—52. 49—51\*,  
58. 57\*, 78. 77\*, 80. 79\*, 83. 82\*, 96.  
95\*, 206. 201\*.  
Alantsee (Brüder) 17.  
Albert (Herzog von Sachsen) 309, 346, 462.  
Albrecht I. (König) 426—428, 432, 500.  
Albrecht II. (König) 431—432.  
Albrecht III. (Herzog von Bayern) 206. 202\*.  
Albrecht IV. (Herzog von Bayern) 297,  
438, 461.  
Albrecht (Erzherzog) 65. 64\*, 67. 66\*.  
Albrecht (Herzog von Mecklenburg) 577.  
Albrecht Achill (Wittgraf von Brandenburg) 57. 56\*, 433.  
Albrecht von Brandenburg (Erzbischof von Mainz) 384, 561, 567, 568, 570, 571,  
573. 574, 576, 579, 580, 581, 584.  
Albrecht von Brandenburg (Hochmeister) 567, 572.  
Aldegrever, H. 184. 181\*.  
Aldus Manutius 83. 82\*.  
Alexander III. (Papst) 471.  
Alexander VI. (Papst) 505.  
Altendorfer, A. 172. 169\*, 184. 181\*.  
Alunno, N. 182. 179\*.  
Amorbach, B. 473.  
Amorbach, J. 10, 12, 16, 85. 83\*, 96. 95\*.  
Andlau, P. v. 422. 474.  
Anna von Bretagne 499.  
Anshelm (Chronist) 219. 214\*, 373

- Anton (Herzog von Lothringen) 559.  
Autonelli (Maler) 163. 160\*.  
Appelborn, H. 77. 76\*.  
Aristophanes 236. 231\*.  
Aristoteles 5. 61. 60\*, 96. 95\*, 108. 107\*.  
Armerstorff P. 573, 574, 575, 576, 579.  
Arnpeck, B. 248. 244\*.  
Arnt (Meister) 151. 149\*.  
Arriginus 78. 77\*.  
Artus, J. 256. 252\*.  
Augustin, hl. 56. 55\*, 96. 95\*, 232. 228\*,  
233. 229\*, 397.  
Augustin von Accona 56. 55\*.  
Ausläffer, B. 175. 172\*.

### B.

- Balbus, H. 127. 125\*.  
Balbung, H. 172. 169\*.  
Balbus (Jurist) 473, 479, 483.  
Bämler, H. 300.  
Bannijis, J. 124. 123\*.  
Barbitianus 51. 50\*.  
Bartholomäus von Köln 74. 73\*.  
Bartholomäus der Engländer (Bruder) 301.  
Bartolus (Jurist) 473, 483.  
Basilius, N. 82. 80\*.  
Basilis, hl. 56. 55\*, 91. 90\*.  
Baumann, G. 206. 201\*, 207. 203\*.  
Baumgartner, dic. 360.  
Baumgartner, J. 394.  
Baumgartner, G. 175. 172\*.  
Baumhauer, S. 176. 173\*.  
Beauvais, B. v. 94. 93\*.  
Bebel, H. 83. 81\*, 262. 258\*, 404, 565.  
Becker, W. 431. 459.

<sup>1</sup> Die Seitenzahlen sind nach der letzten Auflage angegeben. Abweichende Seitenzahlen der ersten Auflage sind mit einem Sternchen versehen beigefügt.

- Behaim, M. 113. 111\*.  
 Beham, H. S. 184. 181\*.  
 Bergmann, J. 17. 96. 95\*.  
 Berler, M. 372.  
 Berlichingen, Götz v. 555—558, 559, 563.  
 Bernhard, hl. 63. 62\*.  
 Bernhard (Orgelbauer) 205. 201\*.  
 Bernts, H. 151. 149\*.  
 Beroldus, Ph. 262. 258\*.  
 Berthold (Bruder, Prediger) 220. 216\*.  
 Berthold v. Henneberg (Erzbischof) 12. 257.  
 253\*, 308, 461, 515, 520, 521, 522,  
 523, 526, 592.  
 Beurton (Cardinal) 109. 108\*, 110. 109\*.  
 Beisseler, H. 389.  
 Biel, G. 31. 30\*, 32. 31\*, 87. 86\*, 98.  
 97\*, 105. 104\*, 106—107. 104—106\*,  
 382, 490, 599.  
 Birckmann, J. 15.  
 Birnbaum, H. v. 77. 76\*.  
 Blarer, A. 71. 70\*.  
 Blomevenna, P. 77. 76\*.  
 Bocholt, J. v. 182. 178\*.  
 Bod, H. 374.  
 Böblinger, die, 137. 135\*.  
 Böichenstein, J. 108. 106\*.  
 Boethius 56. 55\*.  
 Bogislau X. (Herzog von Pommern) 462.  
 Boner, U. 241. 237\*.  
 Bongert, D. 151. 148\*.  
 Bonifaz IX. (Papst) 472.  
 Bonivet (Admiral) 581.  
 Bouillon, G. v. 255. 251\*.  
 Brant, D. 246. 242\*.  
 Brant, S. 17, 20, 96—97. 95—96\*, 100.  
 99\*, 103. 102\*, 105. 104\*, 108. 106\*,  
 116. 114\*, 190. 186\*, 243. 239\*,  
 244—246. 240—242\*, 259. 255\*. 363,  
 372, 385, 386, 398, 401, 410, 479, 505,  
 511, 516, 577, 589, 595, 602, 603, 604.  
 Breidenbach, B. v. 257. 253\*.  
 Bruck, A. v. 203. 199\*.  
 Brugman, J. 593.  
 Bruno von Olmütz (Bischof) 427.  
 Bulgars (Glossator) 468.  
 Bünnau, H. v. 82. 81\*.  
 Burgmaier, H. 167. 164\*, 178. 175\*.  
 Büsch, J. 17. 41. 40\*, 593.  
 Büsch, H. v. 75. 74\*, 146. 144\*.  
 Büsbach, J. 53. 52\*, 63. 61\*, 89—91.  
 88—90\*, 301, 337, 338, 369, 487, 594.
- C.
- Cabot 113. 111\*.  
 Cajetan (Cardinallegat) 548, 549.  
 Calixtus III. (Papst) 502.  
 Cantor, A. 73. 72\*.  
 Cantor, U. 63. 62\*.  
 Capistrano, J. 367.
- Caraffa (Cardinal) 13.  
 Carl der Große 102. 101\*, 285, 313, 421.  
 Carl IV. (Kaiser) 157. 155\*, 428, 429,  
 469, 501, 512, 521.  
 Carl V. (Kaiser) 569, 570, 571, 573, 576,  
 578—586.  
 Carl V. (König von Frankreich) 498.  
 Carl VI. (König von Frankreich) 431, 497.  
 Carl VII. (König von Frankreich) 497.  
 Carl VIII. (König von Frankreich) 499,  
 501, 519, 524, 528.  
 Carl Egmont (Herzog von Gelde) 540,  
 560.  
 Carl der Kühne (Herzog von Burgund)  
 207. 203\*, 492, 493, 499.  
 Carolus Aretinus 56. 55\*.  
 Cäsarius, J. 73. 72\*.  
 Casimir (König von Polen) 160. 157\*.  
 Casola, P. 359.  
 Castendorf, St. 205. 201\*.  
 Geleit, C. 46. 45\*, 64. 63\*, 82. 81\*, 83.  
 82\*, 107. 106\*, 118—119. 117\*, 122.  
 120\*, 124. 123\*, 125—126. 124—125\*.  
 294, 295, 370, 380.  
 Centurian, J. 90. 88\*.  
 Chalecoondlas 454.  
 Christian (Erzbischof von Mainz) 220. 216\*.  
 Christian von Hönen 34.  
 Christina von der Leyen 63. 61\*.  
 Christoph II. (Markgraf von Baden) 462.  
 Cicerio 56. 55\*, 96. 95\*, 162. 159\*, 249.  
 245\*.  
 Coccinius 512, 540  
 Cochlaeus, J. 18, 30. 29\*, 61. 60\*, 208.  
 204\*, 408, 482, 510, 563.  
 Coelius, A. 202. 198\*.  
 Coerde, D. 20. 24, 34, 73. 72\*.  
 Colonna (Cardinal) 158.  
 Columbus 13. 11\*.  
 Columella 300.  
 Conrad II. (König) 416.  
 Conrad von Tegernsee (Abt) 153. 152\*.  
 Conrad von Würzburg 165. 163\*.  
 Constantine (Graf von Mantua) 542.  
 Copernicus 5, 71. 70\*, 110. 108\*.  
 Corner, H. 247. 243\*.  
 Couch, W. de 387.  
 Cranach, L. 172. 169\*, 178. 175\*, 185. 181\*.  
 Crassus, P. 468  
 Crescentius, P. de 299.  
 Cronberg, Hartmunt v. 559.  
 Cuer, J. (Coeur) 387.  
 Cues, R. v. 3. 4—6, 7, 21, 33. 32\*, 48.  
 47\*, 87. 86\*, 110. 108\*, 455—459,  
 588, 589, 591.
- D.
- D'Ailly, P. 94. 93\*, 431.  
 Dalberg, B. v. 63. 61\*.

- Dalberg, J. v. 58. 57\*, 62. 61\*, 78. 77\*, 82. 81\*, 83. 82\*, 106. 104\*, 239. 235\*.  
 Dante 11. 244. 240\*. 500.  
 Degen, St. 175. 171\*.  
 Deichsler, H. 249. 245\*.  
 De Près, J. (Jodoeus Pratenijs) 201. 197\*, 202. 198\*.  
 Dissen, H. v. 77. 76\*.  
 Dokinger, J. 137. 135\*.  
 Douwermann, H. 151. 149\*.  
 Dracontius, J. 79. 77\*, 82. 81\*.  
 Dringenberg, L. 48. 47\*, 54. 52 53\*, 58. 57\*, 78. 77\*.  
 Ducis, B. 201. 197\*.  
 Duercop, A. 151. 149\*.  
 Dürer, A. 23. 64. 63\*, 109. 108\*, 114. 113\*, 116. 114\*, 123. 122\*, 127, 130. 128\*, 149. 147\*, 153. 151\*, 158. 156\*, 167. 164—165\*, 168—172. 165—169\*. 174. 171\*, 176. 173\*, 177. 178. 175\*, 179—181. 176—178\*, 182—185. 178—181\*, 188. 184\*, 190. 186\*, 193. 189\*, 194. 190\*, 196. 192\*, 197, 199. 203\*, 235. 230\*, 236. 232\*.  
  
**E.**  
 Eberhard (Herzog von Württemberg) 65. 64\*, 67. 66\*, 80. 79\*, 105. 104\*, 259. 255\*, 347, 374, 461.  
 Ebner, die, 386.  
 Eg, J. 46. 45\*, 56. 55\*, 80. 79\*, 108—109. 106—107\*, 407—408.  
 Eduard III. (König von England) 422.  
 Egbert (Bruder, Seidensticker) 152, 150\*.  
 Ellenbog, R. 81. 80\*.  
 Eleonore (Erzherzogin) 258. 254\*.  
 Elisabeth (Gräfin von Nassau-Saarbrücken) 258. 254\*.  
 Elisabeth (Königin von England) 422.  
 Engelberger, B. 137. 135\*.  
 Engelmann, R. 284. 285, 289.  
 Enssinger, M. 162. 160\*.  
 Enssinger, die, 137. 135\*.  
 Eobanus Hesse 55. 54\*.  
 Erasmus (von Rotterdam) 15. 19. 18\*. 32. 31\*, 52. 50\*, 54. 53\*, 61. 60\*, 64. 63\*, 73. 72\*, 94. 92\*, 95. 94\*, 116. 114\*, 183. 179\*, 404.  
 Erasmus (Schenk zu Erfach) 292, 308. 371, 379.  
 Griffenstein, Philipp Schlüchterer v. 559, 563.  
 Erfurt, J. v. 207. 203\*.  
 Ernst (Herzog von Sachsen) 309, 462.  
 Eichenloer, P. 248. 244\*.  
 Ehwurm, J. 175. 172\*.  
 Etterlin, P. 248. 244\*.  
 Eugen IV. (Papst) 48. 47\*.  
 Eutid 106. 104\*.  
 Eurieus Cordus 55. 54\*.
- Gwert (Bildhauer) 151. 149\*.  
 Gyb, A. v. 239. 235\*, 259. 254\*.  
 Gyf, H. van 163. 160\*, 164. 161\*.  
 Gyf, J. van 163. 160\*, 164. 161\*.  
 Gyfengrein (Dichter) 297.
- F.**
- Fäber, S. 208. 204\*.  
 Fäbri, H. 318, 359.  
 Färber, J. (Tinctoris) 208. 203\*.  
 Ferrara, Cardinal v. 542.  
 Ferdinand, B. 11. 12\*.  
 Ferdinand (König von Aragonien) 540.  
 Ferdinand (König von Neapel) 208. 203\*, 504.  
 Ferdinand I. (Kaiser) 123. 122\*, 344.  
 Richard (Zurist) 93. 92\*.  
 Richet, R. 96. 94\*.  
 Fink, H. 203. 199\*, 204, 205. 200\*.  
 Föls, H. 238. 234\*, 385.  
 Förtescue 310. 467.  
 Frank, J. 174. 171\*.  
 Frank, S. 392, 404.  
 Franz I. (König von Frankreich) 360, 545, 547, 560, 567, 568, 569, 571—577, 579—586.  
 Frey, A. 169. 167\*.  
 Frey, H. 169. 167\*.  
 Friedrich, Th. 248. 244\*.  
 Friedlieb, J. (Frenius) 124. 123\*.  
 Friedrich I. (Kaiser) 118. 117\*, 253. 249\*, 424, 425, 468.  
 Friedrich II. (Kaiser) 424, 425.  
 Friedrich III. (Kaiser) 125. 123\*, 206. 202\*, 353, 432—433, 452, 453, 460, 461, 469, 496, 498, 502, 505, 506, 507.  
 Friedrich (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 438.  
 Friedrich (Kurfürst von der Pfalz) 77, 78. 76\*, 489.  
 Friedrich (Pfalzgraf) 575.  
 Friedrich (Kurfürst von Sachsen) 261. 256\*, 519, 570, 571, 576, 578.  
 Friedrich von Österreich (König) 428.  
 Friedrich von Zollern (Bischof von Augsburg) 594.  
 Friedrich III. (Erzbischof von Köln) 497.  
 Frisner, A. 13.  
 Froben, J. 10, 15, 17. 16\*.  
 Froissard, P. de, 127. 125\*, 295, 363. 383, 436, 440, 450, 463, 492, 499, 519.  
 Grundberg, G. v. 583.  
 Fuchs, die, 557.  
 Bugger, die, 360, 362, 386, 390, 408, 469, 582.  
 Fulda, A. von 208. 204\*.  
 Furtmayr, B. 174. 171\*.  
 Fürstenberg, B. 561.  
 Fütter, U. 248. 244\*.

**G.**

Gajor, J. 207, 203\*.  
 Galilei 110, 108\*.  
 Ganghofer, J. 137, 135\*.  
 Garcia de Rejende 12.  
 Gasparin 56, 55\*.  
 Gebweiler, H. 103, 102\*.  
 Gelasius (Papst) 419.  
 Gemmingen, G. v. 59, 58\*.  
 Gengenbach, J. M. v. 95, 96\*.  
 Georg der Värtige (Herzog von Sachsen) 233, 229\*, 577.  
 Gerbellini, N. 90, 88\*.  
 Gerhard (Maler) 151, 149\*.  
 Gerhoh (Propst) 220, 215\*.  
 Gering, U. 13.  
 Gerla, C. 207, 203\*.  
 Gerla, H. 207, 203\*.  
 Gerjon, J. 33, 56, 55\*, 100, 99\*, 410, 411, 479.  
 Gertrude v. Büchel 63, 62\*.  
 Gertrude v. Coblenz 63, 62\*.  
 Geyer, die v., 557.  
 Ghiberti 156, 154\*, 158.  
 Ghirlandajo, D. 163, 160\*.  
 Gittlingen, J. v. 118, 116\*.  
 Giovan Andrea v. Aleria (Bischof) 13.  
 Glauburg, A. v. 298, 374.  
 Glockendou, Familie, 174, 171\*.  
 Gmunden, J. v. 125, 123\*.  
 Goelenius, C. 54, 52\*.  
 Goobendach, J. 207, 203\*.  
 Goissenbrot, S. 118, 116\*.  
 Grefsen, H. 77, 76\*.  
 Gregor der Große (Papst) 397.  
 Gregor VII. (Papst) 468.  
 Gregor IX. (Papst) 470.  
 Gregor X. (Papst) 427.  
 Griesinger, J. 172, 169\*.  
 Groot, G. 47, 46\*.  
 Grubenbeck, J. 121, 119\*, 239, 235\*, 554.  
 Gruden, N. 157, 155\*.  
 Grumbach, die v., 557.  
 Grünewald, M. 172, 169\*.  
 Guillard (Präsident) 572.  
 Guttenberg 10.

**H.**

Hahn, U. 13.  
 Haldern, J. van 151, 149\*.  
 Harff, A. v. 257, 253\*, 359.  
 Harris, W. 74, 73\*.  
 Hasselstein, B. 601.  
 Häuserlin, C. 214, 210\*.  
 Hector (Maler) 151, 149\*.  
 Hedwig (Herzogin von Schwaben) 63, 62\*.

Hegius, A. 48, 47\*, 52–53, 51–52\*, 58, 57\*, 59, 58\*, 60, 59\*, 73, 72\*, 74, 73\*, 85, 84\*.  
 Heidec, J. 160.  
 Heimburg, G. v. 454.  
 Heinsegel, C. 114, 112–113\*.  
 Heinrich, J. 158.  
 Heinrich I. (König) 416.  
 Heinrich II. (Kaiser) 159, 157\*.  
 Heinrich IV. (Kaiser) 468.  
 Heinrich VII. (Kaiser) 428, 500.  
 Heinrich VIII. (König von England) 310, 567, 580, 582, 584.  
 Heinrich (Herzog von Mecklenburg) 462, 577.  
 Heinrich (Herzog von Niederbayern) 497.  
 Heinrich (Herzog von Lüneburg) 576.  
 Helbing (Dichter) 380.  
 Helfenstein, U. v. 124, 123\*.  
 Heller, J. 147–149, 145–147\*, 150, 148\*.  
 Herlen, J. 163, 160\*.  
 Hermann (Maler) 152, 149\*.  
 Hermann von Wied (Erzbischof von Köln) 570, 576, 596.  
 Hermolaus Barbarus 52, 51\*.  
 Herolt, J. 31, 30\*.  
 Herp, H. 31, 30\*.  
 Hersfeld, L. v. 228, 224\*.  
 Hermari, die, 360.  
 Heuß, J. 157, 155\*.  
 Heymersheim, H. v. 151, 149\*.  
 Hieronymus, H. 44, 65, 63\*, 91, 90\*, 96, 95\*, 183, 179\*, 184, 180\*, 196, 191\*.  
 Hildegard, H. 63, 62\*.  
 Hirschvogel, B. 173, 170\*.  
 Hispanus (Petrus) 56, 55\*.  
 Hittorp, G. 17.  
 Höchstetter (Kaufleute) 386, 390, 392, 393, 394.  
 Hözl, B. 362.  
 Höheimer, P. 206, 202\*.  
 Holbein, H. der Ältere 65, 64\*, 167, 164\*, 196.  
 Holbein, H. der Jüngere 65, 64\*, 167, 164\*, 174, 171\*, 178, 175\*.  
 Hollen, G. 31, 30\*.  
 Holtorf, M. 62, 61\*.  
 Holzhausen, B. v. 384.  
 Homer 56, 55\*, 82, 81\*.  
 Honorius III. (Papst) 471.  
 Horlenius, J. 54, 52\*, 55, 54\*.  
 Horstman, A. v. 22.  
 Houdaen, J. 151, 149\*.  
 Hütten, U. v. 568.

**J.**

Jacob von Jüterbog 37.  
 Jarenuus (Maler) 166, 163\*.  
 Jeger, T. 151, 149\*.

- Imhoff, die, 386.  
 Imhoff, H. 159. 156\*.  
 Immanuel (König v. Portugal) 12. 362.  
 Innocenz III. (Papst) 419.  
 Innocenz IV. (Papst) 381. 472.  
 Innocenz VIII. (Papst) 505.  
 Joachim I. (Kurfürst von Brandenburg) 72.  
 71\*, 84. 83\*, 381. 567—568, 569, 570,  
 571, 572, 573, 574, 576, 577, 581, 584.  
 Joest, J. 152. 149\*.  
 Johann II. (Erzbischof von Mainz) 497.  
 Johann von Großwardein (Bischof) 109.  
 108\*.  
 Johann (Herzog von Bayern) 440.  
 Johann (König von Frankreich) 379.  
 Johann II (König von Portugal) 12. 354.  
 Johann III. (Herzog von Jülich-Cleve-  
 Berg) 462.  
 Johann (von Schwaben) 427.  
 Jordanes 119. 117\*.  
 Jovius, P. 113. 112\*, 135. 133\*, 318.  
 Jrenicus 101. 100\*.  
 Jnerius (Glossator) 465.  
 Jaak, H. 202. 198—199\*, 203. 204. 205.  
 200\*.  
 Jibor (russischer Metropolit) 363.  
 Judentum, H. 207. 203\*.  
 Julianus II. (Papst) 508. 540.  
 Justinger, C. 248. 244\*.  
 Justinian (Kaiser) 465.  
 Iwan (Czar von Russland) 522.
- K.**
- Kaisersberg, G. v. 29. 31. 30\*, 33. 37,  
 57. 55\*, 58. 57\*, 87. 86\*, 96. 95\*,  
 98—105. 97—104\*, 106. 105\*, 108.  
 106\*, 116. 114\*, 244. 240\*, 246. 242\*,  
 260. 256\*, 268. 367. 368. 370. 372,  
 375. 382. 386. 481. 490. 590. 595. 598,  
 599. 603. 604.  
 Kangow 302. 303.  
 Keim, J. 175. 171\*.  
 Kemnat, M. v. 78. 76\*, 442.  
 Kempen, H. van 12.  
 Kempen, Th. v. 48. 47\*, 77. 76\*, 259.  
 255\*, 260. 256\*.  
 Kepler 110. 108\*.  
 Keyel, M. 158. 156\*.  
 Kirchmair, G. 545—546.  
 Klumpener, H. 151. 149\*.  
 Koburger, A. 10. 15. 16. 178. 175\*.  
 Kone, J. 70. 68\*.  
 Kraft, A. 146. 144\*, 155. 153\*, 158. 156\*,  
 159. 157\*, 198. 193\*.  
 Krafft, U. (Theolog) 31. 30\*, 35.  
 Krafft, U. (Juriij) 97. 96\*, 473.  
 Kranz, H. 206. 201\*.  
 Kreß, A. 408.  
 Kreß, J. 61. 60\*.
- Küng, E. 137. 135\*.  
 Kunigunde (Kaiserin) 159. 157\*.  
 Kuppener, Chr. 387. 408.
- L.**
- Lacher, L. 135. 133\*.  
 Lachner, W. 10. 12.  
 Ladislaus (König von Ungarn) 153. 151\*.  
 Landino, C. 11.  
 Lang, M. (Erzbischof von Salzburg) 124.  
 123\*.  
 Lang, P. 505.  
 Langen, R. v. 48. 47\*, 54. 52\*, 55. 53\*,  
 62. 61\*.  
 Langenberg, J. v. 137. 135\*.  
 Langenstein, H. v. 399. 401. 407. 411.  
 Lanber, D. 14.  
 Lauer, G. 13.  
 Laufenberg, H. v. 221. 217\*.  
 Leib, R. 388.  
 Leo X. (Papst) 547. 548. 571. 580. 581.  
 584. 585.  
 Leonore (Königin von Portugal) 11.  
 Leontius, C. 82. 81\*.  
 Lieb, C. 143. 140\*.  
 Liesborner Meister 166. 163\*.  
 Lindenaß, S. 155. 153\*. 157. 154\*.  
 Lochamer, Wölfelein v. 200. 196\*.  
 Locher, J. 18. 92. 91\*. 107. 106\*.  
 Lochmayer, M. 31. 30\*.  
 Lochner, St. 163. 164. 161\*.  
 Lodewich (Maler) 151. 149\*.  
 Lößelholz, J. 115. 113\*.  
 Lohmar, G. v. 137. 135\*.  
 Lombardus, P. 72. 71\*.  
 Lope de Vega 11.  
 Lorenz von Vibra (Bischof v. Würzburg)  
 12. 153. 151\*. 159. 157\*.  
 Lorik, H. (Clareanus) 75. 74\*. 127. 125\*,  
 201. 197\*. 202. 198\*.  
 Lothar III. (Kaiser) 416.  
 Lucas (Goldschmied) 154. 152\*.  
 Lugon, Ch. de, 425.  
 Lüder, P. 78. 76\*.  
 Ludwig der Bayer (Kaiser) 378. 422. 428,  
 497.  
 Ludwig (Herzog von Bayern) 67. 66\*, 68.  
 67\*, 383. 497.  
 Ludwig XI. (König von Frankreich) 497,  
 498. 499.  
 Ludwig XII. (König von Frankreich) 524,  
 525. 538. 539. 540.  
 Ludwig (König von Böhmen) 570.  
 Ludwig (Kurfürst von der Pfalz) 569. 570,  
 572. 574. 580.  
 Luther, M. 221. 217\*. 260. 256\*. 261.  
 257\*, 600.  
 Lyra, N. v. 46. 45\*, 97. 96\*.  
 Lyjura, J. v. 454.

## M.

- Machiavelli, N. 263—264, 258—260\*, 357, 434, 454, 508.  
 Madoc W. d. 244, 240\*.  
 Magelshaen 113. 111—112\*.  
 Mahu, St. 203. 199\*, 205. 200\*.  
 Malhan, J. v. 572, 573, 584.  
 Mangold, H. 75. 74\*.  
 Manlius, J. 122. 120\*, 124. 122\*.  
 Marc Aurel 119. 117\*.  
 Marcä, L. 205. 201\*.  
 Margaretha (Earthäuserin) 175. 172\*.  
 Margaretha (Herzogin von Lothringen) 258. 254\*.  
 Margaretha v. Staffel 63. 62\*.  
 Margaretha (von Österreich) 136. 134\*, 539, 573, 575, 579.  
 Maria von Burgund 499, 507.  
 Marischalk, N. 380.  
 Marilius Ficinus 105. 104\*.  
 Martin V. (Papst) 382.  
 Martinus (Glossator) 468.  
 Massillon 104. 103\*.  
 Matthäus (Bildschnitzer) 152. 149\*.  
 Matthias Corvinus (König) 111. 109\*.  
 Matthias von Speier (Bischof) 28. 27\*.  
 Maximilian I. (Kaiser) 57. 56\*, 72. 71\*, 75. 74\*, 84. 83\*, 94. 93\*, 102. 101\*, 103, 108. 107\*, 115. 114\*, 117. 116\*, 118. 117\*, 119—124. 118—123\*, 126. 124\*, 127—128. 125—126\*, 134. 132\*, 136. 134\*. 154. 152\*, 156. 154\*, 160. 158\*, 174. 171\*, 178. 175\*, 181. 177\*, 183. 179\*, 188. 184\*, 190. 186\*, 193. 189\*, 202. 198\*, 204. 200\*, 206—207. 202\*, 236. 232\*, 260—261. 256\*, 297. 358, 384, 389, 461, 469, 496, 499, 500, 506—572, 573, 576, 578, 581, 582.  
 Mayer, E. 392.  
 Mayer, M. 347.  
 Mechtildis (von der Pfalz) 65. 64\*.  
 Mecken, J. v. 182. 178\*, 192. 187\*.  
 Meder, J. 31. 30\*.  
 Medici, L. de 202. 198\*.  
 Meisterlin, S. 115. 114\*, 118. 116\*, 248—249. 244—245\*.  
 Melanchthon 75. 74\*, 226. 222\*.  
 Memling, H. 163—164. 161\*.  
 Meyer, A. 75. 74\*.  
 Mengenberg, E. v. 94. 93\*.  
 Michel Angelo 182. 178\*.  
 Mirandula, Picus von 99. 98\*, 117. 115\*.  
 Mösslin (Astronom) 110. 108\*.  
 Mohammed (Sultan) 502, 504, 547.  
 Moirs, J. 37.  
 Molheim, G. v. 148. 146\*, 149. 147\*.  
 Molitor, H. 175. 171\*.  
 Morus, Th. 54. 53\*.  
 Müller, H. 305, 311.

- Müller, J. 5. 57. 55\*, 109—115. 108—113\*, 125. 123\*.  
 Münster, S. 297.  
 Münzer, H. 11. 71. 70\*, 160. 158\*, 326, 347, 360.  
 Muratori 466.  
 Murrho, S. 55. 54\*, 101. 100\*.  
 Murmellius, J. 52. 51\*, 53. 52\*.  
 Murner, Th. 245. 241\*, 480, 595.

## N.

- Nachligall, O. (Luscinius) 99. 98\*, 206. 202\*.  
 Nederholt, J. 151. 149\*.  
 Neibhart, H. 62.  
 Neudecker, G. 124. 123\*.  
 Neubörger, J. 15. 155. 153\*, 156. 154\*, 160. 158\*, 176. 172\*.  
 Neujedler, H. 207. 203\*.  
 Neuichel, H. (Vater und Sohn) 207.  
 Newton 110. 108\*.  
 Nicolaus V. (Papst) 502. ·  
 Nieden, J. 151. 149\*.  
 Nieder, J. 25.  
 Nithart, 190. 186\*.  
 Noldt (Bildschnitzer) 151. 149\*.  
 Nordhofer, G. 94. 93\*.  
 Nußdorf, H. v. 137. 135\*.  
 Nyden, H. 151. 149\*.  
 Nyhardt, H. 239. 235\*.

## O.

- Obrecht, J. 201. 197\*, 202. 198\*.  
 Odenheim, J. 201. 197\*, 202. 198\*.  
 Deglin, E. 11. 222. 218\*.  
 Dettingen Graf v. 29. 28\*, 309.  
 Ort zum Jungen (Junfer) 28. 22\*.  
 Ortuin Gratius 74. 73\*.  
 Ott, J. 200. 196\*, 204. 200\*.  
 Ott von Solms (Graf) 332.  
 Otto I. (Kaiser) 419, 421.  
 Otto von Freising 122. 121\*.  
 Ottokar (König von Böhmen) 426.  
 Östheim, G. v. 64. 62\*.

## P.

- Pace, R. 576, 580, 582, 583, 584.  
 Pacher, H. 166. 164\*.  
 Pacher, M. 166. 164\*.  
 Palestina 203—204. 199\*.  
 Palladio, A. 135. 133\*.  
 Pamperl, J. 308.  
 Pannarik (Drucker) 13.

- Panormitanus 56. 55\*.  
 Pappian, D. v. 259. 255\*.  
 Patricius, A. 493.  
 Paul II. (Papst) 382.  
 Paulus Diaconus 119. 117\*.  
 Perger, B. 125. 123\*.  
 Perugino, P. 166. 164\*.  
 Petrarca 51. 50\*, 97. 96\*, 501.  
 Peter (Bildner) 151. 149\*.  
 Peter von Ravenna 74. 73\*, 407.  
 Petri, A. 261. 257\*.  
 Petracci, D. bei 11.  
 Pernerbach, G. v. 5, 109—111. 108—109\*,  
     125. 123\*.  
 Peutinger, C. 65. 64\*, 83. 81\*, 108. 106\*,  
     117—119. 115—118\*, 122. 120\*, 127.  
     126\*, 362.  
 Peutinger, J. 117. 116\*.  
 Pfesserhorn, J. 18.  
 Pfinzing, M. 123. 121\*.  
 Pfliiger, Th. 30.  
 Pfotet 507.  
 Philipp (Kurfürst von der Pfalz) 23, 78.  
     77\*, 82. 81\*, 84. 83\*, 528, 557.  
 Philipp (Herzog von Pommern) 270.  
 Philipp (Erzherzog) 523, 569.  
 Philipp (Landgraf von Hessen) 563, 577.  
 Philipp (Graf von Waldeck) 558.  
 Pirkheimer, Ch. 46. 45\*, 64. 62\*, 116.  
     115\*, 125. 124\*, 181. 177\*.  
 Pirkheimer, Cl. 64. 63\*.  
 Pirkheimer, J. 115. 113\*.  
 Pirkheimer, W. 61. 60\*, 83. 81\*, 82. 83\*,  
     94. 92\*, 114. 113\*, 115—116. 114—115\*,  
     117. 120. 118\*, 408, 482, 511.  
 Pinus II. (Papst, Aeneas Sylvius) 3, 48.  
     47\*, 59. 58\*, 67—68. 66—67\*, 77. 76\*,  
     345, 347, 363, 432, 454, 469, 479,  
     502—504, 521.  
 Platina (päpstl. Biograph) 13.  
 Plato 5.  
 Plautus 239. 235\*.  
 Pleinigen, D. v. 82. 81\*.  
 Plettenberg, W. v. 521.  
 Pleydenwurff, W. 178. 175\*.  
 Politianus, A. 117. 115\*.  
 Pomponius Lætus 117. 115\*.  
 Pomponius Mela 61. 60\*.  
 Potfen, A. 46. 45\*, 55. 54\*, 56. 55\*,  
     75. 76. 75\*, 77. 76\*.  
 Potfen, J. 55. 54\*, 75. 74\*.  
 Ptolemäus 106. 104\*.  
 Pythagoras 162. 159\*.
- Q.
- Quintilian 162. 159\*.  
 Quirini, B. 538.
- 21.
- Radevicus 122. 121\*.  
 Rafael 166. 164\*, 172. 169\*, 180. 177\*.  
 Raimund (Cardinal) 63. 62\*.  
 Raisskop, A. 63. 62\*.  
 Ratbold, G. 11.  
 Ravenna, M. da 182. 179\*.  
 Reinhard von Geilenkirchen 326.  
 Reinhold (Astronom) 110. 108\*.  
 Reinsbeck, M. 208. 204\*.  
 Reijch, G. 80. 79\*, 87. 86\*, 92. 91\*,  
     94—95. 93—94\*, 106. 105\*, 108. 106\*.  
 Reijchach, G. v. 560.  
 Rem, B. 392.  
 Rem, L. 360, 374.  
 Rem, die 360.  
 Remaelius 74. 73\*.  
 Reuchlin, J. 17. 57. 55\*, 59. 58\*, 71. 70\*,  
     79—81. 78—81\*, 92. 91\*, 96. 95\*, 105.  
     104\*, 108. 106\*, 117. 115\*, 239. 235\*,  
     473, 479, 565.  
 Reyße, J. 527.  
 Rhäticus (Astronom) 110. 108\*.  
 Rhenanus, B. 59. 58\*, 101. 100\*, 103.  
     102\*, 380.  
 Richard von Greifenklau (Erzbischof von Trier) 569, 570, 571, 576, 577, 584, 585.  
 Richmondis von der Horst 63. 62\*.  
 Ric (Glaswirker) 152. 150\*.  
 Riegel, D. 31. 30\*, 593.  
 Riemen Schneider, L. 159. 157\*.  
 Riesenberger, H. 137. 135\*.  
 Ringenbergh, Kersten v. 151. 149\*.  
 Robert (Graf von der Marck) 560.  
 Röder, Chr. 111. 109\*.  
 Roggenburger, G. 214. 210\*.  
 Rohr, Bernhard v. (Erzbischof) 174. 171\*.  
 Rohrbach, B. 194. 190\*.  
 Rolewind, W. 9. 54. 53\*, 75—77. 74—76\*,  
     217. 213\*, 281, 303, 304, 371, 398,  
     402, 601.  
 Rorizer, M. 135. 133\*.  
 Rorizer, die 137. 135\*.  
 Rosenburger, C. 205. 201\*.  
 Rosenplüt, H. 155. 153\*, 206. 201\*, 238.  
     239. 234\*, 241. 237\*, 595.  
 Rosenthaler (Brüder) 166. 164\*.  
 Roswitha 63. 62\*, 64. 63\*, 85. 83\*, 126.  
     124\*.  
 Rothe, J. 242. 238\*, 248. 244\*.  
 Rudolf von Habsburg (König) 425, 426,  
     496, 500.  
 Rudolf IV. (Herzog von Österreich) 493.  
 Rudolf v. Scherenberg (Bischof von Würzburg) 12, 159. 157\*, 592.

Rueland, W. 166. 163\*.  
 Russ, H. 338.  
 Rughesee, N. 157. 155\*.  
 Ruland, die, 386.  
 Ruprecht (König) 429, 497.  
 Ruprecht II. (Pfälzgraf) 500.  
 Rus, N. 28.  
 Rus, M. 248. 244\*.  
 Rytmann, J. 16. 15\*, 17. 16\*.  
 Rytermann, P. 151. 149\*.

**S.**

Sabellius, G. 88. 87\*.  
 Sachs, H. 404.  
 Salzburg, Johann oder Hermann von, 220. 216\*.  
 Sarto, A. del 182. 179\*.  
 Savonier (Gesandter) 580.  
 Schäffelin, H. 172. 169\*, 178. 175\*, 184. 181\*.  
 Scheibel, H. 115. 113\*, 178. 175\*.  
 Scherenberg, Th. 237. 233\*.  
 Schenrl, Chr. 64. 62—63\*, 115. 114\*, 185. 181\*, 262. 257\*.  
 Schider, H. 247. 243\*.  
 Schilling, D. 248. 244\*.  
 Schif, A. 207. 202—203\*.  
 Schöfferlin, B. 252. 248\*.  
 Schöffer, J. 252. 248\*.  
 Schöffer, P. 14, 207. 202\*.  
 Schönau, G. v. 63. 62\*.  
 Schönsperger, H. 10. 17. 16\*, 300  
 Schoner, J. 114. 112—113\*.  
 Schongauer (Brüder) 169. 167\*.  
 Schongauer, M. (Martin Schön) 163—164. 161\*, 165. 162\*, 166—167. 164\*, 169. 167\*, 182. 178—179\*, 190. 186\*, 194. 190\*.

Schott, P. 29.  
 Schott, P. Sohn, 99. 98\*.  
 Schrader, W. 82. 80\*.  
 Schraders, A. 173. 170\*.  
 Schreyer, S. 115. 113\*, 159. 156\*.  
 Schrotel (Procurator) 453.  
 Schwarz, P. 80. 79\*, 380.  
 Schweinheim, G. 11. 13.  
 Scipio, B. 127. 125\*.  
 Scriptoris, P. 80. 79\*, 105. 104\*.  
 Selb, H. v. 537.  
 Selb, G. 153. 151\*.  
 Selim I. (Sultan) 546, 550.  
 Sender, G. 393.  
 Seneca 56. 55\*, 162. 159\*.  
 Sensl, L. 203. 199\*, 205. 200\*.  
 Seufé, H. (Sujo) 259. 255\*.  
 Shakespear 167. 165\*, 380.  
 Siberti, J. 92. 90\*.  
 Sibutus, G. 75. 74\*.

Siekingen, H. v. 88. 87\*, 555. 558—564. 569, 583.  
 Siedingen, Schw. v. 558.  
 Sigmund (Kaiser) 430, 453, 469, 521.  
 Sigmund (König von Polen) 570.  
 Sigmund (Erzherzog) 461.  
 Sigmund (Herzog von Bayern) 440.  
 Sion (Cardinal v.) 544.  
 Siponto, N. v. 125. 123\*.  
 Sixtus IV. (Papst) 13. 48. 47\*, 113. 112\*, 505.  
 Sorg, A. 300.  
 Spangenberg, G. 216. 211\*.  
 Specklin, D. 182. 179\*.  
 Spiegel, J. 124. 123\*.  
 Spiegelberg, M. v. 55. 54\*, 62. 61\*.  
 Spiechammer, J. (Eusebian) 57. 56\*, 122. 121\*, 126. 125\*, 300. 469.  
 Sprenger, L. 362.  
 Spreng, G. 83. 81\*, 124. 122\*.  
 Stabius, J. 83. 81\*, 114. 113\*, 122. 120\*, 124. 122\*, 127. 125\*.  
 Stein, G. v. 537.  
 Stein, J. H. v. 13. 18. 87. 86\*, 89. 87\*, 95—97. 94—96\*, 98. 97\*, 106. 105\*, 246. 242\*.  
 Stein, M. v. 259. 254\*.  
 Steinhöwel, H. 258. 254\*, 259. 255\*.  
 Stephan (Bischof von Brandenburg) 382.  
 Stephan (Bruder, Lanzfranna) 25. 33.  
 Stephan, J. (Stevens) 152. 149\*.  
 Stiborius, A. 122. 120—121\*, 127. 125\*.  
 Stöller, H. 106. 104\*.  
 Stolle 259, 303.  
 Stoß, B. 160. 157\*, 161. 158\*.  
 Süßner, Th. v. 75. 74\*.  
 Sunnenhart, G. 80. 79\*, 106. 104\*.  
 Sundheim, L. 122. 120—121\*, 124. 122\*.  
 Surgant, J. II. 27. 31.  
 Syrlin, J. 162. 159\*, 198. 193\*.

**T.**

Tauler, J. 259. 255\*.  
 Terenz 56. 55\*, 239. 235\*.  
 Teyel 258. 254\*.  
 Tertoris, W. 96. 95\*.  
 Thomas v. Aquin, hl. 87. 86\*, 396, 403. 409.  
 Timanus Camener 54. 52\*.  
 Tizian 172.  
 Traxford, H. 205. 201\*.  
 Treitzsaurwein, M. 121. 119—120\*, 123. 122\*.  
 Trimberg, H. v. 209. 205\*.  
 Trithemius, J. 4. 37. 53. 52\*, 63. 62\*, 65. 64\*, 72. 71\*, 78. 77\*, 79. 78\*, 82. 81\*, 84—90. 82—89\*, 91. 90\*, 96. 95\*, 98. 97\*, 106. 105\*, 120. 118\*, 124.

- 123\*, 130, 128\*, 174, 171\*, 208, 203\*.  
 244, 240\*, 381, 382, 383, 397, 399,  
 403, 409, 410, 487, 490, 498, 518, 554,  
 564—566, 596.  
 Truttmüller, J. 64. 63\*, 106.  
 Tschödenbürlin, H. 193. 189\*.  
 Tucher, A. 64. 63\*, 160. 158\*.  
 Tucher, M. 156. 154\*.  
 Tucher, S. 64. 63\*.  
 Tungern, A. v. 75. 74\*, 80. 79\*.  
 Turmaier, A. (Aventinus) 108. 106\*, 248.  
 244\*, 565.  
 Turrecremata (Cardinal) 13.  
 Twinger, J. 248. 244\*.

**A.**

- Ulrich (Herzog von Württemberg) 490,  
 557, 560, 561, 563, 582, 584.  
 Unrest, J. 251. 247\*, 304, 596, 600.  
 Uttenheim, G. v. 96. 95\*.

**B.**

- Vasco de Gama 113. 111—112\*, 361.  
 Veldken, H. v. 245. 241\*.  
 Venatorius, Th. 114. 113\*.  
 Bergenhausen, J. (Raunerus) 105. 104\*,  
 348, 411.  
 Vergil 50. 49\*, 56. 55\*, 120. 118\*, 228.  
 224\*, 232. 228\*.  
 Vespucci, Amerigo 95. 93\*, 113. 111\*.  
 Bettori, R. 357, 436, 508.  
 Bigilius, J. 82. 81\*.  
 Billinger, J. 124. 123\*.  
 Bintler, G. 241. 237\*.  
 Birndung, S. 208. 204\*.  
 Bischof, P. 130. 128\*, 155—156. 153  
 —154\*, 198. 193\*.  
 Visconti, B. 524.  
 Vives, J. L. 61. 60\*.  
 Volkamer, die 386.

**C.**

- Wagner, C. 175. 171\*.  
 Wagner, L. 175. 171\*.  
 Waldseemüller, R. 94. 93\*, 95. 94\*.  
 Walther, B. 112. 110—111\*, 114. 112\*.  
 Wann, P. 31. 30\*.  
 Weidenbisch, R. 96. 95\*.

- Weller, M. 65. 64\*.  
 Weller, B. 65. 64\*.  
 Weller, die, 360, 362, 386.  
 Wenzel (König) 422, 429, 500.  
 Werner, A. 82. 81\*.  
 Werner, J. 114. 112\*.  
 Weisel, J. v. 599, 600.  
 Weiss, J. 599.  
 Weyden, R. van der, 163. 161\*, 165. 163\*.  
 Wild, H. 173. 170\*.  
 Wildenberg, H. G. v. 248. 244\*, 252. 248\*.  
 Wilhelm II. (Landgraf von Hessen) 462.  
 Wilhelm von Reichenau (Bischof) 135.  
 133\*.  
 Wilhelmus Raymundus Mithridates 73.  
 72\*.

- Wilhelm (Herzog von Bayern) 583.  
 Wimpfeling, J. 6, 9, 10, 12, 16, 18, 50.  
 49\*, 54. 53\*, 58—60. 57—59\*, 69. 68\*,  
 71. 70\*, 79. 78\*, 82. 81\*, 83. 82\*, 84.  
 83\*, 85. 84\*, 89. 87—88\*, 92. 91\*, 96.  
 95\*, 97. 96\*, 99. 98\*, 100—103. 99  
 —102\*, 106. 105\*, 108. 107\*, 113.  
 112\*, 114. 113\*, 116. 114—115\*, 118.  
 120. 119\*, 121. 120\*, 122. 120\*, 161.  
 158\*, 165. 163\*, 166. 164\*, 197. 193\*,  
 218—219. 214\*, 244. 240\*, 250. 246\*,  
 258. 254\*, 303, 317, 347, 348, 357,  
 365, 375, 376, 380, 474, 479, 485, 487,  
 491, 494, 498, 511, 525, 592, 598, 605.  
 Windisch, G. 432.

- Wingarten (Meister von) 159. 157\*.  
 Winzheim, J. de 200. 196\*.  
 Witte, B. 12.  
 Wittenweiler, H. 281, 305.  
 Wohlgemuth, M. 16, 169. 166\*, 178. 175\*.  
 Wolf, Th. 99. 98\*, 100. 99\*.  
 Wolff, J. 20, 38—41.  
 Wolsey (Cardinal) 544.  
 Wyle, R. v. 65. 64\*, 258. 254\*.

**D.**

- Zabarella 402.  
 Zabern, J. 208. 204\*.  
 Zähringer, A. 159. 157\*.  
 Zamorenus, R. 454.  
 Zafius, U. 23, 83. 81\*, 92—94, 91—93\*,  
 97. 96\*, 108. 107\*, 117. 115\*, 246.  
 242\*, 473, 474, 479, 489.  
 Zeitbloom, B. 167. 164\*, 182. 178\*.  
 Zevenberghen, M. 572, 575, 583.  
 Zimmern, W. v. 396.  
 Zinf, L. 252. 248\*.



DD 176 .J22 1878 Bd.1 SMC  
JANSSEN, JOHANNES.

GESCHICHTE DES DEUTSCHEN  
VOLKES SEIT DEM AUSGANG







